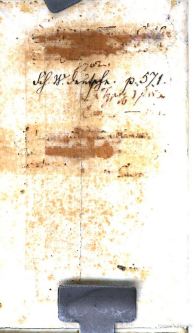

B. L. 4920.

<36628670820015

<36628670820015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Epiph 005

Digitized by Google

Wer nicht gibt / der nimbt.
Wer nicht gibt / der nimbt.
Wer nicht gibt / der nimbt.

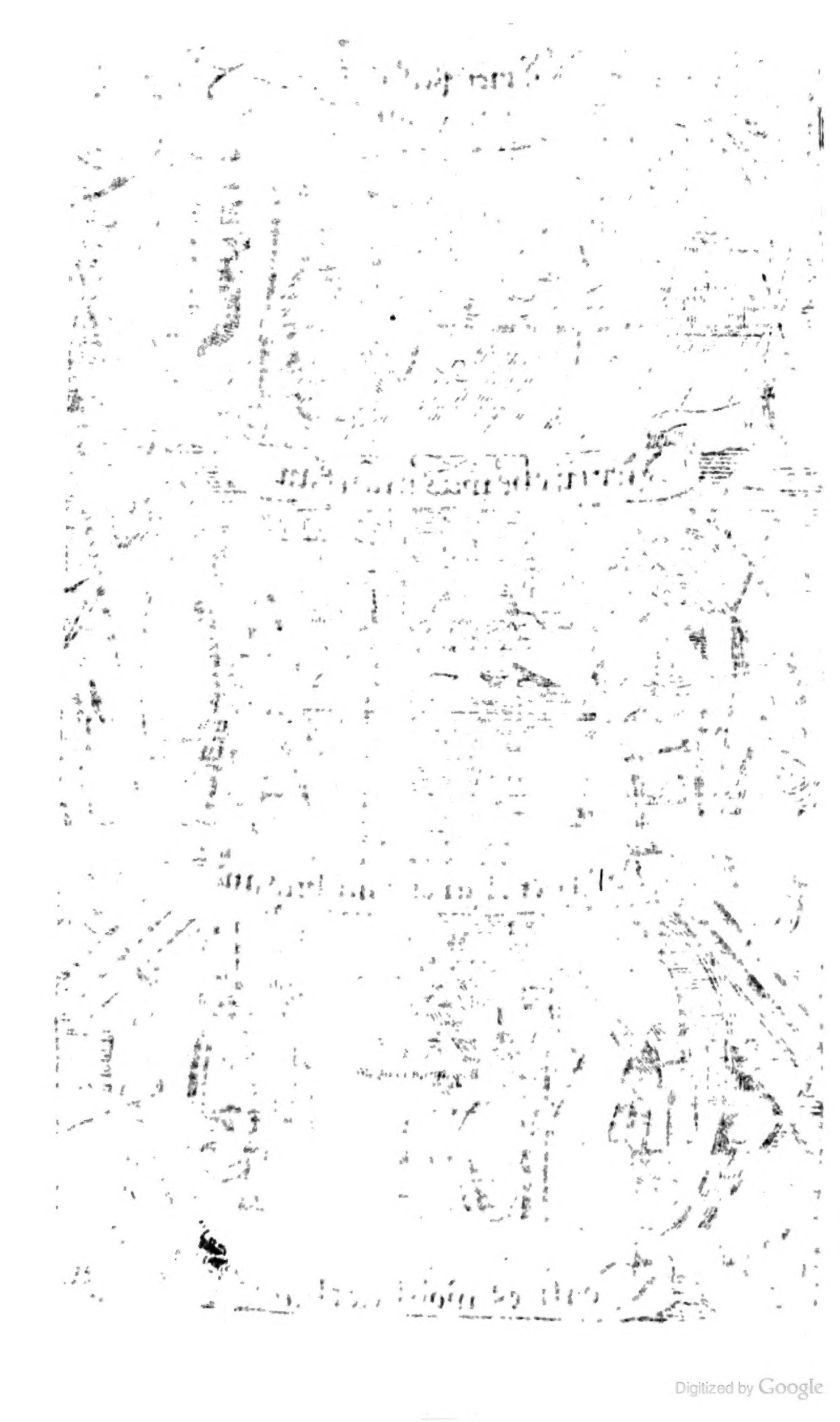

Digitized by Google

Collegii Soc. Jesu Monachii.

Der/

Auf allerhand Vorfälle / mit ansehnlicher Menge wolgestellter Brief-Muster

Trefflichst- versehene gantz neu-erscheinende vollständige

SECRETARIUS

Das ist:

Deutlich und wolgegründete Anweisung/ wie/ auf heutige Schreib-Art/ ein wolgestellter Brief/ in allerhand vorfallenden Begebenheiten/ eilfertig zu Papier gebracht/

Und sowol an hohe Standes-Personen/ als andere Patronen/ auch gute Freunde und Gönner/ könne mit guter Reputation übersendet werden.

Allen/ in dieser Sache/ noch nicht zum besten Geübten/ sonderlich Beambten/ Verwaltern/ Secretarien/ jungen Studenten/ Schreibern/ Handels-Bedienten/ u. s. f. a. zum Besten/

Auf solche Weise in IV. absonderliche Bücher verabfasset/ und wolmeinend mitgetheilet/

Auch mit den Tituln hoher Stands-Personen/ und einem absonderlichen Anhange vieler aus frembden Sprachen entlehnter Juristischer/ Politischer/ Handels- und in der Schreiberey-Kunst gewöhnlicher Wörter nach dem Alphabeth versehen.

Nürnberg/

In Verlegung Johann Christoph Lochners/ Buchhändlers/ Anno 1701.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Kurtze Vor-Ansprache An den Günstigen Leser.

SEgenwärtiges Werck zum Vorschein zu bringen / sind wir sowol von Gelehrten als Lehr-Begierigen vielmahls ersuchet worden / denen wir endlich solches / aus vielen erheblichen Ursachen / nicht wol abschlagen können. Wir haben uns darinnen beflissen / alles aufs deutlichste und leicht-verständlichste vorzustellen / was immermehr zu Verfassung eines geläufftigen Briefes kan erfordert werden; wol wissende / daß im Brief-Schreiben noch Unerfahrne nicht besser und schicklicher / als durch die deutlichen Worte können zu dieser Kunst angeführet werden. Es werden dieselbe / ver-

mittelſt vier abſonderlicher Theile oder Bücher / ſattſamen Bericht empfangen / was ſie in allerhand Brief-Arten zu beobachten haben / alſo / daß nicht wol ein Vorfall zu finden / von welchem nicht hierinnen eine klare und dem heutigen Stylo gemäſſe Anweiſung ſollte enthalten ſeyn; dann wie ein Geringer einem Höhern / ein Dienſt-verlangender einem vornehmen Herrn / ein Client ſeinem Patron und Gönner / ein Unterthan ſeiner hohen Obrigkeit / und hochgebietendem Herrn / Er ſey Kayſer / König / Chur-Fürſt / Fürſt / Hertzog / Graf / Freyherr / von Adel u. ſ. f. a. Er ſey Geiſt- oder Weltlich / ſeinen gebührenden Titul zu geben habe / damit er keinen groben Fehler einlegen / und an ſtatt eines Gönners und Beförderers / einen ungnädigen Herrn / und gäntzlichen Abſchlag ſeines Begehrens überkommen möge / das findet er hierinnen auf die allerneueſte Manier.

Will er einem etwas rathen oder widerrathen / ſo iſt ihm hierinnen vorgeſchrieben / wie er ſich verhalten ſolle. Will er einen andern zu einer Lob-würdigen

digen Sache an- und hingegen von einem laſterhafften Beginnen abmahnen / ſo ſchlag er hierinnen nach / er wird bald finden / was ihme zu thun obliege. Will er einen guten Freund in ſeinem zugeſtandnen Creutz tröſten / ſo findet er hier gute Anleitung. Bittet er um etwas / ſo ſuche er hier / wie er bitten ſolle. Will er einen andern *recommendiren* / oder ſich auch wol ſelbſt beliebt machen / ſo bediene er ſich dieſes Werckes. Mögte er gerne einem andern ſeine Dienſte anbieten / und weiß nicht / auf was vor Art es geſchehen ſolte / ſo findet er hierinnen guten Unterricht. Will er ſich mit einem andern über einer zweiffelhafften Sache berathſchlagen / ſo ſuche er hierinnen guten Rath / er wird ihn finden. Will er ein Diſputier- oder Erforſchungs-Schreiben zuweg bringen? Hierinnen iſt die Manier / ſolches aufzuſetzen / enthalten. Will er einem andern etwas befehlen? So kan er die Formulen von dieſer Materie zur Genüge in dieſem Buche leſen. Will er einen guten Freund zu ſich einladen? Die Art und

Weise/ wie solches geschehen solle / kan er allhie aufschlagen. Will er einen andern anklagen / oder sich über etwas beklagen/ oder einen ausfordern / oder vorhero bedrohen oder warnen/ so wird er in diesem Werck antreffen / was er begehret. Will er sich aber in gewissen Sachen entschuldigen / oder umb Verzeyhung bitten/ so kan er auch hierinnen zu dergleichen Schreib-Art gelangen. Will er etwas Neues vorstellig machen / will er Gruß-Briefe schreiben/ oder Complimentiren / oder / nach gestalten Sachen auch Liebes-Briefe verfertigen? So willfahret ihme dieses Werck auf das beste. Will er sich gegen einen andern bedancken / will er Glück wünschen / will er etwas loben oder schelten? Diß Buch wird ihm hierzu gar füglich an die Hand gehen. Will er einem etwas *dediciren* oder zueignen? Davon findet er hier guten Unterricht. Begehrt er im Schreiben zu schertzen/ und doch im Schertzen nicht über die Schnur zu hauen/ sondern auf der Mittel-Strasse zu bleiben/ so lese er/ was hiervon dieses

ses Werck enthalte. In Summa / will er einen Contract auffsetzen / Schuld- und Obligations-Schreiben zu Papier bringen; will er durch Schreiben Geld einfordern / Quitungen stellen / Wechsel-Briefe versenden / Fracht- und Fuhr-Briefe eilfertigst durch die Feder flieſſen lassen u. s. f. a. so halte er es mit diesem Buch / das wird ihn / ohne eitlen Ruhm zu melden / lehren / wie er / der vorgeschriebnen Anweisung gemäß / schicklich verfahren solle. Der stetige Gebrauch / und die unverdrossne Ubung / werden ihme viel gutes lehren / daß er / nach fleissig vor die Hand genommener Nachahmung / in kurtzem / von sich selbst / wird in allen Materien geläuffig werden / und / ein gutes Concept zu Papier zu bringen / ohne vieles Nachdencken / fähig und tüchtig seyn wird. Wir gestehen im übrigen gar gerne / daß wir uns unterweilen unterschiedlicher hochgelehrter Autoren Schrifften hierzu bedienet / sonderlich des sinnreichen Spielenden / unvergleichlichen Spathen / u. a. m. als welche fürtrefflich zu unserm Wercke gedienet. Und damit sol-

ches Werck desto beliebter und nützlicher dem günstigen Leser seyn möge / so haben wir einen aus einem curieusen Tractat gezogenen Anhang vieler aus Lateinischer / Französischer / Italiänischer und anderen Sprachen entlehnter Juristischer / Politischer / Handels- und in Schreiberey gewöhnlicher Wörter / samt derselben kurtz-deutlicher Erklärung / nach dem Alphabeth / demselben beyfügen wollen / dessen er sich in allerhand Vorfällen auf das beste und glückseligste bedienen kan. Der günstige Leser gebrauche alles zu seinem behäglichen Nutzen / vermercke die eingeschlichene Fehler im besten / und gehabe sich wol.

Kurtzer Innhalt des gantzen Werckes.

Das Erste Buch:

Von den Briefen ins gemein/und was dabey höchst-nöthig zu beobachten.

Das I. Capitel. Was ein Brief sey/ und woher er diesen Nahmen bekommen / wie er auch sonsten genennet werde. pag. 1

II. Capitel. Von wem das Brief-Schreiben erstes mals erfunden/und in Ubung gebracht worden/ und wer die Art und Weise/ Briefe zu schreiben / von alten Zeiten her/ bis auf diese Zeit gelehret. 26

III. Cap. Von des Brief-Schreibens Nutzbarkeit und Nothwendigkeit. 36

IV. Cap. Von Zierlich- und Schicklichkeit eines Briefs / und worauf ein Brief-Schreiber/ vor allen Dingen/ fleissig zu sehen. 35

V. Cap. Von denen einem Brief-Schreiber/ insgemein/ in ſeinen Briefen zu beobachten zuſtehenden Stücken. Oder: Von denen Theilen und Stücken/ welche zu einem Brief gehörig. 38
VI. Cap. Von der Erfindung eines Briefes. 65
VII. Von ordentlicher Eintheilung eines Briefes. 66
VIII. Von künſtlicher Ausdrückung der zuſammen geſetzten Materien. 68
IX. Von Nachahmung und fleiſſiger Ubung im Brief-Schreiben. 71
X. Von heutigen Titulen hoher und niederer Stands-Perſonen/ welche als Uberſchrifften auf Briefen können gebrauchet werden. Und zwar/ vom Geiſtlichen Stande. 73
Vom weltlichen Stande. 92
An hohe und niedere Cavalliers und Krieges-Bediente. 115
An hohe und niedere Staats-Bediente. 131
An Weltliche Gerichte/ Hohe Schulen und Facultäten. 159
An Städtlinge und Bürger. 170
An das weltliche hohe und niedere Frauenzimmer. 182.

Das

Das Andere Buch:

Von mancherley Arten der Briefe/ Krafft deren man entweder einem andern etwas rathet oder widerrathet; einen an- oder abmahnet/ tröstet/ bittet/ recommendiret/ und anvertrauet/ sich selbst angenehm zu machen trachtet/ seine Dienste anbietet/ berathschlaget/ disputiret/ und befiehlet.

Das I. Capitel von beyräthigen Schreiben/ oder solchen Briefen/ darinnen man einem andern einen guten Rath in zweiffelhafftigen Dingen mittheilet/ samt darauf ertheilter Antwort. pag. 191

Das I. Beyräthige Schreiben/ darinnen einer dem andern den guten Rath ertheilet/ sich noch eine Zeitlang auf Universitäten aufzuhalten/ und die angetragene Heurath auszuschlagen/ samt darauf dienlicher Antwort. 198. 216

Das II. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ in welchem ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet/ seine angefangene Studien noch ferner fortzusetzen/ und ja selbige so bald nicht zu verlassen/ samt darauf dienlicher Antwort. 200. 219

Das

Das III. Beyräthige oder Rath-Schreiben/in welchem einem jungen Menſchen gerathen wird/ noch ferner fleiſſig und unausgeſetzt der Handelſchafft obzuliegen / und alle böſe Geſellſchafft/ſo viel möglich/ zu fliehen/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. pag. 204. 220

Das IV. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinn ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet / ihme NN. zum Freund und Gönner/ durch Dedication eines unter Handen habenden Werckes / zu machen / ſamt darauf dienlicher Antwort. 207. 223

Das V. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinn einem guten Freund gerathen wird/ die angebottene Dienſte nicht auszuſchlagen / ſondern willfährigſt anzunehmen/ ſamt darzu dienlicher Antwort. 208. 225

Das VI. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinn einem Buchführer gerathen wird/ ein hiſtoriſches Werck zu verlegen / ſamt darzu dienlicher Antwort. 210. 226

Das VII. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinnen einem guten Freund gerathen wird/ ſich zu verheyrathen / ſamt hierzu dienlicher Antwort. 212. 228

Das

Das VIII. Raht- oder Beyräthige Schreiben/ zu Ergreiffung der Hof-Dienste/ sambt hierzu dienlicher Antwort. pag. 229. 231

Das II. Capitel.

Von Widerrahtungs-Schreiben/ und derselben Beantwortung. 232.

Das I. Widerrathungs-Schreiben/ einer Jungfer an ihre Hertzens-Freundin/ einen Wittwer zu heurathen/ samt hierzu dienlicher Antwort/ darinnen man die Widerrahtung durchaus nicht will statt finden lassen. 236. 237.

Das II. Schreiben/ darinn ein Freund dem andern widerrahtet/ ein Stück Geldes wegzuleihen/ samt hierzu dienlicher Antwort. 238. 240.

Das III. Schreiben/ worinnen getreulich widerrahten wird/ sich in den Krieg zu begeben/ samt hierzu dienlicher Antwort/ darinnen man die Widerrahtung in den Wind schläget/ und in den Krieg zu ziehen sich resolviret. 242. 245.

Das IV. Schreiben/ darinnen widerrahten wird/ das angetragene Ambt anzunehmen/ samt hierzu dienlicher Antwort. 247 249.

Das V. Schreiben / worinnen widerrahten wird/ ein feil gebottenes Haus zu kauffen. Samt hierzu dienlicher Antwort. 251. 253

Das VI. Schreiben / darinnen Vatter und Mutter ihrer Tochter eine unanständige Verehlichung widerrahten. 254.

Das VII. Schreiben / darinn einem guten Freund von dem andern widerrahten wird/ seinen Sohn in die Frembde zu schicken/ samt hierzu dienlicher Antwort. 255. 258

Das VIII. Schreiben/ darinn ein Vormund seinem Pfleg-Sohn widerrahtet/ sich noch zur Zeit auf eine Universität zu begeben. 259

Das III. Capitel.

Von An- und Abmahnungs-Schreiben/ samt derselben Beantwortung. 261. seqq. 278. seqq.

Das I. Anmahnungs-Schreiben eines Vormunds an seinen Pfleg-Sohn / auf dem Tugend- und Fleiß-Weeg zu gehen/ samt hierzu dienlicher Antwort. 284. 286.

Das II. An- oder Ermahnungs-Schreiben/ zu höchst nutzlicher Einigkeit / samt hierzu dienlicher Antwort. 287. 290.

Das III. Ermahnungs-Schreiben eines Vatters an seinen Sohn/ seine Zeit in der Frembde nicht übel anzuwenden/ samt Antwort. 293. 294

Das IV. Ermahnungs-Schreiben/ die Schreib-Feder künstlich führen zu lernen / samt Antworte. 296. 299.

Das V. Ermahnungs-Schreiben / eines Pfleg-Vatters an seinen Pfleg-Sohn zur Mässigkeit/ samt Antwort. 302. 304.

Das VI. Anmahnungs-Schreiben zu Ergreiffung des Privat-Lebens/ samt Antwort. 306. 309

Das VII. Ermahnungs-Schreiben zu beständiger Freundschafft/ samt Antwort. 314. 317.

Das VIII. Ermahnungs-Schreiben eines Vatters an seinen Sohn zum Brief-Schreiben/ samt Antwort. 319. 320.

Ferneres Anmahnungs-Schreiben des Vatters/ und Antwort. 321. 322.

Das I. Abmahnungs-Schreiben eines Freundes an den andern / von Verkauffung seines Land-Guts/ samt Antwort. 323. 325.

Das II. Abmahnungs-Schreiben von Hoffart/ eines Vatters an seinen Sohn/ samt Antwort. 326. 330.

Das III. Abmahnungs-Schreiben von einer Reise in Italien oder Franckreich/ samt Antwort. 333. 336.

Das IV. Abmahnungs-Schreiben von dem überflüssigen Wein-Trincken/ samt Antwort. 339 343.

Das V. Abmahnungs Schreiben von Gesellschafft der Comödianten/ samt Antwort. 345. 346.
Das VI. Abmahnungs-Schreiben vom Vertrauen auf das Stern-Verhängnis und Nativität-Stellen/ samt Antwort. 349. 353.
Das VII. Abmahnungs-Schreiben von Erfüllung unziemlicher Begierden/ samt Antwort. 356. 363.
Das VIII. Abmahnungs-Schreiben von der Liebe/ samt Antwort. 365. 366.

Das IV. Capitel.

Von denen Trost-Schreiben und derselben Antwort. 367. seqq. 381. seqq.
Ihro Kayserlichen Majest. Condolentz- und Trost-Schreiben an den Durchleuchtigsten Herrn Administratorn zu Würtenberg/ wegen Ableiben seines Herrn Bruders/ Hertzog Georg Friderichs ꝛc. durch einen Stück-Schuß/ vor Caschau An. 1685. pag. 389.
Das Erste Trost-Schreiben in zugestandnem Unfall/ samt Antwort. 390 391.
Das II. Trost-Schreiben/ an einen guten Freund/ der um einen mercklichen Theil seiner zeitlichen Güter gekommen/ samt Antwort. 392.
Eben dergleichen Trost-Schreiben etwas kürtzer über den Verlust zeitlicher Güter/ samt Antwort. 396. 397.
Das III. Trost-Schreiben an einen guten Freund/ wegen übelgerahtner Kinder/ samt Antwort. 398. 400.

Das

Das IV. Trost-Schreiben wegẽ Leibes-Schwachheit und kränclichen Wesens/ samt Antwort. 402. 405.
Das V. Trost-Schreiben in unbilligen Verfolgungen/ samt Antwort. 407. 408.
Das VI. Trost-Schreiben an einen guten Freund über den Verlust seines Sohns/ samt Antwort. 409. 411.
Das VII. Trost-Schreiben wegen Todes-Falls eines getreuen Freundes/ samt Antwort. 414. 415.
Das VIII. Trost-Schreiben an einen Wittwer über das frühzeitige Ableiben seiner Ehe-Liebsten/ samt Antwort. 417. 418.
Ein ander Trost-Schreiben an einen Wittwer/ dessen Ehe-Liebste dieses Zeitliche gesegnet/ samt Antwort. 419. 420.
Noch ein ander Trost-Schreiben an eine vornehme Frau bey Absterben ihres Ehherrns 421.
Das letzte Trost-Schreiben an einen Freund/ dem sein Vatter gestorben/ samt Antwort. 423. 425.

Das V. Capitel.

Von Bitt-Schreiben und derselben Beantwortung. 426. 437.

Das Erste Bitt-Schreiben umb ein Anleyhen/ samt Antwort im Gewähren/ und Antwort im Abschlagen/ 439. 440.
Eben dergleichen Bitt-Schreiben an einen guten Freund/ uns mit einigem Vorschusse von Geld auszuhelffen/ samt Antwort im Willfahren/ und Antwort im Abschlagen. 441. 443.

Noch ein dergleichen Bitt-Schreiben umb Vorschuß von etwas Geld/ samt Antwort. 444. 445.
Das II. Bitt-Schreiben umb ein Anleyhen zwischen gemeinen Leuten/ und Antwort. 446. 447.
Das III. Bitt-Schreiben zu Einlassung in Bürgschafft/ und Antwort. 448. 449.
Das IV. Bitt-Schreiben eines Sohnes an seinen Vatter umb eine benötigte Geld-Summa. 450. samt Antwort. 451.
Das V. Bitt-Schreiben/ einen Schreiber zu wege zu bringen/ samt Antwort. 453. 454.
Das VI. Bitt-Schreiben an einen gelehrten Mann/ umb zu Weeg bringung eines Præceptoris. 455. samt Antwort. 456.
Das VII. Bitt-Schreiben an einen Rechts Verständigen/ eine Klag-Schrifft zu beantworten/ samt Antwort. 457. 458.
Das VIII. Bitt-Schreiben umb einen guten Rath wegen Annehmung eines Dienstes/ samt Antwort. 459. 460.
Das Letzte Bitt-Schreiben umb Beförderung einiger Briefe/ oder anderer Sachen samt Antwort. 461. 462.
Die I. Supplication umb Beförderung zu Diensten/ samt Antwort. 463. 464.
Die II. Supplication umb eine verledigte Ambts-Stelle. 467.
Die III. Supplication umb eine erledigte Secretariat-Stelle. 468.
Die IV. Supplication umb Verbesserung des Salarii

rii oder Besoldungs-Zulegung 470. dergleichen auf eine andere Art. 471.
Die V. Supplication an einen Fürsten wegen eines Stipendii. 472.
Auf eine andere Manier. 473.
Die VI. Supplication umb Fürstl. Consens in einem Verkauff samt fernerer Bitte. 475.
Die VII. Supplication umb Verhelffung zur Bezahlung. 477.
Die VIII. Supplication umb Erlassung der Steuer. 478.
Der Erste Gevatter-Brief/ an einen Fürsten. 479.
Der II. Gevatter-Brief an eine Gräfin. 482.
Der III. Gevatter-Brief an einen von Adel. 483.
Der IV. Gevatter-Brief an die Land-Ständ eines Fürstenthums. 484.
Der V. Gevatter-Brief in kurtzer Form/ samt Antwort. 486.
Der VI. Gevatter-Brief samt Antwort. 487. 488.
Der VII. Gevatter-Brief samt Antwort. 489. 490.
Der VIII. Gevatter-Brief an einen Kauffmañ 491.
Der I. Begräbnis- oder Leichbittungs-Brief an einen Freyherrn / samt Antwort. 494. 495.
Das II. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben. 495.
Das III. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben an einen Grafen/ samt Antwort. 496. 498.
Das IV. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben/ darinn eine Wittwe ihren Anverwandten zur Leich-Begleitung ihres Seel. Ehherrn bittet/ samt Antwort. 499. 500.
Das V. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben

ben einer Wittfrauen an ihren Schwager/ daß er bey Beerdigung ihres Manns/als seines Bruders/erscheinen wolle/samt Antwort. 501. 503.

Das VI. Begräbnis-oder Leichbittungs-Schreiben einer Wittwen an ihren Vettern/daß er bey Beerdigung ihres Mañs erscheinen wolle. 504. samt Antwort. 505.

Das VII. Begräbnis-oder Leichbittungs-Schreiben/ an einen Patron. 507.

Das VIII. Begräbnis-oder Leichbittungs-Schreiben. 508.

Das VI. Capitel.

Von Recommendations- oder Empfehlungs-Schreiben/ und derselben Antwort. 509. 520.

Das Erste Recommendation-oder Empfehlungs-Schreiben / einem guten Freund beförderlich zu seyn/ samt Antwort. 525. 526.

Das II. Recommendation-Schreiben von einem vom Adel/ an einen andern/ wegen eines entledigten Verwalters-Dienstes/ samt Antwort. 527. 528.

Das III. Recommendation-Schreiben / einem Edelmann zu Einziehung seiner Schulden an einem Fürstlichen Hofe zu verhelffen/ samt Antwort. 530. 532.

Das IV. Recommendation-Schreiben/einen jungen Studenten auf einer Universität mit einem bequemen Losament zu versehen / samt Antwort. 534. 535.

Das V. Recommendation-Schreiben / an einen Adelichen Hof-Bedienten / wegen eines Schreibens / samt Antwort. 536. 538.
Das VI. Recommendation-Schreiben eines gewesnen Fendrichs / zu neuen Kriegs-Diensten / von einem von Adel / an einen Obrist-Lieutenant. 539.
Das VII. Recommendation-Schreiben / eines von Adel zu Kriegs-Diensten / von einem Fürsten an einen auswärtigen Grafen. 541.
Ein anders Recommendation-Schreiben / von gleichem Innhalt. 542.
Das VIII. Recommendations-Schreiben einen Kriegs-Secretarium betreffend. 543.

Das VII. Capitel.

Von denen sich selbst angenehm zu machen trachtenden Schreiben. 545. seqq.
Das Erste sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundschaffts-Bewerbung / samt Antwort. 555.
Das II. Sich selbst angenehm zu machen trachtendes Schreiben an einen berühmten Mann / daß er uns vor seinen Freund auf- und annehmen wolle / samt Antwort. 556. 557.
Das III. Sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundschaffts-Werbung / samt Antwort. 558. 559.
Das IV. Sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / in welchem ein vornehmer Fürstlicher Rath sich umb eines andern Fürstlichen Raths seine Freund- und Bekandtschafft

schafft gantz höfflich bewirbet / samt hierzu dienlicher Antwort. 560. 562.
Das V. Sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / in welchem ein dapfferer Kriegsmann sich umb eines andern gleichfalls berühmten Cavalliers Freund- und Bekandtschafft bewirbt / samt Antwort. 562. 563
Das VI. Sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / in welchem einer von Adel / bey einem Reichs-Grafen / umb Dienstbestallung zu einem Hof-Juncker anwirbt / samt Antwort. 565. 566.
Das VII. Sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundschaffts-Bewerbung / samt Antwort. 567. 568.
Das VIII. Sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben oder Freundschaffts-Bewerbung / samt Antwort. 569. 570.

Das VIII. Capitel.

Von Dienst-Anbietungs-Schreiben / und derselben Antwort. 571. 580.

Das Erste Dienst-Anbietungs-Schreiben zu einen Beystand in Gefahr / samt Antwort. 581. 582.
Das II. Dienst-Anbietungs-Schreiben. 583.
Das III. Dienst-Anbietungs-Schreiben / samt Antwort. 584. 585.
Das IV Dienst-Anbietungs-Schreiben. 586.
Das V. Dienst-Anbietungs-Schreiben / samt Antwort. 587.
Das VI. Dienst-Anbietungs-Schreiben / samt Antwort. 588. 589.

Das

Das VII. Dienst-Anbietungs-Schreiben in zugestandenen Trübseeligkeiten/ samt Antwort. 589. 591.

Das VIII. Dienst-Anbietungs-Schreiben/ an eine Wittwe/ ihrem Sohn zu einem Kauffman zu verhelffen. 592.

Das IX. Capitel.

Von den Berahtschlag-oder Uberlegungs-Schreiben/ und derselben Antwort. 594. 596.

Das I. Berahtschlag-oder Uberlegungs-Schreiben eines Studiosi an seinen Freund/ wegen Erwehlung einer Universität/ samt Antwort. 599. 600.

Das II. Uberleg-oder Berahtschlagungs-Schreiben wegen einer Reise/ samt Antwort. 603. 606.

Das III Berathschlag-oder Uberlegungs-Schreiben/ an einen Freund/ wegen einer vorgeschlagenen Condition zu reisen/ samt Antwort-Schreiben. 607. 608.

Das IV. Berahtschlag-oder Uberlegungs-Schreiben wegen Anstellung eines rechtlichen Streits/ samt Antwort. 610. 611.

Das V. Berathschlag-oder Uberlegungs-Schreiben eines Ehemanns/ wegen seines krancken Eheweibs/ samt Antwort. 613. 615.

Das VI. Berathschlag-oder Uberlegungs-Schreiben wegen der Auferziehung eines Kindes zu denen Rechts-Sachen an einen Schul-Lehrer/ samt Antwort. 616. 619.

Das VII. Berathschlag-oder Uberlegungs-Schrei-

ben wegen bevorstehender Heyrath / samt Antwort. 620. 622.
Das VIII. Berathschlag- oder Uberlegungs-Schreiben wegen angetragner Condition bey Hofe/ samt Antwort. 624. 625.

Das X Capitel.

Von Disputir- oder Unterredungs-Schreiben. 627.

Das I. Disputir- oder Unterredungs-Schreiben/ an einen guten Freund/ über die Frag: Ob die Austheilung aller Güter unter die Armen vor eine Verschwendung zu achten sey? 629.
Das II. Disputir- oder Unterredungs-Schreiben/ über die Frage: Ob man in diesem Leben etwas gewisses wissen und erkennen könne. 630
Das III. Disputir- oder Unterredungs-Schreiben/ über die Frag: Ob reich oder arm seyn besser sey. 631.
Das IV. Disputir- oder Unterredungs-Schreiben/ über die Frag: Ob der Winter oder Sommer besser sey. 633.
Das V. Disputir- oder Unterredungs- Schreiben über die Frag: Ob die Kinder in die Schule zu schicken/ oder zu Hause/ durch absonderliche Lehr-Meister/ unterrichtet werden sollen. 634
Das VI. Disputir- oder Unterredungs-Schreiben über die Frage: Ob die Kinder zu Hause oder in der Schule zu unterweisen. 637.
Das VII. Disputir- oder Unterredungs- Schreiben: Ob die Flucht eines Feld-Herrn allzeit zu schelten sey. 640.

Das

Das VIII. Disputir-oder Unterredungs-Schreiben über die Frage: Obs besser sey auf dem Bett/ oder im Krieg zu sterben. 542.

Das XI. Capitel.

Von Befehl-Schreiben. 644.

Das I. Befehl-Schreiben/ an einen Agenten/ bey einem Königl. Hofe einen Gevatter-Brief zu überreichen. 647.
Das II. an einen Beambten/ eine Fürstl. Person zu bewirthen. 649.
Das III. Befehl-Schreiben eine Zusammenkunfft betreffend. 649. 650.
Das IV. Befehl-Schreiben/ einen Schuldienst betreffend. 651.
Das V. Befehl-Schreiben an einen Beambten/ etwas zu inhibiren. 652.
Das VI. Befehl-Schreiben/ einen Noval-Zehend betreffend. 652.
Das VII. Befehl-Schreiben/ ein Erb-Gut zu fordern. 655.
Das VIII. eines Herrn an seinen Diener/ in seiner Abwesenheit/ des Hauses wahrzunehmen. 656. samt Antwort. 657.

Das XII. Capitel.

Von den Einladungs-Schreiben. 658.

Das I. Einladungs-Schreiben eines Fürsten an seinen Herrn Vettern in seine Fürstliche Residentz. 658.
Das II. Einladungs-Schreiben auf eine Kirchweyhe. 659.

Das

Das III. Einladungs-Schreiben eines Gelehrten an einen andern in seine Behausung. 661. samt Antwort. 663.
Das IV. Einladungs-Schreiben/ da ein Schul-Freund den andern auf ein gelehrtes Gespräch einladet. 664. samt. Antwort 666.
Das V. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit im Namen des Bräutigams/ samt Antwort. 668. 669.
Das VI. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit 670. samt Antwort. 672.
Das VII. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit. 673.
Das VIII. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit. 675.
Eben dergleichen Einladungs-Schreiben zur Hochzeit/ kürtzer/ samt Antwort. 676. 677.

Das III. Buch.

Von mancherley Arten der Briefe/ krafft deren man entweder einen anklaget/ oder sich entschuldiget/ um Verzeyhung bittet/ oder sich selbst beklagt oder drohet/ oder warnet ꝛc.

Das I. Capitel.

Von Anklagungs- und Beschuldigungs-Schreiben. 678.

Das Erste Anklag- oder Beschuldigungs-Schreiben über ein zugefügtes Unrecht/ samt Antwort. 686. 687.

Das

Das II. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben wegen zugefügter Unbilligkeit. 687.
Das III. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben wegen eines Undancks/ ſamt Antwort. 688. 689.
Das IV. Anklagungs-Schreiben wegen Undanckbarkeit. 690.
Das V. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben wegen Unfleiß und Nachläſſigkeit/ ſamt Antwort. 692. 695.
Das VI. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben/ wegen begangener Unhöflichkeit in abgeſchlagener Bitte. 697. ſamt Antwort. 699.
Das VII. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben an einen ungetreuen Diener wegen liederlichen Lebens. 700.
Das VIII. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben/ wegen allzulanger Unterlaſſung des Brif-Schreibens. 703.

Das II. Capitel.

Von Entſchuldigungs-Schreiben. 704.
Das I. Entſchuldigungs-Schreiben wegen unterlaſſenen Brief-Schreibens. 715.
Das II. Entſchuldigung-Schreiben/ von gleichem Innhalt. 716.
Das III. Entſchuldigungs-Schreiben/ ebenfalls von gleichem Innhalt. 717.
Das IV. Entſchuldigungs-Schreiben unter Hertzvertrauten Brüdern. 718.
Das V. Entſchuldigungs-Schreiben eines Stu-

dioſi an ſeinen Vatter wegen zu viel verthanen Geldes. 719.
Das V. Entſchuldigungs-Schreiben eines Studenten an ſeinen Anverwandten/ bey dem er in der Durch-Reiſe nicht eingeſprochen. 721.
Das VII. Entſchuldigungs-Schreiben wegen verübter Inſolentien. 722.
Das VIII. Entſchuldigungs-Schreiben wegen Verleumbdung. 713.

Das III. Capitel.

Von ſolchen Schreiben / darinnen man umb Verzeyhung bittet/ oder von Abbitt-Schreiben. 724.

Das Erſte Abbitt-Schreiben / wegen einer überwieſenen Beleidigung/ ſamt Antwort. 728. 729.
Das II. Abbitt-Schreiben im Namen eines Andern 729.
Das III. Abbitt-Schreiben eines reuenden Sohns auf helfftig beſchehene Zurede. 731.
Das IV. Abbitt-Schreiben / gleiches Innhalts. 732.
Das V. Abbitt-Schreiben wegen Beleidigung beym Trunck. 733.
Das VI. Abbitt-Schreiben wegen eines Sündl. Verbrechens wider das VI. Gebott. 735.

Das IV. Capitel.

Von Beklagungs-Schreiben. 737.

Das Erſte Beklagungs-Schreiben über Armuth/ ſamt Antwort. 741. 742.

Das

Das II. Beklagungs-Schreiben eines Jungen über seinen Herrn. 744.
Das III. Beklagungs Schreiben über das wilde Gesind/ und Bitte/ umb guten Raht/ wie es zu zähmen/ samt Antwort 745. 747.
Das IV. Beklagungs-Schreiben wegen unverschuldeter Verfolgung/ samt Antwort. 749. 752.
Das V. Beklagungs-Schreiben eines Eheweibs über ihren Mann/ wegen schlechter Liebes-Bezeigung und besorglichen Untreu/ an einen Vatter/ samt Antwort. 755. 756.
Das VI. Beklagungs-Schreiben eines Ehemanns über seines Weibes Ungehorsam/ an seinen Schweher-Vatter. 758.
Das VII. Beklagungs-Schreiben eines Weibes über ihren verthunlichen Mann/ gegen ihren Verwandten. 759.
Das VIII. Beklagungs-Schreiben eines in höchster Gefahr-steckenden Sohns an seinen Vatter. 760.

Das V. Capitel.

Von Bedrohungs-Schreiben. 762.

Das I Bedrohungs-Schreiben an einen Jungen wegen Unfleisses. 765.
Das II. Bedrohungs-Schreiben/ eines Vatters/ dessen Tochter zu Fall gebracht worden/ an den Thäter/ mit Ermahnung/ dieselbe wieder zu Ehren zu bringen. 767.

Das

Das III. Bedrohungs-Schreiben wegen liederlichen Lebens. 768.
Das IV. Bedrohungs-Schreiben eines Vatters an seinen nachlässigen Sohn. 770.
Das V. Bedrohungs-Schreiben eines Vormunds an einen Kram-Diener wegen üblen Verhaltens. 771.
Das VI. Bedrohungs-Schreiben an einen ungetreuen Kram-Diener. 774.
Das VII. Bedrohungs-Schreiben eines Fürsten an eine Stadt/ die dessen Gesandten schimpfflich gehalten. 775.
Das VIII. Bedrohungs-Schreiben eines Vatters an seinen Sohn/ welcher viel Schulden durch Kleider-Pracht gemachet / samt Antwort. 777. 779.

Das VI. Capitel.
Von Warnungs-Schreiben. 780.

Das Erste Warnungs-Schreiben an einen liederlichen Vettern. 781.
Das II. Warnungs-Schreiben eines Vatters an seinen Sohn/ der sich angewöhnet/ von allen Leuten übel zu reden. 783.
Das III. Warnungs-Schreiben vor gefährlichem Unterfangen. 785.
Das IV. Warnungs-Schreiben vor böser Gesellschafft eines Vatters an seinen Sohn. 787.

Das VII. Capitel.
Von Cartell uñ Ausforderungs-Schreiben. 788.

Das vierdte Buch.

Von mancherley Arten der Briefe/ Krafft deren man entweder etwas erzehlet/ oder berichtet / dancket / glückwünschet / zueignet oder zuschreibet / lobet / schilt / schertzet / einfordert / quitirt / bekennet / und sonst ein und anders in Kauffmans-Sachen vorfallendes zu wissen machet. 801.

Das I. Capitel.
Von Bericht und Erzehlungs-Schreiben. 801.

Das. I. Bericht und Erzehlungs-Schreiben von einer fast unbeschreiblichen desolation in der Frantzösischen Landschafft Beauce bey der kleinen Stadt Puiseaux An. 1698. den 9. (19.) Junii. p. 806.

Antwort/ und zugleich anderes Bericht-Schreiben von des Moscowitischen Czaars Ankunfft in Dreßden und Wien / allwo diesem Groß-Fürsten zu Ehren von Ihro Käyserl. Majestät verschiedne Lustbarkeiten angestellet worden An. 1698. p. 810.

Das III. Bericht-Schreiben / von Hinwegnehmung der Stadt Elbingen durch Chur-Brandenburgische Völcker / unter Anführung des Chur-Brandenb. General-Lieutenant Brand An. 1698. im Nov. p. 825.

Antwort- und zugleich viertes Bericht-Schreiben von Demüthigung der Rebellischen Mondo-

viner durch den Hertzog von Savojen Anno 1699. im Jenner und Hornung. p. 835.
Das V. Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben von dem An. 1699. den 16. (26.) Jenner zwischen Käyserl. Maj. und dem Groß-Türcken geschlossenen Frieden zu Carlowitz in Croatien p. 840.
Das VI. Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben / von dem An. 1699. den 16. (26.) Jenner zwischen dem König und der Republiq Pohlen einer / und der Türckischen Porten anderseits geschlossenen Frieden zu Carlowitz in Croatien. p. 862.
Das VII. Bericht-Schreiben von dem An. 1699. im Jenner zwischen dem Moscowitischen Czaar und der Ottomannischen Pforten geschlossen Waffenstillstand. p. 873.
Das VIII. Bericht-Schreiben von denen zwischen der Venetianischen Republiq und dem Türckischen Groß-Sultan An. 1699. im Hornung geschlossenen Friedens-Puncten. p. 875.

Das II. Capitel.

Von Gruß- und Compliment-Schreiben.

Daß I. Gruß-Schreiben. 886. Samt Antwort. 887.
Das II. Gruß-Schreiben. 887.
Das III. Gruß-Schreiben. 888.
Das IV. Gruß-Schreiben. 889.
Das V. Gruß-Schreiben ibid. & 890.
Das VI. Gruß-Schreiben. 890.
Das VII. Gruß-Schreiben. 891.
Das VIII. Gruß-Schreiben. 891. und 892.

Das

Das III. Capitel.
Von Liebes-Briefen. 892.

Das I. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 893. 894.
Das II. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 894. 895.
Das III. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 896. 897.
Das IV. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 897. 898.
Das V. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 899. 900. 901.
Das VI. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 901. 902.
Das VII. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 903. 904.
Das VIII. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 904. 905.

Das IV. Capitel.
Von Danck-Schreiben. p. 906. ſeqq.

Das I. Danck-Schreiben vor empfangene Wolthat/ſamt Antwort. 908. 909.
Das II. Danck-Schreiben vor gute und höchſtvergnügte Bewirthung. 910.
Das III. Danck-Schreiben wegen geliehenen Geldes. 911. Samt Antwort. 912.
Das IV. Danck-Schreiben wegen erzeigter Liebes-Dienſte/ſamt Antwort. 913. 914.
Das V. Danck-Schreiben wegen Errettung aus Gefahr. 914.
Das VI. Danckſchreiben ſamt Antwort. 915. 917.

Das VII. Danckschreiben / samt Uberreichung eines Geschencks / und hierzu dienlicher Antwort. 918. 919.
Das VIII. Danckschreiben samt Antwort. 920. 921.

Das V. Capitel.

Von Glückwünschungs-Schreiben. p. 921.
Das I. Glückwünschungs-Schreiben wegen erlebten heiligen Festes Zeit / samt Antwort. 925. 926.
Das II. Glückwünschungs-Schreiben zum angetrettnen Neuen Jahr / samt Antw. 926. 927.
Das III. Glückwünschungs-Schreiben / ebenfalls zum angetrettnen Neuen Jahr / samt Antwort. 929 930.
Das IV. Glückwünschungs-Schreiben / abermals zum angetrettnen Neuen Jahr / samt Antwort. 931. 932.
Das V. Glückwünschungs-Schreiben auf einen Geburts-Tag / samt Antwort. 932. 933.
Das VI. Glückwünschungs-Schreiben / wegen vollzogner Verlöbnis an zwey neu-getraute Personen. 934.
Das VII. Glückwünschungs-Schreiben / über der Geburt eines jungen Sohns / samt Antwort. 936. 937.
Das VIII. Glückwünschungs-Schreiben zum angetrettnen Dienst. 939.
Noch ein dergleichen Glückwünschungs-Schreiben wegen erlangten Ehren-Ambts. Samt Antwort. 941. 942.

Das

Das VI. Capitel.

Von Dedications- und Zueignungs-Wie auch Uberreichungs-Schreiben. 942.

Ein Dedication-Schreiben. 943.

Das I. Uberreichungs-Schreiben eines Fürstl. Bathen-Geschencks/ samt Antwort. 944. 945.

Das II. Uberreichungs-Schreiben etlicher Lachse oder Salmen. 946.

Das III. Uberreichungs-Schreiben/ einige Pferde betreffend / an einen Reichs-Grafen / samt Antwort. 947. 948.

Das IV. Uberreichungs- oder Geschenck-Schreiben/ gleichfalls ein Pferd betreffend/ samt Antwort. 949. 950.

Das V. Uberreichungs-Schreiben / ein Hochzeit-Geschenck betreffend/ samt Antwort. 950. 951.

Das VI. Uberreichungs-Schreiben/ einen Eimer Rheinischen Wein betreffend samt Antwort. 952. 953.

Das VII. Uberreichungs-Schreiben ein Neu-Jahr-Geschenck betreffend/ samt Antwort. 954. 956.

Das VIII. Uberreichungs-Schreiben/ einen Jahrmarckt betreffend/ samt Antwort. 957. 958.

Das VII. Capitel.

Von Lob-Schreiben. 959.

Das I. Lob-Schreiben eines Eyes. 961.

Das II. Lob Schreiben unterschiedlicher berühmter Brücken. 965.

Das III. Lobschreiben an einen Vettern/ wegen des an ihm befundenen Fleisses in freyen Künsten / samt Antwort. 970. 972.

Das IV. Lobschreiben oder Lobspruch eines hochbegabten Mannes/ samt Antwort. 973. 975.
Das V. Lobschreiben der Christlichen Glaubens-Thränen. 976.
Das VI. Lobschreiben an einen Gelehrten wegen seiner Geschicklichkeit/ samt Antwort. 978. 981.
Das VII. Lobschreiben eines Gelehrten / samt Antwort. 982. 984.
Das VIII. Lobschreiben des Ledigen Jungfern- und Wittwen-Standes samt Antwort. 985. 987.

Das VIII. Capitel.
Von Schelt- und Straff-Schreiben.

Das I. Schelt-Schreiben von einem neuen Statisten. 989.
Das II. Schelt-Schreiben von dem Gewinn-sichtigen Spielen. 992.
Das III. Schelt-Schreiben von einem falschen Politico oder Weltweisen. 994.
Das IV. Schelt-Schreiben von dem übermässigen Saltz Essen. 998.
Das V. Schelt-Schreiben von Schädlichkeit des Mittägigen Schlaffes. 1000.
Das VI. Schelt-Schreiben von der Gefährlichkeit der Hof- und Staats-See. 1004.
Das VII. Schelt-Schreiben von Schädlichkeit/ welche aus dem zu vielen Gebrauch der Artzneyen und Aderlassens entspringet. 1006.
Das VIII. Schelt-Schreiben von Schädlichkeit des Käses. 1008.

Das IX. Capitel.
Von den Schertz-Schreiben.

Das I. Schertz-Schreiben an eine Wittib. 1011.

Das

Das II. Schertz-Schreiben: Klagschrifft einer Wäscherin über ihren versoffnen Mann. 1013.
Das III. Schertz-Schreiben eines Einäugigen an eine Hinkende/ samt Antwort pag. 1014. 1015.
Das IV. Schertz-Schreiben an einen einbilderischen Höfling. 1015. Samt Antwort. 1016.
Das V. Schertz-Schreiben über die Heurath eines alten Weibes. 1017. 1018.
Das VI. Schertzschreiben an einen Geitzigen. 1019.
Das VII. Schertz Schreiben von einer üblen Rencontre. 1022.
Das VIII. Schertz-Schreiben eines Verliebten oder vielmehr närrischen Poeten. 1024.

Das X. Capitel.

Von Schuld- und Obligations- wie auch Schadloshaltungs-Schreiben. 1025.

Das I. Obligation-Schreiben. 1026.
Das II. Obligation-Schreiben. 1029.
Das III. Obligation-Schreiben über ein gelehrtes/ oder Bitt-Weis erhaltnes Ding/ daß man solches zu getreuen Händen wieder liefern wolle. 1031.
Schadloßhaltung/ so man Bürgen pflegt zu geben. 1034.
Schein über ein versetztes Gut. 1035.

Das XI. Capitel.

Von Geld-Aufkündigung und Schuld-Einforderungs-Schreiben. 1035.

Lösekündigungs-Schreiben. 1036. und Antwort. 1037.

Schuld-Machungs-Schreiben. 1038.

Das XII. Capitel.

Von den Quittungen. 1039.

Erſte/ andere/ dritte/ vierte und fünffte Qvittung. 1040. 1041.
Die ſechſte Qvittung mit Zurückgebung der Obligation. 1041.
Siebende Qvittung eines Debitoris, daß er das verſchriebene Geld wircklich empfangen. 1042.
Achte Qvittung oder Mortifications-Schein über eine bezahlte Schuld/ worvon die Obligation verlohren worden. 1042.

Das XIII. Capitel.

Von Wechſel-Fracht- und Fuhr-Briefen.

Erſter Advis-Brief mit Wechſel. 1044.
Anderer Advis-Brief. 1045.
Dritter Advis-Brief/ neben dem Wechſel-Brief überſendet. 1045. ſamt Antwort-Schreiben. 1046.
Vierter Wechſel-Brief. 1046.
Fünffter und ſechſter Wechſel-Brief. 1047.
Erſter Fracht-Brief/ ſamt Antwort. 1047. 1048.
Anderer Fracht-Brief/ ſamt Antwort. 1048. 1049.
Drittes Frantzöſiſches Formular eines Fracht-Briefs über ein Stück Gut. 1049.
Vierdter Fracht-Brief. 1050.

Des

Auf allerhand Vorfälle mit ansehnlicher Menge wolgestellter

Brief-Muster

Trefflichst versehenen gantz neu erscheinenden Hochteutschen

SECRETARII

Ersten Buchs

Erstes Capitel

Was ein Brief seye/ und woher er diesen Namen überkommen/wie er auch sonst genennet werde?

EIn Brief und Send-Schreiben wird von unterschiedlichen Gelehrten auf unterschiedliche Weise beschrieben. Es ist aber nichts anders als eine Unterred, oder Wechslung zwischen

Abweſenden/in der Schrifft beſtehend/und ſeinen nutzlichen Zweck erreichend.

Oder/ wie andere ſchreiben/ ſo iſt der Brief eine ſchrifftliche Rede oder Geſpräch zweyer Perſonen/ welche voneinander abweſend ſind/ von einer ſolchen Sache/ die entweder einen von ihnen allein/ oder beyde zugleich/ oder auch mehrere betrifft.

Oder/ ein Brief iſt nichts anders/ als ein ſchrifftlich verſchwiegener Bote deſſen / der ihn wegen einiger Geſchäffte/ an den andern/ nemlich den Entſeſſenen/ abfertiget.

Der ewiges Gedächtnüſſes würdige Juſtus Lipſius im 2. Capitel ſeiner Unterweiſung vom Brief-Schreiben meldet: Ein Brief ſeye: Scriptũ animi nuntium ad abſentes, aut quaſi abſentes, eine Gemüths-Botſchafft an die Abweſende/ oder gleichſam Abweſende; zumalen/ ob gleich Einige in dieſer Meinung ſind/ als ob dasjenige/ was an Gegenwärtige geſchrieben wird/ nicht ſo wol ein Brief/ als ein ſchrifftlicher Bericht zu benamſen ſeye/ und ſolcher Geſtalt vom Brief zu unterſcheiden/ weil er nicht abgefertiget oder überſendet/ſondern eingehändiget und übergeben/ auch wol zum öfftern gar nicht einmal aerpitſchiret oder zugeſiegelt werde: So iſt doch aus alltäglicher Ubung und Erfahrung bekandt/ daß auch zwiſchen Anweſenden / Gegenwärtigen/ und in einer Stadt/ Flecken oder Dorffe wohnenden zweyen Perſonen ein Brief Wechſel in unterſchiedlichen Vorfällen/ die man unter-

weilen

weilen mündlich vorzubringen einen Scheuen träget/ angeſtellet wird.

Jedoch aber ſind die Briefe mehrentheils zu dem Ende erfunden/ damit wir/ wie gemeldet/ die Abweſende von deme/ was uns/ oder ihnen/ zu wiſſen nöthig / benachrichtigen mögen; oder auch/ daß die durch den Ort Entfernete/ in Freundſchafft gleichſam beyeinander ſeyn mögen/ wie Cicero ſolches lib. 2. Epiſt. 4. ad Curionem mit folgenden Worten zu verſtehen giebt: Hac cauſa inventa res ipſa eſt, ut certiores faceremus abſentes, ſi quid eſſet, quod eos ſcire aut noſtra, aut ipſorum intereſſet. Das iſt: Um dieſer Urſach willen iſt die Sach erfunden/ damit wir den Abweſenden von deme/ was uns/ oder ihnen/ zu wiſſen nötig/ Nachricht ertheilen mögen.

Das Wort Brief/ haben Etliche von dem Lateiniſchen Wort Brevis herleiten wollen/ weil ein Brief kurtz ſeyn ſoll; und weil in C. de Sent. ex brevic. rec. wie auch in Conſtit. Carol. die Briefe Breves, Brevia genennet werden; deſſen allen aber ungeachtet/ halten wir mit dem weiland Hochedelgebornen/ nun aber in JESU Schoſe Spielenden gäntzlich davor/ das Wort Brief/ ſey ein Teutſches uraltes Stamm-Wort/ und nicht Briev/ wie etliche/ durch die Schrifft brevis verführt/ davor halten/ auch nicht Brieff/ mit ff/ ſondern Brief geſchrieben werden müſſe. Daß es aber ein Grund-Wort ſeye/ kan durch die Verdoppel- und Ableitung bezeuget werden/

zumalen man saget: Hand-Brieflein/ Geburts-Brief/ Bestand-Brief/ Gewalt-Brief/ Steck-Brief/ verbriefen / Brief-Bot/ Brief-Trager/ briefliche Urkunden ꝛc. Sonsten wird auch der Brief ein Send-Schreiben / oder blosses Schreiben genennet/ von dem Teutschen Wort Schreiben. Item eine Epistel/ von dem Griechischen Wort ἐπιστέλλω, welches zu Latein heisset Mitto, ich schicke oder sende/ weil die Epistel dem Abwesenden gesendet oder geschicket wird.

Von eben diesem Lateinischen Worte/ Mitto, werden die Episteln oder Briefe auch Missiven genennet / und ist Epistel oder Missiv zu Teutsch so viel als ein Send-Brief/ oder Send-Schreiben. In Lateinischer Sprach wird Epistola auch Literæ genennet/ und ist so viel gesagt als Brief oder Schreiben/ dahero kommt auch Epistolium, ein Brieflein.

Die Alte haben die Briefe Tabulas, Tabellas, Codicillos genennet / und zwar etlicher Massen von der Materi/ dann vor uralten Zeiten hat man von Papier noch nichts gewust, sondern unter andern auf Eisen/ Ertz/ Bley/ Stein/ Wachs/ Helffenbein/ Horn/ Baum-Blätter/ Baum-Rinden/ Thier-Häute/ Leder/ Pergamen / Gedärm / Tuch und Glaß / mit einem Griffel oder Stefft geschrieben: Des Schreibers wird am allererſten im 2. B. Mos. cap. 31. ℣. 15. und cap. 34. ℣. 28. gedacht: daß GOtt mit seinem Finger das Gesetz/ oder die 10. Gebot in zwo steinerne Tafeln geschrieben. Die

Rabbi-

Rabbinen und Epiphanius in seinem Tractat von den 12. Edelgesteinen in dem Ambt-Schildlein Aaronis wollen/ die zwo gesetzten Tafeln/ so Moyses von GOTT empfangen/ seyen auf Saphier geschrieben gewesen.

Der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus gedencket noch einer ältern Schreibung/ und saget lib. 1. Antiq. Judaic. cap. 2. Weil die Kinder Seth von ihrem Groß-Vatter Adam gehöret/ die Welt würde einsten durch Wasser und Feuer verderbet werden/ haben sie zwo Seulen/ eine von Stein/ die andere von Ziegel-Leimen zugerichtet/ und ihre Wissenschafft von des Himmels Lauff und dem Gestirn darauf gegraben/ damit solche den Nachkömmlingen mögte überbracht werden. Dann sie bey sich also geschlossen: Jene/ die steinerne/ kan durchs Wasser nicht zerflöset; diese aber/ so aus Ziegel-Leimen gemachet ist/ mag durchs Feuer auf keinerley Weise vernichtet/ sondern nur fest und dauerhafft gemachet werden: Nun aber am ersten die Welt mit Wasser verderbet/ und die leimerne Seule zerflöset worden/ so seye die steinerne übrig geblieben/ und noch zu seiner Zeit in Syrien obhanden gewesen.

Aber der H. Schrifft wird für Josepho Glauben zugestellet/ und dafür gehalten: GOttes Wort seye zu Mosis Zeiten am ersten geschrieben worden/ und zwar auf Stein; wie dann auch Hiob wünschet/ daß seine Reden/ zum ewigen Gedächtnus/ in einen Felsen gehauen

würden Hiob. 19. v. 24. dann/ wie zuvor gedacht/ die Steine/ sonderlich die harten/ sind dauer- und währhafft. Darum die Alten auch ihre Gedächtnussen in Steine schreiben und graben lassen.

Die Egyptier/ so sich die allerältesten Menschen rühmen/ haben gewisse Bildnissen der Thiere/ Vögel und Erd-Gewächse/ an statt der Buchstaben/ gebrauchet/ und dieselbe in Marmor gehauen/ wie an denen in Egypten noch vorhandenen Pyramiden/ und übergebliebenen Stucken/ zu schauen. Von dannen sind etliche Obelisci, Marmor-Seulen/ mit sehr grossen Unkosten und unsäglicher Mühe gen Rom gebracht/ und daselbst vor S. Johann Lateran Kirche aufgerichtet worden; an denselben stehen viel Egyptische Bildnissen eingehauen.

Es haben auch die Römer ihre denckwürdige Sachen auf und in Steine hauen lassen/ als die vielfältig und offentlichen Gedächtnissen/ so hin und wieder in der Stadt Rom und in Italien zu sehen sind/ bezeugen. Denen sind andere Völcker nachgefolget/ welche ihre sonderliche Sachen auch darum auf Steine verzeichnet/ damit dieselbe weit auf die Nachkommen gebracht würden. Dahero findet man aller Orten/ in Kirchen und Klöstern/ in Schlössern und Pallästen/ auf Kirchhöfen und andern offentlichen Plätzen/ schöne/ harte/ glatte/ grosse und kleine Steine/ in welchen mancherley Schrifften/ neben unterschiedlichen Bildnissen gehauen/ gegraben/

graben / und auch mit Farben gezeichnet ſind. Iſt alſo die Schreibung auf Steine noch heutiges Tages üblich und gebräuchlich; inſonderheit geben die Schiefer-Steine Schreib-Tafeln / auf welche man beedes mit ſteinernen Griffeln und mit Kreiden ſchreibet / in der Haushaltung / wie auch zu Unterrichtung der Jugend / guten Nutzen / weil man die Schrifft fein auslöſchen / und füglich wieder darauf ſchreiben kan.

Neben den Steinen iſt auch / wie gedacht / auf allerley Ertz geſchrieben worden / dann ſolche Materia iſt auch in der freyen Lufft / in Regen / Wind und Schnee dauer- und währhafft / und kan die Schrifft / ſolcher Maſſen / auf die Nachkommen gar gewährig fortgebracht und erhalten werden. Dahero findet man viel denckwürdige Schrifften auf Gold und Silber / ſonderlich aber auf den Müntz-Sorten / güldenen und ſilbernen Geſchirren. Auf Eiſen und Stahl iſt viel ſchöner Schrifft gegraben und geätzet. Kupffer und Meſſing taugen auch zur währhafften Schrifft: dann man kan die Buchſtaben darein graben / oder mit Aushauen erhöhen / oder gar die Buchſtaben durchſchlagen. Die Verbündniſſen / ſo beydes die Römer und Spartaner mit den Jüden gemachet / und derſelben Verneuerung / ſind auf Meſſinge Tafeln geſchrieben / und den Jüden zugeſandt worden. 1. Maccab. 8. ℣. 22. So hat man auch auf Zinn und Bley geſchrieben / dann beydes iſt bequem zur Schrifft / geſtalt man noch heut zu

Tage in Zinn mancherley Schrifften gräbet. Die Zinnerne Todten Särge / auf welchen der darinnen liegenden entgeisterten Leichname Lebens-Lauff gestochen/ und trostreiche Sprüche aus GOttes Wort gegraben sind/ zeugen hiervon klärlich/ wie lange auch dieselbigen in der Erden sind/ so können sie doch die Nachkömmlinge berichten/ wer darinnen liege.

Ebenmässige Bewandnus hat es auch mit dem Bley / in welches vor uralten Zeiten mit eisernen Griffeln geschrieben worden. Welches Hiob zu vernehmen giebt/ indem er wünschet: Ach! daß meine Reden geschrieben würden. Ach daß sie in ein Buch gestellet würden mit eisernen Griffeln auf Bley. Hiob 19. v. 23. 24. Plinius gedencket/ weiland seyen die gemeinen Gedächtnussen auf bleyerne Bücher geschrieben/ und dieselben wie ein Cylinder zusammen gerollet oder gewickelt worden.

Auf Holtz haben die Alten ihre Schrifften gemachet; sonderlich aber diejenigen/ so sie an gute Freunde anderwärts in die Ferne verschicken musten; da dann das Buchbaum-Holtz am allerersten und meisten gebrauchet/ und dannenhero ist das Buch von dem Buchbaum/ und nicht der Buchbaum vom Buch genennet worden. Naturalia enim priora sunt artificialibus: Aus dem Buchbaum sind dünne Brätlein oder Täfelein geschnitten/ und deren viel zusammen gebunden/ darauf eines Meinung geschrieben/ mit dem Petschafft verwahret/ und durch einen Boten

ten in die Ferne gesendet; dahero derselben Träger / Tafel-Träger oder Tabellarii genennet wurden.

Auf gleiche Weise hat man auch das Eschern und Buxbaum-Holtz zur Schrifft angewendet. Der Mord-Brif welchen Tengo an den König in Britannien geschicket/ und darinn begehret/ den mitziehenden Jüngling umzubringen/ war auf Eschern-Holtz/ so in Dennemarck häuffig wächset / geschrieben. Uber das sind auch die höltzerne Tafeln der Schul-Jugend zum besten gebrauchet worden/ welchen die Schulmeister Buchstaben und Schrifften darauf gezeichnet/damit sie dieselben nicht allein/ als aus einer Vorschrifft absehen und nachmahlen sollen; sondern auch/ daß die Schuler in die Fugen der Buchstaben mit den Griffeln fahreten / den Zug erlerneten/ und die Buchstaben eigentlich nachzumachen wüsten / wie etwann noch heutiges Tages einem Schuler eine rote Vorschrifft vorgeleget wird/ daß er deroselben Buchstaben mit schwartzer Dinten überziehe/ und solcher Massen zum Schreiben einen gründlichen Anfang mache. P. Carolus Stengel erzehlet Tom. 2. hortens. c. 1. n. 12. daß nahe bey Toleto, zur Zeit eines Königes/ der Ferdinand geheissen / ein höltzern Buch/ mit Hebräischen und Lateinischen Buchstaben beschrieben seye gefunden worden/ so habe man auch das Evangelium S t. Matthäi Hebräisch auf Holtz geschrieben/ aus Barnabä Grab herfür gebracht.

Vorbesagte hölzerne Tafeln sind auch mit Wachs überzogen/ und ist darauf mit eisernen/ beinernen und Buxbaumernen Griffeln geschrieben worden. Diese hat man nicht allein mit Faden und Petschafft verwahret/ über Land gesendet/ sondern man hat sie auch zu Hause täglich gebrauchet/ und allerley Sachen darein gemercket und aufgezeichnet. Der erstummte Priester Zacharias hat seines Hertzens Gedancken/ in Zeit währender Verstummung/ mit Schreiben auf ein Täfelein zu vernehmen gegeben. Als bey der Beschneidung seines Söhnleins/ wegen desselben Benahmung/ ein Streit entstehen wollte/ hat er/ denselben zu schlichten/ sein Täfelein ergriffen/ seine Gemüths-Meinung darauf gezeichnet und geschrieben: Er heisset Johannes. Die Schreib-Griffeln waren in der Länge wie ein Pfrieme/ vorn spitzig/ und hinten breit oder dick; mit der Spitze pflegte man auf die Tafel zu schreiben/ und wann die Schrifft unrecht ware/ kehrte man den Griffel um/ fuhre mit dem breiten Ort über die Schrifft/ löschte sie aus/ und zeichnete sie dann wieder aufs Neue.

Der Mächtigen/ als der Könige/ Fürsten und Herren wichtige Händel und rühmwürdige Thaten sind weiland auf Helffenbein gezeichnet worden/ dahero der helffenbeinernen Bücher nicht wenig gewesen/ sondern hin und wieder an grosser Herren Höfen gefunden worden. Das Helffenbein erinnert auch des Horns/ dann gleichwie auf die helffenbeinernen Kämme/ Namen

men und Sprüche gezeichnet und gegraben werden/ also kan auch das Horn gerichtet/ zu Haar-Kämmen gebrauchet/ und allerley Schrifft darauf gemachet/ entweder durchbrochen/ oder mit einem spitzigen ährnen Griffel oder Pfriemen eingegraben werden.

Zuvor ist Meldung geschehen/ wie die Alten auf mancherley Holtz geschrieben haben. Es ist aber glaublich/ daß noch eher auf Baum-Blätter-Rinden und Schelffen seye geschrieben worden. Dann diese Dinge sind eher und fertiger zur Hand gewesen/ als die höltzerne Bretlein oder Schindeln/ welche man allererst mit grosser Mühe und sonderbaren Fleiß aus dem Holtz schneiden und zubereiten müssen. Der so genannte Lycosthenes, lässet sich in dem Lust-Garten anmuthiger Weisheit c. 1. hiervon also vernehmen: Man hat auch der Bäume gebrauchet zu den freyen Künsten/ Sprachen/ und weiser Lehre dardurch fortzupflantzen/ Gesetz und Ordnung damit vorzustellen: Indeme man/ ehe das Papier und Pergament erfunden worden/ auf die Blätter von Lorbeer- und Palm-Bäumen/ item auf zarte darzu bereitete Rinden von Linden/ Bircken/ Rohr und andern Bäumen/ ja auch auf höltzernen Tafeln/ von Holtz zubereitet/ geschrieben hat; wie man dann heutiges Tages noch Schreib-Tafeln von Linden-Holtz findet.

Gleichwie das Buch von Buchbaum den Namen hat/ also wird auch das Blat/ so ein Theil des Buchs ist/ vom Baum-Blat genennet/

net/ weil man vor diesem vielfaltig auf die Baum-Blätter geschrieben. Plinius im 13ten Buch c. 11. bezeuget: daß am allererſten von den Egyptiern (von welchen er des Orts redet) auf Palmen-Bäum-Blätter seye geschrieben worden. Daher die Schrifften Phönicische Buchstaben genennet werden/ weil die Griechen diesen Baum Phinix nennen; wiewol andere wollen/ dieser Name deute auf die Phönicier / welche Völcker in Syrien gewohnet / und von den Griechen vor die ersten Erfinder der Buchstaben oder Schreib-Kunst seyn gehalten worden. Benedictus Curtius meldet / daß diejenigen/ so in Jndien gewesen/ anzeigen/ wie nemlich dieselben Völcker mit eisernen Griffeln/ und besondern darzu bereiteten Farben pflegen auf Palm-Blätter zu schreiben.

Johann Hugo von Linschoten/ zeiget in seiner Jndianischen Reis Beschreibung an / daß die Jndianischen Völcker alle ihre Schrifften/ Bücher und Brief auf Palmen schreiben; wiewol Osorius saget/ die Jndianer schreiben auf Baum-Blätter / welche dem Palm-Laub in etwas ähnlich sind/ und nur um der Gleichheit willen Palmen-Blätter genennet werden. Gleichwol aber saget Lopez ausdrücklich / daß die Jndianer ihre denckwürdige Sachen auf Palmen-Blätter schreiben/ wie hiervon mit mehrern in historiâ Plantarum Bauhini tom. 1. c. 165. & seqq. kan gelesen werden. Dann obwol die Palmen-Blätter gefalten sind/ und Fugen

gen haben/ ſo kan man doch dieſelben gleich und eben preſſen/ daß man ungehindert darauf ſchreiben mag. Des Pappel-Baums oder vielmehr Pappel-Stocks breite Blätter ſind auch zum Schreiben gebrauchet worden; und daher mag es gekommen ſeyn/ daß Pythagoras das Pappel-Blat ein heiliges Blat geheiſſen/ weil der Heiden heilige Sachen darauf gezeichnet geweſen.

In der Gegend Beruthi/ einer Stadt in Phönicia / wächſt ein Baum / deſſen Früchte Muſi heiſſen/ und von dannen in die benachbarte Stätte Tripolis/ Damaſcus/ Damiata/ und gar gen Alexandria in Egypten gebracht werden. Solche Früchte ſind gleich den Bohnen/ aber etwas ſchwehrers/ eines guten Geſchmacks/ und eines lieblichen Geruchs/ hangen auch traubigt beyſammen/ etwann zehen/ zwantzig / auch mehr / wann man eine Frucht voneinander in zwey Theile ſchneidet/ ſo erweiſet ſich an einem Theil das Bildnus eines gecreutzigten Menſchen. Die Blätter dieſes Baums ſind lang und ſchmahl: dann die Länge erſtrecket ſich auf zehen Schuhe/ die Breite aber auf eine flache Hand. Auf dieſelben haben die Alten geſchrieben/ ehe das Egyptiſche Papier erfunden worden ; Maſſen ſie auch zum Schreiben gar bequem ſind.

Es ſchreibet auch Diodorus Siculus lib. 11. daß die Syracuſaniſchen Richter der Stadt- und Lands-verwieſenen Leute Namen auf Oel-

Baum-

Baum-Blättter gezeignet; wie dann auch Servius aus Varronis Büchern erzehlet/ daß die Sibylla von Cuma ihre Weissagung auf Blätter solle verzeichnet haben. Daher ist das Sprichwort entstanden/ daß man von einem gewissen und unfehlbaren Dinge zu sagen pfleget: Es ist ein Sibyllen-Blat.

So weit ist es gekommen/ daß man gar auf andere Gewächse geschrieben/ dann die Burri sollen auf einen Pfifferling an Trajanum geschrieben haben. Acontius der Jüngling aus der Insul Cœa, hat seine Braut-Werbung auf einen Apffel geschrieben/ und der Cydippe zugeschicket; wormit es also hergegangen: da Acontius in die Insul Delus gereiset/ und daselbst dem grossen Fest der Abgöttin Dianâ im Heydnischen Tempel beygewohnet/ und allda eine schöne edle Jungfer/ Namens Cydippe/ erblicket/ ist er alsobald mit Liebe gegen ihr entbrannt/ und weil er keine Gelegenheit gehabt/ seine Gemüths-Meinung zu entdecken/ hat er die List erdacht/ daß er einen Apffel genommen/ und folgende Worte darauf geschrieben:

Juno tibi sane per mystica sacra Dianæ
Me tibi venturam comitem sponsamque futuram.

Das ist:

Ich schwöre dir/ bey meinem theuren Eyd/
Darzu auch bey Dianen Heiligkeit/

Daß

Daß ich dir will mit Libe stets anhangen/
Du meine Braut wirst stillen mein Verlangen.

Diesen geschriebenen Apffel hat Acontius der Jungfer in den Schoß geworffen/ welchen sie begierig empfangen; und als sie die Schrifft wahrgenommen/ auch dieselbe gelesen/ gar schnell und unbedachtsames Muths bey sich beschlossen/ auch in ihrem Hertzen einen Eyd geschwohren/ des Acontii, und keines andern/ Gemahlin zu werden/ wie auch geschehen.

Hieronymus Bock schreibet in seinem Kräuter-Buch/ daß man vor Alters den Birckẽ-Baum in hohen Wehrt und Ehren gehalten/ weil man desselben weisse und zarte Rinde/ ehe dann das Papier erfunden worden/ hat können gebrauchen/ darauf zu schreiben/ wie er dann selbst zu Tur in Schweitzer-Land eine solche Schrifft gesehen/ da etliche Verse oder Poetische Gedicht auf solche weisse Bircken-Rinden verzeichnet gewesen. Es ist auch vor Alters das Linden-Bast an statt des Papiers gebrauchet/ und darauf geschrieben worden.

Ehedessen hat man auch auf Thier-Häute/ als auf Geiß-Lambs- und Schaaf Felle/ wie auch Leder geschrieben; gestalt noch zu Bononia in Italien/ im Prediger-Kloster daselbst/ die Bücher Esdrä auf Leder geschrieben/ gezeiget werden. Die alten Vieh-Hirten haben ihre Hirten-Lieder auf lederne Riemen/ so um ihre

Hirten-

Hirten-Stecken gewunden waren/ mit Dornen und Pfriemen gezeichnet.

Daher hat man Anlaß bekommen / auf Pergamen/ so am ersten in der Stadt Pergamus/ im kleinen Asien/ wie Plinius lib. 5. c. 30. und Strabo lib. 13. berichten/ erfunden und gemachet worden / zu zeichnen und zu schreiben. Die Bücher von dergleichen Materia wurden nicht wie heutiges Tages pergamenene und papierene Bücher/ Blätterweis zusammen geheffstet / sondern nach der Länge aneinander gemachet/ daß man sie konnte zusammen rollen/ oder aufeinander wicklen. Eben daher â volvendo, vom Aufwicklen/ werden die Bücher in Lateinischer Sprache Volumina geheissen. Massen noch heut zu Tage die Türcken ihre Bücher aufwickien oder zusammen rollen. Dergleichen findet man auch bey den Jüden/ welche ihr Thora oder Gesetz auf Pergamen geschrieben und zusammen gerollet aufbehalten / und welcher Massen vor Alters auf Pergamen seye geschrieben worden/ bezeugen die noch obhandene Mönchs- und Meß-Bücher: So werden noch heutiges Tages Freyheits-Kauff und andere Brief/ Urkund und Zeugnussen / wegen der dauerhafften Währe/ auf Pergamen erzeuget und ausgefertiget. Homeri Pœmata sind von einem künstlichen Schreiber mit guldenen Buchstaben auf eines Drachen Gedärm / so 120. Schuh lang gewesen/ geschrieben worden.

Dem-

Demnach die Erfahrung/ welche in allen Dingen der beſte Lehrmeiſter iſt/ die Leute unterwieſen/ auf mancherley Dinge zu ſchreiben/ als ſind ſie auch dahin gerathen/ daß ſie auch auf Tuch/ ſonderlich aber auf leinen Tuch geſchrieben haben. Dann wie annoch die Mahler auf leinen ausgeſpanntes Tuch ihre Bildnuſſen machen/ alſo können auch die Schreiber/ wann es zuvor recht gegründet iſt/ auch darauf ſchreiben. So zeiget auch Plinius an/ daß die gemeine Sachen/ ſo das gemeine Weſen/ oder den gemeinen Nutzen angetroffen/ auf Bley/ die Privat-Sachen aber/ oder häuslichen Dinge/ auf leinen Tuch ſeyen geſchrieben worden. Welcher Maſſen auf allerley Gewand und Kleider mit der Nähe-Nadel ſeye geſchrieben worden/ iſt zu ſehen an den Denck-Zetteln und breiten Säumen der Phariſäer/ Matth. 13. v. 3. welche das Geſetz/ oder die fürnehmſten Stücke daraus/ auf ihre Prang-Röcke machen laſſen. So wird noch heutiges Tages von Seiden Stickern/ und von dem Kunſt-erfahrnen Frauen-Volck/ allerley Schrifft/ mit der Nähe-Nadel auf Kleider/ in Teppich und ander Gewand gemachet/ wie auch von den Teppich- und Zeug-Wirckern; nach ihrer Kunſt/ Schrifft gewebet und gemachet.

Um Zierde/ wie auch zu Beweiſung ſonderbarer Kunſt/ wurde auch ehedeſſen/ und noch heutigen Tages auf Glaß geſchrieben/ welche Schrifft nicht allein in Kirchen und nochan-

dern Fenstern/sondern auch in gemeinen Wohn-Häusern gefunden / und benebenst schöne geschn ttene Gläser gezeiget werden / in welche mancherley Schrifft mit Diamanten und Drehe-Zeug eingeschnitten und eingegraben ist. Und wer will alle Dinge/ darauf man weiland geschrieben/ und noch schreibet/ in einer Kürtze erzehlen? nur dieses Wenige hier noch zu gedencken/ weil heutiges Tages die Briefe insgemein auf Papier geschrieben werden/ so wollen wir Kürtzlich anführen woher das Papier seinen Namen bekommen/ und was vor eines vor diesem/ dessen wir uns heutiges Tages von gestampfften Lumpen auf der Papier-Mühle zubereitet/ bedienen/ üblich und im Gebrauch gewesen.

Papyrus, das Papier-Ried/ ist eine Art des Schilffs/ so in Egypten an den Gestaden des Nili, oder in denen dabey gelegenen Sümpfen / so über zwo Ellen nicht tieff sind/ wächset ; treibet viel langer/ glatter / gläntzender/ und aufrechter dreyeckigter Stengel/ so von 6. bis in 10. Ellen hoch über das Wasser heraus wachsen. Die Wurtzeln sind zasicht/ wie die Wurtzeln des Rohrs oder Rieds. Von den Wurtzeln wachsen auf lange grüne Blätter/ gestaltet wie die Schwerdter/ und den Blättern des Kolben (Typhæ) nicht ungleich/ doch ziemlichen Theils niedergeschlagen. Zwischen den Blättern kommen die dreyeckigten Stengel herfür/ welche Gipffel sehr schöne Blumen gewin-

gewinnen / in der Runde gleich einem ſchönen Krantz / ſehr dick und gleich mit Aehren beſetzet / mit vorgehenden zarten Spitzlein oder Pünctlein zuſammen gedrungen / gleichwie die Blumen des Feurl-Krauts / und nicht ausgebreitet. Unter der Blume ſind kleine ſchmale Blätlein / und viel kleiner / als die / ſo von der Wurtzel aufwachſen / in denſelben ſtecket der Blumen-Knopff gar hübſch und fein. Die Stengel ſind ſo dick / daß einer eine zuſammen gethane Manns-Hand ausfüllet. Darum ſie auch wegen ihrer Leichten / zu Wander- und Gehen-Stäben gebrauchet werden.

Dieſes Gewächs wird von den Egyptern auf mancherley Weiſe genutzet und gebrauchet. Wann es noch grün iſt / gebrauchen ſie es zur Speiſe / nehmen es Stücklein-weis in den Mund / käuen es / ſutzeln den Safft heraus / und ſpeyen das Gekäuete wieder heraus. Es haben ihnen auch die Egyptiſchen Prieſter ihre Schuhe daraus zubereiten laſſen. Plinius lib. 13. c. 11. erzehlet: Die Einwohner gebrauchen der Wurtzel an ſtatt des Holtzes / kochen und wärmen ſich dabey / machen auch allerley Gerähte daraus / ſo ihnen zum Haushalten dienlich: Inſonderheit Schiff-Gezeug / als Seiler / Decken und Schefen ſelbſten / ja gar zu Kleidern / damit der menſchliche Leib gehüllet wird.

Da GOtt der HErr in der Weiſſagung Eſaiä c. 18. v. 2. über Egypten das Wehe ruffen und bevorſtehende Straffen ankünden läſſet /

wird unter andern vermeldet/ daß die Egypter haben auch aus dem Papier/ so eine Rohr-Art ist/ Schiffe gemachet/ in welchen die Leute auf dem Meer in den Wasser-Flüssen und Teichen gefahren. Welche Schiffe von Papier-Ried eng zusammen geflochten/ und mit Pech wol verwahret gewesen daß sie Wasser gehalten/ damit Menschen und Waaren darinnen füglich hin- und wieder geführet werden mögen.

Zu dessen Erläuterung ist dienlich die Geschicht Moysis/ so in seinem 2. Buch im 2. Capitel beschrieben/ und erzehlet wird: Zur Zeit als der Nord-Befehl des Egyptischen Königs Pharao ausgegangen/ daß alle Israelitische neugeborne Knäblein ins Wasser geworffen/ und ersäuffet werden sollen/ habe das Weib Amrams einen Sohn geboren/ welchen/ weil er ein schön Kind ware/ seine Mutter drey Monden lang verborgen/ und da sie ihn nicht mehr länger heimlich halten konnte/ hat sie/ nach der Egypter Art und Weise/ ein Kästlein von Rohr oder Papier gemachet/ dasselbe mit Doon und Pech verkleibet/ das Kind darein geleget/ und es zwischen das Schiff am Uffer Nilus gesetzet. Durch GOttes sonderbare Schickung und Vätterliche Fürsehung ist solcher massen das Kind im papirenen Kästlein zu der Tochter Pharaonis gelanget/ und auf derselben Befehl groß erzogen/ ein Prophet und treuer Diener GOttes worden.

Dieses papirene Kästlein Mosis deuten Christ-

Chriſtliche Ausleger der Schrifft auf Chriſti Krippe und Windeln/ ſagende: Moſis Käſtlein von Papier oder Schilff geflochten iſt ein Fürbild der Krippen und Windeln des HErrn Chriſti/ darinnen Er verhüllet/ und für Herodis Gewalt/ Liſt und Mord erhalten wird. Beedes aber iſt eine Figur und Bild der H. Schrifft/ und der Bücher der Prophetē und Apoſtel/ in und durch welche/ beyde Moſes und Chriſti Lehre und Erkäntnis in dieſer böſen Welt erhalten werden.

Gleichwie viel Adeliche und vornehme Geſchlechte von Gärten/ Bäumen und Erd-Gewächſen ihren Namen haben und führen/ als die Sylvii oder Waldner/ in Italia von Wald; die Hortenſer/ die Gärtner zu Rom vom Garten; die Baum-Gärtner zu Nürnberg und Augſpurg vom Baum-Garten; Cicero von den Kichern ꝛc. Alſo ſind auch von dem Papier viel Leute/ und zwar ſolche/ die in den Hiſtorien berühmet ſind/ benahmet worden; unter dieſelben können nachfolgende gezehlet werden/ als Papyrius der Martyrer/ ſo in der achten Decade des dritten Seculi mit ſeinem Blut Chriſti Evangelium unterſchrieben. Sixtus Papyrius/ der fürtreffliche Juriſt/ ſo den Römern viel gute Geſetze zuſamm geleſen/ und in ein Buch gebracht/ welches Jus Civile Papyrianum heiſſet. Papyrius/ der ernſtliche Burgermeiſter zu Rom/ welcher den Rutilium/ ungeachtet er den Feind geſchlagen und

überwunden / dannoch mit dem Beyhel hat wollen enthaubten lassen / weil er wider seinen Befehl angegriffen. Val. Maximus l. 2. c. 2.

Papyrius Masso / welcher wegen seiner Helden-That auf dem Berg Albano mit einer Myrthen-Krone bekräntzet / triumphiret hat. Valerius Maximus l. 3. c. 6. Papyrius Carbo, der mit Zähnen zur Welt gebohren worden. Gellius lib. 1. c. 23. Papyrius derjenige Römer / welcher wegen seiner Verschwiegenheit gerühmet / und folgende Geschicht von ihm erzehlet wird: Nachdem er / wie damahls die Gewonheit ware / mit seinem Vatter in die Regiments-Stuben gienge / wollte einsten seine Mutter von ihme die geführte Anschläge erforschen. Weil ihm aber verbotten ware / etwas hiervon zu offenbahren / hat er seiner anhaltenden Mutter die Antwort gegeben: Es wäre berathschlaget worden / welches doch dem gemeinen Stadt-Wesen am nützlichsten wäre: Ob ein Mann zwey Weiber / oder ein Weib zween Männer hätte? da diß seine Mutter vernommen / hat sie eine Aufruhr erreget / die Römischen Weiber an sich gehänget / ist mit ihnen auf das Raht-Haus gekommen / und hat begehret / man solle für die Weiber schliessen / und einem Weib zween Männer zulassen. Wie nun der Raht erfahren / wie solches daher gegangen / hat er Papyrium gelobet / und ihme den Rahts-Rock angezogen. Von dieser Geschicht wollen etliche / seye das Sprichwort / Vapula Papyria herkom-

kommen; wiewol es andere auf Papyriam, Pauli Æmilii Eheweib ziehen/ so von ihrem Mann verstossen worden/ und doch niemand die Ursache der Verstossung erforschen können.

Die Art und Weise/ aus beschriebenem Schilff-Gewächs/ Papier zu machen/ wurde folgender Gestalt gehandelt. Die Wurtzel und der Blumen-Knopff wurden abgeschnitten/ daß der dreyeckigte Stengel ledig und allein da ware; denselben hat man alsobald nach der Länge in zwey gleiche Theile von einander geschieden. Solche Theile wurden nach ihren in sich habenden zarten Häutlein mit einer Nadel von einander gethan und abgesondert/ und also lang gelassen/ als es der Stengel zugegeben.

Die Häutlein/ so nächst an der äussersten Schelffen waren/ taugten zu dem schlechten/ die innersten aber zu dem besten Papier. Die abgezogene Häutlein wurden erstlich auf ein Bret gezogen/ und mit trüben Wasser aus dem Nil-Fluß oder dessen Pfützen benetzet. Dann solch Wasser ist klebericht und pappet zusammen. Auf solches nach der Länge aufgezogenes Häutlein wurde ein anders/ auch mit trüben Nilus-Wasser befeuchtetes Häutlein nach der Quer oder überzwerch gezogen/ dann fest zusammen gepresset/ und hernach an der Sonnen getrocknet. Jenes/ als das erste aufgepappete Häutlein konnte man den Zettel/ dieses aber/ so überzwerch geleget worden/ den Eintrag oder Wäfel heissen/ auf denselben wurde auch geschrieben/

und ware die Breite des besten Papiers/ etwann 13. quere Finger auf die andere Seiten/ so der Zettel hat genennt werden mögen/ wurde gar selten geschrieben/ dann er ware nicht gar bequem darzu/ gleichwie der Eintrag/ so seine Zeil gleich über die zwerch hatte.

Demnach die abgezogenen Häutlein immer eines besser als das andere/ so hat auch ein Papier das andere übertroffen; da dann auch die Sache so weit kommen/ daß man gar drey Häutlein aufeinander geleimet/ damit es desto stärcker und dicker würde. Desselben Breite hat sich fast auf eine Ellen (cubitus) erstrecket/ und ist Papyrus Marocolla, oder Charta Regia, Regal-Papier geheissen worden; aber solches hat man nicht lange gebrauchet/ dann weil man die papierene Bücher damals nicht gefaltzen/ und Blätter-weiß/ wie jetzt geschicht/ eingebunden/ sondern aufgewickelt/ und dardurch das dreyfache Papier bald zu Schaden kommen/ und die Schrifft/ mit Einreissen verletzet worden/ als hat man es hernach bey dem zweyhäutigen oder zweyschiffrigen Pavier bewenden lassen. Joh. Gorop. Becan. Hierol. l. 10. p. 16.

Diese Art und Weise/ das Egyptische Papier zu machen / soll Afpasius Biblus erfunden haben / welcher darum Biblus mag geheissen worden seyn/ weil er vom Schilff/ so Biblus geheissen/ Papier zu machen gelehret. Plin. l. 7. c. 37. Daß dieses die eigentliche Bewandnus des Egyptischen oder Nilotischen Papiers

piers gewesen seye / kan fürnemlich aus des Plinii Bericht erkennet werden: darum auch derselbe aus dem 2. Capitel seines 13. Buchs in teutscher Sprach hernach gesetzet worden: Vor des Papiers Gebrauch / daran des Lebens geschickte Freundlichkeit am meisten gelegen ist / und die Gedächtnis / hat man erstlich auf Datel-Baums-Blätter geschrieben / darnach auf etliche Baum-Rinden; ferners haben sie angefangen die gemeine Gedächtnussen auf bleyerne Bücher / und bald darauf die eigene / auf leinerne Tücher zu machen / oder in Wachs zu zeichnen / dann die wächserne Schreib-Tafeln sind schon / wie aus Homero erzehlet worden / vor den Trojanischen Zeiten üblich gewesen. Marcus Varo lehret / es sey nach des grossen Alexanders Sieg / da Alexandria in Egypten gebauet ward / das Papier erfunden / welches aus dem Egyptischen Schilff gemachet wird / dasselbe wächset an den Mösern oder Pfützen Nili / so etwann zwo Elen tieff sind / die Worzeln lauffen überzwerg / und sind eines Arms dick / der Stengel ist dreyeckigt / bey zehen Elen hoch / wie ein langer Spies / an welches Gipfel ein Blumen-Knopff wächset / so keinen Samen trägt / und zu nichts als zum Krantz-Binden tauglich ist. Der Stengel wird getheilet / und die Kräutlein mit der Nadel voneinander gesondert / und aus dem Innersten das beste Papier gemachet. Aber genug hiervon / wir müssen in unserer Ordinari zu tractiren vorgenommen Materie weiter gehen.

Das II. Capitel

Von weme das Brief-Schreiben erstesmals erfunden und in Übung gebracht worden/ und wer die Art und Weise/ Briefe zu schreiben/ von alten Zeiten her/ bis auf diese Zeit/gelehret.

WEr der Erste gewesen/ der an andere/ entweder entfernete/oder auch nahe wohnende Freunde und Bekannte/Briefe geschrieben/ ist nicht wol zu determiniren. Von dem Römischen Kayser Julio schreibet Plutarchus in seiner Lebens-Beschreibung: Mutua amicorum per epistolas colloquia primus excogitâsse Cæsar dicitur, cum ab negotiorum multitudinem & urbis magnitudinem vivos urgentum causarum affatus haud tempus expectaret. Das ist: Cæsar wurde vor den Ersten gehalten/ der mit seinen Freunden durch Schreiben gehandelt/ weil die Menge seiner Geschäffte und Grösse der Stadt Rom/ in wichtigen Verrichtungen und Vorfällen/ nicht allezeit die mündliche Anrede verstatten wollen; und dieser Art Briefe sind Codicilli genennet worden. Der ewiges Ruhms würdige Kayser Octavius Augustus, hat mit vielen seiner Befreundten und Gunst-Gewogenen/ ja auch so gar mit seiner Gemalin Livia, von solchen Sachen/ die einige Wichtigkeit in sich hielten/ sich gemeiniglich viel lieber durch Briefe/ als mündlich

lich unterredet/ wie davon Suetonius in der Lebens-Beſchreibung dieſes Kayſers c. 48. Meldung thut. Macrob. l. 2. c. 5. Saturnal. berichtet unter andern hiervon folgendes: Averterant in ſe populum in ſpectaculo gladiatorum Livia & Julia comitatus diſſimilitudine. Quippè cingentibus Liviam gravibus viris: hæc juventutis & quidem luxurioſæ grege circumſidebatur. Admonuit Pater ſcripto: videret, quantum inter duas principes fœminas intereſſet. Eleganter illa reſcripſit: Et hi mecum feres fient. Das iſt: Livia und Julia (nemlich des Kayſers Auguſti Gemalin und Tochter) machten/ bey dem Schau-Spiel der Fechter/ ein Aufſehen unterm Volck wegen ihres unterſchiedlichen Gefolges. Die Livia hatte anſehnliche/ alte/ ernſthaffte Männer zu Begleitern/ die Julia aber ware mit jungen Burſchen umgeben/ und von denſelben üppig bedienet. Dahero dieſe ſeine Tochter vom Vatter durch einen Brief erinnert wurde: ſie ſollte doch warnehmen und beobachten/ was vor ein mercklicher Unterſchied zwiſchen der Mutter und ihr ſich ereigne. Worauf ſie gar nett und ſinnreich zu rücke ſchriebe: Auch meine Geſellſchafft wird mit mir zu Jahren kommen/ und alt und anſehnlich werden. Bey des Kayſers Tiberii Regierung iſt/ nach Taciti Bericht/ im 4ten ſeiner Jahr-Bücher/ die Gewonheit aufgekommen/ auch die jenigen/ ſo nicht entfernet/ ſondern gegenwärtig/ mit Briefen zu beſuchen.

Daß

Daß aber auch das Brief-Schreiben schon vor Julii Cæsaris Zeiten üblich gewesen/ ist so wol aus den Griechischen als Römischen Historien sattsam bekannt/ ob gleich der erste Urheber nicht eben mit seinem eigenen Namen kan ausgedrucket werden. Und wird derjenige nicht irren/ noch einigen Fehlers können beschuldiget werden/ welcher dafür hält/ daß die Briefe mit den freyen Künsten selbst/ und derselben Aufnahm und Wachsthum zugenommen und üblich zu seyn angefangen. Wie hiervon Georgius Fabricius in append. libell. de invent. ac disposit. Rhetor. subjectâ num. 7. Lipsius Instit. Epist. c. 2. Lipp. Brandolinus de ration. scribendi l. 1. c. 2. Rocch. Pilorc. Perus. de compon. Epist. c. 2. Val. Eryth. l. 1. c. 2. p. 21. mit mehrern zu lesen. Unter denen jenigen Autoren/ welche die Art und Weise/ allerhand Briefe zu verfassen/ und zierlich zu Papier zu bringen/ gelehret/ sind folgende von uralten bis auf jetzige Zeiten berühmteste gewesen: Demetrius Phalereus hat in seinem Werck/ de Elocutione, etwas hiervon gehandelt; so sind auch zwey uralte Büchlein vorhanden/ deren eines von den Formen und Figuren der Briefe/ und das andere von dem Character oder Kenn-Zeichen der Briefe handelt/ und wird jenes von Aldo Manutio und Valentino Erythræo, dem Sophisten Libanio, jenes aber einem unbekannten Autori zugeschrieben/ und hat beyde besagter Erythræus seinen dreyen Büchern/ de ratione legendi, explicandi & Scribendi

Epi-

Epiſtolas, oder von der Weiſe/ Briefe zu leſen zu erklären/ und zu ſchreiben einverleibet. Es iſt auch ein Brief des Gregorii Nazianzeni von der Art und Weiſe Briefe zu ſchreiben vorhanden/ in welchem und denen vorangezogenen Büchlein aber nur etliche Fundamenta der brieflichen Unterweiſung enthalten/ aber keine gewiſſe und vollkömmliche Lehr-Sätze darinnen angeführet werden. Vor hundert und mehr Jahren aber haben / dieſe Sachen abzuhandeln/ ſich ihrer viele/ und zwar nicht mit unglücklichem Erfolge/ unterſtanden. Unter denen ſind die vornehmſten Lippus oder Raphael Brandolinus / der Florentiner genannt/ ein Italianer; Conradus Celtes/ ein Franck/ Ludwig Vives/ ein Spannier/ Erasmus von Roterdam/ ein Niederländer/ Heinrich Bebel von Juſtingen aus Schwaben/ denen noch mehr andere gefolget/ nemlich: Aldus Pius Manutius/ Chriſtoff Hegendorff/ Johann Mulinus/ Georg Macropedius / Georg Fabritius/ Valentinus Erythräus / Rochus Pitorcius von Peruſa/ Simon Verepäus/ Johann Voellus/ Juſtus Lipſius / Melchior Junius/ Johann Simonius/ Thomas Sagittarius/ Adam Theodorus Siber/ Johann Buchler/ Chriſtoff Adam Rupertus / Philippus Horſt/ Janus Barrharius de rebus per epiſtolam quæſitis. Georg Stampel in Tabulis Rhetoricis , Johann Jacob Wecker in artis Orat. Præc. p. 507. & ſeqq. Georg Heniſchius exercit. Rhet. lib. 2. p. 542. & ſeqq. Bartholomæus Keckermannus Syſtem.

stem. Rhet. special. l. 1. c. 31. & seqq. Clemens Timpler System. Rhet. l. 4. c. 10. & 11. Joh. Heinrich Alstedius l. 3. Orat. Unter denen noch neuern/ sind hochberühmt/ Georg Philipp Harsdörffers Teutscher Secretarius / Spatens Secretariat-Kunst/ Martin Zeilers Send-Schreiben / Johann Rudolph Sattlers drey Bücher von Anstell- und Verfassung Teutscher Episteln/ Volckmanns grosses Notariat-Buch/ Alhard Mollers Praxis Epistolica , Butschky Hochteutsche Cantzley / Talanders unterschiedliche Schrifften / und dergleichen mehr/ welche hin und wieder zu finden / und in zimlicher Menge anzutreffen sind/ die aber von uns mit Fleiß mit Stillschweigen übergangen werden.

Das III. Capitel

Von des Brief-Schreibens Nutzbar- und Nothwendigkeit.

DEs Brief-Schreibens vortreffliche Nutzbarkeit pfleget so wol im Lesen als im Schreiben herfür zu leuchten. Denn wer erstlich die Briefschreibungs-Kunst recht und wol ergriffen und gefasset hat/ der wird auch mit mehrerm Verstand und reifferm Nutzen/ ja mit Hertzens-Lust und Wolgefallen/ so wol der Alten als noch lebenden Leute Schrifften und Briefe verstehen und fassen/ auch glücklich imitiren können.

Er

Er wird/ fürs andere/ durch fleiſſiges Leſen der Briefe und Schrifften gelehrter Leute ſo weit kommen/ daß er nicht allein wird hurtiger und geſchwinder/ als andere/ ſeine Gemüths-Meinung zu Papier bringen/ ſondern auch gelehrter/ zierlicher und fürtrefflicher dieſelben aufdrücken und zu verſtehen geben können/ als eben die jenigen/ welche die Natur zum Führer haben.

Wird er/ drittens/ in denen zur Brief-Schreibungs-Kunſt erforderenden Stücken wol und glücklich erfahren ſeyn/ ſo wird er auch alsdann eine zierliche Rede zu formiren deſto geſchickter ſeyn/ und ihme die gantze Sache nicht halb ſo ſchwehr ankommen.

Ja er wird/ viertens/ auch in wichtigen Red-Verfaſſungen/ worinnen Staats-Sachen untrweilen zu erörtern vorfallen/ auch vor Kayſer und Königen/ Fürſten und andern hohen Potentaten ſchicklich und manierlich alle Controverſien erörtern und wunderwürdig ausführen können.

Es wird auch durch das Brief-Schreiben vieler Sachen Bewandnus höchſt nutzlich entdecket/ der Rath/ Will und Meinung eines Entferneten eröffnet/ des Begehrenden Anliegen und Geſuch (wie Guevarra in ſeinen guldenen Send Schreiben cap. 10. redet) verſtanden/ fürnemlich aber eines Menſchen Gemüth und Sinnlichkeit erkannt und geurtheilet. Dannenhero iſt ein Brief mit Warheits-Grund ein allgemeiner Abgeſandter des Hertzens

tzens/ ein Dollmetscher des Gemüthes/ der Sinnen/ der Gedancken und des Willens Post-Bot und Ausleger zu neanen. Ein Spiegel des Gemüths ist der Brief; dann/ gleichwie ein schönes Bild und Gemähl die äusserliche Gestalt und Ansehen des Leibes: Also zeiget ein Brief die innerliche Gemüths-Art und Beschaffenheit der Gaben menschlicher Seelen/ welcher/ wiewol derselbe nur ein schrifftlich-abgefasste Rede/ und gleichsam stilles Gespräch ist zweyer durch einiger Orten Abgelegenheit verschiedener Personen/ so ist er dannoch mehr und vielmalen (wie solches aus täglicher Erfahrung sehr wol bekannt) die würckliche Ursache/ Krafft deren das Hertz der Entferneten bald zur Freude erreget/ bald zum Leide beweget/ jetzt nach Wunsch und Willen gestillet/ und bald wieder mit Ehrenen erfüllet wird. Hierdurch nimmt das gute Vertrauen zu/ und das Mißtrauen hingegen ab/ der Verstand wird preißlich unterrichtet/ und der heilsamsten Lehren fähig gemachet/ die Gunst-Gewogenheit/ gute Freundschafft und Liebe unter denen/ die abwesend sind/ stattlich vermehret/ ja der Menschen Handel und Wandel kräfftig befördert und fortgesetzet.

Der Grundgelehrte Nürnbergische Rahts-Herr/ Herr Georg Harsdörffer/ piæ memoriæ, giebet den Briefen/ aus des Spaniers Guevarrä Mund/ folgenden Lob-Spruch: Eines vertrauten Freundes Schreiben erfreuet den Geist/ erfrischet die Augen/ belustiget das Hertz/

beſtättiget die Freundſchafft/ und ſchäffet den Verſtand. Ich ſetze darzu (ſagt gedachter unvergleichliche Spielende) daß ein Brief das Band und Pfand getreuer Freunde/ und die ſtumme Sprache zwiſchen den Abweſenden ſeye. Der weiſe König Alphonſus pflegte unter andern ſinnreichen Sprüchen ſehr klug und ſehr weißlich zu ſagen: drey Dinge ſind/ durch welche eine wolgegründete Freundſchafft erhalten und bewähret wird. Ein Eimer Wein/ ein Hut-Abziehen/ und ein Buch Papier/ als wordurch wir die abweſende Freunde jezuweilen ſchrifftlich erſuchen.

So nutzlich nun das Brief-Schreiben zu ſeyn pfleget/ ſo nothwendig iſt es auch. Haben wir einen guten und höchſt-vertrauten Hertzens-Freund/ ja wol unſere Eltern/ Brüder/ Schweſtern/ und andere anverwandten an weit entlegenen Orten/ und alſo ferne von uns/ ſo lieget uns ja eifferigſt an/ ihren Zuſtand und Lebens-Art zu erfahren/ ob ſie noch geſund und in gutem Wolſtand ſich befinden? u. ſ. f. a.

Was iſt aber nothwendigers/ und was vor ein beſſers Mittel hierzu zu gelangen erſonnen worden/ als eben das Brief-Schreiben und Uberſenden? Wir können ja nicht beſſer unſers Hertzens Meinungen an den Tag legen/ und den Freunden/ ſo abweſend ſind/ hinterbringen/ als durch Brief? was hat ein Frembder mit unſern Anliegen zu wiſſen? Er trägt die Briefe/ und weiß doch nicht/ was vor Geheimnuſſen in

denſelben ſtecken und verborgen ſind. Ich möchte gern meinen weitentlegenen Freund in einer wichtigen und höchſtangelegenen Sache um Rath fragen/ wie komm ich am füglichſten darzu? geſchicht es nicht durch Briefe? dieſelben müſſen mir in dieſen meinen Nöthen des Freundes Gegenwart/ und in denſelben den getreueſten Rath verſchaffen. Ich werde verunglimpfft bey meinem ſonderbaren Patron und Gönner/ der in der Ferne ſich befindet/ und von dem ich bißhero/ nechſt GOtt/ mein Wolſeyn genoſſen/ iſt es nicht höchſt-nöthig/ daß ich meine Unſchuld durch Briefe darthue/ und mich der unbilligen Auflagen entſchütte? Ich hab einen Sohn in der Frembde/ der iſt in die Schnurr gerathen/ iſt ein Thu-nicht-gut/ ſetzet den Tugend-Weeg auf die Seiten/ und fähet an den Laſter-Weeg zu beſchreiten; was fang ich in dieſem mir zuſtehenden Creutz an? Nothwendig ſchreibe ich ja an einen guten Freund ſelbiges Orts/ und bitte denſelben mit beweglichſten Worten/ mein ungerathnes Kind wieder zu recht zu bringen/ von dem Irr-Weeg abzuleiten/ und ihme wieder zur geſunden Vernunfft zu verhelffen. Oder ich ſchreibe dem Ungerathnen ſelbſt/ mache ihme die Hölle rechtſchaffen heiß/ ſtelle ihme den Unterſchied der Tugenden und Laſter höchſtbeweglich vor/ ich ermahne/ drohe/ ſtraffe/ ſo viel ich kan/ ja ich unterlaſſe in meinem Brief nichts unangedeutet/ was ich meine/ zur wieder Zurechtbringung meines Sohns dienlich zu ſeyn. Iſt auch

wol

wol was nothwendigers als das Brief-Schreiben? viel 100. dergleichen Vorfälle ereignen ſich in dem Menſchlichen Leben/ welche nothwendig durch Briefe müſſen erörtert/ entſchieden/ ausgeführet/ gerichtet und geſchlichtet werden.

Das IV. Capitel

Von Zierlich- und Schicklichkeit eines Briefs/ und worauf ein Brief-Schreiber/ vor allen Dingen/ fleiſſig zu ſehen?

WEr einen Brief zierlich und ſchicklich ſchreiben will/ dem liegen ob/ inſonderheit dieſe drey Stücke mit möglichſtem Fleiß zu betrachten: nemlich (1) wer er/ der Schreiber ſelbſt ſeye? (2) an wen er ſchreibe/ und (3) von was vor einer Materi er ſchreibe? wir wollen dieſe drey Stücke etwas reifflicher zu erwägen und auszuführen uns befleiſſigen.

Es fraget ſich erſtlich/ wer der Schreiber ſey? das iſt/ ob er mit demjenigen bekannt/ oder unbekannt ſeye? Ob er ſein Freund oder Feind/ ihme gleich oder ungleich/ in Ehren/ Alter/ Kunſt/ Anſehen/ u. ſ. f. a. ſeye/ an den er ſchreibet? Es fraget ſich ferner/ wem er ſchreibe? Allda ſind 5. ſonderbare Stücke wol zu beobachten 1. die Natur/ 2. das Glück/ 3. die Kunſt/ 4. die Würde/ und 5. die Affection.

In Betrachtung der Natur/ ſind wieder

drey Stücke wol zu mercken 1. das Geſchlecht/ ob der/ an den man ſchreibt/ ein Mann oder Weib/ ein Sohn oder Tochter? ein Vetter oder Baas ꝛc. ſeye? 2. das Alter: obs ein Vatter oder ein Jüngling? obs ein Mann bey beſten Tagen/ oder ein alter Greiß ſeye? 3. die Nation/ obs ein Teutſcher oder Spannier/ oder Engeländer/ oder Franzos/ oder Italiener u. ſ. f. a. ſeye?

In Betrachtung des Glücks/ muß man auf 4. Stücke ſehen/ nemlich 1. auf die Lebens-Beſchaffenheit und deren Zuſtand/ ob derjenige/ an den wir ſchreiben/ ein freyer Menſch/ oder ein Knecht ſeye? 2. auf die Geburt/ ob er edel oder unedel ſeye? 3. Auf das Anſehen/ ob er berühmt oder unberühmt? 4. Auf den Reichthum und Güter/ ob er reich oder arm?

In Betrachtung der Kunſt iſt zu mercken/ ob derjenige/ an den wir ſchreiben/ den freyen Künſten/ und höchſtpreißlichen Studien/ als der Theologie/ Juris-Prudentz/ Medicin/ oder Philoſophie ergeben ſeye? oder ob er Profeſſion von unfreyen Künſten mache/ nemlich ob er ein Schuſter/ Schneider/ Weber/ Töpfer/ Schreiber/ Drechsler u. d. g. ſeye?

In Betrachtung der Würde iſt der Perſon Qualität zu erwägen/ ob nemlich der/ an den wir ſchreiben/ ein Geiſtlicher oder Weltlicher/ ein Pabſt oder Kayſer/ König oder Fürſt? ob er ein Ambt zu verwalten habe oder nicht? ob ſelbiges beſtändig ſeye oder nicht?

In Betrachtung der Affection, iſt wol zu beob-

beobachten 1. die Erkundigung/ von wannen derjenige ſeye/ an den wir ſchreiben/ ob er einheimiſch oder frembd? die Gunſtgewogenheit/ ob er Freund oder Feind? angenehm oder unangenehm? die Verwandſchafft/ ob er ein Vetter oder Schwager? 4. die Dienſtleiſtungen/ ob er ſich umb ihn wol oder übel verdienet gemachet u. d. g. Es fraget ſich drittens/ was er ſchreibe? das iſt/ derjenige/ welcher einen Brief ſchreiben will/ ſoll den Innhalt/ oder die Materie des Briefs/ und diejenige Dinge oder Sachen/ wovon er ſchreiben will/ auf das Netteſte betrachten; dann weil die Materien unterſchiedlich und mancherley ſind/ alſo erfordern ſie auch eine vielfältige Veränderung im Schreiben.

Der vortreffliche Lateiniſche Redner Cicero/ wenn er einen Brief ſchreiben wollen/ hat er dieſes alles auf das fleißigſte beobachte/ zumalen er viel netter und künſtlicher an die Gelehrten/ als an die Ungelehrten geſchrieben; Wie er dann auch eine andere Schreib-Art an ſeine Bekandte als Unbekandte/ an ſeine Freunde als Frembde geführet/ und ſich derſelben höchſtglücklich bedienet. Er hat anderſt von gemeinen Regierungs- als Privat- und ſonderbaren/ anderſt von wichtigen und ernſtlichen/ als geringen/ und auf Schertz zielenden Sachen geſchrieben/ und alſo ſich nach den Perſonen und Materien allezeit vortrefflich gerichtet; Wer dieſem nachfolget/ und auf ſolche Weiſe ſeine Briefe einrichten wird/ der wird den Nahmen überkommen/ daß er nette und geſchickliche Briefe zu

ſchreiben wiſſe/ und deßwegen von allen der Sachen Erfahrenen Ruhm und Ehre erlangen/ wie der Außgang genugſam darthun wird. Wir gehen weiter/ und handeln ferner ab

Das V. Capitel.

Von denen einem Brief-Schreiins gemein/ in ſeinen Briefen/ zu beobachten zuſtehenden Stücken. Oder von denen Theilen und Stücken/ Welche zu einem Brief gehörig.

ES ſind zweyerley Geſchlechten derjenigen Theile und Stücke/ ſo zu einen Brief erfordert werden/ etliche ſind Propriæ, oder eigenthümliche/ ſo in allen Briefen müſſen beobachtet werden/ als da ſind: Salutatio, der Gruß/ Valedictio, der Wunſch guter Geſundheit und Göttlicher Beſchützung. Subſcriptio die Unterſchrifft. Etliche aber ſind Communes, oder gemeine Theile/ nemlich Exordium, der Eingang/ Narratio, die Erzehlung/ Confirmatio, die Beſtetigung/ Petitio, die Bitte/ und Concluſio, der Beſchluß. Sind alſo zwölff Stücke eines vollkommenen Briefes/ welche in dieſer Ordnung gemeiniglich abgehandelt werden:

1. Salutatio, der Gruß.
2. Exordium, der Eingang.
3. Narratio, die Erzehlung.
4. Confirmatio, die Beſtättigung.
5. Petitio, die Bitte.

6. Con-

6. Concluſio, der Beſchluß.
7. Valedictio, der Wunſch guter Geſundheit/ oder die Geſegnung.
8. Subſcriptio, die Unterſchrifft.
9. Adſcriptio oder Appoſitio diei, die Beyſchrifft des Tages.
10. Complicatio, die Zuſammenlegung.
11. Inſcriptio oder Superſcriptio, die Auf- oder Uberſchrifft.
12. Sigilli impreſſio oder Obſignatio, die Auffdrückung des Inſiegels oder Verſiegelung.

Die Salutation, oder der Gruß / iſt ein allgemein nöthiger Anfang eines Briefes/ in welchem wir demjenigen / an den wir ſchreiben/ ſeinen gebührenden Ehren-Titul geben / und uns ſolcher Geſtalt zu inſinuiren trachten. Hieran nun iſt offtmals nicht wenig gelegen / dann die Erfahrung bezeuget / daß mancher mit ſeinem wolgeſtellten und trefflich eingerichtetem Briefe/ nur deßwegen Unehre eingeleget / und Widerwillen erreget / weil er demjenigen / an den er geſchrieben / ſeinen gebührenden Titul nicht gegeben / und alſo vielleicht aus Unwiſſenheit/ durch dieſes einige verſehen / das verlangte nicht erlanget.

Es iſt ferner zu beobachten / daß man in der Salutation nicht einen Excels begehe / und der Sachen zu viel thue / ſonſt möchte man wol den Titul eines Heuchlers und Schmeichlers davon tragen/ nnd ausgehönet / oder auch ſonſt nicht zum beſten angeſehen werden.

Dannenhero iſt es am beſten / daß man die Mittelſtraſſe ergreiffe / und der Sachen nicht zuwenig noch zu viel thue / auch der Perſon / an die man ſchreibet / Würde / Stand / Herkommen / Gewalt / Ampt / Alter / ꝛc. in reiffliche Erwegung ziehe / ſo wird man nicht leichtlich einen Fehler begehen.

Was die Dienſt-Leiſtung und Glückwünſchungs-Wörter anbetrifft / die unterweilen von Brief-Schreibern / gleich nach der Salutation geſetzt werden / gehören dieſelben nicht eigentlich hieher / ſondern es ſollen vielmehr jene zum Beſchluß und Unterſchrifft / dieſe aber zur Valedi-ction gebrauchet werden.

Wir wollen allhier etliche wenige Formulen / ſo in der Salutation können an geiſt- und weltliche Perſonen füglich gebrauchet werden / aufführen / etwas weitläufftiger aber unten im 10. Capitel von heutigen Titulen hoher und niederer Standes-Perſonen / als Uber- oder Aufſchrifften der Briefe zu handeln / uns befleißigen. Nun von den geiſtlichen / und denen weltlich-mit geiſtlicher Würdigkeit belegten Perſonen zu erſt zu melden / ſo iſt an Ihre Päbſtliche Heiligkeit die Salutation :

Allerheiligſter / Allerhochwürdigſter und Allerdurchleuchtigſter in GOrt Vater / Allergnädigſter Herr.

Euere Päbſtliche Heiligkeit.

An einen Patriarchen:

Allerhochwürdigster und Heiligster in GOtt Vater.
Gnädigster Herr.

An einem Cardinal/ der ein geborner Fürst ist:

Hochwürdigster in GOtt Vater/ Durchleuchtigster Fürst und Herr.
Genädigster Fürst und Herr.

An einen Cardinal/ so kein geborner Fürst ist.

Hochwürdigster in GOtt Vater etc.
Gnädigster Fürst und Herr. Oder: Euer Eminentz.

An einen Geistlichen Churfürsten/ als Maintz und Trier.

Hochwürdigster Churfürst/ Gnädigster Churfürst und Herr.

An Chur Cölln/ als einen gebornen Fürsten und Churfürsten.

Hochwürdigster Durchleuchtigster Fürst/ Gnädigster Churfürst/ und Herr.

An einen Ertz-Bischoff

Hochwürdigster in GOtt Vater/ Genädigster Fürst und Herr

An einen Ertz-Bischoff der zugleich geborner Fürst ist.

Hochwürdigster in GOtt Vater/ Durchleuchtigster/ ꝛc.

An einen Bischoff/ der ein Ertzhertzog ist.

Hochwürdigster Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Herr.

An einen gefürsteten Bischoff.

Hochwürdigster Durchleuchtigster Fürst/Gnädigster Bischoff und Herr.

An einen Bischoff der nicht Gefürstet.

Hochwürdigster Fürst / Gnädigster Herr.

An einen Großmeister des Teutschen Ordens.

Hochwürdigster Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Fürst und Herr.

An einen Gefürsteten Abt.

Hochwürdigster Fürst / Gnädigster Herr

An einen Abt/ so nicht Gefürstet.

Hochwürdigster / Gnädigster Herr.

An einen Domprobst und Dechant.

Hochwürdig-Hochgeborner / gnädiger Herr.

An einen Domherrn/ der ein Graf ist.

Hochwürdig-Hochgeborner Graff / Gnädigster Herr.

An einen Prälaten/ der von Adel.

Hochwürdig-Hoch-Edelgeborner / Gnädiger Herr.

An einen Officialen.

Hochwürdig/Wol-Edler/Hochgelehrter/Hochgünstiger/Hochgeehrtester Herr.

An

An einen Dom-Dechant.

Hochwürdig / Hoch-Edelgeborner / Gnädiger Herr.

An das Dom-Capitel zu Maintz.

Hochwürdig- Hoch- und Wolgeborne / auch Hoch-Edelgebohrne Gnädige Herren.

An einen Dohmherrn ſo ein Freyherr iſt.

Hoch-Würdig / Wolgeborner gnädiger HErr.

An einen General-Superintendenten.

Hoch-Ehrwürdiger / Hochachtbarer und Hochgelehrter / Hochwerth-geehrter / Großgeneigter Herr.

An einen andern Superintendenten.

Hoch-Ehrwürdiger / Großachtbarer und Hochgelehrter / inſonders hochgeneigter Herr /

An einen Doctor der heiligen Schrifft / der zugleich Profeſſor iſt.

Magnifice, Hoch-Ehrwürdiger / Hochachtbarer und Hochgelehrter / Hochwerthgeehrteſter Herr.

An einen Senior, oder ſonſt vornehmen Pfarrherrn.

Hoch-wol- Ehrwürdiger / Groß- Achtbar- und Hoch-wolgelehrter / inſonders Hoch- oder Groß-geehrter / vielgeneigter Herr.

An einen Feld-Prieſter.

Wol- Ehrwürdiger / Groß-achtbar und Hoch-wol-

wolgelehrter / Großgeehrter vielgeneigter Herr.

An einen Diaconum oder Caplan.

Wol-Ehrwürdiger / Großachtbar und Wolgelehrter / Vielwehrt-geehrt- Großgeneigter Herr.

An einen Dorff-Pfarrer.

Ehrwürdiger / VorAchtbarer und Wolgelehrter / vielzuehrender Herr.

An einen Studiosum Theologiæ.

Wol-Ehrenvester / Großachtbarer und wolgelehrter / insonders Großgünstiger / Hochgeehrter Herr.

An einen Kirchner in einer Stadt.

Ehrenvester / Vorachtbarer / Großgünstiger Herr

An einen Schul-Rector.

Wol-Ehrenvester / Vorachtbarer / und Hochgelehrter / vielgeehrter und sehr werther / Hochgünstiger Herr.

An einen Schulmeister.

Ehrenvester und Wolgelehrter / Großgünstiger Wehrter Herr.

An ein gantzes Collegium,

nemlich an einen Ertzbischoff und gantzes Capitel / darunter würcklich residirende Fürsten / Grafen und Freyherren.

Hochwürdigster in GOtt Vater / auch Hochwürdig-

würdig/ Durchleuchtige / Hoch- und Wolgeborne / Geſtrenge/ auch Wol-Edle/ Veſt- und Hochgelehrte/ gnädigſte Fürſten/ gnädige und Hochgeehrte / Hochgeneigte Herren.

An einen Biſchoff und gantzes Capitel / darinnen Grafen und Freyherren / der Dechant aber nur ein Reichs- oder gemeiner von Adel iſt.

Hochwürdigſter Fürſt/ Hoch-Ehrwürdig Hoch-Edelgeborne/ auch Hoch-wolwürdige / Hoch- und Wolgeborne / Hoch-wol-Ehrwürdige / Wol-Edelgeborne / Geſtrenge/ Wol-Edle / Veſt- und Hochgelehrte / Gnädigſter Fürſt / Hochgeehrter Herr Dechant / Gnädige / Hochwehrtgeehrte und Großgeneigte Herren.

So aber kein Graf noch Freyherr im Capitul iſt/ ſo wird folgender Maſſen geſchrieben:

Hochwürdigſter Fürſt/ auch Hoch-Ehrwürdige/ Hoch- und Wolgeborne / Geſtrenge / Wol-Edle / Veſt- und Hochgelehrte / Gnädigſter und Hochwehrt-geehrte/ Großgeneigte Herren.

An ein gantzes Miniſterium.

Hoch- und Wol. Ehrwürdige/ Hoch- und Groß-Achtbare / Hoch- und Wolgelehrte / Großgeneigte Herren.

An eine gantze Univerſität oder hohe Schul.

Magnifici, Hoch- und Wol-Ehrwürdige/ Großachtbare / Wol-Edle/ Veſt- Hoch- und Wolgelehrte/

gelehrte / Hoch-zuehrende / Großgeneigte Herzen.

An geistliche Frauen und Jungfrauen / und zwar an eine aus Fürstlichen Stamm geborne Aebtißin.

Hochwürdigste / Durchleuchtigste Fürstin / Gnädigste Fürstin und Frau.

An eine Aebtißin / so eine geborne Gräfin ist.

Hochwürdig und Hochgeborne Gräfin / Gnädige Frau.

An eine Aebtißin / so nicht aus Gräfflichem / sondern Freyherrlichem Stamm.

Hochwürdig und Hoch-wolgeborne gnädige Frau.

An eine Aebtißin Adelichen Geblüts.

Hoch-wolwürdig und Hoch-Edelgeborne in Gebühr Hochwehrt-Geehrte Frau.

An eine Gräffliche Decanißin.

Hoch Wolwürdige / Hochgeborne Gnädige Frau.

An eine Priorin.

Hoch-Wol-Ehrwürdige / Hoch- oder Wol-Edelgebohrne in Gebühr Hochgeehrte Großgeneigte Frau.

An eine Adeliche Kloster-Jungfrau.

Wol-Ehrwürdige / Wol-Edelgeborne / in Gebühr Großgeneigte / Viel-Tugendbegabte Jungfrau.

Aber

Aber genug von dem geiſtlichen Stand.

Den weltlichen Stand betreffend / ſo iſt an Ihre Käyſerliche Majeſtät die Salutation.

Allerdurchleuchtigſter / Allergroßmächtigſt- und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer / ꝛc. Allergnädigſter Herr.

Oder auch folgender Geſtalt:

Allerdurchleuchtigſter / Allergroßmächtigſt- und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer / auch zu Hungarn und Böheim / ꝛc. König / Allergnädigſter Herr.

An den Römiſchen König.

Allerdurchleuchtigſt-Großmächtigſter Römiſcher König. Allergnädigſter Herr.

An den König in Spannien.

Allerdurchleuchtigſter / Großmächtigſter König / Allergnädigſter Herr.

An den König in Franckreich.

Aller Chriſtlichſter / Allerdurchleuchtigſt- und Großmächtigſter König / Allergnädigſter Herr.

An die Könige in Portugal / Engeland / Schweden / Pohlen und Dennemarck.

Allerdurchleuchtigſter / Großmächtigſter König / Allergnädigſter Herr.

An die Churfürſten in Bäyern / Sachſen / Brandenburg / Pfaltz / und Braunſchweig-Hannover.

Durchleuchtigſter Churfürſt / gnädigſter Herr.

An

An einen Ertz-Hertzog zu Oesterreich.

Durchleuchtigster Ertz-Hertzog/gnädigster Fürst und Herr.

An einen Fürsten

Durchleuchtigster Fürst / gnädigster Herr.

Eben diesen Titul nemlich: Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Herr / bekommen auch die Marggrafen von Brandenburg und Baden / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / Hertzogen zu Engern / Fürst zu Gradisch / Landgraf von Hessen / Fürst von Hohenzollern / Hertzog von Holstein / Hertzog von Lottringen / Marggraf zu Mantua / Hertzog zu Mecklenburg / Fürst von Nassau / Fürst zu Ost-Frießland Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzog zu Sachsen-Altenburg und Coburg / Sachsen-Weimar / Sachsen-Gotha / Sachsen-Eisenach / Fürst von Salm / Hertzog von Savoyen / Printz von Uranien / Hertzog von Würtenberg. ꝛc.

An die Reichs und andere Grafen.

Hochgeborner Graf / Gnädiger Herr. Oder: Gnädiger Graf und Herr.

An Frey- und Herren-Standes-Personen.

Hochwolgeborner Freyherr / Gnädiger Herr.

An junge Freyherren.

Wolgeborner Freyherr / Gnädiger Herr.

An einen General-Major / so von Adel.

Wolgeborner Gnädiger Herr. Oder: Hoch-

Edel-

Edelgeborner/Geſtrenger nnd Hochdapferer/ Höchſt-wehrt-geehrter Herr. Oder auch: Wolgeborner Herr General-Major u. ſ. w. Gnädiger und Höchſtgeehrter Herr.

An einen Ritter.

Hoch-Edelgeborner / Geſtrenger und Hochdapferer / Höchſt-wehrt-geehrt/ Hochgeneigter Herr.

An einen Käyſerlichen Reſidenten.

Hoch-Edler (ſo derſelbe von Adel / Hoch-Edelgeborner) Geſtreng und Veſter / Hoch-zu Ehrender / Großgeneigter Herr.

An einen Käyſerl. Hof-Rath.

Wolgeborner / oder Hoch-Edelgeborner / oder Hoch-Edler und Geſtrenger / Hoch-wehrt-Geehrter / hochgeneigter Herr.

An einen Chur- oder Fürſtlichen Stadthalter.

NB. Wann dieſer und andere Nachfolgende Hohe Staats-Bediente/Freyherrlichen/oder Adelichen Geblüts ſind / ſo ſolle anſtat Hoch-Edel / Wolgeborner / oder Hoch-Edelgeborner / geſetzt werden.

Hoch-Edler / Geſtreng-und Veſter/ Hochgeehrter/ Großgeneigter Herr.

NB. Wann ein Unterthan ſchreibet/ ſo ſetzt er das Wort gebietender hinzu / und zwar alſo:

Hochgeehrter Großgeneigt-Gebietender Herr.

An einen Cantzler.

Eben wie itzt gemeldet.

An einen Land-Drosten / so gemeiniglich von Adel.

Hoch-Edelgeborner / Gestreng und Vester / Hochwehrt-Geehrter / Großgeneigter Herr.

An einen Gräfflichen Cantzler.

Hoch-Wol-Edler / Vest- und Hochgelehrter / Hochgeehrt Großgeneigter Herr.

An einem Chur- oder Fürstlichen geheimen Raht.

Hoch-wol-Edler / Vest- und Hochgelehrter / Hochgeehrter / Großgeneigter Herr.

Ist er aber von Adel / also:

Hoch-Edelgeborner / Gestreng und Vester / u. s. f.

An einen Obristen / so er Adeliches Herkommens.

Hoch-Edelgeborner / Gestrenger und Hochdapferer / Höchst-wehrt-Geehrter Herr.

So er aber nicht Adeliches Herkommens:

Hoch-Edler / Gestreng- und Hochdapferer / Hochgeehrter Herr Obrister.

An einen Gräflichen Raht.

Wol-Edler / Vest- und Hochdapferer Hochgeehrter / u. s. f. a.

An einen Obrist-Lieutenant.

Hoch-Edler (oder: Hoch-Wol-Edler) Gestreng und

und Großmannveſter / Hochzuehrender Herr Obriſt Lieutenant.

An einem Land-Juncker / der in vornehmen Fürſtlichen Dienſten geweſen / oder ſich noch darinnen befindet.

Hoch-Edelgebohrner / Geſtreng und Veſter / Hochgeehrter Großgeneigter Herr.

An einen Hoff-Juncker.

Hoch-Wol-Edelgeborner und Veſter.

An einen gemeinen von Adel / eines Unterthanen:

Hoch-Edelgeborner / Geſtrenger / Hochgebietender Herr.

An einen Burgermeiſter und Raths-Herrn einer vornehmen Stadt:

Hoch-Edelgeborner (oder Hoch-Edler) Geſtrenger / Fürſichtiger / Hoch- und Wolweiſer / Inſonders Hochzuehrender / Großgeneigter Herr.

An einen Comitem Palatinum

Hochwol-Edler / Veſt und Hochgelehrter / Hochzuehrender Großgeneigter Herr.

An einen Doctor der Rechten und auch der Artzney.

Wol-Edler / Veſt und Hochgelehrter / Hochzuehrender Großgeneigter Herr.

An einem Ober-Inspector, Ober-Ambtmann / Ober-Verwalter und der gleichen.

Wol-Edler / Vest- und Hochgelehrter.

An einen Ambtmann / der ein Gelehrter.

Edler / Vest- und Hochwolgelehrter / Großgeehrter / Hochwolgeneigter Herr.

An einen nicht gelehrten Ambtmann.

Wol-Ehrenvester / Großachtbar und Hochwol-Fürnehmer / besonders Wolgeehrter / Vielgeneigter Herr.

An einen Professor.

Edler / Vester und Hochgelehrter / Hochwehrt Geneigter Herr.

An einen Magister.

Wol-Ehrenvester / Großachtbarer und Wolgelehrter / Vielwehrter Herr.

An einen Käyserlichen Secretarium.

Hoch-Edler / Gestrenger / Insonders Hochwehrt Geehrter / Hochgeneigter Herr.

An einen Käyserlichen Secretarium, so kein Reichs-Hoff-Raht / auch kein Doctor.

Wol-Edler / Vest- und Hochwolgelehrter / besonders Großwehrter Herr.

An einen Chur- und Fürſtlichen (geiſt- und weltlichen Standes) Secretarium, der Doctor iſt.

Wol-Edler / Veſt- und Hochgelehrter / Höchſtwehrter Großgeneigter Herr.

Wofern er nicht Doctor iſt / alſo:

Edler / Veſter und Hochwolgelehrter / Hochwehrter (oder Großgeehrter) wolgeneigter Herr.

An einen Gräflichen Secretarium.

Wol-Ehrenveſter / Großachtbar und Wolgelehrter / inſonders großgeehrter vielgeneigter Herr.

An einen Advocaten der keine graduirte Perſon iſt.

Edler / Veſt und Hochgelehrter / Hoch- oder Vielgeehrt-Großgeneigter Herr.

An einen Notarium immatriculatum.

Wol-Ehrenveſter / Vorachtbar und Wolgelehrter u. ſ. w.

An einen gemeinen Notarium.

Ehrenveſter / Vorachtbar und Wolgelehrter ſehr wehrter Herr.

An einen Ambtſchreiber.

Eben wie im vorgehenden.

An einen gemeinen Studenten.

Ehrenveſter und Wolgelehrter.

An einen Studioſum Juris.

Ehrenveſter/ Vorachtbar und Rechts-Wolgelehrter u. ſ. f. a.

Iſt er aber ein Anfänger der Rechten/ alſo:

Ehrenveſter und Wolgelehrter.

An einen Studioſum Medicinæ.

Ehrenveſter/ Vorachtbar- und Artzney-Verſtändiger.

An einen / Angehenden:

Ehrenveſter und Wolgelehrter u. ſ. f. a.

An einen Studioſum Philoſophiæ.

Ehrenveſter / und Welt-Weißheit-Erfahrner / Hochgeehrter Herr.

An einen vornehmen Handelsmann.

Wol-Ehrenveſter/ Großachtbar und Hoch-wolfürnehmer. Oder: Wol-Ehrenveſter/ Groß-Fürnehm- und Wolgeachter. Oder: Wol-Ehrenveſter und Groß-fürnehm-geachter. Oder: Wol-Ehrenveſter / Großgeacht- und Wolfürnehmer / Hochgeehrter Herr.

An einen vornehmen Bürger insgemein.

Ehrenveſter / Wolfürnehmer und Großgeachter Vielgeehrter Herr.

An einen Künſtlichen Handwercker.

Ehrenveſter / Achtbar und Kunſtreicher.

Oder: Ehrenveſter / Fürnehmer und Kunſtreicher/ vielbeſonders gewogener Freund.

An

An einen Geringern:

Ehrenhaffter und Kunſterfahrner / beſonders geliebter Herr und Freund.

An einen Bauer-Vogt:

Ehrenhaffter und geachter / beſonders günſtig und guter Freund.

Was vor Salutation unter Eltern und Kindern / Brüdern und Schweſtern / Ehegatten / Schwägern / Vettern / Verwandten und andern Freunden vorzufallen pflegen / achten wir unnöthig hierbey zu bringen / weil in denen nachfolgenden Büchern dergleichen Formulen in Mnnge werden vorfallen / und beygebracht werden.

An eine gantze Reichs-Verſammlung kan die Salutation geſchehen:

Allerdurchleuchtigſter / Allergroßmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer. Auch Hochwürdigſt-Durchleuchtigſte / Hochwürdig-Durchleuchtige / Hoch- und Wolgeborne / Hoch- und Wol-Ehrwürdige / Hoch-Edelgeborne / Hoch-Edle / Geſtrenge / Wol-Edle / Edle / Veſte / Hoch- und Wolgelehrte / Groß-Achtbare / Hoch- und Wolweiſe.

Allergnädigſter / Gnädigſte / Gnädige / Höchſt- und Hochgeehrte / Hochwehrt-Geehrte / Hoch- und vielgeneigte Herren.

An die sämtliche des H. Römischen Reichs Churfürsten/ Fürsten und Stände/ wann ein Römischer König vorhanden.

Allerdurchleuchtigst-Großmächtigster / auch Hochwürdigst-Durchleuchtigste / Hochwürdig-Durchleuchtige u. s. w. wie im vorigen. Gnädigst-Gnädige u. s. f.

So aber kein Römischer König vorhanden/ also:

Hochwürdigst-Durchleuchtigste / auch Hochwürdig-Durchleuchtige. u. s. f. a.

An das Hoch-Preißlich-Käyserliche und des heiligen Römischen Reichs Cammer-Gerichts Richter / Präsidenten und Assessores:

Durchleuchtigster / Hoch- und Wolgeborne / Hoch-Edelgeborne / Hoch-Edle und Gestrenge / Gnädigster / Gnädige / Höchstgeehrte / Hochgeneigte Herren

An die Regierung einer Fürstlichen Cantzley:

Hochfürstliche N. Hochverordnete Herren Cantzley-Räthe/

Hoch-Edle/ Gestrenge / auch Wol-Edle/ Veste und Hochgelehrte/ Hochgeehrte/ Großgeneigte/ (gebietende) liebe Herren.

An die Stadt Ulm.

Wol-Edle / Gestrenge/ Edle/ Veste/ Ehrenveste/ Wol-

Wolfürsichtige / Hoch- und Wolweise/ Hoch- und vielgeehrte.

An die Stadt Augspurg.

Wol-Edle/ Gestrenge / Edle/ Vest- und Hochgelehrte / Ehrenveste / Fürsichtige/ Ehrsame/ Hoch- und Wolweise / Hoch- und Vielwehrte / ꝛc.

An die Stadt Franckfurt.

Wol-Edelgeborne / Gestrenge/ Edle / Veste/ Wolfürsichtige / Hochweise und Hochgelehrte / Hochwehrt-geehrte/ Hochgeneigte. ꝛc.

An die Stadt Lübeck.

Wol Edle / Gestrenge/ Edle Vest- und Hoch-gelehrte / Wolfürsichtige/ Hoch- und Wolweise/ Hoch- und Viel-geehrte.

Also auch an die Stadt Regenspurg.

An die Stadt Hamburg.

Wol-Edle/ Gestrenge/ Vest und Hochgelehrte/ Wolfürsichtige/ Hoch- und Wolweise/ Hochgeehrte ꝛc.

An die Stadt Bern.

Hochgeachte / Wol-Edle / Gestrenge / Veste / Ehrenveste/ Fromme/ Fürsichtige und Wolweise/ Hoch- und Vielwehrtgeehrte u.s.f.a.

An die Stadt Braunschweig.

Edle / Wol-Ehrenveste / Großachtbare / Hoch-

gelehrte / Hoch- und Wolweise / Fürsichtig / und Erbare / Hoch- und Viel-geehrte.

Endlich auch an weltliches Frauenzimmer / hohen und niedern Standes.

An die Römische Käyserin.

Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Römische Käyserin / Allergnädigste Frau.

An die Römische Königin.

Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Römische Königin / Allergnädigste Frau.

An die Königin in Spanien.

Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Königin / Allergnädigste Frau.

An die Königin in Franckreich.

Aller Christlichste / Allerdurchleuchtigste und Großmächtigste / Königin / Allergnädigste Frau.

An die Königin in Portugal / Engeland / Schweden / Polen / und Dennemarck.

Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Königin / Allergnädigste Frau.

An die Churfürstin in Bayern / Sachsen / Brandenburg / Pfaltz und Braunschweig-Hanover.

Durchleuchtigste Churfürstin / Gnädigste Frau.

An eine Fürstin und Hertzogin.

Durchleuchtigste Fürstin / Gnädigste Frau.

An

An eine Gräfin.

Hochgeborne Gräfin / Gnädige Frau.

An eine Freyin oder Freyfrau aus Gräflich- oder Uhralten hochberühmten Stamm:

Hoch-Wolgebohrne Freyin / Gnädige Frau.

Wann sie aber nicht aus Gräflichem Geblüt entsprossen / noch eines alten Reichs-Berühmten Freyfräulichen Standes ist / so heisset die Salutation: Wolgeborne Freyinne.

An eines Ritters Gemahlin.

Hoch-Edelgeborne / Hoch-Ehrenreiche und Groß-Tugendselige / in Gebühr Hochwehrt-Geehrte Frau.

An eines hohen Potentaten Bedientens Eheliebste / so nicht von Adel.

Wol-Edle / Groß-Ehrenreiche und Viel-Tugend-gezierte.

Oder: Wol-Edle / Hoch-Ehr- und Tugendreiche / in Gebühr Höchstgeehrte / Großgeneigte Frau.

Oder: Wol-Edle / Hoch-Ehren-Berühmt- und Tugend-Hochbegabte.

An eine vornehme von Adel.

Hoch-Edelgeborne / Hoch-Ehr- und viel Tugend-begabte / Ehren-Hochwehrte / Viel-Geneigte Frau.

An

An eines fürnehmen Mannes Frau.

WolEdle / Hoch-Ehr- und Viel-Tugend-Berühmte / in Gebühr hochwehrte Frau.

Oder: Edle / Groß-Ehr- und Viel-Tugend-Gezierte.

An eine Burgers-Frau:

Viel Ehr- und Tugendreiche. Oder: Ehr- und Tugend viel-gezierte.

An eine Adeliche Jungfer.

Hoch-Edelgeborne / Hoch-Ehr- und Groß-Tugendreiche / in Gebühr Hochwehrt-Geehrte Jungfer.

An eines vornehmen Herrn Tochter.

Wol-Edle / Groß-Ehr- und Hoch-Viel-Tugendreiche / in Gebühr Hoch-wehrte Jungfer.

Oder: Edelwehrte / Groß-Ehr- und Viel-Tugendgezierte / Ehrenreiche / sehr wehrte Jungfer.

An eines Burgers Tochter:

Ehren-Großwehrt / und Viel-Tugendgezierte.

Oder: Viel-Ehr- und Tugendreiche. ꝛc.

Aber genug von denen Salutationen und Gruß-Formulen.

Wann man einem Juden schreibet / so wird nicht unrecht die Salutation gar ausgelassen.

Das Exordium oder der Eingang / so nach der Salutation folget / ist der Erste Theil eines Brie-

Briefes/ wordurch wir das Gemüth deſſen / an den wir ſchreiben / auf ſolche Weiſe zubereiten/ und dahin zu bewegen uns befleißigen/ daß er uns ſeine Gewogenheit / Huld und Gunſt zuwenden/ auch dasjenige/ ſo wir ihm im Schreiben zu verſtehen geben / mit Fleiß und ohne einigen Eckel und Verdruß leſen / und uns in Unſerm nachfolgenden Begehren deſto eher willfahren möge. Erſtlich aber ſoll der Eingang oder das Exordium, nicht weit hergeſuchet werden / ſondern ſich zur Materi und Sache / worvon wir ſchreiben / dermaſſen wol reimen und ſchicken / daß man gäntzlich ſpühren möge / es ſeye nicht weit hergeſucht / ſondern flieſſe aus derſelben ſchicklich her / und reime ſich aus dermaſſen wol.

Es ſolle ferner das Exordium / oder der Eingang nicht länger ſeyn / oder auch nicht kürtzer / als es die Sache und Materie erfordert / und mit ſich bringt.

Letzlich ſoll es nicht zuſchlecht und kindiſch/ auch nicht zu hochtrabend / ſondern mit dermaſſen beſcheidenen Worten angefüllet ſeyn / damit kein Verdruß noch einiger Wiederwillen verſpührte werden möge. Die hierzu dienliche Formulen/ werden hin und wieder in den Muſtern und Exempeln der Briefe ſelbſt mitgetheilet/ iſt alſo unnöthig/ daß ſie hieher geſetzet werden.

Die Narration iſt eine Erzehlung derjenigen Sache/ Geſchicht oder Handlung / welche uns zum Schreiben angereitzet / und wird ſelbige gleich nach dem Exordio, oder wann man ſich deſſen

deſſen nicht bedienet/ nach der Salutation geſetzt. Es ſol aber die Narration erſtlich kurtz ſeyn/ damit ſolche deſto eher gefaſſet/ und ins Gedächtnis gebracht werden könne. Ferner ſol ſie klar/ deutlich und verſtändlich/ auch mit bekandten/ und in gemeiner Redens-Art üblichen Worten vorgetragen werden/ damit man ſie deſto beſſer verſtehen könne.

Endlich ſol ſie auch ohne falſch/ und der klaren Warheit gemäß ſeyn. Kürtzlich von der Sache zu reden/ ſo kan man eine Sache ſolchergeſtalt am füglichſten erzehlen/ wann man an demjenigen Ort anfänget/ wo es die Noth erfordert. Jngleichem/ wann man die Sache ſummariſch/ und nicht Stückweiſe/ auch nicht allzuweitläuftig/ ſondern ſo viel es nothwendig iſt/ erzehlet: Dann das viele Umbſchweiffen ſtehet vielmehr den verdrüßlichen Schwätzern/ als verſtändigen Leuten an; am beſten iſt/ wo man fein bey der Materi bleibet/ und nicht allzuweite Ausſchweiffe ſuchet/ oder ſich wol gar von einer Materi auf die andere begiebet. Man muß auch vor allen Dingen das Nothwendigſte am meiſten beobachten/ und ja nichts hindanſetzen/ was am beſten zur Sache dienet/ und wohin die Erzehlung am vorderſten ſolle gerichtet ſeyn/ ſonſten hieſſe es/ nichts zur Sache dienende Dinge vorbringen/ und wichtige unterlaſſen.

Die Confirmation, iſt die Fürſtellung und Hervorbringung der Gründe und Argumenten/ worauff unſer Begehren/ Bitte und Anſuchen gerichtet iſt. Jeſeſter und dauerhaffter nun die

Fun-

Fundamenten/ Argumenten und Gründe ſind/ je giltiger iſt unſere Confirmation, daß wir ſolcher Geſtalt auch jeeher unſere Bitte und Begehren erhalten.

Es ſollen aber die ſtärckeſten Gründe / auf denen fürnehmlich die Sache beruhet / zum Theil im Anfang der Confirmation, zum Theil aber zu Ende derſelben geſetzet / getrieben und abgehandelt / die geringſten aber in der Mitten alſo eingeführet werden / damit ſelbige von denen ſtärckern / und kräfftigern vornen und hinten einen Zuſatz haben mögen.

Die Petitio oder Bitte / Begehren und Anſinnen / folget gemeiniglich auf die Confirmation, und ſind derſelben Argument und Fundament aller Gründe / wann nemlich einer umb etwas / welches man zu thun nicht ſchuldig iſt / ſondern mit Fug und Recht abgeſchlagen und verſaget werden kan/ ſchreibet / ſo wird darumb gebetten/dann das Bitten iſt oder geſchicht / umb ſolche Sachen / die man nicht ſchuldig zu thun / oder die man wol glümpflicher Weiſe abſchlagen kan. Aber das jenige / was man zu thun ſchuldig und verpflichtet iſt/wird gefordert/und wann derjenige/ an den geſchrieben wird/Gehorſam zu leiſten verbunden iſt / ſo befiehlet derjenige / welcher ſchreibet / ihme dieſes/ oder jenes zu thun.

Die Concluſio iſt der Schluß und das Ende des Briefs / wordurch wir das Gemüht desjenigen / an den wir ſchreiben / zu bewegen und auf unſere Seiten zu bringen / den möglichſten Fleiß

anwenden / daß er dasjenige / warumb wir bitten und anhalten / zu geben / verwilligen und gestatten wolle.

Die Valediction ist / durch welche / nach der Conclusion und dem Beschluß des Briefs / einer dem andern gute und gedeyliche Leibes-Gesundheit wünschet / und Göttlicher Bewahrung ihn befihlet. Diese wird auch / wie die Salutation, von der Menschen Sitten / Gewonheit und täglichen Gebrauch her / in die Briefe gesetzet. Dann gleichwie / wann unserer zwey zusammen kommen kommen / wir vor allen Dingen einander grüssen: Also pflegen wir auch / wann wir unser Gespräch vollendet / und voneinander scheiden / insgemein einander zu wünschen / daß uns GOtt bewahren / und behüten wolle ꝛc. Und wie mit der Salutation der Brief angefangen wird / also wird solcher durch die Valediction geendet und beschlossen.

Die Subscriptio ist die Unterschrifft des jenigen Tauff- und Zunahmens / welcher den Brief geschrieben.

Ferner wird auch gemeldet der Tag / an welchem der Brief geschrieben worden / samt dem Ort / wo solches geschehen.

Und dann folget die Complication oder Zusammenlegung des Briefes / wie auch die Auffdruckung des Jnsiegels / samt der Uberschrifft / davon die Formulen sollen im Xten Capittel mitgetheilet werden.

Das

Das VI. Capitel
Von der Erfindung eines Briefes.

WJe zu einer zierlichen und woleingerichteten Oration oder Rede vor allen Dingen Inventio, die Erfindung / Diſpoſitio, die Anordnung oder Eintheilung/ und Elocutio, die Ausſprach oder Ausdruckung erfordert werden/ alſo hat es auch in der Brief-Schreibungs-Kunſt eben eine ſolche Beſchaffenheit: Man muß erſtlich durch die Erfindung ſorgfältig und fleißig überlegen/ was man ſchreiben ſolle; darnach muß man ſich höchſt-eyfferig angelegen ſeyn laſſen/ daß man das Erfundene geſchicklich und bequem diſponire und eintheile/ damit kein Miſchmaſch und lächerliche Unordnung daraus werde/ darüber man alsdann Urſache genug zu lachen geben möchte. Letzlich muß man das wol eingetheilte auch mit zierlichen Worten und Redens-Arten zu Papier bringen / und alſo auf das Annehmlichſte auszuzieren/ ſich höchlichſt befleißigen. Wir wollen von einem jeden Stück gar kürtzlich handeln / und auch dabey von Nachahmung uñ fleißiger Ubung im Brief-Schreiben in Nachfolgenden Capiteln Meldung thun.

Beſtehet alſo nachmahls die Anſtellung eines Briefs 1. auf der Invention oder Erfindung. 2. auf der Diſpoſition oder Eintheilung und Ordnung/ und dann 3. auf der Elocution oder Aus-

sprech- und Ausdrückung. Es ist aber die Invention oder Erfindung eines Briefes eine Erdenckung und Aussinnung deren Dingen / die wir in unserm vor die Hand genommenem Brief zu schreiben gesinnet seynd / und solche werden uns gemeiniglich und am allerbesten durch die tägliche Geschäffte / Handlungen und Nothdurfften an die Hand gegeben. Dahero auch diese Invention oder Erfindung nicht so viel auf der Kunst beruhet / als der Klugheit und Wissenschafft / welche vermittelst des Ingenii, Judicii oder Verstandes / und Erfahrung vieler Sachen / zu wege gebracht wird. Und ob gleich diese Erfindung nicht vollkömmlich durch die Kunst kan überkommen und erlanget werden / so pfleget sie doch sehr viel darzu behülfflich zu seyn / daß man desto weniger Mühe anwenden darff.

Das VII. Capitel.

Von ordenlicher Eintheilung eines Briefes.

DJe Dispositon ist das andere Stück / welches ein Brief-Schreiber wol und fleißig zubeobachten hat / und lehret / welcher gestalt die ersundene Dinge und Sachen / in einer füglichen / wolgeschickten und bequemen Ordnung / gleich wie die Soldaten zur Schlacht / und zum Streit können gerichtet und gestellet werden. Mit fleißiger Betracht- und Erwegung / was füglicher

cher im Anfang/ bequemer in der Mitte/ und geschicklicher am Ende solle geordnet und gesetzet werden. Gleich wie bey jungen Lehr-Begierigen Jünglingen nicht allein eine zierliche Anmuthigkeit/ und anmuthiger Fleiß der wolgesetzten Redens-Arten geduldet/ sondern auch gelobet wird/ also ist auch an ihnen billig eine wolgerichtete Disposition und Eintheilung hoch zu schätzen. An erwachsenen und vielbejahrten gelehrten Personen aber/ wird solches nicht wol ausgedeutet/ es möchte dann in solchen Briefen geschehen/ welche von Regierungs-Sachen handeln/ oder welche an Könige und Fürsten/ oder andere vornehme Herren geschicket werden/ welche etwas zierlicher oder geschickter sollen disponiret seyn als andere/ damit die Worte mit der Materi und der Person/ an die man schreibet/ sein überein stimmen mögen.

Jedoch ist unvonnöthen/ daß man unterweilen/ sonderlich aber in denen Briefen/ welche von täglich vorfallenden Sachen und Geschäfften an gute Freunde und Bekandte geschrieben werden/ sich dessen gar zu nett befleißigen/ und zwar umb dieser Ursache willen/ weil auch in täglich- und freundlichen Gesprächen (deren der Brieff gleichsam ein Bote ist/ und also also auch denselben gleichförmig seyn solle) die Disposition und Ordnung eben so genau nicht gehalten noch beobachtet wird. Und dieser/ so zu reden/ mit Fleiß gebrauchter Unfleiß ist gantz zierlich und geschicklich. Dannenhero auch Cicero/ als ein Fürst der Wol-

redenheit / in einem Brief an Atticum setzete / Debere Epistolas interdum hallucinari, es müssen die Briefe unterweilen stolpern / oder nicht allezeit just nach den Kunst-Reguln eingerichtet seyn. Massen er dann auch selbst zum öfftern eins in das andere mischet / anstösset / ein Ding verwirret vorbringet / ja ausdrücklich meldet / er schreibe bißweilen an seine Freunde / was ihm einfalle und aus der Feder fliesse.

Das VIII. Capitel.

Von künstlicher Ausdrückung der zusammengesetzten Materien.

DJe Elocutio ist das dritte Stück / welches im Brief-Schreiben sol in acht genommen werden / Krafft deren wir die erfundenen und in Ordnung gerichteten Dinge und Sachen klar / verständ- und zierlich ausdrücken / reden und schreiben. Solche Ausdrückung wird theils in einem jeden Wort / theils aber in zusammengesetzten Sententzen und Sprüchen beobachtet / nicht anders / als wie in denen Gebäuen / bald ein jedes Theil oder Stück absonderlich / bald aber zusammen gefüget / probirt und versuchet wird.

Vor allen Dingen ist nötig / daß der Brief in guter Teutscher Sprach beschrieben werde / dann so es hieran ermanglet / so ist des Schreibers völlige Arbeit vergebens und umbsonst / und

erfolget

erfolget darauf nichts anders als Unluſt und Verachtung / obſchon der Brief aufs beſte und ſchönſte gezieret wäre.

Dieſes wird erkennet und wahrgenommen an denen Fehlern / welche dem recht- und zierlichen Teutſch-Schreiben Schnur-grad entgegen geſetzet werden / und deren man unzehlich findet.

Hingegen werden diejenigen Briefe / welche klar / deut- und verſtändlich aufgeſetzet ſind / insgemein und ſonderlich von gelehrten Leuten gerühmet und gelobet / auch offtmals mit innigſter Freude geleſen / alſo daß / wann ſchon nicht gar zierlich / jedoch klar / deut- und verſtändlich geſchrieben wird / man es viel weniger achtet / als wann es zierlich / aber dabey dunckel / unverſtändlich und verwirret untereinander kommet ; dann es iſt doch dasjenige / was man lieſet und nicht verſtehet / anders nichts / als wann es gar nicht geſchrieben wäre. Und wird von dem H. Hieronymo erzehlet / es habe derſelbe des Perſii Buch ins Feuer geworffen / weil er es wegen ſeiner Dunckelheit nicht verſtehen können.

Man ſoll ſich vor allen Dingen in Briefen der ſelbſt-erdichteten / angenommenen ungebräuchlichen / veralteten / weit geſuchten / und ungereimten Wörter gäntzlich enthalten / wordurch die Hochteutſche Sprache nicht wenig geſchändet und verdunckelt wird / hingegen aber ſoll man ſich üblicher / bekandter / wollautender und ordentlich geſetzter Wörter bedienen. Es ſind aber übliche / gebräuchliche und gewöhnliche Wörter / welche

heutiges Tages bey denen Cantzleyen / auch von gelehrten und erfahrnen Teutſchen Schreibern gebrauchet werden.

Eigene Wörter / zu Latein Propria genannt / ſind dieſe / welche ſich eigentlich zu einer Sache reimen und ſchicken / und nicht weit hergeführet / oder mit Haaren zugezogen ſind.

In Ordnung gerichtete und geſetzte Worte / zu Latein Diſpoſita genannt / ſind diejenige / welche in rechter / und nicht verwirreter Ordnung zuſammen geſetzet werden. Dann wann die Worte dunckel und zweiffelhafftig untereinander vermiſchet und verwicklet werden / ſo verurſachen ſie gar bald einen Verdruß und Eckel / welcher gar leichtlich den Brief unangenehm machen kan. Und demnach (wie zu Anfang dieſes Capitels Erwähnung geſchehen) die klar-deutlich-und Verſtändlichkeit / zu Latein Perſpicuitas genannt / die vornehmſte Tugend und Geſchicklichkeit eines Briefes iſt / auch derſelbe ſehr hoch geachtet wird / wann man ſich eigner und zur Sache gehöriger Worte gebrauchet / auch ſolche gebührender maſſen zuſammen füget und ſetzet / als ſollen die Anfänger und Neulinge in Leſung gelehrter Brieff-Schreiber Schrifften wol Achtung geben / was im Untereinanderſetzen und Zuſammenfügung der Wörter ſchön / zierlich und lieblich / und hingegen hart / übel-lautend / und unzierlich heraus komme.

Das

Das IX. Capittel.

Vom Nachahmung und fleißiger Ubung im Brief-Schreiben.

WAnn ein Brief soll wol und geschicklich zu Papier gebracht werden/ so ist nöthig/ das der Brief-Schreiber hierinnen gelehrten Leuthen nachzuahmen sich befleißige/ er solle nemlich mit sonderbarem Ernste und Eiffer dahin trachten/ daß er möge denenjenigen gleich werden/ welche wir unter den besten Brief-Schreibern vor die Vornehmsten halten.

Diese Imitatio oder Nachfolgung hat in allen Künsten solche Krafft/ und dermassen herrlichen Nachdruck und Würckung/ daß derjenige/welcher hierauff nicht siehet/ und deren sich nicht befleißiget/ nimmermehr etwas fruchtbares ausrichten und zuwege bringen kan.

Wir sehen/ und lehret uns die tägliche Erfahrung/ welchergestalt die Handwercks-Meister ihre Lehrjungen nicht allein unterweisen/ wie der Werckzeug zu gebrauchen und zu führen sey/sondern sie befehlen auch ihren Jungen noch ferner/ auf ihre Griffe und Vortheile gute Achtung zugeben/welche sie im Arbeiten zu gebrauchen pflegen. Also ist es auch damit nicht ausgerichtet/ wann derjenige/ welcher einen Brief recht lernen und begreiffen will/ die Lehr-Sätze und Unterweisung/ wie solches füglich geschehen solle/ auswendig lerne und wisse/ sondern er muß auch

noch über das einem gelehrten und bewährten Brief-Schreiber nachzufolgen sich möglichst befleißigen / und jemehr und näher ein solcher seinen Authori wird nachahmen und gleich werden / je vollkommener wird er die Kunst ergriffen haben.

Hierauf folget auch endlich die tägliche Ubung im Schreiben / dann selbige ist der allerbeste und auserlesenste Weg / ja das herrlichste Mittel / wordurch man die rechte Anstell- und Verfassung der Briefe erlangen und im Schreiben hurtig / fix und fertig werden kan. Dann dieses wird es allein nicht ausmachen / daß man sich höchlichst befleißiget / und gantz begierig ist / eine völlige und wahre Geschicklichkeit zu erlangen / sondern es muß auch hierzu die Ubung kommen / man muß die Sache angreiffen / die Feder zur Hand nehmen / und alle Sinnen daran strecken / damit man zum vorgesetzten Ziel gelangen möge.

Hiervon lässet sich Rochus Perusinus nicht unschicklich also vernehmen: Gleich wie derjenige / welcher will mahlen lernen / hierdurch nichts gebessert wird / wann er gleich der berühmtesten Mahler auserlesenste / herrlichste und rareste Kunst-Stücke ohne Unterlaß auf das fleissigste anschauet und betrachtet / und doch dabey keinen Pensel in die Hand nimmt / und etwas zu mahlen sich unterstehet / also wird derjenige schlechten Fortgang im Brieff-Schreiben erlangen / welcher zwar alle Lehr-Sätze / die hierzu erfordert werden / auf das fleißigste ins Gedächtnis

nis faſſet / auch der beſten Scribenten Briefe ohn Unterlaß lieſet / erwäget / und reifflich betrachtet / aber nicht auch die Feder in die Hand nimmet / und ſich täglich mit unverdroſſener Mühe im Schreiben übet. Der preißwürdige Redner Cicero bekennet ſelbſt / es ſey noch keiner ohne unaufgeſetzte vielfältige Ubung zur Rede-Kunſt und Briefſtellung gelanget. Dannenhero auch Hortenſius keinen Tag vorüber gehen laſſen / an welchen er nicht entweder zu Hauſe / oder im Gerichte ſich in der Rede-Kunſt ſolte geübet haben. Eben der erſt-angezogene Cicero hat ſich auch unter andern vernehmen laſſen: Er trage Sorge / wann er nicht ohne Unterlaß und unaufgeſetzt declamire / und ſich in der Rede Kunſt übe / ſo möchte er dasjenige / was er darinnen begriffen / gar leichtlich wieder vergeſſen.

Das X. Capittel.

Von heutigen Titulen hoher und niederer Standes Perſonen / welche als Uberſchrifften auf Briefen können gebrauchet werden.

Vom geiſtlichen Stande.

An den Pabſt zu Rom.

DEm Allerheiligſten / Allerhochwürdigſten und Allerdurchleuchtigſten in GOtt Vatter und HErrn / Herrn Innocentio dieſes Nahmens

dem XII. des heiligen Stuhls zu Rom / der Römischen Apostolischen Kirchen oberster Bischoff / und Stadhaltern. Meinem Allergnädigsten Herrn.

Gallicè

A la Sainteté, Nôtre Seigneur Innocence XII. Tres-heureux Pere.

Italicè.

Alla Santità di Nostro Signóre Innocenzo XII. Sommo Pontefice Romano.

In Lateinischer Sprache wird folgender Päbstlicher Titul am allermeisten gebraucht.

Sanctissimo Domino nostro, Domino Innocentio ejus Nominis XII. Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ Summo Pontifici, Domino meo Clementissimo.

An einen Cardinal / der ein geborner Fürst ist.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vater / und Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. der Heil. Römischen Kirchen Cardinalen und Hertzogen zu ꝛc. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Oder:

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vater und Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Francisco Mariæ von Medices, der Heil. Römischen Kirchen Cardinalen / Groß Hertzogen zu Toscana / und Protectori über Teutschland. u. s. f. a.

A son

A ſon Alteſſe Reverendiſſime, Monſeigneur François Marie de Medices, le Cardinal du Sacre College, Grand-Duc de Toſcane & Protecteur d'Alemagne.

Al Sereniſſimo e Reverendiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, Monſignore Franceſco Maria della S. R. Chieſa Cardinale di Medices, Protettore della Germania.

An den Cardinal von Collonitz.

Dem Hochwürdigſten/in Gott Vater und Hochgebornen Fürſten und Herꝛn / Herꝛn Leopoldo, der heiligen Römiſchen Kirchen Cardinalen von Collonitz / Ertz-Biſchoffen zu Gran/und ſelbiger Geſandtſchafft Legato Nato, des Römiſch-Apoſtoliſchen Stuhls Primati, Oberſten Cantzlern und geheimteſten Secretario im Königreich Hungarn/ St. Joannis Hieroſolymitani Ordens Priori Commendatori zu Eger und Mäylberg ꝛc. der Röm. Käyſerl. Majeſtät würcklichen geheimen Rath/ ꝛc.

A Son Eminence Monſeigneur Leopold de Colloniz, le Cardinal du Sacre College, Archeveque a Gran &c.

Al Eminentiſſimo e Reverendiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo Monſignore Leopoldo della Sacra Chieſa Cardinale di Colloniz Arciveſcouo di Grana. &c.

An einen Cardinal / so kein gebor-ner Fürst ist.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vatter / Fürsten und Herrn / Herrn N. der Heil. Römis. Kirchen Cardinalen von N. Ertz-Bischoffen zu N. und Bischoffen zu N. ꝛc. meinem Gnädigsten Herrn.

A Son Eminence Monseigneur N N. le Cardinal du Sacre College, Archevesque à N. & Evesque de N. &c.

All' Eminentissimo e Reverendissimo Signore e Padrone mio Colendissimo, Monsignore NN. della Sacra Romana Chiesa Cardinale di N. Arcivescouo di N. e Vescouo à N. &c.

An den Cardinal Raziejowski, in Polen.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vatter / Fürsten und Herrn / Herrn Michaeli Stephano Radziejowski, der heil. Römischen Kirchen Cardinalen und Ertz-Bischoffen zu Gneßne / des heil. Stuhls zu Rom Legato Nato, des Königreichs Polen Primati und erstem Fürsten ꝛc.

A Son Eminence Monseigneur Radziejowski, le Cardinal du Sacre College, Archeveque de Cnesne &c.

A Sua Eminenza Monsignore Radziejowski, Cardinale del Sacro Collegio, Arcivescouo di Gnesna. &c.

An den Churfürſten zu Maintz.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herꝛn/ Herꝛn Lothario Franciſco, des heiligen Stuhls zu Maintz Ertz-Biſchoffen / des heiligen Römiſchen Reichs durch Germanien/ Ertz-Cantzlarn und Churfürſten / Biſchofen und Fürſten zu Bamberg/ ꝛc. ꝛc.

A Son Alteſſe Eminentiſſime, Monſeigneur Lothaire Francois, Archevêque & Electeur de Mayence, Evêque & Prince de Bamberg &c. &c.

A Sua Altezza Eminentisſima Monſignore Lothario Franceſco, Elettore ed Arciveſcovo di Magonza, Veſcovo e Prencipe di Bamberga. &c.

An den Churfürſten zu Trier.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herꝛn/ Herꝛn Johanni Hugoni, Ertz-Biſchoffen zu Trier / des Heiligen Römiſchen Reichs durch Gallien/ und des Königreichs Arelat Ertz-Cantzlern und Churfürſten / Biſchoffen zu Speyer wie auch Adminiſtratorn zu Prüm/ Gefürſteten Reichs-Probſten zu Weiſſenburg und Bedenheim/ der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Cammer-Richtern zu Wetzlar. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herꝛn.

A Son Alteſſe Reverendiſſime (Eminentiſſime) Monſeigneur Jean Hugues, Archevêque & Electeur

Electeur de Treves (Archevéque) de Treves Prince & Electeur du Saint Empire.)

A Sua Altezza Reverendissima (Eminentissima) Monsignore Giouanni Ugone, Elettore & Arcivescouo di Treviri &c.

An den Churfürsten zu Cölln.

Dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Josepho Clementi, Ertz-Bischoffen zu Cölln / des Heiligen Römischen Reichs durch Italien / Ertz-Cantzler und Churfürsten / Bischoffen zu Hildesheim / Lüttig und Münster / Administratorn zu Berchtoldsgaden / in Ober- und Nieder-Bayern / in der Ober-Pfaltz auch in Westphalen / zu Engern und Buillon Hertzogen / Pfaltzgrafen beym Rhein / Landgrafen zu Leuchtenberg / Marggrafen zu Franchimont / Grafen zu Lohr / und Herrn zu Bonn. &c.

A Son Altesse Serenissime, Moseigneur Joseph Clement, L'Electeur & Archevéque de Cologne, Eveque de Hildesheim, Liege & Munster. &c.

A Sua Altezza Serenissima, Monsignore Giuseppe Clemente, Elettore ed Arcivescouo di Colonia, Vescouo d'Ildesheim, Liegi ed Munster.

An den Venetianischen Patriarchen.

Dem Hochwürdigsten und Heiligsten in GOtt Vatter

Vatter und Herrn/ Herrn Ludovico Sagredo NN. des Heiligen Römischen und Apostolischen Stuhls zu Venedig Patriarchen/ Primati durch Dalmatien/ und Metropolitan der Ertz-Bistümer auf Candia und Corfu ꝛc.

An einen Ertz-Bischoff.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn NN. Ertz-Bischoffen zu ꝛc. ꝛc. des Heil. Römischen Reichs Fürsten ꝛc. Meinem gnädigsten Herrn. A Son Eminence (oder wann er ein geborner Fürst) (A Son Alteſſe Sereniſſimè) Monſeigneur NN. Archeveque de &c. &c.

All' Illuſtriſſimo & Eminentiſſimo Signore e Padrono mio Colendiſſimo Monſignore. NN. Arciveſcouo di NN. &c. &c.

NB. Jſt Er ein geborner Fürst/ ſo wird Er auch Durchleuchtigſt tituliret/ und ſeine übrigen Prædicata darzu gethan.

An den Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Ernsten/ Ertz-Bischoffen zu Saltzburg und Bischoffen zu Seckau/ des Heil. Römischen Reichs Fürsten/ wie auch des H. Apostolischen Stuhls zu Rom Legato Nato. Grafen zu Thum ꝛc. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

A Son

A Son Eminence Reverendissime, Monseigneur Jean Ernest, Archeveque de Salzbourg, Legat ne dam Saint Siege Episcopale de Rome &c.

All' Illustrissimo & Eminentissimo Signore e Padrone mio Colendissimo Monsignore Giouanni Ernesto, Arcivescovo di Salisborgo, della Santa Sede Apostolica Legato Nato &c.

An den Großmeister des Teutschen Ordens.

Dem Hochwürdigsten/Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Frantz Ludwig / Bischoffen zu Breßlau und Wormbs / des hohen Meisterthumbs Administratori in Preussen / Meistern Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen/ auch Probsten zu Elwangen/ Pfaltzgrafen bey Rhein in Bäyern / zu Jülich/ Cleve und Berg / Herzogen / Grafen zu Veldentz / Spanheim/ der Marck/ Ravensberg und Mörs/ Herrn zu Ravenstein/ Freydenthal und Eylenberg / ꝛc. ꝛc.

A Son Alteſſe, Reverendissime & Serenissime Monseigneur François Louis Eveque de Breslau & Worms, Grand mâitre Teutonique & Comte Palatino del Rheno &c.

A Sua Altezza Reverendissima e Serenissima Monsignore Francesco Luigi, Vescovo di Bres-

Breslavia e Vormatia, Grand Maestro dell' Ordine Teutonico, Conte Palatino del Rheno &c.

An einen Bischoff / so ein geborner Fürst ist.

Dem Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. erwehlten Bischoff zu N. Hertzogen zu N. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime & Reverendiſſime Monſeigneur NN. &c. Eveque de N. Duc de &c. &c.

A Sua Altezza Sereniſſima Monſignore NN. &c. Eletto Veſcovo di NN. Duca di &c. &c.

An einen Bischoff / der kein geborner Fürst ist.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn N N. Erwehlten Bischoff zu N N. des H. Römischen Reichs Fürsten ꝛc. ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſimé Monſeigneur NN. Evéque de NN. Prince du Saint Empire &c. &c.

A Sua Altezza Reverendiſſima Monſignore NN. Eletto Veſcovo di &c. Prencipe dell' Imperio, &c. &c.

An einen Abt / so ein Fürst ist.

Dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten

ſten und Herrn N. Erwählten und beſtättigten Abte des Fürſtl. Stiffts N. Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur N. Abbé de N.

A Sua Altezza Reverendiſſima Monſignore N. Abbate di N.

An einen Abt/ ſo nicht gefürſtet.

Dem Hochwürdigſten Herrn Herrn N. Erwählten und beſtättigten Abbt des Kayſerl. freyen Stiffts ꝛc.

A Son Excellence Reverendiſſime, Monſeigneur NN. Abbé de N.

A Sua Excellenza Reverendiſſima Monſeignore NN. Abbate di N.

An den Abt zu Fulda.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Placido, Erwählten und beſtättigten Abte des Fürſtlichen Stiffts Fulda / des H. Röm. Reichs Fürſten/ und der Römiſchen Kayſerin Ertz-Cantzlern/ durch Germanien und Gallien Primati u. ſ. f. a.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur Placide de Abbe de Fulde &c.

A Sua Altezza Reverendiſſima Monſeignore Placido, Abbate di Fulda, Prencipe dell' Imperio & Arcicancellerie della Maeſta dell' Imperatrice &c.

An die Aebtiſſin zu Quedlinburg.

Der Hochwürdigſten / Durchleuchtigſten Fürſtin

stin und Frauen/ Frauen Annen Dorotheen/ geborner Hertzogin zu Sachsen/ Jülich/ Clev und Bergen/ auch Engern und Westphalen/ Land-Gräfin in Thüringen/ Marggräfin zu Meissen / des Kayserl. freyen weltlichen Stiffts Quedlinburg Postulirt und Confirmirten Aebtissin. Gefürsteter Gräfin zu der Marck und Ravensberg / Frauen zu Ravenstein/ u. w. Meiner Gnädigsten Fürstin und Frauen.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame Anne Dorothee Ducheſſe de Saxe, Abeſſe de Quedlinbourg.

A Sua Altezza Reverendiſſima Donna Anna Dorothea, Ducheſſa di Saſſonia, Abbateſſa di Quedlinborgo.

Alſo auch an die Aebtissin zu Hervord in Westphalen / und zu Gandersheim in Nieder-Sachsen.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame Charlotte Sophie, Ducheſſe de Courland Abeſſe de Herford.

A Sua Alteza Reverendiſſima, Donna Carlotta Sofia, Ducheſſa di Curlandia, Abbateſſa di Ervordo.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame Chreſtine Ducheſſe de Mecklenbourg Abbeſſe de Gandersheim.

A Sua Altezza Reverendiſſima, Donna Chriſtina Ducheſſa di Meckelborgo, Abbateſſa di Gandersheim.

An eine Aebtißin / die Gräflichen Standes.

Der Hochwürdig / Hochgebornen Gräfin und Frauen / u. s. f. a.

A Son Excellence Reverendissime Madame Abesse de N. Comtesse de N.

A Sua Excellenza Reverendissima Abbatessa di N. Contessa di N.

An eine Aebtißin Freyherlichen Standes.

Der Hochwürdig Hoch-Wolgebornen Frauen / Frauen N. N. Aebtissin zu N. gebornen Frey-Frauen von N. u. s. w.

A tres-Illustre & Reverendissime Dame, Madame N N. Abbesse de N.

All' Illustrissima e Reverendissima Signora, la Signora NN. Abbatessa di N.

An den Dohm-Probst und Dechant zu Bamberg.

Dem Hochwürdigen Reichs-Frey Hochwolgebornen Herrn / Herrn Carolo Friderico Voit von Rieneck / der beyden hohen Dom-Stiffter Bamberg und Würtzburg respectivè Dom-Probsten und Dom-Dechanten. ꝛc. Meinem Gnädigen Herrn.

A Son Excellence Reverendissime Monseigneur Charles Frederic Voit, Prévot & Doyen

Doyen du Chapitre des Egliſes Cathedrales de Wirtzbourg & Bamberg.

A Sua Excellenza, Reverendiſſima Monſignore Carolo Federeco Voit, Prepoſito e Decano degli Capitoli delle Chieſa Cathedrale di Vurzborgo e Bamberga.

An ein gantzes Miniſterium.

Denen Hoch- und Wol Ehrwürdigen / Hoch- und Großachtbaren / Hoch- und Wolgelehrten Herren / Superintendenti, Seniori, Magiſtris, und Pfarrherren des heiligen Miniſterii zu N. N. Meinen Hoch- und vielgeehrten Herren. ꝛc.

An eine Theologiſche Facultät auf einer Univerſität.

Denen Magnificis, Hochwürdigen und Hochgelehrten Herren Decano, Seniori und anderen Doctoribus der hochlöblichen Theologiſchen Facultät zu N. Meinen u. ſ. f. a.

An ein Ober-Conſiſtorium.

Denen Wolgebornen / auch Hochwürdigen / Hoch-Edlen / Veſten und Hochgelehrten / des Churfürſtlichen N. N. Hochlöblichen Ober-Conſiſtorii zu N. Hochverordneten Herren Præſidenten / Räthen und Höchſtanſehnlichen Herren Aſſeſſoribus, u. ſ. f. a.

An ein Conſiſtorium auf einer Univerſität.

Denen Magnificis, Hochwürdigen/ Hoch-Edlen/ Veſten und Hochgelehrten / des Hochlöbl. N. N. Conſiſtorii zu N. N. Wolverordneten Herren Præſidi und Aſſeſſoribus.

An einen General-Superintendenten/ ſo Doctor iſt.

Dem Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen / Groß-achtbaren und Hochgelehrten Herren N. N. der heiligen Schrifft Doctori, und des Churfürſtenthums oder Graffſchafft N. N. General-Superintendenten. Meinem inſonders Hochgeneigten Herrn.

A Monſieur, Monſieur N. N. Surintendant General de la Doctrine Chretienne.

Al Molto Illuſtre e Reverendiſſimo Signore, il Signore N. N. Dottore di Theologia, e Sopr' Intendente Generale della Dottrina Chriſtiana nella Dioceſi di N.

An einen andern Superintendenten.

Dem Hoch-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. Hochverordneten Superintendenten / auch Paſtori Primario, des Conſiſtorii (Obriſten) Aſſeſſori (oder Beyſitzern/) und der Schulen Inſpectori. Meinem Hochgeneigten Herrn.

An

An einen Doctor der heiligen Schrifft / der zugleich Professor ist.

Dem Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen / Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn / Herrn N. N. der heiligen Schrifft Hochberühmten und umb die Christliche Kirche Hochverdienten Doctori und Professori Publico Ordinario, wie auch Seniori der Theologischen Facultät zu N. N. Meinem Hochgeehrtesten Herrn. ꝛc.

Viro Magnifico, Summè Reverendo & Excellentissimo Domino N. N. Sacrosanctæ Theologiæ Doctori & Professori Publico Ordinario celeberrimo, nec non Theologicæ Facultatis in Alma Universitate N. N. Seniori Spectabili &c.

An einen Doctorem und Professorem Theologiæ, kürtzer:

Dem Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Achtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. der Heiligen Schrifft Doctori, wie auch Professori Publico zu N.

A Monsieur
Monsieur N. N. Docteur & Professeur en Theologie à Mon tres &c.

An einen Fürstlichen Hof-Prediger.

Dem Hoch-Ehrwürdigen / Hochachtbaren und und Hochgelehrten Herrn N. N. Er. Hoch-

Fürstlichen Durchleucht N. N. Hochansehnlichem Hof-Predigern. u. s. w.

A Monsieur, Monsieur, N.N. Predicateur de la Cour de S. A. S. le Duc. de N.

Al Reverendissimo Signore e Padrone mio Colendissimo, il Signore N. N. Predicatore di Corte di S. A. S. il Duca di N.

An Sr. Käyserl. Majestät Beicht-vatter.

Dem Hochwürdigen und Andächtigen in Christo Patri N. Sr. Römischen Käyserlichen Majestät Hochverordnetem Beichtvater. Meinem.

An einen Thum-Probst.

Dem Hochwürdigen und Wolgebornen Herrn N. N. erwehlten Probst zu N. Meinem ꝛc.

An einen Thumherrn.

Dem Hochwürdigen/ Wolgebornen Herrn N. N. der hohen Thum-Kirchen Canonico, Erbsassen. Meinem.

An einen Mönch Dominicaner-Ordens.

Dem Hoch-Wol-Ehrwürdigen in Christo Patri, Bruder N. N. des Ordens des heiligen Dominici, Predigern in dem Closter N. Meinem ꝛc.

A tres Reverend. Pere, Frere N. N. de l'Ordre du

du Saint Dominique, Prêtre au Convent de N.

Al molto Reverendo in Christo Padre, Fratre N. N. del' Ordine di Santo Domenico, Sacerdote vel Convento.

An eine Decanißin.

Der Hochwürdigen Hochgebornen Frauen / Frauen N. gebornen Gräfin von N. Frauen zu N. des Käyserlichen Weltlichen Stiffts N. Decanißin. Meiner ꝛc.

An eine Priorin.

Der Hoch- Wol-Ehrwürdigen / Hoch- Wol- Edel-gebornen Frauen N. N. des Käyserlichen freyen weltlichen Stiffts N. Priorin / gebohrner zu N. Meiner in Gebühr ꝛc.

An eine Closter-Jungfer.

Der Wol-Ehrwürdigen / Viel- Ehr- und Tugendbegabten Jungfer N. des Käyserlichen freyen weltlichen Stiffts oder Klosters Convent-Jungfer / geborner zu N. Meiner ꝛc.

An einen Feld-Prediger.

Tit.) Herrn N. N. Wolbestallten Feld-Prediger bey dem Löblich N. Regiment zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Ministre della parole de Dieu au Regiment de N. à N.

Al Molto Reverendo Signore mio, il Signore N. Ministro della parola di Dio vel Regimento di N. à N.

An einen Pfarrer oder Prediger.

Dem Hoch- (oder Wol-) Ehrwürdigen / Groß-Achtbaren und Wolgelahrten Herrn / Herrn N. Wolverdienten Pfarrherrn und Seelsorgern zu N. u. s. w.

A Monsieur, Monsieur N. Reverende Ministre del' Eglise a N. &c.

Al Molto Reverendo Signore, il Signore N.N. Predicatore (Sacerdote) ò Pastore, Parochiano nella Chiesa N. à N.

An einen Diaconum oder Caplan.

Dem Wol-Ehrwürdigen / Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Wolverordnetem Diacono (Caplan) und Seel-Sorgern zu N.

A Monsieur, Monsieur N.N. Chapellain (Dicre) à N.

Al Molto Riverendo Signore mio Osservandissimo il Signore N. N. Capellano (Diacono) oder Curato à N.

An einen Dorff-Pfarrer.

Tit.) Herrn N. N. Wolverordneten Pfarrern und Seelsorgern der Christlichen Gemeinde zu N.

Oder: Dem Wol Ehrwürdigen Vorachtbaren und Wolgelahrten Herrn N. N. treufleißigen Pfarrern und Seelsorgern der Christlichen Gemeinde zu N.

A Mon-

A Monsieur, Monsieur N. N. Curé de Paroissiens au village à N.

Al Molto Riverendo Signore N. N. Curato, Pastore, Parocchiano nel villaggio di N. à N.

An einen Rectorem oder Directorem eines Gymnasii.

Dem Edlen/ Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. Vornehmen Polyhistori und Rectori oder Directori des Churfürstl. (Fürstlichen Gymnasii zu N. N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Recteur oder Directeur du College Illustré de N.

An einen Rectorem in einer Stadt-Schul.

Dem Hoch- oder Wol-Ehrenvesten/ Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. Wolverordneten Rectori zu N.

A Monsieur Monsieur N. Recteur de l' Ecóle de N.

An einen Cantor.

Dem Wol-Ehrenvesten / Vorachtbaren und Wolgelahrten Herrn N. N. Wolverordnetem Cantori zu N.

A Monsieur, Monsieur N. Mâitre du Chœur des Musiciens à N.

Al molt' illustre Signor mio, il Signor N. N. maestro del Coro di musici à N.

An

An einem Studioſum Theologiæ, ſo Magiſter.

Dem Wol-Ehren-veſten / Großachtbaren und Wolgelahrten Herrn M. N. N. der Heiligen Schrifft eiffrigſt Ergebenen. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Mâitre aus arts & Etudient en Theologie.

A Molt' Illuſtre e Molt' Excellente Signore il Signore N.N. Maeſtro della Filoſofia eſtudiante neila Theologia.

An einen Kirchnerin einer Stadt.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Wolbeſtalten Kirchnern zu N.

A Monſieur, Moſieur N. N. Sacriſtain de l' Egliſe de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signor mio, il Signor N. N. Sacriſtano della chieſa du N. à N.

An einen Dorff-Schulmeiſter.

Dem Ehrenveſten und Wolgelahrten (wenn er aber nicht ſtudiret hat) und Wolgeachten Herrn / N. N. Wolverordneten Schuldiener (und Organiſten) zu N.

Vom weltlichen Stande.

An die Römiſche Käyſerliche Majeſtät.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Allergroßmächtigſten / Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn / Herrn

Herrn Leopold/dieses Nahmens dem Ersten/ erwählten Römischen Käyser/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/ in Germanien/zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien/ und Sclavonien ꝛc. König/ Ertz-Hertzogen in Oesterreich/ Hertzogen zu Burgund/ Braband/ Steyer/ Cärndten/ Crain und Lützenburg/ zu Würtenberg/ Ober- und Nieder-Schlesien/Fürsten zu Schwaben/Marggraffen des Heiligen Römischen Reichs/ zu Burgau/ Mähren/ Ober- und Nieder-Lausitz/ Gefürsteten Grafen zu Habspurg/ Tyrol/ Pfürdt/ Kyburg und zu Görtz/ Landgrafen in Elsaß/ Herrn auf der Windischen Marck/ zu Portenau und Salins. Meinem Allergnädigsten Käyser/ Könige und Herrn/ Herrn.

A tres haut, tres puissant, & tres invincible Seigneur, Monseigneur LEOPOLD, le premier, Empereur des Romains à Vienne.

Oder: A Sa Majestè Imperiale, Seigneur, Monseigneur LEOPOLD, le Premier.

Der Kürtzere Titul.

Dem Allerdurchleuchtigsten/ Allergroßmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn Leopoldo dem Ersten/ erwehlten Römischen Käysern/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/in Germanien, zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien König/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/Hertzogen zu Burgund/ Steyer/Cärndten/

ten/ Crain und Würtenberg / Grafen zu Tyrol / ꝛc. Meinem Allergnädigsten Käyser und Herrn.

An den Römischen König.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn JOSEPHO dem Ersten dieses Nahmens / Erwählten Römischen / auch zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien Erb-Könige / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain und Würtenberg / ꝛc. Marggrafen in Mähren / Grafen zu Tyrol / Pfierdt Kyburg und Görtz. Meinem allergnädigsten König und Herrn.

A tres haud & tres Puissant Prince Joseph, Roy des Romains, & de Hongrie &c. &c.

Al Serenissimo è Potentissimo Prencipe Gioseppe, Eletto Rè de Romani, e Rè d' Ungaria &c. &c.

An den König in Franckreich.

Dem Allerchristlichsten / Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ludwigen dem XIV. Könige in Franckreich und Navarren ꝛc. Meinem Allergnädigsten Könige und Herrn.

A Sa Majesté tres Chrétienne LOUIS XIV. Roy du France & Navarre.

Oder: A tres-haut & tres puissant Prince Louis

Louis XIV. Roy tres Chretien, de France & Navarre.

Oder auch: Au Roy.

Italicè:

A Sua Maestà Christianissima Ludovico XIV. Re di Francia & di Navarra.

Oder: Al Serenissimo & Potentissimo Prencipe, Ludovico XIV. Rè Christianissimo di Francia & di Navarra.

Oder auch: Al Rè.

An den König in Spannien.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn CARL dem II. Könige in Hispanien und Indien / Castilien / Leon / Arragon / auch beyder Sicilien / zu Jerusalem und Navarra ꝛc. ꝛc. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / Braband und Mayland / Grafen zu Habspurg / Flandern / Tyrol ꝛc. Meinem Allergnädigsten Könige und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince le Roy Catholique CHARLE II. Roy des Espagnes & des Indes.

Oder: A Sa Majesté Catholique

Oder auch: Au Roy.

Italicè.

Al Serenissimo e Potentissimo Prencipe il Rè Catholico CARLO Secondo, Rè delle Spagne & delle Indie.

Oder

Oder: A Sua Maeſtà Catholica.
Oder auch: A Re di Spagna.

An den König in Portugal.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn PETRO dem II. dieſes Namens / Könige in Portugall und Algarbien / wie auch Beherrſchern des Meers in Africa / Herrn von Guinea und der Conquéten der Schiffahrt von Mohrenland / Arabien und Indien ꝛc. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut & tres puiſſant Prince PIERRE II. Roy de Portugal & Algarve &c.

Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe PIETRO Secundo Rè di Portogallia ed Algarvia.

An den König von Engeland.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Wilhelm dem II. von GOttes Gnaden Könige in Engeland / Franckreich / Schottland / Irrland ꝛc. Beſchirmern des Glaubens. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut & tres Puiſſant Prince GUILAUME, Roy de la Grande Bretagne Defenſeur (Protecteur) de la Foy.

Al Sereniſſimo è Potentiſſimo Prencipe GUILIELMO Secondo, Rè della gran Bretagne Defenſor della Fede.

Oder

Oder: A Sua Real Maestà della gran Bretagna.

An den König in Schweden.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn CARL dem XII. König in Schweden / Gothen und Wenden / Groß-Hertzogen in Finland / Hertzogen in Schonen / Ehesten / Liefland / Karelen / Bremen und Vehrden / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / Fürsten zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Bäyern ꝛc. Meinem allergnädigsten Könige und Herrn.

A tres haut tres puissant Prince CHARLE XII. Roy de Suede, Grand Duc de Finlande.

Al Serenissimo e Potentissimo Prencipe, CARLO XII. Rè di Svezia, Gran Duca de Finlandia.

An den König in Dennemarck.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn FRIDERICO IV. in Dennemarck und Norwegen / der Gothen und Wenden Könige / Hertzogen zu Schleßwig-Hollstein / Stormaren und der Dietmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst. Meinem Allergnädigsten König und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince FREDE-

Bayerische Staatsbibliothek München

RIC IV. me Roy de Dannemarck & de Norvegue, des Gots & des Vandales &c. &c.

Al Serenissimo e Potentissimo Prencipe FEDERIGO IV. Re di Danimarca e di Norvegia &c.

An den König in Pohlen.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn / FRIDERICH AUGUSTO / erwehlten König in Pohlen / Großhertzogen in Littauen / Reussen / Preussen / Mazovien / Samogitien / Kyovien / Wolhynien / Podolien / Podlachien / Liefland / Schmolenskien / Severien / und Cernicovien / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve / Berg / Engern und Westphalen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und und Nieder-Lausitz / Burggrafen zu Magdeburg / Gefürsteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck / Ravensberg / und Barby / Herrn zum Ravenstein ꝛc. Meinem Allergnädigsten König und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince FREDERIC AUGUSTE, Roy de Pologne & Electeur de Saxe &c.

Al Serenissimo & Potentissimo Prencipe FEDERIGO AUGUSTO, Rè di Pologna, Elettore di Sassonia. &c.

An

An den Czaar in Moſcau.

Dem Durchleuchtigſten/Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Peter Alexewitz / Groß-Herrn / Czaarn und Groß-Hertzogen / Erhaitern des groſſen / kleinen und weiſſen Reuſſen / Fürſten von Valdomirien / Moſcau / Kiow / Novogorod / Czaarn zu Caſſan / Aſtracan und Siberien; Herrn in Pleſcau; Groß-Herzogen zu Tuerski / Jngerski / Permiski / Warski / Belgarski / Herrn und Groß-Hertzogen zu Novogrod in den Niederländern; Gebietern über Poſenski / Poſtoski / Gareslavski / Beloerski / Udowski / Obdoerski / Condinski / und gantz Norden; Herrn der Landſchafft Yoergve; Czaaren zu Kortattotski und Jgruoski; Fürſten über die Provintzien Kobordioski / Greoski und Jorski; Herrn und Herrſcher vieler andern Herrſchafften in Oſten / Weſten und Norden / Väterlichen und Großväterlichen Erben / Herrn und Herrſcher. Meinem ꝛc.

An den Churfürſten in Bayern.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten uñ Herrn Herrn Máximilian Emanuel / in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Ober-Pfaltz Hertzogen / Pfaltzgrafen beym Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz Truchſaſſen und Churfürſten / Erb-Statthaltern der Spanniſchen Niederlanden / Landgrafen zu Leuchtenberg u. ſ. w. Meinem Gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale Monſeigneur le Duc de Bavarie.

Oder: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur l' Electeur de Baviere.

Italicè.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signor Duca di N. Elettore di Bavaria &c.

An den Churfürſten zu Sachſen.

Vide an den König in Pohlen.

An den Churfürſten zu Brandenburg.

Dem Durchleuchtigſten/ Großmächtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn FRIEDRICHEN dem Dritten/ Marggrafen zu Brandenburg/ des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürſten in Preuſſen/ zu Magdeburg / Jülich/ Cleve und Berg / Stettin / Pommern / der Caſſuben / Wenden und in Schleſien zu Croſſen und Schwibus Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürſten zu Halberſtadt / Minden und Cammin / Grafen zu Hohenzollern / der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenſtein / auch der Lande Lauenburg und Büttau ꝛc. Meinem Gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale Monſeigneur FRIDERIC, Marggrave de Brandenbourg &c.

A Sua Altezza Sereniſſima e Potentiſſima il Signore FREDERICO, Marcheſe ed Elettorale di Brandenburgo &c.

An

An den Churfürſten zu Pfaltz.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn JOHANN WILHELM / Pfaltz-Grafen beym Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Schatz Meiſtern und Churfürſten / Hertzogen in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg / Grafen zu Veldentz / Spanheim / der Marck / Ravensberg und Mörs / Herrn zu Ravenſtein ꝛc. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur Jean Guillaume le le Comte Palatin de Rhin.

A Sua Altezza Elettorale, il Signore Giouanni Guilielmo, Conte Palatin del Reno.

An den Churfürſten zu Braunſchweig-Hanover.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn GEORG LUDWIGEN / Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / des Römiſchen Reichs Ertz-Panerherrn und Churfürſten / Fürſten zu Zelle / Calenberg / und Grubenhagen / Grafen zu Hayn und Diepholt ꝛc. Meinem Gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur George Louys, Duc de Bronſvic, Lunebourg.

A Sua Altezza Elettorale, Monſignore Giorgio Luigi Luneborgo.

An den Hertzog zu Sachsen Coburg.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn / ALBRECHTEN / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen/ Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen/ Gefürsteten Grafen zu Henneberg/ Herrn zu Ravenstein ꝛc. der Römischen Käyserlichen Majestät Hochbestellten General Feld-Marschall Lieutenant/ und Obristen über ein Regiment zu Fuß. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Albert, le Duc de Saxe-Coburg.

Oder: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc Albert, Duc de Saxe Coburg &c. Lieutenant Mareſchall de Camp General & Colonel d' un Regiment d' Infanterie de Sa Majeſté Imperiale.

Oder ſua Altezza Sereniſſima il Signore Alberto, Duca di Saſſonia-Coborgo &c. Luogo Tenente Mareſchallo del Campo Generale, e Colonello d' un Regimento d' Infanteria di Sua Maeſta Imperiale.

An den Hertzog zu Sachsen Eisenach.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten uñ Herrn/ Herrn JOHANN WILHELM / Hertzogen zu Sachsen ꝛc. (wie erst bey Coburg) Herrn zum Ravenstein auch Sayn und Wittgenstein.

Gallicè und Italicè wie bey Coburg.

An

An den Hertzog zu Sachsen Gotha.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn FRIDERICH (wie bey Coburg) Herrn zu Ravenstein und Tonna.
Gallicè und Italicè wie bey Coburg.

An den Hertzog zu Sachsen Hildburghausen.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / HerrnERNSTEN (wie oben bey Coburg)
Gallicè & Italicè Wie bey Coburg.

An den Hertzogen zu Sachsen Meinungen.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / HerrnBernharden / (wie bey Sachsen Coburg.
Gallicè und Italicè wie oben.

An den Hertzog zu Sachsen Römhild.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn HEINRICHEN / Hertzogen zu Sachsen u. s. f. a. wie bey Sachsen Coburg.
Gallicè und Italicè wie oben.

An den Hertzogen zu Sachsen Sahlfeld.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und HErrn / Herrn JOHANN ERNSTEN / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg wie bey Sachsen Coburg.
Gallicè und Italicè wie oben.

An den Hertzogen zu Sachsen Weymar.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn WILHELM ERNSTEN/(oder JOHANN ERNSTEN) Hertzogen zu Sachsen Jülich/ Cleve un Berg. wie oben.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur le Prince Guilaume Ernſt Duc de Sax. Juile, Cleve & Berg, Engern & Weſtphalie &c. à Weimar.

An den Hertzog zu Sachsen Weiſſenfels.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn JOHANN GEORGEN/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich Cleve und Berg/ auch Engern und Weſtphalen/ Land-Grafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meiſſen/ auch Ober- und Niederlauſitz/ Gefürſteten Grafen zu Henneberg/ Grafen zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herrn zu Ravenſtein/ u. ſ. w. Meinem ꝛc.

Gallicè & Italicè wie oben.

An den Hertzog zu Sachsen Zeitz.

Dem Hochwürdig-Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn/ Moritz Wilhelm/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Weſtphalen/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meiſſen/ auch Ober- und Niederlauſitz/ Gefürſteten Grafen

zu

zu Henneberg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenstein.

Gall. & Italicè wie bey andern Hertzogen zu Sachsen.

An den Herrn Stadthalter zu Dreßden.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn / Herrn Anton Egon / Fürsten zu Fürstenberg / Grafen zu Heiligenbergen und Werdenberg / Landgrafen in der Baar / Herrn zu Hausen im Kintzinger Thal und Stülingen / auf Tronchtelfingen / Jungenau / Donau-Eschingen / Wohrnwog und Weitra ꝛc. Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen über Dero Churfürstenthumb und incorporirte Lande Höchst-ansehnlich bestellten Stadthalter.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur le Prince de Fürſtemberg, Gouverneur des Eſtats hereditaires de Sa Majeſté de Pologne & S. St. E. de Saxe.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signore Prencipe di Fürſtenberg, Governatore Supremo dell' Elettorato e dei Polſi incorporati di Saſſonia.

An den Hertzog zu Würtenberg Mümpelgard.

Dem Dutchleuchtigsten Fürsten und Herrn /

Herrn Carl Friedrichen/Hertzogen zu Würtenberg und Teck / Grafen zu Mümpelgard / Herrn zu Heydenheim ꝛc. der Römischen Käyserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs General-Feldmarschall Lieutenanten. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Fridéric Charle, Duc de Würtenberg & Theck &c. Lieutenant Marechall de Camp. General des Armées de ſa Majeſte Imperiale & du Saint Empire &c.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signor Prencipe Federico Carlo, Duca di Würtenberga e Teck &c. Luogotenente Mareſchallo del Campo Generale dell' Armata di Sua Maeſtà Ceſárea e del Santo Romano Imperio.

An die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Rudolpho Auguſto (oder Anton Ulrich) Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg/ ꝛc. ꝛc. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn ꝛc.

An den Hertzog zu Zelle.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Georg Wilhelm/ Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Meinem Gnädigſten Herrn.

A Son

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur George Guillaume, Duc de Bronſvic & Luebourg.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signore Giorgio Guilielmo Duca di Bronſvica & Luneborgo.

An den Landgrafen zu Heſſen Darmſtadt.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ernſt Ludwig / Landgrafen zu Heſſen / Fürſten zu Hirſchfeld / Grafen zu Catzenellenbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda / Schaumburg / Iſenberg und Budingen Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Ernſt Louis, Landgrave de Heſſen.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signore Prencipe Erneſte Luigi, Landgravio di Haſſia.

An den Lanografen Carl / zu Heſſen-Caſſel.

Eben wie vorigen zu Darmſtadt.

An den Fürſten von Anhalt / Zerbſt.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Carl Wilhelm / Fürſten zu Anhalt / Hertzogen zu Sachſen / Engern und Weſtphalen / Grafen zu Aſcanien / Herrn zu Zerbſt / Bernburg / Jever und Kniphauſen. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur Charle Guillaume, le Prince de Anhalt.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signore Carlo Guilielmo, Prencipe di Anhalt.

An den Fürsten von Anhalt / Bernburg.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Victori Amadéo, Fürſten zu Anhalt / Hertzogen zu Sachſen / Engern und Weſtphalen / Grafen zu Aſcanien / Herrn zu Bernburg und Zerbſt. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Victor Amadee, Prince de Anhalt, Comte d' Aſcanie, Seigneur de Bernbourg & Zerbſt.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signore Vittore Amadeo, Prencipe di Anhalt, Conte di Aſcania Signore di Berenborgo e Serveſta.

An den Marggrafen zu Baden.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ludwig Wilhelm / Marggrafen zu Baaden und Hochberg / Landgrafen zu Sauſenberg / Burggrafen zu Spanheim und Eberſtein / Herrn zu Röteln / Baadenweiler / Lahr und Mahlberg / der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät General-Lieutenant / Obriſten über ein Regiment zu Fuß / und Oberſten

Guber-

Gubernatoren der Raabiſchen Grentzen. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Moſeigneur le Prince Luis Guillaume, Marggrave de Bade, Lieutenant General des Armées de ſa Majeſtà Imperiale.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signor Prencipe Luigi Guilielmo, Marcheſe di Baden, Luogotenente Generale dell' Armata di ſua Maeſtà Imperiale.

An den Hertzog zu Mecklenburg/ Güſtrau.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Guſtav Adolff/ Hertzogen zu Mecklenburg/ Fürſten der Wenden/ zu Schwerin und Ratzenburg/ auch Grafen zu Schwerin/ Herrn der Lande Roſtock und Stargart. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

Gall. & Ital. wie bey andern Fürſten.

An den Fürſten von Salm.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Carl Dietrich Otto/ des Heiligen Römiſchen Reichs Fürſten zu Salm/ Wild- Grafen zu Dauen und Kyrberg/ Rheingrafen zu Stein/ Freyherrn von Vinſtingen und Anhold/ Bahr/ Latan/ Herrn zu Pülnie/ Pajon/ Neuville/ Ogiville/ und Meiderich/ Erb-Paner-Herrn des Hertzogthums Geldern und Graffſchafft Zütphen ꝛc. Röm. Käyſerl. Majeſtät

jestät würcklich geheimen Rath / und Ihro Majestät des Römischen Königs Obristen Hofmeister / Ritter des güldenen Vliesses. Meinem ꝛc. ꝛc.

A son Altesse Monseigneur Charles Thierg Otto, Prince du Saint Empire de Salm. &c.

A Sua Altezza li Signore Carlo Theodorico Ottone, Prencipe del Sacro Imperio di Salm. &c.

An den Fürsten zu Schwartzenberg.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand Wilhelm Eusebio / des Heil. Römischen Reichs Fürsten zu Schwartzenberg / Herrn zu Hohen Landsberg / Gimborn / Sturau / Frauenberg / und Witgau / der Röm. Königlichen Majestät würcklichen geheimen Raht und Ihr Majestät der Römischen Käyserin Obersten Hofmeister. Meinem ꝛc.

A Son Altesse Monseigneur N. N. Prince du Saint Empire de Schwarzbourg.

A Sua Altezza il Signore N. N. Prencipe del Sacro Imperio Romano di Schwarzborgo.

An den Fürsten und Marggrafen zu Bareith.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn

Herrn Chriſtian Ernſten / Marggrafen zu Brandenburg / zu Magdeburg in Preuſſen / Stettin und Pommern / der Caſſuben und Wenden / auch in Schleſien / zu Croſſen und Schwibus Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürſten zu Halberſtatt / Minden und Camin / Grafen zu Hohenzollern. Dero Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät und des Heiligen Römiſchen Reichs reſpectivè General-Feld-Marſchall / Lieutenant / General-Wachtmeiſtern und Oberſten zu Pferde.

A Son Alteſſa Sereniſſime Monſigneur le Prince Chretien Ernſt, Marggrave de Brandenbourg &c. Mareſchal de Camp General Lieutenant, General Majeur, & Colonell de Cavallerie de Sa Majeſté Imperiale & de Saint Empire.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signor Prencipe Chriſtiano Erneſto, Marcheſe di Brandenborgo, Luogotenente Maeſtro di Campo Generale Maggiore e Colonello di Cavalleria di ſua Maeſtà Ceſarea del Santo Romano Imperio.

An den Fürſten zu Schwartzburg Sondershauſen.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Chriſtian Wilhelm / Fürſten zu Schwartzburg / und Hohenſtein / Herrn zu Arnſtadt / Sondershauſen / Leutenberg / Lohra

und

und Klettenberg. meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

A ſon Excellence tres Illuſtre Monſeigneur Chrêtien Guillaume, Prince & Comte du Saint Empire, Comte de Schwarzbourg & Hohnſtein &c. &c.

A ſua Altezza Sereniſſima, il Signor Chriſtiano Guilielmo, Prencipe e Conte del Sacro Romano Imperio, Conte di Schwarzborgo & Hohenſtein. &c. &c.

An die Grafen zu Schwartzburg.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn N.N. der vier Grafen des Reichs / Grafen zu Schwartzburg und Hohenſtein / Herrn zu Arnſtvdt / Sondershauſen / Leutenberg / Lohra und Clettenberg / Meinem Gnädigen Grafen und Herrn.

A ſon Excellence tres Illuſtres Monſeign. NN. des quatre Comtes du Saint Empire, Comte de Schwarzbourg & Hohenſtein. &c.

A ſua Eccellenza Illuſtriſſima il Signor N. N. delli quatri Conti del Sacro Romano Imperio, Conte di Schwarzbourgo & Hohenſtein.

An den Grafen zu Stolberg.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn Chriſtoff Ludwig / Grafen zu Stolberg / Königſtein / Rütſchefort / Wernigeroda und Hohn-

Hohenstein/ Herrn zu Epstein / Müntzenberg/ Egmond / Lohra und Klettenberg.

Gallicè & Ital. wie oben.

An den Grafen und Fürsten zu Mansfeld.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Heinrich Frantzen/ Fürsten von Fundi/ Grafen von Mansfeld/ ꝛc. Käyserl. Majestät Geheimten Raht / Cammerherrn / Hofmarschallen / General Hauß- und Feld-Zeugmeister / wie auch Gouverneur zu Gomorra/ Rittern des Güldenen Flüsses und Grand d' Espagne. Meinem ꝛc.

An den Grafen von Mansfeld.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn Johann Georgen / Grafen und Herrn zu Mansfeld/ Edlen Herrn zu Heldrungen/ Seeburg / und Schraplau. Meinem Gnädigen Grafen und Herrn.

A son Excellence Illustrissime, Monseigneur Jean Georgea, Comte de Mansfeld, Tres-Noble Seigneur â Heldrungen, Sebourg & Schraplau.

A sua Eccellenza, Illustrissima, il Signor Giouanni Georgio, Conte di Mansfeld, Nobilissimo Signore à Heldrungen, Seborgo, Scraplavia.

An die Grafen von Reuß ins Gemein.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn/Herrn Heinrichen/dem N. Aeltern/(Jüngern) Reuß/ Grafen und Herrn von Plauen / Herrn zu Graitz Cranichfeld / Gera / Schläitz und Lobenstein ꝛc.

A son Excellence tres-Illustre, Monseigneur le Comte Henric N. Comte Reus de Plauen.

An den Stadhalter zu Erfurth.

Dem Hochwürdig-Hoch-Wolgebornen Herrn/ Herrn Johann Jacob Waldpott/Freyherrn von und zu Bassenheim / Börnheim und Oehlbrugk ꝛc. des Ertz- und hohen Domstiffts Maintz/ und des Freyen Adel-Ritter-Stiffts St. Albani und Victoris daselbsten Capitular-Domherrn / Churfürstlichen Maintzischen Geheimten Rathe / Statthaltern und Vicedom in Erffurt und zugehörigen Landen ꝛc. Meinem ꝛc.

A son Excellenze Reverendissime, Monseigneur Jean Jaques Walpott, le Baron de Bassenheim, Chanoine d' Arch-Eveché de Mayence, Conseiller Intime, Gouverneur & Vice-Dom de S. A. Eminentissime Monseigneur l' Electeur de Mayence.

A Sua Eccelenza Reverendissima, Monsignore Giouanni Giacomo Walpott, Baron di Basseneim, Canonico dell' Arcivescovato

di

di Magonza, Consegliere intimo, Governatore è Vice-Dom di sua A. Eminentissima l'Elettore di Magonza.

An hohe und niedere Cavaliers und Kriegs-Bediente.

An einen Käyserlichen Generalissimum zu Lande.

An Ihre Excellentz Herrn N. N. Käyserlicher Majestät Hochbestellten Generalissimum. Meinem ꝛc. ꝛc.

A son Excellenze Monseigneur N. de N Generale des Armées de S. M. Imperiale,

A sua Excellenza il Signore N. N. Generalissimo delle armi di Sua Maestà Cæsarea.

An einen Generalissimum oder Ammiral zur See.

An Ihre Excellentz Herrn NN. Hochverordneten Amiral und Generalissimum über die Schiffs-Armade zu N. meinem ꝛc.

A son Excellence Monseigneur N. N. Grand Amiral de N. Chef & Sur-Intendant General du Commerce & Navigation de N.

A sua Excellenza, il Signore N. N. Ammiraglio di N. oder Generalissimo del Mare di N.

An einen Vice-Generaliſſimum oder Amiral zur See.

An Ihre Excellentz Herrn N. Vice-Admiral über die Schiffs-Armade zu N.

A ſon Excellence Monſeigneur de N. Vice-Amiral de la Flotte (ou) Galeres navales de N.

A ſua Eccellenza, il Signore N. de N. Vice-Ammiraglio della Flotta oder delle Galere di N.

An einen General Feld-Marſchall/ der ein Fürſt iſt.

Sr. Hochfürſtlichen Durchleucht Herrn N. zu N. bey Ihro Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtallten General Feld-Marſchall.

A ſon Alteſſe Serenisſime, Monſeigneur NN. le Duc de de N. Marechal del Camp General des Armées de ſa Majeſté Imperiale.

A ſua Altezza Serenisſima, il Signore Prencipe NN. Duca di N. Maeſtro di Campe Generale delle Armi di ſua Maeſtà Ceſarea.

An einen General Feld-Marſchall/ der ein Graff iſt.

A ſon Excellence Monſeigneur NN. le Comte de N. Marechal de Camp General des Armées de ſa Majeſté Imperiale.

Seiner Hochgräflichen Gnaden/ Herrn N. zu N.

N. bey Jhro Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtallten General Feld Marſchall.

A ſua Eccellenza il Signore Conte N.N. di N. Maeſtro, di Campe Generale delle Armi di ſua Maeſtá Cæſarea.

An den Printz von Vaudemont / Captain General über die Cavallerie.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Carolo Heinrico, von Lottringen / Fürſten von Vaudemont / Grafen zu Binchs / Sarwerden / Falckenſtein / und Walheim / Freyherrn von Vinſtingen / Herrn zu Flobecque / Leſſines / Ninove und Wavre / u. w. Grand von Spanien / Rittern des Güldnen Flüſſes / Seiner Catholiſchen Majeſtät Cämmerern / Kriegs-Raht und Capitain Generalen über die Cavallerie in denen Niederlanden u. w. Meinem u. w.

A ſon Alteſſe
Monſeigneur Charles-Henry de LORRAINE Prince de Vaudemont, Comte de Binchs, Saarverden, Falkenſtein & Walheim, Baron de Feneſtrange, Signor de Flobecque, Leſſines, Ninove & Waure &c. Grand d' Eſpagne, Chevalier de l'Ordre inſigne de la Toiſſan d' Or, Gentilhomme de la chambre du Roy Catholique de ſon Conſeil Supreme de Guerre, & Capitaine General de la Cavallerie de ſes Armées aux Pays-bas. &c.

A ſua Altezza
Il Signor Prencipe Carlo Errigo di Lorena, Prencipe di Vodemonte, Cavagliere dell' Ordine del Toſone d' Oro, Gentil Uomo del Rè Catholico, Conſigliere di Guerra, è Capitano Generale di Cavalleria del armata nelli Paeſi baſſi.

An einen Käyſerlichen Feld-Marſchall ins gemein.

A Mònſeigneùr.
Monſeigneur NN. Mareſchal de Camp de de ſa Majeſté Imperiale.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore N. N. Maeſtro di Campo di Sua Maeſtà dell' Imperatore.

An einen General-Lieutenant.

An Ihr Excellentz Herrn N. bey Ihro Käyſerlichen Majeſtät (Königl. Majeſtät zu N.) (oder Churfürſtlichen Durchleucht zu N.) höchſt (hoch) beſtellten General Lieutenant.

A ſon Alteſſe (wann es ein Fürſt) ſon Excellence, Monſeigneur N.N. (le Duc) de N. General-Lieutenant des Armées de Majeſté Imperiale (du Roy de N. oder de ſon Alteſſe Electorale de N. (wenn es ein Königlicher oder Churfürſtlicher iſt.

A ſua Altezza (wann es ein Fürſt) ſua Excellenza, il Signore (Prencipe) NN. di N. Luogotenente Generale delle Armi di ſua Maeſta

està Imperiale (del Re di N. oder di S. A. S. L' Ellettore di N. wann es ein Königlicher oder Churfürstlicher ist.)

An den General-Feld-Marschall-Lieutenant von Wartensleben.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Alexander Herman / Freyherrn von Wartensleben ꝛc. der Römischen Käyserlichen Majestät würcklich bestellten General-Feld-Marschall-Lieutenanten / auch Fürstl. Sächsischen Gothaischen Hoch-Ansehnlichen Geheimen Rahte und Ober-Commendanten Selbiger Trouppen ꝛc. meinem ꝛc.

A son Excellence, Monseigneur Alexandro Herman, le Baron de Wartensleben, Lieutenant, Marechal di Camp General de sa Majesté Imperiale, & Commendant des Trouppes de S. A. S. de Saxen-Gothe.

A sua Eccellenza, il Signore Barone Alessandro Ermanno di Wartensleben, Luogotenente del Maestro di Campo Generale di sua Maestà Cesarea, e Commendante delle Truppe di S. A S. di Sassonia-Gothæ.

An einen General-Wacht-Meister.

An Ihre Excellentz Herrn N. bey Ihro Römischen Käyserl. Majestät (oder Königl. Majestät ꝛc. oder Churfürstl. Durchl.) Wolbestallten General-Wachtmeister,

A ſon Excellence Monſeigneur N. N. General Majeur (Major) de ſa Majeſté Imperiale (de S. A. E. de Saxe) (Brandenbourg) de Roy de N.

A ſua Eccellenza, il Signore N. N. General Maggiore di Sua Maeſtá dell' Imperatore (de S. A. E. le di Saſſonia (di Brandenborgo. (del Rè di N. nach dem es ein Käyſerlich-Königlicher oder Churfürſtlicher iſt.

An einen General-Feld-Zeugmeiſter.

An Ihr Excellentz Herrn N. bey Ihro Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät (Königl. Majeſtät oder Churfürſtl. Durchleucht Hochbeſtellten General-Feld-Zeugmeiſtern.

A Son Excellence, Monſeigneur N. N. Grand-Maitre de l' Artillerie de ſa Majeſté Imperiale, oder du Roy de N. oder de ſon Alteſſe Electorale de N.

A ſua Eccellenza, il Signor NN. Maeſtro di Campo Generale dell' Arteglieria di S. M. Ceſarea, oder del Rè di N. oder di S. A. Electorale di N.

An den Herrn General Feld-Zeugmeiſter von Thüngen.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Carln / Freyherrn von Thüngen auf Zeitlaffs Burgſinne / Völckers-Leyer und Weickers-

ckers-Gruben / der Röm. Kayserlichen Majestät / wie auch Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maintz Hochbestallten General-Feld-Zeugmeistern / Obristen über zwey Regimenter zu Fuß / und Ober-Commendanten zu Maintz.

A son Excellence Monseigneur Jean Charle Baron de Thungen, Grand Mâitre de l' Artillerie de sa Majesté Imperiale & de S.A. E. de Mayence, Colonell de deux Regiments d' Infanterie, & Grand Gouverneur de Mayence.

A sua Eccellenza, il Signore Giouanni Carlo il Barone di Thungen, Maestro di Campo Generale dell' Arteglieria di S. M. Cesarea e di S. A. E. di Magonza, Colonello di duoi Reggimenti d' Infanteria, Gouernatore e Commendante di Magonza.

An einen Commendanten / der ein Obrister / Obrist-Lieutenant / oder Obrist-Wachtmeister ist.

A Monsieur : Monsieur N. N. Colonel, Lieutenant Colonel, Sergeant Major, d' Infanterie, e Commendant dans la Fortresse de N. au Service de S. A. S. de N.

Al Illustrissimo Signore, il Signore NN. Colonello, Luogotenente Colonello, Sergente

Magiore d' Infanteria, e Commendante nella Fortezza di N al Servizio di S. A. S. di N.

An einen Obriſten zu Pferde.

Dem Wolgebornen Herrn von N. Ihro Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtallten Obriſten zu Pferde.

A Monſieur,
Monſieur NN. Colonel de Cavallerie de ſa Majeſté Imperiale.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore NN. Colonello di Cavalleria di ſua Maeſtá Ceſarea.

An einen Obriſten zu Fuß.

A Monſieur,
Monſieur NN. Colonell d' Infanterie de ſon Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore NN. Colonello d'Infanteria di ſua Altezza Sereniſſima il Duca di N.

An einen Officier, der ein Corpus von 5. biß 6000. Mann commandiret.

Herrn / Herrn N. von N. Churfürſtl. Durchl. zu N. über Dero Regimenter Hochbeſtallten Brigardier zu N. Meinem Hochwehrteſten Herrn ꝛc.

A Monſieur NN. de N. Brigadier & Chef de Brigade de S. A. Electorale de N. &c.

Al Signore il Signor N. Commendante e capo delLeis' quadre di S, A. Ellettorale di N. à N.

An

An einen General Auditeur.

Herrn / Herrn N. N. bey Ih. Käyſerl. Majeſt. Hochbeſtellten General Auditeur zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Grand-Juge & Chef de le Juſtice militaire des Armées de ſa Majeſté de N.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore N. N. Auditore Generale delle Armi di Sua Maeſtà di N.

Oder:

Gran Giudice e Capo della Giuſtizia militare delle arme de Rè di N.

An einen General Gewaltiger.

Herrn Herrn N. N. bey Ihro Käyſerlichen Majeſtät über Dero Armee Höchſtbeſtellten General-Gewaltigern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Grand-Prevot des Armées du Roy de N.

Al Signore, il Signore NN. Capo-Barigello delle Armi del Re di N.

An einen Kriegs-Raht.

A Monſieur, Monſieur N. N. Conſeiller de Guerre de Son Alteſſe Sereniſſime l' Electeur de N.

Al Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo il Signore N. N. Conſegliere di Guerra di Sua Altezza Sereniſſima l' Elettore di N.

An einen Commendanten und Kriegs-Raht.

An Ihr Excellentz Herrn N. Obriſten bey Ihro Käyſerl. Majeſtät / Höchſt (Hochfürſtlichen Durchleucht zu N. Hoch-) beſtellten Krieges-Rath und Commendanten über Dero Feſtung zu N. Meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur NN. Colonel des Dragons Conſeiller de Guerre, & Commendant dans la Fortreſſe de N. au Service de Sa Majeſtè Imperiale (ſon Alteſſe Sereniſſime de N.) &c.

A ſua Eccellenza, Il Signor N.N. Colonello d' un Regimento di Dragoni. Conſegliere di Guerra e Commendante nella Fortezza di N. al Servizio di ſua Maeſtá Ceſarea (ſua Altezza Sereniſſima di N.)

An einen Obriſt-Lieutenant.

Tit.) Herrn N.N. von N. Churfürſtl. Durchl. zu N. Hochbeſtalten Obriſt Lieutenant zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. de N. Seigneur à N. & Lieutenant Colonell de Cavallerie. oder de l'Infanterie au Regiment de Monſr. le Colonell N. pour le Service de ſon Alteſſe Electorale de N. à N.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore N. di N. Signore à N. Luogotenente Colonello di Cavalleria. oder dell' Infanteria al Regimento del Signor Colonello N. al Servizio di ſua Altezza Elettorale di N. à N.

An einen Obriſten Wachtmeiſter über die Dragoner oder Reuter.

Tit.) Herrn N. N. bey Herrn N. Hertzogen zu N. Hochfürſtlichen Durchleucht über Dero Dragoner Regiment (Reuterey) Hochbeſtallten Obriſten Wachtmeiſter zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Sergeant Major de la Cavallerie, de l' Infanterie de Dragons au Regiment, de Monſieur le Colonel N. au Service de Son Alteſſe Monſeigneur le Prince de N.

Al Illuſtriſſimo Signore è Padrone mio Colendiſſimo il Signore NN. Sergente Maggiore di Cavalleria d' Infanteria, di Dragoni dal Regimento del Signor Colonello N. al Servizio di ſua Altezza il Signore Prencipe di N.

An einen Obriſten Wachtmeiſter zu Fuß.

Tit.) Herrn N. N. von N. bey Herrn Hertzogs zu N. Hochfürſtlichen Durchleucht über Dero Infanteria Hochbeſtallten Obriſt-Wachtmeiſter zu N.

A Monſieur Monſieur N. de N. Sergeant Major, d' Infanterie au Regiment de Mr. le Colonel N. au Service &c. de S. A. S. de N. à N.

Al Signore, il Signor Sergeante Maggiore d' Infanteria di S. A. S. di N.

An

An einen Rittmeister.

Tit.) Herrn N. von N. bey Herrn N. Hertzogs zu N. Hochfürstlichen Durchleucht Hochbestellten Rittmeistern zu N.

A Monsieur, Monsieur N. de N. Capitaine de la Cavallerie au Regiment de Monsieur le Colonel N. au Service de S. A. S. de N.

Al Illustrissimo Signore e Padrone mio Colendissimo, il Signore N. di N. Capitano di Cavalleria nel Regimento del Signore Colonello N. al Servizio di S. A. S. di N.

An einen Haubtmann.

Tit.) Herrn N. von N. bey Ihrer Käyserlichen Maj. über Dero Infanterie Hochbestallten Hauptmann zu N.

A Monsieur Monsieur, N. de N. de Capitain d' Infanteri, au Regiment de Mr. le Colonel N. au Service de S. A. Monseigneur le Duc. de N.

All' Illustrissimo Signore e Padrone mio Colendissimo, il Signor N. di N. Capitano d' Infanteria nel Regimento del Signor Colonello N. nel Servizio di S. A. S. di N.

An einen Regiments-Quartiermeister.

Tit. Herrn N. von N. bey Herrn. zu N. Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit über Dero Regiment Hochbestellten Regiments-Quartier-Meistern.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur N. de N. Mâitre des Logis au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. de N. à N.

Al Signore il Signor N. de N. Foriere Maggiore del Regimento N. al Servizio di S. A. S. di N.

An einen Capitain Lieutenant zu Pferde.

Tit.) Herrn N. von N. bey Herrn Hertzog N. zu N. Hochfürſtl. Durchl. über Dero Cavallerie Hochbeſtallten Capitain, Lieutenant zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Lieutenant-Capitain de Cavallerie ou Regiment de Mr. le Colonel N. au Service de S. A. S. le Duc de N. à N.

Al Signore il Signor N. di N. Luogotenente Capitain di Cavalleria di S. A. S. di N. à N.

An einen Lieutenant zu Pferd oder Fuß.

Tit.) Herrn N. von N. bey Herrn Rittmeiſters (Hauptmans) von N. Compagnie Wolbeſtallten Lieutenant.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Lieutenant de Cavallerie (Infanterie, dans la Compagnie de Monſ. le Capitaine de N.

Al Signore, il Signor N. di N. Luogotenente di Ca-

Cavalleria (Fauti o Infanteria) nella Compagnia del Signor Capitano di N.

An einen Cornet oder Fendrich zu Pferde.

Tit.) Herrn N. unter des Herrn Obriſt von N. Compagnie Wolbeſtellten Cornet zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Cornete à la Compagnie de Mr. le Colonel de N. à N.

Al Signore il Signor N. Cornetta (Stendardo di Cavallo) della Compagnia del Signor Colonello N. à N.

An einen Fendrich zu Fuß.

Tit.) Herrn N. von N. unter der N. Compagnie Wolbeſtallten Fendrich zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Enſeigne (oder Port Enſeigne) d' Infanterie de la Compagnie de N. au Regiment de Mr. le Colonel N. à N.

Al Signore il Signor N. di N. Alfiero (Inſegna port' Inſegna) d' Infanteria della Compagnia di N. à N.

An einen Auditeur.

A Monſieur, Monſieur NN. Auditeur dans le Regiment de N. au Service de S. de N.

Al Molt' Illuſtre e Molt' Eccellente Signor, il Signor N. N. Auditore del Regimento di N. per Servizio di S. A. S. l' Elettore di N.

An

An einen jungen von Adel/ der sich beym Fuß-Volck auf seine eigene Mittel aufhält/ biß zu vorfallender Beförderung einer Charge.

A Monsieur Monsieur N. de N. Cadet, dans la Compagnie de Monsieur le Sergeant Major du Regiment N. au Service de la Majesté Imperiale.

An einen jungen von Adel / der sich bey der Reuterey aufhält.

A Monsieur, Monsieur N. de N. Volontaire dans la Compagnie de Monsieur le Lieutenant Colonel de N.

An einen Kriegs-Commissarium.

Dem Wolgebornen / (Hoch-Edlen und Vesten) Herrn / Herrn N. N. Ihro Königlichen Majestät in Pohlen/ und Churfürstlichen Durchleucht von Sachsen Hochbestallten Kriegs-Commissario, Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur NN. Commissaire de Guerre de sa Majesté de Pologne & S. A. S. l' Electeur de Saxe.

Al Signor NN. Commissario di Guerra di Sua Maestà de Polonia & sua Altezza Seren. l' Elettore di Sassonia.

An einen Proviant-Commissarium oder Verwalter.

Tit) Herrn N N. Hochfürstlichen N. Wolbestallten Proviant-Verwaltern zu N.

A Monsieur, Monsieur NN. Commissaire des Vivres de S. A. S. à N.

Al Signore, il Signor NN. Governatore Amministratore (Direttore Commissario) di Vivre di S. A. S. à N.

An einen Trompeter.

Tit.) Herrn NN. Hochfürstl. N. Wolbestallten Hof- und Feld-Trompetern zu N.

A Monsieur, Monsieur NN. Trompette bien-excellente de S. A. S. de N. à. N.

Al Signore, il Signor NN. Trompetta, Trompettiere oder Trompettaro di S. A. S. di N. àN.

An einen Regiments-Trommelschläger.

A Monsieur, Monsieur NN. Tambour major du Regiment de N.

Al Signore NN. Tamburico maggiore del Regimento di N.

An einen Regiments-Feldscherer.

Tit.) Herrn NN. Wolbestallten Regiments-Feldscherern bey dem Regiment zu N.

A Monsieur, Monsieur NN. Chirurgien Major du Regiment de Monsieur le Colonel N. au Service de S. A. S. Monseigneur le Duc de N.

Al Molt' Eccellence Signor il Signor N. N. Cirurgico Maggiore del Regimento del Signor Colonello N.

An hohe und niedere Staats-Bediente.

An einen Stadthalter.

An Ihre Excellentz Herrn N. bey Ihro Römiſchen Käyſerl. Majeſtät (Churfürſtl. Durchleucht zu N.) Höchſt (Hoch) beſtellten Stadthalter zu N.

A ſon Excellence, Monſeigneur NN. Vice Roy (Duc) & Gouverneur de ſa Majeſté Imperiale (ſon Alt. S. D. de N.

A ſua Eccellenza il Signor NN. ViceRe (Duca) & Gouvernatore di ſua Maeſtà Imperiale (ſua Altezza Sereniſſima D.) di N.

An den Reichs-Hoff-Raht und Freyherrn von Schönborn.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/ Herrn Melchior Friedrich/ Freyherrn von Schönborn/ Römiſcher Käyſerl. Majeſtät Hochanſehnlich beſtellten Reichs-Hof-Rath und Cämmerern/ Herrn zu Reichelsberg und Geybach/ des Hohen Ertz- und Dohm-Stiffts Maynt Ertz-Schencken/ Churfürſtl. Manntziſchen Geheimen Raht/ Ober-Hof-Marſchallen und Vice-Dom zu Aſchaffenburg/ des Heiligen Römiſchen Reichs Rittern ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Melchior Frederic, le Baron de Schonborn, Conſeiller du Conſeil, de la Cour Imperiale & du Saint

Empire, Conſeiller privé, premier Mareſchal de la Cour & Vice-Dom d' Aſchaffenbourg, de ſon Eminence Electorale de Mayence, Chevalier du Saint Empire.

A ſua Eccellenza, il Signor Melchiore Federico il Barone de Schönborn, Conſegliere del Conſeglio di Corte dell Imperatore, e dell Impero. Conſegliere intimo, Maggior domo di S. A. Eminentiſſima l' Elettore di Magunza, cavalliere dell' impero &c.

An den Herrn von Andler.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/Herrn Franz Friderichen / Edlen Herrn von Andler / Dero Röm. Käyſerl. Majeſtät würcklichen Reichs-Hof-Rathe ꝛc. Meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur François Frederic, Chevalier & tres noble Seigneur d' Andler, Conſeiller de la Cour imperiale & du Saint Empire.

A ſua Excellenza, il Signor Franceſco Federico, Cavagliere e nobile Signore d' Andler, Conſegliere di ſua Maeſtà Celarea e dell Impero.

An den Herrn Geheimen Raths-Director von Gerßdorff.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/Herrn Nicoln/ des Heilgen Römiſchen Reichs Edlen Paner- und Frey-Herrn von Gerßdorff / Herrn auff Buchwalda / Parut / Preitling / Hennersdorff

dorff / Kreckwitz / Brethelsdorff / Räckell und Haußwalda ꝛc. Sr. Königl. Maj. ſt. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtallten geheimen Raths-Director, und Land-Voigt in der Marggrafſchafft Ober-Lauſitz ꝛc.

A ſon Excellence Monſeigneur le Baron de Guersdorff, Præſident au Conſeil d'Etàt de ſa Maj. le Roy de Pologne & S.A.El. de Saxe &c. & Gouverneur de la haute Luſace.

A ſua Eccellenza il Signor Baron de Ghersdorff, Direttore del Conſeglio di Stato di ſua Maeſtà di Polonia & Elettore di Saſſonia.

An den Herrn Cantzler Frieſen.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herꝛn Otto Heinrichen / Freyherrn von Frieſen / auf Rötha / Gaſchwitz / Kotta und Rüben ꝛc. Seiner Königl. Majeſt. in Polen und Churfürſtlichen Durchl. zu Sachſen Hochanſehnlichen würcklichen Geheimen Rath und Cantzlern / ꝛc. meinem ꝛc.

A ſon Excellence Monſeigneur le Baron de Frieſen, Conſeiller privé & Chancelier de ſa Majeſté de Pologne & S. A. E. de Saxe.

A ſua Eccellenza il Signor Baron de Frieſe, Conſegliere intimo & Cancelliere di ſua Maeſtà di Polonia & Elettore di Saſſonia.

An den Herrn von Bachov.

Dem Wolgebohrnen Herrn / Herrn Johann Friederich Bachov von Echt / der Römiſ. Käyſerl. Majeſtät Hochanſehnlich beſtalten Reichs-Hof-Rath / auch Hochfürſtlichen Sächſiſ. geheimen Rathe und Hochbetrauten Cantzler auf Friedenſtein. Meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Jean Frederic Bachov d' Echt, Conſeiller de la Cour Imperiale & du Saint Empire, Premier Miniſtre de la Sereniſſime Maiſon de Saxe-Gotha, à Fridenſtein.

A ſua Eccellenza, il Signor Giovanni Federico Bachovio d' Echt, Conſegliere di ſua Maeſtà Ceſarea e dell' impero, primo miniſtro di ſua Altezza Sereniſſima di Saſſonia-Gotha, &c.

An den Freyherrn von Flemming.

Dem Hochwürdigen / Hoch-Wolgebohrnen Herrn / Herrn Heinrich / Freyherrn von Flemming / zu Lobelitz / Herrn zu Wilnäs Penningebe und Hatö / des Heil. Johanniter-Ordens Rittern und Commendatorn zu Schifelbein / ꝛc. Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geheimen Kriegs-Rathe über Dero Armee Hoch-anſehnlichen General-Feld-Marſchall und Obriſten zu Roß und Fuß / meinem gnädigen Herrn.

A ſon

A ſon Excellence Reverendiſſime, Monſeigneur Henry, le Baron de Flemminge &c. Chevalier de l'Ordre du ſaint Jean &c. Conſeiller de Guerre privé de S. Alt. Elect. de Brandebourg & ſon Mareſchal des Camps General &c.

A ſua Eccellenza Reverendiſſima, il Signor Errigo, Barone di Flemmingo &c. Cavagliere dell' Ordine di ſan Giouanni &c. Conſegliere di Guerra intimo di S. A. Elett. di Brandenborgo, e ſuo Mareſchallo del Campo Generale &c.

An den Freyherrn von Hoymb.

Dem Hoch-Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Ludwig Gebhardten / des Heil. Römiſ. Reichs Edlen Panner- und Freyhern von Hoymb / Herrn der Herrſchafft Droyßig / Burg und Hochſcheidung / Gneſtnitz / Groſſen-Stöckelberg / Helmsdorff / Burgwegeleben / Eichkö ben / Guteborn / Ruland / Grünewalda / Ober- und Nieder-Spremberg / Schönbach / Lauben / und Dürren Hennersdorff / ꝛc. ꝛc. Erb-Cämmerern des Fürſtenthumbs Halberſtadt / Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtlichen Durchleucht zu Sachſen Geheimen Rathe und Cammer-Præſidenten. &c.

A ſon Excellence, Monſeigneur Louis Gebhard, Baron de Hoymb, &c. Chambellan here-

hereditaire de la Duchée d' Halberstadt &c. Conseiller privé & Presidente de la Chambre de sa Majesté, de Pologne & S. A. E. de Saxe, &c.

A sua Eccellenza, il Signor Barone Luigi Gebhardo di Hoymb, &c. Camerlengo Ereditario del Ducato di Halberstad Consegliere intimo & Presidente della Camera di S. Maestà di Polonia & S. A. Elett. di Sassonia, &c.

An den Herrn Geheimen Raht von Loß.

Dem Wolgebohrnen Herrn / Herrn Hanß Caspar von Loß / auff Röhrsdorff / ꝛc. Seiner Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten Geheimen und Appellation-Rath / Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsischen Ober-Marschall und Geheimen Raths Directori des Geistlichen Consistorii, und Ober-Hauptmann des Fürstenthums Sachsen-Querfurt, Meinem ꝛc.

A son Excellence Monseigneur de Loss, Conseiller privé & des Appellations de sa Majesté de Pologne, & S. A. E. de Saxe Premier Ministre d' Etat & Grand Marechal de S. A. S. Monseigneur le Duc de Saxen-Querfort & Weissenfels &c.

A sua Eccellenza il Signor Giouanni Casparo di Loss, Consegliere intimo di sua Maestà di Polonia & Elettore di Sassonia Ministro

primo

primo di Stato & Gran-Marechal della Corte di S. A. S. Monsignore il Duca di Sassonia Weissenfelsa.

An den Herrn von Kospoth.

Dem Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Friederich von Kospoth/ Sr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten geheimen Rathe/ und Ober-Auffsehern der Grafschafft Mansfeld ꝛc.

A son Excellence, Monseigneur Frederic de Kospoth &c. Conseiller prive & intendant de Police & Finauces dans la Conte de Mansfeld pour les Services de sa Majesté de Pologne & S. A. E. de Saxe &c.

A sua Eccellenza il Signor Federico di Kospoth &c. Consegliere intimo e intendente di Polizia e Finanze nella Conte di Mansfeld di S. Maestà di Polonia & S. A. Elett. di Sassonia.

An den Herrn geheimen Rath Born.

Dem Hochwürdigen und Hoch Edelen Herrn / Herrn Jacob Born / weitberühmten JCto, Sr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstl. Sächs. Hochlöbl. Ober-Hoff-Gerichts/ Geistl. Consistorii, Schöppenstuhls / respective Directori, Seniori und Assessori, der Juristen Facultät zu Leipzig Ordinario und Decretalium Professori Publico auch De-

cemviro, so wol Dohm-Herr zu Merseburg/ und Hochverdienten Burgermeister zu Leipzig.

A son Excellence Monsieur Born, Ministre d' Etat & Conseiller privé de sa Majesté de Pologne & S. A. E. de Saxe.

A sua Eccellenza il Signor Born, Consegliere intimo di sua Maestà di Polonia & S. A. E. di Sassonia.

An den Herrn geheimen Rath Lincker.

Dem Hoch- Edelen Herrn / Herrn Nicol. Christoff Lyncker / Vornehmen JCto, auf Fluhrstädt. und Kötschau Erb-Herrn / Hoch-Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Hochansehnlich bestallten geheimen Rathe / und des Geistl. Consistorii daselbst Hochverordneten Præsidenten / der Wol-Löblichen Juristen-Facultät und des Schöppenstuhls in Jena Ordinario und des Fürstl. Sächsis. gesambten Hof-Gerichts daselbst Assessori Primario, Meinem ꝛc.

An den Herrn von Baumbach.

Dem Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Wolffgang Heinrich von Baumbach/ Fürstlichen Hessen-Darmstädtischen Hochansehnlichen geheimen Krieges- und Regierungs-Rathe / wie auch General-Lieutenanten und Gouverneurn aller festen Plätze in Ober-Hessen / Meinem ꝛc.

A son

A ſon Excellence, Monſeigneur Wolfgang Henry de Baumbach, Conſeiller de la Cour & Guerre, General-Lieutenant & Gouverneur de S. A. S. de Heſſen Darmſtadt, &c.

A ſua Eccellenza, il Signor Volfgang Errigo di Baumbach, Conſegliere della corte e di Guerra, Luogotenente Generale, e Governatore di S. A. S. di Aſſia Darmſtad &c.

An einen geheimen Rath und Cantzler.

An Jh. Excell. (oder Hoch-Adl. Magnif.) Herrn N. N. vornehmen JCto, Käyſ. Hof-Pfaltz-Grafen) und bey Herrn Hertzogs N. zu N. Hochfürſtl. Durchl. Hochanſehnlichen geheimen Rath und Cantzler zu N.

A ſon Excellence, Monſeigneur, N. N. Juris-Conſulte (Comte Palat. Imp. wann er ein Comes Palatinus iſt) Conſeiller privé (intimè) & Chancelier de ſon Alteſſe Sereniſſime le Duc de N. à N.

A ſua Eccellenza, il Signor N. Juris-Conſulto (Conte Palatino Imperiale, Segli é un Conte Palatino,) Conſiglior intimo e Cancellario di S. A. S. il Duca di N. à N.

An einen geheimen Rath.

An Jhr. Excell. Herrn N. von N. bey Jhrer Churfürſtl. Durchl. zu N. Hochanſehnlichen geheimden Rath.

A ſon Excellence Monſeigneur N. de N. Conſeiller privé de ſon Alteſſe Electorale de N.

A ſua

A sua Eccellenza, il Signor N. de N. Consiglier intimo di sua Altezza Elettorale di N.

An einen Ober-Hof-Marschall.

An ihre Excellentz / oder: Dem Wolgebornen (ist er ein Frey-Herr) dem Hoch-Wolgebornen Herrn N. von N. bey Herrn Hertzogen zu N. Hoch Fürstl. Durchl. Hochbestalten Ober-Hof-Marschall zu N.

A son Excellenze,
Monseigneur N. de N. Premier (Grand, Marechal de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

A sua Eccellenza,
Il Signor N. di N. Gran-Maestro di Palazza di S. A. il Signor Duca di N.

An einen Ober-Hoffmeister.

Dem Wolgebornen Herrn N. N. auf N. Sr. Hochfürstl. Durchleucht zu N. Hochbestallten Rath und Ober-Hoffmeister.

A son Excellence,
Monseigneur N. N. de N. Grand maitre d' Hotel de S. A. E. le Duc de N.

A sua Eccellenza,
Il Signor N. N. di N. Maggior Domo Maggiore S. A. Elettorale di N.

An einen Reichs-Hoff-Rath.

Dem Wolgebornen (Bürgerlichen Standes / dem Hoch-Edlen) Herrn / Herrn N. bey Sr. Römis. Käys. Maj. Hochbestellten Reichs-Hoffrath. Meinem ꝛc.

A son

A ſon Excellence.
Monſeigneur N. N. de N. Conſeiller de ſa Majeſté Imperiale e du Saint Empire.
A Sua Eccellenza,
Il Signor N.N. di N. Conſegliere di ſua Maeſtà Imperiale e dell' Impero.

An einen Cammer-Herrn.

Dem Wolgebornen Herrn/ Herrn N. N. Churfürſtl. Durchl. zu N. Cammer-Herrn.
A Monſieur,
Monſieur N.N. Chambellar de S. A.E. de N.
Al Signor,
Signor N. N. Camerlengo di ſua Altezza Elettorale di N.

An einen Käyſerlichen Hoff-Rath.

Dem Wolgebohren Herrn N. von N. bey Sr. Röm. Käyſ. Hochbeſtellten Hoff-Rath. Meinem ꝛc.
A ſon Excellence.
Monſeigneur N. N. de N. Conſeiller d' Etat oder à la Cour de Juſtice, de ſa Majeſté Imperiale.
A Sua Eccellenzā,
Il Signor N. N. di N. Conſigliere di ſtato, oder della Corte di S. M. Ceſarea.

An einen Fürſtlichen Rath und Ober-Ambtmann.

Dem Wolgebarnen Herrn N. N. bey Seiner Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochanſehnl. Rath und

und Ober-Ambtmann. (iſt er Bürgerlichen Standes: dem Hoch-Edlen.)

A Monſieur,
Monſieur N. N. Conſeiller & Grand Baillif des Baillages N. de S. A. S. le Duc de N.

An einen Præſidenten eines Fürſtl. Conſiſtorii.

Dem Wolgebornen (oder/ ſo er Bürgerlichen Standes: dem Hoch-Edlen / Veſten und Hochgelehrten) Herrn N. N. bey Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu N. Hochverordneten Hof- und Juſtitien-Rath / auch des Hochlöblichen Conſiſtorii Hochanſehnlichen Præſidenten, Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Conſeiller de la Cour & de Juſtice, Preſident du Coſiſtorie de S. A. S. le Duc de N.

All' Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, il Signore N. N. Conſigliere della Corte della Giuſtizia e Preſidente nel Conſiſtorio di S. A. S. il Duca di N.

An einen Cammer-Præſidenten oder Directorn.

Dem Wolgebornen Herrn N. N. bey Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochverordneten Cammer-Præſidenten (oder Directori.) Meinem. ꝛc.

A ſon Excellence,
Monſieur N. N. Preſident (Directeur) de la chambre des revenues de ſon Alteſſe Electorale de Saxe.

A ſua Eccelenza,
Il Signore N. N. Preſidente oder Direttore della Camera di ſua Altezza Elettorale di Saſſonia.

An einen Fürſtlichen Cammer-Rath.

Dem Wolgebohrnen/(oder Bürgerl. Standes) dem Hoch-Edlen / und Veſten Hochfürſtlichen N. Hochverordneten Cammer-Rath zu N. meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Conſeiller des Finances de S. A. S. le Duc. de N.

An einen Schatz-Rath

Tit.) Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten Schatz-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller des Finances de ſon Alteſſe Monſeigneur le Prince de N. à N.

Al Signore, il Signore, Conſigliere e Teſoriero di ſua Altezza il Signor Prencipe di N.

An einen Fürſtlichen Stallmeiſter.

Dem Wolgebornen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtlichen Durchl. zu N. Hochbeſtallten Stallmeiſter. Meinem u. ſ. w.

A Mon-

A Monsieur,
Monsieur N. N. de N. Ecuyer oder Grand Ecuyer de S. A. S. de N.
All' Illustrissimo Signore,
Il Signor N. N. de N. Cavallerizzo oder Cavallerizzo Maggiore di S. A. S. di N.

An einen Jäger-Meister.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. von N. Seiner Hochfürstlichen Durchleucht zu N. Hochbestallten Jäger-Meister. Meinem u. s. w.

A Monsieur,
Monsieur NN. de N. Grand Veneur oder Grand Mâitre de la Chasse de S. A. S. de N.
All' Illustrissimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Sopr' Intendente delle Caccie oder Maêstro di Caccia di S. A. S. di N.

An einen Falconierer.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Hochfürstlichen N. Hochbestallten Ober-Falconier. Meinem ꝛc.

A Monsieur,
Monsieur NN. de N. Fauconnier de S. A. S. de N.
All' Illustrissimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Falconiere di S. A. di N.

An einen Ober-Forstmeister.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Hoch-

Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten Ober-Forſtmeiſtern zu N. meinem u. ſ. w.

A Monſieur,
Monſieur N.N. de N. Grand Forêtier oder Grand Mâitre des Forêts de S. A. S. de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Foreſtaro Maggiore oder Gran-Maeſtro delle Foreſte di S. A. S. di N.

An einen Hof-Meiſter bey jungen Printzen.

Dem Wolgebohrnen Herrn N N. von N. bey Hochfürſtlicher N. Herrſchafft Hochbeſtellten Hoffmeiſter zu N.

A Monſieur,
Monſieur N.N. de N. Gouverneur de Meſſieurs les Princes de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore NN. di N. Guvernatore (Maggior Domo) deſignori Prencipi di N.

An einen Cammer-Juncker.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Sr. Hochfürſtlichen Durchl. zu N. Hochbeſtallten Cammer-Junckern zu N. meinem u. ſ. w.

A Monſieur,
Monſieur N. N. de N. Gentilhomme de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

All. Illuſtriſſimo Signore,

Il Signore N.N. di N. Gentil huomo di S. A. S. di N.

An einen Fürstlichen Hoff-Juncker.

Dem Wolgebornen Herrn N. N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchleucht zu N. Hochbestallten Hof-Junckern/ meinem ꝛc.

A Monsieur,
Monsieur NN. de N. Gentil homme de la Cour (oder Ecuyer d' Honneur) de S. A. S. le Duc de N.

All' Illustrissimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Gentil huomo della Corte di S. A. S. il Duca di N.

An einen Ritter.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Rittern des Ordens N. oder des Heiligen Röm. Reichs Rittern. Meinem ꝛc.

A Monsieur,
Monsieur N.N. de N. Chevalier de l' Ordre de N. oder du Saint Empire.

All' Illustrissimo Signore,
Il Signore N.N. di N. Cavagliere dell' Ordine di N. oder del Sacro Imperio Romano.

An einen von Adel.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N.

A Monsieur,
Monsieur N. N. de N. Seigneur de N.

All' Illustrissimo Signore e Padrone mio Colendissimo, il Signore N. N. di N. Signore di oder (à) N.

An einen Agenten.

Tit.) Herrn N. Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten Agenten zu N.

A Monſieur, Monſieur N. Agent de ſon Alteſſe Sereniſſime Duc de N.

Al Signore, il Signor N. Agente di Sua Altezza Sereniſſima Duca di N.

An einen Fürſtlichen Rentmeiſter.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten / Rentmeiſter zu N. meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N.N. Intendant des Finances de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre ed Eccellentiſſimo Signor, il Signor N.N. Teſſoriere di S, A. S. le Duca di N.

An einen Ober-Einnehmer.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochverordneten Ober-Einnehmer zu N.

A Monſieur,
Monſieur NN. Receveur General des Revenues (oder Tailles) de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill.ire ed Eccell. mio Signore,
Il Signore N. N. Riſcotitore Maggiore dell' entrate oder (tagglie) di S, A. S. di N.

An einen Fürstlichen Leib-Medicum.

Dem Hoch-Edlen / Vesten / Hocherfahrnen und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochfürstl. N. Hochverordnetem Leib-Medico zu N.

AMonsieur,
Monsieur N. N. Docteur tres-renommé, & Premier Medicin de son A. S. Monseigneur le Prince de N.

Al Molt' Illustre ed Eccellentissimo Signore,
Il Signore N. N. Dottore molto rinomato e Medico di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Fürstlichen geheimden Secretarium.

Dem Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten / Herrn N. N. Hoch-Fürstlichen N. Wolverordneten Geheimden Secretario, zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur,
Monsieur N. N. Secretaire d' Etat, oder / du Cabinet de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. re ed Eccell. mo Signore,
Il Signor NN. Secritario di Stato, oder / del Gabinetto di S. A. S. il Signore Duca di N.

An einen Fürstlichen Secretarium.

Dem Hoch-Edlen / Groß-Achtbaren / und Vielgelahrten Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestalltem Secretario auf N.

A Mon-

A Monſieur,
Monſieur NN. Secretaire de S. A. S. le Duc de N.
Al Molt' Ill re e Molt' Eccellente Signore mio Oſſervandiſſimo, il Signore N. N. Secretario di S. A. S. il Signor Duca di N.

An einen Fürſtlichen Ambtmann.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtallten Ambtmann zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur, NN. Baillif de S. A. S. le Duc de N.
Al Molt' Ill. re de Eccell. mo Signore,
Il Signore N. N. Podeſta di ſua Alt. S. ma il Signor Duca di N.

An einen Hof-Advocaten / der keinen Gradum hat.

Dem Wol-Edlen / Veſten und Hochgelehrten Herrn N. N. Wolbeſtellten Regierungs-Advocato, Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Advocat de la Cour de la Juſtice, de S. A. S. le Duc de N.
Al Molt' Ill. re e molt' Eccell. te Signore,
Il Signor N. N. Advocato ordinario della Conte di S. A. S. il Duca di N.

An einen Küchen-Meiſter.

Dem Wol-Edlen und Veſten Herrn N. N. Er.

Hochfürſtl. Durchl. von N. Wolbeſtallten Küchen-Meiſtern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N N. Controleur de la Maiſon (oder Intendant de Cuſine à la Cour) de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signo mio Oſſervandiſſimo, il Signor NN. Sopraſtante delle cucine (oder/ welches beſſer/ Scalco) di S. A. S. di N.

An einen Cammer-Schreiber.

Dem Wol-Edlen Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Wolbeſtellten Cammer-Schreiber.

A Monſieur,
Monſieur N. N Ecrivain à la Chambre oder (du Cabinet) oder (Receueur des Frances) de S. A. S. de N.

Al Molt' Ill.re Signore &c.
Il Signor N. N. Scrivano di Camera di ſua A. S. di N.

An einen geheimen Cämmerirer.

Dem Wol-Edlen und Großachtbaren (und Wolgelehrten wenn er ſtudiret) Herrn N N. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Wolbeſtellten geheimen Cämmerirer.

A Monſieur,
Monſieur NN. Chambrier privé (oder Officier de la Chambre privé (de ſon Alt. S. de N.

A Molt' illustre Signore,
Il Signore N.N. Camerlengo (Cameriere) intime di S. A.S. il Signor Prencipe di N.

An einen Müntz-Meister.

Dem Edlen und Hochgelahrten Herrn / N. N. Hochfürstlichen N. Wolverordneten Müntz-Meister zu N. Meinem u. s. w.

A Monsieur, Monsieur NN. Maitre de la Monnoye de S.A.S. Monseigneur le Prince de N.

Al Molt' Ill. re e molt' Excell. te Signore,
Il Signore N. N. Maestro della Moneta di S. A. S. Il Signor Prencipe di N.

An einen Botten-Meister.

Dem Wol-Ehrenvesten / Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Hochfürstlichen Wolbestellten Botten-Meistern zu N. Meinem u. s. w.

A Monsieur, Monsieur N.N. Maitre de Depesches de son Alt. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. re Signore &c. Il Signor N.N. Maestro degli Spedizioni di S.A.S. il Duca di N.

An einen Käyserlichen Post-Meister.

Dem Wol-Edlen und Hochachtbaren Herrn N. N. Sr. Röm. Käyserl. Majestät Wolbestellten Postmeistern zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N. N. Mâitre des Postas de sa Majeste Imperiale à N.

Al Molt' Illustre Signor e Padrone mio Osservandissimo, il Signor. N. N. Maestro di Posta di sua Maestà Cesarea à N.

An einen Bau-Meister.

Dem Edlen / Großachtbaren und Kunsterfahrnen Herrn NN. Hochfürstl. N. Wolbestellten Baumeistern zu N. Meinem u. s. f. a.

A Monsieur, Monsieur N.N. Ingenieur (Architecte) de son A. S. le Duc de N.

Al Molt' Eccellente Signore, il Signor N.N. Architetto di son A. S. di N.

An einen Bau-Verwalter.

Tit.) Herrn NN. Hochfürstl. N. Wolbestallten Bau-Verwaltern zu N.

A Monsieur, Monsieur D. Directeur & Intendant des Batiments publices de son A. S. de N. à N.

Al Signore il Signor N. Administratore delle Fabriche publiche di sua A. S. di N.

An einen Sprach-Meister.

Dem Edlen oder Wol Ehrenvesten Groß-Achtbaren und Wolgelahrten Herrn / N. N. Hochfürstl. Wolbestallten Sprach Meister zu N. Meinem insonders ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N.N. Mâitre de Langve pour S. A. S le Duc. de N.

Al Molt' Illustre & Eccellente Signor. Il Signor N.N. Maestro di Lingva per S. A. S. di N.

An einen Capell-Meister.

Dem Edlen / Groß-Achtbaren und Wolgelehrten (Kunsterfahrnen / wann er nicht studiret) Herrn NN. Hochfürstl. N. Wolbestellten Capellmeister zu N. Meinem ꝛc.

A Mon-

A Monsieur, Monsieur NN. Mâitre de la Musique de S. A. S. le Duc de N. &c.

Al Molt' Eccell. Signor il Signor N.N. Maestro della Musica (oder di Capella) di S. A. S. di N.

An einen Hoff-Musicanten.

Tit) Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Hoff-Musico zu N. ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N.N. Musicien de S. A. S. le Duc de N. &c.

Al Molt' Eccellente Signor, il Signor NN. Musico di S. A. S. il Duca di N.

An einen Hoff-Trompeter.

Dem Wol-Ehrenvesten / Großachtbaren und Kunsterfahrnen Herrn N. N. Hochfürstlichen N. N. Wolbestellten Hof- und Feld-Trompeter zu N. ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N. N. Trompette de son A. S. le Duc de N. &c.

Al Molt' Eccellente Il Signor, Signor N. N. Trombetta di S. A. S. il Signor Duca di N.

An einen Fechtmeister.

Dem Wol Edlen Groß-Achtbaren Herrn N. N. Hochfürstlichen N. Wolbestellten Exercitien-Meister.

A Monsieur, Monsieur NN. Mâitre des Armes de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Eccellente Signor, il Signor N.N. Maestro di Schermo di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Dantz-Meister.

Dem Wol-Ehrenvesten / Großachtbaren Herrn

NN. Hochfürstl. N. Wolbestellten Dantz-Meister zu N.

AMonsieur, Monsieur N.N. Maitre de Dance de S. A. S. Monseigneur le Prince de N.

Al Molt' Eccellente Signor, il Signor, NN. Maestro di Danze di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Ballmeister

Dem Ehrenvesten / Großachtbaren und Kunstreichen Herrn N. N. Wolverordneten Ball-Meister zu N.

A Monsieur, Monsieur NN. Mâitre du Jeu de Paume de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Eccellente Signor, il Signor NN. Maestro del gioco di ballo di S. A. S. il Duca diN.

An einen Bereiter.

Dem Edlen und Großachtbaren Herrn N. N. Seiner Hochfürstl. Durchleucht zu N. Wolbestallten Bereiter zu N. Meinem. u. s. f. a.

A Monsieur, Monsieur N. N. Mâitre de Manege oder Ecuyer de S. A. S. de N.

Al Molt' Eccellente Signor, il Signor NN. Cavallerizzo di S. A. S. di N.

An einen Ober-Förster.

Dem Wol-Edlen und Mannvesten Herrn N N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Ober-Förstern zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N. N. Premier Forestier de S. A. S. Monseigneur le Prince de N.

A Molt'

A Molt' Eccellente Signore (oder Al Molt' Illuſtre Signor) il Signor N. N. Forreſtaro Maggiore di S. A. S. il Signor Prencipe diN.

An einen Forſt-Meiſter.

Tit.) Herrn NN. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Forſtmeiſter zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Mâitre de Forſts, de ſon A. S. à N.

Al Signore, il Signor NN. Maeſtro delle Foreſte per ſua A. S. à. N.

An einen Cantzeliſten.

Dem Wohl Ehrenveſten und Vorachtbahren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Cantzelliſten zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur N. N. Chancelliſte (oder Copiſte de la Chancelliere de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signor, Il Signore NN. Copiſta di Cancellaria di S. A. S. il Duca di N.

An einen Cantzelley- oder Cammer-Regiſtratorn.

Dem Hoch-Ehrenveſten / Vorachtbaren und Rechts-Wolgelahrten Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Cantzley-(Cammer-) Regiſtratori zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Regiſtrateur de Chancelliere, (Chambre) de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' illuſtre ed Eccellente Signor, il Signor N.N. Regiſtratore di Cancellaria (oder di Camera) di S. A. S. il Duca diN.

An

An einen Cammerdiener.

Dem Wol-Ehrenvesten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Cammerdiener bey Seiner Hochfürstlichen Durchl. Herrn Hertzog N. zu N.

A Monsieur, Monsieur NN. Homme (oder Valet) de Chambre pour S. A. S. Monseigneur le Prince de N. à N.

Al Molt' Illustre Signore, il Signor NN. Ajutante di Camera, oder (Camariere) per S. A. S. il Signor Prencipe di N. à N.

An einen Küchen-Schreiber.

Dem Wol Ehrenvesten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Küchenschreiber zu N.

A Monsieur, Monsieur NN. Escrivain de la Cuisine de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illustre Signor, il Signor N. N. Scrivano di Cucina per S. A. S. di N.

An einen Keller-Schreiber.

Dem Wol-Ehrenvesten, und Hoch-Achtbaren Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Kellerschreiber zu N.

A. Monsieur, Monsieur NN. Sommelier di S. A. S. de N.

Al Molt' Illustre Signor, il Signor N. N. Scrivano di Cantina (oder di Bottegliaria oder Bottegliere) di S. A. S. di N.

An

An einen Mundschencken.

Dem Wol- Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Mund-Schencken zu N.

A Monsieur, Monsieur N.N. Eschanson de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illustre Signor, il Signor N.N. Coppiere per S. A. S. il Signor Duca di N.

An einen Kornschreiber.

Dem Wol- Ehrenvesten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestallten Kornschreiber zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Administrateur de blé de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illustre Signor, il Signor NN. Amministratore dei grani per sua Altezza Serenissima il Duca di N.

An einen Stadt-Schreiber.

Dem Wol-Ehrenvesten (ist es eine vornehme Stadt / dem Wol-Edlen) Großachtbaren und Rechts-Wolgelahrten Herrn N. N. Wolbestallten Stadtschreibern zu N.

A Monsieur, Monsieur N.N. Greffier de la Ville à N.

Al Molt' Illustre Signor, il Signor N.N. Scrivano della Città di N. à N.

An einen Notarium.

Dem Wol-Ehrenvesten / Großachtbaren und Rechts-

Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. Käyſerl. Offenbaren Notario.

A Monſieur, Monſieur N. N. Notaire Publique Imperiale, mon tres honoré Amy preſentement à N.

Al Molt' Illuſtre Signore mio Oſſervandiſſimo il Signore N. N. Notaro publico Imperiale per adeſſo à N.

An einen Verwalter.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Wolbeſtellten Verwalter bey N N. zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Adminiſtrateur de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Adminiſtratore, oder Direttore di N. á N.

An einen Zoll-Einnehmer.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Fürſtl. N. Wolbeſtellten Zoll-Einnehmer oder Geleitsmann zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire, oder (Exacteur) des Gabelles de S. A S. de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Commiſſario (Eſſattore) oder Riſcuotitore delle Gabelle di S. A. S. il Duca di N.

An einen Actuarium, Ambt- oder Gerichts-Schreiber.

Tit.) Herrn N. N. Wolbeſtallten Actuario Ambts- oder Gerichts-Schreibern zu N.

A Monsieur Monsieur N. N. Greffier à N.

Al Signore, il Signor N. N. Attuario (Serivano) di N.

An einen Cantzley-Diener.

Dem Ehrenvesten und Achtbaren Herrn N. N. Hochfürstl. N. Wolbestellten Cantzley-Diener zu N.

A Monsieur, Monsieur N.N. Valet de la Chanceliere pour S. A. S. le Duc de N.

A Signor mio Osservandissimo, il Signor N.N. Servo della Cancellaria di S. A. S. il Signor Duca di N.

An Weltliche Gerichte/ hohe Schulen und Facultäten.

An das Käyserliche Cammer-Gerichte zu Wetzlar.

Dem Hochwürdigsten Churfürsten / Hoch- und Wolgebornen / Hoch- Edelgebornen / Hoch-Edlen / und Gestrengen Herren / Cammer-Richtern / Præsidenten und Assessoribus des Hoch-Preißlichen Käyserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Cammer-Gerichts: Meinen (oder unsern) Gnädigsten / Gnädigen / Hochgeehrten und Hochgeneigten Herren / ꝛc. ꝛc. Wetzlar.

Sacri Romani Imperii Judicii Augustissimo Senatui, Reverendissimo Principi Electori, Illu-

Illustrissimis, Illustribus ac Generosis Comitibus & Baronibus, Nobilissimis, Amplissimis, & Clarissimis Viris, Dn. Judici, Præsidibus ac Assessoribus, Dominis, Fautoribus & Patronis, Clementissimo & debita observantia honorandis.

An Præsidenten und Assessores des Cammer-Gerichts zu Wetzlar.

Denen Hoch-Wolgebohrnen / Wolgebohrnen / Hoch-Edlen / Vesten und Hochgelehrten Herren / Hochverordneten Præsidenten und Assessoren des Käyserlichen und des Heiligen Röm. Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar.

An einen Cammer-Gerichts-Assessoren.

Dem Hoch-Edlen / Gestrengen und Vesten Herrn N. N. Weltberühmten JCto, des Käyserl. Hoch-Preißl. Cammer-Gerichts Höchstansehnlichen Assessori zu Wetzlar ꝛc. Meinem insonders Hochgeneigten Herrn.

An einen Cammer-Gerichts-Procuratorem oder Advocatum.

Dem Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herrn N. N. bey der Rechten berühmten Doctori und des Hochpreißlichen Cammer-Gerichts Hochbestallten Procuratori und Advocato zu Wetzlar. Meinem u. s. w.

A Mon-

A Monsieur,
Monsieur NN. Docteur en Droit tres célebre, & Advocat tres renommé de la Chambre Imperial de Justice à Vezlar.

Al Molt' Illustre ed Eccellentisſimo il Signor N. N. Dottore di Legge, e Advocato molto rinomato della Camera di giuſtizia Imperiale à Wezlar.

An das Rothweilische Gericht.

Denen Hoch- und Wolgebornen/ Hoch-Edlen/ Gestrengen/ Vesten und Hochgelehrten Herren / des Heiligen Römis. Reichs Hof-Richtern und Assessoren am Hof-Gerichte zu Rathweil.

An die Universität zu Altdorff.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen / Gestrengen / Vesten und Hochgelehrten Herren / Rectori, und andern Professoribus der Nürnbergischen Universität Altdorff.

An die Juristen-Facultät zu Altdorff.

Denen Magnificis, Hoch Edlen / Vest- und Hochgelahrten / der Hochlöblichen Juristen Facultät zu Altdorff Hochverordneten Herren Decano, und andern Doctoren / meinen ꝛc.

An die Universität zu Erfurth.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen/ Vest- und Hochgelehrten Herren Rectorn

ctorn, Decano, Doctoribus und Professoribus der Hochlöblichen Universität zu Erffurt.

An die Universität zu Franckfurt an der Oder.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herren Rectori, Magistris, Doctoribus und sämtlichen Professoribus, der Churfürstl. Brandenburgischen Universität zu Franckfurt an der Oder.

An die Juristen-Facultät zu Giesen.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten / der Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Giessen Hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An den Schöppen-Stuhl zu Halla.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Vest- und und Hochgelehrten Herren / des Churfürstl. Brandenburgischen Hochlöblichen Schöppen-Stuhls zu Halla im Hertzogthum Maadeburg Hochverordneten Senioren und Assessoren/ meinen ꝛc.

An die Universität Helmstädt.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch- und Wohl-Edlen / Vesten und Hochgelehrten Herren / der Hochlöblichen Universität Helmstädt Hochverordneten Herren Vice-Rectorn und sämtlichen Professorn. Meinen u. s. w.

An

An die Juristen-Facultät zu Helmstädt.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herren der Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Helmstädt Hochverordneten Herren Decano, Seniori, und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An die Universität zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Edlen / Vesten und Hochgelehrten / der Hochlöblichen Universität zu Jena Hochverordneten Herren Rectorn, Doctorn, Magistris und andern Professoren. Meinen u. s. w.

A Messieurs,
Messieurs, le Magnifique & les Professeurs, du Corps Illustre de L' Academie de Jene.

All' Illustri, molto Riverendi (oder Riverendissimi) ed Eccellentissimi Signori Li Signori Dottore e Professori del Corpo Illustre dell' Academia di Giena.

An die Theologische Facultät zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelehrten / der Hochlöblichen Theologischen Facultät zu Jena Höchverordneten Herren / Decano, Seniorn und andern Directorn. Meinen ꝛc.

An die Juristen-Facultät zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Gestrengen / Vesten und Hochgelehrten der Hochöblichen Juristen Facultät zu Jena Hochverordneten Herren Ordinario und andern Doctorn. Meinen u. s. w.

An die Medicinische Facultät zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Hoch-erfahrnen und Hochgelehrten / der Hochlöbl. Medicinischen Facultät zu Jena Hochverordneten Herren / Decano, Seniorn und andern Doctorn. Meinen ꝛc.

An die Philosophische Facultät zu Jena.

Denen Hoch-Edlen und Hochgelehrten der Wollöblichen Philosophischen Facultät zu Jena / Hochverordneten Herren Decano, Magistern und andern Professorn. Meinen ꝛc.

An den Schöppen-Stuhl zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelahrten zum Schöppenstuhl zu Jena Hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoribus. Meinen ꝛc.

An die Universität zu Leipzig.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Edlen / Vesten / Hochachtbaren und Hochgelehrten Herren / Rectori, Magistris und Doctoribus

ctoribus bey der Hochlöblichen Universität zu Leipzig.

An die Juristen-Facultät zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoribus bey der Hochlöblichen Juristen-Facultät auf der Universität zu Leipzig.

Magnificis, Nobilissimis Amplissimis, Excellentissimis atque Consultissimis Dominis, Ordinario, Seniori & reliquis inclytæ facultatis Juridicæ, quæ Lipsiæ floret, Assessoribus gravissimis, meritissimis &c.

An die Universität zu Marpurg.

Denen Magnificis, Hoch-Erwürdigen / Hoch-Edlen / Vesten Großachtbaren und Hochgelehrten Herren / der Hochlöblichen Universität zu Marpurg Hochverordneten Rectorn, Decano und Professorn, Meinen ꝛc.

An die Juristen Facultät zu Rinteln.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten / der Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Rinteln Hochverordneten Herren Decano und andern Doctorn, Meinen ꝛc.

An die Universität zu Rostock.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen / Vest und Hochgelehrten Herren Rectori, und Concilio der Universität Rostock.

An die Universität zu Straßburg.

Denen Hochwürdigen / Hoch-Edlen/Hoch- und Wolgelehrten Herren Rectori, Doctoren und Professoren der Hochlöbl. Universität Straßburg. Meinen ꝛc.

An die Universität Tübingen.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen / Hoch- und Wol-Edlen / Vesten und Hochgelehrten Herren/Rectori, Cancellario, Doctoren und Regenten der Hochlöblichen Universität Tübingen. Meinen ꝛc.

An die Universität zu Wittenberg.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch- und Wol-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herren Rectori, Magistris und Doctoribus der Hochlöbl. Universität zu Wittenberg.

An einen Doctorem und Professorem Theologiæ.

Von dem ist allbereit oben im Geistlichen Stande Meldung geschehen.

An einen Doctorem und Professorem Juris.

Dem Magnifico, Hoch-Edlen/Vest und Hochgelehr-

gelehrten Herrn N. N. Vornehmen JCto, wie auch Hoch-meritirten Profeſſori Publico zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N.N. Docteur & Profeſſeur tres-excellent en Droit à N.

All' Eccellentiſſimo mio Signore e Padrone Col.mo, Il Signore N. N. Dottore e Profeſſore di Legge à N.

An einen Doctorem und Profeſſorem Medicinæ.

Dem Hoch-Edlen / Hocherfahrnen / Veſt- und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney Vornehmen Doctori und Profeſſori Publico zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur NN. Docteur & Profeſſeur en Medicine à N.

All' Ecc.mo Signore mio e Padrone Col.mo, Il Signor N. N. Dottore e Profeſſore di Medicina à N.

An einen Profeſſorem Philoſophiæ.

Dem Hoch-Edlen / Veſten und Hochgelehrten Herrn N N. Philoſophiæ Profeſſori Publico zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Profeſſeurn Philoſophiæ tres renommé à N.

Al Molt' Ill.re ed Ecc.te Signor mio Oſſervandiſſimo, il Signor N. N. Profeſſore di Filoſofia à N.

An einen Licentiaten beeder Rechten.

Dem Wol-Edlen / und Hochgelehrten Herrn N.N. beeder Rechten Licentiato, Meinem.

A Monſieur, Monſieur N.N. Licentié en Droit, mon tres-honoré Patron, Preſent à N.

Al' Ecc.mo Signore mio Oſſ.mo, Il Signor N.N. Licentiato di Legge.

An einen Medicinæ Doctorem und Stadt-Phyſicum.

Dem Wol-Edlen / Hoch-Erfahrnen / Veſt- und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochanſehnlichen Stadt-Phyſico Ordinario zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur le Docteur N. N. Medicin Ordinaire e tres-renommé de la ville de N.

All Ecc.mo Signor, Il Signor Dottore NN. Medico Ordinario della Città di N.

An einen Medicinæ Doctorem und Land-Medicum.

Dem Wol-Edlen / Großachtbaren / Hochgelehrten und Hocherfahrnen Herrn / N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochanſehnlichen Land-Medico zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. le Docteur & Medicin Provincial tres renommé dans la Province de N.

All'

All' Eec.mo Signor mio e Padrone Colen.mo, Il Signor N.N. Dottore e Medico Provinciale nella Provinzia di N.

An einen Juris Practicum,

Dem Edlen/ Großachtbaren und Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. berühmten Advocaten zu N. Meinem ꝛc.

Oder: dem Wol-Edlen / Großachtbaren und Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. Vornehmen Consulenten / Meinem insonders Hochgeehrten Herrn.

A Monsieur, Monsieur N.N. Advocat bien-renommé à N.

Al Molt' illustre e Molt' Eccellente Signor, il Signor NN. Advocato molto rinomato à N.

An einen J. U. Candidatum.

Dem Edlen / Großachtbaren und Vielgelahrten / oder Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. beyder Rechten Candidato, meinem u. s. f.

A Monsieur, Monsieur N. N. Candidate en Droit, mon tres-honoré Amy presen̄t à N.

Al Molt' Illustre Molt' Eccelente Signore Il Signor N.N. Candidato di Legge à N.

An einen Richter oder Gerichts-Verwalter.

Dem Wol-Ehrenvesten / Vorachtbaren und Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. Wolbestallten Gerichts-Verwalter zu N. Meinem u. s. w.

Ist es aber ein Candidatus Juris, Licentiat oder Doctor, so wird der Titul nach jedes Stande / wie oben gemeldet / gegeben.

A Monsieur, Monsieur N. N. Juge à N.

Al Molt' Illust. e Molt' Eccellente Signor, mio Singolarissimo, il Signor N. N. Giudice di à N.

An einen Dorff-Schultheissen.

Dem Ehrenvesten oder (dem Ehrengeachten) und Achtbaren Herrn N N. verordneten Schultheiß zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Mâire à N.

Al Signor mio stimatissimo, il Signor N. N. Sculteto della terra di N.

An einen Bürgermeister in einer Fürstlichen Residentz-Stadt / der studiret hat.

Dem Wol-Edlen / Vesten / Hochweisen und Hochgelehrten Herrn N. N. Wolverdienten Bürgermeister der Hochfürstlichen Residentz-Stadt N. Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur NN. Bourgemâitre, oder Mâitre de Ville à N.

Al Molt' Illustre Signor, mio Osservandissimo il Signor N. N. Borgomaestro della Città di N.

An einen Fürstlichen Bibliothecarium.

Dem Wol-Edlen / Vesten / Hochachtbaren und Hochgelehrten / Herrn N N. Hochfürstl. Wolbestallten Bibliothecario zu N. Meinem ꝛc.

A Mon-

A Monsieur, Monsieur N. N. Bibliothecaire de la Bibliotheque de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illustre ed Eccell. Signor, il Signor N. N. Bibliothecaro della Bibliotheca publica di S. A. S. il Duca di N.

An einen Fürstlichen Hoff-Meister.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. Sr. Hoch-Fürstl. Durchleucht zu N. Hochbestellten Hofmeistern zu N. meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur NN. Grand Mâitre d' hôtel de S. Alt. S. Monseigneur le Duc ou Prince de N.

Al Signor Il Signore N. N. Maggior Domo di S. A. S. di N.

An einen Fürstlichen Informatorem.

Dem Wol-Edlen Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. bey Seiner Hochfürstl. Durchl. zu N. Hochfürstl. jungen Herrschafft Wolbestallten Informatori, meinem u. s. w.

A Monsieur, Monsieur N. N. Informateur de Messeigneurs les Princes de N. à N.

Al Signor, il Signore N. N. Informatore delli Signori Prencipi di N. à N.

An einen Buchhändler.

Dem Wol-Ehrenvesten und Wolführnehmen Herrn N. N. der berühmten Handels-Stadt N. Vornehmen Bürger und Buchführer / Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N. N. Marchand Libraire tres-renommé prelent à N.

Al

Al Molt' Illustre Signor mio Osservandissimo, Il Signore N. N. Mercante di Libri molto rinomato à N.

An einen Buchdrucker.

Dem Wol-Ehrenvesten / und Wolgeachten Herrn N. N. Vornehmen Buchdrucker zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N.N. Imprimeur tres-renommé à N.

Al Molt' Illustre Signore mio Osservandissimo, Il Signor N.N. Stampatore molto rinomato à N.

An einen Kauff- und Handelsmann.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Handels-Herrn zu N. Meinem. u. s. f. a.

A Monsieur, Monsieur N. N. Marchand à N.

Al Signore, il Signor N. N. Mercante à N.

An einen Kauffmann/so mit Wechseln handelt.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Wechsel-Händlern zu N. Meinem u. s. w.

A Monsieur, Monsieur N.N. Marchand Banquier à N.

Al Signor, Il Signor N.N. Mercante Banchiero che negotia à N.

An einen Seiden-Händler.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Seiden Händler zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Marchand de Soye à N.

Al

Al Signore, il Signor NN. Mercante di Seta à N.

An einen Specerey-Händler.

Herrn N. N. Vornehmen Gewürtz- und Specerey-Händler zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Marchand Epicier à N.

Al Signore, il Signor N. N. Mercante (Speziale d' Aromati à N.

An einen Materialiſten.

Dem Wohl-Ehrenveſten/ Wolfürnehmen und Großgeachten Herrn N. N. Vornehmen Materialiſten

A Monſieur Monſieur, N. N. Marchand Droguiſte à N.

Al Molt' Illuſtre Signor mio Oſſervandiſſimo, il Signor N. N. Mercante Droguiſta à N.

An einen Apothecker.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Apothecker zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Apoticaire renommé â N.

Al Signore, il Signor N. N. Apotecaro (Speziale) celebre à N.

An einen Barbier oder Wund-Arßt.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Barbier (oder Wund-Arßt zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Chirurgien renommé mon tres-cher Amy à N.

Al

Al Signore, il Signor N.N. Cirurgo (Chirurgo, Barbiere) celebre, mio Amico cariſſimo à N.

An einen Mahler.

Tit.) Herrn N.N. berühmten Kunſt-Mahlern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Peintre renommé à N. &c.

A Molt'Excel. Signor Il Signor N. N. Pittore celebre (oder rinomato à N.

An einen Kupfferſtecher.

Dem Wol-Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N. Hochfürſtlichen N. Wolbeſtellten Hof-Kupfferſtechern zu N. Meinem ꝛc.

Oder: Tit. Herrn N. N. Berühmten Kupfferſtechern zu N. ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Graveur pour ſon Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

Oder: A Monſieur, Monſieur N.N. Graveur renommé à N.

A Molt' Eccellente Signor, il Signor N.N. Pittore rinomato à N.

Oder: Al Signore il Signor N. N. Intagliatore (intume) celebro à N.

An einen Goldſchmied.

Dem Wol-Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N N. vornehmen Gold Arbeiter zu N.

Oder: Tit.) Herrn N N. berühmten Gold-Arbeitern zu N. Meinem u. ſ. f.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur N. N Orfeure renommé à N. &c.

Al Molt' Eccellente Signor, Il Signor N.N. Orefice rinomato à N.

An einen Jubelirer.

Dem Wol-Ehrenveſten / Wolfürnehmen und Großgeachteten Herrn N N. vornehmen Jubelierern zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N. N. Jouaillier (oder Jojaillier celebre à N.

Al Signore, il Signor N. N. Jojailliere (Giojailliere) à N.

An einen Wein-Händler.

Dem Wol-Ehrenveſten / Wolfürnehmen und Großgeachten Herrn N N. vornehmen Wein-Händlern zu N. Meinem inſonders u. ſ. w.

Oder: Tit.) Herrn N N. vornehmen Weinhändlern zu N. meinem inſonders ꝛc.

A Monſieur Monſieur N.N. Marchand de Vin à N.

Al Signore il Signor N. N. Aſſagiatore (oder Mercante de Vino à N.

An einen Wirth oder Gaſtgeber.

Dem Ehrenveſten und Großachtbaren Herrn N. N. Vornemen Gaſtgeber zur Guldenen Sonnen in N.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur NN. Auberger renommé au Soleil d' Or à N.

Al Molt' Illuſtre Signore ed Amico mio Singolariſſimo, il Signor N. N. Oſte Principale al Sole d'Oro à N.

Oder:

A Monſieur, Monſieur N.N. Hôtelier renommé à N.

Al Signore, il Signor NN. Oſte Celebre à N.

An einen Bildhauer.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N. vornehmen Bildhauer zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Sculpteur (oder Tailleur d' Images) à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Scultore rinomato à N.

An einen Peruquenmacher.

Dem Wol-Ehrenveſten und Vor-Achtbaren Herrn N. N. vornehmen Peruquenmacher zu N. Meinem ꝛc.

Oder: Tit.) Herrn N. N. vornehmen Parruquirern zu N.

A Monſieur, Monſieur, N. N. Peruquier renommé à N.

Al Molt' Illuſtre Signore mio Singolariſſimo, Il Signor N. N. Perucchiere rinomato à N.

An

An einen Büchsenmacher.

Dem Wol-Ehrengeachten und Vorsichtigen Herrn N. N. Büchsenmachern zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N. N. Fabricateur des Armes â N. &c.

Al Signor N. N. Archibugiere (Bombardaro) à. N.

An einen Buchbinder.

Dem Wol-Ehrengeachten und Vorsichtigen Herrn N. N. Buchbindern zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur, Monsieur N. N. Relieur des Livres à N. &c. &c.

Al Signor N. N. Legatore di Libri à N.

An einen Edelgesteinschneider.

Dem Ehrenvesten und Kunsterfahrnen Herrn N. N. Edelgesteinschneidern zu N. meinem sonderbaren guten Freunde.

A Monsieur, Monsieur N. N. Diamanteure (oder Tailleur des Diamants) renommé N.

Al Molt' Eccellente Signor ed Amico mio Singolarissimo, Il Signor N. N. Tagliatore di Diamanti celebre à N.

An einen Glock- oder Stückgiesser.

Dem Ehrenvesten und Kunsterfahrnen Herrn N. N. Vornehmen Glock- und Stück-Giesser zu N. meinem sehr wehrten Herrn.

A Monsieur, Monsieur NN. Fondeur renommé à N. &c.

Al Molt' Illustre Signor, ed Amico mio Carissimo, il Signor N. N. Fusore rinomato à N.

An einen Seidensticker.

Herrn/Herrn N. N. berühmten Seidenstickern zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Brodeur renommé â N.

Al Signor N. N. Ricamatore rinomato à N.

An einen Hut-Staffierer.

Herrn/ Herrn N. N. fürnehmen Hut-Staffierer zu N. Meinem. u. s. f.

A Monsieur / Monsieur N. N. Garnisseur de Chappeaux à N. &c.

Al Signor N. N. Guernitore de Cappelli à N.

An einen Schneider.

Dem Ehrsamen und Wolgeachten Meister N. N. Schneidern zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Tailleur d' Habits à N. &c.

Al Signore, il Signor N. N. (Maestro NN.) Sarto (Sartore) â N. &c.

An einen Schuhmacher.

Dem Ehrsamen und Wolgeachten Meister N. N. Schumachern zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. Cordonier à N.

Al Signore il Signor (o Maestro) N. N. N. Calzeolaio Scarparo à N.

An

An einen Vater.

Tit.) Herrn N. N. Meinem Hochgeehrtesten (Hochwehrtesten / oder: Hochzuehrenden / oder Hertzgeliebtesten Herrn Vater zu N.

A Monsieur, Monsieur N.N. Mon tres-honoré Pere a N.

Al Signor, il Signor N.N. mio Carissimo Padre à N.

An einen Stieff-Vater.

Tit.) Herrn Herrn N. N. Meinem Hochgeehrtesten (Hochwehrtesten) Herrn Stieff-Vater zu N.

A Monsieur Monsieur N.N. Mon tres-honoré Parastre.

Al Signor, il Signor N. N. Osservandissimo mio Padrastro.

An einen Bruder.

Tit.) Herrn N. N. meinem liebsten Bruder zu N.

AMonsieur, Monsieur N. N. mon tres cher Frere à N.

Al Signor, il Signor N.N. mio Carissimo Fratello à N.

Oder:

Meinem Vielgeliebten Bruder werde dieses zu Entsiegelung in N.

Mon tres cher Frere de presentà N.

Carissimo mio Fratello per adesso à N.

An einen Schwager.

Tit.) Herrn N. N. Meinem Hochgeehrtesten Herrn Schwagern zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. mon tres honoré Beaufrere à N.

Al Signore, il Signor N. N. mio Lugino (Affine) honoratissimo à N.

Oder:

Meinem Hochgeehrten Herrn Schwager komme dieses zur Eröffnung in N.

Mon tres-Honoré Beaufrere, presentement à N.

Osservandissimo mio Cognato per adesso à N.

An einen Vetter.

Tit.) Herrn N. N. Meinem liebsten Vetter zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. mon tres- cher Cousin à N.

Al Signor, il Signor N. N. mio Carissimo à N.

Oder:

Meinem vielgeliebten Herrn Vettern zu geliebten Händen. in N.

Mon tres-cher Cousin, presentement à N.

Carissimo mio Cugino à N.

An einen Gevattern.

Tit.) Herrn N. N. meinem Hochzuehrenden Herrn Gevatter zu N.

A Monsieur, Monsieur N. N. mon tres-honoré Compere à N.

Al

Al Signore, il Signor N. N. mio honoratiſſimo Compadre à N.

Oder:

Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter zu ſelbſt beliebiger Eröffnung in N.

Mon tres honoré Compere à N.

Compadre mio Stimatiſſimo à N.

An einen Ehe-Mann.

Meinem Wehrteſten Ehe-Schatz. Oder: Meinem lieben Ehe-Mann. Oder Meinem Hertzgeliebten Ehe-Wirthe werde dieſes zu freudlichen Händen in N.

Mon tres-cher Mary, preſentement à N.

Cariſſimo mio Marito, per adeſſo à N.

An einen Eydam.

Meinem liebſten Schwieger-Sohne (oder Eydam) zukomme dieſes in N.

Mon tres-cher Gendre, preſentement à N.

Genero mio Cariſſimo à N.

An einen Schwieger-Vater.

Meinem Hochgeehrten Herrn Schwieger-Vatter werde dieſes zu groſsgünſtigen Händen.

Mon tres-honoré Beau Pere.

Suocero mio honorando.

An einen Groß-Vater.

Meinem Vielgeliebten/oder Hochgeehrten Herrn Groß-Vater werde dieſes zu ſelbſteigenen Händen.

Mon tres cher Grand' Pere.
Nonno mio Carissimo.

An einen guten Freund.

Tit. Herrn N. N. Meinem Hochgeehrten Herrn und Freund zu N.
A Monsieur, Monsieur N.N. mon tres-honoré Amy à Gothe.
Al Signore, il Signore NN. Amico mio honoratissimo o verò (honoratissimo Amico.

An das Weltliche Hohe und Niedere Frauen-Zimmer.

An die Römische Käyserin.

Der Allerdurchleuchtigsten / Aller-Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Eleonoren Magdalenen Theresin / Römischer Käyserin / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien Königin / Ertz-Hertzogin in Oesterreich / Hertzogin zu Burgund / zu Braband und zu Steyer / zu Cärndten / zu Crain / zu Lützenburg / zu Würtenberg / Ober- und Nieder-Schlesien / gebohrner Pfaltzgräfin bey Rhein / auch in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzogin ꝛc. Meiner Allergnädigsten Käyserin und Frauen.

Oder:

Der Allerdurchleuchtigsten / Allergroßmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Eleonoren Magdalenen Theresien / Römischer Käyserin

serin in Germanien/ zu Hungarn / Böhem / Dalmatien / Croatien und Sclavonien Königin (gebohrner aus Churfürstl. Stamm der Pfaltzgrafen bey Rhein) Ertzhertzogin zu Oesterreich / in Bayern / zu Burgund/ Steyer / Kärndten / Crayn und Lützenburg / Ober- und Nieder-Schlesien / Würtenberg und Teck / in Schwaben / auch Jülich Cleve und Berg Hertzogin / Gräfin zu Habspurg / Tyrol/ Kyburg und Görtz/ Landgräfin in Elsaß- Marggräfin des Heiligen Römischen Reichs und Burgau/ Frauen der Windischen Marck/ der Marck Ravensberg / Mörs und Ravenstein ꝛc. Meiner Allergnädigsten Frauen.

A Serenissime Potentissime & tres-haute Princesse Eleonore Madeleine Theresie &c. Emperiere Romaine. â Vienne.

Sua Altezza Serenissima, e Potentissima la Signora Prencipessa Donna Eleonora Magdalena Teresa Imperatrice de Romani &c. à Vienna.

An eine Königin.

Der Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen/ Frauen N. N. Königin zu N. N. ꝛc. ꝛc. ꝛc. Meiner Allergnädigsten Königin und Frauen.

A Serenissime & Potentissime Princesse Madame NN. la Reine N.N. &c.

Alla Serenissima è Potentissima Prencipessa Donna N.N. Regina di N.N. &c. &c. &c.

An eine Churfürstin.

Der Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen N. N. Churfürstin und Hertzogin zu N. gebohrnen Pfaltzgräfin / (oder Landgräfin / oder Marggräfin) zu N N. Meiner Gnädigsten Churfürstin und Frauen.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Madame N. N. Electrice de N. N. &c.

A Sua Altezza Sereniſſima Donna N. N. Electrice di N. N. &c.

An eine Hertzogin.

Der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen N N. geborner und Vermählter Hertzogin ꝛc.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Madame N. N. née Princeſſe N. N.

A Sua Altezza Sereniſſima la Prencipeſſa Donna N. N. nata Prencipeſſa di N. N.

An eine Princeßin.

Der Durchleuchtigsten Princeßin / Princeßin N. N. geborner Hertzogin zu N.

A Son Alteſſe, Madame N. N. Princeſſe de N. &c.

A Sua Altezza, Madame la Prencipeſſa N. N. di N.

An eine Fürstin so an einen Grafen vermählet.

Der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen

Frauen N. N. Hertzogin zu N. ꝛc. ꝛc. Vermählter Gräfin zu N. und N. ꝛc. ꝛc.

A ſon Alteſſe, Madame N.N. née Duceſſe de N. &c. &c. Conteſſe de N. &c.

A ſua Altezza Madame N. N. nata Duceſſa di N. &c. &c. Conteſſa di N. & N.

An eine Gräfin von Geburt die verehlichet.

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen/ Frauen N. N. Gräfin zu N. und N. gebohrner Gräfin zu N. Frauen zu N. ꝛc.

A Madame, Madame la Conteſſe N. N. di N. & née Conteſſe de N. &c.

All' Illuſtriſſima ed Eccellentiſſima Signora, la Signora N.N. Conteſſa di N. & N, nata Conteſſa di N. Signora di N, &c. &c.

An eine unverheurathete Gräfin.

Der Hochgebohrnen Gräfin/ Gräfin N. N. gebohrner Gräfin zu N. ꝛc. ꝛc.

Madame la Conteſſe N.N. Conteſſe de N.

Al' Illuſtriſſima ed Eccellentiſſima Signora de Padrona mia Colendiſſima, la Signora N.N. Conteſſa di N. &c. &c.

An ein Freyherrliches Frauenzimmer.

Der Hoch-Wolgebohrnen Frauen/ (dem Hoch-Wolgebohrnen Fräulein) Frauen (Fräulein) N. N. Freyin von N. Meiner u. ſ. w.

A Madame, Madame N.N. la Barone de N. à N.
Al Illustrissima Signora, la Signora Baronessa N.N. di N. à. N.

An eine Adeliche Frau.

Der Wolgebohrnen Frauen / N. N. geborner N. zu N.
A Madame, Madame N.N. de N. née de N. à N.
All' Illustrissima Signora mia Colen.ma, la Signora N. N. di N. nata di N. à N.
Auf gleiche Weise schreibet man an andere Vornehmer Minister Frauen / ob sie gleich eben nicht von Adel.

An ein Adeliches oder anderes vornehmes Fräulein.

Dem Wolgebohrnen / Fräulein / Fräulein N. N. von N. Meinem. ꝛc.
A Mademoiselle, Mademoiselle N. N. de N. pour le present à N.
All' Illustrissima Signora la Signora N. N. di N. per adesso à N.

An ein Adeliches Cammer-Fräulein.

Dem Wolgebornen Fräulein / Fräulein N. N. von N. Hochfürstl. N. Cammer-Fräulein zu N. Meinem ꝛc.
A Mademoiselle, Mademoiselle N. N. de N. Fille d' honneur de Madame la Princesse N.

An

An eine Cammer-Jungfer.

Der Edlen / Viel-Ehr- und Tugendbegabten Jungfer zu N. meiner ꝛc.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. N. Fille de Chambre de Madame la Princeſſe de N. à N.

Alla Signora N.N. Figlia di Camera della Signora Prencipeſſa di N. à N.

An eine Bürgerliche Frau.

Der Edlen Viel-Ehr- und Tugendbegabten Frauen N. N. Meiner ꝛc.

A Madame, Madame N. N. à N.

A Signora mia Oſſervandiſſima, la Signora NN.

An einen Jungfer gemeinen Standes.

Der Edlen / Viel-Ehr- und Tugendſamen Jungfer N N. Meiner u. ſ. f.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N.N. Preſentement à N.

An eine Ehe-Frau.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. gebornen N. meiner Hertzgeliebten Ehe-Frauen werde dieſes in N.

A Madame, Madame NN. née N. Ma tres chere Femme, preſentement à N.

Alla Signora NN. nata di N. Moglie mia Cariſſima à N.

An eine Liebſte.

Tit.) Jungfer /

Jungfer / N. N. Meiner allerliebſten Freundin /

din / werde dieses zu freundlich geliebten Händen in N.

A Mademoiſſelle, Mademoiſelle NN. Ma tres Affectionée Maitreſſe, pour le preſent à N.

Alla Cariſſima Signora mia, la Signora NN. Inamorata mia dilettiſſima per adeſſo à N.

An eine Wittwe.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. geborner N. Witwen zu N. Meiner ꝛc.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. Meiner Hertzliebſten Mutter. ꝛc.

A Madame, Madame NN. ma tres chere Mere &c.

Alla Signora N. N. la Madre mia Cariſſima &c.

An eine Schweſter / Baſe / oder Schwägerin.

A Madame, Madame NN. ma tres chere Soeur Schweſter) Tante, Vaters Schweſter / dann ſo es andere Baſen / heiſſets Couſine, belle Soeur (Schwägerin.

Alla Signora N. N. la Sorella mia Cariſſima (Schweſter) Za (Vaters oder Mutter Schweſte / dann ſo es eine Baſe / heiſſet es Cugina) Cognato (Schwägerin.)

An eine Stieff-Mutter.

Tit.) Frauen / Frauen N N. Meiner Hochwertesten Frauen Stieff-Mutter in N.

A Madame, Madame NN. ma tres honorée Marâſtre à N.

Alla Signora NN. la Madrigna mia Cariſſima.

An

An eine Schwieger Mutter.

Tit. Frauen/Frauen N N. Meiner Hochgeehrten Frauen Schwieger-Mutter werde dieſes zu freundlich-geliebten Händen in N.

A Madame, Madame NN. ma tres-honorée Belle Mere.

Allo Signora NN. Suocera mia Oſſervandiſſima per adeſſo à N.

An eine Gevatterin Jungfräuliches Standes.

Tit. Jungfer/ Jungfer N N. Meiner Hochgeehrteſten Jungfer Gefatterin zukomme dieſes zu freundlich-geliebten Händen.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle NN. ma tres-honorée Commere à N.

Alla Signora mia Oſſervandiſſima, la Signora NN. Commare mia Cariſſima.

Des

Auf allerhand Vorfälle mit ansehnlicher Menge wolgestellter

Brief-Muster

Trefflichst versehenen gantz neu erscheinenden Hochteutschen

SECRETARII

Anderes Buch

Von mancherley Arten der Briefe / Krafft deren man entweder einem Andern etwas rahtet oder widerrahtet; einen an- oder abmahnet / tröstet / bittet / recommendiret und anvertrauet / sich selbst angenehm zu machen trachtet / seine Dienste anbietet / berahtschlaget / disputiret / und befihlet.

Das

Das Erste Capitel.

Von beyrähtigen Schreiben / oder solchen Briefen / darinnen man einem andern einen guten Raht in zweiffelhafftigen Dingen mittheilet / samt darauf ertheilter Antwort.

EIn beyrähtiges Schreiben ist / da wir in zweiffelhafftigen Dingen / und noch gantz ungewissen Sachen einem guten Freund unsern Rath mittheilen / und ihn bestmöglichst / und mit nachdrücklichen Worten zu bereden trachten / etwas zu thun und vorzunehmen daraus ihme Heil und Wolfahrt entstehen und widerfahren werde.

In guten Rahts-Ertheilungen solle man folgende Stücke vor allem wol betrachten: Erstlich und im Eingang solle man sich des Freundes Gunst zu versichern trachten / entweder wann wir ihn / an den wir schreiben / wegen seiner guten Qualitäten heraus streichen; oder ihme unsere Geneigtwilligkeit mit vielen beweglichen Worten zu verstehen geben; welches auch in andern Brief-Formen / so offt es die Noth erfodern wird / von uns wird füglich können beobachtet werden. Doch kan auch der Eingang und Gunst-Versicherungs-Modell wegen folgender Ursachen ausgelassen werden.

1. Wann

1. Wann so wol der Brief-Schreiber / als derjenige / an den der Brief geschrieben wird / gute und vertraute Hertzens-Freunde sind.

2. Wann man von der vorhabenden Materie und Sache schon vorhero offtmals im Schreiben Erwähnung gethan hat.

3. Wann die Kürtze der Zeit nichts anders / als die Erklärung der Sache selbst abzuhandeln zulässet.

Hierauf kan man die Erzehlung vor die Hand nehmen / welche die Erklärung des Rathschlags in sich hält; Man kan auch zugleich / wo es die Noth erfordert / eine geschickliche Abtheilung hinzu fügen.

Drittens kan die Widerlegung statt haben / Krafft deren wir gleich Anfangs und ohne weitläufftige Umbstände / das jenige hintertreiben / was uns am hefftigsten zu widerstreben scheinet; oder wann es uns etwan nach Gestalt der Sachen / bequemer vorkömmt / so können wir die Widerlegung nach der Confirmation oder Bestättigung erst abhandeln; Oder wir können auch auf solche Weise / wie uns die Sache vorgestellet wird / so gleich zu widerlegen uns befleißigen.

Viertens können wir die Confirmation oder Bestättigung abhandeln / welche die Ursachen / die zur Beredung dienlich / in sich hält. Selbige nun werden unterschiedlicher Weise hergenommen / entweder / weil sie auf Erbarkeit gegründet sind / oder weil sie grossen Nutzen bringen; oder weil sie nothwendig müssen vor die Hand

genom-

genommen werden; oder weil ſie angenehm und lieblich ſind; oder weil der Freunde und Anverwandten Wille und Verlangen dahin zielet: Oder weil ſich zu befürchten / wo wir nicht alſo verführen / es dürffte uns groſſer Schade / oder augenſcheinliche Gefahr daraus entſtehen; oder / weil die Umbſtände der Perſonen / Zeiten und Oerter dahin zielen; oder auch / weil Andere auf gleichen Schlag / in gleichen Fällen alſo gerahten haben.

Hierauf folget endlich der Schluß / welcher füglich und am ſchicklichſten geſchehen kan / entweder vermitels einer Bitte / oder Verſprechung eines ferneren guten Raths / oder Anbietung unſerer bereitwilligſten Dienſte; oder Wiederholung des gegebenen treuhertzigen Raths / oder vermittels eines wolgemeinten und kräfftigen Wunſches / daß GOtt alles dasjenige / was der Freund anfangen wird / wolle höchſtglücklich von ſtatten gehen laſſen.

Die zur Mittheilung eines guten Raths dienende Formulen ſind / unter vielen andern / ohnmaßgeblich auch folgende:

Wiewol ich gäntzlich davor halte / es ſeye nicht nöthig / ihme / wehrter Freund / wegen ſeiner ſelbſteignen hohen Gemüths-Gaben / einiger Maſſen beyrähtig zu erſcheinen / oder mit guten Erinnerungen an die Hand zu gehen; damit er aber doch bey ſich ſpühren und empfinden möge / wie hoch ich mir ſeine Würde und guten Wolſtand angelegen ſeyn laſſe / habe ich nicht

Umbgang nehmen wollen / dieſes wenige an ihn zu ſchreiben: Solches aber iſt warlich mehrentheils aus Antrieb meiner gegen ihn tragenden Gunſtgewogenheit geſchehen / nicht daß ich etwan meine Klugheit hätte hierdurch blicken laſſen / welches einer Aufgeblaſenheit nicht unähnlich wäre / ſondern vielmehr / daß ich meinen geneigten Willen und ungemeine Hochachtung ihme hierdurch in etwas möchte zu verſtehen geben; ſintemalen ich ſeinem Ehr-Anſehen / welches er / durch unausgeſetzten Fleiß in guten Künſten / ihme bey allen Gelehrten zu wegen gebracht / unvergleichlich zugethan bin / und gäntzlich davor halte / ich könne / ohne groſſe Schuld-Beymeſſung verletzter Freundſchafft / nimmermehr unterlaſſen / ſein Beſtes auf allerhand Weiſe und Wege / ſo viel in meinem Vermögen / zu befördern. Dannenhero wolle er / bey dieſer Gelegenheit / meinen wolgemeinten Rath und Erinnerung / ſo aus treuem Hertzen und unverfälſchter Gunſtgewogenheit herrühret / etwas bey ihme gelten laſſen / welcher dahin gehet / daß er / wie bißhero höchſtlöblich geſchehen / noch ferner allen möglichſten Fleiß anwenden wolle / ſich in denen freyen Künſten / welche ihm noch mehrern Ruhm und Ehr-Anſehen zu wegen bringen können / unausgeſetzt zu üben. Er gebe ja nicht zu / daß die gute Hoffnung welche die gelehrteſte Perſonen dieſer Zeit von ihme geſchöpffet / nicht möge vergebens ſeyn; Er lebet nun in blühendem Alter / ihme ereignet ſich die be-

ſte Gelegenheit hierzu/ welche er hoffentlich nicht vergeblich wird verbey ſtreichen laſſen. Der Ehren-Berg iſt nun über die Helffte erſtiegen/ er werde nicht müde/ ſelbigen noch gar hinan zu klimmen/ und den Gipffel zu erreichen. Hierdurch werden ſeine Abgünſtige noch ſchamröter gemachet/ die Gönner aber angeſpornet werden; ſeinen bishero ſo embſig getriebnen Fleiß noch ferner beſtmöglichſt zu befördern ꝛc.

Ich rathe ihme treulich/ bitte ihn dabey auch inſtändig.

Wo mein Rath etwas bey ihme gelten kan/ wie er dann allezeit viel gegolten hat/ ſo ſey er dahin bedacht/ daß ꝛc.

Will er meinem wolausgeſonnenem Rath folge leiſten/ ſo greiffe er die Sache ſolcher Geſtalt an ꝛc.

Ich kan ihme keinen beſſern Rath ertheilen/ als daß er alle Kräfften anwende/ ſich alſo zu erzeigen ꝛc.

Meine Meinung gehet dahin/ daß er ſich ja nicht ſäume/ je eher je beſſer bey NN. ſich beliebet zu machen. ꝛc.

Iſt mein Rath bey ihme wol angeleget/ ſo verlaſſe er ja bey dieſer vortrefflichen Gelegenheit die Studien und Freyen-Künſte nicht/ als worinnen er ſchon einnen guten Grund geleget/ und gegen andern/ ſeines gleichen/ einen mercklichen Vorſprung hat ꝛc.

Er wende alle ſeine Gedancken und Sinnen dahin ꝛc.

Er lasse ihme höchsteiferig angelegen seyn / daß ꝛc.

Er schreibe es unserer Affection und Zuneigung gegen ihme zu / daß wir ihme diesen Rath vor andern ertheilen / weil ihme selbiger trefflich nützbar und vorträglich seyn / auch sein Ansehen mercklichst befördern wird.

Ich rahte ihme / als meinem leiblichen Brudern / ja ich bitte ihn gantz inständig / er wolle doch dasjenige / was er ihme durch unausgesetzten Fleiß zu wegen gebeacht / auch zum Nutz des gemeinen Wesens anwenden.

Ob ich gleich eher einen guten Rath annehmen / als andern ertheilen kan / auch dabey in Sorgen stehe / ich möchte von ihme / als der mir an Klugheit und Kunst-Erfahrenheit weit überlegen / übel angesehen werden ; So kan ich doch nicht vorbey / in dieser Sache / wegen unserer alten Freundschafft / und zwar auf Anreitzung seiner gantzen hochwehrten Freundschafft / mit einem wolgemeinten Rath ihme aufwärtig zu erscheinen / nechst freundlicher Bitte / solchen unpartheyisch zu überlegen. ꝛc.

Wo er meinem Rath wird folge leisten / so wird er seine Gedancken und Sinnen einig und allein auf solche Sachen richten / welche ihme zu Ruhm / Ehren und Wachsthumb seiner gantzen hochansehnlichen Familie können trefflich beförderlich seyn.

Auf sein-selbst eignes Begehren / und aus ungemeiner Gunst-Gewogenheit gegen ihm / ge-

het

het mein Rath dahin / ja / wann ers leiden kan/ so gebiete ich ihm / daß er weder durch freundliche Beredungen / noch ernſthaffte Worte anderer Leute / ſich von ſeinem vorgeſetzten Zweck wolle abwendig machen laſſen.

Wo er ſich will belieben laſſen / nach anderer Leute guten Rath / ſeine Handlungen anzuſtellen; ſo halte ich davor / er thät am allerbeſten / daß er nach ſolchen Sachen ſtrebte / welche ihme unſterblichen Ruhm / Ehr und Preiß in dieſem Leben könnten zu wegen bringen.

Ich trage keinen Zweiffel / er werde von ſich ſelbſt in dieſer Sache wol wiſſen / was ihme vorträglich ſeyn mögte; damit er aber auch handgreifflich ſpühren möge/wie ſehr mir ſeine Wolfahrt angelegen ſeye/ ſo rathe ich ihme gantz treulich / er meide alle Gelegenheit / woraus man etwas Böſes argwohnen könnte; ob man gleich nichts Böſes begehet / ſo muß man doch auch den Schein vermeiden / weil das Gerücht ohne dem alles zum übelſten außzudeuten pfleget. Thut man alsdann darinn ſo viel man kan/ und meidet alle Gelegenheit / und wird gleichwol fälſchlicher Weiſe verleumbdet / ſo tröſtet man ſich ſeines guten Gewiſſens/nach dem Lateiniſchen Vers:

Conſcia mens recti famæ mendacia ridet:

Was die Laſter-Zunge ſpricht/
Acht ich in geringſten nicht /
Dann es iſt falſch und erdicht.

In dieſer Blühte ſeiner Jahre / wird er (wie ich davor halte) ſich am beſten alſo erzeigen /

wann er mit seinen Wercken denen Preiß-würdigen Personen gleichförmig zu werden trachtet / welche weder die trübseeligen Zeiten und Läufften / noch die angebottne eitle Ehre / noch der betrügliche Reichthumb / von der tugendhafften Lebens-Art / zur Trägheit / Kleinmühtigkeit und Verzweifflung ableiten können.

Weil er nunmehr alles / durch Anführung der Tugend und Begleitung des Glückes höchstrühmlich erworben / was Lob und Ruhm zu wegen bringet / so rahte ich ihme treulich und hertzgründlich / er wolle sich hinführo eiferig bemühen / seine übrige Lebens-Zeit zum Nutzen des gemeinen Regiments einig und allein anzuwenden / und gäntzlich davor zu halten / dieß sey eine recht grosse und hohe Ehre / welche nicht wegen Hoffnung künfftiger Wolthat / sondern wegen hoher verdiensten des gemeinen Wesens berühmten Personen angethan und erzeiget wird / und zwar als ein unfehlbares Zeichen und würdige Belohnung der Tugend ꝛc.

Das erste Beyrähtige oder Rath-Schreiben / Darinnen Einer den Andern den guten Rath ertheilet / sich noch eine Zeitlang auf Universitäten aufzuhalten / und die angetragene Heurath auszuschlagen.

Mein Herr!

Ich vernehme ungerne / daß derselbe sich in seinen

ſeinen blühenden Jahren zu verheurathen / und damit den ſchönen Anfang ſeiner Studien zu hemmen / und gleichſam zu erſticken gemeinet ſeye. Wiewol nun ich mich billig umb anderer Leute Thun und Laſſen nicht bekümmern / ſondern ſelbſt auf meine eigne Angelegenheiten wachſam ſeyn ſollte: dieweil aber das gute Vertrauen / ſo zwiſchen uns hergebracht iſt / mich veranlaſſet / demſelben meine Gedancken darüber zu eröffnen / ſo wolte ich / mit ſeiner Erlaubniß / rahten / er möchte noch eine Zeitlang auf der hohen Schule ſich aufhalten / oder zum wenigſten durch eine nützliche Reiße ſich dermaſſen vollkommen machen / damit er hiernechſt eine gute Parthey treffen / und ſich deſto vortheiliger verehlichen könne. Auch freyet es ſich ſehr gefährlich / wann man noch in keinem Ambte begriffen iſt / und ſtracks anfangs von der Schnur zehren muß / indeme die Haushaltung / dem Sprichwort nach / ein groſſes Maul hat / und wann / nach ausgeleertem Beutel / die Dünſte entſtehen / hernach Schmalhanns in allen Winckeln ſich ſehen läſſet. Mein Herr vergebe meiner dieſſfals brauchenden Freyheit / erkenne daraus mein aufrichtiges Hertze / und glaube gewiß / daß alles wolmeinend von mir vorgebracht / und ich beſtändig ſeye deſſelben ergebenſter

Diener N. N.

Das II. Schreiben.

In welchem ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet / seine angefangne Studien fortzusetzen / und selbige nicht zu verlassen.

Hochwehrter Freund!

Die ungemeine Liebe und Gunstgewogenheit / wormit wir / von Kindes-Beinen an / einander / bis auf gegenwärtige Zeit / umbfangen / verbindet mich / mit gegenwärtigem Schreiben ihn heimzusuchen / und mich seines guten Wolstandes etwas genauer zu erkundigen. Es hat mich jüngst einer seiner Anverwandten berichtet / und zwar vor gantz gewiß / was massen er / mein wehrtester Freund / im Zweiffel stünde / ob er seine angefangene Studien verlassen / oder noch ferner fortsetzen sollte? Ich habe / die Warheit zu bekennen / mich hierüber nicht wenig verwundert / indeme mir / noch vor kurtzverwichner Zeit / seine Begierde / den freyen Künsten obzulegen / bester Massen im Gedächtnis schwebte / und ich mir also nicht wol einbilden konnte / daß obriger Bericht mit der Warheit einstimmig wäre. Deme sey aber wie ihme wolle / so kan ich nicht vorbey / bey so gestalten Sachen / ihme meinen geringfügigen Rath / den sonst ein Freund dem andern mit zutheilen verbunden / zu entdecken / nicht zweifflend / selbiger werde bey ihme / wegen unserer alten Freundschafft / Platz finden / und

ohne

ohne erwünschten Nachdruck nicht abgehen. Er zweiffelt/mein wehrtester! Ob er seine Studien aufgeben / oder fortsetzen solle? Er hat / durch sein es seeligsten Vatters Vorschub und Willen/ sich von seinen jungen Jahren an / bis jetzo / den Studien eiferigst ergeben; seine erste Præceptores in denen gemeinen Schulen/haben bey ihme ein gutes Gedächtnis und fähigen Kopff verspühret / sie haben seine Naturalia mercklich heraus gestrichen; sein Lust und Belieben hierzu ware jederman / der mit ihm umbgienge / mehr als zu wol bekannt. Seine seeligster Vater freuete sich noch bey seinen Lebs-Zeiten / daß er gleichsam versichert ware/ einen Sohn hinter sich zu lassen/ der in seine Fußstapffen dermaleins tretten/ und seine mit grossem Unkosten zusammengetragne Bibliothec mit Nutzen gebrauchen würde / ja der dem gantzen Vatterlande angenehme Dienste zu erweisen sich befleißigen würde. Die Mittel/ solche seine bißher geführte Studien zu continuiren / sind/ wie ich vernehme / bis auf diese Stunde / willig und fleißig angewendet worden. In Summa / man hat auf seiner Anverwandten Seiten / bishero nichts ermangeln lassen / Ihme zu seinem vorgesetzten Werck mit Rath und That an die Hand zu gehen. Wie kommet er dann immermehr auf diese zweiffelhaffte Gedancken? Ist er mein alter Freund / und erkennet mich noch vor denselben / so lasse er hierinnen / so bald er mein Schreiben wird reifflich erwogen haben / allen Zweiffel auf einmahl fah-

ren. Er hat nunmehr eine geraume Zeit auf Universitäten seine Zeit nicht unnützlich (wie ihme seine Herren Professores das Zeugnüs geben) zugebracht / die augenscheinliche Zeugnüssen liegen auch hier an dem Tage / indeme ich zwo Orationes und eine Disputation unter seinem Namen / mit innigster Belustigung / gelesen. Seine gantze Freundschafft ist mit ihme bißhero auf das beste zu frieden gewesen / und wünschet nichts so sehr / als daß er künfftig / nach überstandner sauren Arbeit / auch den alsdann wolverdienten Lohn davon tragen möge. Das härteste ist überwunden / die Dornen haben bißhero gestochen / das Rosen-Brechen ist nicht mehr ferne; auf Schweiß folget Preiß / auf Kampff die Krone; wer den Nußkern essen will / muß zuvor die Schale erbrechen. Kommen bisweilen einige Widerwertigkeiten darzwischen / muß man sich doch nichts abhalten lassen; durch die Enge kommt man zum Gepränge. Was einem sauer wird / das schmecket desto besser. Wer die Hand an den Pflug legt / der muß sie nicht wieder zurücke ziehen. Er lebt nunmehr in seinen besten Jahren / Verstand / Witz und Klugheit wird mit demselben vermehret / mit denen auch die Künste sich vermehren. Hat er vielleicht Lust zum Kriege bekommen? O eine mißliche Sache! ein Gemüth zur Feder gewähnet / kan das Schwerdt so schicklich nicht führen; Sinnen / die in Büchern beschäfftiget sind / lassen sich nicht leichtlich den Knall der Carthaunen

ein-

einnehmen. Liegt ihme etwan die Kauffmannschafft im Kopff? Hinweg mit solchen Gedancken / die Kunst-Feder ist der Gewinnsüchtigen Feder weit vorzuziehen; der Parnassus ist anmuthiger zu bewohnen / als die Kramläden; die Musen gebieten / Mercurius richtet die Befehle aus; ich will sagen / die freyen Künste sind der gantzen Erd-Kugel an statt der Goldstrahlenden Sonnen; andere Handthierungen und Verrichtungen haben die Art der Sternlein an sich / welche von dieser ihr Liecht überkommen. Die Freyen-Künste schärffen die Sinnen / ermuntern den Verstand / machen einen Muth in Widerwärtigkeit / sind eine Krone des Wolstandes / eine Zierde des Adels; eine Erhöhung der Niederträchtigkeit / eine Erschwingung vom Pöbel/ein Himmel auf Erden. Sie machen / wann man nichts hat / mit dem weisen Bias alles haben; Sie machen Wolgemuth in den Banden / vertreiben alle Furcht / ziehen ab von Eitelkeiten / und geben die höchste Vergnüglichkeit im menschlichen Leben. Will er dann auch noch / mein Wehrter / zweiffeln / solche fortzusetzen? Ich lebe nunmehr der ungezweiffelten Hoffnung / er werde künfftig allen Zweiffel fahren lassen / und desto eifferiger / desto embsiger und unausgesetzter denselben obzuliegen sich befleißigen; hierzu wünsche ich von dem Geber aller Gaben das kräfftigste Gedeyen / und die hierauf erfolgende höchstglückliche Beförderung. Dessen göttlichen Macht-Schutz ich ihn /

und

und mich selbsten zu seinen unausgesetzten Diensten empfehle / der ich verharre.

Sein bereitwilligster N. N.

Das III. Schreiben.

In welchem einem Jüngling gerathen wird / noch ferner der Handelschafft fleißig obzuliegen / und alle böse Gesellschafft zu fliehen.

Hertzgeliebter Vetter!

Wie höchlich ich mir seine Wolfarth / von seiner lieben Eltern seeligen Absterben an / bis auf diesen Tage / habe angelegen seyn lassen / wird ihme besser bekandt seyn / als ich mit der Feder ausdrucken kan; und solches ist von mir desto lieber geschehen / weil ich bishero verspühret / daß diese meine Sorgfalt bey ihme niemals sey übel angewendet worden. Welches mich auch vordießmahl in meiner guten Zuversicht gegen ihn das beste hoffen machet / er werde nemlich meinen ihme itzo mitzutheilen gesonnenen Rath / der aus treuem Hertzen herfliesset / in reiffes Beobachten ziehen / und demselben / als zu seinem Besten dienend / steiff und fest nachleben. Es ist mir vor etlichen Wochen / von glaubwürdigen Personen / zu Ohren gekommen / als wäre er willens / die schon eine geraume Zeit geführte Handels-Dienste gäntzlich zu verlassen / und sich hingegen

zum

zum Baron N. von N. zu begeben / umb bey demſelben die Cammerdiener-Charge anzutretten / auch künfftig mit Selbigem frembde und weit entlegne Oerter zu beſuchen / als worzu er bey ſich trefflichen Luſt verſpührte. Nun iſt nicht ohne / daß das Reißen einem jungen Menſchen aus der maſſen wol anſtehe / ſonderlich wann er daſſelbe zu ſeinen Nutzen / in Beobachtung der rareſten Sachen / wie auch frembder Nation Sitten und Manier anwendet. Daß aber ihme ſolches zu dieſer Zeit ſolte vorträglich ſeyn / und zu ſeinem ſonderbaren Nutzen gereichen / kan ich nicht ſehen. Vielmehr rathe ich ihme treulich / als einem hertzgeliebten Freund und Vettern / er ſetze dasjenige eiferig fort / was er bishero ſo embßig getrieben. Er iſt ja von Jugend auf von ſeinen lieben Eltern zur Kauffmannſchafft angewieſen worden / deswegen hat man ihn mit höchſtem Fleiß zum Schreiben und Rechnen angewöhnet / daß er darinn (wie mir ſehr wol bewuſt) einen ſtattlichen Grund geleget. Seine Jungen-Jahre hat er / GOtt lob! rühmlich überſtanden; er hat von ſeinem geweſenen Herren ein gut Zeugnüs ſeines Wolverhaltens erlanget / als welcher mit ihm auf das Beſte zu frieden geweſen. Man hat ihn / auf ſein ſelbſt eignes Begehren / nach NN. an ſeinen jetzigen Herrn recommendiret / der jüngſt in einem Schreiben an einen wolbekandten vornehmen Mann ſeiner im beſten gedencket / und

mit

mit seinen Diensten sehr wol zu frieden ist / daß er keines Wechsels begehret. Wie kommet er dann auf widerige Gedancken / seine wol-erlernete Profession fahren zu lassen / das Gewisse aufzugeben / und dargegen etwas Ungewisses anzunehmen ? Er folge meinem Rath / darauf die Reue unmöglich folgen wird. Er treibe ferner / was er rechtmäßiger weise erlernet / und wovon er fast mit gutem Gewissen nicht abtretten kan. Wer weiß / wo sein Glück noch bleibet ! Er erfülle seiner Eltern Wunsch / welcher allezeit dahin gegangen / ihn einen gesegneten Kauffmann zu sehen. Er bleibe in seinem Beruff / befehle das übrige GOtt / und meide böse verführerische Gesellschafft / die gerne zu unordentlichen Händeln hilfft / in den Schlamm führet / und hernach darinnen stecken lässet. Folget er meinem treuhertzigem Rath / so wird der Nutz ihme künfftig zu statten kommen / und in der That zeigen / daß ich nicht übel gerathen. Ich befehle ihn indessen der göttlichen Gnaden / Beschützung / und erfreue mich / wann ich mich nennen darff

Seinen dienst-ergebensten
Vettern N. N.

Das

Das IV. Schreiben/

Darinn ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet / ihme N. N. zum Freund und Gönner / durch Dedication eines unter handen habenden Werckes / zu machen.

Hochwehrter Freund!

Ich erfreue mich von Hertzen seines guten Wolstandes / und wünsche / daß selbiger in unausgesetztem Flor / ohne Unterbrechung einiger Widerwärtigkeit / verbleiben möge. Sein Vorhaben gefället mir in allen Stücken / und fehlet demselben nichts / als daß es durch einen mächtigen Beförderer möge secundiret werden. Hierzu wird wol N. N. am bequemsten seyn / als welcher am meisten zu sprechen hat / und bey deme sonst alles stehet ; diesen rathe ich ihme zum Freund und Gönner zu machen. Er ist ein sonderlicher Liebhaber der Gelehrten / und hält viel auf ein gutes Buch ; man siehet ihn deswegen bey müßigen Stunden in denen berühmtesten Buchläden / woselbst er nach curieusen Schrifften forschet / und alsdann dieselben mit ungemeiner Belustigung durchlieset. Kein nützliches Buch ist ihme zu theuer ; seine Bibliothec vermehret er täglich / und gehet gerne mit denen umb / welche von raren Materien gute Wissenschafft haben. Die bequemste Gelegenheit köndte mein hochwehrter Freund ergreiffen / seinen

Zweck

Zweck zu erlangen / und dieſen preißwürdigen Herrn ihme angenehm zu machen / wo er das bewuſte unter handen habende / und ſchon allbereit in etwas unter der Preſſe ſchwebende Werck ihme zuſchreibe / und zugleich bey ſelbſt-perſönlicher Uberlieferung deſſelben / ſein Vorhaben in etwas entdeckte. Ich zweiffle nicht / er würde hierdurch ſich mercklich beliebt machen / und durch ſolches Mittel einen feſten Fuß / zu dem übrigen Haupt-Werck zu gelangen / ſetzen. Es ſtehet bey ihme / meinem wolmeinendem Rath hierinnen zu folgen oder nicht. Einmal ſehe ich kein beſſeres Mittel / als eben dieſes / und kan er hiervon N. N. gleichfals Nachricht geben / der verhoffentlich hierinnen mit mir übereinſtimmen wird. Ich verbleibe ſonſten / wie allezeit / alſo auch diesmahl / meines hochwehrteſten Freundes

Ewig verbundner
N. N.

Das V. Schreiben /

Darinnen einem guten Freund gerathen wird / die angebottne Dienſte nicht auszuſchlagen / ſondern willfährigſt anzunehmen.

Innigſt-geliebter Freund!

Gut Glück kommt nicht alle Tage / pflegt man im Sprichwort zu ſagen / die Erfahrung bewähret es mehr als zu viel / und wird offt in einem

einem Augenblick etwas unausgesonnen ausgeschlagen / oder muthwillig versaumet / welches in vielen Jahren nicht wieder kan ersetzet werden. Ich höre/man habe ihme den Dienst zu N. angetragen / und mögten ihn seine Anverwandten insgesam̃t gerne mit demselbigen begabet sehen. Ich höre aber auch dabey / er stehe an / ob er selbigen annehmen solle / oder nicht? Er schützet seine Jugend vor. Ist etwas; allein er gedencke / daß das Alter nicht allezeit hierinnen dürffe beobachtet werden; diejenigen/so ihme solchen Dienst angetragen/setzen seine Jugend hindan/und betrachten mehrers seine Fähigkeit. Eine kunst-begabte Jugend/ist besser als ein ungeschicktes Alter. Meinet er vielleicht / er seye nicht genugsam qualificiret / solch angetragnes Ambt zu verwalten? Wol! Aller Anfang ist schwer: Man muß den Kopff daran strecken / und in einen sauren Apffel beissen; die Jenigen / so ihn befördern wollen / halten ihn tüchtig genug / und wissen / was hinter ihme stecke. Er nehme GOtt zum Helffer; was ihme / seiner Meinung nach / mangelt/ das kan Selbiger / wo er darumb inbrünstig angeflehet wird / reifflich ersetzen. Diese Gelegenheit ist / wie ich davor halte / ausbündig vor ihn / ich rathe ihme treulich / und als einer seiner vertrautesten Freunde/ solche mit beyden Händen zu ergreiffen. Er hat Ehre davon: Der Nutz ist mit der Ehre vereiniget; seinem Nechsten kan er hierbey unbeschreiblich dienen. Seine Glücks-Güter werden hier-

durch in merckliches Aufnehmen gebracht; seiner gantzen Freundschafft gereichet es zu Lob und Ruhm. Schlägt er diese angebottene Glückseeligkeit aus / so ist zu besorgen / er dürffte hierdurch seine Gönner und Freunde mercklich vor den Kopff stossen / und er vor einen Unbesonnenen ausgeschryen werden. Ich rathe nochmahls / er ergreiffe diese Gelegenheit: Fronte capillata est, posthæc occasio calva; Das Verschertzte kan alsdann nicht wieder gebracht werden. Gelehrten ist gut predigen. Lässet er ihme rathen / so ist der Nutz sein; wo nicht / so gebe er ihme alsdann selbsten Schuld / wann er wird innen werden / aber zu spat / daß sein Glück verschertzet seye. Ich verharre / nechst Empfehlung göttlicher Obhut / allezeit sein bestes Suchender

Hertzens-Freund
N. N.

Das VI. Schreiben / Darinnen einem Buchführer gerathen wird / ein historisches Werck zu verlegen.

Hochgeehrter Herr!

Dessen mir vor etlichen Wochen zugeschickten herrlichen Tractat habe ich zu recht erhalten / und / auf sein Begehren / fleißigst durchlesen. Mein gerinfügiges Gutachten nun hiervon zu ertheilen / ob ich vor rathsam halte / daß selbiger auf seine Unkosten solle verleget / und der gelehr-

ten

ten Welt im offentlichen Druck vorgestellet werden ? so bedancke ich mich höchlich vor das gute Vertrauen / welches mein Herr hierinnen zu meiner wenigen Person träget / und wolte nichts mehrers wünschen / als recht fähig zu seyn / einen guten Rath ertheilen zu können / welcher zu dessen vortrefflichen Nutzen gedeyen und ausschlagen mögte. Ob ich nun hierinnen meiner Geringfügigkeit mir mehr als zu wol selbst bewust bin / so kan ich doch nicht vorbey / ihme in seinem Begehren / so viel in meinem Vermögen seyn wird / zu willfahren. Berichte dannenhero gantz offenhertzig / daß besagtes Werck / ein höchstnützliches Werck seye / welches vor vielen andern verdiene / durch den Druck / an das Tages-Liecht geleget zu werden. Es sind mir viele von den Gelehrten bekandt / welche längst gerne gesehen hätten / daß eine kluge und gelehrte Feder zu solcher Materi sich hätte gebrauchen lassen / derer Wunsch alsdann wird erfüllet seyn / wann dieser Tractat wird öffentlich / umb einen billigen Preiß / können von ihnen erkauffet werden. Der mir annoch unbekandte Autor wird ihme hierdurch ein unsterbliches Lob zu wegen / bringen / also daß auch nach seinem Tode / wann der Leib längst wird zu Staub und Aschen worden seyn / dannoch sein Gedächtnüs in immergrünenden Flor bey der Nachwelt schweben wird. Er selbst / mein hochgeehrter Herr / wird hierdurch bey den Gelehrten / und allen Liebhabern derselben / tausendfachen Danck verdienen /

und ihme also einen ewigen Ruhm stifften. Wird der hierzu erforderte Unkosten gleich ziemlich groß und schwer seyn; so wird doch selbiger durch verhoffentlich guten Abgang der Exemplarien reichlich ersetzet werden. Ich wünsche hierzu GOttes reichen Seegen/ und verlange nichts mehrers / als daß dieses herrliche Werck / bey ehister Gelegenheit/zum Vorschein kommen möge. Kan meine wenige Person meinem hochgeehrten Herren hierinnen / oder in anderen Begebenheiten / noch weiters einige angenehme Dienste erweisen / so werde ich mich jederzeit bereitwilligst finden lassen / der ich ohne dem mich schuldigst erkenne / zu heissen und zu seyn meines hochgeehrten Herren.

Dienst-verpflichteter
N. N.

Das VII. Schreiben/
Darinnen einem guten Freund gerathen wird / sich zu verheurathen.

Geliebter Herr/ wehrter Freund!

Es ist schon eine geraume Zeit verflossen / daß ich von ihme nicht das geringste Schreiben bekommen/worüber ich mich bißhero nicht wenig heimlich gehermet / und indem ich in gantz kümmerlichen Sorgen seinet halben gerathen/ so empfange Ich von ihm sein mir höchstangenehmes; worinnen ich seines guten Wolstandes bestens

ver-

vergewiſſert worden. Er ſchreibet mir / daß er annoch ſich im ledigen Stande befinde / und klaget dabey / daß ſein Hausweſen / das er / ſeiner Nahrung halber / mit frembden Leuten führen müſſe / nicht zum beſten beſtellet ſeye! Er habe keine getreue Leute umb ſich / man zwacke ihm da und dort ab; man laſſe viel verderben / und was des Zeugs mehr iſt; im übrigen aber ſeye er bey guter Geſundheit / und ſpühre den Seegen Gottes handgreifflich / daß alſo ſeine meiſte Sorge / das Zeitliche belangend / über ungetreue Haushaltung hinaus lauffe. Was mir dabey / als ich noch in leſen begriffen ware / vor Gedancken eingefallen / will ich offenhertzig entdecken / der gäntzlichen Hoffnung gelebend / er / wehrter Freund / werde alles im beſten vermercken. Ich dachte bey mir ſelbſt / dieß iſt ein gemachtes / und durch ſelbſteigne Schuld ihme zu weege gebrachtes Unglück; Warum heuratet ſich der gute Menſch nicht? Keinen Freund hat er umb ſich; mit Fremden muß er ſich ſchleppen / aber durch ſein ſelbſt-eignes verſehen. Iſt er auch wol zu bedauren. u. ſ. f. a. In Warheit / mein Freund! Er weiß / wie offt ich ihme zu Gemüth geführet habe / bey ſeinem Zuſtande / ſich des ledigen Lebens zu begeben / und eines ehrlichen Mannes tugendhaffte Tochter zur künfftigen Lebens-Geſellin zu erwählen / aber bishero vergeblich. Was hält ihn doch von dem ehlichen Leben ab? GOtt hat den heiligen Eheſtand ſelbſt eingeſetzet / er ſagt in ſeinem heiligen Wort: Es ſey nicht gut /

daß der Mensch allein sey / er wolle ihm einen Gehülffen schaffen ? Er betrachte so viel heilige Leute / die im Ehestand gelebet / und ihre Lebens-Zeit darinnen zugebracht. Haben sie viel Trübsal darinnen gehabt ? So ist der ledige Stand derselbigen auch nicht befreyet. Creutz findet sich allenthalben im Eh- und ledigen Stande ; GOtt kan uns allenthalben finden / wann er uns heimzusuchen verlanget. Will er etwan ein und ander Exempel ungerathner Ehe beybringen ? So muß er wissen / daß denen jenigen / die von GOtt damit beleget worden / es vielleicht höchstnützlich gewesen ist / ohne welche sie etwan sonst nicht allerdings an GOtt würden steiff und fest gehangen haben. Verheurathet er sich / so weiß er / daß er eine Gehülffin hat / auf die er sich in allen Zufällen verlassen kan / die mit ihm ein Leib ist / die mit ihme Gutes und Böses ausstehen muß / die ihme in Lieb und Leid muß Gesellschafft leisten. Bekommet er Kinder / bescheret ihme GOtt angenehme Ehepflantzlein / so weiß er / wem / nach seinem Tod / sein saurer Schweiß / sein rechtmäßiger Weise erworbenes Gut zu theil wird. Suchet er in von GOtt zu geschickter Kranckheit / eine gute Wart und Pflege / wer wird wol seiner besser pflegen und warten / als eben sein getreuer Ehegatt ? Ist er frisch und gesund ; wer kan ihme / nechst GOtt / solche seine Gesundheit besser erhalten / als eben sein dienstfertiger und liebfreundlicher Ehegatt ? Hat ihn GOtt mit Gütern gesegnet ? Wer hält alsdann

den

den erworbenen Reichthumb beſſer zu Rath/ als eben ſein häußlicher Ehegatt? Lebet er in einem anſehnlichen Ehrenſtand? Wer hilffet ſeine Ehre mehr ausbreiten / als eben ſein folgwilliger und ihme zu dienen begieriger Ehegatt? Sama/ in Freud und Leid / in Glück und Unglück / im Wolſtand und Widerwärtigkeit / iſt ein getreuer Ehegatt ein unſchätzbares Gut / ein Himmel auf Erden / ein angenehmer Zeit-Vertreib. Ach wehrteſter Freund! folge er doch guten Rath/ und erwehle an ſtatt des ledigen den ehlichen Stand! Er lebet in der Blüthe ſeine Jahre; GOtt hat ihn mit Gemüths-Leibes- und Glückes-Gütern reichlich verſehen; kein anſehnlicher Mann wird ihme ſeine Tochter verſagen / welche die Ergötzung ſeiner bishero ſo ſchwehr gehabten Sorgen ohnfehlbar ſeyn wird; die ihme/ wann er ſich müde gearbeitet / den Schweiß wird abtrocknen; mit annehmlichen Geſpräch / nach vollbrachtem ernſtlichem Beruff ihn unterhalten / und alles ihme zu Liebe verrichten wird / was ſie/ihm angenehm zu ſeyn / an den Augen anſehen wird. Hält er mich noch ferner vor ſeinen guten Freund / ſo folge er doch meinem getreuen Rath / er erwehle ihme einen GOtt- und Tugend-liebenden Ehegatten; und in Erwehlung deſſelben / ruffe er ſeinen GOtt umb Beyſtand an / der wird ihn aufs beſte begaben / wie es ihm am vorträgligſten ſeyn wird. Nun hiermit ſchlieſſe ich vor dießmahl und empfehle ihn dem göttlichen Schutz und Schirm / mich aber

in seine stets beharrliche Gunst- Gewogenheit / der sich auch gegen ihme mich hiermit offenhertzig und ohne einige Falschheit verschreibe zu verbleiben / wehrtester Freund /

Sein Treu-beständiger N.N.

Wann man nun einen guten Freund auf sein beyräthiges Schreiben antworten / und seinem treu-gemeinten Rath statt geben will / so muß man erstlich denselben wegen seiner Gunstgewogenheit rühmen und loben. Ferner muß man seinen Willen und Meinung klärlich ausdrücken / auch darbey die Ursachen zu verstehen geben / worumb man willig und gerne des Freundes guten Rath folge leisten wolle. Endlich muß man sich bedancken / und dabey sein willfähriges Gemüth zu verstehen geben ; oder auch inständig bitten / daß man ferner in andern Vorfällen sich des Freundes guten Rathes zu bedienen die Kühnheit gebrauchen dürffte u. s. f. a.

Die Antwort-Schreiben auf die sieben vorher gegangene / können solcher Gestalt eingerichtet werden.

Das erste Antwort-Schreiben / Daß man dem Rath / sich noch eine Zeitlang auf Universitäten aufzuhalten / und die angetragne Heurath auszuschlagen / folgen wolle.

Mein Herr!

Gleichwie desselben zu mir tragende Liebe

und

und Treue mir vor langer Zeit her bekandt gewesen: Also erkenne ich dieselbe itzo umb so viel mehr aus seinem hochangenehmen Schreiben. Wahr ist es/daß ich mich bey nahe hätte verleiten lassen/einen solchen Stand anzutreten/in dem ich mein gantzes Leben hindurch unglücklich gewesen wäre: Ich bedencke aber nunmehr als wol/daß junge Leute thöricht thun/wann sie ohne Erfahrung und gewisse Förderung sich selbst ein Joch anlegen/das sie nimmermehr abzuwerffen vermögen. Derowegen bin ich nunmehro gäntzlich entschlossen/mich künfftigen Frühling aufs neue nach Wittenberg zu begeben/und allda etwas rechtschaffenes zu erlernen/in Hoffnung/GOtt werde Gnade verleyhen/daß die Kosten nicht vergeblich angewendet werden. Sage immittelst vor den hochvernünfftigen Rath schönsten Danck/und verbleibe davor/bis an mein Ende

Meines Herrn

Dienstfertigster N. N.

Antwort.

Wann man dem gegebenen Rath zu folgen nicht gemeinet ist.

Mein Herr!

Zwar ersehe ich/aus dessen Geliebtem/die gute Gewogenheit/die er gegen mich beständig träget/zu allem Uberfluß/wolte auch seinem

guten Rath zu gehorsamen von Hertzen wünschen; alleine / es ist zu spat für mich / in meiner Heurats-Sache guten Rath anzunehmen / indem dieselbe bereits geschlossen und das öffentliche Aufgebot ergangen ist. Gleichwol kan meinem Herren ich nicht bergen / daß ich an einem solchen Ort angekommen / da ich / nebenst der Tugend und Zucht / ein ziemliches Vermögen angetroffen / und in eine solche Freundschafft mich eingelassen habe / welche mir in kurtzem zu einer ansehnlichen Förderung verhelffen kan und wird. Was hilfft es auch einem Menschen / daß er viele Jahre lang in der Welt herumb wandert / wann es ihm hernach an Freunden / die ihn niederstützen / ermangelt; So ist auch bekandt / wie manche stattliche und wolbegabte Leute / nach Vollbringung langer Reisen / sitzen bleiben / und sich deren niemand annehme / weil doch heute zu Tage die meiste Aembter / entweder umb Geld erkauffet / oder aus unverdienter Gunst / oder blos von dem blinden Glück ausgetheilet werden. Wolle demnach mein Herr nicht vor übel nehmen / daß ich auch dieses mahl ungehorsam zu seyn gezwungen werde: Ich will aber denselben in andern Dingen gut machen / indem ich mir sonsten zur grossen Ehre schätzen werde / Lebenslang zu seyn / Meines Herrn

Dienstbegieriger
N. N.

Das

Das ander Antwort-Schreiben /

Daß man dem Rath / die Studien fortzusetzen / folgen wolle.

Hochwehrter Herr! bewährter Freund!

Die Ungemeine Gunst-Gewogenheit / die ich jederzeit von ihme höchstreichlich genossen / lässet sich auch in seinem letztern Schreiben an mich handgreifflich spühren / indem er mir einen dermassen hertzgetreuen Rath mitgetheilet / den zu verwerffen ich vor ein schlimmes Verfahren billig erkennen müste. Ich bekenne / daß die Studien bishero meine grosse Belustigung gewesen / und auch noch unausgesetzt seyn / verwundere mich dabey höchlich / wer ihme doch immermehr ein Widriges müsse von mir vorgetragen haben / als ob ich nemlich denenselben Urlaub zu geben gesonnen / und eine andere Lebens-Art mir vorzunehmen entschlossen seye; Vielmehr trage ich von Tage zu Tage ein mehrers Verlangen / mich mit denen freyen Künsten dermassen gleichsam zu vermählen / daß sie unzertrennet bis ins Grab ihren Aufenthalt bey mir haben mögen. Ich erkenne sein liebwehrtes Schreiben vor einen Zunder meiner Begierden. Das Lob / das er mir Unverdienten in demselben zuleget / ich gleichsam eine Anfeurung meines schwachen Vermögens / und wünschte ich also zu

seyn /

seyn / wie von mir gerühmet wird / daß ich sey. Meine wenige und geringfügige zu Papier gebrachte Wercklein zeugen genugsam / wie viel mir noch fehle; jedoch hoffe ich / mit Gottes Beyhülffe / ein mehrers zu begreiffen / und meinem geliebten Vatterlande dermaleinst schuldige Dienste zu erweisen. Inzwischen bedancke ich mich / vor den heilsamst-mitgetheilten Rath / zum allerschönsten / und bitte / mein hochwehrter Herr und Freund wolle ihme noch ferner mein Bestes zu suchen belieben lassen; Ich werde hingegen mich jederzeit gegen ihme dergestalt zu erzeigen wissen / daß er nicht Ursach haben wird / von mir seine Affection und Gunst abzukehren. Wie ich mich dann hiermit / nechst göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung / gegen ihm verschreibe / zu heissen und zu seyn.

Meines hochwehrten Herrn

Pflichtverbundenster

N. N.

Das dritte Antwort-Schreiben / Daß man dem Rath / der Handelschafft ferner obzuliegen / und alle böse Gesellschafft zu meiden / gehorsamlich nachleben wolle.

Hochgeehrter Herr Vetter!

So bald ich dessen Schreiben ansichtig worden / hab ich mir leichtlich die Rechnung machen

cheu können / was daſſelbe in ſich halten werde. Meine Einbildung hat mich auch hierinnen nicht betrogen. Ich verſtehe / daß ich mir etwas vorgenommen / das mir / wo es wäre ins Werck geſtellet worden / nicht allzu vorträglich geweſen wäre. Ich hatte mich dazumahl / als ich meine jetzige Lebens-Art zu verändern bey mir beſchaffen hatte / ſehr übereilet ; ein und anderer meiner Cameraden machte mir hierzu vortrefflichen Luſt ; es hatte alles einen lieblichen Schein; als ich aber alles reifflich bey mir ſelbſt erwoge / fienge auch an / die allzugroſſe Reiß-Begierde bey mir wieder allmählich abzunehmen / und endlich gar zu verleſchen. Ich dachte bey mir ſelbſt : du haſt gleichwol in dieſer deiner jetzigen Profeſſion deine Vor-Eltern zu löblichen Vorgängern gehabt ; von Jugend auf biſt du zu derſelbigen angewöhnet worden / nichts anders haſt du bishero getrieben / und zwar ſo iſt es dir niemahls unglücklich ergangen / was treibet dich dann / daß du ſolche zu ändern dir vorgenommen haſt ? Alſo dachte ich bey mir ſelbſt / und in dem ich je mehr und mehr der Sache nachſinnete / auch meines jetzigen Patrons gute Gunſt gegen mir in reiffliches Bedencken zoge / ſo gieng ich endlich in mich ſelbſt / und verbannete alles vorige Vorhaben / ſetzte mir auch gäntzlich für / ſo lange mir mein GOtt mein Leben gönnen würde / dasjenige zu treiben / worzu ich / von Kindes-Beinen an / wäre angewöhnet werden. Und in dieſem meinem höchſteifferigem Vorſatz kam mir ſein / hoch-

hochwehrter Herr Vetter / lieb-angenehmes Schreiben wol zu statten / darinn ich eben dergleichen guten uud mir trefflich vorträglichen Rath fande / der mich auch nunmehr in meinem Vorhaben vollkömmlich stärcket / und mich bishero Zweifflenden dermassen aufgerichtet / daß ich ihme deßwegen den schuldigsten Danck zu leisten verbunden. Mir wird künfftig obliegen / (wie mein hochgeehrter Herr Vetter weislich erwähnet) nicht jederman zu trauen / der mir gute und glatte Worte giebet / und mich dabey von dem ordentlichen Beruffs-Werck allmählich abzuführen trachtet. Ich erkenne ihn vor meinen Vatter / den ich künfftig auch jederzeit / in allen Vorfällen / an statt meines mir durch den zeitlichen Tode entzogenen / ehren werde. Was er mir künfftig rathen wird / deme werde ich unfehlbar nachzukommen trachten / und mich also erzeigen / daß ich würdig seyn möge / sein folgwilliger Vetter genennet zu werden. Kan ich die Ehre noch ferner geniessen / von ihme mit Schreiben besuchet zu werden / so werde ich mich vor den glückseligsten Freund zu schätzen haben / der ich / wegen unzehlich erzeigter Wolthaten / mich ohne dem schuldig erkenne / nechst göttlicher Gnaden Empfählung / bis ins Grab zu heissen

Meines hochgeehrten Herrn Vettern

Ewig-verpflichteter
N. N.

Das

Das vierdte Antwort-Schreiben/

Daß man dem gegebenen Rath/ N. N. ihme zum Patron/ in dedication eines gewissen Buchs zu machen / willige Folge leisten wolle.

Hochgeehrter Herr!

Sein Höchstangenehmes ist mir wol worden. Ich erkenne aus demselben seine Begierde/ meinen Wolstand zu befördern / zur genüge. Nur meine Geringfügigkeit liegt mir im Weege / und gestehe ich gargerne / daß auch einige Furcht sich dabey auf meiner Seiten ereigne. Der vornehme Herr / durch dessen Beyhülffe ich zu meinem Zweck gelangen köndte / ist / wie er mir schreibet / ein sonderbarer Gönner der Gelehrten / selbiger hält trefflich viel auf ein rares und curieuses Buch / seine gröste Lust und Beliebung suchet er in denen Studien. Aber / mein hochgeehrter Herr! das Werck / das ich unter Handen habe / ist von solcher Importantz nicht / daß es von ihme in sonderliche Achtung solte können gezogen werden; Ich trage grossen Zweiffel / ich dürffte bey ihme mit Zuschreibung desselben / wenige oder wol gar keine Gunst erwerben. Was ich geschrieben / das hab ich der zarten und Lehr-begierigen Jugend zu Liebe gethan. Doch wie dem allem / so will ich seinem

Rath

Rath getreulichſt folgen; Der Humeur des gedachten Herren iſt ihme allzuwol bekandt / und achte ich ihn viel zu aufrichtig / als daß ich wähnen ſolte / ob würde er mich bey demſelben anzuführen trachten. Es ſey gewaget! ſo bald mein geringfügiges Wercklein das Tage-Liecht ſehen wird / ſoll es auch Schutz und Zuflucht / ſamt dem Verfertiger deſſelben / bey ihme ſuchen / und GOtt gebe / daß es auch ſolchen bey demſelben erwünſcht antreffen möge. Doch hoffe ich dabey / es werde der jenige / der mir den Weeg / in dieſes vornehmen Herren genaue Kundſchafft zu tretten / hat bahnen wollen / auch dabey ſo gütig ſeyn / an ſtatt meiner als eines Abweſenden / gedachtes Wercklein alsdann / wo es wird völlig zum Stand gebracht worden ſeyn / in meinem Namen / dem hochwehrten Patron / mit hierzu erfordrender Manier (an deren Fähigkeit ich nicht den geringſten Zweiffel trage) übergeben. Hierdurch wird mein hochgeehrter Herr mich ihme höchſtverdienlich machen / der ich ohne dem ſchuldigſt verbleibe / nechſt göttlichen Schutzes Befehlung / zu ſeyn

Meines hochgeehrten
Herren

Dienſt-Bereitwilligſter N. N.

Das

Das fünffte Antwort-Schreiben/

Daß man dem gegebnen Rath/ den angetragnen Dienst anzunehmen/ fleißig beobachten wolle.

Wehrter Freund!

Ob ich gleich mir gäntzlich vorgenomen hatte/ denn mir angetragnen Dienst/ wegen unterschiedlicher nicht geringer Ursachen/ glimpflich von mir abzuleinen/ so bin ich doch/ so bald ich sein/ mir höchst-angenehmes Schreiben durchlesen/ und reifflich erwogen/ gleich anders Sinnes worden/ und habe/ nach reifferer Uberlegung der gantzen Sache/ auch sonderlich seines wolgemeinten Raths/ mich gäntzlich entschlossen/ im Namen Gottes/ dem rechtmäßigen Beruff zu gehorchen/ und willige Folge zu leisten; zu dem Ende ich auch in dessen mich auf den Weeg gemachet/ und allbereit solche function, unter inbrünstiger Anruffung des Allerhöchsten/ freudigst angetretten. Ich befinde bey deren Anfang zwar nicht geringe Schwehrigkeiten/ doch machet mich wiederumb muthig/ daß aller Anfang/ in allen Dingen/ schwehr zu seyn pflege/ und die Gewohnheit/ wie auch die fleißige Ubung/ alles mit der Zeit erleichtern werde. Weil ich die gantze Sache mit einem höchsteiffe-rig- und inbrünstigem Gebet angefangen/ so

will ich auch an einem guten Erfolg und kräfftigem Gedeyen von oben heraus nicht den geringsten Zweiffel tragen. Der grosse GOtt / durch dessen Regierung ich zu diesem schwehren Ambt gelanget / wird auch hiezu die erforderenden Mittel gnädigst verleyhen. Er schliesse mich / wehrter Freund / gleichfalls in sein eifferiges Gebet / und helffe mir hierinnen die fähig- und rechtschaffne Tüchtigkeit von oben herab erbitten. Indessen sage ich schuldigsten Danck vor den mir ertheilten heilsamen Rath / und bitte dabey gantz inständig / mir noch ferner / sonderlich in diesem meinem schweren Ambte mit dergleichen willfährigst an die Hand zu gehen. Kan meine Wenigkeit ihme in einer und anderer Sache ebenfalls einige angenehme Dienste erweisen / so werde ich mich hierzu jederzeit und in allen Vorfällen bereitwilligst finden lassen. Ich befehle ihn indessen der göttlichen Beschirmung / mich aber zu seiner stets beharrlichen Gunst-Gewogenheit / und verbleibe / so lange ich lebe / mein Herr / sein Treu-verbundener Freund

N. N.

Das sechste Antwort-Schreiben / Daß man dem wolgemeinten Rath / ein historisches Werck zu verlegen / ein Genügen leisten wolle.

Hochwehrter / hochgeehrter Herr!

Daß derselbige / mit Hintansetzung seiner höchst-

höchstwichtigen Geschäfften/in Uebersetzung des ihme von mir zugeschickten Werckes / so willfährigst sich erwiesen / auch seinen guten Rath mir hiervon zu ertheilen großgünstig geruhen wollen / davor erkenne ich mich schuldigsten Danck zu sagen verpflichtet / und werde bey ehester bequemer Gelegenheit darauf bedacht seyn / mein danckbares Gemüth auch würcklich und in der That / mit einem kleinen Präsent / blicken zu lassen. Ich werde inzwischen / in allem / dessen klugen Rath gemäß mich verhalten / das so hochgelobte und nützliche Werck ehester Tagen der Presse unterwerffen / und schleunigst mit dem Druck fortfahren lassen / also / daß innerhalb drey viertheil Jahres frist ich / mit Gottes Beyhülffe / hoffe mit demselben der gelehrten Welt aufzuwarten. Die hierzu erforderte Unkosten sollen willig aufgewendet werden / ob sie gleich ziemlich hoch hinauf zu lauffen scheinen. Meinem Nechsten zu dienen / erkenne ich mich höchlich verpflichtet / dessen Nutzen zu befördern liegt mir ob ; und hoffe ich / der meinige werde sich auch finden ; Welches geschehen wird / wo ein guter Abgang der Exemplarien alsdann erfolget. So bald ein guter Anfang wird gemachet worden seyn / werde ich damit aufzuwarten mich befleißigen / und mich alsdann / in allem / seinem noch fernerm guten Rath zu unterwerffen mir angelegen seyn lassen. Papier und Schrifften sollen in solcher Zierde und Güte hierzu genommen werden / wie es die Würdigkeit des Werckes

erfordert. Inzwischen befehle ich ihn / hochwehrter Herr! der göttlichen Protection, mich aber zu seinen noch fernern hohen Gunsten / und werde mich höchstglückselig schätzen / wann ich mich nennen darff

Meines hochgeehrten Herren

Stets verbundnen

N. N.

Das siebende Antwort-Schreiben /

Daß man dem gefreueu Rath / sich zu verehlichen / nachkommen wolle.

Liebwehrter Hertzens-Freud!

Daß er die Annehmlich- und Nutzbarkeit des Ehestandes so trefflich in seinem Schreiben an mich herausstreichet / gefället mir aus der Massen wol; und weil ich nicht anders schliessen kan / als daß er / aus selbst eigner Erfahrung / schreibe / so gieb ich ihme in seinem mir gegebnem wolgemeintem Rath desto willigern Beyfall. Ich gestehe es / daß ich nunmehr des Ehelosen Lebens müde seye / und mit freyerischen Gedancken umbgehe. Weil es aber heisset in dieser Sache wol aufzuschauen / und alles reifflich zu erwegen / auch die Eilfärtigkeit mehr schäd- als nützlich ist / so werde ich hierinnen mir die Behutsamkeit recommendiret seyn lassen. Vor allen

allen Dingen werde ich mit GOtt und guten Freunden das gantze Werck anfangen / und insonderheit ihn / liebwehrter Freund / zum getreuen Rathgeber gebrauchen / dessen ungeschminckte Affection und Offenhertzigkeit gegen mich mir sehr wol bekandt ist / und vor dem ich nicht das Geringste zu verheelen ursach habe. Bey ihme werde ich Zuflucht finden / und verhoffentlich noch fernern guten Rath finden / der mir von ihme noch niemahls abgeschlagen worden / der mir auch jederzeit zu statten gekomen / und deswegen ich mich auch danck verpflichtet bekenne. Kan meine Wenigkeit ihm ebensals in einem und andern Vorfall einige Willfährigkeit erweisen / so werde ich mich glückseelig schätzen / ihme zu dienen. Wie ich mich dann hiermit verbinde zu heissen und zu seyn / meines hochwehrten Herren und getreuen Hertzens-Freundes bis an meines Lebens Ende

Treu-Verbundner
N. N.

Das achte Rath- oder Beyräthige Schreiben / Zu Ergreiffung der Hoffdienste.

Wehrter Freund!

Wer eine Sache aus ihrem Mißbrauch urtheilet / dem ist das eingezogne Leben eben so verdächtig als der Hof und die Kirche selbst.

Soll man darumb die freyen Künſte ſchelten / weil auch demſelben viel Ketzerey / und irrige Meinungen entſtehen / oder / höret der Wein auf eine Gabe GOttes zu ſeyn / darumb / daß er den Stein / die Gicht / und Unſinnigkeit verurſachet? Der Hof iſt die Schule der Höflichkeit / der Probierſtein des Verſtands / das Zeughaus aller Ehr und Würdigkeit. Die Stelle / ſo einem Freunde daſelbſt eröffnet ihme zugleich die Thür zum Reichthumb und Uberfluß. An ihme liegt es allein / wie er ſich darzu mit guter Vorſicht anſchicken möge. Und / demnach mir ſein verklärtes Urtheil und Beſcheidenheit nicht unbekandt; ſo wollen wir am gutem Fortgang ſeiner Wolfahrt nicht Zweiffeln / nachdem er ſich erſt in den Lauff wird begeben haben / der zum Gipffel des Anſehens die frey-entdeckte Straſſe zeiget. Die Exempel derer / ſo am Hofe den Kirchhof ihrer Ehre und Lebens gefunden / werden durch die Exempel derer / ſo allda einen Port aller Glückſeeligkeit vor ſich und ihre Nachkommen angetroffen / leichtlich Widerleget. Mein wehrter Freund laſſe ſich das / was von ohngefehr / und mehrentheils umb der Gefallenen Unvorſichtigkeit willen geſchehen / nicht abſchröcken. Derer ſind mehr / ſo bey Hofe empor geſtiegen / als derer / ſo geſtürtzet worden; doch hat auch ihr Fall ihnen ſo gar die Unſterblichkeit erwecket. Ich ſchreibe nicht weiter / weil ich ihn zu groſſen Dingen gebohren weiß / allein wünſche ich ihme fröliches Gedeyen

deyen zu seiner rühmlichen Vorhaben / und verbleibe meines wehrtesten Freundes

Dienstverpflichteter
N. N.

Das achte Antwort-Schreiben / Daß war die Hofdienste ergreiffen wolle.

Wehrtgeschätzter Freund!

Dafern ich mich nicht allbereit dem Willen Gottes / in Ergreiffung des mir aufgestossenen Berufs zu folgen entschlossen : Würde mich meines Herren beredsame Feder darzu allein zu überreden überflüßige Gewalt gehabt haben. Es lässet sich zwar die lang gewohnte Freyheit gar schwehr um einen leichten Gewin und ungewisse Hoffnung verkauffen : Die allgemeine Verpflichtung der Treue aber / Krafft welcher wir einander verbunden sind / hebet alle diese Betrachtungen auf einmahl auf / dannenhero ich mich in dem Namen GOttes / zumalen mein Herr mich in diesem Entschluß träfflich gestärcket / in die vorgeschlagne Dienste eingelassen : nicht zwar durch solches Mittel die Vergeltung / wo von der Herr schreibet / zu erlangen ; sondern meinem Neben-Christen meine Schuldigkeit abzustatten / und mich des Müßiggangs zu entziehen. Wann ich nun hierbey einiger Gele-

genheit meinem Herren zu dienen hiernechſt gewahr werden ſolte / würde mich die Veränderung meines Lebens umb ſo viel mehr vergnügen / als den ich vor einen meiner gröſten Freunde ſchätze / in der That und Warheit zu ſeyn / deſſen

Bereitwilligſter
N. N.

Das II. Capitel
Von Wiederrahtungs-Schreiben / Und derſelben Beantwortung.

In Widerrahtungs-Schreiben wird faſt eben dieſe Art und Weiſe beobachtet / wie in Beyrähtigen Schreiben angedeutet worden / nur daß die Urſachen der Widerrahtung anders woher zu nehmen ſind / nemlich / daß das jenige / was wir widerrahten / gantz unmanierlich und unanſtändig / item Unnützlich / gefährlich ſeye. Und iſt allhier wol zu mercken / daß wir alle das jenige in unſerer Widerrahtung beobachten / was darzu kan dienlich ſeyn / und was einen Eckel zu verurſachen pfleget.

Erſtlich ſolle man das Exordium oder den Eingang vor die Hand nehmen / welches beſtehen ſoll entweder in Erklär- und Andeutung unſerer Sorgfalt und angewendeten Fleiſſes / dem

Freund

Freund aufs beſte gerathen zu ſehen; oder in der Lob des jenigen/ an den wir ſchreiben/ oder in Andeutung der bequemen Gelegenheit zu ſchreiben; oder in einer höflich- und ſehr gelinden Verweiſung eines Dinges.

Der andere Theil iſt die Propoſition oder der Vortrag/ welcher die Wiederrahtung in ſich hält.

Im dritten Theil kan man/ vermittels der Confirmation oder Beſtärtigung/ die Widerrahtungs Urſach/ etwas weitläufftig vorſtellen/ nemlich/ daß das jenige/ was wir widerrahten/ deswegen nicht ſolle ausgeübet werden/ weil es nemlich entweder ſeye höchſtſchädlich/ oder gantz unnützlich/ oder mit einem übeln Nachklang vereiniget; oder man nimmt auch die Urſachen der Widerrahtung her von den Umbſtänden der Perſon/ des Orts/ der Zeit/ oder auch von Ausdrückung der Sorge/ die wir vor den Freund haben; oder vom Urtheil anderer kluger Perſonen; oder auch von bewährten Exempeln.

Der Schluß der Widerrahtungs-Schreiben beſtehet entweder in einer Abmahnung oder Bitte; oder in Verſprechung fernerer Dienſtleiſtung; oder Anzeigung der Urſache/ die uns zur angeſtellten Widerrahtung zwingen; oder in Widerholung der Vornehmſten Widerrahtungs-Urſachen. u. ſ. f. a.

Die in denen Widerrahtungs-Schreiben zu gebrauchen dienliche Formulen können/ unter ſehr vielen anderen/ auch folgende ſeyn:

Er hüte ſich. Er ſehe ſich wol für. Er ſehe zu. Er nehme ſich auf das fleißigſte in acht / daß er die Schrancken der Ehrbarkeit hierinnen nicht überſchreite / ſondern ſich hüte / mit N. N. hinführo weiter Kundſchafft zu machen.

Ich warne ihn treulich / er zünde den von böſen Leuten wieder ihn erregten Haß und Feindſchafft nicht wieder aufs neue an; vielmehr ſehe er zu / daß er durch gute und freundliche Bezeigungen ſie auf einen beſſern Weeg bringe / ſonſt dürffte ſeiner nicht zum beſten gewartet werden.

Weil es in dieſem Leben alſo beſchaffen / daß / wo wir uns gute getreue Freunde erwerben und zu wege bringen wollen / wir auch jederzeit gegen jederman uns freundlich bezeugen müſſen; ſo iſt es ja von ihme nicht weißlich gehandelt / daß er gar keinem Menſchen / der ſich freundlich zu ihme zu thun begehret / einige Gunſt erweiſet / noch ihme mit Rath und That bey zuſpringen begehret. Dieſe Unfreundlichkeit muß er künfftig ablegen.

Wann einen klugen Menſchen wol anſtehet / ſich zu allen Zeiten / und an allen Orten / in anderer Leute Humeur und Manier zu ſchicken / und nicht feindſelig oder murriſch zu erzeigen / ſo kan er leichtlich ſelbſt erachten / wie übel er ſich erweiſe / indem er ſich von ſeinem bißhero ſo hoch geachteten Freund nunmehr gäntzlich abwendet / und dabey ſich ſtellet / als ob er denſelben die Zeit ſeines Lebens niemahls bekennet hätte / da er doch nicht die geringſte Urſach ſolcher Feindſeligkeit

ligkeit mit Warheits-Grund wird auf die Bahn bringen können. Ich widerrahte ihme treulich/ und so lieb ihme seine zeitliche Wolfahrt und guter Name ist/ sich hinfüro so feindselig zu erweisen/ es dürffte sich sonst die Reue allzuspat bey ihm einfinden.

Er thut / meiner Meinung nach / gantz unweißlich/ und wieder alle Erbarkeit/ daß er mehr auf den Nutzen / als auf die aufrichtige Freundschafft in dieser Sache sein Absehen hat. Von dieser seiner unziemlichen Lebens-Art muß er nothwendig abtreten / wo er nicht anders von manierlichen und tugendliebenden Personen will gäntzlich verachtet / ja wol gar auf das äusserste gehasset und angefeindet werden. Lässet er sich warnen / so wird der Nutz sich ihme bald zeigen.

Meine Meinung gehet dahin / daß er die Feindschafft / welche er bishero so steiff und fest geheeget / gantz und gar auf einmahl ablege/ und sich freundlich gegen jederman / sonderlich aber gegen N. N. erzeige.

Will er sich sich aus seinem elenden Zustand / worinnen er sich anitzo befindet / empor schwingen / und desselben auf einmahl glücklich loß werden / so wende er allen möglichen Fleiß an / daß er sich der liederlichen Leute gäntzlich entschlage / und hingegen mit vornehmen und berühmten Personen gute Freundschafft machen möge. Ich widerrahte ihm alle böse Gesellschafft auf das äusserste / dann : Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se

Was

Was hinter einem steckt/ man bestens spühren kan/
Wann dessen gute Freund man fleißig siehet an.

Er habe doch mit denen nichts zu schaffen/ welche seine Ehre und guten Namen nur immer mehr und mehr zu verdunckeln trachten.

Das erste Widerrahtungs-Schreiben/ Einer Jungfer an ihre Hertzens-Freundin/ einen Witwer zu heurathen.

Liebste Hertzens-Schwester!

Ist es müglich/ daß du in deinem Glück so hoch verzweiffelst/ daß du auch deine Liebe einem Manne mitzutheilen entschliessen kanst/ der allbereit eine deines gleichen auf die Schlachtbanck geopffert? In der Liebe wolte ich lieber mit dem Schüler als mit dem Meister halten/ und müste mich zu Tode fürchten/ wann ich einen Mund küssen solte/ an welchem sich allbereit eine andere ins Grab geküsset hat. Ich wil nicht sagen von den Eigensinn der Witwer/ welche gar leicht an dem folgenden Weib einen Mangel finden/ den sie bey der vorigen nicht in Achtgenommen; ihre Eifersucht ist nicht zu beschreiben/ dann indem sie mercken/ was ein junger Verliebter thun kan/ Argwohnen sie so bald/ daß es ihr junges

Weib

Weib auch wisse / und in Betrachtung der Geringfügigkeit ihrer Aufwartung / ihre Augen auf die Seiten werffe. Ehebevor man sich auch in die Haushaltung schicket / welche das vorige Weib durch Länge der Zeit durchgründet / das Neue aber / als ungewohnet / nicht sobald fasset / was vor Auflagen / Vorwürffe und verdrießliche Verweise sind dar nicht zu gewarten? Ich wolte mehr schreiben / allein besorge ich / es mögte die allzu genaue Wissenschafft dieser Dinge mich in Verdacht setzen / ob redete ich aus der Erfahrung. Meine liebste Schwester bedencke sich wol / ehe sie die unbedachtsame Hand einschleust / dann wir verkauffen die Haut nur einmal / und dann gilt weiter kein Reukauff. Man lasse gleich und gleich sich gesellen / es hanget dannoch wol der Knütel über der Thür / du weist wol was ich meine / ich verbleibe / aus wolmeinender Treue Deine

Aufrichtige Schwester
N. N.

Antwort-Schreiben / Darinnen man die Widerrahtung nicht statt finden lässet.

Liebe Schwester!

Ob mir wol deine treue Sorgfalt gefällt / so beredet mich doch der Innhalt deiner Scheingründe nicht / mich den Willen Gottes zu widersetzen.

ſetzen. Iſt meines Liebſten voriges Weib tugendhafft geweſen / ſo hoffe ich durch gute Unterweiſung / der ich zu folgen ſchuldig / darinnen ebenmäßig ſchuldig zuzunehmen; hat es ihr aber et wann wo gefehlet / ſo werde ich meinem Manne deſto angenehmer ſeyn / wann er an mir etwas lobwürdiges befindet. Ein Witwer hat ſeine Haushaltung ſchon eingerichtet / und wo der Keſſel ſchon über der Thür hanget / darf man nicht erſt einen Nagel darzu einſchlagen. Ich Zweiffle aber / ob du ſo eckel ſein würdeſt / wenn dir dergleicheichen Glück angetragen werden mögte. Ich hoffe noch mit Luſt anzuſehen / wie du deine Worte mit dem Wercke widerlegeſt. Indeſſen bin ich Braut / und du noch Jungfer / doch unterlaſſe ich deshalben nicht beſtändig zu ſeyn Deine

Treue Schweſter
N. N.

Das II. Schreiben/

Darinn ein Freund dem andern widerrahtet / ein ſtück Geld wegzuleyhen.

Wehrtrr Freund!

Aus deſſen geſtern an mich überſchickten geliebten Schreiben / hab ich ſein Begehren zur Genüge verſtanden. Es hat ihn N. N. umb 300. Rthl. gegen gegewöhnliche Intreſſe und

Obli-

Obligation, doch ohne einige Burgschafft/ oder Pfands-Einraumung / auf ein Jahr angesprochen / nun stehet er an/ ob er demselben Willfahren solle oder nicht ? Er suchet mich dannenhero/ ihme hierinnen bewährtig zu erscheinen. ꝛc. Hierauf antworte ich kürtzlich und in höchster Eile / weil die Sache keinen Verzug leidet : daß Entlehner / auf eine blose Obligation, die Summa der 300. Thaler begehret / kommet mir verdächtig vor. Es ist bewust / wie desselben Sachen stehen / und was hin und wieder erst jüngst von ihme ausgestreuet worden. Ob ihme nun in etlichen Stücken wol mögte unrecht geschehen / so ist doch hierinnen behutsam zu gehen. Ich widerrahte dannenhero treulich schlechter Dings hinweg / dem N. N. zu willfahren. Er ist sein guter Freund; ist wahr ! Aber hierdurch kan selbiger eben sein ärgster Feind werden / wann einmal die Zeit der Bezahlung erscheinet / und er alsdann nicht zuhalten kan ; die Exempel hiervon beyzubringen sind verhasset. Wann man im Helffen begreiffen / so ist man gut Freund / soll man aber wieder etstatten / wormit man behülfflich gewesen / so hat man sich alsdann mit seinem eignen Geld einen abgesagten Feind erkauffet. Er schlage dieses Begehren glimpfflich ab / und entschuldige sich so gut er kan / wie ihme solches seine eigne Angelegenheit wird an die Hand geben / und von mir so genau sich nicht ausdrücken lässet. Nimmt derselbe alsdann diesen Abschlag übel auf / so kan er ihm auf das

freund-

freundlichſt und ſittſamſte begegnen / und alle thunliche Mittel anwenden / ſelbigen / wo möglich / zum Freund zu behalten; fähret derſelbe doch aber gleichwol fort / dieſe Verweigerung hoch zu empfinden / ſo thue er ſeiner Seits dargegen ſich alſo erzeigen / als ob ers nicht merckte / und laſſe ſich ja nicht weich finden / ſich durch Trotzen zur Darleyhung überreden zu laſſen. Ich ſchlieſſe / und verſichere / wo er ſo ſchlechter Dings hinweg / ohne genugſame Caution, das Geld vorſtrecket / ſo bekommt er entweder gar nichts wieder / oder doch mit Zwang und groſſer Ungerechtigkeit / Friſten-Weiſe. Er ſchlage meine Widerrahtung nicht in den Wind / und verſichere ſich / daß ich hierdurch ſein beſtes ſuche / und / nechſt göttlicher Obhuts-Empfehlung verbleiben werde

Sein Aufrichtigrr
N. N.

Antwort-Schreiben / Darinn man nichts wegzuleyhen verſpricht.

Wehrter Freund!

Er w derrahtet mir / dem N. N. auf ſein Erſuchen / die 300. Thaler vorzuſtrecken. Ich wil ihme folgen / weil mir ſeine Meinung gantz vernünfftig vorkommet. Die Mittel ſind bey jenen ſchlecht; ſeine Nahrung liegt ziemlich darnieder;

nieder; ſein Haußweſen iſt groß und weitläufftig; er mag etwan an einem Ort ſtecken / und will ſich ſolcher geſtalt Lufft machen. Er will vielleicht entlehnen / auf nimmermehr wiedergeben; ſonderlich weil er entweder mit Caution nicht aufkommen kan / oder mit allem Fleiß ſolche nicht leiſten mag. Ich will / ſo glimpflich es ſeyn kan / mich dieſer Darleyhung entſchütten. Ich bin mir die nechſte Treue ſchuldig. Mein ſelbſteigner Zuſtand wird mir genugſame Entſchuldigungen an die Hand geben. Das Geld iſt ſo häuffig bey mir nicht zu finden / und iſt jetzo eine ſolche Zeit / da ein jeder das ſeinige ſelbſt höchſtbenötiget iſt / weil es das Anſehen hat / als dürfften die Nachfolgenden Zeiten ſchlimmer ſeyn. Iſt dieſer N. N. mein Freund nur des Geldes halber / und hat die Freundſchafft / in Verweigerung des Geldes / ein ſo kurtzes Ende / ſo iſt es niemals eine wahre Freundſchafft / ſeiner Seits / geweſen. Mein wahrer und wehrter Freund fahre im Gegentheil fort / mein Beſtes / wie in dieſem Punct geſchehen / noch ferner zu ſuchen / er wird in der That erfahren / daß ich deswegen nicht undanckbar werde erfunden werden. Maſſen ich ohne dem / auf vielfältige Weiſe / bekenne zu ſeyn / und in der That zu heiſſen

Sein pflichtſchuldigſter
N. N.

Das III. Schreiben.

Worinnen gefreulich widerrahten wird / ſich in den Krieg zu begeben.

Geliebter Freund!

Ich bin von Hertzen erſchrocken / als ich jüngſt vernommen / wie er ſich gäntzlich entſchloſſen / ſein wolerlerntes Handwerck aufzugeben / und dem Kalbfell nachzuziehen / oder / es deutlicher zu geben / ſich in Kriegs-Dienſte zu begeben. Dieſen ſeinen Vorſatz kan ich durchaus nicht billigen / und zwar aus folgenden Urſachen: Er hat mit groſſen Unkoſten ſeiner Eltern ſein Handwerck aus dem Grunde begriffen / und iſt ſelbiges anitzo in ſolchem Ruff / daß man dabey ſein Stück Brod reichlich erwerben kan. Solches nun will er ſo liederlich verlaſſen / und diejenige Lebens-Art ergreiffen / von welcher er nicht die geringſte Wiſſenſchafft hat / und die wol anfangs lieblich anzuſehen / aber hernachmals gemeiniglich die Reuhe nach ſich zu ziehen pfleget. Er hat bey ſeinem Handwerck bishero noch niemals einigen Mangel erlitten; im Krieg aber gehet es warlich bisweilen ſehr ſchmahl daher / und muß man offt mehr mit Hunger und Kummer / als mit denn Feind ſtreiten. Wann er ſeine Arbeit des Tages über verrichtet hat / ſo ſetzet man ihme Speiß und Tranck vor / nach

deren

deren Genieſſung er ruhig zu Bette gehen / und auf gelinden Federn saufft und sorgenlos / bis gegen den anbrechenden Tage / schlaffen kan. Jn Krieg muß er sich offtermals mit Marchiren sehr abmatten / und noch dabey in Sorgen stehen / ob er einigen bissen Brod bekommen / oder eine bequeme Ligerstatt erlangen werde ; Ein harter Stein muß ihnen offtermals am statt des Kopffküssen dienen ; die Erde ist seine Lagerstette / der Himmel seine Decke / und muß sich noch dabey immer vor dem Feind fürchten / daß selbiger unversehens einbrochen / und ihn unverwarnter Sachen überfallen möge. Sein Handwerck hat einen güldenen Boden / und kan er / vermittels deſſen / wo er fleißig demselben obliegen wil / ihm einen guten Nehr-Zehr-nnd Ehrpfennig erspahren. Jm Krieg aber sind unterweilen die Beuten gar schlecht / anstatt derselben bekommt man manchmahls dichte Stöſe ; an statt der Ducaten erwirbet man Läuse (s. v.) und Ungeziefer / und wird noch wol darzu krum und lahm gehauen / ja muß öffters hinter einen Zaun von allen Menschen verlassen / erbärmlich sterben uud verderben. Kommt man ja / durch gutes Glück / noch endlich mit dem Leben davon / so geschicht es gemeiniglich mit verlorner Gesundheit / leeren Beutel / zerlumpten Kleidern / verletzten Gewissen / und lasterhafftem Gemüth. Siehet er / mein Freund! Wohin sein übelgesonnenes Vorhaben zielet ? Jch widerrahte ihm treulich / als sein getreuer Freund und Bruder /

er hänge dieſen Gedancken ja nicht ferner nach/ er ſchlage ihme dieſes Vorhaben gäntzlich aus dem Sinn/ und laſſe den Krieg ein gut Jahr haben. Selbiger kan ohne ihn und ſeines gleichen gar wol geführet werden. Des Werckzeugs ſind ſeine Hände ſchon lange gewohnet Degen und Muſqueten müſſen ſie allererſt führen lernen/ und wer weiß / ob nicht zu ihrem ſelbſteignem Unglück. Begehret er ſein Brod ferner mit Ruhe genieſſen/ ſo meide er den Krieg. Verlanget er / nach saurer Arbeit / der ſichern Ruhe zu pflegen/ ſo entſchlage er ſich des Kriegs. Hat er Luſt / auf gantzer Haut zu ſchlaffen / ſo bleibe er mit dem Krieg unverworren. Begehret er etwas zu erſpahren / und das Seinige fleißig zu Rath zu halten / ſo bleibe er in ſeinem Beruff. Selbigen aufzugeben / bey ſo geſtalten Sachen / iſt gantz unverantwortlich. Will er / daß ich ihn noch ferner vor einen guten Freund erkennen ſolle / ſo ändere er ſeinen Vorſatz / breche ſeinen Willen / und treibe ferner fort / was er gelernet hat. GOtt gebe ihme dieſes alles reifflich zu bedencken / deſſen mächtiger Obhut Ich ihn getreulich anbefehle / und verharre.

Ein aufrichtiger
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Darinn man die Widerrahtung in dem Wind schläget / und in den Krieg Ziehet.

Geliebter Freund.

Die Haut ist nunmehr verkaufft / das Werb-Geld angenommen / die Mundirung angezogen / und der Handwercks-Gesell in einen Soldaten verwandelt. Seine Widerrahtung ist zu spat / ob sie gleich wolgemeinet. Ich bin des Arbeitens überdrüßig / habe mich lang genug abstrappaziret / und gleichwol nichts gewonnen. Der Werzug hat mir nichts eingetragen; vielleicht erwirbt mir mein Degen mehr / den das gute Glück mich wol zu führen lehren wird. Vielleicht triff ich mit der Musquete besser und schicklicher / als mit dem Hammer. Worzu man Lust hat / das lernet man bald. Hab ich unterweilen nicht viel zu essen / so hab ich auch nicht viel zu arbeiten / und kan mich / wann ich mich müde marchiret / auch wol mit leerem Magen ins Graß legen. Die Gewonheit ist eine andere Natur. Wie es meinen Cameraden gehet / so mag es mir auch gehen / ich begehre es nicht besser zu haben. Ein junges Blut muß alles versuchen. Gute Beute werden mir wol bekommen; werden mir unterweilen auch dichte Stösse zu theil / so nimm ich auch damit

vorlieb. Wer weiß / ob nicht mein Glück im Soldaten-Stand erſt recht blühet. Werde ich krumm und Lahm gehauen / ſo ſiehet man / daß ich mich meiner Haut gewehret / und vor das Vaterland ritterlich gefochten ; komm ich umbs Leben / ſo bin ich auf dem Bett der Ehren verſchieden / und habe mein Blut / als ein dapfer-kämpfender Soldat / ritterlich vergoſſen. Gehe ich dann Siegreich aus der Schlacht / ſo werde ich von jederman / der von meinen Thaten weiß / trefflich gerühmet. Werde ich abgedancket / und komme mit leerem Beutel nacher Haus / ſo kan mir das Glück auch wol in einer Stadt oder Veſtung eine gute Soldaten-Charge zu fügen. Kurtz / ich kan im Krieg eben ſo glücklich als auſer denſelben leben. Ich verlaſſe drumb auch endlich mein Handwerck nicht ewig ; ich habe mich in die Zeit zu ſchicken gelernet / was ich itzt auf die Seite geleget / umb etwas zu verſuchen / das kan ich alsdann / zur Zeit der Noth / gar wol und ſchicklich wieder hervorſuchen. Er erzürne ſich nicht / mein Freund ! über dieſſen meinen ſteiffen Vorſatz ; unſere Freundſchafft wird darumb / verhoffentlich nicht aufhören / ob ich gleich ſeiner Widerrahtung nicht Folge geleiſtet. Ich werde / ob er mich gleich künfftig anzufeinden ſich erklären würde / doch nicht aufhören / auch mitten unter dem Donnern der Carthaunen / und Geprаſſel der Muſqueten / ihn vor meinen lieben Freund zu halten ; ja mein letzter Lebens-Seufftzer ſolle

ihme

ihme noch gewidmet werden. Unterdessen befehle ich mich seiner noch fernern Gunst-Gewogenheit / und verharre / unter GOttes Begleitung / meines geliebten Freundes

Treu-Verbundener
N. N.

Das IV. Schreiben /

Darinnen widerrahten wird / das angetragne Amt anzunehmen.

Alt-Vertrauter und bewahrter Freund!

Indem ich vor gewiß berichtet werde / als habe er das ihm angetragne Ambt nunmehr würcklich angenommen / so bekomme ich sein Schreiben / darinnen er noch im Zweiffel stehet / ob er zugreiffen oder ausschlagen solle / und mich deswegen ersuchet / mit einem guten Rath ihm an die Hand zu gehen. Och ich nun gleich ihme lieber in einer andern / als in dieser Sache / bedient seyn möchte / so kan ich doch nicht umbhin / unserer alten Freundschafft halber / ihme meines hertzens Gedancken freymühtig zu entdecken. Der ihm angetragene Dienst ist weit von seinem Vaterland entlegen / an einem solchen Ort / da die Lufft der Unserigen fast gantz entgegen / die Nation der Unserigen fast gantz entgegen / die Nation der Unserigen nicht allzugewogen /

wogen / die Speisen ziemlich grob und mit unsern Mägen nicht wol übereinstimmig / das Salarium und die Besoldung sehr schlecht / und die Accidentien fast vor nichts zu achten ; hingegen ist die Mühe und Arbeit groß / Tag und Nacht gibt es unausgesetzt zu rennen und zu lauffen / und muß man bereit und fertig seyn / wann mans verlanget. Das Allerschlimmste aber ist / daß man darbey keine Hoffnung hat / mit der Zeit höher zu steigen / oder zu einem bessern Ambt zu gelangen / sondern sich gleichsam auf ewig / und / so lange man lebet / versprechen muß / dabey zu bleiben. Ich schreibe hierauf offenhertzig: der Dienst ist nicht vor ihn ; Ich kan ihnen hierzu nimmermehr rahten / und ist solch Ambt seiner Lebens-Art gantz und Schnur-gerad entgegen. Er würde ohne Zweiffel hierbey seine zarte Jugend und gesunde Tage / in kurtzer Frist / einbüssen ; mit Sorgen und Kummer würde er ohne Unterlaß sich martern müssen / und doch dabey immerdar ein elender und erbarmens-würdiger Tropff bleiben. Nicht so / Mein Freund! ich widerrahte ihm Freund-Brüderlich / sich in einen solchen unergründlichen Schlamm muthwillig zu stürtzen / darinn er gantz gewiß / ohne einige Rettung / versincken müste. Er erwarte etwas bessers / und lasse dießmal das Angebotte fahren. Was heute nicht kommet / ereignet sich morgen. Er ist keiner von den Aeltesten / sein Glück ist noch nicht reiff / er warte bis es blühet / so wird es auch alsdann preißliche Früchte tra-

tragen. Welches ich hertzlich wünsche / und bitte / meiner unpartheyischen Feder etwas zu gut zu halten / als welche / dem Urheber / zu seinen Diensten unausgesetzet verpflichtet / sich erkühnet zu unterschreiben seinen

Ungeschminckten und offenhertzigen
Freund N. N.

Antwort-Schreiben/ Darinnen man sich erkläret/ das angebottne Ambt auszuschlagen.

Hochwehrter / offenhertziger Freund!

Was mir von vielen gerahten worden/ das widerrahtet er mir. Ich lasse die viele fahren/ und richte mich nach seiner Widerrahtung. Sein einiges Nein gilt bey mir mehr / als der andern aller einmühtiges Ja. Ich habe alle Ursachen beyderseits wol erwogen; die seinigen bewährt / und haben auf der Waag der Warheit einen trefflichen Ausschlag. Den angebotnen Dienst hab ich abgeleinet / und zwar auf das glimpfflichste; ein anderer hat nunmehr solchen hinweg / dem er etwan besser anstehet als mir. Ich habe nicht Ursache zu eilen. Meine Eltern sind meiner nicht übrigdrüßig/ sie stimmen gäntzlich mit seiner Meinung überein / und wollen kurzum haben / ich soll etwas bessers erwarten. Sie wollen mich in kein muthwilliges Elend ste-

cken / sondern mich / so viel an ihnen / und in ihren Kräfften ist / wol versorget wissen. Ihres einigen Sohnes Wolfahrt wollen sie nicht freventlich in die Schantz schlagen. Dero willen mich zu unterwerffen / will mir in alle Wege gebühren. Auch seiner Meinung zu widerstreben / wäre wider die gesunde vernünfft. Indessen kan ich mich / mit Gottes Beyhülffe / etwas besser in meiner Profession und Lebens-Art aufführen. Witz kommet nicht vor Jahren. Der Verstand muß je mehr und mehr / von Tag zu Tage / durch allerhand Vorfälle / auspoliret werden; Man muß zuvor selbst etwas versuchen / ehe man andern vorstehen will / sonst leitet ein Blinder den andern / und fallen beyde in die Unglücks-Gruben / davor mich GOtt gnädiglich behüte. Er / mein Freund! bemühe sich ferner / meine Wolfahrt zu behertzigen / mir zum guten zu rahten / und mich von meinem Unfall abzuhalten / so thut er ein der Freuudschafft höchst-anständiges Werck. Er befehle / ich bin bereit zu gehorchen / gebührende Danck wird willig und billig erfolgen / nichts soll mich davon abhalten. Meine geringe Dienste stehen bereit / ihme / auf begehren / gehorsamst abgestattet zu werden. Der Höchste seegne sein gantzes Leben / nehme ihn in seinen allgewaltigen Schutz / und erhalte ihn bey ersprießlicher Gesundheit. Wormit ich schliesse / mich innigst erfreuend / daß ich mich nennen darff seinen

Ewig-verbundnen Freund N. N.

Das

Das V. Schreiben.

Worinnen widerrahten wird / ein feil gebotnes Haus zu kauffen.

Hochgeehrter Herr Schwager!

Aus deſſen jüngſt an mich abgegangnen/mir höchſt-angenehmen Schreiben / hab ich zur genüge deſſen begehren an mich verſtanden / wie er nemlich in Zweiffel ſtehe / ob er N. N. ſein feilgebotnes Haus abkauffen / oder ſich noch ferner in ſeinem gemieteten Hauſe enthalten ſolle? Weil er nun in dieſer Zweiffelhafftigen Sache meines wenigen Rahts verlanget / ſo hab ich nicht umhin gekonnt / in dieſem gegenwärtigen Schreiben / ihme meines hertzens Gedancken hierüber wolmeinend zu entdecken. Es iſt mir gedachtes feilgebotnes Haus ſehr wol bekandt / und hab ich ſelbiges zum öfftern durch und durch ausgegangen; kein Zimmer iſt darinnen/ welches iſt nicht wol beſchauet hätte ; die gantze Beſchaffenheit deſſelben iſt mir unverborgen. Wann ich nun unpartheyiſchen Bericht erſtatten ſolle / ſo kan ich ihme durchaus nicht zu Erkauffung deſſelbigen rahten / und zwar ausfolgenden Urſachen : Betreffend das Lager und den Stand dieſes Hauſes / ſo iſt es / wie bewuſt / gantz am Waſſer / und leiden deswegen die untern Gemächer / bey Ergieſſung deſſelben (welches faſt jährlich geſchicht) nicht geringen Schaden; zu

ge-

geschweigen / daß aus dieser Ursach fast das gantze Haus sehr feucht und ungesund zu seyn pfleget. So sind auch ferner die meisten Zimmer sehr baufällig / und eines mercklichen Baues benöhtiget / welcher mit grossen Unkosten geschehen müste: die unterschiedlichen mercklichen Risse zeigen genugsam an / was es damit vor eine Beschaffenheit habe. Die zu beyden Seiten daran stossende Häuser sind noch baufälliger / und verlangen eine fast gäntzliche Niederreissung / um dargegen von neuem von frischer Materi aufgeführet zu werden / dabey dann auch dieses nicht geringe Gefahr auszustehen hätte. Zu seiner Nahrung ist es gantz unbequem / und der Ort vom Marck ziemlich abgelegen. Und / welches ich am ersten hätte melden sollen / so ist der Preiß allzu hoch / und die darauf hafftende Eigenschafft gar nicht abzu lösen. Welche Dinge insgesamt dermassen beschaffen / daß ich vermeine / er könne sein Geld besser anwenden / als selbiges in Erkauffung dieses Hauses paar darzu schiessen / und noch ferner in nicht geringer quantität darein zu verbauen. Hat er ja Lust / künfftig sein Leben in eigner Behausung zuzubringen / so erwarte er etwas bessers / und dörffte sich wol eher eine Gelegenheit darzu ereignen / als mans meinte. In solchen Sachen ist sich nicht zu übereilen / sondern man muß behutsam gehen / sonst dürffte die Reue zu spat seyn. Habe diese meine Meinung / meinem hochgeehrten Herren Schwager / auf sein Begehren / nicht ver-

verhalten wollen / ſtehet ihme frey / meine Widerrahtung zu beobachten oder nicht ; ich werde demnach jederzeit mich befleißigen / nechſt Empfehlung Göttlichen Gnaden-Schutzes / zu heiſſen und zu ſeyn

Sein ſtets-verbundner Schwager
N. N.

Antwort-Schreiben/

Darinnen man die Widerrahtung beobachtet / und das feilgebotne Haus nicht kauffet.

Hochgeehrter Herr Schwager!

Was derſelbe jüngſt / wegen des bewuſten Hauſes / auf mein Begehren / berichtet / hab ich alles reifflich erwogen / und auch in der That wahr zu ſeyn befunden. Ich habe zum drittenmal mit andern guten Freunden alle Gemächer fleißig beobachtet / und freylich die groſſe Haubt-Mängel / mehr als zu viel / ins Geſicht gefaſſet / daß mir / bey ſo geſtaltẽ Sachen / der Luſt gantz uñ gar vergangen. Will dannenhero ſeiner mir ſo getreulich und offenhertzig geſchehenen Widerrahtung in allem / wie es ſich auch billig geziemet / willige Folge leiſten. Es iſt ohne dem itzo eine ſolche Zeit / da man das Geld lieber zu rücke halten / als vor Sachen / die man endlich wol entrahten kan / ohne äuſſerſte Noth ausgeben ſolle. Ich habe mich / GOtt Lob / ſchon viel und lange

Jahre /

Jahre / in meinem Miethause / bey guter Gesundheit und Glücklichem Wolstande befunden / und hoffe noch ferner / mein GOtt werde zu meiner Nahrung ins künfftige ersprüßliches Gedeyen verleyhen. Vor die mir so wol meinend geschehene Willfahrung bedancke ich mich zum schönsten / und liebe gantz inständigst / mir Gelegenheit an die Hand zu geben / mich ebenfals dienstfertig zu erweisen. In gäntzlicher Hoffnung dessen schliesse ich vordießmal / befehle ihn dem Macht-Schutz des grossen Gottes / und verbleibe / so lange ich lebe / meines hochwehrten Herren Schwagers

Innigst-zugethaner
N. N.

Das VI. Schreiben /

Darinnen Vatter und Mutter ihrer Tochter eine unanständige Verehlichung widerrahten.

Liebe Tochter!

Ich und deine Mutter sind / wegen einer ausgesprengten Zeitung / ob hättest du dich dorten zu N. mit einem geringen Bedienten / Namens N. heimlich verlobet / sehr bestürtzet und betrübet worden. Nun hast du leicht zu ermessen / daß dir / ohne vorwissen und Einwilligung deiner Eltern / in einige Heyrath / sie sey auch so gut sie wolle / zu willigen nicht gebühre / dich auch dabey des göttlichen Seegens wenig getrösten kön-

könnest. Wir werden aber berichtet/ daß diese Person gantz ohne Mittel / dem sauffen / prahlen und spatzieren ergeben / darneben auch in schlechter Gnade bey seinem Herren stehen solle / welches denn alles solche Dinge sind / die mit der Zeit anders nichts / als Armuth / Verachtung/ Reu und Leid nach sich schleppen. Derowegen vermahne und und warne ich dich vätterlich/ daß du von solchen bösen und gefährlichen Vornehmen bey zeiten abstehen / deinen Gehorsam und Kindliche Pflicht besser erweisen / und deine Ehre und Wolfahrt nicht so liederlich hinschläudern wollest. Widrigen fals wir dich vor unser Kind nicht halten/ sondern allen elterlichen Seegen und Beystand dir gäntzlich entziehen werden. Wornach du dich gewißlich zu achten/ und vor Schimpf und Schaden zu hüten wissen wirst. Wormit uns sämtlichen göttlichen Gnaden empfohlen verbleibe ich

Dein sorgfältiger Vatter
N. N.

Das VII. Schreiben/

Darinnen einem guten Freund/ von dem andern/ widerrahten wird/ seinen Sohn in die Fremde zu schicken.

Hochwehrter Freund!

Ich habe jüngst / als mich sein Herr Eidam besuchet / unter andern / von demselbigen verstanden / als ob er gesinnet wäre / seinen funf-

zehen-

zehnjährigen Sohn in frembde und weitentlegne Ort zu ſchicken / umb dardurch ein und anders zu verſuchen / und ſich in allerhand Gemühter und Köpffe ſchicken zu lernen. Uber dieſen Bericht bin ich die Warheit zu bekennen / nicht wenig erſchrocken / und habe mir / von ſelbiger Stund an / vorgenommen / deßwegen einiges Schreiben an ihn abgehen zu laſſen / wie ich dann auch anitzo ſolches Werckſtellig mache / mit freundlichſter Bitte / alles im beſten zu vermercken. Hertzwehrteſter Freund! Er will ſeinen Sohn in weitentlegne Ort von ſich reiſen laſſen / in ſeinem allzu-zarten Alter / da man noch immer dem Böſen mehr / als dem Guten nachſtrebet; da man am fähigſten iſt / die vor Augen ſchwebende Lüſternheiten nachzuthun. In N. N. wil er ihn reiſen laſſen / wo zwar viel Höfflichkeit / aber wenig Aufrichtigkeit practiciret / wo die Teutſche Redlichkeit verſpottet wird / und hingegen gute Wort aus falſchem Hertzen insgemein herfürqvellen; Wo die Tugenden verhönet / die Laſter gelobet und belohnet werden; wo die meiſte Zeit mit (s. v.) Huren / Panqvetiren / Freſſen / Sauffen / Spielen u. ſ. f. verbracht wird. Dahin wil er ihn ſchicken / und zwar unter der Anführung eines zwar ziemlich-gereiſten / aber übel-berüchtigten jungen Hofmeiſters. Er thue es nicht / mein Freund! ich widerrahte es ihm aus treuem Hertzen. Der Sohn iſt noch zu jung / das Alter iſt noch zu zart / die Jugend verführiſch / der Ort verdächtig / der Aufſeher unſä-

unfähig / ein solches hochmütiges Ambt zu verwalten. Er lasse/ ohne Maßgebung / vor allen Dingen / sein einiges Kind zuvor guten Grund in der Religion und allen guten Künsten legen/ damit/ was alsdann darauf gebauet wird / desto besser und dauerhafftig bekleiben möge. Er bedencke / wie bald erkranket ein solcher Mensch auf solcher weiten Reise / die er im Regen und Wind / in Hitz und Frost / unausgesetzt vollführen muß. Solte ihn GOtt ausser dem Vaterland / unter Leuten widriger Religion, von allen Freunden entfernet / gar sterben lassen / wie wie würde solcher Gestalt sein Gewissen beschaffen seyn ? Würde er nicht alsdann sich höchlich bekümmern, daß sein Kind bey so geringem Verstand / in einem frembden Land / ohne seiner und der Seinigen Hilff-Leistung/Pflege und Wart/ und vielleicht vor der Zeit / sein so zartes Leben aufgeben müssen. Er thue es nicht ; vielmehr lasse er noch etliche Jahre verflieſſen / gönnet alsdann GOtt beyden das Leben / so kan er viel rühmlicher das jenige vor die Hand nehmen / was ihm anitzo von Klug-Verständigen sehr übel dürffte ausgedeutet werden. Indessen nimmt der Verstand zu / die Natur wird stärcker und dauerhafftiger / die Tugenden bekommen kräfftige Wurtzeln / die Künste werden tieſſer eingepflantzet / daß alles von jetzt-erzehlten nicht so bald kan ausgeräutet werden. Ich lebe der gäntzlichen Hoffnung/er werde diese Widerrahtung bey ihme statt finden lassen / und hier-

aus erkennen / daß ich / aus Sorgfalt ſeines Wolweſens / ihme dieſes alles zu Gemüth geführet habe. Inzwiſchen befehl ich ihn / ſamt ſeinem Sohn / der göttlichen Gnade / und verharre meines hertzwehrteſten Freundes

Ewig zugethaner
N. N.

Antwort-Schreiben / Darinn man reſolviret / den Sohn noch nicht zu verſchicken.

Wehrteſter Freund!

Sein Geliebtes hat mich höchlich erfreuet / und gantz anderes Sinnes gemachet / als ich zuvor geweſen. Die Urſachen / meinen Sohn / noch zur Zeit / noch nicht zu verſchicken / thun mir ein gutes Genügen. Seine Widerrahtung hat bey mir gute ſtatt gefunden. Die vorige Reſolution iſt geändert. Künfftig will ich dasjenige beobachten / was mein wehrteſter Freund mir wolmeinend zu Gemüth geführet. Er dencke nicht / daß ich einige Zeil von ſeinem Schreiben übel aufgenommen; vielmehr bedancke ich mich vor die gute Zuneigung zu mir und meinen Sohn. Die Geſetze der Freundſchafft verbinden uns / offenhertzig einander zu verſtehen zu geben / was entweder nützlich und vorträglich / oder ſchädlich und nachtheilig iſt. Ein treuer Hertzens-Freund kehret billig allen Scha-

den

den von ſeinem Gegenfreund ab / ſo viel ihme Menſchlich und möglich iſt; und dieſer erfreuet ſich höchlich / daß er jemand hat / der ihme ſein bevorſtehendes Unheil / ohne einige geſchminckte Worte / andeutet / damit er demſelben behutſam entgehen möge. Vor dieſe erzeigte Gunſtgewogenheit bleibe ich verbunden / und werde trachten / in allen Vorfällen zu bezeugen / daß ich ſeye / wehrteſter Freund! Sein

Ewig aufrichtiger
N. N.

Das VIII. Schreiben / Darinn ein Vormund ſeinem Pfleg Sohn widerrahtet / ſich noch zur Zeit auf eine Univerſität zu begeben.

Geliebter Vetter!

Daß ihr eure Studien auf dem Gymnaſio N. N. noch fleißig und unausgeſetzt forttreibet / gefällt mir trefflich wol; daß ihr aber dabey einen Luſt bekommen / euch eheſtens auf die Univerſität N. N. zu begeben / und deswegen mich umb Rath erſuchet / iſt etwas / das mich zum reifflichen Nachſinnen ſchon etliche Tage verleitet / bis ich endlichen eine heilſame Reſolution gefaſſet / welche euch hiermit in folgenden Zeilen wolmeinend zu verſtehen gegeben wird. Ihr habt Luſt auf eine Univerſität zu reiſen / und

daſelbſt auf eine Univerſität zu reiſen / und daſelbſt eure Studien fortzuſetzen ; Ich kan euch noch zur Zeit hierzu durchaus nicht rahten: eure Profectus ſind noch nicht alſo beſchaffen / daß ihr euch mit Nutzen des Gymnaſii entſchlagen könnet. Leget zuvor / wo ihr itzund ſeyd / eure gute fundamenta, befleißiget euch / in allen Diſciplinen / die Principia wol ins Gedächtnis zu faſſen / und einen guten Stylum anzugewöhnen. Dieſe Dinge müſſen von euch noch eine geraume Zeit getrieben werden ; ihr müſſet nicht zu fliegen begehren / ehe ihr rechte hierzu beqvemliche Federn bekommet. O wie viel wären zu einer rechten Geſchicklichkeit gelanget / wann ſie nicht in dem Wahn geſtanden / als ob ſie ſchon längſt darzu gelanget wären. Die Univerſität werde ich euch nicht verſchlaffen laſſen / wann ich von euren Herren Præceptoribus vernehmen werde / daß ihr hierzu tüchtig worden ſeyd. Laſſet euch dannenhero vor dießmal meine Widerrahtung nicht befrembden / indem ich euer beſtes ſuche / und mich höchlich erfreue / wann ich euch etwas gutes erweiſen kan. Meine Ambts-Pflicht reitzet mich hierzu an ; Euer ſeeliger Vatter hat mich / als ihme die Seele ausgehen wolte / inſtändigſt gebetten / mich eurer / an Vatters ſtatt / anzunehmen / welches ich auch bishero gethan / und / mit GOttes Beyhilffe / noch ferner thun werde / ſo lang ich lebe. Entzwiſchen weiſe ich euch / geliebter Vetter ! nnch zu einer kleinen Gedult / und vermahne euch treulich und gantz vätterlich / ihr

ihr wollet ja eure Zeit nicht unnützlich anwenden/ sondern Tag und Nacht euch eure Etudien bester Massen anbefohlen seyn lassen. Ihr habt den Nutzen davon / der euch zu rechter Zeit wird alsdann reichlich/ eurem Wolverhalten gemäß / zu Theil werden. Gehabt euch wol / der Gnaden Gottes getreulich befohlen/ von eurem getreuen Pfleg-Vatter

N. N.

Das III. Capitel Von An- und Abmahnungs-Schreiben / Samt derselben Beantwortung.

Die An und Abmahnungs-Schreiben haben in etwas eine Verwandnus mit den Beyrähtigen- und Widerrahtungs-Schreiben; da wir den Freund erinnern / treiben / und gleichsam anspornen / das jenige / was nützlich / vorträglich und wolanständig ist / begierig zu thun/ und vor die Hand zu nehmen/ und im Gegentheil was schändlich / schädlich / unmanierlich und übelanständig / auf das Aeusserste zu fliehen und zu meiden. Ob aber gleich die An- und Abmahnungs-Schreiben / oder Vermahn- und Warnungs-Schreiben etlicher massen auch Beyrähtige- und Widerrahtungs-Schreiben können genennet

nennet werden: so ist doch zwischen jenen und diesen ein mercklicher Unterschied/ daß des einen Absehen mit dem andern nicht wol übereinkommet.

Durch Beyrähtige Schreiben geben wir einen guten Rath / ein schwehres und gefährliches Ding klüglich und vorsichtig anzugreiffen und glücklich zu bewerckstelligen. In den Ermahnungs-Schreiben aber drängen und treiben wir auf vielfältige Art/ sich eines und des andern zu unterstehen.

Wir sind beyrähtig denen Irrenden / oder denen / so in einer wichtigen Sache sehr zweiffelhafftig sich erweisen. Hingegen vermahnen wir die Zauderenden / oder auch diejenigen / welche schon das Werck angegriffen haben / daß sie es / ohne fernere Säumnis/vollbringen.

Ja damit ichs kürtzlich zu verstehen gebe / in beyrähtigen Schreiben giebt man einen guten Rath; in den Anmahnungs-Schreiben aber treibet man an/ daß man dem allbereit gegebnem Rath eiferig nachkommen wolle.

Ist also ein An- oder Ermahnungs-Schreiben ein Theil des beyrähtigen Schreibens; nemlich der Schluß / welcher nicht in Ursachen oder Argumentis, sondern in Affectibus und Gemühts-Regungen bestehet.

Die Affecten und Gemühts-Regungen aber / welche in dieser Art Briefen gebrauchet werden/sind mehrentheils folgende:

1. Dienet zu Bewegung der Gemühter sehr viel

viel die gemachte Hoffnung trefflicher Belohnungen / Ehren / Ruhms / ehrlicher Belustigungen / Reichthums / oder sonst eines stattlichen Nutzens.

2. Im Gegentheil dienet auch zu Bewegung der Gemühter / die gemachte Furcht oder Abscheu vor grossem Unheil / Gefahr / Betrug / Schand und Schmach. Der Hoffnung bedienet man sich im Ermahnen ; der Furcht aber im Abmahnen und Abschröcken.

3. Wann wir Einen zu etwas anmahnen / und dasselbe loben und herausstreichen wollen / so müssen wir entweder die Sache selbst / oder die Person loben. Die Jugend und das hohe Alter freuet sich / wann man sie öffentlich lobet ; das männliche Alter hält mehr auf ein verborgenes und gemäßigters Lob.

4. Viel kräfftiger werden wir bewegen / wann wir / durch Erzehlung / die Liebe derjenigen / um derentwillen die gantze Sach angestellet wird / aufs neue hervorbringen und nahmkündig machen.

5. Item / wann wir den Haß und Verbitterung gegen diejenigen / wieder welche wir einen andern anreitzen wollen / auf das hefftigste blicken lassen.

6. Fast auf gleiche Art kan man auch das Mitleiden zu zu Weeg bringen / wann wir der guten Freunden grosse Kümmernüs / äusserste Dürfftigkeit / höchste Treue / und erbärmlichen Zustand ; und im Gegentheil der Feinde grosse

Macht / unleidlichen Trotz / unerhörte Verwegenheit / und grausamen Muthwillen zu verstehen geben.

7. Die nachdrücklichste Art zu ermahnen wird gemeiniglich von der Nachahmung genommen; dann es kan nichts so leichtlich ein heroisches und wolgeartetes Gemüth / etwas löbliches zu verrichten / anspornen / als wann man einen Mitstreiter umb Ruhm und Ehre hat; und kan nichts einem Ehr-liebenden Gemüht so nahe tretten / als wann es / von seinen Mit-Eiferern und Nachahmern überwunden wird.

8. Das erwartende verlangen kan auch / zu Bewegung der Gemühter / nicht wenig beytragen / wann man nemlich vorstellig machet / wie hoch den Freund seine Gönner zu achten pflegen / und wie sehr sie verlangen / die Früchte seines wolverhaltens in schönster Zeitigung zu sehen.

Im Gegentheil / wann die Sache mißrahten solte / könnte der Freund leichtlich erachten / wie hoch sich seine Mißgönstige erfreuen / was vor ein höhnisches Gelächter sie haben / und wie schimpflich sie alsdann von ihme reden würden; dannenhero soll er alle Kräfften anwenden / und ja nichts an ihm erwinden lassen / der Freunde verlangen ein Genügen zu leisten / und die Feinde dardurch zu Schand und Spott zu machen; Ehre und Schande sehe er vor sich / bey ihme stehe es / durch sein wolverhalten / jene zu erlangen / und diese von sich abzuleinen.

9. Wer vermahnen will / der gebraucht / auch

zu

zu besserer Beträfftigung seines Vorhabens / unterschiedliche Exempla ; Cicero , der Fürst der Redner / schreibt in der 19. Epistel des 14. Buchs an den Atticum : Soll ich ihme das Exempel berühmter Leute vorstellig machen / welches diejenige zu thun gewohnet sind / die einen andern vermahnen wollen ? So will ich ihme sein selbst-eignes Exempel vorstellen / er ahme ihme selbst nach / ich weiß keinen qualificirtern in dieser Sache / als seine selbst-eigne Person.

Man muß aber die Exempel dergestalt vorstellen / daß wir diejenigen / welche wir zur Nachahmung præsentiren wollen / alsobald mit einem sonderbaren lobreichen Titul / der sich zur Sache wol schicket / auf solche Weise aufführen : dieß hat Plato / der Vatter der Weißheit-Lehre / wol beobachtet. Der zum Ruhm geborne Alexander aus Macedonien hat dieses stattlich practiciret. In widerwärtigen Exempeln muß man auch widrig verfahren / als : welche Nachkömmlingschafft wird des grausamen Tyrannen Dionysii Namen nicht verfluchen ? der seinen Adel im Menschen-Blut suchende Nero hat ein verfluchtes Gedächtnüs hinter sich gelassen ꝛc.

10. Das inständige Flehen und Bitten machet den Schluß in dieser Art Briefen. Wann wir alle vorhergegangene Vermahnungs-Affecten gebrauchet haben / so ist es nöhtig / daß wir den jenigen / an den wir schreiben / wegen seiner lobwürdigen Tugend / seines zu lauter hohen

Dingen gewidmeten Verstandes / höchstrühmlich- erworbener Ehre / oder sonst wegen etwas anders / das seiner Person wol anstehet / inständigst und eifferigst bitten / daß er dieses und jenes verrichten / oder werckstellig machen wolle.

Wann wir etwann besorgen / es mögte unsere etwas scharffe Ermahnung nicht zum besten aufgenommen werden / so können wir auf unterschiedliche Weise dieselbe lindern / und vermelden: Es hätte uns die unglaubliche Gunstgewogenheit bemüßiget / ihn zu ermahnen. Oder wir müssen melden: Wir wären nicht gesonnen / mit unserm Schreiben ihn in seinem Vorhaben anzufeuren / sondern vielmehr in seinem Eiffer fortzufahren / ihn anzureitzen. Wir müssen den Freund bitten / unserer Unhöfligkeit zu vergeben / als welche einig und allein aus Liebe gegen ihn und die Seinigen herrühre.

Letzlich muß auch dieses wol beobachtet werden / daß man die An- und Abmahnung desto bescheidener anstelle / je edler / vornehmer und gelehrter derjenige ist / den wir ermahnen oder abmahnen.

Man muß betrachten / wer schreibe? wem man schreibe? und wovon man schreibe / weil man / wie den Leibern / also auch den Gemühtern / unterschiedene Genäs-Mittel vorschreiben und zueignen muß.

Wann wir dannenhero jemand ermahnen wollen / so müssen wir zu verstehen geben / daß wir solches nicht unserthalber / noch auch wegen

eines

eines andern / sondern bloß und allein umb dessent willen thun / an den wir schreiben. Ist also nothwendig / daß wir versprechen / wir wollen einen Hertz-getreuen und Freund-brüderlichen Rath mittheilen.

Wir müssen erweisen / daß die Sache einer getreuen An- und Abmahnung würdig sey.

Insonderheit muß die Anmahnung zu nützlichen / ehrlichen / nothwendigen / leicht ins Werck zu stellenden und billigen Dingen geschehen. Von widrigen Dingen aber abzumahnen / muß man beydes Nutzen und Schaden vorstellen / damit aus derselben gegeneinander Haltung / man desto füglicher zum Zweck gelangen könne.

In den Ermahnungs-Schreiben wird das Exordium oder der Eingang hergenommen / entweder von dem Lob und Ruhm desjenigen / an den wir schreiben / oder von Erklärung der Gunst / Sorgfalt / Dienstfertigkeit u. s. f. a. gegen die Person / deren wir schreiben; oder von kläglicher Vorstellung des verwirrten und traurigen Zustandes des gemeinen Regiments.

Die Narration oder Erzehlung / ist der andere Theil / und hält die Erklärung oder Gelegenheit der Sache selbst in sich.

Die Proposition, oder der Vortrag / ist der dritte Theil / und zwar geschicht selbiger entweder schlechter Dings hinweg und offenbahrlich / oder auch verblümt und verborgen.

Der offenbarlich-geschehene Vortrag be-

stehet

ſtehet in einer ſchlechter Dings hinweg geſtellter Vermahnung / oder Bitte / oder freundlicher Vorrückung.

Der verblümt und verborgen geſchehene Vortrag beſtehet entweder in zweiffelhafften Worten; oder in Bezeugung der alten Freundſchafft; oder in einer trefflichen Lob-Rede von des Freundes preißwürdigen Tugenden.

Die Confirmation oder Beſtättigung hält in ſich die Affecten / welche genommen ſind entweder von der Liebe gegen dem Freund; oder von unſerer und der unſerigen Sorgfalt gegen des Freundes Wolſtand: oder von der guten Meinung / welche die gantze anſehnliche Freundſchafft / und andere lobwürdige Perſonen / von demjenigen / an den wir ſchreiben / haben; oder vom löblich- und ehrlichen Verhalten; oder von der Nutzbarkeit; oder von einer ſtattlichen Gelegenheit; oder von herrlichen Verrichtungen in den zurück gelegten Zeiten; oder von der Meinung / Zeugniſſen und Anſehen gelehrter und kluger Leute; oder auch von anderer Leute Exempeln.

Die Concluſion, oder der Schluß / geſchicht entweder durch Verkürtzung längerer Vermahnung; oder durch eine bewegliche Bitte; oder höfliche Erklärung der Urſachen angeſtellter Vermahnung; oder durch Entſchuldigung der Freyheit und Ernſthafftigkeit im Ermahnen; oder auch durch Verſprechung unſerer bereit-

bereitwilligen Dienste ; oder durch kurtze Wiederholung der vornehmsten Vorstellung.

Die in den Anmahnungs-Schreiben übliche Formulen / sind / unter vielen andern / folgende:

Ich vermahne und erinnere ihn treulich.

Ich will ihn / als ein guter Freund / treuhertzig ermahnet haben.

Seine von ihm empfangene Wol- und Guthaten / wie auch meine ungemeine Liebe und Gunst gegen ihme / reitzen mich an / ihn freundlichst und dabey eiferigst zu ermahnen. ꝛc.

Ich ermahne ihn ohn allen Schertz / und vielmehr im rechten Ernst / daß er sich jederzeit zu frommen Ehr- und Tugend-liebenden Personen geselle / und mit ihnen gute Freundschafft pflege / weil diese Lebens-Art zur höchsten Glückseeligkeit unfehlbar zu führen pfleget.

Ich vermahne ihn inständig / er stelle alles nach seiner beywohnenden Klugheit an / und lasse hierinnen anderer Leute Rath mit Fleiß fahren. Niemand kan ihme warlich weißlicher rahten / als eben er selbst ; Nimmermehr wird er einen Fehler begehen / wann er sich selbst zu Rath ziehen wird. Ich schreibe dieses nicht aus Verwegenheit / sondern ich weiß wol / was / und an wen ich schreibe.

Ich vermahne ihn / daß er sich zu denen Künsten wende / deren er sich / von zarter Jugend an / bis auf diese Zeit rühmlichst beflissen.

Ich

Ich ermahne ihn / daß er all sein Thun und Vornehmen zum Nutz des Gemeinen Bestens anwende / das stehet seinem Gemühte wol an / es ziehret trefflich seinen Verstand / vermehret die preißliche Hoffnung / die man von ihm hat / und erhöhet seinen Ruhm und Ehre vortrefflich.

Meine Gunst und Gewogenheit gegen ihn / welche ich von Kindes-Beinen an / bis auf diese Zeit / nicht allein erhalten / sondern auch mercklich vermehret / will es nicht anders zulassen / als ihn freundlichst zu erinnern und zu vermahnen / daß er alles sein Vorhaben und Thun dem gemeinem Regiment zum besten widme.

Wie ich nun bishero alle Regeln wahrer Freundschafft / so viel in mir gewesen / auf das fleißigste beobachtet / also hab ich auch nicht unterlassen wollen / bey dieser Gelegenheit / ihn treulich zu ermahnen und zu bitten / er wolle doch bedencken / daß er ein Mensch seye / und dabey auch ein männlich Hertz habe / die gemeine und doch unversehens sich errignende Lebens-Fälle / die man nicht allezeit vermeiden / noch von sich ableinen kan / weißlich und gedultig zu ertragen / auch dem widrigen Glück / und daher entstehendem Schmertzen dapfermühtig zu begegnen.

Ich ermahne ihn durch den unsterblichen GOtt / er wende seine Sorgen und Gedancken auf solche Dinge / welche ihme die höchste Ehre und Ruhm können gar leichtlich zu wegen bringen.

Er

Er strecke alle Kräfften daran / und lasse sein gantzes Leben also beschaffen seyn / daß ihme alle Ehr- und Tugend-Liebende gewogen seyen / und alles Gutes von ihme hoffen und erwarten möge.

Ich ermahne ihn hertzeiferig / er fahre fort / wie er angefangen / daß jedermann seine Billigkeit / Mäßig- und Aufrichtigkeit zu preisen Ursach haben möge.

Letzlich erinnere und ermahne ich ihn / daß er ja in seinem angefangenen Vorhaben und Werck nicht laß werde / sondern er wolle vielmehr alle Kräfften daran strecken / damit er den vorgesetzten Zweck erlangen und davon tragen möge.

Ich ermahne ihn höchlich / daß er aus Liebe gegen das gemeine Wesen / sich ehestens zu uns verfüge / und unserm bedrangten Staat mit heilsamen Rath zu statten komme. Ich ermahne ihn treulich / er verharre steiff und fest auf seiner Meinung / und lasse sich weder mit List noch Gewalt davon abführen.

Er lauffe fort in denen Schrancken der Tugenden / wie er von Jugend auf gethan hat / so wird ihme das verlangte Kleinod unfehlbar zu Theil werden / wornach er bishero so eiferig gestrebet hat.

Ich bitte und ermahne ihn umb unserer uralten Freundschafft und bis anhero gehegten Gunstgewogenheit willen / er pflege seiner auf das beste / und spahre sich Uns / seinen Eltern /

und allen liebwehrten Anverwandten / die ihn allezeit höchlichſt geliebt / und noch / bis auf die Stunde / hoch achten / geſund / ſchlage alles Widerwärtige in den Wind / und dencke / daß auf unfreundlichen Regen / die liebliche Sonne erfreulichſt hervor zu gläntzen beginne.

Ich heiſſe ihn gutes Muhts ſeyn / und alle Verfolgungen getroſt überwinden. Er erwarte der bequemen Zeit / welche ſeine Unſchuld / ob GOtt will / Sonnenklar wird an den Tag legen.

Ob er gleich ſcheinet keines guten Rahts bedürfftig zu ſeyn / als den er ihm ſelbſt am beſten ertheilen kan / ſo pflegen doch auch die erfahrenſten Schiff-Capitaine / in groſſer Ungeſtümm / von den Steuer-Leuten unterweilen ermahnet zu werden / deren Exempel ich auch itzt nachahme / und ihn eiferigſt vermahne / in dem jüngſt ihme zugeſtandnem Unglücks-Fall ſeinen Muth nicht ſincken zu laſſen / ſondern vielmehr dem Unfall dapfermühtigſt entgegen zu gehen / in Hoffnung / weſſen er jüngſt ſo ſchmertzlich beraubet worden / das werde ihme / auf eine andere Weiſe / mit der Zeit / vollkömmlicher wieder zu Theil werden.

Ich bitte und vermahne ihn zugleich / er laſſe doch den Muth nicht allzu viel ſincken / und laſſe ſich die Wellen der Trübſal nicht gäntzlich erſäuffen ; vielmehr richte er ſich auf / er gehe dem Unfall muhtig entgegen / und wehre ſich ſo gut er kan.

Je ſchwerer die Arbeit iſt / je embſiger und eiffe-

eifferiger muß man derſelbigen obliegen / wo man will hindurch dringen / und endlich nach überſtandnem ſaurem Schweiß und höchſteiferiger angewendter Mühe / der ſüſſen und höchſtangenehmen Ruhe genieſſen.

Er richte ſein gantzes Leben fleißig nach der Regel und Richtſchnur der Vernunfft und was er anfängt / das ſinne er zuvor wol aus / ſo wird es alsdenn deſtoglücklicher von ſtatten gehen.

Laſſet uns das Vaterland lieben / den Rath gehorchen / frommer und ehrlicher Leute guter Meinung folgen / nicht ſo wol den gegenwärtigen Nutzen achten / als unſern Nachkommen angenehme und erſprißliche Dienſte erweiſen.

Ich will ihn getreulich ermahnet haben / er halte ſich vor den / der er iſt / und ſo weit er von allen Laſtern entfernet iſt / ſo weit fliehe er auch zugleich allen Schein des böſen.

Er wolle nicht meinen / als ob dieſe Vermahnung vergeblich / oder ohne einige wichtige Urſache geſchehen ſeye / ich kan aus eigner Erfahrung reden / wie es mir ergangen / ſo kan es ihm auch ergehen / weil wir eben in einem Spital begriffen.

Er ſchaue zu / daß er dasjenige verrichte / was einem heroiſchen und klugen Gemüth zukommet / was ſeinem Ehr-Anſehen nicht zu wider iſt / was ſeinem hohen Gemüth vorträglich / was ſein geführtes Leben / ſein Fleiß und Kunſt von ihme höchſtnötig erfordern.

Wir haben ein gutes Vertrauen auf eure Perſon / welches zu erhalten ihr euch möglichſt befleißigen ſollet. Ich ermahne euch als einen Sohn; bin euch eben ſo günſtig / als mir ſelbſten / und was ich thue / das geſchicht einig und allein umb unſerer guten Freundſchafft willen.

Er wende den möglichſten Fleiß an / daß er ſein Ambt / welches ihme von ſeiner hochgebietenden Obrigkeit anvertrauet worden / aufrichtig und löblich verwalten hierdurch wird er eine vortreffliche Gunſt und preißwürdigen Ruhm und Ehr erjagen.

Er erzeige ſich alſo löblich und rühmlich / wie er von Kindes-Beinen an / zu thun gewohnet geweſen; ſo wird er von jederman gelobet / gerühmet und geliebet werden.

Er habe ein gutes Hertz / und werffe die Hoffnung nicht hinweg. Er ſtrecke alle Kräfften daran / und dencke nur nicht / daß das Sprichwort: Noſce te ipſum, erkenne dich ſelbſt; blos zu Verringerung der eitlen Hochachtung ſey geredt worden / ſondern daß man auch ſein ſelbſt-eignes beſtes beobachten ſolle.

Ich ermahne ihn fleißigſt / daß er dieſe Lebens-Art erwehle / in welcher viele mit Ruhm und Ehren floriret haben; er muß wol bedencken / er ſeye zu Ergreiffung der Tugend / und nicht zur Trägheit; zur Erlangung der Ehre / und nicht zur Wolluſt; zum Lob / und nicht zur Schande geboren.

Er ſinne / dichte und dencke Tag und Nacht / wie

wie er dem gemeinen Wesen / welches durch boßartige Menschen grossen Schaden erlitten / wieder zu recht helffen möge.

Ihr Jünglinge / die ihr durch Verstand und Tugend treffliches Lob erlangen könnet / nehmet eurer preißwürdigen Vorfahren kluges und höchstrühmliches verfahren fleißigst in acht / und befleißiget euch / ihnen in allen Stücken großmühtigst nachzufolgen.

Er fahre fort / seinen Namen der Unsterblichkeit aufzuopffern; er verachte hingegen alles dasjenige / was nur einen betrüglichen Schein der Tugend hat / und doch weit von dem wahren Seyn entfernet ist. Die rechte wahre Zierde bestehet in ungeschminckter Tugend / welche sich dem gemeinem Wesen gäntzlich ergiebt / und zu eigen widmet.

Wird er mir folgen / so wird er hochberühmten und Kunst- und Tugend-liebenden Personen nachzuahmen sich unausgesetzt befleißigen. Dann es ist viel rühmlicher gehandelt / indeme man lob-würdigen Leuten nachfolget / und dabey einen berühmten Namen erlanget / als wann man bösen und übeleingeschriebnen Gehör giebt / und dabey von allen Ehrliebenden gehasset wird.

NB. Wan ein Freund den andern zum Brief-Schreiben anmahnen will / so kan er sich folgender Formulen bedienen:

Ich erwarte gewisse und unfehlbare Schreiben von ihme / als aus welcher Willfährigkeit

ich ſeine Gunſt und Zuneigung gegen mich verſpühren werde.

Er unterlaſſe ja nicht / ſo offt und vielmahls er kan / an mich zu ſchreiben; wo es ihm auch gleich an Materi mangeln ſolte / ſo willfahre er dannoch / dann ſeine Briefe ſind mir allezeit höchſtangenehm.

Hat er mich lieb / und iſt er mir / ſeinem alten Freund / noch mit Gunſt und Affection zugethan / ſo überhäuffe er mich mit Briefen / ich werde keinen von denſelben unbeantwortet vorbeyſtreichen laſſen. Wird er ſich aber ſaumerlig erzeigen / ſo werde ich nicht unterlaſſen ihme in allen Briefen ſeine Trägheit ernſtlich vorzurücken / worzu er es aber / verhoffentlich / nicht wird kommen laſſen.

Ich ermahne und bitte ihn / er unterlaſſe doch nicht / an mich zu ſchreiben / es mag auch ſeyn was es wolle; damit ich doch gleichwol ſpühre / daß er an mich gedencke / und daß ich nicht gar aus ſeinem Gedächtnis getilget ſeye.

Er füge mir doch umbſtändlich zu wiſſen / was er mache / und was er künfftig zu thun ihme vorgenommen habe.

Ich trage ungemeines Verlangen / von ihme zum öfftern durch Briefe beſuchet zu werden / ob gleich die Materi zu ſchreiben nicht eben allezeit zum wichtigſten ſeyn mögte.

Er ſchreibe doch alles fleißig / was er meinet / das mir zu wiſſen nötig ſeye. Er laſſe ja nie-

niemand ohne Briefe an mich von sich/ der zu uns zu reisen willens ist.

Er schreibe ehistens / wie er sich gehabe / und was wir ihme zu Dienst und Liebe erzeigen sollen.

Er schiebe ja seine Schreiben an mich / nicht auf die lange Banck / sondern füge mir / je eher je besser / zu wissen / was er bey sich zu thun beschlossen / und wie er die gantze Sache anzugreiffen vorhabens seye.

Indem ich seine Briefe aus der Massen gerne sehe / so stelle er doch sein stetes Entschuldigen ein / und breche ihme vielmehr von seinen Geschäfften so viel Zeit ab / mich / als seinen vertrauten Freund/ mit einem angenehmen Schreiben zu besuchen.

Er schreibe offt und vielmals an mich ; fället ihme gleich nichts wichtiges vor/ so schreibe er nur was ihme in die Feder fliesset.

Unsere Abwesenheit und Entfernung wollen wir hinführo / durch unausgesetztes Brief Schreiben / reichlichst ersetzen / so wird es eben so viel seyn / als ob wir einander gegenwärtig sprechen köndten.

Er Schreibe wochentlich an mich / und gebe nicht Ursach / daß ich mich über ihn zu beschweren habe.

Was in den Abmahnungs-Schreiben zu beobachten/wollen wir bey dieser Gelegenheit zumelden auch nicht unterlassen.

WIr mahnen nicht leichtlich jemand in einer Sache an / daß wir ihn nicht auch ebensals neben solcher Sache selbsten abmahnen könten. Wann wir nun jemand abmahnen wollen / so können wir die Exempel derjenigen beybringen / denen ihre Sachen / in gleichem Zustande / sehr übel ausgeschlagen.

Hernach können wir andeuten / wie schädlich / schändlich und unmanierlich die Sache seye / wovon wir abrahten wollen ; wir können auch beyfügen / was vor grosses Unheil daraus gar leichtlich entstehen könne ; und solches können wir etwas weitläufftig ausführen und vor Augen stellen.

Die in dieser Art Briefen gebräuchliche Formulen sind / unter vielen andern / folgende:

Ich bitte und ersuche ihn umb seiner Wolfahrt / Weib und Kinder willen / und was ihme sonst angenehm seyn mag / er stehe von dieser vorgenommenen unrechtmäßigen Sache ab. Er lasse doch meine Abmahnung und Warnung etwas gutes bey ihme ausrichten / und dieselbe eine erwünschte statt finden / sonst ist es umb all sein Glück / Heil und Wolfahrt gäntzlich und auf einmal geschehen.

Ach!

Ach! er bedencke sich doch wol / und stürtze sich doch nicht selbst / samt allen denen Seinigen in das äusserste verderben; Er mische sich ja nicht in solche höchstgefährliche Sachen / woraus er nicht allezeit / wie er gerne will / sich wickeln kan.

Er nehme doch seiner Schantz fleißig wahr; Er lasse sich warnen / und fliehe diese schändliche Gesellschafft / so lieb ihme sein Leben ist. Sein guter Name / seine Wolfahrt / seine zeitliche Nahrung / und alles / was man sonsten hochzuachten pfleget / hafftet hieran; Will er hierdurch umb alles auf einmal kommen / so mag er solch Unheil niemand anders / als seiner selbsteignen Halsstarrigkeit zuschreiben.

Ich liebe und warne ihn zugleich / er verachte doch mein Ehr-Ansehen nicht so gar / er setze meine bisher gegen ihn gepflogene Freundschafft nicht gäntzlich auf die Seite / und gehe nicht mehr mit mir gantz unbilliger Weise umb / sonst werde ich gezwungen / ihme ernstlich sehen zu lassen / wie hoch mir meine Ehre und guter Name angelegen seye.

Er zähme seine stachlichte Zunge / mäßige seinen stoltzen Geist / und lasse den überflüßigen Hochmuth fahren / sonsten ruhet sein Untergang gar gewiß vor der Thür / und wird er sich bey jederman feindseelig und verhasst machen / worfür er aber noch seyn kan / wo er in sich gehet / und den steiffen Sinn zu beugen sich befleißiget.

Dieſer üblen-Lebens-Art entſchlage er ſich künfftig/und dencke / daß ich ihn nicht umbſonſt gewarnet habe.

Er mache doch ſeines unverſchämten Weſens einmal ein Ende / und dencke / daß man ihme / eine geraume Zeit hero/mehr als zu viel zu gut gehalten habe/ ſonſt wird man ſeiner warlich nicht ſchonen / und ihme nachdrücklich zeigen / was dieſes ſein unbeſonnenes Weſen verdiene.

Er höre doch einmal auf / mein ohne das betrübtes Gemüth noch betrübter zu machen / er wende die ehmalige Freundſchafft nicht auf einmal von mir hinweg / als worzu ich ihme nicht die geringſte Urſach gegeben.

Er mache es / daß es zu erleiden / und reiſſe keinen Hader von Zaun herunter / welches ihme zu ſchlechten Nutzen ausſchlagen dürffte.

Er gehe in ſich / examinire die gantze Sache / und laſſe ſich noch zu dieſer bequemen Zeit warnen / dann / wann er dieſe Gelegenheit unnützlich vorbey ſtreichen läſſet / ſo dürffte alsdann ſchlechte Hülffe erfolgen / oder auch wol gar kein guter Rath mehr ſtatt haben.

Er ſchlage die von ihme ausgeſprengte Reden nicht gäntzlich in den Wind/er verachte meine treuhertzige Warnung nicht gantz und gar; dann wo er ſie verachten wird / ſo dürffte es eher umb ſeinen guten Namen geſchehen ſeyn / als ers ihme itzo einbilden kan.

Er halte doch einmal ein / ehrliebende Leute

fälſch-

fälschlich zu beschimpffen; er besinne sich wol/wen er vor sich habe / und bekenne/ daß man ihme mit gleicher Maß wieder messen könne; hierdurch macht er ihme niemand zum Freund / sondern vielmehr werden seine bishero gewesene gute Freunde/ zu seinen ärgsten Feinden werden.

Ich ruffe GOtt und Menschen an / daß ich ihme alles treulich zuvor gesaget/ und ihm nicht ohne Ursach gewarnet habe. Werden meine Worte bey ihme hafften / so ist noch gute Hoffnung / allem besorgenden Unfall zu entfliehen. Solte aber / wider verhoffen / er auf seiner Meinung halsstarrig verbleiben / so will ich alsdann an allem ihme bevorstehendem Unheil unschuldig seyn.

Er sehe wol zu/ daß er sich nicht in ein gefährliches Netze verwickle / daraus er nicht allezeit / wie er gerne wolte / sich wicklen kan.

Er hüte sich / daß er nicht Ursach zu seiner selbst-eignen Smach und verachtung gebe.

Er mißbrauche meine Gelindigkeit nicht/ denen / wo diese ihme nicht gefällig / so können schärffere Saiten von mir aufgezogen werden.

Er lasse sich warnen / und gebe nicht zu / daß seinem ehrlichen Namen ein Schand-Fleck angehencket werde / welcher so geschwind nicht abzuwischen/als er angeschmitzet worden.

Das Antwort-Schreiben auf die An- und Abmahnung bestehet in folgenden Puncten:

Auf das Vermahnungs-Schreiben kan man antworten: Es seye des Freundes Vermah-

nung uns höchſtangenehm geweſen: ſein gegebner guter Rath und Vermahnung habe uns vortrefflich gefallen / und bey uns ſo viel gewürcket / daß wir anitzo nichts mehrers wünſchen und verlangen / als derſelben ein genügen zu leiſten. Wir ſeyen dannenhero / den ſchuldigen Danck abzulegen / verpflichtet / und wollen alles fleißig beobachten / und nimmermehr aus unſerm Gedächtnis kommen laſſen.

Wann uns jemand vermahnet oder abgemahnet hat / zu und von ſolchen Sachen / welche wir von freyen Stücken entweder gethan oder unterlaſſen hätten / ſo können wir antworten: wir erfreuen uns / daß unſer Vorhaben durch kluge Leute ſecundiret und gebilliget werde.

Haben wir uns aber vorgenommen / der An- oder Abmahnung nicht ſtatt zu geben / ſo können wir uns verwunderend anſtellen / als ob wir nicht begreiffen könnten / warumb man ein ſolches von uns ſage oder argwöhne? Weil uns keine Urſachen mangeln / daß man ſolches mit Nichten von uns ſagen noch dencken ſolle / doch wollen wir alles in beſten vermercken / und davor halten / daß es von dem Freund aus guter Meinung und Affection geſchehen ſeye.

Wann wir ſehr ſtarck zweiffeln / ob wir der An- oder Abmahnung folgen wollen / ſo ſollen wir zwar vermelden / wir wollen dem Freund in allen Stücken willfahren / können aber dabey nichts deſtoweniger unſere Urſachen / die uns nicht geringen

ringen Zweiffel erwecken / umbständlich zu verstehen geben.

Und dabey können wir den Freund bitten / er solle alles wol erwägen / und alsdann selbst erachten / ob wir der An- oder Abmahnung schlechter Dings statt geben können oder nicht.

Wann wir aber des Freundes An- oder Abmahnung gerne gehorchen wolten / und doch durch eine oder andere Ursache daran verhindert werden / so müssen wir mit beqvemen Entschuldigungen versehen seyn / damit wir des Freundes Haß und Ungunst nicht auf uns laden mögen.

Es sind aber gemeiniglich im Antwort-Schreiben vier Theil zu beobachten: Nemlich der Eingang / welcher bestehet entweder in einer kurtzen Wiederholung / und Herastsstreichung der vom Freund angestellten Vermahnung; oder in Vorstellung einer Klage über die mißgünstige Zeitleumbder; oder in Entschuldigung des eine Verlang unterlassnen Schreibens.

Die Propolition, oder der Vortrag / hält in sich entweder die Bewilligung oder Verwerffung der An- und Abmahnung.

Die Confirmation oder Bestättigung bringet die Argumenta und Ursachen bey / welche uns gleichsam anreitzen / der Ermahnung Folge zu leisten / und selbige werden hergenommen / entweder von Erbarkeit oder Nutzbarkeit; oder von Beschaffenheit der Sache und Zeit; oder von der Treue / Klugheit und Ansehen dessen / der an

uns

uns schreibet; oder sonst anderswo / nach Beschaffenheit aller Umbstände. Wollen wir aber der An- oder Abmahnung nicht Folge leisten / so können wir ebenfalls die Ursachen beybringen / welche uns davon abhalten.

Der Schluß hält in sich eine Versprechung und Bitte. Die Versprechung gehet dahin / daß wir uns anerbieten / in allem der treuhertzigen Erinnerung und Vermahnung des Freundes nachzukommen. Die Bitte setzen wir hinzu / indem wir den Freund ersuchen / daß er uns ihme ferner wolle recommendirt seyn lassen. Unterweilen hat auch die Widerlegung und Entschuldigung statt / wann wir / durch Lügen und Mißgunst der Verleumbder / bey dem Freund sind schwartz gemachet worden. Nun zur Sache selbst.

Das erste Abmahnungs-Schreiben / Eines Vormunds an seinen Pfleg-anbefohlnen Sohn auf dem Tugend- und Fleißweege zu gehen.

Liebster Freund!

Es ist leyder! allhier eine und die andere unangenehme Zeitung erschollen / ob solte er / anstatt seines Studirens; den Tag mit Schlaffen / die Nacht aber mit Besuchung gefährlicher Gesellschafft hinbringen / die liebe freye Künste damit ver-

versaumen/ und sich ehrliebenden Personen verhaßt und verdächtig machen. Wie sehr mir nun ein solches zu hertzen steige / kan er bey seinen heran wachsenden Jahren leicht ermessen. Ey/ so besinne er sich doch eines bessern/ und trachte durch Tugendfleiß dahin/ wie er nicht allein vor GOtt ein reines Gewissen/ sondern auch bey der ehrbaren Welt einen guten Namen behalte. Es kan ihme ja nicht unwissend seyn / was vor ein zärtliches Werck es umb die Ehre und den löblichen Nachklang sey : So ist auch keines Weges zu verantworten / wenn junge Leute ihrer Eltern Schweiß und Blut/ welches ihnen so sauer worden/ liederlich verschwenden/ und ihr Alter/ in welchem man sehr viel bedarff/ aus Hertzen und Gedancken setzen. Das wenige / so man im Besitz hat / kan durch einen unglücklichen Fall / unserer Sünden halber / augenblicklich zu nichte werden ; Wo man dann nichts rechtschaffenes gelernet hat / da folget die schmähliche Armuth auf dem Fuß eiligst nach / und alsdann muß so ein Mensch zu verbottnen Stücken greiffen / oder den Bettelstab in die Hand nehmen / und zum Thore hinaus gehen. Mein lieber Freund nehme meine väterliche Vermahnung zu Hertzen / und verdencke mich nicht / daß ich freyer mit ihme / als mit einem andern / der mich nichts angehet / reden darf. Jedoch will ich mich einer beständigen Besserung versichern /

und

und alsdann werde ich jemehr und mehr seyn.

Desselben

Treu-verbundner
N. N.

Antwort-Schreiben/

Mein geehrtester Herr Vormund!

OB wol sein scharffes Schreiben einigen Widerwillen bey mir erregen solte/ so sehe daraus ich doch desselben grosse Treue und Aufrichtigkeit/ welche anders nicht/ als aus wahrer Liebe und Gewogenhit entspringen können: darumb bin ich ihm dißfals vielmehr Dancks schuldig/ als daß ich mich darüber beleidiget wissen solte. Hätte sonsten der so guthertzigen Vermahnug nicht bedürfft/ weil ich mir deren keines bewust bin/ wessen ich durch einige meiner Widerwärtigen zur Ungebühr beschuldiget worden; indem ich das Meinige mit möglichem Fleiß verrichte/mich für böser Gesellschafft hüte/ und deßhalber augenblicklich wolbeglaubtes Zeugnis darweisen kan. Unter andern wird das geringe Geld/ so mir der Herr Vormund dieses Jahr übersendet/ meine Unschuld retten/und mich frey sprechen/daß ich derjenige/wie ich verleumdet worden bin/ nicht; sondern Zeit meines Lebens sey und verbleibe/ meines geehrtesten Herrn Vormunds

Gehorsamster N. N.

Das

Das II. An- oder Ermahnungs-Schreiben/ Zu höchst-nützlicher Einigkeit.

Geehrter Herr Schwager!

ICh habe mit grossem Leidwesen die unter seinen Bluts-Freunden entstandne Widerwärtigkeit verstanden / und dabey mit Schmertzen vernehmen müssen / daß er nicht wenig Ursach hierzu gegeben habe. Ich habe diesem Vorgeben aber bishero keinen Glauben geben wollen / weil mir sein zur Einigkeit geneigtes Gemüth jederzeit höchlich gerühmet worden. dannenhero gelanget mein dienstfreundliches Bitten und Ermahnen an denselben / er wolle diesen preißwürdigen Tugend-Namen ferner zu erhalten sich nützlichst befleißigen. Es ist ja / mein geehrter Heer Schwager! ein festes Band umb die Einigkeit; sie hält alles in einem Absehen wol beysammen; auch zween harte Köpffe / unter einem Hute; massen an die Eintracht dem Leben das beste Gewürtz einträget/dabey man alles Unglück verdauen kan. Der Mensch hat an am Leib unterschidliche Glieder / und ein jedes sein sonderbares Werck; doch sind sie alle einig / und da eines das andere beleidiget / so zürnet doch keines: der Zahn beisset doch die Zunge/ und bleiben doch einig: also verletzet ein Glied das andere / helffen und verbinden auch einander. Wenn jemand

einem

einem auf die Füſſe tritt / ſo tritt er auf den gantzen Menſchen; die Augen ſehen ſauer / die Naſe rümpfet ſich / das Maul ſchreyet / die Hände wollen retten und helffen: Alſo lehret die Natur / was die Corpora und Collegia in Politicis thun ſollen. Rerum Concordia Cuſtos. Durch die Einigkeit / mein Freund / werden kleine Dinge groß / groſſe Dinge aber durch die Uneinigkeit zu Nichts. was ſich vereiniget und feſte hält / kan einer jeden Gewalt widerſtehen / ob ſolche ſchon zertheilet / ſchwach und unvermöglich geweſen. Wer iſt ſo ſtarck / der einem Pferd den Män ausreiſſen / oder ein zuſamm gebundnen Büſchel Pfeile zerbrechen kan? Da ſolche zertheilet / nicht können einer kleinen Gewalt widerſtehen. Mit dieſen Sinn-Sprüchen ſtelleten Sertorius und Scilurus aus Scythien / für Augen die Macht der Einigkeit / welche zwar in vielen zertheilten Gliedern beſtehet / dieſe aber vereiniget einen ſtarcken Leib machen. Alle und jede Wercke der Natur werden durch Freundſchafft und Einigkeit erhalten: und wo hinwieder dieſe erliſchet / da müſſen jene auch zu nichts werden / und ausgehen. Dann was verurſachet doch den Tod? Nichts anders als der Streit / ſo zwiſchen den Theilen iſt / von welchen die Erhaltung des Lebens herrühret. Eben ein ſolches begiebt ſich in der Gemeine: dañ wie die Verwilligung allerſamt ſolche vereiniget / alſo die Uneinigkeit der Meiſten und Mächtigſten zertrennet und zerſtreuet ſolche hinwieder / oder giebet ihnen aufs wenigſte eine andere Geſtalt.

ſtalt. Eine Stadt / welche durch die Einigkeit nur eine Stadt war / wird ohne dieſelbe in zwey / drey und mehr Städte zertheilet: und dieſes daher / weil dDs Band der Liebe / welche die Bürger als einen Leib zuſammen hielte / nicht geachtet. Und aus dieſer Zertrennung entſtehet Haß / daraus ſo dann die Rache / und hieraus Verachtung der Geſetze / ohne deren Anſehen die Gerechtigkeit ihre Macht verleurt. Inzwiſchen greifft man zu den Waffen / und da die Brunſt eines Bürgerlichen Kriegs entſtehet / ſo gehet die Ordnung einer Gemeine leichtlich zu Grunde / als welche einzig auf der Einigkeit beſtehet. Die Einigkeit iſt einer Stadt Zierde / Mauer und Beſatzung; ja die Boßheit ſelbſt kan ohne dieſelbe nicht beſtehen: Hingegen geben innerliche Uneinigkeiten dem Feinde den Sieg in die Hände. Weil es nun umb die Einigkeit eine ſo höchſtnützliche Sache / ey ſo heege er dieſelbe noch ferner / Mein wehrter Herr Schwager! Er trachte auch / ſo viel an ihm iſt / höchſteiferig darnach / daß die unter ſeiner Blut-Freundſchafft entſtandne Uneinigkeit möge ausgereutet / und hingegen die preißwürdige Einigkeit wieder fortgepflantzet werden. Hierdurch wird er ihme einen unterblichen Namen machen. In Hoffnung deſſen verharre ich / ihn der Gnade des Allerhöchſten getreulichſt empfehlend / deſſelben

Aufrichtig-beſtändiger Freund
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Schwager!

ER thut recht und wol daran / daß er dem falſchen und nichtigen Vorgeben / als ob ich die Bluts-Freunde aneinander gehetzet / und die höchſte Uneinigkeit zwiſchen demſelben geſtifftet hätte / keinen Glauben zugeſtellet. Ich ruffe GOtt und alle unpartheyiſche Perſonen zu zeugen / daß ich jederzeit die Einigkeit mir habe höchſtangelegen ſeyn laſſen / und noch bis dieſe Stunde gerne ſehe / wann alles friedlich und einig / ſonderlich unter Bluts-Freunden hergehet. Der Teuffel verurſachete am erſten die Feindſchafft zwiſchen GOtt und dem Menſchen / und eben dieſelbe machet uns noch heutiges Tages untereinander zu Feinden. Er iſt / meiner Meinung nach / nicht vergebens / mit geſpaltenen Klauen / an Füſſen gemahlet / weil ihme Zwytracht und Spaltung ſo wolgefällig: und es iſt gewiß kein ſcheinbarers Zeichen eines leibhafftigen Teuffels / als ein boßhafftiges und zanckhaftiges Hertz. Ich habe bishero / ohne Ruhm zu melden / mich euſſerſt bemühet / die in unſerer Freundſchafft entſtandene höchſt-ſchädliche Uneinigkeit und Feindſchafft zu ſchlichten / und / wo möglich / in eine wahre Tugend-Einigkeit zu verwandeln / aber leyder vergeblich. Ach mein hochwehrter Herr Schwager! eine belobte Sache iſt es / gute Freunde haben; ſchwer

aber /

aber / derer viel zu behalten / da des Menschen Sitten ungleich / und das Gemüth wunderwandelbar: Massen am Tage / daß aus festvermeint- verbundnen Freundschafften offt Blut-hefftiger Haß entstanden / zu deren gäntzlichen Sonderung und Untergang. Dessen können Cæsar und Pompejus beyde Zeugen seyn / aus welcher Gesellschafft Verbindung und Freundschafft / eine so grosse Feindschafft entstanden / daß dahero das Verderben und die Zerstörung des blühenden Römischen Regiments erfolgete. Aber / frembde Exempel nicht zu suchen / so wird keiner / der nur die Mühe nimmt / in sein Gewissen zu gehen und mit Fleiß seine Gedancken aufs genaueste durchzusuchen / gefunden werden / der nicht unverholen bekennen müsse / daß er / entweder einer rechten vollkommenen Freundschafft ihren ungehinderten Lauff zu lassen / oder zu ihrem Zweck zu befördern / ungeschickt und zu wenig / sonderlich / derer Zweck die Tugend / ihre Prob allerley Gefahr / so sich zutragen können / und das Ende der Tod seyn solle; von welcher die Historien nicht mehr als sieben Paar haben anzuzeigen / und eines ewigen Gedächtnis zu rühmen gewust / nemlich: Hercules und Policletes; Achilles und Patroclus; Orestes und Pilades; Theseus und Piritous; Pithias und Damon; Epaminondas und Pelopidas; Scipio und Lælius; da man vormals gesehen / und noch täglich viel Leute siehet / die gleichsam auf ihren eignen / und der andern gäntzli-

chen Untergang geſchwohren; es ſey durch offentliche oder heimliche / frembde oder Bürgerliche Uneinigkeit / oder tauſenderley andere unziemende Mittel / durch ſolche Zweyung klärlich an den Tag gebend / wie ſie viel mehr / viel hefftiger / viel inniglicher zum Haß / als zur Liebe geneigt ſeye. Wolte GOtt / mein wehrter Herr Schwager! es würden unter unſerer Freundſchafft dergleichen nicht auch geſunden. Die Verbitterung hat dermaſſen zugenommen / daß faſt keine Hoffnung erſcheinet / ſelbige völlig auszureuten; doch will ich meines theils nicht unterlaſſen / aus Namens-Freunden / That-Freunde zu machen / GOtt fördere mein Beginnen / dann der iſt der rechte Friedens-Fürſt und Frieden Bringer / dem / und der Zeit will ich alles heimſtellen. Ich bitte indeſſen / mein hochgeehrter Herr Schwager wolle mich in dieſer Sache nicht mehr vor verdächtig halten / meine Unſchuld kan auch von den Intreeſſenten / und ſtrittigen Partheyen ſelbſt vernommen werden. Ich verharre inzwiſchen / nechſt Empfehlung göttlichen Macht-Schutzes /

Sein friedliebender und friedſuchender Schwager
N. N.

Das

Das dritte Ermahnungs-Schreiben / Eines Vatters an seinen Sohn / seine Zeit in der Frembde nicht übel anzuwenden.

Geliebter Sohn!

WJe sehr ich mir jederzeit dein Bestes habe angelegen seyn lassen / ist dir zur genüge bekandt. Wie sorgfältig ich mich auch itzund deintwegen erzeige / da du einen ziemlichen Weeg von uns entfernet lebest / ist leichtlich zu erachten. Daß du frisch und gesund bey deinem jetzigen Herrn dich befindest / hab ich mit sonderbarer Freude verstanden / welche bey mir nicht wenig sich vermehren wird / wann ich vernehmen werde / daß du auch deine Zarte Jugend / allda nicht übel / sondern in preißwürdigen Tugenden / und löblichen dir wol anständigen Künsten zubringest. Ja ja! Mein Sohn / hierzu hab ich dich / bey deiner Abreise / mit vielen hertzbeweglichen Worten / inständigst mündlich vermahnet / und vermahne dich auch jetzund hierzu noch ferner / aus vätterlichem Hertzen schrifftlich. Die Tugend / mein Sohn! ist die rühmlichste Zierde deiner Jugend / sie machet dich bey vornehmen und Ehr-liebenden Personen höchst-beliebt; sie bringet dir den Seegen Gottes zu Weeg / daß alles dein Thun und Vorhaben einen glückliche Fort-

gang erlanget; ſie ſchärffet dir deinen Verſtand/ ſie machet klug dein Hertz / ſie reiniget dein Gemüth / durchkläret deine Sinnen / machet alle deine Gliedmaſſen munter und fertig zu allen nützreichen Verrichtungen: Sie machet dich Kunſt-fähig / daß du von Tage zu Tage kanſt vollkömmlicher werden. Dieſer durchleuchtigſten Fürſtin alles Wolweſens ergiebe dich gantz zu eigen / und widme / nechſt GOtt / derſelben deinen gantzen Beruff / ſo wirſt du dermaleinſt/ bey deiner Wieder-Anheimkunfft / Ruhm / und Lob und Ehre davon tragen / welches ich dir von Hertzen wünſche / dich indeſſen der göttlichen Güte befehle/ und unverrückt verbleibe

Dein ſorgfältiger
Vatter N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Vatter!

WJe erfreulich mir ſein höchſt-angenehmes Schreiben geweſen / kan ich mit der Feder nicht genugſam ausdrücken/ von ihm aber leichtlich erachtet werden. Sein Wolſeyn hat mir die Freuden-Threnen ausgepreſſet. Seine vätterlich treuhertzige Vermahnung zur Lobwürdigen Tugend und guten Künſten hat mich aufs neue angeſpornet / mich in allem derſelben gemäß zu erweiſen. Es erfordert ſolches von mir die geſunde Vernunfft / derer zu folgen mir

vor

vor allen oblieget. Die höchſtrühmliche Tugend ſoll hinführo meine Anführerin in allen meinen Verrichtungen ſeyn; derer will ich mein Thun und laſſen / meinen Willen und Rathſchlag widmen; dieſelbe will ich mir zur ewig-beharrlichen Begleiterinn und Geſpons erwählen; ohne ſie ſolle nichts verrichtet werden. Iſt ihre Bahn / worauf ſie zu gehen pfleget / gleich rauch und dornicht; muß man gleich mit mercklicher Beſchwernüs darauf vorſichtig fort wandern / ſo führet ſie doch endlich zum höchſtpreißlichen Schloß der Ehren / durch die Enge zum Gepränge / durch die Oval zum Ehren-Saal. Hiernach ſtrebe ich ohne einigen Verdruß / darnach trage ich die gröſte Begierde und Verlangen / und achte nicht die lieblich-ſingenden Wolluſt-Sirenen / welche mich auf den lüſterenden Laſterweeg abzuführen trachten.

Ich liebe die Tugend /
Die zieret die Jugend /
Die machet beliebt /
In Künſten geübt.

Dieß / wehrteſter Herr Vatter! iſt mein Vorſatz / den ſeegne der Seegen reiche GOtt in meinem gantzen Leben. Deſſen göttlicher Protection ich ihn und uns alle getreulichſt empfehle / und verharre hertzgeliebteſter Herr Vatter

Sein folg-williger Sohn
N. N.

Das vierdte Ermahnungs-Schreiben/ Die Schreib-Feder künſtlich führen zu lernen.

Geliebter Vetter!

SEine Profectus im Schreiben erfreuen mich höchlich. Er ſchreibet nicht allein zierliche Buchſtaben/ſondern läſſet auch ſeinen Verſtand in anmuthiger Schreib-Art/ ein gutes Concept zu machen/ klärlich blicken. Er fahre alſo fort/ wie er angefangen/und wende ſeine jungen Jahre hierinnen nützlich an; hierdurch wird der Verſtand geſchärffet / und alle Sinnen der Kunſt gewidmet; die fleißige Ubung wird ihme zu höhern Sachen trefflichen Vorſchub thun. Der rechte Gebrauch ſolle von ihme unausgeſetzt beobachtet werden. Des Mißbrauchs wolle er ſich ja gäntzlich entſchlagen. Zu wünſchen wäre/daß alle Dienten-Feſſer und Federn gleiches Sinnes wären/damit ſie anders nichts ſchrieben/als was ihnen und dem gemeinen Weſen beförderlich und verantwortlich fället. Dann es iſt nicht ohne/die Federſpitze bohret manchem den Hals durch/und richtet mehr übels an / als die ſchärffſte Klinge / wann ſie nicht mit Treu/Gewiſſen und Beſcheidenheit geführet wird: Aber im widrigen krönet ſie auch manchen / mit groſſer Gunſt und Ehre / wann er geſchickt und klüglich mit ihr weiß umbzuge-

zugehen/ und nicht allein höfliche / ſondern auch Land-gedeiliche Zeilen damit zu machen. Wie viel ſind nur dieſes Orts bekandt / ſo gemeine Secretarien/ Concipiſten und Cancelliſten geweſen/ und nachgehends/ durch ihre Feder/ fürnehme und groſſe Leute worden. Manch Fürſtlicher ja Königlicher Rath / hat mit der geheimen Schreiberey angefangen/ und ſich zu einem groſſen/ hochberühmten Manne/ ja hohen Häuptern gar ins Hertze geſchrieben. Ich zweiffele nicht / er werde ſelbſt etliche kennen / die auf ſolche weiſe ſich empor geſchwungen. Ja / mein Vetter! die Feder hat ihrer ſehr viel beflügelt / und von einer Stuffe auf die andere geführet. Es iſt aber hierdurch keines gemeinen Stuhl- oder Gaſſen-Schreibers Feder / ſondern eine ſolche zu verſtehen/die ehe in ein verſtändiges Gehirn/ als in die Dinte eingetauchet wird / und nicht allein leere Zeilen füllet / ſondern auch Kunſt und Geſchicklichkeit / und Zier des Gemühts zugleich blicken läſſet / daraus ein groſſer Herr möge abnehmen/ ſie laſſe ſich heut oder morgen zu tieffen Wichtigkeiten gebrauchen. Und wem haben doch wol alle hochgelehrte und geehrte Leute ihren Reſpect, ihre Gunſt und Kunſt zuzuſchreiben / als meiſtens der Feder ? An den Höfen der Groſſen iſt die Cantzler-Würde / unter Käyſer- König- und Fürſtlichen Rähten / eine der Fürnehmſten: Warumb ? weil alle Federn/ ſo wol ausländiſcher Printzen / als der Unterthanen / ihnen in die Hand fliegen/ und von ihrer Feder ſich Beſcheids

ſcheids erholen. Und wie wolte es auch wol umb die Scepter und Kronen ſtehen/ wann ſie die klugen Federn von ſich würffen / ſich allein auf den Knopff ihres Schwerdtes wolten ſteuren? Was würde auch das Schwerdt/ für ſich allein / ausrichten/ob es gleich noch eines ſo gewaltig wäre/ dafern es nicht mit der Feder eine genaue Alliantz hätte? Mancher Reichs-Cantzler vortheilet/ in Warheit/ mit ſeiner Feder / offt dem Reich vielmehr/ als der Reichs-Feltherr mit dem Degen. Sonſt ſpeiſet nicht weniger die Feder viel 1000. Gelehrte und Ungelehrte: und die/vor andern / ein ſubtiles Hirn haben / finden nicht nur nothdürfftigen / ſondern offt auch überflüßigen Unterhalt bey ihr: Wiewol etliche mit beſſern Gewiſſen / denn andere. Dann mancher argwitziger Kopff nähret ſich dergeſtalt / von ſeinem Feder-Pflug / das ihme des Landes Marck darüber ſamt dem Fluch zuwächſt / und er gantze Berge Goldes und Silbers zuſammen ſchreibet. Er/ geliebter Vetter! nehme alles wol in acht / und bleibe in mittelmäßigen Schrancken/ſo wird er die Feder mit Ehr und Lob führen / ſo wird er ſich keines Böſes zu befürchten haben. Er gehabe ſich indeſſen wol / und halte meiner freyen Feder etwas zu gut / der ich verbleibe

Sein aufrichtig-rathender
Vetter N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Vetter!

SEine treuhertzige Vermahnung / mich in zierlicher Schreib-Art zu üben / und meine Feder etwas Sinnreiches zu Papier bringen / anzugewöhnen hat mir sehr wol gefallen / und sage deßwegen schuldigsten Danck. Meine noch zur Zeit allzu grosse Unwissenheit / wird mir daran nicht wenig hinterlich fallen / doch will ich / durch unausgesetzte Ubung und fleißige Nachahmung hochgelehrter Personen / meine möglichste Kräfften anwenden / nach und nach in etwas seinem Verlangen genug zu thun / und meinem Nechsten dienstfertig zu erscheinen / mir höchstleiferig angelegen seyn lassen. Die Warheit zu bekennen / ich habe von Jugend auf / Lust und Beliebung gehabt / die Schreib-Feder zu führen / und mich in guten Künsten zu üben / und zwar aus folgenden Ursachen: Es ist die Rede eine übertreffliche Wolthat Gottes / dardurch der Mensch seine Gedancken dollmetschet / seinen Nechsten tröstet / seine Feinde versöhnet / die durchdringende Worte beselet / und Gottes Allmacht lobet und preiset. Es scheinet aber / daß die Schrifft noch viel wehrter zu achten / weil sie mit besserem Bedacht gefertiget / und zu Papier (da die Zunge von den Gedancken übereilet wird) gesetzt werden kan / und beständiger dem Nechsten dienet / indem die Worte der Lufft / als dem flüchtigen Element / anvertrauet / in ihrer Geburt sterben /

und

und in ihrem Weſen zu nichte werden; ja wañ das Wort Gottes nicht ſchrifftlich verfaſſet auf uns gekommen wäre / würden wir gewiß nur einen Schatten davon haben / oder bey der offt verkehrten Welt ſolches gar verluſtig ſeyn : Da die Schrifft uns hingegen aus vielem Zweiffel ſetzet / und nicht dem ungewiſſen Gehör / ſondern den ſichern Augen fürleget. Die Thiere / welche eine breite und ſubtile Zunge haben / können auch etliche Worte nachlallen / keines aber wird eine Zeile ſchreiben können / weil zu dieſem der Verſtand / zu jenem die Gewonheit erfordert wird. Die Rede nimet / mit zuwachſendem Alter / an ihrer Stärcke und Geſchwindigkeit ab : die Kunſt aber / eine Sache wol zu Papier zu bringen / nimmt mit zuwachſendem reiffen Verſtändnis zu. Die Feder iſt die Zunge der Abweſenden / weil wir nicht allein dardurch in die Ferne reden / ſondern auch zugleich ihrer viele hören und wiſſen machen / was wir abſeitig zu Papier bringen ; hat aber dieſen Unterſcheid / daß die Zunge / an ihre Nerven gebunden / in dem Munde verbleibet ; die Feder hingegen an alle Orte ausflieget / und hat beydes nützlich und ſchädlichen Gebrauch. Die Feder / mein hochwehrter Herr Vetter ! iſt der ſechſte Sinn / welchen man gebrauchet unter den Abweſenden / wie die andern fünffe bey den Gegenwärtigen eine freye Ubung iſt / ihr Hand-Zeichen nicht zu leugnen : Kan zu einem Pfeile leicht werden / und erzeigt ſich offt ſo mitleidig gegen dem Freunde als der Speiſehaffte gegen dem Feind. Wie

noth-

nothwendig und nützlich aber dem Menſchen das Reden / umb ſo viel mehr iſt auch dabey das Schreiben ; und wie übel ihm eine unförmliche Rede anſtehet/umb ſo viel mehr ein ungeſtalter Brief. Eine zierliche Feder erfreuet mehr/ als ein ein künſtliches Gemähl : denn dieſes ſtellet nur die äuſſerliche Geſtalt des Leibes mehrentheils für / jene aber begreiffet und erkläret die innerliche Meinung unſers Gemühts deutlich : dieſe bildet nur gleichſam das Kleid unſers Freundes / jene aber den wahren Freund ſelbſt / ſo gar auch ſeine Gedancken/Rathſchläge/Schmertzen/ Sorge / Freude und alle Wirckungen. Was wir gegenwärtig nicht wol reden dürffen/entdecken wir abweſend/durch Schreiben/ alſo/ daß die Schrifft ein lebendiges und würckendes/das Gemähl aber ein ſtummes todtes Bild iſt : und kan niemand ausſprechen / was Freunde vor Nutzbarkeit aus Schreiben empfangen / indeme ſie mit einander reden / unangeſehen ſie viel Meilen voneinander ſind. Durch Schreiben werden diejenigen Gemühter / welche aus Verbitterung einander das Geſicht nicht gönnen/wieder verſöhnet/und unter ihnen gute Freundſchafft gemacht und erhalten. Was derowegen die Zunge im Munde wircket / durch das Reden/das wircket und thut die Feder (als der Penſel des Verſtandes und der Zuneigung) durch Schreiben/ und wer mit derſelbigen wol umbgehen / ſie recht und beſcheidentlich führen/mit Hand und Verſtand ſchreiben kan / der gelanget letzlich zu hohen Ehren/uñ wird offt vornehmer

nehmen Leuten vorgezogen / maſſen / vor andern unſere Kunſt-flieſſende der Urart-Teutſchen Mutter- und Helden-Sprache / denjenigen Gipfel der Vollkommenheit erreichet / als Cicero in ſeiner Lateiniſchen. Ja einem: die Feder regieret alles. Meine Feder / wehrter Herr Vetter! ſolle mit des Hippoliti à Lapide, Monzambani und anderer dergleichen Dinte nicht ſchreiben / ſondern ohne Bitterkeit / und ohne Heucheley / allein in der Mittelſtraſſe allezeit verbleiben. Dieß ſoll mein Vorſatz ſeyn und heiſſen. Und hiermit ſchlieſſe ich vor dießmal / verharrend / dem göttlichen Macht-Schutz höchſtgetreulich empfohlen /

Meines hochwehrten Herrn Vettern
Ewig-Verpflichteter N. N.

Das fünffte Ermahnungs-Schreiben / Eines Pfleg-Vatters an ſeinen Pfleg-Sohn zur Mäßigkeit.

Geliebter Vetter!

MIt innigſter Hertzens-Freude habe ich ſein Wolverhalten von dem Botten verſtanden / und daß er ihm vor allen Dingen die Mäſſigkeit höchſt-recommendiret ſeyn laſſe. Er fahre in dieſem ſeinem löblichen Vorhaben unausgeſetzet fort / ſo wird er den Nutzen in kurtzer Zeit mercklichſt ſpühren. Ein Epicuriſches Schlemer-Leben iſt vor GOtt ein Greuel / hingegen die Mäſſigkeit ſehr angenehm / als eine treue Freundin der

Natur

Natur/Schweſter der Jugend/ und behutſame Gefertin des Chriſtlichen Wandels. Aus dieſer Wurtzel erwächſet das rechte Leben/die Geſundheit/die Frömigkeit/der Verſtand/die Erfahrenheit/ und alle Wirckungen/ welche einem rechtſchaffenem tugendlichen Gemühte wol anſtehen: Ihr hange an/göttliche und weltliche Geſetze; von ihr werden vertrieben/gleichwie von der Sonnen/ die Nebel des Uberfluſſes böſer Feuchtigkeiten/ allerhand Kranckheiten/ und die Gefahr eines frühzeitigen Todes: Ihre Schönheit zeucht alle fromme Hertzen an ſich; ihre Beſtändigkeit verheiſſet allen ihren Nachfolgern beharrliche Geſundheit; ihre Glückſeeligkeit zeiget allen Menſchen/wie über die fleiſchlichen Lüſte ſie/ohne Mühe/herrſchen können; und letzlich verſpricht dieſe Mäßigkeit ihren Folgern zum Danck/ und einer ſonderbahren Gutthat/ beſtändigen Schutz des Lebens/ ſo wol den Armen als den Reichen; den Jungen als den Alten/dem Manne als dem Weibe. Dann ſie unterrichtet den Reichen; daß er demütig ſey; denen Armen lehret ſie den Gehorſam; dem Alten zeiget ſie/ wie er ſich vor dem böſen ſchmertzlichen Tode hüten ſolle; dem Jungen/ wie er ſein Leben friſten könne; dem Manne/ daß er mäßig; dem Weibe/ daß ſie keuſch lebe. Wird er dieſe höchſt-preißliche Tugend/die Mäßigkeit/ mein geliebter Vetter! in allen ſeinen Verrichtungen/ihme treulichſt anbefohlen ſeyn laſſen/ſo wird er/ mit Gottes Beyhülffe/ ſeinen vorgenommenen Zweck deſto beſſer und beqvemlicher

errei-

erreichen. Hierzu ermahne ich ihn nochmals aus getreuem Hertzen / und befehle ihn der Gnade Gottes/der ich jederzeit mich nennen / und in der That ſeyn werde/ mein wehrteſter Vetter/

Sein beſtes jederzeit Suchender N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrteſter Herr Vetter!

SO offt ich ſeine / mir höchſt-angenehme Schreiben empfange/ſo offt erfreue ich mich hertzlich / dann ich finde in denſelben jederzeit die heilſamſten Vermahnungen / und preißwürdigſten Lehren / die mir zeigen / wie ich mich in der Frembde verhalten / und wider alle ſchädliche Verführungen beſtmöglichſt rüſten ſolle. In ſeinem letzte vermahnet er mich zur ewiges Ruhms würdigen Mäßigkeit/einer ſolchen herrlichen Tugend / welche wol in Warheit allen andern die Waag hält / und ſonderlich einen jungen Menſchen vortrefflich zieret. Dann die nie genug gelobte Mäßigkeit erhält die Sinnen bey Kräfften/ den Leib ringfertig/ den Verſtand rein / das Gemüth frölich / das Gedächtnis fähig/ die Bewegung hurtig/auch alles Thun und Laſſen unmühſam. Die Seele wird durch die Mäßigkeit gleichſam von aller irrdiſchen Beſchwernis erlediget / und empfindet allbereit in dieſem / derer in jenem Leben gewartenden innerlichen und vollkomenen Freude. Die Geiſter bewegen ſich gantz ſanfftmühtig in den Nerven; das Blut hält ſeinen ſtetten ordentlichen Lauff durch die Adern; die mäſ-

ſige/

ſige/natürliche und liebliche Hitze wircket Behutſamkeit und Luſtſeeligkeit/ und endlich erwecken letzt-erzehlte des Menſchen Gemühtes und liebes Zierden und Eigenſchafften mit herrlicher Ordnung/eine ſehr herrliche und holdſeelige Vereinigung. Ja/ mein hochwehrter Herr Vetter! ich kan mich bey dieſer Gelegenheit nicht enthalten/ daß ich nicht vor inbrünſtiger Liebe gegẽ dieſe Tugend aufſchreyen ſolte: O du heilige unbefleckte Mäßigkeit! der gütigen Natur einige Freude uñ Wonne; gute Mutter des Menſchlichen Lebens/ recht und warhaffte Artzney des Leibes; und durch Zufälle/ auch der Seelen! wie hoch verbunden ſind alle Menſchen/dein Lob auszubreiten/uñ dir/ für deine herrliche Geſchencke/ Danck zu ſagen? Dann du zeigeſt ihnen den Weeg/wie ſie das Leben und die Geſundheit/ als das höchſte Gut/ ſo uns die göttliche Allmacht in dieſer Welt verleyhet und ſchencket/recht genieſſen uñ erhalten ſolle. Ach wehrteſter Herr Vetter! ich habe mich in dieſe Tugend innigſt verliebet/und werde niñermehr etwas begehren/das derſelben ſolte können zu wider lauffen. Seiner höchſtheilſamẽ Vermahnung will ich fleißigſt nach zu kommen mich befleißigen/ weil ich einen Lebens-Athem werde ſchöpffen können. Verharre inzwiſchẽ/nechſt ſchuldiger Danckſagung vor fleißige Anmahnung zu dieſer preißwürdigen Tugend/ in getreuer Empfehlung des Allerhöchſten Macht-Schutzes wehrteſter Herr Vetter!

Sein Pflicht- und Danckſchuldigſter N. N.

Das sechste Anmahnungs-Schreiben/

Zu Ergreiffung des Privat-Lebens.

Hochwehrter Freund!

Ich habe mit Freuden aus seinem vor etlichen Wochen an mich abgegangenen Schreiben vernom̃en/wie er jemehr und mehr das Privat-Leben dem Hofleben vorzuziehen pflege/ und das er nunmehr gutẽ Lust habe/seine übrige Lebens-Zeit/ als eine Privat-Person/zuzubringẽ. Ich lobe sein Beginñen/ und ermahne ihn hierzu treuhertzig/als einer von seinen getreuesten Freunden. Der weise Plato saat nicht unschicklich: Ein mittelmäßiges und bescheidnes Leben führen/diene viel besser zur Tugend / als in hohen Ehren und Aembtern schweben.

Si sapis, affectes mediocria: summa periclis
Obvia: contemtum sordida vita parit.

Wer weis und klug ist / der trachte nach einem mittelmäßigen Zustand: In hohen Ehren schweben/bringet Gefahr/aber gar unten ansitzen bringet Verachtung. Daß dem also sey/hochwehrter Frennd! das beweisen die Historien; denn weise und verständige Leute haben allezeit das Privat- und mittelmäßige Leben dem Hof-Leben vorgezogen/auch die jenigen viel eher/als diese / vor seelig gepriesen. Solches ist zu sehen bey dem Xenophonte, da der Tyrann Hieron erzehlet/ was er vor Lust und Freude gehabt / da er ein Privat-

Per-

Person gewesen/hingegen aber ihme solches alles entzogen worden/da er ein Fürst worden. Daher ist kein Wunder / daß Trajanus das Käyserthumb/als eine unerträgliche Last/verachtet/auch solches gleichsam gezwungen und wider seinen Willen angenomen. Hiermit stimmet Apollodorus überein/wann er schreibet: Grosse Gaben des Glückes machen grosse Sorge/und was herrlich und stattlich ist / das stehet in grosser Gefahr. Item: Was hoch ist unter den Menschen / das hat keinen Bestand / weil entweder der Neid / oder die Zeit solches verändert / wann einer mit seinem Glück auf das Höchste kommet. Aber der mittelmäßige Stand ist viel sicherer in allen Dingen / da einer nicht gar unten an sitzet / oder sich nicht hoch auf wirfft; dann wann einer nicht hoch fället/so ist der Schade noch zu leiden/wann aber einer aufs höchste gestiegen/ und fället herunter/ da ist der Schade desto gröſſer und schmertzlicher; So ist auch der Neid hohen Leuten gäntzlich zuwider/und stürtzet das Glück diejenigen / welche es zuvor erhöhet. Dahin hat Polybius sein Absehen/wañ er sagt: In kurtzer Zeit steigt ein Mensch hoch und gewaltig / bald aber gerahtet er wieder in das äusserste Elend und Verderbē/welches die Hof-Leute sonderlich erfahren. Dann solche Leute gleichen den Würffeln in dem Bretspiel/oder den schwartzen und weissen Steinlein / die man bey den Römern im Gericht oder Rath herum gehen liese/wann man einen Menschen entweder absolvirte oder verdamete. Dañ/gleichwie die Raths-

Herren / wann die Vota und Stimmen herumb giengen / bald ſchwartz und küpferne / bald aber weiſe und güldne Steinlein einlegten: Alſo iſt es auch mit denen beſchaffen / die am Hofe ſind / bald ſind ſie in groſſen Gnaden / bald kommen ſie in die höchſte Ungnade. Aus dieſer Urſache hat Philippus Cominens, ein Frantzöſiſcher von Adel / als ein alter Hofmann / der es in der That erfahren / wie es zugehet / das Hofleben / als einen gefährlichen Stand / verworffen. Dargegen lobet und rühmet er das Privat-Leben / oder einen mittelmäßigen Stand / billig vor jenen / weil es viel ruhiger und ſicherer iſt; ſeine Worte lauten alſo: Es iſt nichts beſſers / als ein privat- oder mittelmäſſiges Leben / welcher ſolches haben und erhalten kan / der iſt in der That und Warheit glückſeelig zu nennen. Daß aber ſolches wahr ſey / bezeuget die Erfahrung / zumalen man derjenigen gar wenig findet / denen das Hofleben wol bekommen / denen es aber übel ausgeſchlagen / findet man ſehr viel. Ja die zuvor in hohen Ehren und groſſen Gnaden geweſen / die hat man hernach mit Ungnaden / Schand und Spott und Schimpff / auch wol plötzlich abgewieſen. So iſt auch unter dem Himel kein Weeg ſo ſchlipfferig als Hof-Gunſt / wie Porphyrius Maſſan ſaget: dannenhero wünſche ich ihme zu ſeinem Privat-Leben des hochweiſen Senecæ preißwürdige Reſolution, in folgenden Verſen beſtehend:

Stet qvicunqve volet potens
Aulæ Culmine lubrico
Me dulcis ſaturet quies.

Es

Es mag zum unbeſtändigen und prächtigen Hofleben Luſt haben wer da will/mir gefällt das ruhige Privat-Leben am beſten. Gefält es ihm am beſten ſo hat er/hochwehrter Freund! auch wol gewiß uñ warhafftig das beſte erwehlet. Der Höchſte beſtättige und bekräfftige ſeinen Vorſatz / deſſen Göttlicher-Gnaden ſeeliger Beſchirmung ich ihn zu allem ſelbſtverlangendem Wolweſen Hertzen-getreulich empfehle/ und verharre

Meines hochwehrten Herrn
Dienſt-Pflichtigſter N.N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr/getreuer Freund!

SEine mir höchſtangenehme Ermahnung iſt mir zu einer ſolchen bequemen Gelegenheit zu Handen gekom̃en/daß ich ſie nicht wol bequemer hätte wünſchen mögen/ ich laſe eben in einem vornehmen Autore, daß ihme ein kluger Mann nicht uneben in einer weitberühmten Stadt in Teutſchland/dieſe Wort habe an ſein Hauſe ſchreiben laſſen: Vita Privatorum eſt optima: das gemeine Privat-Leben iſt das beſte. Wol erſonnen! Ich pflichte nunmehr gäntzlich dieſer preißwürdigen Meinung bey. Ich habe viel weltberühmte Leute zu Vorgehern: Der hochweiſe Fürſt Ulyſſes hat ihme das Privat-Leben letzlich dermaſſen gefallen laſſen / daß er es dem allerglückſeligſten Hofſtande vorgezogen. Selbiges hat auch den Römiſchen General Sertorium bewogen/welcher/da er

von den Insulis Atlanticis gehöret/ die man sonsten Fortunatas, oder die Glückseeligen/heutiges Tages Canarien zu nennen pfleget/ hat er ihm offt vorgenomen / dahin zu schiffen/und ist lange darauf bedacht gewesen / wie er die Sache anstellen mögte daß er nemlich dem Krieges-Volck abdancken/ und endlich in Fried und Ruhe ein Privat-Leben / ohne Ehrgeitz / ausser dem Stande der Obrigkeit/ führen mögte. Wann er diesem seinem wol ausgesonnenem Vorhaben fleißig wäre nachgekommen / und nicht allzulang damit gewartet hätte / so wäre er von Perpenna nicht zu Gast geladen / auch hernach nicht so jämmerlich darüber erschlagen worden. Besser hat es gemachet der sonst Tyrannische Christen-Verfolger Diocletianus: dann / nachdem er gesehen / daß nichts beständiges auf Erden / unter den Menschen zu gewarten / und erfahren daß ihme das Käyserthumb viele Sorge / Gefahr und Mühe gemachet hat er endlich die Regierung abgelegt/ ein Privat-Leben geführet/ und seine Lust auf den Land-Gütern gehabt/ davon man ihn nicht mehr können abwendig machen/ weil er befunden / daß er allda ohne Sorge zu leben/ auch seine Lust und Kurtz weil besser haben können. Solches hat auch Suatocap, König in Behaimb und Mähren/mit seinem selbst-eignem Exempel/erfahren; dann als Käyser Arnulphus ihn in einem Treffen überwunden / ist er hie durch aus der Schlacht entwichen / und weil man ihn nicht gekennet/ hat er sein Leben mit der Flucht allein salviret. Indem

er

er nun an den Berg Sicambrum gekommen/ hat er seinen Küriß von sich geworffen / das Pferd lauffen lassen/ und ist zu Fuß gegangen/ als ein armer Wandersmann/ bis er endlich in eine Wildnis gekommen/ allda er sich mit Obst und Kräuter-Wurtzeln so lange gespeiset und erhalten bis ihme drey Einsidler begegnet / zu welchen er sich gesellet/ und sein Leben unbekandter Weise bey ihnen zugebracht/ da er unterdessē alles/ was ihme zu Handen gekomen / mit Gedult angenommen und ausgestanden. Als aber sein letztes Lebens-Stündlein sich ereignete/ da berief er die Einsiedler zu sich/ und redete sie also an: Ihr wisset noch nicht wer ich bin / ich bin der König in Böhaim und Mähren/ da ich aber die Schlacht verlohren/ bin ich entflohen/ und habe mich zu euch begeben; weil ich nun das Königl. Kof- und Privat-Leben versuchet / so will ich allhier bey euch mein Leben enden: Es gehe einem König so wol / als es immer wolle in seiner Regierung/ so laß ich mir doch das ruhige Einsiedler-Leben vor allen andern belieben. Da habe ich meine Ruhe und süssen Schlaff gehabt; das machet / daß einem die Kräuter und Wurtzeln/ samt dem frischen Brunnen-Wasser wol schmecken; das Hofleben aber hat so viel Sorg und Gefahr / daß einem weder Essen noch Trincken schmäcket. Das beste Leben/ das mir GOtt vergönnet/ hab ich bey euch zugebracht; da ich aber noch regieret ist mein Leben kein rechtes Leben / sondern vielmehr ein Tod gewesen. Wenn ich meinen Geist aufgebe/ so will ich

auch an diesem mir allerliebsten Ort begraben werden. Eben dergleichen wird von Käyser Carln dem V. erzehlet / daß er habe pflegen zu sagen: Nachdem er die Regierung aufgegeben / so habe er in einem einigen Tage / welchen er mit Beten / Studiren und Lesen zugebracht / mehr Lust und Freude gehabt / als an allen seinen Siegen und Triumphen / darinn er doch vor andern glückseelig gewesen.

Wo ich ihme mit meinem langen Schreiben keinen Verdruß erweckte / so wolte ich noch ein uñ anders Merckwürdiges / zum Lob des Privat-Lebens gereichendes / bey dieser Gelegenheit beyfügen / damit er sehen möge / wie hoch ich mich / auf sein Ermahnen / nunmehr in dasselbe verliebt befinde. Ich will es wagen / in Hoffnung / er werde mir hierinnen etwas zu gut halten. Höchstmerckwürdig ist diejenige Rede / welche König Carl von Neapolis auf seinem Tod-Bette gethan / folgenden Lauts: O wie nichtig und flüchtig sind die Gedancken der Menschen! O was vor elende Leute sind alle die jenigen / welche sich umb die Königliche Würde und Hoheit reissen / welche nach Geld und Gut / und stattlichen Ämbtern streben! O wie glückseelig sind die Privat Leute! Was vor ein sicheres und ruhiges Leben haben diejenigen / welche ihr tägliches Brod im Schweiß ihres Angesichtes essen! die sich mit ihrer Hand-Arbeit nähren! was hat mich armseligen Menschen mein Königreich / die Unterthanen und Dienste meiner lieben Getreuen geholffen? Was hab ich davon

getra-

getragen? Nichts anders/als viel Mühe und Arbeit/grosse Gefahr an Leib und Seel. Ja so lang ich gelebet/habe ich nicht viel gute Tage uñ Stunden gehabt! O weh mir armen elenden Menschen/der ich die falsche Welt so langsam erkennen gelernet! Ich hätte viel ein bessers Leben gehabt/ wann ich kein König/sondern ein Bauer gewesen wäre. Der weise Epictetus hat von dem Privat-Leben aus der massen schön geschrieben; so lauten seine Worte: Gleichwie ein gesunder Mensch in einem niedrigen Bettlein besser liegt und schläfft/ als wann er kranck ist/ und sich in einem grossen Bett herumb wältzet: Also ist es auch viel besser/ in einem ruhigen Privat-Leben gutes Muhts und frölich seyn/ als in hohen Ehren schweben/ und dabey in Sorgen und Traurigkeit leben. Als auf eine Zeit Käysers Hadriani Feld-Obrister/ Namens Similis, endlich so viel zu weeg gebracht/ daß er seiner Dienste entlassen/ und abgedancket worden/hat er noch sieben Jahr hernach/als eine Privat-Person/in Ruhe und Friede gelebet. Als es nun endlich mit ihme zum Sterben gekommen/ hat er wolbedächtig befohlen/man solte ihme diese Grabschrifft machen: Similis hîc jacet, cujus ætas quidem multorum annorum fuit, septem tamen duntaxat annis vixit. Das ist: Allhier liegt des Käysers Hadriani Feld-Obrister Similis begraben/ welcher zwar ziemlich alt worden/hat aber nur sieben Jahr recht gelebet. Diese jetzerzehlte höchstrühmliche Leute sind mir mit gutem Exempel vorangegangen/ denen will ich auch

eifferigſt nachfolgen / und im Privat-Stand meine übrige Lebens-Tage in guter Vergnügung zubringen. Inzwiſchen lebe er wol / mein hochwehrter Freund! und beſuche mich öffters mit ſeinen höchſt angenehmen Schreiben / der ich / wie ehedeſſen / alſo auch noch ferner / unter Gottes Beſchützung / verbleibe

Sein Treu Beſtändiger
N. N.

Das ſiebende Ermahnungs-Schreiben / Zu beſtändiger Freundſchafft.

Hertzgeliebter Freund!

MAn kan leichtlich genug Feinde / niemals aber genug Freunde haben: ſonderlich bey Hofe / wo der Neid gemeiner / als die Lufft / und der Eigennutz gemeiner als das Waſſer / und iſt der Freundſchafft gröſte Frucht / die Erleichterung und Ausrauchung der Angſt / ſo die Seelen-Betrübniſſe / was Art ſie auch ſind / in das Hertze einzudrücken pflegen. Wir wiſſen / mein wehrteſter Hertzens-Freund! daß diejenigen Kranckheiten im Leibe die allergefährlichſten ſind / die aus Verſtopf und Blehung entſpringen: in der Seelen Unpäßlichkeit iſt es nicht viel anders bewandt. Man kan / zu Verſtopffung der Leber / Salſa Parillen; zu des Miltzes / zubereitetẽ Stahl; zu der Lunge bereitete Schwefel-Blühe; zu des Gehirns / Bibergeil brauchen: Aber zur Verſtopfung

pfung des Hertzens wird keine andere eröffnende Artzney gefunden / als ein treuer Freund / deme man sein Freud und Leid / Furcht und Hoffnung / Argwohne / Sorgen / Rathschläge / und was immer unser Hertz drücket / gleichsam unter dem Sigel der bürgerlichen Beichte mittheilen darf.

Treuer Freund ein seltzam Gast /
Den Melonen gleich zu schätzen /
Funffzig Körner must du setzen /
Eh du einen guten hast.

Ihrer viel sind / die ihnen mehr angelegen seyn lassen viel Freunde / als getreue Freunde zu machen: Sie gehen von einem zum andern / und blasen bald diesem ein / was jener gesaget; bald einem / was dieser gesaget; und wissen sich gar viel damit / daß auch andere wissen mögen / wie viel man ihnen vertrauet / welches ihnen doch deßwegen vertrauet worden / daß es niemand wissen solte. Also / hochwehrtester Freund! bin ich niemals gesinnet gewesen / ich habe es allezeit für eine Haupt-Regel in Freundschafft-Sachen gehalten / daß die / so viel geheime Freunde haben wollen / gar keine haben. Ich will jederman lieben / und von allen geliebt zu seyn mich bemühen; Ich will mir nur wenig vertraute erwehlen / ja viel lieber einen guten ehrlichen Mann / den ich / in verselbstem Hertze / mein eigen nennen kan zum Freunde haben / als den grösten Herrn / an welchem ich mit andern muß zu Theile gehen. Vor den nun halte ich ihn / mein Wehrtester! die wahre Freundschafft ist eine Tugend /

so

so fast unbekannt/wird füglich mit einem Schatze verglichen / den man selten/oder gar nicht findet. Sie ist die güldne Kette Herculis, welche alle Gleichgesinnte verknüpffet/ und an sich zu ziehen pfleget. Solche Tugend-Freundschafft kan nicht bestehen/als zwischē zweyen mit Treue Verbundnen Hertzen. Ach wehrter Freund! lasset uns beyde so gesinnet seyn / und auch also bis in den Tode verbleiben. Derer Dinge Verlust/ so leichtlich zu gewinnen sind / wird gar gering geachtet / dann wie es kommet / so gehet es wieder dahin: wahre Freundschafft aber / wie sie schwer zu finden ist; also verleuret sie sich auch nicht leichtlich / und ist eben deßwegen desto dauerhaffter / weil sie so schwehr zu finden. So lange des Jsraelitischen Volcks Heerführer Moses seinen Stab in den Händen hatte / ist er desselbigen wunderthätig mächtig gewesen / und hat nicht Ursach gehabt/ sich davor zu entsetzen: Sobald er ihn auf die Erde geworffen/und er sich in eine Schlange verwandelt/ ist er für ihr geflohen. Also machen es viel mit ihren Freunden: Weil sie ihnen folgen/ und sich auf sie / wie auf einen Stab/steuren können / so halten und haben sie selbige: So bald sie aber aus dem Glücks-Stande entfallen/ fliehen sie solche mehr / als die vergiffteten Schlangen: Freunde in der Noth seind Bilder an der Wand. Wir/Hertzwehrteste!wollen so unbeständig nicht seyn/ wir wollen einander vielmehr zu treu-beständiger Freundschafft ohne Unterlaß aufmuntern uns befleißigen/mit uns soll es heissen:

Unzer-

Unzertrennt
Biß ans End.

Dabey soll es bleiben/und damit will ich auch vor dießmal schliessen/Ihn/ getreuester Freund/ der Gnade Gottes befehlend / und verbleibend

Sein ewig-Beständiger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Auserlesenster Hertzens-Freund!

ER vermahnet mich zu unverbrüchlicher Freundschafft/ ich gelobe ihme dieselbe bis ins Grab; wie er mich bishero bewähret befunden/so solle er mich auch künfftig unausgesetzet haben. Nichts ist über eine ungeschminckte Freundschafft! Ein stattliches Kleinod ist unter den Menschen die wahre Freundschafft; eine treue Gefehrtin zu aller Zeit; als das beste Gewehr / so wol in Friedes- als Kriegs-Zeiten / stets in der Seite zu führen. Mit derselben werden die unglückliche Ausgänge noch berühmter / die Widrigen leichter; das Unglück kan solche nicht vertreiben / die Glückseeligkeit aber lässet sie nicht zu nichts werden. In dieser/ ermahnet uns zu solcher die Bescheidenheit/in jenem aber die Beständigkeit: sie findet sich so wol in Glück als Unglück gegenwärtig/ als wolte sie an beyden Orten Nutzen schaffen. Eine Blut-Freundschafft kan wol ohne Liebe und Zuneigung bestehen / die Freundschafft aber nicht: die entstehet aus eigner Wahl / jene

zufälliger Weiſe. Blut-Freundſchafft kan auch ohne Gemeinſchafft/ oder das Band der Gegenhülffe ſeyn; die Freundſchafft aber gar nicht: denn drey Dings ſind als Theile/ darinn ſie beſtehet/ und ſolche vereinigen; als/ die Natur/ wegen der Gleichheit; der Wille/ vermittelſt der Luſtſeeligkeit/ und die Vernunfft wegen der Erbarkeit. Eine unter den gröſten Plagen des menſchlichen Geſchlechts iſt die Untreue/ ſo ein Freund gegen dem andern übet/ die wahre Freundſchafft aber iſt aufrechtthätlich treu und offenhertzig allenthalben/ keiner Zeit noch Veränderung unterworffen ſondern bleibet allezeit gleich gevierdt/ beſtändig in Freud und Leid; alle und jede Zu- und Unfälle/ nahe und ferne/ im Leben und Sterben/ unverruckt ſelbſt mit auszuſtehen. Billig/ mein Hochwehrter! billig ſolte die Liebe uud Freundſchafft unter den Menſchen alſo beſchaffen ſeyn: aber itzt iſt ſie/ leyder! nur ein angemahlter Gold-Strich/ währet nur/ ſo lange der Wohlſtand währet. Wie die Biene dem Honig/ die Mücken dem Wolffs-Aas/ und die Ameiſſen dem Getreide: alſo folgen die Menſchen dem Gelde und Wolſtande nach. Wie das Glück/ ſo iſt der Freund insgemein. So lange die falſchen Freunde die Süßigkeit des Wolſtandes bey uns ſchmäcken/ und ſehen/ daß wir reich ſind/ ſo haben wir viel Schmeichler/ bey und umb uns/ aber wenn kein Geld mehr vorhanden iſt/ alsdann ſtehen ſie von ferne/ und fliehen uns/ wie die Peſtilentz. Nicht ſo/ mein Auserleſenſter! nicht ſo! Unſere Freundſchafft/ auf Tugend

gend gegründet / soll unveränderlich bleiben in Freud und Leyd / in bösen und guten Tagen / in Glück und Unglück / in Noth und Tod. Mein Hertz / sein Hertz / unser beyder ein Hertz. Dieß seye der Schluß meines Schreibens / mit welchem ich ihn der Gnade Gottes getreulich befehle / und mich glückseelig schätze / daß ich mich nennen darf

Seinen ewig-verbundnen N. N.

Das achte Ermahnungs-Schreiben / Eines Vatters an seinen Sohn zum Brief-Schreiben.

Vätterliche Liebe und Zuneigung zuvor / lieber Sohn.

DAß es dir an Leibes-Gesundheit / und sonsten wol ergehe / dessen habe ich gute Hoffnung / doch verlanget es mich zu vernehmẽ: du weist dich zu erinnern / wie ich dir befohlen / daß du zum wenigsten alle viertel Jahr an mich schreiben / und mir deinen Zustand / auch was du gelernet / und fortbracht / zu wissẽ thun solltest. Nun seind schon / zeithero deines Abreises / vorbey 6. Wochen / und hast noch nicht einmal an mich geschrieben / noch etwas anhero entbotten. Kanst du so bald deiner Eltern und deren Gebott vergessen / das ist eine schlechte Anzeigung deiner Gottesfurcht und Besserung / weist du nicht / was im vierdten Gebott stehet / und was GOtt den ungehorsamen Kindern gedräuet hat? Ja denckest du nicht daran /

daß

daß ich dich mit ſchwehrem Unkoſten daſelbſt unterhalte? Nun es iſt mein Begehr/daß du ſolches nicht länger auffſchiebeſt oder unterlaſſeſt / auf daß ich deines Gehorſams und verhoffenden Wolverhaltens verſichert werde: ſey hiermit GOtt treulich empfohlen.

Von deinem getreuen Vatter
N. N.

Antwort-Schreiben Des Sohns.

Meine in kindlichem Gehorſam ſchuldige Liebe und Treue zuvor.

Hertzliebter Vatter!

EUer Schreiben hab ich wol empfanen / und daraus ungern vernoñen / daß ihr erzürnet ſeyd / darumb / daß ich nicht nach eurem Befehl eher geſchrieben / und meinen Zuſtand vermeldet habe. Mein hertzlieber Vatter! ich muß bekennen/ daß ich dariñ übel und wider euer Gebott gehandelt: Es iſt mir ſolche meine Unbedachtſamkeit von Hertzen leyd / ich bitte / verzeyher mirs / ich will hinführo mich beſſer verhalten/ und deſto öffter ſchreiben. Lieber Vatter! ich bin noch GOtt Lob bey guter Geſundheit / und habe hier alle Nothdurfft/aber der Anfang des Schreibens iſt mir ſehr ſchwehr worden/dann ich von neuem aus dem Fundament der Buchſtaben anheben müſſen:darumb gedachte ich mich vorher etwas mehr zu beſſern/ mögte mein Anfang euch ſo viel gefallen/

len/daß ihr wegen des schwehren Unkosten keinen Verdruß hättet/ solte mir solches sehr erfreulich/ und eine stete Anreitzung seyn/mich ferner in meiner Lernung nach allem Vermögen zu befleißigen. Wann die Mutter das übrige Leinenzeug erster Gelegenheit schicken wolte/ wäre mir solches sehr nützlich und nothwendig / ich will nicht unterlassen/vor unser aller Wolfahrt fleißig zu bitten und in meiner Lernung ferner allen möglichen Fleiß anzuwenden: womit ich euch/hertzlieber Vatter! samt meiner vielgeliebten Mutter / und gantzen Freundschafft/ in Gottes gnädigen Schutz treulich empfehle/und verharre

Euer gehorsamer Sohn N.N.

Ferneres Anmahnungs-Schreiben / Des Vatters.

Liebster Sohn!

DEin Schreiben vom 7. N. jüngsthin/ist mir samt beygelegter Proba / wol behändiget/ habe daraus deine Gesundheit und gutes Wolergehen mit Freuden vernommen. Die Proba belangend/so ist wol zu ersehen / daß dir der Anfang ziemlich schwer/wie du schreibest/ muß vorkomen seyn / jedoch ob es schon sich so mercklich mit deinem Schreiben nicht verbessert/so kan ich dannoch ein viel besser Fundament in den Buchstaben spühren. Du must forthin allen möglichsten Fleiß anwenden / dich stets üben / und keine Zeit ver-

saumen / auf daß sich dein Schreibē künfftig desto mehr bessere / dann du must wol bedencken / wie dein Jugend-Stündlein dahin gehet / du auch schon ziemlich groß / und zu Jahren kommen bist / und daß ich den grossen Unkosten / in diesen ohne das schwehren Zeiten nicht länger ertragen und verschaffen kan / inmassen ich die gute Zuversicht habe. Thue dich hiermit in die gnädige Beschirmung Gottes empfehlen /

Dein sorgfältiger Vatter
N. N.

Ferneres Antwort-Schreiben / des Sohns.

Hertzgeliebter Vatter!

EUre und meiner lieben Mutter / Brüder etc. gute Gesundheit und Wolergehen hab ich mit Freuden vernommen / wie auch / daß ihr mit meiner vorigen Probe vors erste zu frieden seyd / und in den Buchstaben etwas Verbesserung gespühret habet. Seithero hab ich auch das Rechnen angefangen / und die vier Species einmal durchgebracht / ich hoffe / ihr werdet ferner Besserung aus dieser Probe selbsten erkennen: Ich will auch fortan fleißig sehen / und wo ich etwas versehen und unterlassen habe / mich gerne bessern. Gegen das nechstemal soll ich / wie mir mein Lehrherr befohlen / eine Tafel alles meines gefasseten Schreibens und Rechnens verfertigen und übersenden. Wollet mir doch / lieber Vatter! etwas Geld

zum

zum Kleider-Flicken bringen lassen. Empfehle euch / samt den Unserigen / in Gottes fernern Schutz / und verbleibe

Euer folgwilliger Sohn
N. N.

Das erste Abmahnungs-Schreiben / Eines Freundes an den andern / von Verkauffung seines Landguts.

Wehrter Freund!

GLeichwie das Vatterland jedes wolgesinnte Gemüth an sich locket : Also soll uns nichts mehr erfreuen / als die Wohnung / worinnen wir und die Unserige erzogen und gebohren sind. Das väterliche Erbe ist ein kleines Vatterland / und Ulysses ist über das aller schönste Schauspiel nicht so sehr erfreuet worden / als über dem Rauch / so aus seinem Schlosse in Itaka aufgefahren. Es finden sich viel verständige Leute / so sich vor ein Gewissen halten / etwas in dem Hause zu ändern / welches ihre Eltern erbauet / und ein Königs-Pallast wäre ihnen umb dasselbe nicht zu vertauschen. Dahero habe ich mich nicht genugsam verwundern können / daß er sein Stammhaus / worinnen er erst das Liecht dieser Welt angeschauet / worinnen er so fleißig und sorgfältig von den Seinigen gewartet / worinnen er unterrichtet worden / wo er mit seinen Geschwistern so unschuldig

gespielet/ umb ein geringes zu vereusern ihme vorgesetzet. Es treibet ihn ja weder Armut oder anderer Mangel zu diesem frembden Entschluß: das Spielgeld / so er darvon zu erheben / wird ihn zu keinem überflüßigen Reichthumb erheben / vielmehr aber zur Uppigkeit anreitzen. Nun ist der Ort an sich selbst wol gelegen und mit aller Nothdurfft an Gehölze / Wiesewachs/ Aeckern und Teichen versehen. Wer isset nicht lieber von dem/ was er selbst gepflantzet / als was er von dem Landmann umb Geld erkaufft. Ein Fisch / den man selbsten gesetzet / schmeckt jederzeit frischer / als den ich aus eines andern Hand empfange. Der Apfel von meinem Baum / den ich selbst gepfropfet / ist viel anmuhtiger/als die Citronen und Pommerantzen / so über Meer gebracht werden. Und der Hahn auf unserm Miste krähet weit angenehmer/ als die Nachtigal in eines andern Wald singet. Mein wehrter Freund lasse sich einen geringen Geldbeutel nicht verblenden / und behalte was er hat / vor das / was er vielleicht wenig geniessen kan. Alle Aenderungen sind gefährlich und mißlich / und umb das Geld/ was ihm ein arglistiger Kauffer anbietet / kan er das Seinige auch behalten und gebrauchen. Ich meine es hertzlich gut / gleichwie ich jederzeit seine Wolfahrt und Bestes verlanget. Darumb versehe ich mich zu seiner guten Freundschafft / er werde diese meine wolgemeinte Einrede im besten deuten / und derselben folgen / als welche herrühret von aufrichtiaster

Affe-

Affection, die ich gegen ihn tragen werde/ so lange ich heisse

Sein Treuverbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

DEr Handel ist nicht der Kauff/ und man muß leiden/ daß ein Frembder uns und unser Ehe-Weib beneidet. Mein Landgut/ das mir feil/ gewesen/ ist von N. ohne meinen Willen feil gemachet worden. Gleichwie ich nun eben der Meinung/ welche derselbe mir überschrieben/ beystimmig bin: Also werde ich auch nicht verstatten/ daß das Meine mir/ wider meinen Willen/ entnommen werde. Mein liebster Freund thue mir die Ehre seiner Besuchung auf diesem geringen Gütlein/ und sehe selbst den Ort/ wo ich geboren bin/ so wird er denselben als einen Altar geschmücket finden. Dieser Ort soll/ wann Gottes Wille mir beypflichtet/ auch die Stelle meines dermaleinstigen Absterbens werden/ und soll mich niemand lebendig aus diesem geliebten Stamm-Hause bringen. Darumb sorge mein wehrter Freund nicht vor einigen Geldgeitz/ ich habe genug zu meiner Nothdurfft/ so lang ich lebe/ an disem lieben Platze/ und gleichwie ich einen grössern Reichthumb nicht begehre/ also verlange ich nichts höhers/ als in der That zu seyn meines wehrten Freundes

Dienstfertigster N. N.

Das andere Abmahnungs-Schreiben / Von Hoffart / eines Vatters an ſeinen Sohn.

Geliebter Sohn!

OB du gleich von deinen Kindes-Beinen an/ bis zur Zeit deiner Abreiſe/von mir jederzeit zur Demut / und andern löblichen Tugenden mehr/getreulichſt angemahnet worden / ſo muß ich doch jetzo mit groſſem Leidweſen erfahren/daß du vor einen ſtoltzen/ hoffärtig-und aufgeblaſnen Menſchen ausgeſchryen wirſt/welches mir dann zum höchſten mißfället / und mich anreitzet / dir ſolch dein unziemliches Verfahren nachdrücklich zu verſtehen zugeben. Mein Sohn/durch das Laſter der Hoffart / ſind alle Sachen dieſer Welt geſtürtzet worden: Dann durch alle andere Sünden kan der Menſch absteigen/nicht aber von dem Laſter der Hoffart / ſondern er muß fallen. Den Erdboden kan man meſſen/die Tieffe des Meeres kan gegründet werden/ die Spitzen des höchſten Gebürges können erreichet werden/das Ende des Berges Caucaſi kan gefunden werden/ der Urſprung des Waſſers Nili kan erforſchet werden/ allein am Hertzen des Menſchen finden wir kein Ziel herrſchen / noch Ende in der Begierde. Die Wütigkeit des Geitzes wird nicht geſtillet mit deme/was wir verrichten; eben alſo wird der Ehrgeitz

geitz und Hoffart nicht ersättiget mit dem Herrschen und Schaffen/sondern mit gehorsamen/dañ es kan kein Laster aufhören und ein Ende nehmen/ wofern derjenige/der damit beschaffen ist/es nicht von ihme leget. Der hoffärtig und vermessen ist/ hat wenig Witz und Erfahrenheit/dann es wende sich gleich der Mensch hin/wo er wolle/und beschaue sich hinten und fornen/oben und unten/so wird er doch 1000. Ursachen finden/sich zu demütigen/nicht einige aber/hoffärtig zu seyn. Wann die Planeten und Thiere/mein Sohn/sich köñten der Zungen gebrauchen/so würden sie dir deinen Ehrgeitz selbsten benehmen/dann die Sternen würden sprechen/daß sie seyen erschaffen in Firmament; die Sonne würde sagen/daß sie im Himmel sey erschaffen; die Vögel würden sagen/daß sie in der Lufft seyen erschaffen/und die Fische im Meer/aber der arme Mensch kan nur sagen/daß er von der Erden erschaffen seye/also daß du und wir alle/uns keiner nähren Bluts Verwandten können berühmen als der Würmer und des Ungeziefers. Wilst du hinauf/über dich sehen/und weiter nachsinnen/so wirst du befinden/daß dich das Feuer brennet/das Wasser ertráncket dich; die Erde machet dich müde/die Lufft ist dir verdrüßlich/die Hitze machet dich matt/die Kälte schadet dir/der Tag irret dich/die Noth betrübet dich/der Hunger treibet dich/das Essen übersättiget dich/die Feinde verfolgen dich/und die Freunde vergessen deiner/also daß dein Leben billig nicht soll ein Leben/sondern ein lauterer Tod genennet

werden. Von derselben Stunde an/da du gebo-
ren wurdest / fingest du an / zu sterben/ und ob du
schon 100. Jahr erreichetest / so solltest du doch
nicht sagen/ daß du lange gelebet/sondern daß du
lange mit dem Tode gerungen. Weil du daß mit
diesen Tributen lebest / von wem und warum
kanst du dann hoffärtig seyn ? Ach nicht so/mein
Sohn! Wiewol alle Sünden böse sind/und Gott
beleidigen so ist doch die Hoffart (als welche mit
einer jeden Sünde Gemeinschafft hält) die aller-
schädlichste. Sie stiehlet GOtt die Ehre ab/ und
zeucht sie an sich/wie anfangs die unreinen Engel
gethan/ also/ daß sie gleichwol im Himmel gebo-
ren ist/aber weil sie nicht eigentlich weiß / an was
für einem Ort sie daraus gefallen seye/ so kan sie
den Weeg nicht finden/ wieder hinein zu komen.
Ein Hoffärtiger hat allenthalben / in allen Vor-
gängen und Geschäfften/die Hand auf dem Dol-
chen/um damit seinen Nechsten/wo nicht öffent-
lich doch heimlich/zu beschädigen. Er verbirget sei-
ne Mängel wie er kan / damit er nicht gehalten
werde/für den jenigen/ der er für GOtt ist. Er se-
tzet seine Zier in der Welt/ist eigenrichtig/ achtet
nicht den Stachel des Gewissens/ist vermessen uñ
unbescheiden/zancket gerne/rächet sich selbst / ver-
achtet/schmähet uñ drucket seinen Nechsten leicht-
lich unter / gefällt ihm selbst wol / und will lieber
herrschen/als gehorsamen; Schiffet mit seinen ho-
hen Gedancken in den Wolcken / trabet auf ei-
nem starcken Küris-Pferde / in den Meer-
Wellen/und speiset sich selbst mit der unordentli-

chen

chen Begierde des Lebes. Er procuriret immerdar sein eignes Ansehen/setzt hingegen GOtt / seinen Nächsten / und sein eignes Heil hintan/und verschonet im wenigsten sein Leben nicht/nur damit er seine verfluchte Reputation könnte erzeigen und erhalten. Was er hat/bildet er ihm ein/ das habe er durch seine eigne Verdienste/Einbsigkeit/Fürsichtigkeit/Verstand und Wissenschafft. Er zeiget sich in seinen Worten/Wercken und Geberden/ der er nicht ist ; rühmet sich auch eines Dinges öffentlich und ist nichts daran. Unter zweyen Ubeln eines auszulesen/wolte ich viel lieber auf Galeren angeschmiedet seyn/als in Dienstbarkeit eines Hoffärtigen stehen. In einem/der Stoltz / mein Sohn! ist GOtt und Menschen ein Greuel/ uñ so viel weniger zu vertragen von denen/die sich aus dem Kot erheben/ wie die kleinen Erdstäublein/und empor geschwungen / als ob sie den Tag verdunckeln wolte/der Meinung/ ihnen dardurch ein Ansehen zu machen. Wann nun solche Phaëtontische und Icarische Stoltzlinge ihren Hochmuth mit dem Abfall messen / so verursachen sie mehr Freude/ als Mitleyden / mehr Verlachen als Bethränen. Ja wann die Höllen-Grufft sich unsern Augen eröffnete / so solten die am meisten oben an sitzen / welche aus Ehrgeitz mit Lucifer verstossen worden.

Alle Laster mein Sohn! suchen sich/wegen ihrer Ungestalt und Heßlichkeit zu verbergen / ausgenommen der Stoltz / so GOtt und Menschen ein Greuel/wird auch zerstreuen/wie Spreuer in

dem Winde/wie er leicht/und keine gute Frucht iſt/deſſen ſchwehres Korn/gleichſam aus Demut/ zur Erden fället/ da hingegen die Spreuer-Hülſen empor ſchweben will. Wie die Demut aller Tugenden Grundfeſt/alſo kan der Hochmuth aller Laſter Erhöhung (von welcher der Fall / oder ja der Schwindel ſelten entfernet) des Teuffels Affe genennet werden. Sihe/mein Sohn! was vor einem artlichen Früchtlein du dich ergeben; O gieb dieſem abſcheulichen Laſter noch dieſe Stunde urlaub / fliehe den Stoltz und die verdammte Hoffart/und befleißige dich dargegen der edlen Demut/nebenſt andern preißwürdige Tugenden. Ich habe dich ja nicht in die Frembde geſchicket/daß du ſtoltziren/prahlen/ und andere Laſter lernen/treiben und practiciren ſolleſt. Dieß iſt der Weeg nicht/der zur wahren Ehre führet; fliehe ſolchen/uñ begieb dich auf den Tugendſteg/ allda wandere getroſt fort/ ſo wirſt du nicht übel gehen. Ich wünſche dir einen hilffreichen GOtt/ und deſſen Seegen zu allen denen deinen Verrichtungen. Deſſen Obhut iſt dich getreulichſt empfehle / und verbleibe

Dein ſorgfältiger Vatter N. N.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Herr Vatter!

WJe ſehr ich mich über ſein Schreiben bekümmert / kan ich mit der Feder nicht wol ausdrücken/indem ich beſchuldiget werde / als ob ich hie-

hieſiges Orts mit ſtoltziren/ prahlen und braviren meine Zeit verbrächte/ und die Hoffart die völlige Oberhand über mich bekommen hätte/ ich getröſte mich meiner Unſchuld / und kan nicht ausſinnen/ wer doch derjenige Verleumbder immermehr ſeyn müſſe / der mich alſo unverantwortlicher Weiſe ſchwartz gemachet. Ich nehme ferner meinen hieſigen Patron zum Zeugẽ dieſer meiner Unſchuld / der ſich mit mir nicht genugſam über die freventliche Verwegenheit dieſes Lügners verwundern kan / und wird ſelbiger deswegen ſelbſt an den Herrn Vattern ſchreiben/ und erweiſen/ wie ungütlich mir heirinnen geſchehen. Wehrteſter Herr Vatter! ich weiß gar wol / daß nichts der göttlichen Herrligkeit mehr zu wider ſey / als Stoltz/ Hoffart und Übermuth. Ein Übermühtiger / Hoffärtiger eignet ihm alles zu / wegen der göttlichen Gaben überhebt er ſich übermäßig/ ſchreibet ihme ſelbſten gleich eine Gottheit zu: und daher folget/ daß er von ſeinem Stande geſetzet und umbgekehret wird; dann ob ſchon GOtt alle andere Laſter nicht ungeſtraffet läſſet/ in dieſem Leben/ ſo pfleget er doch die Hoffart augenſcheinlich zu ſtraffen. Ein Demütiger hingegen/ welcher alle Hoffnung des Heils auf GOtt ſetzet / wird aus dem Staube erhoben/ uñ mit Ehren gezieret. Die Hoffart und Übermuth wird begleitet von der Schmach; aber die Demut von der Weißheit: die Hoffart uñ Vermeſſenheit wird verlachet/ die Demut aber gelobet: die Hoffart reitzet den Zorn Gottes/ aber die Demut erwirbet die Göttliche

Gna-

Gnade. Die Demut ist gegen alle gut/ am besten aber gegen sich selbst. Ich höre nicht/daß derjenige/so auf seine gute Wercke pochet/ Gnade finden solle/ sondern der seine Sünden bekennet. Der Zöllner/nicht der Pharisäer/gehet gerechtfertiget in sein Haus. Gott hält nichts von deme/welcher viel von ihme selber / und von seinem Thun hält / die es ihnen für eine Schande halten/demütig zu seyn/kön̄en sich nicht beklagen/wañ sie zu Schanden gemachet werden. Es ist die Demut eine Grundfeste der Gottesfurcht und Unschuld / fast unmöglich/ daß einer fallen / und untergedrucket werden kön̄e/woferne nicht die Hoffart und Vermessenheit vorgehet. Dieser Ursachen halber bleibet es weit besser/nützlicher und sicherer/daß einer sich mit dem Demütigen demütiget/als daß er mit dem Hoffärtigen triumphire; dann die Demütigen werden durch die Hilffe Gottes erhalten/die Hoffärtigen aber aus seinem gerechten Urtheil zerstöret. Nun erkennet man from̄e und weise Leute aus gottseliger Demut/die Bösen und Närrischen an dem verteuffelten Stoltz / welcher sich/ unter allen Lastern / am wenigsten verbergen läsſet. Kurtz: die Demut ist einem jeden / und auch mir/das schönste Kleid; der Grund aller Tugenden/die erste Stuffe an der Himmels-Leiter; die Pforte aller wolanständigen Sitten/die Schule der Liebe;und das Pfand der Glückseligkeit. Dieser/hertzwehrtester Herr Vatter! bleibe ich ergeben/ so lange ich leben werde. Keine andere Gedancke wolle er von mir habē/als daß/nechst Gott

und

und ihme/ die Demut mein liebſtes Kleinod ſeye. Bitte dannenhero alle widrige Gedancken fahren zu laſſen/und ſich verſichert zu halten/daß ich/ nechſt Empfehlung göttlicher Obhut/ verbleiben werde Des Herrn Vatters

Gehorſamer und Demutliebender Sohn N. N.

Das dritte Abmahnungs-Schreiben / Von einer Reiſe in Jtalien oder Franckreich.

Hochwehrter Herr Schwager!

ICh höre/er ſtehet an/ſeinen Sohn in Jtalien oder Franckreich zu ſchicken/umb allda etwas zu verſuchen. Nicht unbillig beſinnet er ſich wol / weil nicht wenig Urſachen ſich ereignen/welche einen Ehr-liebenden Vatter davon abmahnen können und ſollen. Mich betreffend/ kan ich hier nicht anders thun / als ihn getreulich und Schwägerlich abzumahnen. Unſere Teutſche Sitten dünken uns zu grob/zu plump/zu altfränckiſch/ ob ſie gleich die rädlichſte und aufrichtigſte ſind/darum ſchicken wir unſere Jugend in Jtalien uñ Franckreich/um alldar Witz und Höflichkeit zu kauffen; Aber was vor böſe Waaren kramen ſie daſelbſt offt ein? Der Leib eine Kranckheit/ unterweilen gar die Frantzoſen; ein Stilet oder Rappier: das Gemüth/in Welſchland/Argliſt; in Franckreich/ Frechheit / unter dem Namen der Reſolution.

Daher

Daher Lansius, der berühmte Redner/nicht unbillig Franckreich der Teutschen Circe neñet/weil dasselbe/ unserer Jugend/ die von den Eltern angeborne Tugenden/aus dem Hertzen reisset; ihnen wilde und thierische Affecten hingegen einpflantzet. Ja grosse Ursache hat derselbe gelehrte Lansius, in seiner Oration für Teutschland also zu klagen: Wie viel Teutsche sind/Lust halber/ in Welschland gereiset/die allda Muth und Seele verlohren? wie viel haben Gottesfurcht mit sich in Franckreich genomen/und Gottlosigkeit wieder mit heraus gebracht? Wie manche haben ein standhafftes Gemüth und heilige Sitten dahin geführet/die von dañen Leichtfertigkeit und Wankelmuth wieder zu rücke genomen? Was soll ich von andern sagen/von denen man/in ihrer vätterlichen Behausung/die beste Hoffnung gefasset/uñ die man nicht besser hätte wünschen kõnen. Sind sie nicht drausseñ Abtrünnige und Ungetreue/ nicht Feinde ihres Vaterlandes/ nicht grausame Nerones, und wollustige Sardanapali worden; O wie gar zu unvorsichtiglich handeln demnach die Vätter/ welche ihre Söhne/ ihr Fleisch und Blut/mit keinem Nutzen; ja was sag ich Nutzen? mit so unsäglichen Schaden/in Italien/in Franckreich; Teutscher zu reden/in die Venus-Schulen und Courtisanen-Häuser/ zu dem Schau-Platz aller Schalckheit und Laster schicken/ als ob sie dieselben auf eine Elends-Insel/ so von aufrichtigen Menschen-Sitten verlassen/und von wilden Thieren bewohnet wird/verweisen; in Orat. pro Germ. p. 17. & contra Gall. p. 340. Und was sagt

der

der gelehrte Piccartus darzu? heutiges Tages ziehen wir in Franckreich/ in Jtalien; fremde Täntze und Geberden zu erlangen / daher unser Teutschland/ von ausländischer Uppigkeit/ dergestalt verwandelt uñ umgekehrt ist/ daß es ihme selbst nicht mehr gleich siehet/ sich nicht keñen solte/ ob es gleich für einẽ Spiegel trette: ad l. 5. Polit. Arist. c. 8. Severinus von Monzambano verweiset uns gleichfalls diese schändliche Thorheit / daß wir unser Geld so gern ausser Teutschland verdistilliren. Jch weiß nicht/ schreibet er/ ob diejenigen mehr Verirrens/ oder Beklagens/ Spotts oder Mitleidens wehrt/ die aus Jtalien anders nichts / als etliche wollüstige Laster/ so jenseits dem Alp-Gebürge / nicht im Gebrauch sind / und ein paar ungemeine Flüche oder Gottslästerungen mit heimtragen. So fertiget auch Franckreich die meisten Reisenden/ mit keinen andern Künsten ab/ als daß sie unsauberer zu fressen und zu schluckẽ wissen/ und aus eigner Erfahrung / die Stuffen der Frantzosen/ oder Neapolitanischen Sucht/ erzehlen können. Ob nun gleich dieses alles nur den Mißbrauch betrifft/ und solches des Absehens itzo nicht herbey zu ziehen / als gedächte ich damit die Reisen in frembde Länder gäntzlich zu verwerffen/ ob gleich Etliche/ mit dem Ulyssischen Wachse/ ihre Ohren zugekleibet/ und aus Gold unter den Schlacken / die Perlen aus den Austern wol herfürsuchen können/ so ist es doch mißlich/ uñ die Verführung allzu groß/ derer man nicht allezeit genugsam widerstreben kan. Besser ist es gehandelt / man bleibe davon / als daß man sich ohne Noth in Gefahr

fahr begebe. Franckreich ist fast der allgemeine Schleiffstein Europæischer Sitten/auf welchem vielmals auch wol die Sittsamkeit und Frömigkeit gantz abgewetzet / Freyheit hingegen/ Rachgier/und tollkühne Ehrsucht geschärffet werden. Von denen Italiänischen Reisen sagt Janus Gruterus, bringen die Teutschen drey Unheil gemeiniglich zurücke/nach Hause: Leere Beutel/ krancken Leib/und ein böses Gewissen. Will er / hochgeehrter Herr Schwager/nicht auch dermaleins dieses an seinem Sohn erfahren / so lasse er sich warnen/uñ schicke ihn nicht an eines von benamten Orten; sonderlich zu dieser Zeit/da er noch zu jung/und zu zart/denen Lastern genugsam zu widerstreben. Habe dieses alles wolmeinend zu Gemüth führen wollen/nicht zweifflend/er werde es in reiffes Bedencken ziehen / und hierinnen sein Bestes beobachten. Hierzu hat mich die nahe Verwandtschafft verbunden / als der ich mich verpflichtet erkenne / wie ehedessen / also auch noch ferner zu heissen und zu seyn / hochwehrter Herr Schwager

Sein höchstverpflichteter N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Schwager!

SEin Geliebtes hab ich zu recht erhalten / und daraus seine Abmahnung von Frantzösisch- und Italiänischer Reise/wegen meines Sohns/ zur Genüge verstandē/worvor ich mich höchlichst bedancke/und daraus seine Affection gegen mich

satt-

ſattſam verſpühre. Und bin ich nunmehr gäntzlich geſinnet/ weder Franckreich noch Italien zum Auſenthalt eine geraume Zeit meines Sohns zu erwählen / ſondern vielmehr mich gantz anders zu erweiſen. Mein hochgeehrter Herr Schwager! Gleichwie die Reiſen vor ſich nicht ſchädlich ſind/ alſo ſind ſie auch nicht jederman/ noch zu aller zeit/ noch ohne Unterſchied nützlich. Wer geringer Leibes-Beſchaffenheit/ ſeiner Begierden nicht Meiſter allzu jung und verzagten Gemühts iſt / dem wäre eher zu rahten/ zu Hauſe zu bleiben/ als ſich in die Welt / das unſichere wilde Haus der Gefahr und tauſendfachen Anſtoſſes / zu waagen; Wañ aber junge Leute friſch und geſund/ in denen Wiſſenſchafften gegründet/ tugendlich erzogen / wachſamer und ſorgfältiger Sinnen/ uñ hierüber in dem Geleite eines treuen und vernünfftigē Führers ſind/ ſo können dieſelben/ durch das Reiſen/ in vielen Dingen/ eine ſichtbare Vollkomenheit erlangen/ welche ſie daheim ſo leichtlich nicht antreffen werden. Es iſt nicht auszuſagen/ wie der Umgang mit vielen Leuten verſchmitzt / behertzt / geſchickt und beredt machen könne/ da hingegen/ bey einem unbefeſtigtē Gemühte/ die Wolluſt/ Wildheit/ Ungehorſam / und andere böſe Sitten / gar gerne die Oberhand behalten/ und hernach/ bis an das Lebens-Ende/ dariñen bekleibend bleiben. Es iſt aber auch des Orts halber ein Unterſcheid zu machen: Italien/ Holland/ und Franckreich ſind nicht eben der gantzen Welt vorzuziehē/ weil man in denſelben offt eine weibiſche Zärtlichkeit nach ſich ziehet. Die hohen Schulen in Teutſchland

(welche Rom/ Paris/ Padua und Leiden trotz bieten / ſind / vernünfftigem Ermeſſen nach / wol wehrt / daß man ein paar Jahr darauf zubringe/ zumal da die verfluchte Schoriſterey oder Penaliſterey/nebenſt den Schmäuſſen uñ Balgereyen/ von denenſelben ausgebañet/und dagegen Fleiß/ Zucht und Erbarkeit eingeführet worden. Wann denn auf denſelben der Grund / in Erkäntnis der Teutſchen Rechte/gebauet worden/alsdenn werden die frembden Regiments-Arten demſelben nichts ſchaden köñen. Da nun ein junger Menſch zu reiſen Luſt hat/ſo wäre rähtlich/daß er vorhero auf den nechſten Baum fliege / ehe er ſich in die weite Lufft mit Gefahr wage.

Pariſios ſtolidum ſi qvis transmittit aſellum,
Si fuit hîc Aſinus, non ibi fiet eqvus.

Der Arabiſche Geſchichtſchreiber Elmacin meldet von Raſſide, dem 26. Calif der Saracenen/ daß er über die Maſſen groſſen Luſt zum Reiſen gehabt/und Zeit ſeiner währenden Regierung ſich neunmal in die Frembde begeben. Wann er ſelbſt reiſete/hatte er bey ſich 100. Perſonen/welche der Kern waren von gelehrten Leuten: Dieſe muſten auf das fleißigſte erforſchen und aufzeichnē/ was an jedem Orte denckwürdiges zu betretten ware. Muſte er aber/ſeiner Reichs-Geſchäfften halber/ ſich zu Hauſe enthalten/ſo hat er 300. verſtändige Leute mit genugſamen Koſten und Gelde verſehen/und ſie in die Frembde geſchicket/daß ſie/was denckwürdig/erforſchen/ und ihn berichtē müſſen. Woraus erſcheinet/als ob dieſer Calif das Reiſen und Beſichtigung frembder Länder für ein ſonderbares

bares Mittel gehalten/ zu politischer Klugheit zu gelangen. Gleichwie aber die Reisenden nicht einerley Zweck haben / umb dessen Willen sie ihre Reisen anstellen/ also haben sie auch nicht einerley Nutzen/ und werden viel gefunden/ denen es besser gewesen / daß sie wären zu Haus geblieben / als daß sie sich in die Frembde begeben. Mancher hat mehr Saltz in der Fremde geessen/ als zu Hause/ und ist doch ungesaltzen wieder gekomen. Damit es mir nun mit meinem Sohn nicht auch also übel ergehen möge/ so will ich behutsam gehen/ ihn anfangs in Teutschland an unterschiedlichen Orten etwas versuchen lassen / und alsdann sehen/ was weiter vor die Hand zu nehmen. Hiermit schliesse ich/ uñ befehle meinen hochgeehrten Herrn Schwager der göttlichen Protection, verharre auch/ wie allezeit/ also auch noch ferner

Sein aufrichtig-getreuer N. N.

Das vierdte Abmahnungs-Schreiben / Von dem überflüssigen Wein-Trincken.

Geliebter Herr Bruder!

UNsere alte Freundschafft/ die wir/ von Kindes-Beinen an / bis in unser fast gleiches Alter mit einander/ bis auf diese Stunde/ gepflogen/ lässet nicht zu / ihn gäntzlich durch Schreiben unbesuchet zu lassen/ sonderlich da mir von ihme etwas zu Ohren gekommen/ welches ich nicht allerdings ungeantet kan vorbey streichen lassen. Er

iſt/wie ich höre / ein allzu groſſer Liebhaber des Weins/und zwar vor kurtzer Zeit hat er ſich dieſem Getränckе mehr als zu viel ergeben/alſo daß auch ſeine Geſundheit dardurch ſcheinet Schaden zu leiden. Mein lieber Herr Bruder! Er thue gemach/ich warne ihn/er folge ſeines alten Freundes treugemeinter Warnung. Man pfleget zu ſagen: Je köſtlicher eine Sache/je ſchädlicher iſt derſelben Mißbrauch; welches auch an dem edlen Reben-Safft / dem Wein / erhellet / als welcher dem Menſchen die beſte Nahrung giebt / am geſchwindeſten zu Blut wird/das Hertz erfreuet/für allem Gifft verſichert/dem Gehirn wol dienet/die Sorgen vertreibet/wol ſchlaffen machet/und die Zunge zu reden fertiget: Er erwärmet den Magē/ hilfft der Däuung/macht gutes Geblüt/ ſtärcket die Lebens-Geiſterlein/uñ iſt eine alltägliche Artzney. Wird er aber zu offt mißbrauchet / und der Magen damit überfüllet / ſo bringet er nicht weniger Schaden; Er verurſachet den Schlag/Lähmung der Glieder/das Zipperlein/ Flüſſe und allerhand andere Kranckheiten / die von kalter Feuchtigkeit herrühren / weil/dieſe zu verzehren/ die natürliche Hitz gar zu ſchwach / daß das Sprichwort wahr/welches ſaget: Offt und frühe getruncken / frühe geſtorben. Der Wein / ſpricht Celeſtina, hat zween Mängel/ der gute verderbet den Beutel/der böſe den Magen. Trincke ich Wein/ ſo verderbe ich/ ſagte jener/ trincke ich Waſſer / ſo ſterbe ich; doch iſt beſſer dreymal verdorben/als einmal geſtorben. Noch viel gröſſeres

seres Nachtheil/mein lieber Herr Bruder! bringet das überflüßige Wein trincken dem Verstand: Indem das Gehirn verdüstert/der Mund das Geheimnis des Hertzens verräth / den Willen des Menschen zu böser Brunst verleitet / und das Ebenbild der Gottheit / dessen Anzeigen in unserer Vernunfft / wiewol sehr unvollkommen/ übergebliben / wird durch die Trunckenheit ausgelöschet/ und der Mensch dem Vieh gleich / ja noch ärger/weil das Vieh nicht mehr trincket/als der Durst und die Nothdurfft erfordert/ und liesse sich/ über Noth zu sauffen/ nicht nöhtigen/solte man es auch krumm und lahm / ja zu todt schlagen. Also wird der Wein wol genennt die beste und ärgste Gabe / so dem Menschen verlieben worden. Wie nun jener gesagt/ ein zorniger solte sich in dem Spiegel beschauen und sein ungestaltetes Angesicht betrachten; also soll ein Nüchterner aus anderer Bezechten Ungestalt absehen / daß auch ihme solches übel anstehen würde.

Spricht vielleicht mein Herr Bruder / er trincke unterweilen einen Rausch aus Frölichkeit / oder per Compagnie? Ja / auch der Becher der Frölichkeit allzu voll und zu offt eingeschencket / bringet Leid nach sich: Massen die Natur niemals ohne Rache und Wiedergeltung beledіget wird / wie unter andern zu sehen / daß ingemein das Hauptwehe auf das Vollsauffen/und ein sehr unordentliches Leben erfolget / so sich zu letzt elendiglich und schmertzlich endiget. Spricht er ferner / das Wein-trincken seye den Teutschen

angeboren: Wahr iſts/die dapfern Teutſchen ehren und lieben/ für andern Völckern / die Warheit/haben auch/für andern / ihre Luſt an der witzigen Würtze/dem Wein/als einem Wahrſager; nur daß dieſer in böſe Gefäſſe gefaſſet/zum öfftern ſeine Tugend verlieret ; die Hölle im Leibe/ bey ihrer vielen dermaſſen anzündet/daß der Teuffel darinnen möchte verſchmachten/ dardurch dann alle Fenſter im Kopf aufgeſperret / der Verſtand freyen Auszug nehmen kan; und heiſſet ſo dann : Süſſe Weine geben ſauren Eßig. Kurtz zu ſagen: Aus dem Weine qvillet gar leichtlich Weinen ſo man ſich zu viel beweinet; und wer mit dieſer ſtarcken Feuchtigkeit ſich zu ſehr beſchwehret / der wandelt gleichſam auf einem Trübſande/ und iſt vor dem Fall nicht ſicher. Aus den Reben kan einer ſeinen Gedancken Flügel anſetzen / und die Sinnen damit ermuntern / ſo ferne die Mäßigkeit dabey nicht ausgeſchloſſen wird : im Gegenſtand aber auch Zunge/Füſſe / alle Glieder und Sinnen damit lähmen / und die Lebendige den Todten vergleichen. Nicht/ſo/mein wehrter Herr Bruder! Er thue der Sachen nicht zu viel / ſonſten verlieret er ſeine Geſundheit. Ach ! durch Geſundheit-Trüncke trincken ihrer viele ihnen eine Kranckheit; ja offt den Tod ſelbſten in den Leib / und bereiten/ aus dem ſüſſen Reben-Holtz/ einen bittern frühzeitigen Sarg. Ich warne ihn treulich ; ich weiß / er wird ſich auch warnen laſſen. In Hoffnung deſſen ſchlieſſe ich/und bitte/meiner Offenhertzigkeit etwas zu gut zu halten / der ich

ver-

verharre / wehrter Herr Brüder ! nechſt Empfehlung der göttlichen Obhut/

Sein Aufrichtiger N. N.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Herr Bruder!

MIt groſſer Verwunderung hab ich ſein Schreiben geleſen/indeme ich ſolche Sachen darinnen finde / welche mir gantz ungütlich aufgebürdet werden / als ob ich ein Truncken bold wäre/mich des Weins allzu viel bediente / und dardurch meiner Geſundheit abbreche / u. ſ. f. a. Mein wehrter Herr Bruder ! er thut wol/ daß er ihme angelegen ſeyn läſſet/von einer Sache mich abzumahnen/welche einem Tugend-und Ehr-liebenden Menſchen gantz übel anſtehet: daß ich aber mich ſolches Laſter-Lebens ſolte mit Warheits-Grund ſchuldig geben können/iſt nicht. Ich habe mich / ohne Ruhm zu melden / jederzeit der Mäßigkeit befliſſen / und die Völlerey ärger als eine Peſt gehaſſet. Derjenige/der mich/ bey ihme alſo fälſchlich angegeben / hat mit Recht verdienet / ein Haupt-Verleumbder genennet zu werden. Ich weiß wol/mein Herr Bruder / wie übel das unmäßige Wein-trincken ſich zu einem Klugheit und Verſtand liebenden Menſchen reime. Warlich der Wein hat alsdann ſeinen Namen von dem Weinen/wañ man deſſelben ohne Maß gebrauchet / daß er ein W. mit verſetzten Buchſtaben/oder in Wehe verwandelt wird. Dieſe

Freud-Sucht des Patriarchen Noe hat/ im mäſſigen Gebrauch / treffliche Tugenden / indem er den Magen ſtärcket/ gutes Geblüt machet kochen/ das Hertz erfreuet/ die Däuung fördert/ das Gehirn bekräfftiget u. ſ. f. a. hingegen aber überflüſſig getruncken/ bey den Gallreichen Zorn anrichtet / die Melancholiſchen zancken/ die Plegmatiſchen ſchlaffen / und die Blutreichen dantzen und buhlen machet. Er beherrſchet den Verſtand / ſchwächet die Füſſe / hemmet die Zunge / bepurpert die Augen und Naſen / verurſachet Haupt-Wehe/ krämcket den Beutel / bringt mit ſich das Zipperlein/ die Schwind- und Waſſerſucht/ und iſt der Weeg zu ſolchen Straſſen / welche in das Spital leiten. Wie dieſe Frucht von den dürren und unanſehnlichen Reben herkommet/ alſo machet ſie auch dürre und elende Leute / deswegen der Weinſtock einen jeden / der bey ihme vorbey ſpatzieret / alſo anſpricht:,

Ich leide viel/ den Menſchen zu vergnügen/
Als ein Geſchöpff/ erſchaffen ihm zu gut/
Wann er ſich läßt die Süßigkeit betrügen/
So werd ich ihm zu einer Henckers-Rut.

Mein Freund! mit deme / was ich hier ſchreibe / ſtimmet auch mein Hertz gäntzlich überein. Ich betheure nochmals/ daß ich der Truncknheit niemals mich ergeben/ ſondern jederzeit davor einen grauſamen Abſcheuen gehabt/ und noch habe. Er kennet mein Gemüht/ das nicht gewohnt/ anders zu ſchreiben/ als zu thun. Ich bitte ihn/ er laſſe allen böſen Argwohn hierinnen wider mich fahren/

vertheidige mich hingegen bey andern guten Freunden/nach Möglichkeit/und ſage dem Verleumbder/er ſolle künfftig ſeine Zunge zur Warheit beſſer angewöhnen/ſonſten dürfte er ein andermal ſehr übel anlauffen. Ich befehle ihn indeſſen der Gnade Gottes / und verbleibe

Sein aufrichtig-Verbundner
N. N.

Das fünffte Abmahnungs-Schreiben / Von Geſellſchafft der Comödianten.

Wehrter Freund!

JEdermanns Narr zu ſeyn/iſt ein unträgliches Joch denen / ſo nach Ehre und Tugend ſtreben. Wie kommt er auf die Gedancken/mit Lumpengeſindlein im Lande herumb zu ſtreichen/umb ſich dar durch/nebſt dem Verluſt ſeiner ſchönſten Zeit / auch zugleich umb den guten Nachklang ſeines Namens zu bringen ? Die Schauſpiele ſind wie die Verrähtereyen / welche denen gefallen/umb welcher Willen ſie vorgehen / der Verrähter aber iſt ſo wol verhaßt und unwehrt / als die Perſon des Spielers. Wir ſehen mit Luſt an/ was ein Pickelhering vor Gauckeley machet/wir haben aber billig ein Mitleiden mit ihme / da er lachen muß/wann ihme gleich das Haupt wehe thut/oder jemand ſeiner Verwandten geſtorben.

Die Käyserlichen Gesetze benehmen den Comödianten allen Zutritt zu Ehren-Aemptern/und zählen sie unter die gescholtnen Leuten. Die Geistliche verfolgen sie von öffentlichen Cantzlen / und ehrbare Männer ergrimmen / wann sie ihrer nur gedencken hören/zu geschweigen / was sie vor ein böses ruchloses Leben führen in ihrem scheltbaren Müßiggang / ja zu geschweigen / was sie vor ein elendes Leben führen / wann sie hin und wieder aus den Städten getrieben werden / und keine Stelle finden / wo sie über Nacht ruhig schlaffen können. Darumb rahte ich/mein wehrter Freund wolle sich dieser liederlichen Kumpaney bey Zeiten entbrechen / etwas redliches zur Hand nehmen/und seine Jugend nicht dem Teuffel in blinder Wollust aufopffern/hingegen werde ich/auf solchen Fall/ beständig verbleiben

Sein Aufrichtig-Getreuer
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr Bruder!

DJe Lust-Spiele sind ein Abriß des Menschlichen Lebens/eine Abbildung des innerlichen Gemühts/ein Spiegel der Sinnen/ein Bild der Warheit/ein redendes Gemälde / eine gemahlte Rede/eine Unterrichtung der Thoren/eine Freude der Weisen/eine Kurtzweil der Könige/und eine Sitten-Schule der gantzen Welt. Und wenn darbey Mißbrauch vorgehet / so bleibet doch das Hauptwerck in seiner Würde/eben so folgbar/als

die

die Rechts-Lehre unsträflich ist / ob schon die Rechts-Verkehrer um das unschuldige Recht / als die Molcken-Diebe um eine güldne Fackel / herumb fladern. Wer kan leugnen / daß von den göttlichen Poeten alle Weißheit ihren Anfang genommen / und diese sind es / so den Comödien den Anfang gegeben / in denselben stecken die Funcken eines unergründlichen Verstandes / die Gerähtschafft zur höchsten Beredtsamkeit / die Höflichkeit in Stellungen / die Zwingung der Begierden / und die Anweisung zu aller Lehr und guten verhalten. Die Lasterhaffte werden darinnen gestraffet / andern zum Abscheu / die Tugendhaffte belohnet / jederman zur Nachfolge. Mit einem Wort / es sind weltliche Predigten mit Wollust überzuckert / weil die Warheit ohne ihre Kunst griffe allzu bitter und verhaßt seyn würde. Dieser nutzenreichen Ergotzlichkeit habe ich eine Zeitlang meine Hand gebotten / und gereuet mich nicht / dabey ergriffen zu haben / was andere in ihrem Kalmeuser-Neste mit Sauer-Sehen suchen / und nimmermehr finden. Die Gesellschafft / so ich umb mich habe / übet meine Standhafftigkeit / und lehret mich zwingen / wo ich hiebevor von keinem Zwang gewust. Wer unter bösen Leuten nicht leben will / muß eine andere Welt suchen / dann diese / worinnen wir uns befinden / ist einer Comödien ähnlich / ja selbst eine grosse Comödie / worinnen Fromme und Böse zugleich auf den Schauplatz tretten. Haben aber die Käyserlichen Gesetze etwas Nachtheiliges von diesen Personen geschrieben / so erweiset das Alterthum / daß

hinge

hingegen die Comödien jederzeit in den höchsten Ehren gehalten/ und keinem Römischen Raths-Herrn erlaubet gewesen/hinter der Spieler Vorhänge zu tretten. Ja ich habe Käyser und Könige gar zu meinen Gesellen/und wer mich darumb gering halte will/muß dem Griechenland und Rom den Krieg ankündigen. Das eine liegt nur im Weege/daß die/so um Gelds willen Schauspiele halten / allein vor unwehrt der Ehren-Aempter geachtet werden: aber wenn dieses angehen solte/ so würden alle Stände übern hauffen falle. Das Gesetz ohne Ursach ist zu verwerffen/und die es gestiffte/habe selbst auf die Schauspiele viel 1000. gewendet. Doch will ich endlich meines wehrten Freundes guten Rath folgen/wann ich vorher die Länder gesehen/und die Sprachen gelernt/die ich bey solcher Gelegenheit zu sehen und lernen mir fürgenomen. Man kan aber in der Kirche Gottlos/und im Kriege from seyn/nach dem der Mann ist/der in beyden sich recht-oder unrechtmäßig anschicket. Mein liebster Freund bleibe mir ferner gewogen/und schätze hinfüro weder Wolff/Fuchs noch Schaf aus der äusserlichen Haut. Viel Dings gleisset schön/und ist heßlich/viel giebt hinwiederumb einen verdächtigen Schein von sich / und ist in dem Kern ohne Tadel. Ich verbleibe Sein

Aufrichtig Getreuer
N. N.

Das

Das sechte Abmahnungs-Schreiben/

Vom Vertrauen auf das Stern-Verhängnis und Nativität-Stellen.

Wehrter Herr Bruder!

Es ist mir zu Ohren gekommen/als ob er dem Nativität-Stellen und Stern-Verhängnis mehr als zu viel ergeben sey/ und den Sternkündigern/Planeten-Lesern/uñ Nativität-Stellern fast tägliches Gehör gebe/auch sich mit deren discursen höchlich zu belustigen pflege/ welches mir nicht zum besten gefallen / und dannenhero nicht umbhin kan / ihn deswegen freund-brüderlich zu warnen. Er wisse / mein wehrter Herr Bruder! nicht bey dem Gestirn/sondern bey dem Schöpffer desselben/stehet unser Glück und Leben / dem wir Zeit uñ Stunde heimstellen/ unterdessen aber unsere Handlungen / nach dem allerhellesten Sternen-Liechte/und Laterne seiner Gebote/und allerhand tugendhaffter Satzungen/anstellē sollen ; so ferne wir vor Unglück wollen bewahret/und künftig bey GOtt und Menschen beliebte Leute seyn. Wer sich von dieser Königlichen Landstrassen weg begiebet/diese Richtschnur eines belobten uñ tugendhafften Lebens/so aus dem Zeitlichen gar in das Ewige leitet/ hintan/und sein Vertrauen auf die Stern-Kündiger/Planeten-Leser/oder (welches am allerschändlichsten) auf Wahrsager setzet/sollte es dem gelingen? Solte ihme nicht billig

lig das Gestirn einen bösen zornigen Aspect und widerwärtigen Blick geben? Ihrer viel/ mein wehrter Herr Bruder! suchen das erste/ nemlich die Nativität-Stellung/ mit allerhand scheinbaren Farben zu beschönen/ darunter nicht die geringste/ daß ein Mensch/ auf solche weise/ Anlaß uñ Trieb gewinne/ fleißig zu beten/ und Christlich zu leben/ damit GOtt das obhandne Ubel nicht verhänge. Aber/ mein Freund! es ist nur Schmincke/ und keine lebhaffte beständige Farbe. Wann ich ohne das bete/ und Christlicher Tugenden mich befleißige/ so wird der liebe Gott das Unglück viel eher und leichter abwenden/ als wann ich ihn erst durch meine sündlichen Vorwitz erzürne, und hernach ein bös prognosticirendes Zeichen abbitten will. Man sagt von Etlichen/ die ihre Lebens-Fristung/ nachdem ihnen das Gestirn und der Nativität-Steller ein kurtzes Ziel vorgeschrieben/ von GOtt gleichwol erhalten; und soll eine nahmhaffte Frau ihres Mannes Leben/ auf diese Weise/ erlängert haben. Dieses ist zwar zu glauben/ aber dabey nicht zu zweiffeln/ daß der Mann/ der solches sein Ziel von den Sternen erforschet/ einen sündhafften Fürwitz begangen/ welchen Gott dem glaubigen und bußfertigen Gebet der Frauen geschencket habe. Mancher lässet solches aus Einfalt geschehen/ ohne grosse Begierde oder Vertrauen darauf/ und solchen wird es leichter vergeben/ durch ihr Gebet auch das Ubel verhütet. Manchen aber/ die solches recht vorsätzlich und inständigen Ernstes gesuchet/ ist die starcke/ aber doch durch Tugend unumbgängliche uñ vermeidliche Stern-

Nei-

Neigung zu einer unfehlbaren Straffe worden/ indeme ſie alle Zuverſicht auf das Geſtirn / und auf eigne Fürſichtigkeit ſetzend/ebē durch die Mittel und Weege/wordurch ſie/dem Unglück zu entgehen/eiferig ſich bemühet/ ſolches vielmehr ſelbſt erfördern müſſen/welches ihnen ſchwehrlich wäre begegnet / daferne ſie ihres Thuns und Chriſtlichen Beruffes gewartet / GOtt aber und ſeiner lieben Engel Hut/künfftige und unbekañte Dinge befohlen/und nicht zu erforſchen begehret hätten. Zu geſchweigen/daß / durch ſolches fürwitzendes Vorwiſſen/ſelten ein Menſch frömmer / ſondern wol eher / durch gerechtes Verhängnis Gottes / ärger/und von dem Satan zu dergleichen Laſtern verreitzet wird / aus welchen das gefürchtete Unglück entſprieſſet/ maſſen dann unſäglich viel Exempel angeführet werden könnten/ die / des erforſchten Unglücks wegen/kein Haar behutſamer oder frömmer worden.

Hiermit/wehrter Herr Bruder! wird zwar die Stern-Kunſt für ſich ſelbſt nicht verworffen / dafern ſie nemlich ſich in ihren Schrancken hält / zu Ausbreitung göttlicher Herrlichkeit und Majeſtät/und zu gemeinen Nutzen/bey dem Ackerbau/ Schiffart/und dergleichen unſträfflichē Dingen/ gerecht: wol wiſſend/daß die lieben H. Ertzvätter ſolcher Geſtalt der Aſtrologiſchen Wiſſenſchafft ſich / ohne Verſündigung/bedienet. Daß ſie aber dardurch/wie und wann die Spuhle ihres Lebens würde abgeriſſen werden/ ſolten haben zu lernen und zu ergrüblen begehret/ſtehet nicht von ihnen zu glaubē. Ungezweiffelt iſt der artige Zoroaſter

ſol-

solches schändlichen Astronomischen Wahrsagens erster Erfinder gewesen/und selbiger von denen heidnischen Mathematicis auf die nachgehende Zeiten der Christenheit/wie ein anders Unwesen/übel verstammet. David hat ungezweifelt auch auf das Gestirn einen Verstand gehabt/ noch suchte er seine Zeit und Stund nicht bey dem Gestirn/oder in den Strichen seiner Hände/sondern spricht: du bist mein GOtt/ meine Zeit stehet in deinen Händen.

Die Gottselige Einfalt der ersten Christlichen Kirchen/mein Freund! hielte solche Planetarios (wie sie Augustinus tituliret) mit dē Tag-Wählern und Zeichen-Deutern für Geschwister-Kinder: und wird/vermuthlich/unter den fürwitzigen Kunst-Büchern/welche/laut der Apostel-Geschicht/von etlichen bekehrten/verbañet worden/ auch eines und anderes Thema oder Geburts-Stellung mit in die Asche gefallen seyn. Wañ die Wissenschafft bey den Sternweisen allein bliebe/ oder sich die allgemeinen Land-Straffen zu verwarnen/nur allein beflisse/und nicht allen Leuten zur verdañlichen Curiosität sich bequemete/wäre solche/ auf gewisse Art und Weise/ nicht zu verwerffen. Nachdeme sich aber die Meistē nur darumb/ damit sie Glück und Unglück/ und die Frist des Lebens umb Geld/schreiben und andeuten können/darauf legen/ mögen sie selbst sehen/ wie sie solche Verleitungē zum Fürwitz und Grüblen bey Gott einmal köñen verantworten/ob sie gleich etwas gesunder in ihrē Stern-decretē heutiges Tages seind/als nicht die alten Planetarii warē/und

kei-

keinen unvermeidlichen Zwang daraus/ wie jenegethan / machen wollen.

Er nehme sich hierinnen wol in acht/ mein geliebter Herr Bruder! er dörffte sonst übel angeführet werden. Nimmt er die Warnung an / so thut er wol; will er aber ferner in seinem Vorhaben fortfahren/so mag er alsdann den ihm künfftig zustehenden Schaden niemand anders/ als ihme selbsten zuschreiben / doch will ich hierinnen von ihme das Beste hoffen. Ich befehle ihn indessen der göttlichen Vorsehung und Gnade/ und verharre

Sein treuverbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr Bruder!

WEssen er mich beschuldiget / daran thut er mir unrecht. Ich habe zwar bißhero grosses Belieben zur Stern-Kündigung und derselben anhangenden Wissenschafften gehabt/daß ich aber aberglaubischer Weiß mich mehr an das Gestirn / als desselben Schöpffer / sollte gebunden haben / das verneine ich rund / und ist mir solche Meinung nie in den Sinn gekommen / wolle mich auch GOtt davor künfftig gnädig behüten. Daß ich auch dem Nativität-Stellen eine unfehlbare Gewißheit jemals sollte zugeschrieben haben/wird mir in Ewigkeit nicht können bewiesen werden;

jedoch hab ich meine Beluſtigung nicht wenig darinnen geſuchet / und zwar ohne Hintanſetzung meiner wichtigen Studien. Der rechte Gebrauch dieſer Kunſt beliebt mir / den Mißbrauch haſſe ich / und gehe mit aberglaubiſchen Leuten nicht gerne umb. Geboren werden hat ſeine Zeit / ſagt Salomo / und recht: dann ob zwar die Geburt des Menſchen ein natürliches Werck iſt / ſo ſtehet doch daſſelbe nicht in des Menſchen Willen / ſondern einig und allein in Gottes Hand / der hat der Leibes-Frucht ihre gewiſſe Zeit beſtimmet / und verordnet / wann ſie zur Welt geboren werden ſolle: Iſt nun ſolche Zeit vorhanden / und die Mutter hat geneſen / ſo ſoll man das Punctum der Geburt-Stunde wol in acht nehmen. Dann wann der Menſch von der Mutter abgelöſet / und nun für ſich ſelbſt anfängt zu leben / alsdann empfängt er Characterem Conſtellationis, ſeu formæ Confluxus radiorum in terrâ, eine Abbildung der himmliſchen harmoniſchen Liecht-Strahlen / und behält dieſelbe biß ins Grab: die ſich hernach / in Formirung des Angeſichts / und der übrigen Leibes-Geſtalt / ſo wol des Menſchen Handel und Wandel / Sitten und Gebärden mercklich ſpühren läſſet / alſo / daß er auch die Geſtalt des Leibes / bey andern Leuten gleiche Neigung und Anmuthung zu ſeiner Perſon / und durch ſein Thun und Laſſen / ihm ebenmäſſiges Glück verurſachet / dardurch denn (ſo wol auch der Mutter Einbil-

dung

dung vor der Geburt / und die Aufzucht nach der Geburt) ein sehr grosser Unterscheid unter den Leuten gemachet wird / daß einer Jovialisch / der ander Saturnisch ist / und was dergleichen General-Eigenschafften sind / die sich den schönen und genauen / oder weitsichtigen / unförmlichen Figurationen / auch gegen den Farben und Planeten vergleichen ; daher die Nativität-Stellung / in gewisser Maß und Christlicher Bescheidenheit ausser Augen nicht zu setzen / so man nur den Sternen nicht zu viel / nemlich einen Zwang und unwiderstrebslichen Gewalt zumisset ; nicht Leben und Tod / u. s. w. unfehlbar daraus zu ergrüblen / sich dafür fürchten / oder darauf bauen will / sondern vielmehr dem Herrn des Gestirns vertrauet / und sich eines tugendhafften und fürsichtigen Wandels befleissiget. Und sündiget derjenige nicht / welcher zu dem Ende die Sternen observiret / daß er seine / oder eines andern Menschen natürliche Neigungen / sonderlich auch die Kräfften des Gestirns / in Cörperlichen Dingen / daraus möge muhtmaßlich abnehmen / um desto fürsichtiger zu wandeln / auch sich auf solche Sachen zu legen / worzu ihme das Gestirn eine Geschicklichkeit weiset. Dann obgleich das Gestirn / nicht unsers Willens / noch Gemühtes Herr ist / noch die Würckungen der Gemühter ihme zuzuschreiben sind / so müssen wir doch gestehen / daß die Inclination oder Neigung der Gemüther vom Ge-

ſtirn herrühren. Worzu / wie hoch oder nieder / der Menſch erhoben werden ſolle; darzu leget die Natur den erſten Stein / und machet ihn geſchickt / nicht aber jeden zum Holtze / daraus man einen Heiligen machen kan; Chriſten haben keinen Planeten / ſondern GOtt zum Propheten. Dieß iſt meine Meinung / welche ihme / wehrter Herr Bruder! verhoffentlich nicht mißfallen wird. Verbleibe inzwiſchen der göttlichen Beſchützung getreulichſt-ergeben / deſſelben

Pflicht-Verbundener
N.N.

Das VII. Abmahnungs-Schreiben.

Von Erfüllung unziemlicher Begierden / als welche alles Unglück / auch endlich ungemeine Todes-Furcht nach ſich zeucht.

Geliebter Vetter!

MIt groſſem Mißfallen habe ich von ſeinem Koſt-Herrn verſtanden / wie er ſich nicht zum beſten verhalte / ſondern ſeine Jugend / die billig guten Kunſten und denen Tugenden ſollte gewidmet ſeyn / mehrentheils denen unziemlichen Begierden aufopffere / dannenhero zu befürchten / er dürffte hierdurch ihme ſelbſten

dere-

dermaleins/über kurtz oder lang/grosses Unheil über den Hals ziehen / und wol gar hierdurch sich in zeitliches und ewiges Verderben stürtzen/ bey Vernehmung dieser unangenehmen Post nun/ kan ich nicht vorbey / ihn treulich von diesem übelanständigem Leben abzumahnen / und von der Irrstraſſen auf den rechten Tugend-Weeg wieder zurücke zu führen / nicht zweiffelnd/ er werde mir geneigtes Gehör geben/und alles mein wolgemeintes Warnen bey sich nützlichst verfangen lassen. Geliebter Vetter! daß wir ärger und schlechter sterben als wir geboren werden / ist unsere selbst-eigene / und nicht der Natur Schuld / sagt Seneca. Diese hat Fug / über uns zu klagen / und zu sagen: was ist das ? ich habe euch gezeuget ohne Begierdeu / ohne Furcht / ohne Aberglauben/ ohne Meineyd / ohne andere Laster-Seuchen/wie ihr seyd auf die Welt gekommen/so gehet wieder hinaus. Der hat Weißheit erlanget/welcher so sicher und unerschrocken stirbet/als wie er geboren wird. Nun aber zittern wir/wann Gefahr herbey getretten ist/verwandeln Muht und Farbe / und lassen Threnen fallen/die uns nicht helffen.(Epist. 22.) Dieser Ausspruch/ ob er zwar mit dem Stoischen Wahn / daß ein Weiser keine Leidens-Regung empfinden müsse / in etwas verketzert scheinet/ lässet sich doch in gesunden Verstand behaubten / und/ nach gewisser Art / auf die Unart der Menschen bequemen. Durch ärger sterben / verstehet dieser

ſer kluge Heide / furchtſamer ſterben / und ſich für den Tode fürchten oder entſetzen. Das iſt freylich nicht der Natur / ſondern unſerer böſen Verdienſte Wirckung / Frucht und Lohn. Dann / ob wir gleich / natürlicher Weiſe / den Tod ſcheuen / hat doch die Natur ſelbſt / an ſolcher Furcht / keine Schuld / ſondern unſer betrübter Sünden-Fall. Sie hat uns zwar nicht ohne Begierden / noch gäntzlich ohne Furcht gemachet / aber doch ohne Mißbrauch der Furcht und Begierden. Ob wir gleich in Sünden empfangen und geboren ſind / ſo ſind wir doch ohne Sünde erſchaffen / ſintemal Sünde und Laſter / weder von GOtt / noch von der Natur / ſondern vom Teuffel der menſchlichen Natur angeklettet / und uns von den Eltern / als eine Erbſeuche / nicht ſo ſehr angezeuget (dann die Sünde iſt nichts natürliches) als angeerbt / und nachmahls / durch ſelbſt eigenen Willen wircklich beliebt und betretten. Wäre unſere Seele ſolcher böſen Seuche gantz frey / ſo dürffte das Gemüht keinen Tod fürchten / ob ihme gleich ſonſt ſowol Furcht / als Hoffnung und Freude / eingeſchaffen iſt. Sich fürchten können / iſt aus der Natur / den Tod aber würcklich fürchten / aus der Sünde / umb welcher willen auch unſere Natur nunmehr der Sterbens-Furcht nicht entübriget ſeyn kan / ſo lange ſie mit der Sünden-Kranckheit behafftet / und von ihr durch den Tod / annoch nicht gantz frey worden / noch ihre erſte Vollkommen-

menheit und Unschuld wieder erlanget hat. Wie nun die Schuld der bösen Arbeit nicht an der Natur selbst hafftet / also auch nicht die Schuld des bösen Lohns/nemlich der Sterbens-Furcht: Und wie die bösen Neigungen/so uns aus sündlichen Saamen erzeugten / zuweilen gar angeerbet werden/ dannoch keines weegs uns zu würcklicher Ubertrettung verbinden / stossen / zwingen oder treiben. Also können wir auch / solchen verderbten Neigungen / die ungemeine grausame Furcht für den Straffen / so den Ubelthätern pflegen nachzufolgen / nicht zuschreiben / sondern unsern eignen Wercken und bösem Gewissen. Die Natur hat uns ohne Meineyd und andere schändliche Laster geboren : dann die böse Lust/so unserm sündlichen Fleisch angeerbet worden/gebieret selbst solche ungeheure Wunderthiere/indeme sie mit der verführerischen Welt buhlet / nemlich Schande und Laster / dieser aber nicht allein den Tod/sondern auch zugleich die Furcht des todes; dann das Böse/ so einer verdienet/ fürchtet er zehenmal mehr/als wann er es mit guten Gewissen leidet.

Die Natur / mein Vetter ! hat zwar einen Menschen/ vermittels unterschiedlicher Mischung des Geblüts/ kühner und behertzter gemachet / als den andern; dannoch aber insgemein uns ein solches Gemüht eingepflantzet/ welches wir zur Dapfferkeit gewöhnen / und durch stetige Ubung in der Redlichkeit und al-

len Tugenden fest können gründen: weil wo aber solches der Eitelkeit und schnöden Begie den unterwerffen / kan es/im guten / zu kein Eiche werden/zu keiner Beständigkeit gelanger sondern bleibet ein Rohr/das hin und her wan cket/und leicht auf die schlimme Seite des Mei neydes / u. s. w. sich neiget/wann es von der Winden Ehr- und Geldsüchtiger Hoffnungen angewehet wird. Wofern es denn auch in keiner strengen Zucht und Lebens-Art gehärtet/ noch durch Gefahr und Mühseligkeit verstählert / hingegen in zarter Glückseeligkeit / nach selbst-beliebtem Wunsch und Willen/immer-zu geweidet worden / wird es durch den falschen Schein eines sündhafften Vortheils viel leichter bewogen und betrogen / denn sonst: fürchtet auch endlich die darauf erfolgende Lebens-Straffe desto jämmerlicher/ je weniger er vorhin gelernet hat/entsetzliche Dinge zu verachten / und zu überwinden. Auch die Personen / welchen die Natur / einen besonders grossen Muht eingepflantzet / müssen denselben eben so behutsam in acht nehmen/für Ehrsucht u. s. f. a. als wie man ein Feuer für Flachs / Heu und Schwefel bewahret; damit er keine Brunst anrichte/die ihnen ihren Stand/ Ehre / Glücke / Haabe / Gut und Blut in die Asche setzet.

Exempeln hiervon / mein Vetter! haben wir zu unsern Zeiten/leyder! gar viel/ die (sonst von ihrer Thaten wegen hochberühmt) in Betrachtung

trachtung dergleichen Wolthaten und groſſen Ehren/wormit die Römiſche Käyſerl. Majeſtät ſie begnadet/ in gleichem des herrlichen Reichthums / wormit eben die Käyſer-und Königliche Leutſeligkeit ſie begütert/dennoch die unbezähmte Ehr-und Rach-Flamme ihre Gemüther ſo übermäßig erhitzet hat/ daß ſie / aus Begierde / gröſſer zu werden / ihrem Herrn / Käyſer und Könige untreu worden / und ſolche Anſchläge hierzu ergriffen / die man wol nicht anders / als mit wegſchlagung ihrer Häupter/zurück ſchlagen oder völlig dämpfen können. Wie nun einer oder der ander mit zittern und beben ſein Ende genommen / ſo ſind ſie / ohne Zweiffel / noch manchem andern zum Spiegel und Beyſpiel geſetzet / daß GOtt die Hoffärtigen zerſtreue / in ihres Hertzens Sinn / und die Rebellanten an ihm einen ſchlechten Patron finden.

Ach Mein Vetter! hätte ein oder der andere ſein Gemüth der Tugend / von Jugend auff / unterthänig gemachet / und in ihren Dienſten unabläßig geübet; hätte einer oder der ander ein gutes / Gewiſſen und die Auffrichtigkeit gegen GOTT und den Menſchen nicht ſchlechter geachtet / als die vergängliche Glückſeligkeit / des Reichthums / der Wollüſte und zeitlicher Ehre / ſo würden ſolche Metzen einen und den andern nicht zur Schand des Meineydes verleitet und in einen ſchmählichen Tode geſtürtzet haben: wäre

einer oder der ander auch nicht durch unverrucktes Wolergehen sehr verzärtelt und entwöhnet/ sondern durch Widerwärtigkeiten / schwitzende Mühe / und manche dapffere Gefahr mit Gedult und Hertzhafftigkeit verpantzert worden / so würde Ungedult und Weichmüthigkeit einen und den andern nicht zu letzt übermeistert / noch die Post des Wolverdienten Todes / ihme Muth / Farb und Threnen abgewonnen haben / daß er dafür gezittert und gebebet wie das Laub der Aspen. Hätte einem und dem andern des Glückes und Wollust Nectar nicht den Mund vorher so sehr versüsset / so dürfften sie den bittern Todes-Kelch viel williger und mit geringerm Eckel haben eingenommen

Ach mein Vetter! es pfleget selten anders zu gehen; setzen wir unsern Muth und Vergnügen / süsseste Freude / und grösseste Glückseligkeit auf die Erfüllung der Begierden / so kan uns die Straffe derselben nicht wol anders als in tieffe Kleinmüthigkeit / bitteres Hertzenleid / und grösseste Unglückseligkeit werffen. Diese Gemüths-Dienerinnen / die Begierden / sind uns zu Mägden / nicht zu Weibern gegeben / lassen wir sie herrschen / und ihrer Frauen / der Vernunfft / vorgehen / so belohnen sie uns / für die gar zu viel gelassene Freyheit / mit eitlem Undanck / tretten uns unter die Füsse / in den Koth / ja gar in den Tod / und zerreissen uns den Zaum der Moderation, so wol im Unglück / als im Wolstande.

Will

Will er nun / mein Vetter! nicht muthwillig in Unfall gerathen / und ihme ſein Verderben über den Halß ziehen / ſo mäßige er ſeine Begierden / und zähme die Affecten / wordurch er über ſich ſelbſt gebieten / und allererſt ſein ſelbſt eigener Herr werden wird. Ich warne ihn treulich vor Ungehorſam / und wünſche ihme dagegen eine völlige ſelbſteigene Beherrſchung ſeiner Vernunfft / der ich ihme zu allen angenehmen auff Tugend gegründeten Dienſten mich völlig anbiete / und nechſt Empfehlung des Göttlichen Macht-Schutzes verharre / Mein wehrteſter Vetter!

Sein Dienſt-Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Vetter!

DEſſen heilſames Abmahnungs-Schreiben habe ich wolbedächtlich geleſen / und darauf alſobald mein bißher übelgeführtes Leben erkennen gelernet / daß ich dannenhero mich nicht ſcheue zu bekennen / daß ich das höchſte Unrecht gethan habe; Der Vorſatz iſt bey mir feſt geſtellet / hinfüro ein gantz anders / und zwar beſſers und löblichers Leben zu führen. Nimmer thun iſt die beſte Buſſe. Ich habe übel a- gefangen / begehre aber / mit GOttes Beyhülffe / beſſer fort zu fahren / und dermaleinſt noch beſſer zu enden. Ich werde Tag und

Nacht

Nacht trachten / meiner unziemliche Affecten und Begierden eiffrigſt zu dämpffen / und wider dieſelbe dapffermüthig zu kämpffen. Eine jede Begierde (wie ich wol beobachtet) iſt erſtlich gar ſchwach / und wann man ſie im Anfang läſſet einwurtzeln / ſo wird man es ſchwerlich oder gar nicht dahin bringen / daß ſie wieder aufhöre ; dann ſie erreget ſich hierauff alſobald ſelbſt / und jelänger ſie währet / je ſtärcker ſie wird. Es rühren zwar alle Begierden von einem natürlichen Urſprung her ; Dann es uns die Natur eingepflantzet / daß wir für uns ſelbſt ſorgen / wo man aber ſolchen Sorgen gar zu viel nachhänget / ſo iſt es ein Laſter. Die Natur hat uns zu allen Nothdürfftigen Dingen den Willen mitgegeben / nicht / daß wir demſelben Nachfolgen / ſondern daß uns diejenigen Dinge / ohne welche wir ſonſt nicht leben können / deſto anmuthiger und angenehmer würden / wann unſer Wille mit darzu käme. Wann er nun alſo kommt / daß er Meiſter ſpielen will / ſo iſt es eine Wolluſt und Geilheit / darumb ſolle man denen Begierden / wann ſie einſchleichen wollen / widerſtehen. Es iſt viel beſſer / daß man dieſelbe nicht einlaſſe / als daß man ſie hernach für ſich ſelbſt wieder austreiben könne. Von einem ſchlüpferigen Ort ſollen wir / ſo viel möglich / abweichen / dann wir ſtehen auch an einem trocknen Ort kaum feſt gnug. Diß habe ich mir ſelbſt zur Lehre geſchrieben / um mich künfftig in allen Vorfällen fleißigſt darnach zu richten.

ten. Jhme / als dem Urheber Meiner Bekehrung / dancke ich von Hertzen / und werde mich befleißigen / ihn jederzeit vor einen meiner besten Freunde und Gönner zu verehren / der ich ohne dem schuldig bin zu heissen und zu seyn / Hochwehrter Herr Vetter

Sein ewig-verbundener und
Dienstfertiger N. N.

Das achte Abmahnungs-Schreiben. Von der Liebe.

Mein Herr!

WEr sich zeitig zu stürtzen gedencket / der fange es mit zeitiger Liebe an. Dañ wie ehrlich und Tugendhafft dieselbe auch seyn möchte (wie lange Sie aber diese Titul führet / bezeugen die härffig vorhandene Exempel) so beraubet sie uns doch des Verstandes / sie leitet auf Müssigang / und führet uns ab von allem löblichen Vornehmen. Welches aber / wie es sich auf seiner Eltern und Verwandten Hoffnung / und den Zweck / den er billig haben soll / reime / kan der Herr leicht vernünfftig ermessen. Darumb thue er doch seiner schönen Jugend mit dieser schlimmen Bezauberung nicht Gewalt / und opffere / umb GOttes und seiner Ehren willen / dieselbe denen schädlichen Wollüsten nicht auf. Wie können die Gedancken auf die Bücher gerichte

richtet ſeyn / wann ſie in den Schlaff-Kammern des Frauenzimmers zerſtreuet herumb fladdern? wie kan man was ernſtliches ins Gedächtnis faſſen / wann daſſelbe mit der Larve einer betrüglichen Schönheit eingenommen iſt? Ach wie viel haben durch dieſe Uberlegung die gantze Wolfahrt ihres Lebens verſchleudert! Man lerne erſt etwas rechts / daß man GOtt und ſeinem Nechſten in einem ehrlichen Ambte dienen könne / alsdann finden ſich Gelegenheiten genug / ſich mit Ehren und Nutzen zu verheurathen. Ich ſchreibe nochmals: Wer ſich zeitlich zu ſtürtzen gedencket / der hange der Liebe an. Solches wolte ich ihm nicht gönnen / als der ich / umb ſeiner Eltern und Freundſchafft willen / ihm vielmehr alle Glückſeeligkeit wünſche / und eben darumb dieſe Feder ergriffen / als eine Zeugin meines aufrichtigen Hertzens / mit welchem ich mich bekenne vor

Seinen getreuen Freund
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WOher der ungleiche Verdacht / ob lieſſe ich mich die Bezauberung der Liebe auf übelanſtändige Dinge verleiten / ſeinen Urſprung habe / kan ich nicht wiſſen / es ſey dann / daß derſelbe aus dem frölichen Gemüthe / worvor ich GOtt dancke / welches ich je zuweilen auf Hochzeiten /

die

die ich unumbgänglich beſuchen müſſen / blicken laſſen / herrühre. Dem ſey aber wie ihm wolle / ſo bitte ich / mein Hochgeehrter Herr wolle / mich aus dieſem unverdienten Argwohn laſſen / und ſich verſichern / daß / gleich wie ich mich dahin euſſerſt bemühen werde / damit ich meine Zeit auf Erlernung der Künſte und Wiſſenſchafft wol anwende ; auch mich aller närriſchen Liebes-Reitzungen gäntzlich entſchlagen / und nicht zugeben werde / daß mit Warheits-Grunde mir diß-falls was beygemeſſen werden könne. Sage immittelſt vor meines Hochgeneigten Herrn treul: che Vermahnug ſchuldigen Danck / und werde davor ihme Zeit meines Lebens zu allem Gehorſam verbunden bleiben / als meines Hochwehrten Herrn

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Das IV. Capitel.

Von denen Troſt-Schreiben / und derſelben Antwort.

WAnn wir einen andern tröſten wollen / ſo müſſen wir Anfangs unſern Schmertzen / den wir wegen des Freundes unglückſeeligen Zuſtand / Beſchwerung / oder Verluſt eines und anderen Dinges bey uns nachdrücklichſt empfunden / beweglich zu verſtehen geben ; oder wir müſ-

müssen alle unsere Kräfften und Verstand / den Freund zu trösten / daran strecken ; oder wir müssen entweder unsere Liebe / Gunst- Gewogenheit / Dienstleistungen / oder die Begierden / dem Freund gerathen zu sehen / nahmkündig machen ; oder wir müssen die Gelegenheit / die uns bewogen / einigen Trost zu Papier zu bringen / andeuten : oder des Freundes Weißheit und Großmüthigkeit rühmen und preisen ; oder wir müssen bitten / es wolle der Freund nicht wähnen / als ob wir / wegen Seltenheit des Brief-Schreibens / seiner / in seinem zugestandenen Leid und Traurigkeit / vergessen hätten. Wir können auch unterweilen von eben denjenigen Tröstungen / wormit uns vor diesem der Freund selbst aufgerichtet / den Anfang machen.

Darnach können wir den Freund ermahnen / er falle alles widerwärtige Glück mit dapffern Gemüth vertragen / und allezeit wolerwägen / was einem klugen und standhafftigen Menschen wol anstehe : Oder wir können die kräfftigste Worte hervor suchen / ihn aufzurichten / und bessere Glücks-Fälle anzukündigen ; Oder wir können die Ursachen andeuten / warumb wir ihn jetzo aufs neue zu trösten uns unterwinden / da wir doch schon jüngst dergleichen gethan.

Ferner können wir mit süssen und freundlichen Worten die Ursachen anzeigen / Krafft deren wir uns unterstehen / den Freund von seinem zugestandenem Schmertzen und Trauerfall ab zuzu

zuführen: Selbige ſollen genommen werden entweder von dem Willen GOttes / auf deſſen Wincken und Geheiß alles / in der Welt / gerecht / gütig und weißlich angeordnet und regieret wird; deſſen Eigenſchafft und Weiſe zu ſeyn pfleget / den Schmertzen / und alle Widerwertigkeiten / in Nutzen und Freude zu verkehren; oder von allgemeiner Beſchaffenheit und Glücks-Art aller Menſchen: dann wir ſind deswegen in die Welt kommen / und geboren worden / daß wir nichts / was einem Menſchen begegnen kan / ſollen trotzig und ungedultig ausſchlagen: Oder von anderer ruhmwürdiger Leuthe Exempeln / welche eben dergleichen Trübſal und Widerwertigkeit erfahren / und über ſich muſten ergehen laſſen: Oder von Aufrichtigkeit des guten Gewiſſens / und Befreyung aller muthwilligen Schuld: Oder von Beſchaffenheit der trübſeligen Zeiten und erbärmlichen Zuſtand des gemeinen Weſens: Oder von dem ehmaligen geführten Leben / Sitten und Tugend-Wandel / dem er von Jugend auf ergeben geweſen: Oder von Zeugnis und Urtheil lobwürdiger Leuthe: Oder von herannahender allgemeiner Gefahr; Oder von Gegeneinanderhaltung derjenigen Dinge / die wir theils verlohren haben / und theils noch beſitzen. Letzlich ſollen wir dem Freund unſere möglichſt- und bereitfertigſte Dienſte anbieten; oder bitten / er wolle in dem zugeſtandenen Unfall die übermäßige Traurigkeit hemmen; Oder wir ſollen ihn zur Groß-

muth vermahnen; Oder die bereits vorgebrachte Urſachen wiederholen: Oder die Urſachen der angeſtellten Vermahnug ausführen: Oder ſelbſt uns entſchuldigen / warumb wir uns der Kürtze befleißigen / damit es nemlich nicht das Anſehen hätte / als ſetzten wir in des Freundes kluges Verfahren einiges Mißtrauen.

Die hierinnen gebräuchliche Formulen / können unter andern auch folgende ſeyn: Nun iſt noch übrig / mein Freund / daß ich ihn tröſte / und kräfftige Urſachen beybringe / welche ihn von ſeiner ſchmertzlichen Traurigkeit abführen / und dieſelbige in etwas lindern mögen. Es kan aber niemand kräfftiger hierinnen verfahrer / als eben er ſelbſt; Wann er diejenigen Troſt-Gründe hervor ſuchen wird / die er zum öfftern bey andern heilſamſt angewendet / welche in eben dergleichen Trübſal / Unfall und Widerwertikeit geſtecket. Er ſelbſt weiß und verſtehet am allerbeſten / was einem dapffer müthig- und klugen Mann bey ſolcher Beſchaffenheit der Sachen gebühre und zuſtehe / was ſeine Ernſthafftigkeit und Ehr-Anſehen / ſeine Großmuth / ſein bißhergeführtes Leben / ſein unausgeſetzter Fleiß / ſeine treffliche Künſte / deren er von Jugend auf höchſt-eyfrig ergeben geweſen / von ihme nothwendig erfordern.

Das letzte / das ich zu erwehnen habe / iſt dieſes / daß ich ihn inſtändig vermahne / und bitte / daß er gutes Muths ſeye / und wol bedencke / was

auf

auf allzuvieles Trauren endlich zu erfolgen pflege / daß er nehmlich hierdurch nur ſeine Schmertzen häuffe ; wann er bey ſich reifflich erwegen wird / daß ein dapfferes Gemüth in Freud und Leid / in Glück und Unglück / in böſe und gute Tage ſich müſſe zu ſchicken wiſſen / ſo wird er alles zugeſtandene Elend mit Gedult ertragen / und gedencken / es werde ſein gnädiger GOtt / dieſe Wunde / die er ihme geſchlagen / auch wieder kräfftig verbinden und heilen.

Es fället zwar ſchwehr / dergleichen Unfall über ſich ergehen zu laſſen / doch müſſen wir wiſſen / daß unſere in Ertragung ſchwerer Sachen geübte Gemühter ſich nicht ſollen weich finden laſſen / noch allzukleinmüthig werden. Dann ein Ding ungedultig ertragen / ſtehet ſolchen Leuthen wol an / die ſich muthwillig ins Elend geſtürtzet / und ihnen ein- und ander Unheil und Wiederwertigkeit aus ſelbſt-eigenem Verſehen zugezogen / die ſollen über ſich ſelbſt murren / und ihre Boßheit anklagen.

Er thut am allerbeſten und weislichſten / wann er vergiſſet / was Er verlohren / und ſich in die Zeit ſchicket / die ihme wol ein mehrers zueignen kan / als ihme durch dieſen zugeſtandenen Unfall entzogen worden.

Er habe ein gutes Hertz / damit er jederzeit iſt ausgerüſtet geweſen / und zwar erſtlich wegen obiger Urſachen / die ich ihm weitläuftig angedeutet; Darnach auch / weil ſeine Meinung jeder-

zeit dahin gegangen / man solle nicht allein das gute hoffen/sondern auch/wann alles widerwärtig ergehen würde / doch dasselbige mit gutem Gewissen und standhafftem Gemüthe ertragen / in Hoffnung / daß auch GOtt dem zugestandenen Unheil sein gewisses Ziel gesetzet habe.

Im übrigen / wie ich ihn offtmals in Briefen ermahnet habe / also melde ich nochmals / er lasse ihm doch / in bewuster Sache nicht leid seyn / noch einig Trauren das Hertze abstossen / es wird ihme in Warheit besser und glücklicher ergehen / als er ihme itzo nicht wol einbilden kan.

Der einige Trost gehet dahin / daß wir mit diesem Beding gebohren werden / und in diese Welt gekommen/ daß wir ja nichts ausschlagen sollen / was einem Menschen immermehr widerwärtiges zu handen kommen kan.

Er hat selbst offtmahls solche Sachen an mich geschrieben / welche die Traurigkeit kräfftigst lindern können/ die applicire er ihm nun selbst / so wird er bald anders Sinnes werden.

Können wir nichts mit einigem guten Rath bey ihme ausrichten / so bitten wir inständigst / er thue uns und unserer aufrichtigen Freundschafft so viel zu gefallen / und entreisse sich der allzu grossen Kümmernissen / welche seinen Leib und Gemüthe gäntzlich abmergeln / und endlich gar darnieder werffen.

Ob ich gleich unter allen andern vor den Ungeschicktesten / ihn zu trösten / möchte gehalten wer-

werden / weil ich dermaſſen über ſein zugeſtande-nes Creutz bekümmert werden / daß ich ſelbſt kräfftiges Troſtes benöthiget; So habe ich doch auch bey mir ſelbſt reifflich erwogen / daß es wi-der unſer bißhero geführte Freundſchafft ſeyn würde / wann ich / bey ſo geſtalten Sachen / gar ſtill ſchwiege; will dannenhero nur etwas we-niges zum Troſt und Aufrichtung ſeines zer-ſchlagenen Gemüths Dienliches beybringen / wo daſſelbe ja den völligen Schmertzen zu be-nehmen allzuſchwach ſeyn würde. Wird er ſeebiges bey ihme etwas fruchten laſſen / ſo wird er mich ihme hierdurch auf vielfältige Weiſe ver-bindlich machen.

Es iſt zwar ein gemeiner / doch dabey unver-werfflicher Troſt / den wir zu all und jeden Zeiten in unſerm Gemüthe und Gedächtnis haben ſol-len: daß wir nemlich wol und reifflich bedencken / wir ſeyen Menſchen / und mit dieſem Beding geboren / daß unſer gantzes Leben allerhand Glücks- und Unglücks-Pfeilen unterworffen ſeye; Wir ſollen die uns zu handen kommende Fälle nicht allzuſehr zu Hertzen nehmen / noch uns allzuviel darüber bekümmern / ſondern ſelbige vielmehr gedultig ertragen / weil wir doch ſolche auf keine Weiſe und Wege vermeiden können / ja vielmehr ſollen wir zu rücke dencken / daß wir nicht allein ſeyn / denen dergleichen Un-fälle zu handen kommen / ſondern wir nur all-zuviel Mitgeſellen unſers Leidens haben / und uns ſolchergeſtalt nichts frembdes begegne.

Höchst glückseelig sind diejenigen/ welche keine Kinder gezeuget; und eben so glückseelig sind diejenigen / welche die ihrigen zu diesen trübseligen und recht bösen Zeiten durch einen seligen Todt wieder verlohren.

Wann ich ihme doch könte dieses fest eindrucken / daß durch den ihme zu handen gekommenen Verlust ihme nichts böses widerfahren / so würde sehr viel von seiner Kümmernis hinweg fallen / und der Schmertzen umb ein merckliches abnehmen.

Wir wollen alles der Zeit befehlen/ die wird die itzund höchst-schmertzende Traurigkeit nach und nach unvermerckt verringern/ und in höchstvergnügende Freude verkehren.

Wann der schändliche Neid/ und die boßhafftige Mißgunst ihm eines und anders entzogen / was ihm das gute Glück vorhero mitgetheilet/ so vertrage er alles mit unvergleichlicher Großmut/ und dencke/ daß die Untreu seinen Herrn/ mit der Zeit/ nachdrücklich treffen könne.

Er fasse einen hertzhafften Muth/ und lebe der gäntzlichen Hoffnung / es werde künfftig/ durch geschwächten Anlauff seiner Mißgünstigen/ sich alles besser mit ihm anlassen/ und er weit grössers Ehr-Ansehen überkommen/ als er zuvor wol jemals gehabt.

Mitten in den grösten Schmertzen / den ich/ mein Freund/ in seinem Unglück empfinde/ richtet mich dieses nicht wenig auf/ daß ich gäntzlich hoffe/ es werden sich seine Freunde seiner getreulichst an-

annehmen / und aller Boßheit der tückischen Feinde möglichst steuren.

In vielen und mannigfaltigen Beschwerungen und dabey geführten Gedancken / kam mir dieser einige Trost zu Sinn / daß mit der Zeit seine Unschuld triumphiren werde / ob man ihn gleich jetzund drücke / so werde er doch / wie ein gepreßter Palmbaum / gantz siegreich wider empor steigen / und weit trefflicher / als ehedessen / anzusehen seyn.

Es wird der allerbeste Trost vor ihn seyn / welchen ich auch täglich vor mich gebrauche: daß nemlich ein gutes und reines Gewissen / in Unglück und Widerwärtigkeit / den kräfftigen Trost mittheilen könne / und daß kein grösseres Ubel zu finden sey / als wann man ihm das Unheil selbst über den Halß gezogen / und muthwillig verursachet.

Wann wir dasjenige gethan und ins Werck gesetzet / was wir zu thun / und in Werck zu setzen schuldig gewesen / so müssen wir auch dasjenige gedultig ertragen / was wir nicht ändern können.

Ausser Schuld seyn / ist ein grosser Trost / insonderheit / weil ich zwey Stück auf meiner Seiten habe / darauf ich mich fest steuren kan; Die Wissenschafft nemlich guter Künste / und ein guter ehrlicher Nahme / jenes kan mir niemand in meinem gantzen Leben / und dieses auch niemand nach meinem Tode nehmen.

Ich habe es der Philosophie und Weltweisheit zu dancken / daß sie mich nicht allein von überflüßiger Kümmernis abführet/sondern mich auch wider alle Anläuffe des Glücks trefflich waffnet. Ich wünsche nichts so sehr / als daß er sich mir hierinnen gleichförmig erzeige / und gedencke / was man nicht muthwillig verschuldet habe/das sey vor kein Unglück zu rechnen.

Ich bitte ihn freundlichst / er reise zu mir / so will ich ihm ein treffliches heilsames Pflaster zu seinen schmertzlichen Gemüths-Wunden appliciren.

Dieser einige Trost richtet mich auf / daß ihme niemals einiger Liebes- und Freundschaffts-Dienst von mir versaget worden.

Indem er seiner hertzliebsten Gemahlin frühzeitigen Todt so überschmertzlich beklaget / und fast keinen Trost bey ihm will hafften lassen / so scheinet es / als ob er derselben ihre erlangte Glückseligkeit mißgönnet/ und ihm nicht gefiele/ daß sie aus der Mühe zur Ruhe / von Schmertzen und Kranckheit zur ewig-währenden Gesundheit / vom Elend zum höchst-seligen Vatterland gelanget.

Er wende alle Kräffte an/daß er sein Gemüth von allen Trübsel gkeiten aufs förderlichste befreye/ und seine alte fröliche Weise wieder an sich nehme.

Er bedencke/dis sey das höchste Lob der Weisheit/wann man seine Vernunfft und Sinnen wider alle Glücks-Anläuffe und Widerwärtigkeiten

ten ausrüsten könne; Wir sollen mit steiffem Muth dem Unglück entgegen gehen/ einen steiffen Sinn behalten / und unsere Kräffte dem gemeinen Nutzen widmen / so thun wir alsdann was uns gebühret und wol anständig ist.

Er trage alles mit unwandelbarem Gemüth/ und richte sich mit demjenigen Trost auf/ den er / in dergleichen Fällen/ gegen andere heilsamst gebrauchet hat. Er gebe ja nicht zu/ daß man Ursach von ihm zu urtheilen habe / als handele er wider die Natur/ und habe vergessen ein Mensch zu seyn/ dem es nicht allezeit wol und glücklich ergehen könne.

Diese Traurigkeit / die alle Lust und Freude aus seinen Hertzen verbannet hat/ muß er warlich ablegen/ und die Kummer-Thränen einstellen auch dabey reifflich erwegen / indem täglich viel und mancherley Todes-Gefährlichkeiten über dem Menschen schweben/ so sey sein lieber Sohn durch ein sanfft-seliges Abscheiden aller Trübseligkeit nunmehr völlig entgangen / und geniesse mit allen auserwehlten Himmels-Kindern der ewigen Freud und Herrligkeit.

Ich habe mit höchster Betrübnis und Traurigkeit vernommen/ daß er sich über den zeitlichen Hintritt seines einigen Bruders zum höchsten bekümmere / und vor grossem Leidwesen in eine tödliche Kranckheit gefallen sey/ dannenhero kan ich nicht vorbey / ihn beydes zu trösten und zu ermahnen / daß er sich derjenigen Großmühtigkeit zu bedienen nicht aus der acht lassen wolle / wel-

che er sonst in andern Fällen jederzeit trefflich erwiesen hat. Er trage mit aller Gedult und Standhafftigkeit / was er nicht vermeiden kan / sonsten wird er nur sein Leid vergrössern / und ihm einen unheilsamen Unfall auf den Halß ziehen.

So viel Kunst wohnet bey mir nicht / daß ich durch einen durchdringend- und kräfftigst-haften den Trost ihn in seinem Zugestandenen Leidwesen solte völlig aufrichten können. Er sesbst ist am fähigsten / die Artzney zu appliciren / und sich der Trübseligkeit zu entziehen / wann er bedencket / daß viel tausend Menschen in eben dergleichen Spittal liegen / und wol noch grössere Unglücks-Fälle empfinden / als eben er. Christianus Crucianus, ein Christ zum Creutz gebohren / zur Trübsal auserkohren.

Es ist zu beklagen / daß viel Menschen gefunden werden / welche / indem sie nichts Ruhm- und Lobwürdiges begehen / sie auch nicht wol leiden und vertragen können / wann ein anderer sich preißwürdig hervor thut; Da sind sie dann bereit und fertig / durch Verleumbdung alles zum ärgsten zu deuten / und zur Banck zu hauen. Weil es ihm nun / mein Freund! itzund auch also ergehet / und er durch Neid und Mißgunst der Verleumbder auf das äusserste angefochten wird / so kan er kein heilsamers Mittel hierwider vor die Hand nehmen / als daß er sich in seinem höchst-rühmlichen Tugend-Wandel / welcher nicht wol ohne Neid seyn kan / seiner Unschuld

getrö-

getröste / die Neider neiden / und die Hunde bellen lasse.

Wann er ja die allzuschwere Gemüths-Schmertzen / und die gemeine Natur-Empfindlichkeit nicht gäntzlich vertreiben kan / so soll er doch selbige in etwas zu mäßigen sich befleißigen / damit er in allzugrosser Traurigkeit nicht gäntzlich versincken möge.

Er richte sein / von Traurigkeit höchst-gepreßtes und untergedrucktes Gemüth doch in etwas wieder empor / und suche Hülffe in diesem Unheil bey seiner beywohnenden Tugend und Unschuld / und höre diejenigen ja nicht / welche mit ihren unzeitigen Klag-Worten / nur sein Elend zu vermehren trachten.

Letzlich bitte ich ihn / um unserer alten Liebe und Freundschafft willen / ja ich vermahne ihn dabey zum eiffrigsten / er seye doch großmüthig und hertzhafft in diesem seinem zugestandenem Elend. Er kehre nicht nur allein sein Gemüth zu denenjenigen Dingen / welche von den fürtrefflichsten Philosophen und Weltweisen / von Verachtung und Flüchtigkeit Menschlicher Dinge / geschriben worden / sondern er gedencke an die jenigen Weisheit-Lehren / welche er durch sein embsiges Studiren und Sinnreiches Wesen Jhme selbst gesammlet und zu wege gebracht hat. Wird er dieselben recht und reifflich zu Gemüthe fassen / so wird er alles Widerwertige siegreich überwinden / / und es sey auch so groß als es immer wolle / weislich und gedultig ertragen.

gen. Wo er diesem wird Gehör geben/ und fleißig nachkommen / so wird er uns alle höchlich erfreuen / und sein Gemüthe wird alsdann wieder / hochwichtige Sachen abzuhandeln / trefflich fähig seyn.

Er sey eines standhafftigen Gemüths / wider das Wüten des neidischen Glückes / und versichere sich meines best-möglichsten Beystandes / zu malen er von mir nimmermehr soll verlassen werden / so lange der Lebens-Athem bey mir wird zu finden seyn. Wird er diesem meinem Begehren statt geben / so wird er mich ihm höchstverbindlich machen.

Er fasse ein dapfferes Hertz / und betrachte dabey seine Unschuld / so wird er alle zugestandene Widerwertigkeiten desto besser und gedultiger ertragen können.

Seiner beywohnenden Weisheit stehet zu / alles mit Großmuth und unbeweglichem Geiste zu verschmertzen.

Er lasse die Traurigkeit sein Hertz nicht allzusehr einnehmen / und befleißige sich vielmehr / als ein hochgeachteter Philosophus, alle Anläuffe des tobenden Glückes großmüthig auszustehen / und wider dieselbe sieghafft zu erscheinen

Er gebe ja nicht zu / daß sein Gemüth erliege / und sich durch Schmertzen und Kümmernis besiegen lasse / dann solches wäre ein Anzeigen / eines schwachen und hinfälligen Gemüthes / welche Eigenschafften dem seinigen nicht wol anstünden.

Ich

Ich wolte gerne seinen / Schmertzen / in welchem er fast zu vergehen scheinet / in etwas lindern / und ihn von seiner allzugrossen Traurigkeit abzuziehen trachten / wo es nicht das Ansehen hätte / als wolte ich Wasser in den Rhein tragen / und ihn eine Kunst lehren / die er zehenmal besser verstünde / als ich selbsten. Dannenhero wird am besten seyn / daß er sich selbst höre / seiner gesunden Vernunfft folge / und das jenige Trost-Pflaster ihme selbst applicire / mit dem ge vielen andern glückseligst geholffen.

Ob ich gleich in meinen zugestandenen Trübsäligkeiten eines kräfftigen Trostes bedürfftig / so hab ich doch / eingedenck unserer uhralten Freundschafft / und durch seine Affection angereitzet / nicht umbhin gekönnt / ihm / nach Vermögen / mit Trost beyzuspringen.

Wie ich den Todt seines hertzwehrtesten Herrn Vaters höchlichst betraure / also kan ich denselben nicht anders dabey als höchstglücklich schätzen / indem derjenige / der also stirbt / aus der Traurigkeit zur Freude / aus der Kranckheit zur Gesundheit / aus der Zeitlichkeit zur Ewigkeit gelanget.

Die Antwort auf das Trost-Schreiben kan also eingerichtet werden.

MAn muß nemlich zweyerley Art und Weise beobachten: Entweder beruhen wir in dem

dem gegebenem Troſt des Freundes; oder wir melden / unſer Schmertz ſey dermaſſen empfindlich / daß er nicht wol könne veringert werden.

Wann wir des Freundes Troſt annehmen / ſo können wir ihn im Eingang unſers Schreibens loben / und dabey anzeigen / es ſey uns ſein Troſt-Schreiben höchſtangenehm geweſen / und in Unſerm Leyd wol zu ſtatten gekommen.

In der Propoſion oder Vortrab können wir vermelden / wir wollen ſeinem Troſt fleiſſig nachkommen / und in allem willige Folge leiſten.

In der Confirmation oder Beſtärigung können wir eine Wiederholung derer jenigen Urſachen vorſtellen / wordurch der Freund / unſern Schmertzen zu lindern / ihme hat angelegen ſeyn laſſen / und dabey auch eröffnen / was wir vor einen preißlichen Nutzen dardurch überkommen.

In dem Schluß können und ſollen wir verſprechen / wir wollen Fleiß anwenden / daß wir nach und nach unſer Gemüthe von den Beſchwerungen befreyen.

Können wir aber den mitgetheilten Troſt nicht annehmen / ſo ſollen wir Anfangs das Gemüth / Fleiß und ſinnreiches Weſen des Tröſters loben / daß er / als ein trefflich-erfahrner Artzt / nichts habe unterlaſſen / was zur Heilung dienlich geweſen.

Der Vortrab und Propoſition wird die Andeutung

deutung des Schmertzens und der Trübseligkeit in sich halten.

Die Bestättigung wird die von dem Freund zur Tröstung dienliche Ursachen auf die Probe setzen und umbkehren / auch dabey klärlich/doch glimpflich/zu verstehen geben / warumb wir den Trost bey uns nicht können hafften lassen.

Der Schluß soll eine Bitte in sich halten / es wolle nemlich der Freund uns vor entschuldiget halten / daß wir unmöglich noch zur Zeit unser Gemüth befriedigen können u. s. f. a.

Die in dieser Sache gebräuchliche Formulen oder Schreib-Arten können / ohnmaßgeblich / unter vielen andern/ folgende seyn:

Indem er mich tröstet/ ich solle einen Muht ergreiffen / und dem Schmertzen nicht allzu vielnachhängen / wolte ich gerne hierinnen mich bequemen/wo ich nur einige kräfftige Mittel finden könte / die mir hierzu behülfflich wären.

Wir können wol gar leichtlich und ringfertig ein- und andern guten Rath ertheilen / wann uns nichts Trübseliges zu handen kommt; wann wir gesund sind / so können wir den Krancken gar eigentlich ein- und andere Artzney-Mittel vorschreiben; Wann es uns aber selbst an die Körbe gehet / und wir im Spital kranck liegen/ da gehet es übel her/da wollen weder guter Rath noch heilsame Gemüths-Mittel anschlagen / da heisset es dann: Wann du an meiner Stelle wärest / du würdest dich anders erzeigen.

Daß

Daß er mir zum öfftern vorrücket / warumb ich mich doch ſo gar nicht in meinen zugeſtoſſenen Unglücks Fall zu ſchicken wiſſe / und wie es doch immermehr komme / daß ich denſelben ſo gar übel vertragen könne? ſo muß er wiſſen / daß die Traurigkeit mich dermaſſen eingenommen / und zu Boden geſchlagen / daß ich mich ſelbſt nicht mehr kenne. Doch geſtehe ich anitzo gar gerne / daß mir ſeine Tröſtungen vortrefflich zu ſtatten gekommen / und jemehr ich denſelben nachdencke / je beſſere und heilſamere Linderung pflege ich zu empfinden; Dannenhero ich mich billig Danck-verpflichtet erkenne / und wünſche / einige Gelegenheit zu haben / ihme mein danckbares Gemüth klärlich und in der That blicken zu laſſen.

Ob mich gleich ſehr geſchmertzet / daß diejenigen / welche ich vor meine beſte und vertrauteſte Freunde gehalten / mir in meinem zugeſtandenem Creutz und Trübſal am hefftigſten zugeſetzet / und ihre Boßheit ohne Scheu gegen mich abſcheulich ſpühren laſſen; ſo hab ich ihnen doch alles aus Hertzengrund verziehen / und meinen GOtt inſtändig angeflehet / daß er ihnen ihr Unrecht zu erkennen geben / und ſie auf einen beſſern Weg bringen wolle.

Ich mag nicht weitläufftig erzehlen / wie hoch und groß mein Verluſt ſeye / nicht allein weil ihme derſelbe nicht unbewuſt iſt / ſondern auch damit ich meinen Schmertzen nicht aufs Neue rege mache / und ſolcher Geſtalt vermehre / dieſes

ſes betheure ich aber/ ich könne nicht wol glauben/ daß jemals jemand ſo vortrefflicher Güter ſey verluſtiget gemacht worden/ als eben ich/ und daß alles Menſchliche Leiden mit dem Meinigen/ durchaus nicht zu vergleichen ſey; und ſolch mein Leidweſen wird nicht allein gar nicht verringert/ ſondern es nimmt vielmehr von Tag zu Tag/ je mehr und mehr/ zu. Andere Schmertzen werden mit der Zeit unkräfftiger/ und verſchwinden endlich gar/ hier aber/wie gemeldet/iſt das gäntzliche Widerſpiel/ je mehr ich dem Elend nachſinne/ je mehr häuffen ſich die Schmertzen/ und ſcheinet/ als ob ich endlich in dem Jammer gantz und gar verſincken müſte. Denn ich beklage nunmehr nicht ſo ſehr meine Güter und die Meinigen/als mich ſelbſt. Dann was und wer bin ich doch? Aber ich wil ſchweigen/ und mein Leid in mich freſſen/ nur daß ich ſein Gemüht nicht kräncke/ noch meine Wunden aufs neue aufreiſſe/ welche gleichwol gantz unheilſam ſind.

Ich ſpühre handgreifflich/ daß er ſo wol wegen ſeines ſelbſt-eigenen/ als auch meines Unfals halber/ ſehr bekümmert ſey/ wordurch mir aber mein Schmertz nicht allein nicht gelindert/ (indem er ſeinen mit dem Meinigen vereiniget/) ſondern auch umb ein merckliches vermehret wird. Er wendet freylich allen Fleiß an/ ein und ander heilſames Mittel/ nach ſeiner beywohnenden Klugheit/ mir zu appliciren; Er läſſet es am kräfftigen Troſt nicht ermangeln/

mein gäntzlich nieder-geſchlagenes Hertz wieder aufzurichten / aber ich geſtehe es ohne Scheu / bißhero ohne einigen Nachdruck. Der Schmertz hat mich allzuſehr eingenommen / daß ich unmöglich noch zur Zeit mich ſollte recolligiren können.

Als ich den Tod meines liebſten Söhnleins verſtanden / bin ich dermaſſen mit Schmertzen und Betrübnis überfallen worden / daß ich faſt alle Sinnen darüber verlohren / doch habe ich mich bald wieder in etwas erholet / und erinnert / daß ich ein Menſch ſey / und daß mein liebes Kind in dieſes Leben / als in eine Herberge / alſo ſey eingetretten / daß es / auf Befehl des Allerhöchſten GOttes / nach ſeinem Wolgefallen / daſſelbe wieder habe verlaſſen / und gegen die ewige himmliſche Wohnung (O des ſeligen Wechſels!) vertauſchen müſſen. Ob mich aber gleich dieſer Fall / gantz unverhofft / ſehr darnieder geſchlagen / ſo bin ich doch merckligſt wieder aufgerichtet worden / indem ich ſeinen / mir höchſt-angenehmen / Brieff zum öfftern geleſen und reifflich erwogen / als worinnen er / zur Verringerung meines Schmertzens / mir die kräfftigſten Mittel vorſchlägt / und ſeine / einem Chriſten höchſt-anſtändige / Dienſtfertigkeit / dermaſſen lieblich untermiſchet / daß ich mich nicht genugſam über ſeine Klugheit verwundern kan. Aber mein wehrter Freund! ich habe nunmehro durch ſo viel unglückliche Fälle ſo viel gelernet / daß ich das Glück ſelbſt

nichts

nichts zu achten pflege / welches / in dem es mir alles übrige genommen / mir doch dasjenige nicht entziehen kan / was es mir nicht gegeben / und mir auch nimmermehr nehmen kan / nemlich ein standhafftes Gemüthe / und ein gutes Vertrauen zu GOtt. Ich weiß und glaube festiglich / daß meinem Kinde sehr wol geschehen / in dem es nunmehro der ewigen Freude und Seligkeit mit allen seligen Himmels-Kindern / in Gesellschafft der heiligen Engel / ohne einiges Aufhören / höchst-glücklich geniesset; es darff sich mit keinen eitlen Sorgen schleppen / es darff sich nicht mehr mit eitler Hoffnung speisen; es darff sich vor keiner Widerwertigkeit mehr fürchten; Da uns hingegen / die wir noch in dieser Welt leben / so viel und mancherley fast unbeschreibliche Trübseligkeiten ängstigen. Was wir thun / was wir vornehmen / darinnen finden wir kein rechtschaffenes Vergnügen / und haben die rechte Welt-Weisen nicht ohne Ursach zu wünschen gepfleget / nicht daß sie lang / sondern wol und tugendhafft leben möchten / wornach ich denn auch höchsteifferig strebe / und hoffentlich meinen Zweck je mehr und mehr erlangen werde; dann ich gedencke anitzo an nichts so sehr / als wie ich meinem Studiren abwarten / und also leben möge / daß ich deswegen GOTT und Menschen richtige Rechnung thun könne.

Der Schmertz / mein Freund! ist durch sein Schreiben / bey mir gäntzlich verschwunden / er

hat das beste Heil-Pflaster zu meinen tieff-gefressenen Schaden zu rechter Zeit applliciret / ich erkenne ihn vor meinen besten Artzt / und lebe künfftig unaufhörlich Danck-verpflichtet. Giebt mir GOtt ferners Leben und Mittel / so werde ich in der That blicken lassen / wie hoch ich ihn zu achten pflege. Unterdessen ist dieses meine einige Bitte / daß er ihm mein bestes noch ferner wolle angelegen seyn lassen / zumaln ich nechst GOtt zu niemand anders / als eben zu ihm / meine einige Zuflucht habe.

Seinem treuen Raht / Hertz-wehrtester Freund! den er mir in seinem Schreiben gegeben / will ich williglst folgen / und nichts unterlassen / was denselben je eher je besser ins Werck zu setzen wird erfordert werden; aller Verzug ist hier höchst-schädlich / und dabey auch gantz undienlich.

Ehe wir nun anitzo etliche Muster der Trost-Schreiben / samt derselben Beantwortung mittheilen / wollen wir allhier zuvor / sonderbarer Curiosität halber / folgendes Schreiben / von allerhöchster Hand hieher setzen / und uns hernach wieder zu unserer Materie begeben.

Ihro

Jhro Käyserlichen Majestät Condolentz- und Trost-Schreiben an den Durchleucht. Herrn Administratorn zu Würtenberg / wegen Ableiben seines Herrn Bruders Hertzog Georg Friderichs ꝛc. durch einen Stück-Schuß / vor Caschau Ao. 1685.

EUer Liebden und Fürst! Mich hat mein Feld-Marschall / Graf Caprara / unter dem 16. erst abgewichenen Monats Octobris, mit nicht gemeinem Leid-Wesen / allerunterthänigst benachrichtiget / was gestalt Euer Liebden Bruder / Meines General Feld-Wachtmeisters / des Hertzog Georg Friderichs Liebden / bey wehrender Belagerung Coschau / auf der Batterie / durch einen / aus der Stadt / erfolgten tödtlichen Stück-Schuß / aus diesem Leben abgefordert worden. Gleich wie mir nun sothaner betrübter Todes-Fall / umb so vielmehr leid und empfindlich / als mir des Abgestorbenen treffliches Fürstliches Gemüthe und Kriegs-Valor bekant gewesen / und daß ich in vester Zuversicht gestanden / er würde fürohin zu meinem und des allgemeinen Wesens / besten Diensten / für andern viel nutz- und ersprießliches haben würcken können: Wie ich denn zu dessen Person eine absonderliche Anneigung getragen: Vorderst / da Se. Liebden nicht allein bey jeden Begebenheiten Ihre Dapfferkeit rühmlich erwiesen / auch in der That selbsten / sich als einen erfahrnen / verständi-

gen Kriegs-Officier erzeigte. Nach dem es aber der Himmlischen Verhängnis gefallen/ einen so martialischen Fürsten / Mir und dem wehrten Vaterland/ absonderlich Euer Liebden und Dero Fürstlichen Anverwandten und Hause/ durch den allzufrühzeitlichen Todt/ die geschöpffte grosse Hoffnung zu entziehen: so betaure ich solches hertzlich / und trage darob ein sonderliches Mitleiden. Es werden aber doch Eure Liebden nunmehr / in Ansehung der Ruhmwürdigen Gedächtnis des Abgelebten / zu Christ-Fürstlicher Gedult greiffen/ gleich wie Ich Deroselben/ und dero gesamten Fürstlichen Hause/ allen austräglichen Trost / durch anderwertige glückliche Begebnüssen / inniglich anwünsche / und die Gelegenheit verlange / solche befördern zu können / allermassen ich Euer Liebden mit Käyserlichen Gnaden und allem Guten wol beygethan verbleibe. Geben in meiner Stadt Wien/ den 31. Octob. Anno 1685.

Euer Liebden Gutwilliger
Oheim
Leopoldus.

Das erste Trost-Schreiben.
Im zugestandenen Unfall.

Mein Herr!

ICh bin wegen des Verlusts den er empfunden/ dermassen empfindlich getroffen / daß ich mich zu einer Trost-Ertheilung fast unfähig schätze/

schätze / und weiß also nichts anders vorzubringen / als / daß die Zeit seinen Schmertzen begütigen möge. Darumb ersuche ich die Göttliche Güte / dieselbe wolle ihn dermassen aufrichten / damit er seines Unglücks vergessen / und sich dem Willen des Allerhöchsten in Christlicher Gedult überlassen könne. Mir ist seine Großmuth viel zu bekannt / daß ich zweiffeln solte / sein dapffers Gemüthe werde dergleichen Zufall nicht hertzhafftig überstehen: daher ich ein weiters nicht melde / als daß ich immerwährend sey.

Meines Herrn

Dienstwilligster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Ich bin ihm wegen des Mitleidens / so er gegen mich bezeuget / über die Massen verbunden / und empfange eine Erleichterung aus seinem Trost-Schreiben / worvor ich schuldigen Danck erstatte / und denselben ersuche / mir die Ehre seiner angenehmen Freundschafft beyzuzuhalten / und mir / als dem jenigen / zu befehlen / welcher sich vor den höchsten Preiß schätzet / zu seyn

Meines Herrn

Pflichtschuldiger
N N.

Das II. Trost-Schreiben.

An einen guten Freund/ der um einen mercklichen Theil seiner zeitlichen Güter gekommen.

Hertzgeliebter Brüderlicher Freund!

DJe schmertzhaffte Zeitung/ des ihm zugestandenen schwehren Unglücks/ hat mich dermassen aus mir selbst gesetzet/ daß ich durch gegenwärtige Trost-Zeilen/ die Schuldigkeit meines hertzinniglichen Mitleidens demselben zu erstatten/ mich kaum entschliessen können. Es ist zwar ein Merckmahl eines erhabenen und grossen Gemüths/ die Zeitlichen Güter verachten und vor nichts halten können/ solche bescheidne Geringschätzigkeit befriediget auch das menschliche Hertz überschwenglich/ und macht es auf alle einbrechende Glücks-Fälle dapfer und unerschrocken: Dieweil aber aller Mangel eines zulänglichen Vermögens nicht minder in grosse Sorge und Bekümmernis setzet/ das auch/ so wir mit grossem Schweiß/ Mühe und Arbeit zu wege gebracht/ ohne Kummer nicht verlohren werden mag; so kan ich zwar dessen Traurigkeit nicht vor unbillig halten/ doch will ich nichts minder der Zuversicht leben/ er werde den Reichthum/ als eine Sache aus der Zeit und dem Glück gebohren/ vor ein zeitlich und vergängliches Wesen ansehen und schätzen/ und darüber seinen inwendigen Hertzens-Frieden mit

Unruhe

Unruhe und vergeblichen Angst-Klagen / weder bekümmern / noch vertreiben. Es haben sich Heyden gefunden / die das Geld ins Meer geworffen / mit Füssen getreten / und vor die Verdrüßlichste Beschwerung gehalten. Chilon nennet den Reichthum den Schatz alles Bösen / den Zehrpfennig des Elendes / und der Gottlosigkeit Helffers-Helffer. Und Anacreon, als er ein ziemlich Stück Geldes von Policrate verehrt bekommen / und davor in etlichen Nächten nicht ruhen konnte / brachte dasselbe wieder zu rücke / sagend / das Geschenck ist mir verhaßt / so mich schlafloß machet. Ob nun wol diese Leute den rechtschaffenen Gebrauch von dem Mißbrauch nicht allzumahl zu unterscheiden wusten / und dardurch ihrer Kleinmüthigkeit Verräther wurden / so geben sie uns doch so viel zu verstehen / daß der allein der Reich sey / der mit dem / was er besitzet / sich begnügen lasse: Guldne Spangen / machen / wie Seneca redet / ein Pferd nicht edler: Also ist der Mann nicht besser / den das Glück mehr / als einen andern anlachet. Der wahre Reichthum bestehet in den Gaben des Gemüths / und ein Weiser / der sich begreiffen kan / leidet an nichts Mangel. Meines hertzgeliebten Freundes beywohnende gute Beschaffenheiten / versprechen ihme die schleunige Wiederbringung alles dessen / was ihme des neidischen Unglücks Frevel aus den Händen geriffen / und des gutthätigen GOttes / welcher ihn vorher so reichlich gesegnet / milde

Hände / sind noch nicht verkürtzet / dergleichen / und noch viel ein mehrers ihm zuzuwerffen. Er steiffe sich nur / mit kindlichem Vertrauen / auf dessen unendliche Barmhertzigkeit / und erwarte in ungezweiffelter Zuversicht / nach diesem unfruchtbaren Jahre / einer künfftigen gesegneten Glücks-Erndte: Unterdessen fasse er sich mit Christlicher Gedult / und lasse sich den Unmuth nicht überwinden. Ich wünsche / daß über diese wenige Trost-Worte / ich ihm zugleich mit unendlicher Beyspringung an Hand gehen / und seinen erlittnen Verlust / durch nachdrückliche Freundes-Erweisungen in etwas besänfftigen möchte. Bitte derhalben / sich meiner in seinen Ungelegenheiten kühnlich zu gebrauchen / da ich dann in der That erweisen werde / wie ich / ohn alles Schein versprechen / warhafftig sey und verharre Dessen

Dienst-geflissener
NN.

Antwort-Schreiben.

Liebster Freund!

OB ich wol bey dem mir zugestossenen überschwehren Unglück auch bißhero mit eben denen jenigen Gründen / welche er mir im sehr willkommenen Trost-Schreiben zu verstehen gegeben / so viel möglich / gesteiffet / so bin ich doch durch seine hochvernünfftige Erinnerungen darinnen umb so vielmehr gestärcket worden / daß ich

ich die Eitelkeit der zeitlichen Güter nun nach derselben Verlust iñer je mehr und mehr erkeñe/ und der Göttlichen treuen Vorsorge/ so niemand/ der ihn vertrauet/ Noth und Mangel leiden lässet/ mein Hertz gäntzlich ergebe/ wann ich dasjenige/ so ich verlohren/ mit verbottenen Stücken und Hilperts-Griffen zusammen gescharret hätte/ nunmehr nicht wieder geben könte: Dieweil ich aber hierinn ein reines Gewissen habe/ so spreche ich getrost: Der HErr hats gegeben/ der HErr hats genommen/ der Nahme des HErrn sey gelobet. Etwan möchten ich/ oder meine Kinder sich an dem Glantz dieser verführerischen Augen-Blendung/ über kurtz oder lang/ vergaffet/ und durch unverantwortlichen Mißbrauch/ damit einige Gelegenheit zu Sündigen genommen haben; welches GOtt allein bewust: Darumb ist sein heiliger Wille der beste/ und ich wil hoffen/ er werde mich dennoch nicht Hungers sterben lassen/ ob es gleich mit meiner Nahrung hinfort etwas schwer hergehen möchte. Immittelst erkenne ich meines liebsten Freundes disfals bezeugtes Beyleyd/ und das dabey angehäffte freundliche Erbieten mit schuldiger Danckbarkeit/ und wünsche hingegen/ daß ihn der getreue GOtt in seinem Beruff mildiglich segnen/ und dergleichen Unglücks-Fälle von ihm weit entfernen wolle. Bebleibe inzwischen

Sein auffrichtig-getreuer
N. N.

Eben

Eben dergleichen Trost-Schreiben etwas kürtzer Uber den Verlust zeitlicher Güter.

Mein Herr!

DJe weise Heyden haben der Glücks-Güter so wenig geachtet / daß sie auf deren Verlust auch nicht einmal das Gesicht verändert / ja ihrer viel haben sich derselben / als eine Verhindernis der Weisheit freywillig begeben. Bias wolte aus dem Brande seines Vaterlandes / ob es ihm schon verstattet war / nichts hinweg tragen / weil die Hoheit seines Gemüths ihm an statt des grösten Reichthums diente. Die köstliche Edel-Gesteine werden in wenig Gold eingefasset / damit sie umb so vielmehr in die Augen leuchten / und die grösten Perlen stehen nacket und bloß in ihrer ansehnlichsten Pracht. Geld und Gut wird mit Mühe erworben / mit Neid und Sorgen besessen / und mit Undanck angewendet. Der alles ernehret / was da lebet mit Wolgefallen / hat ihm schon ein Stück Brods ausersehen / wormit er sich und die Seinigen versorgen kan. Wer nun sein Vertrauen zu GOtt erweisen will / der erweise es im Mangel. Denen im Uberfluß ist kein Glaub nötig. Ich vor meine wenige Person werde ihme mit hilfflicher Hand nach Vermögen beyzustehen nicht ermangeln / darumb erwarte ich seines Befehls / worinnen er mich

mich ihm zu dienen vor nützlich erachtet. Indessen ergebe ich ihn der reichen Vorsorge des Höchsten/ und verharre jederzeit

Sein Dienstwilligster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER tröstet mich mit den Exempeln der Alten/ und dem Mißbrauch der zeitlichen Güter; ich aber verderbe allhier in meinem Elend/ welches umb so viel unerträglicher ist/ weil sich kein Mittel/ demselben abzuhelffen/ erweiset. Der Lohn meiner langwierigen Arbeit ist nun dahin/ und ich sehe/ in meinem Alter/ wie alle Kräfften/ die Meinigen ehrlich hinzubringen/ fast gäntzlich geschwächet worden. Es ist nicht mehr umb die Zeit/ da man sich mit Eicheln und Wurtzeln ersättigen/ noch aus freywilliger/ auch je zuweilen gezwungener Armuth ihm einen Nahmen erwerben könte. Zumal jetzo der Geld-Mangel vor ein Laster/ gleichwie Reichthum vor eine Tugend gehalten wird. Doch kan ich mich GOttes Verhängnissen nicht widersetzen/ derselbe nehme sich der armen Meinigen als ein Vatter an/ und behüte meinen Herrn vor dergleichen schmertzlichen Verlust in Genaden. Vor seinen tröstlichen Zuspruch und freundliche Anerbietung bin ich ihm allen Gehorsam schuldig/ Krafft dessen ich auch verbleibe

Sein Bereitfertigster N. N.

Das

Das dritte Troſt-Schreiben.

An einen guten Freund / wegen übelgerathener Kinder.

Vertrauter Hertzens-Freund!

WIr haben Exempel / daß fromme und tugendhaffte Vätter wegen des rühmlichen Verhaltens ihrer Kinder / und darauf erfolgter Ehre und Vergeltung / vor Freuden ſo gar das Leben aufgeben / geſtalt dann von dem Spartaniſchen Chilone geleſen wird / daß / wie ſein Sohn in denen Olympiſchen Spielen gekrönet worden / er in ſeinen Armen / vor darob geſchöpffter unmäßlicher Frölichkeit verſchieden. Aber ach! was hör ich leyder! vor betrübte Zeitungen von ſeinen beyden auf der hohen Schule ſich befindenden Söhnen / welche / aller väterlichen Vermahnungen und Lehren ungeachtet / ſich theils dem Unzucht- theils dem Mord-Teuffel dergeſtalt ergeben / daß der eine / durch Schändung eines ehrlichen Mannes Tochter / der ander durch Antretung eines Einzelkampfs / ſich beyderſeits bey nahe in die höchſte Gefahr ihres guten Nahmens / Ehre / Leibes und Lebens geſetzet. Ach! welch eine eitele Hoffnug / ſo man von ihnen geſchöpffet! Nicht wunder wäre es / daß mein wehrter Freund vor Schmertzen darüber vergienge / und aller zeitlichen Freude auf einmal beraubet

beraubet würde. Nun iſt es ein harter Stoß/ der disfalls an meines liebſten Freundes Hertz gehet / und daferne er nicht ſo groſſes und dapferes Gemüths wäre/ihn vorlängſt überwunden/ und ſeine graue Haare mit Hertzenleid in die Gruben gebracht haben würde. Es tröſte ſich aber derſelbe / daß er gleichwol bißhero nichts unterlaſſen / was ein treuer Vater bey ſeinen Kindern thun ſollen / an dieſe ſeine Söhne mit äuſſerſter Sorgfalt anzuwenden ; Und ob wol alle dieſe Vorſorg / Mühe und Unterrichtung noch zur Zeit vergebens geweſen ; So will ich doch nicht zweiffeln / ſie werden nunmehr / da ihnen das Unglück / ſo ſie ihnen ſelbſt über den Hals gezogen/dergeſtalt ſchwehr und unerträglich worden/ ſich endlich eines beſſern beſinnen / und/ wie man ſagt / mit Schaden klug werden. Jederman/ dem meines wehrten Freundes ehrlicher Lebens Wandel bekannt / träget nicht unbillig ein hertzliches Mitleiden mit ihm/ und beklaget ſeine vätterliche Thränen mit weinenden Augen: Wie will aber ein geſchehenes Unglück anders / als mit Gedult und Standhafftigkeit ertragen werden? GOtt verhänget jezuweilen ein Hauß-Creutz/daß er unſern Glauben prüfe/ und durch das Feuer der Trübſal unſer zu ihm habendes Vertrauen bewähre. Es iſt ſchmertzlich / an ſeinen Kindern Schand und Unruhe zu erleben ; Wie iſt es aber dem frommen David ergangen / der von ſeinen beyden Söhnen / Ammon und Abſolon / noch viel ſchändli-

chere

cher/ Thaten hören müssen. Es ist kein Hauß/ so berühmt es auch seyn mag/ in der Welt zu finden/ daß nicht jezuweilen ein Zweig darinnen ausgeartet und untüchtig worden Nun ist gleichwol die geschwängerte Dirne mit Geld gestillet/ und der verwundete annoch beym Leben erhalten worden; Die Zeit/ so alles vergessen machet/ wird auch diesen Schandfleck dermaleinst auswischen/ zumalen wann sich die jungen Leuthe durch künfftiges löbliches verhalten/ beglaubet machen werden/ daß allein die hitzige Jugend ihrer Fehler Anreitzerin und Ursach gewesen. Derohalben wolle mein geliebter Freund sich in diesem schweren Unglück fassen/ und seinem Unmuth so hefftig nicht nachhängen/ daß er ihm dardurch an seinem Leben Schaden zufügen möge. Seine vätterliche Erinner- und Bestraffungen werden ermeldten seinen Kindern/ eine reuende Scham-Röthe aus treiben/ und sie zu einem tugendhafften Leben veranlassen/ welches ich auch von Hertzen wünsche/ und denselben in den kräfftigen Trost GOttes ergebe ꝛc. Verharrend

Sein Dienst-bereitwilligster
N. N.

Anwort-Schreiben.

Ach mein liebster Freund!

ES lässet sich viel leichter trösten/ als den Trost mit Nachdruck und Befriedigung zu

Hertzen

Hertzen faſſen: Endlich werde ich freylich die von ihme wol angeführte Lehr-Gründe / als welche bey verſpielter Sache / das beſte thun müſſen / gelten zu laſſen gezwungen / aber mit was vor Betrübnis mein Hertz unterdeſſen beängſtiget iſt / läſſet ſich mit Worten nicht genugſam beſchreiben. Die / ſo um ihrer Kinder Wolverhalten und erlangten Sieges-Belohnung willen / vor Freuden den Geiſt aufgegeben / können ſich wol rühmen / daß ſie des ſüſſeſten Todes geſtorben: Die aber / wegen der Untugend und Boßheit der Jhrigen / eines ſolchen Schmertzens / wie ich leider! empfinde / theilhafftig werden / ſterben täglich viel tauſendmal / und dieſes iſt viel ſchmertzlicher / als der Tod / daß ſie dennoch zu leben nicht aufhören können / ſondern ſich mit ihrer Schande biß in ihr Grab ſchleppen müſſen. Es iſt zwar meiner ungerahtenen Kinder Verbrechen / ſo viel die weltliche Obrigkeit belanget / mit groſſen und zwar unerſchwinglichen Koſten ausgeſöhnet: Der böſe Nachklang aber währet noch immer / und wird / wie er ſelber ſchreibet / geſchehen nicht ungeſchehen ſeyn können; man bemäntele und verblühme auch die Sache ſo künſtlich als man wolle. Doch muß ich deme / was der Zorn GOttes über mich verhänget / in Gedult ſtille halten / und gedencken / ob ich ſchon die Gottloſen Buben in dergleichen Schand-Thaten nicht erzogen / ich etwan ſonſten mich an der Göttlichen Gerechtigkeit verſündiget / und dahero ſolche betrübte

Zeitungen verſchuldet/dennoch will und muß ich mich / wie allbereit erwehnet / mit dem elenden Troſt aufrichten / daß die Zeit/ ſo alles hinweg nimmet/ mir auch dieſe Schwermuth benehmen/ und mich in etwas vergeſſen machen werde eines Unglücks / das ich doch nimmermehr gäntzlich vergeſſen werde : Der Hoffnung/es werden dieſelbe / durch ein nachfolgendes löbliches Verhalten / dieſe Scharte auswetzen/ auch hinführo der Tugend und Erbarkeit ſich beſſer/als bißhero geſchehen / ergeben. Meinem wehrten Freund bin ich indeſſen / umb ſein / mit meinem herben Hauß-Kreutz/ tragendes Beyleid / höchlich verbunden / mercke daraus ſein aufrichtiges Wolwollen gegen mich und die Meinigen überflüßig ab/ und bitte GOtt/daß er ihn vor ſolchem Kummer in Genaden bewahren / und an den lieben Seinigen viel tauſend Freuden und Vergnügen erleben laſſen wolle/ deſſen allgewaltigen Schutz und Beſchirmung ich ihn getreulichſt empfehle / und verharre

Sein treu-verbundener Freund
N. N.

Das vierdte Troſt-Schreiben / Wegen Leibes-Schwachheit und kränckelichen Weſens.

Wehrter Freund!

EIn trübſeeliger Zuſtand gehet mir ſehr zu Hertzen/

Hertzen / und zwar ſo ſehr / als wann er mich ſelbſt betreffe. Ich wolte von Hertzens-Grund wünſchen / daß der allerhöchſte deſſelben / nach ſeinem gnädigen Willen / ein Ende machen / und ihn davor mit erwünſchter Geſundheit begaben möchte. Allein GOtt hat hierinnen ſeine verborgene Urſachen / daß er nicht allezeit thut / was wir gerne wolten / und zwar weil es uns nicht allezeit nutz iſt. In deſſen Willen ſeinen Willen zu ſtellen / iſt am allerbeſten / der wird ſchon die Hülff-Stunde zu rechter Zeit erſcheinen laſſen / wann es ihm wird wolgefallen. Er trage ſein Creutz indeſſen mit Gedult. Gleichwie in einer faulen Scheiden ein ſchönes Schwerdt bißweilen ſtecket / alſo iſt auch in einem ſchwachen Leibe offt ein ſtarckes Gemüth verborgen; Was ihm an Leibes-Stärcke abgehet / das hat ihm GOtt am Verſtandt erſetzet. Lieber! er ſey zu frieden / die Natur hat ihn hierinnen bedacht / und hat ihm eine groſſe Laſt von dem Halſe ſchieben wollen / er ſage ihr Danck / dann er darff keine ſchwere Laſt tragen / laden und führen / und keinen Pflug umbziehen / er iſt zu einem andern und beſſern tauglicher / er ſoll ſtudiren / und mit ehrlichen Sachen ſich üben. Weiß er nicht / daß die Stärckſten mit Arbeit die Ruder ziehen müſſen / aber der Weiſeſte nur das Schiff regieret. Hat ihn die Natur ſolches weltlichen Laſts und Arbeit / welche die geringſte iſt / überhebt / ſo wende er ſich zu höhern Verſtandſchärffenden Dingen. Hat ſein Gemüth ſo viel

Raums in ſeinem Leibe/ daß es wohnen und Sinreich ſeyn kan / ſo iſt er ſtarck und geſund genug. Die Natur hat den Leib gemacht/ daß er dem Gemüthe diene; der Leib aber iſt gleich wie ein Hauß des Gemüths; wie ſchwach oder ſtarck aber das Hauß ſey / gehet dem Gaſt/ das Gemüth / nicht an / ſonderlich ſo er gedencket nicht lange da Herberge zu halten; Fället es denn gar ein / ſo wandert er bald in ein anders und ewiges unzerſtörliches Gemach. Mein wehrteſter Freund! iſt die Seele beſſer denn der Leib / ſo ſoll man auch mehr darauff acht haben/ und mercken/ daß Kranckheit des Leibes/ offt Geſundheit der Seelen bringet / und am nützlichſten iſt / dann ſie im Bette immer ſtupflet und mahnet / an GOtt zu gedencken. Die Kranckheit iſt eine Lehrerin aller Mäſſigkeit / und Verjagerin aller Wolluſt und Begierden. Stehet ſein Hertz recht / mein Freund! ſo laſſe er hiervon alle Sorgen fahren / GOtt gebe / es geſchehe dem Leib was ihme geſchehe / ſo iſt er geneſen. Vielen hat es zu ewiger Seligkeit gedienet/ daß ſie am Leibe ſchwach geweſen. Alſo ſehe er auch zu / daß er recht möge Geſund werden / an der Seele / ſo wird er vielleicht am Leibe auch Beſſerung empfinden / und ſehe er zu / daß er ſein ſchwaches Gemüthe dem himmliſchen Artzt zu heilen zuſtelle / ſo verſichere er ſich / daß es auch am Leibe gut werde. Er mache aus der Noth eine Tugend / und rühme ſich der Schwachheit; Dann die Schwachheit / ob ſie wol ein unholdſeliger Geferte

ferte iſt / iſt ſie ihm dennoch getreu / die ihn offt mahnet / ihme den Himmel-Weg zeiget / und ihn ſeiner ſelbſt erinnert. Dis habe ich / wehrter Freund ! ihm zur Linderung und Troſt in ſeinem müheſeligen Lebens Zuſtand nicht verhalten wollen. Befehle ihn indeſſen der Gnade Gottes / und wünſche höchſt-erſprießliche Beſſerung des Leibes und der Seelen / verharrend / wehrter Freund

Sein ſtets-getreuer
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund !

DAß er / auch in meinem elenden Zuſtande noch an mich gedencket / und mich krancken mit geſundem Troſt beſeeliget / giebt mir eine kräfftige Hertzſtärckung. Ich habe mich nunmehro in meines GOttes Willen gäntzlich ergeben / und weil er mich biß dieſe Stunde nicht geſund haben wollen / ſo will ich auch in Gedult abwarten / was er mit mir vorzunehmen geſonnen. Seine Tröſtungen ſind mir wol zu ſtatten gekommen / an welchen ich nichts zu tadeln weiß / bin vielmehr bereit / denen ſelben gemäß zu leben. Ach mein Freund ! Man lernet zuweilen aus einer Kranckheit mehr / als aus hundert Büchern : Und wird offt der Bettlägerige ſtarck an dem inwendigen Menſchen / indem ſein euſſerlicher mit einer tödtli-

chen Schwachheit ringet. Ein einiger Seiten-Stich erinnert mich meiner Gebrechlichkeit/ und daß ich/ mit den Blumen/ in gleicher Wegflucht blühe und welcke / nachdem mich das Verhängnis mit einer freundlichen oder rauhen Anwehung begrüſſet. Geſund und ſtarck / denckt wenig an den Sarg. Hochmuth und Einbildung ſind ſelten Gichtbrüchig. Das hitzige Fieber achtet ſich keiner Pracht / ſolte man ihm gleich eine Lager-Stelle von Golde und Helffenbein bereiten. Wo die Glieder reg und ringfertig / wo der gantze Leib ſo friſch / und alles mit dem Strom gehet / da geſellen ſich allerhand Wollüſte / da hofieret ihm ſelbſt der Menſch am leichteſten / und hat zu ſchicken / daß ihm von hohen Ehrgeitzigen Gedancken / die Hirnſchale nicht zu enge wird / welche er alsdann für ein ſolches Firmament achtet / daran alle Sternen der Vollkommenheit mit unvergleichlicher Klarheit leuchten / und ihre Kräfften verſammlet haben. Mit einem Wort / er iſt / in ſeinen Sinnen nicht ſo ſehr ein Engel / als ein GOtt/ iſt der Abgott und Götzen-Diener zugleich / weil er ſich ſelbſt allein/ mit hoher Verwunderung / anbetet/ mit allen ſeinen Gemüths-Kräfften / mit aller ſeiner Geſchicklichkeit Abgötterey treibet ; indem er gröſſer ſeyn will / als er iſt / und ſeiner Länge nicht nur eine oder andere Elle / ſondern gar die Unmäßlichkeit zuſetzen. Wann aber die Arme und Beine zittern / der Puls jaget / das Hertz klopffet / und der gantze

Leib

Leib matt iſt / verſchwinden ſolche Phantaſeyen und hohe Sinnen / wie ein Geſpenſt vor dem Anbruch des Tages / die Sonne der Selbſt-Erkäntnis gehet auf / und treibet den verfinſterten Dünckel-Witz aus. Ich ſehe dannenhero meine Kranckheit an / als eine Gefärtin zum Tode / die mich klug und das Ende bedencken machet; als eine Straffe meiner Sünden / als eine Probe der Tugenden / als eine Lehrmeiſterin der Schwachheiten / und als ein Erkäntnis der entwichenen Eitelkeiten dieſer Welt. Nunmehr fürchte ich die Kranckheit und Schmertzen nicht / dann ſie machen mein Hertz fein nüchtern / lehren mich die Mäſſigkeit / treiben und reiſſen mich zu GOtt / es gelüſte mich gleich oder nicht. GOttes Wille ſoll auch mein Wille ſeyn / er mach es mit mir nach ſeinem Wolgefallen / er wird mich über Vermögen nicht verſuchen laſſen hiermit ſchlieſſe ich / und verbleibe / mein Freund! ihm danckverpflichtet / und werde mich auch erkühnen / ſo lange mir GOtt mein elendes Leben noch friſten wird / mich zu nennen

Seinen Aufrichtigen
N. N.

Das fünffte Troſt-Schreiben.

In unbilligen Verfolgungen.

Mein Herr!

Ich vernehme ungern / daß derſelbe ſeinen

Widerſachern faſt gewonnen geben wolle/ oder bey deren Verfolgungen an ſeinem Recht zu verzagen gemeinet ſey. Ob nun wol mir ſein Unfall tieff zu Hertzen dringet; ſo vermeine ich doch nicht/ daß er derohalben den Muth ſincken laſſen ſolle/ dieweil Recht doch Recht bleiben muß/ und viel Mittel vorhanden ſeind/ welche ihn auf ein mahl aus allen Wirrewald retten können; indem ſeine Unſchuld unverneinlich/ ſeine vornehme Verwandte ſich der Sache/ als ihrer eignen/ annehmen/ und die Widerſacher ſich allbereit zu ſchämen beginnen/ daß ſie angefangen/ was ſie nicht ausführen können; wir haben auch einen gerechten GOtt/ der niemanden fallen läſſet/ der ihm zuverſichtlich vertrauet. Ich/ nach meiner Wenigkeit/ werde auch nicht ablaſſen/ alles was in meinen Kräfften ſtehet/ zu ſeinem Beſten/ nach Müglichkeit anzuwenden. Sintemal mich hierzu dieſe Geſetze wahrer Freundſchafft verbinden/ vermöge welcher ich wol Lebenslang unveränderlich verbleiben werde/ Meines

Wehrteſten Herrn Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr.

EIn allerliebſtes Schreiben hat mich dergeſtalt aufgerichtet/ daß ich gleichſam aufs Neue wiederumb zu leben beginne. Und/ ob ich wol nicht laugnen kan/ bißhero faſt verſpie-

let

let zu haben; ſo ermuntere ich mich doch anitzo hinwiederumb / und bedüncket mich / es ſeyen meine Feinde allbereit überwältiget und zu Boden geſchlagen. Werde demnach nicht unterlaſſen / mein Beſtes anzuwenden / umb mich dieſer ſchwehren Verfolgung zu entſchütten. Vor deſſen gütiges Erbieten erſtatte ich unſterblichen Danck / und kan nicht weniger ſagen / als daß ich biß in mein Grab verbleibe Meines

Wehrten Herrn Dienſtfertigſter
N. N.

Das ſechſte Troſt-Schreiben.

An einen guten Freund über den Verluſt ſeines Sohns.

Wehrteſter Herr Bruder!

INdem ich vermeinet / von ihm ein Schreiben / ſeinen guten Wolſtand betreffend / zu empfangen / ſo wird mir ein ſolches eingehändiget / darinnen er mir ſein Leid-Weſen über den tödtlichen Hintritt ſeines Sohns bekant machet. Ich geſtehe es gerne / daß mir im Leſen die Thränen häuffig hervorgequollen / als ich dieſe unangenehme Poſt vernommen / und gehet mir dieſer ſein Unfall noch ſehr zu Hertzen / gleich als ob er mir ſelbſt widerfahren wäre. Einen einigen Sohn zu haben / und denſelben wolgerathenen und mit vielen Tugenden gezierten / in der beſten

sten Blüthe seiner Jahre / zu verlieren / das schmertzet. Was soll man aber wol bey so gestalten Sachen machen? das geschehene kan nicht wiedergebracht werden. Mein Freund! man muß mit dem Rathschluß GOttes zufrieden seyn / der seine verborgene Ursachen hat / warumb er solches geschehen lassen. Er hat diesen seinen lieben Sohn durch einen sanfft-seeligen Tod vorhin geschicket / und werden wir vielleicht / nach GOttes Willen bald nachfolgen / dann dem Menschen ist nirgend zugelassen / seinen Fuß beständig zu setzen / und lang im Leben zu verharren; Jeden Gang und Tritt thun wir näher zum Tode / wir stehen / gehen oder sitzen / wir sind gesund oder kranck / wachen oder schlaffen / so nahen wir zum Ziel oder Ende / gleichwie die / so auf den Schiffen fahren / und fahren auch dahin / unwissend und ruhend. Er sage ja nicht / mein lieber Herr Bruder! daß er seinen Sohn itzt verlohren habe / dann itzt und bald wird er ihn wieder finden / es ist umb eine kleine Zeit zu thun. Ein Weib ware zu Lacedämonien / welche als sie gehöret hatte / daß ihr Sohn in der Schlacht war umbgekommen / sagte sie: Ich habe ihn darum gebohren / daß aus ihm ein solcher Mann werden solte / der keine Scheu / Furcht und entsetzen hätte / umb des Vatterlandes willen zu sterben. Er halte im Trauren Maaß / und dencke / daß sein Sohn fromm gewesen / sorge er dannenhero itzo nicht um ihn / er ist an einem guten Ort / sicher und

wol

wol verſorget. Er klage nicht allzuſehr / daß dieſer ſein Sohn zu bald vor der Zeit abgeſtorben / dann das geſchicht nicht vor der Zeit / das allezeit geſchehen mag / dann in allem Alter ſind viel Tritt und Gänge zum Tode / aber in der Jugend unzähliche. Er laſſe dannenhero der Natur ihren Gang / nnd dancke ihr / daß ſie ihn ſo vieler Mühe / Unruhe / Schrecken und Furcht überhaben hat. Itzt mag er die gantze Nacht ſicher ſchlaffen / den Tag ohne Sorge ſeyn / er darff keine lange und verwirrte Hoffnung haben / wie er ihn verſorgen und hinbringen wolle / dann er iſt auf das beſte verſorget. Spricht er vielleicht / mein Freund ! wann er nur nicht ſo jung / in der Blüte ſeiner Jahre / geſtorben wäre ! Er wiſſe / das Menſchliche Leben hat wol an ihm ſelbſt viel Unordnung / der Tod aber hat keine Ordnung / alte Leute haben der Weile zu leben / die Jungen fahren dahin / die Kinder eilen ſchnell zum Grabe / die erſt ins Leben geboren worden / ſterben bißweilen von Stunden an / dieſer langſamer / jener geſchwinder / einer zu rechter / der ander zu unrechter Zeit / jederman ſtirbet dahin. Das iſt die Summa davon / es ſterbe einer wo er wolle / und in welchem Alter er wolle / ob er gleich unzeitig geweſen iſt / ſo iſt er doch durch den Tod zeitig worden / er hat nunmehro alles überwunden / und den ſichern Port gefunden. Er hat durch den zeitlichen Tode das ewige Leben erlanget. Er hat abgeleget / er hat abgelegt die Sterblichkeit /

und

und iſt nunmehr mit der Unſterblichkeit trefflichſt gekleidet. Ey ſo gönne er doch ſeinem Sohn dieſe preißwehrte Glückſeeligkeit / und ſchicke ſich / ihme / nach GOttes Willen / zur beſtimmten Zeit / nachzufolgen / und alsdann denſelben wieder auf ewig anzunehmen / worauff keine Trennung mehr erfolgen wird. Ich befehle ihn indeſſen der allwaltenden Gnade Gottes / und verſichere ihn / daß ich nicht werde aufhören zu heiſſen und zu ſeyn

Sein ewig verbundener
NN.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Bruder!

IN groſſer Traurigkeit und trübſeligen Zuſtande einen guten Freund haben / der einen hochbetrübten Menſchen mit Troſt beyſpringe / iſt etwas ſonderbares / und billich hoch zu rühmen. Er / mein Wehrter! hat bey mir / mit ſeinem Troſtſchreiben / ſo viel gewürcket / und dardurch ſeiner Freundſchafft gegen mich dermaſſen gute Proben geleiſtet / daß ich deswegen gegen ihm ſchuldigſten Danck abzuſtatten mich höchſt verbunden befinde. Ich geſtehe es gar gerne / daß ich / ehe ich ſein angenehmes Schreiben empfienge / mich denen Schmertzen und Leid-Weſen wegen meines ſeelig verſtorbenen Sohns dermaſſen zu eigen ergeben habe / daß es nicht viel gefehlet / ich wäre vergangen / und vor allzu groſſer Kümmern is

mernis in tieffſter Betrübnis verſuncken. Nun aber / indem ich alles reifflich erwogen was mir begegnet und zuhanden geſtoſſen / habe ich mich allmählich wieder zu recolligiren angefangen / und was nicht mehr zu ändern / gedultig ertragen. Ach mein Herr Bruder! Ich habe freylich einen ſterblichen Sohn gezeuget / und gewuſt / daß er nicht ewig leben werde; aber was von Hertzen gehet / das gehet wieder zu Hertzen. Er war ja mein Fleiſch und Blut / mein anderes Ich / mein Stecken und Stab meines Alters; er war mein folgwilliges und wolgerathenes Kind; Er ließ ſich in Ergreiffung guter Künſte ausbündig an; Er gieng in vollen Tugend-Schritten; alles an ihme gleiſſete von Frömmigkeit / er war ein Ausbund eines wolgezogenen Jünglings / an dem ich meine Luſt / Freude und Ergötzlichkeit hatte / nun aber iſt er mir entriſſen; Doch wie er / wehrter Herr Bruder! recht ſchreibet / nicht auf ewig. Ich habe ihn freylich nur voran geſchicket / und wolte ich mit freudigen Hertzen / wo es GOttes Wille wäre / bald nachfolgen. Er iſt freylich wol aufgehoben / und weit beſſer als bey mir / ich verlange auch alſo aufgehoben zu ſeyn; O wie freudig wolte ich mich alſo aufheben laſſen. Nun mein GOtt wird die Reyhe auch an mich kommen laſſen / biß dahin ich das elende Thränen-Thal auch gedultig bauen will / weil auf dieſes ſchmertzenvolle Trennen / wird erfolgen eine unauflösliche Verbindung / auf das jammerächtzende Scheiden / eine

ihre ertzgnädigste Bewordnung / auf daß sie in derselbigen Wohnen / und Ihr Gnädiges Wohlgefallen haben möchten / Gleichwie nehmlich der Psalmist Gottes Gnade / und Barmhertzigkeit zu erbitten / und zu erlangen / Ihr mehr zu / auch heut / und allezeit / als zu dem Gelde / und Gute / sich verlassen / und Ihr mehr / als allen Reichthum / und Wollust / Ihr Gnade / und Barmhertzigkeit / vorgezogen / und werth gehalten / Also hat auch der allerseligste Mann / Ihr Gnade / und Barmhertzigkeit / mehr / als alle Wollust / und Reichthum / dieser Welt / geachtet / und

den / daß ich mich viel geſchickter zum Weinen / als denſelben zu tröſten befinde. Dieweil aber niemand zur Unſterblichkeit gelangen kan / er entziehe ſich denn dieſer ſchnöden Sterblichkeit; So ſind die Verſtorbene vielmehr mit Glückwunſch / als mit Thränen zu beehren. Mein Herr tröſte ſich / daß der / welchem er in dieſem Leben die höchſte Glückſeeligkeit gegönnet / dieſelbe nunmehr mit vollem Maaß erlanget hat. Wir nahen uns täglich zu deroſelben / je näher wir dem Ziel kommen / das GOtt uns vorgeſtecket; und das Ende unſers Lebens iſt das Ende unſers Todes / welchen niemand fürchtet / als ein Ungläubiger / und der allbereit vor dem Tode todt zu achten. Dieſe Gedancken werden ſeine Schmertzen lindern / und das Verlangen zu dem Ewigen mehren. Er nehme hieraus die Begierde ab / ſo ich habe / in allen Glücksfällen beſtändig zu verbleiben

Deſſen Dienſtfertiger
NN.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEr Troſt / welchen er mir in ſeinem Schreiben gegeben / hat zwar die Schmertzen meines Gemüths in etwas geſtillet / er heilet aber die Urſach der Kranckheit nicht / als welche

in

in einem ſolchen Verluſt beſtehet / ſo durch keine Wolredenheit erſetzet werden mag. Es müſſen ja die über-irrdiſche Gedancken über die fleiſchliche empor ſchweben / wir aber ſind allzu feſt der Erden verbunden / daß wir das / was auſſer der Welt iſt / uns rechtſchaffen zu Nutz machen ſolten. Ich gönne meinem ſeeligen Freunde ja wohl den Ort der Freuden von Hertzen ; ſeine Abweſenheit aber ſchmertzet mich / und ich möchte wünſchen / daß er dieſe Reiſe ohne mich nicht vorgenommen hätte. Es iſt ein groſſes Elend / daß die / ſo um einander gerne den Tod leiden würden / durch denſelben getrennet werden / und daß ein / in zweyen Leibern / vereintes Gemüthe der andern Helffte ein ſo bitteres / als vergebliches Verlangen zu ſeinem halben Theil hinterläſſet. Doch muß ich dem HErrn der Todten und Lebendigen die Ehre geben / und ſeine Verordnung wolgethan heiſſen. Mein Herr erquicke mich mit ſeinen Befehlen / wie er mich mit ſeinem Troſt erquicket hat / damit ich mich erfreulich nennen könne

Seinen

Bereitwilligſten

N N.

Das

Das achte Trost-Schreiben

An einen Wittwer / über das frühzeitige Ableiben seiner Ehelieb-sten.

Hochgeehrter Herr!

WAs ohnverhoffter massen der allwaltende GOtt denselben jüngsthin hertzlich-hoch betrübet / indem er seine höchstgeliebte Hauß-Ehre durch einen sanfft-seeligen Tod / diesem zeitlichen Leben entrissen / und ihn also in den kläglich-einsamen Wittwerstand gesetzet / das habe / aus dessen mir zugefertigten Schreiben / mit mehrern leyd-wesentlich vernommen. Wie nun eines Hertz-treugemeinten Freundes zugestandne Trübseeligkeit / bevorab / da selbige nicht menschlich und zu ändern / sondern göttlich und unwandelbar sich verfüge / des andern Hertz nicht unbillig durchschneidet / also daß ich solchen jammerreichen Fall zwar höchlich zu Gemüht fasse / aber mich gleichwohl dabey erinnere / daß wir zu Sterben gebohren / darum aber sterben / auf daß wir Leben / dannenhero wir billig aus dem heilig-wolmeinenden Raht und Willen unsers grossen Gottes / als welcher durch Gerechtigkeit tödtet / durch Barmhertzigkeit aber lebendig machet / allerschuldigst

unterwerffen sollen/ so habe mich hiermit Christlich aufrichten/ nicht weniger solches in gegenwärtig-schmertzlichem und hertzbrechendem Leiden/ an statt einer hertzlichen Tröstung/ meinem hochgeehrten Herrn in Eil überschreiben wollen. Der allgütige GOtt wolle ihme sein Creutz erleichtern/ und solches mit tausend Freuden anderweit ersetzen. Inzwischen verbleibe meines hochgeehrten Herrn

Dienst- und treuwilliger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

SEin höchstangenehmes Schreiben ist mir zu recht überliefert worden/ und hab ich daraus/ zu bestem Vergnügen / sein schmertzliches Beyleid mit vielen beweglichen Worten verstanden / wofür ich mich höchlichst bedancke / und von Hertzen wünsche/ ihme/ jedoch in frölichern Fällen/ meine Dienstfertigkeit blicken zu lassen. Der allerhöchste GOtt/ der mir mein allerliebstes Gut in dieser Welt / meinen hertzwehrtesten Ehe-Schatz / von der Seite gerissen/ wird mich in diesem meinem höchstbetrübten Leidwesen nit gäntzlich versincken lassen/ seine vätterliche Güte wird ob mir zu walten nicht aufhören / indem ich einig und allein / in und auf dieselbe mein Vertrauen setze / bis ich gleichfalls durch einen seeli-

seeligen Tod meinem lieben Ehegatten werde in der ewigen Seeligkeit/und seeligen Ewigkeit zugesellet werden / wornach ich ein höchst-sehnliches Verlangen trage / und verbleibe indessen/ der allwaltenden göttlichen Obhut uns allerseits getreulichst empfohlen / meines hochgeehrten Herrn

Treu-beständiger Freund
N. N.

Ein ander Trost-Schreiben an einen Wittwer / Dessen Eheliebste dieses Zeitliche gesegnet.

Mein Herr!

DEr grosse Verlust/welchen derselbe / durch den gewaltigen Riß seines keuschen Ehebettes/erlitten / erfordert zwar viel tausend Threnen: dieweil der Abgang eines solchen Kleinods nicht genugsam beweinet werden mag. Meine Schuldigkeit aber befiehlt mir/ als einem aufrichtigen Freunde/nicht allein mit ihme zu-weinen/sondern auch demselben/so viel möglich/mit Trost beyzuspringen / ob ich schon weiß / daß er sich allbereit dem göttlichen Willen ergeben/ und von der Hand/ die allgewaltig und zugleich gütig ist/ Glück und Unglück ohne Murren anzunehmen entschlossen sey. Wir arme Menschen müssen doch endlich mit der Schickung GOttes

zu frieden seyn/ wie ihme mit uns anzuordnen gefället. Der Seelig-Verstorbenen grosse Verdienste und Gaben sind kein kleiner Trost/ daß sie dieselbe mit Ruhm von dieser Welt in die Grufft mit sich nimmt/ und eine süsse Gedächtnis ihrer schönen Beschaffenheiten hinterlässet / also / daß auch andere ihr das Leben gerne länger gegönnet hätten. Hierzu kommet ihre treue Liebe/ die sie ihme beständig blicken lassen / welche keinen höhern Danck erfordert/ als/ daß man ihr nicht mißgönne/ einen so reichen Wechsel gegen das Eitle getroffen zu haben. Gleichwol mische ich aus wahrem Beylende meine Threnen nochmals mit den Seinigen/ und verharre/ wie zuvor allezeit/ meines Herrn

Dienstfertigster NN

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEsselben geehrte Zuschrifft hat einen grossen Theil meiner Betrübnis hinweg genommen/ wiewol solche so geschwind nicht begütiget werden kan: indem der Verlust unwiederbringlich/ und ich mich noch zur Zeit nicht genugsam zubegreiffen vermag. Gottes Willen muß ich zwar alles/ was mir begegnet / ohne Murren anheim stellen; jedoch können wir über uns nicht allemahl gebieten/ und lassen uns die natürliche Herz-Neigungen nicht jederzeit die Vernunffts-Lehren anhören. Gleichwol wird die Zeit lehren/

wie

wie weit und viel ich mich hiernechst trösten könne. Inzwischen sage ich vor das bezeugte Mitleiden hertzlichen Danck/ wünschend/ daß meinem Herrn alles nach selbst-eigenem Belieben / hinkünfftig ergehen möge/ damit ich Ursach finde/ ihn/ an statt eines Beyleydes/ öffters zubeglückwünschen/ und auch in diesem Stück darzuthun/ wie ich immerwährend sey meines wehrtesten Herrn

Bereitwilligster
N. N.

Noch ein ander Trost-Schreiben.

An eine vornehme Frau bey Absterben ihres Ehe-Herrns.

Hoch-Edle / hochgeehrteste Frau!

WJe ich wegen der grossen Güte und Wolthaten / welcher ich von dero nunmehr seeligen Ehe-Herrn gewürdiget worden / dero vornehmen Hauses stets Verbundner bin/ also hat mich nicht anders als höchstschmertzlich eines so hohen Patrons leyder allzuzeitiger Abgang rühren können. Nichts destoweniger vergesse ich fast meines aus diesen Fall mich betroffenen Verlusts über den ihrigen / massen ich leicht ermesse/ daß es meiner hochgeehrtesten Frauen wol recht durch die Seel gehet / einen so trefflichen Ehe-Herrn / und der sie so sehr als sich selbst geliebet/

einzubüssen. Ich trage demnach ein schuldigstes und ehrerbietigstes Mitleiden mit ihrem Unglück / und wünsche von Hertzen / daß des höchsten Gnade meine hochgeehrteste Frau in so schwehrem Creutze mit genugsam zulänglichen Troste stärcken möge. Dem seeligen Herrn ist nun ewig wol / und sie haben viel zu grosse Liebe gegen ihn gehabt / als daß sie durch übermässiges Trauren sollten denen Ubelgesinnten den Argwohn machen / sie mißgönnten ihm diese Glückseeligkeit aus Selbst-Liebe. Zudem ist auch ihre Großmühtigkeit in Unglück / und ihr hoher Verstand bereits durch solche Proben bekannt / daß man billig hoffen kan / sie werden bey diesem ungemeinen Schlage auch ihre ungemeine Tugend eines standhafften und Christlich-gelassenen Gemühts der Welt zu erkennen geben. Die gnädigste Herrschafft verlichert dieselben wegen des seeligen Herrn grossen Verdiensten aller Gnade / und das gantze Land giebt ihnen durch den einem so redlichen und hochmeritirten Minister beygelegten Ruhm annoch einen Trost und Erleichterung / weil es zugleich an dero Verlust Theil nimmet. Demnach werden dieselben nach so vielen vergossenen Threnen wiederumb sich beruhigen; Ich aber empfehle mich gehorsamst ihrer hohen Gewogenheit / und verbleibe was ich schuldig bin

Meiner hochgeehrtesten Frauen

Gehorsamster Diener. M M.

Das

Das letzte Trost-Schreiben An einen Freund/dem sein Vatter gestorben.

Mein liebster Hertzens-Freund!

SO hat derselbe seinen hochwehrtesten Herrn Vatter so gar unvermuhtet eingebüsset! wie nahe gehet mir doch dieser Verlust/und wieviel Bestürtzung verursachet selbiger in meinem Gemühte. Einen solchen Patron / und der es so treulich mit meiner Wolfahrt meinet/bekomme ich schwehrlich wieder. Allein der Schade trifft noch mehr als mich: Gewißlich das gemeine Wesen fähret nicht wol dabey / wenn solche stattliche Leute schlaffen gehen. Dahero auch kein Zweiffel daß mancher ehrlicher Bürger die Leiche dieses rechtschaffenen Patrioten werde seufftzend zu seiner Ruhe-Kammer begleitet haben. Doch er / mein liebster Freund / und sein hochwehrtestes Geschwister wird sagen / daß sie am meisten bey diesem Falle zu kurtz kommen; Dann der Seelig-Verstorbene keinem doch so nah als ihnen verwandt gewesen / und sie ihn auch daher am schwehrsten wegen seiner ihnen nun entzognen vätterlichen Sorgfallt missen. Es ist an dem/ mein wehrtgeschätzter Freund/ ihr Trauren über die erlittene Einbusse ist gerecht: doch habe ich auch das gute Vertrauen zu dero Christlichen Gelassenheit/ sie werden es

durch die Übermasse nicht etwann tadelhafft machen: sondern vielmehr in rühmlicher Gedult erwägen/daß es GOtt ist/ der ihnen ihren Herrn Vatter entzogen; daß sein heiliger Wille es mit uns Menschen gut meine; daß selbiger den lieben Mann von seiner Arbeit ruhen heissen/ und zu sich in die ewige Seeligkeit genommen; ja daß er aus sonderlicher Gnade ihnen den Seeligen so lang gelassen / bis sie völlig erzogen seind; und daß nun seine allzeit weise Vorsorge des Vatters Stelle ferner vertretten / und ihre Wolthat befördern wolle. In Betrachtung dieses alles hoffe ich gewiß / daß mein liebster Freund seine Threnen stillen/und mit guten Exempeln seinen andern geliebten Geschwistern werde vorgehen; Zumahl da noch der seelige Mann durch seine der Republic geleistete Dienste ihnen solche Patronen hinterlassen / welche vor die Befestigung ihres Glücks aus Danckbarkeit gegen den Verstorbenen schon werden wachsam seyn. Will demnach mich zu meines hochgeschätzten Freundes Gemühts-Beruhigung alles guten versehen / und danebst beständig meiner Schuldigkeit nach verharren

Meines wehrtesten Freundes

ergebenster Diener

NN.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeschätzter Freund!

SEin an mich abgelassenes wehrtestes Condolenz- und Trost-Schreiben über den allzuschmertzlichen Abgang meines geliebtesten Vatters hat meinem betrübten Gemüht eine sonderbare Erleichterung gegeben / wannenhero ich demselben zu schuldiger Danckſagung verbunden / aber dabey von Hertzen wünsche / daß der Höchste meinen liebsten Freund vor solchen und dergleichen schwehren Trauer-Fällen noch lange Zeit in Gnaden behüten wolle. Dann ob es wol an dem / daß unser seeliger Vatter mich und mein Geschwister völlig erzogen / ehe ihn GOtt von unsern Häubtern genommen; So ist doch sein Abgang / menschlicher Rechnung nach / noch viel zu frühe geschehen / indem noch keines von uns recht versorget ist / sondern wir erst anjetzo die gröste Hilffe gebrauchen. Wieviel man sich auf Patronen zu verlassen hat / so etwan der seelige Vatter durch seine der Republic geleistete treue Dienste uns erworben / solches lehren die Exempel der vor uns gewordenen Wayſen / die man gewiß wegen der meriten ihrer Eltern und rechtschaffenen Vorfahren am allerwenigsten bedencket / und kaum über die Achsel ansiehet. Doch vertraue ich GOtt / der wird am besten die Vatters-Stelle in unſerer

Versorgung vertretten: dessen allwaltender Obsicht ich dann auch meinen hochgeschätzten Freund hiemit überlasse / und mich zu fernerer Affection recommandirend verharre

Meines hochwehrten Herrn

Dienst-Ergebenster NN.

Das V. Capitel.

Von Bittschreiben / und derselben Beantwortung.

Alle Bitten und Begehrungen sind entweder selbst auf Ehre und Erbarkeit gegründet / oder mittelmässige Dinge. Ehrliche Dinge können wir frey / ungehindert und offenhertzig bitten / und zwar ohne einige unnötige Umbschweiffe / als da sind: Ein guter Raht / beständige Freundschafft / Unterricht oder Unterweisung / Erinnerung u. s. f. a. die Mitteldinge aber erfordern unterschiedliche Umbstände / Krafft deren man sich kan und soll beliebt machen; oder sie sind benötiget einer Entschuldigung / und daß man dabey auch unterweilen umb Verzeyhung bittet; als wann wir etwann bitten umb Geld / Gunst / Gewogenheit / Hülffe für uns / und uns zu gut / oder für unsere Freunde. Alle Christliebende Personen sollen sich hierbey hüten und wol fürsehen / daß sie nichts schändliches / unehrliches und unflätiges bitten / und daß die jenigen /

jenigen / so darumb angesprochen / hierinnen durchaus nicht willfahren sollen.

Wann die Sache also wird beschaffen seyn / daß man sie frey bitten kan / so soll man solche Bitte ohn Aufschub und viele unnötige Umbstände vor die Hand nehmen / welche Art und Weise zu bitten / sonderlich wann es etwas wichtiges antrifft / auf solche Weise tractiret und abgehandelt werden kan.

Erstlich / müssen wir des jenigen Gunst und geneigten Willen uns zuwegen zu bringen trachten / von deme wir etwas bitten wollen / indem wir seiner Person Erinnerung thun / und zwar daß wir seine Wol- und Gutthaten gegen uns trefflich herausstreichen ; wollen wir aber unsere Person vorstellen / so müssen wir zu verstehen geben / wie wir jederzeit gegen ihme seyen gesinnet gewesen ; wollen wir auch endlich unserer Vorfahren erwähnen / so können wir melden / wie grosse und ungemeine Gunst selbige beyderseits einander erzeiget haben.

Der andere Theil enthält eine kurtze Erklärung desjenigen / was wir bitten wollen ; wann etwann etwas zu erzehlen vorfället / welches die Bitte desto angenehmer machen kan / so können wir uns desselben bedienen ; wo aber nicht / so kan man gleich zur Bitte selbst schreiten / und dieselbe mit höflichen Worten vorstellen.

Hernach können wir solche Argumenta und Ursachen beybringen / welche / den Freund zu bewegen / ein Ansehen haben / daß er unserer Bitte

desto eher statt geben möge. Dieselben werden hergenommen / entweder von Erbarkeit / oder Nutzbarkeit/oder Nohtwendigkeit/oder Anmuthigkeit/oder auch weil dasjenige / was wir begehren / gar leichtlich kan ins Werck gerichtet werden; oder weil der Freund versprochen/uns in unserer Bitte zu willfahren; oder von anderer Leute Exempeln.

Letzlich wird angehencket ein Gegenversprechen / sich entweder danckbar zu erzeigen / oder wiederumb in vorfallenden Gelegenheiten/ nach eusserster Möglichkeit zu willfahren.

Unterweilen wird auch zum Beschluß eine Entschuldigung / und Anzeigung der Ursachen beygefüget / warumb wir von dem Freund mit weitläufftigen Worten etwas zu bitten uns unterstanden; Unterweilen wird auch die Wiederholung der gethanen Bitte wieder auf die Letzte gespahret.

Es sind aber in einer jeden Bitte vier Stück wol und reifflich zu beobachten: daß das jenige / was wir bitten / also beschaffen sey / daß es könne ins Werck gerichtet werden/ weil es eine Thorheit wäre / etwas unmögliches zu bitten. 2. Daß die Bitte sich auf Gerechtigkeit und Erbarkeit gründe. 3. Daß man in der Bitte nicht über die Schnur haue. 4. Daß eine Widervergeltung erfolge/daß man nemlich verspreche/ wann es die Wichtigkeit der Sache erfordert/ uns danckbar zu allen Zeiten zu erweisen.

Unter-

Unterweilen aber solle unsere Bitte nicht frey/ sondern etwas verdeckt und verborgen angestellet werden/wann entweder das jenige/ was wir bitten / etwas schwehr / oder einem andern nachtheilig zu seyn scheinet; oder wann wir das jenige mit Schamhafftigkeit bitten müssen/ was zu unserm Ruhm und Ehre zu gereichen scheinet.

Die in dieser Art Briefen vorfallende Formulen, können unter vielen andern auch folgende seyn.

Ich bitte und ersuche. Ich bitte und flehe. Ich bitte zum inständigsten. Mein flehentliches Bitten gehet dahin. Ich bitte/so hoch ich bitten kan.

Meine demüthigste und unterthänigste Bitte gelanget an ihn.

Kan mein flehentliches Bitten bey ihme etwas zu weeg bringen / so ꝛc.

Diß einige begehre ich inständig von ihme.

Ich ersuche ihn hierumb/ und zwar mit höchstbeweglichen Worten.

Ich bitte vor meinen höchstwehrtesten Freund/als ob es mich selbst angienge.

Mit höchstem Fleiß wird er von mir gebetten und ersuchet/ weil mir nichts so sehr angelegen ist/als eben dieses.

Ich bitte ihn/ so hoch ich ihn immer bitten kan / ja mehr/als er vielleicht selbst verlangt / er wolle mir doch in meinem mir so hoch angelegnem Begehren willfahren.

Ich

Ich werde mich vor den glückseeligsten Menschen achten / wann meine Bitte bey ihme statt findet.

Umb unserer Freundschafft willen / bitte ich / er wolle mir in meinem inständigen Begehren willfahren.

Die gute Gunst / die er bißhero zu mir getragen / machet mich hoffen / er werde mich vor dißmal keine Fehl-Bitte thun lassen.

Insonderheit bitte ich dieses / umb unserer Liebe und Affection willen; wegen unserer Freundschafft; im Namen unserer guten Kundschafft; das Freundschaffts-Recht bringet es mit sich. Unsere gute Vertraulichkeit reitzet mich an / diese Bitt an ihn abgehen zu lassen. Seine gute / ja im höchsten Grad bestehende Gunst-Gewogenheit verspricht mir die unfehlbare Gewährung meiner Bitte.

Ich bitte ihn umb der Liebe und Treue willen / die wir einander von Kindes-Beinen an / erzeiget haben.

Er verwerffe meine Bitte nicht / die ich in tiffster Demuth vor ihm ablege.

Er gebe nicht zu / daß mein Bitten und Flehen vergeblich und umbsonst geschehe.

Er lasse meine Bitte bey ihm eine erwünschte statt finden.

Meine Bitte und mein inständiges Begehren wird er mir verhoffentlich nicht abschlagen / weil mein Glück / Heil und Wolfahrt daran hafftet.

Derohalben ersuche ich ihn / er fahre fort / wie er hißhero rühmlichst gethan / meine Studien zu befördern / so viel in seinem Vermögen seyn wird / sintemalen ich ihn jederzeit vor meinen mächtigsten Beförderer gehalten. Die Schamhafftigkeit hält mich ab / mit mehrern Worten ihn zu bitten / und damit es nicht das Ansehen habe / als wollte ich einen Nohtzwang gebrauchen.

Er halte gäntzlich davor / daß das jenige / was ich von ihm bitte / also beschaffen seye / daß / wo ich dessen nicht habhafft werde / meine Wolfahrt gäntzlich Schiff-Bruch leiden müste.

Ich bitte ihn / so hoch ich immermehr bitten kan / er willfahre mir / und lasse mich das jenige erlangen / was ich inständig verlange.

Zu so vielen vortrefflichen Wolthaten / die ich bißhero von ihm empfangen / füge er auch diese noch bey / so wird mir vortrefflich gerahten seyn.

Ich bitte ihn so hoch und inständig / daß ich nicht genugsame Wort finden kan / meine Gemühts-Meinung hierinnen auszudrücken.

Ich unterstehe mich nicht / meine gethane Bitte mit mehrern Worten vorzustellen / weil ich wol weiß / daß er von sich selbst geneigt ist / mein Bestes zu befördern.

Auf das Vertrauen unſerer geheimſten Freundſchafft / bitte ich zum inſtändigſten / er wolle mich in allen Stücken / wo es vonnöhten ſeyn wird/zu vertheidigen nicht unterlaſſen/weil ich nicht ſelbſt gegenwärtig ſeyn kan.

Ich begehre weder Gaben noch Geſchenck/ ſondern ich bitte nur umb ſeine Gunſt und höchſtangenehme Freundſchafft.

Mein hertzwehrteſter Freund/ich bitte ihn umb ſeiner unvergleichlichen Gunſt willen gegen mich/er wolle ja nicht zugeben/daß mein ehrlicher Name/durch boßhafftige Verleumbder/beſchmitzet werde.

Ich habe mich erkühnet / von ihme das jenige durch Schreiben zu begehren/was ich nicht wol entbehren kan / wird er mich dannenhero / ohne Zweiffel / dieſer meiner Bitte zu gewähren nicht unterlaſſen.

Wann er dannenhero mich vor einen ſeiner beſten Freunde erkennet (weſſen ich dann verſichert bin) ſo wolle er meiner inſtändigen Bitte ohnfehlbar ſtatt geben / weil dardurch mein Heil und Wolfahrt umb ein merckliches befördert wird.

Wo er mir günſtig iſt/und ſo er will/daß ich ihme mit Gegen-Gunſt umbfahen ſolle / ſo unterlaſſe er nicht/mich mit Briefen zum öfftern zu beſuchen. Zumalen ich mich hertzlich erfreue/ wann ich etwas von ihme zu ſehen und zu leſen bekomme.

Was er mir verſprochen hat/das wird er

auch

auch mit höchstem Fleiß und Sorgfalt/umb unserer ungeschminckten Freundschafft willen ins Werck zu setzen sich möglichst befletssigen / worumb ich ihn dann auch gantz dienstfreundlich ersuche und bitte/woran ich auch an geringsten nicht zweiffle.

Kan meine Bitte bey ihm eine angenehme statt finden / so lasse er ihm eifferig angelegen seyn / meine Ehre und guten Namen / so viel möglich in meiner Abwesenheit zu handhaben/ zumalen ich es für höchstnöhtig erachte/meinen Widersachern das Maul zu stopffen.

Wann ich an seinem guten Willen zweiffelte / so wolte ich mit vielen beweglichen Worten ihn versichern/und bitten/ meine Ehre bestmöglichst zu vertheidigen/so weiß ich aber/daß er ohne vieles Zusprechen / mir hierinnen gar gerne willfahren wird.

Ich bitte ihn dermassen inständig/ daß ich wol nicht höher bitten könnte / zumahlen ich alles mein Vertrauen einig und allein / nechst GOtt / auf ihn gerichtet habe: und lebe ich der gäntzlichen Hoffnung / er werde mir / in meiner Angelegenheit/die hilffliche Hand zu bieten / an ihme nichts ermangeln lassen.

Der Freund / umb dessen willen ich ihn ersuche und anlange/ ist wol wehrt / daß ihme geholffen werde.

Wird er sich meiner annehmen/und mich zu vertheidigen nicht unterlassen/ so werde ich hieraus seine Gunst-Gewogenheit mercklich spühren/

ren / worumb ich ihn dann auch hiermit dienstfreundlichst ersuche.

Wegen unserer alten und wahren Freundschafft wird er von mir eifferigst ersuchet / daß er mein Unrecht / welches mir von bösen Leuten hin und wieder angethan wird / auf das eifferigste zu rächen ihm wolle angelegen seyn lassen / und darbey gedencken / es treffe seine selbst eigne Wolfahrt an.

Er kan mir keinen grössern Gefallen erweisen: und mich ihm nicht höher verbunden machen; als wann er meiner Bitte statt geben / und sie mit einer kräfftigen Bewilligung secundiren wird.

Wie ich offtmals inständigst gebetten habe / also bitte itzund ich nochmals / umb unserer geheimsten Freundschafft willen / er wolle / umb anderer mißgünstigen Leut gottloser Verleumbdung willen / seine Gunst / Huld und Gewogenheit nicht von mir kehren.

Umb unserer grossen Vertraulichkeit willen / wie auch wegen seiner beywohnenden Freundlichkeit und ungemeinen Gunst / die ich jederzeit von ihme genossen / bitte ich / so hoch ich immermehr bitten kan / er lasse ihme doch meine Wolfahrt höchsteifferig angelegen seyn / zumalen ich sonst niemand auf der Welt habe / auf den ich mich verlassen und dem ich so sicherlich trauen könnte.

Die Unbilligkeiten / welche mir schon lange zugefüget worden / kan er am besten ableinen /

nen/ welches zu thun/ ich ihn auch inſtändigſt bitte und erſuche.

Ich erſuche ihn/ ſo hoch ich kan/ er nehme doch meinen Nutzen/ in allen Dingen/ wol in acht/ als ob es ihn ſelbſt antreffe.

Die Antwort auf die Bitt-Schreiben kan auf zweyerley Weiſe eingerichtet werden/ dann/ entweder willfahren wir in der gethanen Bitte/ oder wir ſchlagen ſelbige ab.

Wann wir dem Freund in ſeiner Bitte willfahren/ ſo können wir unſern Eingang nehmen von Leſung der empfangenen Briefe/ oder von Erfreuung/ daß wir nunmehr einige Gelegenheit überkommen/ dem Freund einigen angenehmen und lieben Dienſt zu erweiſen.

Darauf können wir die Verſprechung hinbey fügen/ daß wir nemlich dem Freund in ſeinem Begehren willfahren wollen.

Ferner können wir auch die Urſachen beybringen/ warumb wir ihme ſein Begehren nicht abſchlagen können/ weil nemlich daſſelbe auf Erbar- und Nutzbarkeit gegründet/ auch nicht allzu ſchwehr ſeye/ ihme zu willfahren; zudeme ſo habe der Bittende ſich umb uns vortrefflich verdient gemachet/ er ſey auch mit Tugenden/ Gottes-Furcht/ Geſchicklichkeit/ und trefflichen Qualitäten dermaſſen ausſtaffiret und verſehen/ daß wir ihme mit guten Gewiſſen nichts abſchlagen können ſondern uns ihme vielmehr zu allen Freundſchaffts-Dienſten verbunden erkennen.

Letzlich sollen und können wir wünschen/daß dem Freund alle sein Thun und Vorhaben möge glücklich von statten gehen/ und daß er sich öffter unserer Dienste zu gebrauchen/ sich wolle belieben lassen/ wir seyen bereit/ dergleichen vorzunehmen / wann wir des Freundes Hilffe benötiget seyn würden.

Wir können auch hinzu setzen/wir wollten nichts angenehmers wünschen/als dem Freund in wichtigen Sachen bedienet zu seyn / wie wir dann gäntzlich hoffen/es werde sich ehistens einige Gelegenheit ereignen/ihme noch ferner unser geneigtes Gemüht in der That und Warheit blicken zu lassen.

Dieses aber dienet sonderlich zur Sache/ daß/wann wir dem Freund in seiner Bitte willfahren wollen / wir uns sonderlich freundlicher Worte bedienen / und zwar auf folgende Art und Weise:

Wir seyen eben im Wercke gewesen / das jenige freywillig dem Freund zu gefallen zu thun/ was er bittweise von uns begehret/ und hab er uns hierdurch nur mehrers angereitzet / seinem Begehren zu willfahren / hätte auch von ihme uns nichts angenehmers können anbefohlen werden.

Wir seyen ohnedem verpflichtet / dem Freund in allen Stücken auffwärtig zu erscheinen / weil sonderlich von ihme nichts begehret werde/das nicht die Tugend und Erbarkeit zum Grund habe.

Wir

Wir halten es vor eine überflüſſige Höflichkeit von dem Freund/ etwas von uns zu bitten/indeme er vielmehr zu befehlen habe/und ihme ein mehrers und wichtigers gebühre/ als er begehre und verlange.

Wir bekümmern uns nicht wenig darüber / daß der Freund nicht freymühtiger ſein Begehren uns zu verſtehen gegeben / zumalen wir ſchuldig ſeyen/ihme in allen Dingen/ ſo in unſerm Vermögen ſtehen/von freyen ſtücken und ungebetten aufzuwarten.

Wir wollten ein mehrers gethan haben/wo es in unſerm Vermögen geſtanden wäre.

Wann wir aber dem Freund ſeine Bitte abſchlagen wollen / ſo ſollen wir ſolches mit freundlich und glimpflichen Worten verrichten/ auch offenhertzig die jenigen Urſachen beybringen warumb wir ihme nicht können willfahren; dann hierdurch werden wir ihn deſto eher zum Freund behalten / und ſo viel bey ihme zu weeg bringen / daß er wird meinen/wir hätten ihme gerne willfahret/wo es in unſerm Vermögen geweſen wäre. Wir können dabey unſern geneigten Willen / hohe Gunſt / unverfälſchte Treue / und möglichſten Fleiß aufs neue ihme darſtellen / und ihme in andern Begebenheiten unſere willfährige Dienſte anzubieten uns möglichſt befleiſſigen.

Der Anfang des Antwort-Schreibens kan entweder die Gelegenheit zu ſchreiben/oder unſere Gunſt und Affection gegen den Freund zu verſtehen geben.

Der andere Theil kan die Entschuldigung glimpflich andeuten.

In dem dritten kan man die Ursachen zu verstehen geben/ warumb man den Freund eine Fehlbitte dießmal müsse thun und verrichten lassen.

Der letzte Theil wird entweder mit einer Bitte/ oder Versprechung aller möglicher Dienstleistungen/ beschlossen.

Die Formuln / so in dieser Schreib-Art gebräuchlich/ können / unter vielen andern/ auch folgende seyn:

Ich kan ihme/ mein Freund! nicht wol abschlagen/ was er an mich begehret; und kan es ihm auch nicht wol versprechen; dann mein Zustand ist anitzo dermassen beschaffen/ daß ich fast unmöglich ihme willfahren kan: bitte dannenhero zum höchsten/ mir dießmal zu verzeyhen/ weil die pure Unmöglichkeit im Weege stehet; mein geneigtes Gemüht werde ich in müglichen Dingen handgreifflich von mir spühren lassen.

Es wäre mir viel lieber gewesen/ daß er/ mein Freund! mir mündlich zu verstehen gegeben hätte/ was er schrifftlich thun wollen/ so würde er nicht allein aus meiner Rede/ sondern auch aus dem Angesicht/ Augen und Stirn / meine Gunst-Gewogenheit gegen ihn klärlich und offenhertzig haben herfürstrahlen gesehen; dann/ indem ich ihn jederzeit eifferigst geliebet/ so wol durch seine selbsteigene Gegenliebe und Gutthätigkeit hierzu angereitzet / so kan ich nicht wol

anders

anders / als mein Wolwollen ihme klärlich/auf mancherley Weiſe/an den Tag zu legen. Weil es ihm aber gefallen hat/durch Briefe mich um etwas anzuſprechen/das er viel lieber und billiger Befehlsweiſe hätte begehren ſollen/ſo iſt unmöglich / ihme daſſelbe zu verſagen / ſondern es ſtehet mir vielmehr zu / ihme ſolches freywillig anzubieten.

Was er von mir verlanget / das will ich ſo willig und gerne / als fleiſſig bewerckſtelligen/ als worzu ich mich verbunden erkenne.

Das erſte Bitt-Schreiben.

Umb ein Anleyhen.

Mein Herr!

DEmnach deſſelben Gütigkeit mir/von langer Zeit her / durch ſo viel ſchöne Prob-Stücke bekannt worden iſt; ſo ſollte ich zwar billig mich entſehen/demſelben noch mehrere Bemühungen / ja wol gar einigen Verdruß zuzuziehen: Nachdem aber anitzo mir ein und die andere Noht vorſtöſſet; ſo bin ich gezwungen/ meinen Herrn umb einen Beyſtand von 200. Reichsthalern zu erſuchen / der Hoffnung lebende/ derſelbe werde mir hierunter großgünſtig an Hand zu gehen unbeſchwehrt ſeyn. Vor ſolche groſſe Willfährigkeit werde ich/nebſt danckbarer Bezahlung / demſelbigen lebens-lang

verbunden bleiben/ der ich ohne dieß vor eine ſonderbare Ehre ſchätze/ genennet zu werden

Meines wehrten Herrn

Bereitwilligſter
N N.

Antwort-Schreiben.
Im Gewähren/

Mein Herr!

ER beſchämet mich/ daß er es aufs Bitten leget/ wo er zu befehlen hat/ indem ich ihme weit mehr/ als auf ein ſo geringes Werck verbunden lebe. Kommen demnach die begehrten 200. Reichs Thaler hierbey/ und bedarf es keiner weitern Verſicherung/ als eines Bekäntniſſes des Empfangs von 2. oder 3. Zeilen/ wo ich ferner dienen kan/ bin ich darzu ſtündlich bereit: dann alſo gebühret es einem getreuen Freunde/ der ſich zu rühmen Erlaubnis bekommen/

Meines Herrn

Dienſtfertigſter N N.

Antwort-Schreiben.
Im Abſchlagen/

Mein Herr!

WAs mir die Unmöglichkeit/ demſelben zu willfahren/ vor Betrübnis erwecke/ iſt

mir zu beschreiben unmöglich: indem dessen Begehren eben zu einer solchen Zeit eingelanget / da ich einen Güter-Kauff umb ein ansehnliches Geld gethan/worzu ich anderwerts fast den dritten Theil des Kauf-Schilling aufnehmen müssen/und hierüber noch beschäfftiget bin/zu höchstbenötigten Bau-Kosten / Schiff und Geschirr/ mich umb bahre Mittel umbzuthun. Beliebe demnach mein Herr mir nichts ungleiches beyzumessen/daß ich so unglücklich bin/sein Verlangen zu erfüllen. Ich verspreche/bey aller andern Gelegenheit/ ihme/ meiner Schuldigkeit nach / gantz willigst an Hand zu gehen/massen ich immerwährend verharre/

Meines Herrn

Dienstschuldigster
NN.

Eben dergleichen Bitt-Schreiben.

An einen guten Freund/uns mit einigem Vorschusse von Geld auszuhelffen.

Hochgeschätzter Freund!

DEssen so offt probirte Treu und Redlichkeit verursachet/ daß ich ihm etwas von meinen jetzigen widrigen Geschick vertrauen muß / und zugleich einige dienstliche Bitte wagen. Der grobe NN. welchem ich annoch mit 6. Thalern

solle verhafftet seyn/ überläufft mich täglich/und dränget mich umb die Zahlung / was vor gute Worte ich ihm auch gebe/nur noch etliche Wochen Gedult zu haben. Die alte Tischwirthin/ der ich auch noch 8. Thaler restire/ist eben von dergleichen groben Schrot und Korne/ und wo sie nicht selber bey mir auf der Stuben liegt/und mich placket/findet man doch ihre Magd gewiß/ oder ihre Jungen bey mir / welche das Hand-Werck / die Leute zu mahnen / als ein Meister-stück verstehen: und nun kommt es gar bey beyden Schuld-Leuten auf die Drohung / wofern ich sie binnen 8. Tagen nicht befriedigte/ wollten sie mich verklagen/und bey entstehender Zahlung oder Bürgschafft gar auf das Tabulat bringen lassen. Nun kommet mein Wechsel nicht ehe/ als die künfftige NN. Messe. Den Schimpff wollte ich doch gerne vermeiden / und diese importunen Leute werden sich nicht anders als durch baares Geld befriedigen lassen. Ich nehme demnach in dieser grossen Verdrüßlichkeit meine Zuflucht zu meinem hochwehrten Freunde/ und bitte umb geneigten Vorschuß von 20. Thalern/ massen ich solches besagte NN. Messe ehrlich und mit grösten Danck wieder abtragen will: und da mein wehrtester Freund anitzo das Geld liegen hat / will ich an gütiger Gewehr meiner Bitte im geringsten nicht zweifflen. So ich auch ihme wiederumb einen Gefallen zu erweisen fähig/ hat er über mich und mein gantzes Vermögen zu disponiren. Inmittelst verharre meines hochwehrtesten Freundes Dienstverbundenster NN.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Im Willfahren.

Hochwehrter Freund!

ICh beklage / daß es ihme so widrig mit seinen Schuld-Leuten gehet. Doch ist an dem / daß man sich wol vorzusehen hat / bey wem man borget / dann die gemeinen Leute haben wenig discretion bey sich / und wenn sie warten müssen / so erzeigen sie sich sehr importun. Ob ich nun wol das wenige / was ich etwann noch von Geld liegen habe / selbsten zu nötigen Ausgaben brauchete; So will ich doch vor dießmal ihn / als einen so vertrauten Freund / nicht lassen / sondern sende allhier die verlangten 20. Thaler. Nur bitte / seinem Versprechen richtig nachzukommen / und sobald er den Wechsel erhält / solchen gethanen Vorschuß wieder zu erstatten. Alsdenn werde ich mich auch hinfüro nach Verlangen erweisen /

Meines hochwehrten Freundes

Dienstfertigsten NN.

Antwort-Schreiben.

Im Abschlagen.

Hochgeschätzter Freund!

ICh betaure von hertzen / daß ich ihme nicht weiter als mit blossen Mitleyden in seiner vorstossenden Verdrüßlichkeit beystehen kan: dann

dann es nicht zwey Stunden/daß einer von meinen Lands-Leuten / welchen ich gleichfalls nicht gerne etwas zu versagen pflege / mich umb 12. Thaler angesprochen/ wormit ich ihm auch gratificiret; also meine gantze Cassa kaum noch 4. Thaler vermag. Vermeine immittelst/ wann derselbe seinen Herrn Tischwirth anspricht / vor ihn bey diesen importunen Leuten gut zu sagen/ selbiger sich dessen nicht weigern würde/auch die Schuldner damit zu frieden wären. Und käme es ja zur Verklagung/ würde ihme bis auf die NN. Messe wol Frist gegeben und mitgetheilet werden. Dann wegen eines so wenigen pfleget man einen ehrlichen Menschen ja nicht gleich auf das Tabulat zu setzen. Bitte immittelst nicht übel zu nehmen/daß ich wider Willen ihme zu dienen bey dieser Bewandnus aussetzen muß: kan ich aber anderwerts ihme einige Gefälligkeit erweisen/so soll er mich allezeit finden/ so weit mein Vermögen gehet

Seinen dienstfertigsten NN.

Noch ein dergleichen Bitt-Schreiben / Umb Vorschuß von etwas Geld.

Hochwehrter Freund!

DErselbe hat mich durch so offtmals geneigte Willfahrung auf mein geschehenes dienstfreundliches suchē schon daran gewöhnet/daß ich ihm immer neue Gelegenheit gebe/ mich in seine

grös-

gröſſere Schulde zu bringen. Und dannenhero waage ich es auch dieſesmal/meinen hochgeſchätzten Freund vertraulich anzuſprechen/mir doch die groſſe Affection zu erweiſen/und nur auf 4. Wochen mit 8. Reichsthalern auszuhelffen/ weil anjetzo von Geld entblöſet lebe/ und mir doch eine Preſſante Ausgabe vorſtöſſet/darzu ich deſſen bedürfftig bin. In maſſen ich nun auch voritzo mich günſtiger gratificirung getröſte/ ſo verſpreche/ nicht nur umb geſetzte Zeit mit danckbarer Erſtattung ehrlich zuzuhalten / ſondern auch/ wo ich ſonſt einige Gelegenheit vor mir ſehe/ meine Erkänntnis zu bezeugen / ich ſolche darzuſtellen euſſerſten Fleiſſes trachten will; im übrigen mich zu fernerer Affection empfehlend und verharrend

Meines hochwehrteſten Freundes
Dienſtverbundenſter NN.

Antwort-Schreiben.

Hochgeſchätzter Freund!

WJe ich mir es jederzeit vor eine ſonderbare Ehre achte/ rechtſchaffnen Freunden mein dienſtbegieriges Gemüht nicht nur mit bloſſen Worten; ſondern vielmehr in der That zu erkennen zu geben: Alſo ergreiffe ich auch dieſesmal mit groſſen Freuden die Gelegenheit/ demſelben zu willfahren: Uberſende daher hiermit die verlangte 8. Thaler / mit beygefügtem Erbieten/ ſo fern derſelbe annoch ein mehrers vonnöhten haben mögte/ auf beſcheheues Erfordern/ damit gantz

gerne

gerne an die Hand zu gehen/als der ich beständig verharre

Meines hochgeschätzten Freundes

Dienstfertigster NN.

Das andere Bitt-Schreiben

Umb ein Anleyhen/zwischen gemeinen Leuten.

EUre und der lieben Eurigen gute Gesundheit und Wolergehen wolle der allmächtige Gott lang erhalten. Günstiger lieber Herr! weil ich euch vor diesem zu unterschiedlichen mahlen des Christlich- und freundlichen Gemühts gespühret/ daß ihr mir und andern in zustehenden Nöhten/ mit etwas Geld zu leyhen gerne ausgeholffen. So hat mich solch Vertrauen/ auch vor dißmal euch bittlich anzulangen veranlasset/daß ihr mir etwan N. Reichs Thaler auf ein halb Jahr/gegen gebührliche Zinse/vorzustrecken belieben mögtet: Sintemal ich zu Fortsetzung meiner Nahrung etliche NN. gekauffet / und dieselbe diese Wochen empfangen werde/zu deren Bezahlung mir gedachte N. Reichs-Thaler ermangeln/weil ich von meinen Schuld-Leuten/ wie ich wol gehoffet/das meine so schleunig nicht erhalten und einbringen kan. Bitte derowegen/dienstfreundlich / ihr wollet nach eurem (Gott Lob) Wolvermögen / dießmal mir die grosse Gunst und Freundschafft erzeigen/und beyZeigern/meinem

Sohn

Sohn/ ſolche N. Reichs Thaler freundlich überſenden. Mein Sohn hat darüber eine Verſicherung bey ſich/die ich in geſetzter Friſt gewiß wieder einlöſen / und mich alſo des Haubt- und Zinsgeldes halber gegen euch richtig und danckbarlich erzeigen will. Habe deſſen ein gut Vertrauen/und bin erbietig/euch wiederumb alle vermögliche Dienſte und angenehme Freundſchafft zu erzeigen; Wormit uns ſämtlich in Gottes Schutz empfohlen ꝛc. ꝛc.

Antwort-Schreiben.

EUer Schreiben habe ich empfangen/und Inhalts vernommen / daß ihr itzo N. Reichs Thaler vonnöhten habt / und gerne woltet/daß ich euch dieſelbe auf ein halb Jahr vorſtrecken ſollte. Nun mögte ich euch gern in dieſem behülfflich ſeyn/und damit eure gute Zuverſicht ferner bekräfftigen/wenn es nur in meinem Vermögen/und mir ſelbſten ohne Mangel und Schaden wäre: Aber glaubet ſicherlich / daß ich jetzo ſehr wenige Baarſchafft und ſo eine ſchlechte Einnahme habe/daß mir ſelber vor Mangel und nötiger Ausgabe grauet; Ich habe vor dieſem guten Freunden das meinige vorgeſtrecket/und muß es itzo von Unfreunden wieder fordern/mache mir alſo mit meinem guten Willen/nur Unwillen und Sorge. Dennoch/und weil ihr vor dieſem euch richtig und wol wieder eingeſtellet / ſo hab ich euch nicht laſſen / ſondern mein euſſerſtes Vermögen

mögen erzeigin wollen / indem ich allen meinen Vorraht zusammen gesuchet/ und eurem Sohn die begehrte N. Reichs Thaler gegen eure Verschreibung mit gegeben : werdet nun solche von demselben empfahen / und nach eurem Besten gebrauchen. Versehe mich auch / ihr werdet/ eurem Versprechen und vorigem Verhalten nach/ euch mit der Bezahlung über das Jahr gewiß wieder einstellen. Wormit ich euch freundlich grüsse/und in Gottes gnädigen Schutz empfehle ꝛc. ꝛc.

Das dritte Bitt-Schreiben
Zu Einlassung in Bürgschafft.

Geliebter Freund!

EUch kan ich aus gutem Vertrauen nicht verhalten/daß ich jetziger Zeit zu nötigem Behuf und mercklicher Fortsetzung meiner Nahrung / einer Post Geldes bedürfftig/und deßwegen eine gute Person ersuchet und angetroffen habe/welche mir N. Reichs Thaler auf N. Jahr lang / gegen gebührliche Interesse vorstrecken will : jedoch daß ich nicht allein mein Haus und Hof deßwegen verpfänden / sondern auch einen betrauten Mann zum Bürgen stellen sollte. Nun ist (Gott Lob) mein Haus und Hof gantz unbeschwehret / und mein eigen/ habe auch sonsten (ohne Ruhm) ein ehrliches in meiner Nahrung/ daß also der berührte Mann ohne Gefahr bleiben

ben kan: weil er aber einen Bürgen begehret und haben will/ so hab ich in diesem meine Zuversicht zu euch/ meinem guten Freund/ gerichtet/ mit gantz fleissiger Bitte/ ihr wollet euch nicht beschwerlich und zu gegen seyn lassen/ vor dießmal mein Bürge zu werden/ und dagegen von mir genugsame Versicherung anzunehmen. Und weil mir sehr daran gelegen/ und damit eine sonderbare Freundschafft geschiehet/ will ich nicht vergessen/ mich zu schuldiger Danckbarkeit/ also zu bezeugen/ daß ihr gantz ohne Schaden bleiben/ und meine euserste vermöglichste Dienste wiederumb zu verspühren haben sollet. Erwarte eure günstige Erklärung: und empfehle euch in den göttlichen Schutz und Schirm ꝛc. ꝛc.

Antwort-Schreiben.

NEchst freundlichen Gruß und Erbietung meiner willigen Diensten/ habe ich euch/ zur Antwort eures Schreibens/ hiermit nicht verhalten sollen/ daß ich eben umb solche Bürgschafft/ wie ihr begehret/ euch selbst habe ersuchen und anlangen wollen/ und daran nichts mehr gefehlet/ dann daß ihr mir in diesem zuvor kommen seyd/ und ich eine zeitlang/ besorget habe/ ihr/ als einer/ demo wol bewust/ was für Gefahr und Last den Bürgen gemeiniglich über Hals zu kommen pfleget/ mögtet mir solches verweigern und abgeschlagen haben. Ihr habt ja unterschiedlich andern vorgestrecket/ und Bürgschafft geleistet/ daß ihr ohne

Zweiffel zu Zahlung einer ſolchen Poſt Geldes ſo wol und ehe als ich/ betrauet ſeyn wird: und da es hoch vonnöhten / habet ihr vermögende Freunde/dabey ihr euer Begehren erlangen könnet: wiewol ich mich dannoch gantz nicht weigern wollte/wann ich nicht ſelbſt itzo Geldes bedürfftig wäre / und Mittel und Weege ſuchte / daſſelbe zu erlangen. Darumb bitte ich / mich für dießmal freundlich zu entſchuldigen/und daß ich euch alſo nicht willfahren kan/nicht ungütlich auffzunehmen: was ſonſt in meinem Vermögen/ euch zu dienen iſt / darzu habt ihr mich willig und bereit ꝛc. ꝛc.

Das vierdte Bitt-Schreiben

Eines Sohns an ſeinen Vatter/ umb eine benöhtigte Geld-Summa

Wehrter Herr Vatter!

WAnn dieſes gegenwärtige Schreiben denſelben bey guten Wolſtand findet / ſo erfreue ich mich höchlich; mich betreffend / kan ich dem Allerhöchſten vor gute Geſundheit nicht genugſam Danck ſagen / der wolle noch ferner mit ſeiner Gnade und Güte beyderſeits ob uns walten. Sonſt kan ich nicht umbhin/den Herrn Vattern kindlichſt zu erſuchen/mir etwas Geld/ zu Verſchaffung ein und anderer höchſtbedürfftiger

tiger Sachen/zu übermachen/weil das ehedessen überschickte/ laut beykommender Specification aller Ausgaben / nicht weiter zulangen wollen. Es wird derselbe verhoffentlich daraus zur Genüge ersehen/daß kein Kreutzer unnützlich angewendet worden/wie auch künfftig von mir nicht geschehen solle/zumaln mir wol wissend/daß das Geld zwar bald auszugeben / aber langsam zu gewinnen sey. Wie ich nun nicht davor halte/ bey dem Herrn Vatter dießmahl eine Fehlbitte gethan zu haben/als lebe ich der gäntzlichen Hoffnung/ich werde mit einer angenehmen Willfahrung bey ehister Gelegenheit angesehen werden. Der ich/nechst göttlicher Obhuts-Empfehlung/ verharre

Meines wehrten Herrn Vatters

Folgwilliger Sohn
NN.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Sohn.

DEin Schreiben hab ich zu recht erhalten/und mich über deine gute Gesundheit und glücklichen Wolstand mercklich erfreuet. Die Verzeichnis der Ausgaben betreffend/bin ich damit nicht zum besten zu frieden / weil darinnen ein und andere Post enthalten / wormit gar wol und füglich hätte können zurücke gehalten wer-

den. Noch weniger gefällt mir / daß du schon wieder umb Geld schreibest; du must dich künfftig besser der Spahrsamkeit befleissigen/weil/wie du selbst erwähnest / das Geld nicht so leicht zu gewinnen / als auszugeben. Mein Zustand ist dir besser wissend/als ich schrifftlich zu verstehen geben kan. Die Zeiten sind itzund sehr bös/ Nahrung und Handelschafft liegt darnieder / und weiß ein ehrlicher Mann fast nicht mehr/ wie er sich mit Ehren fortbringen solle. Doch damit du sehest daß mein vätterliches Hertz gegen dir hierinnen nicht verschlossen seye/so sende ich dir / bey dieser bequemen Gelegenheit / 50. Reichsthaler/damit du also umbgehen sollt/als ob es 1000. und mehr wären; dabey ich dich auch treulich warne / mit böser und liederlicher Gesellschafft durchaus nichts zu thun zu haben/ dich alles Müssiggehens/Spielens/Fressens und Sauffens u. d. g. gäntzlich zu enthalten / wo du nicht anderst auf einmal meine Huld und Gunst verlieren willt. Im gegentheil solltu deine jungen Tage in der Frembd auf das nützlichste anzuwenden dich befleissigen / und keine Zeit unnützlich vorbey streichen lassen/ damit du bey künfftiger zurück- und anheim-Reise mit Ehr / und Ruhm vor deinen Freunden und allen tugend- und ehrliebenden Personen erscheinen mögest/ auch es alsdann nicht heisse: Eine Gans ist weg geflogen / eine Gans kommt heimgezogen! Diese Warnung mein Sohn! schlage nicht in den Wind/lerne vielmehr etwas manierliches

liches / und wachse deinem alten Vatter zum Stab auf / daran er sich / wo ihme GOtt noch ferner das Leben gönnet / sicherlich halten könne. Hiermit befehle ich dich der Güte Gottes / und verbleibe

Dein sorgfältiger Vatter
N. N.

Das fünffte Bitt-Schreiben.

Einen Schreiber zu wege zu bringen.

Mein Herr!

DEmnach mein Schreiber sich mit meiner Köchin verheurathet / und sie beede sich in die Stadt zu begeben willens / welches ich nicht wehren / noch ihrer Dienste mich bey solcher Beschaffenheit weiter gebrauchen kan: So ersuche ich den Herrn dienstlich / er wolle sich umb eine feine Person / so der Feder mächtig / und mit der Rechnung wol umbzugehen weiß / bemühen / und mir dieselbe zum Vorschein zu senden. Wenn ich zwar einen Menschen / so die Haußhaltung darneben verstünde / erlangen könte / wäre es umb so viel besser / doch soll dasselbe nicht hindern / wann er nur sonsten hurtig / fleissig / ehrlich und demütig ist. Seine Besoldung erstrecket sich / neben den Gerichts-Gebühren /

jährlich auf 30. biß 40. fl. und hat hierüber bey mir seinen freyen Tisch und Wohnung/samt einem Kleide zu gewarten. Mein Herr! verbinde mich mit dieser Willfährigkeit/und lasse mich/ was ich dißfalls zu hoffen habe/mit dem ehesten unbeschwehret wissen/ich verschulde es hingegen mit allen angenehmen Diensten/und verbleibe

Meines hochwehrten Herrn

Dienstfertiger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEssen Begehren zu dienstlicher Folge schicke ich hiermit zum Vorschein und beliebiger Annehmung zu einem Scribenten Zeigern dieses / einen geschickten und frommen Menschen/ welcher sich bey dem Stadt-Schreiber zu N. drey Jahr aufgehalten/sich daselbst im Rechnen und Schreiben wol geübt/auch darbey dergestaltige Wissenschafft in den Rechten erlanget/daß er unlängst auf vorgegangene Prüfung zu einem Notario Publico creiret worden. Dieser wird nicht allein die Haußhaltung/ als der von Jugend auf darbey herkommen/wol zu führen wissen/ sondern auch bey den Gerichten dermassen das seine thun/ daß man bey ihm eines absonderlichen hohen Rechts-Gelehrten selten benöthiget seyn wird. Seine Qualitäten sind mir bekannt/und werden sich mit Folge-Zeit bald kund geben.

geben. Wo ich dem Herrn weiter gefälligen Dienste werde leisten können, soll er mich darzu jederzeit mehr als willig finden / gestalt ich dann lebenslang verbleibe

Meines wehrten Herrn

Bereitwilligster
N. N.

Das sechste Bitt-Schreiben.

An einen gelehrten Mann / umb Zuweg-Bringung eines Præceptoris.

HOchgeehrter Freund! demnach mein ältester Sohn nunmehr das fünfte Jahr durch Gottes Gnade erreichet / und ich ihn dahero / unter der Mutter und Mägde Aufsicht ferner zu lassen / so unanständig / als schädlich zu seyn erachte; Als bin ich gesonnen / ihme einen eignen Haus-Præceptorem zu halten / wofern ich an eine feine und gelehrte Person kommen mögte. Mein hochgeehrter Herr kan mir hierinnen grosse Beförderung leisten / als der nicht allein mit den Gelehrten hin und wieder bekannt ist / sondern auch einen von den andern zu unterscheiden weiß; dann obschon der Gelehrten / dem Namen nach / eine grosse Menge überall vorhanden / so will doch / wann die Noht an Mann gehet / und man derer einen bedarff / sich unter hunderten kaum einer finden / der rechtschaffen zu brauchen sey. Welches zweiffels ohne von der bösen Auferziehung / Un-

fleiß und Eigendünckel herrühret/als wordurch Kunst und Sitten schaden leiden. Mein hochgeehrter Herr wolle die grosse Gunst erweisen/ damit ich und mein Sohn uns dessen zu erfreuen haben/ solches werde ich mit wircklichem Danck zu vergelten beflissen seyn/und ergebe mich seiner beharrlichen Gunstgewogenheit / der ich gleichfalls verharre

Sein dienstfertigster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Großgünstiger Herr!

OBwol nichts schwehrer ist / als im Freyen und Unterrichten eine Wahl/so nicht gereuen soll/zu treffen: So habe ich mich doch unterwunden / desselben Bitte zu gehorsamen. Und weil ich vernehme/daß der Schüler noch zartes Alters/habe ich viel lieber einen Studiosum Theologiæ, als einen Welt-Mann zu dessen ersten Lehrmeister erkiesen wollen. Ihrer viel sind der Meinung/man solle stracks anfänglich solche Præceptores annehmen / die der Facultät ergeben sind / worzu ein Knabe zu erziehen. Ich aber halte dafür/daß gleichwie die Philosophia Juristen und Aertzten sowol als Geistlichen nötig/also die Theologia jederman/ auch denen/so zum Studieren nicht gehalten werden sollen/ unentbährlich sey. Und weil bey so jungen Knaben ein Allzugelehrter wenig ausrichtet/so habe ich

in

in Erwählung eines Lehr-Meisters zu diesem mahl mehr auf die Sitten als grosse Kunst gesehen. Uberſende also hierbey einen frommen/ demütigen und zugleich unverdroßnen Menschen/ der wol reden/ zierlich schreiben / und gründlich rechnen kan. Diese Beschaffenheiten werden zum Anbegin genugsam seyn. Gehen dann drey oder vier Jahr vorbey/ so wollen wir uns nach einer andern Person umbthun/ und wird die Zeit fernern Raht an Hand geben. Mein Herr wird sich der Besoldung halben mit diesem sonst dürfftigen Menschen schon zu vergleichen wissen / zumaln er sich mit wenigen wird begnügen lassen. Wormit ꝛc. ꝛc.

Das siebende Bitt-Schreiben.

An einen Rechts-Verständigen/ eine Klag Schrifft zu beantworten.

Hochgeehrter/ sehr wehrter Herr!

DAß ich denselben/ vermittelst gegenwärtigen Schreibens/ dienstlich ersuche/ wolle er nicht ungütlich vermercken. Ich als ein Hilfflos- und Rahts-Begieriger habe mich nicht entschütten können/ demselben unterdienstlich zu eröffnen/ was unbefugter massen sich mein Vetter jüngsthin unterstanden mich rechtlich wegen Erbschafft zu belangen. Allermassen nun die unumbgängliche

Nohtdurfft erfordern will/ demselben durch heilsame Mittel Rechtens entgegen zu tretten / und dann mein hochgeehrter Herr / als ein hochverständiger Rechts-Kündiger/ mir dießfalls beyrähtig erscheinen kan und wird: So habe / vermittelst Ubersendung beykommender Acten und eingelegter Arrhæ, (damit hochgeneigt vorlieb zu nehmen bitte) wie auch meiner wahrhafft- und gründlichen Instruction und deren Beylagen/ meinen hochgeehrten Herrn Gegentheils unerheblich und zu blosser Auf- und Hinhaltung der Sachen zielende N. Schrifft/der Gebühr Rechtens zu beantworten unterdienstlich ersuchen wollen. Was meine dießfalls gebührende Schuldigkeit seyn wird / wolle derselbe ohnschwehr schrifftlich anhero berichten/welches sobald durch gute Anstalt würcklich solle vergnüget und abgerichtet werden. Immittelst meinen hochgeehrten Herrn/zusamt dessen Eheliebsten (deren ich meinen Ehren-Gruß abzutragen bitte/) dem gnadenreichen Obschirm Gottes/mich aber und meine Sachen dessen hohe Gunst und Beförderung unterdienstlich einschliesend/verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Dienst-schuldigst-beflißner

N. N.

Antwort-Schreiben.

Geehrter Herr!

(D)Aß derselbe in bewuster Sache sein gutes Vertrauen zu meiner wenigen Person getragen/

gen / hat mich höchlich erfreuet / und erkenne ich mich schuldig / ihme nach Möglichkeit / in seinem rechtmässigen Begehren / so viel an mir seyn wird / zu willfahren. Habe allbereits die Acta fleissig durchlesen und überlegt / werde auch nicht unterlassen ehister Tagen eine Schrifft wieder seinen unbefugten Anklager aufzusetzen und zu übersenden. Vor die mir übermachte ansehnliche Verehrung sage ich schuldigsten Danck / und werde mich befleissigen / durch meine / wiewol geringfügige / Dienstleistung / solche zu erwiedern. Der ich ohne dem verharre / nechst Empfehlung göttlicher Protection, meines geehrten Herrn

Dienstverbundner N. N.

Das achte Bitt Schreiben.

Umb einen guten Raht wegen Annehmung eines Dienstes.

Wehrter Herr und Freund!

DEmselben ist ausser Zweiffel nunmehro bewust / welcher gestalt durch Beförderung des Fürstl. Cantzley-Schreibers zu N. selbige Stelle in neulicher Zeit erlediget worden. Wann dann mir von einem vertrauten Freund / mich umb solches Ambt zu bewerben / an Hand gegeben worden / zumal die Besoldung selbigen Orts / meine jetzige geringe Einnahm umb ein merckliches übertreffen solle; mir aber sonsten dieser Stadt /

Stadt/ſo wol auch des Hofes und der Cantzley Gelegenheit unbekannt; als gelanget an meinen wehrten Freund mein dienſtliches Bitten / mich bey nechſter Poſt nicht allein unbeſchwehret/was es mit ſolchem Dienſt vor eine eigentliche Beſchaffenheit habe/zu berichten/ſondern auch mit ſeinem vernünfftigen guten Raht/ob ich auch mit guten Nutzen ſolche Veränderung treffen köñe/an die Hand zu gehen/ſintemal ich verſichert worden/ daß dieſes Ambt ehe und bevor meine Erklärung eingelangt/niemanden anders zugeſchlagen werden ſolle. Erwarte ſeiner wolgeneigten Benachrichtigung / und werde ſolche Mühe mit aller Dienſtfertigkeit zu verſchulden mir jederzeit angelegen ſeyn laſſen/wormit/nechſt göttlicher Empfehlung/ ich verharre

Meines wehrten Herrn und Freundes

Dienſtverpflichteter

NN.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

AUs ſeinem geliebten Schreiben vernehme ich mit beſonderem Vergnügen/welcher geſtalt/ demſelben die Cantzley-Schreibers-Stelle allhier vorbehalten werde / auch was maſſen er umb Nachricht deſſen Orts Gelegenheit betreffend/ mich erſuchet und gebetten. Gleichwie ich nun von Hertzen wünſchen mögte / einen ſo guten

Freund

Freund in der Nähe zu haben/und deſſen Geſellſchafft verträulich zu genieſſen: Alſo kan ich demſelben wol verſichern/daß der Dienſt an ſich ſelbſt nicht allein ehrlich und von ziemlichen Auskomen/ ſondern auch die Fürſtliche Cantzley mit ſolchen Räthen beſetzet/ über deren Höflichkeit ſich mehr zu verwundern / als daß dieſelbe genugſam beſchrieben werden könnte/ ſo iſt über dieß allhier eine geſunde Lufft und wolfeile Zeit/ die Burgerſchafft beſcheiden/ dienſtwillig und gehorſam/alſo daß ich gäntzlich dafür halte / es werde meinen wehrten Freund ſolcher vorſtoſſende Wechſel nicht gereuen/ zumal Fürſtliche gnädigſte Herrſchafft erkenntlich / und die jenige / ſo es würdig ſind/ihrem Verhalten und Beſchaffenheit nach ſchützet und befördert. Hab es meinem wehrten Freunde nicht verhalten ſollen/deme ich zu dieſem Vorhaben Gottes Seegen und Gedeyen hertzlich anwünſche/und verbleibe zu allen Zeiten

Sein bereitwilligſter N N.

Das letzte Bitt-Schreiben.

Umb Beförderung einiger Briefe/oder anderer Sache.

Mein Herr!

DEſſen wolerkannte Höflichkeit beredet mich/ ihme mit beyliegendem Pacquet beſchwehrlich zu ſeyn/ob ich wol ſonſten/als einer/ der ſich umb denſelben noch zur Zeit mit nichts verdient gemachet / ihn hiemit zu beunruhigen mich nicht

unbillig

unbillig enthalten solle. Die sichere Uberbringung vermag allein durch eines getreuen Freundes Hand zu Werck gerichtet werden/ und dieweil ich von meinem Herrn/ mit diesem Titul beehret werde/ so lebe ich des dienstlichen Vertrauens/ er werde dessen Beförderung willig übernehmen. Der Herr vergleiche diese meine Zuversicht hinwiederumb mit einem Befehl/ und versichere sich/ daß ich mich jederzeit und allenthalben werde erfinden lassen als

Seinen gehorsamsten Diener NN.

Antwort-Schreiben.

MEin Herr verbindet mich durch das gute Vertrauen/ so er in mich gesetzet/ zu einem weit mehrerm/ als der Verrichtung des wenigen/ so er mir zu diesem mal aufgetragen. Dannenhero ich das beigefügte Pacquet sobald an bewusten Ort selbst überbracht/ zweissle auch nicht/ es werde bevkommendes Antwort-Schreiben dessen Einliefferung bekräfftigen. Immittelst erwarte ich hiernechst seiner fernern Gewogenheit/ durch Aufgebung seiner Befehle/ als dem jederzeit ein grosses Vergnügen seyn wird/ zu bezeugen/ daß er sey

Sein dienstfertigster
NN.

Hieher

Hieher gehören auch die Supplicationen umb Dienste / erledigte Ambts-Stellen/Stipendien/Verbesserung der Salarien ꝛc.

Item die Gevatter-Briefe; und dann endlich die Bitt-Schreiben zu Erscheinung bey Leich-Conducten und Beerdigungen guter Freunden/Verwandten und Patronen.

Die erste Supplication.

Umb Beförderung zu Diensten.

Hochgeehrter Patron!

DEssen hohe Gunst-Gewogenheit hat sich gegen meine Wenigkeit jederzeit dermassen freygebig erwiesen / daß/ gleich wie ich dieselbe/ meines Unvermögens halber / nimmermehr genugsam verdancken kan : Also ermuntert sie mich noch ferner / alle meine zeitliche Wolfahrt aus dessen gutthätiger Hand zu gewarten. Dieweil dann / bey jtzo bevorstehender Veränderung des Regiments an ihrem Fürstlichen Hofe / kein Zweiffel / es werde ein und anderer Bedienter/ theils in höhere Aembter und Verrichtung gesetzet / theils derselben sonsten auf andere weise accommodiret und gebrauchet werden/worbey es denn/ohne Eröffnung ein und des

an-

sen wolle er nur seines Orts sich still und eingezogen erweisen/ damit durch ein widriges Verhalten er ihme nicht selber hinterlich seyn möge. Man ist voritzo annoch mit der Theilung beschäfftiget/ und wird hiernächst / bey Ableaung der Rechnungen/und Durchgehung der Aembter sich befinden / welcher unter den bißherigen Bedienten seinem Ambt wol oder übel vorgestanden. Unterdessen aber habe er gute Hoffnung/ und stelle GOtt seine Sache anheim / dessen gnädigsten Schutz ich ihn befehle

Sein bereitwilligster
N. N.

Die andere Supplication.
Umb eine verledigte Ambts-Stelle.

DEmnach jüngst-abgewichenen Monats der weiland ꝛc. Herr N. dieser Landschafft wolverordneter N. nach des Allmächtigen gnädigen Schickung/ diese Sterblichkeit mit einem seeligen Ende geseegnet/ und solche erledigte Stelle mit einer tüchtigen Person förderlichst ersetzet werden solle. Als habe ich mich zu unterthäniger Dienst-Bezeugung gehorsamlich angeben/ und E. E. N. N. gebührlich anflehen wollen/ daß mir besagte Dienst-Stelle vor andern hochgünstig gedeyen möge/ nechst betheuerlichem Versprechen/ möglichsten Fleisses beharrliche Treue und schuldige Verschwiegenheit stets-eifferigst

anzuwenden / und alle danck-nehmige Erwiederung zu leiſten / jederzeit unvergeſſen zu bleiben. E. E. N N. Hierumb der höchſten Gnaden-Hut zu lang-gefriſteter Leibes-Geſundheit / beglückliecher Regierung / und allem gedeylichem Wolſtand ergebend / verlange ich förderlichſt erfreulichen Schluß: Meine Wenigkeit zu großgünſtigem Wolgefallen / unterdienſtlich empfehlend / als der ich mich erfreue zu ſeyn / und die Zeit meines lebens zu verbleiben. ꝛc.

E. E. E. Unterthänigſt-Befliſſener
N N.

Die dritte Supplication.

Umb eine erledigte Secretariat-Stelle.

Durchleuchtigſter Fürſt / Gnädigſter Herr!

OB wol von dero Hoch-Fürſtlichen Durchl. einige Gnade unterthänig zu bitten mich faſt unwürdig / ſelbige aber zu genieſen / noch unwürdiger halte und erkenne: So hat jedoch dero Mild-Fürſtliche Clementz und Landes-Väterliche Hulde mich hierzu angefriſchet / daß ich nicht umbhin können / dero Hoch-Fürſtlichen Durchleucht mein ſehnliches Anliegen unterthänig zu entdecken / und dabey in tiefſten Gehorſam vorzu tragen was geſtalten ich nunmehr in die N. Jahre mich in löblichen Sprachen / der Facultät nach aber in Studio Juris ſo wol in Academiis Theoreticè als anderwertlich Practicè

ctice geübet/nicht weniger mit ihro Hochgräfl. Gnaden von N. als Hofmeister nach N. und N. verreiset gewesen u. s. f. a. wann ich dann jüngst abgelebter Tagen nicht ohne Leidwesen vernommen/ daß ihro Hoch-Fürstl. Durchl. weiland gewesener Cammer-Secretarius N N. dieses zeitliche gesegnet/ und es nunmehr an deme/ daß solche erlediate Stelle mit einem tauglich- und hierzu qualificirten Subjecto hinwieder ergäntzet werden soll. Als gereichet an dero Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigst höchst-inniges Bitten/ dieselbige/ in Ansehung obbedeuteter Motiven/ gnädigst geruhen/ meine Wenigkeit/ vor andern Competitoren/ mit sothaner Dienst-Würde (welche ich/ vermittelst göttlicher Assistenz, zu versehen getraue/) Mild-Fürstlich zu beseeligen. Solche hohe Gnade umb E. Hoch-Fürstl. Durchl. überschuldigsten Gehorsam/ unterthänigst zu verdienen/ werde mich lebenslang-wierig befleissigen. Wormit dero Hoch-Fürstl. Durchl. (nechst hertzgetroster Zuversicht / gnädigster Willfahrung) dem gnadenreichen Obschirm des allwaltenden Gottes/ zu langer/ frisch- und frölicher Leibes-Gesundheit/ glückseeliger Regierung und allem hochgeseegneten Fürstl. Wolwesen/ heilwärtigst/ mich aber dero Mild-Fürstl. gnädigster Hulde unterthänigst einschliesse/ und verbleibe

Dero Hoch-Fürstl. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamster Diener
N N.

Die vierdte Supplication.

Umb Verbeſſerung des Salarii/ oder Zulegung der Beſoldung.

Durchleuchtigſter Fürſt/gnädigſter Herr!

DAß Euer Hoch Fürſtliche Durchleucht nicht nur mich vor nunmehr 10. Jahren in Dero Dienſten gnädigſt aufnehmen/ ſondern auch bis daher in Gnaden darinnen dulten/ und an ſelbigen ein gnädigſten Gefallen tragen wollen/ ſolches erkenne mit unterthänigſtem Danck/ werde auch mit ſchuldiger Treue und andächtigem Gebet vor Euer Hoch Fürſtl. Durchleucht hohes Wolergehen ſelbiges ſo viel möglich zu erwiedern niemals ermüden. Wann aber ſeithero mich der liebe GOtt mit unterſchiedlichen Kindern geſegnet/ und alſo mein Haußweſen ziemlich vergröſſert worden: die Zeiten aber ſich nicht verbeſſert/ſondern von Tage zu Tage verſchlimmern/ und alles theuer wird/ alſo daß die bißhero mir gnädigſt gereichte Beſoldung / wie genau ich mich auch mit den Meinigen behelffe / nicht will zu dem nötigen Unterhalte zureichen. So gelanget an Euer Hoch Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Bitten / Dero Hoch Fürſtl. Mildigkeit nach ſo gnädig zu ſeyn/ und zu der mir deputirten jährlichen Gage nach Hoch Fürſtl. gnädigſter Beliebung etwas zuzulegen. Dieſes wird der Höchſte/ durch anderwärtig zugewendeten reichen

chen Seegen tauſendfältig erſetzen/ und ich bin es mit meinen armen Weib und Kindern von ihme mit andächtigem Gebet zu erbitten/ auch mit lebenslang unterthänig-getreuen Dienſten zu erwiedern / ſo willig als ſchuldig/ in beſtändiger Verharrung

Durchleuchtigſter Fürſt/ Eurer Hoch Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſter pflichtſchuldigſter
NN.

Dergleichen
Auf eine andere Art.

Durchleuchtigſter u. ſ. w.

DEro Hoch Fürſtl. Durchl. kan ich / ſchuldig-obliegendem Gehorſam nach/ aus harttreibendet Noht / unterthänigſt klagend zu eröffnen nicht umbhin/ was geſtalten/ als ich die mir nunmehr ins dritte Jahr gnädigſt anvertrauete Dienſtbeſtallung/ euſſerſter Möglichkeit und ungeſpahrten Fleiſſes nach / dergeſtalt verwaltet/ daß ich nicht zweiffle/ Dero Hoch Fürſtl. Durchl. mit mir in gnädigſter Zufriedenheit ſtehen werden. Wann mir aber bey ſothaner Function/ (angeſehen mein gering habendes Salarium) mein und der Meinigen Lebens-Mittel faſt unerſchwinglich fallen: Als habe Dero Mild-Fürſtl. Durchl. meine hohe Dürfftigkeit entdecken wollen. Gereicht demnach an Dero Hoch Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſt höchſtflehentliches

Bitten/Dieſelbe/Ihro HochFürſtl. angebornen Güte und Milde nach/ geruhen wollen / Dero nohtleidenden Diener / mit Verbeſſerung ſeines jährlichen Salarii / gnädigſt anzuſehen. Indeſſen unterthänigſt hertz-getroſter Zuverſicht/Ihro HochFürſtl. Durchl. ſamt Dero Fürſtl. Gemalin und junger Herrſchafft/wie auch allen hochvortrefflichen Rahts- und Staats-Angehörigen/ der allgetreuen Obhut Gottes getreulichſt/ mich aber Dero hohen Gnade unterthänigſt empfehlend.

Die fünffte Supplication.

An einen Fürſten wegen eines Stipendii.

Durchl. Fürſt/gnädigſter Fürſt und Herr!

Als ich verſchienener Zeit vermerckt/ daß mein Sohn von dem allerhöchſten GOtt mit einem ziemlichen Ingenio begabet / hab ich bey mir beſchloſſen / ihn zu den Studiis zu halten/und in der H. Schrifft ſtudiren zu laſſen/der Hoffnung/er/ vermittelſt göttlicher Gnaden / alſo proficiren/ daß er mittler Zeit/der Kirchen GOttes/nicht ohne Nutzen vorſtehen werde können / deßhalben auch/ ihn im zehenden Jahr ſeines Alters / vor ungefährlich zweyen Jahren zu N. in die Koſt verdinget/und daſelbſt bis dahero in die Schule gehen laſſen: wann aber ich der Kinder noch mehr / und ohne deß geringen Vermögens bin/

und

und alſo der Koſten/ welchen ich an ihn verwenden muß mir zu ſchwehr werden will. So gelanget und iſt hierauf an Euer HochFürſtl. Durchl. mein unterthänigſt-gehorſames Bitten dieſelben wollen ihme/meinem Sohn/zu beſſerer ſeiner Unterhaltung/ein jährliches Stipendium aus Gnaden liefern laſſen/will ich ſolches/wie gering auch daſſelbige ſeyn wird/für eine ſonderbare Gnade halten/und die Tage meines Lebens umb Euer HochFürſtl. Durchl. mit meinen geringfügigen Dienſten/und täglichem Gebet für deren Geſundheit und langes Leben/in Unterthänigkeit verdienen/auch dieſes zu thun gleichfalls obbemeldten meinen Sohn anweiſen. Hiermit Euer HochFürſtl. Durchl. mich mit Gnaden befehlend/und willfährigen Beſcheids in Unterthänigkeit erwartend.

Dergleichen
Auf eine andere Manier.

Durchleuchtigſter Herzog/gnädigſter Fürſt und Herr!

WJe von Euer HochFürſtl. Durchl. und Dero höchſtlöblichen HochFürſtl. Vorfahren Landes-vätterlichen Sorgfalt die nie genug geprieſene Anſtalt zu Austheilung jährlicher Stipendien vor die armen Lands-Kinder gemacht worden/damit ſie an Fortſetzung des Studirens durch die Dürfftigkeit nicht mögten gehemmet werden; Alſo erkühne mich in unterthäniaſter devotion Euer HochFürſtl. Durchl. zu erkennen

zu geben/daß zwar von meinem seeligen Vatter von Jugend auf zum Studiren gehalten worden: Nachdem er aber mir und meinen andern armen Geschwistern so frühe entzogen/und uns ausser dem ehrlichen Namen/und der unterthänigsten Begierde Euer Hoch-Fürstl. Durchl. als unserm gnädigsten Lands-Herrn unterthänigst treue Dienste zu leisten/nichts nicht hinterlassen; dahero mir die Academie zu beziehen alle Mittel benommen/so nehme ich in tieffster Unterthänigkeit meine Zuflucht zu Euer Hoch-Fürstl. Durchl. hoher Gnaden / mit unterthänigst-flehendlicher Bitte/Euer Hoch-Fürstl. Durchl. wollen geruhen / mit dergleichen gnädigst-conferirten Stipendio meiner Armuth/als ein mildreicher Landes-Vatter zu statten zu kommen. Welches ich nicht allein durch die Hülffe Gottes zu Erlernung alles Guten anzuwenden verspreche / sondern auch diſe Hoch-Fürstl. hohe Wolthat mit andächtigem Gebet vor Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. hohes Wolergehen und mit unterthänig-treuen Diensten lebenslang zu verschulden mir werde lassen eusserst angelegen seyn / und in solchem Vorsatz verharre

Durchleuchtigster Herzog/Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Unterthänigster treugehorsamster
NN.

Die

Die sechste Supplication.

Umb Fürstlichen Consens in einem Verkauff / samt fernerer Bitte.

Durchl. Fürst/gnädigster Herr!

EUer HochFürstl. Durchl. ruhet in frischem Gedächtnis/in was vor einer grossen Schulden-Last weyland Herrn N. seelig hinterlassens Kinder stecken/ massen dieselbe vor Euer Hoch-Fürstl. Durchl. Regierung zu N. in unterschiedlichen dießfalls gehaltnen vorbeschieden liquidirt worden: Wann dann kein ander Mittel zu dero Abtilgung vorhanden/dann daß ihr Gut zu N. so wol auch die von N. durchs Hülff-Recht erlangte Wiesen/in N. Grunde bey N. loßgeschlagen worden / gestalt allbereit wegen des Gutes mit Euer HochFürstl. Durchl. Raht/Herrn N. wegen der Wiesen aber mit dem Ambtmann zu N. Herrn N. Handlung gepflogen worden und es an deme noch ermangelt/daß über beyde Contracte/weil sie res immobiles Pupillorum betreffen/ein Obrigkeitliches Decret ertheilet werde: Als gelanget an Euer HochFürstl. Durchl. mein unterthänigstes hochfleissiges Bittē/Sie geruhen die gnädigste Verfügung zu thun / daß solches förderlichst ausgefördert werde. Nechst diesem habe ich mich unterthänigst zu beschwehren / daß Herr N. zu N. unerachtet ihm die grosse Schulden-Last nicht unbewust / auch mit seinem Vor-

bewuſt und Einwilligung Herrn N. das Gut zu N. verkaufft worden/ unterm Vorwand/ daß ihm vorhero . . . fl. wegen ſeines Weibes Ehe-Geldes entrichtet werden ſolle/deroſelben kriegiſchen Vormund N. zu N. abhalten thut/ daß derſelbige den Contract nicht mit unterſchreiben will. Nun dann klares Rechtens iſt/daß kein Erbe aus der Erbſchafft etwas mit Beſtande fordern könne/ bis vorhero die darinnen befindliche Schulden bezahlet/ſo nimmt mich nicht wenig Wunder/daß gedachter N. bey ſolcher bekandten Beſchaffenheit/ ſo vergebne difficulteten machen darff. Und ob man wol vor ſeiner Hochzeit davor gehalten/daß die Güter in einem höhern Preiſe losgeſchlagen werden mögten/ und dahero in den Gedancken geſtanden/es ſolle ins künfftige bey der Theilung ſo viel übrig bleiben/ daß ihr zu ihrem Theil . . . fl. etwann zukommen möge; So hat aber ſolche Hoffnung mercklich gefehlet/ indem man dieſelbe/der itzigen kümmerlichen Zeit Gelegenheit nach/ weit niedriger loßſchlagen müſſen/dahero ja ſeinem Weib ein mehrers nicht gebühret/ noch von ihm gefordert werden kan/als ſo hoch/ nach bezahlten Schulden an dem übrigen ihr dritter Theil austragen wird/welcher dann ihme nicht vorenthalten werden ſoll/und auf ſein Begehren ſchon Andeutung geſchehen/daß man ihme das Haus zu N. vermittels der vorhabenden Theilung überlaſſen wolle. Derowegen bitte ich gleichfalls unterthänigſt/ Euer Hoch-

Fürſtl.

Fürſtl. Durchl. wollen die ernſte Verfügung thun/daß obgedachter N. ſolches des N. Einſtreuens unerachtet/ſo wol den mit Herrn N. als Herrn N. getroffne Contracte nebſt ſeiner Curantin ohne fernern Aufenthalt unterſchreiben müſſe. Dieß iſt an ihme ſelber billig / und Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. bleibe ich zu gehorſamen Dienſten jederzeit willig.

Die ſiebende Supplication.

Umb Verhelffung zur Bezahlung.

MEinen hochgeehrten Herren gebe ich ehrenfreundlich zu vernehmen/ was geſtalt NN. mir ⁂ Thaler Capital / und vergangenen NN. Thaler Zinſe ſchuldig worden/ſolche Gelder nun bedarff ich ſehr nohtwendig / ſonderlich aber zu Vollführung der Rechtfertigung meines N. Landes welche zwiſchen mir und NN. auf Fürſtl. Cantzley ſchwebet / nun hab ich dem von N. unterſchiedlich mal das Capital aufgekündet/ kan aber weder Capital noch Zinſen von ihm in der Güte erlangen/ daher muß ich wider meinen Willen ihn beklagen / demnach gelanget an meine hochgeehrte Herren meine ehrenfreundliche Bitte / ſie wollen dem von N. befehlen/ mir binnen N. Tagen obberührtes Capital neben den Zinſen und Unkoſten zu bezahlen. Hieran befördern meine hochgeehrte Herren die

heil-

heilſame Gerechtigkeit/und ſolches gegen dieſelben ehren-freundlich zu verſchulden/bin ich willig und erbötig/ deroſelben

Dienſtfertigſter N N.

Die achte Supplication.
Umb Erlaſſung der Steuer.

Durchl. Fürſt / gnädigſter Herr!

EUer Hoch-Fürſtl. Durchl. geruhen gnädigſt/ ſich in aller Unterthänigkeit vortragen zu laſſen/was maſſen ich leyder durch den erlittnen verderblichen Mißwachs und die ſtarcken Durchzüge/ſo mich etliche Jahre daher auf meinem Land-Gut betroffen/ſo gar herunter gekommen / daß ich mich mit meinen ſieben meiſt unerzognen Kindern und armen Frauen recht dürfftig hinbringen muß/und das tägliche Brod kümmerlich erſchwinden kan. Nachdeme aber Dero Ober-Steuer-Einnehmer mich recht hart dränget/die bißher aufgelauffnen Steuern/ſo fünff und ſiebenzig Gülden zuſammen austragen/zu erlegen/ oder der eheſten Execution gewärtig zu ſeyn/ ſo nehme meine unterthänigſte Zuflucht zu Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. höchſtgeprieſnen Gnaden/ und bitte demütigſt/ Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. wollen doch durch gnädigſte Erlaſſung jetzt erwähnte fünff und ſiebenzig Gülden Steuern meinen ſonſt ohnfehlbaren Ruin gnädigſt abwenden; welche hohe Fürſtl. Clemenz und Güte ich und

die

die armen Meinigen mit andächtigem Gebet/ und unterthänigsten treu-gehorsamsten Diensten umb Euer HochFürstl. Durchl. lebenslang zu verschulden werde geflissen seyn/ und verbleibe

Euer HochFürstl. Durchl.

Unterthänigster N N.

Der erste Gevatter-Brief.

An einen Fürsten.

Durchl. Herzog/ gnädigster Fürst und Herr!

Als unterthänigster Devotion wünsche Euer HochFürstl. Durchl. ich von dem allerhöchsten GOtt zuförderst zu Dero HochFürstl. angetrettne Ehe/ dessen vätterlichen reichen Seegen/ dergestalt/ daß die göttliche Allmacht nicht allein Euer HochFürstl. Durchl. nebst Dero hochhertz-vielgeliebten Frauen Gemalin/ meiner auch gnädigsten Fürstin und Frauen HochFürstl. Durchl. viele liebe lange Jahre in guter beständiger Leibens-Gesundheit und allem HochFürstl. selbsterwünschtem Wolergehen/ auch guter Ruhe/ Friede und Einigkeit gnädiglich erhalten/ sondern auch die beyden nunmehr durch Gottes gnädige Schickung verbundene hohe Fürstliche Häuser N. und N. Dero Fürstenthumen/ Landen und Leuten zu hohem Troste/ zu guter Verständnis je mehr und mehr unter einander anreitzen/ und vor allen bösen Landes-verderblichen Zufällen in Gnaden vätterlich behüten/ damit

bey-

beyderſeits treugehorſamſte Unterthanen Dero gnädigſten Schutzes jederzeit ſicherlich zu genieſſen haben mögen. Nechſt dieſem / gnädigſter Fürſt und Herr / erkühne ich mich / als Euer HochFürſtl. Durchl. unterthänigſter gehorſamſter Diener / in demütigem Gehorſam Deroſelben unterthänigſt zu vernehmen zu geben / was geſtalt am vergangnen 31. verfloßnen Monats Januarii / morgens umb 5. Uhr / der allgewaltige GOtt meine liebe Hausfrau / als Euer HochFürſtl. Durchl. hochhertzvielgeliebten Frauen Gemalin HochFürſtl. Durchl. in die 7. Jahr verhoffenentlich treu geweſne unterthänigſte Magd ihrer bißher getragnen fräulichen Bürden gäntzlich entbunden / und uns Eltern mit einem jungen Söhnlein / wofür der Allmacht Gottes hoher ſchuldigſter Danck gebühret / vätterlich begabet hat. Als nun der Eltern Vorſorg erfordert / dahin zu trachten / das liebe in Sünden empfangne und geborne Kind dem Herrn Chriſto durch das Bad der H. Tauffe / umb von Sünden gereiniget zu werden / aufzuopffern / worzu denn übermorgen Donnerſtags / als der 12. dieſes Monats Februarii / benahmt iſt : Solches hohe Werck aber ohne frommer und getreuer Chriſten Hertzen Beyſtand nicht vollführet werden kan / und dann aus ſonderlichem Reſpect und gnädigſtem Befehl höchſtgedachter Euer HochFürſtl. Durchl. hochhertzvielgeliebten Frauen Gemalin HochFürſtl. Durchl. zu Bezeugung meines und meiner Frauen ſchuldigſten Gehorſams / auf

Euer

Euer Hoch Fürſtl. Durchl. als itzo allhier anweſende Hoch Fürſtl. Gegenwart unſer Abſehen/in Demut gerichtet/und dieſelbe dahero vor einen gnädigſten Gevattern gedachtes unſers Söhnleins in Unterthänigkeit erwählet: So habe Euer Hoch Fürſtl. Durchl. ich gantz unterthänigſt erſuchen wollen / dieſe von mir unternommene groſſe Künheit mir nicht allein gnädigſt zu verzeyhen/ſondern auch dieſes Gott wolgefällige Werck in hohen Fürſtl. gnaden als ein hochberühmter Fürſt gnädigſt aufzunehmen/und einige deroſelben gnädigſt beliebige Perſon in Gnaden zu verordnen/die obbemeldten Tages umb 3. Uhr in der N. Kirchen allhier Euer Hoch Fürſtl. Durchl. hohe Fürſtliche Stelle bey der H. Tauffe vertretten/und ich mich alſo dardurch unterthänigſt verſichern möge/an Euer Hoch Fürſtl. Durchl. einen gnädigſten Fürſten und Herrn erlanget zu haben. Meine unterthänigſte Schuldigkeit ſoll mich ſtets anweiſen/dahin zu ſehen / wie ich mich in ſolcher verhoffentlich erlangenden hohen Fürſtl. Gnade Zeit Lebens erhalten / und Euer Hoch Fürſtl. Durchl. unterthänigſt gehorſamſte Aufwärtigkeit/meiner Wenigkeit nach/leiſten möge. Wormit Euer Hoch Fürſtl. Durchl. nebſt Dero hertzvielgeliebten Frauen Gemahlin / Hoch Fürſtl. Durchl. des Allerhöchſten ſtarcken Obhut/ zu aller Hoch Fürſtl. deſiderirenden Proſperitæt, in Dero beharrliche Hoch Fürſtl. Gnade aber mich und die meinigen ich gantz unterthänigſt befehle und verbleibe Euer Hoch Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſt-pflichtſchuldigſter N. N.

Der

Der andere Gevatter-Brief
An eine Gräfin.

Eurer Hochgräflichen gnaden seind meine unterthänige gehorsame Dienste bestes Fleisses jederzeit bevor/ gnädige Gräfin und Frau!

DEroselben gebe aus erfreuetem Gemühte unterthänig zu vernehmen/daß GOtt der Allmächtige mein hertzliebes Weib ihrer bißhero getragnen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden/ und uns beederseits mit einem jungen gesunden Sohne vätterlich begabet / vor welchen Ehe-Seegen wir der göttlichen Allmacht von Hertzen dancken. Dieweil aber solches Kindlein/inmassen wir alle / in Sünden empfangen und gebohren/dannenhero mir/als dem Vatter/ in alle wege obliegen und gebühren will/solches dem Herrn Christo im Sacrament der H. Tauffe vortragen zu lassen/damit es durch dieses heilsame Bad aus des Satans Reich gerissen/ und in das Buch der Christ-Glaubigen einverleibet werden möge/worzu man frommer Christen Gebet und glaubigen Beystandes höchlich benötiget. Und obwol Euer Hochgräfliche Gnaden/als eine HochGräfliche Person zu diesem Christlichen Werck unterthänig einzuladen ich mich gantz unwürdig erkenne / jedennoch gleichwol deroselben gnädigen Hulde in Unterthänigkeit getröste; So habe dannenhero aus unterthänigen zu Euer HochGräflichen Gnaden habenden Vertrauen

ich

ich mich unterwunden / dieſelbe hierunter gehorſamlich zu erſuchen: Gelanget demnach an Euer HochGräfl. Gnaden mein unterthänigſtes Bitten/ſie wollen in Gnaden geruhē/und auf den 16. October/wird ſeyn der Tag Galli/ſolches Chriſtliche Werck der Gevatterſchafft durch Dero Abgeſandtin zu N. allhier verrichten zu laſſen / und alſo des Kindleins hohe Tauff-Bathin/mein und meines lieben Weibes aber gnädige Gräfin und Frau ſeyn und bleiben. Hieran verbringen Euer HochGräfliche Gnaden ſonder allen Zweiffel ein GOtt dem Allmächtigen wolgefälliges Werck/ erweiſen auch mir und meinem lieben Weibe eine ſonderbare groſſe Gnade/und Deroſelben unterthänige gehorſame Dienſte nach beſter Möglichkeit zu leiſten/bin ich Zeit meines Lebens ſo willig als ſchuldig.

Der dritte Gevatter-Brief.

An einen von Adel.

HochEdelgeborner / hochgeehrteſter Herr und vornehmer Patron!

EUer HochEdel-Geſtreng kan ich erfreulichſt zu hinterbringen nicht unterlaſſen / welcher geſtalt der getreue GOtt/mein liebes Ehe-Weib gnädiglich entbunden/und uns beederſeits Eltern mit einem geſunden jungen Sohn / worfür wir göttlicher Güte von Hertzen zu dancken/in Gnaden beſchencket. Wann dann vor allen Dingen gebühren will / ſelbiges mein Kind/ durch das

Bad der H. Tauffe/ſeinem Erlöſer vorzutragen/ und dem Buch des Lebens einverleiben zu laſſen/ zu welcher Chriſtlicher Handlung der morgende Tag beſtimmet und angeſetzet worden / ich mich aber hierbey der ſonderbaren hohen Gewogenheit/ſo euer HochEdel Geſtreng gegen mich und die meinigen jederzeit erwieſen. danckrühmlich erinnere; Als habe ich aus dieſem guten Vertrauen dieſelbe zu berührten meines Söhnleins Tauff-Pathen zu erwählen mich unterwunden / nicht zweifflend/ ſie werden dieſes heilige Werck mit hochgeneigter und Chriſt-Adelichen guten Willen über ſich zu nehmen geruhen / und ſich dabey vergewiſſern/daß ſolche hohe Ehre und Wolthat ich zeit meines lebens mit gehorſamer Willfährigkeit zu erwiedern mir euſſerſt angelegen ſeyn laſſen werde/verharrend inzwiſchen

Euer Hochadel. Geſtreng

Dienſtverpflichteter
N. N.

Der vierdte Gevatter-Brief.

An die Landſtände eines Fürſtenthumbs

Hoch- und Wolwürdige/ Hoch- und Wolgeborne / Wol-Edle uud Geſtrenge inſonders Hoch- und Vielgeehrte/geliebte Herrn und Freund!

Denen-

Denenſelben ſoll und kan ich/nebenſt Anerbietung meiner Dienſte/und Wünſchung alles erfreulichen Zuſtandes/aus erfreuetem Gemüht/dienſt- und freundlich nicht verhalten / daß der Allerhöchſte meine hertzliebſte Gemahlin ihrer weiblichen Ehren-Bürden in Gnaden entbunden/und uns mit einem jungen geſunden Sohn / geſtern/war der 2. April/gnädig geſegnet. Wann ich dann entſchloſſen bin / ſolchen von GOtt beſchehrten Ehe-Seegen / vermittelſt des Sacraments der H. Tauffe annahenden 13. Monats Aprilis / dem Herrn Chriſto und ſeiner Kirchen einverleiben zu laſſen/und bey dieſem Actu Euer Hochw. und meine Hochgeehrte / vielgeliebte Herren/ ſonders gerne ſehen und wiſſen wollte; Als habe ich demſelben / ſintemal ich reſolviret bin/ihn mit göttlicher Verleyhung/ zum Dienſt dieſer Fürſtenthümer zu erziehen / Euer Hochw. und meinen hochgeehrten Herrn zu einm künfftigen Diener hiemit præſentiren / und dabey dienſt- und freundlich bitten wollen / ſie geruhen auf angedeuteten Tag umb 10. Uhr vormittage/ſich durch dero Abgeſandten/auf der mir anvertraueten Burg / allhero unbeſchwehrt zu bemühen / dieſem GOtt wolgefälligen Werck und Tauff Actui beyzuwohnen / und dergeſtalt unſere geehrte Gevattern/ und des Kindes geneigte Paten zu werden. Solches umb dieſelbe mit allen angenehmen Dienſten und Freundſchafft wieder zu verſchulden/ werde ich mir ſtets angelegen halten; Und verbleibe hiemit Euer Hochw.

und meiner hoch- und vielgeehrtgeliebten Herren Herren und Freunden ꝛc.

Der fünffte Gevatter-Brief In kurtzer Form.

MEinem Herrn gebe ich erfreulich zu vernehmen/was massen der Allerhöchste mich und meine Liebste mit einem jungen Sohn gesegnet/ welchen wir morgendes Tages zur gewöhnlichen Zeit der Christlichen Kirchen durch die H. Tauffe einverleiben zu lassen gesinnet seyn. Wann dann hierzu Christliche Zeugen erfordert werden/und wir dahero unsern Herrn zu einem angenehmen Gevattern und Tauff-Paten wolmeinend erwählet; so gelanget an denselben mein dienstliches Bitten/sich umb besagte Zeit in der N. Kirchen unbeschwehrt einzufinden/angeregter Christlichen Handlung als Tauff-Pate beyzuwohnen/ und nach deren Vollendung sich bey uns/ nach Möglichkeit und Vermögen bedienen zu lassen. Vor so angenehme Willfahrung bleibe demselben ich jederzeit hochverpflichtet/

Als meines Herrn ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DIe hohe Ehre der Gevatterschafft/ deren derselbe mich gewürdiget/ ist mir wol eine der grössesten Freuden gewesen/ welche ich auch willigst anzunehmen/und mich dannenhero gehörigen

rigen Orts/und zu rechter Zeit einzufinden / nicht ermangeln werde. Inzwischen wünsche ich hertzlich/unser Herr GOtt wolle Frau Mutter und Kind bey gesundem Wolergehen fristen: gratulire zu solchem schönen Ehe-Seegen / und verbleibe allezeit meines Herrn ꝛc.

Der sechste Gevatter-Brief.

WolEdler / Hochgelehrter / sonders Hochgeehrter Herr!

MEinem hochgeehrten Herrn kan hierbey erfreulichst nicht verhalten/welcher gestalt der allmächtige GOtt meine liebe Hausfrau ihrer schwehren Leibes-Bürde genädiglich entbunden/ und mit einem jungen Sohn (dißfalls Gott sey Lob und Danck gesagt) mein Haus gesegnet: Alldieweilen wir nun gäntzlich entschlossen / diesen noch zur Zeit unbenannten Sohn durch die H. Tauffe/ Christo und seiner Gemeine einzuverleiben/und dann uns der jederzeit verspührter wolgemeinter Affection erinnert / haben wir aus dienstlichem Anvertrauen bey uns beschlossen/ meinen hochwehrten Herrn zu einem Tauff-Zeugen und Gevattern anzulangen/und dienstlich zu bitten/er wolle sich nicht zu wider seyn lassen / solchem Christlichen Ehren-Werck sich großgünstig zu erzeigen/in N. auf N. sich ohnausbleiblich einzustellen/ und das Ambt eines Christlichen Gevattern zu übernehmen. Gleichwie nun mein hochgeehrter Herr Gevatter/zuvor Gott dem Allmächtigen

tigen ein wolgefälliges Werck erzeiget/mir und meiner lieben Haußfrauen aber hierdurch groſſe Freundſchafft geſchicht/alſo werde nicht ermangeln/ ein ſolches gegen denſelben und die ſeinigen/ in allen Begebenheiten zu verſchulden / indeſſen Verſicherung befehle ich ihn Gottes gnädigſtem Schutz/und verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters
Dienſt-ſchuldigſter NN.

Antwort-Schreiben.

(Tit.)

MEines hochgeehrtē Herrn beliebiges Schreiben vom 5. dieſes/ habe ich heute dato wol verſchloſſen empfangen / und daraus mehreren Innhalts erfreulich vernommen / was maſſen der Allmächtige Seine geliebte Haußfrau ihrer bis dato getragner ſchwehrer Leibes-Bürden gnädiglich entbunden/ und eines jungen Söhnleins geneeſen laſſen/der höchſte Gott (deme dafür hertzlich zu dancken) wolle das liebe Kindlein bey langwühriger Geſundheit und allem erſprießlichen Wolergehen erhalten. Auch iſt mir erfreulich zu vernehmen geweſen/daß ſie mich / zu Betrettung der Gevatters-Stelle/unter andern allen erwählen wollen/werde nicht unterlaſſen / zu Vollziehung dieſes Chriſtlichen Werckes / mich/ gegen beſtimmte Zeit/alldorten zu ſiſtiren / welches meinem hochgeehrten Herrn Gevattern zu ſchuldigſter Nachricht nicht verhalten / und denſelben

ſelben ſamt der Frau Gevatter in Gottes gnädigſter Obhut treulichſt befehlen ſollen.

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienſtfertigſter NN.

Der ſiebende Gevatter-Brief.

Hochwehrt-Geehrter/ Großgeneigter Herr!

DEmſelben kan aus hocherfreuetem Gemüht/ mittelſt dieſem/unentdeckt nicht laſſen/ was geſtalten der allgetreue GOtt meine Hertz- und Eheliebſte am N. Junii nechſthin / ihrer weiblichen Bürde in Gnaden entbunden/und uns(dafür ſeiner göttlichen Majeſtät ewig Lob geſagt ſey) mit einem wolgeſtalteten Söhnlein hertzlich hoch erfreuet. Weil nun dieſes unſer liebes Kindlein/gleich andern Menſchen/ leyder in Sünden empfangen und geboren / davon es aber durch kein ander Mittel / als das Bad des neuen Bundes mag gewaſchen werden: als will mir aus vätterlicher Pflicht gebühren/ dahin Chriſteiffrig zu trachten/daß es nur bald durch das Waſſer-Bad im Geiſt / dem Gnadenreich ſeines und unſers Erlöſers möge einverleibet werden/ zu welchem Ende dann der morgende Tag præfigirt und angeſetzet. Wann aber ſolch heilſames Seelen-Werck ohne Zeugen nicht verrichter werden kan / und dann wir unſern hochwehrt-geehrten Herrn vorbeſagt unſers lieben Söhnleins Chriſt-

lichen Tauff-Paten vor andern seligirt. Als gereichet an denselben unser dienst- und respective Ehren-höchstfleissiges Bitten/derselbe auf morgenden Tage sich bey mir unschwehr einfinden/ unser liebe Söhnlein mit dem Christlichen Glaubens-Bekänntnus vertretten/und demnach/was der grundgütige GOtt / dieser Zeit und Orts Beschaffenheit nach/in Gnaden darreichen wird/ neben andern erbettenen Herren hochgeneigt vorlieb und willen nehmen. Solche hohe Ehr und grosse Freundschafft/umb meinen hochwehrt-geehrten Herrn in alle wege hinwieder zu verdienen / bleibe so geflissen als schuldig. Der ich denselben/nechst zuverlässiger Ankunfft/göttlich-gnadenreicher Obhut getreulichst/mich aber dessen Gunsten dienstlich einschliesse/verharrend

Meines hochwehrten Herrn Gevattern

Dienst-verpflichteter N. N.

Antwort-Schreiben.

Großgeehrter/Vielgewogner Herr!

AUs meines großgeehrten Herrn höchstangenehmen Schreiben/habe/ mit nicht geringen Freuden/die fröliche Entbindung seiner Ehelieb-sten/wie auch/ daß sie meine wenige Person zu dero lieben Söhnleins Tauff-Paten erkiesen wollen/ mit mehrern vernommen. Gleichwie ich nun mich gegen meinen großgeehrten Herrn/ wegen sothaner höchstaufgetragnen Ehre / zum

dienst-

dienst-und freundlichsten bedancke: Als will hertz-gründlichst wünschen/der allgütige GOtt wolle dessen hertzwehrteste Haus-Ehre zu ersprießlich-vorigen Kräfften hinwieder gelangen/das neu-gebohrne Söhnlein aber in gedeylichen Wachs-thum Leibes und Verstandes/überreichlich zu-nehmen lassen/daß es ins künfftige beedes GOtt und den Menschen gefallen möge. Betreffend meine Schuldigkeit/solch Christliches Werck ge-bührend abzulegen/werde ich mich morgen gebüh-render Massen einzufinden befleissigen. Wormit ich sonst meinem großgeehrten Herrn Gevattern in einige Weege aufwärtig seyn kan/hat derselbe so kühnlich zu befehlen/als ich solches nach Schul-digkeit getreuwilligst zu verrichten mich geflissen weiß und erkenne. Uns inzwischen göttlich-gna-denreichen Obschirm empfehlend/verbleibe

Meines großgeehrten Herrn Gevattern

Wie schuldig-so williger Diener
N. N.

Der achte Gevatter-Brief.

An einen Kauffmann.

Wol Ehrnvester und Wolfürnehmer/insonders Hochgeehrter/Hochgeschätzter Gönner.

DEmselben kan/nebst Anbietung meiner be-reitwilligsten Dienste aus erfreuetem Ge-

mühte nicht bergen/wie des Höchsten Güte gestern Mittag umb drey Uhr meine liebe Haus-Frau ihrer bißher getragnen weiblichen Bürden entbunden / und uns Eltern mit einem jungen Söhnlein beschencket hat. Wann nun unsere Christliche Schuldigkeit erfordert / dieses in Sünden empfangene Kindlein durch die heilige Tauffe in den göttlichen Gnaden-Bund zu bringen/und dem Herrn Christo vortragen zu lassen; solches aber ohne fromme Mittels-Personen nicht geschehen mag: Als haben wir aus gutem Vertrauen und wolgemeinter Affection unsern hochgeehrten Herrn dienst- und freundlich ersuchen wollen/ solches Gott-gefällige Werck auf sich zu nehmen / der H. Tauffhandlung unsers Kindleins als ein darzu erwählter vornehmer Zeuge Morgen Mittags umb 2. Uhr in der Stad-Kirchen allhier beyzuwohnen/und unser hochgeehrter Herr Gevatter / wie auch unsers Söhnleins hochgeneigter Herr Pathe zu werden und zu bleiben. Wie dann diese großgünstige Willfahrung mit allen angenehmen Gefälligkeiten zu verschulden wir geflissen seind: Und ich verharre vor diese mir und den lieben meinigen erzeigte grosse Ehre und Wolthat insonderheit

Meines hochgeehrten Herrn und hochgeschätzten Gönners

Dienstergebenster

N. N.

Der

Der erste Begräbnis-
Oder
Leichbittungs-Brief.
An einen Freyherrn.

Hochwolgeborner Freyherr/gnädiger Herr!

EUer Gnaden mögen wir klagend zu berichten nicht umbgehen / daß die göttliche Allmacht/ den weyland WolEdlen/ Gestrengen und hochbenahmten Herrn NN. von N. ꝛc. unsern hochgeehrten und vielgeliebten Herrn Vettern / bey denen in seinem hohen Alter abgenommenen Leibes-Kräfften / den 26. Novemb. jüngsthin zu Nacht/ nach 12. Uhren/gar sanfft und still / aus diesem vergängsichen Leben abgefordert/und der Seelen nach/in die ungezweiffelte ewige Freude und Seeligkeit versetzet. Wann uns dann obliget / den Seelig Verstorbenen durch Christ-Adeliche Sepultur und Leichbegängnis/den letzten Ehren-Dienst zu erweisen. Und wir uns erinnern/ daß Euer Gnaden mit Dero Gnaden dem Seeligen beygethan gewesen. Als gelanget an Euer Gnaden unser gehorsames Bitten / Euer Gnaden geruhen/dem Seelig-Verstorbenen die besondere Gnade zu erweisen/und auf den 15. Decemb. geliebts GOtt/wird seyn der dritte Sonntag des Advents/nach der Vesperzeit bey NN. am Marckt allhier zu erscheinen/und von daraus das angestellte Leich-Begängnis zu der Kirchen

NN.

NN. zieren und vollziehen zu helffen. Solche besondere Gnade verbleiben wir mit gehorsamen Diensten/doch unsern Wunsch nach/in frölichen Angelegenheiten zu bedienen/schuldigst und willigst / als ꝛc.

Antwort-Schreiben.

WolEdle und Gestrenge / insonsondes geehrte und vielgeliebte Herren!

NEchst Anbietung meiner willigsten Dienste/ habe ich Deroselben vom 6. hujus an mich abgelassenes Schreiben erhalten/und daraus/daß der Allerhöchste/ (Tit.) Herrn NN. aus diesem müheseeligen Leben in die ewige Freude abgefordert/mit betrübten Hertzen ersehen; wiewol nun meiner Schuldigkeit oblieget/der Herren an mich gethanem Bitten/willig und gerne zu willfahren/ und dem Christlichen Leichbegängnis beyzuwohnen/so verhindern doch aber solches meine Amts- und andere Geschäffte / daß ich eben diesen beniemten Tage mich erheben/und zu N. der bevorstehenden Landes-Zusammenkunfft halber/Ambtes wegen einfinden muß / bitte unterdessen freundlich/mich vor dießmal vor entschuldiget zu halten. Wormit ich denen Herren ins künfftige werde dienen können / beliebe ihnen nur zu melden/so dann werde ich ihnen auf keinerley Weise mich entziehen/dessen sie sich dann gewißlich wol zu versichern haben / indem ich nichts mehres wünsche; als daß denenselben an statt dieses

jetzi-

jetzigen Leides / hiernechst viel Freude und Ergötzlichkeit von GOtt dem Allmächtigen gewähret werden mögte. Dessen himmlischer Protection Dieselbe wol empfehlend / verbleibe ich ꝛc.

Das andere Begräbnis-
Oder
Leichbittung-Schreiben.

Hochwolgebohrner Herr!
Insonders hochgeehrter Herr Lands-Haubtmann ꝛc.

DEmselben erwünsche von dem grundgütigen GOtt / ich allen heylwärtigen Zustand / und soll meinem hochgeehrten Herrn schmertzlich nicht verhalten / welcher gestalt der allgewaltige Gott / nach seinem unerforschlichen Raht und Willen / den weiland Wolgebornen Herrn / Herrn N N. Freyherrn auf N. ꝛc. meinen hertzgeliebtesten Herrn Ehe-Gemahl den 16. verschienen Monats Julii frühe umb 8. Uhr gar sanfft von dieser mühseeligen Welt abgefordert : Wann dann aus schuldigster Pflicht und Liebe / ich / wolgedacht meines hertzliebsten Ehe-Gemahls Leichenbegängnis auf bevorstehenden 4. Monats-Tag Novemb. wird seyn die Mittwoch nach Allerheiligen des morgens frühe umb 7. Uhr / Christl. Catholischen Gebrauch und Stands-Gebühr nach / bey unserer Lieben-Frauen Kirchen / aufm Sands allhier fortstellen zu lassen / mich entschlossen. Als gelan-

langet an meinen hochgeehrten Herrn mein ehrenfreundliches Ersuchen / derselbe / nebst seiner hertzliebsten Frauen Gemahlin / aus Christlicher Condolez, meinem hertzliebsten Gemahl den letzten Ehren Dienst erweisen / auf ernennten Tag und Stund in meinem Trauer-Haus allhier am Ringe erscheinen / dem angestellten Leichen Conduct unbeschwehrt beywohnen wollen; So bezeigende hohe Freundschafft ich der Gebühr nach / bey allen Begebenheiten / jedoch in frölichern Fällen / zu verschulden / indenck seyn will. Wormit denselben göttlicher Obsicht empfehlend ꝛc.

Das dritte Begräbnis-
Oder
Leichbittungs-Schreiben.
An einen Grafen.

Hochgeborner Herr Graf /
Insonders vielgeliebter / und hochgeehrter
Herr Vetter!

DEmselben wünschen wir alles gesegnete Wolergehen / und ersprießliche Aufnehmung bevor ꝛc. und können Euer Libd. nicht verhalten / daß der allwaltende GOtt / nach seinem unerforschlichen Raht und Willen / unsern hertzliebsten Herrn Gemahl und hochgeehrten Herrn Vatter den Hoch- und Wolgebornen Herrn Herrn N. N. des H. Römischen Reichs Grafen von N. N. am 30. Jun. im wahren Glauben / auf das blu-

blutige und theure Verdienst unsers Erlösers und Seeligmachers JEsu Christi/ nach ausgestandner grosser Leibes-Schwachheit und Mattigkeit/durch den zeitlichen Tod aus diesem Jammerthal seelig abgefordert/und der Seelen nach/ in den himmlischen Freuden-Saal/uns und die unserige aber allerseits in groß Betrübnis/Hertzeleyd und Trauren transferirt und versetzet hat. Dero verblichenem Cörper der Allerhöchste eine sanffte Ruhe/und am Tage der grossen Offenbarung mit allen Auserwehlten/eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben geben und verleyhen wolle. Wann wir dann die seelige Leiche auf den 18. Novemb. st. n. Christ-und gewöhnlichem Brauch nach (vermittelst göttlicher Verleyhung) allhier in ihr Ruhekämmerlein beysetzen zu lassen entschlossen; Als gelanget an Euer Liebd. hiermit unser freundl. und fleissiges Bitten/dieselbe wolle sich unbeschwehrt erzeigen/ in unser Trauer-Haus allhier/ Abends zuvor erscheinen/ und folgendes Tages der Christlichen seel. Leiche das Geleite zu ihrem Ruhebettlein geben helffen; welches/ wie es uns bey diesem obliegenden höchstschmertzlichsten Haus-Creutze/ und empfundenen Hertzens-Risse/ zu sonderbaren Trost und allevirung desselben gereichet: Also seyn wir es umb Euer Liebden hiewiederumb bey aller Vorfallenheit/ jedoch wünschende/ in frölicherm Zustande/ mit angenehmen Dienst- Bezeugungen zu verschulden erbötig.

bötig. Euer Liebden hierbey göttlicher Beschirmung treulichst empfehlende.

Antwort-Schreiben.

Hochgeborne Frau Gräfin/
Auch Hochgeborner Herr Graf.

EUer Liebden Liebden an mich von 14. verfloßenen Monats Septembris abgelassen geehrtes Schreiben/habe ich gestern erhalten/und daraus/daß dieselben mich zu des Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/Herrn N. N. seiner Liebden Leichen-Conduct auf den 18. Novemb. nacher N. ersuchen/und fordern/condolirende mit mehrerm ersehen. Wie nun bey hochgedacht Seiner Liebden Lebens-Zeiten ich jedesmal Profession gemachet/Dero und gantzen löblichen N. Hauses treuer Diener zu seyn; Also werde ich auch nicht unterlassen/zu Contestirung meiner beharrlichen Dienste/hierinnen mich willfährig zu erzeigen/und darob zu seyn/wormit ich auf obermeldte Zeit zu N. (mit göttlicher Verleyhung) mich werde einstellen/dem Leichenbegängnis beywohnen/und Deroselben gebührender massen aufwarten können. Wobey Euer Libden Libd. des Allerhöchsten liebreichen Behutsamkeit mich aber in Dero beharrliche Affection bestens recommendire und unausseßlich verbleibe ꝛc.

Das

Das vierte Begräbnis-
oder
Leichbittungs-Schreiben.
Darinnen eine Wittwe ihren Anverwandten zur Leichbegleitung ihres seeligen Eheherrn bittet.

WolEdler ꝛc.

Insonders hochgeehrter Herr Vetter!

DEnselben berichte durch diese Zeilen mit höchstbekümmertem Hertzen/daß der Höchste/nach seinem unerforschlichen Raht und Willen meinen hertzlieben Ehe-Herrn/nach ausgestandner schmertzlichen Leibes-Schwachheit/gestrigen Tages von dieser Welt abgefordert/und zwar der Seelen nach bereits in sein himmlisches Freuden-Reich versetzet; jedoch unserer seits durch seine frühzeitige Entziehung so wol mir als den hinterlassenen vier Wayſen ein herbes Leid zugefüget. Wann nun des Verstorbenen verweßlicher Leichnam nach Christlöblichem Gebrauch auf nechstkommenden N. Tag zu seinem Ruhekämmerlein gebracht werden soll; und ich vor andern wünschete/daß die nähesten Anverwandten ihme die letzte Ehre der Begleitung dabey gönneten: So gehet an meinen hochgeehrten Herrn Vettern mein und meiner betrübten Kinder fleiſſig und dienstliches Bitten/er wolle/sonder Beschwehr/sich um bemeldte Zeit anhero verfügen/

fügen / und geneigt geruhen/ den verblichenen Cörper zu seiner Schlaffstett nechst andern vornehmen Gönnern und Freunden zu bringen/und durch seine hochansehnliche Gegenwart die Leichfolge zu vermehren. Dardurch wird mein hochgeehrter Herr Vetter nicht allein eine besondere Liebe gegen den Seelig-Verstorbenen / sondern auch tröstliches Mitleiden gegen die Hinterlassenen zu erkennen geben/und bin ich solches mit allen angenehmen Gegen-Bezeugungen zu verschulden erbötig: anbey von Hertzen wünschend/ daß des Allmächtigen Güte des Herrn Vettern Leben noch lange fristen/und ihn bey guter Gesundheit und gesegneten Wolergehen noch viele Jahre erhalten wolle. Im übrigen aber so verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Vetters

Freundwillige NN.

Antwort-Schreiben.

Edle/insonders hochgeehrte Frau Baase/wehrtgeschätzte Gönnerin!

Als dero freundlich-abgelassnem ersehe mit Betrübnis / daß der Allmächtige der Frau Baasen ihren geliebten Ehe-Herrn von der Seiten genommen/und dardurch dieselbe und lieben Angehörigen in höchstes Leidwesen gesetzet: wie nun wegen dieses schmertzlichen Zufalls ein wahres und ungefärbtes Mitleiden mit ihr trage/und zugleich wünsche/daß der Allmächtige/als ein gewisser

wisser Versorger aller Wittwen und Wayſen/ auch ſie und ihre lieben Kinder in ſeinen mächtigen Schutz nehmen/und ſie die Krafft ſeines heiligen Troſtes wolle empfinden laſſen/ daß er an Mannes und Vatters ſtatt tretten/ und ihnen alles geben werde/was ſie nur immer bedürffen; Alſo nehme zugleich die höfliche Einladung zu den Leichbegängnis des Seelig-Verſtorbenen mit Danckſagung an/und werde nicht verabſäumen/mich/der Schuldigkeit nach/umb benlemte Zeit einzufinden. Wofern ich auch auſſer dieſem der Frau Baaſen mit gutem Raht und That beyzuſtehen vermag/ ſo ſoll an mir/was in meinen Kräfften iſt/nichts ermangeln/und wolle ſie mir nur zu erſprießlichen Dienſt-Bezeugungen beliebliche Gelegenheit an die Hand geben, da ich denn mich jedesmals erweiſen will

Meiner hochgeehrten Frauen Baaſen

Dienſtgefliſſenſten NN.

Das fünffte Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben.

Einer Witt-Frauen / an ihren Schwager / daß er bey Beerdigung ihres Manns / als ſeines Bruders/ erſcheinen wolle.

Hochgeehrter Herr Schwager!

DEmſelben kan ich mit höchſtbekümmert- und betrübtem Gemüht nicht verhalten/ daß der

allmächtige Gott geſtriges Tages / zwiſchen ein und zwey Uhren nachmittag / meinen hertzlieben Mann / als ſeinen geliebten Bruder / durch einen ſanfft-ſeeligen Tod / mir von der Seiten geriſſen / und aus dieſem Threnenthal zu ſich in ſein himmliſches Freuden-Schloß verſetzet / mich auch dardurch zu einer armſeeligen und faſt alles Troſtes ermanglenden Wittwen gemachet habe. Wie ſehr mir dieſer Fall zu Hertzen gehe / iſt leicht zu erachten / und kan ich ſolches vor Wehmut unmöglich zu verſtehen geben / bitte dannenhero nur vor dießmal / weil dieſes meines hertzgeliebten Mannes entſeelter Leichnam / Dienſtags zu Mittag / nach Chriſtlichem Gebrauch und Ordnung / zur Erden in ſein Ruhe-Bettlein ſolln verſetzet werden / es wolle mein hochgeehrter Herr Schwager des Abends zuvor / hieher zu uns reiſen / und auf berührten Tag und Zeit / neben andern Freunden und Anverwandten / ſeinen Leichnam zur Kirchen begleiten / und hernach zur Erden beſtatten helffen. Hieran erweiſet er mir eine ſonderliche Freundſchafft / und meinem liebſten ſeeligen Mann die letzte Ehre. Welches ich viel lieber in frölicherm / als dergleichen höchſtbetrübten Zuſtand zu verdienen bereit bin; Uns damit allerſeits der Allmacht Gottes wol befehlend / verbleibe ich

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers

Dienſt-Ergebenſte

MM.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrte Frau Schwägerin!

MIt höchster Betrübnis und hertzschmertzlichem Leidwesen habe ich dero hertzgeliebten Ehemanns/als meines innigst-gelibten Bruders/ tödtlichen Hintritt aus dero Schreiben verstanden; wollte wünschen/daß vor die/mir eine frölichere Zeitung hätte angekündet werden können/weil aber dem höchsten GOtt es also gefallen/so müssen wir uns in seinen gnädigen Willen hierinnen geben/und gedencken/daß wir deßwegen geboren werden/damit wir dermaleins wieder sterben können und sollen. Ich/als höchstbetrübter Bruder/wünsche ihres nunmehr seeligen Ehemannes verblichnem Leichnam eine sanfte Ruhe/und dermaleinst am jüngsten Tage eine ewig fröliche Vereinigung mit dessen nunmehro schon in Gottes Händen schwebenden Seelen/ ihr/hochwehrte Frau Schwägerin/aber Gedult und Trost in diesem zugestandnem schwehren Creutz/der Allerhöchste helffe ihr dasselbige gedultig tragen/und erfreue sie anderwerts reichlich. So viel das übrige betrifft/ erkenne ich mich schuldig/mich umb die bestimmte Zeit einzufinden/und meinem hertzwehrten Bruder den letzten Ehren-Dienst zu erweisen. Verbleibe indessen/uns allerseits göttlicher Gnaden-Obhut getreulichst empfohlen

Meiner hochgeehrten Frauen Schwäaerin

Dienstbereitwilligster NN.

Das ſechſte Begräbnis oder Leichbittungs-Schreiben.

Einer Wittwen an ihren Vettern/daß er bey Beerdigung ihres Mannes erſcheinen wolle.

Geliebter Herr Vetter!

Als hochbekümmertem Hertzen und Gemüht an ich demſelben nicht bergen/daß/nach dem Willen des allmächtigen Gottes/mein hertzliebſter Ehe-Mann heut frühe/zwiſchen neun und zehen Uhren/in unſerer Chriſtlichen Glaubens-Bekanntnus/mit gutem Verſtand und Vernunfft/Chriſtlich/ſeelig/ſanfft und ruhig entſchlaffen. Weil dann zu meinem wehrten Herrn Vettern mein zuverſichtliches Vertrauen ſtehet/er werde ermeldten meines ſeel. Ehemanns tödlichen Hintritts halber/mit mir ein Chriſtlich Mitleiden haben/und mir mit kräfftigen Troſt zu begegnen wiſſen/ſo hab ich/vorangeregtem meinem Vertrauen nach/ihme ſolches wehmühtigſt zu klagen nicht unterlaſſen wollen/den grundgütigen und allmächtigen GOtt flehentlich bittend/daß er ihn geliebter Herr Vetter! und die ſeinigen/vor dergleichen und anderer Bekümmernus/Trauren und Leyd gnädiglich bewahren wolle. Und demnach es an deme/daß der entſeelte Leichnam meines lieben Mannes/zum Zeugnis der gewiſſen Auferſtehung unſers Fleiſches/

ſches/in ſein Ruhe-Bettlein zur Erden beſtattet werden ſolle; ſo iſt mein freundliches Bitten und Erſuchen / es wolle mein wehrter Herr Vetter Donnerſtags den 9. Februarii allhier zu N. gegen Abend bey mir ſich unfehlbar einfinden/ folgenden Tages der Begräbnis beywohnen / und alſo meinem geliebten ſeeligen Ehemann die letzte Ehre erweiſen. Solches / wiewol in frölichern Fällen/ nach meiner Wenigkeit zu verſchulden/ werde ich mich jederzeit bereitwilligſt finden laſſen; verbleibend indeſſen / meinen geliebten und wehrten Herrn Vettern dem Schutz und Schirm des allmächtigen Gottes treulichſt befehlend/

Deſſelben in Ehren-gebühr jederzeit

Dienſtfertigſte

NN.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrte Frau Baas!

DEn leidigen und höchſtſchmertzlichen Fall des tödtlichen Abgangs ihres hertzliebſten Ehe-Schatzes/als meines wehrtgeweſnen Herrn Vetters/aus dieſem zeitlich-und vergänglichem Leben / habe ich mit höchſtem Leidweſen und Bekümmernis aus dero Schreiben vernommen/ und hätte von Hertzen-Grund wünſchen mögen/ ſo es dem allmächtigen GOtt beliebet/ daß derſelbe ſolchen höchſtbetrübten Fall / nach ſeinem göttlichen Willen / noch lange verweilet hätte.

Weil es ihme aber alſo wolgefallen / ſo will es ſich in alle Weege gebühren/daß wir uns dieſes nicht zu wieder ſeyn laſſen/ ſondern ſeiner göttlichen Allmacht heimſtellen / auch ihrem liebſten Eheſchatz/als meinem wehrten Herrn Vettern/ die unausſprechliche Freude/die er ohne Zweiffel in jenem Leben haben wird/ willig gönnen; und weil nichts gewiſſers iſt als der Tod/auch er in der wahren Erkänntnis Gottes und ſeines lieben Sohnes JEſu Chriſti freudigſt abgeſchieden/ſo ſollen wir ungezweiffelt wiſſen/ daß dieſes ohne ſonderbare göttliche Vorſehung nicht geſchehen ſeye/ und ſein theurer trauter Jeſus / Heyland und Seeligmacher ihn an ſeinem letzten Ende nicht verlaſſen/ſondern gnädiglich beygeſtanden ſeyn / und aus dieſem Threnenthal und elenden Leben/in ſeinen himmliſchen Freuden-Saal aufgenommen haben/auch daſelbſt/bis zur Zeit der allgemeinen Auferſtehung / gnädiglich erhalten werde. Und dieſer Urſachen willen ſolle ſich meine hochgeehrte Frau Baas ſelbſt tröſten/der hertzlichmertzlichen Bekümmernis / ſo ihr durch dieſen leidigen Fall zugeſtoſſen vergeſſen/und ſolches alles dem göttlichen Willen heimſtellen der ihr in dieſem ihrem zugeſtandnem Leid kräfftiglich beyſtehen/und ſie ſchon zu rechter Zeit wieder zu erfreuen wiſſen wird. Was mich meines wenigen Orts betrifft / wollte ich wünſchen/in frölichern Fällen bedienet zu ſeyn; weil es aber unſerm GOtt alſo gefallen / ſo erkenne ich mich ſchuldig/ meinem Seelig-Verſtorbenem Herrn

Vettern

Vettern den letzten Ehrendienst zu erweisen/und ihn/nebenst andern/zu seinen Ruhekämmerlein zu begleiten/wie ich dann mich den bestimmten Tag einfinden/und solches wehemühtigst bewerckstelligen werde. Hiermit uns sämtlich in den Schirm des Allerhöchsten getreulichst befehlend/verbleibe ich

Meiner hochgeehrten Frauen Baasen

Dienstbereitwilligster Vetter

NN.

Das siebende Begräbnis-
oder
Leichbittungs-Schreiben.
An einen Patron.

HochEdler/Vest und Hochgelehrter Herr Vetter/vornehmer Patron!

DEmselben geben wir hiermit/aus höchstbestürtztem Gemüht/in schuldiger Observantz zu vernehmen/was Massen der Allerhöchste Gott nach seinem unerforschlichem Raht und Willen/abgewichenen Mittwoch Abends umb 9. Uhr unsern lieben Vatter von dieser Welt genommen/und durch solche allzufrühe Entziehung in das schmertzlichste Leidwesen uns gesetzet hat. Wann wir aber den verblichenen Cörper die letzte Schuldigkeit aus kindlicher Pflicht zu erweisen/und ihn in unser Erbbegräbnis zu seiner Ruhe zu bringen den 26. dieses anberaumet ha-

ben; und dann dem Verstorbenen zu sonderbaren Ehren/uns aber zu nicht geringen Troste gereichen würde/wenn unser hochgeehrter Herr Vetter und vornehmer Patron von dero andern wichtigen Geschäfften sich so viel abmüssigen und sich umb benennte Zeit anhero bemühen wollten/ demselbigen das Geleite zu seiner Grabstätte zu geben; als bitten wir gantz dienstlich sie geruhen in diesem Christlichen Liebes-Werck uns hochgeneigt zu willfahren/und etwann den Sonnabend zuvor/als den 25. dieses in unserer Behausung sich hochgünstig einzufinden. Solches umb unsern hochgeehrten Herrn Vettern mit möglichster Dienst-Geflissenheit zu verschulden/werden wir uns höchst-angelegen seyn lassen/als die wir in Hoffnung dero geneigten Gewähr uns zu fernerer Affection recommendiren/ und allezeit verharren unsers hochgeehrten Herrn Vettern und vornehmen Patrons

Dienst-schuldigste

Des Seel. Herrn D. N. hinterlassene Söhne.

Das achte Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben.

Hoch-Edelgeborner Herr! grosser Patron!

EUer Hoch-Adel. Gestreng können wir aus höchstbestürtztem Gemühte nicht bergen/was massen der Höchste nach seinem allein weisen

Raht

Raht unsern lieben Vatter aus dieser Welt abgefordert/und wir durch diesen Fall in grosses Leidwesen gesetzet sind. Wann dann dessen verblichenem Cörper die letzte Schuldigkeit zu erweisen und ihn zu seiner Ruhestädte zu bringen/den 8. dieses Monats angesetzt/und wir uns danckbarlich entsinnen/daß Euer Hoch-Adel. Gestreng unserm seeligen Vatter mit sonderbarer hohen Affection jedesmahl zugethan gewesen. Als gelanget an Euer Hoch Adel. Gestreng unser unterdienstliches Bitten/ sie wollen geruhen/ die hohe Bemühung auf sich zu nehmen/ besagten Tages gegen 2. Uhr der Leiche den letzten Ehren-Dienst durch ihre vornehme Begleitung zu gönnen. Dardurch werden Euer Hoch-Adeliche Gestreng uns in unserm Betrübnis einen besondern Trost erweisen/und wir werden solches mit aller Observantz zu verschulden uns lassen angelegen seyn/verbleibende

Euer Hoch Adel. Gestreng

Schuldig-gehorsame

Des Seel. hinterlassene Söhne.

Das VI. Capitel.

Von Recommendations- oder Empfehlungs-Schreiben und derselben Antwort.

IN Recommendations-oder Empfehlungs-Schreiben sind drey Personen wol und fleissig

zu

zu beobachten/nemlich unſere ſelbſt-eigne/ferner deſſen/der recommendiret wird/ und dann deſſen / dem wir ſchreiben. Man muß auch fleiſſig beobachten/daß die Empfehlung ſich auf Ehre/ Gerechtigkeit und Nohtwendigkeit gründe.

Was unſere Perſon anbelanget/können wir anzeigen/ der jenige / den wir recommendiren/ ſey unſer ſonderbarer guter Freund; dabey wir auch viel Urſachen können beyfügen/ welche uns bewogen/den Freund zu recommendiren/ und müſſen ſelbige wichtig und erheblich ſeyn.

Was die Perſon desjenigen betrifft/der recommendiret wird/müſſen wir die Sache alſo abhandeln/daß wir unter andern klärlich zu verſtehen geben und aufführen/der gute Freund ſey alles Lobes wehrt/und deßwegen verdiene er von jederman befördert zu werden.

Was diejenige Perſon betrifft/an die wir ſchreiben / ſollen wir derſelben Freundlich-und Gütigkeit kürtzlich herausſtreichen/und denjenigen / den wir recommendiren wollen/alſo vorſtellen / daß er jederzeit von ihr das Beſte geredet/ und ſie ſehr hoch geachtet habe / auch noch heimlich verehre.

Die Recommendation eines Dings wird guten Fortgang gewinnen / wann wir erweiſen und darthun werden / daß ſolches gar leichtlich könne ins Werck gerichtet werden / und könne hieraus dem Patron Lob/Ehr/Ruhm/Anſehen und Nutzen entſpringen.

Dabey

Dabey muß auch der Bitte nicht vergessen werden/wordurch man den Patron desto eher auf seine Seite bringen kan.

Was die Anordnung und Einrichtung eines solchen Briefs betrifft/können wir die Ursachen der Recommendation oder Empfehlung anführen/ welche können genommen werden von der Person/die wir recommendiren wollen/ihrem Vatterland/Eltern/Geschlecht/Kunst und Geschicklichkeit/Tugend/Adel/Freundschafft/und andern Dingen/oder von der Person selbst. Oder wann offt und vielmals einer wegen einerley soll recommendiret werden/und wir nicht vor allzu unhöflich und importun mögen angesehen werden/so müssen wir bitten/es wolle uns der Freund verzeyhen/und dabey vermelden/solches geschehe nicht von uns/als ob wir in seine Freundschafft oder Freygebigkeit einiges Mißtrauen setzen/sondern wir hätten nur einig und allein unser Absehen/daß wir demjenigen/den wir recommendiren/gerne mögten geholffen sehen/ als welches solches vor andern trefflich meritire.

Darnach sollen wir die Sache selbsten vorstellen/worinnen wir gerne demjenigen/den wir recommendiren/mögten geholffen sehen.

Hierauf können die Ursachen folgen/welche sich entweder auf Ehre oder Nutzen gründen/ oder weil sie leichtlich können verrichtet werden/ oder weil uns/und den unserigen/von der Freundschafft desjenigen/den wir recommendiren/viel Gutes erwiesen worden.

Letzlich können wir hinzu fügen/der recommen-

men-

mendirte werde/ samt uns/ danckbar und erkentlich seyn/ und wir seyn bereit/ in allen vorfallenden Begebenheiten/ unser danckbares Gemüht in der That zu erkennen zu geben.

Die in dieser Art Briefen gebräuchliche Formulen können/ unter vielen andern/ auch folgende seyn:

Ich recommendire ihme diesen Menschen auf das fleissigste/ weil er solches wol verdienet.

Ich recommendire ihme diesen Menschen eben so eiferig/ als wenn ich meine selbst-eigene Sache ihme anbefehlen solte.

Ich recommendire ihme diesen Menschen anderst nicht/ als wie danckbare Personen die jenigen recommendiren/ welche sich wol umb sie verdient gemachet/ und ihnen sehr viel gutes erwiesen.

Ich bitte ihn inständigst/ er wolle sich des Freundes annehmen nach Möglichkeit; mit seinem Ansehen kan er sehr viel zu weeg bringen/ und gar leichtlich verschaffen/ daß derselbe zu seinen Zweck gelanget.

Ich bitte ihn so inständig/ daß ich wol nicht höher bitten kan/ er wolle doch dem guten Freund in allen Stücken/ nach Möglichkeit/ hilfreich erscheinen.

Unter allen Wolthaten/ welche mir von ihme/ mein wehrtester/ bißhero erzeiget worden/ werde ich diese vor die angenehmste halten/ wann er unsern N. N. also wird tractiren/ damit er verspühren/ und handgreifflich verstehen möge/ wie er von mir und ich von ihme geliebet werde.

Mein

Mein Freund! ich ersuche ihn gantz inständig/er nehme die Wolfahrt des NN. eben so fleissig in acht / als obs die meinige selbst wäre; und damit derselbe innen werde/daß meine Recommendation ihme höchstnützlich gewesen seye. Wird er mir hierinnen willfahren/so werde ichs vor die höchste Wolthat erkennen/und als ein Haubtstück unserer Freundschafft zu rühmen Ursach haben.

Ich recommendire ihme diesen NN. nicht schlechter dings/sondern auf solche Art und Weise/wie ich meine höchst-angenehmsten Freunde zu recommendiren pflege.

Er wird mir den angenehmsten Gefallen erweisen/ wann ich werde in Erfahrung bringen/ daß meine Briefe so viel Nachdruck werde gehabt haben/als ich mir im Schreiben eingebildet habe.

Ich werde es vor die trefflichste Wolthat achten/wann er meinen Vettern wird also halten / daß er mir mit Recht und Billigkeit mit Danck verbunden seyn möge.

Ich übergiebe ihme hiermit den NN. gantz und gar von meinen in seine Hände/und lebe der gäntzlichen Hoffnung/selbiger werde von ihme also gehalten werden / daß er sich der recommendation zu erfreuen Ursach haben möge.

Daß er meinen Schwager so hoch zu achten pflege/wie seine Freundlichkeit und Ehrwürde erfordert/ verwundere ich mich gar nicht / sondern erfreue mich vielmehr/daß er ein so trefflicher Erkenner lob-würdiger Personen seye. Er versichere sich/daß alle dem Schwager erzeigte Wolthaten

von

von mir also aufgenommen werden/als ob sie mir selbst wären erzeiget worden.

Er ist so gemässigter Sitten/daß Ehr-Ansehen und Freundlichkeit sich bey ihme mit einander verschwestern. Ich bitte/er lasse diesen N N. ihme eiferigst angelegen seyn/ja so hoch/als wann meine selbst-eigne Sache darunter hafftete. Er wird mir den angenehmstẽ Gefallen erweisen/wañ er solchen Fleiß/in Erzeigung alles guten Willens/wird gegen N. anwenden/daß selbiger handgreifflich spühren möge/er sey von mir in bester Form recommendiret worden.

Er wolle N N. einen von meinen geheimsten und liebwehrtesten Freunden/der uns beyde sehr hoch zu achten pfleget/auch in Freundlichkeit wenige seines gleichen hat/sonderlich aber in guten Künsten vortrefflich excelliret/ihme zum besten recommendiret seyn lassen/und ihn also halten/als wann ich selbst zugegen wäre.

Wird er den N N. freundlich aufnehmen/und ihme alle möglichste Liebes-Dienste erzeigen/so wird er mir dardurch den angenehmsten Gefallen erweisen. Auch der Freund selbst wird solche hohe Gunstgewogenheit gegen jedermann zu rühmen ihme höchsteiferig angelegen seyn lassen.

Ich übergebe ihn meinen Vettern zum Eigenthum/er halte ihn doch/umb meinet willen/vor seinen guten Freund; er versichere sich/daß er solches wol verdiene/und sich deßwegen nicht undanckbar erzeigen werde.

Ich bitte ihn/so hoch ich immermehr bitten kan/er lasse ihme des N N. Sache eben so sehr angelegen

legen seyn / als wann es die Meinige wäre / so wird alsdann alles wol bestellet seyn.

Ich bitte ihn inständig / er verschaffe / daß mir N. N. wegen seiner Recommendation Danck zu sagen Ursach habe / als woraus ich erkennen werde / daß ihme auf das Beste in seinem Begehren willfahret worden.

Hierdurch wird er mir den angenehmsten Gefallen erweisen / und ihme alle Ehr- und Tugend-liebende Personen zu sonderbaren Freunden machen.

Er wende Fleiß an / wo er mich anders vor seinen guten Freund hält / wie er dann thut / daß N. N. in kurtzem sehen möge / es sey meine Recommendation ihme so nützlich gewesen / als er in Hoffnung gelebet / und ich auch bishero daran nicht gezweiffelt.

Er wird mir den angenehmsten Gefallen erweisen / wann er meinen Vettern / so viel ihme immermehr möglich seyn wird / mit Rath und That wird beystehen. Er wird bald aus dieses meines Vettern höchstangenehmen Bezeugungen und Sitten abnehmen / daß er nicht undanckbar seye / sondern alle Dienstleistungen dermaleinst reichlich vergelten werde.

Er wird mir einen sonderbaren Gefallen erweisen / wann er meinem Bruder / in bewuster Sache / an die Hand zu gehen sich nicht wird verdrüssen lassen. Dann daraus wird er erkennen / daß derselbe sich gegen ihme in allen Stücken danckbar erweisen wird.

Wird er mir hierinnen willfahren / ſo wird er meine Hoffnung / die ich von ihme jederzeit gehabt / in allen Stücken beſtättigen.

Er nehme ſich doch meines Schwagers höchſteiferig an / damit ſelbiger ſpühren möge / daß ihme kein Ding jemals ſo nützlich geweſen ſey / als meine Recommendation.

Ich gehe ſchon viel und lange Jahre mit N. N. umb / welcher an vielen Orten / dahin ich ihn recommendiret habe / wegen ſeiner beliebten Manier und Weiſe ſehr angenehm geweſen iſt / den recommendire ich ihm auch / wehrteſter Freund! hiermit / und bitte ihn / er wolle / umb unſerer alten und recht bewährten Freundſchafft willen / denſelben willig aufnehmen / und ihme ſeine Gunſtgewogenheit thätlich ſpühren laſſen.

Von dem N. N. verſprech ich ihme / mein Freund! ſo viel / daß er nemlich an demſelben weder an Großmuth noch Standhafftigkeit / noch Gunſtgewogenheit niemand ſeines gleichen antreffen werde.

Den N. N. recommendire ich ihme dergeſtalt / daß ob ſelbiger gleich davor hält / er werde / umb ſein ſelbſt willen / günſtig aufgenommen werden; ſo bitte ich doch ihn / mein Freund / wo noch ein Fünckſein einiger Gunſt-Gewogenheit gegen mich übrig iſt / er ſolches dem N. N. wolle blicken laſſen. Nichts angenehmers wird er mir erweiſen können / als eben dieſes.

Ich recommendire ihme des N. N. ſeine gantze Wolfahrt / ja ihn ſelbſt / der einer von mei-

meinen beſten Freunden iſt / und mit mir ſehr verträulich umbgehet / auch eben diejenigen Studia tractiret / welche mir höchſtangenehm ſind / und wormit ich mich am meiſten zu beluſtigen pflege ; den ich vor einen meiner beſten und geheimſten Freunden halte! Er gehe mit demſelben alſo um / daß er innen werde/wie trefflich wol ich ihn recommendiret habe.

Wiewol von ihme mir und den Meinigen ein ſattſames Genügen geleiſtet wird / ſo ſehe ich doch gerne / daß er auch Uberbringern dieſes Schreibens / um meinet willen nicht allein/ſondern auch wegen ſeiner trefflichen Gaben / ihme mögte recommendiret ſeyn laſſen. Hierumb bitte ich ihn höchlich / und werde mich befleißigen / ihme in allen Vorfällen zu gefallen zu leben.

Dieſes alles habe ich deßwegen andeuten wollen / damit er ſpühren möge / daß dieſe meine Recommendation nicht oben hin geſchehe. Er ſeye dannenhero höchlich gebetten/er wolle dieſem Freund / ſo viel er kan / und nach Vermögen zu Willen ſeyn/damit ſelbiger ſpühren und empfinden möge/ dieß mein Schreiben ſey ihme trefflich vorträglich geweſen.

Ich recommendire ihme auf das fleißigſte die mit guten Künſten nicht wenig ausgerüſtete Jünglinge / welche ſehr verträulich mit mir umgehen uñ die auch ſeiner Freundſchafft wol wehrt ſind. Wann nun jemahls eine von meinen Recommendationen etwas bey ihme gegolten / wie ſie dann allezeit ſehr viel bey ihme gegolten haben /

So bitte ich ihn / er wolle auch diese etwas bey ihme gelten lassen. Wird er mit ihnen freundlich umgehen / und ihnen andere ihres gleichen zuführen / mit denen sie Unterredung pflegen können / so wird er mir hierdurch den angenehmsten Gefallen erweisen.

Ich recommendire ihme diesen Menschen / so hoch ich kan / weil er solches trefflich verdienet; wird er denselben ihme durch seine Freundlichkeit verbindlich machen / so wird er thätlich spühren lassen / daß er mit einem höflich und danckbaren Menschen zu thun gehabt.

Ich recommendire ihme den N. N. und bitte dabey / er wende Fleiß an / daß selbiger möge ihnen werden / wie fleißig ich seinetwegen an ihn geschrieben / und daß meine Recommendation ihme zu grossen Nutzen gereichet: Hierdurch wird er mir den angenehmsten Gefallen erweisen.

Derohalben ersuche ich ihn Dienstfreundlich / er wolle diesen N. N. den ich ihme recommendire / mit aller Liebe und Freundlichkeit umfangen. Ich hätte an ihn geschrieben / was er vor ein Mann seye / wie ich ehedessen mit andern gethan / wo ich nicht wüste / daß selbiger ihme ohne das schon ziemlich bekannt seye.

Wann man sich selbst recommendiren will / so kan man sich folgender Formulen und Schreib-Art bedienen.

Ich bitte ihn gantz inständig / er nehme sich meiner eiferigst an / und gebe nicht zu / daß ich von an-

andern / wider Recht und Billigkeit / beschimpfet werde.

Dannenhero übergebe ich mich selbst / und alles / was ich besitze / ihme gantz zu eigen / und hoffe / er werde mir mit Rath und That beyzuspringen keine Gelegenheit verabsaumen.

Er wird sich meiner und des Meinigen höchsteiferig anzunehmen nichts unterlassen / weil mir seine Gunst gegen mir sehr wol bekannt ist.

Ich recommendire mich seiner Treue / Macht und Gunst / er mache es mit mir / wie es ihme gut düncket.

Ich ergebe mich ihme gantz zu eigen / und bin bereit / in allen Stücken / seinem Willen fleissigst nachzuleben.

Seinem Ehr-Ansehen bin ich gäntzlich zugethan.

Ich ergebe mich seiner völligen Gewalt / Schutz und Treue / und zweiffle gantz nicht / er werde ihme mein Bestes eiferigst angelegen seyn lassen.

All mein Recht / Nutzen / Hilffe / Glück und gutes Gerüchte / stelle ich seinem Gutdüncken / Ehr-Ansehen und Willen anheim / er mache es mit mir / wie es ihme wolgefällt.

Ich vertraue ihme meine Geschäffte / Haab und Güter / Ehr und guten Namen / ja den gäntzlichen Uberrest meines Lebens.

Ich ersuche ihn so eifferig ich immermehr kan / daß er in allen Stücken die Vertheidi-

gung meines guten Namens ihme wolle anbefohlen seyn lassen.

Ich bitte ihn / er wolle meine Studien auf das beste zu befördern ihme höchsteiferig angelegen seyn lassen ; und was zu meiner Ehre und Nutzen wird / seiner Meinung nach / vorträglich seyn / das nehme er so fleißig in acht / wie er ehedessen schon öffters zu thun gewohnt gewesen : Was seine Sachen anbetrifft / sollen selbige von mir gleichfalls fleißig beobachtet werden.

Was die Antwort auf Recommendation-Schreiben anbelanget / so ist nothwendig auf diejenigen zu sehen / welche andere recommendiren / und auch welche recommendirt werden ; dann / nach Beschaffenheit der Personen / muß man sich auch in der Antwort richten.

Wann der Recommendirte unser guter Freund ist / so können wir melden / es seye uns die Recommendation sehr angenehm gewesen / weil sie eine solche Person antreffe / die von uns höchlichst geliebet werde / nicht allein wegen langwiriger guter Freundschafft / sondern auch wegen beywohnender sonderbarer Freundlichkeit / guten Künsten und Sitten / wie auch vieler anderer Tugenden mehr.

Dannenhero können wir zu rücke schreiben / wir können dem N. N. nicht anders als freundlich begegnen / so wol wegen der guten Recommendation, die wir bey uns höchstgültig seyn lassen / als auch unserem selbst-eignem Willen und Meinung nach.

Wir

Wir ſollen ferner vermelden / wir haben uns allbereit des Recommendirten Sachen gantz treulich angenommen/oder/wir wollen uns derſelben höchſteiferig annehmen / und uns keine Mühe dauren laſſen/ damit ihme möge geholffen werden.

Daß man uns hierzu vermahnet habe / davor ſagen wir ſchuldigen Danck; daß man uns aber auch dabey habe bitten wollen / darüber hätten wir Urſach / uns zu beklagen. Dann das Ermahnen ſtehe unter guten Freunden beſſer / als das Bitten/ ſonderlich in ſolchen Sachen/welche wir von freyen Stücken verrichten ſollen.

Haben wir aber des Recommendirten keine Kundſchafft/ ſo wollen wir einen Weeg als den andern der Recommendation (wie ſie von einem Freund herkommet) alſo nachleben / daß der Freund nicht Urſach habe / ſich über uns zu beklagen / und ſollen wir an unſerm Fleiß/gutem Rath und Gunſt-Gewogenheit nichts erwinden laſſen.

Darnach können wir auch die Sachen ſelbſt anſehen / wie ſie beſchaffen ſind : Dann etliche ſind ehrlich / nützlich und leicht / worinnen / dem Freund nicht zu willfahren / eine Schand iſt / und wider alle Billigkeit ſtreitet. Etliche Dinge dargegen ſind unehrlich/unnützlich/ſchwehr und gefährlich / allwo man / ohne Beſtraffung des Freundes/die Recommendation gar wol von ſich ſchieben kan.

Wiewol eine ſolche Recommendation

nicht mit trotzig- und ehren-rührigen Worten zu verwerffen iſt/ ſondern / wie gemeldet / man kan ſolche glimpfflich ableinen / und iſt in ſolchem Fall dem Freund etwas zu gut zu halten.

Wir können dannenhero alſo antworten: Wir hätten ſchon eine geraume Zeit gerne geſehen/ daß uns eine gute Gelegenheit wäre an die Hand gegeben worden / unſer geneigtwilliges Gemüth gegen den Freund blicken zu laſſen/ und dannenhero ſeye uns ſehr leyd / daß wir/ in dieſem Fall / ohne Verletzung unſers Ehr-Anſehens / ihme nicht willfahren können.

Doch ſeyen wir bereit / unſern geneigten Willen zu einer andern Zeit deſto beſſer blicken zu laſſen / wordurch ihme auch gröſſerer Nutz werde zuwachſen / und wir auch mehrerer Ehre davon werden zu gewarten haben.

Unterweilen können wir auch / mit geziemender Moderation, uns verwunderend anſtellen / daß der Freund / mit ſo groſſer Sorgfalt / eine Sache auf ſich genommen / davon er keine eigentliche Wiſſenſchafft habe ; dann der Menſch / den er uns recommendiren wollen / ſeye grauſam/ undanckbar/ laſterhafft/ und aller Recommendation unwürdig ; doch wann es ja dem Freund gefalle / ſo ſeyen wir / einen Weeg als den andern/ bereit / willigſt zu willfahren.

Wann wir die Recommendation vor giltig erkennen / ſo können wir den Eingang entweder hernehmen vom Lob des Freunds / oder von Verſprechung / oder von kurtzer Andeutung des empfan-

empfangenen Brieſes / und Wiederholung der geſchehenen Recommendation, oder von einer angeſtellten Erzehlrng desjenigen / was wir allbereit verrichtet.

Darnach können wir unſer geneigt willige Dienſte und allen guten Willen mit nachdrücklichen Worten verſprechen.

Ferner können wir die Urſachen beyfügen / warum wir den Recommendirten mit allen Gunſten und geneigten Willen an- und aufgenommen / und ſelbige ſollen genommen ſeyn entweder von der Perſon des Recommendirenden / oder auch des Recommendirten.

Letzlich können wir eine kurtze Wiederholung der zuvor geſchehenen Verheiſſung beyfügen / und alſo den Schluß machen.

Die Formuln, ſo in der Beantwortung gebräuchlich / können folgende ſeyn:

Ich habe auf ſeine Recommendation den N. N. willig und gerne in meine Freundſchafft aufgenommen / und bishero ihn vor einen klugen und verſtändigen Mann erkennet / der ſeiner Recommendation beſtens wehrt geweſen.

Was ſeine Recommendation vor Nachdruck gehabt / wird N. N. ihme am beſten ſelbſt berichten können / zumalen ich demſelben mit der That und Worten meine Willfährigkeit habe blicken laſſen. Er iſt dannenhero nunmehr einer von meinen beſten Freunden / da ich ihn zuvor niemals gekennet.

Was höre ich? Soll ich ihme verzeihen /

daß er mich (wie er geschrieben) mit so vielen Recommendation-Schreiben beschwehre? Ja vielmehr lege ichs also aus / und schreibe mit Warheits-Grund / er habe mir eine von den grösten Wolthaten erwiesen / daß er mir einen so qvalificirten Menschen recommendiren wollen / dessen Unterredungen mich trefflich belustigen / und mir aus der Massen angenehm sind.

Was ich zu Weeg bringen könne / wird er handgreifflich spühren. Es solle N. N. innen werden / daß er nicht obenhin seye recommendiret worden.

Wie fleißig er den N. N. rerommendiret hat / so würdig ist er aller guten Bewirthung / dann aus allen seinen Gebärden blicket eine höfliche Sittsamkeit / und sittsame Höflichkeit; seine Reden geschehen mit wolbedächtiger Vernunfft und kluger Aussinnung; Eine Tugend bietet bey ihme der andern die Hand; Er weiß mit Hohen und Niedern / Gelehrten und Ungelehrten vortrefflich umzugehen / und einem jeden manierlich zu begegnen. Ich achte mich glückseelig / mit ihme in Kundschafft gerahten zu seyn / welches ich ihme einig und allein zu dancken habe / und deswegen ihme auf vielerley Weise mich verbunden erkenne.

Demjenigen / welcher mir sein Schreiben überreichet / hab ich meine willige Dienste angebotten / und so bald auch würcklich bezeuget / daß ich ihn hoch zu achten pflege / wie er dann auch wol verdienet. Wie es scheinet / so hält er meine

Freund-

Freundschafft sehr hoch / und verlanget nichts so sehr / als eben dieselbige zu unterhalten / welches gar leichtlich geschehen kan / als worzu ich von freyen Stücken geneigt bin. Dann wie ich von Natur gerne jederman willfährig erscheine / so bin ich umb so viel bereitwilliger denen jenigen zu dienen / welche von ihme geliebet und hochgeachtet werden / denen kan ich unmöglich anders / als freundlich begegnen.

Ich wolte seinem Bruder gerne willfahren / allein es stehen mir sehr viel Beschwehrlichkeiten im Weege / welche solches nicht wenig verhintern ; doch will ich hierinnen / einen Weeg als den andern / Rath zu schaffen mich möglichst befleißigen. Was dießmahl so eilfertig nicht hat geschehen können / das kan sich in kurtzer Zeit ereignen / und will ich mich zu seinen Diensten gar gerne gebrauchen lassen.

Das erste Recommendation- oder Empfehlungs-Schreiben / Einem guten Freund beförderlich zu seyn.

Mein Herr!

GEgenwärtiger mein vertrauter Freund und Verwandter vermeinet bey demselben einen Zutritt durch meine Vorschrifft zu erlangen ; ich

bin

bin auch dermaſſen zuverſichtlich / es werde bey meinen Herrn gelten / wann ich ihn aufs beſte empfehle. Derhalben überlaſſe ich ihme dieſen Freund zu Schutz und Förderung / und bitte / ſich deſſen Angelegenheiten in etwas theilhafft zu machen. Meines Herrn Vermögen iſt mir / ſo wol als ihme / nicht unbekannt / und beruhet es nur auf deſſen Höflichkeit / mich durch ihn zu Danck und zu Erkäntnis zu verbinden. Dieweil warhafftig alles / was ihme gutes wiederfähret / ich auf meine Rechnung ſchreiben / und mich bemühen will / deſſen / wo nicht ein völliger / doch ein aufrichtiger Zahler zu ſeyn. Mein Herr höre dieſen Freund / welcher ihn unter andern verſichern wird / mit was groſſer Begierde ich zu ſeyn verlange

Meines Herrn

Dienſtbefliſſner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER hat nicht nötig / ſein Verlangen mit ſo ſchönen Worten zu entdecken; dieweil ich mich ſchuldig erkenne / alles / was von ihme anbefehlend herrühret / nach Möglichkeit ins Werck zu richten: Ich erfreue mich daher über diemaſſen / daß ich würdig erfunden werde / ihme mein ergebnes Hertz / bey dieſer Gelegenheit / zu erkennen

nen zu geben: Will also alles / was von meiner Wenigkeit erfordert werden kan / zu der anbefohlenen Person bestem anwenden / umb dardurch zu erweisen / daß ich kein grösseres Verlangen trage / als unendlich zu seyn / meines Herrn

Bereitwilligster
N. N.

Das II. Recommendation-Schreiben /

Von einem vom Adel / an einen Anderen / wegen eines entledigten Verwalters-Dienstes.

Hoch-Edelgeborner etc. Hochwehrter Herr Vetter!

NAchdem vor etlichen Wochen der allmächtige GOtt seinen Verwalter zu N. durch den zeitlichen Tod aus dieser Welt abgefordert / und solcher gestalt solch Ambt bishero unbesetzet verblieben / als ist heute mein Ambts-Angehöriger vor mir erschienen / und hat mir fürgebracht / welcher gestalt ihme etliche wolbekannte Personen umb obbemeldten Verwalters-Dienst / bey dem sie ihn gerne sehen / und dulten möchten / anzuhalten gerahten hätten / und deshalben mich umb großgünstige Beförderung / derer er wol zu geniessen verhoffe / an meinen hochwehrten

Herrn

Herrn Vettern / dienſtlichſt erſucht und gebetten. Wenn dann die ermeldte Verwalterey nicht weitläufftig / und zu deme er nicht weit davon eine geraume Zeit wohnhafft geweſen / ihme dannenhero die Verrichtung derſelben ſehr wol bekandt/er auch im Schreiben und Rechnen dermaſſen erfahren / daß er zu derſelben Verrichtung nicht untüglich / ſondern wol qualificirt ſeyn mag. Als gelanget an meinen hochwehrten Herrn Vettern mein dienſtfreundliches Bitten / es geruhe derſelbe / dieſen Menſchen vor einen andern zu dieſer Verwalterey günſtig zu befördern / und alſo ihn dieſer meiner Recommendation würcklich genieſſen zu laſſen. Hieran geſchehe mir ein hoher Gefallen / und werde ich mich befleißigen / in andern Begebenheiten/ mein willfähriges Gemüht thätlich blicken laſſen/ der ich verbleibe / uns allerſeits göttlichen Protection getreulichſt empfehlend/

Meines hochwehrten Herrn Vettern

Dienſt-Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hoch-Edelgebohrner etc. Hochwehrter Herr Vetter.

DEſſen Geliebtes habe zu recht erhalten / auch das gethane Erſuchen an mich/ des entledigten Verwalters-Dienſts halber / zur Gnüge ver-

verſtanden / auch die Perſon ſelbſt vor mir geſehen / und aus derſelben geführten Reden ſo viel verſpühret / daß ſie zu ſolchem Ampt gar ſchicklich und qualificirt ſeye. In Anſehung nun unſerer bisher geführten höchſt-vertraulichen Freundſchafft / kan ich nicht umbhin / meinem hochgeehrten Herrn Vettern in allem zu willfahren / habe mich dannenhero hiermit gäntzlich reſolvirt / gedachte Perſon zu meinem Verwalter zu N. N. wegen guter Gaben und Wiſſenſchafft an- und aufzunehmen / wie ich dann hiermit verſpreche 300. Gulden zum jährlichen Salario reichen zu laſſen / doch alſo / und dergeſtalt / daß gedachte Perſon alles und jedes fleißig und treulich verrichte / was derſelben zuſtehen wird. Habe dieſes meinem hochgeehrten Herrn Vetttern zu freundlichen Gegenbericht zu eröffnen nicht unterlaſſen wollen / der ich ſonſten in allen vorfallenden Begebenheiten verharren werde / nechſtgöttlicher Obhuts-Empfehlung /

Meines hochwehrten Herrn
Vettern

Dienſt-Verpflichteter
N. N.

Das

Das III. Recommendation-Schreiben / Einem Edelmann zu Einziehung ſeiner Schulden an einem Fürſtlichen Hofe zu verhelffen.

Hochgeehrter Herr!

DEmnach gegenwärtiger Edelmann / mein naher Verwandter / deſſen Vatter hiebevor bey unſerm gnädigſten Fürſten und Herrn in groſſem Anſehen und Gnade / um ſeiner dapfern Dienſte willen / ſo Jh. Fürſtl. Durchl. und dem gantze Lande er bis in ſeinen Tode geleiſtet / geweſen / bey Jh. Fürſtl. Durchl. wollöbl. Cantzley wegen einer Schuldforderung / auf etliche 1000. Rthl. ſich erſtreckend / gebührende Nachſuchung thun wird / zu dem Ende / um Erwerbung eines ſichern Zutritts die Billigkeit ſeiner Sache / wo nöthig / deſto ausführlich er vorzuſtellen / wie nicht weniger zu ſeinem Recht ohne ſonderbare Weitläufftigkeit zu gelangen / ſich eine geraume Zeit bemühet / bis ihme endlich von einem ſeiner Bekandten / wie mein hochgeehrter Herr mich der Ehre ſeiner vertraulichen Freundſchafft würdige / Nachricht ertheilet worden: Als hat er mich gantz inſtändig erſuchet / ſo wol ſeine Perſon / als auch angeregte ſeine wichtige Angelegenheit / zu deſſen hochgeneigter Gunſt und

Wol-

Wolwollen zu empfehlen. Ob nun wohl gedachten Edelmanns Verdienſt und gute Beſchaffenheiten ihme ohne das zu einem vollkomenen Redner dienen können / die Warheit ſeines Vorbringens auch dergeſtalt veſt gegründet / daß zumal bey einem / der Gerechtigkeit halben / ſo hochberühmten Gericht / er ſich anders nicht als eines glücklichen Ausſchlags ſeines Vorhabens getröſten kan: So habe ich dannoch / ohne daß meinem hochgeehrten Herrn ich mit meinem Schreiben gerne aufwarte / und eine ſonderbare Vergnügung ſchöpffe / wann ich denſelbigen der Beſtändigkeit meines Gehorſams zu verſichern Gelegenheit antreffe / und der nahen Anverwandnüß / abſonderlich aber des gewiſſen Vertrauens willen / ſo in meines es hochgeehrten Herrn Güte und Höfflichkeit ich billig ſetze / erwähntem meinem Vetter in Abſchlagung ſolcher Gefälligkeit zu einigem Mißtrauen / ob wäre ich deſſen bisherigen hochſchätzbaren Gewogenheit verluſtig worden / nicht Anlaß geben mögen / dannenhero gelanget an meinen hochgeehrten Herrn mein dienſtergebenes Bitten / er wolle belieben / dieſes ehrlichen Edelmanns Befugnus ihme / um meinet willen / beſtermaſſen anbefohlen ſeyn zu laſſen / und demſelben ſeines wolvermögenden Worts zu den Seinigen wol beförderlich zu verhelffen: Solche hohe Gewogenheit wird an dieſem Ort gantz köſtlich und rühmlich angewendet bleiben / und ich werde zu denen alten Verpflichtungen dieſe

neue / als eine der allergröſten / beyſetzen / und nebſt ihm mit äuſſerſter Dancknehmung erkennen. Und dafern mein hochgeehrter Herr dieſes mein kühnes Unterfangen vor allzu unbeſcheiden ausdeuten ſolte / wolle er deſſelben Schuld niemand anders / als ſeiner eigenen Leutſeeligkeit beymeſſen / welche männigliche in der guten Hoffnung zu ſeiner Willfährigkeit beſtättiget / mich aber inſonderheit dahin verbindet / daß ich Zeit meines Lebens mich zu erklären gehalten bin meines hochgeehrten Herren

Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

DEſſen annehmliches Recommendation-Schreiben habe ich von deſſen Herrn Vettern wohl erhalten / auch daraus / wie nicht minder aus der mündlichen Benachrichtigung / nicht allein deſſelben beſtändige Geſundheit und Gewogenheit gegen meine Wenigkeit hochvernemlich / ſondern auch der verſchriebenen Perſon Verlangen mit mehrern vernommen. Gleichwie ich nun meines hochgeehrten Herrn vornehme Freundſchafft und Interceſſion nicht unbillig in hohem Werth halte / als hätte es ſo einer verbindlichē und überhöflichen Bitte bey ſo offenbaren Rechts Gründen keines Wegs bedürfft / ſintemahl

temahl ich mich / tragendes Ambts halber / eben so schuldig als geneigt befinde / einem jeden / worzu er von Rechts wegen befugt / die gebührende Hülffe und Beystand schleunig widerfahren zu lassen. Dannenhero ich nicht ermangelt / alsobald die Verordnung zu thun / daß die Schuldner sich zu gewissen Zahlfristen bequemet / auch auf Abschlag gleichsam stehenden Fusses eintausend Rthl. entrichten müssen / zweiffle auch nicht / es werde der Rückstand vergleichener massen / zu seiner Zeit / ebenmäßig unfehlbar erfolgen. Unterdessen habe ich sonderbare Ursachen zu dancken / daß mein hochgeehrter Herr dieses vornehmen und geschickten Edelmanns Kund- und Freundschafft zu geniesen mir Gelegenheit gegeben / sich auch nochmals alle Lieb und Gunst gegen mich zu erbieten gefallen lassen / ich werde mich dahin jederzeit bemühen / daß meine Willfährigkeit / Ihm und seinen Freunden angenehme Dienst zu erweisen / meiner Obliegenheit gleich seyn möge / gestalt ich dann ohne Aufhören verharre / meines hochgeehrten Herren

Dienstfertigster
N. N.

Das vierdte Recommendation-Schreiben / Einen jungen Studenten auf einer Universität mit einem bequemen Losament zu versehen.

Hochgeehrter Herr!

BEy dieser bequemen Gelegenheit kan ich nicht umbhin / denselben mit diesen wenigen Zeilen zu beläſtigen / und mich zugleich seines guten Wolstandes zu erkundigen. Insonderheit aber geschicht hiermit mein dienstfreundliches Ersuchen und Bitten an ihn / weil N. N. sich seines Studierens halber bey ihnen enthält / der mein gar guter Freund ist / und dessen Eltern schon eine geraume Zeit gar freundlich mit mir umgegangen; weil / schreib ich / gedachter N. N. sich um eine bequemliche Wohnung und Kost bewirbet / er wolle mir so viel zu gefallen seyn / und demselben hierinnen / so viel möglich an die Hand gehen / daß er damit möge wol und bequemlich versehen werden; zumalen sein Vatter gerne sehen mögte / daß er Stuben und Tisch beysammen in einem Hause überkommen / und solcher Gestalt seinen Studien besser / füglicher und ungehinderter abwarten möchte. Ein mehrers / mein hochgeehrter Herr / stehe ich an / von ihme zu bitten. Ich zweiffle aber gar nicht / weil mir nicht unbewust / wie wolgeneigt er sich gegen

junge

junge Studenten erzeige / und ihr Bestes zu befördern Ihme angelegen seyn lasse / er werde sich auch gegen diesen wol anlassen den Jüngling freundlich erzeigen / und demselben / nach Möglichkeit / mit Rath und That an die Hand gehen. Hierdurch geschihet mir der vortrefflichste Gefallen / denn mit einem und andern angenehmen Freundschaffts-Dienst zu erwiedern ich bey allen Vorfällen mich höchsteiferig befleißigen werde; der Junge Student selbst / samt seinen wehrten Eltern / werden sich in der That danckbarlich zu erzeigen in keine Vergessenheit stellen. Hiemit befehle ich ihn der Göttlichen Gnade / und verharre

Meines hochgeehrten Herrn

Bereitwilligster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

WAs er so inständig in seinem mir höchst-angenehmen Schreiben bittet / erkenne ich vor einen Uberfluß. Er hätte mit bessern Recht befehlen sollen / weil mein Gemüth ihme durchaus bekandt / daß ich mich allezeit höchlich erfreue / wann ich ihme willfahren kan. Des treffliche Jüngling / den er mir recommendiren wollen / recommendiret sich selbst auf das beste durch alle Weise und Gebärden / wie auch sein

bisheriges rühmliches Verhalten. Ich habe ihn bey einem berühmten Professore wol und erwünscht angebracht/ der ihme Stuben und Kost willigst vergönnet / und als seinen selbst-eigenen Sohn liebet; aus dessen discursen kan er etwas stattliches lernen / worzu er dann auch sehr begierig ist. Ich werde nicht unterlassen / dem fleißigen Studenten mit Rath und That unausgesetzt an die Hand zu gehen / weil er mich auch selbst deswegen ersuchet hat. Kan ich meinem hochgeehrten Herrn / wie auch des Jünglings lieben Eltern sonst einigen Dienst erweisen / so mögen sie nur kecklich befehlen / ich werde nach Möglichkeit zu dienen bereit seyn. Und verharre ich inzwischen / nechst göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung /

Meines hochgeehrten Herrn

Treu-Verbundener
N. N.

Das V. Recommendation-Schreiben /

An einen Adelichen Hof-Bedienten/ wegen eines Schreibers.

Hochgeehrter Herr Bruder!

WElcher Gestalt der Fürstliche wolbekandte Hofrath/ H. N. mir Uberbringern dieses/ einen Scribenten / Nahmens N. aus dem Ambte N.

te N. bürtig / de meliori recommendirt/ auch daß bey etwa vorfallender Gelegenheit/ich ihn zu einer Condition befördern möchte/ gebetten/solches ist aus der Original-Beylage mit mehrern zu ersehen. Wann dann bey vorstehender neuer Einrichtung hiesiger Fürstl. Hof-Haltung/ man vielmehr ein und die andere Bediente zu licentiren / als deren noch mehr neue in Dienst zu ziehen bedacht seyn wird / also daß ich nicht sehen kan/ wie diesem guten Menschen hiesiger Orten geholffen werden könne / derselbe aber gebetten/ Ich möchte ihm an einem andern Ort / absonderlich aber nacher N. fernere Vorschrifft ertheilen/ wormit ich ihm dann/ gestalten Sachen nach / nicht aus Händen gehen wollen: Als gelanget an den Herrn Bruder mein dienstfleißiges Bitten / er wolle ihme solche Person anbefohlen seyn lassen / und da eine Gelegenheit vorhanden / ihme / seinen Meriten nach / vor andern dazu behülfflich erscheinen / und demselben also dieser anderwärtigen Recommendation, wo möglich/fruchtbarlichen Genieß empfinden lassen. Solches wird er / zweiffels ohne / mit gebührendem Danck erkennen / auch sich in seinen Verrichtungen treu und fleißig erweisen / und ich werde es in dergleichen und andern Begebenheiten zu verschulden unvergessen bleiben. Womit göttl. Obhut von Hertzen empfohlen / verbleibe / meines hochgeehrten Herrn Bruders

Dienst-Verpflichteter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Bruder!

WJewol ich jederzeit demselben angenehme Dienst zu leisten verlanget / so bin ich doch zu diesem mal so unglücklich gewesen / daß ich der von demselben mir in neulicher Zeit recommendirten Person / meinem und derselben Begehren nach / wie gerne ich gewolt / nicht an die Hand gehen können: Indeme nicht allein bey hiesigem Hof und denen Fürstl. Aemptern die Stellen überall besetzt / sondern sich auch eine ziemliche Anzahl der Lands-Kinder finden / welche täglich um Dienst vergeblich anhalten. Dieweil aber angeregter Scribent / ihn an den Chur-Fürstl. Hof ferner zu verschreiben Ansuchung gethan; als hab ich ihn an meinen Vatter / so zu N. N. bey der Kammer in Diensten begriffen / anderweit recommendiret / der Hoffnung lebend / es mögte sich etwa daselbst eine bequeme Gelegenheit unterzukommen vor ihn ereignen / verbleibe dem Herrn Bruder in andern thunlichen Weegen zu dienen gantz willig und bereit / verharre auch / nechst göttlicher Protections-Empfehlung / Sein

Treu-Verbundener
N. N.

Das

Das VI. Recommendation-Schreiben / Eines gewesenen Fendrichs / zu neuen Kriegs-Diensten / Von einem von Adel / an einen Obrist-Lieutenant.

Hoch-Edelgeborner ꝛc. Hochwehrter Herr Vetter!

Uberbringer dieses in meinen Gütern wohnhaffter N. N. hat mir nachdrücklich und umständlich erzehlet / welcher Gestalt er die meiste Zeit seines Lebens in Kriegs-Diensten zugebracht / allbereit zehn Züge gethan / von einem gemeinen Soldaten / nach und nach zu unterschiedlichen Befehlen gelanget / und im vergangenen Jahr des von N. Fändrich in Ungarn gewesen / bis dahero aber nichts anders / als grosse Rest-Zettel nach Hause gebracht. Weil dann er anitzo vorhabens seye / mit gedachtem N. N. wieder in Ungarn zu verrücken / und er der guten Hoffnung lebe / so er an Ihn / hochwehrter Herr Vetter! eine Recommendation erlangen mögte / ihme dieselbe bey vorfallender Gelegenheit wol zu statten kommen mögte / dannenhero er mich freundlichst bitte / ihme darmit an die Hand zu gehen. Weil dann nun N. N. mir von andern höchlich gerühmet worden / daß er in seinen

gethanen Zügen / und ſonderlich als er im verwichnen Jahr des von N. Fändrich geweſen / ſich jederzeit aufrichtig und dapfer erwieſen / auch dahero ihme wol zu gönnen und zu wünſchen / daß er von ſeinen vielfältigen Zügen dermaleins einigen Nutzen ziehen mögte. Als iſt damnach an ihn / mein hochwehrter Herr Vetter ! Mein dienſtfreundliches Bitten / er wolle dieſen N. N. aus angeborner Gunſt und Affection gegen redliche / reſolute / und Couragieuſe Soldaten / nach ſeines Standes und qualitäten Gelegenheiten / ihme zu kräfftiger Beförderung commendiret und anbefohlen ſeyn laſſen ; Ich zweiffle nicht / es werde ſich derſelbe jederzeit alſo verhalten / daß meinen hochwehrten Herrn Vettern der erzeigten Promotion nimmermehr gereuen werde. Solcher mir ſelbſt höchſtangenehmen Beförderung halber / werde ich nicht unterlaſſen / mich jederzeit danckbar zu erweiſen / der ich ohne dem verharre / nechſt göttlicher Gnaden-Empfehlung /

Meines hochwehrten Herrn
Vettern

Dienſt-Begierigſter
N. N.

Das

Das VII. Recommendation-Schreiben / Eines von Adel zu Kriegs-Diensten / von Einem Fürsten an einen auswärtigen Grafen.

Hochgeehrter Herr Graf ꝛc.

UNs hat Bringer dieses / N. N. unser Unterthan / dienstlich ersucht und gebetten / weil er abermal einen Zug in Ungarn zu thun vorhabens / und er der ungezweiffleten Hoffnung lebe / so er ein Recommendation-Schreiben habhafft werden könnte / er sich desselben zu seinem höchsterspriesslichen Nutzen bedienen könnte / daß Wir ihme mit demselben beförderlich erscheinen mögten. Wann wir dann ihme mit sonderlichen Gnaden gewogen / auch seine Wolfahrt gerne sehen mögten / und Uns noch unentfallen / daß dieser N. N. allbereit unterschiedliche Züge / deren der mehrere Theil lang gewähret / in Niederland und Franckreich gethan / etliche Chargen bedienet / sonderlich aber als er im verschienenen Jahr des von N. Fändreich in Hungarn gewesen / sich / gebührender Massen / redlich / aufrichtig und dapfer erwiesen. So haben demnach wir den Herrn Grafen fürbittlich

bittlich ersuchen wollen / Derselbe geruhe / gedachten N. (so zwar geringen Vermögens/aber hingegen ziemlicher massen im Kriegs-Wesen geübt und erfahren ist) in gnädigem Befehl zu haben / und bey vorfallender Gelegenheit also zu befördern / damit er dermaleins seiner vieler Kriegs-Zügen auch einigen ersprießlichen Nutzen haben / und also unserer Fürbitte wircklich genieſen möge. Solches wollen wir umb den Herrn Grafen zu verdienen unvergessen seyn. Hiermit Denselben der göttlichen Allmacht zu Schutz / Schirm / höchstglücklicher Reise / und allem selbst-beliebigem Wolergehen zum schönsten befehlend ꝛc.

Ein anders Recommendation-Schreiben / von gleichem Innhalt.

Hoch-Wolgeborner H. Graf und Reichs-Feldherr / insonders geliebter Herr und Freund!

EW. Excellentz verhalten wir hierdurch nicht / was massen Vorweiser dieses N. N. unsers Forstmeisters N. N. Schwager / als ein junger Mensch / sich zwar allbereit in Kriegs-Diensten etwas geübt / sein Glück aber nunmehr noch weiter / vermittelst der Waffen / zu suchen begierig ist / bey uns Unterthänigst um Recommendation an Ew. Excellentz / damit er unter die Königl. Qvardi aufgenomen und employrt werden möge / angehalten und gebetten. Wann

wir

wir dann zu Ew. Excellentz der sonderbaren Confidentz leben / dieselbe Impetrantens Suchen / massen Ew. Excellentz unsern bisherigen Vorschrifften in viel Wege deferirt / nicht ohnerhört lassen werden; als gereichet an E. Excellentz hiermit unser freundliches Bitten / Sie wollen / dero hohen Wolvermögenheit nach / ihro diesen Jungen von Adel dergestalt recommendirt seyn lassen / damit er das ihm fürgesetzte Ziel erreichen / und also dieser unserer Recommendation-Schrifft fruchtbarlich geniesen möge. Und wir verbleiben E. Excellentz zu allen angenehmen Freundschaffts-Bezeugungen jederzeit willig und beflissen. ꝛc.

Das VIII. Recommendations-Schreiben / Einen Kriegs-Secretarium betreffend.

Hochgeborner Graf / Gnädiger Herr!

DEro Hochgräfliche Gnaden wolle / daß ich dieselbe schrifftlich behellige / nicht ungnädig vermercken. Es veranlasset mich hierzu meines nun vierjährig in Dienst gehabten Secretarii höchstfleißiges Ansuchen / als welcher die Gedancken gefasset / ihme erlaubt seye / Dero Hochgräfl. Gnaden seine unterthänige Dienste zu offeriren. Ob nun wol demselben unverborgen / daß

daß Ew. Hochgräfl. Gnaden es an tauglich- und qualificirten subjectis nicht ermangle: So zweiffelt derselbe jedoch nicht / nachdem er des Kriegs und Feld-Lebens sich zu entheben gesonnen / er werde / vermittelst meiner unterthänigen Vorbitte / zu Dienst-gnädigst auf- und angenommen werden. Wañ ich ihme dann weitere Beförderung gerne gönne / auch der fest-gefasten Hoffnung lebe / er werde dergestalt / wie er sich bey mir jederzeit / so wol daheim / als zu Felde / in allem seinem Thun / Leben und Wandel / getreu und aufrichtig verhalten / also ferner ohngezweiffelt fortfahren / und Ew. Hochgräfl. Gnaden in dero Cantzley oder andern Diensten nicht übel anstehen. So habe / nicht so wol Verdienstes als qualität halber / ihme in seinem deferirwürdigen Ansuchen assistiren wollen. Gereicht demnach an Ihre Hochgräfl. Gnaden mein unterthänig-höchstfleißiges Suchen / dieselbige geruhen / da einige Stelle vacirend / oder / nach Gottes Willen / bald erlediget werden sollte / Ihme dieselbige gnädigst gedeyen / und meiner unterthänigen Vorbitte also würcklichen Genuß empfinden lassen wolle. Er wird sich in der ihme gnädigst-committirten Function dergestalt treu und fleißig erweisen / daß Ihro Hochgräfl. Gnaden ein gnädiges Genügen darob empfinden werden. Solche hohe mir hierinn wiederfahrende Gnade werde ich in unterthänig-stätem Angedencken behalten / und mit allen mir nützlichst-gehorsamen Diensten zu erwiedern mich

befleißigen. Den Allmögenden GOtt hertzinnig bittend / daß seine himmlische Allmacht Ihro Hochgräfl. Gnaden und dero junge Herrschafft und Fräulein / samt dem gantzen Hochgräflichen Haus / bey allen hochgesegneten Wolergehen beneden und erhalten wolle / zu dero Hoch-Gräflichen milden Gunsten mich unterthänigen Fleisses empfehlend / verharre

Dero Hoch-Gräflichen
Gnaden

Unterthäniger Diener
N. N.

Das VII. Capitel
Von denen sich selbst angenehm zu machen trachtenden Schreiben.

EIn sich selbst angenehm zu machen trachtendes Schreiben ist / vermöge dessen wir uns in eines andern gute Gunst und Gewogenheit zu insinuiren und zu bringen verlangen. Und diese Schreib-Art ist denen Recommendation-Schreiben nicht unähnlich.

Wann wir nun einen solchen Brief schreiben wollen / so müssen wir in demselben den Anfang machen von Herausstreichung der Gunst / Freundlichkeit und Gewogenheit / wie auch Beyhülffe des Freundes / an den wir schreiben.

Hernach können wir den Freund bitten /

er wolle ihme belieben lassen / uns unter die Zahl seiner guten und geheimsten Freunde auf- und anzunehmen.

Hierauf müssen wir auch die Ursachen beybringen und andeuten / welche den Freund anreichen und aufmuntern können / uns zu lieben / und unser Bestes zu suchen. Allwo wir uns aber müssen sehr wol in acht nehmen / daß wir allen Schein der Schmeicheley / und kluger verständiger Personen Beleidigung mit höchsten Fleiß fliehen und meiden. Mit Ruhm und Lob diejenigen bis an den Himmel zu erheben / derer Gunst wir uns wollen zu Weeg bringen / ist nicht angenehm / sondern vielmehr höchstverdrüßlich; und wann wir viel und grosse Dinge von uns selbst versprechen / das stehet thörlich und unweißlich / bringet auch offtmals grossen Neid zu weeg.

Wann wir ja etwas bey uns zu seyn verspühren / daß wir vermeinen / daß es den Freund zur Gegen-Gunst aufmuntern könne / so können wir solches ohne einige aufgeblasene Worte zu verstehen geben: Wir können melden / wir seyen jederzeit Ehr- und Tugend-liebenden Personen mit Lieb und Affection vortrefflich zugethan gewesen; wir hätten selbige mit sonderbarer Gunst-Gewogenheit jederzeit umbfangen; Wir hätten über gelehrte Leute uns zu verwundern / allezeit die erheblichsten Ursachen bey uns verspühret; mit höchsten Fleiß und Sorgfalt hätten wir / von Kindes-Beinen an / nach guten

Künsten

Künsten und Lehr-Stücken getrachtet; Auf Ehr- und Ruhm-Gierde seye noch immer unser meistes Absehen gerichtet.

Letzlich können wir zu verstehen geben / wir wollen uns höchst-angelegen seyn lassen / gegen Ehr- und Tugend-liebenden Personen / uns also zu verhalten / daß wir / deroselben Gunst zu erlangen / nicht vor untüchtig sollen erkannt werden; Sonderlich wollen wir uns befleissigen / daß der Freund Ursach haben möge / unsere Treue / Danckbarkeit und Begierde zu dienen in keinen Zweiffel zu ziehen. Oder: Wir können den Freund bitten / er wolle doch unserer brennenden Liebe etwas zu gut halten / und uns im übrigen ihme auf das Beste recommendirt seyn lassen.

Die in dieser Art Briefen vorfallende Formulen können / unter vielen andern / auch folgende seyn:

Wo mir nicht seine / nicht allein gegen meine wenige Person / sondern auch gegen andere mit guten Künsten Umbgehende / sonderbare Gunst-Gewogenheit überflüssig bekannt wäre / so würde ich in Warheit anstehen / Ihn / mein hochwehrter Herr! in seinen höchstwichtigen Ambts-Geschäfften zu verunruhigen.

Weil nicht unwissend / daß er von seinen guten Freunden sich gerne ansprechen lässet / so habe ich nicht Umbgang nehmen wollen / mich auch solcher Kühnheit zu gebrauchen / und mit diesen Zeilen ihme aufwärtig zu erscheinen.

Seine sonderbare Freundlichkeit zeiget mir den Weeg/ daß ich mich erkühne / mich umb seine Gunst zu bewerben / welche sonst allen Ehrliebenden offen stehet / und / wie ich höre / niemand versaget worden.

Weil ich seine Gunst schon vielmals in vielen Stücken richtig erfahren / so habe ich mich vordießmal auch erkühnet / ihn mit meinen Briefen zu belästigen.

Daß ich ihn mit diesem Schreiben von wichtigen Geschäfften abziehe / wolle er nicht so wol meiner Unhöflichkeit/ als seiner selbst-eignen Freundlichkeit zuschreiben / als welche mir von jedermann höchlich gerühmet wird.

Weil ich von seinen höchstangenehmen Freunden verstanden / er nehme nicht nur allein die angebottne Freundschafft mit allem Willen auf / sondern pflege auch von freyen Stücken andere hierzu anzureitzen und aufzumuntern / so habe ich mich erkühnet / auch dergleichen bey ihme zu suchen.

Unsere beyderseits in gleichem Gewicht stehende Gunst und Affection hat mich angereitzet / mit gegenwärtigem Schreiben vor ihme auch dießmal zu erscheinen.

Ich wuste vor dießmal nichts an ihn zu schreiben / und ihn mit leeren Briefen zu beschwehren / konnt ich mich auch nicht bereden; das beschwerlichste ist mir / daß er davor hält / ich hätte in meinen Briefen noch niemahls mein Gemüth / Gunst und Affection zur Genüge aus-

ausgedrücket / da doch selbige dermassen gegen ihme beschaffen / daß sie wol nicht höher steigen könnte / so würde er bald anders von mir urtheilen.

Weil Materie ermangelte / etwas wichtiges an ihn zu schreiben / und ich dabey sehr wol wuste / daß er mit vielen höchstwichtigen Geschäfften beschwehret / habe ich mich doch endlich resolviret / gegenwärtiges Schreiben an ihn abgehen zu lassen / zumalen mir sehr viel daran gelegen / ihn zu verständigen / wie hoch ich ihme verpflichtet / und wie viel mir an seiner Affection gelegen seye / welche mir völlig zu Weeg zu bringen / ich kein bessers und bequemers Mittel vor mir habe / als mich durch unausgesetzte Brief-Besuchung bey ihm einzufinden / und mich derselben unfehlbar zu versichern.

Er glaube mir / daß nichts anmuhtigers / nichts schöners und lieblichers seye / als die Tugend. Ich habe ihn / mein Wehrter! jederzeit wegen seines hohen Verstandes / anmuhtiger Sitten / sonderbarer Gottseeligkeit und Standhafftigkeit hochgeachtet / werde auch nicht aufhören / mich ferner bey ihme zu insinuiren / und seiner Gegenfreundschafft völlig zu versichern.

Seine vortreffliche Beförderungen / die mir eine geraume Zeithero von ihme erwiesen worden / haben mir genugsam zu verstehen gegeben / wie viel ich bey ihme gelten müsse / und wie freundlich hingegen er gegen mich gesinnet seye.

Ich habe seine sonderbare Gunst-gewogenheit sattsam in jüngster Beförderung gespühret / und noch über dieß Hand-greifflich vermercket / daß seine gantze Freundschafft gegen mich trefflich gesinnet seye / und er mein Bestes zu befördern ihme höchst-eiferig angelegen seyn lasse.

Wie hoch ich ihme selbst / und meine Sache / angelegen gewesen sey / wie eiferig er sich umb meine Wolfahrt bekümmert habe / ja wie bemühet seine gantze Familia umb meinet willen sich erzeiget / habe ich / obgleich die Sache selbst hiervon genugsamen Bericht erstattete / zum Uberfluß aus meiner Freunden Schreiben verstanden / dannenhero bin ich höchst-verpflichtet / nichts zu unterlassen / was zu seinem Aufnahm dienen mögte.

Sein sonderbarer Fleiß und Sorgfalt / meine Wolfahrt zu befördern / ist mir nicht seltzam vorgekommen / dann es ist nicht nur allein etwas bekanntes / sondern ein alltägliches Ding / etwas von ihme zu erfahren das zu meiner Wolfahrt und Nutzen höchst dienlich ist.

In Anerbietung seiner selbst-eignen Person / können folgende Formulen beobachtet werden / als welche in denen sich selbst angenehm zu machen trachtenden Schreiben gar offt vorzukommen pflegen.

Ich werde alle Mühe / Fleiß und Sorgfalt anwenden / seinen Ruhm und Lob bestmöglichst zu befördern.

Ich versprech hiermit möglichsten Fleiß anzuwen-

zuwenden / ihme in allen Stücken zu willfahren / und nichts zu unterlassen / was ihme zu seinem Vorhaben wird beförderlich seyn können.

Alle Wachsamkeit / Sorgfalt und Gedancken will ich zu seinem Heil und Wolfahrt anzuwenden unverdrossen seyn / und sollen mich auch die wichtigsten Vorfälle hierinnen durchaus nicht abhalten.

Ich will mit Rath und Fleiß ihme beyzuspringen / so wol bey Tag als zu Nachts / mich willfährigst finden lassen.

Ich werde ihme in allen Dienstleistungen zu nechst an der Seiten stehen / und solle mich von ihme durchaus nichts abwendig machen.

Er halte gäntzlich davor / auch die geringste ihn antreffende Sache werde mir jederzeit weit angenehmer seyn / als meine selbsteigne.

So viel wir durch unsern unausgesetzten Fleiß werden zu weege bringen können / das wollen wir alles seinem Gutdüncken aufopfern / weil wir wissen / daß er hiervon am allerbesten urtheilen könne.

Ich werde allen Fleiß / Mühe und Sorgfalt / ja alle Gedancken dahin richten / wie ich ihme zu gefallen leben möge / dann / daß ich ihme nichts verheele / so hab ich mein gantzes Gemüth einig und allein auf ihn gerichtet.

Ich will dahin einig und allein streben / daß Freunde und Feinde spühren mögen / wie hoch ich ihn zu achten pflege / und daß er mein

bester Freund zu seyn von mir in der That und Warheit erkennet werde.

Ich bitte / er halte gäntzlich davor / ich seye nicht allein sein Freund / schlechter Dings hinweg gemeldet / sondern ich sey einer von seinen besten und bewährtesten Freunden ; und wo er solches anitzo noch nicht völlig glauben kan / so will ich mich doch befleissigen / daß ich künfftig von ihme davor möge erkennet werden.

Ich werde mich höchlichst befleissigen / in allen Dingen / die ihn antreffen werden / mich also zu erzeigen / daß er meine innigste Affection daraus handgreifflich spühren wird.

Von meinem geneigten Willen wolle er also urtheilen / daß ich nemlich im Werck / mit Recht / Fleiß und allen Vermögen seinem Heil und Wolfahrt werde bestmöglichst zugethan verbleiben.

Ich werde mir seine Sachen höchsteiferig angelegen seyn lassen / auch selbige also einzurichten keinen Fleiß spahren / daß er thätlich spühren möge / wie fleissig ich an ihn gedacht habe ; und solches alles bin ich schuldig zu thun / weil mir von ihme weit ein mehrers erzeiget worden / welches ich nimmermehr würdig vergelten kan.

Ich will mich jederzeit gegen ihn als einen höchstgetreuen / aufrichtigen und dienstbegierigen Freund zu erweisen befleissigen / daß er sich über mich nicht zu beklagen einige Ursache finden wird.

Ich

Ich werde mich in allen Stücken ihme gleichförmig erzeigen / und nichts anders bewerckstelligen / als was ihme wird annehmlich seyn können / und von ihme wird gebilliget werden.

Seine Freundschafft ist mir höchstangenehm / und ergreiffe ich selbige mit beyden Händen / dann bißhero hab ich die Kühnheit nicht gehabt / mich bey ihme umb dieselbe zu bewerben.

Wird er hierinnen mir günstig erscheinen / so wird er in meiner Seelen eine unglaubliche Freude erwecken / und ich werde mich schuldig erkennen / ihme in allen Begebenheiten willfährig zu erscheinen.

Im Gegentheil versprech ich ihme / daß alles / was ich zu seinen Diensten zu seyn werde spühren können / auf das fleissigste von mir solle verrichtet werden. Ja ich werde mich höchlichst befleissigen / auch mit Gefahr meines Lebens / alles zu verrichten / was er von mir erfordern / und in meinen Kräfften stehen wird.

Unsere Freundschaff in gutem Stand zu erhalten / werde ich keinen Fleiß spahren / als woran mir sehr viel gelegen / und ich mich höchstglückseelig erachte / selbige überkommen zu haben.

Was ich hierinnen verrichten und zu weeg bringen könne / ist mir noch zur Zeit unbewust / aber so viel versprech ich / daß ich möglichsten Fleiß anwenden werde / alles / was zu seinem Heil und Wolfahrt wird dienlich seyn können /

auf das Beste zu befördern / als worzu ich mich ohnedem höchstverpflichtet erkenne / weil mir dergleichen von ihme zum öfftern wiederfahren.

Er versichere sich / ich werde zu allen Zeiten / und an allen Orten / wie auch in allen Vorfällen / seinen Ruhm auszubreiten mich höchsteiferig befleissigen. Die Billigkeit erfordert solches von mir / dann seine Affection und Gunst ist jederzeit gantz ungemein gegen mir gewesen / und habe ich mich höchlichst erfreuet / als ich vernommen / daß ich bey ihme so wol eingeschrieben seye.

So viel an mir seyn wird / will ich mich gerne und willig zu allen seinen Diensten aufopfern / und an mir nichts ermangeln lassen / alles zu seinen Besten beyzutragen.

Ich erkenne mich obligat und verpflichtet / ihme in allen Stücken zu willfahren. Er gebrauche meiner Dienste nach seinem wolgefallen / und melde ohne Scheue / wie ich ihme dienen könne; Was in meinem Vermögen seyn wird / soll alsdenn / ihme zu Dienst / willigst angewendet werden.

Ich erfreue mich höchlich / wann ich vernehme / daß meine Dienste ihme vorträglich seyen / als worzu sie auch insonderheit angewendet sind.

Das Erſte ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / Oder Freundſchaffts-Bewerbung.

Mein Herr!

DEr durchgehende Ruff deſſen edler Leutſeligkeit giebet mir Anlaß / durch gegenwärtige meine ſchrifftliche Aufwartung / die Ehre ſeiner hochwehrteſten Kundſchafft zu ſuchen. Und / ob ich mich ſolch einer Glückſeeligkeit ſchon unwürdig erkenne / ſo verhoffe ich doch / dieſen Mangel mit meiner künfftigen Dienſtfertigkeit in etwas zu erſetzen / woferne ich nun dieſes meines Wunſches theilhafft werden möchte / würde ich darüber ein euſſerſtes Vergnügen ſchöpffen. Mein Herr ſehe die Geringfügigkeit meiner Perſon nicht an / ſondern das groſſe Verlangen / ſo ich trage / jederzeit zu heiſſen

Meines Herrn

Ergebenſter Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEſſelben höflangenehmes erbieten hat mich billig hocherfreuet / wiewol ich mich der

Ehre ſeines höflichen Antrags allerdings zu wenig ſchätze / und daher das groſſe Glück ſeiner wehrteſten Kenntnis nicht verdiene. Dennoch will ich nicht ermangeln / alle Gelegenheit zu ergreiffen / damit durch meine Aufwartung ich einiger Maſſen des hochverlangten Namens fähig ſeyn könne / mich zu ſchreiben

Meines Herrn

Schuldigſter Diener
N. N.

Das andere ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / An einen berühmten Mann / daß er uns vor ſeinen Freund auf- und annehmen wolle.

Hochgeehrter Herr!

WAnn er noch ſeine alte Gewonheit in Beförderung guter Künſte / und derſelben Liebhaber fortſetzet / ſo melde ich mich deſto getroſter bey ihm an / und bitte / mich ſeiner Gunſt-Gewogenheit und Beförderung fähig zu machen. Ich will nicht hoffen / daß ich von ihm einen Abſchlag bekommen werde / weil er andere vor mir mit ſonderbarer Freundlichkeit und Geneigtwilligkeit angeblicket. Und wen ſollte ich auch wol umb Gunſt und Affection anſprechen / als eben

ihn?

ihn? Er wird ja wegen seiner ungemeinen Freundlichkeit von jedermann hochgeachtet/ und seine hochpreißliche Tugenden werden von allen Ehr- und Tugend-Liebenden bis an die Wolcken erhoben. Dannenhero ich nicht den geringsten Zweiffel trage / mein hochgeehrter Herr werde auch meine wenige Person seiner Gunst zu würdigen sich geneigtwillig finden lassen. Ich werde mich gegen denselben jederzeit also zu verhalten wissen / daß er verhoffentlich deßwegen keine Reue bey sich empfinden wird. Ich getröste mich einer gewissen Willfahrung / und erwarte eine höchsterfreuliche Antwort / der ich inzwischen / nechst Empfehlung der allgewaltigen göttlichen Protection, verharre

Meines hochgeehrten Herrn

Höchstverbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Frund!

SEin Geliebtes / und mir höchstangenehmes habe ich wol empfangen / und daraus sein Begehren an mich zur genüge verstanden. Vor die gute Gunst und Affection gegen meine wenige Person / sage ich schönsten Danck. Sein Begehren/in Freundschaffts Suchung an mich/ gefällt mir sehr wol / und hat er deswegen völlige Versprechung; sein gutes Gemüth verdienet keinen

nen Abſchlag / vielmehr erfreue ich mich von ihme hierumb angeſprochen zu werden. Er gebrauche meiner Dienſten / wo ich anders einige angenehme leiſten kan / und erwarte ich mit verlangen / worinnen ich ihme einige Willfahrung leiſten ſolle. Verbleibe in zwiſchen / nechſt göttlicher Obhuts-Empfehlung /

Meines hochwehrten Herrn

Dienſtbegieriger Freund
N. N.

Das dritte ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundſchafft-Werbung.

Mein Herr!

ES dürffte wol einer unverantwortlichen Kühnheit ähnlich ſeyn / daß ich / ohne deſſen beliebte Erlaubnis / ihme die Geringfügigkeit meiner Aufwartung antrage / und darneben mein eiferiges Verlangen / deſſen geehrter Freundſchafft würdig zu werden / entdecke. Die weil aber ſeine bekannte Höfligkeit mir hierinnen ein Hertz einſprechen will / ich auch mit der höchſten Vergnügung würde beſeeliget werden / daferne ich mich deſſen groſſer Gewogenheit dermaleins rühmen möchte / ſo habe ich mich unterwun-

wunden / ihme durch gegenwärtiges Schreiben meine wenige Person bestermassen anzuoefehlen / von Hertzen bittende / derselben zu seinen gefälligen Diensten hiernächst völlig zu gebrauchen. Hierdurch werde ich erkennen / daß ich unter die löbliche Zahl der Seinigen gehöre / und die Freyheit erlanget / mich ohne eitlen Ruhm zu schreiben

Dessen

Ewig-Verbundenen
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER ehret mich ohne Verdienst so hoch / daß ich vor ein sonderliches Glück halten würde / einige Gelegenheit zu finden / damit ich mich davor rechtschaffen danckbar erweisen könne. Ich erfreue mich nicht unbillig / daß er mich vor seinen Freund und Diener aufzunehmen / sich so großmühtig erkläret. Und jeweniger ich etwas / so dieser grossen Gunst würdig seyn möge / bey mir antreffe; je mehr bin ich besorget / meine Schuldigkeit dagegen abstatten zu können. Mein Herr wolle sich gegen mich so freundlich erweisen / und mit seinen Befehlen vergnügen / sintemal die einigen Vergeltung dieser seiner Leutseeligkeit durch meinen Gehorsam ausgezahlet werden kan. Ich erwarte derselben / und verharre

Meines Herrn Dienstverpflichteter
N. N.

Das

Das vierdte/ sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben.

in welchem

Ein vornehmer Fürstlicher Rath/ sich umb eines andern Fürstlichen Raths Freund- und Bekandschafft bewirbet.

MEines hochgeehrten Herrn Höflichkeit ist durch vieler meiner vornehmen Freude einhellige Benachrichtigung mir dermassen kund und berühmt worden / daß ich vor langer Zeit nach einer Gelegenheit gewartet / dessen geehrten Gunst und Gewogenheit theilhafftig zu werden. Wie wol ich nun auf Mittel/ zu diesem Zweck zu gelangen zum öfftern gesonnen / auch in denen Gedancken begriffen gewesen / es möchte sich etwa durch eine Abordnung meines gnädigsten Fürsten und Herrn an ihren Fürstlichen Hof ein Weeg zeigen / vermittels dessen ich meinem Verlangen genug thun könne. Demnach sich aber hierzu noch keine Hoffnung erweisen will / unterdessen jedoch meines hochgeehrten Herrn grosser Freundschafft mich fähig zu machen / ich zum höchsten wünsche: So habe ich endlich die Feder zur Hand zu nehmen mich erkühnet / umb demselben mein dienstfertiges Gemüth anzutragen / mit dienstlicher Bitte: Er wolle mich in seinem

guten

guten Wolwollen ruhen / und mir die Ehre wiederfahren lassen / daß ich mich vor seinen ergebnen Diener halten / und mich darneben seiner hochwehrten Zuneigung getrösten möge. Ich erwarte dessen zuversichtiger großgünstigen Erklärung / und verbleibe ihm immittelst / zu Erweisung aller angenehmen Gegen-Freundschafft / jederzeit willig und geflissen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr / und längst-erwünschter Freund!

WJe hoch ich die sonderbare wolgemeinte Zuneigung / wormit derselbe mich / vermittelst seines angenehmen Schreibens / geehret / schätze / solches kan ich ihme mit Worten nicht genugsam zu erkennen geben. Es ist dessen lobwürdiger Ruhm schon vorlängst an diesem Fürstlichen Hofe erschollen / und hätte ich mich nicht versehen / so eines vornehmen Mannes aufrichtigen Freundschafft / ohne alles mein Verdienst / theilhafft zu werden. Daher ich meinem hochgeehrten Herrn umb so viel mehr dienstlichen Danck zu erstatten Ursach habe / daß er meinem Verlangen durch seine Höfligkeit bevorkommen / und mir gantz freywillig angetragen / welches ich kaum jemals hoffen können. Gleichwie nun ich deßhalber zum höchsten verbunden worden: Also werde ich mich dahin bemühen / wie / durch aufrichtige Dienste / ich den Nahmen eines

nes rechtschaffenen Freundes erwerben möge. Mein hochgeehrter Herr gönne mir derhalben das gute Glück seiner Befehle / und prüfe / wie weit ich ihm etwa hiernechst nützlich seyn könne. Solches wird mir eine grosse Vergnügung erwecken / auch Anlaß geben / mich förderhin zu nennen / Seinen

Diener N. N.

Das fünffte / sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / in welchem Ein dapferer Kriegsmann / sich umb eines andern gleichfalls berühmten Cavalliers Freund- und Bekandschafft bewirbet.

Wol-Edler / Vest und Mannhaffter / hochgeehrter Herr!

DAs durchgehende Lob seiner berühmten Dapferkeit machet ihme jedermänniglich verbunden / und erwecket in mir die Begierde / der Ehre seiner vornehmen Gewogenheit zu geniessen / und weil ausser allen Zweiffel zu stellen / es werden dieselbe nicht weniger mit sonderbarer Höflichkeit sich begleitet befinden / so habe ich mich unterfangen / ihme durch gegenwärtiges geringes Schreiben auf zu warten / und dardurch meine

Schul-

Schuldigkeit / welche allen seines gelichen groß-mühtigen Helden zu diensten stehet / ein Genügen zu thun. Zwar erlange ich die Würde nicht / unter die Zahl seiner Freunde gerechnet zu werden / jedoch will ich der getrosten Zuversicht leben / er werde mein ergebenes Gemüth seiner Hulde würdig schätzen / und zumal ich nicht weniger durch Krieges Aufwartung GOtt und meinem Herrn ehrliche Dienste zu erstatten mir vorgesetzet / umb unsers gleichen Vorhabens und Absehens willen / mich mit seiner guten Gewogenheit beglückseeligen / auch zu dessen Zeugnis mich durch seine hochangenehme Befehle ihme weiter verknüpfen / damit ich mich mit Warheit rühmen könne zu seyn / dessen

Diener N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

ES seind die Tugenden unter sich selbsten mit so unauflößlichen Ketten verknüpffet / daß / bey Anwesenheit der einen / dir andere so bald sich hervor thut / und den Glantz ihrer Trefflichkeit sehen lässet. Die wahre Großmühtigkeit führet jederzeit die Freundlichkeit an der Seiten / und es scheinet / daß der allein dapfern Gemühtes sey / wer auch zugleich höflich und leutseelig sich erweiset / viel sind in der schädlichen Meinung begriffen / daß die Dapferkeit eine rauhe und vie-

hische Unvernunfft zum Grunde ihres Adels habe / auf welchem Fall auch die unvernünfftige Thiere vor dapfer gehalten werden könnten: Alleine / die wahre Dapferkeit bestehet in gutthätiger Bezeigung treuer Freundschafft nicht weniger / als in hertzhaffter Ausführung dessen / was sorgsam / mühselig und gefährlich ist. Dahero ich billig Ursach habe / meinen hochgeehrten Herrn vor einen recht tugendhafften Edelmann zu halten / indem er / über den erworbenen Nachruhm seines Heldenmuhts / zugleich durch sittenreiche Freundschaffts-Handlungen sich berühmt und vollkommen machet. Derohalben erfreue ich mich von Hertzen über die grosse Ehre / so er meiner wenigen Person / durch seine hochschätzbare Freundschaffts-Anerbietung / zueignet / werde sie auch / wie billig / jederzeit in grossem Wehrte halten / und mit embsigen Fleiß dahin bedacht seyn / damit ich dieselbe in munterer Gegenliebe schuldigster massen fortpflantzen möge. Ein mehrers nicht wünschend / als daß das Glück sich mir so geneigt erweisen mögte / in dessen vornehmer Gesellschafft die Waffen zu führen / und durch seinen hertzhafften Vortritt zu Lobwürdigen Thaten aufgemuntert zu werden. Mein hochgeehrter Herr wolle mich in seinem Hertzen noch ferner ruhen lassen / und sich versichern / daß keine frölichere Begebnis mir wiederfahren könne / als seine höfliche Freundschafft mit angenehmen Diensten zu erwiedern. ꝛc.

Das

Das sechste / sich selbst angenehm zu machen trachtende Schreiben / in welchem Einer von Adel / bey einem Reichs-Grafen / umb Dienst-Bestallung zu einem Hof-Juncker anwirbt.

OB Ew. Hochgräfl. Gnaden das Verlangen meiner unterthänigen Dienst-Beflissenheit durch wircklichen Gehorsam zu erkennen zu geben / ich wol noch zur Zeit nicht würdig werden können / so ist dasselbe bey mir dannoch dergestalt fest gesetzet / daß deroselben ich meine unterthänige Aufwartung gehorsamst anzutragen mich erkühne: die getreue Dienste / so mein Seel. Vater Ew. Hochgräflichen Gnaden auf die 20. Jahr unterthänig (wie wol ohne einigen ungeziemten Ruhm) geleistet / vermehren bey mir die unterthänige Hoffnung / es werde dessen Sohn sich E. Hochgräfl. Gnaden hochschätzbarer Hulde nicht weniger zu getrösten haben / gleichwie er auch von demselben die aufrichtige Treu und Redlichkeit geerbet. Und demnach / wie E. Hochgräfl Gnaden hochschätzbarer Hulde nicht weniger zu getrösten haben / gleichwie er auch von demselben die aufrichtige Treu und Redlichkeit geerbet. Und demnach / wie Ew.

Hochgräfliche Gnaden ſich gnädig erinnern / ich nun etliche Jahre hero dem Reiſen obgelegen / und das gute Vertrauen / ſonder Uppigkeit / zu mir ſelbſt trage / ob würde Ew. Hochgräfl. Gnaden auf dero gnädige Zulaſſung / bey ihrem Hofe ich nicht ſo gar unnützliche Dienſte erweiſen können / daferne Dieſelbe mich der Benennung eines Hof-Junckers würdigen möchten; Als habe ich mich unterwunden / Ew. Hochgräfl. Gnaden umb ſolche Gnade und Ehre unterthänig anzuruffen. Hingegen werde mit äuſſerſter Sorgfalt ich mich unaufhörlich bemühen / wie dieſe Hochgräfliche Hulde ich mit treuer Dienſt-Leiſtung gehorſamſt erwiedern / und alſo meines Seel. Vaters Fußſtapffen in Unterthänigkeit folgen möge. Geſtalt denn umb dieſe hohe Begnadigung E. Hochgräfl. Gnaden ich unterthänig bitte / und dieſelbe Gottes Schutz-reicher Bewahrung zu allem Hochgräfl. Wolergehen treufleiſſig ergebe ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Veſter lieber Getreuer.

WIr haben euer unterthäniges Verlangen aus eurem Schreiben verſtanden / und uns darneben dabey nicht allein euers Vatters Seel. uns geleiſteten treuen Dienſte wol erinnert / ſondern auch eure eigne gute Beſchaffenheiten nicht weniger in gnädiges Bedencken gezogen. Wie nun ein und das andere das Wort vor euch re-

redet / und uns zu Bezeugung beſtändiger Gnade gegen euch anfriſchet: Alſo gereichet uns zu gnädigen Gefallen / daß ihr eure Perſon zu unterthänigen Dienſten uns antragen wollen: Nicht Zweifflend / ihr werdet euch dergeſtalt gegen uns erweiſen / als unſer gnädiges Vertrauen zu euch gerichtet iſt. Zu dem Ende ihr euch bey unſerm Hofmeiſter anzugeben / und wegen der geſuchten wircklichen Dienſte von demſelben fernere Verordnung zu gewarten wiſſen werdet / und ſind euch mit Gnaden wol bey gethan ꝛc.

Das ſiebende / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundſchaffts-Bewerbung.

Vielgeehrter Herr und zuverläſſiger wehrter Freund!

DAs viele Gute / ſo ich von meinem und ſeinem vertrauten Freunde / Herrn N. ein und das andermal ſeinetwegen vernommen / hat ſchon vorlängſten eine ſonderbare Begierde bey mir erwecket / wo nicht vom Geſichte (als welches der Entlegenheit des Orts halben vor itzo ſich nicht thun laſſen will) jedoch durch Schrifften demſelben bekannt zu werden / und dardurch ſeine angenehme Freundſchafft zu erbitten. Zwar

weiß ich nicht / ob ich derselben meines wenigen Ortes würdig seyn möge; doch halte ich vor unmöglich / daß ein so aufrichtiges Gemüth / als das Seine / nicht auch überhöflich sey / oder daß es eines rechtschaffenen Dieners Anmelden verschmähen könne. Dannenhero lebe ich der Zuversicht / er werde umb seines gemeinen Freundes willen / mich in eine so liebe Gesellschafft aufzunehmen / und den dritten seyn zu lassen sich nicht beschwehren / vielmehr aber versichert leben / daß er an mir nicht minder die Beständigkeit antreffen solle / um welcher willen itztgedachten unsern Freund er so aufrichtig meinet / und von ihme gemeinet wird. Solte ich nun so glücklich seyn / und das wolgeneigte Gemüth / so ich suche (wie ich dann nicht zweiffeln will) bey ihme antreffen / so werde ich mich dahin befleissigen / solche wehrte Gunst mit Gegen-Gunst zu erwiedern / und demselben zu erweisen / daß ihn / mich in die Zahl seiner Freunde aufgenommen zu haben / nicht gereuen solle. Alleine bitte ich / zu solcher Probe mir einige erfreuliche Gelegenheit an Hand zu geben / und dardurch zu erfahren / daß ich warhafftig sey

Desselben Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr und Freund!

ICh bin meinem alten Freund Herrn N. nicht

wenig

wenig verpflichtet/ daß durch deſſen freundlichen Vorſpruch / ich in ſolchen guten Glauben gerahten/ auch meinem wehrten Herrn und Freunde bekannt / und deſſelben Gewogenheit gewürdiget zu werden. Wie ich mich nun hierüber gantzhöchlich erfreue / und nichts höhers wünſche / als daß ich dieſe von mir geſchöpffte Zuverſicht in der That beglaubigen könne: Alſo werde ich auch meines Orts nichts ermangeln laſſen/ was zu gewieriger Fortſetzung dieſes Neu-gepflantzten Vertrauens dienen möge. Unterdeſſen ſage ich vor meines wehrten Herrn mir dießfalls erwieſene Ehre dienſtlichen Danck/ und bitte höchlich / er wolle in dieſen guten Gedancken gegen mich beſtändig beharren / und mir Gelegenheit geben / mich dergeſtalt nützlich zu erweiſen / damit er das aufrichtige Hertz / ſo ich zu ihme trage/ durch nachdrückliche Gefälligkeit/ kund und offenbahr machen könne / geſtalt ich dann von Grund meiner Seelen wünſche / darzu thun / wie ich / nicht nur den Nahmen nach/ ſondern in der That ſeye Deſſen

Bereit-fertigſter
N. N.

Das achte / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / Freundſchaffts-Werbung.

Mein Herr!

EW wird ſeiner mir gerühmten Freundlichkeit

nach gütigst auslegen / daß ich / als ein Unbekandter / die Freyheit nehme / ihme mit diesen Zeilen aufzuwarten; Ich suche durch selbige ihme das Verlangen zu eröffnen / so ich längst gehabt / mit ihme bekannt zu werden: Nun hat das Glück es bishero nicht fügen wollen / mit ihm in Gesellschafft zu komen / allwo ich ihme meine Ergebenheit und Dienste hätte offeriren können; demnach habe ich es diesem Schreiben anvertrauen / und mit selbigem bitten wollen: Er geruhe / so geneigt zu seyn / und mir seine Gewogenheit und höchstschätzbare Conversation hinführo zu schencken. Ich werde alles dasjenige zu dessen Vergeltung beobachten / was einem rechtschaffenen Freund und Diener zukommt / und umb desto mehr mich verpflichtet erkennen / wann ich durch seine freundliche Antwort die Erklärung erlange / daß mein Ansuchen ihme nicht unangenehm gewesen. Allermassen dann ich in dieser Hoffnung verbleibe meines Hochwehrten Herrn.

Dienstbegieriger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER hätte mir gewiß keine grössere Freude als durch die gütigste Anerbietung seiner kostbaren Freundschafft machen können. Ich bin daher

hero ihme zu erkenntlichſter Danckſagung verbunden / und werde nicht unterlaſſen / ihme meine Dienſtgefliſſenheit durch Erweiſung möglichſter Gefälligkeiten zu bezeugen. Zwar wird mein Herr diejenigen qualitäten nicht antreffen / ſo er vielleicht hoffet / jedoch wird die Treue und Aufrichtigkeit / wormit ein Freund dem andern zu begegnen ſchuldig / jedesmal bey mir zu finden ſeyn. Darf ich die Erlaubnis nehmen / ihme nechſtens in ſeinem Qvartier aufzuwarten / ſo werde ihme ich mit mehrern meine Verpflichtung vor deſſen mir geſchenckte Gunſt ſpühren laſſen / als der ich keine Gelegenheit will ausſetzen / wo ich mich erweiſen kan / zu heiſſen Ein

Dienſtfertigſter
N. N.

Das VIII. Capitel

Von Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Dienſt-Anbietungs-Schreiben ſind / in welchen wir unſern guten Freunden / unſere bereitwillige Dienſte von freyen Stücken anbieten / ob ſie uns gleich darumb nicht anſprechen oder erſuchen.

Der Eingang beſtehet / entweder in Andeutung der Freude oder Ergötzlichkeit / welche wir durch des Freundes Gunſt-Gewogenheit

bey uns verspühren; oder in Andeutung beqvemer Gelegenheit zu schreiben; oder auch in Erzehlung der Liebes-Dienste / und anderer genossenen Wolthaten.

Ferner können wir vermelden / es sey uns nichts so lieb und angenehm / als unsere Dienste / Fleiß / Vermögen / und alles / wordurch dem Freund ein angenehmer Gefallen und Nutzen kan zugewendet werden / anzuwenden und zu erweisen.

Dannenhero können wir bitten / es wolle der Freund sich unserer Dienste / und alles desjenigen / was ihme von uns annehmlich begegnen kan / kecklich und ohne Scheu bedienen / wir seyen bereit / ihme in allen Stücken zu willfahren und aufwärtig zu erscheinen.

Wir können auch hinzu fügen (wo es anders zur Sache dienlich seyn wird) wir hätten jederzeit gewünschet / daß sich die Zeit ereignen möchte / ihme zu erkennen zu geben / wie hoch wir ihn zu halten pflegen; oder / wir können zu verstehen geben / es seye uns niemals einige Gelegenheit an die Hand gegeben worden / ihme unsere Dienste zu verstehen zu geben. Hernach können wir auch die Ursachen beybringen / warumb wir dem Freund günstig seyen / und / ihme zu willfahren / uns für eine hohe Ehre schätzen.

Endlich können wir versprechen / wir wollen nichts unterlassen / was zu seinem Ehr-Ansehen und Nutzen dienlich seyn möge; Und wo ja etwas wider verhoffen wäre versehen worden / so sol-

solle solches hinfüro mit der Vielheit und Menge unserer Dienste reichlichst ersetzet werden. Oder / wir können bitten: Es wolle der Freund uns öffters mit seinen höchstangenehmen Briefen besuchen / und uns großgünstig zu verstehen geben / worinnen wir ihme bedient seyn können / da wir dann unsere Pflicht-Schuldigkeit in fleissige Obacht zu nehmen in keine Vergessung stellen wollen.

Die in dieser Art Briefen vorfallende Formulen können / unter vielen andern / auch folgender massen eingerichtet werden.

Es liegt mir ob / mich seiner Geschäffte auf das fleissigst anzunehmen.

Ich werde alle Mühe und Arbeit anzuwenden mich höchlichst befleissigen / umb dardurch ihme einen angenehmen Gefallen zu erweisen.

Mit höchstem Fleiß und Sorgfalt / werde ich mich dahin bemühen / ihme / mit meinen geringfügigen Diensten / aufwärtig zu erscheinen.

Ich trage meine Dienste willfährigst an / als welche ihme hiermit gäntzlich und vollkömmlich gewidmet sind.

Kan ich ihm in einigem Stück einen angenehmen Gefallen erweisen / so werde ich mich billig darinnen willfährig erzeigen.

Ich will an meinen Diensten nicht das geringste ermangeln lassen / weil ich mich höchlich erfreue / wann ich seinen Nutzen bestmöglichst befördern kan.

Ich

Ich will alles auf das williglste und fleissigste verrichten / was er von mir verlangen und begehren wird.

So ihme etwas bewust seyn wird / worinnen ich ihme angenehme Dienste erzeigen kan / so thue er einen Versuch / ob ich mich werde willig gebrauchen lassen. Ich versprech ein höchstwillfähriges Gemüth / alles dasjenige mit möglichster Sorgfalt ins Werck zu setzen / was er von mir erfordern wird.

Er zweiffele nicht an meiner Willfährigkeit / sondern habe das gewisse Vertrauen zu meiner wenigen Person / daß meine ihme angenehme Dienste willig sollen geleistet werden.

Er versichere sich / daß ich jederzeit sein Bestes zu beobachten mir werde möglichst angelegen seyn lassen / und durchaus nichts versaumen / worinn ihm einiger Nutzen zuwachsen könne.

Er halte mich vor denjenigen / der sich ohne Unterlaß dahin bemühen wird / wie er seine und der Seinigen Wolfahrt in besseres Aufnehmen bringen möge.

Es ist nicht nöhtig / hiervon viel weitläufftige Worte zu machen: Mein höchster Fleiß und Sorgfalt / samt allen angenehmen Diensten / werden ihm hiermit völlig angetragen / und dargebotten.

Ich will mich dahin befleissigen / daß auch andere sehen mögen / wie bereitwillig ich seye / auch so gar in seinen Diensten zu sterben.

Er

Er halte mich nicht nur allein vor seinen Freund / sondern auch vor seinen allervertrautesten Hertzens-Freund / mit allen meinen Diensten will ich klärlich erweisen / daß er / mich davor zu halten / mit Recht verbunden seye.

Was seine Würde / Ehr und guten Nahmen anbelanget / das will ich alles dermassen fleissig in acht nehmen / als wann es meine selbsteigne Wolfahrt anbetreffe.

Er begehre nur offenhertzig / was er von mir verlange / und worinnen ich ihme dienen könne / und halte sich versichert / daß ich alle Kräfften daran strecken werde / ihme in seinem Verlangen zu willfahren.

Daß er aber würcklich und in der That erkennen möge / er habe mir / als seinem besten Freund / diesen Dienst aufgetragen / so will ich denselbigen also verrichten / daß er damit wird höchstvergnüget seyn.

Wann ich nur wissen werde / was ihme angenehm seyn wird / und worinn ihm am besten mögte geholffen werden / so will ich mich höchstfleissig bemühen / mit willfährigster Dienstleistung den Nahmen eines höchstvertrauten Freundes bey ihme zu verdienen.

Ich habe mich jederzeit beflissen / mich vor seinen vertrauten Freund darzustellen / und diesen Ruhm hoffe ich auch bey ihme noch ferner zu erhalten / so lange mir GOtt mein zeitliches Leben gönnen wird.

Mein theures versprechen gehet dahin / den

möglichsten Fleiß in vielfältigen Dienst-Leistungen ihme in der That und Warheit klärlich darzustellen.

Deß mein Schreiben wolle er nicht so schlechthin ansehen / sondern vielmehr vor eine unwiderruffliche Bündnus erkennen / daß ich alles dasjenige / was ich verspreche / auf das heiligste und sorgfältigste zu beobachten mich befleissigen werde.

Er halte davor / und glaube festiglich / daß ich der Einige seye / der ihm am aufrichtigsten zugethan verbleiben werde.

Alle meine Rathschläge / Mühe / Fleiß und Arbeit / werden / zu seinen und der Seinigen Diensten / billig von mir angewendet.

Er halte vestiglich davor / daß ich ihn in steten Gedächtnis habe und behalte / und daß alle seine Verrichtungen mir eben so hoch angelegen seyen / als ob es die Meinigen wären.

Er weiß / wie offt ich ihme meine Dienste willfährigst angetragen / dannenhero er ja mir auch die Seinigen desto besser anvertrauen kan / als worinnen ich ihme zu willfahren mich höchstverpflichtet erkenne.

Unsere schon vor vielen Jahren angefangene / und noch bis auf diese Stunde währende Freundschafft / will in alle Weege erfordern / daß alle Dienste / welche auch immermehr von mir können geleistet werden / mit aller Freundlichkeit / und ohne Verdruß / zu seinem Nutzen ins Werck gesetzet werden.

Was

Was zu seiner Wolfaht wird dienlich seyn/ will ich von freyen Stücken mit möglichstem Fleiß verrichten / und wo ich etwas versehen würde / so wolle er mich desselben erinnern / werde alsdann keinen Fleiß spahren / auch dasselbige zu seinem angenehmsten Belieben ins Werck zu setzen.

Er wolle ja sich versichert halten / daß all mein Vermögen zu seinen Diensten stehe / und ich mich verpflichtet halte / mit meinen äusserſten Kräfften / sein Heil und Wolfahrt möglichst zu befördern.

Was ich verrichten könne/das weiß ich itzo noch nicht / spühre aber bey mir so viel / daß es gar ein geringes seyn werde / doch versprech ich ihme / daß ich sein Bestes / und was ihme verträglich zu seyn von mir wird erachtet werden/ mit solchem Fleiß und Sorgfalt werde auf mich nehmen / als wie er zum öfftern/in dergleichen Stücken / sich gegen mir hat erzeigen wollen. Er füge mir seinen Zustand auf das eilfertigste zu wissen / und melde darbey / worinn ich ihme bedienet seyn solle / so wird er in der That erfahren / daß ich ihme so wol mit Trost als Rath beyzuspringen mich möglichst befleissigen werde.

Weil wir nunmehr in bewuster Sache unsern vorgesetzten Zweck erreichet / so ist es nicht anders als billig / als daß wir einander / so viel in unserm Vermögen seyn wird/ bedienet seyen / und dahin streben/ wie einer dem andern mit angenehmen Dienst-Leistungen es zuvor thun möge.

Wir

Wir sind mit seinem Glück dermassen zu frieden / daß wir alle unsere Rathschläge / Dienste / Fleiß / Mühe und Arbeit / zu seiner Ehr-Beförderung willigst anwenden. Unterdessen / was zu seiner Würde und Ehre wird erfordert werden / das will ich mit höchstem Fleiß auf mich nehmen / und / so viel in meinem Vermögen seyn wird / bestmöglichst befördern.

Er wird in der That erfahren / daß ich seine Anschläge ins Werck zu setzen / seine Ehre zu erhöhen / und sein Glück in höchstes Aufnehmen zu bringen / mir werde eifferigst angelegen seyn lassen.

Ich könnte nicht über mein Hertz bringen / auch den geringsten Dienst / den ich wüste / ihm angenehm zu seyn / ohne Verletzung unserer Freundschafft / mit Willen zu unterlassen.

Er mag sich kecklich darauf verlassen / und unfehlbar darfür halten / daß ich in seinen Diensten willig und gerne / auch mit Abbruch meiner Nahrung / mich werde unausgesetzt bemühet finden lassen.

Unter dessen lasse er ja keine widrige Gedancken in seinem Hertzen aufsteigen / seine Ehre / sein Heil und Wolfahrt gehet mir vor alles / also / daß ich mich von Hertzen erfreue / wann ich mich ihme dienstfertig erweisen kan.

Die äussersten Kräfften werde ich daran strecken / ihme / in allem seinem Begehren / möglichst an die Hand zu gehen / dann dieß erfordert von mir die höchste Billigkeit / daß ich / wo ich

solches

solches unterliesse / vor den undanckbarsten Menschen würde erkennet werden / indeme mir von ihme dergleichen vortreffliche Dienste zum öfftern erwiesen worden / daß die Meinigen nichts dargegen zu achten.

Nichts ist so wichtig / nichts so schwehr / das ich nicht / mit allem Willen und höchster Begierde seinet wegen solte ins Werck setzen wollen. Er begehre dannenhero / ohne einige Bedingung / was ich vor Dienste ihme zu leisten mich befleissigen solle; an der Willfahrung solle nichts ermangeln / mein Gemüth soll jederzeit gegen ihn / seine Kinder / und gantze Freundschafft dermassen beschaffen seyn / daß er nicht Ursach haben wird / sich über mich im geringsten zu beschwehren.

Er thue mir doch die hohe Freundschafft / und verständige mich / welcher Gestalt ich an meinem wenigen Ort in seinen Geschäfften mich könne nützlich gebrauchen lassen / da er dann künfftig verspühren wird / daß ich nichts Verabsaumen werde / alles in einen solchen Stand zu bringen / wie er es selbst verlangen und begehren wird.

Ich werde / in fleissiger Erwegung unserer bißhero geheegten guten Freundschafft / alles dasjenige anwenden / was zum Aufnehmen und Wachsthumb seines ohne dem höchstblühenden Glückes wird förderſam und ersprießlich seyn können.

Die Antwort auf die / seine selbst-eigne

Dienste anbietende / Schreiben / kan also eingerichtet werden:

Wann wir auf die Dienst-anbietende Schreiben antworten wollen / so können wir nicht allein des Freundes Willen / Freundlichkeit und Willfährigkeit / samt hohen Dienst-Versprechungen / höchlich rühmen / sondern wir müssen auch den Freund inständig bitten / daß er ihme wolle belieben lassen / künfftig noch ferner gegen uns also gesinnet zu verbleiben.

Erstlich sollen wir des Freundes Liebe / Fleiß und Gunst höchlich loben: Oder ihme wegen des geneigten Willens schuldigsten Danck abstatten; oder auch kürtzlich (wie in den Antwort-Schreiben ohne dem gar gebräuchlich ist) andeuten / wir hätten des Freundes Schreiben empfangen / gelesen / und seye uns dasselbige höchstangenehm gewesen. Hernach können wir seine ehedessen uns erzeigte Dienste trefflich heraus streichen / und dabey inständig bitten / es wolle der Freund uns günstig zu seyn / und unser Bestes ferner zu befördern nicht müde werden; Wir seyen im Gegentheil gleichfals bereit / die Unsrige Dienstleistungen des Freundes seinen nach Möglichkeit entgegen zu setzen / und darnach eyferig zu streben / wie wir ihn hierinnen überwinden mögen. Indessen seye unsere Hoffnung / nechst dem allerhöchsten GOtt (als von dem alle gute Gaben herkommen) einig und allein auf den Freund gerichtet.

Endlich so können wir schliessen / und berichten /

richten / wir wollen solche seine Freundlich- und Dienstfertigkeit nimmermehr aus unserm Gedächtnis kommen lassen.

Das erste Dienst-Anbiekungs-Schreiben / Zu einem Beystand in Gefahr.

Wehrter Freund!

WJewol mich nicht wenig betrübet / ihn im Kummer und Betrübnus zu wissen / indem ich vielmehr gewünscht/denselben in Freuden und Vergnügung zu sehen: So empfange ich doch durch solche Gelegenheit diesen Trost / daß er sich meines zwar geringen / doch willfährigen Beystandes zu bedienen / dermaleinst Anlaß nehmen werde. Meine Schuldigkeit ermahnet mich / von demselben einige Anweisung zu erhalten / wordurch er mein danckbares Hertz erkennen möge. Dannenhero ich auch höchlich bitte / er wolle mich / bey Zeigern dieses / verständigen / welcher Gestalt ich ihme beyzuspringen fähig seyn könne. Ich versichere meinen wehrten Freund / daß keine Mühe so schwehr / und keine Gefahr zu groß seyn wird / welche ich nicht willig übernehmen werde/sein Bestes zu suchen. Hierdurch erstatte ich meine Schuldigkeit / und vergnüge mich darinnen / daß ich nicht ewig / wie bißhero geschehen / dessen angenehmer

Freundſchafft unwürdig verbleibe / als der ich höchſtbegierig bin zu heiſſen und zu ſeyn

Wehrteſter Freund

Sein Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Hertzens-Freund!

DEſſelben angenehmes Schreiben hat mich in meinem jetzigen Kummer höchlich erqvickt / indem ich daraus verſpühret / daß ich lange ſo unglückſeelig nicht worden / als ich mir etwa vorgebildet ; und dieweil ich dieſen Troſt empfinde / daß Deſſen treues Gemüth ſich durch meinen Unfall nicht geändert / ſondern vielmehr in der Liebe zu mir befeſtiget worden / ſo trage ich kein Bedencken / weil mich doch mein wehrter Freund darzu veranlaſſet / ihme meine Noth zu klagen / und mich deſſen vernünfftigen Raths zu erholen. Es hat der ſchlimme Neid / als der Verfolger aller ehrlichen Leute / eine geraume Zeit her / gewaltig an mich geſetzet / und mich bey nahe zu Boden geſtoſſen / alſo / daß ich gantz unverſchuldet / meiner bißherigen Ambts-Verrichtung beraubet worden. Kein Verluſt iſt ſchmertzlicher / als welchen die Ehre und der gute Nahme begleitet : Dieſer verurſachet / daß ich lieber den Tod / als deſſen Abgang leiden mögte. Nun kennet mich mein wehrter Freund von Kindes-

des-Beinen an / und ist ihm auch nicht der geringste Gedancke meines Hertzens verborgen gewesen. Dessen er sich nun nicht zu wider seyn lassen wolle vermittels seines vielgiltigen Zeugnisses / bey hiesiger F. Cantzley / mir zu statten zu kommen / zweiffele ich nicht / es werde solcher ehrlicher Beyfall meine Widerwärtige zu Schanden machen / und mir hingegen zu Darlegung meiner Aufrichtigkeit in viel Weege behülfflich seyn. Mein wehrter Freund siehet / daß ich mich seines großgünstigen Erbietens bediene / er versichere sich aber hingegen / daß er ein erkenntliches danckbares Gemüth bey mir antreffen soll. Wiewol ich ohne dieß demselben alle treue Freundschafft und angenehme Dienste zu leisten / jederzeit verbunden bin. Ergebe ihn hiermit göttlicher Bewahrnis / und erwarte dessen gewühriger Erklärung / von Hertzen verbleibend Meines wehrten Freundes

Treuester Diener
N. N.

Das andere Dienst-Anbietungs-Schreiben.

Hochwehrter Herr!

DEmselben stelle ich meine unbekandte / doch jederzeit bereitwilligste Dienste zu großgünstigen Befehl. Ob nun wol einer grossen Vermessenheit gleichet / daß ich mich solches dienst-

freundlichen Zuſchreibens / ohne vorher erhaltner Erlaubnis / freymüthig unterfange / ſo habe jedoch / in Erwegung deſſen ſonderbar-berühmter Höflichkeit mich der Freyheit anmaſſen / und meinem hochwehrten Herrn mit dieſem wenigen aufwarten / und dienſtlich bitten wollen / ſeiner hohen Gunſt meine Wenigkeit zu würdigen / und in die Zahl ſeiner Diener einzuſchlieſſen / verſichernd / daß neben hertzlicher Anwünſchung alles ſelbſtverlangten Wolergehens und Göttlicher Empfehlung / ich in unveränderter Treue verbleiben werde

Meines hochwehrten Herrn

Bereitwilligſter Diener
N. N.

Das dritte Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Wehrter Brüderlicher Freund!

ICh bin wol unglücklich zu ſchätzen / daß ich meinen ſo lang geführten Wunſch / ihme zu dienen / nicht erfüllen können. Dannenhero bitte ich / mich mit einiger Gelegenheit zu erfreuen / vermittelſt welcher ich ihme mein ergebnes Gemüth würcklich darthun und zu erkennen geben möge. Unſere von ſo langen Jahren her gepflogene Vertraulichkeit / giebt keinem Mißtrauen Raum / und ich zweiffle nicht / er werde ſich genugſam verſichern / daß die geſchminckte

Ehren

Ehren-Worte bey mir nicht ſtatt finden. Die Welt pflegt zwar heut zu Tage gerne mit Verheiſſungen zu ſpielen / und viel in weit hergeſuchten Schein-Verſprechen zu üben / hinter welche doch nichts Weſentliches verborgen lieget: Rechtſchaffene Freunde hingegen ſagen nichts zu / als was ſie leiſten können / und ihre Erklärungen ſind mit dem Innern des Hertzens verknürffet. Mein Freund laſſe ſich belieben / mich unter dieſe Letztere zu zehlen / und prüfe mein treu-geſinntes Gemüth / durch Aufrichtung ſeiner Angelegenheiten: Dieſes wird mein dienſtbegieriges Hertz zum höchſten zu Frieden ſtellen / indem es mich verſichert / daß er das alte Vertrauen / gegen mich nicht ſincken laſſen / ſondern ſich vielmehr bey vorfallender Gelegenheit zuverſichtlich e. innere / wie daß ich ſeye

Sein aufrichtiger Hertzens-Freund N. N.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Herr Bruder!

WOrzu dienet die Verſchwendung gekünſtelter Worte unter wolerkannten treuen Freunden? Er verwirfft dergleichen gezwungene Auſſenwercke / in ſeinem mir ſonſt angenehmen Schreiben / und bedienet ſich derſelben darum mit ſolcher Bemühung / als wann er dardurch einen ihme noch unbekannten Freund zu erwer-

ben suche. Unsere Freundschafft bedarff keiner andern Probe / als der Beständigkeit. Und gleichwie dieselbe aus seinem Geliebten häuffig hervor blicket: Also soll sie auch meines Orts unverändert dauren / und so lange ich leben werde / ohne eintzigen Wandel unverrückt verharren. Im übrigen bedancke ich mich höchlich vor sein freundliches Anerbieten / ihme mein ergebnes Freundes-Hertz / durch würckliche Dienst-Erweisung / kund zu machen. Er verbleibe in den guten Gedancken gegen mich gleichwie ich ohn Unterlaß in unverfälschter Vertraulichkeit seyn werde.

Sein Bereitwilligster
N. N.

Das vierdte Dienst-Anbietungs-Schreiben.

Mein Herr!

DAs Glück ist mir zwar nie so günstig worden / daß ich gegen demselben meine Dienst-Begierde wircklich beglauben können: deßwegen ich mit diesen wenigen Zeilen desselben Gewogenheit anhelligen wollen / mich mit großgünstiger Befehlung zu ehren / nechst ungezweiffelter Versicherung / daß ich lebe / und nach Gottes Willen sterben werde.

Mein Herr

Sein getreuer Diener
N. N.

Das

Das fünffte Dienst-Anbietungs-Schreiben.

Hoch-Edel geborner ꝛc.

WAnn Ew. Hoch-Edel Gestreng ich mich zu Dienste und gehorsamster Aufwartung verschreibe / so statte ich ein Mehrers nicht ab / als was Deroselben vor langer Zeit eigen gewesen. Ew. Hoch-Edel Gestreng / haben mir nichts übrig gelassen / als den Willen / ihro zu treuen Gehorsam beständig zu verbleiben / und das Mißfallen / daß ich mein bißheriges Verlangen / zu Ausübung meiner Schuldigkeit / noch zur Zeit nicht Werckstellig machen können. Liegt es dahero allein an deren hochgeneigten Anordnung / meine unterwilligste Verpflichtung in der That zu erweisen. Derselben erwarte ich nunmehr in tiefffster Ergebenheit / und werde mich höchstbeglückt schätzen / wann Euer Hoch-Edel Gesteng mich mit ihren hochwehrten Befehlen zu ehren belieben / auf welchen Fall / ich keine Gelegenheit versaumen werde / zu erweisen / daß ich bin Ew. Hoch-Adel. Gestreng

Dienst-Ergebner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Ehrnvester und Wolgelehrter / wehrter Freund!

DEssen beharrliche Gewogenheit gegen mich /

habe ich aus seinem geliebten Schreiben/ zur Genüge ersehen / und welcher Gestalt derselbe sein zu mir tragendes gutes Gemüth mir abermahl zu erkennen geben wollen / daraus mit mehrern abgemercket. Wie ich mich nun für seinen geneigten Willen / und dabey angehefftetes Erbieten freundlich bedancke: Also werde ich nicht unterlassen / ihme hinwiederumb alle Freundschafft/ Liebes und Gutes zu erweisen. In Betrachtung seine gute Beschaffenheiten und erlangte Wissenschafft in den Freyen-Künsten ihme ohne dieß alle Beförderung versprechen. Dafern sich nun hiernechst bey diesem Fürstlichen Hofe etwas zuträgliches eröffnen sollte / werde ich dessen Eingedenck zu seyn nicht ermangeln. Unterdessen wolle er sich / wie bißhero geschehen/ eines guten Lebens und Wandels befleissigen / und der Göttlichen Versehung seine zeitliche Wolfahrt getrost unterwerffen. Deren beharlichen Schutz ich ihn hiermit freundlich ergebe und verbleibe Ein

Bereitwilligster
N. N.

Das sechste Dienst Anbietungs-Schreiben.

Hochgeborner gnädigster Herr!

Euer Gnaden belieben diese meine Freyheit in Ungnaden nicht zu vermercken/ massen derselben

ſelben hochberühmter Höflichkeit und übertrefflicher Gemühts-Gaben halber erkühne ich mich meine wenige Perſon E. Gn. aufwärtig vorzuſtellen / und zu dero beharrlichen Gewogenheit zu empfehlen / allermaſſen ich nichts mehr verlange / als die glückliche Begebenheit Euer Gnaden willige und ſchuldige Dienſt-Leiſtung im Werck zu erweiſen / der ich in Demut verharre Euer Gnaden

Pflicht-Verbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Freund!

ICh erkenne Euer ſonderbare Höflichkeit / und die gewogene Dienſt-Erbietung / mit welcher ihr mich zu verehren beliebet: Verlange ſolche mit dancknehmigem Willen zu erwiedern / und ihme auf alle anſtändige Verfügung beförderlich zu erſcheinen: Solches Verſprechen werde ich vielmehr in Wercken / als in Worten zu erſtatten befliſſen ſeyn ꝛc.

Das ſiebende Dienſt Anbietungs-Schreiben. In zugeſtandnen Trübſeeligkeiten.

Hochwehrter Herr und Freund!

ES gehet mir zwar ſehr zu Hertzen / daß ich ihme

ihme die Hefftigkeit meines Verlangens zu ſeinen Dienſten / in ſeinem zugeſtoſſnen Unglück zu erkennen geben ſolle / welche ich vielmehr in einer frölichen Gelegenheit zu erweiſen gemeint geweſen : Dieweil ich aber in Erfahrung gebracht / in was vor Müheſeeligkeit derſelbe vor itzo begriffen ; So hab ich nicht unterlaſſen ſollen / darvon einigen Antheil zu nehmen / und mich mit ihm in allerley Zufällen zu vereinbaren. Derohalben gelanget an denſelben meine dienſtliche Bitte / er wolle alles mein Vermögen vor das ſeinige halten / und ſich meines treuen Beyfandes offenhertzig bedienen / ſo weit er vermeinet / daß ich demſelben nützlich und erſprießlich ſeyn könne. Und weil ich ihme mit ſo engen Ketten aufrichtiger Freundſchafft verbunden bin ; als ſoll uns auch keine Widerwärtigkeit von einander trennen. Wolle er derohalben ſich meiner Dienſte / ohne einige Auſnahm / kecklich gebrauchen / und mir dardurch Verſicherung geben / daß / jemehr er mich zu etwas / ſo ihm zuträglich / anwenden wird / je mehr ihme dieſe meine redliche Anerbietung angenehm und gefällig ſey. Jnmaſſen ich dann warhafftig bin und verbleibe

Meines hochwehrten Freundes

Treu-Verbundner
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr und Freund!

DAß derselbe mit meinem zugestossnen Unfall ein freundliches Mitleiden zu führen / mir auch derneben seinen hülffreichen Beystand anzutragen belieben wollen / solches hat mich beynahe alles meines Elendes befreyet. Wiewol dasselbe sonsten also beschaffen / daß ich dessen nicht gern einen meiner besten Freund / als welchem ich vielmehr alle Vergnüglichkeit an Hand zu geben bedacht bin / theilhafft mache: Jedennoch weil es Demselbigen also gefället / so erkühne ich mich / ihn auf seine hochgeneigte Vergünstigung zu ersuchen / ob er sich gefallen lassen wolle / auf halben Weeg / nemlich nacher N. sich morgenden Tages zu bemühen / und daselbst nicht allein von mir den An- und Fortgang meines Ungemachs selbst anzuhören / sondern auch mit einem heilsamen Rath zu erfreuen. Solche hohe Gewogenheit wird mich zwar zu einer mehrern Verbindung nicht veranlassen / als der ich ohne dieß ihme vorlängst gantz ergeben gewesen / und stetswährend verbleiben werde: Ich werde aber dannoch daher Ursach nehmen / vor aller Welt zu bekennen / daß seine Treue und Liebe gegen mir ohne Exempel / und meine Schuldigkeit ohne Bezahlung / wiewol nicht ohne danckbares Andencken sey / als welches aus meinem Hertzen durch keine Zeit und Ort /

Glück

Glück oder Unglück verbanne seyn / sondern mich ewig erinnern wird / bis an mein Ende zu verharren

Meines Treu-erkannten Herrn
und wehrten Freundes

Ergebenster Pflicht-schuldigster
Diener N. N.

Das achte Dienst-Anbiekungs-Schreiben /

An eine Wittbe / ihrem Sohn zu einem Kauffmann zu verhelffen.

Vielgeehrte Frau Schwägern!

WJe mir deroselben und der lieben Ihrigen gute Gesundheit zu vernehmen gantz erfreulich seyn solle / also wünsche von Hertzen / daß ich zu dero Vergnügung auch nach meinem geringen Vermögen etwas könnte beytragen. Massen nun ausser der guten Zuneigung / so ich zu ihren Diensten bey mir finde / mich ohne dieß die Verwandtschafft / und die von ihrem seeligen Ehemanne genossene viele Güte darzu verbindet / und dann meiner vielgeehrten Frau Schwägerin unlängst an mich abgegangene Bitte dahin gerichtet / ihren Mittlern Sohne zu einer Condition bey einem rechtschaffnem Kauffmanne zu verhelffen / so habe mich besten Fleisses nach dergleichen umbgethan / auch nun endlich

einen

einen ſolchen Patron vor ihm aufgeſucht / da er als ein leiblich Kind wird gehalten werden / und / wo er gut thun will / was ſtattliches ſehen und lernen kan. Es iſt der Herr N. ein Mann / der gewißlich groſſe Dinge in Handlung thut / und der ſeinen Leuten / ſo ihnen treulich dienen / über die Maſſen forthilfft. Wie wir dann bereits deren gute Proben vor uns haben. Wegen der ſonſt gebührenden Caution hat die Frau Schwägerin nicht zu ſorgen / auch wird er mit Kleidung und Wäſche ſeine Jungen-Jahre über nach Nothdurfft verſehen werden. Demnach beliebe ihn nur die Frau Schwägerin je eher je lieber anhero zu ſenden / und kan er bey mir anſprechen ; Da ich dann ihn ſchon weiter bringen / und was zur Sache gehört / beobachten will. Vor allen Dingen aber wird ſie ihm die Mütterliche Vermahnung auf den Weeg zu geben wiſſen / daß er ſich fromm und ehrlich verhalten / auch aufwartſam und ehrerbietig gegen ſeinen Herrn / und die ihm Vorgeſetzten erweiſen werde. Wormit unter freundlicher Salutation nechſt Ergebung göttlicher Obhut verharre

Meiner vielgeehrten Frauen
Schwägerin

Dienſtergebner
N. N.

Das

Freund / umb ſeiner Freundlichkeit und Gunſt-Gewogenheit willen gegen uns / entweder uns ſelbſt perſöhnlich beſuchen / oder zum wenigſten durch Briefe verſtändigen / was er von der vorgeſtellten Sache halte / und wie er meine / daß wir uns in derſelben verhalten ſollen; darbey ſollen wir verſprechen / wir wöllen gar gerne nach ſeiner Meinung uns richten / wann wir nur werden von ihme erfahren / was wir zu thun uns befleiſſigen ſollen.

Die zu dieſen Briefen dienende Formulen können alſo eingerichtet werden: Ich muß wegen einer wichtigen Sache eine Berathſchlagung anſtellen / welche ich ihme / vermittels dieſes Schreibens / ausführlich vorzutragen habe / weil ich Mündlich ſolche nicht verrichten und umbſtändlich vortragen kan.

Ich ſende dieſes Schreiben erſtlich deßwegen an ihn / damit ja kein Tag vorbey ſtreichen möge / an welchem er nicht Briefe von mir empfangen ſollte: Ferner ſo habe ich vor dießmal höchſtwichtige Urſachen / an ihn zu ſchreiben / und von ihme / mein Wehrteſter! zu erlangen / daß er doch wolle ein Stündlein ſeinen wichtigen Sachen entziehen / und mir ſeinen guten und ohne Zweiffel heilſamen Rath in dieſer Sache ausführlich mittheilen.

Weil er wichtige Urſachen beybringet / mich dießmal nicht Perſöhnlich zu beſuchen / ſo erſuche ich ihn Dienſt-freundlichen mir einen guten Rath mitzutheilen / wie ich mich

gerne und willig meinen Rath nach dem seinigen richten; Dannenhero trage ich innigliches Verlangen / sein Schreiben hiervon zu empfangen / und daraus seine eigentliche Meinung zu erfahren.

Wollte Gott / ich hätte seinem ersten Schreiben Folge geleistet / so hätte ich gar gewiß ohne einige Hinderniß meine alte Würde und Ehren-Stelle noch bis auf diese Stunde unverletzt erhalten.

Ich weiß niemand / mit dem ich täglich und besser diese Sache überlegen könnte als eben mit ihme; Dann ihme seynd solche Dinge an allerbesten bekandt / uñ nicht das erstemal zu erörtern vorgefallen / dannenhero er mir um so viel desto bessern Rath hierinn ertheilen kan / er halte sich versichert / daß ich mich demselben in allen Stücken gemäß erzeigen werde / wie dann auch solches die höchste Billigkeit erfordert.

Er suche alles zusammen / was in dieser Sache mir mögte dienlich seyn / und füge seinen heilsamen Rath offenhertzig und umständlich bey / welchem mit allem Willen / und gehorsam nachzukommen / ich mich hiermit zum besten verbündlich mache / weil ich wol weis / daß er mir nichts / als lauter nützliches und vorträgliches rahten werde.

Ich trage grosses Verlangen / seinen guten Rath zu vernehmen / als welcher mir in dieser zweiffelhafften Sache höchst-annehmlich seyn wird. Sein guter Verstand wird mir hierinnen vortrefflich zu statten kommen / als welcher

nichts als lauter vorträgliches Aussinnen und ins Werck zu setzen gewohnet ist.

In der Antwort auf die Berathschlagung-Schreiben ist erstlich und vor allen Dingen wol zu beobachten/ was zu Berathschlagung vorfället. Darnach müssen wir uns wol bedencken / ob wir unsere Meinung dem Freund eröffnen / oder damit zurücke halten wollen? Denn entweder wird vom Freund zu wissen begehret / ob ein Ding geschehen oder nicht geschehen solle? Ob es uns angenehm oder mißfällig seye? oder wann zweyerley Dinge nahmhafft gemachet werden / und nach derselben geschehener Gegeneinanderhaltung / ob entweder dieses oder jenes solle eewählet werden / und wie man damit verfahren solle.

In derjenigen Antwort / Krafft deren wir unsere Meinung erklären / und entweder etwas billigen oder verwerffen/ können wir unsern Eingang nehmen von Herausstreichung und Ruhm der Liebe/ Gunst und Freundlichkeit desjenigen/ der uns um guten Rath angesprochen; oder auch von Anzeigung / daß wir des Freundes angenehmes Schreiben mit höchster Vergnügung empfangen haben.

Hernach kan entweder diejenige Meinung des Freundes / dahin er sich zu neigen scheinet / gebilliget oder verworffen werden.

Ferner können wir die Argumenta und Ursachen beybringen / die uns bewegen den Rath zu ertheilen / die unter Händen habende Sache

zu

zu billigen / zu erwehlen und ins Werck zu ſetzen; Weil ſie nemlich auf Ehre gegründet / nothwendig / ohne groſſe Mühe und Beſchwehrung kan verrichtet werden; weil die Perſon hierzu qualificirt und tüchtig / der Ort auserleſen / die Zeit beqvem / und die Art und Weiſe / alles aufs Beſte auszuwircken / aus der maſſen dienlich ſeye. Oder wir können des Freundes Meinung / wie oben gemeldet / verwerffen / ihn davon abmahnen / und treulich rathen / daß er die unter Handen habende Sache gäntzlich unterlaſſen / und aus den Sinn ſchlagen ſolle / weil alles darinn Widrig zu ſeyn ſcheine / weil groſſe und höchſtgefährliche Hinterniſſen ſich ereignen / und der daraus entſpringende Schade nachdrücklich ſeye; Man habe ſich zu beförchten / man werde mehr Schand als Ehre / mehr Schaden als Nutzen / und mehr Schmertzen als Luſt davon zu gewarten haben; und weil den Freund keine Nothwendigkeit hierzu antreibe / ſo wäre am beſten gehandelt / wann man zurücke hielte / und die Sache bis zu einer andern Zeit ausgeſtellet ſeyn lieſe; doch ſtehe dem Freund frey / hierinnen nach ſeinem ſelbſt-eignen Wolgefallen zu verfahren.

Letzlich können wir dem Freund unſere Dienſt-Begierigkeit mit vielen verbündlichen Worten zu verſtehen geben / oder unſere Meinung nachmals wiederholen / und alſo unſer Schreiben beſchlieſſen.

Wann wir aber dem Freund die freye

Macht zu erwehlen anheim stellen wollen / so können wir erstlich denselben loben / und dasjenige Lob / das uns derselbige zueignet / mit guter Manier auf ihn selbst appliciren. Darauf können wir zu verstehen geben / wir seyen jederzeit geneigt gewesen / des Freundes Nutzen zu befördern / und achten uns noch höchlich verbunden / denselben ferner uns eiferig angelegen lassen zu seyn; diejenige Klugheit und Erfahrung auch Wissenschafft aber / die ihme uns zuzulegen beliebet / könnten wir an uns nicht absehen / er selbst sey so beschaffen / daß er unsers schlechten Raths hierinnen nicht bedürfftig seyn werde. Hernach können wir zur Berathschlagung einen Zutritt nehmen und glimpflich zu verstehen geben / daß die Sache / davon der Freund unsern Rath verlanget / sehr schwehr / wichtig und gefährlich seye / daß wir nicht wissen / was hierinnen zu thun oder vorzunehmen.

Nach diesen könnnen wir die Argumenta auf beyden Seiten vor die Hand nehmen / und zwischen denselben eine Vergleichung anstellen.

Endlich können wir schliessen / und dem Freund zu verstehen geben / weil wir bey gestalten Sachen nicht wissen / was wir rathen sollen / so wolle ihme der Freund belieben lassen / selbst eine Meinung zu erwehlen / die ihm am heilsamst- und dienlichsten vorkomme / oder etwan klügere und verständigere zu Rath ziehen; oder wir können bitten / es wolle sich der Freund bemühen

uns

uns Mündlich zuzusprechen / da wir füglicher davon Unterredung anstellen könnten.

Das Erste Berathschlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Eines Studiosi an seinen Freund wegen Erwehlung einer Universität.

Hochgeehrter Herr Vetter / Hochgeschätzter Gönner.

DJe sonderbare Gewogenheit / welche ich bey dem Herrn Vettern gegen mich so langer Zeit her geführet / giebt mir das gute Vertrauen / es werde derselbe mir in einer angelegnen Sache / worauf ein gutes Theil meiner Wolfahrt beruhet / mit seinem verständigen Rath an die Hand gehen. Ich bin gesonnen / instehende Oster-Messe die Universität zu beziehen ; und weil ich noch ungewiß / welche ich erwehlen solle / so wollte gerne des Herrn Vetters / als eines alten Academici Meinung und Gut-Achten zu meiner Entschliessung vernehmen. Einige / mit denen ich darüber conferirt / schlagen mir N. vor / weil daselbst nicht allein wolfeile leben / und man die Bequemlichkeit hat vor 16. Groschen wochentlich auf der Stuben zu speisen / auch die Pursche allda sich gar nicht prächtig in

Kleidung halten / und man die Collegia in einem ziemlichen Preiſe haben kan: Andere hingegen wollen auf N. incliniren / woſelbſt es zwar etwas theurer wäre; allein es gienge alles viel ſittſamer und manierlicher zu; auch wären die Profeſſores wegen der guten Manuduction, ſo man daſelbſt haben könnte / eben ſo berühmt / als am erſten Orte; und hielten die Purſche keine ſo groſſe Geſellſchafft mit einander / ſondern es bliebe jedweder vor ſich / und wäre das Schmauſen nicht in ſo ſtarcken Gebrauche / als zu N. allwo ſolche üble Gewonheit ſehr viel Geld wegnähme. Bey ſolchen Vorſchlägen hab ich meine Reſolution geſpahret / bis ich erſtlich des Herrn Vetters Ausſpruch empfange: Bitte dannenhero gantz dienſtlich / derſelbe wolle ſo gütig ſeyn / und mir in dieſer Angelegenheit ſeine aufrichtige Gedancken durch beliebliche Antwort eröffnen; vor welche ſonderliche Affection ich zu Erweiſung aller angenehmen Dienſt-Bezeugungen willig verbleibe / wie ich ohne dieß bereits zu verbleiben verbunden bin

Meines hochgeehrten Herrn
Vetters

Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Herr Vetter!

ICh gratulire zu dem guten Vorhaben / ſo der-

derſelbe genommen / ehiſten ſeine Studien auf Univerſitäten mit rühmlich-angefangenem Fleiß fortzuſetzen / und wünſche / daß er ſolches zum Nutzen des Vaterlandes / ſeiner vornehmen Familie fernern Aufnehmen / und ſeinem ſelbſteignen Beſten glücklich vollenden möge. Dabenſt ſo ſage ſchuldigen Danck / daß er das gute Vertrauen zu mir hat / ſich meines wenigen Rahts in Erwehlung einer Hohen Schule zu bedienen. Ob nun wol an deme / daß man an jedem Orte gute Leute findet / und wer Luſt hat / fleiſſig zu ſeyn / auf jeder Univerſität darzu gute Gelegenheit und Anleitung hat / ſo iſt doch hingegen nicht zu laugnen / daß immer eine Academie wolfeiler als die andere / theils wegen der Koſt / und der zum Lebens-Unterhalt gehörigen Nothdurfft / theils wegen der Collegien / die offtmahls ſo theuer angeſchlagen werden / wann der Confluxus der Purſche ſo groß nicht iſt / und die Herren Profeſſores gleichwol von den wenigen / die ſich einfinden / ſo vollkommen ihre Mühe wollen bezahlet haben / als wann der Numerus ſtarck genug : Demnach hielte davor / daß der Herr Vetter am beſten thäte / er wehlte ſich N. dann daſelbſt kan er umb einen billigen Preiß die Koſt / Holtz und Stube haben ; Darzu er auf einer andern Univerſität noch einſt ſo viel brauchet ; Zudem hat man alle Collegia, ſo wol bey denen Herren Profeſſoribus als Privat-Doctoribus an dieſem Orte nach ſeines Hertzens Wunſche ; und kan er den gantzen Cur-

sum Juris in zweyen Jahren absolviren / daß alles zusammen / wofern er sich nicht privatissimè will informiren lassen / kaum auf 25. Thaler kommet. Was man dieser Universität etwan wegen der üblen Sitten der Pursche schuld giebet / und daß man gar leichtlich alldar in Händel gerahten kan / solches ist mehr dem verleumderischen Gerüchte zuzuschreiben / als der Warheit. Es giebet ja wol wüste Köpffe auf selbiger Academie; denn an keinem Orte der Weitzen so rein aufgehet / daß nicht Unkraut mit darunter gefunden werden sollte: Aber wann ein Excess auch erfahren wird / so schaffen die Herren Professores solche Friedens-Störer bald fort / damit die Frommen nicht gehindert werden; und wer sich nicht in grosse Gesellschafft der so genannten Renommisten giebet / kan vor sich ohne Hinternis studiren / und ein gelehrter Mann werden. Der Herr Vetter wird nun sich nach seinem Gefallen entschliessen: Habe immittelst mein Gutachten / dessen Verlangen nach / ihme zu communiciren nicht entstehen wollen: Im übrigen erbiete mich zu allen Dienst-Erweisungen / und verharre

Meines vielgeliebten Herrn
Vetters

Geflissenstet
N. N.

Das

Das ander Uberleg- oder Berathſchlagungs-Schreiben / wegen einer Reiſe.

Hochgeehrter / Hochwehrter Herr!

ICh habe eine ſchwehre und hochwichtige Sache unterhanden / welche ich gerne erörtert haben / und was mir zu thun obliege / wiſſen mögte / weswegen ich mich bey ihme / in dieſem Schreiben / Raths zu erholen / nicht Umbgang nehmen kan / weil mir mündlich mit ihme einige Unterredung zu pflegen nicht vergönnet. Es gehet aber die gantze Sache dahin: Indem ich nunmehr den Lauff meiner Studien an dieſem Ort bey nahe zu Ende gebracht / und mir nun obliegt / auf einer Hohen Schule ferner dieſelben höchſtnützlich fortzuſetzen; als gelanget an ihn mein dienſt-freundliches Erſuchen / mir zu rahten / was ich bey ſo geſtalten Sachen vornehmen / ob ich länger in Teutſchland bleiben / oder etwan in Franckreich oder Italien auf eine berühmte Univerſität reiſen ſolle. Damit er aber mir deſto beyrähtiger erſcheinen könne und möge / ſo will ich kürtzlich melden / was mich zu ſolcher Reiſe anreitzen / und auch im Gegentheil abmahnen und abhalten könne. Wann ich gelehrter Leute Exempel betrachte / und den Zweck meiner Studien reifflich erwäge / ſo ſcheinet mir nichts nöthigers zu ſeyn / als eine Reiſe: Dann weil

weil zur Erlernung der Rechten und Regiments-Formen groſſe Weißheit erfordert wird / ſelbige aber nicht ſo wol aus den Büchern / als durch langwührigen Gebrauch und Erfahrung erlanget wird / als wäre nichts nützlichers und nothwendigers / als ausländiſche Nationen zu beſuchen / und ihre Sprachen nicht nur zu erlernen / oder gelehrte Leute zu hören / ſondern auch ihre Geſetze / Statuten und Sitten zu beobachten. Ferner beweget mich hierzu auch dasjenige / daß ich ſehe / wie man diejenigen nichts achte / ſondern vielmehr verächtlich halte / welche / ſo zu reden / ihren Fuß niemals vor ihr Vätterliches Thor geſetzet / ob ſie gleich mit guten Künſten vortrefflich ausgerüſtet wären. Hierzu kommet auch noch dieſes / daß wann ich länger hier bleibe / und meiner guten Cameraden Geſellſchafft verlaſſe / ich zur andern Zeit allein / oder vielleicht mit unbekandten Leuten alsdann reiſen müſte; welchen ob ſie ſich gleich unterweilen / vor Freunde dargeben / doch nicht allezeit zu trauen iſt / und ob gleich gantz gewiß wäre / daß ſie getreu ſeyen / ſo iſt doch viel annehmlich- und nutzlicher mit Gelehrten / und zwar denen jenigen reiſen / mit denen man vorhero lange in guter Vertraulichkeit gelebet / als mit Kauffleuten oder andern ungelehrten Perſonen. Dieſe Dinge ſämtlichen reitzen mich an / anitzo meine Reiſe vor die Hand zu nehmen / und ſelbige nicht ferner aufzuſchieben; dagegen pflegen mich folgende wieder nicht wenig davon abzuhalten: Es ſind auf Reiſen groſ-

ſe

se Beschwerlichkeiten auszustehen; die Geld-Mittel sind bey mir sehr schlecht / welche doch an frembden Orten reichlich erfordert werden; zudem können junge Leute leichtlich verführet und von dem Tugend-auf den Laster-Weeg geführet werden; die Teutsche Redlichkeit wird von frembden Nationen leichtlich sehr schlimm angeführet / wo man nicht Behutsamkeit brauchet / und denselben mit Gegenlist begegnet. Wann ich ferner meine Jahre betrachte / so hat es das Ansehen / als ob selbige noch nicht allerdings zum Reisen tüchtig seyen / sonderlich an fern und weit entlegene Orte. Hierzu kommen noch die böse- und sehr schlimme Zeiten / worinnen wir leben; die höchst-Gefährliche Kriege / welche hin und wieder geführet werden; die hinterlistigen Nachstellungen / welche jungen Leuten von gottlosen Welt-Kindern wiederfahren / die Exempla derjenigen sind noch in frischem Gedächtnis / welche / als einige Hoffnung und Trost ihrer Eltern / in der Frembde dieses Zeitliche geseegnet / und hierdurch die Ihrigen in höchste Traurigkeit gesetzet. Welche Dinge sämtlich von mir reifflich erwogen / mich gantz bestürtzt machen / also daß ich nicht weiß / ob ich bleiben oder reisen soll / dannenhero komme ich in diesem meinem verwirten Zustand zu ihme / als den ich jederzeit vor meinen andern Vatter gehalten / und bitte ihn zum inständigsten / er beliebe doch / mir hierinnen mit einem guten Rath an die Hand zu gehen / ich verspreche ihme / in demjenigen / was er mir rathen

wird /

wird/ willige Folge zu leiſten / und werde ich mich auch über dieſes befleiſſigen/ mich alſo künfftig gegen ihme zu erweiſen / daß er in der That ſpühren möge / ich ſeye nicht undanckbar geweſen. Inſchwiſchen verharre ich / nechſt Empfehlung göttlicher Beſchirmung / meines hochgeehrten Herrn.

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

SEin Geliebtes hab ich empfangen / und daraus ſein Anſinnen an mich zur Gnüge verſtanden ; Ob ich nun gleich in ſolchen zweiffelhafftigen Dingen nicht gerne meine Meinung eröffne / ſo kan ich doch nicht umbhin / wegen alter guter Vertraulichkeit/die ich mit ſeinem Vatter gepflogen / meines Hertzens Meinung gäntzlich zu offenbaren / welche dahin gehet / daß ich ihme treulich rathe / noch eine Zeitlang bey dieſen gefährlichen Läufften an ſeinem Orte zu bleiben / wo er ſich itzo befindet / und ſich etwan nach Verflieſſung eines Jahrs auf eine andere Teutſche Univerſität zu begeben/daſelbſt ſeine Studie fortzuſetzen/ dann was man in Franckreich/Italien / und andern Welt-entlegnen Orten ſuchet / daſſelbe man heutiges Tages in Teutſchland ebenfalls antrifft/welches aber von viele nicht geglaubet

bet wird / weil man in der Welt mit Einbildungen handelt. Ich kenne ihrer sehr viel / welche besser gethan hätten / wann sie nie keinen Fuß in Franckreich und Italien gestellet hätten / so hätten sie vielleicht den Tugenden beständigen Platz gegeben / die Zeit nicht unnützlich angewendet / die Gesundheit nicht verlohren / und das Geld nicht schändlich verprasset. Dem Gelehrten ist gut predigen; Er bleibe wo er ist / setze die Studien ferner fleissig fort / und erwarte einer bequemern Zeit; der Ausgang wird kürtzlich zeigen / daß ich ihme nicht übel gerahten habe. Hiemit befehle ich ihn Gottes allgewaltiger Obhut / und verbleibe

Sein geneigt-williger
N. N.

Das dritte Berathschlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

An einen Freund wegen einer vorgeschlagenen Condition zu Reisen.

Hochwerther Freund!

ES wird derselbe aus meinem vorigen an ihn Abgelassenen sich erinnern / wie mein Herr Schwager mir angebothen / daß wenn ich auf Ostern Lust hätte / mich nach Hause zu begeben / er

er mich in praxi anführen wolte. Da ich nun ſolches faſt gantz entſchloſſen / wird mir jetzo eine Condition offeriret / ob ich ein Paar junge von Adel nach Franckreich und Italien führen wollte; Das honorarium iſt jährlich 100. Thaler / und alles frey ; ſoll mich aber 3. Jahr zu ihnen verſchreiben. Dieſer Vorſchlag hat mich faſt zweiffelhafft gemacht / meines Herrn Schwagers ſeinem Erbiethen zu folgen. Weil ich alſo ungewiß / wie ich am beſten thue / habe ich aus Vertrauen zu deſſen guten Verſtande und der mir ſonſt erwieſenen vielen Gewogenheit vor das nützlichſte angeſehen / um ſein Gutachten einzuholen / mein hochwerther Freund wird nach reiffer Uberlegung mir ſolches zu communiciren nicht unterlaſſen / ich aber werde davor ſehr verbunden ſeyn / und erwarte deſſen Befehle / wie ich dagegen hinwiederum ihm meine Dienſt-Gefliſſenheit in der That möge zu erkennen geben; indeß verharrend

Meines hochwehrten Freundes

Dienſtbegirigſter

N. N.

Antwort-Schreiben.

Ich habe mir wegen neulichſt-ertheilter Nachricht / daß er ſich eheſt nach Hauſe wenden und mir ſeine bisher entzogene hochwehrte Converſation wieder gönnen wolte / nicht wenig erfreuet / erſehe aber aus ſeinem itzigen an mich

Ab-

Abgelaſſenen / daß er faſt auf andere Gedancken gerathen will / und meiſtens geſonnen / eine ihm angebothene Reiſe mit jungen von Adel in Franckreich und Italien zu thun. Nun iſt es wohl an dem / daß mancher dieſe angetragene Condition vor ſein höchſtes Glück rechnen ſollte; allein ich weiß nicht / ob es eben meinem wertheſten Freunde zuträglich ſeyn dürffte. Denn was würde es ihm einmal in Foro helffen / wenn er gleich gantz Franckreich und Italien geſehen hätte? Er vergäſſe nur in den beſtimmten 3. Jahren / was er bisher durch ſeinen Fleiß in ſtudio Juridico gethan / und wenn er wieder käm / müſte er von vorn an alles ruminiren: hingegen ſo er ſeinem Herrn Schwager folget / kan er ſich in ſolchem triennio ſo perfectioniren / daß er hernach mit Ruhme promoviren und die ſchönſte praxin haben kan / welches ihm gewißlich mehr einbringet / als wenn er den Pabſt und den König von Franckreich geſehen. Denn nach der Zurückkunfft wäre er darum nichts mehr / als was er itzo iſt; und ſo einer von denen Herren Untergebnen in frembden Landen ſtürbe / hätte er an ſtatt der Belohnung von ſeinen Patronen nichts als Undanck zu gewarten: denn man weiß wohl / daß hernach alles dem Hofmeiſter beygemeſſen wird / wie ſorgfältig er ſie auch in acht genommen hat. Indeſſen laſſe ich doch meinem hochwerthen Freund in allem dieſem ſeinen Willen / und habe nur / deſſen Begehren nach / meine Gedancken ihm in geneigter

ter Antwort wollen zu erkennen geben. Recommandire mich danebst seinem guten Andencken / und verharre

Meines hochgeschätzten
Freundes

Dienstgeflissener
N. N.

Das vierdte Berathschlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Wegen Anstellung eines rechtlichen Streits.

Hochgeehrter Herr!

DEnselben kan ich leider nicht verhalten / welcher Gestalt ich von N. N. Handelsmann allhier / ohne einige gegebene Ursache / mit höchschimpflichen Worten und Schmach-Reden gantz unverschämt angegriffen worden. Dieweil dann Ehre und Leben bey rechtschaffenen Leuten in gleicher Wage stehet / ich auch lieber an meinem Gut und Vermögen als an meinen wolhergebrachten Ehren einigen Abbruch leiden wollte / so sehe ich kein ander Mittel / als durch den Weg Rechtens diese zugefügte Schmach auszuwetzen / und meinen unbescholtenen Nahmen von dem unbilligen Verläumbder wieder zu suchen. Dieweil aber diese Person von mächtigem

tigen Nachdruck / wegen ihme in dem Rath sitzender nahen Anverwandten / also / daß zu meinen Rechten zu gelangen etwas schwehr hergehen dörffte / so ersuche ich meinen hochwehrten Freund um seinen verständigen Beyrath / auf was weise ich diese schlipfferige und schwehre Sache anzutretten haben möchte / mit Bitte / mich mit demselben zu erfreuen / und welcher Gestalt ich mich darinnen allerwegen zu verhalten / unbeschwehret anzudeuten. Solche grosse Treue werde ich mit unermüdeten willigen Diensten danckbarlich zu verschulden mir äusserstes Fleisses angelegen seyn lassen / denselben immittelst Gottes gnädiger Obhut hertzinniglich ergebend verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst-schuldigster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

DErselbe begehret meinen wenigen Rath / ob er fechten solle / wo er unterliegen muß / er gewinne gleich / oder verliere. Die rechtliche Streittigkeiten pflegen uns gemeiniglich / neben der Freyheit des Gemüths / zugleich unser zeitliches Vermögen zu verringern / und in die äusserste Unruhe / Jammer und Noth zu stürtzen. Es ist zwar nicht zu laugnen / wer uns nach der

Ehre greifft / der greiffet nach dem Hertzen / und man ſiehet ſo gar an den Kindern / daß ſie ſich verthädigen / wann ſie von einander mit Schelt-Worten gereitzet werden : Gleichwie aber die Sonne ihre Verdunckelung jezuweilen leiden muß ; alſo geräth ein tugendhafftes Gemüth offt unter den Nebel ungleicher Nachrede. Es ſind Leute / welche mit der Rache nicht geehret / ſondern vielmehr mit den Augen voller Verachtung angeſehen zu werden würdig ſind. Wenn mich ein Eſel tretten wird / ſagte jener weiſe Mann / ſolte ich ihn wieder tretten ? und wann mich ein Hund anbillet / ſolte ich gegen ihm wieder bellen? zwar laſſen ſich ſolche Brocken nicht verdauen / und der ſich mit Worten unempfindlich ſchlagen läſſet / hat die Backen zu mercklichen Streichen ſeinen Feinden ſchon aufgeblaſen. Ich bejammere ſein Unglück / denn er ſtelle ſeine Sache an / wie er wolle / ſo hat er Unluſt zu gewarten : Darum rathe ich nichts / weil die Perſon / mit welcher er zu thun hat / ſeines Zorns zwar nicht werth / jedoch alſo beſchaffen iſt / daß ſie auch in ihrer Boßheit eine Gerechtigkeit ſuchen darff / und weil es ihr weder an Freunden noch Gelde fehlet / hat man ſich um ſo viel weniger eines erwünſchten Ausgangs zu verſichern. Die Zeiten ſind gantz verkehret und verhaſſet / und damit es an Verthädigern ja nicht fehle / ſo ſind Rechts-Gelehrte / die / um den ſchnöden Gewinſt / dergleichen Unbilligkeiten durchtreiben / vorhanden / darum weil doch endlich die Gedult das Pflaſter

vor

vor die Wunden seyn muß / so ist es besser / bald aufgeleget / als nachdem der Schade vergrössert worden. Ein anderer möchte anders schreiben / ich schreibe aber wie ichs meine / und wie ich dessen Warheit offt mit eignem Schaden erfahren. Mein werther Freund rathe ihme selbsten / und und verbleibe mir gewogen / wie ich verharre

Sein Aufrichtig-Ergebener
N. N.

Das fünffte Berathschlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Eines Ehemannes / wegen seines krancken Eheweibs.

Hochgelehrter / Hochgeehrter Herr!

IN meiner höchsten Bekümmernüß nehme ich meine endliche Zuflucht zu meinen hochgeehrten Herrn / dessen getreuem Beystand ich mein Leben und bisherige Gesundheit zu dancken habe. Die Ferne des Weeges / und die Zuversicht auf die hiesigen / sonst nicht unerfahren Aertzte / haben verursachet / daß ich / in gehoffter Besserung meines Eheweibes / von Tage zu Tage zu nehmender Schwachheit / bis dahero angestanden / mich dessen heilwärtigen Raths zu bedienen; Nachdem aber aller seither angewandter Fleiß fast umsonst zu seyn scheinet / so werde

ich nunmehr genöthiget / demſelben zu entdecken / welcher geſtalt gedachte meine Eheliebſte nun über Jahr und Tag von hefftigen Huſten und Keuchen angefallen worden / worzu eine grauſame Hertzens-Angſt / nebſt gewaltigen Seitenſtechen geſchlagen / welche nicht allein ihr alle Luſt zu eſſen benommen / ſondern auch ein ſolche Mattigkeit verurſachet / daß ſie auf die 3. Monath des Siechen-Bettes hüten / und ſich weiter nicht / als auf ihrer Wärterinnen Händen und Schultern / von einem Ort zum andern bewegen können. Die vielfältig angewandte Artzney-Mitteln würcken bey ihr weiter nichts / als bey einem Todten : Ja ſie quälen dieſelbe viel mehr / als die Kranckheit ſelber. Mein hochgeehrter Herr wolle dieſe gehäuffte Zufälle reifflich erwägen / und mich mit gutem Rath großgünſtig verſehen / weſſen ich mich hierbey zu verhalten : Sintemal man / dem gemeinen Sprichwort nach / die Hoffnung nicht / als mit dem Leben / fallen laſſen ſolle. Inwürcklich danckbarer Erkänntnis zweiffle der Herr / ſo wenig als derſelbe an dem beſtändigen Vorhaben zu zweifflen Urſach haben kan / daß ich nicht bey aller vorfallenden Gelegenheit jederzeit ſeyn und verbleiben werde deſſen

Dienſt Ergebenſter
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr!

DAs Betrübnus / welches der Herr über der Schwachheit seiner Hertzliebsten empfindet / hat mein Gemüth darum an meisten angegriffen / weil die Herren Aertzte derselben Zufälle bishero vor unheilsam befunden / und alle deren Wissenschafft darüber in Zweiffel gezogen wird. Es ist aber / wie der Herr vernünfftig berichtet / so lange sich noch eine Ader reeget / der Hoffnung nicht gute Nacht zu geben / und was offt von vielen unsorgfältig verwahrloset / wird durch ein schlechtes Mittel wieder zum erwünschten Stande gebracht. Dannenhero habe ich mein unverfänglich Urtheil über diese Kranckheit / so aus Verschleimmung des Magens einig und allein herrühret / hierbey überschicken und es zu der anwesenden Herrn Aertzte fernern Nachsinnen ausstellen wollen. Es kommet auch eine Artzney / so ich in dergleichen Schwachheit jederzeit vor bewährt befunden / zugleich mit hierbey. GOtt gebe sein kräfftiges Gedeyen / und helffe der geschwächten Natur bald wieder zu vollkommenen Kräfften: Wir Aertzte können zwar nicht von den Todten erwecken / und sind in dem übel dran / daß / wann die älteste Lebens-Geister fast verschwunden / wir erst um Beystand angeruffen werden: jedoch müssen wir / auch bey solchen versaumten Begebenheiten / den Muth nicht

sincken lassen / der Zuversicht zu GOtt gelebend / daß dessen göttliche Gnade niemals verschlossen / sondern sich gar öffters am meisten hervorthue / wenn die Menschen-Hülff verspielet ist / dessen gnädigstem Beystand ich den Herrn empfehle / und verbleibe

Sein Dienstwilligster
N. N.

Das sechste Berathschlag- oder Uberlegungs-Schreiben / Wegen der Auferziehung eines Kindes zu denen Rechts-Sachen an einen Schul-Lehrer.

Hochgeehrter Herr!

Es ist kein Zweiffel / wann jeder junger Baum durch eines fleissigen Gärtners Hand zur Beugungs-Zeit mit Sorgfalt aufgebunden und rechtschaffen gewartet werden mögte / daß eben so ein grosses Wunder / einen krummen Stamm anzutreffen seyn würde / als unter den silberglänzenden Schwanen einen rabenfärbigen zu finden: Dieweil aber eben die Auferziehung theils Sorglos / theils mit Unvernunfft / theils auch mit Eigensinnigkeit bey der Jugend angetretten und fortgesetzt zu werden pfleget / so entstehen daraus so viel seltsammer Köpffe / welche

der

den Gifft / ſo ſie von ihren Lehrmeiſtern eingeſauget / ihre übrige Leben-Zeit bey ſich behalten / und durch den allergewaltigſten Schweiß nicht von ſich laſſen. Denn gleichwie die krumme und falſchgeſetzte Buchſtaben von dem Papier nicht wol ausgekratzet / und in eine ſchöne Schrifft verändert werden können: Alſo klebet / was einmal dem zarten Gemüthe eingepreget / demſelben Lebens-Zeit an / und läſſet ſich ſo leicht nicht ausrotten / dahero ſtehe ich itzo / wegen der Unterweiſung meines einigen Sohns / in groſſen Sorgen / damit ich denſelben zu einem ſolchen Lehrmeiſter bringe / von welchem er nichts ärgerliches ſehen / hören und lernen möge. Die meiſte Eltern heute zu Tage miethen einen Knecht vor ihre Pferde um 20. bis 30. Rthl. der aber ihre Kinder unterweiſen ſoll / hat offt darvon kaum das liebe Brod zu gewarten: Wann nun aus ihren Kindern unvernünfftige Thiere werden / ſo hat ſich niemand ſolcher Geitz-Hälſe zu beſchwehren; Ich hingegen vermeine / meinem Kind genug hinterlaſſen zu haben / wann ich einen Schatz in ſein Gemüth vergrabe / welchen kein Unfall zu rauben kräfftig ſeyn kan. Mein hochgeehrter Herr wolle / wegen der zwiſchen uns vor langen Jahren hero gepflogenen treuen Freundſchafft / mich mit guten Rath zu verſehen belieben / was ich vor einen Mann in dieſer Sache erleſen ſolle / man pfleget zu ſagen / wer im Anfange verſaumet worden / der iſt ſchon über die Helffte verderbet. Darum grauet mir

vor dem Anbeginn mehr als dem Fortgange. Etliche nehmen zu ihren ersten Schulmeistern Staats und Rechts-Gelehrte/solche Leute singen und beten gemeiniglich nicht gerne / und halten sich vor eine Schande/den Catechismum und die Bibel/so sie offt selber nicht verstehen noch gelesen haben zu treiben: Etliche meinen der H. Schrifft Ergebene seyen allzu einfältig / könen sich in keine weltliche Possen schicken / noch den Leib / Schultern / Hände und Füsse auf Frantzösisch krümmen / halten sie dannenhero vor Pedanten und einfältige Kerls / so die Knaben nur zur Bachanterey und Blödigkeit erziehen: Jener wollte auch einen / so der Artzney beflissen / darum nicht länger haben / weil er seine Kinder die Scholam Salernitanam auswendig lernen lassen. Die Philosophen oder Weisheit Liebende bringen an statt derselben / gar offt einen närrischen Aberwitz / der in lauter verfänglichen Fragen und zweiffelhafften Beantwortungen bestehet / bey: Ich kan mich bey dieser Ungewißheit nichts beständiges entschliessen / verlange daher um so viel mehr meines hochgeehrten Herrens vernünfftiger Benachrichtigung / deren ich denn gebührende Folge zu leisten nicht ermangeln werde. Ergebe ihn ꝛc.

Anf-

Antwort-Schreiben.

Wertheſter Freund!

DAß die Auferziehung in der Jugend das gantze Leben eines Menſchen Lob- oder Straffwürdig mache / iſt auch bey denen barbariſchen Leuten vor einen durchgehenden Grund angenommen. Die Art und Weiſe aber / wie ſolche zu Werck zu richten / iſt ſo vielfältig und ſeltzam / daß bey ſolchem Uberfluß der widrigen Gedancken / faſt kein Urtheil / wie reiff und ſcharffſichtig es auch ſey / hinlangen mag / eine von männiglichen beliebte Meynung davon zu erſtatten. Ich habe aus deſſen angenehmen Schreiben vernommen / welcher Geſtalt er ſeinen einigen Sohn / ohne Verſäumung / glücklich unterweiſſen zu laſſen wünſchet. Die Vorſorge iſt Chriſtlich und löblich / aber ſie iſt auch voller Angſt und Zweifel / dergeſtalt / daß hiervon ein Geſetz zu geben / mehr Mühe erfordert / als ein Staats-Regiment mit heilſamen und durchdringenden Ordnungen zu verſehen. Doch halte ich anfänglich mehr von den geiſt- als weltlichen Perſonen. Dieſe ſind nicht allein den Eitelkeiten und äuſſerlichen Dingen allzuſehr ergeben / ſondern laſſen ſich auch faſt eine Schande ſeyn / mit den Kindern zu bethen / da es doch heiſſet: Wer JEſum Chriſtum recht erkennt / hat all ſein Zeit wol angewendt. Jene hingegen heben ſtracks anfangs an / den Kindern eine Liebe

zur

zur Gottes-Furcht einzupregen: Sie Unterrichten dieſelben in den Glaubens-Artickeln / weiſen ſie auf Gottes Wort / und da iſt dann / wie Lutherus ſchreibt / wol gebethet / halb ſtudiret. Es giebt auch GOtt zu ſolcher Kinder-Zucht mehr Gnade / wann ſie von ihm angefangen wird / da ſonſten die Welt die Oberhand einnimmt / und wo ſie in das erſte Wachs eingedrucket wird / daſſelbe Bild die übrige volle Lebens-Zeit zu behalten pfleget. Derohalben rathe ich meinem wehrten Freunde zu einem Geiſtlichen / welcher zum wenigſten in den erſten drey Jahren / bey dem Kind einen Anbeginn von GOtt mache / und daſſelbe zum Chriſtenthum gründe und ſteiffe / die übrigen Jahre können die Weltlichen / und zwar erſtlich die Welt-Weiſe / dann die Rechts-Gelehrte bilden. Doch übergebe ich die Sache zu ſeinem weitern Nachſinnen / als deme ich hiedurch einiges unziemendes Maß zu ſetzen mich nicht unbillig entbreche ꝛc.

Das ſiebende Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Wegen bevorſtehender Heyrath.

Wehrter Freund!

ES wird eine wolgetroffene Heyrath unter

des

des Menschen gröſte Glückſeeligkeit von vernünfftigen Leuten gezehlet / welches um ſo viel mehr der Warheit gemäß / um wie viel verbindlicher dieſelbe iſt / und um wie viel weniger nach deren Vollziehung die Reue ſtatt haben may. Dahero auch ihrer vielen ein ſolcher Grauen dieſem Stand anzutretten ankommen / daß ſie lieber in Unkeuſchheit ihr Leben fortgeſetzet / als ſich ſolchem Joch unterziehen wollen. Ich ſtimme denenſelben durchaus nicht bey / vielmehr hab ich mir vorgeſtellt / dasjenige untadeliche Mittel / ſo GOtt ſelbſt dem Menſchen gezeiget / zuergreiffen / und dadurch den unbändigen Begierden Ziel und Maaß zu ſetzen. Es finden ſich aber auf dießmal zwey Weege dahin zu gelangen : Der eine führet mich in eine anſehnliche Freundſchafft / eröffnet mir ein wol ausgerüſtetes Hauß / leitet mich zu anſehnlicher Beförderung / und verſpricht mir / wo nicht aller Dinge Uberfluß / doch die Verſicherung unfehlbaren Auskommens ; die Perſon aber iſt eine betagte Wittwe / die allbereit 2. Männer zu Grabe bringen laſſen. Der andere Weeg zeiget mir einen Luſtgarten mit Lilien und Roſen ausgeſchmückt / worinnen ich aber im Schweiß meines Angeſichts mein Brod würde erwerben müſſen : Doch verſpricht mir der getreue Beyſtand der Perſon / ſo ich um ihrer ſelbſt Willen liebe / eine ſo vergnügliche Arbeit / als die reiche Erndte / worinnen man ſinget und ſpringet / mitzutheilen pfleget. Mein werther Freund löſe mir ohnbeſchwe-

ſchwehret dieſen zweiffelhafften Knotten auf/ und erkläre mir/ ob eine reiche Wittfrau/ oder eine Jungfrau/ ſo ſich des Reichthumbs nicht zu rühmen/ angenehm ſeyn könne. Ich werde ſolche treue Lehre zu meiner Weegweiſer in er annehmen/ und/ wo mich dieſelbe hinleitet/ gehorſamlich folgen/ unter deſſen aber unverruckt verharren/ nechſt göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung Meines wehrten Freundes

Dienſt-verpflichteter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Werther Freund!

IN dem Heurathen ſeine Meynung zu eröffnen/ iſt eine Sache/ welche vielen Vorrücken dermaleins unterworffen bleibet. Gelinget eine Heyrath/ ſo vergiſſet man deſſen/ der uns darzu Anleitung gegeben/ gar bald in ſeiner Glückſeeligkeit/ und meinet/ daß aus uns ſelbſten hergekommen/ was dißfalls angenehmes zu erwarten geweſen: Mißglücket ſie dann/ ſo wird der/ ſo ſeinen Beyfall dazu gegeben/ angezäpffet/ und alles widrige auf den Hals gewünſchet. Gleichwie aber Reichthum ein ſchnödes und vergängliches Werck iſt/ welches durch Feuer/ Raub und Waſſer leicht verſchwindet: Alſo iſt die Schönheit vielen Kranckheiten unterworffen/ und man ſaget:

Je

Je zärter ein Glas
Je leichter bricht das.

Derohalben ich alleine die Tugend und Frömkeit den besten Grund einer klugen Wahr in diesem Stücke halte. Eine Wittwe ziehet gar leichtlich ihrer vorigen Ehemänner Exempel an/ wie fromm / wie verständig / wie geschickt und Nahrungs-hafft sie gewesen : Eine Jungfer ist allenthalben rohe und voller Ungeschicklichkeit. Wiederum lässet sich dieselbe gar leicht ziehen / und zu des Mannes Willen gewehnen / da eine Wittfrau hingegen überall recht haben will/ und von ihrer eingewurtzelten offt bösen Gewonheit nicht gerne abweicht. Sie weiß aber ihren Mann mit allerhand Liebkosen entgegen zu gehen/und der Nahrung vernünfftig abzuwarten. Zu beyden Seiten befinden sich Mängel und Tugenden. Diß allein gewinnet den Krantz und Oberhand / wo man eines guten Christlichen Gemüths und hertzlichen Zuneigung versichert wird. Dannenhero ist die Wittwe fröminer und tugendhaffter als die Jungfrau / liebet sie ihn hertzlicher als Jene ; So wird ihr Reichthum sie noch angenehmer machen : Befinden sich aber diese Beschaffenheiten bey der Jungfer/ so wird ihre Jugend und Schönheit ein irrdisches Paradeiß seyn / ob sich schon sonsten eine Distel oder ein Dorn auf dem Acker der Haushaltung antreffen lassen sollte. Mein werther Freund prüfe ihrer beyder Gemüther/ und erwehle nach denselben / was er Lebenslang zu behal-

behalten gedencket. Keinen beſſern Rath weiß ich zu geben / dann alſo habe ich mir gerathen / und mich / GOtt Lob / bis daher wol darbey befunden. Ich verharre / nechſt göttlichen Schutzes Empfehlung

Ein Verbundener
N. N.

Das achte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Wegen angetragener Condition bey Hofe.

Inſonders hochgeehrter Herr / vornehmer Gönner!

Es hat derſelbe eine ſo geraume Zeit ſo wohl den Hof als das Privat-Leben verſucht / daß er aus der langen Erfahrung von beyden mit beſonderer Klugheit zu urtheilen weiß / welcher vor andern wohl zu erwehlen werth ſey. Indem mir nun von einem meiner Patronen eine Condition bey Hofe angetragen worden / welche nicht eben zu verwerffen / ſo habe dennoch erſtlich es meinem hochgechrten Herrn communiciren / und zugleich umb ſeinen guten Rath bitten wollen / ob ich es ſoll annehmen oder nicht. Einmal iſt es gewiß / man kan ſo leicht wieder in Ungnaden kommen und abgedancket werden / als

als man angekommen ist / danebst hat man grosse Unruhe / lebet bey verführischer Gesellschafft / und wird zum öfftern von seiner gehörigen Andacht abgehalten. Allein da ich itzo doch von dem Meinem zehren muß / ist es ja besser / ich kan mein Auskommen von einiger Bedienung haben / als daß mir meine eigene Mittel darauf gehen. Das veränderliche Glück müssen auch endlich alle Hofleuthe befürchten / und wäre nicht gut / daß es einem jedweden beträffe / so kan man auch wohl unter böser Gesellschafft fromm leben / wann man sich in acht nimmt. Doch es wird mein hochgeehrter Herr in diesen allen mir besser es zu erklären wissen / ob es mir nützlich / am Hofe meine Fortun zu suchen oder nicht / darum ersuche nochmals / mir diese Gewogenheit zu erweisen / und seine Meynung zu entdecken; Ich verharre dafür jedesmahl

Meines hochgeehrten Herrn

Verbundenster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr / vornehmer Freund!

ER wird mir vergeben / daß ich ihm in der vorgetragenen Sache weder gäntzlich zu- noch abrathen kan. Denn ob ich schon das Hof-Leben eine gute Zeit versuchet / und wol weiß /

was darinnen zu thun ist / dahero dessen gantz überdrüssig ich mich zur Ruhe begeben so scheinet es doch meines Herrn seinem Alter gantz nicht beschwehrlich zu seyn / etliche Jahre die Unruhe zu versuchen / und sich denen Verfolgungen der Mißgönstigen auszusetzen. Wer sich die unaufhörliche Bemühung mit Ehre will bezahlen lassen / erhält sein Absehen bey denen jenigen / so etwas bey seiner Herrschafft durch ihn zu suchen haben: Denn da mangelt es nicht an tieffsten Verbückungen und solchen Submissionen / die wohl vor den Fürsten selbst gehöreten. Wenn aber hernach der Undanck des Hofes mit Ungnade und Verläumbdung alle getreue Dienste belohnet / da wird diese Ehre / so man von seinen Clienten empfangen einem genugsam versaltzen / und man wünschete sich eben so weit davon zu seyn / als man sich erst gesehnet daran zu kommen. Doch hat das Glück auch viel bey dem Hofe zu sagen / und seine Favoriten erlangen offtmals so viel Gnade und Reichthum durch wenige Dienste / die ein ander / wenn er gleich Tag und Nacht arbeitet / nicht erhalten wird. Es ist / vermeine ich / als ein Spiel-Bude / wagen gewinnt / wagen verliert. Mein Herr wolle nicht übel nehmen / daß ich mein Urtheil so zweiffelhafft stellen muß. Ich übergebe es seinem fernern Nachsinnen / und verbleibe ihm sonst / alle angenehme Dienste zu erweisen willig / als

Meines hochgeehrten Herrns

Dienstgeflissener N. N.

Das

Das X. Capitel

Von disputir-oder Unterredungs-Schreiben.

Disputir-Schreiben werden diejenige genennet / worinnen wir eine Frage vornehmen / und hierüber eines gelehrten Mannes Meinung vernehmen / oder / nach anderer gelehrten Personen Meinung und Erklärung / auch die Unserige zu verstehen geben / was wir von der Sache halten.

Wann wir / nach vorgestellter Frage / eines andern Meinung hierüber vernehmen wollen / so können wir im Eingang dessen Gunst uns zu wegen bringen / wann wir nemlich dessen Geschick- und Freundlichkeit / an den wir schreiben / trefflich rühmen und preisen.

Darnach kan man die Frage selbst auf die Bahn bringen.

Ferner können wir unterschiedliche Meinungen und Ursachen erzehlen / welche zu beyden Seiten vorgebracht werden / und die uns zweiffelhafftig machen.

Letzlich können wir denjenigen bitten / an den wir schreiben er wolle uns auch seine Meinung von dieser Frage und Streit-Sache zu erklären sich belieben lassen / wofür wir ihme uns schuldigster massen danckbar zu seyn verbunden befinden.

In denen jenigen Disputir-Schreiben / worinnen wir / nach Vorstellung anderer Meinung / auch alsdann die Unsrige beybringen / und selbige erklären / sind 2. Stücke wol in acht zu nehmen / nemlich die Erzehlung und der Schluß. In der Erzehlung werden unterschiedliche Meinungen beygebracht / welche die vorhabende Frage angehen. In dem Schluß aber ist unsere selbst-eigene Meinung enthalten.

Die in dieser Art Briefen gebräuchliche Formulen sind.

Ob ich gleich nicht aus undanckbarem Gemüth / sondern vielmehr aus halsstarriger Meinung angereitzet / von seinen Vorgebungen abweiche will ich doch viel besser an der Klugheit / als Freundschafft und guter Vertraulichkeit Schaden leiden.

In alle Weege solle mir seine Meinung an statt eines richtigen Probier-Steins seyn / denn / gleichwie durch solchen das gerechte von dem falschen Gold unterschieden wird / also kan bey mir / wegen seiner Meinung / bald das wahre von dem falschen erkennet werden.

Ich pflege von zweiffelhafften Dingen gerne zu disputiren / nicht / daß ich mir etwas sonderliches mit meiner geringfügigen Kunst einbilden sollte / sondern daß ich hierdurch desto leichter die Warheit erforsche / welche ich dem vortrefflichsten Sieg vorziehe.

Och ich gleich seiner Meinung nicht gerne widerspreche / als der bey allen hochgelehrten in gros-

grossem Ansehen ist/ so bitte ich doch / er wolle um seiner sonderbaren Freundschafft willen / mich gütig vernehmen / und wol erwägen / worinn meine Antwort bestehe.

Ich verlange mit grosser Begierde seine Meinung hierüber zu vernehmen / und werde ihme desto grössern Danck erstatten / je kräfftiger er mich meiner Irrthümmer überzeugen wird / ꝛc. ꝛc.

Das Erste Disputir- oder Unterredungs-Schreiben/

An einen guten Freund über die Frage: Ob die Austheilung aller Güter unter die Armen vor ein Verschwendung zu achten sey?

Mein Herr!

ER berichtet mich/ es habe ein reicher Mañ alle das Seinige verkaufft / und unter die Armen vertheilet/ da er doch nothdürfftige Bluts-Freunde genugsam gehabt / denen er zum wenigsten etwas lassen sollen. Nun wissen wir aus der Sitten-Lehre/ daß die Verschwendung eine Verschläuderung des Unserigen wider die Tugend sey; Die Tugend aber gehet die Mittel-Strasse / nicht zu viel und nicht zu wenig / darum ist es entweder eine Mißgunst und Neid / oder

eine Einfalt und Thorheit/auf vorbesagte Weise zu verfahren / weil zumal Salomo zwar befihlt/sein Brünnlein auf die Gasse fliessen zu lassen / jedoch des Brunnens Herr zu verbleiben/ und Paulus: Wer die Seinen nicht versorget/ der ist ärger / als ein Heyde / und hat den Glauben verleugnet. Wann jedoch jemand weder Kinder / noch verwandte Bluts-Freunde / so in Nöthen stecken / hätte / und wollte solche reiche Allmosen unter das Armuth austheilen/so möchte es endlich als eine Christliche Freygebigkeit zu billigen seyn / gleichwol muß es ohn alles Gepränge / und eingebildete Verdienstlichkeit bey GOtt geschehen. Ich will mich aber gern eines bessern berichten lassen. Inzwischen / verharre ich meines Herrn

Dienstbegieriger
N. N.

Das andere Disputir-oder Unterredungs-Schreiben / An einen guten Freund über die Frage ob man in diesem Leben etwas gewisses wissen und erkennen könne.

Werther Herr Bruder!

Ich deme er noch bey jüngst-gehaltenen Gespräch verlachet / daß ich unter andern gemeldet / es sey unter den Philosophen ein nicht gerin-

geringer Streit über die Frage: Ob man in diesem Leben etwas gewiß wissen/ und erkennen könne? So habe ich/ so bald ich nach Haus gelanget/ ob ich gleich höchst-nöthige Geschäffte zu verrichten hatte/ doch etliche Autores aufgeschlagen/ und ihme von obiger Frage derselben Meinung hiermit ausgezeichnet übersenden wollen/ um ihme klärlich zu zeigen/ daß die Herilli, Pyrrsonii und Academici alle Wissenschafften und dem Mittel geräumet. Ich aber stime hiemit dem Platoni und Aristoteli bey/ welche zwar nicht sagen/ daß man alles wissen könne/ doch auch laugnen/ daß man nichts wissen könne/ weil durch dieses letztere alle Lehr-Begierde Kunst und Wissenschafften auf einmal würden zu Hauffen fallen/ und folglich auch alle Gesetze und Erbarkeit zu Grunde gehen/ wann man nemlich bejahen wollte/ daß wir in diesem Leben nichts gewiß wissen könnten. Er dencke der Sachen weiter nach/ und bleibe günstig Seinem Aufrichtigen N. N.

Das dritte Disputir- oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage:

Ob reich oder arm seyn besser sey.

Mein Herr!

DJe Frage/ so er mir vorleget/ ob Reichthum

nemlich beſſer ſey als Armuth / wird ſtracks dadurch beantwortet / wenn man ſaget / nachdem ſich einer begnügen laſſe oder nicht. Ein Reicher / der da geitzet / iſt und bleibet ein armer Mann / wenn er gleich viel Tonnen Goldes geſammlet hätte. Ein Armer / der mit ſeiner Armuth zu frieden iſt / und des wenigen / ſo er hat / geneuſſet / iſt reicher als Cræſus mag geweſen ſeyn. Alſo iſt unter reich und arm kein Unterſchied / als wegen der Perſon und deren Begierden. Die Bettler tauſchte offt nicht mit einem groſſen reichen Herrn / ja ſie haben offt mehr Luſt und Freude / als ein Fürſt mit ſeinen Hofſchrantzen / ſie ſuchen und begehren auch keinen andern Stand. Viel alte Weiſe haben das Geld / als ein unnützes Weſen / ins Waſſer geworffen / jedoch iſt dieſes eigentlich die Frage nicht / ſondern / welches von beyden am beſten ſey / wir ſehen täglich die Einbildungen und Ausſchweiffungen der Reichen / auch erfahren wir die Demuth und Arbeitſamkeit der Armen. Jene machet Geld und Gut trotzig / verwägen und gottloß; dieſe halten ſich in ihren Gräntzen / ſchicken ſich fein in die Leute / und erwerben durch ihr bequemes verhalten jedermanns Gewogenheit. So iſt auch eine groſſe Gefahr des Himmelreichs bey den Reichen / darein die Arme nicht leicht fallen. Aber was diſputirt man viel von Sachen / welche die Erfahrung ſchon entſchieden hat? Der beſte Ausſchlag iſt dieſer / welchen Plato gegeben hat / daß der Reichthum / wenn er durch die Pru-

dentz

dentz oder Klugheit erleuchtet wird / auch selbst erleuchtet mache / jedoch bleibt es bey dem / daß man des Geldes recht gebrauche / oder mit dem / was GOtt giebt / vor willen nehme. Kan mich der Herr eines bessern berichten / so nehme ich es mit Danck an / und verharre darneben

Sein Dienstwilliger N. N.

Das vierdte Disputir-oder Unterredungs-Schreiben /

über die Frage

Ob der Winter oder Sommer besser sey.

Mein Herr!

EIn eingerichtetes Sommer-Lob hat mich zwar sehr ergötzet / indem itzt ohne das wegen der schönen langen Tage und Abwesenheit der Kälte / der Mensch zu allen Sachen geschickt und lustig ist / allein / halte ich es mit dem Winter / da man nicht alleine dem rauhen Wetter in einer warmen Stuben trotz bieten kan / und die Sonnen-Hitze / welche das Haupt schwächet / und uns zu allen Verrichtungen schwitzig und verdießlich machet / thut mir im Winter nichts / und da ich die langen Somer-Tage mit Spatziergängen und Garten-Besuchung / bey dem Trunck / und den Gesellschafften mehrentheils verderbe / bleibe ich des Winters über zu Hause / studire und verricht das Meinige ohne Verdruß und Müdigkeit. Man hat ein Sprichwort von denen köstlichen Schrifften der Alten / ob

röchen ſie nach den Oele oder der Lampe/ weil ſie ſelbe gemeiniglich im Winter bey der Dunckelheit und Einſamkeit aufzuſetzen pflegten. Von ſolcher Gewohnheit bin ich auch / und habe aus der Erfahrung gelernet/ daß ich in einem vierthel Jahr des Winters allemal mehr verdienet habe / als den gantzen Sommer über / wo ſo viel Lockvögel mich von meiner Arbeit abgehalten haben. Was nun der Herr hiervon halte / darüber erwarte ich deſſen Berichts / in Verharrung ꝛc.

Das fünffte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage

Ob die Kinder in die Schule zu ſchicken / oder zu Haus / durch abſonderliche Lehr-Meiſter / unterrichtet werden ſollen.

Werther Herr und Freund!

Als deſſen geliebten Schreiben vernehme ich/ welcher geſtalt derſelbe in Zweiffel ſtehe / welches unter den beyden beſſer gethan ſey / ob er nemlich ſeinen kleinen Sohn in eine öffentliche Schule ſchicken / oder ihm zu Hauſe einen abſonderlichen Lehr-Meiſter halten ſolle? Dannenhero er mich um Eröffnung meines Gutachtens dieſer Sache halben freundlich erſucht und gebetten. Nun iſt mein Abſehen gantz nicht/

die

die nützliche Erfindungen und Bestallungen der öffentlichen Landschulen zu tadeln/vielmehr halte ich dieselben vor einen Pflantz-Garten der Kunst und Geschicklichkeit/zumal wenn sie mit fleissigen/ tüchtigen und erfahrnen Lehr-Meistern versehen seynd: Dieweil aber die Art und Weise/ wie man darinnen mit der Jugend umgehet/ mir noch zur Zeit nicht sonderlich gefallen will; Als will ich etwas weniges/ jedoch ohne Eingriff und unziemlichen Eyfer darwider vorbringen. Erstlich ist unmöglich/ ein Lehr-Meister sey so sorgfältig/ als er immer wolle/daß um der grossen Menge der Schul-Knaben willen/ er einen jeden in rechtmässige obacht nehmen/ auch/ wo es ihm mangelt/ erforschen und bessern könne. Wenn auch gleich einer von denselben erinnert wird/ so nehmen dessen sich doch die übrige nicht an/ und lassen die Vermahnung zu einem Ohr ein- und zum andern wieder ausgehen: Hernach sind der Lectionen all zuviel/und die Bücher zu dicke/daß sie offt in zwey und drey Jahren nicht durchzubringen. Kommt nun ein Schuler in eine Classe, so muß er offt mitten im Buch anfahen zu lernen/ da ihm/ was fornen stehet/ und zu der Lehr-Schrifft Grund zu wissen vonnöthen/ verborgen bleibt/ dahero faselt nichts/und geschicht/ daß etliche Kinder offt 10. Jahr in der Schule seyn/ und nicht einst fertig lesen und schreiben können. Drittens wird den Knaben das/ was sie lernen sollen/ niemals recht und deutlich/ mit guten teutschen verständlichen Worten

ten gesaget / also / daß mancher zwar den gantzen Syntax auswendig daher bethet / wie die Nonne den Lateinischen Psalter / die Krafft und Würckung der Regeln aber ist und bleibt ihme ein versiegelter Brief / daher entstehen so viel widerholte Vitia in seinen exercitiis, die anders wol aussen blieben / wenn er den Unterschied zwischen Linck und Recht dißfalls begriffen hätte. Ferner gebrauchet man sich der Orbilischen Kinder-Zucht mit gar zu unzeitigem Eyfer und schläget den Knaben die Lust zu den freyen Künsten mit Gewalt aus den Köpffen / da sie doch vielmehr mit Worten und Vermahnungen / auch Vorstellung des Lobs und der Schande zu den Studien angekörnet werden sollten. Ich aber habe noch ein anderweites und gantz wichtiges bedencken / warum ich meine Kinder nicht zur offentlichen Schule schicke: Wo lernen die Knaben mehr bäuerische Red-Arten / heßliche Zotten / Lügen / Fluchen / Verläumbden / Partieren / Stehlen / als in den Schulen / wo allerhand ungezogene Kinder mit untergemischt zu befinden? Das Zehende wird nicht corrigirt und gebessert / weil sein Fehler und Muthwillen vor den Præceptoren verborgen bleiben. Ich geschweige / daß darinnen allezeit reine und unreine Kinder untereinander gemenget / da entstehet die Krätze / da vermehret sich / mit Ehren zu melden / das Gewürme / und sonderlich ist man bey Entstehung ansteckender Kranckheiten / als Blattern / Masern / rohter Ruhr / hitzigen

Fie-

Fiebern/ Pestilentz ꝛc. der Kinder halben in äusserster Gefahr / im hinein und heraus gehen der Schule erfrieren die Kinder zur Winterzeit/ fallen auf dem glatten Eyse / ja schlagen und werffen sich / und kommen offt mit blutigem Kopffe / ungesund und gelähmet nach Hause. Dessen allen ein Vatter/ der seine Kinder zu Hause behält/ nicht zu besorgen hat / wann er nur einen geschickten und fleissigen Præceptorem, der die Kinder nicht versäumt/ antreffen mag. Ein mehrers will ich zu diesem mal nicht schreiben / werde ich aber vernehmen/ wessen der Herr sich entschliesst/ alsdenn will ich meine fernere Meinung zu entdecken nicht unterlassen. Wormit ꝛc.

Das sechste Disputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage:

Ob die Kinder zu Hause oder in der Schul zu unterweisen.

Liebster Freund!

Es hat Plutarchus in den wenigen Blättern/ so er von der Kinder Unterrichtung geschrieben/ ein artiges Gleichnus zurück gelassen / von dem Acker / Gärtner und Saamen. Gleichwie/ spricht er/ in dem Ackerbau vonnöthen ist/ erstlich ein fruchtbarer und geschlachter Acker / denn ein erfahrner Arbeiter/ und letzlich ein guter Saame: Also muß dieses dreyes zusammen stimen / wenn

aus

aus der Auferziehung etwas gedeyliches erfolgen soll. Die Fähigkeit des Lernenden/ die Geschicklichkeit des Lehrenden / und die Trefflichkeit guter Lehre. Dannenhero soll ein Vatter vor allen Dingen/ und damit er nicht einen Mohren weiß zu waschen sich bemühe / auf die Gemüths-Art eines Kindes sehen/ob es nemlich Lust habe was zu lernen / eines guten Kopffes/ scharffsinnigen Verstandes und glücklichen Gedächtnüsses sey / welches aus seinen Reden/Gebehrden/thun und Lassen zu urtheilen. Denn was ein Häcklein werden will / krümmt sich bald / sagen die Teutsche / hingegen kan man nicht aus einem jeden Holtz ein künstliches Bild schnitzeln / die Erfindungs-Krafft lässet sich aus denen wercklichen Reden und artlichen Einfällen der Kinder abmercken: Das Gedächtnüs giebt sich kund/ wenn sie eine Sache bald zu nennen wissen: Das Urtheil wird aus dem Zehlen und Unterschied der Farben vornehmlich erkannt: Die Zuneigungen und Lust zum Studiren erscheinet daraus/ wenn die Kinder stracks anfangs Bücher gerne haben/ sich an Bildern/Federn/Schrifften ergötzen/und das Verlangen/was grosses zu werden/giebt ein edeles wolgeartetes Gemüth nicht weniger zu erkennen. Ist nun solche gute Hoffnung vorhanden / wolan! so müssen Eltern so bald anfangen/ in das zarte Wachs das Bild der Tugend und Wissenschafft einzupregen: Da muß dann die Mutter das Beste thun. Wer haben will/ daß ein Kind beredt werden soll/der muß solche Leute/

so

so eine liebliche Rede führen / um dasselbe seyn lassen / und diese müssen ihnen nicht schändliche Reimen garstige Mährlein/uñ lächerliche grobe Zotten / sondern vielmehr alles/ was zur Höflichkeit und Tugend leitet/vorsagen. Die Eltern selber auch haben sich zu hüten / daß sie in der Kinder Gegenwart nicht fluchen / schelten/ Uppigkeit treiben / oder etwas ärgerliches beginnen / denn solches mercket das Kind ihnen flugs ab / wie ein junges Vägelein ein Lied / das man ihm vorpfeiffi / daß es hernach heisset / was die Alten sungen/ das zwitscheren auch die Jungen. Kommt es denn endlich dahin / das Kinder einem Lehr-Meister untergeben werden sollen / so ist vor allen Dingen ein solcher auszulesen/der junge Kinder liebet / freundlich mit ihnen umgehet / unverdrossen / nicht eckelhafft / gesprächig / demüthig / schamhafft und höflich / vor allen Dingen aber Gewissenhafft und Christlich sey / nicht allzuhefftig vor sich studire / nicht auslauffe / oder die Gesellschafft / den Trunck und Galanterey liebe. Und so dann gebühret sichs / daß Eltern denselben ihre Ehre geben / sie vor dem heimtückischen/ trotzigen und zänckischen Gesinde schützen / und dabey mit Guttath / Freundlichkeit und Aufwartung ihnen verbindlich machen. Und da sie ja etwas an ihm zu tadeln finden würden / es nicht öffentlich und in Anhörung der Kinder und Gesinde thun/ sondern es ihm im Vertrauen/ zu gelegener Zeit/ und durch ehrliche / ansehnliche Leute eröffnen / ihnen auch nichts Knechtisches

anmuthen/oder was sonst zur Verachtung zielet/ wider sie vornehmen / der Kinder Klagen nicht anhören / viel-weniger den Lehr-Meister / wenn er etwa strafft und hart ist / ein Capitel geben / denn dieses alles mercken die Kinder gar bald/und wird auf solchen Fall/ was einer Seits mit grosser Mühe aufgebauet worden / gleichsam stürmender Weise auf einmal übern Hauffen gerissen. Im kurtzen Begriff/die Præceptores müssen wie ein anderer Vatter gehalten werden/soll ihre Zucht und Lehr was Gutes Würcken. Doch was halte ich mich hierinnen lange auf / da mir doch zur Gnüge bewust/daß mein liebster Freund aller dieser Dinge ohne dieß kundig / und aus der Erfahrung vorlängst begriffen / wie weit dißfalls gegangen werden müsse. Künfftig will ich dennoch von der Lehre/ als dem guten Saamen/ auch etwas weniges gedencken. Itzo schliesse ich und befehle ꝛc.

Das siebende Disputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage

Ob die Flucht eines Feld-Herrn allezeit zu schelten sey.

Mein Herr!

ER forschet von mir / ob einem tapffern Obristen vor seinem Feind zu fliehen schimpfflich sey oder nicht? Diese Frage bedarff ein und der andern

andern limitation und Begräntzung. Kein Obriſter ſoll vor ſich und ohne Befehl oder Bewilligung ſeines Generals / in offener Schlacht von ſeinem Feinde zurück ziehen / ſollte er auch darüber Leib und Leben verlieren / viel weniger aber / wenn er dem Feinde gewachſen und gleich iſt. Sonſten aber / wann die Flucht zu Einnehmung eines bequemen Orts ſich zu wehren / den Feind darmit zu betriegen / und Zeit zu gewinnen / als um Proviants / Munition und Succurſes willen geſchiehet / ſo iſt dieſelbige löblich und vor eine beſondere Kriegs-Liſt zu halten. Türcken und Tartarn verſehen ſich wol auf eine geſtellte und verſtellte Flucht / und wir haben bey bißherigen Kriegen / in Ungarn uñ den Niederlanden befunden / daß vernünfftige Retirade offt zu herrlichen Siegen Anlaß geben. Dahero läſſet ein kluger General offt abblaſen / wo er noch fechten könnte / zumahl wenn er ſiehet / daß die Seinige in Unordnung gerahten wollen / bis er ſich an einem andern Orte wiederum ſetzen / und des Feindes mit beſſerer Gelegenheit erwarten kan: Summa / es gehöret zum Fliehen eben ſo viel Verſtand / als zum Fechten / und iſt nicht das erſtemal / daß des Flüchtigen Rücken mehr Schaden / als deſſen Geſicht und Bruſt gethan hat. Alſo müſte man allenfalls den Unterſcheid machen / indem der unzeitige Stand auch wol vor eine Verzweiffelung zu urtheilen iſt. Ich verbleibe ꝛc.

Das achte Diſputir- oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage:

Obs beſſer ſey auf dem Bett oder im Krieg zu ſterben.

Mein Herr!

Es fragte einſt ein Bürger einen Schiffer/ wo ſein Vatter geſtorben? Und da er Antwortete: Es wäre nicht allein ſein Vatter/ ſondern auch 2. ſeiner Brüder/ ſeines Vatters Bruder und Groß-Vatter durch Schiffbruch auf der See geblieben: darauf verſetzte der Bürger/ ob er/ der Schiffer/ ſich dann nicht förchte/ daß ihm ein gleiches auf dem Meer begegnen möchte? Dieſer gab zur Antwort: Wo dann ſein Vatter/ ſamt andern ſeinen Verwandten/ geſtorben wäre? Auf dem Bette gab der Bürger zur Antwort. Ey warum fürchtet ihr euch dann nicht/ verfolgte der Schiffer/ daß wenn ihr ins Bett ſteiget/ auch darinnen ſterben möchter? Eine gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit dem Kriege/ wie mit der Schiffarth. Niemand gehet in Krieg um der Wunden und Todes willen/ ſondern Beute/ Ehre und Sieg darinnen zu erwerben/ inſonderheit ſeinem Fürſten und dem Vatterlande damit zu dienen/ gleichwie der Schiffer die Segel auf guten Gewinn auf-

ziehet/

ziehet / und auf eine fröliche und reiche Wiederkunfft gedencket. Ob nun gleich der Soldat ſein Leben einbüſſet / ſo iſt doch dieſes ein ſo ſchöner ruhmwürdiger und geſchwinder Tod / daß er nicht weiß wie ihm geſchiehet / da hingegen die / ſo auf dem Bette und daheim ſterben / vielmahls eine lange Kranckheit und unmäßliche Schmertzen ausſtehen müſſen / offt dem Tode ſehnlich ruffen / der doch nicht hören / noch kommen und ſie von ihrem Schmertzen auflöſen will. Unter deſſen macht das Geſchrey und Wehklagen des Weibes und der Kinder / die verdrießliche Beſuchung der Verwandten und Bekandten / der betrübte Zuſtand der Diener und Wärterinne / eine Kammer mit einem tunckelen Liecht nährlich erleuchtet / der garſtige Geſchmack der Artzeneyen und die Gegenwart des Geldbegierigen Prieſters tauſend Ungelegenheiten / und iſt lauter Betrübnüs / Schrecken / Furcht und Zagen um das Siechbette herum / welcher Anblick viel herber iſt als der Tod ſelbſten / und viel ſchröcklicher / als alles Donnern der Carthaunen: Dahingegen ein Soldat / wenn er anders from̃ iſt / und ſich GOtt ergeben hat / in einem Augenblick gleichſam von Munde auf gen Himmel fähret / und nicht einmal weiß oder fühlet / wie ihm geſchiehet / wenn er von einem Säbel zerſtücket wird. An der Seeligkeit liegt es alleine / und die kan man einem dapferen Soldaten nicht abſprechen / wo er anders darnach gelebet hat. Mein Herr halte die obige elende Zu-

bereitung zum Tode gegen den Ritterſprung eines friſchen Helden ; So wird er leicht urtheilen / ob beſſer ſey im Kriege oder auf einem Bette zu ſterben. Ich erwarte ſein Videtur mit verlangen / und verbleibe jederzeit ꝛc.

Das XI. Capitel.

Von Befehl-Schreiben.

EIn Befehl-Schreiben wird genennet / Krafft deſſen wir denen / die unſerer Bottmäſſigkeit unterworffen ſind / Befehl ertheilen / daß ſie dasjenige / was wir ins Werck gerichtet haben wollen / bey ehiſter Gelegenheit werckſtellig machen ſollen. Dieſe Brief-Art gehet gemeiniglich die Obrigkeit / Eltern / Lehrmeiſter und andere / die einige Bottmäßigkeit über andere haben / hauptſächlich an. Weil aber dieſelben meiſtentheils ihre Befehle durch Andere ſchreiben laſſen / ſo muß man ſich hierinnen der Kürtze gebrauchen / weil des Herrn Will an ſtatt des Gebots ſeyn ſolle.

Welche durch Briefe einem andern etwas befehlen wollen / ſie mögen gleich ſolches durch andere verrichten laſſen / oder vor ſich ſelbſt verrichten / die haben inſonderheit auf 3. Stücke wol und fleiſſig Achtung zu geben: 1. Wem man befehle / 2. was man befehle / und 3. wie man befehle?

Dann

Dann ob man gleich jedermann gütig und sanfftmüthig begegnen solle / (weil man insgemein mehr mit freundlichen als trotzigen Worten ausrichtet) so muß man doch insonderheit mit aufrichtigen und wolgearteten Gemüthern allezeit gelinder und wolbedächtlicher verfahren / wann man ihnen etwas befihlt / zumalen sie lieber freywillig dasjenige verrichten / was ihnen zu thun oblieget.

Im Eingang solle man sich der Kürtze befleissigen / und kan solcher genommen werden entweder von Gelegenheit zu schreiben / oder der Handlung / welche wir verrichten wollen; oder von vielen Geschäfften / wodurch dem Mißtrauen vorgebauet wird. Hernach kan man den Befehl selbst / entweder verblümt / oder gerad heraus zu verstehen geben.

Ferner muß man sich befleissigen zu erweisen / daß die Sache / deßwegen der Befehl geschicht / möglich zu verrichten seye / ja daß sie gar leichtlich könne ins Werck gerichtet werden / daß sie auf Erbarkeit gegründet / und nützlich seye / nicht nur allein dem Befehlenden / sondern auch dem Willfahrenden und Gehorchenden. Man kan auch die Art und Weise / wie die Sache abzuhandeln / andeuten / und dabey eröffnen / daß beyde grossen Nutzen hiervon überkommen werden.

Endlich muß man den Befehl wiederholen und dabey erinnern / daß das Befohlene

ohne Verzug und Weigerung fleissig ins Werck gerichtet werde.

Wann man ein Ding verbieten will / so ist fast eben dergleichen verfahren zu beobachten / als im Gebieten. Doch kan man im Letzteren etwas schärffere Worte gebrauchen / und an statt der Belohnung / von Drohung ernster Straffe Meldung thun.

Die in Befehl-Schreiben gebräuchliche Formulen sind:

Dieses gebühret euch Ambts halber zu beobachten.

Ihr sollet möglichsten Fleiß anwenden / und euch ja diese Sache höchst-eiferig angelegen seyn lassen.

Meinen Befehl sollt ihr auf das fleissigste und treulichste in acht nehmen.

Leget ja allen Verzug auf die Seite / und seyd darauf bedacht / daß ihr meinem Befehl in allen Stücken auf das genaueste nachkommet.

Was ihme befohlen worden / das richte er ohne eintziges Zaudern und Säumen ins Werck / dabey hüte er sich aber / daß er auch nichts vornehme / was ihm nicht ausdrücklich befohlen worden.

Verrichte du dein Ambt / wie es billig ist / auf das treulichste und sorfältigste / dein angewandter Fleiß soll dir reichlich belohnet werden.

Ihr werdet dieses euch eiferig angelegen seyn lassen / und alsbald ohne Säumnis verrichten.

Was euch zu thun wird obliegen / das

sollt

sollt ihr fleissig ins Werck stellen / und zwar mit solcher Sorgfalt / als ob ich selbst zugegen wäre.

Wann ihr jemals in einer Sache euer Ambt fleissig beobachtet habt / so thut es jetzund / und lasset an eurem Fleiß / Sorgfalt und kluger Verrichtung nichts erwinden.

Das Erste Befehl-Schreiben /

An einen Agenten / bey einem Königlichen Hofe einen Gevatter-Brief zu überreichen.

Vester / Hochgelahrter / Rath und lieber Getreuer !

WIr mögen euch aus erfreueten Gemüthe hierdurch in Gnaden nicht verhalten / was gestalt der allerhöchste GOtt unsere freundliche geliebte Gemahlin etc. Liebd. dero bishero getragener Fürstlicher Ehelicher Leibes-Bürden verwichen Sonntags frühmorgens / zwischen 7. und 8. Uhren / in Gnaden entbunden / und uns und unser Fürstliches Haus mit einem gesunden wolgestalten Herrlein / dafür GOtt danck gesagt sey / geseegnet und vermehret / welchen wir des folgenden Montags darauf als den 9. Sept. balden zur Heil. Taufe / damit derselbe dem HErrn Christo / als ein wahres Gliedmas zu-

gebracht werden möge/ im Nahmen GOttes beſördern / und mit dem Nahmen N. N. in das Buch des Lebens einzeichnen laſſen. Wann dann unter andern Fürſtl. hohen Perſonen/ zu förderſt Jh. Königlichen Maj. der König / nebſt Jh. Königl. Maj. der Königl. Frau Wittiben zu bemeldtes unſers gütigen Herrlein Taufgezeugen von Uns aus ſonderbarer ergebener affection erwehlet/ und bey dem angeſtellten Tauf-Actu beyder Königl. Maj. Maj. hohe Königl. Stellen durch den Durchlauchtigſten unſern lieben Vetter/ Herrn N. N. Landgrafen etc. gebührend vertretten worden; Als thun wir Euch die gewöhnliche Notification- und Gevatter-Schreiben beykommend überſenden / mit gnadigſtem Begehren / ihr wollet / ſobald nach deren Erhaltung / ſo wol bey ſeiner Königl. Maj. dem König/ als bey Königl. Maj. der Königin / um gnädigſte Audientz euch bemühen / und angeregte Schreiben nechſt Ablegung der gewöhnlichen Curialien / unterthänigſt und in eigner Perſon überreichen / uns auch hiernechſt / wie es allenthalben aufgenommen / und von euch expedirt worden / mit dem förderlichſten unterthänigſt berichten/ und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen etc.

Das

Das andere Befehl-Schreiben/ An einem Beambten eine Fürstliche Person zu bewirthen.

Gutter Gönner.

WIr mögen dir nicht verhalten / was massen die Durchl. Fürstin / Frau N. Hertzogin zu N. ꝛc. gebohrne N. unsere Gn. Fürstin und Frau / entschlossen / annahenden N. den N. dieses von hieraus nacher N. und N. zu verreisen / auch zu Mittage im Ambthaus zu N. abzutretten. Demnach ist an statt und im Nahmen der Durchl. Frauen N. ꝛc. unsers Gn. Fürsten und Herrn / hiemit unser Befehl / du wollest im Abwesen des Ambtmanns / daran seyn / damit zu hochermeldter Fürstl. Frau Wittwen Ankunfft / die Ausrichtung in besagtem Ambthause zu N. gethan / und J. Fürstl. Durchl. darunter nach Möglichkeit unterthänigst aufgewartet werde. An dem ꝛc. und wir ꝛc. Datum ꝛc.

Das dritte Befehl-Schreiben / Einer Zusämenkunfft betreffend.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor / Liebe Getreue!

NAchdem wir Uns mit Burgermeister und Rath der Stadt N. zu gütl. Hinlegung der

euch bekanten Gespänen und Irrungen / welche sich zwischen uns / als Vormund des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten unsers freundlichen lieben Bruders und Pfleg-Sohn Hertzogen N. &c. an einem : so dann Bürgermeister und Rath der Stadt N. andern Theils / das Haus N. betreffend / enthalten einer Zusammenkunfft auf Montag den 1. Septembris nechstkünfftig gegen Abend zu N. einkommen / nachbarlich verglichen. So ist uhsere Meinung und Befehl / euch auf obbestimte Zeit nacher N. zu verfügen / und nachfolgenden Montag zu gütlichen Tractation zu schreiten / auch da es die Nothdurfft erfordert / zu forderst dieß Befehl-Schreiben an statt eines Gewalts zu verlesen zu lassen / und in solcher vorstehender Vergleichung fürnemlich diesen Zweck in Handen zu behalten / damit gedachtem unserm Bruder und Pfleg-Sohne an seinen hergebrachten Rechten / Ober- und Herrlichkeiten nicht zu viel entzogen oder nachgegeben / sondern derselbige nach möglichen Dingen bey solchen / wie auch unserer neu-publicirten Forst-Ordnung gehandhabt werde. Jedoch in vorgeschlagenen billigen Mitteln / euch der Gebühr nach zu unterweissen / und solches alles in einen Abschied zu unser beederseites Ratification zu bringen und zu richten.

Hieran beschicht Unsere Meinung

Datum.

Das

Das vierdte Befehl-Schreiben/

N. von Gottes Gnaden Hertzog zu N.

Unſern gnädigen Gruß zuvor/ Liebe und Getreue!

ES hat N. N. ihn mit einem Kirchen-Dienſt zu bedencken/ an uns unterthänigſt Supplicirt und gebetten/ und iſt uns von ihme ſo viel Bericht einkommen/ daß er in Literis ziemlicher maſſen verſirt ſeyn ſolle: Wir halten aber nicht davor/ daß er noch zu dieſer Zeit zu einem Kirchen-Dienſt zu befördern/ ſondern ſeye/ bis man ſeiner erudition, Thun/ Wandels und Lebens vergewiſſert/ anfangs zu einer Schul zu promoviren. Damit nun/ auf fürfallende Gelegenheit/ Wir ſeiner gnädig zu gedencken Urſach haben: So iſt unſer Befehl und Meinung/ Uns zu berichten/ ob er in Muſica etwas Erfahrenheit habe/ dergeſtalten/ daß von ihme/ ſo wol die Jugend darinn/ der Gebühr nach/ inſtituirt/ als auch er ſelbſten dazu gebraucht werden möge. Wollen wir uns zu geſchehen verſehen.

Datum auf unſerm Schloß/ N. ꝛc.

Das

Das fünffte Befehl-Schreiben / An einen Beambten / etwas zu inhibiren.

BEyliegend habt ihr zu erſehen / was an den Durchl. Fürſten und Herrn Herrn / N. ꝛc. unſern gnädigſten Fürſten / und Herrn / N. N. wegen des ihme durch Urthel und Recht zu erkannten Wieſen-Nutzens / deſſen ſich doch N. vorm Jahr / und anitzo eigenthätig angemaßt / unterthänigſt gelangen laſſen / und darneben gehorſamſt gebetten. Nun erinnert man ſich / was dieſer wegen mehrmals von gedachtem N. geſucht worden / auch wie nachgehends zwiſchen Beklagten / und deſſen übrigen Creditorn ein Concurſus im Ambt allhier entſtanden / Supplicant auch darauf durch Urtheil und Recht ſeiner an ihm N. habender Prætenſion wegen / den erſten Arreſt erhalten. Wann dann N. billig obgelegen hätte / vorlängſt Richtigkeit zu treffen / und Supplicanten dißfalls einſten / nachdem derſelbe gleichwohl nunmehr eine lange Zeit her Gedult getragen / klaglos zu ſtellen / welchem er aber im wenigſten nachkommen. Als wird an ſtatt und im Nahmen höchſtgedachter Sr. Fürſtl. Durchl. hiemit begehret / ihr wollet Beklagten N. vor euch erfordern / ihme nicht allein den Verzug gebührend verweiſen / ſondern auch in Krafft dieſes / darneben andeuten und auf-

auferlegen / daß er sich so wol des heutigen / von ihm ergriffenen / als auch künfftiger fallender Graß-Nutzung / bis so lang N. seiner Forderung wegen / gäntzlich befriediget / enthalten solle: Inmassen ihr dann das itzige / dem lauffenden Werth nach / in An- und Zuschlag zu nehmen und ihme N. unverlängt zuzuwenden / auch demselben / so wol vor dißmal / als auch künfftig / bis zu seiner völligen Contentirung / bey dieser Verordnung kräfftig zu schützen wissen werdet. An dem ꝛc.

Das sechste Befehl-Schreiben / Einen Noval-Zehend betreffend.

N. von Gottes Gnaden Hertzog zu N.

Unsern gnädigen Gruß Zuvor /
Liebe Getreue!

WAs gestalten ihr unterthänig begehrt / euch Befehl zu ertheilen / wessen sich Burgermeister und Rath der Stadt N. bis wir uns auf den in nechst-verschienenen N. Jahr auf unser Approbation gemachten Abschied endlich resolviren / in Verleyhung der Novalien verhalten sollen / ꝛc. Das haben wir sonst eurem Gutbedüncken aus eurem Schreiben ablesend vernommen. Und wollen auch hierauf euch nicht bergen:

Daß

Daß uns gleichwol / was zu N. tractirt und verabschiedet worden / ziemlicher massen wissend / und wir nichts lieber wünschen möchten / dann daß wir mit ermeldten Bürgermeister und Rath berührter und anderer Streittigkeiten halben der Billigkeit nach verglichen und entschieden wären: Wird sind aber zu Antrettung unserer Regierung / mit vielfältigen Sachen und Geschäfften zugleich überhäuffet worden / also daß wir angeregte und andere Handlungen bis anhero nothwendiger Weise haben einstellen müssen. Damit aber in der Erndte / welche (GOtt sey Lob!) allbereit vorhanden / in Verleyhung oder Einziehung gedachter Noval-Zehenden kein Irrung bey den Beständnern entspringe.

So ist unser Befehl und Meinung / daß dismahlen / und also immittelst / bis unsere Erklärung erfolget / (welches bey ehister Gelegenheit beschehen wird) neben Ausruffung und Hingebung des alten Zehenden / die Novalien zugleich verliehen: Hingegen aber die dem N. Abschied inserirte Stück Früchten / mit folgendem ausdrücklichem Vorbehalt angenommen werden / daß nemlich uns solche Bewilligung an unsern Rechten / und nach vorstehender Approbation ohnvergreifflich seye / und zu keinem Præjudicio gereiche / wollen wir uns zu geschehen versehen

Datum auf unserm Schloß.

Das

Das siebende Befehl-Schreiben / Ein Erbgut zu fordern.

Unsern gnädigen Gruß zuvor/ Lieber und Getreuer!

WAs wir auf eines Ersamen Raths zu N. jüngsthin an uns gethane Antwort-Schrifft in Sachen beyder Töchtern / in unserer freundlichen hertzlieben Gemahlin/ ꝛc. Frauen-Zimmer sich verhaltend / betreffend/ hinwieder an sie gelangen lassen/ das übersenden wir dir um wahrer Nachrichtung willen / aus eingeschlossener Copey ferneres Inhalts zu vernehmen.

Weil dann du dich hiebevor gegen ihnen / als ihr Bluts-Freund / in ihrem Besten zu seyn erbotten / und sie sich eines andern zu dir nicht versehen.

Als ist hiemit an dich unser gnädiger Befehl / du wollest / in Krafft aufgetragener Vollmacht / bey ermeldten Rath mit Fleiß Sollicitiren und anhalten / daß die begehrte Abtheilung weyland N. daselbst zu N. hinterlassener Güter / fürderlichst den Kindern zu guten an die Hand genommen / und zu Werck gerichtet / ein ordentlich Inventarium darüber verfertigt / und ihnen folgends davon glaubhaffte Abschrifft zugeschickt werde.

Solle

Solle alsdann darauf ferners / was ſich ihres gebührenden Antheils und deſſenthalb aufgewendten Unkoſtens wegen gebühren wird / Anordnung gemacht / und auch dir zur Ergötzlichkeit deiner gehabten Mühe / eine danckbare billige Verehrung überreicht werden / welches wir die gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

Datum auf unſerm Schloß.

Das achte Befehl-Schreiben /

Eines Herrn an ſeinen Diener / in ſeiner Abweſenheit / des Hauſes wahrzunehmen.

LIeber Johannes / demnach ich / meiner Geſchäffte wegen / noch etliche Wochen mich auſſer Hauſes zu enthalten genöthiget werde / ſo wolleſt du derweilen dich meines Haus-Weſens getreulich annehmen / und auf alles gute Obacht haben / damit nichts verſäumet / verwahrloſet / oder ſonſten verſchleudert werde / und weil ich vermuthe / daß unterdeſſen einige Schreiben / an mich haltend / eingelauffen ſeyn werden / wolleſt du dieſelbe bis auf meine (GOtt gebe glückliche Zurückkunfft.) wol verwahren / oder da dieſelbe keinen Verzug leiden / mir ſie durch die Poſt ſchleunig anher ſchicken. Unterdeſſen wirſt

du

du dich des Truncks und böser Gesellschafft zu enthalten / und dich sonsten dergestalt in acht zu nehmen wissen / daß bey meiner Heimkunfft keine Klage entstehe. Beyliegenden Brief hast du an behörigen Ort einzuliefern / und die darauf erfolgte Antwort mir unverzüglich zu übersenden.

Womit uns allerseits GOtt befohlen.

Antwort-Schreiben / des Dieners.

Hochgeehrter und Geliebter Herr!

DEsselben Schreiben habe ich empfangen / und was mir darinnen befohlen worden / gehorsamst vernommen. Wie mich nun des Herrn gesunder Zustand hertzlich erfreuet: Also hätte ich wünschen mögen / daß derselbe zugleich allhier Versöhnlich mit angelanget; dieweil aber seine Verrichtungen solches nicht verstatten wollen / so werde ich mit verlangen seiner glücklichen Ankunfft erwarten: Unterdessen aber auch daran seyn / damit der Herr sich bey seiner Zurückkunfft über einige Verwahrlosung mit Fug zu beschwehren nicht Ursach haben möge. Den überschickten Brief hab ich so bald überliefert / und kommet die Antwort hiebey. Worbey ich den Herrn GOttes gnädiger Obacht zu allen beständigen wolergehen befehle.

Das XII. Capitel.
Von den Einladungs-Schreiben/

WEil dieſe Schreiben / mit den Bittſchreiben faſt in allen übereinſtimmen / ſo wird unnöthig ſeyn / wieder hiervon einen abſonderlichen Bericht abzuſtatten / wollen alſo nur etliche Exempla hiervon mittheilen / und hierauf unſer anderes Buch völlig beſchlieſſen.

Das Erſte Einladungs-Schreiben/
Eines Fürſten an ſeinen Herrn Vettern in ſeine Fürſtliche Reſidentz.

WIr haben die Zeit hero gar offt und vielmals gewünſchet/ E. Liebd. bey uns in unſerer Fürſtl. Reſidentz zu ſehen / und darneben der hohen Vergnügung / Dieſelbe / unſerer obliegenden Schuldigkeit nach / zu bedienen / fruchtbarlich zu genieſſen. Nachdem uns aber das Glück hierinnen jederzeit widrig geweſen / und wir gleichwol ſolcher Freude gern einmal theilhafftig werden möchten; ſo erſuchen wir E. Liebd. Freund-Vetterlich / ſie wollen uns die gröſte Ehre erweiſen / und nechſten annahenden

Son-

Sonnabends / da wir gleich unſerer Hertz-geliebten Gemahlin Liebd. den nächſten Sonnt. darauf einfallenden Geburts-Tag zu celebriren bedacht ſeynd / nebſt dero freundlichen geliebten Gemahlin Uns in Unſerm Hof-Lager Freund-Vetterlich zu ſprechen. Wir können zwar E. Liebd. viel und ſonderbare Seltzamkeit nicht promittiren / jedoch verhoffen wir auch / Derſelben dergeſtalt aufzuwarten / daß Sie unſere treue Affection daraus verſpühren ſollen / verbleiben ꝛc.

Das andere Einladungs-Schreiben / Auf ein Kirchweyh-Feſt.

Vielgeliebter Herr und Freund!

Alldieweilen künfftige Woche geliebt es GOtt auf den Sonntag als 26. dieſes Monats allhier bey uns das alſo genannte Kirchweyh-Feſt einfällt / als auf welches man pfleget gute Freund einzuladen / und ſich mit denſelben frölich zu machen / als habe ich faſt auch dergleichen etwas zu thun mir fürgenommen. Und obwolen nicht ohne iſt / daß die im argen gantz erſoffene Welt / ihrer Art und Natur nach / der hierbey unſerer lieben Alten gehabten gantz guten und reinen Intention gantz vergeſſen / und einen ſchändlichen / ſchädlichen und durchaus

sündlichen Mißbrauch aus dem Kirchweyh-halten gemachet / kan doch solches alles uns / die wir durch unsern Widergebährer Christum von der Welt erwehlet / und aus der Knechtschafft ihrer sündlichen Dienste und ärgerlichen Nothzüchtigung erlöset / und frey gemachet worden sind / nichts hindern / daß wir nicht / Krafft solcher von ihme uns gegebenen Freyheit / sollten auch dörffen rechtmässige Kirchweyh halten / das ist / mit den allerliebsten Freunden uns in seiner Furcht zu erfrischen und in aller Frölichkeit zu ergötzen. Und aber der Herr und seine Frau Liebste von mir jederzeit nicht anders / als die allerliebsten Freunde gehalten und geschätzet worden / so kan ich nun nicht anders / als hiemit auf oben bereits angesetzten Tag in mein geringes Haus / als sehr liebe Gäste / einladen und erbitten / mich gewiß versehend / daß man solche meine Bitte gültig werde seyn lassen / und auf die bestimmte Zeit sich ohnfehlbar einstellen. Womit sie beyderseits hertzlich gegrüst und der süssen Liebe / Gnade und Treue unsers Himmel- und Hertzen-Königes JEsu Christi zu allen erwünschten Wohl-seyn an Seel und Leib befohlen seyn / und verbleiben wollen

Meines Hochgeehrten Herrn
Dienstwilligster
N. N.

Das

Das dritte Einladungs-Schreiben / Eines Gelehrten an einen andern in seine Behausung

Edler / Vest und Hochgelehrter / Hochgeehrter Herr und werther Freund!

WJe höchlich ich mich über den glückseeligen Tag / an welchem meines hochgeehrten Herrn vornehmer Kundschafft / ich zum ersten theilhafft worden / zu erfreuen Ursach habe / so schwehr gehet mir hingegen zu Hertzen / daß denselben seit der Zeit zu sprechen / und gegenwärtig zu bedienen / das längst-verlangte Genügen mir bishero ermangelt. Die Entlegenheit des Orts wird nie schmertzlicher als in aufrichtiger Gemüther Trennung empfunden / und die Entrahtung der getreulichen Gespräch-Wechselung kan durch stumme Briefe nicht vollkommentlich ersetzet werden. Ob ich nun wol ein und das andermal meine Gedancken auf eine Reise nach N. gewendet / und hierdurch das Glück / meinen hochgeehrten Herrn zu sehen / suchen wollen; so ist doch theils mein und der Meinigen widerwärtige Leibs-Unpäßlichkeit / theils ein anderer unbelieblicher Zufall darzwischen gerathen / an meisten aber / haben meiner bekandten Geschäffte Beunruhigungen von diesem meinem gewollten Fürhaben mich zu-

rück gehalten / dergeſtalt / daß ich bis auf dieſe Stunde / ſolcher meiner änſſerſten Zufriedenheit beraubet bleibe. Dannenhero erſuche ich meinen hochgeehrten Herrn / ſo hoch ich vermag / und bitte gantz gehorſamlich / er wolle mich ſelbſt / durch ſeine Anherokunfft / zu erfreuen belieben / und mein Haus mit ſeiner höchſtangenehmen Gegenwart beehren. Die Aufwartung / ſo ich verſpreche / wird zwar von gröſſerer Wichtigkeit nicht ſeyn / als die / ſo dorten beym Virgilio der Evander verſichern konnte / jedoch meines hochgeehrten Herrn Höflichkeit mit einem dienſtfertigen treuen Gemüth vorlieb nehmen / und den Willen vor die That halten / auch dabey ſich aller aufrichtigen Ergebenheit verſichern. Eine unſchuldige Garten-Luſt / eine liebliche Viol-di Gamben-Muſic, und ein Kleeblat ungefärbter Freund / ſtehet zu deſſen willigen Dienſten / das übrige wird dem Gaſtmahl des Lukullen zwar nicht ähnlich / jedoch dermaſſen ſeyn / als es dieſer Zeit und Gelegenheit zuläſſet. Dieſe ſeine Ankunfft machet mir Hoffnung zu meinem Vergnügen / und ich werde / dieſelbe zu erwiedern / auf Mittel und Wege bedacht ſeyn / der ich zwar ohne diß verpflichtet bin / auf alle Fälle zu erweiſen / als

Meines Hochgeehrten Herrn

Ergebener Diener
N. N.

Ank-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Hochwerther Herr!

DAß derselbe mich in sein Haus so freundlich eingeladen / und dadurch ein neues Merckmal seiner Höflichkeit gegen mich spühren lassen / solches habe ich billig höchlich zu rühmen / und mit danckнehmenden Gemüth zu erkennen. Dieweil ich dann nicht weniger des guten Glückes / solcher erfreulichen Zusammenkunfft zu geniessen / vermittelst / derselben / meinem hochgeehrten Herrn meine treue Aufwartung und aufrichtiges Hertz abzustatten und zu erkennen zu geben verlange; So will ich / aller derer mir vielfältig widerstehenden Verhinderungen ungeachtet / diese annehmliche Reise antretten / die schöne Garten-Lust / den lieblichen Saiten-Klang / die werthe Gesellschafft sehen / hören / sprechen / am allermeisten aber meinen hochgeehrten Herrn umfangen / mich an seinen Lehrreichen Erzehlungen erquicken / und dadurch der wahren innerlichen Seelen-Ruhe / welche / wie der Röm. Sittmeister berichtet / in Eröffnung eines Bieder-Hertzens bestehet / theilhafft werden. Alleine habe ich dienstlich zu bitten / meinethalben kein Uber-Fluß spühren zu lassen / sintemahlen derselbe meiner Zufriedenheit einen grossen Stos geben würde. Indessen verbleibe ich von Hertzen Meines Hochwerthen Herrn

Dienstbeflissener N. N.

Das vierdte Einladungs-Schreiben / Da ein Schul-Freund den andern auf ein gelehrtes Gespräch einladet.

Werther Herr Bruder!

SO offt ich mich der angenehmen Stunden / welcher wir hiebevor bey unserm zusammenseyn auf der Hohen Schul zu Jena genossen / erinnere / werde ich zugleich mit Freuden und Sehnen angefüllet: Das Angedencken derer tiefsinnigen Gespräche / so wir dazumal gegen einander gepflogen / überschüttet mich gleichsam mit Frölichkeit / indem ich noch immer der lehrreichen Lust / welche wir in den klugen Fragen und Beantwortungen empfunden / honig süssen Geschmack in lieblicher Wiederkeuung geniesse. Doch verlange ich zugleich mit eiferiger Begierde dieselbe liebe Zeiten hinwiederum / und bedüncket mich anders nicht / als wann ich einen schmeichelhafften Gastraum in meinen Gedancken wiederholte / der mir aber / an statt der wesentlichen Gerüchte / ein mehrers nicht / denn ein flüchtiges Gemählde der eingebildeten Leckerbißlein vorstellet. Nun es hat uns des getreuen Gottes Vorsorge auf wenig Meilen zusammen geführet / daß ich darvor halte / es werde uns hinfort an öfterer Gelegenheit einander zu

sehen /

ſehen / und uns dieſe vormals gekoſtete Glückſeeligkeit völlig zu genieſſen / nicht ermangeln. Ich hätte auch meines Orts nicht unterlaſſen / den Herrn Bruder perſönlich zu begrüſſen / wenn mich nicht mein ſchwehres Ambt jederzeit davon abgeriſſen: Dieweil aber derſelbe einer weit mehrern Freyheit als ich theilhafftig worden; So erſuche ich meinen Hertzens-Freund / um unſerer alten Vertraulichkeit willen / hiemit dienſtlich / er wolle ſich dieſen kürtzen Weeg auf ſich zu nehmen nicht verdrieſſen laſſen / ſondern bey itzo eingetrettener ſchönen Frühlings-Zeit mir das Vergnügen gönnen / daß ich mit demſelben recht ſatt ſprechen und den bishero erlittenen Mangel mit Wucher herein bringen möge. An ſtatt wir hiebevor allein in den Lehr-Sätzen und ſinnlichen betrachtungen der Weltweißheit zugebracht / wollen wir nun / wie dieſelbe den Weltlichen Staats-Händlen würcklich zuzueignen / und wie man ſagt / mit Vorſichtigkeit an den Mann zu bringen / den Zweck unſerer Unterredung ſeyn laſſen. Es iſt genug in dem Schulſtaube die bloſſe Abriſſe gemahlet zu haben / unſer itziges Leben erfordert nunmehr die That / Werck und Ausübung / nicht als die Fechtſchulen mit den verbundenen Rapiren ihre Künſte verſuchen / ſondern als die nun dem Feinde mit geſpitzten und ſcharf-ſchneidenden Schwerdtern in offene Feldſchlacht begegnen / und den wahren Sieges-Glantz zu erwerben ſich bemühen. Ich will mich gern überwinden

winden laſſen. Doch wer durch des Herrn Bruders Waffen beſieget wird / ſiegt auch in ſeiner Niederlage / daß er wol mit jenem Helden ausruffen darf: Ich bin durch des groſſen Eneas Spitze verwundet! Mein werther Herr Bruder gönne mir ſolche Ehre / und laſſe dieſe meine erſte Bitte nicht krafftlos bleiben / hierdurch wird er mich ihm aufs neue verbinden / wiewol ich mich nimmermehr meiner alten Schuldigkeit entledigen werde / wann ich auch gleich warhafftig und in der That mich rühmen könnte / daß ich ſey / deſſen geprüffter treuer Diener.

Antwort-Schreiben.

Allerliebſter Herr Bruder!

SEin höchſt-angenehmes Schreiben hat mir ſein altes redliches teutſches Hertz durch eine ſüſſe Erinnerung unſer auf der hohen Schule genoſſenen Brüderſchafft lebhafftig vorgeſtellet / daß ich mich ſchon bey ihm Gegenwärtig zu ſeyn einbilde / und der ergötzlichen Frucht ſeiner wolbewährten Freundſchafft in Gedancken genieſſe. Nun wäre zwar zu wünſchen / daß ich / entweder derjenige geweſen / oder hiernechſt ſeyn könnte / worvor er mich zu rühmen beliebt / das iſt / das meine geringe Unterhaltung ihme hiebevor einigen Gefallen erwecken / oder nunmehr / nachdem wir in würcklichen Verrichtungen begriffen /

griffen / ich etwas / ſo zu Ausübung der Staats-Künſte dienlich / beytragen könnte. Ich befinde aber / daß ich mehr einen Schüler und Zuhörer / als Meiſter und Lehrer abzugeben geſchickt bin: Hingegen werde ich vielmehr durch deſſen ſelbſteigene Erfahrung und Anweiſung erbauet und gebeſſert werden. Dannenhero ich unſere Zuſammenkunfft zu beſchleunigen deſto gröſſere Urſach vor mir ſehe / und es vermehret ſeine grundmäſſige Gelehrſamkeit das verlangen in mir / von derſelben neue Kräffte zu erlangen. Der Weeg iſt kurtz / und ob wir ſchon noch einſt zu weit entfernet / würde ich doch zu eilen nicht unterlaſſen / damit ich dieſer meiner vortheilhafften Vergnügung ohne Verzug theilhafft werden möge. Doch wolle mein liebſter Herr Bruder meinethalben keine Beſchwehrung über ſich ziehen / ſondern es bey der alten Weiſe allerdings bewenden laſſen. Hierdurch wird er mich zwiefach verpflichten und Veranlaſſung thun / daß ich deſto öffter ſolche meine Schuldigkeit gegen ihm ablege. Ich verbleibe / in dieſem guten Vertrauen / ſo lang ich Lebe / von gantzer Seele /

Sein etc.

Das

Das fünffte Einladungs-Schreiben.

Zur Hochzeit im Nahmen des Bräutigambs

Hochgeehrter vielwerther Herr!

DEmselben kan hiemit dienstlich anzufügen nicht umbhin / was gestalten/mittelst unerforschlicher Schick- und Vorsehung Gottes des Allgewaltigen/ich mich/nach reiffen vorbedacht und erfolgter Einwilligung beederseits nechster Angehörigen/ mit der Wohl- Ehrenreich und Tugend-vielbegabten Jungfer N. N. Versprechlich eingelassen / wann ich nun sothane Eh- und Ehren-Verbündniß am N. nachlauffenden Monats N. durch Christliche Verehligung würcklich zu vollziehen entschlossen / und dann meinen Großgeehrten Herrn / samt dessen lieben Hauß-Frau und Ehe-Schatz dabey besonders gerne sehen und haben möchte. So gereicht demnach an meinen hochgeehrten Herrn und dessen liebe Hauß-Ehe mein dienst- und respective Ehren-freundliches Bitten / dieselbe wollen bemeldten Tages um N. Uhr Vormittags sich bey mir hochgeneigt einfinden/ der Ehe-Einsegnung vermittels eines hertzinbrünstigens Gebets beywohnen / und demnächst/ was der Allgewaltige GOtt an Tractamenten / dieses Orts Gelegenheit nach / mildväterlich beschehren wird /

bene-

beneben andern hierzu gleich dienſtlich eingeladenen Herren vorlieb und willen nehmen. Solches werde wegen erzeigter hoher Ehr und sonderer Freundschafft neben meiner Hertz-vielgeliebten Gespons / um dieselbe in alle Wege hinwieder verdienen / mich wie schuldig so gefliessen halten / der ich nechst ungezweiffelter Erscheinung verbleibe

Meines Großgeehrten Herrn

Zu Dienst-Ergebener

N. N.

Antwort-Schreiben.

WAs Christlicher massen derselbe den von GOtt beliebt und von Menschen belobten Stand / nunmehro mit Hülff Göttlicher Gnaden am N. erst einbrechenden Monat Sept. anzutretten beschlossen / habe aus dessen liebwerthen / mir anheut wol eingelieferten Schreiben mit mehrern ablesend ersehen. Gestalten ich nun dessen mich höchstinnig erfreue / auch meinem vielwerthen Herrn / zu solchem seligen Vorhaben / alles Glück / Heyl und Seegen und selbst-sinnliche Gedeylichkeit anwünsche / so ersuche denselben bittlich / in ungutem nicht zu vermercken / daß demselben ich nach Schuldigkeit dießfalls nicht werde auf warten können / zumalen die schwehre Leibes-Unpäßlichkeit / damit ich leyder itzo befangen / sich hierinn verhinderlich eräugnet. Inzwischen habe gleichwol meine Eheliebste

liebſte zu dem Ende dem Hochzeitlichen Ehrentage bey zuwohnen abfertigen wollen; dienſtlich bittende/mit dem von ihr überreichendem geringfügigen Hochzeit-Geſchenck vorlieb zu haben/ der ich verbleibe

Meines vielwerthen Herrn

Dienſtbefliſſener
N. N.

Das ſechſte Einladungs-Schreiben/ Zur Hochzeit.

Wol-Edler/Veſt und Hochgelehrter/inſonders Großgünſtiger Hochgeehrter Herr und groſſer Beförderer/ 2c. 2c.

MEinem Großgünſtig-Hochgelehrten Herrn geb ich dienſtlich zu vernehmen/ was maſſen/ durch GOttes Schickung / nach ergangenem fleiſſigem Gebet / und vermittelſt Einraht- und Gutachten beyderſeits reſpectivè Eltern und naher Anverwandten / ich mich mit des N. N. Tochter / der Wohl- Ehr- und Tugendreichen Jungfer NN. bis auf Prieſterliche Einſegnung/ ehelichen Verſprochen / nunmehro auch ſolche Ehe-Sache/auf den 17. Octobr. zu beſagten N. gönnets GOtt/ Chriſtlich zu vollziehen entſchloſſen bin. Wann dann dergleichen Chriſtliche Vorhaben nahen Verwandten/und vornehmen Patronen/ ich durch dienſtliche Invitation, üblichen Gebrauch nach/ zu eröffnen/ mich ſchuldig erach-

erachte/ und dann meines hochgeehrten Herrn geneigte Affection ich in viele Weege verspühret/ auch deren Continuation ferner mich getröste: Als thue/ in Beobachtung dieser meiner Schuldigkeit/ meinen hochgeehrten Herrn ich hierdurch dienstlich bitten/derselbe wolle/ nebst dessen Hertzliebsten/ großgünstig geruhen/ da es seine hohe Geschäffte zulassen/ des Montags vorhero/ geliebtes GOtt/ sich zu ermeldten N. einzufinden/ möglichster Bedienung und Logiers sich großgünstig zu versehen/ so dann folgenden Tages der Christl. Trauung/ unter einem fleissigen Gebet zu GOtt um eine glückseelige Ehe/mit dessen vornehmen Gegenwart bey zu wohnen und zu bezieren/ auch bey angestelltem Ehren-Mahl großgünstig vorlieb zu nehmen. Solche hochangenehme Ehren-Bezeugung gereichet GOtt dem Allmächtigen/ als Stifftern und Erhaltern dieses Standes/ zu Wolgefallen/ uns beyden Vertrauten/ und sämtlichen Freundschafft aber zu besondern Ehren/ welches ich möglichst zu verdienen mir jederzeit angelegen seyn lassen werde/ als der ich/meiner ohne das obliegenden Schuldigkeit nach/ mich verbunden erkenne/ ohne Unterlaß zu verharren

Meines großgünstig hochgeneigten Herrn
Beförderers

Dienstbereitwilligster
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Daß man nicht erſcheinen könne.

DAß mein hochgeehrter Herr / aus ſonderbarer Schickung des Allerhöchſten / auch Genehmhaltung ſeiner und ſeiner Liebſten vornehmen Freundſchafft / ſich mit der Edlen / ꝛc. M. in ein Chriſtlich Ehe-Gelöbnis eingelaſſen / daſſelbe auch nechſt herannahenden 13. dieſes lauffenden Monats / in der Forcht GOttes / durch Prieſterliche Hand / zu vollziehen entſchloſſen / ſolches habe aus ſeinem angenehmen Bericht-Schreiben / ich mit äuſſerſtem Hertzens-Vergnügen verſtanden. Gleichwie ich nun demſelben und ſeiner Hertzliebſten Vertrauten / zu dieſem ihrem Chriſtlichen Vorhaben / von dem getreuen GOtt / deſſen reiche Gnade / Seegen und alles ſelbſt verlangte wolergehen anwünſche: Alſo hab ich vor die mir dabey angefügte Ehre der freundlichen Einladung / dienſtlichen Danck abzuſtatten / und werde ſolche wolmeinende Bezeugung / mit ergebenen Dienſten zu erwiedern / nicht unterlaſſen; Beklage aber darneben ſchmertzlich / daß ich ihm und ſeiner Liebſten / bey dieſer H. Handlung / meine perſönliche Aufwartung zu erweiſen / durch meine itzige ſchwehre Amts-Verrichtungen verhindert werde; Jedoch will ich mit dem Hertzen und Gedancken bey ihrer Ehren-Freude erſcheinen / und vor ihr erſprießliches Aufnehmen GOtt allhier anruffen /

zu

zu Bezeugung meines danckbaren Gemüts überschicke ich dieses geringe Hochzeit Geschenck/ mit wünschen / daß es sich zu ihrem reichen Vergnügen mehren wolle/und verbleibe daneben

Meines hochwerthen Herrn

Dienstverpflichteter
N. N.

Das siebende Einladungs-Schreiben/

Zur Hochzeit.

Wohl-Edel hochgelehrter sonders großgünstiger hochgeehrter Herr Bruder!

Als alter / nun viel Jahre hero gepflogener verträulicher brüderlicher Freundschafft / kan ich demselben zu berichten nicht vorbey gehen / welcher Gestalt durch sonderbare Versehung des Allerhöchsten auch mit einhelligem Rath und Belieben allerseits Eltern und Freundschafft / ich mit des Wol-Edlen und hochgelehrten Herrn N. N. Churfl. N. N. Raths Ehlicher Tochter / Jungfrauen Maria Franciſca, mich in eheliche Verpflichtung eingelassen / und nunmehr entschlossen/solche Ehe-Verlöbnis den 16. nechst eingehenden Monats Augusti / vermittelst öffentlichen Kirchgangs und Priesterlicher Copulation, geziemenden Christlichen Herkommen

Un nach/

nach zu vollziehen. Wann dann meinen hochgeehrten Herrn Brudern / samt seiner geliebten Haus-Frauen und Jungfrauen Töchterlein / bey all solchem meinem hochzeitlichen Ehren-Fest / ich vor allen andern hertzlich gern sehen und wünschen möchte: Als anlange und bitte dieselbe allerseits hiemit freundlich und Brüderlich / sie wollen sich nicht zu wider seyn lassen / gegen bestimmte Zeit allhier in meiner Behausung zu erscheinen / der Christlichen Einsegung mit inniglichem Gebet beyzuwohnen darauf mit deme / was der Allmächtige GOtt an Tractamenten hergeben möchte / neben andern Eingeladenen und dem Herrn Bruder angenehmen Herren und Freunden / in Frölichkeit vorlieb zu nehmen; daran beschicht mir und meiner vertrauten Liebsten sonderbare Ehr und Gunst / wir werden auch nicht ermangeln / solche Freundschafft / in allen vorfallenden Gelegenheiten / um sie / samt und sonders / hinwiederum zu ersetzen; Wormit denselben / mit allen lieben Angehörigen Gottes gnädigster Obhut treulich befehlend / verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

Dienstgetreuer
N. N.

Das achte Einladungs-Schreiben / Zur Hochzeit.

Edler / Vester / Großachtbarer und Hochgelehrter / insonders Großgünstiger Hochgeehrter Herr und vornehmer werther Freund!

WAs massen aus sonderbarer Schickung GOttes des Allerhöchsten / auch vorher gepflogenem Rath nechster Freunde und Verwandten / ich mich mit der Viel- Ehr- und Tugendreichen Jungfrau Dorothea / des Weiland Ehrenvesten und Fürnehmen Herrn N. N. sel. Jungfer Tochter / im Nahmen der Hochheil. Drey-Einigkeit Ehelich versprochen / solches kan meinem Hochgeehrten Herrn / nechst Darbiethung meines Dienst-freundlichen Grusses / ich nicht verhalten. Weil wir dann / vermittelst göttlicher Verleyhung / solch Christlich Ehe-Verbündnis durch Priesterliche Copulation, Christlichen Gebrauch nach / zu vollziehen gäntzlich entschlossen / und dazu den 13. Augusti angesetzet und bestimmet / darbey aber von Hertzen wünschen / daß / durch vornehmer Freunde angenehme Gegenwart / dieser unser Ehren-Tag möchte bewürdiget / und durch deroselben andächtiges Gebett / Gnade und Seegen von GOtt erbetten werden. So gelanget an mei-

nen hochgeehrten Herrn samt Hertzliebsten mein Dienst- freundliches Bitten und Ersuchen / es wollen dieselbe geruhen / mir und meiner Liebsten die grosse Ehre zu erweisen / um vorbemeldte Zeit allhier sich einfinden / der Christlichen Copulation beywohnen / GOtt um eine gesegnete Ehe anruffen / und mit dem verordneten Logiament / und was an Tractamenten / dieses Orts Gelegenheit nach / wird aufgetragen werden / günstig vorlieb und willen nehmen. Wie nun dem Stiffter der H. Ehe solches zu Ehren / mir und sämtlichen Anverwandten zu sonderbarer Ehre gereichen wird: Als sind wir solche grosse Ehr und Gunst / nach höchstem vermögen / danckbarlich zu verschulden höchstens beflissen / der ich / nechst Empfehlung göttlichen Schutzes / unverändert verharre

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstschuldigster
N. N.

Eben dergleichen Einladungs-Schreiben / Zur Hochzeit / kürtzer.

Mein Herr!

DEmnach durch göttliche Schickung / ich mich mit der N. Ehelich verknüpffet / und diese Christliche Verbindung auf den 24ten dieses

ſes öffentlich zu vollziehen entſchloſſen; ſo erſuche meinen Herrn ich hiermit Dienſtlich / mir und meiner Liebſten die groſſe Gefälligkeit zu erweiſen/ und ſolcher meiner Ehren-Feyer hochgeneigt beyzuwohnen. Ich verbleibe dafor/ wie auezeit/ meines ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Zu deſſen wolgetroffener Heyrath wünſche ich viel tauſend Glück und Seegen von GOtt dem Allmächtigen / ſage vor die großgünſtige Einladung dienſtlichen Danck/und werde mich/ wo der Allerhöchſte Leben und Geſundheit verleyhet/gehorſambſt einzufinden nicht ermangeln/ um zu bezeugen / daß ich allezeit ſey und verbleibe / meines Herrn ꝛc.

mit den Freunden wegen Unterlassung einer wichtigen Sache streiten.

Wir klagen denjenigen an / welcher dasjenige / was er versprochen / nicht ins Werck gesetzet : Wir klagen einen an wegen kürtze der Briefe / wegen Unterlassung des Brief-Schreibens / oder wegen allzulangsamer Antwort auf unsere Briefe : Doch müssen wir hierinnen behutsam verfahren. Wir klagen unsern Freund an / daß er dasjenige / was er hat verrichten sollen nicht recht beobachtet ; Item daß er uns und die Unserige ohne einige gegebene widrige Ursache verlassen.

Wann gelehrte Leute einen andern anklagen / und sich über denselben beklagen / so pflegen sie die Ursach hinbey zu fügen / und sich mit gelinden Worten vernehmen zu lassen / warumb sie sich verwundern / warumb sie streiten / daß dieses nicht recht geschehen. Endlich gehet ihre gantze Sache dahin / daß künfftig dergleichen möge unterlassen werden / sind also mehr bekümmert wegen des Zukünfftigen / als wegen des allbereit vergangenen.

Dannenhero bitten sie entweder / oder vermahnen / oder ersuchen / daß der Freund dergleichen nicht allein nicht mehr thun / sondern auch allen bisherigen Mangel mit neuer Willfährlichkeit ersetzen solle.

Unterweilen entschuldigen wir den Freund selbst / warumb er etwas unterlassen und versehen / indem wir uns stellen / als glaub-

ten wir nicht / daß er an der Sache einige Schuld habe.

Uber das muß derjenige / welcher einen andern anklagen will / selbst von aller Schuld befreyet seyn.

Die Eintheilung eines solchen Briefes kan also geschehen ; Unterweilen wird der Anfang also gemachet / daß wir gleich / und ohne einigen andern Vortrag unsern Schmertzen / und Unbilligkeit der Sache mit höchstbeweglichen Worten zu verstehen geben. Hernach können wir die gantze Sache mit einer auf Warheit gegründeten Erzehlung fortsetzen ; und ferner solche Schlußreden auf die Bahn bringen / welche die That selbst höchlich aufmutzen / und dabey klärlich zu verstehen geben / daß man wichtige Ursachen habe / zu eiffern und ungehalten zu seyn : Weil nemlich selbige wider göttliche und menschliche Gesetze / wider gute Sitten / löbliche Gewonheit / und wider alles Versprechen und bisheriges Verhalten geschehen / und zwar nicht ohngefehr / oder aus Irrthumb / oder aus Noth-Zwang / sondern mit allem Fleiß / Willen und Vorsatz / und zwar geschehen wider denjenigen / derein ehrlicher aufrichtiger Mann seye / der solches niemals umb jemand verdienet habe / ja den man Alters / Künste / Klugheit und Ansehens halber billig æstimiren solle. Und zwar so seye die That von demjenigen geschehen / der es nimmermehr habe thun sollen / weil man ihme so viel und lange Jahre

hero

hero viel Gutes erwiesen und erzeiget habe.

Endlich können wir den Schluß beyfügen / und in demselben den Freund ermahnen / er solle sich künfftig besser in acht nehmen / damit wir ihn nicht vielmehr vor einen Feind / als Freund zu erkennen Ursach haben. Oder / wir können bitten / er soll dasjenige / was er bishero versehen / künfftig verbessern / oder seinen begangenen Fehler mit einem löblichen Bezeigen austilgen: Oder / man kan auch dem Freund noch etwas besser ins Gewissen reden; oder auch sich wegen allzuhefftiger Wort im Schreiben sich entschuldigen / und aufs neue dem Freund seine Dienste anbieten.

Die Anklags-Formulen / können folgende seyn: Ich habe schon lange seine Untreue gegen mir in höchster Gnad verspühret / hat er Lust mit mir hierüber sich schrifftlich einzulassen / so werde ich ihme solche klar beweisen / und mit Warheits-Grund unter die Nasen reiben.

Er hat keine Zeit frey vorüber gehen lassen / in welcher er mir nicht etwas hätte zu wider thun sollen.

Der Verdacht kommt auf ihn / und kan er sich dessen mit Warheits-Grund nicht entschütten.

Er hat unserer gantzen Familien einen Schandflecken anzuhängen sich nicht entblödet. Er ist der Aufwiegler und Urheber dieses schlimmen Handels gewesen.

Er achtet keine Religion / kein Gesetz / kein Ehr-Ansehen / keine Schamhafftigkeit / kein preißwürdiges Exempel kan ihn zur Nachfolge bewegen.

Er ist im offenbaren Laster begriffen / und kan sich durch keine Entschuldigung weißbrennen. Wer ist wol jemals halsstarriger / aufgeblasner / grimmiger und grausamer gewesen als eben Er?

Wer er sey / giebt er nicht nur mit seinem Leben / sondern auch mit dem Leib und Mund zu verstehen.

Er ist ein unermeßlicher Abgrund aller Laster und Abscheulichkeiten.

Was hilfft es / andern Unterweisung geben / und von den Tugenden treffliche Worte machen / wo man selbst in Lastern bis über die Ohren steckt.

Die Störche tragen ihre altverlebte und krafftlose Eltern auf ihren Rücken: Andere unvernünfftige Thiere verehren ihre Eltern auf sonderliche Weise / du aber verachtest deinen Vatter / dem du doch dein Leben / Glück und Wolfahrt schuldig bist / gantz unverantwortlicher Weise: der dich mit höchster Sorgfalt auferzogen / und vor allem Unheil / so viel an ihm gewesen / befreyet / dem begehrest du in seiner äussersten Noth nicht die geringste Hülffe zu erzeigen.

Diejenige Heimlichkeit / welche ich ihme neulich vertrauet habe / als demjenigen / dem ich niemals etwas verborgen habe / ist nunmehro

jeder-

jederman bekannt und offenbar. Niemand kan der Eröffner dieser Geheimnis anders seyn / als eben er / weil ich gar zu wol weiß / daß ich solche Heimlichkeit keinem Menschen / als ihme einig und allein geoffenbahret. Stehet aber dieses einem guten Freund zu / daß er die Geheimnissen seines guten und vertrauten Freundes offenbahre. Warlich diese Sache verdienet eine scharffe Bestraffung.

Er ist mir zu lieb / als daß ich mich über ihn entrüsten solte. Jedoch verwundere ich mich höchlich / und schmertzt mich nicht wenig / daß er meinen guten und heilsamen Rath so gar auf die Seiten gesetzet / und sich selbst dardurch in äusserste Gefahr gestürtzet.

Meine Liebe ist gegen ihn so groß / daß sie durch keine / ob gleich grosse / Unbilligkeiten kan ausgeräutet werden. Jedoch thut es mir im Hertzen wehe / daß er mich so gar auf die Seiten setzet.

Die Formulen in Beschuldigungs-Schreiben wegen Unterlassung des Brief-schreibens können folgende seyn:

Ich habe alles ausführlich an ihn geschrieben / aber darauf schon eine geraume Zeit nicht den geringsten Buchstaben statt einer Antwort von ihme empfangen. Er befreye mich doch einmal dieser meiner grossen Sorge / und erfreue mich mit einem erwünschten schreiben / im widrigen Fall / würde ich grosse und wichtige Ursach

sach haben/ mich über seine Saumseeligkeit höchlich zu beklagen.

Ich habe schon längst keine Briefe von ihme empfangen / da ich hingegen schon zum drittenmal an ihn geschrieben / und zweifle ich nicht / er werde wol alle drey Schreiben von mir empfangen haben. Will er mein guter Freund noch ferner heissen / und seyn / so schreibe er dagegen / oder erwarte / daß ich ihme alle bisherige Freundschafft auf einmal mit höchsten Recht aufkündige.

Mich düncket er schäme sich nicht wenig / daß ich schon zum viertenmal an ihn geschrieben / und ich doch nicht einen Buchstaben von ihme dargegen empfangen.

Ich will aber ihn nicht treiben / sondern vielmehr eine desto weitläufftigere Antwort erwarten / und so lange in Gedult stehen.

Ich zürne billig und mit Recht / daß er gar nicht an mich schreibet. Hält er mich vor seinen Freund / so mache er einmal des Stillschweigens ein Ende / und erfreue mich mit einem langen Schreiben / worin sein itziger Lebens-Zustand weitläufftig enthalten.

Ich verwundere mich höchlich / daß er in so gar langer Zeit mir nicht einmal geschrieben ; die Geschäffte werden so gar nothwendig nicht seyn / daß er nicht etwan ein Stündlein hätte abbrechen können / seinen Freund mit einem Brieflein zu besuchen. Hat aber sein glücklicher Lebens-Zustand ihn etwan so stoltz gemacht / daß er

der

der altvertrauten Freunde vergisset / so wäre er billig eines recht scharffen Verweisses würdig.

Weil er bishero stumm gewesen / und noch bis auf diese Stunde mich mit keinem Schreiben würdiget / so will ich gleichwol nicht nachlassen / ihn mit vielfältigen Schreiben zu beläſtigen; Ja ich will ihme günstig verbleiben / ob ich gleich gewiß wissen sollte / daß ich von ihme verachtet werde.

Ich erzürne mich hierüber gar nicht / daß er so lange nicht an mich geschrieben / weil ich täglich der Hoffnung lebe / ich werde von ihm angenehme Briefe bekommen. Mir ist leid / daß der Papier-Mangel bey ihme so groß ist / und ich deßwegen kein Schreiben von ihm habhafft werden kan. Fehlt es ihm etwann an Federn oder Dinten-Zeug? will ich gar gerne darmit willfahren. Aber den Schertz itzo auf die Seite gesetzet / was ist doch immermehr die Ursache / daß er seines altvertrauten Freundes so gar vergessen / und ihn bey einem halben Jahr keines Schreibens gewürdiget?

Er muß gewiß rechtschaffen beschäfftiget seyn daß er auf meine drey Schreiben nicht einmal geantwortet; oder er muß sonst eine höchst-wichtige Ursache seines Stillschweigens haben / welche ich zu wissen verlange / zumalen ich mich nicht entsinnen kan / ihme einigen Widerwillen erzeiget zu haben.

Das

Das Erste Anklag- oder Beschuldigungs-Schreiben / Uber ein zugefügtes Unrecht.

Mein Herr!

NImmermehr hätte ich mir einbilden können/ daß derselbe/ als ein vermeinter rechtschaffener Freund / also gar / seinem mir vielmals gethanen theuren versprechen dermassen zu widerleben/und mit mir/ als mit einem frembden und feindseeligen / umgehen sollte. Gleichwol muß ich mit höchster Betrübnis erfahren / daß er meiner Ehre einen Schandflecken anzuschmitzen sich nicht entsehen / sondern bey einer vornehmen Gesellschafft mich geringe zu halten unterwunden. Ich habe es verhoffentlich um ihm nicht verdienet ; solte es jedoch auf einen Fehler wider mich ankommen seyn / würde / auf beschehene Erinnerung / ich mich darauf zu erklären/ oder zu entschuldigen nicht unterlassen haben. Beklage derhalben mein Unglück billig/ uud befinde nunmehro Ursach zu haben / ins künfftige besser auf meiner Hut zu stehen / und mich wol in acht zu nehmen / daß ich mich nicht allenthalben / wie bey demselbigen ich gethan / zu seyn verschreibe / meines Herrn Diener ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Jetzo verspühre ich leider! Was vor eine ungerechte Gewalt die Verläumdung auch bey denen allerUnschuldisten gewinne: Aber auch/ wie die Leichtgläubigkeit auf Mißtrauen und Widersinn verleite. Ist mir demnach leid/ daß derselbige sich einigen ungegründete Bericht einnehmen lassen/ da ich doch vielmehr bey der vornehmen Gesellschafft seine Seite gehalten/ und/ wie einem aufrichtigen Freunde und Diener gebühret mich dessen Parthey auf das äusserste angenommen. Inzwischen halte ich diesen seinen Eyfer vor ein gewisses Merckmahl seiner zu mir tragenden Gewogenheit/ und darum bin ich ihm um so vielmehr ergeben/ als ꝛc.

Das andere Anklag- oder Beschuldigungs-Schreiben/ Wegen zugefügter Unbilligkeit.

Mein Herr!

Ich habe schon etliche mal von unterschiedlichen Personen mit Schmertzen erfahren müssen/ daß er mich bey gewissen Compagnien ziemlich durchzogen/ und sehr übel von mir geredet. Nun habe ich wol Ursache/ ihme schärffer zu begegnen/ als anitzo von mir geschicht/ weil ich

nicht

nicht gerne in Widerwärtigkeit lebe / und vielmehr alle glimpfliche Mittel anwende / ehe ich zur Weitläufftigkeit und zum Ernſt ſchreite / habe dannenhero ihn zuvor gütlich erinnern wollen / mir die Urſach ſeiner Feindſeeligkeit gegen mich zu entdecken / und frey zu verſtehen zu geben / ob er ſolche von mir ausgeſtoſſene Injurien wieder zurücke nehmen / und gute Satisfaction geben / oder das Ausgeſtoſſene handhaben wolle / umb mich ſolcher geſtalt künfftig darnach zu richten; der ich ſonſt verbleibe / mein Herr

Ein Dienſtwilliger
N. N.

Das dritte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben / Wegen eines Undancks.

Mein lieber Herr!

ES ſollte einem rechtſchaffenen Manne wol gereuen / Wolthaten auszugeben / wo man des Empfangers Erkäntnis nicht verſichert; ſondern vielmehr vor Gutes allerhand Böſes gewärtig iſt / werde ich mich derhalben ins künfftige wol vorſehen / ob ich denjenigen / welchen ich zu verbinden ſuche / vor würdig halten könne / ihme etwas zuzuwenden / darüber ich keiner Reue mich dermaleins zu beſorgen habe. Wie ich mich ſeiner mit höch-

höchster Gefahr Ehre und Lebens/in seinen höchsten Nöthen angenommen / ist ihm nicht unbekandt; woher kommen dann nun immer und ewig solche schmähliche Handlungen/wormit er mich zu beleidigen geflissen ist? darum erwarte er von mir keines ferneren Beystandes/ indem ich andere brafe Leute suchen werde/denen ich mich bekenne vor einen ergebenen Diener.

Antwort-Schreiben.

Mein lieber Herr!

WEr einen geringen Dienst allzuhoch erhebet/ der verlieret billig alle danckbare Erkenntnis/indem ein bissiger Vorwurff auf einmal aus eschet / was man davor zu leisten bedacht gewesen. Seine mittelmässige Erweisung war ich wol zu vergelten gemeinet; weil ich aber dieselbe vielleicht überhoch zu bezahlen angestrenget werden will; so verbleibe ich zwar ein kleiner Schuldmann / aber nicht dergestalt / daß ich mich dafür vor einen Leibeigenen schätzen lassen wolle. Inzwischen halte ich nicht davor / daß ich darmit der Warheit und Ehrbarkeit abzusagen genöthiget werden könne; will vielmehr aufrichtige Leute von dem/was zwischen uns vorgegangen/urtheilen lassen / damit sie erkennen / ob ich annoch gehalten sey mich ferner zu schreiben/dessen schuldigen Diener.

Das vierdte Anklag- oder Beschuldigungs-Schreiben. Wegen Undanckbarkeit.

Geliebter Freund!

OB ich gleich bey mir gäntzlich beschlossen hatte / künfftig nicht mehr an ihn zu schreiben / weil meine Briefe bey ihme wenig gelten; weil aber etliche gute Freunde / die uns beyden gleich günstig sind / zu ihme zu reisen ihnen vorgenommen / habe ich meine Meinung geändert / und gegenwärtiges an ihn abgehen lassen wollen. Ich würde / wie ich davor halte / nicht übel handeln / noch bey lobwürdigen Personen einigen Verweiß verdienen / wo ich mich über seine Unbilligkeit gegen mich beklagte; Ich weiß mich noch wol zu erinnern / was vor Freundschaffts-Dienste ich nach Vermögen ihme jederzeit erwiesen / die immermehr ein guter und vertrauter Hertzens-Freund dem andern erzeigen kan. Daß ich mir seinen Nutzen und Wolfarth jederzeit höchst-eiferig habe angelegen seyn lassen / wissen seine Freunde und Bluts-Verwandten besser / als ich schreiben kan; Was er mir aber vor einen Danck dargegen erstattet / weiß er am besten. Aber was schreib ich vom Danck? indem ich von vielen mit Schmertzen vernehmen muß / daß mir meine Gutthaten mit lauter

Ubel-

Ubelthaten von ihme vergolten werden. Ich mag nicht schreiben / was ich vor gewiß erfahren/und die unfehlbare Warheit ist; Er selbst wird es schon von andern vernehmen/denen dergleichen Unbilligkeiten mit mir gantz beschwerlich und verhaßt zu hören gewesen. Wie höchlich ich ihn jederzeit geliebet / und wie eiferig ich mir seine Wolfarth habe angelegen seyn lassen / auch selbige/ nach Möglichkeit / würcklich befördert/das wissen alle / die uns kennen/mehr als zu wohl/und wollen es vornehme Personen/ wo es Noth thäte/ schrifftlich bezeugen. Wie danckbar er sich aber gegen mir gehalten / ist denenselben und vielen andern zur genüge ebenfalls bekannt; ja es ist eine nunmehr allzubekandte Sache/die ihme selbst nur allzuwol wissend seyn wird / wo er sich seiner / wider mich/ so wol ausgestossener Reden / als würcklicher ausgeübten Thätlichkeiten nur in etwas erinnern mag. Was ich seinethalber bißhero gethan / ist Anfangs aus einem Wahn derer ihnen beyzuwohnen scheinender Tugenden/ ferner aus Liebe und Standhafftigkeit angereitzet geschehen. Weil es aber eben eine solche Thorheit ist / einem Undanckbaren eine Wolthat erzeigen / als auf den Meeres-Wellen den Saamen ausstreuen / als will ich nicht mehr zugeben/ daß ich so wol von ihnen / als von andern / vor thörigt gehalten werde. Unterdessen wolle er ihme des Plauti Spruch selbst wol

ergreifen / der sie alle kennt / begreift / und
beherrscht / wie ein Gott / die Menge / die
sich ihm / wie ein Gott / anbetet / und
bedauert / für nur Wasser / und ernst-
haften / was nicht weiter zu nennen / als
auch ob sich dabey in der Epistel / Paus
und Schreiber / Schreiber und Paus / Ge-
schreiben / Schreiben und Paus / Paus und
Schreiben / Schreiben und Paus / Paus und
Schreiben / Schreiben und Paus / Paus und

ſchreibe / und denſelben / durch wolgemehnte Vorhaltung ſeines unordentlichen Lebens / gerne auf den lobwürdigen Tugend-Pfad leiten möchte. Was vor ſchlechte und betrübte Zeitungen kommen doch uns allhier von ſeinen böſen und laſterhafften Sitten zu Ohren / als ob er auf des böſen Feindes Schand-Polſter ſich unachtſam hinſtrecken / und ſeine ſchönſte Frühlings-Stunden in der Nacht der Höllen vergraben ſollte / gleichſam als wäre ſeiner troſtloſen Eltern ſaurer Schweiß und Blut darum mit ſo groſſer Arbeit und Sorgfalt erworben / daß es mit müſſigen Zähnen und verfaulten Magen zermalmet und verdauet werden müſſe. Sind etwa die Bücher ſo theuer und koſtbar / daß ſie durch fleiſſiges Aufſchlagen und Durchblättern je nicht zu verderben ſeyn wollten? oder befahrt er ſich / ſeine Geſundheit in Verluſt zu ſetzen / wenn er ſich dem Studiren allzubefftig ergeben würde? Hingegen ſoll er in allerhand verdächtigen Schand-Winckeln / Geld und Schamhafftigkeit / Tugend und Gottesfurcht verſchleudern / und mit ſolchen unſöden Verfahren / die hohe Schule der Erbarkeit und aller löblichen Künſte Werckſtadt / ungeſcheuet beſudeln. Es haben die Heyden vor Zeiten vor eine groſſe Entheiligung ihrer Tempel gehalten / wenn in dieſelben einiger Speichel und anderer Unflat geworffen wurde: Und wir Chriſten ſollen von aller Achthabung ſo entfreuet leben / daß wir weder die Heiligkeit des Orts /

noch die Allgegenwart und Allwiſſenheit Gottes achten / ſondern uns in den laſterhafften Wercken / wie die Säue im ſtinckenden Koth gleichſam raſend herum wältzen. Oder meynet er / daß das freye Studenten - Leben dergleichen zwangloſen Austritt wol verſtatte : ſo wiſſe er / daß wir in verbottenen Stücken uns auf einige Freyheit nicht beruffen / viel weniger unſere böſe Wercke mit ungeſchickten Exempeln entſchuldigen und verkleiſtern können. Wie bald übereilen uns die geſchwinde Jahre / da wir wie wol mit allzuſpater Reu und vergeblich klagen müſſen : O hätte ich die Jahre wieder / die mir raubten faule Brüder ! da findet ſich denn mit Hauffen / Verachtung / Armuth / Unverſtand / Ungeſundheit / und dergleichen mehr unfehlbare Nachtretterinnen des Unfleiſſes. Er ſchlage doch dermaleinſt in ſich / und beraube ſich nicht ferner ſeiner frommen Eltern Liebe und des göttlichen Seegens / des guten Nachklangs bey ehrlichen Leuten / und ſeiner eigenen Ehre und Glückſeeligkeit : Ich meyne es von Hertzen gut mit ſeinem Beſten / und ſuche ein mehrers nicht / als ſeine Wolfart / die ich ihm / der nahen Verwandtnüs nach / ſo inniglich gönne. GOtt erleuchte und beſſere ihn / und gebe ihm die groſſe Gefahr und Schande / worein er ſich vergeblich ſtürtzet / zu erkennen / deſſen treuen Beyſtande ich ihn hiermit ꝛc. ꝛc.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr/
Und vornehmer Freund!

ICh muß bekennen / daß ich nicht allein mich des hochwerthen Freundes Wortes/ sondern auch so gar der Menschlichkeit unwürdig gemacht / wofern diese schwehre Auflagen welche mir dessen bitteres Schreiben in ungezählter Zahl vorstellet/in der unhindertreiblichen Warheit gegründet wären. Dieweil ich aber mich gleichwol getröste / es werde demselben zu meiner Verthädigung ein Ohre annoch offen stehen / weil zumal erbärmlich seyn würde / dem verläumderischen Anbringen bösgesinnter Neider so viel Glauben beyzumessen/daß der Weeg zu rechtmässiger Entschuldigung mir gäntzlich verschlossen seyn solte : So bin ich versichert / es werde noch vor gäntzlicher Durchlesung dieses Schreibens/mein hochg. weit andere Gedancken von meiner Unschuld schöpffen. Und ob ich gleich mich vor den allerfleissigsten zu rühmen nicht gesonnen bin / so kan ich doch mit aller meiner Lehrmeister Zeugnis erhalten / daß die gantze Zeit meines hierseyns / ich mich anders nicht / als der Tugend / Zucht und Erbarkeit beflissen. Mein Tisch-Herr ist der berühmte Rechts/Lehrer N. dessen Unterweisung ich zugleich mit geniesse / und zu dessen Beweis/hier-

Ein Kaufmann, der sich auf Reisen begiebt, muß
sich vorher wohl umsehen, wo er einkehrt, und
wenn er einkehrt, muß er sich wohl umsehen, wo
er sitzt, und wenn er sitzt, muß er sich wohl um-
sehen, wo er hinsieht, und wenn er hinsieht, muß
er sich wohl umsehen, was er thut, und wenn er
was thut, muß er sich wohl umsehen, was er
redet, und wenn er was redet, muß er sich wohl
umsehen, wie er redet, und wenn er wie redet,
muß er sich wohl umsehen, wie er sich stellt, und
wenn er sich stellt, muß er sich wohl umsehen,
wie er geht, und wenn er geht, muß er sich wohl
umsehen, wie er steht, und wenn er steht, muß
er sich wohl umsehen, wie er sitzt, und wenn er
sitzt, muß er sich wohl umsehen, wie er ißt, und
wenn er ißt, muß er sich wohl umsehen, wie er
trinkt, und wenn er trinkt, muß er sich wohl
umsehen, wie er schläft, und wenn er schläft,
muß er sich wohl umsehen, wie er sich bettet,
und wenn er sich bettet, muß er sich wohl um-
sehen, wie er aufsteht, und wenn er aufsteht,
muß er sich wohl umsehen, wie er sich kleidet,
und wenn er sich kleidet, muß er sich wohl um-
sehen, wie er sich wäscht, und wenn er sich wäscht,
muß er sich wohl umsehen, wie er sich kämmt,
und wenn er sich kämmt, muß er sich wohl um-
sehen, wie er sich rasirt, und wenn er sich rasirt,
muß er sich wohl umsehen, wie er sich putzt,
und wenn er sich putzt, muß er sich wohl um-
sehen, wie er sich schmückt, und wenn er sich
schmückt, muß er sich wohl umsehen, wie er sich
parfümirt, und wenn er sich parfümirt, muß er
sich wohl umsehen, wie er sich bewegt, und wenn
er sich bewegt, muß er sich wohl umsehen, wie
er sich verhält, und wenn er sich verhält, muß
er sich wohl umsehen, wie er sich benimmt, und
wenn er sich benimmt, muß er sich wohl umsehen,
wie er sich ausdrückt, und wenn er sich ausdrückt,
muß er sich wohl umsehen, wie er sich empfiehlt,
und wenn er sich empfiehlt, muß er sich wohl
umsehen, wie er sich verabschiedet, und wenn er
sich verabschiedet, muß er sich wohl umsehen,
wie er sich entfernt, und wenn er sich entfern

gen / doch ſage ich vor deſſelben wolgemeynte Warnung hertzlichen Danck / werde dieſelbe als einen Spiegel meines Verhaltens gelten laſſen / und immittelſt immerwährend verbleiben ꝛc.

Das ſechſte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben.

Wegen begangener Unhöflichkeit in abgeſchlagener Bitte.

Mein Herr!

ICh hätte nicht vermeinet / daß jemand ſo eines harten und engen Gemüths ſeyn ſollte / daß er einem guten Freunde / welcher ihme zu dienen jederzeit begierig geweſen / auch was groſſes und von Wichtigkeit / wie angenehm es ihm auch ſonſt ſeyn möchte / verſagen könne. Dannenhero ich mich nicht unbillig verwundere / daß derſelbe eine ſo geringe Sache / warum ich ihn ſo beweglich erſucht / unter dem Vorwand / daß / um gewiſſer Urſach willen / er ſolche vor andern werth hielte / mir abzuſchlagen beliebet. Es iſt mir leid / einige Meldung davon gethan zu haben / nicht darum / daß ich eine Fehlbitte gethan / ſondern vielmehr / daß ich ihm dardurch Anlaß zu einem Verdruß und Widerwillen gegeben / indem er denjenigen / ſo

Ihro Kayserlichen Majestät Ferdinando dem Andern, Ihro Königlichen Majestät in Hungarn und Böheim, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Matthiæ, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Leopoldo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Carolo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Ferdinando, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Maximiliano, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Alberto, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Sigismundo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Maximiliano Ernesto, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Leopoldo Guilielmo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Ferdinando Carolo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Sigismundo Francisco, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Ferdinando Sigismundo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Carolo Josepho, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Francisco Josepho, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Carolo Ferdinando, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Francisco Ferdinando, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Ferdinando Josepho, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Leopoldo Josepho, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Francisco Leopoldo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Josepho Leopoldo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Carolo Leopoldo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Francisco Carolo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Josepho Carolo, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Leopoldo Francisco, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Francisco Josepho, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Josepho Francisco, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Carolo Francisco, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Ferdinando Francisco, Ihro Durchlaucht Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Herrn Leopoldo Francisco

nicht unterlaſſen zu bekennen / daß ich jederzeit geweſen ſey / deſſen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ICh verſpühre aus ſeinem geliebten / daß deſſelben ſonſt jederzeit gelinde und beſcheidene Freundlichkeit ſich in etwas zu hoch bewegen laſſen / indem ich dasjenige Buch / warum er mich erſucht / zu dieſem mal zu ſeinen Händen nicht liefern können / in Meynung / als ob ich deſſen geringen und nichtigen Wehrt höher / als ſeine mir ſo hoch annehmliche Gewogenheit / ſchätzte; dieweil ich es aber von einer ſolchen Hand / und unter ſolcher Bedingung empfangen / daß ich darüber nach meinem Gefallen gar nicht zu ſchalten (diſponiren) habe: ſo iſt mir hertzlich leid / daß ich durch daſſelbe einen ſo groſſen Freund / welchen ich mit allem meinem übrigen Vermögen erkauffen wolte / nicht gewinnen mag. Dannenhero bitte ich gantz dienſtlich / er wolle mich ſo hoch würdigen / meiner ungeſchminckten Entſchuldigung Glauben beyzumeſſen / welchen ich warhafftig gegen der Perſon brechen würde / gegen die ich mich / dieſes Buchs halben / ſo hoch verbinden müſſen. Auſſer dem ſolte mich nichts in der Welt abhalten / meinen hochgeehrten Herrn zu vergnügen / es ſtehet ihm auch ſonſt meine gantze Bücherey

cherey (Bibliothec) offen / ja es ſoll mir nichts ſo lieb ſeyn / welches ich ihme nicht von Hertzen willig verabfolgen laſſen ſollte. Ich weiß und bin verſichert / er werde mich von der ſo theuer geſchwohrnen Treue nicht abreißen / vielmehr aber mit der Unmöglichkeit / ſo mich gezwungen unhöflich machet / Mitleiden tragen. Mein Hertzeleid / ſo ich darüber fühle / iſt nicht genugſam zu beſchreiben / und halte ich mich viel unglücklicher in dem Beſitz / als dem Verluſt dieſes Buchs / deſſen Verluſt / wenn er ohne mein Zuthun geſchehen ſollte / mich bey weiten ſo hoch nicht ſchmertzen würde / als daß ich denſelben / zu Vergnügen nicht fähig bin. Mein hochgeehrter Herr beliebe demnach eine mehrere Gütigkeit gegen mir zu beweiſen / und mich aus dem unverſchuldeten Verdacht einiger Unbedienſambkeit zu ſetzen / der ich doch warhafftig und in allen Dingen / ſo in meiner Willkühr ſtehen / bereit bin / mich zu bezeigen / als ſeinen ꝛc. ꝛc.

Das ſiebende Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben.

An einen ungetreuen Diener wegen liederlichen Lebens.

Ungetreuer Böſßwicht!

DAß meine gute Zuverſicht / die ich zu dir und deinem

deinem Verhalten gehabt/ so sehr verfehlen sollte/ hätte ich zwar nicht verhoffet/ zumal ich gedacht/ du würdest dein eigen Versprechen/ und deines N. Bürgschafft besser beobachten/ und dahero dich aller schuldigsten Treu und möglichsten Befleissigung/ in meinen dir vertrauten Geschäfften ergeben/ und gebrauchet haben. Nun muß ich hören und erfahren/ wie du der Gesellschafft zum Sauffen und Spielen folgest/ unterdessen das meine ligen und stehen lässest/ ja wol das jenige gar angreiffest und verthust/ das dich nicht Herr heißet/ und damit es das Ansehen haben sollte/ als wärest du sehr bemühet zu meinem Besten/ so nimmest du noch lose und böse Wahren/ vor gute und gewisse Schulden/ und berechnest mir deßwegen viel aufgegangene Unkosten und Zehrung/ aber es wird mit dir nunmehro auch heissen: thue Rechnung von deinem Haußhalten/ du kanst hinfort nicht mehr Haußhalter oder mein Diener seyn. Weise auf meine gegebene Ordre (Befehl) also zu handlen/ und besiehe unsern schrifftlichen Contract/ wie du dich halten solleſt/ und mir alles bezahlen/ daferne sonst deine Bürgen allhier wohnen bleiben wollen. Ist es nicht eine Schande/ so Haus zu halten/ und sich dergestalt selbst umb seine eigene Wohlfarth zu bringen! Ich hätte es wol gedencken mögen/ da ich gesehen/ wie du dich in Kleidung heraus brüsteteſt/ dann es pflegen gemeiniglich solche stoltze Gesellen/ die offt besser als ihre Herren gekleidet gehen/ den Hund lassen

sen zu hincken/ hat man ein schön Kleid/will man fort bey den Leuten gesehen seyn? Dann will die Gesellschafft ein Trünckle in Wein thun/und da gerathet man ferner zu aller Leichtsinnigkeit/ das treibet sich so viel/daß man wol fragen möchte/ wo das Geld herkomme? wiewol auch solche Diener seynd/die ein gut Kleid tragen/und dennoch sich also verhalten/daß sie Ehre und Nutzen davon haben. Ob du nun gleich vermeinen möchtest/dich hierinnen zu entschuldigen/ so sollt du wissen/daß ich alles deines Verhaltens guten Grund und genugsamen Beweiß habe/ besiehe nur eingelegten Extract eines Schreibens/von dem Ort/da du itzo meinetwegen bist/so wirst du bald gedencken/ was mehr darbey ist. Ich habe meinen Factor N. N. der dir dieß überreichen wird/bevollmächtiget/alle meine Wahren/laut Specification, von dir zu fordern/oder dich deswegen mit Recht zu beklagen/welches er auch/ bey Uberantwortung dieses/in acht genommen haben wird/kanstu wol bestehen/so ist es dein Bestes: wo nicht/so erwarte den Ausgang.

Das

Das achte Anklag- oder Beschuldigungs-Schreiben.

Wegen allzulanger Unterlassung des Brief-Schreibens.

Hochgeehrter Herr!

GEliebet demselben / mich durch Stillschweigen zu beantworten / so habe ich es meinem Unglück beyzumessen / und vertrage es / als eine abverdiente Bestraffung meiner Kühnheit: noch will ich vielmehr glauben / daß solches seiner Höflichkeit und Freundlichkeit entgegen / und daß / vielleicht mein letztes / oder die Antwort darauf / den Weeg verfehlet / oder daß er seinen obliegenden Geschäfften so viel Zeit nicht entziehen / und mein Zuschreiben erwiedern können. Ich hasse / jemanden mit vielen Begrüssungen Uberdruß zu beursachen / halte mich aber vergnügt / wann ich seiner Großgunsten / durch Uberbringern / mündlich verständiget werden möchte: massen er befehligt / deßwegen bey meinem hochgeehrten Herrn sich aufwärtig einzufinden: wiederhole schließlichen meine unverbrüchl. Dienstbeflissenheit / und verschreibe mich hiermit / treu zu leben / und beständig zu sterben /

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstverbundener NN.

Das

Das andere Capitel.
Von Entſchuldigungs-Schreiben.

DJe Antwort auf die Anklagungs- oder Beſchuldigung-Schreiben / iſt nichts anders als ein Entſchuldigungs-Schutz- oder Verzeyhung-ſuchendes Schreiben. In demſelben / oder im Antwort-Schreiben auf die Anklage oder Beſchuldigung / ſollen 4. Stücke wol beobachtet werden / dann entweder melden wir: wir haben das jenige / umb deſſen Willen wir angeklagt werden / weder geſagt / noch gethan: oder wir beſtättigen mit kräfftigen Urſachen / daß wir recht und wol daran gethan: oder wir führen die Sache weitläuffig aus; oder wir bekennen unſer ſelb-ſteignes Unrecht / oder der unſerigen / um derer willen wir ſchreiben / frey und öffentlich / und bitten demüthig / daß man uns / oder andern verzeyhen wolle.

Wann wir das jenige / um deſſentwillen die Beſchuldigung angeſtellet wird / verlaugnen wollen / ſo können wir melden / es ſey uns das jenige / um deſſentwillen uns andere beſtraffen / nicht einmal in den Sinn kommen / zu thun oder zu ſagen; wir hätten den Freund weder haſſen / noch ſeiner vergeſſen können / weil ihn ſonſt niemand haſſe / weil er ſich jederzeit wol um uns ver-

verdienet gemacht habe / weil uns niemand anreitze / ein solch oder dergleichen Laster zu begehen ; wir hätten auch hieraus einen gar geringen / oder wol gar keinen Nutzen / ja vielmehr grossen Schaden als Nutzen suchen und überkommen können. Wir können ferner melden / wir hätten / ein solches zu begehren / weder einigen bequemen Ort / noch Gelegenheit gehabt ; unser Leben hätten wir bißhero also geführet / daß man an uns kein Kennzeichen der Boßheit / Neides / Hasses und Gottlosigkeit / sondern vielmehr der Gunst / Frömmigkeit / und Aufrichtigkeit hätte spühren und empfinden können ; So könnten wir auch mit glaubwürdigen und ehrlichen Leuten bezeugen / daß dergleichen von uns niemals weder geredt noch gethan worden. Letzlich können wir bitten / man wolle doch dem falschen Gerücht / als welches keinen wahren Urheber habe / nicht leichtlich Glauben beymessen / eingedenck des jenigen / daß wer leichtlich glaube / auch leichtlich betrogen werde.

Wann wir aber ein Ding nicht verläugnen / sondern als recht gethan vertheidigen wollen / so können wir erweisen / es seye erstlich das jenige ehrlich / rechtmässig und billig / was man an uns straffet ; und dabey auch mit gemeinem oder Privat-Nutzen des jenigen / der mit uns expostuliret / und uns beschuldiget / verbunden. Darnach kan man gelehrter und kluger Leut Judicia herbey bringen ; unterschiedliche Sprüche der H. Schrifft / der Welt Weisen und Poeten /

ten/auch anderer gelehrten Perſonen anziehen; Man kan Geſetze und Exempla gebrauchen wie/ was mit bewährten Exempeln beſtättiget wird/ man faſt jederzeit hoch zu achten pfleget. Es ſeye uns die Anklage und Beſchuldigung nicht beſchwehrlich/ſondern vielmehr angenehm geweſen / weil ſie ſonderlich von einem klugen/getreuen und freundlichem Gemüth hergerühret.

So offt man aber das jenige/ſo uns vorgeworffen wird/nicht ſchlechter Dings / als recht gethan / vertheidigen / ſondern etlicher maſſen entſchuldigen will / ſo können wir darthun / es ſeye ſolches nicht mit Vorſatz/nicht aus einigem Haß oder Neid / oder Begierde Schaden zu thun / noch aus einer andern dergleichen Urſache geſchehen/ſondern vielmehr aus Unvorſichtigkeit / ohngefehr/oder aus Noth/oder andern Unfall. Es müſſen auch die Schwerigkeiten und Hinterniſſen zuſammen geſammlet werden/ welche uns im Weege geſtanden/daß wir das jenige / was uns zu thun gebühret / nicht ins Werck geſetzet / und dieſe kan man hernehmen von den Perſonen / Orten / Zeiten / Werckzeug und Inſtrumenten / Unwiſſenheit / Beſchäfftigungen / Kranckheiten und andern Gefährlichkeiten.

Unterweilen ſchieben wir nicht die That / ſondern die Schuld von uns auf einen andern/ und geben vor / wir hätten in Vergleichung der Dinge / nothwendig eines davon ins Werck richten müſſen / und ſeye das jenige / was wir gethan/

gethan/noch das Vorträglichſte geweſen/ weil doch aus zwey Ubeln das geringſte zu erwehlen ſeye.

Einem aufrichtigen Menſchen aber ſtehet am beſten an/ nach geſtalt des Orts und der Sachen Zeit/nicht allein die Sachen klar heraus zu bekennen/ſondern auch deßwegen um verzeyhung zu bitten/ und zu verſprechen/ man wolle den Unfleiß/ Verluſt der Zeit/ nicht geleiſtete Wolthaten/ und dergleichen/ mit aufrichtigem unausgeſetzten Fleiß/ groſſer Mühe und Sorgfalt reichlich erſetzen. Es kan aber das Entſchuldigungs-Schreiben insgemein alſo eingerichtet werden:

Der Eingang kan in ſich halten/ entweder eine Anzeigung des Schmertzens/ welchen man wegen des Freundes Anklage und Beſchuldigung bey ſich empfunden; oder eine Beſtraffung der angeſtellten Beſchuldigung; oder eine langen Stillſchweigens/ und Schreibens-Unterlaſſung; oder auch eine Entſchuldigung von Ermanglung der Gelegenheit zu ſchreiben hergenommen.

Der andere Theil kan in ſich halten entweder die Läugnung und Verneinung der That; oder eine völlige Vergleichung/ oder von ſich Schiebung der Schuld/ entweder auf andere Perſonen/ oder auf eine Unvorſichtigkeit/ oder auf eine Nothwendigkeit/ und andern Unfall.

Der letzte Theil kan vollendet werden/ entweder mit Bezeugung aufrichtiger Liebe/ und

Kalbsbrust, Hasenbraten, Rehbraten, Gänsebraten, Entenbraten, Hühnerbraten, Kapaunenbraten, Truthahnbraten, Fasanenbraten, Rebhühnerbraten, Wachtelbraten, Lerchenbraten, Krammetsvogelbraten, Schnepfenbraten, Wildentenbraten, Auerhahnbraten, Birkhahnbraten, Haselhuhnbraten, Schwanenbraten, Pfauenbraten, Reiherbraten, Trappenbraten, Kranichbraten, Storchbraten, Rohrdommelbraten, Wasserhuhnbraten, Taubenbraten, Turteltaubenbraten, Ringeltaubenbraten, Haustaubenbraten, Feldtaubenbraten, Felchenbraten, Hechtbraten, Karpfenbraten, Forellenbraten, Aalbraten, Barbenbraten, Rheinlachsbraten, Salmbraten, Schleienbraten, Grundelbraten, Weißfischbraten, Rheinfischbraten, Seefischbraten, Flußfischbraten, Teichfischbraten, Bachfischbraten, Krebsbraten, Krebsschwanzbraten, Krebsscherenbraten, Krebsbutterbraten, Krebsbutterschwanzbraten, Krebsbutterscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterbraten, Krebsbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzscherenbutterschwanzbraten, Krebsbutterschwanzscheren

Er höre doch einmal auf / uns so hefftig auszumachen.

Dieses habe ich derowegen geschrieben/daß er mich vielmehr trösten und aufrichten / als mich eines Verweises würdig zu seyn erkennen solle.

Daß er schreibet / ich seye seiner Wolfarth entgegen/wolle er gäntzlich davor halten/daß ich niemals etwas wider sein Ehr-Ansehen und gutes Gerücht gehandelt / sondern vielmehr seinen Willen meinem Nutzen jederzeit vorgezogen habe: doch bekenne ich auch dabey/daß in Abhandlung unserer gemeinen Geschäffte ich jederzeit dem jenigen mehrers gefolget/was mich die Treu und gemeine Wolfarth zu thun gezwungen/als daß ich seinen allzuhitzigen Begierden hätte Platz geben sollen.

Er schreibet an mich / er hätte vermeynet / ich würde ihn/ umb unserer alten Freundschafft willen/und wegen erst neulich wieder erneuerter Gunst / nimmermehr so spöttlich gehalten haben/ wie ich gethan ꝛc.

Dieses habe ich ihn durch Schreiben wollen zu verstehen geben/damit er meinen Verläumbdern das Maul stopffen könnte/wann sie etwann an ihn kommen würden.

Es hat mich niemand dieser bösen That jemals beschuldiget.

Auch die allerklügsten Leute sind unterweilen mit einem Fehler übereilet worden.

Mich wundert/daß er mich vor einen ſolchen Menſchen anſiehet/der aller geſunder Vernunfft auf einmal vergeſſen hätte.

Ich habe niemand jemals einige Gefahr muthwillig zubereitet: kein Unſchuldiger wird bey mir über Gewalt mit Warheits-Grund klagen können.

Ich habe nichts gethan/das wieder ſeinen guten Nahmen und Ehr-Anſehen hätte lauffen können.

Ich bin (wie er ſchreibet) niemals wanckelmüthig gegen ihn geweſen/ ſondern habe mich jederzeit der Standhafftigkeit dermaſſen befliſſen/ daß ich auch noch bis auf dieſe Stunde/ ob ich gleich von ihme gehaſſet werde/ ihme getreue verbleibe.

Ich habe zweymal an ihn geſchrieben/und mich aufs beſte entſchuldiget/ ihn auch mit gelinden Worten geſtraffet/daß er böſen Leuten und Verläumbdern ſo leichtlich Glauben zuſtellen wollen.

Ich tröſte mich meines guten Gewiſſens/ daß ich nichts gethan/ das ein aufrichtiges Gemüth zum Zorn bewegen könnte.

Ihr habt eine falſche Meinung in eurem Hertzen von mir geheeget/ welche die geſunde Vernunfft wird gar bald dämpfen und die Warheit völlig ausreiten.

Ich bin nicht gewohnet/jemand mit hefftigen Worten anzutaſten/es wäre dann/ daß ich dazu

dazu gezwungen würde. Leichtsinnigkeit und Zanck-Lust ist bey mir nicht anzutreffen.

Ich bin nicht allein an der That / sondern auch an dem Argwohn eines bösen Gewissens gantz unschuldig.

Hab ich auch einiges böses Wort gebrauchet? habe ich mich nicht vielmehr aller Höflichkeit beflissen? Ist nicht alles von mir auf das freundlichste gehandelt worden? wer ist der Urheber dieses Vorgebens? woher haben diese Verläumbdungen ihren Ursprung?

Wann ich mich allezeit schrifftlich verantworten sollte / so offt mich meine Verläumbder bey ihme lügenhafftig angeben werden / so werde ich gar bald des Schreibens / und er des Lesens müde werden.

Was soll ich aber diesen Ohren-Bläsern und falschen bösen Mäulern / die unserer guten Freundschafft so gefähr sind / und sie gerne zerstöret sehen möchten / anders wünschen / als daß sie nur bald verstummen möchten.

Daß ich seinen Befehl nicht also / wie er gerne gesehen / und ich zu thun auf mich genommen / bißhero Folge geleistet / daran hat es mir bißhero nicht am Willen / sondern Vermögen gefehlet.

Ich kan hierinnen mit gutem Gewissen einen theuren Eyd schwören / daß dieß alles mir unwissend geschehen.

Die Formulen/ſich zu entſchuldigen wegen Unterlaſſung des Brief-Schreibens können/unter vielen andern/folgende ſeyn.

Wegen Unterlaſſung des Briefſchreibens/ werde ich von ihme ohne Urſach angeklagt/ dann es mangelte mir an guter Gelegenheit/ ihme einiges Schreiben füglich zuzuſchicken.

Daß ich ſo eine lange Zeit nicht an ihn geſchrieben/daran ſind mir meine höchſtwichtige Geſchäffte nicht wenig verhinderlich geweſen/ werde ich alſo um ſo viel deſto leichter bey ihm vor entſchuldiget gehalten werden/ zumalen ich künfftig deſto öffter an ihn ſchreiben/und meine Schuldigkeit beſſer beobachten werde.

Ich kan gar leichtlich erachten/daß ihme mein ſo langes Stillſchweigen nicht wol werde gefallen haben/welches aber bey mir aus keiner Nachläſſigkeit hergerühret/ dann ich bißhero immer kränclich geweſen/und mehr des Bettes gehütet/ als meinen gewöhnlichen Geſchäfften obgelegen. Will er mir etwann hierinnen nicht Glauben zuſtellen/ſo habe ich NN. und noch mehr andere zu unfehlbaren Zeugen/welche ihme alles umbſtändlich anzeigen werden.

Ob ich mich gleich ſchäme/nach einem ſo langwürigen Stillſchweigen/nun einmal an ihn zu ſchreiben/ſo zweiffle ich doch nicht/er werde nach ſeiner beywohnen ſtandhafften Gunſt/meiner Nachläſſigkeit (wo ſie anderſt alſo genennet zu werden verdienet) ein günſtiger Ausleger ſeyn/weil

ich

ich zumalen nichts sonderlichs von Privat-Sachen gehabt / daß ich ihme hätte schreiben können / und mir dabey wol bewust daß von gemeinen Regiments-Sachen andere ihme zur genüge Nachricht ertheilen.

Es ist schon gar lang / daß ich keine Briefe an ihn geschicket; solches aber ist nicht deßwegen geschehen / als ob ich meiner Obliegenheit vergessen hätte / sondern weil die allzu vielen Geschäffte mir daran sehr hinderlich gefallen / also / daß ich auch die höchst-wichtigen Sachen eine zeitlang auf die Seite legen müssen.

Ich habe zwar eine geraume Zeit nichts an ihn geschrieben / nicht als ob ich der alten Freundschafft vergessen hätte / sondern weil ich nichts leßwürdiges gehabt daß ich ihme hätte mittheilen können / so habe ich lieber keine als leere Briefe übersenden wollen. Weil sich aber nun eine bequeme Gelegenheit ereignet / und auch die Nothwendigkeit mich hierzu angereitzt / habe ich mit diesem aufwärtig erscheinen wollen.

Daß ich bißhero auf sein Schreiben nicht geantwortet / hat es mir daran am Willen nicht gemangelt / welcher ihme / wie er wol weiß / trefflich zugethan ist / sondern meine grosse Unpäßlichkeit ist mir im Weege gestanden / welche mir am Leib und Gemüth hefftig zugesetzt / und würde ich auch dißmal nicht geschrieben haben / wo ich nicht besorget hätte / er dürffte etwan auf die Gedancken gerathen / als ob die zwischen uns bißhero so tieff eingewurtzelte Freundschafft auf

meiner Seiten zu verwelcken beginnte / welche doch niemahls in so preißlichen Flor gestanden/ als eben jtzo. Wann man sich wegen Seltenheit des Brief-Schreibens entschuldigen will/so kan man also verfahren:

Wann ihme vielleicht nicht so offt / als von andern / von mir einige Schreiben überreichet werden / so bitte ich / er gedencke/daß wir auch sehr entfernet von einander leben/und gar selten einige Gelegenheit sich ereignet/ mit einem Brieflein ihme aufzuwarten.

Ich schreibe deßwegen nicht offt an ihn/ weil ich nicht gewiß weiß wo er sich aufhält; indeme ich aber jetzo in Erfahrung kommen / daß er zu N. N. sich befinde/so habe ich dieses an ihn abzufertigen meine Schuldigkeit erachtet.

Daß ich bißhero nichts an ihn geschrieben/ ist zwar nicht diß die Ursache/als ob ich keine Materie zu schreiben hätte/sondern weil ꝛc.

Ich will hinfüro nicht mehr zugeben / daß er mich wegen Nachläßigkeit im Brief-Schreiben beschuldigen könne; er sehe nur alsdann zu / daß er mir jederzeit mit gleicher Willfährigkeit begegne.

Er verwundert sich / mein Freund / daß ich bißhero nicht an ihn geschrieben; er stelle das Wundern ein / dann ich schreibe jetzund / und zwar gar kurtz; will er antworten / so thue er deßgleichen.

Ich habe bißhero an ihn deßwegen gar selten geschrieben / weil ich niemand gehabt / deme

ich

ich den Brief hätte sicher können vertrauen/mir auch die Materie zu schreiben gemangelt.

Daß ich so lange nicht an ihn geschrieben/ ist dieses die einige Ursach gewesen daß ich ihm an seinen wichtigen Geschäfften nicht verhinderlich fallen wollen; dann ich mache mir ein Gewissen/ihn so offt ohne Noth zu bemühen; wird er mir also/an statt er sich über mich beschwehret/ noch danck verpflichtet seyn.

Das erste Entschuldigungs-Schreiben/ Wegen unterlassenen Brief-Schreibens.

Großwehrt geehrter Herr!

DEssen höchst-angenehme sub dato N. und N. verwichnen Monats Aprilis/ hochgeneigt anhero ausgelassene Schreiben seind mir durch die gewöhnliche ankommende Post wol eingeliefert. Allermassen nun meine Schuldigkeit erfordert hätte/ so bald dem ersten in Antwort dienstlich zu begegnen; so lebe ich jedoch der zuversichtlichen Hoffnung/es werden wol wichtige Ursachen mich dißfalls genugsam entschuldigen/über dem ich mich festiglich berede/daß so wenig die Entsessenheit der Person/ als die alltägliche einkommende Zufälle/ und dan-

dannenhero erfolgende Gegen-Schreibens-Hinterbleibung einig wahre und hertzen-getreue Freundſeeligkeit weniger ſchwächen als aufheben mögen / ſondern daß in Ermanglung Zeit / Materi und Gelegenheit / auch ein alljährlich / gewechſeltes Schreiben die Gemühter der Entferneten in unableglicher Freundſchafft erhalten könne. Werde jedoch meine dißfalls ſelbſt geſtehende bißhiehin verübte Nachläſſigkeit ins künfftige mit mehrer ſchrifftlichen Aufwartung zu ergäntzen mir höchlich angelegen ſeyn laſſen: Warumb ich gleichfalls daß ſolches von meinem großwehrten Herrn beſchehe / dienſt- und freundlich will gebetten / ſo dann in deſſen Zuverläſſigkeit denſelben göttlicher Obhut eingeſchloſſen haben / verharrend meines hochgeehrten Herrn ſo lange ich lebe.

Bereitfertigſter Diener
NN.

Das andere Entſchuldigungs-Schreiben. Gleichen Innhalts.

Vielgeliebter Herr und Freund!

DEſſelben Geſundheit und glückliches Ergehen iſt mir ſehr lieb zu vernehmen / und muß

muß ich umb Verzeyhung anſuchen / daß ich mich mit beförderlicher Beantwortung bey meinem vielgeliebten Herrn nicht eingefunden habe. die Urſachen ſolcher Verabſaumung iſt eines Theils meine vielfältige Beſchäfftigung und Ambts-Verrichtung / welche mir dieſer Zeit überhäufft auf den Hals dringen: Anders theils meine Kranckheit / mit der mich GOTT hat heimgeſuchet. Inzwiſchen aber beharret meine Gewogenheit gegen denſelben / welche ich in der bewuſten Sache beſten vermögens erwieſen und zu wegen gebracht / daß MM. die Bezahlung auf N. zu leiſten verſprochen / und weil die Zeit vor der Thür / hab ich nicht ſchreiben wollen / bevor ich das Geld erhoben / welches ich zu fernerer Verordnung bey handen behalten / und nenne mich hierinnen / wie in allen andern Sachen /

Meines wehrten Herrn

Dienſtverpflichteter
N. N.

Das dritte Entſchuldigungs Schreiben.

Gleichen Innhalts.

Lobwehrt-geliebter großgeneigter Herr!

Aller geſtalten meine Obliegenheit ſich billig ent-

entfärbet / daß demſelben ich / in nach und nach zurücke gelegter Friſt (vermittelſt meiner wenig-fügigen Schreiben) nicht aufwarten können. So werde deſto dienſtfleiſſiger umb Verzeyhung anzuſuchen bemüſſiget / höchlich bittend / ein ſolches meinem wie gewünſcht-als ſchuldigen wollen / nicht; ſondern in vielmehr der unhintanſetzlichen Nothdurfft / überhäufften Geſchäften / Zufall und Abweſenheit hochgeneigt beyzulegen. Geſtalten ich dannenhero um nur deſto erlangbarer / meines hochwerth-geliebten Herrn und deſſen Angehörigen / annoch zu GOtt verhoffentlich dauerhafften Geſundheit / und ſelbſt erwünſchten Wolweſens allernechſtens verſtändigt zu werden erwarte / inmaſſen ich dann hierum dienſtl. will gebetten / und nechſt ohnzweiffentlicher Antworts-Bewürdigung / mich Krafft dieſes verſchrieben haben zu verbleibe.

Meines hochwerth-geliebten Herrn

Mehr ſchuldig-als vermögſamer Diener

N. N.

Das vierte Entſchuldigungs-Schreibeu.

Unter hertz-vertrauten Brüdern

Hochhertzlich-geliebter Herr / als Bruder!

DJe unverwelckliche Liebe meines in Treu-Ergeben-

gebenheit ſtets grünenden Bruder-Hertzen/ will hiemit ihre obliegende Schuldigkeit/ womit ich demſelben bis ins Grab verwandt bleibe/ zum geringſten vorgeſtellet haben/ ſich dabey der unterlaſſenen Brief-Wechſelung und ihr daraus billig entſprieſende Schelt-Würdigkeit erinnerend/ welche jedoch in Anſehung meiner Amtl. Dienſt-Obliegenheit und dabey dickfältig/ gantz unverhofft/ einkommender Zufälle/ Reiſe ꝛc. und anderer Verhinderung nicht unſchwer erheblich zu entſchuldigen; Geſtalt ich dann Urſach deſſen mir hochgeneigt zu verzeyhen/ und deſſen lieb-willkommenen Schreibens hingegen allernechſten mich zu würdigen dienſt- und höchſtfleiſſig bitte. Mittelſt deſſen Erwartung verharre.

Meines hochhertzlich geliebten Herrn/ als Brudern/

Dienſt und treu-verbundener
NN.

Das fünffte Entſchuldigungs-Schreiben.

Eines Studioſi an ſeinen Vatter wegen zuviel verthanen Geldes.

Hochgeehrter Herr Vatter!

Aus deſſen an mich ſub dato den 11. dieſes Abge-

Abgelassenen habe mit bestürtztem Gemüthe ersehen/daß der Herr Vatter wegen meiner übersendeten Specification, wo das empfangene Geld hingewendet / sehr ungehalten / und mir alle vätterliche Gunst / welche ich so hoch als mein eigenes Leben schätze / aufsagen will / wofern ich mich noch einmahl erkühnen würde/also Hauß zu halten. Nun nehme ich zwar/meiner kindl. Schuldigkeit nach/diesen vätterl. Verweiß und dem angehenckte Drohung gehorsamst an/bitte aber dabey gantz demüthig/mein hochgeehrter Herr Vatter wolle es nicht meinem liederl. Wandel und Unbedachtsamkeit beymessen/ daß das extra in dem Tisch-Zettul sich so hoch beläufft; denn ein angehender Student immermehr beschmauset wird / und wann man nicht will hergeben/lassen es die andern auf eines seine Conto anschreiben: will man viel dazu sagen/ fangen sie Händel an / und wer sich nicht mit Leib- und Lebens-Gefahr etliche mal herumb zu schlagen Lust hat / der muß den Beutel ziehen. Doch bin nun einmal durch/und will hinfüro so sparsam leben / auch alles mit meinem steten Fleisse also einbringen / daß mein hochgeehrter Herr Vatter künfftig keine Ursache haben soll/ sich über mich in dem geringsten zu beschwehren. Wünsche hiebey / daß der Höchste den Herrn Vatter bey guter Gesundheit und allen ersprießlichen Wohlergehen noch lange Jahre zu meinen und meiner Geschwister fernerer Auferziehung erhalten/und ihm die Freude erleben lassen

wolle/

wolle / daß wir insaesambt wolgerathen / und die von uns gemachte gute Hoffnung erfüllet werden möge. Womit den Herrn Vattern göttl. Obsicht ergebe / und lebens-lang verharre

Meines hochgeehrten Herrn Vatters

Gehorsamster Sohn.

Das sechste Entschuldigungs-Schreiben.

Eines Studiosi an seinen Anverwandten / bey dem er in der Durchreise nicht eingesprochen.

Wol Edler/

Insonders hochgeehrter Herr Schwager/ hochgeschätzter Gönner!

MIr ist leid/daß ich dessen Zorn verdienet/ dieweil bey meiner letzten Durchreise meiner Schuldigkeit kein Genügen gethan / und dem Herrn Schwager aufgewartet habe. Allein es wird derselbe mich genigt exculiren, daß solches nachgeblieben / indem ich von der Gesellschafft / welche mit war / nicht abkommen/ oder sie dahin persvadiren kunte/selbige Nacht in N. zu verbleiben / mir aber meines hochge-

ehrten Herrn Schwagers allzugrosse Höflichkeit bereits bekandt ist / durch die ich wäre genöthiget worden / bey ihm / wann ich eingesprochen / zu verziehen / und ich also die übrige Compagnie hätte verlassen müssen / so dieselbe nicht allzuwol möchte aufgenommen haben.

Bey solcher Bewandnus hoffe wegen dieser versäumten Visite perdon, verspreche auch dafür / daß ehest solche einbringen / und dann gantzer acht Tage bey dem Herrn Schwager mich einquartiren will; so wird er eines so beschwehrlichen Gastes befreyet zu werden sich wohl sehnen; ich aber immittelst doch bey jederer Gelegenheit verharren

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers

Ergebenster Diener.

Das siebende Entschuldigungs-Schreiben.

Wegen verübter Insolentien.

Durchl. Fürst/

Insonders freundlich-geliebter Herr!

WAs Euer Durchl. angeordneter Stallmeister / der veste N. nebenst überreichung der Credentialien uns vorgebracht / haben wir mit mehrern vernommen. Nun ist uns lieb/

daß

daß theils Reuterey sich in Dero Pflege N. so lange aufgehalten/ und dadurch allerhand Ungelegenheit causirt, haben derowegen / massen Euer Liebd. dessen vorhin berichtet/ der in Dero Gebieth sich befindenden Soldateſca bereit Ordinantz ertheilet/ sich von dannen unverlängt zu erheben / auch aller hernach folgenden Soldateſca gemessen anbefohlen / daß sie sich keines Weegs in Dero Gebieth aufhalten / sondern förderlichst durchziehen und gute Kriegs-Disciplin halten / des Versehens Euer Liebb. darüber zu beschwehren nicht Ursach haben/ auch den Durchzug / durch Dero Land / weilen solches Jhro Kayserl. Majest. Dienst Nothdurfft unumbgänglich erfordert / ihr nicht entzegen seyn lassen werden / darum wir Euer Ld. nochmals freundlich ersuchen / und verbleiben Deroselben ꝛc.

Das achte Entschuldigungs-Schreiben.

Wegen Verläumbdung.

Mein Herr!

Ein Schreiben ist mir gantz frembd vorkommen / darinnen ich beschuldiget werde / als hätte ich unziemlich von ihme geredet / und sein guten Nahmen hinterrücks ehrenrührig angetastet. Jch bin an dieser Bezüchtigung gantz

unſchuldig / und achte die jenige vor Ertz-Verläumbder / welche mich unverantwortlicher Weiſe zu einem Verläumbder machen wollen. Mein Herr ſeye ſo gütig und nenne mir dieſelben / werde alsdann wiſſen / wie mit ihnen umzuſpringen / auf daß meine Unſchuld ihme klärlich vorleuchten möge. Ich habe jederzeit ſeine Perſon hoch æſtimirt, indeme ich ihn vor höchſtaufrichtig gehalten / und mich erfreuet / daß ich etlichmal die Ehre gehabt / in ſeiner Converſation zu ſeyn / und ſeiner Gegenwart zu genieſſen. Er verſichere ſich auch / daß ich künfftig verharren werde

Sein aufrichtig-zugethaner
NN.

Das III. Capitel.

Von ſolchen Schreiben / darinn man umb Verzeyhung bittet / oder / von Abbitt-Schreiben.

WAnn ſich die Sache dermaſſen verhält / daß keine Entſchuldigung ſtatt hat / ſo iſt es am beſten gehandelt / daß man das Unrecht bekennet / und umb Verzeyhung bittet / welche deſto eher zu erhalten / wir frey öffentlich bekennen müſſen / wir hätten dieſen Fehler aus hitziger Ju-

Jugend / Unverstand / Irrthum nun zum erstenmal begangen / und sey dergleichen vorhero niemals vorgegangen; wir / oder der jenige / in dessen Nahmen wir schreiben / seyen mit höchster Betrübnus umfangen; wir schämen uns / einen Fuß aus dem Hause zu setzen. Wir seyen voller Forcht / und empfinden keinen geringen Schmertzen bey uns / wegen des ausgeübten Verbrechens; dabey müssen wir uns zu bessern versprechen; und danebenst zu verstehen geben / es seye ja das Verbrechen nicht so gar groß / daß es einen so scharffen Verweiß verdiene. Ferner müssen wir zeigen / es seye billig und recht / denen aus Unverstand Gefallenen wieder zu recht zu helffen / und zu vergeben / sonderlich wenn man um Verzeyhung bittet / und künfftig sich zu besseren verspreche / nach des Seneca Ausspruch / wann er unter andern sich vernehmen lässet / der jenige sey unschuldig / welcher Reue über das begangene Unrecht träget; es sey menschlich in Irrthum fallen; es seye niemand so gar scharffsichtig / der nicht gleichwol unterweilen anstosse. Man kan auch die Exempel der jenigen anführen / welche in gleichem / oder wol grösserem Verbrechen Verzeyhung erlanget. In diesen Fällen hat das Exempel Gottes einen trefflichen Nachdruck / welcher / ob er gleich ohne unterlaß höchlich beleidiget worden / uns dannoch seinen Sohn gesandt / der uns dannoch seinen Sohn gesandt / der uns die völlige Erlösung zu wegen

gebracht / und uns noch täglich alles gutes an Leib und Seele höchst-reichlich erzeiget.

Letzlich können wir deß jenigen Güte und Sanfftmuth (den wir gerne besänfftigen möchten) trefflich rühmen und heraus streichen / und demselben von dem Verbrecher / wegen seines sonst jederzeit löblichen geführten Lebens / die beste Hoffnung machen / daß ihme nicht reuen werde demselben völlige Vergebung wiederfahren zu lassen.

Die zu den Abbitt-Schreiben dienende Formulen / können folgende seyn: Ich bitte und flehe ihn inständig / er wolle mir doch den begangenen Fehler zu gut halten / was dießmal versehen / solle künfftig in einem andern reichlich ersetzet werden.

Er bittet / bekennet / entschuldiget sich / und trägt grosse Reue über alles. Was will dann nun mein Freund mit ihme weiters anfangen? was allbereit geschehen ist / das mus man geschehen seyn lassen / und stehet doch nimmermehr zu ändern. Die geschehene That gefällt dem Thäter nun eben so übel selbst / als ihme / dem Beleidigten. Daß er künfftig sich bessern werde / davor haffte ich zum Bürgen / er wird mich nicht stecken lassen. Wird er künfftig Verbrechen mit Verbrechen häuffen / so will ich vor ihn die Straffe leiden. Wie er / mein Freund / auf den Verbrecher mit Recht zornig gewesen / also ist es auch billig / daß er ihme nun in seiner ernstlichen Reue völlige Verzeyhung wiederfahren

fahren lasse / weil er ohne dem / als ein junger Mensch / verleitet und verführet worden. Mein Freund betrachte / nicht was des Gegentheils Thorheit / sondern was seine selbst-eigene Güte und Gnade erfordere. Er sey nicht also hart und unerbittlich; wir fehlen alle mannigfaltig. Hat er / mein Freund / allezeit recht gethan? sündiget er nicht nun noch bißweilen als ein alter Mann? und will doch nicht einmal diesem jungen Menschen etwas zu gut halten? Ist ihme dann gäntzlich entfallen / wie er in diesem zarten Alter gewesen?

Habe ich etwas wider ihn gesündiget / oder vielmehr wo ich unrecht wieder ihn gethan habe / so bitte ich um Verzeyhung. Dann wider mich selbst hab ich am meisten gesündiget.

Ich habe geirret / und mercklich gefrevelt / trage deßwegen grosse Reu und Leid; ich fliehe zu seiner Gütigkeit / bitte um Verzeyhung meines groben Verbrechens / und versprich in allen völlige Besserung.

Die Fehler meiner Jugend haben mir solchen Schmertzen und Jammer verursachet / daß nicht allein mein Gemüth von dergleichen Thaten / sondern auch meine Ohren von selbiger Erzehlung einen mercklichen Abscheuen haben.

Ich bitte höchlich um Verzeyhung meines Verbrechens halber; seine Barmhertzigkeit bewege ihn zum Mitleiden; seine Freundlichkeit mache ihn das Unrecht vergessen / daß mir völlige Erlassung wiederfahren möge.

Das erste Abbitt-Schreiben.

Wegen einer überwiesenen Beleidigung.

MEin Herr / demselbigen muß ich zwar gestehen / daß ich gegen ihm mich dermassen nicht bezeiget / als es meine Pflicht und seine zu mir tragende Freundschafft wol erfordert hätte: dieweil aber die menschliche Schwachheit alsdann sich erst hervor zu thun beginnet/wenn man deren an meisten zutrauet / und unsere Freunde sich gütig und freundlich bezeigen; so bin ich um so viel mehr beschämet/daß ich meine geringe Geschäffte einer solchen Schuldigkeit vorgezogen/ deren ich mich sonsten nimmermehr entladen können/wenn ich auch gleich allen meinen Fleiß anwenden würde. Mein Herr nehme mein eusserstes Betrüben / so ich darum schöpffe / zur Entschuldigung an; hingegen versichere ich denselben/daß ich hinfort mich nicht allein vorsehen werde / mich seinen Befehlen zu entziehen / sondern auch mit nachgehender Gnugthuung und Dienstfertigkeit erweisen wolle / wie ich hiernächst beständig sey und bleibe/

Meines Herrn ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Ich bin zwar nicht wenig durch seine Unachtsamkeit / welche ich nie vermuthet habe / gehindert worden; muß aber zu frieden seyn / daß er seinen Fehler erkennet. Weßhalber ich dann alles geschehene in Vergessenheit stellen will / in Hoffnung / ich werde mich hiernechst eines bessern zu seiner Aufrichtigkeit getrösten dürffen. In welcher Zuversicht ich dann auch verharre /

Desselbigen ꝛc.

Das andere Abbitt-Schreiben /

Im Namen eines andern.

Hochgeehrter Herr!

Sein bißhero gewesener Widerpart ist dieser Tagen zu mir gekommen / und mir zu meinen Füssen gefallen / als ob es die seinigen wären / davon er sich nicht hinweg begeben wollte; Er weinete bitterlich / bate beweglichst / und konnte endlich vor Wehmuth gar kein Wort mehr vorbringen. Kurtz / er gabe mir die kläresten Kenn-Zeichen einer ernsthafften Reue / und ersuchte mich / umb der Wunden JEsu willen /

len/ihn bey ihme/mein Werther! wieder auszusöhnen. Ich glaube sicherlich / er habe sich völlig gebessert / weil er sein Verbrechen so offenhertzig bekennet. Mein Herr ist/ wie ich leichtlich erachte / sehr zornig/ und zwar billich. Aber alsdenn soll die Sanfftmuth am meisten statt haben / wann der Zorn am rechtmässigsten ist; Er hat ehedessen den Verbrecher geliebet / und hoffe/er werde ihn dißmal wieder zu gnaden auf und annehmen. Er lasse sich erbitten/ und vergebe ihm völlig. Er vergebe seiner unverständigen Jugend/und lasse seine Zähren etwas bey ihme gelten. Er quäle ihn nicht weiter/ weil er sich doch nur auch hierdurch selbst quälet. Ich besorge/wo ich meine Bitte mit des Büssenden seiner vereinige / es dürffte das Ansehen gewinnen / als wolte ich ihn / mein Herr / zur Vergebung zwingen. Ich will doch solches wagen/ und zwar desto williger / je schärffer ich demselben zugeredet / und ernstlich bedrohet / hinfüro dergleichen Unthaten nicht mehr zu begehen. Ich schliesse und versichere mich einer gäntzlichen Willfahrung/der ich verharre/

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstschuldigster

N. N.

Das

Das dritte Abbitt-Schreiben.

Eines reuenden Sohns auf heffstig beschehene Zurede.

Hertzlieber Vatter!

DEr harte und eiferige Innhalt eures Schreibens hat mich sehr bestürtzet / und ich weiß nicht was ich darauf antworten / und wie ich euch demüthig genug begegnen solle: Ich bin leider nicht unschuldig / habe auch eine viel grössere Straffe verdienet; wolte GOtt! daß ich euch meine hertzliche Reue zu erkennen geben / auch wie ich mein ungehorsames Verhalten betraure / vor Augen stellen / und also euern Zorn und Verdruß mildern könnte. Lieber Vatter! ihr sollet nach diesen Tagen / mit Gottes Hilffe / nimmer hören / daß ich ein solcher Verbrecher und Ungehorsamer gegen meine Eltern und Lehr-Herrn mehr seyn will / lasset mir nur diß-mal Verzeyhung und Gnade widerfahren: Ich habe auch meines Lehr-Herrns Verzeyhung erlanget. Dieses eingelegte ist die Tafel und Prob dessen / was ich im Schreiben und Rechnen gelernet / darvon ich in meinem vorigen gemeldet. Ich will hinfüro fleissig und gehorsam seyn / daß ihr verhoffentlich keine Klage mehr / sondern alles Gutes von mir hören sollet. Seyd

doch

doch wieder zu frieden/hertzlieber Vatter/ich will euer gehorſamer Sohn ſeyn / fleiſſig für eure Wolfarth bitten / und euch hiemit GOtt empfehlen. ꝛc. ꝛc.

Das vierdte Abbittungs-Schreiben.

Gleiches Innhalts.

Meine kindliche Hertzens-Lieb/beſtändige Treue/ und ſchuldigen Gehorſam ſtets bevor/vielgeliebter Herr Vatter!

Mit groſſer Beſtürtzung/habe ich euer jüngſtes eyferiges Innhalts-Schreiben abgeleſen/ und weiß dargegen zu meiner demüthigen Entſchuldigung nichts einzuwenden / als die Wort des verlohrnen Sohns: Vatter ich bin nicht werth / daß ich euer Sohn heiſſe/ machet mich gleich einem eurer geringſten Taglöhner/ ꝛc. Dargegen hoffe ich aber/ es werde mir alle vätterl. Huld und Gewogenheit nicht verſchloſſen ſeyn / und noch ein Fürſprecher in dem vätterlichen Hertzen ſich befinden / der die erfreulichen Gnaden-Wort auswürcket. Siehe/dieſer mein Sohn war todt/ und iſt wieder lebendig worden; wie GOTT gegen alle Sünder vätterl. geſinnet iſt/alſo wird der Herr Vatter auch meine rechtſchaffene und flehentliche Buß in dem Wercke verſpühren / ſeinen gefaßten Zorn

Zorn mildern / und mir gnädige Verzeyhung widerfahren lassen. Von solchem meinem guten und ernstlichen Vorsatz / will ich mich durch böse Gesellen nicht mehr abwendig machen lassen / ich erkenne nun / GOtt sey Danck / meine rasende Blindheit / und unbedachtsame Mißgebühr / welche ich leider zu meinen Schaden verübet habe. Meine begangene Sünde hab ich GOtt flehentlich abgebethen / und zweyfele nicht / solche werden mir gnädig vergeben seyn: Nun wird sich der Herr Vatter gegen mir nicht härter finden lassen / als GOtt / der unser aller Vatter ist / sondern sein Hertz erweichen / und mich wieder halten für seinen lieben gehorsamen und wieder gefundenen Sohn ꝛc.

Das fünffte Abbitt-Schreiben.

Wegen Beleydigung beym Trunck.

Hertzgeliebter Herr und Freund!

WOfern ich mich noch erkühnen darff / denjenigen einen Freund zu nennen / und mich dieses süssen Nahmens gegen demselben weiter zu bedienen / der wohl Ursach hätte / um meiner grossen Unbedachtsamkeit willen / mich nicht allein dieses angenehmen Liebes-Wortes ferner nicht zu würdigen / sondern mich auch gar vor

den

den undanckbarſten Verräther/und grauſambſten Feind zu ſchätzen. Ich habe leider erfahren (dann der/ geſtrigen Tages mir zugebrachte übermäſſige Trunck / mich des Gedächtnüſſes ſo wol als des Verſtandes beraubet) daß / durch einige unvorſichtige Reden / an denſelben ich mich ſträfflich vergriffen / und die jenige Gebühr / womit ich ihme/ als meinem hohen Wolthäter / begegnen ſollen/ ſchlecht genug beobachtet. Ob nun wohl der Wein gleichſam vor einen Spiegel des Hertzens geſchätzet wird/als in welchem das innerliche Gemüth ſich offenbaret und zu erkennen gibt ; ſo iſt doch derſelbe zugleich / zumal im Uberfluß/ vor eine Anleitung zur Raſerey und Unſinnigkeit zu halten. Dieſer allein hat demnach verbrochen und geredet / was ich nicht reden ſollen : Mein Hertz aber iſt davon / wie ich auf mein Gewiſſen bezeuge/ weit entfernet geweſen. Darum zweifſele ich keines weegs/ bitte auch / ſo hoch ich bitten kan/er werde und wolle ſeinen Diener / ſo ſeiner Sinnen nicht mächtig geweſen nicht entgelten laſſen / was er nunmehro / bey wieder-erlangter ſeiner Gemüths- Geſundheit / hertzlich bereuet und beklaget. Er kennet der Herr nun ſo viel Jahr her mein in und auswendiges/und wie hoch ich jederzeit verlanget / ſeinen wolverdienten Ehren-Ruhm und Beſtes / ſo viel an mir/ ſchuldiaſter maſſen zu handhaben / dieſes aufrichtige Gemüth werde ich auch mit mir ins Grab nehmen / unterdeſſen aber mich eiferigſt

bemü-

bemühen / den übereilten Fehler hiernechst mit rechtschaffenen Freundes-Bezeugungen möglichst zu verbessern. Ich erwarte bey diesem Bothen / das lobwürdige Merckmahl seines Christlichen Ubersehens / welches in der hochgeneigten Erklärung bestehet / daß ich / mit seiner gutwilligen Verstattung / ihn weiter meinen Freund / mich aber nennen möge

Seinen gehorsamsten treuen
Diener
NN.

Das sechste Abbitt-Schreiben.

Wegen eines sündlichen Verbrechens wieder das sechste Gebot.

Hochgeehrter Herr Vetter!

ICh schreibe an ihn / nicht mein grosses Versprechen zu entschuldigen / sondern allein um Gnade zu bitten / und Vergebung anzuflehen. Zwar muß ich wol / und bin in meinem Gewissen überzeuget / daß ich nicht mehr eintziger Gutthat würdig bin / sondern mich durch mein allzustraffbares Versehen: aller Ehr und Beystand unwürdig gemachet: doch bin ich von den Bezauberungen der arglistigen Dirne dergestalt ver-

verblendet worden / daß ich dazumal meine ſchwehre Sünde nicht genugſam erkennen können. Es iſt aber leider! nunmehr ſo weit geſchehen / daß ich mein Unrecht zwar beweinen / aber nicht ändern mag. Darum bitte ich gantz demüthig mein hochgeehrter Herr Vetter / wolle meiner unbeſonnenen Jugend auf dißmal verzeihen / und mich aus ſeinem Wohlwollen nicht gäntzlich ausſchlieſſen. Ich verſpreche hingegen / mich ins künfftige der Geſtalt zu erweiſen / daß weder dieſe noch andere Uberführung / weiter von mir gehöret werden ſolle. Und dieweil ich / der Obrigkeit billig mäſſiger Straffe zu entgehen / mich auf die Seiten zu machen gezwungen worden / und mich anjtzo auf einem bey der Stadt nahe gelegenem Dorffe aufhalte / dieweil ich aus Mangel der Mittel weiter zu reiſen keine Gelegenheit vor mir ſehe / es ſeye dann / daß ich mit einem wenigen Zehr-Geld mein Glück anderer Orten zu ſuchen bedacht werden möge; So erſuche meinem hochgeehrten Herrn Vettern ich hiermit unterdienſtlich mir etwa mit 30. Reichsthaler hochgeneigt beyzuſpringen / welche ich dann zu Annehmung einer Schreiberey anzuwenden mir vorgenommen / auch allbereit einige Hoffnung darzu bekommen. GOtt / deme ich meine Miſſethat hertzlich abgebeten / wird mich nicht verlaſſen / und ich werde mir dieſes Unglück zu einer ewigen Warnung vorſtellen / und mich vor böſer und verruchter Geſellſchafft Zeit meines Lebens hüten. Deſſen

treu-

treuer Bewahrung ich meinen hochgeehrten Herrn Vettern hiermit sorgfältigst empfehle und verbleibe

Sein ewig-verpflichteter
N. N.

Das IV. Capitel.

Von Beklagungs-Schreiben.

EIn Beklagungs-Schreiben ist und wird genennet / worinnen wir uns wegen unserer selbst-eignen Trübseeligkeiten beklagen / oder auch wegen der unsrigen und des gemeinen Regiments eine schmertzliche Klage anstellen / und entweder uns selbst / oder unsern Widersachern die Schuld beymessen.

In dieser Art Briefen pflegen wir viel zu fragen und aufzuschreyen / daß wir den jenigen / an den wir schreiben / desto eher zum Mitleiden bewegen mögen / und damit wir auch zugleich die Hefftigkeit unseres Schmertzens und der zugestandenen Traurigkeit ausdrücken. Doch muß man hierinnen wie in allen andern Sachen / Maß halten. Wir müssen uns vorsehen / daß wir nicht unziemlich trauren. Wir müssen klärlich zu verstehen geben / daß wir nicht unbillig grossen Schmertzen führen / klagen /

und murren / weil / was uns widerwärtiges begegnet / wider die Gesetze / gute Sitten / Recht und Billigkeit / nicht aus Versehen / oder ohngefehr / oder Unglück / sondern vorsätzlicher Weise / mit allem Fleiß / aus Boßheit / Haß / und Neid / ja auch weil wir zu leichtglaubig gewesen / uns widerfahren.

Hier kan man den grossen Schaden / der uns an Ehre / guten Namen / Gütern und Leben zugefüget wird / hefftig aufmutzen. Man kan klar zu verstehen geben / daß uns diejenigen am hefftigsten beleidigen / welche um unser Heil und Wolfarth am meisten bekümmert seyn sollten; und daß wir von denjenigen am meisten verfolget werden / umb die wir uns auf vielfältige Art und Weise aufs beste verdienet gemacht; und zwar da uns unterschiedliche grosse Gefährlichkeit zustiessen / und wir derselben Schutz Hilff und Rath am meisten wären benöthiget gewesen.

Die Eintheilung des gantzen Briefes kan also angestellet werden: Der Eingang kan bestehen entweder in einer Klage / oder im Lob des jenigen / an den wir schreiben / oder in Entschuldigung des seltenen Briefschreibens ꝛc.

Der Vortrag kan entweder die Klage selbst / oder eine Vermahnung in sich halten.

Die Bestättigung bringet die Ursachen der angestellten Klage vor / welche allbereit oben angedeutet worden.

Der

Der Schluß bestehet entweder in einer Ausruffung der unbillichen Sache; oder in Bezeugung unserer Liebe / Gunst / und Dienstbegierigkeit; oder in Widerholung unserer Traurigkeit und Schmertzens; oder in Versprechung aller Treue und Liebe; oder wir können den Freund ermahnen / daß er ihme unsere Unbilligkeiten ebenfalls so sehr zu Hertzen gehen lassen wolle / als ob sie ihme selbst wären zugefüget worden; endlich sollen wir ihn bitten / daß er diese uns angethane Unbilligkeiten mit uns rächen / seine Gesundheit beobachten / uns freundlich antworten / und öffters an uns schreiben wolle.

Die gebräuchlichen Formulen sind dieses Schlags.

Ach was hab ich doch immermehr in wichtigsten und geringsten Dingen angefangen / das mir nicht höchst unglücklich ausgeschlagen wäre? O mir allerelendesten und unglückseeligsten / so jemals in der Welt gelebt und noch lebet! Bin dann ich eben allein / dem alles so widerwärtig gehet? wie schmertzlich ich angegriffen worden / und was vor ein unvergleichlich Gut ich durch den Hintritt meines Bruders verlohren / kan er / mein wehrter Freund! leicht erachten. Ich zweiffele nicht / er werde durch diesen meinen Schmertzen zum höchsten Mitleiden bewogen werden / weil ihn dieser zugestandene Verlust ebenfalls mit betrifft / in-

dem er an demselben einen dienstbafften und recht hertzvertrauten Freund verlohren.

Ich werde so wol von Traurigkeit / als Verlust derer Dinge / welche mir lieber als mein selbst-eignes Leben gewesen / hefftig gepresset.

Ach / mein Freund! wir haben nicht allein allen Safft und Krafft verlohren / sondern auch die vorige herrl. Gestalt unserer Stadt.

Er siehet wie unsere Sachen stehen. Es ist kein Unglück / das mich nicht betroffen hat / und nicht noch besorglich treffen dörffte.

Was ist wol itzo noch anders übrig / als daß ich unglückseelig und elend seyn muß? O der verlohrne Sache! O der erschröckl. That! O Weh mir Unglückseeligen! kan mir auch wol etwas trüb- und unglückseeligers zu handen kommen.

O des unerhörten Stoltzes / daß sich noch etliche ihrer Lasterhafftigkeit rühmen / und andere dargegen nicht einmal ihren Jammer beseufftzen dörffen.

O des grossen und unleidlichen Schmertzens! O des schwehren und bitteren Unglückes! O der elenden und höchstbetrübten Zeit! O des erbärml. und ihrer vielen höchstschädlichen Unfalls! O der abscheulichen Boßheit dieses Menschen.

Was klaget und fraget er lang? niemand ist unglückseeliger / als eben ich / und dannoch will ich in diesen Trübseeligkeiten eines standhafftigen Gemüths seyn / und mich nichts verwir-

ren

ren lassen; ich will meine Ehre und Ansehen / so lang ein lebendiger Athem in mir ist / zu vertheidigen nicht unterlassen.

Mehr kan ich nicht schreiben vor grosser Betrübnis und Bekümmernis meines Hertzens.

Die Antwort auf das Beklagungs-Schreiben / kommt gäntzlich mit dem Trost-Schreiben überein / dannenhero unnöhtig ist / allhier viel Wort davon zu machen.

Das erste Beklägungs-Schreiben. Uber Armuth.

Mein Herr!

WAnn der Mangel an zeitlichen Güttern / wie es fast das Ansehen gewinnet / verachtet und unwerth macht; so ist wol unter allen sterblichen Menschen niemand zu finden / der sich mit bessern Recht über sein Elend zu beklagen Ursach haben sollte / als eben ich / der ich aller Mittel entblösset / mein armes Leben in dem erbärmlichsten Zustand leider hinzubringen gezwungen werde. Hingegen sehe ich die Gottlosen sich daher brüsten und sich weyden in den reichesten Uberfluß aller Wollüste / daß ich öffters in die Gedancken gerahte / ob die Vorsehung Gottes herrsche / oder ob nicht vielmehr al-

les durch blindes Glück regieret werde? ich gebrauche mich wol der zulässigen Mittel zur Erhaltung des Lebens dienend / und lasse es an meinem Fleiß nicht fehlen; das Gedeyen aber will nicht hernach / sondern es heist mit mir: wer verderben soll / dem helffen keine Schwielen. Daher wird offt die Ungedult Meisterin über mich/und wünsche ich mir mehr den Tod / als ein längeres Leben / welches mit so viel Bitterkeit und Schmach angefüllet ist/ daß ich es mir vor eine Straffe schätze. Mein Herr trage Mitleiden mit meinem Unglück/und verwerffe mich und meinen ergebenen Willen deßwegen nicht / ob ich mich schon gantz unnützlich nenne/

Seinen

willfertigen Diener ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

GLeichwie der nicht vor reich zu schätzen / der seines Guts kein Ende siehet / wenn er dessen zu Gottes Ehre und seines Nechsten Wolfarth nicht gebrauchet; Also ist der nicht arm / der sich mit dem wenigen / was ihm GOtt gibt / genügen lässet. Es ist doch allezeit

lezeit des Abends noch etwas übrig / dem / der das seine zu raht hält / und jeder Tag bringet ein neues Einkommen / ob es schon dem Ansehen nach / nicht eben hinlänglich scheinet. Man nehme vor Willen mit dem kleinen Seegen / den uns der HERR schencket / und vertraue dem / der aus wenig viel machen kan / und das Brod / in dem Austheilen vergrössert. Sein bedürfftiger Zustand gehet mir zwar sehr zu Hertzen / und verbindet mich zu Erweisung der Christlichen Liebe / welche ich auch hiemit durch eine kleine Beysteuer beglaubige. Er nehme aber seine Zuflucht zu dem lieben Gebet / und weiffle nicht / es werden GOttes Gnaden-Ströme sich noch endlich über ihn ergiessen / daß er seiner göttlichen Güte darum zu danken Ursach finden wird. In mein dienstfertiges Gemüth wolle er ebenmässig einig Mißtrauen nicht setzen / sondern sicherlich glauben /

daß ich lebenslang verbleibe /

Sein dienstwilligster
NN.

Das andere Beklagungs-Schreiben. Eines Jungen über ſeinen Herrn.

Werther Pfleg-Vatter!

EUer Schreiben habe ich empfangen / und deſſen Innhalt vernommen. Meinen Zuſtand belangend / ſo bin ich / GOtt Lob / noch friſch und geſund / hätte vorlängſten an euch geſchrieben / und wie mir es gehet / berichten wollen / habe aber keine Zeit noch Gelegenheit darzu gehabt / ich habe bey meinem Herrn wenig Gunſt / und kan es ſelten machen / daß es ihm gefället: kan ihm nicht genug Schreiben und Rechnen. Andere / die nach mir in die Lehre kommen werden vorgezogen / und auf die Schreib-Stuben geſetzet / ich aber muß bey groſſer Arbeit bleiben / und keinen Danck darzu haben: Ich werde faſt verdroſſen / und wollte / daß ich etwas anders dafür angefangen hätte / bin nun ſchon bey zwey Jahren in Dienſten geweſen / muß doch offt hören / daß mein Herr mich weg zu jagen dräuet / und gibt mir Schuld / ich ſey nicht willig und fleiſſig. Mein lieber Pfleg-Vatter / ich bitte / wollet doch an meinen

nen Herrn ſchreiben / und da es nicht anders ſeyn will / euch erkundigen / ob ich nicht bey einem andern unterbracht werden möge / ich werde doch die lange Zeit ſchwehrlich aushalten können. Habe ſonſt über Speiß und Tranck / und andere Nothdurfft nicht zu klagen; So ich aber allhier in Dienſt verbleiben ſollte / muß ich noch Leinen-Gerähte haben: Bitte / wollet etwas Geld zu nöthiger Ausgabe / überſenden. Wormit ich euch / lieber Pfleg-Vatter / ſamt den eurigen / GOttes gnädigen Schutz empfehle ꝛc.

Das dritte Beklagungs-Schreiben / Uber das wilde Geſind / und bitte / umb guten Rath / wie es zu zähmen.

Geliebter Herr und Freund!

ICh habe bey meiner neulichen Anweſenheit in ſeinem Ritter-Gut / mit Luſt angeſehen / die ſtille / willig und ehrerbietig deſſen Geſinde ſich überall bezeuget / und wie Wort und Wort / Befehl und Gehorſamb / dergeſtalt auf einander gefolget / daß faſt zu zweyffeln war / ob das Geſinde williger im ausrich-

ten / oder die Herrſchafft vernünfftiger im Gebieten geweſen. Wofern dieſe anmuthige Zuſammen-Stimmung nicht von der Hand GOttes wunderbahrer Weiſe herrühret / ſo möchte ich wohl die Kunſt lernen / ein ſo herrlich gleich-geſinntes Vernehmen auch bey den meinigen einzuführen. Denn ob ſchon/wie ich verſpühret/meinem werthen Freunde / die übermachte Frechheit der Dienſt-Bothen wenig bekanndt ſeyn mag : So muß ich doch/meines Orths / mit vielen andern allzuwohl erfahren / daß nichts unbändigers / als eben die Ehehalten heut zu Tage gefunden werden kan/ denn / ich mache es auch wie ich wolle / zürne oder lache / ſo kan ich dennoch nicht erhalten/ daß das meinige beobachtet / der Haushalter gefördert und Gehorſam erhalten werde. Und ob ich ſchon verheiſſe und ſchencke / ſo iſt doch die Undanckbarkeit und Boßheit ſo groß/ daß ich alle gute Worte und Wolthaten vergebens angewendet ſehen muß. Schweige ich ſtill / ſo mißbraucht man meiner Gelindigkeit/ und will ſelbſt herrſchen : Schelte ich aber / ſo will jedermann oben hinaus fahren / ſetzt mir den Stuhl vor die Thür / und thut doch nicht was befohlen wird. Es ſcheinet/ als hätte ich nicht mit Menſchen / ſondern mit Beſtien zu thun / die doch um ſo viel ärger als die wilden Thiere ſeynd / weil bey ihnen ſo gar keine Straffe anſchlagen noch gedeyen will.

will. Da hilfft kein Predigen / kein Vermahnen / kein Warnen / sondern wenn ich den Rücken wende / so bleibet alles stehen und liegen / daß ich endlich gantz verzagt bey meinem Haushalten werde. Mein werther Freund unterrichte mich doch in seiner grossen Wissenschafft und mache aus meinen wilden Leuten auch zahme Thiere / wo sie ja nicht zu gescheiden Menschen gemacht werden können. Hiermit wird er auf das eusserste verpflichten

Seinen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

ES handelt GOtt / wie in allen Sachen / also bey Leitung des Gesindes durch hinlängliche Mittel / und werden mir nicht weniger öffters auch solche Leute zugeführet / da ich alles meines Verstandes / sie auf den rechten Weeg zu bringen / vonnöthen habe. Dieweil aber mein werther Freund das Kunst-Stück zu wissen verlanget / wordurch ich Zucht und Gehorsam bey den meinigen fortpflantze und erhalte / so will ich ihme mit kurtzen Worten ein Genügen thun. Erstlich nehme ich niemand in meine Dienste / als der ehrlichen Nahmens und guter Sitten ist / vor allen Dingen aber das / worzu er gebrauchet werden soll / gründlich verstehet / dem mache ich einen Lohn / daß er damit außkommen und friedlich seyn kan / gebe ihm auch einen solchen Unterhalt / daß er zu verbothenen

Stü-

Stücken zu greiffen nicht Urſach haben darff/ Müſſiggang verſtatte ich nicht / laſſe auch keine heimliche Zuſammenkünfft und Unterredung unter meinen Leuten zu / viel weniger darff einer mit neuen Zeitungen aufgezogen kommen / oder dieſelbe auswärts erforſchen. Bey der Annehmung deute ich jedem ſeine Tages-Verrichtung an / achte auch ſelber / zumal im Anfange darauf ob ſie dem alſo nachleben/ und ob ſchon nach der Zeit etwas verſäumet wird / thue ich doch zuweilen/ als hätte ich es nicht beobachtet/ und ſpahre vielmehr die ſcharffe Zureden/ biß ich endlich den Nachläſſigen oder Ungetreuen auf der That ertappe / da ich ihn denn in geheim alles ernſtes zur Beſſerung ermahne / mit Bedrohung / daß ich ihn bey Fortſetzung dergleichen Unweſen mit Schimpf hinweg jagen wolle. Ich mache es auch / wenn Worte nicht helffen wollen / in der That an einem wahr / damit ſich der andere daran ſpiegeln möge. Die Lügen/ Schmeicheley und Verläumbdung dulte ich durchaus nicht / ſondern verſuche alſobald auf den rechten Grund zu kommen / und dieſe böſe Bruht in ſeiner Blüthe zu erſticken/ und ob ich wol mich ins gemein/ bevorab gegen die Gehorſamen / freundlich erweiſe / ſo mache ich dennoch mit deren keine Gemeinſchafft nicht/ damit Furcht und Liebe in gleicher Wage erhalten werde. Iſt denn einer unter ihnen ſo verſtockt / daß ich mercke/ wie er als ein reudig Schaaf/ die andern anſtecke/ ſo weiſe

ich

ihm bald die Thür und halte lieber mit we-
gen treuen und gehorsamen Leuten Haus/ als
ß ich eine allgemeine Unordnung unter sämt-
hen einreissen lassen sollte. Im übrigen gehe ich
nen so viel möglich mit guten Exempeln vor/
the/ arbeite/ halte mich mässig/ und lasse so
cht weder Fluch noch böse Nach-Rede aus
einem Munde nicht hören. Dem vor-
hmsten unter meinen Dienern halte ich die
stangen/und lasse ihn nicht beschimpffen/noch in
n Anordnungen/so er in meinem Namen thut/
enn sie auch gleich die besten nicht gewesen sind/
cken/wiewol ich ihn hernach in geheim dessen
innere und auf meinen künfftigen Befehl und
rachten weise. Frembde Leute/ so das Gesinde
rn verreitzen/dürffen meine Schwellen nicht be-
etten/ viel weniger mit den meinigen Partite-
y treiben/gestalt denn auch das kleineste Stück
rod anders nicht/als mit meinem Vorwissen/
eg gegeben werden muß/ diese und noch wenig
dere/so die Zeit und Gelegenheit an Hand gie-
t/sind meine Künste. Mein wehrter Freund
hme darmit vor Willen ꝛc.

Das vierdte Beklagungs-Schreiben / Wegen unverschuldeter Verfolgung.

Werther lieber Freund!

WJewol ich nicht unbillig mich entbrechen soll-
te/

te / durch Eröffnung meines erbärmlichen Zuſtands/meines liebſten Freundes Gemüths Ruhe zu verſtören/ſo bedünckt uns doch jederzeit/ daß wir einen groſſen Theil unſers Hertzens-Praſtes begütigen / wann wir denſelben gegen die jenige/ ſo uns liebes und gutes gönnen und mit unſerm Elend ein Mitleiden tragen/auszuſchütten Gelegenheit finden. Dannenhero wird derſelbe im beſten vermercken/ daß ich ihme die Beſchaffenheit meines jetzigen Zuſtandes / durch dieſe ſchmertzliche Zeilen / welche mehr von Thränen als Dienten flieſſen / zu hinterbringen mich erkühne. Zwar weiß ich/daß meine Verfolgung/die ich leide / allzugroß iſt / um dieſelbe mit Klagen und Weinen zu heben/meine Widerwärtige auch darob um ein merckliches erfreuet ſeyn würden/ wann ſie mich betrübt und voller Verzweiffelung ſehen ſollten: Ich lebe aber gleichwol der tröſtlichen Zuverſicht / es werde mein liebſter Freund zum wenigſten ein Beyleid mit mir haben / und um unſerer Freundſchafft willen/mir die Veränderung meines verhärteten Unglücks / zu einem erfreulichen Zuſtand anwünſchen. Es ſchlagen leider! die grauſamen Fluhten dieſes wütenden Welt-Meers in mein allzu-ſchwaches Schifflein zu allen Seiten ein/und bedrohen daſſelbe augenblicklich zu verſencken. Hier ſtreitet wider mich Gewalt und Unrecht / dort Neid und Argliſtigkeit/die Verläumbdung wendet ihr euſſerſtes an/ mich um Ehr und Gut/Leib und Leben zu bringen. Meine Verwandten / zu denen ich in dieſer

ser Noth meine Zuflucht nehmen sollte / vergleichen sich selbst den gefährlichen Klippen und betrüglichen Sandbäncken / an welche ich stündlich zu stranden mich befahren muß; Sie sind verführische Liechter / so mich aus dem Port zu der ungeheuren Tieffe weisen: Ihr pfeiffendes Zusammenblasen ist der Sturm / der meinem Lauff die Seegel verdrehet / Mast und Tau zerschmettert / und mich Hoffnungs-loß dahin wallen läst. Ihr unersättlicher Geitz hat mich nicht allein meines vätterlichen Erbtheils bey nahe beraubet / sondern es gehet auch ihr unerbittlicher Haß einzig und allein dahin / wie sie mich gar aus dem Weege raumen möchten. Die Gerechtigkeit flehe ich vergeblich an / weil sie derselben schon mit Geschencken die Augen verblendet. Umbsonst beklage ich mich bey denen / so mir helffen könten / dann dieselbe auf ungleiches angeben wider mich im bittern Haß begriffen / und da ich vermeinet / durch etwa eine geringe Stelle einen Beyschuß zu meiner zeitlichen Nahrung zu finden / bauen dieselben allenthalben vor / damit ich nirgend gehöret noch befördert werde. Was nutzet mir nun die auf den hohen Schulen gethane saure Arbeit? und wozu helffen mich alle meine mühsame Reisen / da ich allhier im duncken vielleicht ewig leben / und wie eine Eule vor den Raub-Vögeln mich überall verkriechen muß? Ich weiß keinen andern Trost / als zu den barmhertzigen GOtt / und meiner Unschuld / welche durch das Zeugnus meines guten Gewissens

wissens mich bißher noch immer in etwas aufgerichtet hat. Wo aber das Ende nicht zu ersehen ist / da verleuret sich endlich die Gedult / und der Hoffnungs-Ancker beginnet in dem ungetreuen Sande zu schlippen. Mein werther Freund erquicke mich mit seinem getreuen Rath / und erbarme sich meiner Betrübnis / welche mir dañ um deßwillen viel erträglicher seyn wird / wann ich gleichwol noch einigen Menschen antreffe / dem mein Unfall zu Hertzen gehet. Solches wird ihme der gutthätige GOtt reichlich vergelten / dessen unwandelbaren Gnade ich ihn hiemit treulich ergebe. Und verbleibe

Sein dienstfertigster

N. N.

Antwort-Schreiben.

Betrübter und hertzgeliebter Freund!

EIn überhäufftes Unglück hat mich dergestalt mit Schmertzen und Bekümmernüs angefüllet / daß ich fast ein gleiches Leyden mit ihme ausstehe / zumal wenn ich die heutige gottlose Welt bedencke / die sich allezeit frommen / aufrichtigen und geschickten Leuten widersetzet / und durch ihre verstockte Unart den göttlichen Zorn dermassen reitzet / daß zu besorgen / es werde dermaleinst der Gerechte mit dem Ungerechten

gerechten entgelten müssen. Jedoch ist gleichwol GOtt der Herr noch allezeit gnädig und gerecht / der den Unschuldig-Verfolgten mitten aus den Flammen der Bosheit heraus ziehen / und zu Ehren bringen kan. Wann wir die Früchte des Creutzes betrachten / so sind dieselbe jederzeit viel herrlich und gesunder / ob sie schon im Anbiß etwas bitter scheinen / als die prächtige Schau-Essen der Weltlinge / welche zwar mit schönen Farben / Gold und Silber auswendig bestrichen / von innen aber ein unverdaulicher Kalck und unflätiger Laimen sind. Das Creutz führt uns zur Probe der Gedult und Glaubens / es stärcket uns in der Demuth / ermundert zum Gebet und der Gottes-Furcht / führet ab von der Eitelkeit dieses nichtigen / und vermehret das Verlangen zu dem ewigen Vatter-Lande. Es ist das Kenn-Zeichen eines wahren Christen / das Siegs-Zeichen der Unschuldigen / das Freuden-Zeichen der Kinder des Lebens. Merckwürdig ist / was Cicero, ein Heyde / saget: Die Nothwendigkeit des menschlichen Zustandes will nicht haben / daß wir wider GOtt murren / vielmehr erinnert sie uns / daß wir Menschen seyen / welche Gedancken die Traurigkeit über alle massen lindern und erleuchtern. Darum wolle sich mein liebster Freund bey den Verfolgungen seiner Verwandten hertzhafft erweisen / und sich versichern / daß ein grosser Muth alles gering und erträglich mache. So lebet auch unser Herr

GOtt noch / deme das Leiden in Freuden zu verkehren viel leichter ist/als uns die Augen auf und zu zuschlagen. Und gleich wie nichts beständig in diesem Unbestande seyn kan/ also ist auch unmöglich/ daß ein Unglück sich mit der Zeit nicht ändern solle. Mein Freund steiffe sich nur fest an den Ancker einer frölichen Hoffnung / und befehle im übrigen dem jenigen seine Sache / der sie augenblicklich zum gewünschten guten Ende zu leiten vermag. Immitteist befleissige er sich / die Gemüther seiner Widerwärtigen mit Bescheidenheit Glimpff und Dienstfertigkeit an sich zu ziehen. Er lasse sich nicht heraus/ das geringste von ihrer Boßheit zu wissen/ und suche männiglich mit Demuth/ Freundlichkeit und Ehrerbietigkeit zu gewinnen. Die Zeit ist noch nicht vorhanden/da ihme seine bißhero unternommene Mühe und andere herrliche Beschaffenheit/mit denen er in der Frembde sich bereichert / angesehen/ erkennet und belohnet werden sollen: Alsdann aber/ wann dieses Stündlein erscheinet / welches ausser Zweiffel nahe für der Thür ist / wird eine augenblickl. Vergnügung einen vieljährigen Schmertzen begütigen/ und nach ausgestandener Arbeit die Ruhe desto süsser schmecken machen. Ich wünsche es hertzlich/ und ergebe ihn dem GOtt alles Trostes.

Verharre auch

Sein ewig-verbundener

NN.

Das

Das fünffte Beklagungs-Schreiben.

Eines Ehe-Weibs über ihren Mann wegen schlechter Liebs-Bezeugung und besorglichen Untreu / an einen Vatter.

Hertzliebster Herr Vatter!

WJewol ich meinen Kummer bey mir sterben zu lassen / anfänglich beschlossen / so lässet doch dessen allzugrossen Last nicht zu / daß ich nicht unter derselben endlich laut schreyen und weheklagen sollte. Ach! daß ich nimmermehr verheurathet worden wäre / da mir es also gehen / und ich an einen Mann vertrauet werden müssen / der / an statt ehelicher Liebe und Treue / mich mit Verachtung und sauren Gesichte zu todte quält / da unterdessen / bey andern Weibes-Volcke / er es an Höf- und Freundlichkeit allen Buhlern zuvor thut / und mir dadurch eine Hertzens-Wunde über die andere schlägt und auffreißet / und / ob ich wol bey ihm an leiblichen Unterhalt keinen Mangel noch zur Zeit spühre / so fehlet doch das alleredleste Gewürtz einer rechtschaffenen Gewogenheit / und mercke ich mehr als wol / wie ich nicht schön genug bin / ihn zu vergnügen / dahero er das Haus meidet / Gesellschafft suchet und findet / mich aber inzwischen daheimb traurig und einsam sitzen lässet. Ich besorge / es habe eine andere nichts-

wehrtige sein Gemüth eingenommen / und mich der ersten Gunst beraubet / die er mir doch biß an sein Ende rein und beständig zu halten versprochen. Mein hertzliebster Herr Vatter tröste und erquicke mich um GOttes Willen in diesem unerträglichen Haus-Creutz / und rahte / wie ich mich darein schicken / und meinen eydbrüchigen Mann wiederum auf den rechten Weeg bringen möge. Diß wird GOtt reichlich vergelten / und ich verbleibe ꝛc.

Meines hertzliebsten Herrn Vatters

Gehorsame und betrübte Tochter.

Antwort-Schreiben.

Liebe Tochter!

DEine vorgebildete Traurigkeit mißfället mir höchlich / und sehe ich nicht / warum du so bald auf weit aussehende Dinge gerathen sollst / da dein Mann nicht eben mit den jenigen Liebkosungen gegen dir fortfähret / als er etwa den ersten und andern Hochzeit-Tag gewohnet gewesen. Der Ehestand hat viel eine andere Eigenschafft / als das Löffelwerck der angehenden jungen Buhler / welche hernach ihr Verlangen abkühlen / wenn sie dessen gewähret werden. Wenn hast du mich gesehen mit deiner Mutter auf die närrische Weiß der Kurtisanen umgehen? solte sie darum widerwärtige Gedancken einer Untreue

und

und Hasses von mir heegen ? es ist besser ein ernstlicher als lärpischer Mann/ und ob der deinige schon auswärts höflich und freundlich ist; so erfordert es der Wolstand also/und ist nicht so stracks zu schliessen/ als wenn er eine solche / die er zum Schein bedienet / mehr als dich liebe. Mein Kind/versichere dich/daß die/so diese Weege gehen/ihre Weiber nicht zusehen lassen/ und viel zu witzig sind in jemandes Gegenwart fremde Liebe zu unterhalten. Vielmehr halten sie ihre Untreu geheim/ liebkosen zu dem Ende ihren Weibern hefftiger/und suchen durch gute Worte allen Verdacht von sich abzuwältzen. Darum rathe ich dir/quäle dich nicht vor der Zeit und vergeblich/sondern habe vielmehr ein gut Vertrauen zu deinem Manne/gehe ihm freundlich an die Hand/und lencke mit Bescheidenheit denselben/ damit er deine aufrichtige Liebe um so viel mehr erkenne / und lieber um dich zu Hause/als auswärts zu seyn/veranlasset werde. Ein Weib kan sich nimmer gewisser zu ihres Mannes Hertzen als durch Freundlichkeit und Gehorsam machen / deme lebe du also nach/und versichere dich/daß dich nicht gereuen werde/einem Vatter gefolget zu haben. Der höchste GOtt bestätige eure Liebe/dessen treuen Schutz wir uns sämtl. empfehlen. ꝛc.

Das sechste Beklagungs-Schreiben.

Eines Ehe-Manns über seines Weibes Ungehorsam / an seinen Schwehr-Vatter.

Hertzgeliebter Herr Vatter!

ES wird zwar der Ehestand ein Wehestand genennet / ich befinde aber / daß es nicht so wol desselben Schuld ist / als deren Personen / so darinnen sich befinden / denn ob wol bey Nahrung und Kinder-Zucht mancher saurer Wind zu wehen pflegt / so kan doch derselbe durch die erquickende Sonnen-Strahlen der Liebe und Einigkeit leichtlich gedämpffet und abgewendet werden. Wo aber der Gehorsam und das gute Vertrauen bey dem Ehe-Weibe ermangelt / da muß ich bekennen daß der Grund gerütteit und alle Hoffnung der Freude und Zufriedenheit umgestürtzet wird. Ich schreibe und klage aus Erfahrung / und wollte wünschen / daß ich den Herrn Vatter mit erfreulichen Innhalt meines Schreibens bedienen könte: Aber ich muß leider! der Creutz-Träger seyn / und spühre / daß alle meine guthertzige Erweisungen bey seiner Tochter verlohren gehen. Zwar will ich nicht hoffen / habe auch dessen keinen Grund nicht / daß sie einiger Untreue fähig seyn sollte / jedoch muß ich bekennen /

nen / wie ihre Liebe von Tage zu Tage ab der Haß/ Trotz und Widerspenstigkeit aber zunimt. Mein hertzliebster Herr Vatter trette doch ins Mittel / erinnere sie ihrer Schuldigkeit/und stelle ihr alle das Unglück vor Augen/was eine böse und übelgerathene Ehe nach sich ziehet. Mich verdreust solcher Gestalt länger zu leben und wünsche mir/ wo keine Besserung zu hoffen seyn sollte, den Tod.

Wormit ꝛc.

Das siebende Beklagungs-Schreiben.

Eines Weibes über ihren verthunlichen Mann / gegen ihren Verwandten.

Liebster Herr Vetter!

MEines verschwenderischen Mannes Müssiggang und Gesellschaffts-Lust währet nicht allein wie vor so nach / sondern vermehret sich noch täglich / dergestalt daß ich fast nicht weis/ ob ich Wittwe oder Ehe-Weib bin / so wenig werde ich von ihm versorget. Dieweil dann hierdurch nicht allein alle Nahrungs-Mittel zerrinnen/sondern auch mein eingebrachtes Gut in grosser Gefahr stehet/indem sich die Schulden häuffen/ und hingegen das Vermögen sich ver-

mindert/ alſo/ daß ich leider beſorge/ ich w
mit ihm noch einſtens das bittere Elend b
müſſen. So erſuche ich den Herrn Vetter
renfreundlich/er wolle mir unbeſchwehrt m
tem Rath beyſpringen/ wie ich mich bey ſ
beharrl. Vergeudung zu verhalten/zumal
noch zur Zeit zu keiner öffentlichen Feindſeel
nicht gern ankommen laſſen wollte/anders
den ſo wol geiſt-als weltliche Gerichte m
verſorgen Mannes genug ſeyn. Ich er
demnach ſeiner vernünfftigen Meinung un

Das achte Beklagung
Schreiben.

Eines in höchſter Gefahr ſtec
den Sohnes an ſeinen Vatter.

Werther Herr Vatter!

Ich habe ſein und etlicher guter Fr
Schreiben zu recht erhalten/ und ſelbig
häuffigen Thränen benetzet. Ach/hertzge
Herr Vatter! ich vergehe faſt vor ſchm
Traurigkeit; und kommet noch zu meine
erſten Unfall auch ſeine und der liebſten F
de euſſerſte Kümmernüs/welche mir meine
erſten Schmertzen verdoppelt. Auf mi
lein iſt die Schuld dieſes Unfalls zu legen
hätte dieſe zur Unzeit angeſtellte und hö

fährliche Reiſe/und zu dieſer erbärmlichen Zeit gäntzlich unterlaſſen ſollen; oder zum wenigſten wäre mir wol angeſtanden/ dieſe Reiſe behutſamer anzuſtellen/ und wol zuzuſchauen/ weme ſicherlich zu trauen ſeye? dieſer That halber werde ich mit Schmertzen und Schaam gantz und gar überfallen. Mit Schmertzen/ weil ich ihme mein wehrter Herr Vatter/ ſolche ſeine Traurigkeit und Kümmernus einig und allein verurſachet habe; mit Schaam aber/ weil ich ihme und unſeren geliebteſten Freunden nicht Folge geleiſtet/ und deßwegen mir ihre Traurigkeit ohne unterlaß vor Augen ſchwebet. Inſonderheit aber liegt mir ſein hohes Alter im Sinn/ welches jetzo von mir billig ſollte unterſtützet werden. Die Hoffnung aus dieſer ärgſten Gefahr zu entgehen iſt gar ſchlecht/ ja faſt gar keine/ weil allenthalben um mich Krieg/ Empörung und Unſicherheiten ſich befinden/ und die Gemüther der kriegenden Partheyen niemals ſo erbittert geweſen/ als eben jetzo. Jedoch will ich das jenige willig ins Werck ſtellen/ was er befiehlet/ und erkenne mich danckſchuldig gegen die jenigen/ welche ihnen mein Heil und Wolfarth haben angelegen ſeyn laſſen. Daß aber der Herr Vatter ſchreibt/ er wolle/ wo die Sache nicht anders ſich anlaſſen werde/ ſelbſt zu mir reyſen/ kan ich nicht ſehen/ wie ſolches füglich geſchehen könne. Dann die Reiſe iſt nicht allein ſehr weit/ ſondern auch höchſt-gefährlich; könnten mir aber ſichere Geleits-Briefe zu we-

gen gebracht werden / ſo wäre mir am beſten geholffen; wo ich ſolche bekommen werde ſo zweifle ich nicht / ich werde in kurtzen zu ihnen kommen. Aus des Herrn Vattern nechſten / oder aufs höchſte folgenden Schreiben / werde ich zur Gnüge verſtehen / ob ich etwas gutes zu hoffen habe. Hiemit befehle ich ihn und alle Freunde der Gnade Gottes und verbleibe

Meines werthen Herrn Vatters

Gehorſamer Sohn.

NN.

Das V. Capitel.

Von Bedrohungs-Schreiben.

EIn Bedrohunge-Schreiben iſt das jenige / krafft deſſen wir denen die Straffe ankündigen und Furcht einjagen / welche entweder ſchon etwas übels begangen / oder / wo man ſie nicht davon abhielte / beſorglich annoch begehen dörfften. In der Bedrohung muß man die Mäſſig- und Billigkeit beobachten / und nicht allzu hefftig und ſcharff mit den Verbrechern verfahren / damit man nicht über die Schnur haue. Hier muß man ſich ſolcher Worte bedienen / welche eine rechtmäſſige Gemüths-Bewegung

wegung und Zorn zu verſtehen geben/ auch die That / weßwegen die ernſtliche Drohung geſchicht / mercklich aufmutzen. Die Schändlichkeit der Sache / ſamt derſelben Unbilligkeit erwecket den Schmertzen / und reitzet zum Zorn. In dem Eingang kan die That ſelbſt / mit einer beweglichen Klage und hefftigen Eyfer angedeutet werden. Im Fortgang wird ſolche noch hefftiger vorgeſtellet. Der Schluß aber ſoll mit einer eiferigen Vermahnung / oder Straff- Ankündigung oder Bedrohung geſchehen:

Folgender Formulen kan man ſich hieben bedienen.

Wo er noch ferner fortfähret / mich ehrenrührig anzugreiffen / und Läſter- Worte wider mich bey andern auszuſtoſſen / ſo werde ich nicht unterlaſſen / ihn auf das ſchärffſte anzutaſten / und ihme dermaſſen wehe zu thun / daß ers in dem innerſten ſeines Herrns fühlen ſolle.

Ich will ſeiner Boßheit dermaſſen ernſtlich begegnen / und ſeine Kühnheit alſo brechen/daß ſich andere werden genugſam daran zu ſpiegeln haben.

Wird er künfftig ſeine Zunge nicht in Zaum halten / und mich noch ferner hin und wieder ſpöttlich auszutragen nicht innen halten/ſo will ich ihme zeigen / wie eiferig und ernſtlich mir die Erhaltung meines guten Nahmens angelegen ſeye.

Er

Er ſehe wol zu / daß er hierdurch nicht einen ſolchen Feind bekomme/ deme er nimmermehr gewachſen / und der ihn ins euſſerſte Verderben zu ſtürtzen mächtig genug ſeye.

Seine ſchlimm-begangene That iſt uns allzuwol bekannt / dann die Zeichen hiervon liegen am hellen Tage / ob er gleich alles halsſtarrig laugnet: ſeine Mithelffer haben ſchon ziemlich gebeichtet / und kriechen gewaltig zum Creutz; es iſt Zeit / daß er gleichfalls ſein Unrecht bekenne / geſchicht es nicht in guten / ſo wird er alsdenn ſehen / daß ſeine Verwegenheit ihme den euſſerſten Untergang habe zu weege gebracht.

Ich will ehe nicht ruhen / bis ſeine Laſter-Zunge ihme merckli̇ch beſchnitten worden.

Ich will ſeine Raſerey dermaſſen ohnkräfftig machen / daß er nicht wiſſen wird wohin er ſich wenden oder kehren ſolle.

Ich will ihn in eine ſolche Verzweifelung ſtürtzen / daß er nirgend der bevorſtehenden Gefahr und Noth wird entfliehen können.

Wird er ſich aus dieſen Netzen wickeln / ſo wird er gar gewiß in gefährlichere Stricke gerathen/wo er nicht bey zeiten von dieſer ſeiner Boßheit abſtehet/und thätlich zeiget / daß ihme ſein Verbrechen hertzlich leyd ſeye.

Es ſcheinet aus allen/die Straffe ruhe vor ſeiner Thür / und wolle ihn andern zum Abſcheu grauſam beimſuchen/darum iſt es hohe Zeit/

daß

daß er ſein Unrecht erkenne / und die jenigen / die er höchlich beleidiget / demüthig um Verzeyhung bitte.

Das erſte Bedrohungs-Schreiben.

An einen Jungen wegen Unfleiſſes in Verrichtungen.

Lieber Vetter!

WAs ich wegen deines Verhaltens beſorget / das hat leider nicht gefehlet / dann weil du (GOtt Lob) noch bey guter Geſundheit biſt / wie biſtu dann ſo träg und unwillig / daß du deinen Zuſtand nicht geſchrieben / und / welches das gröſte iſt / deinen Herrn / wie ſichs gebühret / nicht unter Augen gehen willt? da muß ich von dir hören / wie du dich zu allen Dingen treiben läſſeſt / faul und ſchläfferig / ja ſtörrig und widerſpenſtig dich erzeigeſt / läſſeſt nicht allein deines Herrn Güter ohngeacht liegen und ſtehen / ſondern haſt auch nicht Luſt / dich und deine eigene Kleider ſauber und rein zu halten; O der groſſen Schande und üblen Nachrede! Wer will ſich mit einem ſolchen Geſellen plagen? wie dann dein Herr ausdrücklich ſchreibet: Dafern du dich nicht in kurtzer Zeit beſſern werdeſt / er dir Urlaub und Abſchied geben wolle / man findet manchen armen Knaben / der weder Vatter / Raht

Raht oder That hat/und ſchicket ſich doch rühmlich und wol/ daß er dadurch Ehre und Gunſt erlanget ; wilt du nun ſelber dein eigen beſtes nicht betrachten / ſo ſiehe zu / wie es ablauffen wird ; lerneſt du nicht etwas in der Jugend/ ſo muſt du im Alter Knecht ſeyn / wann du auch ſchon bey deinem Dienſt etwas mehr Mühe ausſtehen müſſeſt / ſo ſolteſt du doch darum nicht murren noch ungedultig werden/ wer das thut/ dem wird ſein Dienſt deſto ſchwehrer. Verharreſt du in deiner angefangenen üblen Weiſe/ ſo ſey verſichert / daß alle Hilffe dir hinführo von mir gäntzlich entzogen ſeyn/ ich dich vor meinen Vettern nicht mehr erkennen/ ſondern nach geſtalten Sachen dich wol gar dem Zuchthaus anvertrauen laſſen werde. Daß nun dieſes nicht geſchehe/ ſo ſollſt du von Stund an bey Empfahung dieſes Briefs / deinen Herrn Beſſerung angeloben / und auch halten / welches ich dir aus hertzlicher Wolmeynung habe andeuten müſſen. Hoffe das beſte/ und empfehle dich hiermit in Gottes gnädige Beſchützung.

Dein ſorgfältiger Vetter

N. N.

Das

Das andere Bedrohungs-Schreiben / Eines Vatters / dessen Tochter geschwängert worden / an den Thäter / mit Ermahnung / dieselbe wieder zu Ehren zu bringen.

Feind aller Zucht und Ehre!

IJst dieses die Vergeltung der Wolthaten / so ihr in meinem Hausse genossen / daß ihr dasselbe mit Schande und Schmach endlich erfüllet ? Gedencket aber nur nicht / daß ich diese höchste Beschimpffung ungerochen hingehen lassen werde. Daferne ihr einen ehrlichen Bluts-Tropffen besessen / hättet ihr mich um meine Tochter ansprechen / nicht aber derselben Ehre verrätherisch nachstellen sollen. Diß einige Mittel stehet euch noch offen / daß / ehe ihre Schande noch weiter ruchtbar wird / ihr dieselbe durch das Band der heiligen Ehe / unter deren Vorwand ihr ihre Einfalt betrogen / hinwiederumb zu Ehren bringet. Erkläret euch geschwind / was ihr thun wollt / damit ich euch gerichtlich zu verfolgen nicht genöthiget werde. Wornach ihr euch zu achten.

Das dritte Bedrohungs-Schreiben / Wegen liederlichen Lebens.

Mein Vetter!

MIt groſſem Leidweſen habe ich von glaubwürdigen Perſonen ſein übel-verhalten vernehmen müſſen. Iſt er dann deßwegen von mir / als ſeinem Pfleg-Vatter / in die Frembde geſchicket worden / daß er mit Freſſen und Sauffen / mit Spielen und andern gottloſen Wercken die edle Zeit zubringen ſolle. Hat er dann ſo gar aller Zucht und Schamhafftigkeit vergeſſen / daß er (wie ich höre) faſt ohne Scheue / mit den gemeineſten Schleppen umbgehet? heiſſet dieſes ſeinem theuren Verſprechen nachgekommen / daß er etwas redliches lernen / und dermaleins der gantzen Freundſchafft zu Ehren / wieder in ſeinem Vatter-Land erſcheinen wolle? Ach! was ſoll ich doch von dieſem ſeinen verkehrten Weſen gedencken? er iſt in Begleitung der Tugenden weggezogen / und hat nun dieſe edle Geſellſchafft abgeſchaffet / dargegen aber ſich den Laſteren gantz und gar ergeben / welche ihn endlich beſorglich in euſſerſtes Verderben führen werden. Ach wann ſein ſeeliger Vatter dieſes ſein verkehrtes Weſen wiſſen ſollte / was wür-

würde er wol dazu sagen? wolan weil ich an seine Stelle getretten / so will ich auch hierinnen thun / was meines Amts ist. Wird er / so bald er dieses Schreiben wird empfangen und gelesen haben / nicht alsobald allem Laster-Leben auf einmal Urlaub geben / und die edle Tugend-Bahn wieder aufs neue betretten / so soll er innen werden / daß ein solch unbändig geiles Kalb / wie ich ihn mit Recht nennen mag / gar wol und füglich könne bezähmet werden. Die Zucht-Häuser sind hier und dar nicht umsonst erbauet / solche liederliche und nichtswehrte Gesellen trefflich mürb zu machen. So habe ich auch noch andere Mittel / ihn auf einen andern Sinn zu bringen; Will er sich in der Güte nicht ändern / so muß alsdann der Zwang solches verrichten / welches ich ihme hiermit klärlich zu verstehen geben wollen / um sich vor künfftigen Schaden zu hüten / das ich von Hertzen wünsche / und verbleibe / nächst wünschung göttl. Gnaden-Erleuchtung /

Sein bestes suchender Vetter

N. N.

Das vierdte Bedrohungs-Schreiben.

Eines Vatters an ſeinen nachläſſigen Sohn.

Ungerathner Sohn!

WJewol ich gäntzlich gehoffet / du würdeſt auf meine vätterliche Erinnerung / dich diß nechſt abgewichene viertel Jahr / in deiner Lehrung gantz fleiſſig verhalten / und ſehr gebeſſert haben / ſo ſpühre ich jedoch / mit groſſen Verdruß und Bekümmern / das Widerſpiel / ja ich muß über das / von deinem Lehrherrn vernehmen / wie muthwillig / widerſpenſtig und unfleiſſig du dich anſtelleſt; Ich will nicht hoffen / daß der liebe GOtt die Hand gar von dir abgezogen habe / und du mir und deiner gantzen ehrlichen Freundſchafft zum Schimpff leben wolleſt / aber was ſoll ich faſt beſſers daraus ſchlieſſen. Nun GOtt gebe dir Gnade zur Beſſerung / ſo du aber nicht willt / und ich hiernechſtens kein beſſeres von dir höre und ſehe / ſo ſollſt du auch mit deinem eigenen Schaden erfahren / wie ich dich darum heimſuchen / und zu andern groben Handthierungen hinthun werde / darnach wiſſe dich zu verhalten. GOtt helffe zum beſten / und ſey unſer gnädiger Schutz ꝛc.

Das

Das fünffte Bedrohungs-Schreiben / Eines Vormunds an einen Kramdiener wegen üblen verhaltens.

Liebgewesener Pfleg-Sohn!

KOmme zu Hauß und thue Rechnung / oder du kanst hinfort nicht mehr Haushalter seyn. Mit höchster Bestürtzung haben wir erfahren müssen / wie du deine Dinge übel angehest / spatziereſt / panketiereſt / deines Herrn Gut verschwendest / und dir mit dem ungerechten Mammon Freunde machest; Du hast deines Herrn Gut in Händen / bist damit ausgesandt / dessen Nutzen und Vortheil zu schaffen / wie einem getreuen Diener wol anstehet und geziemet / du handelst auch / lässest immer mehr und mehr Wahren nachholen / nun aber dein Patron Rechnung und Geld fordert / da will keines heraus: O Schande von einem solchen jungen Menschen! Betrachtest du denn nicht was eines Dieners Schuldigkeit sey / gegen seinen Herrn und seinen Verrichtungen? Erinnerst du dich nicht der starcken und hohen Bürgschafft / die wir vor dich geleistet / und daß es in Rechten heisset: den Bürgen muß

man würgen ? Gedenckeſt du nicht vorn
und daß du nach dem Alter/darinnen i
ßund ſteheſt / auch bald deine eigene J
lung antretten willſt ? Jſt dir ſchon verg
was vormals paſſirt, und was es gek
dich dazumahl bey Ehren zu erhalten? wi
ten den böſen Reden / wie uns deine pro
ren angebracht ſind / nicht ſo gar Glaube
geſtellet / wenn nicht unterſchiedliche B
und auch des Bottens NN. mündliche
ſagung Zeugnus hiebeygeleget : Nun wir
daſſelbe nicht widerſprechen können/ und d
wegen ſchon angeſtrenget ſind / zu Erſta
deiner Untreu / auf allen Fall / uns par
halten : Wie auch regulam generalem,
du willt daß man dir thun ſolle / daſſelbe
einen andern auch / nicht umbzuſtoſſen w
ſondern müſſen geſtehen/ daß wir und du
dig deinem Patron zu leiſten das / was
von unſern eigenen Dienern und deren
gen geleiſtet haben wollen ; und dann nun
Herr und Patron / nachdeme er dein
Verhalten erfahren / und ſich groſſes
dens beſorgen muß / dich zur Rechnung
dert / deren du dich nicht widerſetzen kanſt
chem nach / ſo fordern und citiren wir
hiermit ebenmäſſig / krafft habender vorm
licher Macht und Gewalt / daß du am
ten Tage / nach Empfahung dieſes Bri
allhier in NN. in deines Herrn Hauſe un

b

bleiblich erscheinest / und Rechnung thust / von allen dir / laut Verzeichnus / mitgegebenen und nachgesanten Wahren / daraus gelöseten Geldern und noch ausstehenden Schulden : wirst du nun / wie billig / und wir uns ungezweifelt versehen / erscheinen / und mit deiner Rechnung bestehen / so ists gut vor dich / und dein ohne das geringes Patrimonium : Solte sich auch etwann ein Abus befinden / der noch zu bemänteln / und dich aus grossem Schimpff zu erretten / so wollen wir noch einmal unsern Fleiß zu deinen besten ankehren ; Erscheinest du aber nicht / und giebst damit die Boßheit deiner Sachen selbst bloß / so ist der Schade dein / und der Schimpff so groß / daß du dich magst schämen vor allen Menschen / die dich kennen und wird dir auch so viel Schaden thun / daß du dein lebtage zu keinen ehrlichen und rechtschaffenen Kauffmann werden kanst : Was unserer Vormünd- und Bürgschafft daraus rechtlich zuwachsen und erkannt wird / das gehet von dem deinigen ab / und wenn du ein solches nichts achten wilst / so bist du ein geschändeter Mensch und ein Bettler darzu. Wir meinens aber aufrichtig / wünschen und gönnen dir von Hertzen alles guts und versehen uns deiner gewissen Anherokunfft ꝛc.

Das sechste Bedrohung Schreiben.

An einen ungetreuen Kra Diener.

Boßartiger und übel-berüchtigter Dien

ALs du verwichner Zeit / mehr Wahr meiner Bude begehrteſt / da wuſteſt zu beſchreiben / und Vorſchläge zu thun / könnten verkauffet werden; Nun ich ab dir Rechnung und Geld fordere da biſt d zu Hauſe. Der Botte hat dir bey 3. den nachgegangen / um Geld oder nur ben von dir zu haben / aber keines erhalt nen. Ich hab wol erfahren / wie du es Jungfern und luſtiger (ja leichtfertiger ſchafft) durchtreibeſt; die ſchönen Schnü der von meinem Tobin / Poſamenten un tzen müſſen prangen / die ſüſſe kalte Sch Grünen flieſſen / und meine koſtbahre W darbey herhalten; denckeſt du / Vogel an deine redliche Bürgen; Nun ich hab macht gegeben / an Herrn NN. Raht und Kaufhändlern daſelbſt / der ſoll und in beyſeyn Notarien und Zeugen / Stu Augenblickl. bey Ubergebung dieſes B alle und jede meine Wahren / Gelder / B Briefe und Rechnungen antaſten / von fordern / inventiren / und zu ſich nehmen /

deiner Gewalt nichts mehr als die Kleider am Leibe lassen. Und dich Vogel fodere und begehre ich hiermit / daß du als mein Diener / deme ich mein Gut und Geld vertrauet / dich von Stund an auf die Reise begiebst / um am dritten Tage / nach Empfahung dieses meines Briefes / dich allhier bey mir einstellest / Rechnung thust / und mich ehrlich contentirest: kömst du / gut / wo nicht / und du Vogel solltest zu entfliehen gedencken / so sey jedoch versichert / daß mir deine Bürgen alles dein Ubertretten biß zum letzten Heller bezahlen sollen und müssen; dessen zu mehrer Beglaubigung hast du hierbey deiner Vormünder und Bürgen Schreiben auch zu empfangen; wornach du dich zu richten ꝛc.

Das siebende Bedrohungs-Schreiben.

Eines Fürsten an eine Stadt / die dessen Gesandten schimpflich gehalten.

WIr haben von unsern zu euch abgeordnet gewesenen Räthen / bey deren jetziger Zuruckkunfft / mit nicht geringem Mißfallen vernommen / welcher Gestalt ihr dieselbe nicht allein ihrer Person halber gantz schimpflich gehalten / sondern auch mit allerhand nachdenck-

lichen Worten und anzüglichen Reden
Fürſtl. Ehre und Anſehen auf das euſſer
geg. iffen und beleidiget. Nun hättet ih
nicht unbillig zu erinnern Urſach gehabt /
cher Geſtalt Wir und Unſer hochſeelige
fahren / mit euch jederzeit in gutem nach
chen Friede und Einigkeit gelebet / wie
uns aus jüngſt ausgeſchriebenen Reichs-
durch unſere Geſandte / uns euer Ange
heit in der bewuſten Grentz- nnd Zoll-S
Sache vor andern eiferig angenommen
nichts unterlaſſen / woraus Unſerer Fürſtl
de und Freundſchafft ihr nachdrücklich verſ
werben können / daher o uns dann umb ſ
mehr befremdlich vorkommen / daß ihr / ob
tet ihr es etwa mit einem geringen Land
zu thun / unſere wolgemeinte Vorſchläge /
Beybringung einiger erheblichen Urſachen /
lich geha ten und läſterlich durchgezogen /
noch hierüber Unſer Fürſtl. Perſon mit
geringen / ungleichen / und aus blinden
erſonnenen Beſchuldigung beſchwehret: we
wir ſo bloſſer Dinge hinſtreichen zu laſſen /
der bey uns ſelbſt / noch unſern Fürſtl. N
kommen veran worten können. Demnach
gehren wir hiemit / ihr wollet eure runde
unbeſchraubte Erklärung / welcher Geſtalt ihr
vor angeregte Beſchimpffung / Thun und
del Abtrag zu thun vermeint / bey dieſem Tr
pe er eröffnen / oder gewarten / daß / in
ſteh

stehung derselben / wir uns an den eurigen / welchen wir mit Fleiß nachtrachten werden / solches Schimpffs halben genugsam erhohlen / und diese / an statt eurer selbsten / mit rechtmässigen Andtung / andern zum Abscheu / ernstlich ansehen und bestraffen / so wir euch nicht bergen / und dannenhero hiernächst bey männiglichen solches unausbleiblichen Verfahrens halben bester massen entschuldigt seyn wollen.

Wornach ihr euch zu achten.

Geben ꝛc.

Das achte Bedrohungs-Schreiben.

Eines Vatters an seinen Sohn / welcher viel Schulden durch Kleyder-Pracht gemachet.

Mein Sohn!

IN welch einer bösen Schule hast du das gelernet / umb deine thörichte Hoffarth in Kleidung zu vergnügen / Wechsel-Briefe von dir zu geben / und mir Kauff-Leute über den Hals zu schicken / daß ich sie bezahlen soll? thäte ich wohl unrecht wenn ich mich deiner gantz nicht annehme / sondern dich die Creditores fein bey dem Kopffe nehmen liesse / damit du in

ein finsteres Loch geworffen würdest / und darinnen Zeit hättest deine närrische Moden-Liebe aus dem Kopffe zu bringen? Oder wenn du nun die Captur befürchtend müssest zum Land-Läuffer werden / wäre das nicht wol Haus gehalten / daß hernach mein Herr Johannes / der auf Universitäten den Juncker spielen wollen / GOtt dancken müste / wann er eines Schusters oder Schneiders-Kind ums liebe Brod zu informiren bekäme / weil ihm sein Vatter / als einem ungerathenen Sohne / mit nichts helffen wolte. Habe ich darum dich in die Frembde geschicket / daß du als ein Müssiggänger dich in prächtigen und deinem Stande und Vermögen gar nicht zukommenden Habite auf allen Gassen solltest sehen lassen? kanst du nicht die Bücher vor die Nase nehmen / und die Feder hinter das Ohr stecken / denn daselbst wird sie dir Phantasten besser als auf dem Hute stehen / dieses habe ich dir aus vätterlicher Warnung wollen zuschreiben / wirst du nun dich Gottes Geist regieren lassen / und meinen Vermahnungen folgen / so will ich doch noch endlich vor diesesmahl dich nicht im Schimpffe stecken lassen / solten aber dergleichen grobe Excessen nur noch einmahl geschehen / so hast du dir die sichere Rechnung zu machen / daß ich dich weder vor meinen Sohn halten / noch einen Heller vor dich bezahlen will. Befehle dich hiermit göttl. Obhut / und verharre.

Dein getreuer Vatter.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vatter.

Ich erkenne mit höchst-bestürtzten Gemüthe aus dessen an mich abgelassenen / wie daß der Herr Vatter wegen meiner Unbedachtsambkeit einen grossen Zorn auf mich gefasset / indem ich eine und andere Schulden gemachet / und nun die Kauff-Leute dem Herrn Vatter über den Hals kommen / sie zu befriedigen. Nun muß ich zwar bekennen / daß ich in diesem Stücke ziemlich unvorsichtig gewesen / und nicht recht daran gethan / doch wird der Her Vatter diesen Fehler nicht so gar ahnden / weil ein junger Mensch sich in Kleidern leichtlich vergaffen kan / auch anitzo solche Zeiten sind / daß / wer sich nicht proper in Kleidungen hält / wenig oder gar nichts geachtet wird. Uber dieses so haben mich die Kauff-Leute / da ich die Waaren ausgenommen / selbsten darzu persuadirt, weil sie allezeit gesaget / wegen der Zahlung würde es sich schon finden / ich solte mir nur auslesen / was mir gefiele. Bitte dannenhero gehorsambst / der Herr Vatter wolle mich vor disimal nicht im Schimpffe stecken lassen / ich verspreche hinfüro besser Haus zu halten / und durch fleissiges Studiren diesen

Excels

Excels wieder gut zu machen. Allermassen ich denn unter Empfehlung göttlicher Obhut verharre.

Meines hochgeehrten Herrn
Vatters

Gehorsamster Sohn.
NN.

Das VI. Capitel.

Von Warnungs-Schreiben.

INdeme die Warnungs-Schreiben mit denen Bedrohungs- und Abmahnungs-Schreiben (von welchen letzteren wir allbereit im andern Buch gehandelt) eine grosse Verwandschafft haben / und die Eintheilung also mit denselben mercklich übereinkommet / als wollen wir / alle Weitläuffigkeit zu vermeiden / die Anweisung unterlassen / und den günstigen Leser zu erst-benannter Art Briefe weisen / doch dabey etliche wenige Warnungs-Schreiben hieher setzen:

Das

Das erſte Warnungs-Schreiben.

An einen liederlichen Vettern.

Geliebter Vetter!

OB man wol in dem Sprich-Wort ſaget: es ſind ſchlechte Brunnen / in welche man das Waſſer tragen muß; Achte ich doch meiner Chriſtlichen Schuldigkeit gemäß / den verſiegenen und trockenen Brunnen eurer verfallenden Tugend / wo müglich zu räumen / und die lebendige Quelle der heilſamen Lehre / welche das milde Waſſer der Laſter (wenn alſo zu reden verlaubt iſt) gleichſam abgewieſen / wiederumb einzuleiten. Mich betrübet / daß ihr alle Zucht und Vermahnung euer lieben Eltern aus den Augen geſetzet / euerer Lehr-Meiſter heilſame Unterrichtung vergeſſen / und euerer Freunde / wolgemeinte Vermahnung in den Wind ſchlaget: Ja die Furcht Gottes verworffen / und euch mit Schlemmen und Demmen / mit Spielen und Uberfüllen / in Saus und Braus / verwerfflich machet. Als dorten Iſaac ſeinen Sohn ſeegnete / ſprach er: GOTT gebe dir von dem Thau des Himmels / hernach von der Fettigkeit der Erden. Alſo muß man zu erſt nach dem Reich Gottes trachten / wann uns das täglich Brod / wel-

welches uns durch die Schwelgerey zu einem Fluch wird / nicht ermangeln soll. Meynet ihr nicht / es schwebe das Straff-Schwerdt des gerechten GOttes / an statt des Taues vom Himmel / über euerm Haubt / und wann ihr die Sünden-Maß erfüllet / so wird es plötzlich abgefallen / und zu euerm ewigen Seelen-Schaden euch in die ewige Hölle stürtzen. Es wäre euch besser / daß ihr nie gebohren wäret / als daß ihr in solchem ruchlosen Schand-Leben fortsetzen solltet. Ihr machet euch der grossen Wolthaten GOttes und seiner Barmhertzigkeit unwürdig / indem ihr euer Hertz verstocket / wie Pharao / und nicht ablasset böses zu thun / wie Absolon. Gewißlich die drey Spiesse / welche euch in der Flucht eures Lebens durchrennen werden / sind : Spielen / Sauffen / Buhlen. Solchen elenden Tod / und erbärmlich End / welches alle unartige Kinder zu erwarten haben / stellet euch für Augen / und verwandelt die böse Nachrede in ein gutes Lob / und alsdann sollt ihr erfahren / daß ich / nechst göttlicher Empfehlung / verbleibe /

Euer bestes suchender Vetter
N. N.

Das

Das andere Warnungs-Schreiben.

Eines Vatters an seinen Sohn/ der sich angewöhnet/ von allen Leuten übel zu reden.

Mein Sohn!

ICh höre mit Verdruß / daß du die unehrliche Gewohnheit an dich nimmest / von allen Leuten übel zu reden / und ihren redlichen Namen durch boßhaffte Verleumbdungen hin und wieder zu schwärtzen: was suchest du doch dadurch? meynest du / wenn rechtschaffene Leute dich auf deinen Nechsten so schimpffen hören/ daß sie dich nicht vor einen rechten Ehren-Dieb halten / und dein Schelmenstück auf das eusserste unbilligen werden? denn wenn du auf einen etwas zu sprechen / warum machest du deine Sache selbst dadurch verdächtig / daß du hinter seinen Rücken böses von ihm redest / und nicht so viel Ehre in deinem Busen hast/ daß du ihm deine Beleidigung unter das Gesichte sagest / und deßwegen von ihm Erklärung forderst: So du aber von keinem Unrechte weist/ damit dich der andere angefallen/ so ist es ja um desto unziemlicher vor ein rechtschaffenes Gemüth/ einen andern gantz ohne alle Ursache durch die Hechel ziehen / und sich dadurch dem Satan gleich machen / welcher auch keinen bessern

Titul

Titul führet / als daß er seye ein Verklager der Brüder. Uber dieses ist es ein Zeichen / du müssest leider wenig gelernet / und deine Zeit gar übel angewendet haben / weil du von nichts anders als von des andern seinen ihm angedichteten Fehlern zu reden weist. Gehe doch erst in dich selber / und folge dem Rath / welchen dir dein Heyland giebet / daß du vorhero den Balcken aus deinem Auge ziehest / ehe du dich über deines Nechsten Splitter machen wilst. Von der Feindschafft will ich nicht einmahl gedencken / welche du dir so gar unnöthiger Weise durch so sündliches Urtheilen auf den Hals ladest; Dannenhero warne ich dich / so grobe Thorheit einzustellen / und dich zu bescheiden / daß es schlechter Gewinst / alle Leute sich zum Feinde machen / hingegen eine Glückseeligkeit / wer gelernet hat / sich die Gewogenheit des Nechsten zu erwerben / und die Neigung der Tugendhafften an sich zu bringen. Dieses habe vor dißmahl dich zu erinnern vor nöthig erachtet / und wirst du dich hinfüro besser aufzuführen wissen. Verbleibe im übrigen unter Empfählung göttl. Obhut

Dein getreuer Vatter.

N. N.

Das

Das dritte Warnungs-Schreiben.

Vor gefährlichen Unterfangen.

Hertzgeliebter
Herr und Freund!

ICh habe von Jugend auf an demſelben ein hohes Gemüth verſpühret / das ſich zu knechtiſcher Dienſtbarkeit niemal beugen / viel weniger etwas / ſo der Ehre und Freyheit einigen Abbruch thun möchte / zwingen laſſen können. Dieſer Trieb iſt allerdings edel und hoch zu ſchätzen / wann er ſich in der Tugend gründet / und mit kluger Vorſicht geführet zu werden pfleget. Ich halte gäntzlich dafür / daß ohne dergleichen großmüthiges Unterfangen / uns noch heutiges Tags der Königs und Fürſten-Titul verborgen blieben wäre. Dann das Glück ſtehet allein den Tapffern bey / und iſt friſch gewagt / halb gewonnen. Nur allein will auch hierbey / wie erwähnet / eine ſonderbare Behutſamkeit in acht genommen werden: Dann bey groſſen Sachen waltet groſſe Gefahr / und ich beförchte / es dörffte ohne Neid und hinterliſtige Nachſtellung nicht abgehen / wann er / ſich auf den unverſtändigen und be-

weglichen Pöbel verlassend / so vieler reichen und mächtigen Neben-Buhler eyfersichtigen Widerstand sich entgegen setzen wollte. Er hat durch GOttes Gnade und seinen unverdrossenen Fleiß und Wachsamkeit ein hohes Ehren-Ambt allbereit erlanget / solches wird er mit Glimpff und Bescheidenheit leicht erhalten können / zumalen / da er erweiset / daß er mehr ein Beschützer / als Nützer des Vatterlands seyn wollte. Solches sein erworbenes Glück wolle er in Ehren halten / und desselben dergestalt gebrauchen / damit er ihme einen durchgehenden Beyfall seiner Aufrichtigkeit noch ferner überall erwerbe / und sich alles ungleichen Verdachts einer unnöthigen Neuerung entbrechen möge. Denen Gelehrten ist gut Predigen / darumb breche ich ab / und stelle zu seiner hochvernünfftigen Ermässung / welches sicherer sey / den hohen Stand verthädigen oder erweitern. Ich verbleibe / nechst göttlicher Protections-Empfehlung.

Meines Herrn

Sein aufrichtiger

NN.

Das

Das vierdte Warnungs-Schreiben / Vor böser Gesellschafft / eines Vatters an seinen Sohn.

Geliebter Sohn!

WAs ich dir so offt würcklich mit höchst-beweglichen Worten zu verstehen gegeben / und wofür ich dich so treulich gewarnet habe / das thue ich jetzo auch schrifftlich / indeme du von mir entfernet bist / nemblich daß du dich doch von böser Gesellschafft fleissig hüten und vorsehen sollest. Ich vernehme von einem guten Freund / daß zu N.N. wo du dich deiner Studien halber befindest / viel Müssiggänger und Wollüstler zu finden seyen / welche / an statt der Musen / der Veneri und allen Wollüsten sich ergeben / ihre meiste Zeit / mit Spielen / Fressen / Sauffen / und allerhand Uppigkeit / und sonderlich stetigem Prassen und Panquetiren verbringen / und nicht einmal dahin gedencken / wie sie mit allerhand schönen Künsten gezieret / wieder der maleins nacher Hausse gelangen / und ihrem Vatterland gute und angenehme Dienste erzeigen mögen. Nicht so / mein Sohn / stelle dich diesen Thaler-Schmeltzern durchaus nicht gleich / habe nichts mit ihnen zu schaffen / fliehe sie wie die

schädlichste Pest / damit du nicht auch angesteckt werdest. Schlage diese meine Warnung nicht in den Wind / dann im widrigen würdest du meine grauen Haare mit Hertzenleid hinunter ins Grab bringen. Dencke vielmehr / du seyest ein Stab und Stecken meines Alters / du seyest dem Vatter-Land zum Nutzen gebohren / und siehe ja wol zu / daß du deine Zeit nicht unnützlich verbringest / welche / wo sie einmal vorüber / nimmermehr kan wiederzubracht werden. Habe GOTT jederzeit vor Augen / studiere fleissig / und mache alle deine Mißgönner / durch dein löblich Wolverhalten / völlig zu schanden / welches mich alles zum höchsten erfreuen / und mich anreitzen wird / dir die hierzu erforderte Unkosten mit allem Willen darzuschiessen. Die göttliche Beschirmung wolle indessen ob dir walten / und dich ferner bey guter und erwünschter Gesundheit erhalten. Ich verharre indessen

Dein bestes eifrigst suchender
Vatter NN.

Das VII. Capitel.

Von Cartell und Ausforderungs-Schreiben.

WEil der / leider! bißhero in ziemlicher Ubung geschwebter höchst-schädlicher Gebrauch des

des Duellirens / durch Ihro K. May. und andere hohe Potentaten eusserst und bey Lebens-Straff verbotten worden / so wollen wir hier / an statt der Cartell- und Ausforderungs-Briefe / allerhöchstgedachter Kayserl. Majest. ernstes Verbott / so Anno 1682. den 13. Sept. geschehen / hieher setzen / und damit auch unsern dritten Theil beschliessen:

WIr LEOPOLD von GOTTES Gnaden / erwählter Röm. Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Krain und Würtenberg / in Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraf zu Mähren / in Ober- und Nieder-Lausnitz / Graf zu Habspurg / Tyrol und Görtz / ꝛc. ꝛc. Entbieten N. allen und jeden Unsern General Lieutenanten / Feld-Marschalln / Obrist-Feld-Zeugmeistern / Generalen über die Cavallerie / Feld-Marschall-Lieutenanten / Obrist-Feld-Wacht-Meistern / Obristen / Obrist-Lieutenanten / Obrist Wacht-Meistern / Rittmeistern / Haubtleuten / Lieutenanten / Fendrichen / Feld-Wäbeln / Fouriern / und Unserer sämbtlichen Kayserlichen Soldatesca / was Nation / Würden / Standes oder Wesens die seyn / unser Kayserliche

und Königliche Gnad und alles Guts: und geben euch samt und sonders gnädigst zu vernehmen / wie wirs dann auch durchgehends in Unserm Erb-Königreich und Landen / durch Unsere Landes-Obrigkeit eben also publiciren lassen / was massen wir gantz mißfällig war- und vernehmen haben müssen / daß die jenige ernstliche Befehle / Patenten und Pönal Edicten, so nicht allein von Unsern Vorfahren am Reich / sondern auch von uns nachgehends selbsten / zu verschiedenen malen / seyn ergangen / krafft deren das Balgen / gewaltthätige Angriffe / Ausforderungen / Zuschickungen der Cartellen und Absagungs-Briefe / auch allerhand Real- und Verbot-Injurien neben andern tödtlichen Zumuthungen / so wol auf dem Land / als in denen Städten / wie auch im Feld / und sonsten bey Unserm Kayserlichen Kriegs Volck unter schwehrer Straff gantz scharff und gemessen verbotten worden / gleichsam in Vergessenheit & desuetudinem eine Zeit hero gerathen / und deren ungeachtet / dennoch allerhand dergleichen in allen Rechten höchst-verbottene Excessus, Ausforderungen / Duell / Rauff-Händel und Balgereyen / ja so gar Todtschläge an denen Personen / welche uns / der Christenheit / und dem gemeinen Wesen / um ihrer Tapfferkeit und guten Qualität willen / so wol in Militar- und Civil- als andern Staats-Sachen / viel lange / nützliche und ersprießliche Dienste hätten leisten können / und zwar öffters

Ver-

mit Verluſt des ewigen Seelen-Heils / gantz freventlich und hoch-ſtraffmäſſig verübet / nunmehr auch bey unſerer Kayſerl. Armada gar zu gemein worden.

Dannenhero ſolchem hoch-ärgerlichen und unverantwortlichen Muthwillen / und denen daraus entſtehenden ſonders gefährlichen und höchſt-ſchädlichen Ungelegenheiten und Weiterungen willen / bevoraus / daß die Ehre des Allerhöchſten dardurch verletzet / GOttes gerechter Zorn erwecket / der allgemeine Ruhe-Stand zerrüttet / die Chriſtliche Liebe vertilget / und durch ſo vorſätzliche Vergieſſung des menſchlichen Bluts / gemeiniglich ſchwehre Land-Straffen zugezogen werden / von unſers hohen Kayſerlichen und Königlichen Ambts wegen / länger zu verſtatten / oder nachzuſehen gnädigſt nicht vermeynt ſeyn. Alſo / und damit das gemeine Weſen in guter Policey und gewünſchtem Frieden-Stand erhalten / die Liebe gegen dem Nechſten / wie auch die Einigkeit / bey unſerer Kayſerlichen Armada, und zwiſchen unſern Unterthanen / was hohen oder niederen Stands die ſeyn mögen / ein und fortgepflantzet / der göttliche Seegen erworben / auch mithin der ſchuldige Reſpect gegen uns / als ihrer von GOtt vorgeſetzten höchſten Obrigkeit / wieder eingeführet / und ſtabilirt werde. So wollen wir hiemit in Krafft dieſes unſers erfriſchten General- und öffentlichen Pönal-Mandats / alles Ernſtes bey unſerer höchſten

Ungnad / aufs neue gemessen sancirt, gebotten und anbefohlen haben / daß sich ein jedweder zu allen Zeiten in allen Orten und Enden ruhig und friedsam verhalte / zu einigen Schlag- Balg- Rauff- oder Rumor-Händeln / es seye durch Real oder Verbal-Injurien weder Anlaß / Ursach noch Vorschub gebe / fürnemlich aber ausser der ordentlichen in Rechten erlaubten Noth-Wehr / und respectivè zugelassenen Vor- und Nachstreiche (worzu einer in continenti eusserst genöthiget würde / und sonsten von dem Aggressore den ersten Streich zu erwarten nicht unschuldig ist) keines Schwerdt-Zuckens / und gewaffneter oder gewaltthätiger Handanlegung / nicht unterstehe / weniger jemand darzu / aus Ursach / oder um einwendender Rettung seiner Ehren / retorquirender empfangenen Injurien, Schmach und Ungelegenheit / oder anderer Ursachen willen anreitze / oder ausfordere / sondern da ein oder dem andern an seinen Ehren / Leib oder Blut / was unbilliges und gewaltthätiges zugefüget würde / derselbe solches an des Gewalt-Ubers / und Injurianten vorgesetzte Obrigkeit / durch ordentliche Weeg und Mittel gelangen lassen / und sich allda gleich Rechtens erhole; wie dann weder der Provocirte, noch jemand anderer an seiner statt / auf solche verbottene Ausforderung zu erscheinen schuldig / noch denen / die nicht erscheinen / an ihrer Ehr / guten Leinmuth und Adelichen Herkommen und Namen was

ver-

verletzlich / oder in einigerley Weiß vorwerfflich seyn solle. Dafern aber sich jemand (wer der auch seyn möchte) diesem Unsern jetzt erfrischten wiederholten Verruffs-Patent zu wieder zuhandeln sich dannoch unterstünde / und einen / er seye bey Unserer Kayserlichen Armada, in währender Campagne / oder in denen Quartiren / oder sonst in Unserm Erb-Königreich und Landen de facto, oder auf eine gewisse Zeit / und bestimmtes Ort persöhnlich oder per Ablegatos, schrifftlich oder mündlich / durch Zusendung gewisser Cartell und Absags-Brief zu einem Duell Kampff / oder Balgerey zu Roß oder Fuß vorsätzlich zu provociren oder anzureitzen / und mit gewissen Patrinen oder Beyständen / es geschehe à parte der Ausforderenden oder Ausgeforderten / oder auch in condicto loco & tempore cum vel sine bedeuten Patrinen oder Beyständen zu erscheinen / würcklich zu schlagen und zu balgen; So solle nicht allein der Provocans und Provocatus, sondern auch die Mittels Person / als nemlich die Patrini, Secunden, Hülff / Rath und Vorschub-Geber / obschon keiner aus denen Duellanten verletzet / verwundet / oder gar auch umgebracht würde / durch das Schwerdt vom Leben zum Tod unnachläßig hingerichtet werden; und wollen auch denen Pœnis Canonicis hierdurch in nichten derogirt, sondern es indistinctè dahin verstanden haben / es werden solche Duell / wann es in unsern Erb Königreich und Landen

angekündiget worden / in- oder auſſer Landes ausgeführt / daß dieſe Straff ſo wohl die Provocantes als Provocatos ſamt ihren Mittel-Perſonen / Rath- und Vorſchub-Gebern / als auch die jenige betreffen ſolle / die ſich unterſtehen würden / einem Provocato über kurtz oder lang freventlich vorzuwerffen / daß er auf das an ihme beſchehene Herausfordern nicht erſchienen wäre. Begebe ſich aber / daß ſich jemand von dieſen und dergleichen freventlichen und hochſträfflichen Duellanten / nach begangenem Duell auf flichtigen Fuß ſetzen / und auf ergehende Citation nicht erſcheinen thäte : ſo ſollen nicht allein deſſen Güter gleich annotiret, ſondern auch contra perſonam ipſius in effigie, denen Kriegs-Rechten gemäß / verfahren / und das Urtheil / als wann er præſens wäre / wider ihn exequirt, der Genuß aber der Güter Unſerm Kayſerlichen / Königlichen und Lands-Fürſtlichen Fiſco ſo lang eingeraumet werden / biß er ſich einſtellet und ſein Verbrechen gnugſam ausgeführet haben wird ; Jedoch mit dem Verſtand / daß den Weibern und Kindern einweg als den andern die Alimentation davon ſoll gereichet / und die Annotation länger nicht / als ad dies vitæ eines dergleichen Delinquenten extendirt, und nach deſſen Tod erſt die Güter den Legitimis hæredibus & Succeſſoribus, oder die ſonſten rechtgemeſſene Sprüch dazu haben / reſtituiret werden. Wollen auch dieſe Beſtraffung auf die jenige ſo

weit

weit extendirt haben / wann auf beſchehene Ausforderung das Duellum würcklich nicht erfolgte / der Provocatus aber nur die Conditiones des Duelli annehmete / ob er gleich weiter nicht erſcheinen thäte / daß dannoch keiner unbeſtrafft ausgehen / ſondern pro qualitate perſonarum entweder mit der Relegation, Abſchaffung von Hof / Benehmung des Cammer-Schlüſſels / Entſetzung ſeiner Charge, Ehren und Aembter / oder Abſchickung auf ein Gräntz-Haus / etlich-jährige Gefängnus wohlempfindliche Geld-Straff / und nach geſtaltſame der Umſtänden / aufs ſchärffſte abgeſtrafft werden ſolle.

Zu dieſen gefährlichen Rauffhändeln und Duellen nun / weilen die Injurien und Affronten der meiſte Urſprung und Urſachen / dannenhero nicht weniger exemplariſch auf das ſchärffſte abzuſtraffen ſeyn; So ſtatuiren wir weiter / und wollen / da zum Fall ſich jemand gelüſten laſſen würde / den andern mit ſchwehren Real- oder Verbal-Injurien freventlich anzutaſten (in welchem Fall zwar dem angegriffenen und beleidigten Theil die rechtmäſſige retorſion in continenti zu thun nicht verbotten ſeyn ſolle) daß ein ſolche injurie eo ipſo für ein Criminal-Attentatum zu halten / und nach geſtaltſame der Perſon / des Orts / der Zeit / und anderer Umbſtänden reſpectivè mit der ob-ſpecificirten extraordinari oder auch andern ſchärfferen Straffen angeſehen werden ſolle.

Nach-

Nachdeme sich aber zum öfftern zuträgt/ daß untern Vorwand einer simulirten recontro recht formal-duella verübet werden. So lassen wir zwar jedermänniglich zu / die unumgängliche Nothwehr und natürliche Defension, es sollen doch die jenige auch die Umbstände / und daß solches ex sufficienti causa, & ex motu primo, und nicht præmeditatè ex conductu beschehen / auszuführen schuldig/und da einige in Betrug ergriffen würden / gleichfalls ob concurrens duplex delictum Duelli & doli, mit der Leib und Lebens-Straff zu belegen seyn / die jenigen aber / so bey solchem unversehenen Mißvernehmen gegenwärtig seind / werden sich in alle Weege zu bemühen haben/ dergleichen ricontri zu vermitteln / oder da sie nicht zu vermitteln gewesen / es also zugleich der ordentlichen Instanz (wollen sie sich anderst schwehrer Verantwortung und gebührenden Einsehens entübrigen) anzuzeigen verbunden seyn / und wird jede Instanz wider ihre untergebene ex officio zu verfahren und ihr Absehen fürnemlich dahin zu nehmen haben / damit dem Beleidigten und Injurirten, juxta gravitatem delicti, und nach denen darbey mit erlassenen Umbständen / die würckliche und behörige Satisfaction verschaffet werde: damit aber auch diesem sehr grossen Unheil umb so viel mehrers und besser gesteuret werde/so solle zu forderst ein jeder Richter unter dessen Jurisdiction, wo der-

dergleichen Injuri-Händel / Affrontir-Aufforderungen / verdächtige Ricontri, Duellen, Schlag- und Rauff-Händel vorbey gehen / völlige Macht und Gewalt haben / die Delinquenten anzuhalten / und sich derselben / nach Beschaffenheit der Personen / zu versichern / auch hingegen die Verbrecher dem ersten besten Gericht in allweg zu pariren schuldig seyn / doch daß dieselben nachgehends gleich ihrer ordentlichen Instanz unweigerlich ausgefolgt und übergeben / und mit denen Commendanten in denen Posten und Befehlshaberen / die Cautel gebraucht werde / auf daß kein Unordnung / oder was nachtheiliges zu der Posto Gefahr und Schaden / und Unsers Kayserlichen und des gemeinen Wesens Dienst daraus erfolge / biß Wir auf vernehmen des Facti, oder selbst / oder durch Unsern Hoff-Kriegs-Rath in dergleichen werden gnädigst disponirt haben. Solten auch die Injuriati und Provocati ex quocunque demum respectu selbsten zu klagen unterlassen / so werden unsere nachgesetzte Gericht und Obrigkeiten wider dergleichen Verbrechers durch unsern Kayserlichen Königlichen und Lands-Fürstl. Fiscaln, oder / nach gestaltsame der Personen / in andere Weege unausssetzlich ex officio zu verfahren haben. Belangend doch das Judicium und die Jurisdiction, wo dergleichen Delinquenten zu judiciren und zu bestraffen seyn werden / da wollen Wir denen ordinariis judiciis, und Unsern

Ge-

Generalen / Obriſten und Commendanten an ihrer Authorität / und deren Regimentern an ihren Juribus & Privilegiis in der Erkenntnis und Exaction nichts benehmen / ſondern dem militariſchen Recht den gebührenden Lauff geſtattet haben ; Man wird aber allemahl das Urtheil ante executionem an Uns oder Unſern Hof- Kriegs-Rath einſchicken / und bey Unſern gnädigſten Wolgefallen und Belieben auch beſonders beruhen ein Judicium delegatum, oder extraordinari-Erkanntnus zu verordnen / ſo offt und viel Wir es pro qualitate perſonarum & circumſtantiarum für nothwendig nutz- und erheblich befinden werden. Geſchicht es nun / daß dergleichen delinquenten bey ihrer ordentlichen Inſtanz einkommen / und veſt gemachet / ſo ſolle alſobalden zu dem Examine geſchritten / denen Reis , die das Delictum entweder geſtehen / oder in Flagranti erdappt ſeind / die Straff ſchleunig dictirt, die es aber in Abred ſtellen / der Beweiß darüber / wie es ohne dem Kriegs Styli iſt / ſummariſſimè auf und abgenommen / und expeditiſſimè procedirt werden. Geſtalten Wir dann hiemit den allzulang währenden proceſſum ordinarium gäntzlich aufgehoben und alle Weitläuffigkeit abgeſchnitten haben wollen. Auch die Militares, ſo viel ſonderlich die Commendanten in denen Poſten und Befehlshaber belanget / einigen andern

dern Judicio nicht / wann sie auch andere Officia neben dem Militari hätten / unterlegen / noch anderst wider sie / als nach den Kriegs-Recht verfahrt werden solle. Begäbe sich aber dißfalls ex quocunque demum capite einiger Anstand herfür / so wollen Wir / daß jedesmahls derselbe mit angehefften Gutachten / wie ein und andere Difficultæt zu superiren seyn möchte / unverlängst an uns gebracht werde / und hierüber das weitere zeitlich zu verordnen. Es sollen auch weder die Generalen / noch Obristen / noch Unsere andere nachgesetzte Commendanten / Gerichte und Obrigkeiten / nicht Macht haben / die in diesen Unsern erfrischten und geschärfften Generalien, ausgesetzte Leib und Lebens-Straff in einigerley Weiß zu mitigiren verbunden seyn / sondern Uns jedesmahls das Urtheil obverstandener massen vor der Publication gehorsamst einzuschicken / und da sich etwa zutrüge / daß dergleichen Delinquenten quoad privatum sich unter einander vergleichen thäten / so sollen doch die Judices auch dahin bedacht seyn / damit dem Publico ein als den andern Weg billigmässige Satisfaction nach dem hievor ausgesetzten Modo verschafft und gegeben werde / wird sich also wie Wir solches durchgehends in Unserm Erb-Königreich und Landen / durch die Lands-Obrigkeiten publiciren / und öffentlich anschlagen lassen / also auch nach diesem Unser Kayserliches Kriegs-

Volck

Des

uf allerhand Vorfälle/ mit an-
ſehnlicher Menge wolgeſtellter

Brief-Muſter

reſflichſt verſehenen gantz neu erſchei-
nenden Hochteutſchen

ECRETARII

Vierdtes Buch/

on mancherley Arten der
riefe / Krafft deren man entweder
as erzehlet / oder berichtet / dancket / glück-
nſchet / zueignet oder zuſchreibet / lobet / ſchilt /
ſchertzet / einfordert / quitirt / bekennet / und
ſonſt ein und anders in Kauffmanns-
Sachen vorfallendes zu wiſſen
machet.

Das 1. Capitel.

on Bericht- und Erzehlungs-
Schreiben.

IN Bericht- oder Erzehlungs-
Schreiben iſt / krafft deſſen wir dem
Freund zu verſtehen geben / was ſich
bey uns neues zugetragen / und das

er gerne wissen mögte / es treffe darnach gleich Privat- oder allgemeine Sachen an: Als zum Exempel in Privat-Sachen / wann wir dem Abwesenden Freund unsern Zustand berichten / wie wir uns gehaben / was wir in unsern Studien verrichten / was wir in der Stadt / oder auf dem Feld / oder in unsern Häusern machen / u.s.f.a. in allgemeinen Sachen aber / wie es nemlich um den Frieden stehe / was im Krieg vorgehe / was sich vor kurtz-verwichener Zeit zwischen den kriegenden Partheyen ereignet / was vor Bindnissen gemachet werden / was vor Kranckheiten hier und dar graſſiren / wie sich die Wasser ergiessen / was vor Schaden die Erdbeben verrichtet / wie die Ungewitter / rumoret / und a.m.

Was die Abhandlung eines Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben betrifft / so ist der Anfang / wie in andern Briefen zu machen / entweder von Uberkommung der Gunst-Gewogenheit / oder Entschuldigung des bißherigen Stillschweigens / oder seltenen Brief-Schreibens; oder von Gelegenheit des vorgenommenen Berichts. Doch kan auch bißweilen / der Eingang gar ausgelassen werden.

Der andere Theil bestehet in der Erzehlung / worbey man die Umbstände des Orts / der Zeit / Personen / der Art und Weise / Ursachen /

ſachen / Verrichtungen / Zeugniſſen / und dergleichen / wol beobachten muß.

Solche Erzehlung wird gemeiniglich gerühmet / wegen geziemender Kürtze / Deutlichkeit / Zierlichkeit und Wahrheit.

In der Erzehlung ſolle man der Zeiten und Dinge richtige Ordnung fleiſſig bemercken / daß man nemlich von luſtigen Sachen den Anfang mache / und erſtlich / von des Freundes Sachen / hernach erſt von den unſerigen Meldung thue ; wo wir anders der unſerigen erwähnen wollen.

Ferner muß auch der End-Zweck der Erzehlung wol beobachtet werden / als welcher zweyerley ſeyn kan / nemlich entweder eine bloſſe Erkänntnus eines Dinges / oder auch zugleich deſſelben Beluſtigung.

Wann die bloſſe Erkänntnus gebrauchet wird / ſolle man die Erzehlung alſo anſtellen / daß / wann der Freund ſelbſt den ſchrifftlichen Bericht begehret / er durchaus ſpühren und abnehmen möge / daß wir ſolches mit allen Willen geleiſtet.

Hat er aber den ſchrifftlichen Bericht nicht verlanget / ſo können wir ihn begierig machen / den neuen Vorfall zu wiſſen / und alſo von freyen Stücken hierinnen willfahren / auch die gantze Sache alſo erzehlen / daß nichts merckwürdiges zurücke bleibe.

Wo wir aber Lusts halber etwas erzehlen / so kan man eine grössere Zierlichkeit / in Worten und Sprüchen / gebrauchen / damit anfangs alles fein annehmlich heraus komme / und ein sonderbare Belustigung erwecket werde.

In den Bericht-Schreiben / krafft deren theils geschehene / theils noch zu geschehen bevorstehende Dinge erzehlet werden / muß man grossen Fleiß anwenden / daß wir die vergangene und gegenwärtige Dinge also vorbringen / daß man in etwas und etlicher massen von zukünfftigen Dingen daraus urtheilen könne.

Der letztere Theil ist der Schluß / in welchem wir noch mehr dergleichen zu schreiben versprechen / und von dem Freund bitten / daß er ebenfalls (wo sich etwas neues bey ihme zutragen würde) an uns zu schreiben sich belieben lassen wolle ; Oder wir sollen ihn erinnern / seiner Gesundheit fleissig zu pflegen / oder uns zu besuchen / u.s.f.a.

Die hierzu dienliche Formulen können also eingerichtet werden.

In was vor einen Zustand wir uns befinden / wolle er bey dieser Gelegenheit umständlich vernehmen.

Wie es hier um uns ſtehe/kan er von demjenigen vernehmen / der ihme den Brief überantwortet.

Was ſich bey uns zutrage / wird er von N N. erfahren / welcher bey allen Handlungen ſelbſt zugegen geweſen / und alles angeordnet.

Dieſes habe ich ihme geſchrieben / weil es billig ware / ihn alles deſjenigen / was ſich jüngſt bey uns zugetragen / umſtändlich zu verſtändigen / weil ich weiß / daß er groſſes Verlangen darnach hat.

Er laſſe ihm belieben / was ſich bey ihme zugetragen / uns gleichfalls zu wiſſen zu machen / weil wir gerne ſeinen Lebens-Zuſtand umſtändlich vernehmen mögten.

Ich ſchreibe gern an ihn mit weitläufftigen Worten von vielen Sachen / aber ich beſorge / es mögte mein Fleiß ihme beſchwehrlich ſeyn.

Er ſchreibe an mich / weil er weiß / daß ich ſorgfältig bin / alles haar-klar / und mit netten Umſtänden zu vernehmen.

Das erste Bericht- und Erzehlungs-Schreiben.

Von einer fast unbeschreiblichen Desolation in der Frantzösischen Landschafft Beauce bey der kleinen Stadt Puiseaux Anno 1698. den 9. (19.) Junii.

Wertheſter Freund!

ICh wünschte von Hertzen mit meinem ersten Schreiben / meinem gethanen Versprechen gemäß / ihme ein und anders erfreuliches von hier zu berichten / in Ermanglung dessen aber kan ich von dem neuesten / was sich in dieser Frantzösischen Landschafft Beauce kürtzlich ereignet / allwo ich mich itzo / GOtt Lob / gesund befinde / nichts anders als folgende betrübte Begebenheit berichten: Es entstunde den 9. (19.) Junii dieses 1698. Jahrs / eine dermassen grausame Desolation bey der kleinen Stadt Puiseaux genannt / daß sie kaum zu beschreiben; Dann obgemeldten Tages / des Nachts umb 10. Uhr / ereignete sich in diesem Städtlein ein so schneller und ungestümmer Wasser-Guß / welcher / weil er keinen freyen Lauff hatte / sich in der Stadt gleichsam

ſam eingeſchloſſen befande / und in einer Stunde mehr als 150. Häuſer niederriſſe / worbey auch bey 26. Menſchen / wie ingleichen eine groſſe Anzahl Pferde / Ochſen / Kühen / Hammeln und andere Thiere erſoffen. Das Waſſer hatte einen ſo ſchnellen Lauff genommen / ob ſchon der Regen nicht ſo hefftig war / daß ſelbiges ſechs Schuhe über dem Schorn-Stein gleichſamb zuſammen ſchluge; die Mobilien wurden in Menge weggeſchwämmet / und giengen auch daſelbſt viele Früchte und Wein verlohren. Ein Mägdlein faſſete das Hertz ein klein Faß zu ergreiffen / an welches es ſich feſt hielte / und damit eine gantze Stunde in den Wellen hin und wieder ſchwebte / bis ſie einen Zaun von Dornen antraffe / welchen ſie mit beyden Händen ergriffe / und ſich alſo / indeme ſie daran hangen bliebe / errettete. Ein anders wurde bis an ein groſſes Thor der Stadt getrieben / woſelbſt es mit der Hand zwiſchen das Thor und einen Stein in der Höhe geriethe / das Waſſer aber / ſo hinter ihr kame / hielte ſie ſo hart an den Stein / daß ſie alſo mehr als vier Stunden / in der Lufft daſelbſt hangen bliebe / und lieber den Tod begehrte / als länger in dieſem Zuſtandt zu verharren. Ein Mägdlein von neun biß zehen Jahren / ſchwebte in einer Kammer / welche das Waſſer weggeſchwemmet hatte / zehen Stunde hin und her / und

es gefiele GOTT / sie zu erhalten. Ein alter Kupffer-Schmied erschien an dem Fenster seines Speichers / dessen benachbahrte Häusser durch die Gewalt des Wassers alle umbgekehrt waren / und seines nur noch allein aufrecht stunde / der wurde eines Priesters / von vielen Personen begleitet / gewahr / dann es Mond-Schein ware / welchem er aus allen Kräfften ruffend / bate / daß er seine Beicht / welche er gantz laut herfagte / anhören wollte / und als er die Absolution empfangen / sahe man das Haus sincken. Es wurde ihme gerathen / er sollte durch ein Fenster sich heraus werffen / und versuchen / ob er sich nicht / vermittelst einer Cortel / die man ihme zuwarffe / salviren könnte. Er antwortete / daß er schon zu alt wäre / sein Leben länger fristen zu können / indeme er nicht schwimmen / auch sein Haus dem Wasser nicht widerstehen könnte ; Er wollte lieber ruhig des Todes erwarten / als durch eine vergebliche Bemühung darzu eylen. Er nahme damahls eine geheiligte Kertzen in seine Hand / und ohngefehr eine viertel Stund darnach / wurde sein Haus umbgekehret. Nachdeme das Wasser verloffen / fande man unter andern eine Frau / so zwey ihrer Kinder unter ihren Armen hatte. Es wurden auch zwey andere / mit ihrer Mutter gefun-

den /

en / welche eine Kertze hielte / und wa-
en alle von den Balcken und Steinen zer-
hmettert. Was vor ein erbärmliches E-
end an diesem Orth / nach diesen entsetzli-
hen Vorfällen / unter denen noch übrigen
euten sich befinde / kan ich mit Worten nicht
usdrucken / und schauret mir die Haut /
vann ich an den jämmerlichen Zustand der-
elben gedencke / als der ich alles auf das
enaueste in Augen-Schein genommen. Be-
ichte sonsten / daß bißhero / meine Person
etreffend / mich der Allerhöchste bey guter
nd gesunder Leibes - Disposition erhalten /
ie ich dann auch hoffe / daß mein werthe-
er Freund sich in gutem Wolstand befinden
erde / dessen göttlicher Protection ich ihn
iemit befehle / und verharre

Wertheſter Freund /

Sein dienſtfertigſter

NN.

Antwort- und zugleich anderes Bericht-Schreiben.

Von des Moscowitischen Czaars Ankunfft in Dreßden und Wien/ allwo diesem Groß-Fürsten zu Ehren von Ihro Kayserlichen Majestät verschiedene Lustbarkeiten angestellet worden Anno 1698. im Junio.

Hertzwehrter Freund!

OB gleich der traurige Innhalt seines Schreibens mich anfangs ziemlich bestürtzt gemachet / hat mich doch hierauf wiederumb sein darinn enthaltener guter Wolstand völlig vergnüget / als welcher mir so lieb und angenehm als mein selbst-eigener zu seyn pfleget / und ich so fort den Allerhöchsten gantz-flehentlich ersuchet / uns beyde noch ferner sein gnädigste Protection höchst-vergnügt geniessen zu lassen. Damals/als ich sein liebwerthes Schreiben bekommen / war ich in der Chur-Sächsischen Residentz-Stadt Dreßden / nunmehro aber befinde ich mich / GOtt Lob / in der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien. Ihme nun / so kurtz als es seyn kan / das jenige zu berichten / was sich in meinem allda-seyn haubtsäch-

sächliches zugetragen / so bestehets in folgendem. Es ware nembl:ch der Moscowitische Czaar Peter ohne einige Ceremonien den 1. (11.) Janii incognito zu Dreßden angelanget: Er saß in der vierdten Carosse im Rang / mit welcher er in den grossen Hof im Stall einfuhre / und durch den Stall ins Schloß / auf die für ihm zubereitete Zimmer sich begabe: Er hatte ein kurtz Spannisches Wämbschgen mit beyhangenden Ermeln oder Flügeln an / ein paar enge Hosen / und ordinaire Holländische Schiffer Schuhe an / und auf dem gantz rasirten Kopff ein schwartzes Paretgen / als etlicher Orten die Priester tragen / auf / welches Paretgen er im Absteigen aus der Carosse fürs Gesicht hielte / umb nicht erkandt zu werden. Seine Cavallieres oder Fürsten / und Monsieur Du Fort, sein General / gienge voraus / und bliesen im Durchgehen der helleuchtetenden Zimmer die meisten Liechter aus / da hingegen die Sächsischen Cavalliers so gleich mit dem wieder Anblasen fertig waren / welches aber dem Czaar nicht gefiele / und selbst theils Kertzen ausbließ / theils mit dem Paretgen auswehete. So bald er in Sein Zimmer kame / verlangte er zu Essen / und nachdem Er nur wenig Speisen gekostet / verlangte Er die Kunst-Kammer zu sehen / darein Er von niemand / als dem zu diesen Ceremonien bestellten Hoff-Marschall Graf

von

von Eck / und Kunst-Cämmerer / begleitet wurde / allwo Er nicht mehr als zwo Cammern besahe / und der übrigen Besichtigung auf folgenden Tage aufschube / selbigen Mittage speisete Er allein mit Seiner Suite in Seinem Gemach / und liesse sich keinen Menschen sehen; Der gantze Hof ware bereith / Ihn mit möglicher Bedienung zu divertiren, aber gantz vergeblich; Nachmittag besahe Er das Zeug-Haus / und liesse sich durch den Baron Rechenberg bey denen Chur-Fürstlichen Frauen / Frauen Wittwen Ihro Hohheiten anmelden / welche Seiner in sehr prächtigem Schmuck an Juwelen / wiewol noch in Trauer / wegen des Chur-Fürsten von Hannover tod / bis des Abends umb sieben Uhr warteten / da Er die Complimenten ablegte / und sich auf einen Audientz-Stuhl zwischen beyden Hoheiten setzte / die Visite währete eine halbe Stunde / und küssete er zu unterschiedenen mahlen den Chur-Printzen / wollte aber von ihme die Hände nicht küssen lassen; Er hatte bey der Audientz denselben Habit an / darinn Er vorigen Tages gekommen. Aus der Königin Gemach gienge Er in die Antichambre / da alle damahls von Qualität / so am Hof und in der Stadt sich befunden / assainblirt waren; Nachdem begab Er sich mit Seiner Durchleucht dem Stadthalter von Fürstenberg in das Neitzische

ſiſche Haus gegen den Stall über / woſelbſt ein prächtig Abend-Eſſen für den Czaar zubereitet / und die galanteſten Dames darzu invitirt waren / mit welchen Feſtin Er ſich die meiſte Zeit der Nacht / unter ſteter Feuerung der Canonen bey allen Geſundheiten ſehr vergnüglich divertirt hatte. Den 3. Junii Mittags / wurde der Czaar abermahls in der ſo genannten Jungfer / einem prächtigen Luſt-Saal / auf der Veſtung tractiret. Als Er Abends vorhero durch die gute Compagnie und Trunck etwas ermuntert ware / vergönnete Er / daß jedermann von ehrlichen Leuten in dem Meitziſchen Haus Ihn ſehen mögte / welches vorhero bey hoher Straffe verbotten ware. Der Czaar hatte ſich diß-mahl gar manierlich in teutſchen Habit gekleidet / wollte alle Nacht fortreiſſen / lieſe ſich aber / wegen der angeſtellten Luſtbarkeiten / welche Ihme ſehr wohl gefallen / bis den vierten dito aufhalten / da Er dann auf ſelbigen Abend noch vor dem Pirniſchen Thor / auf dem Chur-Fürſtlichen Garten / in dem berühmten Italiäniſchen Palatio ſehr magnifique bis morgens 3. Uhr tractiret wurde / worauf Er ſo fort von dannen nach der bekannten Veſtung Königſtein / ſolche zu beſehen / gefahren / allwo Er des Morgens Glock ſechs angelanget / aber bis ſieben Uhr in ſeiner

ner Carosse schlaffend geblieben / nachdeme hat Er die Vestung / den sehr tieffen Brunnen / den vortrefflichen Keller / und das Zeug-Haus besehen / und sich bis Abends umb fünff Uhr allda bey der Taffel unter steter Abfeuerung der Canonen / und einem herrlichen Musicalischen Concert belustiget / darauf ist Er den Berg wieder zu Fuß herunter gangen / und von dannen mit Seiner Suite rectà nach Wien durch Böhmen abgereiset.

Ich wollte dazumahls / mein werther Freund / Curiositæt halber nicht zurücke bleiben / sondern reiste auch dahin / umb in Augen-Schein zu nehmen / wie dieser Preißwürdige Groß-Fürst allda würde aufgenommen werden / welches ich nun / mit seiner Permission, allhier zu erzehlen / mich befleissigen werde.

Als nun gedachter Groß-Fürst den 16. (26.) Junii / ohnfern dem Tabor angekommen / seind Ihme die Kayserlichen Carretten sambt den Minister- und Cavaliers-Wägen entgegen geschicket / und Er daselbst beneventirt und empfangen worden. Von dannen Er hernach Abends umb neun Uhr durch die Leopold-Stadt über die Schlag-Brücken seinen öffentlichen Einzug in Wien sehr prächtig gehalten / folglich durch die Stadt

zum

zum Körner-Thor hinaus begleitet / und in Gumpendorff und dem Gräflichen Königseckischen Garten einlogirt worden. Der Czaar hatte hiernechst eine Privat-Unterredung mit Ihro Kayserlichen Majestät / jedoch incognito, gehalten / zu welcher Er durch den Favoriten-Garten / von dem Ihme zugegebenen Kayserlichen Commissario Herrn Grafen Thoma von Tschernin / in Begleitung Seines Groß-Gesandtens Nahmens De la Fort, eingeführt / und von Ihro Kayserlichen Majestät auf dem Saal / dahin der Czaar durch eine heimbliche Stiege / aller Wacht unvermerckt / sich verfüget / empfangen worden. Hiebey ware sehr merckwürdig / daß derselbe vor Ihro Kayserl. Majestät das Haubt unbedeckt gelassen / ohnerachtet Er zum zweyten mahl von Ihro Kayserl. Majestät solches zu bedecken ersuchet worden / sondern bey währender Unterredung / Seine Mütze in der Hand / aus tragender Veneration gegen diesen grossen Monarchen der Christenheit / gehalten; Worauf / Ihro Kayserliche Majestät den Hut gleichfalls abgenommen / und mit sonderbahrer Ehr-Bezeugung diesen Groß-Fürsten nach einer ziemlich-lang gepflogenen Besprechung / mit aller Vergnüglichkeit wieder von sich gelassen.

Hier-

Hiernechst hatte der Czaar alles merckwürdige in und ausserhalb Wien besichtiget / und täglich sich verkleydet / umb nicht erkanndt zu werden / deme jedoch zu Ehren verschiedene Lustbarkeiten angestellet worden ; Unter andern wurde Ihm auf Seinen Nahmens-Tag Peter / welcher nach dem A. C. den 9. Julii eingefallen / von den Hoff-Cavaliers darzu in schönster Galla gratulirt, und Ihme deßfalls gegen Abend eine vortreffliche Music von hundert und siebentzig Instrumenten / als Trompeten / Paucken / Hubojen / Schalmeyen / Pfeiffen und allerhand Säiten-Spielen præsentirt, wobey dreyhundert Dames / so viel Cavaliers / die Herrn Ministri und Bottschaffter / in prächtigsten Aufbutz sich eingefunden / und mit Dantzen sich belustiget : Gegen zehen Uhr wurde ein schön Feuer-Werck unter Paucken und Trompeten-Schall / so des Czaars Nahmen / V. P. Z. M. VIVAT PETRUS CZAAR MOSCOVIÆ, præsentirt, angezündet / und endlich diese Lustbarkeit mit einer herrlichen Merenda beschlossen.

Den

Den 11. (21.) dito haben Jh. Käyſerl. Maj. um den Czaar mehrers zu divertiren / eine koſtbare Wirtſchafft / dergleichen wol niemahlen geſehen worden / veranſtalten laſſen / ſo in Verkleidung allerhand Nationen / und folgenden Fürſten / Fürſtinnen / Grafen / Gräfinnen / Cavalieres und Damen beſtanden / welche ihre Stellungen durch den Glückwurff / als folget / überkommen / nemlich

(1) Alter Teutſcher: Graf Joachim von Altheim / Fräulein Eleonora Gräfin von Mansfeld. (2) Spanier Printz Wilhelm von Heſſen / Gräfin Leopolda von Lamberg. (3) Ungar: Graf Maximilian von Colobrat / Fräulein von Päßberg. (4) Franzoß: Jüngere Printz von Zweybrücken / Fräulein Truchſeſſin. (5) Polack: Graf von Welß / Gräfin von Martinitz. (6) Moſcowiter: Graf von Mansfeld / Princeſſin von Mompelgardt. (7) Venetianer: Graf von Geyersberg / Fräulein Iſabella von Thurn. (8) Croat: Graf von Ladron / Gräfin von Schallenberg. (9) Niederländer: Jh. Durchl. Ertzhertzog Carl / Gräfin von Wallenſtein / Obriſt-Cämmerin. (10) Schweitzer: Graf Heiſter / Fräulein von Fünffkirchen. (11) Griech: Graf von Welß / Gräfin von Czernin. (12) Alter Römer: Graf von Stahrenberg / Fräulein von Santeliers. (13) Türck: Baron von Gerſtendorff / Fräulein Maria Eliſabetha von Liechtenſtein. (14) Perſianer: Aelterer Printz von Zweybrücken / Gräfin von Thaun.

(15) Armenianer: Aelterer Graf von Rothal / Fräulein von Uratislau. (16) Africaner: Graf Dieterich von Sintzendorff / Gräfin von Harrach. (17) Egyptier: Jh. Maj. der Röm. König / Gräfin von Traun Ober-Land-Marschallin. (18) Chineser: Graf Maximilian von Breuner / Fräulein von Hamilton. (19) Tartar: Graf von Taun / Ertzhertzogin Maria Elisabetha. (20) Mohr: Fürst von Longevill / Gräfin von Salm. (21) Indianer: Hertzog aus Sachsen / Fräulein Anthonia von Liechtenstein. (22) Nürnberger Bräutigam: Fürst von Mompelgart / Fräulein von Harrach. (23) Schäffer: Graf von Cobentzel / Fräulein von Waldstein. (24) Soldat: Graf Leopold von Dietrichstein / Fräulein Esther von Stahrenberg. (25) Zigeuner! Graf Ludwig von Thun / Gräfin von Mollart. (26) Pilgram: Graf von Roggendorff / Gräfin von Mansfeld. (27) Gärtner: Fürst Philipp von Sultzbach / Fräulein von Gall. (28) Jäger: Graf von Löwenstein / Fürstin von Liechtenstein. (29) Spanischer Bauer: Graf von Uratislau / Gräfin von Engelfort. (30) Frantzösischer Bauer: Graf Joseph von Paar / Gräfin von Hojes. (31) Englischer Bauer: Graf von Auersperg / Fräulein Fuggerin. (32) Welscher Bauer: Printz Joseph von Lottringen / Gräfin von Schlick. (33) Straßburger Bauer: Graf Philipp von Dietrichstein. Jh. Durchl. Ertzhertzogin Maria Magdalena. (34) Schwäbischer Bauer: Graf von Windisch-

Grätz/

Grätz / Gräfin Feld-Marſchallin von Stahrenberg. (35) Frießländiſcher Bauer: Der Groß-Czaar von Moſcau / Fräulein Johanna von Thurn. (36) Holländiſcher Bauer: Printz Maximilian von Hannover / die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Anna. (37) Hannoveriſcher Bauer: Graf Carl von Wallenſtein / Fräulein Joſepha von Wallſtein. (38) Sclav: Printz Chriſtian von Hannover / Fräulein Götzin. (39) Marckſchreyer: Graf von Rappach / Fr. von Mollart. (40) Jud: Graf Volkra / die Durchl. Ertzhertzogin Joſepha. (41) Wirth: Jh. Maj. der Röm. Käyſer / Jh. Maj. Käyſerin. (42) Keller: Graf Joſeph von Rothal / Fräulein von Mannsfeld. (43) Diener: ſo Frauen-Zimmer gehabt / Fürſt Hartmann von Liechtenſtein / Gräfin von Auersperg. (44) Graf Leopold von Lamberg / Gr. von Flaſching. (45) Graf von Caſtelbarco / Fürſtin von Liechtenſtein / (46) Graf KönigsEck / Gr. von Walſtein. (47) Graf von Aſpermont / Gräfin Jörgerin. (48) Graf Ernſt von Hohes / Fürſtin von Lobcowitz. (49) Fürſt von Dietrichſtein / Fürſtin von Dietrichſtein. Diener ſo kein Frauen-Zimmer bey ſich gehabt. (50) Printz Eugenius von Savoyen. (51) Obriſter Cämmerer. (52) Land-Graf Philipp von Heſſen. (53) Fürſt von Salm. (54) Fürſt Anton von Liechtenſtein. (55) Graf Albert von Bucquoy. (56) Ein Moſcowit. Cavalier. (57) Graf von Trautſon. (58) Ein Moſcowitiſcher Cavalier. (59) Graf Carl Joſeph

seph von Paar. (60) Ein Moscowit. Cavallier. (61) Graf Czernin. (62) Ein Moscowit. Cavallier. (63) Graf von Wollart. (64) Ein Mosc. Cavalier. (65) Graf von Conzin. (66) Ein Mosc. Cavallier. (67) Graf Jörger. (68) Ein Mosc. Cavallier. (69) Graf von Thorheim. (70) Graf von Sangro. (71) Rauchfang-Kehrer / Graf von Martinitz. (72) Thorwärter / Graf von Leßle.

Nachdeme nun allerseits Kleidungen / worauf ungemeine Kosten / beydes Jh. Käyserlichen Maj. zu Ehren / als auch dem Moscowitischen Czaar den Oestereichischen Pracht zu zeigen / gewendet worden / verfertiget gewesen / ist diese Durchl. Gesellschafft / auf oben bemeldten Taages gegen 6. Uhren / in dem untersten Saal der Favorita, welche zu diesen Festin, sehr nett / sowolen mit den kostbaren Tafeln / Spiegeln und andern schönen Mobilien ausgeschmücket gewesen / und von einer fast unzehlbaren Menge Wachskertzen auf silber- und güldenen schönen Leuchtern erleuchtet worden / zusammen kommen / und hat sich anfänglich mit Tantzen / und andern Lustbarkeiten / unter einer vortrefflichen Music divertiret / wornach diese Durchl. Compagnie in einen andern auf gleiche Art gezierten Saal gangen / und sich an einer Tafel / 86. Wiener-Werck-Schuhe lang / in zierlicher Ordnung gesetzet; Allwo sie mit einem kostbaren und magnificquen Panquet bewirthet worden / bey welchem nur 32. Pagen vom Käyserlichen Hof /

so

ſo alle zu ſolchem Ende auf einerley Art gekleidet geweſen / aufgewartet. Als nun allerſeits Gäſte zur Genüge wol bewirthet / und ihnen mit allerhand koſtbaren Speiſen und Getränck aufgewartet worden / ſeynd Jh. Käyſerl. Maj. von der Tafel aufgeſtanden / und haben ſich zu dem Czaar mit einem koſtbaren Cryſtallinen Glaß Wein verfüget / und geſagt / weilen Sie wol wüſten / daß er den Groß Czaar in Moſcau wol kennete / wolten Sie ihm deſſen Geſundheit zubringen / deß er ſich gantz höflich bedanckete / höchſtgedachter Jh. Käyſerlichen Maj. das Glas von dem Mund genommen / und gemeldet / es wäre alſo / er kennete den Groß-Czaar in der Moſcau inn- und auswendig gantz wol / derſelbe wäre ein Freund Jh. Käyſerlichen Maj. und ein Feind dero Feinden ja ſo gar vor deſſelben Intereſſe und Liebe portirt / daß er auch / wann gleich dieſes Glas voll Gifft wäre / daſſelbe doch austrincken wolte / hat darauf das Glas an den Mund geſetzet / und ſolches / ohne einigen Tropffen darinn zu laſſen / rein ausgetruncken / und Jh. Käyſerliche Maj. ſolches leer wiederumb zugeſtellt; Darauf allerhöchſt-gedachte Jh. Käyſerliche Maj. geantwortet / weilen er Czaar Jhro gar nichts im Glas gelaſſen / wollten ſie ihme auch ſolches hiemit verehrt haben / des es dann mit der gröſten Vergnügung angenommen / und verſichert / daß / ſo lang er lebte / ſein Hertz und diß Glas zu Dienſt Jh. Käyſerliche Maj. ſeyn ſollten. Worauf er ſich zu Jh. Maj. dem Röm.

König gewendet / und geſagt / Se. Maj. wären noch jung / könten dahero beſſer einen Trunck als der Herr Vatter vertragen / bewegten Sie auch dahin / Ihme 8. Geſundheits-Gläſer nacheinander beſcheid zu thun: Nach deren expedition hat der Czaar Seine Maj. umarmet / geküſſet / in die Höhe gehoben / und eine groſſe Vergnügung bezeuget / und ſich damit zu den angefangenen Luſtbarkeiten / welche bis 4. Uhr frühe Morgens gedauret / wieder gewendet / bey denen Ih Käyſerliche Maj. ſo wol als Ih. Czaariſche Majeſtät ſich ſo vergnügt bezeugt / daß ſie bis faſt auf den letzten Mann ausgehalten / und zwar der letztere ungemein ſtarck gedantzet / das Frauen-Zimmer gedrucket / und auf eine ſeiner ihm recht wolangeſtandenen Manier / geſchwungen / und ſich alſo recht luſtig und frölich erzeiget hat. Folgenden Tages hat der Czaar 8. Perſonen perpoſta nach Venedig geſchicket / um ſeine Ankunfft ſelbiger Republicq und zu Rom kund zu thun; Er ſelbſt iſt dargegen nach Baaden gegangen / ſich des Bades allda zu bedienen / von dannen er den 6. (17) Jul. wieder zurück kommen / und folgenden 11. (21) dito das Profeſs-Haus der P. P. Jeſuiten in Wien beſichtiget / woſelbſten in ſeiner Gegenwart Ih. Eminentz der Herr Cardinal von Collonitz ein hohes Ampt gehalten / wornach ſie von denen Herrn P. P. Jeſuitis herrlich gaſtirt worden. Des Nachmittags iſt der Czaar mit dem Herrn Paſtor Wolff von dar nacher Presburg

abge-

abgereiſet / um dieſen Ort und mehr andere zu beſichtigen / und nachdeme ſie den 14. (24) wieder zurück kommen/haben Jh. Käyſerliche Maj. allein incognito, nur 3. Miniſtros bey ſich im Wagen habend / dem Czaar in ſeinem Quartier die Viſite gegeben / und ſich eine halbe Stunde lang bey ihm aufgehalten / ſo denſelben über die bisherige Ehr-Bezeugung noch mehrers vinculirt hat. Folgenden 16. (26.) Febr. gabe der Czaar Jh. Käyſerliche Maj. die Viſite, und beurlaubte ſich ſo gleich bey derſelben / und nach dem inzwiſchen auch die Præſenten ankommen / auf welche die Czaariſche Geſandſchafft bishero gewartet / deßwegen keine Audientz nehmen können / ſo wurde nunmehro dahin alles veranſtaltet/die Curalien wegen des Empfangs und Abſchieds-Ceremonien betreffend verglichen / und ihnen der 18. (28.) dito zur Käyſerlichen Audientz angedeutet / worzu ſie durch die verordnete Käyſerliche Herren Commiſſarios in ſchöner Ordnung ſeynd geführet worden / die Præſenten wurden bey dieſem Aufzug durch 48. vornehme Wiener-Bürger getragen / ſo alle in ſchwartzen Sammet gekleydet waren / ſelbige beſtunden in ſehr koſtbaren Säbeln / Peltzwerck / Perſianiſchen Teppichen / einem koſtbaren Sattel / Schabrack und gantzen Pferds-Zeug / nebenſt andern ſilber und goldreichen Zeugen / und etlichen ſchönen Pferden. Nach geendigter Audientz wurde auf Befehl Jh. Käyſerliche Maj. die Geſandſchafft ſehr Magnific tractirt / und

wie ſie gekommen / wieder nach Haus begleitet. Obwolen nun jederman geglaubet / es würde der Czaar die vorgehabte Reiß nach Venedig nun antretten / worzu auch bereits die Poſten aller Orten waren beſtellet worden / ſo hatte er doch unvermuthet ſich eines andern reſolvirt / und iſt mit 30. Pferden per poſta den folgenden Tag nach Cracau abgereiſt / um durch Polen ſeine Rück-Reiß nach der Moſcau zu nehmen. Theils vermutheten / daß dieſe ſchleunige Abreiß ein in Moſcau entſtandener Aufruhr verurſachet; andere / daß es auf Erſuchen Jh. Königl. Majeſtät in Pohlen geſchehen ſeye / weilen Jh. Hoch-Fürſtl. Durchl. der Biſchoff zu Raab / wie auch ein Polniſcher Envoye von dannen in Wien ankommen. Dieß wertheſter Freund / iſt das remarquableſte, was ich allhier in Augenſchein genommen / und nicht habe Umgang nehmen können / ihme zu communiciren / er wolle ohnbeſchwehrt dieſe Begebenheiten andern guten Freunden mitzutheilen ihme belieben laſſen. Befehle ihn indeſſen der göttlichen Obhut / und verharre Lebenslang

Sein Dienſtbegierigſter
N. N.

Drit-

Drittes Bericht-Schreiben/

Von Hinwegnehmung der Stadt Elbingen durch Churbrandenburgische Völcker unter Anführung des Chur-Brandenburgischen General-Lieutenant Brand Anno 1698. im Nov.

Wertheſter Herr Bruder!

ES wäre meiner Schuldigkeit wol angeſtanden/ Ihn längſt/ meinem gethanen Verſprechen gemäß mit einem Beieflein zu beſuchen/ und die ehemahlig-gemachte vertrauliche Freundſchafft auch abweſend zu continuiren; allein die überhäufften Geſchäffte und andere Hinternüſſen haben dieſes mein Vorhaben jedermals zurücke getrieben. Indem ich nun itzo mich in etwas recolligirt/ iſt meine erſte Sorge geweſen/ mich ſeines hoffentlich guten Zuſtandes zu erkundigen/ und dabey das neueſte/ was ſich allhier mit der Stadt Elbingen zugetragen/ als worinnen ich mich noch itzo befinde/ zu berichten. Damit ich aber gleich zur Sache ſelbſt ſchreite/ und alle weitläufftige Umbſtände vermeyde/ ſo lieſe vor kurtz verwichenen Tagen der Chur-Fürſt von Brandenburg dieſe gute Stadt Elbingen durch ſeinen General Lieute-

nand Brand wegen unterschiedlicher wichtiger Ursachen die in einem sonderbaren Manifelt oder Declaration der gantzen Welt vor Augen gestellet worden / hinweg nehmen / wormit es also hergienge; Als durch den / den 14. Octobr. geschehenen nächtlichen Anmarsch des General Lieutenant Brands die Elbinger hefftigst erschracken / indem ihnen zugemuthet worden / ihre Stadt als ein Pfand Jh. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg einzuraumen / und mit Guarnison bis zu Erlegung des Pfand-Schillings besetzen lassen / hatten sie nicht anders gekönnet / als zu Jh. Chur-Fürstl. Durchl. Gnade und Gerechtigkeit ihre Zuflucht zunehmen / demüthigst bittende; Weilen fast kein gewisse Frist in dieser unvermutheten gar engen Einschliessung von gedachtem General Lieutenant Brand zu erbitten gewesen / so daß selbiger auf die von Jh. Chur-Fürstl. Durchl. demselben gar strickte ertheilte Ordre von der schleunigsten Einraumung dieser Stadt Thore / ob wolen man ihm remonstrirt / daß wider ihr verschulden / die Republicq sie mit solcher hypothec beleget / nicht hätte können bewogen werden; So lebten sie der ungezweiffelten Hoffnung zu Jh. Chur-Fürstl. Durchl. bis dahero genossenen Hulden / daß Sie nicht durch solche besorgliche Thätlichkeiten mögte angegriffen / vielmehr aber diesen Aufschub erhalten / bis sie ihren König und Herrn (dem sie ohnlängst das Juramentum fidelitatis geschwohren.) Selbsten umb die Eli-

bera-

beration von ſothaner hypothec nochmals würden ſollicitirt haben / oder auf ferner erfolgte Verweilung ſelbſten dahin bedacht ſeyn / daß die Gnugthuung benahmten Pfand-Schillings von ihnen ſelbſten mögte erfolgen ; Womit ſie anbey ihren abgeſchickten Secretarium beſtens Er. Chur-Fürſtl. Durchl. recommendiren und durch denſelben anbey erſuchen laſſen / die gnädige Ordre zu ertheilen / damit der Herr Brand ſich gütiger mögte erzeigen. Se. Chur-Fürſtl. Durchl. beriefen ſich in dero Antwort wegen Einraumung der Stadt auf die zu Velau aufgerichtete Bündnüſſe ; und hätten gewünſchet / daß ſie die gebührende Poſſeſſion ihres Unterpfandes ohne eintzigen Eclat, und Verdrießlichkeiten hätten erhalten mögen / nachdem es aber nicht geſchehen / ſo würde es itzo lediglich bey ihnen ſtehen / ob die Ergreiffung der poſſeſſion, mit Conſervation, oder mit Gefahr und Ruin ihrer Stadt geſchehen ſolle ; Se. Chur-Fürſtl. Durchl. bezeugten in eben der Antwort vor GOtt und der gantzen Welt / daß ſie kein feindſeeliges Gemüth oder ungnädige intention gegen ſie haben / ſondern daß ſie vielmehr ihre Erhaltung von Hertzen ſuchen und wünſchen ; Anbey verpflichten Se. Chur-Fürſtl. Durchl. dafern ſie ein promtes uñ willfähriges accommodement ſich Seiner gegen ſie zutragenden Gnad und gütigen propenſion fähig machen würden / daß ſie dieſelbe bey ihren Privilegien / Religionen / Commercien, &c. halten wollten ; Was

das

das von der Stadt geschehene oblatum betreffe/ so zweiffelt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. ob die Stadt vor itzo capabel solches zu erlegen / solte es aber geschehen / so würde nach genommener Possession auch Zeit seyn / davon mit mehrern zu handeln; Hierauf hatte der General Brandt nochmals Deputirte an den Rath geschicket/und verlanget/einige der ihren hinaus zu schicken / um zu sehen / was vor sie zugerichtet wäre / wofern sie sich nicht bequemen wollten / worauf einige aus dem Rath und Burgerschafft hinaus gegangen / allwo sie eine ziemliche quantität Bomben / Feuer-Kugeln und andere Materialien angetroffen / deren effect er ihnen hat zeigen lassen / worauf die Stadt mit folgenden Conditionen sich Jh. Chur-Fürstl. Durchl. ergeben. (1.) Es versprechen Se. Chur Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ so wohl vor sich / als alle Sr. Durchl. Successoren / die Stadt Ebingen/ und alle derselben Angesessene und zugehörige / bey allen ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Privilegien und Immunitäten / so wohl in sacris als Profanis tam in genere quàm in specie, absonderlich dem Privilegio Ordinis, dann auch Casimiriano und allen andern / bis auf jetzt regierende Königliche Maj. in Pohlen / AUGUSTO II. confirmirten Privilegien / Frey-und Gerechtigkeiten zu lassen / zu schützen und zu handhaben / und nicht zu verstatten / daß dieselbe dawider in einige Weege gekräncket und beeinträchtiget werde / massen auch diese gute

Stadt/

Stadt / wie vorhin / alſo auch in zukommenden Zeiten / bey Bewahrung des Land-Siegels / ihres gewöhnlichen Sitzes auf Land-Tagen / und wo ſonſten Conventus gehalten werden möchten / ohne Dis-Membration, von denen Ständen und Städten dieſer Province, vollkommen gelaſſen / und mit keinem neuen Huldigungs-Eid / von Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. als welche bloß Jure hypothecario dieſe Stadt in Poſſeſſion genommen / beleget / ſondern bey dem Sr. Königlichen Majeſtät von Pohlen neulich geleiſteten Eyde gelaſſen werden ſolle. (2.) Das Exercitium Religionis, Jus Patronatus und alle andere Jura Eccleſiaſtica, ingleichen die Cautiones und Verträge / wegen der Pfarr-Kirchen / bleiben in ehen dem Stande / worinnen es bey der Ubergabe iſt / und nehmen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. alle in der Stadt und derſelben Gebiete vorhandene Kirchen / Gymnaſium, Schulen und Hoſpitäle / nebſt denen Geiſtlichen / Kirch- und Schul-Bedienten / ſo wohl Römiſch Catholiſch- als Evangeliſchen / und welche ſonſten bishero in ihrer Religion geduldet worden / in dero gnädigſten Schutz / verſprechen auch dieſelbe bey dem ruhigen Beſitz und Genuß ihrer Immunitäten / auch innehabenden geiſtlichen Gütern / Renthen und Einkünfften zu laſſen und zu ſchützen. (3.) Alle Magiſtrats-Perſonen bleiben in ihren habenden Dignitäten / Aembtern und Bedienungen / genieſen auch der Einkünffte / ſo der Stadt von ihren Erb- und

Patri-

Patrimonial-Gütern / laut dem Privilegio Ordinis, als auch Caſimiriano eigenthumblich gebühren / und ſoll die Wahl in der abgehenden Stelle ſo wohl des Königlichen Burggrafen / nach alter Gewonheit / als auch eines Ehrenveſten Raths / nebſt der dem Magiſtrat in allen deroſelben Civilen und œconimiſchen Aembtern competirenden Jnrisdiction, in dem Stande verbleiben / wie ſie vor der Ubergabe geweſen. (4.) Den Vogt / nebſt der præſentirenden Gemein / und die Geſamte Bürgerſchafft / nehmen Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. in dero gnädigſten Schutz / und verſprechen dieſelbe bey ihren Privilegien / Verfaſſung / Gülde und Gewerbs-Briefen oder Rollen / zu laſſen und zu ſchützen / auch was zu derſelben Aufnahme und Beſten gereichen kan / gnädigſt zu beſorgen. (5.) Ebenmäſſig wollen Seine Chur-Fürſtl. Durchl. die Stadt bey dem ungehinderten Laut der Commercien laſſen / und handhaben / auch dieſelbe / ſo viel möglich zu verbeſſern ſuchen. (6.) Auſonderbarer Gnade und Propenſion, erlaſſen / Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. der Stadt / das ſo genannte Ström-Geld / vor erſt / ſo lange Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. die Hypotheck verbleibet. (7.) Auch wollen Seine Chur-Fürſtl. Durchl. keine neue Zölle / weder zu Waſſer noch zu Lande / anlegen laſſen / und weil die Stadt eine Zeithero über die Erhöhung des Pillowiſchen Zolles Klage geführet / wollen Se. Chur-Fürſtliche Durchl. dieſelbe unterſuchen und remittiren laſſen

ſen. (8.) Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. laſſen und ſchützen die Stadt bey dem Gebiethe/ſo dieſelben in dem umliegenden Königlichen Pohliſchen Gebiethe/ ſo wol des Biſchof Thumbs Ermland/ und andern abgelegenen Orten/ wie auch Weixel und Nogath Strohm gehabt und getrieben/ geſtalt dann von nun an ſolche Händel und Gewerbe/ nach wie vor/ offen und frey geſtellet/ und ſo wol denen Auswärtigen erlaubet wird/ in die Stadt zu kommen/ die Marck-Täge zu beſuchen/ und ihre Gewerbe zu treiben/ als auch denen Einwohnern der Stadt frey ſtehet/ in denen umliegenden Landen ihre Wohnung zu ſuchen/ und ihre Schulden einzutreiben/ worzu Se. Chur-Fürſtl. Durchl. ihnen jedesmahl auf Erſuchen/ die hülffliche Hand biethen wollen. (9.) Es ſollen auch der Stadt alle Forderungen und Effecten/ ſo dieſelbe in Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. Landen und Gebiethe hat/ ungeſchmälert verbleiben/ und wann ſie dieſelbe rechtlich beitreiben wollen/ ſoll ihnen darunter ſchleunige und gute Juſtitz adminiſtriret werden/ wie dann auch ſonſt eine durchausgehende gleiche Adminiſtration der Juſtitz in der Stadt/ und zwar nach derſelben hergebrachten Geſetzen/Lübiſchen/ Recht/Stadt Willkühr und andern Gewohnheiten veranſtallet werden ſoll. Wobey auch das Privilegium Inſtantiarum & Applicationis in dem Stande/ wie es bishero geweſen/ tam in civilibus quàm Criminalibus, ungekräncket conſervirt wird. (10.) Die Conſervation

tion und Defenſion der Stadt mit allem dem / was dazu gehöret / nehmen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. über ſich auf eigene Speſen zu ſuſtiniren / verſprechen auch der Stadt alles grob und kleines Geſchütz / ſo / wie es bey der Ubergabe befindlich geweſen / mit der Ammunition völlig zu laſſen / von der Bürgerſchafft weder anitzo noch künfftig kein Gewehr abzunehmen an der fortification keine neue Wercke innen oder auſſer deroſelben zu verſtatten / noch die alte Stadt mit einiger Soldatesque zu belegen / ſondern die Guarniſon, jedoch in geringer Bezahl / in der Neuſtadt und Vorſtätten / ſonder Beläſtigung der Bürgerſchafft / aus eigenem Schatz beſolden / und in ſtrenger Diſciplin zu halten / daß die Stadt und deroſelben Eingeſeſſene keine Beſchwerde davon empfinden / wie dann auch der Stadt Ländereyen und Dorſchafften ſo wol in der Niederung / als auf der Höhe / mit Einquartirungen und Durchmarſchen / nach Innhalt der Privilegien / verſchonet bleiben ſollen. (11.) Wann die Stadt wegen der itzo geſchehenen Ubergabe / oder auch ſonſten unverſchuldeter Weiſe / von jemanden / er ſeye wer er wolle / angefeindet / verfolget / und an Perſonen oder Gütern bekümmert werden ſollte / verſprechen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. derſelben ihren kräfftigen Schutz gedeyen zu laſſen / und derſelben Eingeſeſſene wider männiglichen zu protegiren / und zu defendiren. (12.) Sobald Se. Chur-Fürſtl. Durchl. wegen ihrer habenden

rechts-

rechtmäſſigen Forderung / von Jh. Königlichen Maj. und der Cron Pohlen völlig befriediget ſeyn werden / bleibt es wegen der Stadt Reſtitution bey dem jenigen, was die Pacta Conventa deßhalb diſponiren und im Munde führen / bevoraus daß die Stadt in ihrer fortification an Wallen / Graben und Mauren in ſtatu quo als dann verbleibe / und keine Devolution oder Wandelung vorgenommen werden möge / und wollen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. bey ſolcher reſtitution als dann ſpecialiter bedingen / daß die Stadt / wegen der geſchehenen Übergabe / in keine Wege weder directè gefähret oder gekräncket werden ſolle. (13.) Ingleichen ſoll die Stadt und deroſelben Ein- und Beywohner zu keiner anderwärtigen Contribution gezogen werden / als welche von denen Ständen und Städten Königlichen Preuſſens auf Ordinairen Land-Tägen per acciſas laudirt und einhellig beliebet worden / laut Privilegien. (14) Auch ſollen dem Præſidirenden Bürgemeiſter / wie vor dieſem / alſo auch in künfftigen Zeiten / ſo wol die Schlüſſel von ſämtlichen Thoren der Stadt / als auch die Ausgebung der Parole / gelaſſen werden. (15.) Die Alte Stadt Elbing / nebſt denen dazu behörigen Thoren und Speichern / betreffende / bleiben mit der hieſigen Stadt Soldateſque, zu allen Zeiten beſetzet / auſſer dem Burg-Thor und Mittel-Poſt. (16.) So fern auch jemand dieſer Stadt Bürger und Unter-

laß/ sich von hier mit seiner Habseeligkeit an andere Oerter transportiren möchte/ soll solches ungehindert/ ihm mit seiner gantzen Familie zugelassen seyn/ und daran sub quoqunque Prætextu, nicht gehindert werden. (17.) Was seithero Berennung und Blocquirung dieser Stadt/ von beyden Theilen fürgenommen worden/ dasselbe soll per Annestiam gäntzlich aufgehoben/ und mortificirt/ ingleichen denen Soldaten der Stadt/ welche eine Poste einräumen werden/ mit brennenden Lunten und klingenden Spiel abzuziehen frey gelassen seyn. (18.) Uber obige Accords-Puncta, versprechen Se. Excellentz Herr General Lieutenant von Brand/ von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. die gnädigste Ratihabition unfehlbar zu erhalten. Zu mehrer Festhaltung dieser Articul/ seynd 2. gleichlautende Exemplaria davon verfasset/ und mit beyderseits Theile Unterschrifft/ und Insigeln corroborirt worden. Signatum Elbingen/ den 11. Novembris 1698. Diß waren die Accords-Puncten/ worauf diese Stadt denen Chur-Brandenburgischen Völckern sich gäntzlich ergabe/ und also/ ohne einige vorgegangene hostilitäten/ diese weitaussehende Sache beygeleget wurde. Was künfftig hierauf sich ferner begeben möchte/ wird die Folge der Zeit ausfündig machen. Ich befehle ihn/ wertheſter Herr Bruder/ inzwischen

dem

dem göttlichen Macht-Schutz / und verbleibe / in Hoffnung einer baldigen Gegenantwort.

Ein Dienſtwilliger
N. N.

Antwort- und zugleich viertes Bericht-Schreiben/

Von Demüthigung der Rebelliſchen Mondoviner durch den Hertzog von Savoyen Anno 1699. im Jenner und Hornung.

Wertheſter Herr Bruder!

SEinen guten Wolſtand habe ich vermittels Seines liebwerthen Schreibens / mit einnigſter Freude vernommen / auch dabey den ausführlichen Bericht von dem Zuſtand der Stadt Elbingen höchſtverwunderend zum öfftern mit gutem Bedacht und reiffen Nachſinnen geleſen. Umb ihme nun auch den neueſten Zuſtand desjenigen Landes / wo ich mich itzo enthalte / mitzutheilen / ſo berichte / daß ich zu dieſer Zeit mich an dem Hofe des Hertzoges von Savoyen aufhalte / und Gott Lob / mich in einem guten Lebens-Stand befinde / den ich auch flehendlich anruffe / mich bey demſelben gnädigſt zu erhalten. Dieſer Hertzog hatte zwar anitzo

nach langen Kriegs-Troublen / auſſerhalb ſeines Landes gute Ruhe / aber Seine eigene Unterthanen / machten ihm ſo vielmehr zu ſchaffen. Es hatten ſich im Gebürge zu Mondovi / zu Ende des vorigen Jahrs / viele Banditen beyſammen ſehen laſſen / und das Landvolck unter dem bey Aufrührern gewöhnlichen Vorwand der Unterdrückung / in ſonderheit aber hier wegen der neuen Auflagen aufs Saltz / zu Ergreiffung der Waffen angereitzet / aber wenig Gehör gefunden / weil ſie nun deſſen ungeachtet / ſich verſchiedener Drohworte vornehmen laſſen / ſo hatte der Hertzog als er Nachricht hievon bekommen / Ordre gegeben / die hierum liegende kleine Städte mit Mauren zu umgeben / um ſie vor unverſehenen Uberfall zu verſichern. Wie dieſes die Banditen geſehen / haben ſie etliche 100. ſtarck ſich verſamlet / und ſind unter Anführung eines Montfertiners / im Jenner dieſes Jahres / nach S. Michael / Montalto, Vic und Frabaſa, als Dependentien von Biſtthumb Mondovi / kommen / und den Einwohnern bey Feuer und Schwerdt gedrohet / wann ſie ſich nicht zu ihnen ſchlagen würden / weil ſich nun viel deren / die auf dem platten Land wohnen / ſchrecken laſſen und ihnen gefolget / ſind ſie ſo ſtarck worden / daß ſie ſich unterfangen diejenige / ſo ſich ihnen widerſetzen wollen / Todt zu ſchlagen / einiger reichen Leute Häuſer auszuplündern / und den Meiſter zu Spielen. Ob man nun zwar die ſo gezwungener Weiß ſich zu dieſem böſen Hauffen begeben / durch

durch Ertheilung eines Pardons / welchen sie ohne dem durch den Bischoff von Mondovi Mr. Caraglio, und einem Abbt von Vico gesuchet / und durch Versprechung des Schutzes / gegen die Banditen leichtlich wieder zum schuldigen Gehorsam bringen können / so hat man jedoch am Hertzoglichen Hof sie sämtlich als böse und unruhige Köpffe angesehen / zumahlen sich befunden / daß sie nunmehro in 200. Jahren 30. mal revoltirt/und diesem nach sie als Auffrührer tractirt / auch etliche / so man gefangen bekommen / aufgehenckt / weil nun die andere sich nichts bessers zu getrösten hatten / so geriethe es hiermit/ausser der einigen Stadt Mondovi / der Geistlichen und etlichen wenigen/zum allgemeinen Aufstand / und sollen sie über 2000. Köpffe starck gewesen seyn / lagerten und verschantzten sich an einen guten Ort/ unter die Stücke des Forts Magdalena etwann 200. Schritt von der Stadt Mondovi / also / daß es zwischen der Guarnison dieser Stadt/ und ihnen verschiedene harte Scharmützel abgab / die Grafen Beron, Mombtoviso, und Balbiano wurden von den Auffrührern gefangen / und muste sich jeder mit 50. Pistolen lösen / die Gemeine/so man beyderseits bekame/ wurden gehencket oder gerädert. Als nun Jh. Königliche Hoheit von dem Gouverneur zu Mondovi dieses alles ausführlich berichtet wurden / beschlossen sie diese Rebellen gäntzlich auszurotten / und ihre Dörffer zu raſiren / sie

gaben Befehl an die Commendanten in Cuneo, Asti und Vercelli, aus ihren Guarnisonen so viel Volcks als möglich dahin zu senden/ es giengen über dieses noch 4. Regimenter Dragoner und zu Fuß dahin/ um hierdurch die in Mondovi liegende Besatzung zu verstärcken/ es erbotten sich die Lucerner Thal-Leute gegen sie zu dienen / und schickten würcklich einig Volck dahin; als nun diese Mannschafft nach und nach ankam/ so wurden zwar die Aufrührer durch den Grafen della Rocca aus vorgedachten ihren Posten gejagt / behaupteten aber selbigen bald wieder / hierauf hat der Commendant in Mondovi den Mr. Blagno mit 800. Dragonern und 1000. zu Fuß beordert/ das Fort S. Magdalena zu stürmen / sie haben aber nach langem Gefecht / mit Verlust verschiedener Officier und etlicher 100. Gemeinen/abziehen müssen / dabey Monsr. Blagna und der Obriste Baron von Pallavicino verwundet / auch der Erstere an der Wunden gestorben. Dieses alles mißfiele dergestalt dem Hertzogen / daß er sie öffentlich vor Rebellen erkläret / und sich vornahm/mit aller seiner Macht / in eigener hoher Person/gegen sie auszuziehen / und sie gäntzlich zu vertilgen / und so zuzurichten / daß sie inskünfftig sich nicht würden mehr empören können. Als nun dieses die Aufrührer hörten / auch die Hertzoglichen Truppen sich von Tag zu Tag vermehrten / ja auch ausländische Potentaten ihme Hülffe anbotten / so getraueten

ten

ten sie nicht länger zu widerstehen / sondern hielten aufs neue um einen General pardon an / dann der Hertzog wollte bishero nur diejenigen / so zu Ergreiffung der Waffen gezwungen worden / zu Gnaden annehmen : Als ihnen aber hierzu keine Hoffnung gegeben wurde / so resolvirten sie in ihren Posten / welche sie täglich mehr und mehr verschantzten / sich aufs beste zu wehren sie / besetzten die Päss des Gebürges dergestalt / daß es unmöglich schiene / sie darinnen anzugreiffen / und dahero vor rathsamer gehalten wurde / sie von aussen einzuschliessen / und sie durch Hunger zu zwingen. Man ersuchte auch die Republicq Genua im Namen des Hertzogs / ihnen keine Lebens-Mittel zukommen zu lassen / bey allen diesen nun suchten sie stets und inständigst pardon, sie baten auch den Baron von Pallavicino vor sie zu intercediren. Der Hertzog wollte ihn zwar nicht hören / als aber dieser nachdrücklich remonstrirte / daß es gleichwol viel besser und nützlicher seye / Land und Leute zu schonen / als es mit den Rebellen auf die äusserste Extremität ankommen zu lassen / so liessen endlich Jh. Königliche Hoheit publiciren / daß alle diejenige / welche sich vor dem 14. (24.) Febr. gehorsamlich submittiren würden / pardon haben sollten / ausgenommen 100. auf deren Köpffe man einen gewissen Preiß gesetzet ; Viel haben hierauf solche Gnade angenommen : Wie es mit diesen Rebellen weiter ergehen werd / wird die Zeit klar machen.

Ich schliesse inzwischen vor dißmal/ und verbleibe / uns allerseits dem Macht-Schutz des Allerhöchsten getreulichst Empfehlend/

Meines wertheſten Herrn
Bruders

Dienſtfertigſter
N. N.

Das fünffte Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von dem Anno 1699. den 16. (26.) Jenner zwiſchen Käyſerlicher Majeſtät und dem Groß-Türcken geſchloſſenen Frieden zu Carlowitz in Croatien.

Mein Herr!

WAs ich Ihme bey meiner Abreiſe verſprochen / das mach ich hiermit Werckſtellig / zwar um ſo viel lieber / weil ich ihme ſolche Sachen mit Warheits-Grund ſchreibe / welche nicht allein ihme / ſondern auch der gantzen Chriſtenheit werden höchſterfreulich und angenehm ſeyn. Es beſtehet aber dieſes nützliche Neue in dem höchſterwünſchten Friede/welcher mit dem Anfang dieſes 1699ten Jahrs / nemlich den 16. (26.) Jenner zwiſchen Jh. Käyſerlichen Maj. und der Ottomanniſchen Pforten zu Carlowitz

auf

auf 25. Jahr geſchloſſen worden / davon die Friedens-Puncten ich hiermit ſchrifftlich überſende / wie ſolche von Wort zu Wort nach dem Original lauten / und zwar ohne einigen fernern Zuſatz / folgendes Innhalts. I. Das Land Siebenbürgen / gleichwie ſolches anitzo in Jh. Käyſerlichen Maj. Poſſeſſion und Gewalt iſt / ſolle unter dero Dominio verbleiben / und von denen Podoliſchen Gräntzen / bis an die äuſſerſte Confinen der Wallachey / mit denen Bergen / welche vor gegenwärtigen Krieg die Limites zwiſchen Siebenbürgen auf einer Seiten / und zwiſchen der Moldau und Wallachey auf der andern Seiten / dann von denen Wallachiſchen Gräntzen bis an den Fluß Maroſch / ebenfalls mit denen Bergen / welche die alte Gräntzſcheidung geweſen / umbſchrieben / auch die Limites beederſeits alſo oblerviret werden / daß ſie von keinem Reich / weder hinter ſich noch vor ſich / extendirt werden können. II. Die unter der Veſtung Temeſwar gelegne Provintz / mit allen ihren Diſtricten und durchflieſſenden Waſſern / ſolle in der Poſſeſſion und Gewalt des hohen Türckiſchen Reichs verbleiben: Von der Siebenbürger Seiten / ſollen deren Fines von den letzten Wallachiſchen Gräntzen bis an den Fluß Maroſch / und alſo die / im vorigen Artickul angezogne alte Siebenbürgiſche / diejenige Limites ſeyn. Dann von Seiten der Maroſch bis an die Thayß / iſt das jenſeitige Ufer der Maroſch / und von dannen bis an die Donau / das jenſeitige

Ufer der Thayß / die Gräntz-Limitirung; Die jenige Oerter aber / welche unter vorberührtem Distrikt gelegen / nemlich Caranſebes, Lugos, Lippa, Zonad, klein Caniſcha / Betſch / Betſchkereck und Sablia jenſeits / auch unter denen noch vor gegenwärtigen Krieg geweſten alten Siebenbürgiſchen vorhin conſtituirten Gräntzen / und / nach vorher erklärten Verſtand zwiſchen denen Ufern deren Flüſſen Thayß und Maroſch / in denen Temeswariſchen Ländern / auch was noch vor ein anderer dergleichen Ort gefunden werden möchte / ſollen durch die Käyſerl. auf ſolche Condition deſtruirt werden / daß ſie / vermög dieſer Packten / nicht mehr wieder gebauet werden können: Und ſolle mehr / gemeldte Temeswarer Region gantz frey gelaſſen / und inskünfftige / weder in dieſen gemeldten Oertern / noch weder an denen Ufern deren Flüſſen Maroſch und Theyß / andere gröſſere oder kleinere Plätze / welche eine Geſtalt einiger Fortification zeigen mögen / aufgebauet werden. Der Gebrauch dieſer Flüſſen / der Maroſch und Theyß / unter der Temeswarer Provintz / und denen der Käyſerlichen Poſſeſſion und Gewalt unterworffenen Provincien / ſolle denen Unterthanen beeder Reichen / ſo wol deren allerhand Sorten Vieh darinnen zu tränckẽ / als auch wegen der Fiſcherey / und anderer / denen Unterthanen ſehr nothwendiger Commoditäten / gemein ſeyn; Wann aber beladene Schif von denen obern / dem Käyſerl. Dominio unterworffenen

Thei-

Theilen / ſo wol auf der Maroſch in die Theyß / als auf der Theyß in die Donau auf- oder abhin oder wider-gehen / ſollen ſelbige auf keinerley Weiß verhindert oder geſäumet / auch die Schiffarth deren teutſchen Schiffen / oder anderer Käyſerl. Unterthanen / gleichfalls auf keine Weiß in ihrem hin- und wieder-Lauffen incommodirt / ſondern frey und auf das accommodirlichſte / in dieſen zwey vorbeſagten Flüſſen die Schiffarth gehalten werden ſollen : Und weilen die Übereinſtimmung beederſeitigen Freundſchafft und Wolgewogenheit ſolches auch erfordert / daß die / deß Ottomaniſchen Reichs-Gewalt unterworffene Unterthanen / dem Gebrauch dieſer offt-gemeldter Flüſſen theilhafftig ſeyn / als mögen ſie ſich auch ohne Hinderung der Fiſcherey / und anderer kleinen Schiffen gebrauchen. Die Mühlen-Schiff aber ſollen an ſolchen Orthen allein / allwo keines andern Schiffarth / nemlich des Käyſerl. Dominii auf keine Weiß verhinderlich ſeyn können / durch Communication und Conſens beeder Herrſchafften Commendanten / geſtellet werden. Ja / damit durch Ableitung der Wäſſern in der Maroſch / dem Lauf der Käyſerl. Schiffen kein Schade geſchehe / wird keines Weegs erlaubt werden / daß weder die Mühlen / oder anderer Urſachen halben / das Waſſer aus der Maroſch anderswohin dirigirt oder abgeführt werde. Alle Inſulen / in dieſen obgemeldten Flüſſen / gleichwie ſie itzo in Käyſerl. Gewalt ſeynd / verbleiben

bleiben wie sie itzo besessen werden / und die Unterthanen beeder Reichen / sollen nicht allein friedlich und ruhig leben / sondern auch / durch allerschärffste Edicta, von denen Insolentien / und Widerlebung derer Pacten sich zu enthalten / abgemahnet werden. III. Weilen das Land zwischen der Theyß und Donau / Batska genannt / in der Possession allein / und potestät Jh. Käyserl. Maj. ist / als solle solches hinführo auch unter Käyserl. Gewalt und Dominio verbleiben / doch solle Titel ferner nicht / als wie solches anitzo ist / fortificirt werden. IV. Von dem äusersten Uffer jenseits der Theyß / gegen dem Tituliſchen Ufer über gelegen / und von dem Winckel desselben Erdreichs / welches sich durch die Conjunction der Theyß und Donau terminirt / solle eine gerade Linia bis an das Donau-Ufer gezogen werden. Item gegen über von dem jenseitigen gelegenen Ufer der Theyß / solle ebenfalls eine gerade Linia biß zu dem jenseitigen Ufer deß Flusses Bossut / und von dannen an den Ort / wo dieser gemeldte Fluß Bossut sich mit dem grösten Armb in die Sau ergiesset / gezogen werden: Morawitz aber solle / ohne alle fortification, liegen bleiben / und allein auf beeden Seiten deß Ufers / offene Dörffer extruirt werden. Durch diese erstangezogene formirte und distincte Linien / sollen die Reich entweder durch Gräben / Steiner / Pfähl / oder auf andere Weis separirt werden / und zwar folgender gestalten. Daß das Land gegen Belgrad

grad zwiſchen denen ſchon gemeldten Linien / unter dem Gewalt des mächtigſten Türckiſchen Käyſers: Dasjenige Land aber / ſo auſſerhalb derſelben gelegen / unter dem alleinigen Gewalt und Poſſeſſion des mächtigen Römiſchen Käyſers verbleiben / und nach Ausweiſung dieſer Gräntzen / ein jeder Theil die durchlauffende Flüß beſitzen ſolle. V. Vom Mundt des Fluſſes Baſſut in die Sau / biß dahin / wo der Fluß Unna in die Sau flieſſet / gehört ein Theil unter das Chriſtliche Käyſerl. Gebieth / den andern Theil aber der Türckiſche beſitzen ſolle. Der zwiſchen durchflieſſende Fluß Sau / und die darinnen gelegene Inſulen / ſollen gemein / ingleichen auch der Gebrauch der Schiffarth hin und wieder in andern Commoditäten beeder Theilen Unterthanen ebenfalls gemein ſeyn / welche beederſeits einen friedſamen auch ruhigen Wandel treiben ſollen. Das / bis an den Fluß Unna / unter das Gebieth des Ottomanniſchen Käyſers gehörige Land / auf der Boßniſchen Seiten / ſolle durch das jenſeitige Ufer des Unnä-Fluß geſchieden / und terminirt ſeyn / mit Evacuation Novi, Dubizza / Jeſſenowitz / Dobey und Brod / jenſeits auf der Boßniſchen Seiten gelegen / und was ſonſten noch vor ein dergleichen Ort in ſelbigem Diſtrict befindlich / ſelbes / nach abgeführten Käyſerl. Trouppen von dannen ſolche Seiten allerdings frey gelaſſen werden: Caſtanowitz aber / und die Inſulen unterhalb des Erdreichs Novi gegen die Sau / mit

denen

denen fernern Ufern der Unna / weilen ſelbige bereits in dem Gewalt des Röm. Käyſers ſeynd / ſolche noch ferners durch die Limites von dannen unterſchieden werden. Letzlich diejenige Plätze / welche jenſeits von der Sau entlegen / von beeden Theilen durch die Beſatzung erhalten / und beſeſſen geblieben ſeynd / ſollen mit dem Ihrigen / vor gegenwärtigem Krieg zu ſelben gehörigen Erdreich / hinwider in den Gewalt jedes beſitzenden Theils verbleiben / jedoch mit der Condition, daß eheſtens beederſeits Commiſſarii zu deputiren ſeynd / welche die diſtricten und Landſchafften / jede inſonderheit / durch Gräben / Steine / Pfähler / oder auf allerley andere Weiß (umb alle Confuſion zu verhüten) ſtellende Zeichen / in denen Croatiſchen Frontiren / bis zu denen letzten Confinen / die March deren / in jedes theils Dominii Poſſeſſion bleibender Oertern abſcheiden und abſondern ſollen. Wann ſich aber beederſeits jemand unterſtünde / ein oder anders aus dieſen Zeichen zu verändern / zu verwechſeln / auszureiſſen / hinweg zu nehmen / oder auf einigerley Weiſe zu verletzen / durch alle mögliche Inquiſition aber ertappet würde / ein ſolcher / andern zu einem Exempel / aller Schärffe nach abgeſtrafft werden ſolle. Denen Commiſſarien aber / ſo die Scheidung deren Limitum in dieſen Confinen vornehmen / ſolle durch Königliche Edicta anbefohlen werden / damit ſie die Ruhe und Sicherheit beeder Herrſchafften Unterthanen ſich ernſtlich

Sabbath Labour Books.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, 1s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, 2s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 2s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 3s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 3s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 4s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 4s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 5s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 5s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 6s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 6s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 7s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 7s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 8s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 8s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 9s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 9s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 10s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 10s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 11s.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 11s. 6d.

Sabbath Labour Book, Ruled, Printed, and Bound, with Pocket, and Pencil, 12s.

oder vexation treiben / und beunruhigen / sondern aller Unfried nach Billigkeit abgewendet werden solle.

VII. Es soll auch einem jeden Theil erlaubt seyn und freystehen / zur Versicherung seiner Confinen / auf alle best-möglichste Weis / die Schlösser / und Vestungen / und Oerter / die durch diesen Friedens-Schlus besessen bleiben / wo sie auch irgend befindlich / solche zu verbessern / mit allen zu versehen / und zu bevestigen / ausgenommen diejenige / wegen welcher man beederseits benanntlich vorgekommen ist: Zu deren Innwohner bequemer Wohnungen aber können überall auf denen letzten Confinen / ohne alle Hindernüssen und Exception, von beeden Theilen offene Dörffer aufgebauet / wann nur allein / unter diesen Prætext keine Vestungen aufgerichtet werden. VIII. Alle die feindlichen Excursiones und Eroberungen / auch die heimlich / oder unversehens geschehene Einfälle / Verheer- und Verwüstungen beederseits Ländern / und Herrschafften / sollen / durch schärffeste Mandata verbotten / und nicht erlaubt seyn; die Ubertretter dieses Artickuls aber / wo sie auch attrapirt werden / sollen also gleich incarcerirt werden / und durch das Recht des Orts / wo sie gefangen werden / ohne einige Nachsehung / nach Verdienst abgestraffet / und das bey ihnen findende Geraubte / nach beschehener scharffer Inquisition, mit allen Rechten / ihren Eigenthums-Herren wieder zugestel-

ſtellet werden. Die Capitains auch ſelbſten / Commendanten / und Vorgeſetzte / beeder Theilen / ſollen die Juſtitz / ohne Unterſchleichung einiges Unrechtes / bey Verluſt ihres Dienſts nicht allein / ſondern auch des Lebens und aller Ehren / auf das ſchärffiſte zu adminiſtriren verbunden und obligirt ſeyn. IX. Es ſolle zu künfftigen Zeiten auch keines Weegs erlaubt ſeyn / denen böſen Leuten / als rebelliſchen Unterthanen / oder Malcontenten / einigen Unterſchleif oder Auffenthalt zu verſtatten / ſondern es ſoll ein jeder Theil verbunden ſeyn / dergleichen Leuth / auch alle Mörder und Rauber / ob ſie ſchon deß andern Theils Unterthanen ſeynd / in weſſen Gebieth ſie betretten werden / zu der würcklichen Straff zu ziehen / wann ſie aber nicht zu bekommen wären / ſollen ſie ihren Capitainen und Vorgeſetzten / wo man in Erfahrung bringt / daß ſie ihren Unterſchleiff haben / entdeckt werden / welche ſie abzuſtraffen / befehlicht werden ſollen. Wann aber auch dieſe ihrem Officio, in Beſtraffung ſolcher Böſewichter / nicht genug thun ſollten / ſollen ſie in die Ungnad ihres Käyſers fallen / und entweder von ihren Dienſten verſtoſſen / oder ſelbſten / an ſtatt deren Ubelthäter / abgeſtrafft werden. Damit aber dieſem läſterlichen Muthwillen um deſto beſſer vorgebogen werde / ſolle keinem Theil erlaubt ſeyn / freye Heyducken oder Präbecken / oder dergleichen laſterhafftes Geſindel / und Leuth aufzuhalten / welche nicht etwan unter eines Für-

sten Sold stehen / sondern vom Raub leben / und sollen so wol diese / als auch diejenige / welche dergleichen aufhalten / nach Verdienst abgestrafft werden / und solle solchen Schandlosen / ob wolen sie ihr gewöhnliches Leben zu bessern scheinen / kein Glauben beygemessen / noch auf denen Gräntzen gelitten / sondern auf andere weit-entlegene Oerter remittirt werden. X. Weilen währender Zeit dieses gegenwärtigen Kriegs / mehrere von denen Hungarn und Siebenbürgern aus der Unterthänigkeit Ihro Käyserlichen Majestät entwichen / sich auf die Gräntzen des hohen Türckischen Reichs begeben / und dem / durch den Stillstand zwischen beeden Reichen geschlossenen fruchtbare Frieden / dieses Orts ebenfalls gebührender massen zur künfftigen Securität vorgesehen werden möge / ist man wegen dessen also überein kommen / daß selbige in denen Gebieten erstbenannten hohen Reichs / nach Belieben / sich niederlassen und accommodiren können / damit aber nicht auf etwelche Weiß deren Gräntzen Tranquillität / und deren Unterthanen Ruhe beunruhiget werden möge / sollen diejenigen Oerter / wo sich besagte niederlassen / weit von denen Gräntzen entfernet seyn / und ihren Weibern Fug und Macht gegeben werden / ihren Männern zu folgen / und mit ihnen in einen Käyserlichen assignirten von diesem District entlegenen Ort zu wohnen / und nachdem sie inskünfftig denen übrigen Unterthanen deß mächtigsten Türckischen Käysers

zuge-

zugezehlet worden / ſolle ihnen nicht mehr zulässig ſeyn / von deſſen Unterthänigkeit wieder zurück zu weichen / und wann einige zurück kommen / und in ihr Vatterland revertiren wollten / ſollen ſie in die Zahl der Ubelgeſinnten gerechnet / und ihnen von denen Käyſerl. kein Unterhalt oder Aufhaltung gegeben werden / ja wann ſie ertappet würden / ſollen ſie denen Türckiſchen Gräntz Commendanten extradirt werden / umb die Friedens-Sicherheit deſtomehr vorzuſehen. XI. Zur gäntzlichen Auß- oder Wegräumung in denen Confinen über etwann einen oder andern Articul dieſes Armiſtitii oder jeder Sachen hinführo anwachſender Controverſien, Differenzien oder Uneinigkeiten / iſt zu einen / bereiten und zeitlichen Mittel vonnöthen / daß beederſeits gleich anfänglichen auch in gleicher Zahl Commiſſarien / keines Weges geitzige / ſondern gravitätiſche / fromme / experte und friedliebende Männer ſeyn ſollen / erwehlet werden: Und dieſe ſollen mit einem gleichen Gefolg friedliebender Perſonen / ohne Kriegs-Herr / in einem bequemen Orth / alle und jede dergleichen Strittigkeiten anhören / erkennen / darüber ausſprechen / und freundlich vergleichen / auch endlich eine ſolche Ordnung und Weiß veranſtalten / wodurch ein jeder Theil ſeine Leuth und Unterthanen / ohne allen Widerwillen und Prætext groſſer Straffen / zu einer verträulichen und beſtändigen Friedens-Obſervantz compelliren könne / wann

aber solche wichtige Geschäfften vorfallen solten/ welche durch die Commissarien beeder Theile nicht verglichen und expedirt werden könnten/ sollen sie solche an beede mächtigste Käysere remittiren / damit sie selbige zu vergleichen / zu stillen und auszulöschen Mittel und Weeg erfinden und anwenden können / dergestalten daß solche Zwistigkeiten / so / als sich thun läst / in kürtzester Zeit beygeleget / und deren Auflösung auf keine Weiß verabsaumet / oder in die Länge verzogen werden solle. Weilen über dieses in denen vorherigen heiligen Capitulationibus das Schlagen und Ausfordern verbotten worden / solle auch anitzo / wann einige in einen besondern Streit zu gehen sich unterstehen möchten / gegen dererley Ubertretter mit scharffer Straff verfahren werden. XII. Die Gefangene / welche / Zeit währenden gegenwärtigen Kriegs / in die Gefangenschafft gebracht worden / und in denen öffentlichen Gefängnüssen noch übrig seynd / können / vermög dieses nutzbaren Friedens / dero Befreyung dermalen eins hoffen / ohne Lædirung der Käyserl. Maj. und der löblichen Gewohnheit / in solchem Elend der Gefängnis nicht gelassen werden : Wegen gebräuchlich von Alters her / oder aus noch erheblichen Ursachen / sollen sie durch eine Auswechselung in die Freyheit gesetzt werden / und wann mehrere oder vornehmern Stands / bey einem / als bey andern Theil gefunden würden / wegen der übrigen Befreyung / wann die solenne Gesand-

ſandtſchafft ihre Anſuchung vorbringen / wird die gnädige / und dieſem fruchtbaren Frieden anſtändige Pietät beeder Käyſern keines Weegs ſolches ausſchlagen : denen jenigen aber / welche ſich bey Privat-Perſonen / oder bey denen Tartarn befinden / wird zugelaſſen / ihre Freyheit / durch eine erbare / und ſo viel geſchehen kan / durch eine geringe Ranzion zu ſuchen. Wann aber mit des Gefangenen Herrn kein ehrliches Accommodement gemacht werden kan / ſollen die Richter des Orts allen Streit durch einen Vertrag ausführen / und wann dieſes auf ſolche Weege auch nicht geſchehen könnte / ſollen die Gefangene vor ihren probirten und bezahlten Werth entweder durch eine Zeugenſchafft / oder aber durch ein Jurament befreyet werden / hergegen ſich ihre eines gröſſern Gewinns begierige Herren dieſer Befreyung nicht widerſetzen können / und wann von Seiten des hohen Ottomanniſchen Reichs keine Leuth ausgeſchickt werden ſollten / welche auf dergleichen Gefangene Fleiß anwenden / wird deren Käyſerl. Vorſtehern obliegen / ſelbige / um ſolche gefangene Türcken vor den geringen Werth / davor ſie erkaufft worden / zu dimittiren / und ihre Herren dahin anzuhalten. Und ſolle dieſes heilige Werck mit beyderſeits gleicher Pietät promoviret / und damit beederley Gefangene aus beſagter Urſachen befreyet werden. Beeder Theilen Plenipotentiarii wollen indeſſen vor ſich allen Fleiß anwen-

den / damit die arme Gefangene leidentlich tractirt werden.

XIII. Wegen der Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen und des Chriſtlichen Religions-Exercitii, nach dem Brauch der Römiſch-Catholiſche Kirchen / wird der Durchl. und Mächtigſte Türckiſche Käyſer alles dasjenige / was ſeine glorioſiſte Vorfahren ihren Reichen entweder durch die vorhergehende heiligen Capitulationes / oder durch Käyſerl. Zeichen / oder durch ſonderbare Edicta und Mandata günſtig geben / künfftig auch halten und confirmiren / alſo daß gemeldte Geiſtliche ihre Kirchen wieder repariren / und ausbutzen / auch ihre von Alters her gewöhnliche Functiones exerciren können / und ſolle nicht zugelaſſen ſeyn / daß jemand wider die heilige Capitulationes, und wider die göttlichen Geſetze mit einigerley Moleſtien / oder Geld-Begehrung / gedachte Geiſtlichen / weſſen / Ordens oder Conditionen ſie ſeynd / ſie beleydige / ſondern ſollen der gewöhnlichen Käyſerlichen Pietät gaudiren und genieſſen. Uber diß ſolle des Allerdurchl. und mächtigſten Röm. Käyſers ſolennen Geſandten zu der Porten erlaubt ſeyn / ſeine Commiſſiones wegen der Religion / und deren Oertern der Chriſtlichen Viſitation in der Käyſerlichen Stadt Jeruſalem / vorzubringen / auch ſeine Inſtantien vor dem Käyſerl. Thron vorzutragen. XIV. Die Handelſchafft ſolle auch / lauth vorhergehenden heiligen Capitulationen / beeder Theilen

len Unterthanen / in allen Käyſerl. Reichen und Gebietern frey ſtehen / damit aber zu beeder Theilen Nutzen / und ohne allen Betrug und Liſt alles geſchehen möge / ſolle durch deputirte Commiſſarios, ſo die Handelſchafft wol verſtehen / zur Zeit beederſeitigen deren ſolennen Geſandſchafften / dißfalls gehandelt werden. Und gleichwie es mit allen andern deß hohen Ottomanniſchen Reichs freundlichen Nationen gehalten wird / alſo ſolle auch einer jeden Käyſerl. Maj. zuſtändige Nation, die Freyheit / Sicherheit und Nutzbarkeit deren Commercien in dem hohen Reich auf bequeme Weiß / mit gebräuchlichen Privilegien genieſſen / und ſich deren zu erfreuen haben. XV. Alle diejenige Conditiones, welche in vorhergehenden heiligen Capitulationibus ausgeſprochen/und in denen vorherigen Puncten dieſes Tractats nicht ſtipulirt ſeynd / oder der freyen / eines jeden deren Beſitzenden Herrſchafft und Brauch / deſſen widerſprechen / ſollen künfftig auch heilig gehalten / und obſervirt / auch alles das jenige caſſirt werden / welche denen obbemeldten auf einerley Weiß widerſprechen. XVI. Damit auch umb deſto mehr dieſes Armiſtitium und die gute Freundſchafft zwiſchen beeden mächtigſten Käyſern beſtättiget und vermehret werde / ſollen beederſeits ſolenne Geſandte geſchicket / mit gebräuchlichen Ceremonien vom Eingang in die Gräntzen bis zur Wiederkehr an den Orth der andern Abwechslung aufgenommen / verehrt / tra-

tractirt / und begleitet werden / welche zum Zeichen der Freundſchafft ein freywilliges / doch anſtehendes / und beeder Käyſern Dignität gleichförmiges Geſchenck mitbringen ſollen; und werden ſie zu Anfang des Sommers im Monat Junio die Reiß auf vorhergehende Correſpondentz / zu einer und gleicher Zeit über ſich nehmend / auf der Sirmiſchen Gräntz / nach ſolchen langen / zwiſchen beeden Reichen obſervirten Gebrauch / ausgewechſelt werden. Dieſen beeden ſolennen Geſandten ſolle in denen Käyſerlichen Höfen / was ihnen zu begehren gefallet / verſtattet und zu gelaſſen ſeyn. XVII. Die Regel und Maaß der Curialium, die Miniſtern, im Empfangen / und ebenfalls die Empfangene zu Ehren / und die hin und her Gehende oder Verbleibende zu tractiren / ſolle nach der vorhin ſchon gebräuchlichen Modalität inskünfftig von beeden Seiten mit gleicher Ehr / und nach Unterſchied deß Characters und Prærogativs beobachtet werden. Denen Käyſerlichen Geſandten / Reſidenten / und allen ihren Leuten ſolle erlaubt ſeyn / ſich nach Belieben zu kleiden / daran ſie niemand ſolle hindern können. Weiter ſollen die Käyſerlichen Miniſtri / ſie mögen eines Oratoris, oder Geſandtens / oder Reſidentens / oder Agentens Stelle vertretten / aller Privilegien / Immunitäten und Freyheiten / welcher anderer Fürſten und der Porten Freunden Abgeſandten genieſſen / ja zum Unterſchied der Käyſerl. Dignitäts-Prærogativ auf eine gebräuch-

bräuchliche beſſere Weiß ſich zu erfreuen / und freyen Gewalt haben / Dolmetſcher mit ſich zu führen ; Item ihre Curiers / und andere von Wien zu der Porten / oder von dannen zurück / oder ſonſten hin und her gehende Leuth / mögen ſicher und frey durchgehen / und damit ſie ihre Reiſe ſicher verrichten / ſolle ihnen aller Favor bezeugt werden. XVIII. Obwolen nun dieſer Fried nach denen promovirten Conditionen geſchloſſen / wird ſolcher erſt in allen Theilen ſeinen völligen Gewalt / der obligation und gebührenden Obſervantz-Band nach erreichen und einführen / wann alles und jedes / was von denen Gräntzen obangezogener maſſen hin und wieder verſprochen und angenommen worden / ſo wol was die Unterſcheidung deren Confinen / als die Ausführung und völlige Demolirung betrifft / zum Effect und Execution wird gebracht worden ſeyn / alſo / daß nach vollzogener Deſignation deren Gräntzen / in jeden Confinen gleich die Demolition und Evacuation darauf folgen ſolle / welches / damit es auf das ſchleuniglle von ſtatten gehen möge / ſollen die Commiſſarien beyderſeits die Gräntz-Scheidung und Confinia zu ſtellen / und zu unterſcheiden ernennet werden. Welche nemlichen am Tag des Æquinoctii oder den 22. Monats Tag Mertzens / oder den 12. dito nach dem Alten Calender dieſes 1699. Jahrs in denen Oertern / unter denen Commiſſarien / mit Conſens der Gubernatoren beederſeitigen Confinen zu determini-

ren/ mit einem mitlern und friedſamen Comitat erſcheinen ſollen/ und in Zeit 2. Monaten/ wo möglich/ oder auch ehender/ wann es ſeyn kan/ die Confinia, Limites, und deutliche Terminos, wie ſolche in obigen Artickuln enthalten/ unterſcheiden/ abtheilen und auszeichnen/ auch was durch die Plenipotentiarios beeder Reichen geſchloſſen/ auf das embſigſte und baldiſte ins Werck richten ſollen.

XIX. Dieſe Conditiones aber/ und Artickuln/ wie ſolche in dieſe beederſeits beliebte Form gebracht worden/ ſollen von beeden Käyſerlichen Maj. unterſchrieben/ und die ſolenne ratificirte Diplomata in Zeit von 30. Tägen/ von dem Tag der Unterſchreibung/ oder ehender/ auf denen Confinen durch ihre Excellentien/ die Hoch- und Wohl-gebohrne Abgeſandte Gevoßmächtigte Mediatores gegen einander und aufrichtig ausgewechſelt werden/ wie dann die abgeſandte Plenipotentiarii beeder Reichen unfehlbar ſich dahin obligiren/ und ſolches ins Werck zu richten verſprechen. XX. Dieſes Amiſtitium dann ſolle ſich mit der Hülfe Gottes auf 25. continuirlich nacheinander folgende Jahr/ von dem Tag an/ da ſolches unterſchrieben worden/ erſtrecken; nach verfloſſenen ſolchen Jahren/ oder auch mittler ſolcher Zeit/ bevor ſelbige verflieſſen/ ſolle einem jeden Theil frey ſtehen/ wem es alſo gefallen wird/ dieſen Frieden noch auf mehrere Jahre zu verlängern. Derohalben ſollen alle und beederſeits mit freyem

Con-

Conſens beſtättigte Pacta, zwiſchen Jh. Maj. dem Allerdurchlauchlauchtigſten und mächtigſten Röm. Käyſer/ und Jhro Maj. dem Durchlauchtigſten und mächtigſten Türckiſchen Käyſer/ und deren Erben / auch ihren Königreichen und Reichen / Item zu Waſſer und Land gelegenen Landſchafften / Städten / Unterthanen und Untergebenen / heilig / ſorgfältig und unverbrüchlich gehalten werden; und ſolle allen beeder Theilen Gubernatoren / Vorſtehern / Kriegs-Obriſten / und Soldaten / wie ingleichen allen und jeden unter ihrer Obhut / Gehorſam und Unterthänigkeit ſtehenden / ernſtlich anbefohlen werden / daß ſelbige ebenfalls ſich denen vorgemeldten Conditionen / Clauſulen / Pacten und Artickuln völlig confirmirend / auf alle Weiß ſich hüten / damit wider dieſen Frieden und Freundſchafft / unter was Nahmen und Prætext es auch ſeye / ſich untereinander nicht erzürnen / oder Schaden zufügen / ſondern ſich von aller gäntzlichen Feindſeeligkeit enthaltende/ gute Nachbarſchafft pflegen / und vergewiſt ſeyn / wann ſie dieſer Warnung nicht nachleben/ mit ſcharffen Straffen wider ſie verfahren werden ſolle.

Der Crimiſche Cham auch / und alle Tartariſche Völcker / wie ſie auch Nahmen haben / ſollen zu Haltung dieſes Friedens / guter Nachbarſchafft / und erneuerter Einigkeit / gebührlich dahin verbunden / und ihnen keines Weegs erlaubt ſeyn / darwider zu handeln / oder

einige Feindſeeligkeiten wider die Käyſerlichen Provintzien / und deren Unterthanen / oder Untergebenen zu verüben : Endlich / wann jemand / entweder aus andern Kriegs-Heeren / oder von der Tartariſchen Nation, wider dieſe heilige Capitulationes / deren Pacta und Articulos, etwas zu unterfangen ſich gelüſten laſſen wird / ein ſolcher mit denen ſchärffeſten Straffen angeſehen werden ſolle.

Dannenhero ſolle anfangen auf dieſe Weis gemeldter Fried / Ruhe und Sicherheit denen Unterthanen beeder Reichen / von dem Tag obbemeldter Unterſchreibung / und ſollen von ſolchem aufhören und aufgehoben werden allerſeitige Feindſchafften / und hergegen beederley Unterthanen die Sicherheit / und Ruhe genieſſen ; Zu dem Ende nun / und damit deſto mehr durch höchſte Sorg und Fleiß die Feindſeeligkeiten aufgehoben werden können / ſollen auf das ſchleunigſte Mandata und Edicta des publicirenden Friedens / an alle Vorſteher ausgefertiget werden / maſſen aber einige Zeit darzu erfordert wird : Mittelſt welcher die Officiers / ſonderlich in denen weitentlegenſten Oertern in denen Confiniis von dieſem Friedens-Schluß Nachricht erhalten mögen / als werden 20. Tag zum Termin geſetzt / nach welchem Tag / wann etwa einer etwas feindſeeliges auf irgend einer Seiten zuzulaſſen / vornehmen ſollte / ſelbiger ob-angeregten und declarirten Straffen unnachläſſig unterworffen ſeyn würde.

de. Damit endlich dieſe / durch gegenwärtige 20. Articulos geſchloſſene Friedens-Conditiones beederſeits angenommen / und mit höchſtgebührendem Reſpect unverbrüchlich gehalten werden mögen / als haben die Ottomanniſchen Herren Plenipotentiarii, Krafft ihrer ihnen verliehenen Käyſerlichen Gewalt / das Inſtrumentum uns in Türckiſcher Sprach beſchrieben und unterſchrieben / ſelbiges legitimè und validè zugeſtellt: Wir auch / Krafft des Mandats und unſern Gewalts eigenhändig und eigenthumblichen Pettſchafften unterſchriebene und unterzeichnete Brief / deren Pacten in Lateiniſcher Sprach / als ein Geſetzmäſſiges und gültiges Inſtrument / hingegen extradirt haben.

Dieß iſt der gantze Innhalt der Friedens-Puncten zwiſchen dem Chriſtlichen und Türckiſchen Käyſer. Wie die Friedens-Artickul zwiſchen dem König und der Republic Pohlen eines Theils und der Türckiſchen Porten anders Theils lauten / davon werde ich auch eine Copey / ſo bald ich ſolche werde habhafft werden können / ſchleunigſt zu ſenden unvergeſſen ſeyn. Er gehabe ſich indeſſen wol / und ich verharre / nechſt göttlichen Schutzes Empfehlung /

Ein Dienſtwilliger
N. N.

Das

Das ſechſte Beriſt- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von dem Anno 1699. den 16. (26.) Jenner zwiſchen dem König und der Republicq Pohlen einer / und der Türckiſchen Porten anderſeits geſchloſſenen Frieden zu Carlowitz in Croatien.

Mein Herr!

ICh giebe meinem Verſprechen ſtatt / und ſende hierbey die Friedens-Artickul/welche zwiſchen dem König und der Republic Pohlen an einer / und der Ottomanniſchen Pforten andern Theils abgehandelt und geſchloſſen worden / und zwar dieſen Moment, da ich ſolche von guter Hand empfangen. Er kan ſelbige / wann er ſie geleſen / auch andern communiciren / als eine Sache / welche vielen wird angenehm zu vernehmen ſeyn: Es beſtehen aber ſolche Friedens-Artickul in folgenden 11. Puncten:

I. Nachdem die mit dem Türckiſchen Reich / von vieler Zeit hero gehegte Feindſeeligkeit / durch die Gnade und Hülffe des Allerhöchſten / abgethan / und die Verſöhnung und gute Nachbarſchafft / nebens aufrichtiger alter Freundſchafft wiederumb gepflantzet worden:

So

So ſollen die vor den zwey letzten Kriegen gemachte alte Gräntz-Scheidungen wiederumb aufgerichtet und ſtabilirt / und die Gräntzen der Polniſchen Provincien / von denen Groß-Sultan dem ſo wol der Moldau als anderer unter das Ottomanniſche Reich gehörigen diſtricten durch die alte limites ſeparirt / und unterſchieden werden / und ſolle von beeder Seiten führohin kein Anſpruch oder Extenſio diß-falls gemacht / ſondern die Gräntz-Scheidungen / ohne Veränderung/obſervirt und gehalten werden.

II. Was für Veſtungen oder Oerter / ſie ſeyen gleich groß oder klein/unter den alten Gräntzen der Moldau / ſo vor den zwey letzten Kriegen geſetzt worden / gelegen / und bis anhero von den Herren Pohlen vorenthalten worden / aus denenſelben ſoll die Pohlniſche Militz herausgezogen und evacuirt werden / und die Provintz Moldau ſoll wiederumb gantz frey und in den friedſamen Stand / wie ſie vor dem letzten Krieg geweſen iſt / verbleiben.

III. Die inner denen Alten vor den 2. letzten Kriegen gegen Pohlen gemachten Gräntz-Scheidungen gelegene Veſtung Caminieck ſoll von der Muſulmanniſchen Militz evacuirt und gantz gelaſſen werden. Und ſoll das hohe Ottomanniſche Reich in das künfftige keine Prætenſion mehr auf Podolien und Ukraine machen. Nachdem auch die Gräntz-Scheidungen zwiſchen Pohlen und Moldau bekandt / ſo ſoll / wofern

fern es die Zeit leidet / zu Anfang nachkommenden Martii die Evacuation ihren Anfang nehmen/und die Polnische Miliz/so schleunig als es möglich / aus der Moldau geführet / und aus denen Vestungen und Plätzen gezogen werden / und die Moldau frey bleiben. Annebens soll auch im Anfang Martii die Evacuation der Vestung Caminieck angefangen / und die Abtrettung / so bald es nur geschehen kan / in das Werck gerichtet werden; und soll die evacuation längstens den 15. May geschehen seyn. Und damit solche desto schleunigern und leichtern Fortgang gewinnen möge / sollen die Pohlen mit Wagen und Pferden / so viel möglich / zu Ausführung und Transportirung der Sachen/ hülfliche Handreichung thun / und daran seyn / daß solche Ausführung mit guter Sicherheit und ohne Verlust geschehe. Es solle auch bey Ausantwortung der Vestungen und anderer Oerter / sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen / denen Unterthanen/die freywillig abziehen wollen / vergönnet seyn / mit ihrer Haab und Geräthschafft sicher uñ ungehindert wegzuziehen;und diejenige / die bleiben wollen / sollen auch sicher bleiben dörffen / und niemanden etwas in den Weeg geleget werden. Und weilen die Evacuatio der Vestungen und Oerter beyderseits in angehendem Monat Maji vor die Hand genommen werden solle / so solle der Polnische Envoje / so mit ehesten an die glänzende Pforte abzuschicken / wegen Uberlassung des Geschützes / so zu Caminieck /

minieck / ſo wol denen Pohlen eigenthümblich gehöret / als daſelbſt gefunden werden / vor den Käyſerl. Thron Anſuchung thun.

IV. Es ſoll kein Unterthan des hohen Reichs / wes Standes und Condition er ſeyn mag / abſonderlich aber die Tartarn / von was Nation ſie ſeyn / ſonder einigerley Prætenſion oder Prætext gegen des Königreichs und der Republicq Pohlen Unterthanen / und gegen deren Gräntzen / einige Feindſeeligkeiten verüben / Ausfälle thun / Gefangene wegführen / Vieh wegnehmen / oder ſonſten auf einige Weiß und Weeg jemand Schaden zufügen / oder denenſelben ſonſten beſchwehrlich ſeyn / und ſollen nachdrückliche Groß-Sultaniſche Befehl an die Veziren, Beglerbegen / und an den Crimenſer Han, Cavelgajo, Nouradino, und die übrigen Sultanen / wie auch an den Weywoden in Moldau ergehen / Krafft deren ſie höchſten Fleiß anwenden ſollen / damit der Fried / Ruh und Sicherheit an denen Gräntzen in aufrechten Stand erhalten / und die Polniſchen Unterthanen weder in Gefangennehmung ihrer eigenen Perſonen / oder / in Weegtreibung ihres Viehes / oder / in einige andere Weis moleſtirt und beſchädiget werden; und ſollen ſie auf das ſchärffſte nach denen Friedensſtörern und Ubertrettern der Puncten fragen / und nach empfangener Kundſchafft gegen dieſelbe / andern zum Exempel / mit gehöriger Straff verfahren / das Geraubte und wieder gefundene denen Eigen-

thumbs-Herrn zustellen / und diejenigen / so in dieser Sach nachlässig oder schläfferig befunden werden / sollen entweder mit Entsetzung ihrer Aembter / oder auch Verliehrung des Lebens / wie solches nemlich denen Göttlichen Gesetzen gemäß seyn wird / behörig abgestrafft werden. Ingleichen sollen auch die Pohlen diese Friedens Conditiones allerdings und mit allen Fleiß beobachten und halten / und niemand denenselben zuwider zu handeln sich unterstehen.

V. Nach dem auch das Königreich Polen von uhralten Zeiten hero ein freyes Königreich ist / so soll es von dem hohen Ottomannischen Reich / und von denen demselben unterworffenen Völckern / unter keinerley Prætext einiger Prætension auf keine Weise noch Weege adstringirt werden.

VI. Nachdem auch Zeitwährenden dieses Kriegs die Budziacenser und andere Tartarn / welche aus ihren Oertern gegangen / und in das Moldauische sich begeben / bey solcher Gelegenheit allerhand Feindseeligkeit und Beschwerden gegen die Moldau und Deroselben Innwohner verübet haben / dieses aber denen unverbrüchlichen Capitul. so ehedessen den Königen in Pohlen gegeben worden / nicht gemäß / und daher abgethan und aufgehaben werden soll / so sollen diese Tartarn von allen und jeden Orten / Gütern / Possessionen und Winterquartiern / so sie in Moldau entweder einge-

nom-

nommen oder von neuem erbauet haben / sol-
geschaffet werden / und an ihren gehörigen Or-
ten / allwo sie gebohren / wohnen und friedlich
leben / und niemand in das Künfftige einige
Tranqsaal zufügen.

VII. Die Christliche Römisch-Catholische Geistliche / sollen nach denen von dem hohen Reich hierüber ergangenen Edicten an den Orten / wo sie ihre Kirche haben / ihre gewöhnliche Functiones, ohne Verhinderung / exerciren und friedfertig leben: Was aber andere ausserordentliche / die Religion betreffende / ihnen anbefohlene Instantias angehet / selbige soll der an die Porte abgehende Groß-Gesandte / vor dem Käyserlichen Thron anbringen.

VIII. Nachdem die Handelschafft mit unter die Früchte des Friedens gehöret / und die Länder in einen bessern Stand setzet / so sollen die Kauffleute beeder Herrschafften in das künfftige nicht mehr durch verborgene Oerter reisen / sondern durch bequeme Passage hin und her ziehen dörffen / auch da sie den vor Alters her auf die ein- und ausführende Waaren gelegten gewöhnlichen Zoll erleget haben / mit neuen Anforderungen und Aufflagen nicht beschwehret / oder von dem Lehen-Geld einiger Zoll gefordert werden. Und was für gebohrne Unterthanen aus Pohlen / Lithauen und andern ihnen unterworffenen Nationen / Kauffmannschafft zu treiben kommen und keinen Schaden zufügen / sollen jetzt besagter massen freyen Handel in Kauffen

und Verkauffen treiben dörffen / wie solches in denen vorigen unverbrüchlichen Capitulationen ebenfalls erkläret wird / und sollen mit Forderung des Tributs / so man Haratz nennet / und andern ausserordentlichen Exactionen nicht molestirt werden. Aber wann einige ihr Land verlassen / und sich in des Reichs Provintzen niedersetzen / und andere Frembdlinge sich unter die Pohlen gegeben würden / so sollen sie der Republicq nicht schädlich seyn. Von denen Waffen / Pferden und Gefangenen / welche eine rechtmässige Urkund ihrer Freyheit haben / und in ihr Vatterland zurück kehren wollen / soll nichts gefordert werden / und niemand ihnen etwas in den Weeg legen. Aber unter diesem Prætext soll niemand / ohne Verlaub / verbottene Sachen wegführen. Uber das sollen

IX. Diejenige / so Zeit währenden diesen Kriegsgefangen weggeführt worden / wann das in den Gesetzen bedungene Lösegeld bezahlt / oder hierauf geschwohren worden / Krafft der in vorigen Capitulationen hierüber ergangenen Declaration, auf freyen Fuß gestellet werden. So aber dergleichen Gefangene lange Zeit gedienet haben / so sollen die Ranzion-Gelder ex discretione vermindert werden / und wann die Gefangene mit den Herren umb einen billigmässigen und raisonaiblen Preiß nicht würden überein kommen können / sollen die Richter jedes Orts solche Differentien entscheiden und beylegen. Diejenige / so irgend / nach

die-

diesem geschlossenen Frieden / aus denen Polnischen Provincien gefangen weggeführet worden / sollen so wohl in denen Ländern und Königreichen des hohen Ottomannischen Reichs / als auch unter denen Tartarn / ohne Ranzion frey gelassen werden / und die / welche beschäfftiget sind / die gefangene Pohlen frey zu machen / sollen / so fern sie sich nur friedfertig bezeigen / unter dem Prætext ihres zur Befreyung der Gefangenen angewandten Fleisses / oder in ander Weise / keines Weegs beleidiget werden / vielmehr sollen die / welche sie offendiren oder beschädigen wollen / ernstlich bestrafft werden. Die in öffentlichen Gefängnissen liegende sollen beyderseits gegen einander ausgewechselt und auf freyen Fuß gestellet werden. Der Polnische Groß Gesandte aber mag / wegen der Gefangenen / seine Instruction bey dem Käyserl. Thron ferner anbringen.

X. Wann der Allerdurchl. König in Pohlen bey dem mit dem hohen Reich geschlossenen Frieden beständig verbleiben wird / soll er / wie solches auch in denen vorhergehenden Capitulationen enthalten / den Woywoden in der Moldau / auf die Art und Weise / wie sich selbiger von Alters her gegen die Könige in Pohlen aufrichtig bezeiget ebenmässig auf solche gewöhnliche Art tractiren: Und wofern aus der Moldau und Wallachey einige zu den Polen überlauffen würden / soll ihnen / gleichwie andern des hohen Reichs Unterthanen / kein Un-

terschleiff gegeben / und wo sie auch auf andere Weise unter Pohlnische Herrschafft sich eingeschlichen hätten / und erfunden würden / daß sie nachmals ihre Provintz zu verwirren und zu verderben trachteten / sollen sie aufgesucht werden / und solle dieser Punct / wie er in den vorhergehenden Capitulationen klar und deutlich ausgedruckt worden / also gehalten und observirt werden. Deßgleichen sollen auch die Pohlnischen Unterthanen / sie seyen gleich Pohlen oder Cosacken / von was Nation sie seyn mögen / wann sie einige Verwirrung anstifften / auch dißseits nicht angenommen noch beschützet / sondern ausgeliefert werden / und sollen alle / so gegenwärtigen auf diese Weis geschlossenen Fried und Freundschafft stören wollen / nach Verdienst abgestrafft werden.

XI Alle diejenige Puncten und Clausulen / so in denen vorhergehenden Capitulationen enthalten und begriffen / und weder diesen von neuen aufgerichtetem Friedens-Schluß / noch denen freyen und ewigen gerechtsamen beyderley Herrschafften zuwider lauffen / sollen fürohin beobachtet und gehalten werden. Die aber zuwider sind / sollen durch die Gnade des Allerhöchsten hiemit cassirt und annullirt seyn. Dieser nun zwischen beyden Maiestäten / nemlich des Allerdurchl. und Großmächtigsten Königs der Pohlen / meines Allergnädigsten Herrns / dessen Successoren / und der Polnischen Republicq eines: und des Allerdurchlauchtigsten und Groß-

mäch-

mächtigſten Käyſers der Muſulmänner und deſſen Erben / andern Theils / in Krafft gegenwärtig beſchriebener Articuln auf eine vollkommene Weiß beſchloſſene Fried und Freundſchafft / ſoll durch die Gnade und Güte GOttes / beſtändig / ewig / unbeweglich dauren und unterhalten werden / und von aller Beeinträchtigung / Veränderung / Verwirrung und Violirung unverſehrt bewahret bleiben / und unaufhörlich fortgeſetzet werden. Und damit alle Feindſchafft und hoſtilitäten aus dem Weege geräumet / und gäntzlich aufgehoben werden / ſo ſoll den Ambt-Leuten und Gubernatoren an denen Gräntzen / hievon eyligſt Nachricht ertheilt werden / damit ſie daran ſeyen / daß in das Künfftige ſolches nicht übertretten werde / noch ein Theil dem andern Schaden zufüge ; Sondern alle und jede ſich gegeneinander / Krafft dieſes theuren Friedens / freundlich und aufrichtig bezeugen mögen. Damit auch allen dieſer vortreffliche Friede kund und offenbahr werden möge / ſo ſollen Pro Termino 30. Tage geſetzet werden. Nach deren Verflieſſung kein Prætext oder Entſchuldigung mehr angenommen / ſondern gegen diejenige / ſo denen herausgegebenen / und einen Gehorſam erforderten Edictis zuwider gehandelt haben / die ſchärffeſte Straffe vorgekehrt werden ſolle. Nach der von beyden Theilen beſchehenen Unterſchreibung der Inſtrumenten; ſoll der von Pohlen an die Porten geſandte Envoye, alter Gewohnheit nach / die öffentlichen

Das siebende Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von dem Anno 1699. im Jenner zwischen dem Moscowitischen Czaar und der Ottomannischen Pforte geschlossenen Waffenstillstand.

Mein Herr

DJeses mein drittes Schreiben wird ihn hoffentlich bey guter Gesundheit und glücklichen Wolstand antreffen / in welchem ich ihme den Waffen-Stillstand der Moscowitter mit den Türcken / weil sie mit den völligen Friedens-Conditionen nicht zum Stande kommen konnten / mittheile. Der Innhalt solches armistitii bestehet in folgenden zwey Puncten. 1. Soll in denen zukünfftigen zwey gantzen Jahren zwischen beyden hochbesagten grossen Herrn ein Stillstand gehalten / und in solcher Zeit dieser Friedens-Schluß zu seiner Richtigkeit gebracht werden / und zwischen Sr. Czaarischen Moscowitischen und des Sultans Majestät ein immerwährender Fried / oder auf genugsame Jahr bestehender Stillstand geschlossen / und die alte Freundschafft wiederumb erneuert werden / dergestalt und also / daß hiermit aller Streit / Krieg / Schlachten und Scharmützel aufhören /

und alle Feindseeligkeiten abgethan und aufgehoben seyn / und die Unterthanen seiner Czaarischen Majestät / so wol Moscowitter und Cosacken / als andere denen Musulmännern / Crimensern / und übrige Seiner Sultanischen Majestät angehörigen Orten und Unterthanen / nahegelegenene Völcker / denenselben nichts feindseeliges erweisen / noch durch Uberlauf oder in andere Weiß und Weege / weder heimlich noch öffentlich einigen Schaden zufügen sollen. Eben dergleichen solle auch ab Seiten Sr. Sultanischen Majestät / gegen Sr. Czaarischen Maj. Angehörigen und Unterthanen beobachtet werden / und der Crimenser-Han und alle andere Tartarn und Horden keinen Einfall vornehmen / oder sonsten denen Sr. Czaarischen Majestät unterworffenen Städten und Dörffern einigen Schaden weder heimlich noch öffentlich zufügen dörffen / und welche da offentlich oder heimlich / einige Bewegung und Anstalt / Feindseeligkeit und Incursion, diesem Schluß und Bedignuß zuwider / unternehmen würden / dieselbigen sollen / auf welcher Seiten solche Halsstarrige gefunden würden / so gleich ergriffen / in die Gefängnüs geworffen / und ohne Nachlaß und ohngehört ihrer Defension abgestrafft werden.

2. In dieses Friedens-Werck soll auch der Crimische Hahn mit begriffen werden; welches alles von beyden Theilen also gehalten und observirt werden solle.

Dieß

Dieß ist der Innhalt des Armillitii zwischen denen Moscowittern und Türcken; Was die Venetianer betrifft / ist von derselben Friedens-Conditionen mit den Türcken bißhero noch nichts zu vernehmen / was aber künfftig / diesen Punct belangend / vorgehen mögte / werde ich unvergessen seyn / umbständlich zu berichten. Empfehle Ihn indessen / mein Herr! der göttlichen protection, und verharre dessen

Dienstbeflissener
N. N.

Das achte Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von denen zwischen der Venetianischen Republicq und dem Türckischen Groß-Sultan Anno 1699. im Hornung geschlossenen Friedens-Puncten.

Mein Herr!

MEin vierdtes Schreiben kan ich nicht zurücke lassen / ich muß solches an Ihn abgehen lassen und Ihn der allgemeinen Freude theilhafftig machen / welcher gestalt auch die Venetianer nunmehr mit den Türcken richtig sind / und den Frieden auf 20. Jahr geschlossen haben. Dann nach dem der Friede zu Carlowitz geschlossen

ſen zwiſchen allda verſammleten Potentaten wollte ſich anfangs der Venetianiſche Geſandte beſchwehren / daß ſeine Republicq hierdurch die Laſt allein wäre zugewachſen: als man ihm aber vorgelegt und gezeigt / daß man wohl darzu geneigt / auch mit ihren Affairen mehr als mit dem andern bemühet geweſen; weilen aber kein Schluß erfolgt / hätten allerſeits höchſt und hohe Herren Interreſſenten ihr eigen Interreſſe nicht beyſeit ſetzen / und ſich mit dem Türcken de Novo in neue Kriege einlaſſen können; Beſagter Venetianiſche Geſandte überreichte hierauf dem Mauro Cardato noch einige Puncten / welche er nach Uberleſung meiſtens durchſtrichen / und etlich mal darzu geſprochen niente, niente! Dahero bey ſo bewandten Umbſtänden / da kein Theil dem andern viel nachgeben wollen / iſt zu Einholung näherer Inſtruction, noch ein Termin von 20. Tagen beliebt / und darbey der Entſchluß gemacht worden; falls der Vergleich nicht erfolgete / alsdenn dieſe Tractaten mittels eines Stillſtands der Waffen auf ein halb Jahr zu Wien zwiſchen der Türckiſchen und Venetianiſchen Geſandſchafft völlig ausgemacht und geſchloſſen werden ſollen. Weil aber die Herren Venetianer bey ſolcher der Türcken Hartnäckigkeit ſahen / daß ſie wenig mehr erhalten könnten / anbey bey etwann entſtehender abrumpirung der Tractaten der gantze Kriegs-Laſt ihnen allein über den Hals kommen möge / hatten ſie lieber etwas nachgeben / als

alles

alles dem fernern ungewiſſen Kriegs-Glück überlaſſen wollen; Worauf auch ſolcher geſtalt der Fried auf 25. Jahr geſchloſſen worden. Und waren dieſes die Tractaten:

(1.) Es ſoll Morea mit allen ſeinen Städten / Veſtungen / Schlöſſern / Erdreich / Dörffern / Bergen / Flüſſen / Teichen / Wäldern / Häven / und allen darinnen befindlichen Sachen / und ſeinem gantzen umliegenden Diſtrict, wie ſolches anitzo von der Republicq beſeſſen wird / friedlich in dero Beſitz und Beherrſchung / zwiſchen ſeinen Marchen des Meers und dem Iſthmo, allwo noch die Fußſtayffen deren alten Mauren befindlich ſind / gelaſſen werden / alſo daß von den Seiten Morea, bis nach Terra Ferma, auch in Gegentheil von Terra Ferma, über die Gräntzen von Morea, keine einige extenſion gemacht werden möge.

(2.) Gleichwie Terra Ferma anitzo in der Poſſeſſion des Türckiſchen Reichs iſt / ſoll ſolches Land künfftighin auch gäntzlich in der Beſitz- und Beherrſchung erſtgemeldten Reichs / in dem jenigen Stand / wie ſolches vor dieſem letzten Krieg geweſen / gelaſſen werden. Die Veſtung Lepanto ſolle von der Republicq Venedig evacuirt / das Kaſtell Kumelia genannt / auf der Seiten von Lepanto, wie ingleichen die Veſtung Prævesa demolirt werden / damit alſo Terra Ferma in ſeinem vorigen Stand der Orten verbleiben möge.

(3.) Die Inſul S. Maura mit ihme Capo-

di

di Ponte, Paraccia genandt / ſoll ohne fernere Erweiterung ins feſte Land / und in die an St. Maura angelegene Inſul Leucade, in der Poſſeſſion und Beherrſchung der Republicq Venedig bleiben.

(4.) Die Evacuation Lepanto, und die Demolirung des Caſtells Rumelia und Prevela ſolle / ſo bald die Gräntz-Scheidung in Dalmatien vollendet ſeyn wird / vorgenommen / alle Feindſeeligkeiten aufhören / und die in dieſen dreyen Plätzen noch liegende Garniſonen / dahin gehalten werden / keine excurſion in Terra Ferma vorzunehmen / es ſoll auch keine Prætenſion, unter was einem Prætext es ſeyn möchte / darauf gemachet / ſondern die Innwohner dieſer gemeldten Plätzen in ruhiger Poſſeſſion bleiben / und der freye Abzug verſtattet werden.

(5.) Die zwiſchen Terra Ferma und Morea befindlichen Golfi, ſollen / zum gemeinen Gebrauch / frey gelaſſen werden.

(6.) Die Inſulen im Archipelago, und ſelbigen Meeren ſollen in den Stand / wie ſie vor Anfang dieſes letzten Kriegs geweſen ſeynd / in der Poſſeſſion des hohen Türckiſchen Reichs gelaſſen werden / ohne daß die Republicq Venedig Contributiones, wie in dieſem gegenwärtigen Krieg geſchehen / von ſelbigen fordern oder prætendiren möge.

(7.) Die an Morea gelegene Inſul Engia, mit ihren Veſtungen / gleichwie ſelbige anitzo

von

von der Republicq Venedig beſeſſen wird / ſolle in eben ſelbigem Stand auch künfftig in eben der Poſſeſſion und Herrſchafft der Republicq verbleiben.

(8.) In Dalmatien ſollen die Veſtungen Cnin, Sing, Ciclut, Gabella, welche anitzo in dem Beſitz der Republicq ſtehen / unter derſelben Poſſeſſion und Beherrſchung gelaſſen werden; Damit aber die Gräntzen / aller Beſitzenden Plätzen / ſo klar unterſchieden werden mögen / daß ins künfftig kein Zweiffel dißfalls entſtehe / und beeder Theilen Unterthanen ruhig ſeyn / und durch kein einige erdenckliche differentz wegen der Gräntzen die Ruhe perturbiret werden möge / als iſt man übereins kommen / daß vor der Veſtung Cnin, bis an die Veſtung Verlika / und von dieſer bis an die Veſtung Sing, von dieſer letzteren bis an Duare, Zaduaria genannt / von dieſer bis nacher Ciclut und Gabella, gerade Linien gezogen / und dadurch die Confinen ſeparirt werden ſollten / dergeſtalten / daß alles dasjenige / was innerhalb dieſer Linien / gegen das Venetianiſche Gebiet und das Meer liegt an Land und Diſtrict, mit denen Schlöſſern / Veſtungen / Thürnen / und geſchloſſenen Oertern / in der Poſſeſſion obgedachter Republicq, die Länder und Diſtricten aber / welche auſſerhalb deren Linien befindlich / in der Poſſeſſion und Herrſchafft des hohen Türckiſchen Reichs / mit allen ihren Caſtelen / Veſtungen / Thürnen / und geſchloſſenen Oertern / ohne daß man künfftig hin

einige

einige Dilation oder Extendirung der Confinen von beeden Theilen ſuchen möge / gelaſſen werden ſollen. Dieſe Linien ſollen / nach Bequemlichkeit des Orts / deutlich und klar mit ihren Terminen / durch Hügel / Wälder / Bäche und andere flieſſende Waſſer / verzeichnet werden / wo aber die Oerter nicht genugſame deutliche Zeichen haben / ſollen Zeichen durch Graben / Pfähl oder Seulen / wie es beederſeitige zur Gräntz-Scheidung verordnete Commiſſarii vor gut befinden / gemacht werden: Damit aber die Veſtungen / welche in der Republicq Gewalt verbleiben / genugſames Spacium an Erdreich in der Fronte haben / ſolle vor der Veſtung Cnin Verlika, Sing, Duare, Vergoratz und Ciclut, durch die Commiſſarien ein Stück Landes / einer Stund weit aſſignirt / und mit einer geraden Linien / oder halb Circul / wie es ſich wegen der Situation des Terrains am beſten thun läſt / abgezeichnet werden. Die Veſtung Cnin ſolle ihre Flanquen gegen die Croatiſche Seiten / bis an die Confinen des Käyſerl. Gebiets haben / ohne alle Præjuditz deren dreyen Herrſchafften / welche auf dieſer Seiten an einander Gräntzen / und ſoll ein jeder ſchuldig ſeyn / die durch dieſen allgemeinen Frieden / denen dreyen gemeldten Herrſchafften eingeraumte Gerechtſame unverbrüchlich zu handhaben / die obberührte Linien ſollen von beyden Theilen obſervirt werden; Wann aber in der Nähe / oder innerhalb dieſer Linien eine der hohen Reich zuſtändi-

ständige Vestung befunden würde / so soll der hinter derselben gelegene gantze Distrikt darzu gehören / also daß von der Gräntz-Linie in der Fronte eine Circular-Linie einer Stundbreit gezogen / und das in dieser Circumferentz enthaltene Land dabey gelassen werden. Und vor der Vestung Ciclut solle auch ein Stück-Landes in der Fronte, eine Stund wegs breit / und in der Flanquen vor der Linien / ein Seiten / Spatium von 2. Stunden Erdreichs gegeben / mithin eine gerade Linie bis ans Meer gezogen werden. Auf solche Form und Regul / sollen die Confinen distinguiret / die Termini gestellt / die Länder separirt / solche von beeden Theilen unverbrüchlich / ohne einige Aenderung gehalten / und die / so gemeldte Gräntzen violiren / oder violiren lassen / ohne Ansehen abgestrafft werden. Und wann auf allen Fall die Commissarii einige Difficultäten finden würden / welche sie nicht vergleichen könnten / sollen sie solches ihren Principalen gleich berichten / damit selbige mit Interposition Jh. Käyserl. und Königlichen Engelländischen M. M. auch denen Herrn Gn. Staaten der Vereinigten Niederlanden / solches der Pforten in Güte zu erörteren / recommendiren möchten / und solle aus dergleichen oder andern Differenzen / wie solche Namen haben mögen / auf kein Weis zur hostilität geschritten / weder die Ruhe deren Unterthanen perturbiret / oder den / mit dem hohen Reich geschlossenen Frieden zu ändern / getrachtet werden.

(9.) Das Land und die Herrſchafft Raguſa ſolle mit denen Ländern und Diſtricten des hohen Reichs vereiniget bleiben / und alle obſtacula, welche die continuation der Länder gemeldter Herrſchafft mit denen Ländern ſelben Reichs verhindern / aus dem Weeg geraumbt werden.

(10.) Das Caſtel-Novo und Riſano, in der Gegend Cattaro, ſolle alles/wie ſie anitzo in Gewalt der Republicq Venedig ſind / künfftig auch im Beſitz und Beherrſchung ſelbiger Republicq verbleiben / mit allen ihren Ländern / und dieſes ſolle auch von allen andern / in dieſer Revier gelegenen Veſtungen / ſo gedachter Republicq würcklich gehörig / verſtanden ſeyn / und die Commiſſarii, ſo zu der Gräntz-Scheidung deſtinirt werden / ſollen beederſeits ehrlich und friedliebende Leute ſeyn / um dieſes importirliche Werck / nach der Billigkeit / ohne einige Eigenſinnigkeit und Eigennutz zu verrichten / und die Länder dieſes Orts ſepariren / auch mit deutlichen Zeichen zu unterſcheiden / und alſo alle Gelegenheit zu Mißverſtand mit aus dem Weeg zu räumen / anbey auch dahin zu ſehen / damit die Continuation zwiſchen denen Ländern von Raguſa und dem Reich gäntzlich interrumpirt werde.

(11.) Die Gräntz-Scheidung ſolle/ſo bald es die Zeit zuläſſet/von beeden Theilen in Dalmatien angefangen werden / beſonders von der Seiten von Cataro, die deputirte Commiſſarii

ſollen/

ſollen/ nach vorhero gewechſelten Briefen/ an einem beqvemen Ort zuſammen kommen/ mit einem guten/ doch friedſamen/ Geſolg von Soldaten/ von gleicher Anzahl und ſollen/ mit GOttes Hülff/ ihre Function im Æquinoctio den 22. Martii dieſes lauffenden Jahrs/ anfangen/ und allen möglichen Fleiß anwenden/ die Confinen in obgedachten Oertern abzutheilen/ und dahin trachten/ damit alles in zwey Monaten/ oder auch noch ehender/ wann es ſeyn kan/ verrichtet werden möge.

(12.) Und gleichwie von beederſeits eine Begierde zu guter Freundſchafft verſpühret wird/ alſo ſollen ſie dieſe Ruhe deren Unterthanen zu erhalten trachten/ alle Räuber/ Todtſchläger exemplariſch ſtraffen/ und keinem Theil erlaubt ſeyn/ jemanden Unterſchleiff zu geſtatten.

(13.) Einem jeden Theil ſoll erlaubt ſeyn/ die beſitzende Veſtungen zu repariren und zu fortificiren/ doch ſollen keine andere neue Veſtungen auf den Gräntzen gebauet/ weder die von Venedig in Terra ferma ruinirte Veſtungen reparirt werden; zur commodität deren Unterthanen aber können Vorſtädte und Dörffer gebauet werden/ und ſollen ſie beederſeits in guter Correſpondentz und Nachbarſchafft friedlich leben/ auch in ihren eigenen Gräntzen verbleiben/ und wann auf allen Fall geſchehen thäte/ daß ein Zweyſpalt unter ihnen entſtünde/ ſollen von beeden Seiten die Gräntz-Commendanten zuſammen kommen/ alles freund-

lich vergleichen / und mit guter Juſtiz alle occaſion zur Streittigkeit aufheben.

(14.) So wohl wegen der Religion, als Freyheit und Auswechſelung der Sclaven / zugleich auch wegen der Commercien / ſolle man den Stylum und Tenor der letzten Tractaten obſerviren / mithin dem Ambaſſadeur der Republicq Venedig erlaubt ſeyn / ſolches mit fernern Inſtantien bey dem Türckiſchen Hof zu urgiren / und ſollen die deßwegen der Republicq vor dieſem ertheilte Freyheiten hiemit beſtättiget ſeyn / und die Commercien / gleichwie ſie vor dem Krieg getrieben worden / auch die Venetianiſche Kaufleute ihre vorhin gegebene Privilegia, noch ferners genieſſen.

(15.) Gleich von dem Tag der Unterſchreibung der Friedens-Puncten / bis zur Ratification, ſollen alle Friedſeeligkeiten von beeden Theilen / ſo wol zu Waſſer als Land / aufgehaben werden / die Gräntz-Commendanten ſollen von dieſem Armiſtitio benachrichtiget / und in Boſnia, Albania und Dalmatia darzu ein Termin von 30. und in denen dreyen Theilen der Inſulen Candia, Morea und andern ſolchen Gräntzen / ein Termin von 40. Tagen geſetzet werden / nach / und zwiſchen ſolchen Terminen ſollen alle dieſe Articul auf allen Gräntzen des Ottomanniſchen Reichs / und auf allen Gräntzen der Republicq Venedig / auf alle mögliche Weiß gehalten / und

und solchen in keinem Puncten zuwider gehandelt werden.

Man accordirt über dieses auch allen Unterthanen / nicht nur eine wahre Universal-Amnestiam alles desjenigen / was selbige auch gestifftet / und was vor delicta sie währenden Kriegs begangen haben / sondern es solle auch alles völlig vergessen seyn / und keiner von selbigen mehr als ein Delinquent künfftig-hin abgestrafft / und molestirt werden.

Dieß sind also auch die Friedens-Puncten zwischen der Republicq Venedig und denen Türcken. Nun ist nichts mehrers zu wünschen / als daß dieser Friede lange Zeiten dauren / und Land und Leute dadurch in gute Ruhe und glücklichen Wolstand mögen gesetzet werden. Er gehabe sich indessen wol und bleibe / unter des gütigsten GOttes protection günstig

Seinen Treuverbundenen Freund
N. N.

Das II. Capitel.

Von Gruß und Compliment-Schreiben.

AUs Höflichkeit werden die Schreiben einander von guten Freunden zugeſchrieben / und erkundiget ſich darinnen mehrentheils einer des andern Wolſtand / inſinuirt ſich auch darbey in ſeine noch fernere gute Gunſt-Gewogenheit / wie aus folgenden Exempeln zu erſehen.

Das Erſte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

MEine obliegende Pflicht erfordert deſſelben Geſundheit und Wolergehens bey dieſer Gelegenheit mich zu erkundigen. Allermaſſen ich nun des ſicheren Vertrauens zu GOtt lebe / es werde derſelbe ſich annoch wol auf- und in beſter Vergnüglichkeit befinden: Alſo wünſche ich deren Beſtändigkeit von Hertzen / deſſen Gewogenheit mich empfehlend / und unausbleiblich verharrend

Meines Herrn /

Gehorſamer Diener
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DJe Gedächtnüß und Vorsorge / so derselbe durch seine geehrte Zuschrifft gegen mich blicken lassen / habe ich / so wol mit sonderbaren Danck zu erkennen / als mich darüber zum höchsten zu erfreuen billig Ursach. Und / wie ich daraus die Beständigkeit dessen beharrlicher Zuneigung zu meiner Wenigkeit / wie nicht weniger sein gutes Wolergehen abgemercket; so bitte ich GOtt / daß dieses von Tage zu Tage sich mehre; vor jenes aber lebe ich demselben eusserst verbunden / als /

Meines Herrn

Stes gestissener Diener
N. N.

Das andere Gruß-Schreiben.

Hochwerther Herr!

GLeichwie ich für ein erwünschtes Glück angenommen / als mir die Ehre meines Hochgeehrten Herrns Bekanntnüß / und die günstige Versicherung seiner tragenden Zuneigung gegen mich geworden: Also hat mich um so viel mehr erfreuet / daß mein Herr das wolgeneigte Angedencken meiner wenigen Person / als seines Dieners vergewissen wollen: Ich habe seiner überflüssigen Höflichkeit / und meinem Glücke mehr /

als meinem Verdienſte beyzumeſſen/daß ich meinis hochgeehrten Herrn Begünſtigung vielmahls erfahren. Hingegen aber muß ich meinem Unglück zuſchreiben / daß ich mich ſolcher Ehren mit dienſtlichen Gegengefliſſenheit nicht kan würdig machen: Gehorſamlich bittend / mir die offtermals verlangte Gelegenheit an die Hand zu geben / daß ich mich in dem Werck erweiſen möge / als

Sein getreuer Diener
N. N.

Das dritte Gruß-Schreiben/

Mein Herr!

SEine groſſe qualitäten / welche billig nicht anders als ſehr hochgeprieſen und gehalten werden ſollen / machen/ (weil ich ſelbige in ziemliche Enkanntnüß gebracht) daß ich die ſchuldige / zwar allzugeringe Ehrerbietung hiemit zu bezeugen mich gern befleiſſigen wolte / wofern in meiner Möglichkeit nur etwas zu erſinnen / damit ich ſelbiger ſchuldigſter maſſen begegnen kön[illegible] ſo viel aber kan ich den Herrn verſichern/ daß ich von gantzem treuen Hertzen ſeyn und verbleiben werde / wie ſchuldig / deſſen

Gehorſam / ſchuldiger Diener
N. N.

Das

Das vierdte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

DEſſelben groſſe und immerwachſende Höflichkeit / ſolle billich (wann es nicht abſonderlich bey mir eine Unmöglichkeit wäre) mit dergleichen Art begegnet werden / weilen aber dem Herrn meine Gebrächlichkeiten (an denen er zwar keinen Mangel der Aufrichtigkeit verſpühret) gnugſam bekannt / derohalben deſto ehender von ſeiner Höflichkeit werde excuſirt werden / als lebe ich noch allzeit der alten vertrauten Zuverſicht / und wünſche abſonderlich das Glück zu haben / ihme zu bezeugen / daß ich mehr in der That als in Worten ſey

Sein getreuer und gehorſamer Diener
N. N.

Das fünffte Gruß Schreiben.

Mein Herr!

WAnn die Feder nicht viel zu ſchwach wäre / zu bezeugen die Begierde meines Hertzens / welches nit anders wünſchet und verlanget / als die alte gute Freundſchafft / (welche zwar durch Abweſenheit nicht den geringſten Abbruch leiden

ſoll) durch die angenehme Gegenwart zu erneuren / weil ich mir nicht einbilde/daß ein gröſſer Contentement oder Ergötzlichkeit ſeyn kan/ als wann zwey wahre und rechte Freunde (gleichwie wir allezeit geweſen) ſich wider durch die Zuſammenkunfft erfreuen können / weſſen Glück ich mit Freuden allernechſtens erwarte. Hiermit aber noch verbleibe/ wie geweſen

Sein ſchuldig-getreueſter
Diener N. N.

Das ſechſte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

WEil ich für glaubwürdig berichtet und verſichert worden / daß des Herrn ſeine Höflichkeit / oder (wann ich es zu meritiren mir einen Glauben beymeſſen ſoll) abſonderliche Gunſt belieben trägt / gnugſame Bezeugungen ſeyn ſollen in meiner Abweſenheit bey andern / (wobey ein wahrer Freund zu erkennen) ſo wol als auch in ſeinen mir gewürdigten Briefen erſcheinen zu laſſen/ als hab ich mich deſſen / als eines abſonderlichen groſſen Glücks/ höchſtens zu erfreuen/ und hingegen alle Gelegenheit zu ſuchen/ gleichfalls ſpühren zu laſſen/ daß ich ſey

Sein gehorſamer Diener
N. N.

Das

Das ſiebende Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

ALs deſſen angenehmen Brieflein / habe ich deſſen Wolergehen nicht mit geringern Freuden und Contento, als wann es in Warheit mich ſelber betroffen hätte / vernommen / den Herrn verſicherend / daß wo ich zu deſſen Vergnügung eine vollkommene Zahl aller Ergötzlichkeiten ihme beyzubringen vermöchte / ſollte gewiß keine Stund ja Augenblick verabſäumet werden / worinnen er mich nicht ſo willig als ſchuldig befinden ſollte / maſſen ich auch hoffe in der That zu bezeugen / welches den Worten nicht allezeit beygemeſſen wird. Indeſſen verbleibe ich ſein

Gehorſam-williger Knecht
N. N.

Das achte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

ICh halte die Gedächtnüs ſeiner ſo hoch meritirten Perſon in ſo hohem Werth / daß ich keine gröſſere Vergnügung habe / als wann ich durch die unmündige Feder ſelbige zu erneuren pflege / welches capabel, alle andere Widerwärtig-

wärtigkeiten oder melancholische Gedancken zu vertreiben / sollte mich zwar nicht unterstehen / meine Verdrießlichkeit zu vertreiben / das Mittel zu suchen / nemlich den Herrn durch meine Briefe zu moleſtiren / weil ich mich seiner grossen Freundschafft allzusehr und gewiß versichert halte / so mißbrauche ich selbige vielmehr zu Bezeugung meiner schuldigen Pflicht / als einige Ungnad zu verursachen / massen ich verbleibe sein

Getreu-schuldigster Diener
N. N.

Das III. Capitel.

Von Liebs-Briefen.

VOn unziemlich und verbottener unkeuscher Liebe zu schreiben / ist uns nie in den Sinn kommen / als welche wir jederzeit höchstens angefeindet. Die in Schrancken der Erbarkeit / Zucht und Höflichkeit bleibende Liebe wird hier in Gegentheil von uns gemeinet / da Verliebt- Verlobte einander unterweilen / nach gestalten Sachen / mit höflichen Briefen unterhalten / wie folgende wenige Exempla zu verstehen geben.

Das Erſte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

DEr alle Menſchen gewaltige Hertzens-Bezwinger und blinder Schütz hat an mir geringe Macht ſeine gewöhnliche Tyranney (wann anders die Liebe alſo zu nennen) zu verüben oder anzuwenden / maſſen Ihr (holdſeelige Dame) weit überirrdiſches Angeſicht einen der Liebe gantz entäuſſerten Menſchen leichtlich zu überwinden mächtig iſt. So wird ſie dann / Mademoiſelle, die Straffe meiner Vermeſſenheit (woferne eine ſolche Liebe alſo genannt werden kan) mehr ihrer eigenen Schönheit / als deren mir verurſachten Künheit beymeſſen können: Und weil ſolche meine in Warheit nicht geringe Liebe zu keinem andern Zweck als wolmeynend zielet / als wird ſie / wiewol ichs gantz nicht meritirt / ſolche meine ehrliche und treumeinende Neigung nichts anders als rechtmäſſig erkennen. die Beſtättigung ſoll der Bezeugung gleich ſeyn. Indeſſen ich Ihr mich ſelbſt zum Pfande laſſe und verbleibe /

Dero allergetreueſter Knecht
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ICh werde Seinen Worten/ welche Er mir durch das unmündige Papier anzuvertrauen beliebet/ nicht anders als warhafften Glauben beymessen können/ und leichtlich glauben/ daß ihn der kleine blinde Schütze (wie er ihn benahmet) wenig und absonderlich meiner geringen Person wegen tyranniſirt haben wird/ massen seine Liebe/ welche er gegen mich zu erklären/ oder davon Meldung zu thun/ mehr mit höflichen Schertz/ als einer absonderlichen Liebes-Bezeugung angefangen. Dem sey aber wie ihm wolle/ so ist jeder Mensch/ doch mit gebührender Bescheidenheit/ und nach gestalt der Sachen/ ehrlich zu lieben befugt/ also ich zu geringe/ ihme solches zu erwiedern/ bin aber vielmehr zu erweisen schuldig/ daß ich sey

Meines Herrn

Gehorsame Dienerin
N. N.

Das andere Liebes-Schreiben.

Meine Schönste!

OB ich wol nicht weiß/ was vor gutes oder böses Glück dieses unschuldige Papier ausstehen werde/ so möchte ich doch wünschen/ deſſen

sen mit ihm selber gewärtig zu seyn. Sie kan es nicht zureissen ohne Anrühren / und die Grausamkeit der schönsten Händ vergleichet sich einer angenehmen Rose zwischen den Dornen. Wann es aber Lilien ohne Stachel seyn würden / so urtheile meine Ausserwählte selber / ob ich dieses Schreiben zu beneiden nicht Ursach haben solte. Sie gebahre nun mit demselben wie sie wolle / so hämmet und fördert sie mein Vergnügen / findet es die Gnade / so ich ihm gönne / so erwirbt es / was ich ihm mißgönne / ist es aber der Straffe unterworffen / so leide ich doch mit ihm / als dem Abgesandten meines Hertzens. Doch bitte ich demselben nichts widriges wiederfahren zu lassen / als bis sie von ihm vernommen / daß wer ihn abgeschickt / ihre Tugend und Schönheit anbete / und auf ihren Befehl zu leben und zu sterben begehre

Meiner Schönsten

Treuergebener Diener

N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

SIch an einen Unschuldigen zu rächen / ist ein Zeichen eines verwildeten Gemüths / darum habe ich seinen Brief / der nichts gesündiget / nicht Ursach abzustraffen / ausser daß er um seiner angemaßten Freyheit willen im Reden / in einem erleidlichen Gefängnüsse verwahret worden. Der ihn abgesendet / erwirbt ihm ein solche gezwungene

gene Freyheit/wann er beſcheiden bleibet/ anders würde es mir an Gelegenheit/ein und den andern mit verdienter Straffe zu belegen/ nicht ermangeln: Das Gedächtnüs/ ſo er meinethalben zu erkennen giebt/verbindet mich zu ſchreiben

Seine Ehren-geneigte
Freundin N. N.

Das dritte Liebes-Schreiben.

Schönſte Beherrſcherin!

DJe Liebe/ welche in die Länge keinen Menſchen in der Welt zu verbergen möglich/ hat vielmehr meine Feder als mich bezwungen/ dieſen Fehler zu begehen/ nemlich ihre himmliſche Schönheiten zu beläſtigen/ und ihr zugleich als meiner Göttin/ mein Hertz zu Verſöhnung demüthigſt aufzuopffern/ der gnädige Himmel wird endlich den Schluß ſeiner Erkänntnüß über mich fällen; von ihr aber/ holdſeeligſte Göttin/ erwarte ich die gütige Hülff und Beyſtand/ daran ich gar nicht zweiffele/ maſſen in einer ſolchen Schöne nichts als Vollkommenheit aller Dinge wohnen/ ja alle Wolfarth und Glückſeeligkeit zu hoffen. Ich ende mit Schmertzen/ doch nicht ohne Troſt/ und beglückſeelige mich in deſſen/ bis zu dero gnädigen Erlaubnüß ſelbſten mit dem Titul

Ihres demüthigen Sclaven.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ICh habe mich ſeiner Feder halben einiges Fehlers nicht zu beſchwähren / aber dasjenige ſeiner Augen halber ſehr zu beſorgen / maſſen er einer Göttin / da ich doch einer geringen irrdiſchen Schönheit kaum zu vergleichen / ſein Hertz aufzuopffern / ſich weit verirret / derohalben ſehr zu beſorgen / es möchte ihn in rechter Erkänntnüß ſeines Augens-Scheins / das vorgenommene Gelübde bald wiederum gereuen / worauf ich auch nicht zu antworten weiß / um ſo viel aber glückſeelig genug zu ſchätzen / wann er mich vor diejenige erkennen wird / die ich bin / nemlich deſſen

Gehorſame Dienerin
N. N.

Das vierdte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe!

DJe Liebe / deren Gewalt kein Menſchen-Hertz des gantzen Erdreichs (was es auch immer für eines ſeyn mag / die nicht ohn Empfindung / ja ſo gar bey den unverſtändigen Thieren ſich ſehen läſſet) entfliehen kan / hat nicht mit geringer Macht mich zu bekriegen / ja zu überwin-

den und gefangen zu halten angefangen / bey deren ich das Leben / holdſelige Gebieterin ! ohne den Schirm eurer Gunſt und Gewogenheit / nicht lang mehr weiter erhalten können; und weilen die Liebe (meine Jungfer) ſonder Zweiffel in ihrem Commando, als ergebe ich mich gantz und gar deroſelben Gerichts-Urtheil / ob ſie mir mein geringes Leben ihr zu Dienſten vergönnen / oder den Tod / meine Trübſaal zu enden / ertheilen wolle / welches ich erwarte und verbleibe

Dero ewig Gefangener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn ich / einiges Glück zu behaubten / mir die Hoffnung machen dörffte / ſo ſolte der Herr gewiß ohne Hülffleiſtung (wofern er eintzige vonnöthen) keinen Augenblick aufgehalten werden; Weil ich aber mit der Liebe bis dato kein Bekanntnüs oder Freundſchafft habe / als befinde ich unmöglich / dem Herrn einige Aſſiſtentz zu verleyhen / doch ſoll es an meiner guten Neigung niemalen ermangeln / allen dergleichen perfectionirten Perſonen / gleich der Herr iſt / meine gebührende Schuldigkeit zu erzeigen. Der Herr lebe in deſſen getroſt / vielleicht wird ihn der Himel nicht lange hülffloß laſſen. Schließlichen verſichere ſich der Herr / daß ich warhafftig ſeye

Seine aufrichtige Dienerin N. N.

Das

Das fünffte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

VOn der Stund an/als ich die Glückseeligkeit erlanget / ihre Schönheit zu bewundern / ihre verständige Reden anzuhören / und ihre holdseelige Tugenden zu verehren / ist aus solcher Kundsafft eine getreue Freundschafft / und aus der Freundschafft eine hertzliche Liebe / welche nimermehr aufhören wird/erwachsen. Wie nun ihr besagte Tugend solche Liebe meinem Hertzen eingepflantzet; Also beliebe sie auch selbe / mit den gütigen Strahlen ihrer Gewogenheit zu beleuchten / mit dem Glantz ihrer Schönheit zu erhalten / und mit gleichsinniger Hertzens-Neigung erfreulichst zu zeitigen / und zu begreiffen / massen solche Früchte in dem Stand der heiligen Ehe allein / ohne Nach-Reue genossen werden mögen. Den Leib allein lieben ist viehisch / den Verstand allein lieben ist Englisch / die Schönheit aber deß Verstandes und des Leibes in Ehren verlangen / ist Menschlich / und versichere ich / daß sie / meine Liebste / welche ich mit Warheits-Grund also nennen kan / keinen getreuer/beständigern und dienstwilligstern Knecht wird erfinden können / als

E. Tugend

Eigen Ergebenen
N. N.

Günſtiges Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Als deſſen geliebten / habe ich mit Gemüths-Beſtürtzung erſehen den guten Wahn / welchen er von meiner Perſon gefaſſet / und halte mich verbunden ſolche Anwerbung mit danck-nehmiger Werthhaltung zu ehren / wie aber alle Gewächſe / welche in dem Garten der Hoffnung bekleiben / erſtlich die auffſteigende Sproſſen / nachmals die ausbrechenden Blätlein und Blüthen / und dann erſt die wachſenden Früchte bringen; als halte ich / die Anwerbung werde auch der nachgehenden Zeit überlaſſen / von der Einwilligung meiner Eltern / deren Willen ich meinen Gehorſam untergebe / gleichſam begoſſen / durch die Pflegung der Beſtändigkeit aufgebracht / und zur endlichen Zeitigung / und erfreulicher Annehmlichkeit befördert werden müſſen. Verbleibe hiemit

Des Herrn

In Ehren wolgeneigte
N. N.

Abſchlä-

Abſchlägiges Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn mir der angehenden Buhler mehr mündliche / als hertz-empfindliche Liebes-Worte nicht erkannt wären / möchte ich deſſelben Ehr-Werbung Glauben und einiges Vertrauen beymeſſen; demnach ich aber dergleichen Vögel mehr ſingen hören / welche der Jungfern unſchuldige Einfalt zu betrugen ſuchen / laſſe ich mich durch ſolche Schmeichlerey nicht anlocken. Es reden faſt alle Buhler von freyen / uns in die unauflößlichen Feſſel der Liebe und Leib-Eigenſchafft betrüglich anzubringen. Wie nun viel zuträglicher ledig als gebunden zu ſeyn; als trage ich gantz kein Verlangen / mich der Ehelichen Dienſtbarkeit / in welcher Gedult die nothwendigſte und alltägliche Tugend iſt / zu unterziehen. Hiemit uns allerſeits göttlicher Obhut empfohlen.

Das ſechſte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

DJe traurigen Stunden meiner unglückſeeligen Entfernus / können mir endlich anders nichts als meinen gewiſſen Tod verurſachen / maſſen ich von der Beraubung ihrer allerangenehmſte

Gegenwart keine Minute einige Ruhe jemals finden können / auch gar zu wol verſichert / daß meine bekümmerte Seele auf dem gantzen Erdboden / ohne Genieſſung des Sonnenglantzes / ihres Engliſchen Angeſichts keinen ergötzlichen Troſt finden wird / noch zu erlangen ſuchet; Begehre auch nicht mehr / wofern mir doch von den gütigen Göttern noch länger auf der Welt zu wandeln vergönnet / als den Tag / ja die Stund und Augenblick bald wiederum zu genieſſen / ſie meinen einigen Hertzens-Troſt / mit Freuden zu ſehen. Indeſſen lebe ich / der ich ſchuldig / nemlich

Dero bis ins Grab treu-verpflichteter Diener N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

SO denſelben (wie ich dann im geringſten keinen Zweiffel ſetze) einiger Gedancken meiner geringen und unwürdigen Perſon halben das Hertz berühret / ſo glaube er / mein Freund / ſicherlich / daß ich ſeinet wegen nicht weniger Unruhe dulden muß / welches mir doch ſüß zu ertragen ſeyn ſoll / wofern er nur dadurch einige Erfriſchung ſeines Gemüthes genieſſen könnte / und wäre ich ſo glückſeelig / als möglich / ihme mein Hertz zu überſenden / ſo ſolte er genugſame Bezeugung meiner beſtändigen Treu finden / daran er hoffentlich nicht zweiffeln wird / und wünſche

nicht

nicht mehr / als durch ſeine liebe Gegenwart erfreuet zu werden. Indeſſen wird er nicht anders glauben/ dann daß ich ſey/ mein Herr

Eine Treu-beſtändige Dienerin
N. N.

Das ſiebende Liebes-Schreiben.

Vortreffliche Jungfer!

WEil ich nicht allein durch die Widerwärtigkeit der mißgünſtigen Fortun eures allerliebſten und ſchönſten Angeſichts muß entfernet leben/ja ihr meine Seele zum Pfand hinterlaſſen/ als muß ich die Feder/ mich meines Leidens in etwas zu ergötzen / ſprechen / und mein mühſeeliges Leben vor dem Thron ihrer Schönheit zu erklären / fürbringen laſſen. Der Himmel ſey mein Zeuge / was für eine unzehlbare Menge der betrübten Seufftzer ich ihr / meine einige Gebieterin / augenblicklich überſchicke / ſo gar / daß in denſelben meine Feder ſamt mir vergehet/und gezwungen wird / ihr Ambt zu quittiren / weilen meine Augen vor Mänge der Thränen nicht mehr leuchten wollen. Schlieſſe hiemit/ ſchönſte Beherrſcherin/ mit ewiger Gedächtnus/ daß ich ſey

Ihr unwürdiger demüthiger
Sclav N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

GEbe der Höchste / daß meinem Willen auch so viel Krafft und Vermögen zugelassen wäre / so solten versichert meine Gedancken ohne mich vor euch nicht erscheinen / und wol keinen Augenblick länger verziehen / seiner höchstgewünschten und angenehmen Gegenwart reichlich zu geniessen; weil aber nothwendig der Menschen Hertzen solcher gestalt müssen angehalten werden / damit viel unglückliches Begeben verhindert / und das Glück wir mit desto gröſſern Vergnügen besitzen können / als getröste ich mich desselben gäntzlich / schliesse diesen Brief nicht mit wenigern Hertzens-Seufftzern als der Buchstaben Zahl / und bleibe unveränderlich

Seine Treu-beständige Dienerin
N. N.

Das achte Liebes Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

WEr das Glück in der Liebe zum Geferthen hat / der darff (schönste Jungfer) kühnlich sagen / daß er die glückseeligste Creatur sey / so jemahlen von der Erden getragen worden. Meine Liebe ist und wäre beständig genug / das Glück aber dabey zu geniessen / kan ich auf keine andere

andere Weise / als mit einem Ja-Spruch dero Englische Corallen-Lippen empfangen. Beweiset derohalben / O einige Gebieterin meiner Seelen / daß ihr nicht weniger Güte als überhäuffte und übermenschliche Schönheit besitzet / die Belohnung soll mit Verpfändung meines Hertzens künfftig erfolgen / verbleibe indessen ungetröst / bis daß ich mit einem Ja versichert sey / zu seyn

Dero ewig-gehorsamer Knecht
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn ihm einige Beförderung oder Hülffe durch ein einiges Ja-Wort zu leisten geschehen könnte / müste der / oder diejenige mehr als barbarisch erkannt werden / ihn hülffloß zu lassen: Weilen mir aber die Eigenschafft seiner gemeinten Glückseeligkeit nicht bekannt / auch worzu er mein Ja-Wort anzuwenden / oder zu gebrauchen gesinnet / unbewust / als werde ich die Erklärung besser aus des Herrn mündlichem Bericht (wofern er sich dazu so viel demüthigen will) als aus dessen höflich-gezierten Brieflein abnehmen können / alsdann er sich zu Besitzung seiner vorgewandten Glückseeligkeit gebührender massen meines Ja-Worts zu getrösten. Indessen lebe ich

Seine Demüthige Dienerin
N. N.

Das IV. Capitel.
Von Danck-Schreiben

IN den jenigen Briefen / Krafft deren wir einigen Danck abſtatten / müſſen wir die empfangenen Wol- und Guttathen nach Möglichkeit herausſtreichen : Und können wir gleich im Eingang entweder unſere Freude und Ergötzlichkeit / die wir über des Freundes empfangener Wolthat bey uns empfunden / mit den verbindlichſten Worten andeuten ; oder wir können (ſonderlich wann viele Dinge zugleich abzuhandeln ſind) gleich den Danck ſelbſt ablegen / und dem Freund zu verſtehen geben / wie höchlich er hiedurch uns ihme verbunden gemacht habe.

Darnach können wir bitten / daß der Freund fortfahren wolle / ſich unſer willfährigſt anzunehmen / als zu deme wir ohne deme / nächſt GOtt / unſer allerbeſtes vertrauen hätten.

Ferner können wir die empfangene Wolthaten mit vielen Worten höchlich rühmen / und dabey uns vielfältiger hierzu wolanſtändiger Umſtände bedienen.

Weiter können wir vermelden / wir wollen dieſer herrlichen Wolthat nimmermehr vergeſſen / ſondern uns gegen den Freund alſo erweiſen / daß man uns nicht im geringſten Stück vor undanckbar erkennen möge. Oder wir können

GOtt

GOtt bitten / daß er dasjenige / was wir nicht wieder ersetzen können / reichlich vergelten wolle ꝛc.

Die in dieser Materie gebräuchliche Formuln sind folgende:

Ich sage ihme vor diese Wolthat sonderbaren ungemeinen und unsterblichen Danck. Ich werde mich gegen ihme / so lang ich lebe / danckbar zu erzeigen in keine Vergessenheit stellen.

Ein Geschenck ist mir angenehm gewesen; noch angenehmer aber seind freundliches Schreiben / und zum angenehmsten seine aufs Neue angebottene Freundschafft.

Ich erkenne mich Danck-verpflichtet / so lang ich lebe / zumahlen ich gerne gestehe / daß ich seine mir erzeigte Wolthaten unmöglich vergelten könne; es wäre dann Sache / daß er dieses vor eine Vergeltung annehmen wollte / wann ich seine Wolthaten in stetem Gedächtnüs behalte.

Vor den mir höchst-annehmlich erwiesenen Dienst / sage ich den schuldigsten Danck; daß ihme meine Sache so eiferig angelegen gewesen / davor erkenne ich mich Danck-verpflichtet / wie ich mich dann vor einen ewigen Schuldner angiebe. Ich sehe nicht / wie ich ihme genugsam dancken solle. Er muß sich also bey mir mit dem Willen vor die Werck abspeisen lassen.

Wann wir unsere Eltern mit höchster Liebe umfangen sollen / weil wir von ihnen das Leben empfan-

empfangen / so bin ich ihme eben dergleichen Liebe zu erzeigen schuldig / als durch dessen Beförderung ich mich in gegenwärtigem glücklichen Lebens-Stande befinde. Dann Leben und Ehre schweben in einem gleichen Gewicht ; und ist jenes ohne diese höchst-unglücklich zu nennen ꝛc.

Ob nun gleich hin und wieder unterschiedliche Danckschreiben in vorhergegangenen Brief-Arten mit untergelauffen/wollen wir doch auch hier noch etliche Exempla beyzubringen uns nicht verdriessen lassen.

Das Erste Danck-Schreiben/ Vor empfangene Wolthaten.

Mein Herr!

Meine Tage ist mir also nicht zumuth gewesen / als itzo / da ich meine Erkänntlichkeit für so viel Wolthaten / mit welchen er mich beseeliget / zu Tag legen soll. Zwar ist mir nicht unbewust / wie derselbige / aus blosser Großmühtigkeit seine Diener ihme eigen mache ; denenselben gebühret aber doch solches ihr Glück zu erkennen/ und das sie davor schuldig seyn/zu hertzen zu nehmen. Hätte mir GOtt das Vermögen gegönnet / dergleichen treffliche Höflichkeiten zu vergelten / so würde ich alles das meinige anwenden / wegen seiner Gütigkeit Kahr und

Wan-

Wandel zu thun; Nachdem jedoch ich mich hierzu viel zu unkräfftig befinde/ so beliebe mein Herr zu glauben / daß es nicht so wol mein Wille / als mein Unstern sey / der mir verwehret / in der That zu erkennen zu geben / mit was gröster Verpflichtung ich mich schuldig halte / auf ewig zu seyn/ meines Herrn

Ewig beflissener Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Ich weiß von nichts / worinnen ich ihme gedienet hätte / es müste dann etwa von ungefähr geschehen seyn / daß ich ihme nützlich seyn können. Ob mich nun wol solches sehr vergnügen würde: so bin doch ihm ich ein weit mehrers zu leisten schuldig. Bitte dannenhero um Befehl/ sich meiner Schuldigkeit weiter zu gebrauchen / damit ich mich ohne eitlen Ruhm ferner schreiben möge/ meines Herren

Bereitfertigster Diener
N. N.

Das andere Danck-Schreiben/

Vor gute und höchſtvergnügte Bewirthung.

Hochgeehrter Herr! werther Freund!

ICh bin nunmehr/ durch die Gnade und Beyſtand GOttes des Allerhöchſten / geſtern Mittags allhier wol und glücklich wieder angelanget. Da nun denſelben ich etwann über die Zeit mit meinem und der meinigen Anweſen diſcommodirt und beſchwähret hätte / wird es derſelbe allein meiner hertzlieben getreuen brüderlichen Affection, offt und vielmahl bey demſelben zu ſeyn / und von ihme gantz ungerne zu ſcheiden / verhoffentlich zumeſſen / und ſo wol ſolches / als auch alles / was darzwiſchen bey ſo aufrechter / vertraulicher und vernehmlicher converſation mehr erfreuliches vorgegangen / im beſten vermercken und aufnehmen. Inmaſſen ich darum freundlich bitte / zumalen aber mich vor erzeigte Ehre/ Liebe/ Freundſchafft und ſtattliche Bewirthung nochmals freundlich bedancke; nichts mehrers wünſchende / als daß/ vermittelſt des lieben GOttes gnädiger Verleyhung / ſich hiernechſt dermaſſen gute Gelegenheit præſentiren möchte / meines Orts hinwie-

wiederum gleiches mit gleichen/ in Brüderlicher Liebe/ zu vergelten / und wieder einzubringen. Ihn indessen der göttlichen Allmacht getreulich empfehlend / verbleibe ich

Dessen ewig-verpflichteter
N. N.

Das dritte Danck-Schreiben/ Wegen geliehenen Geldes.

Insonders Hochgeehrter Herr/
Hochwerther Freund!

DAß derselbe mir die besondere Güte erweisen und auf mein dienstliches Bitten mit den funffzig Thalern so willig aushelffen wollen/ dieses erkenne ich mit schuldigem Danck/ und werde ausser der gebührenden Zahlung solches auch noch sonsten mit angenehmen Dienstbezeugungen zu vergelten mir möglichst lassen angelegen seyn. Ich gestehe/ daß derselbe mir ein solches Freundstücke durch diese Willfahrung gethan / als ich Zeit Lebens von jemand empfangen habe. Denn vor dieses mahl hat mein Herr durch diesen Vorschuß wohl recht meine Ehre gerettet / und mir von einem sonst bevorstehenden grossen Schimpffe redlich geholffen. Ich werde solches nimmermehr vergessen / sondern

dern als eine solche Wolthat in unverändertem Andencken behalten / dadurch er mich sich äusserst verbunden gemachet. Solte ich geschickt seyn / meinem hochgeehrten Herrn einen Gegengefallen zu erweisen / würde mir alle darzu gethane Gelegenheit über die massen lieb seyn. Dannenhero wolle mein Herr nur frey befehlen / worinnen ich ihm dienen soll / dieweil ich mich allzeit meiner Schuldigkeit nach werde finden lassen

Meines Hochgeehrten Herrn
Ergebensten N. N.

Antwort-Schreiben.

Insonders Hochgeehrter Herr /
Hochwerther Freund!

Ich habe von demselben so viel Höflichkeit und Liebe genossen / daß ich es vor eine unverantwortliche Grobheit gehalten / wann ich demselben auf sein freundliches Ansuchen mit so wenigen Vorschusse nicht hätte aushelffen sollen / ist mir nur sonderlich lieb / daß mein Hochgeehrter Herr sein so gutes Vertrauen zu mir gehabt / und mir sein Anliegen gantz freymüthig kund gethan / dieweil ich dadurch die lang gesuchte Gelegenheit bekommen / eine Probe meiner ihm gewiedmeten Neigung durch bereiteste Willfahrung abzulegen. Denn was wäre sonst die Verbindung treuer Freundschafft / wañ nicht einer dem andern bey bedürffenden Falle

unter

Unter die Armen griffe / und in seiner Benöthigung beystünde: Habe ich also hierinnen meine Schuldigkeit gegen meinen hochgeehrten Herrn gleichfalls zu beobachten nicht ermangeln wollen/ nebst Anerbietung/daß/ worinnen ich ferner meinem hochgeehrten Herrn einige Dienste leisten kan / er mich nur frey darum anspechen wolle/ massen er mich allzeit finden soll/

Mein Hochgeehrter Herr / seinen
Dienstfertigsten N. N.

Das vierdte Danck-Schreiben.

Wegen erzeigter Liebes-Dienste.

Mein Herr!

DErselbe hat mich durch die Liebe/so er mir erzeiget genau verbunden / daß es eine blosse Unmöglichkeit ist/ davor genugsamen Danck abzustatten / vielweniger gleiches mit gleichem zu vergelten. Gerne wolte ich zwar meine Erkänntlichkeit mit dem Wercke ersetzen; ich finde aber nicht einmal Worte genug/dieselbige zu rühmen/ und die Grösse seines Beystandes vorzustellen / sondern erwarte nur mit Verlangen einiger Gelegenheit / worbey ich einen nur geringen Theil meiner Gegenpflicht leisten möge. Unterdessen wird das Gedächtnüs seiner hohen Gewogenheit bey mir immerwärend grünen / da immitteſt ich

noch zur Zeit nicht genugsam darthun kan / wie sehr ich sey / meines Herrn

Danck-schuldigster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr !

DEr ist wol glückseelig / wer die Ehre Ihm auf zu warten hat / weil er so viel Lob-Sprüche davon empfehet: Darum bitte ich / mich mit seinen Befehlen noch ferner zu ehren / damit meine Vergnügung vollkommen werde / und ich mich rechtschaffen nennen möge /

Meines Herrn

Dienstfertigsten
N. N.

Das fünffte Danck-Schreiben.

Wegen Errettung aus Gefahr.

Hochwerther / treubefundener /
lieber Freund !

MEin Leben-Ehr und Wolfarth habe ich ihm allein zu dancken / dannenhero ich dieselbe billig zu dessen Befehl und Diensten aussetze. Mein liebster Freund wird sich deren / und worinn er mich sonsten ihme gefällig zu seyn bequem zu seyn ermessen wird / vollkommentlich bedienen /

und

und mir dadurch das Vergnügen gönnen / daß ich in der Undanckbarkeit nicht stecken bleibe/ sondern nur etwa ein geringes Merckmal einer aufrichtigen Erkänntnüß hinterlassen möge. Immitteist habe ich nochmals das zuversichtliche Vertrauen / er werde die einmal gegen mir angefangene Gewogenheit weiter fortzusetzen unbeschwehrt seyn / und was zu meiner gäntzlichen Versicherung noch hinterstellig / vollends löblich hinausführen. Hiedurch wird er mich unendlich verbinden/ und ich werde GOtt bitten / daß er ihn mit allen selbst begehrten Wolergehen unausetzlich beglückseeligen wolle. Ich verbleibe / aus Schuldigkeit /

Sein stets-verbundener
N. N.

Das sechste Danck-Schreiben.

Mein Herr!

ICh weiß nicht / wodurch ich die sonderbare Gewogenheit bey ihm verdienet / daß er sich meiner in der gestrigen Gesellschafft / da man in meiner Abwesenheit nicht zum besten von mir geredet / so treulich angenommen / und mich wider die Verläumbdung einiger unzeitigen Splitter-Richter so tapffer defendirt hat. Diese Freundschafft / so mir mein Herr durch so aufrichtige Vertrettung meiner Ehre erwiesen /

erkenne ich mit schuldigem Danck und versichere meinen Herrn / daß ich nicht eher nachlassen werde / bis ich selbige mit würcklichen Gegen-Bezeugungen ersetzt / ob mir schon unbekannt / wodurch ich bey meinem hochgeehrten Herrn diese ungemeine Gunst erworben. Zwar es ist die Eigenschafft rechtschaffener Gemüther / daß sie von Abwesenden nichts ungebührliches / und worinnen man derselben Ehre angreiffet / können reden hören / ob selbige gleich in genauer Vertraulichkeit mit ihnen stehen. Mein Herr hat dieses Kennzeichen seiner Tugendhafften Conduite auch in diesem Stücke spühren lassen / und ich werde mich bemühen / nicht allein dasselbe mit aller Ergebenheit zu erwiedern / sondern versichere meinen Herrn zugleich / daß ich bey aller Gelegenheit meinem Herrn hinwiederum seine Partie zu halten / meiner Schuldigkeit gemäß / nicht ermangeln will / allermassen ich verbleibe

Meines Herrn

Sein verbundener Freund und
Diener N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DJe Danckſagung / daß ich wider etlicher Calumnianten ausgeſpiehene Beſchimpfungen demſelben in ſeiner Abweſenheit das Wort geredet / iſt gantz unnöthig / weil jedweder rechtſchaffener Menſch ſich des andern in dergleichen Fällen anzunehmen nach dem Geſetze der Tugend verbunden iſt. Wer wolte dann dazu in Geſellſchafft ſtille ſchweigen / wann unverſtändige Geſellen / und die nicht ſo viel gelernet haben / daß ſie einen Hund aus den Ofen locken können / von braven Leuten / und welche in ihrem kleinen Finger mehr Verſtand als ſolche Flegel in ihrem gantze Kopffe haben / ſolche verläumbderiſche und gantz ohne Urſach auf das ſchimpflichſte ihr Läſtermaul brauchen. Ich verſichere meinen Herrn / daß ſich all mein Geblüte im Leibe umwandte / als ich ſolchem unehrlichen Geſpötte durch Hechlung eine gute Weile zuhören muſte / bis ich ihnen endlich das Verſtändnüß öffnete / wir wenig Urſache daß ſie hätten / einen rechtſchaffenen Kerl hinter den Rücken durch zu ziehen / wann ſie ſich nur ſelbſt wollten anſehen / was ſie vor elende Teuffel gegen ihm wären. Es war noch ein frembder Mann in Geſellſchafft / welchen ich nicht kennete / wer er von condition, allein er muſte auch in der Welt geweſen ſeyn / darum ſtunde er mir redlich bey / und halff dieſen 3. Naſe-weiſen Spöttern den

Peltz alſo abſcheren / daß der Wirth auch dazu kam/ und das Seinige beytruge/ſie als beſchämte Füchſe einer nachdem andern fortſchlichen. Dieſes iſt der gantze Verlauff / habe ich nun meinem Herren einen Gefallen durch Vertrettung ſeiner Perſon erwieſen / ſo iſt es aus Schuldigkeit geſchehen / wiewol doch ohne diß ein ſolcher verläumderiſcher Vogel / als wie die drey unbeſonnenen Schlingel waren/ eines rechtſchaffenen Mannes ſeine Ehre / durch die hinter ſeinen Rücken geredete Beſchimpffung zu ſchwärtzen nicht mächtig iſt / auch alle rechtſchaffene Leute auf dergleichen Ehren-Diebe einen wolverdienten Haß legen / und ſie niemals æſtimiren werden. Solches habe ich meinem Herrn in freundlicher Antwort wieder melden ſollen. Verbleibe im übrigen/nechſt Empfählung göttlicher Obhut

Meines Herrn Dienſtfertigſter
Diener N. N.

Das ſiebende Danck-Schreiben/ Samt Uberreichung eines Geſchencks.

Großgünſtiger / geneigter Herr/ und vielgeliebter Freund!

DEmnach mir von deſſelben überflüſſiger Mildigkeit viel Wolthaten / als aus einer uner-

unerschöpflichen Quelle zugeflossen/habe ich meinen danckbaren Willen zubeglauben nicht unterlassen sollen; und weil mir dieses Orts wenig seltenes zu handen gelanget/ ausser N. habe ich es hiemit/ als eine Pfand meiner obliegenden/ hierdurch aber nicht abgelegten Schuldigkeit/ hem Herrn zufertigen wollen und sollen: Dienstlich bittend/hieraus meine dienstliche und danckbare Willfährigkeit großgünstig zu erkennen/ welche ich nochmals versichere durch die Handschrifft

Meines Hochgeehrten Herrn dienstgeflissenen Knechts N. N.

Antwort-Schreiben.

Werther Freund!

OB wohl um denselben weder eine wörtliche nach thätliche Erkänntnis jemals verdienet/ so nehme ich dennoch/ als eine Anzeigung seiner sonderbaren Höflichkeit/ dessen mir zugefügtes Geschenck mit dienst-freundlichem Danck an/ jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding/ daß er sich hiernechst meiner wenigen Dienste mit desto grösserer Freyheit gebrauchen wolle; anders wird er mich dadurch vielmehr betrüben/ als erfreuen/ dieweil einen ehrlichen Gemüth nichts wehers thun kan/ als ohne Hoffnung der Wieder-Vergeltung verbunden zu bleiben. Was bishero vorgegangen/ solches ist eine geringe Würckung meiner Schuldigkeit gewesen/

weſen / welche aber nunmehro durch ſein überreichtes Geſchenck vollends unzahlbar gemachet wird / dafern er mir nicht Gelegenheit vorſtellet / mich zu beglauben / daß ich warhafftig ſey

Meines werthen Freundes verpflichteter Diener N. N.

Das achte Danck-Schreiben / Gleichfalls ſamt Uberreichung eines Geſchencks.

Mein Herr!

ERſtlich übergebe ich mich Ihm ſelbſt / und bitte / mit einem ſolchen geringen Geſchencke meiner Perſon hochgeneigt vor Willen zu nehmen / indem er mich durch ſeine viele Gutthaten ihme dermaſſen erworben / daß es ein gar ſchlechtes iſt / wenn ich mit mir bezahle. Jedoch überreiche ich hiemit zu einen kleinen Andencken meiner Erkänntlichkeit / dieſes wenige / bitte ſolches nicht übel zu deuten / und vielmehr auf den Geber / als auf die nichts-würdige Gabe zu ſehen / da beydes zu ſeinem Dienſte ſtehet / und ich höchſtverbunden verharre /

Meines Herrn

Bereitfertigſter
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DAs Geschenck ist allzugroß / und ich bin viel zu wenig / eine so herrliche Ubergabe anzunehmen. Gleichwol muß ich vor beydes dancken / und mich ins künfftige befleissigen / mit was vor Vergeltung ich die Wiederlage zuthun habe. Itzo bestehet dieselbe in Worten; Mein Verlangen aber ist / vielmehr würcklich zu bezeugen / daß ich unendlich seye

Meines Herrn

Ergebenster Knecht
N. N.

Das V. Capitel.

Von Glückwünschungs-Schreiben.

EIn Glückwünschungs-Schreiben wird genennet / Krafft dessen wir unseren Freund / wegen glücklichen Fortgang seiner Sachen / wegen preißwürdigen Verrichtungen / wegen erlangter Ehren-Stelle Glück zu wünschen pflegen.

Hier muß man klärlich darthun / daß alles dasjenige / weswegen wir dem Freund Glück wünschen / vortrefflich und Lobwürdig / von vielen begehret / von wenigen überkommen werden /

und zwar ſo geſchwind/ bey ſo ſchwehren Zeiten/ mit Conſens und Einſtimmung aller klugen und qualificirten Perſonen.

Wir können auch hinzu thun/wir hätten keinen Zweiffel getragen/ daß er dieſe Ehren-Stelle nicht hätte bekommen ſollen/ weilen ſeine Verdienſte wol höhern Werths wären. Wir können auch unterweilen eine Anmahnung einmiſchen/ um dardurch den Freund auch mehrers zu Ausübung der Tugenden / und Lobwürdigen Sachen anzureitzen.

Im Eingang können wir unſere Freude/ wegen des Freundes erlebten Glücke an den Tag geben/ oder die Gelegenheit des vorgenommenen Glück-Wunſches anführen ; oder uns wegen ſpaten Glück-Wunſches entſchuldigen.

Der Vortrag hält den Wunſch ſelbſt in ſich / daß ihme das zugefloſſene Glück möge trefflich gedeyen ; oder wir können eine Anmahnung zur Mäſſigkeit in bevorſtehendem Glück beyfügen.

Die Beſtättigung ſoll die Urſachen unſeres Glück-Wunſches zu verſtehen geben / welche genommen ſind / entweder von der würckenden Urſach desjenigen Dinges / weswegen wir dem Freund Glück-Wünſchen ; oder von Beſchaffenheit der Sache ſelbſt ; oder von der Zeit ; oder jenigen Perſonen / derer wir Glück wünſchen / ihrer Freuudſchafft / Verwandſchafft / Schwägerſchafft / Verſtand / Geſchicklichkeit / Sitten

und

und Wolthaten; oder von Urtheil und Gutachten höchſt-kluger Perſonen.

Der Schluß wird gemachet/ entweder mit Verſprechung unſerer Willfährig- und Gunſtgewogenheit / ſamt allen Liebes- und Freundſchaffts-Dienſten ; oder mit einer Vermahnung / wohl und fleiſſig zuzuſehen / daß man das Uberkommene glücklich erhalte / ſich deſſen recht gebrauche / und/ wo möglich / inskünfftig vermehre; oder mit einer freundlichen Bitte / uns vor ſeinen günſtigen Freund noch ferner zu halten.

Die Formulen / ſo dienlich zu gebrauchen / ſind/unter unzehlich vielen/ Folgende : Ich wünſche von Hertzen/ daß dieſe erlangte Ehren-Stelle mit unwandelbaren Seegen begleitet ſeyn möge.

Der allerhöchſte GOtt laſſe ihme viel und lange Jahre dieſe Würde höchſt-glücklichen zu ſchlagen / und ſeegne ſeine Rath-Schläge / daß ſie dem gemeinen Regiment höchſtnützlich ſeyn mögen.

Ich erfreue mich nicht allein über dieſes Neue ihme zugeſtandene Glück / ſondern auch über ſeine ihme vielfältig zu Handen kommende geringere Vortheile.

Ich kan nicht wol mit Worten zu verſtehen geben/ wie ich mich über ſeine zugeſtandene Wolfarth erfreue / GOtt erhalte ihn lange Zeit dabey / und laſſe ihme alles hierauf erfolgende beglückte Weſen höchſt-geſegnet ſeyn.

Ich

Ich bin es nicht allein / der sich über sein Wolergehen höchlich erfreuet / sondern alle Ehr- und Tugend-liebende Personen stimmen mit mir ein / und wünschen ihme tausend-faches Glück / Seegen / Heil und Wolfarth.

Mir ist sehr lieb zu vernehmen / daß er ein so treffliche fette Erbschafft überkommen / GOtt lasse ihme selbige wohl gedeyen / daß er sich derselben lange Jahre höchlich erfreuen möge.

Er versichere sich / daß er sich über sein zu handen gekommenes Glück unmöglich so hoch erfreuen können / wie ich gethan / als ich seiner neuen Würde / und Ehren-Stelle bin vergewissert worden.

Daß ihme sein Vorhaben so glücklich gerathen / darüber habe ich mich zum höchsten erfreuet / und wünsche nunmehr von Hertzen / daß er desselben lange mit allem Wohl-Wesen geniessen möge.

Das Erſte Glückwünſchungs-Schreiben / Wegen erlebter heiligen Feſtes-Zeit.

Mein Herr!

DJe herannahende heilige Zeit erinnert mich meines ſchuldigen Obliegens/und befiehlet mir/ demſelben alle erfreuliche Vergnügung / zu deren frölichen Antritt / auch geſunder Fortſetzung/von Hertzen anzuwünſchen. Der getreue GOtt laſſe meinen Herrn ſolches Freuden-Feſt nach viel Jahre lang in ſelbſt erwünſchter Erſprießlichkeit ſehen / damit ich Lebenslang und jedes Jahr das Glück haben möge / ihme mit gleichmäſſiger Aufwartung zu begegnen / um mich dadurch einiger maſſen des Ehren-Namens würdig zu machen / daß ich ſey / meines Herrn

Dienſtergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ICh bin ſcheltwürdig / daß ich durch meine Nachläſſigkeit verſäumet / worzu mich doch meine Schuldigkeit verbunden hätte. Nun mein Herr iſt mir auf dieſesmal zuvorkommen; jedoch

jedoch werde ich mich hüten / daß kein anderer mir an meiner Dienstfertigkeit gegen denselben vorkommen möge. Inmassen nebst hinwieder Wünschung alles vergnügten Wolergehens zu diesem heiligen Fest / ich unverrückt verharre

Meines Herrn

Dienstfertigster
N. N.

Das andere Glückwünschungs-Schreiben / Zum angefrekkenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

NAchdem wir nunmehr / vermittelst höfflichen gnadenreichen Beystandes hinwiederum ein Jahr dieser irrdischen Wolfahrt / und zwar jederseits mit guter Leibes-Gesundheit / und ziemlich Auskommen / ab- und zurück geleget / und um allernechster Tagen / ein Neues anzutretten verhoffen; Als sagen wir dem all-waltenden GOtt für solche mildreich-erwiesene Gnade / zuförderst billig schuldigen Danck. Seine hohe Majestät hertzinnig bittend / daß dieselbe meinen hochgeehrten Herrn samt dessen Angehörigen ferner bey beständigen Leibes-Kräfften gnädiglich erhalten / für allen Leid-Wesen Vätterlich beschützen / und alles dasjenige / was er

von

von GOtt selbst wünschen und begehren möge / reichlich geben und verleyhen wolle. Zu dem Ende ich dann meinem hochgeehrten Herrn ein Glück Fried- und Freuden-seelig-gesegnetes neues / und viel nacheylende ersprießliche Jahre / hiemit will anerwünschet / und dabey Dienstfreundlich gebetten haben / mich eines Rück-Schreibens allernächst theilhafftig zu machen. Immittelst meinen Hochgeehrten Herrn / samt allen lieben Angehörigen / Göttlich-gnädigen Obschirm / zu aller Seelen- und Leibes-Wohlfährigkeit hertztreulich empfählend / verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn
Dienstfertiger N. N.

Antwort-Schreiben.

Groß-geehrter Herr!

DEssen sehr lieb und angenehms Wunsch-Brieflein / so am 1. Tage nach lauffenden Monats Decembr. abgegeben / ist mir anheut nachgesetzten dato durch N. N. wohl überliefert / woraus ich nicht allein Hertz-erfreulich gern vernommen / daß mein hochgeehrter Herr sich noch bey beständigen Leibes-Kräfften und allem gedeylichen Aufnehmen befinde / sondern auch / daß derselbe die alt-wohlgebrachte Gewohnheit zu begehen / und uns dißfalls zugenwärtig-angefangenen neuen und viel nachfolgenden Jahren viel felicität anzuwünschen

sich

sich hochgeneigt gefallen lassen. Gleich ich mich nun zuförderst gegen GOtt hertzlich / und gegen meinen hochgeehrten Herrn dienstlich bedancke / jenes / daß er uns so gnädig erhalten / und dieses aber / daß mein Großgeneigter Herr mir in dem nächst abgewichenen Jahre so viel ohnverdiente Ehr und Gutthaten erwiesen. Als will nicht allein die göttliche Allmacht / daß dieselbe ihre Gnaden-Hand ferner über uns halten und walten lassen / höchst-sehnlich angeflehet / sondern auch meinen hochgeehrten Herrn dienstlich ersucht haben / daß er hinführo bey wol angefangener Gunst-Gewogenheit unabsetzlich verharren wolle: Inzwischen wünsche demselben hinwiderumb alles dasjenige / was er von dem Grundgütigen GOtt zu Seel und Leib ersprießlich selbst wählen und bitten möchte. Nechst dienstlichem Ersuchen / derselbe mich seines liebwerthen Handschreibens / mehrmahls hochgeneigt bewürdigen wolle: Damit ich mich / wie billig / nennen möge.

Meines Hochgeehrten Herrn

Durch Wolthat verbundener
Diener N. N.

Das

Das dritte Glückwünschungs-Schreiben / Ebenfalls zum angetrettenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

OB wol ich auſſer allen Zweiffel stelle / es werde so vieler vornehmer hochansehnlicher Herren wolgeneigte Glückwünsche / so bey ablauffender dieser alten und herantrettenden neuen Jahrs-Zeit meinem Hochgeehrten Patron gleichsam Wettweise überliefert worden / von so nachdrücklicher Würckung bey der unergründlichen Güte des Allerhöchsten seyn / daß diese meine unterdienstliche Bezeugung denselben ein weiters nicht beyfügen werden können: Dieweil aber mein schuldigster Gehorsam mich bey diesen abwechslenden Zeiten meiner obliegenden Pflicht nicht weniger erinnert; Als habe meinem hochgeehrten Patron zu dem bevorstehenden Neuen Jahr neue Leibes und Gemüthes-Kärffte / absonderlich aber den unverwandten Beystand Gottes unterdienstlichen anwünschen sollen / damit derselbe / zu Ausbreitung der göttlichen Ehre und allgemeiner Wolfahrth des gantzen Landes / seinem hohen Ambt noch ferner rühmlich vorstehen / auch bey muntern Leibes-Kräfften / und ungeänderter Erspriesslichkeit dergleichen Glückwünsche in

ungezehlter Zahl von mir und andern seinen ergebenen Dienern hinkünfftig weiter annehmen möge. Im übrigen will ich der gehorsamen Zuversicht leben / bitte auch darum zum höchsten / mein hochgeehrter Herr werde und wolle meine wenige Person auch dieses Jahr in seiner hochschätzbaren Gewogenheit erhalten / und sich hingegen versichern / daß dessen treuverbundenster Diener ich leben und sterben werde ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Freund!

ICh habe aus dessen an mich abgeschickten Neu-Jahrs-Wunsch sein zu mir tragendes gutes Gemüth vergnüglich ersehen / und wie ich nicht zweiflen will / es werde GOtt der Herr / nach seinem gnädigen Willen / seine und anderer gute Freunde mir bey diesem eintrettenden Jahr gegönnete Ersprießlichkeit wahr machen: Also wünsche ich ihm nicht weniger einen frölichen Eintritt / gewünschten Fortgang und gesunden Ausgang dieses Jahrs / nechst glücklicher Erreichung noch vieler andern mehr folgenden: Wobey er sich dann meiner guten Gewogenheit und Freundschafft jederzeit versichern wolle / als der ich ihme Liebes und Gutes zu erweisen alle Gelegenheit ergreiffen werde / wie ich dann verbleibe

Sein

Unverrückt-zugethaner N. N.

Das

Das vierdte Glückwünschungs-Schreiben/ Abermahls zum angetrettenen Neuen-Jahr.

Hochgeehrter Herr Vetter!

ICh will tröstlicher Hoffnung leben / mein Hochgeehrter Herr Vetter werde samt seinen lieben Zugehörigen das nechst-verflossene Jahr mit guter Leibes Gesuudheit und contento zurück gelegt / und das Neue mit gleichmässiger Leibes-disposition angetretten haben: Als hat meine Schuldigkeit mich ermahnet / meinem hochgeehrten Herrn Vettern / als sonderbaren grossen Patron hierzu gebührend zu gratuliren / GOtt der Allmächtige wolle denselben / und seine liebe Zugehörige / noch viel hernachfolgende Jahre mit aller selbst-verlangten Glückseeligkeit segnen / und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Getreuer Diener
N. N.

Jahre hinaus in vermehrten Freuden ſehen / mittler Zeit GOtt und der Welt nützliche Dienſte leiſten/ und/ ihme zu ſonderbaren Ruhm/dem Vatterlande und dem geliebten Seinigen aber zu Troſt von aller Widerwärtigkeit entfernet/ geſund und vergnügt leben möge; Mit welchem Treu-eiferigem Wunſch ich ſchlieſſe / und mich deſſen beharrlicher Gewogenheit hertzlich anbefehle Sein

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEmſelben weiß ich nicht genugſam zu dancken vor die ſonderbare Gewogenheit / welche er mir bey ietzo erſchienenen meinem Geburts-Tage blicken laſſen. Ich wünſche nicht mehr / als daß ich denſelben in ſeinem Dienſt anfangen und fortſetzen möge/damit ich der Vergnügung/ ihme meine Obliegenheit zu erweiſen/dermaleinſt frölich theilhafft werden könne. GOtt wolle ihn nicht weniger bey allem Wolergehen friſten/ ſeine Lebens-Tage mit Ehr und Ruhm krönen / und alle ſein Chriſtliches Verlangen erfüllen. Deſſen gutthätiger Gnadenhand ich ihm hiemit demüthig anvertraue verbleibend

Sein ſtetsbeharrlicher Diener
N. N.

Das ſechſte Glückwünſchungs-Schreiben /

Wegen vollzogner Verlöbnus an zwey neugetrauete Perſonen.

Hochgeehrter Herr!

WAs Geſtalt derſelbe ſich des einſamen Lebens nunmehro begeben / und mit einer Tugendſeligen Jungfer verpaaren wollen / ſolches habe aus deſſen an N. Auguſti nechſthin anhero abgelaſſenem Brieflein mit mehrerm hochſt-erfreulich erſehen. Gleichwie nun derſelbe hieran wol und ſeelig gethan / in Betrachtung / daß ein ehliche Betgenoſſin dieſelbe iſt / welche ihren Liebſten in jungen Jahren erfreuet / und ſeine Arbeit erleichtert / im Alter aber hecget und verpfleget. Welche ihm in Traurigkeit ein Troſt / in Glückſeeligkeit aber ein Freud iſt / welche die Widerwärtigkeit trägt mit ſtandhafften Hertzen und im Wolergehen ihn mit Danckſagung verehret. Darumb ich dann den Mann glückſeelig preiſe / welcher bekommt / was er liebt / denſelben aber weis und verſtändig halte / welcher liebet was er bekomet / zumahlen einer Vertrauten Treue alle Mütterliche Liebe überwindet / als in deren Hertzens-Schos man Zuverſichtlich ausſchütten mag was man will u. ſ. w. Als habe

be meiner Obliegenheit zu seyn ermessen/ meinem Großgeehrten Herrn hierzu alle Seelen- und Leibes-Gedeylichkeit anzuwünschen / gestalten ich dann so wol ihme/ als dessen Eheliebsten / zu solchem von GOtt ein- und von Menschen fortgesetzten Stand/ alle selbst-begierige Wolfarth/ Heyl und Ersprießlichkeit anwünsche / daß sie solchen Stande in gesegneten Stunden mögen angefangen haben / denselben fried und frölich mitteln / und dermaleins Lebens-satt seelig beschliessen. Indessen zu GOtt fest-geschöpffter Hoffnung / mittels Erbietung Rück-Schreibens / will meinem großgeehrten Herrn göttlichen Schutz und Kinderreichen Gesegnung hertzgetreulich / mich aber dessen beharrlicher Wohlneigung eingeschlossen haben. Der ich verbleibe meines Großgeehrten Herrn

Zu Dienst stetslebender
N. N.

Andere Glückwünschungs-Schreiben zu glücklicher Vermählung / sind in den Einladungs-Schreiben zur Hochzeit oben zu lesen.

Das siebende Glückwünschungs-Schreiben/ Uber der Geburt eines jungen Sohnes.

Hergeliebter Freund!

DEr gesunde Zweig aus ihrem keuschen Ehebett entsprossen / gibt nunmehr zu erkennen/ daß mein vorm Jahr auf ihrer beyder Hochzeitlichen Ehren-Tag ausgestreueter Wunsch den gewollten Nachdruck erlangt. Wie hoch mich die glückliche Geburth seines wolgestalten Söhnleins erfreuet / kan ich nicht genugsam beschreiben / sintemal ich dessen mehr als dreyfache Veranlassung vor mir finde / und zwar so wol des lieben Kindes / als der Frau Mutter / wie auch eines werthen Freundes halben selbst: Jenes wegs / weil es nicht allein von Christlichen Eltern gebohren / von denen es so bald nach seiner leiblichen Geburth dem Buch des Lebens einverleibet worden / sondern auch von solchen Eltern / deren wolbekandter Tugend-Wandel ihme in seinem gantzen Leben / als eine helle Ehren-Fackel vorleuchten wird: Um der Frau Mutter willen / daß dieselbe ihre Christ-Eheliche Leibes-Bürde / ohne sonderliche Gefahr und Schwachheit abgeleget / und nun den göttlichen Seegen / das

Pfand

Pfand ihrer Liebe / in ihrem Schoß lieblich spielen und lachen siehet: Meines Liebsten Freundes halben aber / weil die erste Frucht ihrer wolgerathenen Ehe keine Tochter / welche Jener eine Sache / so gar schwehr und mühesamlich zu verwahren / nennet / sondern ein Sohn / der gerade Fortwachs seines vornehmen Hauses / ja ein Nahm und Stammhalter seines Geschlechts worden. Der getreue GOtt lasse ihnen diese Freude unendlich seyn / und vermehre dieselben von Jahren zu Jahren / durch wol-ersprießliche Aufferziehung dieses ihres lieben jungen Erbens / damit derselbe zu göttlichen Ehren / dem Vatterland zu sonderbaren Nutzen / ihm aber und seinen lieben Eltern zu grossen Ruhm und Ergötzen aufwachsen / zunehmen / grünen / blühen und Frucht bringen möge. Seiner Hertzliebsten wünsche ich gesunde Wochen / und einen erfreulichen Kirchgang nach wieder-ersetzten Leibes-Kräfften / und befehle sie sämtlich in die vätterliche Vorsorge des Allerhöchsten /

Ihr ewig-Verbundener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Werther Freund!

DEſſen an mich abgelaſſenes geliebtes Glück-Wünſchungs-Schreiben hat mich hertzlich erfreuet / indem ich daraus nicht allein einſonderbares Merckmal ſeiner beſtändigen Zuneigung gegen mich und die Meinigen verſpühret / ſondern auch / wie hoch ich der Barmhertzigkeit GOttes vor den mir in Gnaden beſcherten Eheſeegen mit kindlichem Danck verbunden / mehrern Jnhalts vernommen. Es hätte zwar meine Schuldigkeit erfordert / meinem hertzgeliebten Freunde / ſo bald nach Entbindung meiner Eheliebſten / darvon gebührende Nachricht zu erſtatten. Dieweil mich aber die Unruhe / ſo bey dem Taufmahl insgemein ſich zu ereignen pflegt / ſo wol auch die darauf erfolgte Unpäßlichkeit der Wöchnerin / von ſolcher Gebühr abgehalten; ſo verhoffe ich / dieſer Unterlaſſung halber bey demſelben freundlich entſchuldigt zu ſeyn. Sonſten habe ich nicht vermeint / daß der Unterſcheid des Geſchlechts eine Zunahm und Mäſſigung der Freude über der Geburth eines Kindes ſeyn könne: Dieweil es aber beydes ein Pfand der Liebe und Geſchenck Gottes heiſſet und iſt; ſo würde ich wider den Schöpffer aller Menſchen nicht gemurret haben / wann er mir auch gleich zu dieſsenmal eine Tochter gegeben hätte. Zumahl

ich

ich vernommen / daß deren Zuthuung und Schmeicheley viel zärter und liebreicher / als der Söhne seyn solle / dieweil aber mein liebster Freund / als der Sachen mehr kündig / hiervon das zuverlässige Urtheil zu fällen vermag: Als will ich wider dasselbe nicht streiten / vielmehr aber seinem Christlichen Wunsch dienstfreundlich Danck sagen / und GOtt bitten / daß er ihn / nebst seinem gantzen Haus / in seinem allgewaltigen Schutz nehmen / seine lieben Kinder ebenmässig bey allen guten Wolstand erhalten / und ihre Auferziehung dergestalt segnen und benedeyen wolle / damit sie ihren lieben Eltern dermaleinst zum gewissen Stab ihres hohen Alters dienen / und ihrem gantzen Geschlecht ein Ehre und Ruhm werden mögen / in welchem hertzlicher Wunsch ich ihn GOttes treuen Schutz empfähle / und verharre

Sein stets-Getreuer
N. N.

Das achte Glückwünschungs-Schreiben / Zum angetrettenen Dienst.

Hochgeehrter Herr!

DEmnach ich nechst-entwichener Tagen von N. N. die hertzangenehme und freudenseelige

Wenn ich nun, wie ich vorhin gesagt habe, Thorheit, u. s. w. mit Lasterhafter Sinn bei den verschiedenen Stellen, wo sie vorkommen, von 21. und 22. constituirt werden: So werden sie auch in der Folge, wo sie nicht ausdrücklich angeführt werden, dennoch darunter mit einem Lasterhaften Sinn zu verstehen seyn, wenn nicht das Gegentheil ist ausgedrücket. Ferner wird auch Thorheit, Tode genannt, weiter hinten, wenn ich mehr davon sage, und habe ich die Lasterhafte Thorheit, Tod, Feind und dergleichen, in Ansehung der Gottseligkeit, so wie diese die einzigste Ursach Gottseliger glückseeliger Menschen ausmacht, darum so genannt, weil sie Ihnen einen ewigen, und nicht eine Zeit-verkürzenden Vergnügen und Glückseeligkeit verschaffet, und sie von der ewigen Lasterhaften Pein der ewigen Verdammniß befreiet.

Noch ein dergleichen Glückwünschungs-Schreiben/ Wegen erlangten Ehren-Ambts

Mein Herr!

OB wol die Tugend billig gekrönet / und / ihrem hohen Werthe nach / bey männiglichen geschätzet wird; so stehe ich doch in den Gedancken / meines Herrn bekannte Bescheidenheit werde die hohe Würde/worein die Fürstl. Erkänntnüß ihn gesetzet / anders nicht ansehen/ als er bisher alle andere Ehre angeschauet und betrachtet hat. Sintemal / wessen Gemüth einmal sich der Ehrsucht entrissen / dem ist einerley / zu was vor einem Stande er beruffen werde. Alleine / jedermann ist mit mir darob erfreuet / daß mein Herr nunmehr auf einer solchen Staffel sich befindet / woselbst er GOtt und dem Vatterlande mit Nachdruck unausbleiblichen Nutzen zu dienen vermag. Weshalber ich denn auch mehr auf einen Glück-Wunsch sinne / als / wie ich denselben voritzo ablegen möge. Die himmlische Güthe verleihe hierzu Krafft und Stärcke / vermehre meines Herrn Ruhm von Tag zu Tag / und gänne mir die Glückseeligkeit / mich ferner zu schreiben

Meines Herrn

Dienstergebenen
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Es ist weder die Tugend / noch einiger Werth / wormit ich die schwehre Last / so mir aufgebürdet worden / verdienet hätte: Ob ich wol dahin strebe / meiner Unwürdigkeit mit gebührender Treue und Sorgfalt in etwas aufzuhelffen. Und weil meines Herrn Gewogenheit mir hierzu beyzuspringen beliebet / so nehme ich dessen Höflichkeit mit schuldigsten Danck an / und verlange bey meinen künfftigen Verrichtungen nichts höhers / als die Vergnügung zu haben / daß ich erweißlich beybringen möge / nicht vergeblich zu seyn Meines Herrn

Treu verbundener Diener
N. N.

Das VI. Capitel.

Von Dedications-, und Zueignungs-wie auch Uberreichungs-Schreiben.

Ein Dedication-oder Zueignungs-Schreiben ist / Krafft dessen wir einem ein Buch oder Schrifft / welche wir zum Druck befördert / zueignen und hiemit unsere Studien ferner zu befördern freundlichst ersuchen. Wir wollen hier nun

nun ein einig Exempel ſetzen / weil der elben ſonſt hin und wieder genugſam zu finden ſeynd:

Hochgeehrter / Hochwerther Freund!

DEſſen Gunſt Gewogenheit gegen meine wenige Perſon iſt bishero dermaſſen vortrefflich geweſen / daß ich ſie nicht genugſam und nach Verdienſt habe rühmen / vielweniger mit geziemender Danckbarkeit erwiedern können. Durch ſeinen Vorſchub und ſtattliche Beyhülffe habe ich bis auf dieſe Stunde meine Studia ungehindert fortſetzen / und meinem vorgeſetzten Zweck immer näher rücken können. Seine ungemeine Freygebigkeit gegen mich iſt niemals müde worden / ja vielmehr immer höher geſtiegen / und hat noch kein Ende / ſondern wird täglich bey mir höchſtpreißlich fortgeſetzet / daß ich alſo / nechſt GOtt / ihme einig und allein mein Wohl-ſeyn / und wenige Lehr-Gaben billig und mit Recht zuzuſchreiben habe. Indem ich aber ſchon eine geraume Zeit mir nicht wenig angelegen ſeyn laſſen / worinnen ich doch mein danckbares Gemüth zu erkennen geben möchte / aber bishero nichts ausſinnen können / das vor ein Kennzeichen meiner ſchuldigen Obliegenheit hätte paſſiren können / ſo iſt mir gegenwärtiges Wercklein / das vor etlichen Tagen völlig die Drucker-Preſſe quittirt und zum Vorſchein kommen / als meine erſte Geburt eingeliefert worden / welches ſo fort ihme / Hochwerther Herr / gäntzlich zu widmen und zuzuſchreiben

mir

mir vorgenommen / wie dann auch ſolches hiemit ſchuldigſter maſſen werckſtellig gemachet wird. Iſt etwas darinn / das demſelben einige Luſt und Beliebung erwecken könnte / ſo würde ich mich höchſtglückſeelig ſchätzen / etwas überreichet zu haben / das meinem preißwürdigen Gönner gefallen hätte. Ich lebe der zuverſichtlichen Hoffnung / dieſe meine Kühnheit werde von ihme nicht übel aufgenommen / ſondern vielmehr das Gemüth des Schreibers / als die ſchlechte Materie in Beobachtung gezogen werden / der ich verharre Lebenslang

Meines Hochwerthen Gönners

Ewig-verpflichteter

N. N.

Hieher gehören auch die Uberreichungs-Schreiben / vermittels deren wir Geſchencke an Hohe und Niedere præſentiren / uns dadurch zu inſinuiren. Wir wollen hievon etliche Muſter hieher ſetzen:

Das Erſte Uberreichungs-Schreiben / Eines Fürſtlichen Bathen-Geſchencks.

Durchl.

WIr machen uns keinen Zweiffel / es werde unſere auf Ew. Leibd. wegen glücklichen

Ent-

Entbindung Dero Fr. hertzliebsten Gemahlin ꝛc. mit einem wol gestalten Söhnlein / und daß zu dessen Tauff-Bathen und Gezeugen sie auch uns / nebst andern hohen Personen / insonderheit erwählet / beschehene Notification erfolgte Beantwortung vom 10. hujus durch Dero abgefertigten Trompeter wol überbracht worden sey. Wie wir uns nun unserer darinn gethanen Vertröstung erinnern: Also haben wir für uns und unser ꝛc. Gemahlin Libd. hierbey ein schlechtes Gevatter-Präsent zu übersenden nicht umgeben mögen / freund-vetterlich bittende / Euer Libd. damit vor lieb und willen nehmen wollen / wiederholen hierneben unsern gethanen Christlichen Wunsch nochmals / und verbleiben ꝛc.

Antwort-Schreiben.

ES hat von Euer Libd. Derselben abgeordneter Diener und lieber Getreuer N N. Unserm Söhnlein N. das von Deroselben zu N. ihme zugesagtes N. zu einem sonders wolgemeinten Præsent gantz wol überliefert / und demnach uns solches von Euer Libd. zuförderst belieben und gefallen thut / wir auch dero zu uns und unsern Kinde tragende geneigte freundliche Affection mehr dann genugsam daraus erkennen; So thun wir uns dafür nicht allein gantz freundlich bedancken / sondern sind auch dasselbe gegen Euer Libden in andere Weege /

worzu wir die Mittel haben mögen/freundlich zu erwiedern erbietig / und verbleiben Euer Libd.

Das andere Uberreichungs-Schreiben.

Etlicher Lachse oder Salmen.

Durchl.

VOn unsers freundlich-vielgeliebten Schwegern / Herrn MM. L. werden wir berichtet / was massen Euer Libd. etliche frembder Herrschafft und Gäste gewärtig wären / und dazu wol etwas von frischen Salmen vonnöthen hätten. Nachdem uns nun das Glück etwas von dergleichen wiederum bescheeret; Als haben wir nicht unterlassen wollen / Euer Liebd. zu Behuf solcher Ihro bevorstehender Occasion, dißfalls deren mit theilhafftig zu machen / gestalt denn deroselben wir hiemit drey solcher frischen Salmen übersenden / mit freundlichen bitten / Euer Liebden darmit also dißmahl vor lieb zu nehmen / und es im besten zu vermercken sich gefallen lassen wollen / inmassen wir denn / daß sie es mit Dero hochgeliebten Angehörigen/ und Anwesenden Herren und Freunden in Gesundheit und Frölichkeit geniessen mögen / von Hertzen anwünschen / und verbleiben sonst im übrigen Euer Liebden zu freundl. Ehren-Dienstleistungen stets geflissen ꝛc.

Das

Das dritte Uberreichungs-Schreiben.

Einige Pferde betreffend / an einen Reichs-Grafen.

WIr erfreuen uns allezeit gantz lebhafftig über des Herrn Grafen erwünschtes Wolergehen / daß wir allenthalben die Gelegenheit / derselben angenehme Versicherung zu erhalten / ergreiffen. Immassen wir denn gegenwärtigen / unserm Regiments-Quartiermeister sich des Herrn Grafen Zustandes zu erkundigen / auch darneben eine Erkänntnus unserer grossen Schuldigkeit durch Uberreichung zweyer bey sich habenden Klöpper abzulegen befohlen. Der Herr Graf æstimire solch geringes Præsent nach unser beharrlichen Affection, und nicht nach seinem Wehrt / denn wenn wir ihme eine billigmässige Vergeltung seines Wolwollens thun wolten / wirden wir uns um ein weit mehrers anzugreiffen Ursach haben. Der Herr Graf continuire in seinem guten Willen gegen uns / und lasse sich das gerechte Verlangen / worinn ermeldter unser Abgeordneter gebührende Relation thun wird / deme zu ihm tragenden Vertrauen nach / bester massen anbefohlen seyn. Wir wollen uns dahin bemühen / damit wir zum wenigsten nicht unerkänntlich erfunden werden. Gestalt wir

dem Herrn Grafen zu Erweisung aller angenehmen Freundschafft gantz willig verbleiben ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Durchleuchtiger

Hochgebohrner Fürst!

ICh habe nicht weniger Ursach / mich über die beschehene Ehre Euer Fürstl. Durchl. sehr angenehmen Schreibens zu erfreuen / massen ich daraus Dero glückliches Wolergehen / und die Continuation gegen mich tragender beharrlicher Freundschafft verstanden / als auch mich gegen Euer Fürstlichen Durchl. dienstlich zu bedancken / daß sie mir / der ich mich um Euer Fürstlichen Durchleucht doch auf keinerley Weise verdienet gemacht / zwey Apfelgraue Pferde / durch Dero Regiments-Quartiermeister / haben præsentiren lassen / und wie sothaner Pferde / derer anstehenden guten Art nach / als auch Euer Fürstlichen Durchleucht meines hohen Freundes halber / billig hoch zu schätzen seyn; So werde ich mir nichts höher angelegen seyn lassen / als daß ich bey allen Begebenheiten in der That mein danckfertiges Gemüth und sondere Begierde derselben zu dienen / erweisen möge / wie ich auch vor dißmal an meinem hülfflichen Zuthun zu Dero abgeordneten Dépeche, nichts er-

mangeln lassen / damit ich den Nahmen behalten möge eines

Euer Fürstl. Durchl.

Dienstergenen

Dieners.

Das vierte Uberreichungs- oder Geschenck-Schreiben. Gleichfalls ein Pferd betreffend.

Mein Herr!

DEmnach ich / bey seiner neulichen Abwesenheit / allhier vermercket / welcher gestalt ihme die Farbe meiner Apffelgrauen Stutten absonderlich vergnüget; Als habe ich / zum Zeugnus meines ihm zu dienen schuldigen Gemüths / dieses junge Füllein / so verwichenen Jahrs von derselben gefallen / und meines Bedünckens an Spiegeln viel schöner spielet / überreichen wollen. Mein Herr nehme es an / als eine geringe Erkänntniß der grossen Gewogenheit / deren er mich jederzeit geniessen lassen / und setze dieselbe noch ferner fort in Beglaubigung / daß er damit unendlich ehren wird

Seinen Diener

NN.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DAs köstliche Geschenck / das ich so unverhofft von ihm erhalten / erfreuet mich zwar höchlich / wegen seiner seltenen Vortrefflichkeit; doch betrübet mich / daß ich weder Worte noch Wercke zu finden vermag meinen Gegendanck darvor gebührend abzustatten. Mein Herr mache mich durch seine Anweisung so glückseelig / damit ich nicht undanckbar sterben müsse /

Sein Diener

NN.

Das fünffte Uberreichungs-Schreiben.

Ein Hochzeit-Geschenck betreffend.

Mein Herr!

DJe Ehre / so er mir und den meinigen / in freundlicher Einladung zu seinem hochzeitlichen Freuden-Fest angethan / hat mich dessen beständiger Wolgewogenheit augenscheinlich versichert. Wiewol nun die Ferne des Weges mir meine persöhnliche Aufwartung zu thun nicht ver-

vergönnen will; so werde ich dennoch mit dem Wunsch des Hertzens bey seiner ehelichen Trauung gegenwärtig zu seyn nicht ermangeln. Unterdessen wolle der Herr beygeschlossenes Hochzeit-Geschenck vor ein Zeichen meiner schuldigen Danckbarkeit halten / und nicht so wol dessen schlechte Würdigkeit / als des Uberreichenden erkenntliche Verbindlichkeit ansehen. Gott lasse dasselbe zu einem kleinen Saamen-Körnlein einer hiernächst erfolgenden fruchtreichen Erndte gedeyhen / und beglückseelige im übrigen seinen wolgetroffenen Ehestand mit himmlischen Seegen. Dessen vätterlichen Güte ich ihn hertzlich empfähle / und verbleibe

Sein dienstergebenster
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER hat mich mit Uberlieferung seines ansehnlichen Geschencks dermassen schamrot gemachet / daß ich mit Noth Worte finde / meine schuldige Danckſagung dargegen abzustatten. Mein Absehen war je auf so grosse Ungelegenheit nicht gerichtet / und ich hätte ein gröſſer Vergnügen ob seiner Gegenwart ohne Geschenck geschöpffet / als jetzo in seinem Abwesen mit seinem Christ-treulichen Wunsche und wirck-

licher Freygebigkeit Troſt empfinde. Doch werde ich ſo wol ein als das andere jederzeit in unabfälligem Gedächtnis erhalten / und auf Gelegenheit / mich meiner Schuldigkeit zu entbinden / gedencken. GOtt gönne ihm / ſeinem eigenen Verlangen nach / alle Zufriedenheit / deſſen ſtarckem Macht-Arm ich ihn hiermit hertzlich ergebe /

Sein bereitfertigſter
N. N.

Das ſechſte Uberreichungs- oder Geſchenck-Schreiben.

Einen Aimer Rheiniſchen Weins betreffend.

Werther Freund!

VOr die bißher in meiner ſtreitigen Erbſchafft-Sache übernommene vielfältige Mühe und Beſchwerung ſag ich dienſtlichen Danck / und verlange die Gelegenheit zu ergreiffen / ſolche mit angenehmen und würcklichen Gegen-Dienſten zu verſchulden. Ob ich auch wol demſelben ein rechtſchaffenes Kennzeichen meiner gefliſſenen Danckbarkeit erſtatten ſolte / um dardurch mich meiner Schuldigkeit in etwas zu entledigen / ſo iſt doch zu dieſem mahl nichts

nichts seltzames zu erlangen gewesen / ausser beykommender geringer Trunck Wein/welchen ich freundlich anzunehmen / und nebst den lieben seinigen in Gesundheit und Frölichkeit zu geniessen / bitte und wünsche / darneben versprechend/ daß ich hiernechst / wo dergleichen Trunck anders beliebig / nicht ermangeln werde / meine Dienstbarkeit weiter dißfalls sehen zu lassen. Bitte anitzo darmit freundlich vor Willen zu nehmen/und sich in andere Weege aller Dienstwilligkeit und Freundschafft von mir beständig zu versichern/wormit ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Hochgeliebter Freund.

WJewol ich mich nicht entsinne / daß ich demselben jemals zu Ubernehmung so grosser Ungelegenheit Ursach gegeben hätte/ indem ich in der bewusten Sache ein mehrers nicht geleistet / als worzu mich die zwischen uns gestifftete Freundschafft ohne dis angewiesen; so habe ich doch den herrlichen Trunck Wein mit Freuden angenommen / dieweil solcher in unsern Landen gar ein seltzam Wildprät / und wehrt zu achten / daß man darmit einen grossen Herrn beehre. Einen würdigen Danck dagegen abzustatten lässet mein Unvermögen nicht zu / und wo mein werther Freund nicht

ein gantz ergebenes aufrichtiges Gemüth darvor anzunehmen beliebet / werde ich nicht unbillig mit Schamröthe bestehen. Darumb bitte ich / mich in seinen Diensten hiernechst mehr / als bißher geschehen / zu gebrauchen / und mir daher Anlaß zu geben / daß ich meiner Schuldigkeit mich nur in etwas entledigen könte. Das erste Glas / so ich von diesem Gewächs genossen ist auf meines werthen Freundes beständiges Wolergehen ausgelähret worden / und werde ich mich dabey jederzeit seiner guten Gewogenheit ferner erinnern / und GOtt bitten / daß er an meine statt tretten / und meinem werthen Freunde ein reicher Vergelter alles guten seyn wolle / dessen gewieriger Gnade ich ihn hiermit treulich ergebe / und ohn Unterlaß verbleibe ꝛc.

Das siebende Uberreichungs-Schreiben.

Ein Neu-Jahr-Geschenck betreffend.

DEr Wunsch / den ich jederzeit vor meines hochgeehrten Herrn glückliches Gedeyen geheget / ist abermals bey frölichem Eintritt in dieses Neue Jahr / zu beyden Seiten / durch die Gnade GOttes glücklich erfüllet / derselbe getreue GOtt wolle ferner mit seiner Gnade über

über denselben walten / und dieses angetrettene neue Jahr ihme ein Fortgang zu allen erfreulichen Wolergehen werden lassen. Und nachdem ich / bey dieser Gelegenheit / mich meiner langwierigen Schuldigkeit erinnere / welche durch dessen fortgesetzte vornehme Huld und Gewogenheit sich das vorige Jahr über dergestalt gemehret / daß ich endlich gantz unzahlbar zu werden beginne : So habe ich / zu Abtragung eines kleinen Zinses einer viel grössern Haubt-Schuld / diese Gelegenheit ergreiffen / und vermittels eines geringen Erkänntnüsses / mein zu zahlen williges Gemüth hiemit beglaubigen wollen / der zuversichtlichen Hoffnung lebend / er werde bey dieser wenigen Angabe / seiner bekandten Gutwilligkeit nach / die freywillige Anmeldung eines geständigen Schuldmanns urtheilen / und hiernechst einer vollkommenen Abführung erwarten / massen ich ins künfftige nicht unterlassen werde / auf Gelegenheit zu gedencken / wie ich mich mit besserm Nachdruck erweisen könne /

Meines Herrn

Pflichtschuldiger

N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

DEr Herr hat mich / bey Eintrettung dieser Neu-Jahrs-Zeit / doppelt verpflichtet / damit ich ihm unendlich verbunden bleiben möchte. Der Christliche Wunsch / und das überreichte herrliche Geschenck erweisen / daß er nicht allein / als ein freudl. Christ / sondern auch / als ein Christlicher Freund / gegen mich gesinnet / und daher zwiefachen Dancks und Diensts würdig sey / GOTT erfülle demnach seinen hertzlichen Wunsch nach seinem vätterlichen Willen / und verleihe ihm zu diesen lieben neuen Jahr neue Leibs- und Gemüths-Kräfften / wende alles widrige von ihm in Gnaden ab / und lasse es ihm dieses- und noch viel folgende Jahre / nach seines Hertzens Verlangen wolergehen. Mir aber gebe er Mittel und Gelegenheit diese seine Freygebigkeit mit rechtschaffenen Dienstererweisungen zu erwiedern. Gestalt ich denn bitte / sich meines Gehorsams dieses und künfftige Jahre ungescheuet zu bedienen / da ich denn nicht ermangeln werde in der That zu erweisen / daß ich sey

Sein Dienstwilligster
N. N.

Das

Das achte Uberreichungs-Schreiben.

Einen Jahr-Marck betreffend.

Werther lieber Freund!

OB ich wol so glücklich nicht werden können/ denselben bey jetzigem unsern öffentlichen Jahrmarckte allhier zu bedienen / und die zwischen uns von so vielen Jahren her gepflogene Freundschafft / wie ich zwar hertzlich gewünschet hätte / zu erneuern ; So habe ich doch vor eine Schuldigkeit gehalten/ihme die Früchte solches Jahrmarcks zum theil sehen zu lassen/ und/wiewol eine geringe/doch seltzame Waare/ deren ich unverhofft in Besichtigung der Kram-Laden theilhafft worden / zur Lust / jedoch aus guter Wolmeynung / zu übersenden. Die N. N. Kauf-Leute sind der Frantzhosen Affen / indeme sie durch künstliche Erfindung einem Zeuge einen Werth mittheilen wollen / welcher / ausser der wunderlichen Zusammensetzung / sonsten kaum des Anschauens würdig wäre. Mein werther Freund beschaue es/und verdamme es so dann zum Feuer / denn es in diesem gar glücklich seyn wird / wenn es durch eine gewogene Hand dem reinesten Element aufgeopffert werden kan. Es ist genug / daß ich dardurch Gelegenheit erhalten / dem sonst

leeren

leeren Brieſe eine Beylage zu thun / welcher ſonſt nichts hätte melden können/als meine ſchuldige Bekänntnis / wie ich ohne unterlaß ſey und verbleibe ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Liebſter und wertheſter Freund!

DEſſelben überſchickter Jahr-Marck / wor-vor ich dienſtlichen Danck ſage / erinnert mich deß menſchlichen Lebens / welches jener einem Jahr-Marck verglichen / weil man darinnen kaufft und verkaufft / bald Nutzen und Gewinn / bald Schaden und Verluſt zu gewarten hat / es iſt auch die Wahr / darinne/ wie ſie der Kauffer bezahlet / oder der Verkauffer ausbietet / hoch und niedrig. Doch iſt nicht Noth / ſondern vielmehr ein unzeitiges Werck / die Sitten Lehre mit der Sitten-Lehre zu beſtreiten / und da ich jtzo meine ſchuldige Erkänntnis darthun ſollte / einen Wortſtreit zu beginnen. Mein liebſter Freund hat mich durch dieſen Jahr-Marcks Einkauf ihm aufs neue erkaufft / daß ich kaum hinfort mit mir ſelbſten bezahlen werde. Doch bitte ich mein treues Gemüth auf Abſchlag anzunehmen / dieweil ich doch / auch nur den Zins zu entrichten/ unfähig bin. Jnmittels werde ich dieſe zierliche Waare als ein Angedencken ſeiner Gunſt und meiner Verknüpffung anſehen / und mich

be-

bemühen / wie ich gleiches mit gleichem zu vergelten Gelegenheit finden möge. Unsere ehrliche Freundschafft bedarf keiner eusserlichen Hülffe / weil die Hertzen sich zusammen vereiniget wissen / und ob dieselbe schon in Liebe unversehret / viel mehr aber erwärmet und gestärcket brennen / so werde ich doch nimmer verstatten / daß / was aus demselben entspringet / den fressenden Flammen zum Raube übergeben werde. Die Unschuld spricht das Geschenck ohne diß von solcher Verdamnus loß / zumal des Gebenden Werth seinen Werth unschätzbar machet / derohalben soll dieses liebwerthe Geschenck in meinem Hertzen heilig aufgehoben bleiben / gleich wie auch ich selber unbewegt verbleiben werde.

Sein ꝛc.

Das VII. Capitel.

Von Lob-Schreiben.

EIn Lob-Schreiben ist / krafft dessen wir entweder eine Person oder ein Ding trefflich rühmen und herausstreichen. Wann wir entweder die jenigen / an die wir Schreiben / oder andere / oder sonst etwas / entweder wegen ihrer Kunst und Geschicklichkeit / oder Gerechtigkeit / Mässigkeit / Dapfferkeit / empfangener Wol-

Wolthat / lobwürdiger Thaten und anderer Tugenden loben wollen / so muß man sich hüten / daß das Lob nicht in eine Schmeicheley verwandelt werde / oder doch es das Ansehen habe / als ob man Schmeicheln wolte ; Alsdann pfleget solches denen / die also überflüssig gelobet werden / als auch andern / nicht wol zu gefallen. Wann wir / nach gestalten Sachen / entweder uns selbst / oder unsere Sachen loben wollen / so müssen wir solches dermassen gesparsam thun / daß man uns nicht vor ehrgeitzig halte.

Wann das Lob von andern herkommet / so ist es höchstrühmlich / kommet es aber aus unserem eigenen Munde her / so ist es verhaßt / und wird wenig geachtet.

Der Eingang bestehet entweder in einer Erzehlung / oder enthält die Ursach der Ungelegenheit des Schreibens / und angestellten Lobs in sich u. s. f. a. der andere Theil bestehet in der Bestättigung / welche die Ursachen des Lobs in sich hält / und sind selbige genommen / entweder von oben erzehlten Tugenden / oder von solchen Thaten / welche vereiniget sind mit der Ehre / Nutzen und Lustbarkeit : oder von Umbständen der Personen / des Orts / Zeit / Art und Weise ; oder von Zeugnissen / Urtheil / und Billigung ruhmwürdiger Personen.

Der dritte Theil oder der Schluß wird vollendet / entweder mit einer Anmahnung / daß

der

der Freund fortfahren wolle / das erlangte Lob zu erhalten und zu vermehren; oder mit Anbietung williger Dienſte / oder mit einer Entſchuldigung des langen Brief-Schreibens ꝛc.

Das erſte Lob-Schreiben.

Eines Eyes.

Mein Herr!

WJe ich mich geſtern mündlich bedancket wegen der herrlichen Tractamenten / ſo er mir vorzuſetzen beliebet / alſo lege ich auch nochmals ſchrifftlichen Danck vor dißmal ab / und bitte mir Gelegenheit an die Hand zu geben mich wiederumb danckbar zu erzeigen. Ferner wird er noch eingedenck ſeyn des geſtrigen Diſcurſes über der Tafel von den Eyern / da ich dann unter andern verſprochen zu erweiſen / daß nicht leichtlich etwas vollkommeners und fürtrefflichers unter allem Speiſen könne gefunden werden / als eben die Eyer / welches ich anjtzo werckſtellig zu machen mir vorgenommen. Die Römer pflegten ihre Mahlzeiten mit Eyern anzuheben; die Griechen aber ſetzten ſie zuletzt / an ſtatt des Confects / auf; damit ſie / meiner Meinung nach / anzeigen wollten / daß die Eyer vor andern Speiſen lieblich und annehmlich zu Eſſen ſeyen und ſo verhält ſich auch in Warheit die

Sache / daß der jenige / so keine Eyer vor sich hat / scheinet keine Speise vor sich zu haben ; und daß der im Gegentheil / so Eyer vor sich hat / alle Speisen scheinet vor sich zu haben. Was ist auf einem gedeckten Tisch bessers / und leichters zu schaffen / lieblichers und sicherers zu essen als das Ey ? Es wird ja gantz und gar zur Nahrung des Menschen / und in ein gutes und reines Geblüt verwandelt / spricht P. Jeremias Drexel / kein Unflat noch Hefen wird darinn gefunden ; es nähret / beschwehret aber nicht / es erquicket / drücket und quälet aber nicht ; die Adern / nicht die Gedärmen werden damit angefüllet. Ist auch eine bequemlichere und dienlichere Speise so wol das Leben / als desselben Kräffte zu erhalten / als das Ey ? Es hat einen gantzen ebhafften Safft bey sich / und machet durchaus frisch und gesund. Hast du jemals gesehen ein ins Feuer gegossenes Oel gantz und gar verbrennen / und völlig in eine Flamme sich verwandeln ? aber du hast wol nach dem Papier / Spreuern / gebrannten Holtz den Aschen übrig bleibend gesehen ; So ist das Ey die vornehmste und beste Speise. Bilde dir ein / das Ey sey ein Gold ohne Schlacken / ein Feuer ohne Rauch / ein Licht ohne Schatten / ein Lufft ohne Wolcken. Wie aber das Ey die beste Speiß ist / also ist es auch am leichtesten und mit geringem Unkosten zu schaffen. Man brauchet darzu kein

Ge-

Gewürtz oder andere Speisen / da es im Gegentheil unter andere Speisen gemischet wird / um selbige schmackhafftiger zu machen. Man schaffet dasselbe mit geringem Geld / und darf zum Kochen oder Sieden gar keine Unkosten aufwenden. Man kan hier wol sagen / daß das kostbareste auch wol das gemeineste seye / und ehe in armen Bauern-Häuslein / als grosser Herrn Palläſten; eher in Hirten-Hüttlein / als Königlichen Schlössern zu finden. Suchest du eine blose Nahrung und keine Niedlichkeit / so kanst du das Ey auch wohl roh und ungesotten essen. So bald es von der Henne geleget wird / so bald ist es auch zum Essen bereit und tüchtig. Ist es dir aber lieber beym Feuer gesotten / so magst du wol solches wegen der blossen Reinlichkeit allen Speisen vorziehen. Dann gleichwie es / seiner Natur nach / ein sehr reinliches Ding ist / also wird es von den Händen derer jenigen / die im Kochen damit umbgehen und es anrühren / nicht besudelt und beflecket. Das Ey wird durch Rauch nicht angestecket / vom Ruß nicht säuerlich noch bitter / durch Aschen nicht garstig / sondern wird von der Natur / allen Unflat abzutreiben / mit einer Schaalen umbgeben. Andere Speisen erwecken offtmals dem jenigen / der davon isset / wann sie nicht sauber und reinlich gekochet und zugerichtet / einen grossen Eckel und Widerwillen / sie werden offt schadhafft wegen des Hafens oder der

Schüssel / darinnen man sie zubereitet und aufsetzet / verlieren auch unterweilen wol gar ihren natürlichen Geschmack. Wie offt werden sie entweder zu viel oder zu wenig gesaltzen oder angebrandt und stinckend. Zu andern Speisen muß man unterschiedlichen Hausrath haben; zum Ey aber braucht man desselben wenig oder auch wol gar keinen. Will man Essen / so hat man Essen und Gefäs / Speiß und Schüssel beysam; Will man Trincken / so hat man gleichfalls Tranck und Geschirr / Nectar und Becher im Vorrath. Die Schale reichet dar das Gefäs / die Schüssel / das Trinck-Geschirr und den Becher; so ist auch im Ey allein so wol Speis / als Tranck beysamm anzutreffen. Ob gleich ferner alle Speisen zum Schaden und Unheil gereichen / und mit Gifft verderbet werden können / so scheinet doch das Ey hierzu entweder gantz untüchtig / oder doch nicht so gar bequem zu seyn. Dann es ist verschlossen / verwahret und gleichsam versiegelt / und dienet so gar an statt eines Gegengiffts. So halte ich auch dafür / es dürffte schwehr hergehen / ohne Verletzung oder Versehrung der Schaalen / unter das Weise und den Dotter Gifft zu bringen. Mögen also Fürsten und Herren diese Speiß ihnen anbefohlen seyn lassen / damit sie sich nicht so sehr vor heimlichen Gifftmischern fürchten dürffen. Niemand ist bis auf diese Stunde an einem Ey umbkommen / aber wol durch Wein / Wasser / Milch / Saltz /

Erd-

Erdschwämm / Aepffel und dergleichen. Das Ey ist nicht allein die gesundeste / sondern auch fast zum Essen verantwortlichste Speise / dann es ist kaum derselben eine zu finden / welche die Kehle so gar von aller Lüsternheit befreyet / als das im Wasser gesottene und zum Supfen dienlich gemachte Ey / schreibet der angezogene Drexel / mit dem ichs halte / und bin auch gäntzlich seiner Meynung / deme auch wol unzehlich andere beystimmen werden. Mein Herr erwäge alles wol / und berichte mich was er davon halte. Befehle ihn indessen der göttl. Gnade / und verharre

Dessen

Dienstfertigster
NN.

Das andere Lob-Schreiben.

Unterschiedlicher berühmter Brücken.

Mein Herr!

BEy gestriger Beschauung hiesigen Brückenbauens habe ich versprochen / ehister Tagen ihm ein und anders von berühmten Brücken schrifftlich mitzutheilen / welches ich hiemit

werckstellig mache / und in seinem Begehren willfahre. Im Sinischen Reich / in der Provintz Fokien / und deren andern Haub-Stadt Civecheu liegt eine Brücke / Loyang genannt / derer Länge sich über 360. die Breite aber anderthalb Ruthen erstreckt / sie bestehet gantz aus gehauenen schwartzen Steinen und lieget auf keinem Bogen / sondern hat zum Fundament mehr als 300. steinerne Seulen oder Pfeiler / welche sämtlich schiffsweise formiret seynd / und forne spitzig zulauffen / damit sie die Macht des anstossenden Wassers desto leichter ausstehen können. Gantz oben / da die Steine zusammen gefüget werden / seynd / von einer Seulen zu der andern / fünff gleiche grosse Steine in die Breite hinlangs geleget / davon jedweder 18. Schritt lang / und zween breit und dick ist. Daher sich diese Steine / welche eben wie steinerne Balcken seynd / an der Zahl 1400. belauffen. Ist in Warheit ein rechter Wunder-Bau / nicht allein weil eine so grosse und schwere Last auf diesen Seulen lieget / sondern fürnehmlich daher / daß man Felsen hat finden können / daraus man die gleichen grossen Steine in grosser Menge gehauen. Und damit man von dieser Brücken nicht herab stürtze / seind an beyden Seiten steinerne Lehnen gemachet! woselbst auch unter andern Ornamenten etliche aus Steinen gehauene Löwen / jedweder auf einem absonderlichen steinernen Fusse stehen.

In

In eben diesem Sinischen Reich / in der Landschafft Kiangsi / in der kleinen Stadt Gangin/gibt es eine denckwürdige Brücke/ die Brücke der Unterthänigkeit und Gehorsams genannt. Man sagt / daß ein junges Weib / so von reichen Eltern entsprossen / ihren Mann/ kurtz nach der Hochzeit/durch den Tod verlohren. Diese habe sich wieder nach ihrer Eltern Haus begeben / um die Traurigkeit desto besser zu vertreiben ; auch nie wiederum zu freyen gedacht / weil in Sina die andere Ehe allen erbarn Weibern / wie auch diese seyn wollte / eine Schmach und Schande ist. Nachdem nun die Eltern gestorben / daß sie an niemand weiter Freud und Trost gehabt / habe sie diese Brücke / so auf vielen Gewölben und Bögen lieget / gestifftet / und ihre meiste Güter daran gewendet : So bald die Brücke fertig gewesen / seye sie von derselben ins Wasser gesprungen und ersoffen. Unter andern sehr herrl. Städten des Königreichs Sina ist eine höchst-wunderswürdig/ wegen ihrer steinernen Brücke / welche über den Arm des Meers bey einer teutschen Meil lang geführet worden. Der Grund dieser Brücke stellet aus lauter steinernen Quater-Stücken ein ausgehöltes Schiff über dem Wasser vor. Darauf liegen 5. sehr grosse nach schöner Ordnung in die Breite gerichtete Steine / deren jeder 18. Schritt in die Läng / und anderthalb Schritt in die Breite austrägt / und seynd dieser also

gelegter Steine in die 180. Ordnungen sehr zierlich und künstlich anzulehen.

Kayser Carl der Grosse / hatte nahe bey Maynz über den Rhein eine höltzerne Brücke mit jedermanns höchster Verwunderung schlagen lassen / selbige ware 500. Schritt lang / und hatte gantz Europa / nach Aventini Zeugnus / 10. gantzer Jahr mit diesem Bau zugebracht. Diese herrliche Brucken ist ein Jahr vor gemeldten Kaysers Tod in dreyen Stunden gantz und gar vom Feuer verzehret worden / also daß davon ausser denen Merckmalen unter dem Wasser nicht das geringste übrig geblieben.

Sehr verwunderlich ist der Bau der Frantzösischen Brücken / Pont du gard genannt / selbige ist in der jenigen Landschafft befindlich / welche Provence genennet wird / und ist aufgeführet eine Meile von der Stadt Usais / und zwey von der Stadt Nemaus. Es seynd aber der Brücken drey an der Zahl / deren eine über die andere erbauet / und zwar zwischen zweyen sehr hohen Bergen / nemlich zu dem Ende / daß man so wol von diesen auf jenen Berg ohne Hindernus deß im Thal lauffenden Flusses einen Zutritt haben mögte / als auch / daß durch Wasserleitungen und Canäle der Stadt Nemaus könte auf solche Weise bequemlich das Wasser beygebracht werden. Die erste und zwar unterste Brücke lieget an den Berg-Wurtzeln / ist 130. Schritt lang / ruhet

ruhet auf fünff sehr hohen Bogen / und machet eine Land-Strasse / also / daß so wohl Reuter als Fuhrleute darüber kommen können. Uber dieser Brücke von der Mitte des einen / biß zur Mitte des andern Berges ist noch ein andere Brücke erbauet / welche 200. Schritt lang ist / und auf 11. Bögen ruhet. Uber derselben ist noch die dritte / welche von 35. Bögen unterstützet wird / über denen ein Canal sich befindet / durch welchen vor Zeiten das Wasser von einen Berg durch den andern in die Stadt Nemaus geleitet worden. Dieses Gebäu soll man zu Zeiten Kayser Adrians verfärtiget haben. Ein mehrers von dieser Materi beyzufügen stehe ich an / befürchtend / ihme hiermit einigen Verdruß zu erwecken. Wormit ich schliesse ihn göttl. Gnaden Beschirmung befehlend /

Und verharre

Meines Herrn

Bereitwilligster

NN.

Das dritte Lob-Schreiben.

An einen Vettern wegen des an ihm befundenen Fleisses in freyen Künsten.

Vielgeliebter Vetter!

DJe Freude / so ich nebst seinen lieben Eltern über seinen beständigen Fleiß in den löblichen Künsten täglich zu wachsen und zuzunehmen empfinde / ist grösser / als daß ich solche mit diesen wenigen beschreiben könne. Denn / ohne daß dir von ihm öffentlich gehaltene Lob-Rede von der göttlichen Staats-Vorsichtigkeit / uns allen Versicherung gethan / wie er / gleich denen jetzigen Wolluſt-Brüdern und Zärtlingen / nicht bemühet sey / die unwiderbringliche Jugend-Stunden in den Kellern und Wirtshäusern lilderlich zu verschwenden / oder bey einer geschminckten Geilheits-Larve zu verunehren; So hat uns auch das stattliche Zeugnus seines treuen Lehr-Meisters Herrn N. in der guten Meynung von seiner Brunſt und Liebe zur Tugend und Geschicklichkeit / vollkommen bestättiget: O wie wol thut der Vetter / daß er den Müſſiggang als des bösen Feindes Ruhe-Polster hasset / und was dorten Se-

enca

neca saget / bedencket / daß der Müssiggang ohne Künste den Menschen lebendig begrabe / daß er alles vor nichtig und flüchtig schätzet auser die Gelehrsamkeit / welche den Menschen edel / berühmt und unsterblich machet. Es wird auch an reicher Vergeltung nicht fehlen / dann obwol die Zeiten nunmehr vorhanden / daß / wie man saget / Kunst zuweilen nach Brod gehet ; So heisset es doch auch : Wer was rechtschaffenes gelernet hat / findet allenthalben eine Ruhestadt. Dannenhero fahre er nur kecklich in dem angefangenen Ehren-Lauf fort / und lebe der Zuversicht zu GOtt / daß es ihm bey uns an guter Förderung nimmer fehlen werde. Es ist noch ein grosser Berg zurück / welchen er übersteigen muß / doch wird GOtt seine Gnade / Seegen und Kräffte verleihen / daß er denselben rühmlich hinter sich legen wird / dessen treuen Beystande ich ihn hiermit freund-vetterlich befehle.

Und verbleibe

Sein dienstwilliger

NN.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vetter!

ICh ſollte ja wol billig / nach Anleitung meiner kindlichen Pflicht / mich in meinem Leben alſo erweiſen / damit meiner lieben Eltern gefaßte Hoffnung an mir nicht zu ſchanden würde / ich befinde aber bey mir leyder! noch viel und-merckliche Unvollkommenheiten / welche die Hitz der Jugend zum theil / zum theil auch die Verhinderung der Welt anzufecheln / und einzuſtreuen pflegen. Und ob ich wol mich / ſo viel möglich / ſolcher eindringenden Gewalt / durch vernunfftmäſſiges Widerſtreben entgegen ſetze; ſo gibt doch die Schwachheit meiner Einfalt nach / und verwickelt mich unverſehens in die Netze der unbändigen Begierden. Unterdeſſen wird meines hochgeehrten Herrn Vetterns wolgemeintes / wiewol von mir unverdientes Lob mich zu fleiſſigen Studieren gewaltig anſpornen / damit ich durch mein verſchulden nicht Urſach geben möge / etwas nachtheiliges von mir zu gedencken. Der Hoffnung zu GOtt lebend / er werde mir Gnade und Kräffte verleihen / was zu ſeinen Ehren und meinem Beſten dienet / löblich hinaus zu führen. Der Berg iſt freylich noch hoch / welchen ich zu überſteigen habe: Aber GOttes Beyſtand und ein unermüdeter Fleiß wird alles über-

überwinden / deſſen vätterlichen Obhut ich den Herrn Vetter hertzlich ergebe / und in ſchuldigem Gehorſam verbleibe ꝛc.

Das vierte Lob-Schreiben oder Lobſpruch.

Eines hochbegabten Manns.

WEr das Glück erlanget E. G. zu erkennen / der kan nicht anders Urtheilen / als daß dero Verdienſt alle Ehre und Lob-Sprüche überhöhen. E. G. Angeſicht erweiſen in herrlichen Anſehen den Heldenmuth eines tapfferen Gemüths E. G. Wort und Geſpräche bilden dero hohen Verſtand und ſeltene Erfahrung : E. G. Thun und Laſſen ſtellen dero Weisheit und ſonderbare Gedancken / in welchen die Regungen Gottes leuchten / der gantzen Welt vor. E. G. Geberden und Sitten geben dero holdſeelige Freundlichkeit behäglich an Tag. Die Verachtung der Eitelkeit dieſer ſchnöden Welt zeuget von E. G. Gottſeeligkeit / welche zu allen Dingen nutz iſt / und die Verheiſſung hat dieſes und des zukünfftigen Lebens. E. G. Ahnen und Edler Vorfahren unſterblicher Ruhm wird durch dero Tugend wieder belebt und gleichſam von den Todten erwecket / und haben ſie nicht von thun / daß

daß ſie von ſo fernem Liecht beleuchtet werden/ indem ſie von eignen Verdienſten ſattſam lobwürdig erhellen / daß / wer E. G. Geſpräche anzuhören beglückſeeliget wird / alle andere Vergnügung gering achtet / und kan der ſüſſen Wort und der holdſeeligen Lippen nimmermehr vergeſſen. Gleichwie bey anbrechender Morgenröthe / die Finſternus entweichet / die Sterne verſchwinden / die Lufft ſich heitert / die Vögelein ſingen / die Muſcheln ſich eröffnen / die Berge ſich begülden / das Meer / wann alſo zu reden verlaubt iſt / ſich ſaffranet / die Gräslein ſich mit Tau beperlen/ und der Himmel ſich gleichſamb mit milden Einfluß in die Erde ſtürtzet : Alſo vertreibet das herrliche Anſehen E. G. alle düſtere Furcht/ beluſtiget die Lufft mit holdſeeliger Rede / verurſacht eine dienſtgefliſſene Antwort / eröffnet eine zuverſichtliche Hoffnung in dem Hertzen / tröſtet die Betrübte/erfreuet die Bedrängte/bewolthätiget die Dürfftige / und iſt gleichſam die Hand / dardurch den irrdiſchen Menſchen die himmliſche Mildigkeit reichlich zufleußt. Dieſes alles rühme ich billig aus eigener Erfahrung / und gelobe hingegen ſchuldige Ehrerbietung / getreue Dienſtgefliſſenheit / danckneh-mige Willfährigkeit/beſtändige Ergebenheit und erwarte den glückſeel. Befehl/mich in dem Wercke und nicht in ſchwachen und leeren Worten zu erweiſen/ als

E. G. Die Zeit meines Lebens eignen Knecht N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Lobwürdiger Lobsprecher meiner mehr verlangten als erlangten Tugenden!

DEn Ruhm / mit welchen der Herr mich zu verehren geruhet / habe ich billig für eine Beschenckung / sonder meinem Verdienst / hoch zu achten / und zu wünschen / daß ich demselben gemäß / mich jederzeit befleissigen und erweisen möchte. Ich muß bekennen / daß hierinnen seine Liebe gegen mich die Augen geblendet / die Erkänntnus verdunckelt / die Zunge irrig / und die Hände mehr schreiben machen / als die warhaffte Befindung der Sachen in die Feder gegeben. Diesem nach erhellet vielmehr des Lobsprechenden schöner Geist / als des Gelobten erfindliche Tugend-Gaben. Solchen Lob-Spruch weiß ich dancknehmig nicht zu erwiedern / ich stelle mich denn zu einen Wider- oder Gegenhall und sage eben solches von meinem Lobsprecher / was ich nach und nach vernommen / ob gleich solches mit schwächerer Stimme / wegen meines Unvermögens erklingen und erthönen möchte. Hinweg mit schmeichlerischen / gewinnsichtigen / heuchlerischen / erbettelten / erkaufften / liebkosenden / betrüglichen / falschen / erzwungenen und unermeßlichem Lobe: Hingegen beharre und bleibe / das warhaffte / tugendliche / getreue / aufrichtige / groß-

groſsmüthige / wolbekandte und in der That vorstellige Ehren-Lob / dardurch die Tugend bezeugt / die Warheit beglaubt / und alle tapffere Gemüther zu Auswürckung löblicher Thaten verbunden / verpflichtet und gleichsam bezaubert werden. Der Herr hat mir durch seinen Lobspruch ein Gesetz fürgeschrieben / welchem nach ich mich betragen und geleben soll: Er hat mir viel heilsame Lehren gegeben / denen ich gehorsamen werde / und kurtz zu sagen / mich angewiesen / nicht wie ich beschaffen bin / sondern wie ich beschaffen seyn solte / seinen Tugenden etlicher massen nachzuahmen.

Verbleibe hiermit ꝛc.

Das fünffte Lob-Schreiben.

Der Christlichen Glaubens-Thränen.

Mein Herr!

ER beklaget sich über das vielfaltige Thränen-Vergiessen seiner Ehe-Liebsten. Er beklaget sich aber unbillig. Ihre Thränen sind mehr lob- als scheltwürdig. Die Thränen sind entweder der Freude oder des Leides / und hat eine jedwede ihre besondere Ursache. Jene röhren her aus grosser Liebe / wegen Unterlas-

sung

ſung deſſen / was wir gerne wollten gethan / dieſe aber / aus einem nagenden Gewiſſen über das / was wir ſchon gethan haben. Durch heiſſe Thränen wird die Seele des Menſchen gleichſam aufs neue erkaufft und gewaſchen / denn wie die Sünden der alten Welt / alſo haben auch die Ubelthäter dieſer kleinen Welt einer Sündflut vonnöthen. Es iſt nicht mehr als eine Sorge / deren man ſich nimmermehr ſolle gereuen laſſen / nemlich der Sorge der wahren Buſſe: die Thränen allein / ſo daraus flieſſen / füllen Gottes Schale / und geſeegnet ſind die / ſo im Herrn traurig ſind. Als Maria vernahme / daß der Herr JEſus zu Tiſche ſaß / in des Phariſeers Hauſe / erhube ſie ſich dahin / ſtellete ſich hinten zu des HErrn Chriſti Füſſen / fienge dieſe mit Thränen an zu netzen / und mit den Haaren ihres Haubts zu trocknen / küſſete und ſalbete ſie / und deßwegen ſprach JEſus zu ihr: dir werden vergeben viel Sünden / denn du haſt viel geliebet. Durch Verheiſſung der Thränen / mein Herr / erlanget man Erlängerung des Lebens / vermehrung der Jahre und Tage / maſſen am Könige Ezechia zu ſehen / durch das Thränen-Vergieſſen / erlanat man auch / was man gerne haben wolte / wie ſolches erſcheinet an der Hanna / Samuels Mutter. Durch Vergieſſung der Thränen ſind Todten wieder auferweckt worden / wie zu Nain zu ſehen am verſtorbenen Jüngling / den GOTT wegen der

Mutter Zähren / wieder lebendig gemachet. Es lasse mein Herr! seine Liebste hier weinen / so wird sie dort lachen / ihr Trauren wird dort in Freude verkehret werden. Ich wünsche sonst alles behägliche Wolergehen / und verharre

Meines Herrn

Stets-Ergebener
NN.

Das sechste Lob-Schreiben.
An einen Gelehrten wegen seiner Geschicklichkeit.

Hochgeehrter
Herr und Freund!

SO offt ich die herrliche Gaben seines Gemüths besinne/ich besinne aber dieselbe tägl. und werde darob mit solcher Süssigkeit überschüttet / daß ich / ausser mir selber gesetzet / mich darüber nicht gnugsam verwundern kan/ so offt nemlich ich in diesem anmuthigen Gedancken begriffen bin / dancke ich dem Geber und Verleyher alles Guten / daß derselbe aus dieser menschlichen Unvollkommenheit dennoch jezuweilen ein vortreffliches Meister-Stück/ woraus seine Allmacht und Weißheit kan erkennet werden / uns übrigen zur rümlichen

Nach-

Nachfolge / vorzustellen pfleget. Welche Lehr-Schrifft ist wol zu nennen / worinnen mein hochgeehrter Herr nicht dermassen geübet / als wenn er seine volle Lebens-Zeit zu deren Faß- und Begreiffung allein angewendet / und die übrige sämtliche vorbey gegangen. Wo sonsten die Fertigkeit seiner Natur ohne Arbeiten / und die Glückseeligkeit seines Verstandes ohne mühsames Nachsinnen rühmlich hingelangen könte / darüber bemühet er sich mit dem unablässigen Fleisse noch weiter / und überwindet / durch unaufhörliches Studiren / was er bereit durch sich selbst überwunden. Wer redet prächtiger in seinen Schrifften? wer lehret verständiglicher? wer unterscheidet scharffsinniger? wer erörtert nachdencklicher / als seine unsterbliche Feder? die kluge Staats-Kunst / die fromme Sitten-Lehre / die tunckele Räthsel der Rechtsgelehrten / die Begebenheiten der vergangenen und gegenwärtigen Zeiten / ja alles / was eines Menschen Verstand schmücken / erleuchtern und verbessern können / stehen durch seine herausgegebene Bücher in dem höchsten Glantze / dessen sie von menschlichen Händen erwarten mögen. Dahero nicht Wunder / daß mein hochgeehrter Herr von jedermänniglich geliebet / gelobet und mit wolverdientem Tugend-Ruhm verehret wird. Ich vor meine Person erkenne mich zwar viel zu ungeschickt und wortstammlend / etwas zu seinem erworbenem Ehren-Preisse beyzufügen /

vielmehr gebühret mir mit dem Timante / was mein unerfahrner Penſel auszudrucken nicht vermag / vermittels des Vorhanges eines ſchamhafften Stillſchweigens zu bedecken / zumahl weder ſeine Beſchaffenheit / noch mein Vermögen mir dißfalls weitere Worte zu machen verſtatten will. Jedoch werde ich ſolche löbliche Beſchaffenheiten / mit dem gantzen Chor der Gelehrten im Hertzen verwundern abſonderlich aber dienſtfreundlich bitten / er wolle ſeine Schrifften der lehrbegierigen Welt ferner gönnen / um dieſelbe dardurch geſchickter und gelehrter / ihm aber den Beſitz deß Tempels der Ehren und Unſterblichkeit eigen zu machen. Immittelſt bleibe ich meinem guten Glück und deſſelben Leutſeeligkeit höchlich verpflichtet / daß ich unter die Zahl ſeiner getreuen Freunde und beſtändigen Diener mich bishero zehlen dürffe / dieſes hochſchätzbare Wolwollen bitte ich gegen mich zu erhalten / und ſich hingegen zu verſichern / daß ich Zeit meines Lebens unverwandt beharren werde

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtergebenſter

N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

EIne grosse Versuchung ist es / von verständigen Leuten gelobet/und daher zur Ehrsucht nicht veranlasset werden. Das Lob prüfet nicht allein ein Gemüth / sondern auch deren Beschaffenheiten / und wofern ich an den Probier-Stein seines eröffneten Urtheils recht angestrichen werden solte / würde jedes verklärtes Auge so bald wahrnehmen / wie wenig solcher Strich sich eines zuverlässigen Beyfalls würde getrösten können. Ich arbeite wohl täglich / damit ich des Vorwurffs der Nachlässigkeit entgehen möge / aber ich finde in dieser menschlichen Unvollkommenheit mehr Ursach zum weinen / als zur Freude: Schelte also den Demokritum so wenig als den Heraclitum / deren einer der Sterbliche eitele Gedancken und vergeblich Unterfangen verlachet/ der andere aber dieselben mit bitteren Thränen beweinet. Wer aus dem unergründten Brunnen der zweiffelhafften Wellen der Schein-Gründe / die unverfälschte Warheit heraus ziehen soll / wird mehr als eine Laterne des Diogenes bedürffen. O wieviel ist noch / das wir nicht wissen / vorhanden ? ja wieviel ist noch verborgen in allen Künsten und Wissenschafften / woran der menschliche Verstand

nicht eines gedencken kan / darum bitte ich / mir ein mehrers nicht beyzumessen / als ein bescheidenes Gemüth ertragen kan. Und ob ich wol nicht leugne / daß ich der Unnützeste der Welt nicht gerne genennet seyn wolte / so erkenne ich doch darneben nicht weniger meine Unwürdigkeit / welche doch in diesem Stück eines Werthes sich getröstet / wenn sie von seines gleichen ehrlichen Hertzen einen Beyfall eines nützlichen Unterfangens erlanget / wie nun derselbe vielmehr seiner Höflichkeit / als meinen wenigen Verdiensten zuzuschreiben: Also werde ich mich hiernechst dahin eiferigst bemühen / damit ich einen Theil des mir aus Liebe ertheilten Lobs erwerben möge. ꝛc. Ich verbleibe immittelst zu allen Zeiten

Sein Diener ꝛc.

Das siebende Lob-Schreiben.

Eines Gelehrten.

Mein Herr!

Demselben mit einem ungeschickten Schreiben aufzuwarten / habe ich lange Zeit bedencken getragen. Einer seits hat mich meine Schuldigkeit ermahnet / die Feder zu ergreiffen / bin aber anderseits darvon abgeschrecket

cket worden / weil es fast gefährlich scheinet/an jemanden zu schreiben / vor welchen man erröten muß / wenn man / aller Zierlichkeit beraubet bleibet. Gewiß / es gehöret ein groß Hertz darzu / meinen Herrn mit einem Briefe zu bedienen / da dessen Schrifften gleichsamb mit Gold und Silber fliessen / und alles / was vortrefflich hervorgebracht werden kan / übersteigen. Es werden in dem Lilien-Reiche Balsack / Voiture / Costar und andere gerühmet; Mein Herr aber wird solchen ihren Ruhm in unserer edlen Sprache gar leicht niederlegen / und über alle dieselbe die Sieges-Fahne schwingen / indem nichts so sinnliches / nichts so hohes gefunden werden mag / welches er nicht mit einer besonderen Lieb- und Deutlichkeit auszudrücken wisse / wollte GOTT mein Herr beliebte die Geschichte gegenwärtiger Zeit zur Hand zu nehmen; so würden wir keinen Livius noch Tacitus mehr zu bewundern Ursach haben / zu geschweigen derer wolklingenden Gedichte / wormit er die Gemüther gefangen nehmen kan / also / daß weder Opitz noch Flemming / ja so gar der treffliche Hofmans Waldau ihm die Oberstelle bestreiten könne. Mein Herr erfreue mich mit seiner schönsten Arbeit / und lasse mich unbeschwert sehen / was aus so einer schönen und reinen Quelle entsprungen; damit wird er höchlich verbinden

Seinen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAs derselbe mir aus Irrthum oder Liebe zueignet / solches kan ich unmüglich auf mich ziehen: es sey dann / daß ich ins künfftige einige Vollkommenheit durch unverdrossenen Fleiß und Nachsinnen erwerben mögte. Die angeführte grosse Leute sind allbereit in das Buch der Ewigkeit mit stälernen Griffeln eingeschrieben / und so hoch über mein Haubt gesetzet / daß ich deren Schatten zu verehren kaum werth zu schätzen bin. Vielmehr will meinem Herrn ich hierinnen den Vortritt überlassen / und bin begierig / auch erbötig / von ihm zu erlernen / was mir ermangelt. Gleichwol sende ich hierbey etwas von meinen eitelen Gedancken / woraus zu ersehen seyn wird / was vor Fehler noch in mir stecken / gestalt ich dann deren Besserung erwarte / und unverwandt beharre

Meines Herrn

Bereitwilligster

NN.

Das achte Lob-Schreiben.

Des ledigen Jungfern- und Wittwen-Standes.

Mein Herr!

Ich verwundere mich nicht / daß seine hochseelige Jungfer Tochter den ledigen / dem ehelichen Stande vorziehet / und sich gegen ihn erkläret / ihre Lebens-Tage also zu vollbringen; und daß auch die Aeltere / als Wittwe / alles ferneres Freyen ausschläget / und ihrer Schwester in Alleinbleibung Gesellschafft leisten will. Gelobt ist ja der Apostel-Spruch / welcher die Wittwen seeliger preisset / die also bleiben / und zugleich den Jungfern / welche in ewiger Keuschheit beharren / das Lob spricht / daß sie besser thun als die / so da freyen. Die Ehe ist billig zu ehren / als ein heiliger / und von GOTT eingesetzter Stand / wordurch beydes die Welt und der Himmel gepflantzet wird. Aber der ledige Jungfer- und Wittwenstand ist / dem Ansehen nach / viel werther und höher / wann er nicht in gezwungner Nothwendigkeit / sondern in keuscher Freywilligkeit beruhet / sintemal man darinn GOtt unverhinderter dienen / auch beydes an Leib und Seele heiliger leben kan / als in der Ehe.

Diese unvergleichliche Glückseeligkeit / nemlich allein für das sorgen / was dem Herrn angehöret / und wie man dem Herrn gefalle / ingleichen GOtt mit weniger Hinternus dienen können / überwigt fast alle die jenigen Vortheile / so etwann vorgebracht werden können. Zwar wird der ledige Stand so wol von GOtt mit Creutz beleget / als wie der Gebundene / aber dieser trägt wol einen Centner leiblicher Trübsal / wann jener nur ein viertel / und ob schon beyden gleiche Last wird aufgelegt / so tragen doch die Verheurateten härter daran / als die Unverheurateten / weil jene mehr sorgen als diese. Wittwen leiden viel Anstösse : Ihnen geschicht leicht Unrecht und Gewalt / sonderlich wann sie dabey arm sind / und in der Welt keinen treuen Helffer und Rucken-Halter haben / aber weil ihre ausgepreßte Thränen überwerts steigen / so werden selbige in lauter kühlen Himmels-Thau und Perlen verwandelt / wordurch ihre Hoffnung der künfftigen Ehren-Krone vermehret / und desto gröſſer wird. Diese und andere herrliche Motiven des ledigen Lebens werden zweifels ohne / seine beede hertzliebe Töchter reiflich erwägen / dannenhero sie auch nicht zu verdencken / wenn sie steiff auf ihrem Sinne verharren ; ich lobe sie deßwegen / und wünsche ihnen alles behägliche Wolergehen / und göttliche Gnaden-Beschützung / deren all-

wal-

waltender Obhut ich auch ihn / mein Herr / getreulichſt empfehle / und verbleibe

Sein aufrichtiger

NN.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEm iſt ſo / wie er ſchreibet; meiner beyden Töchter Sinn iſt unveränderlich; ich lobe ſelbſt ihr Beginnen / und laſſe ihnen ihren Willen / der mir nicht mißfället. Die Ehre der Ehe iſt groß / der willig-keuſchen Jungfrauſchafft viel gröſſer / beydes bey GOTT und Menſchen; nicht der Meynung / als ob die ewige Jungfrauſchafft das ewige Leben verdiene / ſondern weil ſie die Mittel / wordurch die Seeligkeit ergriffen wird / zu beobachten / mehr Anlaß und bequeme Gelegenheit giebet / auch die Tugend der Keuſchheit bey ihr in höherem Grad / Vollkommenheit und Glantz leuchtet / als nicht im Eheſtande. So iſt es auch mit dem Wittwenſtande / und einer Wittwe beſchaffen. Leidet eine ſolche viel / ſo leidet eine verheurathete noch viel mehr / ob dieſe gleich euſſerlich den Schein einer gröſſern Glückſeeligkeit führet. Setzen ihr nicht eben Armuth / Verachtung / Gewalt und andere Beleidigungen /

gen / Gesellen / Knechten / Mägden / Kindern / ꝛc. Wie auch / wie man sich / in Kleidung / Geberden / Sitten / Worten / Wercken / Gebärden / Gastereyen / Spielen / Tänzen / Gesellschafften / Verlöbnissen / Hochzeiten / Kindtauffen / Begräbnissen / Reisen / Kranckheiten / Sterben / Testamenten / Erbschafften / Gütern / Handlungen / Kauffmannschafft / Wucher / Zinsen / Schulden / Bürgschafften / Proceß / Gerichten / Rechten / Advocaten / Gerichtsdienern / Gefängnissen / Peinlichen Fragen / Urtheilen / Execution / Gnaden / Ungnaden / Gunst / Haß / Neid / Feindschafft / Rache / Krieg / Kriegsleuten / Belägerungen / Stürmen / Schlachten / Victorien / Gefängnissen / Ranzion / Beute / Plünderung / Brand / Mord / Todtschlag / Aufruhr / Meutereyen / Verrätherey / Auffrichtigkeit / Gottesfurcht / Gebet / Andacht / Gottesdienst / Predigen / Sacramenten / Ehestand / Wittwenstand / Jungfrauschafft / Keuschheit / Hurerey / Ehebruch / Blutschande / Sodomiterey / Zauberey / Teufelskünsten / Gespenstern / Hexen / Unholden / Segen / Aberglauben / Sünden / Lastern / Tugenden / Laster-Schulen / Tugend-Schulen / Himmel / Hölle / Fegfeuer / Ewigkeit / Gericht / Auferstehung der Todten / Jüngstem Tage / Ende der Welt / Und was sonsten / in gemeinem Leben / und Wandel / der Menschen / sich begibt / und zutregt / Mit Fleiß / und Mühe / zusammen gebracht / und / in Ordnung gestellet / Durch / Einen Liebhaber / der Teutschen Sprache.

Gedruckt zu Nürnberg / Im Jahr / 1715.

Das VIII. Capitel.

Von Schelt- und Straff-Schreiben.

WJe man ein Ding loben solle / ist allbereit in vorgehenden Capitel gewiesen worden; Ein Ding zu schelten ist leicht / wenn man auf widrige Art verfähret / und alles hervor sucht / was dasselbe verhaßt und widerwärtig machen kan / als zum Exempel setzen wir:

Das erste Schelt-Schreiben.

Von einem neuen Statisten.

Mein Herr!

ER begehret von mir zu wissen / was ein neuer Statist seye / wie er mehrentheils heutiges Tages gefunden werde / so berichte ich / so gut ichs verstehe / und zwar weil ich viel mit dergleichen Leuten umbgegangen / und ihre heimliche Griffe ziemlich abgemercket / wohl mit Grund der Warheit: Der neue Statist ist das unbeständigste unter allen Thieren; ihme selbst und andern schädlich. Mit der Zeit

ändert

ändert er sein Glück / aus Hoffnung und Gelegenheit; Fürchte des Schadens und Zuneigung des Gemüthes. Die wilde See ändert sich nicht so offt / als er / seinen Zustand: unter dem Schein des Guten / wird er verspottet / und aus eigner Liebe / verharret er in seinem Irrthum; fället offt dabey in mehr als Egyptische und Cymmerische Künsternüsse; voll truges ist er; daß man nicht mehr weis / wann und wie ihme zu trauen; Anfangs stellt er sich gantz freundlich und sanfftmüthig: so bald er aber das Regiment in die Hände bekombt; wird aus einem Hirten ein reissender Wolff. Rache und Unbarmhertzigkeit ziehet er ihm für ein Lob und Ehre an: seine Zuneigungen kan er auf eine lange Zeit bergen und vertuschen: mit seinem Reden / Lachen und Weinen verbirget er das / so er im Hertzen hat. Mit der Andacht bemäntelt er alle seine Anschläge; mit einem Schwuhr bekräfftiget er solches / und bedecket es mit Lügen. Er gehorsamet der Furcht und Hoffnung: die Gunst machet ihn undanckbar; die Herrschafft hoffärtig / der Zwang verzagt und kleinmüthig; das Gesetze forchtsam. Die Gutthaten schreibet er in Wachs; die empfangene Schmach in Marmel-Stein: So er aber einem etwas Guts thut / zeichnet er es in Ertz. Er wird von der Liebe beherrschet; aber nicht von der rechten Liebe / sondern nur von deren Schein: der

Zorn

Zorn hat über ihn zu gebieten. Im widrigen Glück / iſt er unterthänig und gehorſamb ; im Glück vermeſſen / und ein Verräther anderer Leute : was er an ſich ſelbſt lobet / oder gerne hätte / das vermag er nicht : In der Freundſchafft ſtellt er ſich nicht aufrichtig / und weiß nicht ſolche zu lieben : Er verachtet das eigene Gut / und trachtet nach dem Frembden : je mehr er hat / je mehr er haben wolte : über anderer Gunſt und Zunehmung verzehret er ſich für Neid ; ſchadet einem vielmehr / unter dem Scheine der Freundſchafft / als wäre er ein öffentlicher Feind. Er ſiehet gerne / daß man in Rechts-Sachen / mit einer Schärffe verfahre ; aber an ihme begehret er ſolches nicht. Seine Reden ſeynd meiſtens zweifelhafft und zweydeutig / wie der Abgötter Antwort geweſen : ſonderlich in öffentlichen Verſammlungen : in welchen er gemeiniglich andern ſeine Meinung vielmehr zu errathen überläſſet / als daß er ſolche ſelbſt zu verſtehen giebet. Sein Gewiſſen hängt er an einen hohen Nagel ; leget alles auf die leichte Achſel ; ſetzt es auf gerathe wol / und hänget letzlich recht den Mandel nach den Wind. So viel iſt mir von den neueſten Statiſten bekannt. Der widrig-Geſinnten ſind wenig anzutreffen / und wol weniger als der weiſen Raaben und der ſchwartzen Schwahnen. Er überlege alles wol / und verbleibe günſtig ſeinem treugeſinnten Freund.

N. N.

Das

Das andere Schelt-Schreiben.

Von dem gewinnſichtigen Spielen.

Mein Herr!

WAs er mich geſtern gebetten / das mach ich heute werckſtellig / nemlich / ihme zu entdecken / was von dem gewinnſichtigen Spielen zu halten. Ich ſchreibe offenhertzig hiervon alſo: Ein berühmter Müſſiggang / und der edlen Zeit Verderb / iſt das Spielen. Es ſoll ja und muß gedultet werden / ſo es in den Schrancken der Erbarkeit verübet wird; das iſt: zu Erleichterung des Gemüts; mit Beobachtung der Zeit / des Orts / des Stands und Amtes geſchihet: wiewohl die jenigen / ſo von der Spiel-Sucht eingenommen / ein tägliches Werck daraus machen / ſolcher Schrancken wenig acht haben; weniger / daß das Spielen ein Chymia / oder Schmeltz-Kunſt / da der verliehret welcher Gold zu machen bemühet iſt. Das Laſter des Gewinnſichtigen Spielens / wird füglich mit der Trunckenheit verglichen: eines theils / wegen der unbeſonnenen Blindheit / in welcher ſo wol der Spieler als Sauffer einiges Belieben tragen; andern theils / wegen

wegen der unterſchiedlichen Gemüths-Bewegung / welche dieſe ſchädliche Kurtzweil mit ſich bringen pflegt. Der Wein und der Würfel (etliche ſetzen das dritte W. das Weib darzu) erweiſen des Menſchen natürliche Neigung. Ein Zorniger wird ſeine Gall nicht verbergen können / und wenn er bezechet iſt / oder verſpielet / zu zancken zu hadern ſuchen; ſich auch des Fluchens nicht enthalten: Ein Melancholiſcher wird ſich klug bedüncken; ein Trauriger Klage über ſeinen Verluſt anſtimmen: Ein Geblütreicher wird nicht unterlaſſen / ſich in aller Begebenheit frölich zu erzeigen: welcher Leib aber mit vielen böſen Feuchtigkeiten angefüllet iſt / der wird zu Bette eilen; die Ruhe dem Wein und Würffel vorziehen. Wie nun die Neigung des Menſchen / und der Beſchaffenheit ſeines Leibs / ohne Betrübnus oder Kranckheit verborgen / und nicht wohl kennlich iſt; Alſo kan man auch / ohne beſagte Gelegenheit / welche die Hoffnung des Gewinns leichtlich an die Hand gibt / von dem euſſerlichen Anſehen / kein ſicheres Urtheil faſſen und wiſſen / was er in dem Schilde führet. Daher hat eine verſtändige Mutter / ihrer Tochter / dieſe Lehre gegeben: ſie ſollte keinen heurathen / welchen ſie nicht zuvor truncken / oder mit Unglück ſpielen ſehen: wenn er ihr dann zu ſolcher Zeit wolgefallen würde; möchte ſie mit ehlicher Verlöbnus ſicherlich verfahren. Ich

bin den Spielern gar nicht neidig um ihr Geld/ welches sie gewinnen; sondern vielmehr um ihre Seufftzer/die sie thun; denn/ ob sie schon mit Freuden die Würffel aus der Hand werffen; so erwarten sie doch der Gabe mit Seufftzen. Der ist geschickt/ der einen bösen Wurff zum Vortheil richten kan. Diß ist meine Meinung von der Spielsucht/ stimmt er auch mit mir ein/ so ist es mir desto lieber/ wo aber nicht/ so verlange ich seine Gegen-Gründe zu vernehmen/ und verbleibe im übrigen nechst göttl. Obhuts-Empfehlung

Meines Herrn

Ergebenster
NN.

Das dritte Schelt-Schreiben.

Von einem falschen Politico oder Welt-Weisen.

Mein Herr!

Es ist nicht alles Gold/ was gleisset; nicht alles nützlich was den Schein dessen hat; unter einer Schaafs-Wolle ist offt ein Wolfs-Haut verborgen; die Falschheit wird offt mit

der

der Warheit überkleidet / und ist heutiges Tags fast niemand mehr zu trauen / sonderlich den falschen Politicis. Begehret er zu wissen wer die seyen? Ich will sie ihme mit lebendigen Farben abmahlen / umb sich vor denselben zu hüten: Ein falscher Politicus / mein Herr / ist / der (wie man insgemein zu reden pfleget) sich in alle Sättel schicket / auf zweyen Stühlen sitzet / und den Mantel einem jeden nach dem Wind hänget. Der sich beydes nach dem Glücks- und Unglücks-Fähnlein richtet; der mit einem Aug gen Himmel / mit dem andern auf die Erden siehet; der veränderlicher als ein Chamäleon; verdrehlicher als ein Holtz-Schuh / beweglicher als ein Ball / unbeständiger als Protheus / unstäter als der Mond / und mehr hin und her wanckender als Euripus / oder das Meer / wo es am allerunruhigsten zu seyn pfleget. Ein falscher Politicus oder Staats-Mann ist / der des Machiavelli verdammlicher Lehr-Sätze Folge leistet / und die Region oder Landschafft / der Religion oder Gottes-Dienst / das Reich dem Glauben / das gemeine Regiment der Kirchen / seinen Fürsten den Herrn Christo / das irrdische dem himmlischen vorzeucht / endlich aber / aus GOttes gerechtem Gericht beydes mit einander verliehret. Ein falscher Politicus oder Staats-Mann ist / der / wie dorten Jacob sagte / zweygesinnet ist: Dieser Art zweygesinnter Leut

mahlet S. Gregorius l. 10. Moral. c. 27. gar meisterlich ab / und spricht unter andern: des Gerechten Einfalt wird verlachet/die Weisheit dieser Welt bestehet hierinnen / daß man das Hertz mit allerhand Betrügereyen überdecke/ die rechte Meinung eines Dinges mit Worten verberge / was falsch ist / vor warhafftig dargebe / und hingegen / was wahr ist / vor falsch ausschreye. Diese Klugheit wissen Jünglinge aus Ubung / und von jungen Knaben wird sie ums Geld erlernet; die jenigen / so darinnen erfahren / verachten die andern / und werden darüber hoffärtig; welche aber keine Wissenschafft darinn erlanget / verwundern sich gantz unterthänig und furchtsam über die mit solcher Kunst ausgerüstete Leut / weil von ihnen eben dieses mit der höchsten Unbilligkeit bemänteltes Laster geliebet / und die Gemüths-Art mit dem Titul einer Höflichkeit beleget wird. Diß Laster gebeut den jenigen / so sich ihm ergeben / nach hohen Ehren zu streben/ sich über der zeitl. Ehr-Eitelkeit zu erfreuen / das von andern ihnen zugefügte Böse vielfältig zu vergelten / keinem/ der ihnen widerstehet / nach zu geben / wann es anders in ihrem Vermögen stehet; was man unter dem Schein der Tugend nicht verrichten / und doch auch darbey vermittels der Boßheit nicht ins Werck bringen kan / in friedfertiger Güte zu vertuschen.

Ein falscher Politicus oder Staats-Mann ist / der das Laster mit der Tugend / die Ehre mit der Schande / die Warheit mit der Lügen in gemeinem Regiment zu vermischen / und also den Staat selbst zu verkehren seinen möglichsten Fleiß anwendet. Solche Gesellen waren die Cuthäi oder Samariter / welche aus Assyrien wieder waren nach Samaria kommen ; Diese verehrten den GOTT Israel / und zugleich auch die Assyrischen Götter 4. Buch der Könige C. 17. Ein solcher war Julianus / der Abtrünnige / welcher mit Constantino und den Christen gleichfalls ein Christ / mit den Heyden aber gut Heydnisch ware ; bald so / bald anders / zweyköpffigt wie ein Amphisbæna , oder hinten und forn mit Köpffen versehene Schlange. Ein solcher war Ahitophel / ein betrieglicher und gottloser Mensch / der sich nach der Zeit und denen Personen schickend / dem gottsfürchtigen David gottsfürchtige dem gottlosen Absolon aber gottlose Rathschläge mittheilte. Diß war keine göttliche / sondern teuflische Klugheit.

Ein solcher war jener vornehmer Rath am Englischen Hofe / welcher mit der Catholischen Königin Maria gut Catholisch ware / und sich trefflich andächtig und heilig stellte ; Als aber Elisabeth / die einer widrigen Religion zugethan ware / die Regierung an-

tratt / zog er die Larven ab / erzeigte ſich einen Verfolger / und verfolgte die Catholiſchen nach Möglichkeit ; wolte dabey gleichwol haben / es ſolten ihn die Catholiſchen für gut Catholiſch halten / dann ſein Abſehen war / vor einen Staats-Mann gehalten zu werden / allen zu gefallen / und bey jedermann einen Danck davon zu tragen. Hieraus ſiehet mein Herr / was ein falſcher Politicus ſey / er hüte ſich vor ſolchen Geſellen / damit er nicht angeführt und zu ſpath ſeinen begangenen Fehler bereuen dörffte. Ich befehle ihn der göttl. Güte / und verbleibe / weil ich lebe /

Sein

Aufrichtiger Freund
N. N.

Das vierdte Schelt-Schreiben.

Von dem übermäſſigen Saltz-Eſſen.

Mein Herr!

ICh habe geſtern über der Tafel an ihme beobachtet / daß er dem allzuvielen Saltz-Eſſen gar zu ſehr ergeben ſey / welches ich mir aber

an

an ihm/als meinem besten Freund/nicht kan gefallen lassen / und zwar aus folgenden Ursachen / die ich mit seiner Vergünstigung vorzubringen aus guter Meinung nicht unterlassen wollen. Das unmässige Saltz-Essen verursachet erstlich / daß durch seine beywohnende gar zu grosse Trockne und Ausdorrungs-Krafft der Saame gemindert und verzehret wird. Darnach erwecket das unmässige Saltz das beissen und jucken / dann es eine beissende Materi / und Unrath zu verschaffen pfleget. Drittens bringet es den Grind herbey / dann es einen scharffen und beissenden Safft machet / darneben das Blut verbrennet / dahero pfleget die Räude und Grind darauf zu folgen. Vierdtens verdunckelt es das Gesicht / so wol weil die Augen einer wässerigen Natur seynd / und dann die gesaltzene Sachen ihre feuchte Substanz austrucknen und verzehren / derowegen dieselben verdunckeln / als auch / weil von den gesaltzenen Speisen in dem Magen die scharffe und beissende Vapores resolvirt werden / welche / so sie zu den Augen kommen/ erbeissen sie dieselbige / und machen sie durch ihre Schärffe gantz roht / dahero auch welche das Saltz kochen / gemeiniglich pflegen rohte Augen zu haben. Dieses schädlichen Dinges ist auch Rhazes l. 3. ad Almonsor. c. 17. eingedenck gewesen / da er sagt: Das Saltz verbrennet das Blut

der jenigen / welche dieſes unmäſſig gebrauchen / ſchwächet das Geſicht / mindert den Saamen / erwecket die Krätze oder den Grind / zu dem es auch bißweilen den jenigen Leibern ſchuppigte Mahle zufügt am Antlitze / abſcheuliche Flecken und den Ausſatz / welche ſonſt darzu geneigt ſeynd / enthält auch den Harn / ſo es überflüſſig gebrauchet wird. Diß ſind meine Urſachen / derenthalben ich an ihme das allzuviele Saltz-Eſſen nicht billigen kan. Er folge meinem Rath / und gehe hierinnen moderater, es wird ihn nicht gereuen / ich verharre inzwiſchen

Sein

Dienſtfertigſter
N. N.

Das fünffte Schelt-Schreiben.

Von Schädlichkeit des mittägigen Schlaffes.

Mein Herr!

ICh vernehme / er gewöhne ſich nach der Mittags-Mahlzeit ſchlaffen zu legen / und der Ruhe zu pflegen. Ich warne ihn / er thue

es

es nicht / weil es höchst-schädlich. Es kan durch den mittägigen Schlaff auf zweyerley Weiß ein Fieber angezündet werden / nemlich erstlich in den Geistern / und zum andern in den Feuchtigkeiten. In den Geistern aus dieser Ursache / dieweil die scharffe und rauhe Dämpffe / welche im Wachen werden zertheilet / in dem Schlaff nicht allein aufgehalten / sondern auch dabey vermehret werden; So sie dann also aufgehalten werden / hernach mit den Geistern vermischet / so wird darinn eine natürliche Hitze versammlet / welche ein Fieber pflegt zu verursachen: und dieses Fieber / weil es gantz unbeständig ist / und so geschwind es den Menschen anstösset / so verläst es auch bald wider denselben bißweilen in einem Tage. In den Humoribus aber und Feuchtigkeiten entspringet ein Fieber wegen der Winde / welche herkommen aus Unverdaulichkeit der Speisen in dem mittägigen Schlaff / weil bißweilen die innwendige Hitze und Geister den Magen verlassen / sich ausgiessen in die eusserliche Glieder / also wird die innwendige Krafft geschwächet; Deßwegen zum allerbesten / die Speisen werden verzehret / wann die Wärme und die Geister beysammen behalten werden in dem Magen / dann auf solche Weiß wird die Wärme verzehret / und neben dem / daß die Speisen werden wol verdäuet / so wird zumahl alles wohl ausgetheilet durch den gantzen Leib / welches fürnehmlich bey Nacht pfleget zu ge-

ſchehen / zu welcher Zeit die Wärme / wegen der euſſerlichen umſtehenden Kälte / in den Leib hineindringet / und alſo die Speiſe wol kochet und zertheilet. Bißweilen aber wann die Wärme zu den euſſerlichen Gliedern ſich verfüget / ſo wird das Werck nicht wol verrichtet / ſondern die Unverdäulichkeit / machet eine Verſtopffung / aus der Verſtopffung kommt die Fäule / aus der Fäule wird angezündet ein hitziges Fieber.

Ferner folget aus dem mittägigen Schlaff die Faulheit / ſintemal aus der rohen und unverkochten Materi in dem Magen die dicke und dünſtige Dämpff aufſteigen in das Haupt / und das Hirn zu viel befeuchtigen: Nachdem das Hirn befeuchtiget / ſo werden alle Adern zugleich angeſtecket / darneben der Uberfluß der Feuchtigkeit allen Gliedern ſich anhänget / und nach dieſem in den mittägigen Schlaff ſich nicht verzehren kan / darum nothwendig die Faulheit auf diß folget. Solches erweiſet gar ſchön Galenus Aphor. l. 3. comment. 5. Hingegen das Wachen den Tag durch / trocknet aus alle Feuchtigkeit / temperirt alle die Geiſter / ſtärcket den Leib und das Gemüth.

Zum dritten / entſpringet eben daraus Haubtwehe / dann aus der unverzehrten Speiſe werden erwecket ſchwehre und dicke Dämpffe

wel-

welche dem Kopff einnehmen : und wegen gemeldter Ursachen durch Aufbehaltung vieler Feuchtigkeiten beschwehren sie das Hirn / locken herbey grosse Haubt-Schmertzen / verursachen kalte Kranckheiten ; hernach wann sie sich setzen zwischen Haut und Fleisch / benehmen sie die Farbe / welches hat angedeutet Gallenus Aph. l. 1. comment. 14. also redend : Es geziemet sich / daß das Herkommen von einer Sache correspondire mit seinem Ursprung / also wann die Substanz feucht und lüfftig ist / so ist nothwendig / daß das jenige / welches davon rühret / dämpffig seye.

Andere Ungelegenheiten/die aus dem höchstschädlichen mittägigen Schlaff entspringen/lasse ich vor dißmahl unberührt / damit mein Schreiben nicht zu weitläuffig werde. Ich schliesse/und bitte alles wohl zu erwägen / den Mittags-Schlaff zu fliehen / und mir günstig zu verbleiben.

Der ich im Gegentheil/nächst göttl. Gnaden-Empfehlung/verharre

Sein

Gesundheit-Liebender
NN.

Das

Das ſechſte Schelt-Schreiben / Von der Gefährlichkeit der Hof und Staats-See.

Mein Herr!

MIr iſt geſagt worden / er bewerbe ſich um eine Charge bey Hofe / ich rathe ihm nicht dazu / indem ich zur genüge von Gefährlichkeit des Hof-Lebens zeugen kan. Manches Land liege mitten im Meere / das ſeinen Ab- und Zulauf nimbt/und eben ſo wenig als andere wilde Seen/einem Schiffe Verſicherung gibt/daß es ſtets/auf ſeinem groſſen Wagen/mit den Wellen/und zierlich aufgebleheten Seegeln / mit geneigten und beförderlichen Winden/ bey güldenen Sonnen-Schein/und lieblicher Lufft/daher lauffen / und die geladene Güter / nach Wunſche in den verlangten Hafen bringen werde. Noch vielmehr aber ſchwebet itzt ein Königlicher Hof / und Staat auf dem Meer der Veränderung. Alle Glieder und Bedienten deſſelben/ wohnen gleichſam mitten in einer unbeſtändigen Glücks-See ; werden von lauter wanckelmüthigen Wellen umbher geſtöſſet/und können/ob gleich heut der Hof-Wind ihnen noch ſo genädig zuwähete / auf Morgen für keinen Sturm geſichert ſeyn / welcher das Schiff ihrer Wolfahrt bricht / zerſcheittert und umkehret. Bey

allen

allen Höfen insgemein / findet sich ein ungewisser Grund / darauf keines Menschen Ancker beständig anckern kan ; und zwar viel ein ungewisserer / als in dem natürlichen Meer : Also / daß dort beym Boccalini / nicht unbillich Magellan gantz bestürtzt darüber wird / und zu seinem Mit-Collegen spricht. Er hätte ihm nimmermehr können einbilden / daß zwischen der Meer- und Land-Schiffarth / ein so grosser merckticher Unterscheid wäre : auch Ptolomäus mit guten Grunde erwiesen / daß manchmahl im Augenblick / auf der Hof- und Staats-See / eine Klippe erwachse / die niemals / von einigem Menschen in der Welt gesehen worden. Ja es steigen auf dem Staats-Meer / oder in der Land-Schiffart / alle Stunden und Augenblicke / auf den schönsten Wiesen / gefährliche Felsen herfür / die das Schiff der Hoffnung in den sicheren Port zu führen nicht verstatten ; sondern offt plötzlich zertrümmern. In einem : bey Hofe leben / ist beschwerlich ; bey Hofe sterben ist gefährlich. Er lasse sich warnen / und traue dem eusserlichen Schein ja nicht / wo er anders will sicher und ohne Gefahr bleiben.

Ich verharre

Sein stets getreuer

N. N.

Das

Das achte Schelt-Schreiben.

Von Schädlichkeit welche aus dem zu vielen Gebrauch der Artzneyen und Aderlassens entspringet.

Mein Herr!

ER fraget mich um Raht in Artzney-Sachen / die ich lieber unbeantwortet wollte vorbey passiren lassen. Ich antworte kürtzlich also: Wann es die Noht erfordert / soll man den Artzt nicht hindenansetzen / noch die Artzneyen verachten / dann alle Artzney ist von GOtt / Sirach C. 38. und seynd die jenigen nicht anzuhören / welche aus Spott und Verachtung zu sagen pflegen:

Medicorum recipe, est merum decipe,
Daß nur lauter Trügerey
In des Artzts Recepten sey.

Wann nur die Artzney nach der Kunst zubereitet / und auf Rath und Gutbefinden eines erfahrnen Artztes applicirt, nicht aber ungeschickte Marckschreyer und betrügerische Quack-Salber / oder aberglaubische Seegensprechende alte Vetteln darzu gebrauchet werden. Es

ist

iſt ſich aber hoch zu hüten / daß man nicht gar zu viele und unnöthige Artzneyen gebrauche / weil alsdann zu befahren / es mögte das ſonſt Heilſame in etwas Schädliches verwandelt werden. Welche Erinnerung die jenigen fleiſſig beobachten ſollen / die durch gar zu vieles Einnehmen purgierender Artzneyen und unnöthiges Blutlaſſen (welches Blut doch der koſtbareſte Schatz unſers Lebens iſt) ihre Natur mercklich ſchwächen. Es ſeynd in Warheit alle purgierende Artzneyen (ſeynd Worte des berühmten Medici Franciſci de Verulamio in hiſtoria vitæ & mortis.) der Natur zu wider und ſchädlich / ob ſie auch gleich noch ſo leicht bewegten / und verletzen den Magen / inſonderheit deſſelben Eingang / welcher allenthalben mit Nerven verſehen. Hiervon ſind auch die ſo genannte Pilulæ Magiſtrales nicht auszuſchlieſſen. Und ob einem gleich der Magen mit Undäuungen beſchwehret wäre / iſt es doch beſſer durch gute Diät und Speiß-Ordnung (derer vornehmſtes Stück eine zu rechter Zeit angeſtellte und gemäſſigte Ubung iſt) zu verſchaffen / daß keine Undäuung entſtehe / als viel auf eine Apothekeriſche Purgation und Entleerung zu gedencken. Dann die Undäuungen des Magens (welches wol zu mercken) ſeynd gemeiniglich nützlich / aber halbgekochte Humores oder Feuchtigkeiten / welche / vermittels einer guten Speiß-Ordnung / allgemählich gar gelind können ver-

verkochen und zur Nahrung dienlich gemachet werden. Was das Aderlassen anbelanget / halten die Sinesischen Aertzte (wie P. Martinus Martinius in Atlante Sinico p. 7. berichtet) dasselbe vor einen grossen Unverstand/und bringen vielmehr durch Fasten und andere Erkühlungen das Blut zu gebührlichem Temperament, sprechende: man müsse die Brühe aus dem Hafen nicht verschütten/wann sie im Sieden will überlauffen/sondern vielmehr das Feuer darunter wegnehmen/mit dem halte ichs/

Und verharre

Sein dienstfertigster
N. N.

Das achte Schelt-Schreiben.

Von Schädlichkeit des Käses.

Mein Herr!

Daß er ein trefflicher Liebhaber des Käses sey/ hab ich gestern bey der mir angenehmsten Compagnie zur genüge gesehen / ich rahte ihm aber/ er halte Maß hierinnen / dann gleichwie ins gemein aller Käs zu vermeiden ist / so ist der alte gar unterweegs zu lassen/dann derselbige wegen der eingeworffenen Rannen und Saltz/ als er præparirt wurde/schon eine Schärffe hat angenommen / und alle Feuchtigkeit verlohren:

Dero-

derohalben er ſelber augenſcheinlich/wärmer und ſchärffer worden / und auch nach böſern und dicken angenommenen Safft ſchwerlich zu vertragen iſt : zwar iſt er behülfflich dem Magen in Verdäuung anderer Speiſen / aber er ſelber iſt nicht wohl zu verzehren / daher man pflegt zu ſagen :

Caſeus eſt nequam , quì digerit omnia ſequam.

Ein geringe Nahrung reichet er/ iſt ſchädlich dem Magen / und wann er vielleicht in dem Leib erhitzet / gleichwie Galenus ſelbſt ſchreibet: lib. 3. c. 6. de locis affectis alsdann machet er leichtlich einen melancholiſchen Humor : der alte Käß iſt zwar nicht ſo lüfftig / allein hält er mehr den Bauch ein / iſt auch dünſtiger und hitziger / auch nicht weniger den Stein von den Nieren / als der neue thut abhalten. Die allerſchädlichſte Speiß iſt er den jenigen / welche ſich mit Wein haben angefüllt / gleichwie Hippoc. klärlich hat erwieſen / lib. 4. de vict. rat. in morb. acut. Aphor. 29. dann erſtlich beſchwehret er den Eingang des Magens / und wird erſtlich corrumpirt, hernach corrumpirt er andere zugleich. Derohalben iſt er zu vermeyden / weil er nicht dienet zu der Verdäuung/ noch zu der Außtheilung / noch zu bewegen den Harn / noch zu reinigen den Leib von dem Unrath/ noch hilfft er zu einem guten Safft. Weiters der friſche und weiche Käs iſt kalt und

feucht / ist auch lüfftiger als der harte und trockene / aber desto weniger haltet er zusammen / auch hat er so keinen dicken Safft / nichts destoweniger wird er nicht leichtlich verzehret / und verdäuet / ist auch eine Ursach des Steins. Aber der jenige / welcher unter dem alten und neuen / unter dem / der sich gern zerreiben / und nicht gern zerreiben läst / unter dem harten und weichem / unter den dünnen und dicken / das mittel hält / welcher süß und wenig gesaltzen ist / auch wann er keine Zähr vergiesset / so er aufgeschnitten wird / auch nicht langsam von dem Affterdarm abweichet / sondern lieblich von Geruch und Geschmack / aus guter Milch gemachet / ein wenig fett / derselbige sag ich / ist allen andern vorzuziehen / allein muß man ein wenig von demselbigen / und erst nach den andern Speisen geniessen / sonsten gleich wie die andere beschwehrt er den Magen / verhindert die Verdäuung / hält den Affter-Darm zusammen / machet dicke Humores und Wind / und erwecket in den Nieren den Stein. Er enthalte sich desselben / so viel möglich / wo er will gesund bleiben. Verharre nechst Empfehlung göttl. Protection

Sein offenhertziger

NN.

Das

Das IX. Capitel.
Von den Schertz-Schreiben.

DAmit es auch an diesen / unserm Werck nicht fehlen möge / wollen wir nach folgende Exempla vorstellen / nicht zweifelnd der günstige Leser werde ihme solche nicht übel gefallen lassen.

Das erste Schertz-Schreiben. An eine Wittiw.

Herbbetrübte Frau!

DJe gründliche Ursachen euerer Traurigkeit setzen mich in Verlangen solche eigentlich zu ersorschen. Solte euch eures Verstorbenen Ehgattens Todesfall betrüben / wie ihr euch anstellt / das kommt mir keines weegs glaublich zu Sinne / gestalt ihr ob seinen Leben mehr Ursachen zu weinen gehabt / als ob seinen Tod / und würde man euch das Leid in eurem Trauer-Stand klagen / wann er wieder auferstanden / oder doß die Zeitung von seinem Tod falsch wäre: weil aber beedes nicht zu fürchten / so lachet von gantzen Hertzen / und leget die Mohrenfarbe

Comödianten-Kleider wieder an ihr Ort: gedencket daß man in Scharlacken auch Leid tragen/ und unter dem Trauergewand ein frölliches Hertz hegen kan. Höret doch ein frölliches Wunder/ ein Stuck Feldes 6. Schuhe lang trägt jährlich 3000. Reichsthaler Einkommens / man solte wähnen / daß Diamanten und Perlen darauf wachsen: aber nein es ist der Sarg in eures Mannes Grab. Solter ihr nun nicht vielmehr der Freuden als der Traurigkeit eingesetzter Erb seyn? Seid ihr klug / so bleibt eine Königin in eurem Wolstande / und machet eurem Willen keinem Oberhaubt unterwirffig / sollte solches auch die schönsten Haare in der Welt haben. Ihr habt ja aus dem grossen Buch der Erfahrung studiret / wie übel die Reichen zu vergnügen/ und die Gitzigen zu betriegen sind: Sie wollen auch der Weiber Träume wissen / und über ihre Gedancken herrschen. Aus solcher Dienstbarkeit hat euch eures Mannes Tod erlöst/ und ihr meiner / daß ihr solchen schwehren Fesseln entkommen seyd. Hiermit wünsche ich euerer Tugend alle selbst-verlangte Zufridenheit/ und verbleibe /

Ihr Dienstwilliger
NN.

Das andere Schertz-Schreiben.

Klagschrifft einer Wäscherin über ihren versoffenen Mann.

Liebe Schwester!

MEines Elends kan ich kein End ersehen/sondern mehret sich von Tag zu Tag / in dem mein Mann bey dem Wein verzehret / und verleuret / was ich in dem Wasser mit saurer Arbeit gewinne. Ich muß den Unflat reinigen/ und kan den gröſten Unflat / ohne meinen Schaden/nicht aus dem Haus bringen / der liederliche Tropf will diesen Nahmen nicht hören / weil er nicht Tropffen-weiß trincket / wann er in dem Luder lieget. Es ist der Brauch / daß der Mann das Weib ernähren soll : Er dörffte mich nicht ernähren / wann er mir nur das meinige auch nicht verzehrte / und sich in nichts freygebiger erwiese / als im Fluchen und Schlagen. Werden die bösen Weiber den Drachen verglichen / so sind die bösen Männer gleich dem Leviathan und Behemoth / ja deß Teuffels Sachwaltern selbsten/welcher Ambt ist / andere plagen / und zu Verzweiffluna bringen. Solche sollte man in die Litaney setzen ꝛc.

Das dritte Schertz-Schreiben.

Eines Einäugigen an eine Hinckende.

Ungleiche Gleichheit meines Verlangens!

OB ihr gleich den gantzen Tag hin und her gehet / werdet ihr doch nicht hören / daß meine Liebe blind / und ich euren Wandel nicht genugsam erkenne. Ich halte euch für das schwanckende Glück / das sich zu beeden Seiten zu neigen pflegt. Ich halte euch gleich dem Vulcano, welcher von dem Himmel abgefallen / und sich seines zugestandenen Unheils alle Tritte erinnert. Solte die Gleichheit einen erwünschten Ehestand schliessen / so werden wir uns wol zusammen finden / und habt ihr einen kurtzen Fuß / könnet doch gehen : ich nur ein Aug / und kan doch sehen. Hat sich Venus nicht gescheuet einen hinckenden Mann zu haben / so halt ich auch euren Mangel für eine Vollkommenheit. Wann ich mich mit eurer Verlaubnis nennen darf

Euren wolgeneigten Diener
MM.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Auffenthalt in meinem betrübten Zustande.

DAß mich derselbe aus blinder Liebe/zu seiner Lebensgefertin ausersehen / hab ich für ein besonderes Wolergehen zu halten / und dem halb-blinden Glück zuzuschreiben. Wer die Mängel einer Waare genugsam erkennet / kan sich keines Betrugs versehen. Ihr schauet mit einem Aug meinen einen gebrechlichen Fuß / und könnt euch dabey erinnern / daß es wunderlich in allen Ständen hergehe / und alles / bald hoch / bald nieder zu stehen kommt. Wir wollen aber diese Sache zu Nachsehung folgender Zeit ausgestellet seyn lassen / da ich dann nicht verredet zu seyn

Euer

Wolgenigte N. N.

Das vierdte Scherk-Schreiben.

An einen eingebildeten Höfling.

Mein Herr!

DEssen Höflichkeit ist dermassen merck- und denckwürdig / daß wer in der Welt fortkommen will / sich billig bey ihm anzugeben/

und die unbetriegliche Regeln eines unbeſcholtenen Verhaltens von ihm zu erlernen ha. Und/ weil auch mir nicht ein geringes dißfals ermangelt; ſo will ich der erſte Lehrling ſeyn/ der ſich ſeiner klugen Unterrichtung anzuvertrauen verlangen träget. Die Frantzmänner vermeinen zwar/ in Sachen des Betrags bey vornehmen Leuten ein groſſes gethan zu haben: irren aber ſehr/ wenn ſie ſich vorbilden/ ob hätten ſie erreichet was zu einem rechtſchaffenen Umbgang mit braven Leuten erfordert wird. Welchem Mangel aber mein Herr/ ſeiner Weisheit nach/ mit wenig Worten begegnen mag. Derowegen er belieben wolle/ die grobe Welt mit ſeinen Lehr-Schrifften zu entgröben/ ſich dadurch männiglich zu verbinden/ und inſonderheit mich zu veranlaſſen/ daß ich mich allezeit ſchreiben möge/

Seinen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn ihm mit mir zu ſchertzen beliebet; ſo wolle er auch vernehmen/ daß er noch wenig von den Regeln der Hoflichkeit begriffen habe: kan derowegen wol leiden/ daß er zu mir in die Schule gehe; doch befürchte ich ſehr/ ich werde ſo dann mit einem harten Kopffe/ der vielleicht wenig zu faſſen fähig iſt/ zu thun haben/ jedoch kan Zeit und Fleiß viel ändern/ bevorab/ wenn

wenn zuvor Haubt und Brust von der unsaubern Unreinigkeit durch eine starcke Artzney gereiniget ist/ wozu dann insonderheit die Niesewurtzel dienet/ worvon ich ihm hierbey einen Theil zu fernerer Verordnung übersende/ und bis es besser wird/ verbleibe/ meines ꝛc.

Das fünffte Schertz-Schreiben.

Uber die Heurat eines alten Weibes.

Mein Herr!

UNser bester Freund N. hat nunmehro auch auf die Vermehrung der Welt gedacht/ und erwogen/ daß es nicht gut sey/ wann der Mensch allein wäre; dahero er sich eine wolerfahrne Wittib erwählet/ die ihm seinen einsamen Stand versüssen/ und ihm Hoffnung machen könne/ daß sein Geschlecht bis auf die Vergehung der Welt fortgepflantzet werde: zu welchem Ende er eine grosse Partey Leinwad-Krämer vor sich beschieden/ welche ihm zu Windeln/ und andern zum Wochen-Bett gehörigen Bereitschafften die Nothdurfft an Hand bringen müssen. Darauf hat er nun ein ziemlichs verwendet; Allein die gute alte Sara will nicht gebären/ sondern der Herr hat ihren Leib verschlossen/ weil sie ihre graue Haare ohne dergleichen Beschwernis ins Grab zubringen gedencket. Sie hat/ durch des höchsten Gnade

das 51. Jahr ihres Alters erreichet / und / ob sie wol in einem solchem schönen Alter sich befindet; so ist sie doch begierig / ihres Nahmens Gedächtnis hinter sich zu lassen. Mein Herr mache sich / nebst mir / fertig auf ein Wiegenlied / worzu ich allbereit die Feder geschärffet / also / daß ich kaum Zeit übrig habe / zu schreiben / wie ich sey /

Meines ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

VOr die Mittheilung seiner angenehmen Nachricht sage ich schuldigen Danck / wolte nur wünschen / daß ich der neuen Braut etwa 30. Jahre ihres wolgeführten Wandels abnehmen und dieselbe in die Ewigkeit verschicken möchte: vielleicht würden so dann die Windeln ihren Christmässigen Gebrauch erlangen. Hier bey uns pflegen die 50. jährige Matronen die Bude zu verschliessen / und ihre jungen Mumen zu lehren / wie sie sich in ihren Sechs-Wochen verhalten sollen. Dieweil aber GOtt alles zu thun vermag; so will ich / auf unverhofften / doch gewünschten Fall / ein und die andere der besten Poeten aufschlagen / darmit ich nicht unbedachtsam übereilet / sondern fertig erfunden werde / auf Ersuchen / meiner Feder den Lauf zu lassen / Glückwünschungen auszustreuen / und der Sechs-Wöchnerin viel gutes

von

von ihrem jungen Sohne zu weſſagen. Inzwiſchen verharre ich/dem Herkommen und meiner Pflicht nach/allezeit/

Meines ꝛc.

Das ſechſte Schertz-Schreiben.

An einen Geitzigen.

Wolfürnehmer (der alles für andern hinweg nimbt) Herr!

EUre Kranckheit (der Geitz iſt ein Haupt-Kranckheit / welcher ſtetige Sorg / und Kopffweh machet) haben alle Arme nicht gerne vernommen / von welcher Schweitz ihr Pflaſter über euere Schmertzen machet. Andere Kranckheiten pflegen insgemein von einem böſen Magen zu kommen / ihr habt die Tugend eines Magens/ der nichts widergibt/ was er zu ſich genommen. Die Geld-und Waſſer-Sucht/ verurſacht euch einen beharrlichen Durſt/ daß ihr euch mit Reichthum nicht erſättigen könnet/und werdet euch noch zu tode nehmen; ich ſage nicht erſättigen/dann viel über viel iſt euch zu wenig/und wann ihr die gantze Welt hättet/ ſo wäret ihr doch nicht vergnügt / man gebe euch dann noch 25. fl. darzu. Was nutzt euch aber der ſchändliche Mammon? Ihr habt Küſten und Kaſten voll/ aber der Teufel hat die Schlüſſel dazu. Das Geld iſt ja ſorgenreich/und muß man an das man hat/

und

und das man zu bekommen verhofft und verlanget / beharrlich anklopffen / so gar / daß ihr euren Gewissen kein Gehör geben wollt / ob es sich gleich offt darum anmeldet. Ihr suchet also den Himmel in dem Koth / und müssen die kleine Fischlein die Hechte groß machen / und seyd ihr wie der Fuchs in der Fabel / welcher lieber den grossen Schwantz nach sich ziehen / als dem Affen ein Härlein davon geben wollen / seine Blöse zu bedecken / und sagt hiervon recht das Sprichwort: wer dem Schinder ein Bein an dem Aas hält / der scheuet sich nicht / das Messer in die Hand zu nehmen / und nachzuschneiden. Mein Herr / seyd doch euer Herr und nicht des Mammons Knecht / werffet von euch den Strang der Seelen: dann indem ihr euerm Reichthum mehr vertrauet / als GOtt / werdet ihr so arg als der Teufel / welcher / wie ihr / niemand gutes thut / noch thun kan / weil er ein Patriarch ist aller Bösen. Die der Sathan also angefesselt / wie euch / kan man mit Warheit gottlos nennen / dann sie bestehen nicht in der Versuchung / sondern fallen für den Versucher nieder / wann er ihnen die Güter der Welt weist / und zu geben verspricht. Die Kühe / welche die Philister an die Lade des Bundes gespannt / waren klüger als die Geitzigen zu seyn pflegen: Sie verliesen ihre säugende Kälber GOtt zu dienen und waren ihrem Schöpffer gehorsam / die Reichen aber wollen des Teufels Laden nicht von ihrem Haus lassen. Ja sie saugen

gen sich selbst aus/ und thun ihrem Leib nichts gutes / den sie sehen / wie solten sie dann der Seele gutes thun / die sie nicht sehen. Zu dem kurtzen Weeg / welchen ihr noch zu leben habet / nehmet ihr einen gar zu grossen Zehr-Pfenning / und müst ihn endlich lachenden Erben lassen; oder wollet ihr Allmosen geben darvon/ wann nicht ein Heller mehr euer ist. Der Reichthum ist die Cron der Weisen / sagt Salomo / aber solcher Reichthum muß von Gottes Seegen/ und nicht von dem Wucher / welcher wie die Priemier-Karten 6. 18. und 7. 21. gelten machet / herkommen / und zu GOttes Ehre gebrauchet werden / sonsten wird aus der Cron ein höllischer Pech-Krantz. Aus diesem werdet ihr meine Meinung von eurem Leben und Wandel gnugsam verstanden haben. Schliesse hiermit / und bitte / ihr wollet mir verzeihen / daß ich nicht schöner schreibe / zu einem solchen Gemähl / gebraucht man sich solcher Farben/ Gott mit uns/ dann mit euch wird er schwehrlich seyn/ bis ihr mit Zachäo das ungerechte Gut wieder gebet

Euer williger

Freund
NN.

Das

Das siebende Schertz-Schreiben / Von einer üblen Rencontre.

Monsieur!

ICh kan dir / hertzlieber Bruder / nicht verschweigen / wie es mir vor dreyen Tagen / als ich Lust halber (indeme ich eben mit etlichen Cameraden aus dem Wein-Keller kam/) noch ein wenig spatzieren und wie es auf der Gassen hergienge / besichtigen wollen / ergangen; weilen wir nun einen ziemlichen Handwercks-Trunck zu uns genommen / und vielleicht die Vapores oben durch die Schweiß-Löcher nicht mehr auskommen konnten / durch das Maul mit etwas lautem Geschrey ausgebrochen / da kam in einem Augenblick ein gantzer Schwarm des verborgenen Lumpen-Gesindels / die du auch wol kennen lernen / cum Fustibus und Baculis, als wie die Oeiberger Juden / und begunnten / ehe ich mich recht umgesehen / uns mit etlich Dutzent Knöbelfeigen / mich aber / (weil mich diese Vögel etwas lieber) mit weit mehrern zu regaliren, an dem aber nicht genug / sondern sie schenckten mir mit so voller Maas ein / daß das Tranck hauffen weise mir über den Kopff und gantzen Leibe abliefe / ja sie sampfften mir besser ein als in Franckreich die Kalbschägel / und was mich am meisten verdroß / war / daß ich mein ehrliche Compagnie verlassen / und wie ein mächtiger

Printz

Printz mit seinen Trabanten umbgeben mit ihnen in ihr vermaledentes Loch zu gehen gezwungen worden. Nun kanst du selber mein lieber Bruder/ die Rechnung machen/ wieviel Calender ich dieselbe Nacht zusammen gebracht/ was ich diesem erbarn Gesind für Million Teufel und Pestilens (dann Neapolitanische Kranckheit wäre für diese Vögel zu noble) in dem Leib gewüuscht habe; Aber holla/ ich hab schon erfragt / daß einer darunter von des verzweifelten Judas Geschlecht mit dem rothen Bart/ der solle mir die meiste Ehre mit seinen höllischen Flögel angethan haben; Aber patientia! es soll ihm mit besserer Gelegenheit dito per Wechser/ oder besser/ mit Danck recompensirt werden / daß er oder seine hencker-mässige Cameraden und Strick-Buben (und sollt es erst in zehen Jahren geschehen) daran gedencken sollen/ ja das Blut/ so ich vergossen/ soll an ihnen und ihren Kinds-Kindern/ wie an denen Juden-Geschlecht/ gerochen werden. Noch einer ist darunter/ welcher ärger als der Teufel selber/ dem wie ich nicht gehen wollen/ mich mit solcher Furi bey dem Ermel gezogen/ daß wo er den Arm erwischet / selbiger/ ebenfalls zu Stücken gangen wäre. In summa / indessen krähet kein Han über mich/ und habe dem Schaden zum Spott biß zu einer Zeit. So viel zur Nachricht / hiemit lebe wol/ lieber Bruder/ ich verbleibe

Monsieur

Dein schuldiger Knecht
N. N.

Das

Das achte Schertz-Schreiben.

Eines verliebten oder vielmehr närriſchen Poeten.

SChönſte und auserwählte Venus / meines Hertzens Schatz-Kammer / ich ſchwöre euch bey dem allgewaltigen GOTT Jupiter / daß der zwar blinde / aber allgewiſſe kleine Hertzens-oder Liebes-GOtt Cupido mich mit ſeinem der Liebe verzweifelten Pfeile dermaſſen getroffen / daß er mein Hertz zu verletzen nicht vergnügt / ſondern gar Lung und Leber / ja das gantze Ingeweide meines menſchlichen Corporis mit einander verwirret und angeſtecket / welches mir zu verbergen unmöglich : derohalben euch durch dieſes Schreiben geſchwinder als der Mercurius es mündlich hätte berichten können / zu wiſſen thun wollen ; Beſchwöre euch hiemit bey dem Vulcano / des Cupido Vatter / daß ihr meiner ſo groſſen und rechtmäſſigen Liebe nicht ſpotten / und undanckbar bezeugen / wo ihr euch nicht den gerechten Zorn der Götter über den Hals reitzen wollet / ja die hölliſchen Furien und den Pluto ſelbſten euch zu Feinden machen / die gebührende Straff an euch zu verüben ; wofern ihr euch wie ein holdſeelige / doch keuſche Diana gegen mir erzeigen und einſtellen werdet / ſo ſollt ihr verſichert ſeyn / daß

daß mein Hertz viel heroischer und geschickter im Lieben / als der GOtt Mars im Kriegen sich befinden soll / ja mit solcher Hertzhafftigkeit / daß ich mit eurem Beystand dem höllischen Ceberum wohl zu überwinden mich getraue / und weil ich der Götter Freundschafft mich ziemlich versichere / als restirt mir zu der völligen Victori und Fortun nichts anders als eure Gunst / die ich noch wol zu meritiren mich beduncken lasse. Erwarte derohalben den Bericht ihrer Gewogenheit durch einen Wechsel-Brief / indessen verbleibe ich

Mademoiselle

Dero Humillimus servus in secula seculorum

NN.

Das X. Capitel.

Von Schuld- und Obligation- wie auch Schadloshaltungs-Schreiben.

VOn Schuld- und Obligation- wie auch Schadloshaltungs-Schreiben zu handeln hat mich bemüssiget / weil selbige täglich vorzufallen pflegen / um Trauen und Glauben

zu erhalten / und damit die Creditores einige Versicherung hätten / welche sie bey bedürffenden Fall könnten aufweisen. Wir wollen hiervon einige Muster vorstellen.

Das erste Obligation-Schreiben.

ICh NN. Burger und Handelsmann der Stadt N. gebe männiglich / bevorab denen / so gegenwärtige Schuld-Verschreibung concerniret, hiemit zu wissen: was gestalten mir heut Ends angefügtem dato / der (Tit.) NN. auf mein dienstschrifftliches Ansuchen / durch NN. ein tausend Reichsthaler guter gangbarer Währung / dargeliehen und vorgestrecket / deßwegen ich denselben / vermittelst wissend und wohl bedächtlich Verzeyhung der Exception non numeratæ pecuniæ, und aller anderer Wolthat Rechtens / wie die Namen haben mögen / oder durch Menschen Witz / Verstand / Behelff / Rede und Einwürffe / können oder mögen erdacht werden / hiemit am bündigsten und beständigsten quittire. Gerede und verspreche demnach in krafft dieses / bey meinen wahren Worten / Trauen und guten Glauben / gedachten NN. dessen Erben / oder dem getreuen Innhabern dieses Briefs / solche Capital-Gelder jährlich mit 5. pro cento, Reichsbeliebige Pension, von dato an zu verrenten / und

ihme

ihme Herrn Creditori all-jährlich sothane Rent-Gefälle / in sein Haus zu N.N. ohne einigen Saumsal jederzeit auf Philippi Jacobi entrichten zu lassen. Daben wir aber uns beyderseits eine freye Löse Kündigung auf 4. Monat ausbedungen haben / mit dem Anhang / daß dafern ich oder meine Erb und Erbnehmen / in Abrichtung der Interesse nachläßig erfunden würden / daß solches nicht anders gehalten werden soll / ob mir ein stille Auf- und Löse-kündigung beschehen. Und will ich demnach / und meine Erben und Erbnehmen sollen so bald à die Philippi Jacobi, welcher in dem Jahr / da die Interesse hinterbleiben / fallen wird / innerhalb vier Wochen / das Capital mit Zinsen / Schaden und Kosten richtig und unfehlbar abtragen. In dessen Hinterbleibung aber soll mehr wol-besagtem Herrn N.N. und dessen Erben / krafft dieses / völlige Gewalt übergeben und aufgetragen seyn / sich an meine Raidiste Güter / wo dieselbe anzutreffen / zu halten / eigenmächtig im Besitz halten. Oder dafern solch mein Hauß- und Land-Güter respectivè durch Brand verderben / und durch Krieg unnutzbar gemacht werden solten / solchenfalls will ich meinem Herrn Creditori / an was Ort und Enden / in welchem Gerichts-Zwang derselbe mich betretten und erlangen möchte / derselbe oberwähnter seiner Schuld wegen / mich nicht allein gütlich zu besprechen / sondern auch / in Manael der Zahlung / mit Recht vorzunehmen / und nicht

ehe von dannen zu lassen / es sey dann plenariè contentirt, freye Fug / und völlige Macht gegeben haben / dawider mich weder Geist- noch Weltlicher / weder Kayser- König- Chur- noch Fürstl. Constitutiones, ausgegangene Ordnungen / Sätzen / Freyheit- und Begnädigungen / Privilegia / Defensiones vel Exceptiones, so jetzo allbereit erdacht und publiciret / folgendes ersonnen / eingeführt / gegeben oder ausgehen würden / weder Gebräuche noch Gewonheiten / vielweniger gemein beschriebene Rechte / kein Geleit / Verbott / Gebot / Arrest, Repressalien, Indulten, Restitution, litteræ moratoriæ, noch Absolution / Marckt / oder andere Freyheit / wie die Nahmen haben / in einige Weise oder Weege schützen / schirmen / oder zu statten kommen sollen. Allermassen ich solches dem Herrn Creditori hiemit / wie dasselbe den Rechten nach am kräfftigst- und beständigsten geschehen kan / soll oder mag / will verschreiben / und respectivè frey gestellet haben. Argelist und Gefährde ausgeschlossen. Dessen / zu Urkund und Vesthaltung / habe ich gegenwärtige Schuld-Verschreibung / eigenhändig subscribiret, und mit meinem gewöhnlichen Petschafft wissentlich bekräfftiget. Welches geschehen N. die Philippi Jacobi, im Jahr N.

NN.

(L. S.)

Das

Das andere Obligation-Schreiben.

ICh N. N. Burger zu N. hiermit für mich/meine Erben und Erbnehmen thun kund/und bekenne gegen männiglich/daß mir der N. N. auch Bürger allhier/auf mein fleissiges Bitten zu Bezahlung meiner drangsaaligen Schulden/ 300. fl. bahres Geldes / heut dato auf 2. Jahr lang um gebührl. Verzinsung/geliehen/und vorgesetzt/die ich dann auch alsobald zur Genüge/und an guter Müntze von ihm zugezehlet empfangen: sage derowegen gedachten N. N. solcher Summa der 300. fl. mit Verzeyhung der Execution non numeratæ vel acceptæ pecuniæ, daß ich kein Geld empfangen hätte / hiermit quitt / ledig und loß ꝛc. gerede / gelobe und zusage hierauf/ für mich/meine Erben und Erbnehmen/bey meinen wahren Worten / Treue/Ehre und Glauben / solche 300. fl. mehr erwähntem N. oder Getreuen dieses Briefs Innhabern/Ausgangs zweyer Jahre/ als künfftig Weyhnachten/des 1702. Jahrs zu gutem Danck hinwider zu erlegen / und mit guter Müntz / ohne alle Hinderung und Säumnis / abzutragen / und richtig zu bezahlen / wie ich ihme dann hiermit / alle meine Güter / die ich jetzo habe / oder künfftig erwerben und erobern möchte / sich aufm Fall meiner Nichthaltung daran bezahlt

zahlt zu machen / mit Verzeyhung aller Beneficien cum conſtituti poſſeſſorii clauſula zu willigen Unterpfand verſchrieben haben will. Damit ſich aber offt-gedachter N. einiger Nichthaltung nicht zu befahren haben möge / habe ich ihm zu mehrerer Verſicherung mein liebes Weib zu ſelbſt ſchuldigen Bürgen eingeſetzt. Und ich N. ꝛc. NN. eheliche Hauß-Frau urkunde und bekenne / daß ich mich in ſolche Bürgſchafft / für meinen lieben Mann wiſſentlich und williglich eingelaſſen / verpflichte mich auch hiemit / wofern mein Mann Ausgangs zweyer Jahre mit Darlegung der 300. fl. ſäumig ſeyn würde / daß ſein Glaubiger NN. ſich an alle meine Güter / bewegliche oder unbewegliche / die ich jetzo habe / oder künfftig erwerben oder ererben möchte / nichts ausgeſchloſſen / zu halten / und darvon bezahlt zu machen gut Fug / Recht und Macht haben ſoll / darwider mich dann einig Recht und Gerechtigkeit / ſo Weibes-Perſonen zu gut verordnet / nicht ſchützen noch handhaben ſoll / ſondern thue mich deroſelben / und ſonderlich der Exception excuſſionis, diviſionis. S. C. Vellejani auch allen andern / wie ſie Nahmen haben mögen / oder mir zu gut angezogen werden könten und möchten / hiermit und mit Einwilligung meines Kriegiſchen Vormunden NN. würcklich verzeyhen / alles treulich und ſonder Gefährde. Deſſen

zu

zu mehrer Urkund und steter fester unverbrechlichen Haltung / habe ich N. N. der Selbstschuldige / mich mit eigner Hand unterschrieben / und mein gewöhnliches Pettschafft aufgedrucket / und ich N. N. desselben eheliche Haus-Frau / den Erbarn Gerichten allhier / durch meinen Kriegischen Vormunden / so wol selbsten persöhnlich an eydes statt / mich aller weiblichen Gerechtigkeit verziehen / und solches unverbrüchlich zu halten angelobet und zugesagt / auch zu mehrer Bekräfftigung / mich / neben meinem Kriegischen Vormunden / mit eigener Hand unterschrieben. Und ich N. N. in Kriegischer Vormundschafft bekenne hiermit / daß solches / wie obstehet / geschehen / doch mir und den meinigen unschädlich.

Actum p.

Das dritte Obligation-Schreiben.

Uber ein gelehntes / oder bittweis erhaltenes Ding / daß man solches zu getreuen Händen wieder liefern wolle.

Ich Sempronius, für mich / meine Erben

und Erbnehmen / bekenne hiemit / daß Titius auf mein dienstliches Ansuchen mir heute dato seine Kutsche nebst 4. schwartzbraunen Pferden / welche er täglich für 300. Reichsthaler verkauffen können / zu meiner vorhabenden Reise nach Straßburg ohne einigen Entgelt gelehnet / und zu meinem Gebrauch mitgegeben; Massen ich auch solche Kutsche überall unversehrt / wie auch die 4. Pferde frisch und gesund von ihm empfangen. Gerede demnach / gelobe und verspreche hiemit / bey meinen waren Ehren / und Treuen / auch bey Verpfändung meiner Güter / so viel hierzu vonnöthen / daß ich diese Kutsche und Pferde auf der gantzen Reise nicht allein dergestalt in acht nehmen will / als wenn es meine eigene wären / sondern ich will auch allen höchsten Fleiß zu conservirung derselben anzuwenden verbunden seyn. Solte auch durch Raub / Plündern / Diebstal / oder durch andere Unglücks-Fälle / ich um die Kutsche und Pferde kommen / oder auch durch die ferne Reise selbe dergestalt abgenutzet werden / daß sie nach meiner / GOtt gebe glücklichen! Wiederkunfft obigen Werth der 300. Reichs-Thaler nicht erreicheten / alsdann will ich Titio solchen Werth in einer unzertrennten Summa so fort nach meiner Wiederkunfft baar erlegen / jedoch ihm dabey frey lassen / ob er mit dem Gelde vergnüget seyn / oder andere Kutsche und Pferde / in gleicher Bonität / erstattet

ſtattet haben wolle. Solte mich auf dieſer Reiſe einiges Unglück überfallen / als daß ich dieſe Welt geſegnen müſte / ſo ſollen meine Erben in ſolidum ſine ulla diviſione verbunden ſeyn dieſe Pferde und Kutſche/oder den Werth dafür / nach Verlauf der Zeit / da ich dieſe Reiſe hätte ablegen können/zu erſetzen; zu welchem Ende ich hiemit alle Rechts-Wohlthaten / ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen / inſonderheit der exceptioni ſimulationis, fraudulentæ perſvaſionis, iniquæ æſtimationis & inde orientis læſionis, etiam enormiſſimæ, compenſationis, imgleichen der caſibus fortuitis, inſolitis & inſolitiſſimis, und allen andern rechtlichen Behelffen / hiemit in kräfftigſter Form Rechtens renunciire, auch mich zu obigem allen ſub clauſula Garentigii & paratiſſimæ epecutionis verbinde / und ſolches alles treulich und ſonder Gefährde ; Zu deſſen Urkund ich dieſes Inſtrumentum obligationis eigenhändig geſchrieben und unterſchrieben. Signatum N.N. den 6. Februarii Anno 1700.

Sempronius

(L.S.)

Schadloshaltung / so man Bürgen pflegt zu geben.

ICh NN. von NN. bekenne krafft dieses Briefs für mich und meine Nachkommen/ daß/nachdem auf mein bittliches Ansuchen der Herr (oder die Herren) NN. für mich bey Herrn NN. in Bürgschafft für 800. Reichsthaler sich eingelassen / und als Selbst-Schuldner für mich verschrieben/ da sie doch nicht einen Heller von solchem Gelde zu ihren Händen empfangen / sondern alles von mir zu meinen Nutzen angewendet worden / daß ich gedachte Herren dieser Bürgschafft wegen in allem Schadloshalten / und zu desto mehrer Versicherung/ für mich und meine Erben / ihnen meine jetzthabende und zukünfftig kommende Haab und Güter will verschrieben und verpfändet haben / also und dergestalt / daß solche so lange zu ihrer Satisfaction und Schadloshaltung ihnen verhafftet und verpfändet bleiben sollen / bis sie / ohne einigen An-oder Zuspruch / ihrer Bürgschafft wieder befreyet und entschlagen seyn werden. Uhrkundlich habe ich dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem Pittschafft bekräfftiget / so geschehen Lübeck den 13. August. 1700.

NN.

(L. S.)

Schein

Schein über ein versetztes Gut.

DEmnach Herr N. N. bey mir ein Kiste Schlesich Leinwand / worinnen 80. Stück gepacket / für 200. Reichsthaler / die ich ihm laut seiner Obligation baar geliehen / und welche er mir jährlich mit 5. pro cento verrenten soll / zum Unterpfande gesetzet / solche auch selber mit seinem Pittschafft versiegelt ; Als gelobe / bekenne und versichere ich hiemit / daß / wann und welche Stunde bemeldter Herr N. N. oder Vorzeigere dieses seine rechtmässige Erben / mir mein Geld oder ausgeliehenes Capital / samt den vertagten Renten bezahlen werden / ich ihnen gegen Zurücknehmung dieses Scheins ihre Küste Leinwad / wie ich solche empfangen / ohne einige Exception, Trug oder arge List / wieder geben wolle. N. N. den 8. Jun. 1700.

Das XI. Capitel.

Von Geld Aufkündigungs- und Schuld-Einforderungs-Schreiben.

WAnn man Schuld macht / so muß man gedencken / wie man auch wieder bezahle / und wann man das Geld aufsaget / oder aufkündiget / so ist billig / daß man nach Mitteln trachte / solches wieder zu contentiren. Ein Exempel eines Geld-Aufkündigungs-Schreibens ist folgendes :

Ge-

Geehrter Herr und Freund!

MEin Herr / wird sich zweifels-ledig anmoch wol zu bescheiden wissen: was massen ich demselben auf sein inständig-s Anhalte vor etwan N. Jahren / mit Vorstreck und Darleyhung der bewusten 300. Reichsthaler gerne zu Dienst gelebt / aller gestalten dieselbe meinem Hern in speciebus, vermittels Reichs-voll und wolgeltender Münze besage darüber ausgehändigter Obligation / der Zeit würckl. ausgezahlet. Ob ich nun wohl bis hiehin der getrösten Zuversicht gelebet / es würde mein Herr / auf so viel verschiedentliche Anmahnungs-Schreiben / sich seiner (krafft jetzt bedeuteter Verschreibung) obliegenden Schuldigkeit erinnert / und die alljährliche aufwachsende Zinßgelter der Gebühr abgerichtet haben. So muß jedoch / und zwar nunmehro ins dritte Jahr / nicht ohne sondere zur Gemüthfassung innen werden / daß ich auch über mehr dann schuldiges Ansuchen besagt fälliger Pension nicht fähig werden können. Wann aber ein solches meines Herrn hochpflichtiger Verschreib und vielmals mündl. beschehener Verheissung / schnurstracks zu wider / über dem ich meines Geldes nunmehro selbsten hoch benöthiget: Als habe demselben / Innhalts mehr belagter Obligation / hiemit eine beständige Löse thun wollen / mit freundlichem Begehren / der Herr solthane Capital / und darauf ruhende Interesse Gelder / auf nechst-künfftigen Ostern unausbleiblich einschicken wolle. In dessen Entstehung ich mich sonst anderwärtlich erholen müste /

wel-

welches jedoch verursachet zu werden nimmer verhoffen will. Mittelst dessen meinen Herrn göttl. Gnaden-Obsicht zu allem Wohlergehen/ hertzgetreulichst überlassend/ verbleibe

Meines Herrn dienstgeneigter NN.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

Auf dessen am N. instehenden Monats N. ohnverhofft eingelangtes Löiekündigungs-Schreiben kan meinem hochgeehrten Herrn hinwieder dienstlich anzufügen nicht umbhin: daß ob ich wol ein mehr und höhers nicht wünsche/ dann daß ich bey gegenwärtiger / wiewol Geldklemmen Zeit/ so wohl mit gewährlicher Entrichtung des in Forderung stehenden Capitals/ als nunmehro halbjährig verschienener Zinsen mit einhalten/ und vermittelst dessen meine Schuldigkeit der Gebühr ablegen möchte. In Betracht/ die selbst-redende Billigkeit vorhin erfordert daß jeglich errichteten Verträgen/ vornehmlich aber denen Schuld-Verschreibungen (in so ferne die Gesetz-manglende Ohnmüglichkeit solches nicht verhindert/) all ihres Innhalts gelebet werde. So muß jedoch vor dißmal/ und zwar ohnwillig/ berichten: daß ich keine weege vor mir gefunden/ besagte Gelder in so kurtzer Frist aufzubringen. Wannenhero ich dann meinen hochgeehrten Herrn (nechst Einschickung nachständiger Zinsen) hiemit dienst- und höchstfreundlich will ersuchet haben/ derselbe geliebe mir die hocherwünschte

te Ehre und Freundschafft zu erweisen / sothane Gelder annoch auf ein halbes Jahr gegen weiter gebührliche Zinse bey mir ruhen zu lassen. Dieses um meinem hochgeehrten Herrn mit allen Menschmüglichen Gegendiensten ausser würcklicher Danckbarkeit zu vergnügen / werde mich schuldigst befleissigen / der ich ohne das verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstverpflichteter

N N.

P. S.

Mein hochgeehrter Herr wolle mich dessen Rückschreibens allernechstens hochgeneigt würdigen.

Schuldmachungs-Schreiben.

Meine freundliche Willfahrung / samt Wünschung alles gutes zuvor / günstiger und werther Freund:

IHr werdet euch wol erinnern / daß ihr mir laut beygelegter Rechnung N N. fl. N. Gr. zu bezahlen schuldig seyd / auch schon vorm Jahr Richtigkeit zu machen versprochen habet. Nun kan ich solches Geldes aus meiner Nahrung ohne meinen fernern Schaden nicht länger entbehren / versehe mich auch / ihr werdet meine so lang gehabte Gedult wol erkennen / darum

rum ist hiemit mein fleissiges Ansuchen und Erfordern / ihr wollet / ohne fernern Verzug / mit schuldiger Zahlung euch gewiß einstellen / und Abtrag machen / damit wir in guter Freundschafft und fernerer Handlung verbleiben / und einer dem andern mehr Dienst und Freundschafft erzeigen möge. Zeiger ist bevollmächtiget / von euch die Bezahlung zu empfahen / hat auch dessentwegen eine Quittung bey sich: Lasset ihn nicht ledig wieder kommen / und die angewandte Unkosten vergebens seyn / ich habe des Geldes jtzo vonnöthen; solte er auch einen Tag oder zwey warten müssen / werdet ihr ihm Unterhalt verschaffen; wormit ich euch hiernechst wiederum Vorschub und Gefallen erzeigen kan / sollt ihr mich willig und geflissen finden. GOtt dem Allmächtigen in Gnaden empfohlen.

Das XII. Capitel.

Von den Quittungen.

AUch von denselben etwas weniges zu handeln / können wir nicht umbhin / weil sie gleichfalls in gemeinem Leben allgemein sind / und täglich vorzufallen pflegen / einige Muster hieher zu setzen.

Erste Quittung.

DAß mir Ends-angefügtem/anheut nach benamsten dato/ der (Tit.) NN. 60. Reichsthaler auf nechst abgewichenen Michaelis Archangeli, wegen 1000. dergleichen Thaler betagt gewesene Zinse/wohl entrichtet/wird hiemit beurkundet/ und er deßwegen zum beständigsten quittirt. Geschehen u. w.

Andere Quittung.

KRafft gegenwärtigen Scheins / bekenne ich zu Ends bedeuter / daß mir anheut nach benannten dato / der (Tit.) NN. 500. Reichsthaler Capital samt N. Reichsthaler Zinse/ wol vergnüget / gestalten ich dann denselben hiemit bester massen Rechtens quitirt / und mich der Exception non solutæ pecuniæ freyen und wissentlichst verzeyhe. Geschehen u. w.

Dritte Quittung.

MIt dieser gegebenen Quittung bekenne ich Jacob NN. daß Herr Johann NN. heut unten gesetzten dato mir wohl bezahlet hat 162. Reichsthaler 8. Gr. welche er mir laut übergebenen Rechnung schuldig gewesen/

dessen

dessen er aller fernern Ansprache hiemit loß gezehlet / und guter Bezahlung halben bedancket wird. NN. den 10. Jan. 1700.

Vierdte Quittung.

Ich NN. bekenne hiermit / daß Herr NN. mir heute durch seinen Diener NN. baar bezahlen und erlegen lassen 142. Thaler 8. Gr. welche in Abschlag seiner Rechnung angenommen und als wohl bezahlet / quittirt werden. Den 8. Jan. 1700.

Fünffte Quittung.

Mit dieser gegebenen Quittung bekenne ich NN. daß Herr NN. heute unterm gesetzten dato / mir wohl entrichtet hat 140. Thaler 19. Gr. welche er mir laut überreichten Rechnung schuldig gewesen / dessen er aller fernern Ansprach hiemit loß gezehlet / und guter Zahlung halben bedancket wird.

Sechste Quittung.

Mit Zuruckgebung der Obligation.

Heut als den 12. Jan. Anno 1700. hat Herr NN. mir unten benannten wohl erleget und bezahlet / 645. Reichsthaler / welche er laut seiner Obligation vor abgekauffte Waaren schuldig gewesen / deßwegen seine Obligation neben dieser

Quittung ihm wiederum zugestellet / und ausgeantwortet worden/bekenne ich.

Siebende Quittung.

Eines Debitoris/daß er das verschriebene Geld würcklich empfangen.

ICh Ends-Benannter bekenne hiemit / daß Herr Sempronius mir die tausend Reichs-Thaler darüber ich ihme eine besondere Obligation ausgestellet/ richtig/baar ausgezahlet/weßwegen ich der Exception non numeratæ pecuniæ nochmals kräfftig renuncire, so geschehen NN. den 26. May 1700.

Achte Quittung.

Oder Mortifications-Schein über eine bezahlte Schuld/wovon die Obligation verlohren worden.

ICh Ends-Benannter bekenne hiemit / für mich / meine Erben und Erbnehmen / kräfftiglich und an Eydes statt / daß mir der Erbare und wolfürnehme Herr Achatius Silberschmied heute unter gesetzten Datum 1000 Reichsthaler welche ich ihm vor einem Jahr auf seine Obligation/ datirt den 12. May 1697. vorgeschossen/

sen / nebst gebührender Interresse / à 5. p.c. per Anno gerechnet / danckbarlich bezahlet habe. Ob es sich nun wol gebühret hätte / obbemeldte Obligation wol gedachtem Herrn Silberschmied wieder auszuliefern / so ist solche doch in dieser Zeit absonderlich bey einem neulich in meinem Hause entstandenem Brande / mir von abhanden kommen: damit aber der Herr Silber-Schmied nichts destoweniger von allem weiteren Anspruch / wann über lang oder kurtz die Obligation sollte gefunden werden / möge versichert seyn / so habe ich ihm mit gutem Wissen und Wolbedacht gegenwärtigen Mortifications Schein ertheilen wollen / welche der verlohrnen Obligation alle ihre Krafft / Operation und Würckung / hiemit in bester Form Rechtens / wie solches immer am bündigsten und kräfftigsten geschehen solte / könnte und möchte / benehmen und ertödten soll / also und dergestalt / daß weder ich noch meine Erben und Erbnehmen / noch einiger Einhaber besagter Obligation / jetzt oder künfftig zu ewigen Zeiten / auf dieselbe soll etwas fordern und klagen können / oder der gewesene Herr Debitor / propter semel solutam fidem, darauf das geringste zu bezahlen schuldig / sondern vielmehr gäntzlich davon nochmals quittiret / entfreyet / auch also sothane Obligation will nichtig / todt und kraffloß seyn; Inmassen ich auch hiemit alle und jede hohe und niedrige Obrigkeit ersuchen und anlangen will / daß dieselbe über viel berührte Obligation ge-

gen Herrn Silberschmied/oder dessen Erben und Erbnehmen/ im geringsten keinen Proceß verstatten/ sondern auf erstmahls geschehene Production gedachter Obligation dieselbe zur Gerichts-Stelle behalten/ und ihrem Ausgeber wieder zu Handen stellen wolle/ sonder arge List und Gefährd. Urkundlich hab ich diesen Mortifications Schein eigenhändig unterschrieben/ und mit meinem gewöhnlichen Handels-Pittschafft bekräfftiget/ so geschehen NN. den 18. May 1700.

Das XIII. Capitel.

Von Wechsel-Fracht- und Fuhr-Briefen.

Erster Advis-Brief. Mit Wechsel.

Laus Deo Anno 1700. 5. May in NN.

Ehrnvester und Wolfürnehmer ꝛc. Herr!

PEr Advis dienet diß wenige/daß ich auf den Herrn überschrieben habe/einen Wechsel von Reichsthaler 100. Auffsicht zu bezahlen/ an Herrn NN. der Herr wolle meine Briefe mit williger acception honoriren, und den Post auf meine Conto in Debito stellen/diene dem Herrn nach Begebenheit hinwiederumb gerne/und empfehle

pfehle ihn/ samt den seinigen/ hiemit in göttliche Obhut.

Anderer Advis-Brief.

Laus Deo Anno 1700. 6. May in NN.

Ehrnvester und wolfürnehmer/ sonders werther Herr und Freund!

DEm Herrn adviſire hiemit/ daß ich dato auf Anſuchen Herrn NN. einen Wechſel von Reichsthaler 1000. à 24. gute Gr. verſchriben/ daß dem Herrn N. beliebe zu acceptiren und viſta 14. zu bezahlen an Herrn NN. der Herr wolle meinen Brief beglauben/ und nach belieben wiederum auf mich traſſiren, woran mir sonderbare Freundschafft und angenehme Correſpondentz wiederfähret. In Handlung iſt jtzo wenig umbgang/ Rocken und Weitzen iſt im hohen Preiß/ und nicht übrig zu bekommen/ was auf dieſen Froſt erfolgen wird/ gibt die Zeit.

Dritter Advis Brief/ neben dem Wechſel-Brief überſendet.

Laus Deo, Anno 1700. den 17. May in NN.

Ehrenveſter ꝛc.

DJeſes wenige beſchiehet per Adviſo, daß ich auf E. Ehrnveſt vor Herrn N. traſſirt habe 1200. Reichsthaler à 90. Cr. an NN. zu bezah-

zahlen/ welche der Herr laut Wechsel-Briefs zu entrichten und meine Briefe/ gebührlich zu ehren brauchen wolle. Ich thu hinwider was dem Herrn lieb ist/hiemit freundlich gegrüsset/ und GOtt ergeben.

Antwort-Schreiben.

Ehrnvester ꝛc.

SEin geehrtes vom 21. May hab ich empfangen/ und dessen Innhalt verstanden / habe auch den Wechsel acceptiret, und folgenden Tages gebührlich bezahlet / werde ferners zu folge gegebener Ordre zu verfahren wissen / massen ich dem Herrn zu dienen jederzeit beflissen / uns hiemit des höchstens Schirmung getreulich empfehlend.

Vierdter Wechsel-Brief.

Laus Deo Anno 1700. ad 7. April in N.

Ehrnvester und vornehmer günstiger Herr und Freund!

DJesen meinen ersten Wechsel-Brief von Thaler 1640. à Kr. 68. wolle der Herr Vilta 4. Wochen zahlen an Herrn NN. dessen allhie von Herrn NN. vergnüget worden/ nach guter Zahlung stelle es der Herr auf meine Conto laut avilo. GOtt sey unser Schutz.

Fünffter

Fünffter Wechsel-Brief.

Auf Vorweisung dieses zahle der Herr an Herrn N. oder Commiss. die Summa einhundert zehen Reichsthaler / Valuta in mich selbst. GOtt mit uns.

N. N.

Sechster Wechsel Brief.

DEm Herrn geliebe auf Vorweisung dieses zu b zahlen an Herrn N. oder dessen Ordre 200. Reichsthaler den Werth dessen in mich selbst.

Erster Fracht-Brief.

Laus Deo 1683. den 1. Brachm. in N.

(Tit.)

HJemit in dem Geleit und Namen GOttes wisset ihr zu erhalten bey dem Fuhrmann N. N. von N. für Herrn NN. zu N. unter dem Buchstab B. und N. 1. 2. 3. dreissig Säcke Wollen / wägende ** Centner / vom Centner ** daran ihm die Helffte bezahlt / und nach richtiger Lieferung zahle ihm der Herr den Rest auf meinen Conto, und sey GOtt befohlen.

Antwort-Schreiben.

Laus Deo, 1700. adi Jul. in N.

SEin jüngstes vom 1. Jun. hab ich erhalten/ und daraus gerne vernommen/daß die 30. Säcke Wolle an mich versendet worden/ welche ich auch zu recht erhalten/und beschriebener massen befunden/ die halbe Fracht hab ich bezahlt/ und auf Rechnung gestellet / werde mit förderlichst so viel auf den Herrn trassiren, unsern Salto zu treffen/ hiemit freundlich gegrüst/ und GOtt befohlen.

Anderer Fracht-Brief.

Anno 1700. den 23. Jen. in N.

Ehrnvester vornehmer günstiger Herr und werther Freund!

DEm Herrn übersende im Nahmen und Geleit GOttes bey Zeigern Fuhrmann NN. von N. einen Sack Wolle N. 1. mit nebenstehenden meinem Gemerck/wigt zur Fuhr $4\frac{1}{2}$. Schiff-Pfund/im Lohn $1\frac{3}{4}$. Reichsthaler/ nach guter richtiger Lieferung bezahle der Herr die gantze Fracht / und stelle es auf meine Rechnung. Was sonst dieses Orts passirt/ und mit mehrern zu berichten gewesen/ist per die ordinari Post notificirt. GOtt zu gnaden empfohlen.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Anno 1700. adi 31. Jan. in N.

Ehrvester günstiger Herr und Freund!

SEin jüngstes vom 13. dieses bey der Ordinari-Post hab ich wol erhalten / seithero ist auch den 28. stanti die Wolle richtig eingeliefert / habe dafür die gantze Fracht $7\frac{3}{7}$. Reichs-Thaler / wie auch andere kleine Unkosten bezahlt / soll alles zu guter Rechnung gebracht werden.

Drittes Frantzösisch Formular eines Fracht-Briefes / über ein Stuck Gut.

Formular d' une lettre de voiture d' un ballot de marchandises.

A Orleans ce 15. Fevrier 1700.

Monsieur!

AU nom & a la garde de Dieu je vous envoye par Louys de la Roche, voiturier par terre de cette ville, un ballot des marchandises marquè, comme cy contre, pesant quatre centes & vingt livres, le quel ayant recû bien conditione, & en temps dû vous luy paye rès pour sa voicture, a raison de trois livres, dix sols pour cent, par advis de

v. t. h. Serviteur

A Monsieur de la Marèe
Mons. Javot, Marchand rûe S. Denis a l' enseigne du Croissant d' or a Paris.

Vierdter Fracht-Brief.

Augſpurg/ den 11. Febr. 1700.

Monſieur!

IM Namen und Geleit GOttes / und mit Fuhrmann NN. von N. ſende demſelben drey Küſten und ein Päcklein / N. 1. biß 4. gezeichnet als hierneben/ (HE) welches zur Fuhr gewogen 5. Schiff-Pfund 6. Liß-Pfund im Lohn vom Schiff-Pfund bedungen acht und einen halben Reichs-Thaler hierauf auf die Fracht bezahlt vier und zwantzig und ein halben Reichsthaler/den Reſt wolle der Herr nach guter und wohl conditionirter Lieferung vergnügen. GOtt begleite es in Salvo! deſſen Schutz wir uns empfehlen / verbleibe

Monſieur

v. t. h. ſ. N. N.

ENDE.

Anhang /

Vieler / aus fremden Sprachen entlehnter Juriſtiſcher / Politiſcher ; Handels- und in der Schreiberey gewöhnlicher Wörter

Nach dem Alphabeth.

A.

AB Actis, ein Gericht-Schreiber / oder ſonſt ein Schreiber. Ab actis ſc. renoviren, von dem alten wegſchaffen / wegwerffen.

Abalieniren, entwenden / vereuſſern / ein frembd Gut verkauffen.

Abandonniren / hintanſetzen / im Stich laſſen. Item: überlaſſen / preißgeben.

Abannitus, auf ein Jahr lang verwieſen / ausgebannet.

Abavus

Abavus Uranherr / Vorelter Vatter. Abavia Uranfrau. Abavunculus Vorelter Mutter Bruder.

Abbatemen, die Niederlag/Niederwerfung. Abbatiren, niederreissen / abbrechen. Abbatu, eine Niederlag / niedergeworffen / eingerissen.

Abbreviren abkürtzen / mit kurtzen Worten zu verstehen geben. Litem abbrevirn den Streit verkürtzen. Abbreviatur, eine Verkürtzung / oder ein Instrument des Notarii, so noch nicht völlig verfertiget ist.

Abdiciren / absprechen / abschaffen / absetzen / aufgeben/aufkündigen. Item absagen/ der Erbschafft begeben / enterben. Abdication, Absprechung / Aufkündigung / Auffagung eines Arrests / Absagung. Item Enterbung / Begebung eines Dings. Abdicatio paternæ hæreditatis, Begebung der vätterlichen Erbschafft.

Abduciren hinwegführen / abführen / entführen.

Aberciren wegtreiben/ausstossen/ aus der Besitzung jagen.

Aberriren sich verirren / abweichen / des rechten Weeg verfehlen.

Ab executione, von der gerichtlichen Hilffe / scil. den Proceß anfangen.

Abgregiren / absondern / von der Heerde oder Gesellschafft thun.

Abhorriren / einen Greuel / Abscheu oder Eckel vor einem Ding haben. Sich sehr entsetzen. Abhorresciren / einen erschröcklichen Abschauen bey sich empfinden.

Ab Intestato, ohne Testament. Hæres ab intestato, der nechste Erb. Mori ab intestato, das ist / ohne Testament sterben.

Abire ab emptione, vom Kauff abweichen / den Kauff nicht halten / solchen aufheben.

Abjudiciren / gerichtlich absprechen / aberkennen / nachfällig machen / verwerffen.

Abjuriren / abschwören / leugnen / sich eines Dinges eydlich begeben / mit einem Eyd betheuren / daß sich die Sache nicht also verhalte.

Ablegiren / versenden / verschicken / einen Abgesandten schicken.

Abmatertera, der Vor-Elter-Mutter Schwester.

Abnegiren / verneinen / abschlagen / versagen.

Abnepos, Abneptis, der dritte Enckel / Kinder im vierdten Glied.

Abnuiren / durch Kopffschütteln etwas abschlagen / versagen / verneinen.

Aboliren / vertilgen / unkräfftig machen / den Beklagten von der Beschuldigung lossprechen. Abolitio Criminis, die Lossprechung / Vertilgung eines Lasters.

Abortiren / unzeitig gebähren / die Kinder oder Frucht abtreiben. Abortus, eine unzeitige Frucht.

Abou-

Abouchiren/ sich mit einem mündlich unterreden/ besprechen.

Abradiren/ abschaben/abkratzen.

Abrogiren/ abschaffen/ aufheben / durch das Gesetz ein Loch machen.

Abrumpiren/abbrechen/abreißen/abschneiden/verkürtzen.Ex abrupto, plötzlich/geschwind/ in höchster Eil.

Abscindiren/abschneiden/abhauen.

Absens, abwesend. Testes absentes tanquam præsentes producirẽ/ die abwesenden Zeugen/ als gegenwärtige vorstellen. Absentiren/ sich davon machen/ unsichtbar machen/ ausreißen. Absentia, Abwesenheit. Absentia Reipublicæ causâ, die Abwesenheit/ so des gemeinen Besten halber geschicht.

Absimilis ungleich/unähnlich.

Absistiren von einem Ding abweichen/ abstehen/nachlassen/aufhören.

Absolviren/ zu Ende bringen/ vollenden/ lossprechen/ befreyen/ entledigen. Absolut, vollkommen/ frey/ ohne Beding. Absolutio, Lossprechung/ Entledigung/ Befreyung; item: Vollkommenheit/ Vollendung. Absolutoria Sententia, das Urtheil/ wordurch einer losgesprochen worden.

Ablonum, ungereimt/ abgeschmackt/ unschicklich.

Absque causæ conditione, ohne Erkundigung/ oder unerhörter Sache. Absque ulla conditione, scil. contrahiren/ ohne einige Beleidigung einen Handel beschliessen.

Ab

Abſumiren/verzehren/verderben/vernutzen/verbrauchen/anwähren.

Abſurd, ungereimt/thörlich/ungeſchickt/unvernünfftig/abgeſchmackt.

Abundanz, häuffig/überflüſſig.

Abuſiren/mißbrauchen/übel anwenden/fehlen/irren. Abuſio, Fehler/Mißbrauch.

Abuſivè mißbräuchlich/betrüglich.

Academie, hohe Schul/Univerſität/Academicus, der ſich allda aufhält/ein Student.

Accediren/hinzugehen/herbeytretten/ähnlich ſeyn. Accedere ad pactionem ſive conductionem, in die Handlung oder Vermietung willigen. Acceſſibel, da man zu-oder hinkommen kan. Acceſſorium, ein Zugang/Zuwachſung ſo einer Perſon oder Sache geſchicht. Acceſs, An-oder Zutritt/Zugang Anhang/Zugabe/Zuſatz.

Acceptiren/annehmen/den Wechſel-Brief vor giltig erkennen/item: auf ſich nehmen.

Acceptant, der den Wechſel-Brief annimmt und unterzeichnet/auch ſolchen auf den Verfall-Tag zu bezahlen verſpricht. Acceptabel, annehmlich/das man wohl thun kan/welches ſonderlich von guten Wechſel-Briefen verſtanden wird. Acceptation, Gutheiſſung/Annehmung/Angelobung zu bezahlen. Acceptator, iſt bey den Kauffleuten derjenige/ſo Wechſel-Briefe unterzeichnet.

Ac-

Acceptilatio, eine Scheinzahlung / und erdichtete Schuldig / oder Bezahlung / welche durch Frag und Antwort geschicht. Aecepta, die Einnahm. Acceptio der Empfang / die Annehmung. Acceptor, der Einnehmer Empfaher. Accipiren / annehmen / empfangen / überkommen / aufnehmen / auf sich selbst nehmen / bekommen.

Accidiren / zutragen sich begeben / zustossen / zufallen. Accident, Zufall / zufällig Ding. Accidit, es begibt sich.

Accis, Aufsatz auf Bier / Fleisch / Wein und dergleichen / Umbgeld / Beschwehrung einer Waar mit etwas Zoll.

Accommodiren / mittheilen / zueignen / item: sich bequemen / schicken / oder: bedienen / bewirthen / tractiren. Accommodabel, schicklich / bequemlich. Accommodatio, Bequemung / Schickung / item: Bewirthung / Bedienung. Accommodement, Vergleich / Vertrag. Item: die Willfährigkeit; wie auch die Einwilligung.

Accompagniren / vergesellschafften / begleiten / Gesellschafft leisten.

Accompliren / vollenden / zu Ende bringen / aufmachen / gantz machen.

Accord, Vergleich / Vertrag / Vereinigung / Friedenshandlung / Bedingung. Accordiren / sich vergleichen / gleichstimmig seyn / übereinkommen / beschliessen. Ferner / den Kauff machen / bedingen.

Ac-

Accresciren/zunehmen/wachsen/vermehren/zuwachsen. Jus accrescendi, ist bey den Juristen das Zuwachsungs-Recht/welches statt hat in Erbschafften und Vermächtnissen.

Accumuliren / häuffen/ vermehren. Accumulatio, Uberhäuffung/ Vermehrung/ wird bey den Juristen gebraucht/ wann aus einer Sache unterschiedliche Klagen wider unterschiedliche Personen entspringen/ und sich also die Klagen vermehren.

Acurat, sorgfältig / fleissig / item: richtig/ nett.

Accusiren / anklage / beschuldigen; Item: schelten / verweisen. Accusatio: Anklag / Beschuldigung. Acusatio Contumaciæ: Beschuldigung des Ungehorsams. Accusator, Anklager/ Accusatrix, Anklägerin.

Acerbiren / verbittern / verhaßt machen. Acerbitas, Verbitterung. Acerbitas Sententiæ, die Schärffe des Urtheils.

Acerviren/häuffen/durcheinander mengen. Acervatim, unter einander gemenget.

A Costi, oder Costy, zur Stelle oder: am selben Ort / da ich bin. Wird von den Kauffleuten gebrauchet.

Aquiescіren/ beruhen / friedlich seyn / vom Streit ablassen.

Acquiriren/überkommen/gewinnen/ erlangen. Acquisition, Uberkommung/ Gewinnung. Acrimonia, Acritudo, Schärffe. Oder: bey den Juristen eine Straffe / welche den Kirchen-

Dieben zuerkannt wird / als Gefängnis / Verweiſung. Acriter, ernſthafftig. Acta, ſchrifftliche Gerichtshändel/Rahts/und Gerichts-Bücher. Acta & Actitata, zuſamm getragne Schrifften. Actio, Handlung und Streit. In Rechten/eine Klag oder Recht/im Gericht zu ſuchen/und zu verfolgen / was einem gebühret / oder man einem ſchuldig iſt.

Actio ædilitia, eine Klage/welche aus dem ædilitio Edicto herkommt / als da iſt die actio æſtimatoria ſive quanti minoris und redhibitoria, oder eine Klage/ welche dem Kauffer zukommt / nicht/daß der Contract zerriſſen / ſondern ihme ſo viel am Kauffgeld erſtattet werde/als das Ding/wegen des zur Zeit des Verkauffs an ſich gehabten Schadens geringer geweſen/worzu der Kauffer ein Jahr (annus utilis) Zeit hat. Actio ambulatoria, eine Klage / ſo von einer Perſon auf die andere kommet. Actio arbitraria, eine Klage/in welcher der jenige/mit weme geklagt wird/ſo er nach des Richters Gutachten und Willkühr dem Kläger nicht Genüge thut / darzu verurtheilet werden ſoll / und wird deßhalben alſo genennet / weil dem Richter darinnen nachgelaſſen wird/nach des Dinges Beſchaffenheit / wie es ihm gut und billig gedüncket / zu ſchätzen/auf was Maſe dem Kläger genügen geſchehen möge. Und hat dieſe Klage ſtatt / in Klagen auf die Güter und Perſonen. Actio arborum furtim cæſarum, eine Klage/welche dem Herrn gegeben wird wider den jenigen/

der

der deſſen Bäume heimlich und ihm unwiſſend abgehauen / daß er / an ſtatt der Straffe / den Schaden doppelt erſtatte.

Actio bonæ fidei, eine Klage / in welcher dem Richter nachgelaſſen wird / nach dem ihme gut und billig gedüncket / zu ſchätzen / was ein ſtreitend Theil dem andern geben und leiſten ſoll.

Actio Calviſiana, eine Klage / wordurch der Patron / oder der einen frey gegeben hat / wieder fordert / was der Freygegebene ihme zum Betrug veräuſſert hat.

Actio Cautionis ſiſti conductitiâ, eine Klage / welche dem jenigen zukommet / welcher ihme verheiſſen laſſen / daß einer ſich im Gericht ſtellen wolle / wider den Beklagten / oder deſſen Bürgen / welcher dergleichen verheiſſen hat. Actio Civilis, eine Bürgerliche Klage / da einer nicht auf eine Straffe oder Rache klaget. Actio Commodati, eine Klage wegen eines Dinges / ſo einem gelehnet worden. Actio communi dividundo, eine vermiſchte / und gleich als aus einem Contract herrührende Klage / durch welche diejenige / ſo ein abſonderlich Stück gemein haben / unter ſich handeln / daß ſolch Stück wegen des Nutzens / Schadens / Intereſſe / und Unkoſten unter ihnen getheilet werde.

Actio Condictitia, eine Klag auf die Perſon / dardurch wir etwas wieder fordern / ſo wir nicht ſchuldig geweſen / und aus Irrthum bezahlet. Actio Conducti, ſive ex Conducto, eine Klag auf die Perſon / ſo dem Pachter oder Miethmann

mann wider den Verpachter oder Vermiether gegeben wird/daß er ihme den Nutzen eines Dinges/oder die verdingte Arbeit leiſte/das Werck verrichte/ und auch den Schaden erſtatte. Actio Confeſſoria ex Servitutibus prædiorum, eine Klag auf das Gut/dardurch der jenige/dem eine Dienſtbarkeit verordnet/wider einen jeden/ ſo ihn daran verhintert/ dahin zielet/ damit erkennet werde/daß ihme die Dienſtbarkeit zugehöre/ und dahero ihme der freye Gebrauch deſſelben nachzulaſſen ſeye. Actio Confeſſoria ex uſufructu, eine Klage auf das Gut/ ſo ebenmäſſig eine Klag auf das Gut iſt dardurch einer wider einen jeden Beſitzer/oder der ihn auf was weiſe auch hintert/ſuchet/ daß er das Recht/ daſſelbe zu gebrauchen und zu genieſen/habe.

Actio Conſtitutoria, ſive de Conſtituta pecunia; ſive de Conſtituto, eine Klage/ durch welche derjenige belanget wird/ welcher ein Ding/ oder Geld/ ſo zuvor ein anderer/ oder er ſelbſt ſchuldig geweſen/ oder anſtatt deſſelben etwas anders/ durch einen Vergleich zu bezahlen verſprochen/ daß er darzu/ wann er ſolchem in ſchuldiger Zeit nicht Folge leiſtete/ durch Gerichts Zwang angehalten werden mögte. Actio contraria, welche der Actioni directæ wird entgegen geſetzet.

Actiones ex Contractu, die Klagen/ welche aus einem Handel herrühren.

Actio

Actio Damni infecti, eine Klage / daß wegen eines befürchtenden oder zukünfftigen Schadens/Bürgschafft und Versicherung geleistet werde. Actio de Damno in turba facto, eine Klage/welche statt hat / wann einem in einem Lermen oder Tumult mit Betrug Schaden geschehen. Actio de Dejecto vel effuso, eine Klage/welche wider den Einwohner eines Hauses/daraus etwas gegossen oder geworffen wird an den Ort / da man offt hinzugehen oder zu stehen pfleget/ statt hat/und wird dem gegeben/ welchem der Schade geschehen / daß der Beklagte solchen erstatte. Actio Depositi, eine Klage wegen eines hinter- oder niedergelegten Gutes oder Dinges. Actio Depositi sequestraria, eine Klage / welche / nach geendigtem Streit / oder geleisteter Bürgschafft / wider den jenigen statt hat / der ein Gut / weßtwegen man gestritten / innen gehabt/daß er Rechnung thun/und das Gut mit allem Zugehör abtretten müsse.

Actio Depositi, tumultus, incendii, ruinæ, & naufragii causâ facti, eine Klage/welche dem gegeben wird / der eines Aufruhrs/Feuers-Brunsts / Einfallung eines Gebäues und Schiffbruchs wegen / etwas bey einem / der es aber lauanet / niedergeleget / und ihm aufzuheben gegeben. Actio Directa, eine Klage, welche aus den eigentlichen Worten des Gesetzes gegeben wird/denen Contrariis actionibus entgegen gesetzet. Actio de Dolo, eine Klage / welche

Actio Famola, eine Klage/wordurch der Angeklagte ehrenrührig wird. Actio in Factum, eine Klage / wegen einer begangenen oder geschehenen That / welche aus mancherley Gestalten der Sachen entstehet. Actio in Factum contra Calumniatores, eine Klage / welche eigentlich wider den jenigen gegeben wird / welcher Geld empfangen/ daß er einem unschuldigen in dem Gericht zu thun mache/und fälschlicher Weise ihn vexire / oder wider den / so einem durch Falschheit Geld gegeben/daß er im Gericht nichts zu thun haben dürffe. Actio in Factum de mortuo inferendo, eine Klage/welche der jenige hat/so verhindert worden/daß er den todten Menschen und dessen Gebeine an den Ort / wo er das Recht hat/Todten zu begraben/nicht einscharren können/wider den so ihn verhindert/daß er das jenige/was ihme daran gelegen gewesen/ und geschadet / daß er ihme nicht verbotten worden erlange. Actio in Factum ex Juramento præstito, eine Klage/ dardurch der jenige handelt / welcher auf Begehren des Gegentheils alsobald geschwohren / daß ihm etwas gebühre/ oder der Beklagte seine Sachen besitze. Actio ob Falsum Modum, eine Klage/welche dem jenigen zukommt / deme daran gelegen ist/ daß nicht ein falsch Gemäß angesagt worden / wider den / der betrüglicher Weise / und durch seine Schuld eine falsche Maß angesagt / daß er ihme / dem Kläger/den Schaden erstatte. Diese Klage wird auch wider den / der eines andern

Dinges oder Sache/als da ist eines Gebäudes/ Getraidigs/Weins ꝛc. falsches Maß angesagt; item wider einen Rechenmeister/der in der Rechnung die Leute betrogen. Actio Finium regundorum, eine Klage / welche unter denen Eigenthumbs-Herren statt hat/so Aecker von einander haben/daß die Grentzen ordentlich unterschieden/ und der Schade erstattet werde. Actio funeraria sive funeratitia, eine Klage/welche dem gegeben wird/ der zu Bestattung einer Leiche die Begräbniskosten ausgelegt / wider den jenigen/ deme die Leichen zu bestellen zukommen/als da ist der Erbe/Besitzer der Güter/ und andere Nachfolger / daß ihme solche erstattet werden / und wird solche Schuld für allen andern Glaubigern bezahlet. Actio Furti, eine Klage/welche dem jenigen gegeben wird / dem der Diebstahl geschehen / wider den Dieb / und zwar wann es ein furtum manifestum, oder öffentlicher Diebstahl/daß er das Gestohlene vierfach/ da es aber non manifestum, kein öffentlicher/nur zweyfach erstatte.

Actio Generalis, eine Klage / welche statt hat zu Erlangung eines Dinges / das zwar viel Stück unter sich begreiffet/aber nicht ein allgemeines Recht.

Actio Hypothecaria scil. quasi Serviana, eine Klage/durch welche ein jeder Glaubiger alle Dinge/so ihm entweder stillschweigend / oder ausdrücklich verpfändet/von einem jeden Besitzer suchet/daß ihme solche ausgeantwortet / und

bis

bis zur Zahlung eingeraumet werden mögten. Actiones Hereditariæ, die Erbschafft-Klagen / oder so aus einer Erbschafft herrühren; Item / so wider die Erben gegeben werden.

Actio Injuriarum, die Injurien-Klage welche demjenigen zukommt / der entweder mit Worten oder Wercken / durch Schmach-Reden / Schrifften / Schläge u. d. g. angegriffen wird / wider den Injurianten / oder den / der solche Thaten entweder vor sich / oder durch andere verübet. Solche ist entweder Actio Injuriarum Civilis sive æstimatoria, eine Bürgerliche / oder solche Injurien-Klage / worinn der Beleidigte die zugefügte Schmach auf ein gewiß Stück Geldes schätzet / und bittet / daß ihme solches zugeeignet werden mögte. Oder: Actio Injuriarum Criminalis, eine peinliche Injurien-Klage / darinn der Beleidigte bittet / daß der Beleidiger mit einer pœna extraordinaria, als da ist Staupenschlag / Lands-Verweisung ꝛc. belegt werde. Oder: Actio Injuriarum ad palinodiam vel recantationem, eine solche Injurien-Klage / worinn man auf eine öffentliche Abbitte und Widerruff klaget.

Actio institoria, eine Klage / so dem jenigen zukommt / welcher mit einem Factor oder Laden-Diener gehandelt / wider dessen Herrn / so ihn zu seiner Handlung verordnet / daß er ihme das jenige / was er mit seinem Laden-Diener gehandelt leisten müsse. Actio Judicati, eine Klage / welche dem jenigen zukommt / dem ein

anderer durch ein Urtheil oder Beſcheid / etwas zu geben verdammet worden / daß er ſolchem Folge leiſte. Actio de in Jus vocando vi exempto, eine Klage / welche wider den jenigen ſtatt hat/ſo einen/welcher ins Gericht gefordert worden/entweder vor ſich/ oder durch einen andern mit Gewalt aufgehalten/daß er im Gericht nicht erſcheinen können.

Actio ex Legato, quod venerabilibus locis relictum eſt, eine Klage wider den jenigen/ der laugnet / daß aus der angetrettnen Erbſchafft / der Kirchen / oder einem andern geiſtlichen Ort/oder auch einer armen Perſon zu geiſtlichen oder milden Sachen etwas vermachet worden; oder ſolches zwar geſtehet / gleichwol aber die Bezahlung ſolches Vermächtnis ohne gewiſſe Urſach auffſchiebet. Actio Legis Agrariæ, eine Klage/welche wider den gegeben wird/ der einen Grentz oder Mahlſtein ausgeriſſen / und von dem Ort weggeſchaffet. Actio Legis Aquiliæ, eine Klage / welche umb eines Schadens willen / ſo von einem freyen Menſchen geſchehen iſt/demjenigen zukommt / deſſen Dinge Schaden geſchehen/wider den/ſo den Schaden zugefüget hat. Actio ſive Condictio ex Lege contra miniſtros publicos, eine Klage oder Zuſpruch wieder die Gerichts-Botten/oder andere Gerichts-Diener / ſo von den Beklagten mehr Sportuln und Gerichts-Gebühren fordern / als ſichs gebühret. Actio ſive Condictio ex Lege ob majores Sportulas, eine Klage / wordurch der verdammet wird/welcher betrüglicher Weiſe ei-

ne gröſſere Summ / als er zu fordern gehabt/in das Libell geſetzet/damit der Beklagte deſto mehr Unkoſten und Sportulen geben müſſe. Actio Liberalis, eine Klage / welche zwiſchen dem Herrn und Knecht / wegen der Freyheit / und derſelben Beſitz ſtatt hat. Actio Locati, eine Klage/welche gegeben wird dem Verpachter wider den Pachter/daß er das Pachtgeld/oder den Lohn für den Gebrauch des Dings / oder die geleiſtete Arbeit bezahle/und das Ding oder Gut nach geendigter Verpachtung nebſt dem Schaden erſtatte.

Actiones ex Maleficio, die Klagen/ſo aus einer Mißhandlung oder Verbrechen herrühren/ ſo auch actiones pœnales genennt werden. Actio malè judicati, eine Klage/welche ſtatt hat/wann ein Richter übel geurtheilet hat/daß er dem Kläger oder Beklagten / welchem er durch ſein Urtheil Schaden gethan/ſo hoch/als dem Richter billig ſcheinet/Erſtattung thue. Actio Mandati, eine Klage/ welche (1.) zukommt dem Befehlgeber wider den Befehlhaber / daß ihme das jenige/ was ihme daran gelegen iſt/daß deſſen Geſchäffte nicht verrichtet worden/erſtattet werde/und wird genennt actio directa. (2.) Dem Befehlhaber/ oder deſſen Bürgen und Erben/wider den Befehlgeber/und deſſen Erben/daß ſie ihme die ausgelegte Unkoſten erſtatten müſſen. Actio Metus, ſive quod metus cauſa, eine Klage/welche demjenigen zukommet/ſo durch Furcht etwas zu thun gezwungen worden/wider einen jeden/der Nutzen davon hat. Actiones Mixtæ werden auf unterſchiedliche Weiſe genennet: (1.) welche auf die

Per-

Perſonen und Güter genennet werden. (2) In welcher ein jedweder Klägers und Beklagten Stelle vertritt. (3) Durch welche wir nicht allein die uns entwendete Sachen / ſondern auch die Straffe wider den Verbrecher ſuchen. Actio Mutui, eine Klage/ welche gegeben wird dem jenigen/ der etwas verlehnet/ wider den/ ſo etwas entlehnet/ oder geborget/ daß er ſolches wieder bezahle.

Actio negatoria ex Servitutibus prædiorum, eine Klage/ dardurch der Herr wider den jenigen/ der den Nießbrauch von ſeinem Gut ihme zueignet/ ſuchet/ daß ſolcher das Recht zu genießen und zu gebrauchen nicht habe. Actio ne quis in Jus vocet ſine venia, eine Klage/ welche gegeben wird dem jenigen/ der einen frey gemachet / oder dem Vatter/ wann er von dem Freygelaßnen/ oder dem Sohn ohne Erlaubnus ins Gericht gefordert/ oder verklaget wird/ daß er die Straffe der 50. fl. erlegen müſſe. Actio Noxalis, eine Klage/ welche aus dem Verbrechen des Knechts herrühret / und wird gegeben wider deſſen Herrn/ daß er entweder den Schaden / ſo hoch er geſchätzet wird / erſtatte / oder den Knecht zur Straff übergebe.

Actio particularis ſive Singularis, eine Klage / dardurch ein abſonderlich und einzeln Stuck geſuchet wird / nemlich ein Kleid / 50. geliehene Gulden ꝛc. Actio de Paſtu, eine Klage/ welche wieder einen Herrn des Viehes ſtatt hat/ daß er den Schaden/ welcher durch das Abfreſſen geſchehen iſt/ entweder erſtatte / oder das Thier zur Straff übergebe.

Actio Pauliana sive Revocatoria, eine Klage/ wordurch die Glaubigere/welchen zu Betrug und Nachtheil der Schuldner die Güter / worein sie durch den Richter verwiesen/vereussert/solche Güter wieder fordern können/als wann sie niemals von dem Schuldner wären übergeben worden.

Actio de pauperie, eine Klage / dardurch ein Herr belanget wird / dessen vierfüssiges oder zahmes Thier / so wieder die Natur freywillig sich beweget/und erzürnet/Schaden gethan hat/ daß er das Thier entweder zur Straffe übergeben oder solchen Schaden / so hoch er geschätzet wird/erstatten müsse.

Actio de Peculio, ein Klage / wordurch ein Vatter / oder Herr/der seinem Sohn oder Knecht / ein eigen Gut nachgelassen / aus deren Contract oder Handel belanget/und so weit solches zureichet/verdammet wird. Actiones perpetuæ, sind solche Klagen / welche aus denen Gesetzen / Rahts-Gebotten / oder heiligen Verordnungen herrühren. Actio personalis sive in personam, eine gerichtliche Handlung wider ein Person/oder eine solche Klage / durch welche einer mit dem jenigen handelt / der ihm verbunden ist/entweder aus einem Contract / oder aus einem Verbrechen/daß er ihm etwas gebe oder thue. Actio Pignoratitia, eine Klage / welche nach Bezahlung der gantzen Schuld (1.) dem Schuldner gegeben wird / wider seinen Glaubiger / daß er ihme das Unterpfand wieder erstatten müsse. (2.) Wird sie gegeben dem Glaubi-

ger

ger wider den Schuldner/ wenn er den Glaubiger betrogen. (3) Wird ſie gegeben dem jenigen/ welcher ohne Einwilligung des Herrn ein fremd Gut verpfändet hat/und darnach Herr deſſelben worden. Actiones pœnales ſive pœnæ perſecutoriæ, ſolche Klagen / dardurch wir die in den Geſetzen verordnete Straffe ſuchen. Actiones populares, ſolche Klagen / wordurch dem Volck ſein Recht vertheidiget / und dahero jedwedem unter ſelbigen gegeben wird.

Actio de poſito aut ſuſpenſo, eine Klage / ſo einem jeden unter dem Volck gegeben wird/ wider den/ſo etwas über den Ort/da man immer zu gehen und zu ſtehen pfleget / geſetzet/ oder gehänget/welches/ſo es herunter fallen ſollte/jemand ſchaden kan. Actiones poſſeſſoriæ, ſolche Klagen / welche aus nachgelaſſener Beſitzung der Güter herrühren. Actio præjudicialis, eine ſolche Klage/in welcher von dem Stand einer Perſon gehandelt wird/ob ſelbiger ein Freyer oder Knecht / ein Sohn oder Vatter ꝛc. ſey oder nicht. Actio præſcriptis verbis, eine Klage / durch ein Geſchäffte/ deme ſonſt kein gewiſſer Name und Action gegeben werden kan / durch Erzehlung der Geſchichte und Beſchreibung der Wörter ausgedrücket / und was ſich dahero gebühret / von einem andern gebetten wird. Actio præſcriptis verbis, quæ de æſtimato proponitur, ſonſt actio æſtimatoria genannt/iſt eine Klage/welche dem gegeben wird/ der einem andern geſchätzt Ding zu verkauffen

gege-

gegeben hat/wider den jenigen/so es bekommen/ und umbsonst auf sich genommen/daß entweder das Ding an sich selbst/ oder dessen Wehrt erstattet werde. Actio præscriptis verbis ex permutatione, eine Klage/ welche dem jenigen zukommet/ der einem andern sein Ding oder Gut in Gemüht und Meinung/solches zu vertauschen/ gegeben hat/daß er ihme gleichfalls das ertauschte Stuck ausantworte/ oder den Schaden erstatte. Actiones prætoriæ, solche Klagen/welche der Prætor, krafft seiner Bottmässigkeit/gegeben hat/ so wol auf die Güter als Person/ welche der Ordnung nach erkläret. Actio pro tutela, eine Klage/ welche (1.) den Erwachsenen gegeben wird/ wider den jenigen/ der das Ambt des Vormunds auf sich genommen/ und entweder fälschlich gemeinet/ daß er Vormund sey/oder warhafftig Vormund gewesen/es aber nicht gewust/daß er in allem Rechnung thun müsse: darnach deme/so solches Amt auf sich genommen/daß ihme die Unkosten/so er auf des Unmündigen/ oder des Erwachsenen Güter nützlicher weise/und gleich einem ehrlichen Mann/ gewendet hat/erstattet werden. Actio Publiciana, eine Klage/ durch welche jemand etwas/ das er auf guten Glauben von einem/ der nicht Herr desselben gewesen/bekommen/aber solches noch nicht genutzet/ und durch einen Unfall verleuret/wiederfordert/als wann er solches allbereit im Gebrauch gehabt hätte.

Actiones, quæ ad heredes transeunt, Klagen/ welche aus den Handlungen herkommen/

men / und den Erben und wider die Erben gegeben werden/es ſey denn/daß der Verſtorbene betrüglich gehandelt/und die Erben davon nichts genoſſen. Actiones, quæ non ad hæredes tranſeunt. Peinliche Klagen / und welche aus einem Verbrechen herrühren/ſo den Erben zwar/ ausgenommen der Injurien-Klage / gegeben werden/wider die Erben aber nicht ſtatt haben/ es habe dann der Verſtorbene litem contelliret / oder auf die Klage geantwortet. Actiones, quæ in quadruplum dantur , ſolche Klagen / dardurch wir etwas vierfach ſuchen. Actiones ex quaſi maleficio, Klagen/ſo gleichſam aus einem Verbrechen herrühren / oder ſich demſelbigen ähnlichen. Actio quod ,uſſu, eine Klage/ welche demjenigen zukombt/ der mit einem Knecht oder Haus-Sohn gehandelt hat/wider deſſen Herrn oder Vatter/auf deſſen Befehl die Handlung geſchloſſen worden/daß er alles halte und gut mache/was von dem Knecht oder Sohn geſprochen worden.

Actio de Recepto, eine Klage/ſo demjenigen gegeben wird/ welcher ein Ding/daß er ſicher ſeyn mögte / in ein Schiff / Wirtshaus oder Stall gegeben/und eingebracht wider den Herrn der ſolch Schiff/Wirtshaus/oder Stall beſitzet/ Wirthſchafft treibet ꝛc. und ſolches Ding aufgenomen/daß er dergleichen unbeſchadet wieder erſtatte/und allen Schaden/durch weſſen Schuld er auch geſchehen/gut mache. Actio Realis ſive in Rem, ein rechtlicher Ausſpruch an ein Gut/

dar-

dadurch wir dasselbe / welches von einem andern besessen wird / suchen. Actio Redhibitoria, eine Klage / durch welche der Kauffer wider den Verkauffer und dessen Erben handelt / daß sie ein mangelhafftes Ding gegen Empfang der Kauff-Gelder wieder nehmen / und so es der Verkauffer gewust / auch den Schaden erstatten müssen. Actiones Rei persecutoriæ, Klagen / wordurch wir das unserige suchen. Actio in Rem scripta, eine Klage / welche zwar wegen eines Handels / Verbrechen / und dergleichen / aus welchen solche Klage entspringet / persöhnlich ist / aber wider einen jeden Besitzer / oder der ein Ding vorenthält / statt hat. Actio de in Rem verso, eine Klage / durch welche ein Vatter oder Herr aus dem Handel des Sohns oder Knechts so weit belanget wird / als etwas in dessen Nutzen gewendet worden. Actio Rerum amotarum, eine Klage / welche nach geendigter Ehe gegeben wird / unter denjenigen / die Eheleute gewesen / umb der in währender Ehe entwendeter Sachen willen. Actio Rescissoria, eine Klage / welche (1.) gegeben wird wider den / so Abwesend gewesen / und ein Ding in Gebrauch genommen. Darnach demjenigen / so des Gemeinen Bestens wegen abwesend / oder gefangen gewesen / und welcher Güter immittelst in Gebrauch genommen worden / daß solche wieder erstattet werden mögten. Actio revocandæ Donationis, eine Klage / welche der Schencker wider den Geschenckten / und darbey Un-

danckbaren gebrauhet/ daß er dahero das Geſchenck wieder erlangen möge. Actio Revocatoria, Wann das Lehen mit den Früchten und Unkoſten wieder gefordert und geſucht wird.

Actio Serviana, eine Klage des Haus-Herrn wider den Miethmann/ wordurch jener ſuchet die Sachen/ welche dieſer in das gemiethete Haus gebracht/ ihme ſo lang in Verwahrung zu laſſen/ bis der Miethmann bey Verſeſſenen Haus-Zins/ und das Verderbte erſtatte und gut mache. Actio Servi Corrupti, eine Klage wider denjenigen/der eines andern Knecht verführet/ oder ungehorſam gemachet. Oder des Vatters/ wegen des verführten Sohns; des Manns wegen des Weibs. ꝛc. Actiones in Simplum, Klagen/ dadurch wir das Unſerige nur einfach ſuchen. Actio pro Socio, eine Klage/ welche jedem unter den Geſellen zukommt/ daß entweder die Geſellſchafft fortgeſetzet/ oder aufgehoben/ oder dasjenige/ was nach Bedingung der Geſellſchafft ſich gebühret/ von einem oder andern Geſellen geleiſtet werde. Actio ex Stipulatu, eine Klage wider den Verheiſſenden/ daß er das Verheiſſene halten ſolle. Actio Stricti Juris, eine Klage/ worinnen der Richter verbunden iſt/ nach dem vorgebrachten Handel/ Klage und Bitte zu urtheilen. Actio Subſidiaria, eine Klage/ welche gegeben wird/ wann ſonſt keine andere ſtatt hat. Oder auch eine Klage wider die Obrigkeit/ welche entweder von den Vormunder gar keine/ oder nicht

recht-

rechtschaffener Bürgschafft gefordert. Actio ex Syndicatu, eine Klage wider denjenigen / der den Richter bestochen / daß er übel urtheilen solle / damit Gegentheil die Sache verliere.

Actiones temporales, Klagen / die nur eine gewisse Zeit statt haben. Actio ex testamento, eine Klage dessen / dem etwas in einem Testament vermacht ist / wider welchen der Testator etwas auszuantworten befohlen. Actio in triplum, eine Klage / wordurch etwas dreyfach gesucht wird. Actio Tutelæ, eine Klage / welche dem Erwachsenen gegeben wird wider den Vormund / daß er / nach geendigter Vormundschafft / Rechnung thue; Item dem Vormund wider den Erwachsenen / wann er etwas in des Unmündigen Güter verwendet.

Actio venditi, eine Klage des Verkauffers / das rechte Kauffgeld vor das verkauffte Gut zu erlangen. Actio vi bonorum raptorum, eine Klage / durch welche von demjenigen / der uns unser Gut mit gewaltthätiger Hand beraubet / solch unser Gut innerhalb Jahres-Frist vier-nach einem Jahr aber nur einfach gefordert wird. Actio viæ in agrum rejectæ, Klage wegen eines wider Gewonheit von dem Beklagten in des Klägers Acker gesuchten Weges / entweder dadurch zu gehen / oder das Vieh darauf zu treiben. Actio usufructuaria, Klage / so demienigen zukommt / welchem die Nutzung vermachet ist / wider den Erben / ihme dieselbe verfolgen zu lassen. Actio utilis, Klage / aus dem

Verstand des Gesetzes / und aus Billigkeit geben. Actioniren / einen Procels anfangen / verklagen.

Actor, ein Kläger. Actori incumbit probatio, dem Kläger kommt der Beweiß zu.

Actor sequitur forum rei, der Kläger muß den Beklagte/in seinem Gericht belangen.

Actore non probante, absolvitur Reus, wenn der Kläger nichts beweiset / so wird der Beklagte los gesprochen. Actorium, Vollmacht / die der Vormund demjenigen ertheilet / so seines Unmündigen Geschäfft auf sich nimmt. Actualiter, würcklich. Actuarius, Gericht-Schreiber. Actum Anno 1700. geschehen in selbigem Jahr. Actum ut supra, geschehen wie oben. Actus, eine That. Handel; in ipso actu, auf frischer That. Actus heisset auch die Treib-Gerechtigkeit. Item / eine Abhandlung / oder Theil der Comödi. Actu Corporali, würcklich in der That. Actus contrarius, ein dem vorigen zu widerlauffender Handl. Actus extrajudicialis, eine ausser Gericht vorgegangne Handlung. Actio judicialis, ein gerichtlicher Handel. Actus possessorius, eine Handlung von demjenigen vorgenommen / der die Besitzung eines Guts zu behäupten gedencket. Actus privatus, ein absonderlicher Handel. Actus publicus, ein öffentlicher Handel.

Acuiren/ schärffen/ anreitzen. Acuere ingenium, den Verstand schärffen. Aculeus Stachel/ Spitze/ Item: Schärffe der Straffe.

Acu-

Aculeus orationis, nachdrückliche Rede. Aculei Contumeliarum, Schmach-Reden. Aculeos habet, er hat Zähn im Maul. Aculeatæ literæ, scharffe spitzige Briefe. Acumen, Spitzfindigkeit. Acu rem tetigit, er hats wol getroffen. Acutè, spitzig/ subtil. Acutè, argutéque respondere, scharffsinnig und künstlich antworten. Acutum ingenium, ein kluger Kopff. Acutus homo, ein verschlagner Mensch. Acutus morbus, eine gefährliche Kranckheit.

Adactio ein Zwang. Adactus, gezwungen.

Adæquiren / gleich machen. Adæquatio Gleichheit.

Adæriren / Schätzen. Adæratio, Schätzung.

Ad amussim, Schnurgerad. Ad Beneplacitum, nach Belieben/ zu Gefallen. Ad Calendas Græcas, nimmermehr. Ad Corpus, überhaubt.

Addiren/ hinzusetzen / vermehren.

Addiciren zueignen / zuerkennen. Addictio Bonorum, Zueignung der Güter. Addictio in diem, eine Ubergab auf eine gewisse Zeit. Additamentum, eine Zugabe. Additio, Zusatz/ Anhang/ Zulage an der Besoldung. Additionales, die neuen Articul / so zu den vorigen gethan werden.

Adresse, An- oder Zuweisung / Beförderung an jemand. Adresse geben / anleiten / unterrichten. Adresse, Zugang machen. Brief

an einen adreſſiren / das iſt/ beſtellen. Addubitiren/ ein wenig Zweifflen. Addubitationes, kleine und geringe Zweifflungen. Adduciren/ herbey bringen / anführen / anreitzen. Adductus, der überredet worden. Addupliciren/ zweifach machen.

Ademptio, Benehmung / Beraubung. Ademptio Civitatis, Stadt-Verweiſung. Ademptio Legatorum, Entziehung der Vermächtniſſen. Ademptio libertatis, Benehmung der Freyheit. Ademptus, entzogen.

Adeptus, erlanget / erworben. Adeptio, Erlangung. Adeptus eſt poſſeſſionem, er hat den Beſitz erlanget.

Adeſſe alicui rei, einer Sache beywohnen.

Ad Exemplum, zur Nachfolge. Ad extrema, auf das äuſſerſte.

Adfectiren / Nachahmen / ein geneigtes Gemüth zu etwas haben. Adfectatæ Tutelæ, willig auf ſich genommene Vormundſchafften.

Adfines, Grentz-Nachbaren/ Schwäger. Adfinitas Schwägerſchafft.

Adgregiren/ zur Heerd bringen.

Adhærenten / Anhänger / Zugehörige. Adhæriren / anhangen/ zugehören. Adhærescere, ankleben. Adhæſio Anhang.

Adhibiren / zulaſſen / gebrauchen/ leiſten / zufügen. Adhibere aliquem ad Conſilium, einen zu Rath ziehen. Adhibere diligentiam, Fleiß ankehren. Adhibere poſtulantem, einen

Ad-

Advocaten zu einer Sache gebrauchen. Adhibere se, sich verhalten / oder anstellen.

Adhortatio Vermahnung. Adhortatoria, Vermahnungs-Brief.

Adi, Adie, oder Ady / vom Tage / den Tag des Monats.

Adiaphoran, ein Mittel Ding.

Adjection, ein Zugabe / Zuwurff.

A Diens hæreditatem, der die Erbschafft antritt.

Adieu, GOtt befohlen.

Adigiren / zwingen / mit Gewalt treiben. Adigere arbitrium, für die Obrigkeit bringen. Adigere ad juramentum, auf einen Eyd treiben; einen dahin bringen / daß er einen Eyd müsse ablegen. Adigi jurejurando, durch einen Eid zu etwas gehalten werden. Einen Eid abzulegen gedrungen werden.

Adjiciren / hinzu thun. Adjicere animum rei alicui, oder ad rem aliquam, seine Gedancken auf ein Ding haben.

Adimiren / benehmen / entziehen. Adimere errorem, den Wahn benehmen.

Adimpliren / erfüllen / vollenden / vollführen.

Adinstar, zugleich / eben wie. Ad interim, auf eine Zeitlang.

Adipiscіren / erlangen / überkommen.

Adiren / angehen / antretten. A lire hæreditatem, die Erbschafft antretten. Adire in jus,

vor den Richter kommen. Aditus, Zugang/ Weeg/ Zutritt.

Adjudiciren/ zuerkennen/ Gerichtlich zu ſprechen. Adjudicare alicui rei dominium, das Eigenthumb eines Dinges einem zuerkennen. Adjudicare cauſam alicui, einem die Sache zuerkennen. Adjudication, Zuerkennung. Ad judicem ad quem, an den Oberrichter/ nemlich/ ſich beruffen. Ad judicem â quo, an den Unterrichter ſcil. Verbott erhalten/ von welchem appelliret worden.

Adjumentum, Hülff/ Beyſtand. Adjunction, Beyfügung/ Zuordnung. Adjunctor, der einem andern zuordnet. Adjunctur, Oerter zur Inſpection gehörig.

Adjunctus, ein Zugeordneter/ Zugegebener/ Beygefügter. Adjungiren/ zugeben/ beyordnen/ zufügen/ zuordnen.

Adjuriren/ hefftig ſchwören/ hochbetheuren.

Adjuſtiren/ gegeneinander halten/ vergleichen.

Adjutant, Helffer/ Gehülff. Adjutiren/ beyſpringen/ helffen. Adjutorium, Hülff/ Beyſtand. Adjuviren/ helffen/ beyſtehen.

Adlaboriren/ groſſe Arbeit thun/ Fleiß anwenden.

Admandiren/ anbefehlen. Ad mandatum, auf Befehl. Ad Manus, bey handen/ fertig. Ad marginem ſcilicet notiren/ auf den Rand zeichnen. Ad menſuram, nachdem Gemäß/

mäß / oder Anschlag. Ad amussim, nach dem Richtscheid / nach der Schnur. Schnurgerad.

Adminiculiren / helffen beyspringen. Adminiculantia, Hülff-Mittel. Adminiculator, ein Gehülff.

Administriren / verwalten / vorstehen / regieren. Administration, Verwaltung / Verwesung / Regierung. Administratio rerum ad Civitates pertinentium, die Verwaltung gemeiner Stadt Güter. Administratio Tutorun & Curatorum Verwaltung der Vormünder. Administrator, Verwalter / Vorsteher.

Admirabel, verwunderlich / fürtrefflich. Admirabiliter, wunderbarlich. Admiral, Obrister auf der Schiff-Flotte. Admiralität / Seeherrschafft. Admiriren / verwundern / hochhalten / loben. Admiration, Hochachtung / Lob.

Admiſciren / untermischen / einmischen.

Admissum, ein Ubelthat / Sünde. Admittiren / bewilligen / zufrieden seyn / zulassen. Item begehen / anstifften.

Admodiren / den Amb tleuten die Gefälle und Einkünfften um ein gewisses verleyhen. Admodiator, der solche Gefälle miethet oder pachtet. Admodiation, Verzinsung / Verpachtung.

Admoniren / vermahnen / erinnern. Admonition, Vermahnung / Erinnerung. Admo-

nitor, Erinnerer/ Warner. Admonitus, erinnert/ vermahnet.

Admoviren / hinzu rücken / beybringen. Admotio, Zufügung. Admovere probationi, überführen / überweiſen. Admovere calcar alicui, einen hefftig anreitzen. Admovere faces doloris, Schmertzen machen. Admovere manum, Hand anlegen.

Adnepos, Adneptis, Kinder im fünfften Glied.

Adnitiren/ Fleiß anwenden.

Ad notam nehmen/ ein Ding ins Gedächtnis faſſen / mercken. Adnotiren / aufzeichnen / bemercken / Item / die Güter einziehen. Adnotatio, die Aufzeichnung / Bemerckung. Item die Güter-Einziehung / die Beſtraffung. Adnotatus, der aufgezeichnet / deſſen Güter eingezogen.

Adnubiliren / verdunckeln / verfinſtern.

Ad nutum alicujus, wie einer will/ nach eines Gefallen. Ad Oculum demonſtriren/ klar vor Augen ſtellen / beweiſen.

Adoleſcentes bonæ ſive optimæ ſpei, aut indolis, Jünglinge von guter Art. Adoleſcentula, ein Töchterlein. Adoleſcere, Mannbar werden/ wachſen.

Adoptiren / an Kindsſtatt aufnehmen. Adoptatitius, des angenommenen Sohns Sohn. Adoptator, der einen an Kindsſtatt aufnimmt. Adoptio, Annehmung an Kindsſtatt. Adoptiva filia, eine erwählte Tochter.

Ado-

Adoptivus filius, ein an Kindsſtatt angenommener / oder erwählter Sohn. Adoptivus Pater, der Vatter / ſo jemand an Kindsſtatt angenommen.

Adoriren / anbeten / Adoration, GOttes-Dienſt / Verehrung.

Adorniren / ſchmücken / zieren. Adornare aliquem, einen Unterrichten. Adornare verba ſua, ſeine Worte ſchmücken.

Ad Palatum, nach dem Maul ſcil. reden / was man gerne hört. Ad Partem, mit jedem Theil abſonderlich handeln. Ad Patres gehen / ſterben. Ad perpetuam rei memoriam zu ewigwährendem Gedächtnis. Adpertinentia, Zugehörung. Ad pias cauſas, pios uſus, zu gottſeeligem Gebrauch / milden Sachen / Kirchen / Schulen / Spitälen. Adpreciren / bitten / anwünſchen. Ad primam materiam reduciren / wieder zu vorigen Stande bringen. Ad propoſitum, zum Vorhaben. Ad referendum nehmen / getreulich hinterbringen. Adreſſiren / Such Addreſſiren. Ad rhombum nihil facit, es dienet nicht zur Sache.

Adſciſciren / zueignen / annehmen / erwerben. Adſcitum cognomen, ein angenommener Nahme.

Adſcribiren / zuſchreiben / beyſtimmen. Adſcribere ſibi in teſtamento aliquid, ihm etwas in eines andern Teſtament zuſchreiben. Adſcriptio, Zuſchreibung.

Adſigniren / etwas beſieglen / bezeugen / zueignen.

eigen. Adsignata pecunia, zugeeignet Geld.

Adsistiren/ beystehen/ dienen als ein Advocat.

Ad Specialia, zu den vornehmsten Dingen schreiten. Adspiciren/ anschauen.

Adstipuliren/ beystimmen/ gleichlautend seyn. Oder versprechen. Adstipulator, der mit dem andern gleiches Sinnes ist. Item Mitverheisser.

Adstringiren/ verbinden zusamm halten.

Ad summum, zum höchsten. Adsumptio, Betheurung/ Bejahung.

Ad superiorem scil. Judicem appellare, sive provocare, an den höhern Richter sich beruffen. Advectio, Zufuhr. Advena, ein Ankömmling/ Item Frembder. Advenant, bequem/ geschickt/ nach Advenant, zufälliger Weise. Advenire, herzukommen. Adventitia bona, sind Güter/ welche die Kinder erlangen/ entweder durch Vermächtnis/ oder sonst. Adventus, Zukunfft.

Adversare, aufmercken/ bedencken. Adversari, widerstreben. Adversaria, Schreib-Tafel/ Protocollen. Adversarius, Widerpart/ Widersacher/ der Beklagte. Adversus, entgegen/ zu wider. Adversa fortuna, Unglück. Adversa valetudo, Kranckheit. Adversitas, Adversum, Unglück/ Widerwärtigkeit.

Advertiren/ hinzu kehren/ anmercken/ warnen. Advertere in aliquem, einen Straffen.

Aviso, avis, der Bericht/ Vermeldung.

Ad-

Advis, Nachricht/ Zeitung. Adviſiren/ benachrichtigen / zu wiſſen thun.

Aduliren/ Schmeichlen/ Fuchsſchwäntzen. Adulatio, Schmeicheley. Adulator, Schmeichler. Adulatrix, Schmeichlerin.

Adulter, Ehebrecher Adultera, Ehebrecherin. Adulteriren / Ehebrechen ; Item verfälſchen. Adulterator monetæ, falſcher Müntzer. Adulterinus, falſch/ erdichtet/ unehlich. Adulterina clavis, Ditrich. Adulterina moneta, falſche Müntz. Adulterini liberi, unehliche Kinder. Adulterinum ſignum, oder ſigillum, falſches Zeichen oder Siegel. Adulterinum Teſtamentum, falſch Teſtament. Adulterium Ehebruch. Adulterium committiren / einen Ehebruch begehen. Adulterium duplex, doppelter Ehebruch / ſo von zweyen ehlichen Perſonen begangen wird. Adulterium Simplex, mit einer ledigen von einer ehlichen Perſon begangener Ehebruch.

Adultus, erwachſen.

Adumbriren / beſchatten / entwerffen. Adumbration, Entwurff/ Abriß.

Ad ungvem, fertig / auswendig auf den Nagel herſagen.

Advociren / zu ſich ruffen / item, als ein Advocat gerichtlich dienen / und einen Beyſtand leiſten. Advocation, Verwaltung eines Geſchäffts. Advocatio, Rathſchlag / Beyſtand im Rechten. Advocatura, Ambt des Beyſtands/ und deſſen Verwaltung. Advocatus, Fürſprecher/

cher/ Redner/ Rechtlicher Beyſtand. Advocatus aulicus, Hof-Advocat. Advocatus Curiæ provincialis, Hofgerichts Advocat. Advocatus fiſci, der Fiſcal oder Cammer-Advocat. Advocatus Monaſteriorum ſive Eccleſiarum, Kaſten-Voigt / Kaſten- oder Kirchen-Vorſteher.

Advolviren / hinzuwältzen.

Ad uſum transferiren / zu Nutz bringen/ zu Nutz machen.

Ædes, Kirche/ Haus. Ædicula, Kämmerlein/ im Haus/ item, Capelle. Ædificare, bauen. Ædificatio, der Bau. Ædificator, Baumeiſter. Ædificium, Gebäu. Ædilis, Bauherr/ Ædilitas, Bauherren-Ambt. Ædituus, Kirchner.

Æger, Kranck/ bekümmert. Æger amore, Kranck vor Liebe. Æger animi, Melancholiſch/ traurig. Æger pecunia, kranck wegen Geld-Mangel. Æger pedibus, kranck an Füſſen. Ægrè, ungern. Ægreſcere, kranck werden/ kranck ſeyn. Ægritudo, Kranheit. Ægrotare, kranck ſeyn. Ægrotus, kranck.

Æmuliren / nachahmen/ nachthun. Item, neiden/ mißgönnen. Æmulatio, Nachahmung/ Item Neid/ Mißgunſt. Æmulator, Nachfolger/ Neider.

Ænigma, Rätzel/ dunckle Frage.

Æquabilis, gleich / eben / gleichförmig. Æquale jus, Recht / das einem ſeine Gebühr zueignet. Æqualitas, Billigkeit / Gleichheit/

æqua-

æqualiter, billig. Æqualis, ähnlich / gleichförmig. Æqualis æqualem delectat, gleich und gleich gesellt sich gern. Æquanimis, gleiches Sinnes / gedultig / friedlich. Æquanimitas, Friedsamkeit. Æquaminiter, gedultig / einmüthig. Æquiren / gleichmachen / Æquè, billig / gleich. Æquilibritas, Gleichwichtigkeit. Æquilibrium, gleich Gewicht. Æquinoctium, Tag und Nacht gleiche. Æquiparation, Vergleichung. Æquipariren / vergleichen / gleichachten. Æquipollens, gleichgültig. Æquipollentia, Gleichgiltigkeit. Æquipondium, gleich Gewicht. Æquitas, Billigkeit. Æquivalent, gleichgiltig. Æquivaliren / gleich gelten. Æquivoca, einerley Namen von unterschiedlicher Bedeutung. Æqvus, billig / eben / glatt / recht. Æquilanx, gleiche Waag. Æquo animo, mit billigem Gemüth. Æqvum & bonum, billig und gut.

Ærarium, Schatz / Schatz-Cammer. Ærarium Cæsaris, Käyserl. Schatz-Cammer. Ærarium Ecclesiasticum, Gottes-Kasten. Ærarium militare, Kriegs-Casse. Ærarium publicum, gemeine Schatz-Cammer. Æs, Ertz / Geld / Wehrt eines Dings. Æs alienum, Schuld / aufgenommen Geld. Æs suum, Schulden / welche andere uns schuldig sind.

Æstimabilis, Schätzbar. Æstimiren / schätzen. Æstimare injurias, die zugefügte Schmach auf eine gewisse Summa schätzen. Æstimare litem, den Beklagten so hoch verdammen / als einem daran gelegen ist. Æstimatio, Schätzung /

Ach-

Achtung / Anſchlag. Æſtimator, Schätzer. Æſtimator litis, Entſcheider der Streitigkeiten. Æſtimium, Anſchlag/ Schätzung / item : Anſehen / in trefflicher æſtim ſeyn. Æſtimum ſc. Cataſtrum, Steuer / Schoß / und Sahl / Buch. Erbzins / und Anlags-Regiſter.

Ætas, Alter. Veniam ætatis impetriren / ſeine Sachen verwalten dürffen / wann man Mündig geſprochen worden.

Affaire Handlung / Geſchäfft. Affaires, Geſchäffte/ Handlungen/ Verrichtungen.

Affectiren/ begehren/ embſig nachtrachten. Affectatio, unordentliche Begierde. Affection, Gunſt/ Liebe/ Neigung/ Begierde. Affectioniren / gewogen ſeyn. Affect, Gemüths / Bewegung / Begierd.

Afficiren / beluſtigen / anmuthig ſeyn. Afficere aliquem injuriis, einen Schmähen. Afficere pœna, mit Straff belegen.

Affigiren / anhäfften / anſchlagen. Affingiren / andichten/ erdichten. Affixa, was Erd / Nied / und Nagelfeſt iſt.

Affinis, Schwager/ Affinitas, Schwägerſchafft.

Affirmiren / bekräfftigen / bejahen. Item feſt ſtellen. Affirmat, er beträfftiget es. Affirmatio, Bekräfftigung.

Afflictio, Bekümmernis/ Afflictus, bekümmert. Afflicto non eſt addenda afflictio, den Beleidigten ſoll man nicht mehr beleidigen. Affligiren/ plagen/ peinigen.

Affu-

Affluenz, zulauff / Affluiren / herzu flieſſen.

Affront, Beleidigung / Schimpff. Affrontiren / Beſchimpffen.

Affulgiren / anleuchten / anſcheinen. Affundiren / An- oder Aufgieſen.

Agent, der klaget. Item der handelt. Handlungs-Verwalter. Ager, Acker. Ager Emphyteuticus, ein Acker / davon man Erbzins geben muß. Ager novalis, Brach-Acker. Ager reſtibilis, ein allzeit beſäeter Acker. Ager vectigalis, zinsbarer Grund und Boden.

Agiren / handlen / vorhaben item klagen / item vexiren. Agere cauſam, die Sache führen. Gratias agiren / abdancken / ſich bedancken.

Agger Thamm / Teich / Landwehr / item, Zuſammhäuffung. Aggeriren / aufhäuffen / mehren. Aggraviren / beſchwehren / überhäuffen / vermehren. Item verbannen. Aggravatio, Aufladung / Beſchwehrung. Aggravatio delictorum, Uberhäuffung der Laſter.

Aggrediren / hinzu gehen / item Anfallen / greiffen / anfahren. Aggreſſus, Angriff. Aggreſſor, der einen angreifft. Aggregiren / zur Heerd bringen / ſammlen.

Agitiren / bewegen / treiben / verunruhigen / item handeln.

Agnaten / Blutsfreunde vom Vatter her. Agnatio, Bluts-Freundſchafft. Agnitio, Erkänntnis. Agnoſciren / erkennen / geſtehen.

Agnoſcere debitum, die Schuld geſtehen. Agnoſcere liberos, vor Kinder erkennen.

Agon, allerley Kampf. Item: Todes-Noth. In agone liegen / mit dem Tode ringen/ oder Agoniziren/ in Zügen liegen.

Aggreabel, annehm / ergötzlich. A la Mode, auf jetzige Manier. Al pari, gleich umb gleich. Alarme, Beſtürzung/ Lerm / Sturm. Alarmiren/ Lermen machen / erſchrecken.

Album, Matricul, Stammbuch. It. Regiſter / Gerichts Buch/ Protocoll, Urtheils-Buch. Album Prætoris, Gerichts-Buch.

Alieniren / veräuſern / entfrembden / verkauffen. Alienation, Veräuſſerung/ Entfrembdung. Alienator, Veräuſerer. Alienigena, Frembdling/ Alieni Juris, einer frembden Gewalt unterwürffig. Alimentiren / ernehren/ verpflegen. Alimentarius, dem der Unterhalt verſchaffet iſt. Alimentum, Unterhalt. Alimenta ſufficientia decernere, verſorgen. Allectiren ſchmeichlen / anreitzen. Allegiren / anführen / anziehen. Allegata, werden genennet die Leges oder Geſetze/ und die Doctoren/ welche in Schrifften angeführet werden. Allegoria, verblümte Rede/ heimliche Deutung.

Alliance, Freundſchafft/ Bündnis/ Vereinigung. Alliirter/ Bundsgenoſſe.

Alliciren/ anreitzen/ zu ſich locken. Alligiren/ anbinden.

Allodium, Erb/ oder Eigen/ Gut/ Bauren-

oder

oder Frey-Gut. Bona allodialia, Güter so nicht zum Lehen gehören.

Alludiren / spotten / schertzen / auf etwas sehen. Allusion, Schertz-Deutung.

Alteriren / ändern / verändern. Item sich entrüsten / hefftig bewegen. Alteration, Gemühts-Bewegung / Entrüstung.

Alterniren / abwechseln / verändern. Alternation, Abwechselung / Alternativè, wechselweis. Alterum tantum, wird genennet / wann der Zins dem Capital oder der Haubt-Summa gleich ist. Alta jurisdictio, peinliche Gerichte / Hals-Gerichte / hohe Gerichte.

Amanuensis, ein Schreiber / Copist.

Ambabus manibus, mit beyden Händen. Ambages, Umbschweiffe. Er gehet per ambages, durch Umbschweiffe. Ambassade, Bottschafft / Gesandschafft / Ambassadeur, Abgesandter.

Ambigiren / zweifflen. Ambiguität / Zweifelhafftigkeit. Ambiguus Zweiffelhafftig. Ambiren / begehren / sich umb etwas bewerben. Ambitio, Ehrsucht / Stoltz / und Gunst. Ambitiosus, aufgeblasen / stoltz. Ambitus, Ehrgeitz / Umbschweiff der Reden. Ambtsassii, die unter ein Ambt gehören. Ambsassen.

Ambuliren / wandeln / spatziren gehen. Wird in Rechten gebraucht / wann Klag und Gegenklag mit einander fortgesetzt werden. Ambulatio, Spatzier-Weeg. Ambulatorius, wandelbar.

bar. Actio ambulatoria, Klage / welche von einer Perſon auf die andere kommt.

Ambuſcade Hinterhalt des Feindes im Krieg. Ameus, Unſinnig/ Närriſch. Amentia, Unſinnigkeit.

Ami Freund. Amicabilis, freundlich/ gütlich. Amicabilis compoſitio, gütliche Handlung / Vergleich. Amicabiliter, freundlich. Amcitia, Freundſchafft. Amicitia mutua, gleiche Freundſchafft auf beyden Seiten. Amictus, Kleidung. Victus & Amictus, Nahrung und Kleidung. Amicus, Freund. Amita, Vatters Schweſter/ Baaſe. Amitini, æ Bruders oder Schweſter Kinder.

Amittiren / verlieren / als eine Rechts-Sache.

Ammunition, Kriegs-Waffen. Amneſtia, ewige Vergeſſung / Aufhebung alles Streits.

Amodiateur, Ausleyher/ Pachtherr. Amoliren/ Ablehnen/ hinwegthun.

Amor, Liebe/ Gunſt. Amor vincit omnia, Liebe überwindet alles. Amoureux, verliebt.

Amotæ res, entwendete Sachen. Amoviren/ abſetzen. Amovere aliquem ab officio, einen ſeines Ambts entſetzen.

Amphibolia, zweiffelhaffte Rede. Amplectiren/ Umbarmen/ umbfahen/ faſſen.

Ampliiren / erweitern / item den rechtlichen Streit aufſchieben. Ampliatio, Erweiterung ein Aufzug der Sachen / item Zwiſchen-Urtheil. Amplificiren / erweitern / vergröſſern / wei-

weiter ausführen. Amplification, Erweiterung / Vermehrung. Amplificè, herrlich/ Amplissimus, herrlich/ sehr fürtrefflich. Amplissimus vir, ein Mann von hohem Ansehen. Amplitudo, Höhe / Herrligkeit. Amplus, ausführlich/ herrlich.

Amputiren/ verkürtzen/ beschneiden.

Anacæphalæosis, Erzehlung der Sachen/ deren sich die Advocaten in ihren rechtlichen Sätzen gebrauchen. Anagraphe, Inventarium, Verzeichnis. Analogia, Aehnlichkeit / Vergleichung. Analogus, Gleichhörung. Anatocismus, Steigerung des Wuchers.

Anceps, zweyschneidig / ungewiß.

Angles flanques, bestrichene Ecken an einer Festung oder Bollwerck/ Angles flanquants, die Winckel/ so andere bestreichen. Angulair, Eckigt.

Angustia, Bekümmernis / Enge. Angustia termini, Enge des Termins. Angustus, eng/ kurtz. Anima, Seel/ Leben. Animadvertiren/ wahrnehmen / fleissig mercken. Item ein Einsehen haben. Animiren / anfrischen / anreitzen / beherttzt machen/ antreiben.

Animal, Thier / irrationale, unvernünfftig/ rationale, Vernünfftig. Animus, Gemüth / Meinung. Animi causa, Lust halber. Animo defendendi, aus der Meinung / sich zu wehren / oder zu retten. Animo deserendi, aus Meinung / einen zu verlassen. Animo injuriandi, der Meinung/ einen zu schmähen. Animo

malè eſt mihi, es iſt mir nicht wol zu Muth. Animo nocendi, der Meinung / einem zu ſchaden. Animoſus, behertzt/ dapfer.

Annectiren/ anhencken/ anknüpffen/ hinzu fügen. Annotiren/ aufſchreiben/ aufzeichnen/ item Ordnen. Annotation, Aufzeichnung.

Annuiren/ bekräfftigen/ zuſagen/ bewilligen. Annulliren/ abſchaffen/ aufheben. Annulus ſignatorius, Petſchafft-Ring. Annumeriren/ darzu zehlen.

Annus ab orbe condito, Jahr von Erſchaffung der Welt. Annus Chriſti, das Jahr Chriſti. Annus Climactericus, Wechſel- oder Stuffen-Jahr/ nemlich das 63te. Annus continuus, Jahr von 365. Tagen. Annus Currens, das lauffende Jahr. Anni diſcretionis, die Jahre/ wenn einer zu ſeinen Verſtand kommt. Annus intercalaris, Schalt-Jahr. Annus orbis redempti, Jahr von Erlöſung der Welt. Annus Salvatoris noſtri, Jahr unſers Erlöſers. Annus ſalutis noſtræ, Jahr unſers Heyls. Annuæ præſtationes, jährliche Zinſen und Gefälle. Annui reditus, jährliche Einkommen/ als Renten/ Zinſen. Annui reditus redimibiles, die wiederkäuffliche Zinſen. Annales, Zeit und Jahr-Bücher.

Anonymus, ein unbekannter Urheber/ der ein Buch ohne Namen herausgiebt.

Antagoniſta, Widerpart. Antapocha, Verſchreibung/ Handſchrifft.

Anteactus, das zuvor gethan. Vita anteacta,

acta, vorhergeführtes Leben. Antecedentia, vorhergehende Dinge. Antecedere, vorhergehen / übertreffen. Anteceſſor, Vorgänger / Vorfahrer. Item Juriſten / ſo das Recht öffentlich lehren. Anteceſſus, Vorgang. In anteceſſum, Voraus. Anteferiren / vorziehen / höher halten.

Ante lapſum terminum, vor Verflieſſung des Termins. Ante nuptiarum diem imprægniret / die vor der Hochzeit geſchwängert worden.

Anteponiren / vorziehen / höher achten. Anteſignanus, Anſtiffter / ſo vor dem Fähnlein ſtehet. Anteveniren / zuvorkommen / vorbauen.

Antichreſis, eine Art eines Unterpfands / welches der Glaubiger an ſtatt der Zinſen ſo lang gebrauchet / bis das geliehene Geld erſtattet wird.

Anticipiren / übereilen / vorher ausnehmen. Anticipando, voraus / zuvor. Anticipatio Vorhernehmung oder Empfangung.

Antidorum, Gegengeſchenck / wieder Vergeltung / Antidotum, Gegengifft.

Antipathia, angeborne Feindſchafft. Antipherna, Geſchenck / welche der Mann dem Weib umb der Hochzeit willen ſchencket.

Antiqvare legem, das Geſetz abſchaffen / aufheben. Antiquarius, der alte verlegene Wörter gebrauchet / oder / der mit alten Sachen umbgehet. Antiquitas, alte Zeit. Antiquitäten / alte Sachen. Antiqvus, alt. Mos antiqvus,

ein alter Gebrauch. Atiqvum Jus, das eingeführte alte Recht.

Antithesis, Gegensatz. A parte, a part, absonderlich allein.

Aperire, eröffnen / heimfallen. Feudum aperitur, das Leben fällt heim. Aperitif, das aufthut. Apart, frey heraus. Aperture, Eröffnung.

Apex, Gipfel/ oder Spitze. Apices juris, Subtilitäten/ oder die scharffe Rechte.

Apocha, Qvittung. Apocryphus, heimlich / verborgen / nicht bewährt. Apographum, Abschrifft Copey. Apologia, Schutz Verantwortung/ Vertheidigung. Apoplexia, Schlag/ Gewalt GOttes. Apostasia, Abfall vom Glauben. Apostata, Abgefallner. Apostasiren / von der Religion abfallen.

Apostoli, werden in den Rechten genennet die Bekäntnis/ Abschieds- oder Send-Briefe/ welche der unterste Richter / nach geschehener Apellation an den Obersten ertheilet. Apostoli conventionales, werden genennt / wann das Gegentheil in oder ausser Gericht die Appellation selbst zulässet. Apostoli dimissorii, wann der Richter die Appellation zugelassen hat / und den Appellanten an den obern Richter verweiset. Apostoli refutatorii, so der Richter wider die Appellation ertheilet. Apostoli restitutorii, wann der Richter die Beschwerung / so ihme dem Appellanten zugewiesen / widerrufftet. Apostoli reverentiales, so der

Rich-

Richter vor die Appellation, zu Ehren des Oberrichters/ertheilet. Apostoli testimoniales, die Gezeugs-Briefe/ welche die Notarii ertheilen/ wann der Richter entweder keine Apostolos ertheilen will/ oder abwesend ist.

Appanage, die gäntzliche Abfindung und Unterhaltung der nicht regierenden Herren. Appanager, abtheilen/ den Abgefundenen ihren Unterhalt verschaffen. Appanagiati, Abgefundene/ abgesonderte/ nicht regierende Herren.

Apparare, Anstalt machen/ Zurüsten. Apparatus, Zubereitung. Apparenz, Ansehen

Apparent, glaublich/wahrscheinlich. Item klar/ offenbar. Appariren/ erscheinen/ sich sehen lassen. Apparitio, Erscheinung. Apparitor, Aufwarter/ Gerichts-Diener und Knecht. Apparitura, Ambt desselben.

Appellant und Appellantin, ist der oder diejenige/ welcher oder welche appelliret/ oder sich an den Oberrichter beruffet. Appelliren/ ansprechen/ nennen/ anruffen. In den Rechten heissets/ sich auf ein höher Gericht beziehen. Stante pede, auf stehendem Fuß appelliren. Appellatio, Nennung/ Beruffung von dem Unter Richter an den Obern. Appellatus a. der Appellat oder die Appellatin, der/oder diejenige/wider welchen oder welche appellirt worden. Appendix, Anhang/ Zusatz. Appetiren/ be-

gehren / Lust haben. Appetit, Beliebung / Lust / Eßlust.

Applausus, Frohlocken / oder Zulauff. Appliciren / zueignen / zuführen. Item schicken / ordnen. Application, Auflegung / Zueignung.

Appointe, ein Gefreyter unter den Soldaten. Appointement, die Besoldung / Unterhalt. Appointer, spitzen / schärffen. Item vergleichen. Appointeux, der zuvor ein Befehlhaber gewesen. Apporter, bringen / zuführen / item berichten. Apprehendiren / ergreiffen. Apprehension, Ergreiffung.

Approbiren / billigen / beyfallen / gutheissen. Approbation, Beyfall / Gutheissung.

Approche, Approchement, die An- Herbey- und Zunahung / als zur Mauer oder Wall. Item der Lauffgraben bey der Belagerung. Approchiren / annahen / herbeyschantzen. Item Lauffgräben machen.

Appulsus pecoris ad aquam, Gerechtigkeit mein Vieh zu eines andern Brunn zu treiben. A propos, wird gesagt / wann etwas nach Wunsch gehet / oder zur Sache dienet.

Aquæ ductus, Wassergang oder Gerechtigkeit / durch eines andern Grund und Boden das Wasser zu leiten. Aquæ haustus, Wasser-Schöpffens Gerechtigkeit. Aqua & Igni interdictum, dem Wasser und Feuer verbotten / oder ins Elend verwiesen. Aquagium, Wasserleitung. Aqua perennis, allzeit fliessend Wasser. Aqva pluvia, Regen-Wasser.

Arbi-

Arbiter Schiedsmann/ Arbiter compromissarius, Schieds-Richter/ Mittler. Arbitrari, nach Billigkeit urtheilen / entscheiden. Arbitrariè, willkührlich. Arbitraria pœna, willkührliche Straffe. Arbitrage, der Ausspruch. Item Urtheil des Schiedrichters. Arbitrium liberum, freyer Wille. Arbitrium servum, der knechtische Wille. Arbitrio boni viri, nach eines verständigen Manns Gutachten. Arbitrio Judicis committere, des Richters Gutachten anheimstellen.

Arbor Consangvinitatis, der Baum der Blut-Freundschafft.

Arcanum, heimlich Ding. Arciren/ von einem Ding abhalten.

Archi-Camerarius, Ertzkämmerer. Archicancellarius, Ertz Cantzler. Archidiaconus, der oberste Caplan. Archi-Dux, Ertz-Hertzog. Archi-Episcopus, Ertz-Bischoff. Archigrammateus, Ertz-Cantzler. Archimareschallus, Ertz-Marschall. Architesaurarius, Ertz-Schatzmeister. Archivarius, Vorsteher des Brief-Gewölbs. Archivum, Archiv / Cantzley / Cammer-Gewölb.

Arctiora mandata, schärffere Befehle. Ardua quæstio, schwehre Frage.

Arguiren/ darthun / mit Beweiß überführen / anklagen / item, einen mit Worten straffen.

Argumentiren/ beweisen/ schliessen; Argumenta-

mentatio, Argumentum, Beweiß / Schluß/ item, in Rechten heiſſet es auch eine Anzeigung.

Argutè, ſpitzfindig. Argutæ, ſpitzfindige Reden. Argutus, verſchlagen.

Ariſtocratia, gemein Regiment / das von den Vornehmſten geführet wird.

Arma, Waffen/ Kriegs-Rüſtung. Arma ponere, ſive abjicere, die Waffen niederlegen. Arma arripere, ſive capere, zum Gewehr greiffen. Armada, Kriegs-Macht zu Waſſer. Armamentarium, Zeughaus / Harniſch-Kammer. Armiren / bewehren / bewehrt machen. Armatura, Kriegs-Rüſtung. Armatus, gerüſtet. Armiſtitium, Waffen-Stillſtand. Armorum præfectus, Zeugmeiſter.

Arrentement, Arrente; Ausleihung / Miethung / Miethzins / Pachtzins. Arrentiren / ausleihen / entlehnen. Arrentirer / der etwas ausleihet / verpachtet / Arreſtans, welcher Arreſt ſuchet. Arreſtiren / anhalten / verhafften. Arreſtatus, der Arreſt / oder wider welchen Arreſt geſucht worden. Arreſtum, Arreſt / Verbott / Verhafft. Arreſti conceſſio. Erkennung / oder Verſtattung des Arreſts. Arreſti denegatio, Abſchlagung des Arreſts. Arreſti proſecutio, Fortſtellung des Arreſts. Arreſti relaxatio, Aufhebung deſſelbigen. Arreſti renovatio, Erneuerung.

Arrha, Gottes-Pfennig. Item Geld auf die Hand / Leukauf / alles/ was einem auf etwas dar-

darauf gegeben wird. Arriere garde, Hinterhalt in einem Feldzug. Nach- oder Hinterzug. Arriviren / anlangen / item begegnen / zutragen. Arrive, die Ankunfft.

Arrogant, hochmüthig / Arrogance, eigner Ruhm / Hochmuth. Sine arrogantia, ohne Ruhm zu melden. Arrogamment, hochmühtig. Arrogiren / einen / der seines Rechtens ist / zum Sohn annehmen. Item sich selber etwas zumessen. Arrogatio, Annehmung an Sohnes statt. Arrogator, der einen zum Sohn annimmt. Arrogatus, der an Sohnes statt angenommen wird. Arsenal, Zeughaus / Rüstkammer.

Articulatim, Stückweiß / von Articul zu Articul. Articulatus, ist bey den Juristen / wann jedweder Theil der Klag in eine absonderliche Position gebracht wird.

Articuliren / deutlich aussprechen / von Puncten zu Puncten etwas vorbringen. Articulus, Glied / Gelenck / Beweiß-Punct. Articuli additionales, Beweiß-Puncten / die über noch andere / wann man neue Documenta gefunden / übergeben werden. Articuli Captiosi, verfängliche Articul. Articuli defensionales, Vertheidigungs-Articul. Articuli elisivi, solche / wormit die Articuli defensionales, von dem Advocato fisci hinter trieben werden. Articulus illativus, der vor sich selbst / oder aus andern schleust. Articuli impertinentes, die nichts zur Sache dienen. Articuli inqvisitionales,

Pun-

Puncten / so der Richter wider den / der eines Lasters halber beschuldiget wird / führet / und worüber er und die Zeugen vorgenommen werden. Articuli Probatoriales, Beweiß-Puncten / so derjenige / dem der Beweiß zuerkennet ist / führet. Articuli reprobatoriales, Gegenbeweiß-Articul oder Puncten. Articuli reprobatorii, reprobatoriorum, die in gewissen Fällen auf die Gegenbeweiß-Articul zugelassen werden.

Artifex, Künstler. Artifex verborum ein trefflicher Redner. Artificialiter, künstlich. Artificium, Kunststuck. Artillerie, Geschütz / Canonen / grob Geschütz.

As, ein gantz dutzend / oder jedes Ding / das in 12. Theil kan getheilt werden. Hæres ex asse, ein vollkommener Erb. Ascendentes, aufsteigende Erbnehmen.

Assassinium, ein Todtschlag / der / wegen einer Vergeltung / auf eines andern Befehl geschicht. Item Meuchelmord. Assassinus, Meuchelmörder. Assaut, Anlauff / Sturm / Assaut general, ein Haubtsturm. Assecuranze, Versicherung / Pfand / Bürgschafft / Item Kühnheit / Freyheit. Assecurator, derjenige / so Versicherung leistet. Assecuriren / versichern.

Assentiren / beystimmen / Beyfall geben. Assequiren / erlangen / überkommen. Asseriren / bekräfftigen / bestättigen. Assertio, Bestätigung. Asserviren / aufheben / verwahren.

Asses-

Assessor, Beysitzer / Gerichtsschöpff. Assessor Primarius Oberster Beysitzer. Assigniren zueignen zuschreiben. Assignation, Bestimmung/ Benennung / Anweisung. Assistenz, Hülffe / Sucurs. Assistent, Beystand. Assistiren / beyspringen / beystehen. Assumiren / zu sich nehmen / aufnehmen. Assumtio, An- und Aufnehmung.

Astringiren/verknüpfen/verbinden. Astrictus, verknüpft/verbunden.

Atracque, Anfall/Angriff/Sturm. Attacquen, anfallen / angreiffen / beleidigen.

Atrocitas delicti, Abscheulichkeit des Lasters. Atrociter, grausamlich. Atrox, grausam. Atrox injuria, grausame Verletzung.

Attentiren / aufmercken / achthaben. Attentiren/ Versuchen / Hand anlegen. Attentata, Gewaltthaten. Attentata crimina, Laster / welche sich einer zu begehen unterstanden. Attentio, Aufmerckung. Attentus, aufmercksam. Attentus ad rem, der auf ein Ding erpicht ist. Attenuiren / verringern / abnutzen / schwächen.

Attestiren / bezeugen bekräfftigen / darthun. Attestation, Darthuung. Item Zeugnus. Attestationes, Zeugen-Aussage. Attestatum, Zeugnus. Attribuiren / zueignen. Attributum, Eigenschafft.

Avance, Gewinn / Verdienst. Item Vortheil. Avanciren/ankommen/fortkommen/item

befördern / erübrigen / verdienen. Avantage, Vorzug / Vortheil / Gabe. Avantager, einem fortheiffen. Auction, der Ausruff / ein ausgeruffner Kauff / da die Waare den Meiſtbietenden verkaufft wird. Auctioniren / etwas zu verkauffen offentlich ausruffen. Auctior, vermehrter / verbeſſerter. Auctor, Anſtiffter eines Dings. Auctus, vermehret.

Audienz, Verhörung. Item Gerichts-Stube. Auditeur, Regiments-Schutz. Auditorium, Gerichts- und Verhör-Stube. Avenant, Begebenheit / Zufall / Item geſchickt/tüchtig. Averſion, Abwendung. Per Averſionem, überhaubt. Avertiren / abwenden.

Auferiren / entziehen / wegnehmen. Augiren / vermehren. Augmentiren / verweitern. Augmentum, Augmentation, Vergrösſerung/ Vermehrung. Auguriren / weiſſagen/ Augurium, Weiſſagung.

Aviſo, avis, Bericht / Zeitung. Aviſiren / berichten / zu wiſſen machen / item ſich Rahts erholen. Avociren / abfordern. Avocatio, Abforderung. Auſcultiren, und Collationiren / heiſſt / bey den Notarien / gegen einander halten / abhören / verleſen. Aſcultation, aufmercken.

Authentiſiren / glaubwürdig machen / bewähren. Authenticus, bewährt / gewiß / unver-

unverwerfflich. Autor, Urheber / Anfänger. Autor rixæ, der den Streit angefangen. Autore Judice, mit Erlaubnis des Richters. Autoriſiren / bekräfftigen. Item. Vollmacht und Gewalt geben. Autorität / Gewalt / Anſehen. Item Befehl / Geheiß. Autoritas tutorum, Anſehen und Gewalt der Vormünder.

Avunculus der Mutter Bruder. Avunculus magnus, der Großmutter Bruder. Avunculus major, der Ober-Elter Mutter Bruder. Avunculus maximus, der Vor-Ober-Elter Mutter Bruder. Avus, der Großvatter. Avia, Großmutter. Avus paternus, Großvatter vom Vatter. Avus maternus, der Großvatter von der Mutter her.

Auxiliari helffen / beyſtehen. Auxiliares copiæ, Hülffs-Völcker. Auxilium, Hülffe.

Ayde Hülffe / oder Beyſtand. Ayde de Cmap, der General Adjutant / unter-Feldmarſchall.

B.

BAgage, Reißzeug. Bagatella, eine Nichtswehrte Sache. Baillif, Ambtmann / Richter.

Balahz oder Bilanz, Schluß-Rechnung. Item: die Gleichheit / Waage.

Banco, Wechſelbanck. Banco Lagio ſpecies, Banck- und Aufgeld.

Banniren / in die Acht erklären / verbannen. Banniſiren / vertreiben / ausjagen. Banniti, die in Bann gethan / Aechter. Bannum,

Bannus, der Bann/ die Acht. Bannum ferinum die Wild-Bahn. Bannum Imperii, Reichs-Acht.

Banqueroute, der Betrug. Banqueroutier, Leutbetrieger. Banqueroutiren/ aufsetzen/ Leut-betriegen/ beym Handel verderben. Banquier, Wechsler/ Wechselhändler. Banquiren/ wechslen. Barattiren/ Waar um Waar verstechen tauschen Barraque, Soldaten-Hütt lein. Barricade, Wagenburg.

Bassa Jurisdictio, die Erb- und Nieder-Gerichte. Battaille, Schlacht/ Schlacht-Ordnung/ Treffen. Battailler, Fechten/ Kämpffen. Bataillon, ein Squadron/ oder Truppe Kriegs-Volck. Batterie, Ort/ da das Geschütz stehet/ Bollwerck. Battre, beschiessen/ fechten/ kämpffen. Battre l' estrade, die Strassen rein halten.

Bellum, Krieg. Bellum Civile sc. intestinum, ein Einheimischer/ Burgerlicher oder Innerlicher Krieg. Bellum privatum, ein Krieg/ so von denen geführt wird/ so das Recht zu Kriegen nicht haben. Bellum publicum, Krieg/ so von denen geführet wird/ welche das Recht zu Kriegen haben.

Beneficium appellationis sc. leuterationis, eine solche Freyheit/ daß derjenige/ so durch einen Bescheid oder Urtheil beschwehrt zu seyn vermeint/ innerhalb 10. Tagen von der Zeit der Eröffnung von dem Unter- an den Ober-Richter sich beruffen/ oder Leuterung anwenden kan.

Bene-

Beneficium Avth. si qua mulier C. ad SCt. Vellej. ist eine solche Wolthat / die dem Ehweib zu gut kommt / welche sich vor ihren Ehemann / und ihr eigen Gut / oder sich selbst verschrieben / daß solches nicht gelte / es sey dann klar bewiesen / daß das Geld in des Weibes Nutzen gewendet worden.

Beneficium cedendarum actionum, ist eine solche Freyheit dardurch die Bürgen sich mit der Bezahlung aufhalten können / bis ihnen von dem Glaubiger die Action wider die Mitbürgen und den Selbst-Schuldner cedirt und abgetretten wird. Benficium cessionis Bonorum ist eine Freyheit / daß derjenige / so wegen grosser Schulden hart gedränget wird / und nicht bezahlen kan / sich seiner Güter begeben / und hierdurch des Gefängnisses und Hafft befreyen kan. Beneficium Competentiæ, ist eine Freyheit / welche statt hat / wann einem durch die Execution alle Güter weggenommen werden / daß ihm und den Seinigen sein nothdürfftiger Unterhalt gereichet werden muß.

Beneficium deliberándi; ist eine solche Wolthat / daß sich einer ein Jahr bedencken kan / ob er die Erbschafft antretten wolle oder nicht. Beneficium Divisionis eine Freyheit / welche (1) gegeben wird den Bürgen / wenn einer wegen der gantzen Schuld allein belanget wird / daß er vorwenden kan / er sey nur seinen Theil zu bezahlen schuldig. (2.) Den Vormündern / daß gleichfalls / wann ihrer viel sind / und nur einer

belanget wird / er sich dieser Exception gebrauchen könne (3.) wenn unterschiedliche beklagt sind/ und nur einer belanget wird.

Beneficium Excussionis sive Ordinis, ist eine Freyheit / welche (1.) gegeben wird den Bürgen / daß der Glaubiger erst den Selbst-Schuldner belangen müsse. (2.) Den Vormündern / wann nur einer von den Mitvormundern die Vormundschafft verwaltet / daß derselbe erst belanget werden mögte.

Beneficium Inventarii, eine Freyheit / wann einer ein Erbschafft annimmt / und dabey alsobald eine richtige Verzeichnis machen lässet / daß er über die Erbschafft nicht allein nichts weiter zu geben oder zu bezahlen schuldig / sondern sich auch des L. Falcidiæ gebrauchen / und den vierdten Theil der Erbschafft abziehen / und vor sich behalten kan.

Beneficium Juris, eine Freyheit des Rechten. Beneficium ob numerum Librorum, eine Freyheit / dardurch einer wegen gewisser Anzahl der Kinder von der Vormundschafft und Bürgerlichen Aembtern befreyet ist.

Beneficium personale, eine Freyheit / die mit der Person stirbt und aufhöret. Beneficia Pupillorum & Impuberum, Freyheit der Waisen und Unmündigen. Beneficia Renunciabilia, Freyheiten/ deren man sich begeben kan. Beneficium Restitutionis in integrum, eine Freyheit/ dardurch eine Person wider in vorigen Stand gesetzt wird.

Bene-

Beneficium Senatus-Consulti Macedoniani, eine Freyheit / durch welche demjenigen die Klage verhindert wird / welcher einem Sohn Geld geliehen / der in des Vatters Gewalt ist / also gar / daß sie auch nach des Vatters Tod nicht statt hat. Beneficium Senatus-Consulti Vellejani, eine Freyheit / welche dem Weib zukommt / so vor einen andern gut gesaget / daß keine Klage wider sie gegeben wird.

Biennium, zwey Jahr. Ad Biennium proscriptus, zwey Jahr des Lands verwiesen. Bigamia, zweyfache Ehe. Bigamus, der zwey Weiber hat. Bilanz, richtiger Schluß und Vergleichung einer Rechnung. Bilanciren / die Rechnung schliessen. Bilet, Bilette, Quartier-Zettel / Fourir-Zettel. Blanquet, ein Bogen Papier / darauf einer sein Namen / und bisweilen auch sein Pettschafft machet / etwann zu einer Vollmacht ꝛc.

Blessiren beschädigen / Blessure, Wunde. Blocquade, Belägerung / Einschliessung. Bloquiren / Belägern / einschliessen.

Bona affectata, verhaffte Güter. Bona aliena, Frembde. Bona allodialia, Erbgüter. Bona avita, Großvätterliche oder Stamm-Güter. Bona caduca, die dem Herrn oder Fürsten heimfallen. Bona Censitica, Erbzins Güter. Bona Civitatis sive publica, gemeiner Stadt Güter. Bona communia, gemeine Güter. Bona communiter & pro indiviso possidere, in ungetheilten Gütern sitzen. Bona Conjugum, Gü-

ter der Ehelente. Bona Damnatorum Güter der Verurtheilten. Bona Dotalia, Heurats-Güter. Ehegelder. Bona Eccleſiaſtica, geiſtliche Güter. Bona Emphyteutica, Erb-Lehn-Güter. Bona Eriptitia, entzogene/und dem fiſico zugeeignete Güter. Bona fama, ein gut Gerücht/ guter Nahme. Bona feudalia, Lehn-Güter. Bona Fides, guter Glaub. Bonæ fidei emptor, der etwas auf guten Glauben kaufft. Bonæ fidei poſſeſſor, der etwas auf guten Glauben beſitzet. Bona fide, auf guten Glauben. Bonâ gratiâ, mit gutem Belieben. Bona hæreditaria, Erb-Güter. Bona illata, eingebrachte Güter. Bona immobilia, unbewegliche Güter. Bona indiviſa, unzertheilte. Locata, verpachtete. Bona marita, des Manns Güter. Bona materna, Mütterliche. Bona Minorum, der Unmündigen Güter. Bona mobilia, bewegliche Güter/Fahrnus. Bona paraphernalia, die Güter / ſo die Ehe-Frauen ihren Männern nicht als Ehegeld/ ſondern ſonſt zugewendet. Bona paterna, Vätterliche Güter. Bona per Teſtamentum alienari prohibita, Güter/welche zu veräuſern durch ein Teſtament verbotten. Bona publica, gemeine Güter. Publicata, eingezogene. Receptitia, welche das Weib vor ſich behält / und dem Mann nicht zubringet. Vacantia, ſo keinen Herrn haben. Bonâ veniâ, mit Erlaubnus. Bona vi rapta, mit Gewalt genommene Güter. Bona uxoris, weibliche Güter. Bonis cedere, Bancquerot ſpielen. Bonum & æqvum, gut

und

und billig. Bonum & modicum, gut und wenig. Bonum publicum, des Gemeine Beste.

Bravade, Hochmuth/ Prahlerey / Braviren / Stoltziren / Prahlen.

Breche, ein Loch/ Stück einer eingeworffenen Mauer. Breche schiessen/ die Mauer nieder werffen.

Beeve, Breviarium, kurtze Verzeichnis / Auszug eines Dings. Breve testatum, ein Lehr-Brief. Brevitatis causa, geliebter Kürtze halber. Brutto, unlauter / davon noch kein Abzug geschehen.

C.

CAdere Causa, den Streit oder die Sache verlieren. Cadere in commissionem, heimfallen.

Cadere in potestatem, in die Gewalt kommen. Cadere in suspicionem, in Verdacht kommen.

Cadere pro Republica, für die gemeine Wolfahrt sterben. Caducus, hinfällig/ Caduca res, nichtige und unwichtige Sache. Caducum Legatum, mit Bedienung verlassene und wieder heimfallende Vermächtnis.

Cœca dies, Cœca testimonia, werden bey den Juristen genennt die Zeugnissen / welche den Abwesenden gegeben werden / deren Leben und Thun doch die nicht wissen / so solche ertheilen. Cœca Ira, verblendet-machender Zorn. Cœ-

lebs, unverheurathet. Cœlibatus, leben auſſer der Ehe.

Calculiren/ rechnen. Calculation, Rechnung. Calculator, Rechner. Calculatur, Buch/ darein die Kauffleute eine jede verhandelte Post calculiren und reduciren. Calculus, Rechenpfennig/ Rechnung. Callidum Consilium, hinterlistiger/ betrüglicher Rathschlag.

Calumnia, Schmachrede. Calumniant, Ehrenschänder. Calumniiren/ verleumbden/ falsch angeben. Calumnioſus, verleumbderisch.

Cambio, Cambium Wechsel. Cambio commune, gemeiner Wechsel/ Umbsetzung der Gelder. Cambio reale, recht eigentlicher Wechsel. Cambii literæ, Wechsel-Brief. Cambiren/ wechseln. Cambirung/ Wechslung. Cambiſta, Wechsler.

Camera, Kammer. Camera Imperialis, Käyserl. Kammer. Cameralis, Kammer-Bedienter. Camp, ein Läger/ Kriegs-Läger. Campeltre, ein stilligend Läger. Camp volant, ein fliegend Lager. Campagne, Feldzug. Campiren/ zu Feld liegen. Canaille, Lumpen-Gesind. Cancelliren/ etwas/ so geschrieben/ auslöschen/ auskratzen. Cancellaria, die Cantzley. Cancellarius, Cantzler. Canon, Richtschnur/ Satzung. Canon Emphyteuticus, Erbzins. Canonen/ Geschütze/ Stücke. Canonicat, Stelle eines Domherrn. Canonicus, Domherr. Canonier/ Büchsenmeister. Canonades, Carthaunen

nen Schuß. Canoniren/ einen Ort beschiessen. Canon publicus, jährlicher Zins.

Capacität/ Fähigkeit/ oder Verstand. Capax, fähig/beqvem. Capax ingenium, fähiger kluger Verstand. Capax paternæ substantiæ, des vätterlichen Guts fähig. Capere Consilium, Rathschlagen. Capessere fugam, die Flucht ergreiffen.

Capital, haubtsächlich / des Todes wehrt; Haubtsumma/ Haubtgeld. Capital-Buch / ist bey den Kauffleuten ein sonderbarlicher Auszug aus dem Journal, darein eine jede Post kurtz und deutlich getragen wird. Capitale Crimen, Laster/ so an Leib und Leben gestrafft wird. Capitale Judicium, peinlich Halsgericht. Capitalis Inimicitia, Todt-Feindschafft. Capitalis Inimicus, Todtfeind. Capitalis pœna, Leibes und Lebens-Straffe. Capitalist, der baare Gelder und grosses Vermögen hat / ein Rentirer. Capitaneus, Haubtmann / Capitatio, Kopfsteuer. Capitis deminutio, Verringerung des vorigen Standes. Capituliren/ Schliessen/ sich mit dem Feind wegen Ubergab eines Orts vergleichen. Capitulatio, Vergleichs / oder Vertrags-Articul.

Capricie, die Eigensinnigkeit/ item Falschheit/ List. Capricieux, der einen seltzamen Kopf hat / unbeständig / item Listig. Captio Fang/ Betrug. Captios, verfänglich/ arglistig. Captiviren / gefangen halten. Captivitas, Gefängnis. Captivus, Gefangner. Captura, Hafft.

Captus, gefangen / item Verſtand. Ultra Captum, über den Verſtand. Captus mente, der ſeiner Vernunfft beraubt iſt.

Caput liberum, ein freyer Menſch. Caputiren/ erlegen / niederhauen. Carcer publicus, Schuld-Thurn. Carcer, Gefängnis. Carceriren/ ins Gefängnis legen. Carere culpa, auſer Schuld ſeyn. Careſſe, Liebkoſung. Item Buhlerey. Careſſiren/ Schmeichlen/ item: Buhlen.

Cargaſſon, Schiffladung etlicher Güter. Caroſſe, Gutſche. Carrouſſel, Ritter-Spiel.

Carta, das Blat / bey den Kauffleuten. Cartel, eine Ausforderung / Fehde.

Caſſa, die Caſſe / das baare Geld/ Item, Kiſte oder Lade mit dem baaren Gelde. Per Caſſa, baar. Caſſa-Buch/ wird bey den Kauffleuten genennt / worein die Caſſirer alle Einnahm oder Ausgab der baaren Gelder ſchreiben / und was es vor Species geweſen / dabey melden. Caſſa credit, ſoll haben. Caſſa debet, er ſoll. Caſſiren/ aufheben/vernichtigen/ von den Acten abſondern. Item Abdancken / abſchaffen. Item baare Gelder verwahren / einziehen. Caſſir, der Caſſirer/ ſo das baare Geld einnimmt.

Caſus, Fall/ Zufall. Item Sache / Handel. Caſus fortuitus, ein unverſehener Zufall. Caſu, ohngefehr. Caſus inopinatus, ein unverhoffter Fall.

Cataſtrum, ein Anlangs-Steuer-Schatz/ Rent-Erb-Ambts-Gerichts-oder Einlags-Regiſter

giſter oder Buch / ein Schoß oder Sahl-Buch / Anſchlags-Regiſter.

Cavallerie, die Reuterey / das Kriegs-Volck zu Pferd. Cavallier / ein dapferer Mann. Item Katz auf einem Bollwerck. Caviren / heiſſet im Rechten angeloben / Bürger werden. Item ſich hüten / für ſehen. Cavens, der gut ſaget. Cavilliren / verſprechen. Item, betrügen. Cavillatio, muthwillige Verfälſchung.

Cauſa, Urſach. Item, Sache / Rechts-Handel. Cauſa civilis, eine bürgerliche Sache. Cauſæ Cognitio, Erkäntnis der Sachen. Cauſæ Connexæ, die Sachen / ſo einander anhängig. Cauſa Criminalis, eine peinliche Sache. Cauſa exhæredationis, die Urſach / warumb man einen enterbt. Cauſa delicti, die Urſach / daß einer etwas ſchuldig worden. Cauſa efficiens, die würckende Urſach. Cauſa favorabilis, eine Sache / darinn man ſonderlich geneigt ſeyn ſoll. Cauſa feudalis: Lehens-Sache. Cauſa finalis, End-Urſache. Cauſa formalis, die förmliche Urſache. Cauſa impulſiva, antreibende Urſach. Cauſa juſta litigandi, eine gerechte Urſach zu ſtreiten. Cauſa lucrativa, ein Ding / das Gewinn trägt. Cauſa materialis, die Materie des Handels. Cauſa matrimonialis, eine Eheſache. Cauſa mortis, die Urſache des Todes. Cauſa probabilis, eine beweißliche / glaubliche Sache. Cauſa pupillaris, eines Unmündigen und Waiſen Sache. Cauſa ſeparata, eine abſonderliche oder abgeſonderte Sache / die einer

andern

andern nicht anhängig iſt. Cauſæ ſummariæ, ſind ſolche Sachen / ſo ohne ordentlichen Proceſs auszuüben ſind. Cauſiren / Urſach anzeigen / verurſachen. Cauſidicus, ein Worthalter/ Fürſprecher.

Cautè, behutſam / fürſichtig. Cautela, Behutſamkeit / Fürſichtigkeit. Cautela ſuperflua non nocet, eine überflüſſige Verſicherung ſchadet nicht. Caution, Bürgſchafft/ Verſicherung/ Handſchrifft. Cautio de Evictione, eine Verſicherung/ daß der Verkauffer dem Kauffer die Gewähr leiſten wolle. Cautio de lite proſequenda, eine Verſicherung / daß einer den Proceſs fortſetzen / und hinführo jedesmals gehorſamlich zu Gericht erſcheinen wolle. Cautio de damno infecto, eine Verſicherung / welche geleiſtet werden muß / wenn meines Nachbarn Haus baufällig iſt/ und meinen einem Schaden thun kan. Cautio de non amplius injuriando vel offendendo, Verſicherung / daß einer den andern nicht ſchänden / ſchmähen / oder ſonſten beleidigen wolle. Cautio indemnitatis, Schadlos-Haltung. Cautio judicatum ſolvi, Verſicherung daß einer den Beſcheiden oder Urtheilen genügen thun wolle. Cautio judicialis / gerichtliche Verſicherung. Cautio judicio ſiſti, Verſicherung / daß einer ſich im Gericht ſtellen wolle. Cautio juratoria, eine eidliche Verſicherung / daß einer ſich jederzeit im Gericht ſtellen wolle. Cautio pro expenſis & reconventione, Verſicherung oder Verſtand der Gerichtskoſten/

ſten / und Wiederklage halber. Cautio ratihabitionis oder de rato, Verſicherung / daß ein anderer das vor genehm halten wolle / was einer thut. Cautio uſufructuaria, Verſicherung des Frucht-Nieſers / daß er das Ding oder Gut / ſo ihme zu nieſen übergeben worden / nicht verderben laſſen / und zu beſtimmter Zeit wieder erſtatten wolle. Cautioniren / ſich vor einen verbürgen.

Cediren / weichen / abtretten / ſich eines Dings verzeihen. Cedere actiones, oder Actionibus, eine Action oder Klag einem andern abtretten und übergeben. Cedere diem, anfangen Geld ſchuldig zu werden. Cedere foro, wegziehen. Bankverot ſpielen. Cedere jus alteri, einem andern ſein Recht übergeben. Cedere legibus, ſich dem Geſetz unterwerffen. Cedere loco, patria, domo, das Land / die Stadt / Haus ꝛc. raumen. Cedere nomina, die Schuld abtretten. Cedere teſtibus, mit Zeugen überführet werden.

Cenſiren / ſchätzen / urtheilen / prüfen / meiſtern / ſtraffen. Cenſiti, Zinsleute. Cenſor, Schätzer / Richter / Aufſeher. Cenſura, Schatzung / Aufſehung / Erforſchung. Cenſura Eccleſiaſtica, Kirchen-Buß. Cenſus, Schatzung / Beſchreibung der Perſonen und Güter Einkommen.

Centum huntert. Cento pro cento, huntert auf oder von huntert.

Ceſſio, Abſtehung / Nachlaſſung. In Rech-

Rechten heisset Cessio, wann einer dem andern sein Recht/ Schuld und dergleichen abtritt. Cessio bonorum, Abtrettung der Güter. Cessionarius, welchem das Recht oder Obligation übergeben ist.

Change, Tausch oder Wechsel. Changiren/ umbtauschen es sey Geld oder Waar. Item verändern/ aufheben. Changeur, Wechsler. Wechsel-Händler. Character, Merckmahl/ Buchstab/ item Ansehen/ Titul/ Würde. Charge, ein Dienst/ Ambt/ Item Angriff item Auflage. Chargiren/ anfallen/ angreiffen/ Mühe machen.

Chirographum, Handschrifft. Chirographaria actio, Klage/ welche aus eigener Handschrifft herkommt. Chirographaria pecunia, Geld/ welches nur mit einer blossen Handschrifft versichert ist. Chirographarius Creditor, ein Glaubiger/ so eine Handschrifft hat. Chirographarius debitor, der Schuldener/ so mit einer Handschrifft sich verbindlich gemachet.

Cibaria legata, vermachte Speise. Circuitus, Revier/ Weitläufftigkeit. Circuliren/ abmessen. Circularius, Kreiß-Tag. Circum ferez, Umbschweiff. Circumscribiren weitläufftig beschreiben. Circumstantia, Umbstand. Circumvalliren/ einen Wall umb einer Stadt aufführen. Circumvallation, Aufführung eines Walls.

Citiren/ vor Gericht laden. Item Anführen/ anziehen. Citation, Vorladung vor das

Ge-

Gericht. Citatio dilatoria, solche Fürladung/ welche den Geforderten nicht ehe ungehorsam machet / es sey dann solche Fürladung zu dreyen malen ausgelassen. Citatio Edictalis sive publica, solche Fürladung vor Gericht / so durch ein öffentlich Patent an die Kirchen / Rahthaus und Wirhtshäuser geschlagen wird. Citatio peremptoria, Vorladung / welche entweder durch 3. schlechte Citationes geschicht: Oder/ in welcher drey unterschiedliche Tagfahrten/ so ihre gewisse Fristen haben/ gesetzet werden. Oder / welcher zwar einen Termin / doch mit dem Wörtlein peremptorie in sich begreiffet. Citatio realis, personalis, sive actualis, wann der Belangte durch den Gerichts-Knecht ergriffen / und ins Gefängnis gebracht wird / weil zu befahren / er mögte entfliehen / oder wo er sonst nicht erscheinen wollen. Citatio scripta, schrifftliche Fürladung. Citatio simplex, schlechte Fürladung / welche der peremptoriæ, entgegen gesetzt wird. Citatio subsidiaria, sive in subsidium, Fürladung / dardurch einer aus einem andern Gericht gefordert wird. Citatio verbalis, mündliche Fürladung / so durch die Gerichts Diener geschicht. Citò, geschwind/ eilfertig.

Citra injuriam, ohne Beleidigung. Citra tamen veritatis præjudicium, jedoch der Warheit unnachtheilig. Civil, Bürgerlich / höflich/ item, billig im Preiß. Civile jus, das Weltliche oder Käyserl. Recht. Civile spatium,

bür-

bürgerliche Friſt von 14. Tagen. Civilis actio, bürgerliche Klage/ ſo nicht peinlich iſt. Civilität/ Beſcheidenheit. Civiliter, Bürgerlich/ höflich. Civis, Bürger/ Bürgerin. Civitas, Stadt. Civitas Imperialis libera, eine freye Reichs-Stadt. Civitas municipalis ſive provincialis, eine Land- und Fürſten-Stadt. Civitatis Jura, Stadt-Gerechtigkeiten.

Cladde-Buch/ worinn alles vorfallende eingeſchrieben werd/ ein Unkoſt-Buch. Clam, heimlich. Clandeſtinè, verborgen. Clandeſtina Conſilia, heimliche Anſchläge. Clandeſtina poſſeſſio, heimliche Beſitzung. Clandeſtina Sponſalia, heimliche Verlöbnis/ Eheverſprechung/ Winckel-Ehe. Clandeſtinum matrimonium ſive conjugium, heimliche Ehe/ ſo ohne prieſterliche Einſeegnung geführet wird. Claſſis, Kriegs-Macht zu Waſſer. Item, gewiſſe Ab- und Eintheilung. Clauſul, Beſchluß/ Anhang. Item Beding/ Vorbehalt. Clauſula Codicillaris, Schluß im Teſtament angehänget/ wann nemlich das Teſtament nicht als ein förmlicher letzter Wille geachtet werden wollte/ daß es doch als ein Codicill gelten ſollte.

Client, der einen Vorſprecher oder Advocaten hat. Clientin, derer ein Advocat dienet/ oder/ die ſich in eines andern Schutz giebt. Clientela, Schutz und Schirm.

Coactus, gezwungen/ Coacta voluntas, gezwungener Wille. Codex, Buch/ item Theil des Teſtaments. Codicillaris clauſula, Such:

Cogna-

Clauſula Codicillaris. Codicillus, gemeiner letzter Wille / wo nicht ſolche Ceremonien und Solennitäten vorgehen / als im Teſtament.

Cognatio, Freundſchafft von der Mutter her. Cognatio ſpiritualis, Gevatterſchafft. Cognati, Verwandten / Spielmagen. Cognati ex transverſo collaterales, Seiten-Freunde / als: Brüder / Schweſtern / Bruders oder Schweſters Kinder / des Vatters Bruder / Vatters Schweſter / Mutter Bruder / Mutter Schweſter u. ſ. f. a. Cognatus, Verwandt. Cognitio Cauſæ, Erkänntnis der Sachen. Cognoſciren erkennen.

Cohæriren / aneinander hangen. Cohæres, Mit-Erbe. Cohibiren / innenhalten / ſich mäſſigen. Coitus, Beyſchlaff. Coitus illicitus ſ. damnatus, verbottner Beyſchlaff. Collation, Vergleichung eines Dinges gegen dem andern. Item Steuer / Anlage. Item Gaſſerey. Collatio Bonorum, Einwerffung der Gütter in gemeine Erbſchafft. Collatio dotis, Einwerffung der Morgengabe / oder Heurat-Guts in gemeiner Erbſchafft. Collationiren und ausculciren / Copey oder Abſchrifft gegen das Original halten / fleiſſig verleſen und abhören.

Collect, allerhand Renten / ſo von der Obrigkeit gemacht werden / und ſind zweyerley: Collectæ Ordinariæ, ordentliche Anlagen / als Steuer und Geſchoß; und Extraordinariæ, die auſſer der Ordnung angeſetzet worden / als Acciſen /

ciſen / Extraordinar-Defenſions-, Kriegs- und Türcken-Steur/ Vor- und Nachſchoß/ Contribution-Einqvartirungs-Gelder/ Proviant-Gelder. ꝛc. Collectæ circulares, Creiß-Steuer/ Creiß-Hülff. Collectæ Præfectuales, Ambts-Steuren. Collectæ provinciales, Lands-Steuren. Collectæ, Steuer/ Einſammlung der Allmoſen/ oder Gelder für die Armen. Collecte einlegen/ für einen bitten.

Collectanea, allerhand zuſamm geſchriebne oder getragne Sachen. Collega, Ambts-Bruder/ Mitgeſell. Collegatarii, denen zugleich etwas vermacht iſt. Collegialiter, ingeſamt/ in Verſammlung des gantzen Collegii. Collegium, Verſammlung Zunfft. Collegium illicitum, eine unzuläſſige Zunfft/ oder Geſellſchafft. Collegium Opificum, Handwercks-Geſellſchafft/ oder Handwercks-Zunfft.

Colligiren / ſammlen/ ſich colligiren / ſich beſinnen / zu ſich ſelbſt kommen. Collociren / ſetzen/ ordnen. Item auf Zins ausleihen. Collocation, Setzung / Ordnung.

Colludiren / ein gewiſſes Verſtändnis mit einander haben. Item miteinander ſchertzen. Colluſion, ein geheim Verſtändnis. Item Schimpf-Spiel. Colluſor, der mit einem unter dem Hütlein ſpielt. Colluſoriè, hinterliſtiger Weiſe. Collybus, Wechſel / Wechſelgeld / ſo vor den Wechſel gegeben wird. Colonus, Miethmann/ Item Bauer/ Einwohner. Colophonem

phonem imponere, zu Ende bringen / beschlieſſen.

Color, Farbe / Schein / Vorwand. Sub colore Juris, unter dem Schein des Rechtens. vivis Coloribus aliqvem depingere, einen mit lebendigen Farben abmahlen. Coloratus, angestrichen / gefärbet. Coloriren / bemänteln / ein Färbgen geben / die Possession coloriren / die Besitzung bescheinigen. Comitia, Reichs-Tag. Comitia, circularia, Creiß-Tag. Comitia provincialia, Land-Tag.

Commendant, Obriſter-Befehlhalber. Commando, Befehl / Herrschafft. Item: Aufsicht über eine Sache / Verwaltung. Commendement, gleichfalls der Befehl. Commandiren / Befehlen / gebieten. Commendatitiæ literæ, Beförderungs-Schreiben. Commercium, Handel und Wandel / Gewerb / Kauffmannschafft.

Commiſciren / vermiſchen / Carnaliter commiſciren / ſich fleiſchlich vermiſchen. Commiſs, Proviant oder Eſſen und Trincken / ſo man den Soldaten ſchicket. Commiſſarius, dem etwas aufgetragen wird / Befehlshalber. Commiſſion, Ambt und Verrichtung / Item Befehl / Vollmacht. Ferner bey den Kauffleuten / Factorie / Bedienung / Verwaltung frembder Waaren. Commiſſum, eine begangene That. In Commiſſum cadere, wegen eines Verbrechens heimfallen. Committens, der einem befiehlet. Committenten werden

bey den Kauffleuten genennet / denen man Factoriret oder dienet. Committiren / anvertrauen auftragen. item begehen / sündigen

Commodiren / leyhen / item behülfflich seyn / Guts thun. Commodator, der einem ein Ding geliehen. Commodatarius, der etwas geborget hat. Commodatum, das Geliehene. Commodè, beqvemlich. Commodität / Beqvemlichkeit / item Nutzbarkeit. Commodum, Gewinn / Nutz. Commodum publicum, Gewinn / der Gemein / der Gemeine Nutz / das gemeine Beste. Commodum rei venditæ, Nutz des verkaufften Dinges. Commodus, beqvem. Commoviren / anreitzen / bewegen. Comotio, angereitzet / beweget. Commune dividundum, das in gemein zu theilen ist.

Communiciren / mittheilen / leyhen. Item: Berichten Nachricht geben / item zum H. Abendmahl gehen. Communication, Mittheilung / Gemeinschafft. Item Bericht. Communicatum, die Schrifft / so einem zu verantworten zugeschicket wird. Communio, Gemeinschafft / Gesellschafft / Geniessung des heiligen Abendmahls. Commun, gemein / item offentlich / kund. Item: Gebräuchlich. Communität / Gemeinde. Communiter, insgemein.

Commutiren / verwechseln / vertauschen. Commutatio, Verwechselung. Compactum, Vergleich / Abrede. Compactata, Erbvereinigung.

Compagne, eine Gespielin. Compagnie, Gesell-

Geſellſchafft / Handlung. Item : Begleitung. Compagnon, Geſellſchaffter / Theilhaber in der Handlung / Reisgefert. Compariren / vergleichen / erſcheinen. Comparabilis, vergleichlich / das verglichen werden kan. Comparation, Gleichheit, item Anſchaffung. Comparatio literarum, Vergleichung oder gegeneinander Haltung der Schrifften. Comparativus, das ſich vergleichen läſſet. Comparatio, Erſcheinung / Darſtellung / Gehorſam.

Compaſcui Jus, die Koppel / Hut / oder Weide / Trifft-Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden.

Compals-Briefe / Schreiben / dardurch ein Richter den andern erſuchet / Zeugen zu verhören / und ihme derſelben Auſſage verſchloſſen zu ſchicken. Compaſſion, Mitleiden / Barmhertzigkeit. Compatibilia, Dinge / ſo ſich wol miteinander vertragen. Compendiosè, kurtz / Compendiös, fein kurtz beyſammen. Compendium, kurtzer Begriff.

Compenſiren / eines gegen dem andern aufheben / vergleichen / ſo da geſchicht / in Schuldforderung / wann ein anderer eine gewiſſe Gegenforderung hat. item in Injurien-Sachen werden bisweilen die Schmähungen gegeneinander aufgehoben. Ferner werden die Unkoſten bisweilen zugleich aufgehoben / und vertheilet. Item : erſetzen / vergelten. Compenſation, Vergeltung / Item : Gegenforderung.

Competens, gebührlich / ordentlich. Compe-

tens cautela, eine genugsame Versicherung. Competens forum, das ordentliche Gericht/ vor welchem einer belanget werden kan/ oder muß. Competens judex, der ordentliche Richter/ der Bottmässigkeit in einer Sache hat. Competens pœna, gebührliche verdiente Straffe. Competenter, beqvem/ füglich. Competentia, Bequemlichkeit. Item rechtmässige Gewalt des Richters. Competiren/ zugleich leiden/ item gebühren/ rechtmässig zugehören. Tibi contra me non competit actio, es ist dir keine Action wider mich zugelassen. Competitor, Mitwerber.

Compiemento, wird bey den Kauffleuten völlige Zahlung genennt 1.2.3.4. Monat Courent, darunter ein Monat nach dem Tag verstanden wird.

Compliren/ erfüllen/ vollenden. Complementum, Erfüllung. Completus, ausgemacht. Complices, Mithelffer/ so etwas miteinander angerichtet/ oder angefangen/ oder Rath und That darzu gegeben. Complot, ein heimlich verbindnis.

Comportiren/ beytragen/ einig seyn. Comportement Betragung.

Composition, Zusammenfügung/ item Vergleichung/ Vertrag. Compositus, verglichen/ zusammen gesetzet. Compos mentis, der guten Verstand hat. Compræs Mitbürge. Comprehendiren/ begreiffen.

Comprobiren/ billigen/ gutheissen. Compro-

probatio, Billigung. Compromiſs, Gegen-Verſprechung/item Vergleichung etlicher Perſonen / daß ſie ſich mit eines Schied-Richters Ausſpruch wollen begnügen laſſen. Compromittiren / angeloben / verheiſſen / bewilligen. Compte, oder Conte, Rechnung. Compter, rechnen. Comptoir Contor, Schreibſtub eines Kauffmanns / Rechentafel / darauf man das Geld zehlet.

Compulſoriales literæ, werden genennt die Befehl des Ober-Richters an die Unter-Richter / wenn ſie mit der Zeugen Verhör nicht fort wollen. Compulſoriales arctiores, ſind noch ſchärffere Pönal und Zwangs-Brief/ dardurch derjenige / ſo die Acta in Händen hat / gezwungen wird / ſolche auszuantworten. Computiren / zehlen / überſchlagen. Computatio, Rechnung. Computus, Rechnung. Concediren / bewilligen / zulaſſen / item erlaſſen. Conceptio, Empfängnis / item Aufſatz/ Verfaſſung. Concept, Aufſatz/ Meinung/ Verſtand. Conceptum odium, gefaßer Groll. Conceptus mentis, Gemüths-Meinung.

Concerniren / angehen / beſtraffen. Contentiren / zancken/ ſtreiten. Conceſſio, Bewilligung/ Freyheit. Conceſſus, vergönnet.

Conciliiren / vereinigen / Conciliatio, Vereinigung. Conciliator, Friedensmacher / Schiedsmann/ Conciliatus, verſöhnet. Concilium, Verſammlung / Zuſammenkunfft / Geſellſchafft. Concipiren/ Schwanger werden/

empfangen/ item ausdrücken/ faſſen / verfaſſen. Concipient, der Briefſteller. Concitiren/ anreitzen. Concitatio, Aufwiegelung/ Concitatus, aufgewiegelt.

Conclave, Gemach/ Zimmer. Conclave judiciale, Audientz, oder Gehör-Stube. Concludiren, ſchlieſſen/ Ausſpruch geben. Concludendo, ſchließlich. Concluſio, Ausſpruch. Concluſionis reiteratio, Wiederholung des Beſchluſſes. Concluſus, beſchloſſen. Concluſum, Schluß.

Concordanz, übereinſtimmung. Concordiren/ einig ſeyn. Concordat cum ſuo originali, es kommt mit dem Original überein. Concordia, Eintracht. Concrediren / anvertrauen.

Concubiren/ beyliegen. Concubina, Beyſchläferin. Concubinatus, unehliche Beywohnung. Concubitus, Beyſchlaff. Nuptias non concubitus, ſed conſenſus facit, der Beyſchlaff macht keine Hochzeit/ ſondern die Einwilligung. Concurſus actionum, unterſchiedliche Klagen in einer Sache. Concurſus Creditorum, Verſammlung der Glaubiger.

Concuſſion, Erſchrecken/ ſo einem zu Erzwingung eines Dinges vor einem andern zugefüget wird. Concuſſor, ungerechter Geldauspreſſer. Concutiren/ bewegen/ erpreſſen. Condemniren/ verurtheilen/ Condemnatio, Verurtheilung. Condemnatus, verurtheilet. Condiciren / aufnehmen/ verſprechen. In Rechten heiſſet es / etwas wieder von einem fordern. Condictio, Wiederforderung. Item Verſprechung.

chung. Condictio causâ datâ causa non secuta, Klage wider die Person / wordurch von demjenigen/so von einem andern eine erdichtete Sache zu verrichten / etwas bekommen / oder es nicht verrichtet / das darauf gegebne wieder abgefordert wird. Condictio certi, Klage wegen einer jeden Obligation, woraus etwas gesuchet wird. Condictio ex lege, Klage wider die Person / wordurch etwas gesucht wird / so aus einer Bürgerlichen Obligation, welche durch ein neues Gesetz / das keine gewisse Art der Klage in sich hält / eingeführet ist.

Condictio furtiva, Klage von dem Diebe und dessen Erben / das Gestohlene wieder zu fordern. Condictio incerti, Klage / wordurch wir etwas suchen / so nicht benahmet ist. Condictio indebiti, Klage / wordurch einer wieder suchet / was er bezahlet / und doch nicht schuldig gewesen. Condictio liberationis, Klage / welche dem zukommet / der etwas verheissen / das er doch nicht schuldig gewesen. Condictio ob injustam causam, Klage / wordurch dasjenige / was einer aus einer ungerechten Sache empfangen / wiederfordern kan. Condictio sine causâ, Klage / durch welche ein Ding / so ohne Ursach bey einem andern ist / wieder gefordert wird. Condictio triticiaria, solche Klage wider die Person / wordurch einer bittet / daß der Richter dasjenige /

was er ſuchet / nach Gelegenheit des Orts und der Zeit ſchätzen / und dem / ſo es ſchuldig iſt / zu deſſen Erſtattung anhalten mögte. Condictio ob turpem caulam, Klage auf die Perſon / durch welche Einer das wieder fordern kan / welches er einem andern gegeben / daß ſelbiger keinen Diebſtahl ꝛc. begehe / ob es gleich in acht genommen worden / wann nur auf des Gebers Seiten, keine Schändlichkeit unterlaufft.

Condition, Beſchaffenheit / Herkommen / Stand / item, Dienſt / Gelegenheit. Item Bedingung. Ea vel hac Conditione, mit der Bedingung. Conditio impoſſibilis, unmögliche Bedingung. Conditio poſſibilis, mögliche / ehrliche Bedingung. Conditionaliter, mit Beding. Condolenz, Mitleiden. Condoliren / Mitleiden haben / beklagen. Condoniren / begnadigen / verzeyhen / item ſchencken. Conduciren / mit- oder zuführen. Item etwas beſtehen / miethen. Item nützlich ſeyn. Conducibilis, nützlich. Conductio, Beſtand. Conductor, Beſtänder. Conductus, gemiethet. Conduite, Aufſicht / Verwaltung / item Führung / Klugheit / Vorſichtigkeit.

Confectio, Vollbringung. Confectio Inventarii, Verfertigung eines Verzeichnis der Verlaſſenſchafft. Conferenz, Geſpräch / Unterredung / Zuſammenkunfft. Conferiren / zuſammentragen / gegeneinander halten / überſehen /

hen / item sich besprechen / unterreden. In Rechten heisset es / in Erbschafften einwerffen.

Confessio erronea, Bekänntnis / so aus Irrthumb geschicht. Confessio extrajudicialis, Bekänntnis / so ausser Gericht geschehen. Confessio judicialis, Gerichtliches Bekänntnis. Confessio propria est omnium optima probatio, das eigne Geständnis ist der allerbeste Beweiß. Confessio spontanea, gutwilliges Bekänntnis. Confessio in tortura facta, so in der Marter geschicht. Confessio vi extorta, mit Gewalt erzwungene Bekänntnis. Confessionarius, Beichtvatter. Confessor, Bekenner. Confessus, bekannt / gestanden. In confesso est, es ist klar. Pro confesso & convicto, zu halten ist / wann einer offt citirt wird / daß er antworten soll / er aber nicht erscheinet / so wird er für einen / der es gestanden / und überwunden / gehalten. Conficiren / verrichten / vollenden.

Confidejussor, Mitbürg. Confidenz, Vertraulichkeit. Confident, vertrauter Freund. Confidiren / vertrauen. Confirmiren / bekräfftigen. Confirmatio, Bestättigung. Confirmator, Bestättiger. Confirmatus, bestättiget. Confisciren / die Güter einziehen. Confligere actione, seine Sache mit Recht ausführen. Confœderation, Verbindnis. Confœderiren / Bindnis machen. Confœderatus, Bundsgenoß.

Conformiren / gleichförmig oder gleichlautend machen. Conformatio, Bild oder Form. Conform, ähnlich / gleich. Conformitas, Aehnlichkeit.

lichkeit. Confrontiren / einen gegen den andern hören. Confrontatio, Vorſtell- und Verhörung der Zeugen. Confundiren / vermengen / verwirren / item beſtürtzt machen. Confus, unordentlich / vermiſcht. Confuſio, Verwirrung / unordentliches Weſen / item, Beſtürtzung. Confutiren / widerlegen / verwerffen. Confutatio, Widerlegung. Congruiren / übereinkommen / reimen / einander gleich ſeyn. Congruens, übereinſtimmend.

Conjectio, eine Errahtung / Muthmaſſung. Item Zuſatz. Conjectio cauſæ, kurtzer Entwurff / Zuſammenziehung der Sache. Conjectur, Errahtung / Mutmaſſung. Conjecturiren / Muthmaſſen. Conjicere, zuſammen werffen / vermühten. Conjicere cauſam, dem Richter die Rechts Sache kürtzlich erklären oder vorbringen.

Conjugalis, e. das zur Ehe gehöret. Conjuges, Eheleute. Conjugium, Ehe. Eheſtand. Conjunctim, zugleich / zuſammen. Conjunctio, Zuſammenſetzung / Vereinbarung. Conjunctio affinitatis, Schwägerſchafft. Conjunctio langvinis, Blutfreundſchafft. Conjunctura, Zuſammenfügung. Conjunctus, zuſammgefügt. Conjuncta perſona, eine Verwandte Perſon. Conjunctis viribus, mit gleichen Kräfften. Conjungiren / vereinigen / zuſammenfügen / vermählen. Conjux, Ehegatt. Conjuriren / ſich zuſammen rottiren / verſchwören. Conjurati, zuſamen Verſchwörer. Conjuratio, zuſammen Schwörung. Conjuratus, verbunden. Con-

Connectiren / zuſammen binden / aneinander hangen. Connexion, Verknüpfung / Zuſammenbindung. Connexus, zuſammen gebunden. Conniventz / das Nachſehen. Conniviren / durch die Finger ſehen. Conſangvineus, Bluts-Verwandter / Bluts-Freund. Conſangvinitas, Bluts-Freundſchafft / ſo von Vatter herkommt. Conſcientia bona, gut Gewiſſen. Conſcientia dubia, ein zweiffelhafftes Gewiſſen. Conſcientia erronea, irrig Gewiſſen. Mala, böſes. Probabilis wird genennet / wann einer nicht gewiſſe / ſondern ſcheinbare Urſachen hat / warumb dieſes zu thun oder nicht. Conſcientia recta, ein ſolches Gewiſſen / welches dahin urtheilet / daß das jenige zu thun / oder zu unterlaſſen ſey / was das göttliche oder natürliche Geſetz gethan oder unterlaſſen haben will. Conſcientiõs, Gewiſſenhafft / redlich. Conſcius, bewuſt. Nillius mali mihi conſcius ſum, ich bin mir nichts bös bewuſt.

Conſcribiren / beſchreiben / Conſcriptio, Beſchreibung. Conſcriptus, beſchrieben.

Conſenſus, Conſenſio, Einwilligung. Conſenſus coactus, gezwungene Einwilligung. Conſentaneus, gleichſtimmig. Conſentiens, der einſtimmet. Conſentiren / einſtimmen.

Conſequens, ſo aus dem andern folget / Folge. Conſeqventer, folglich. In Conſeqvens ziehen heiſt einem andern nachthun. Conſeqvi, erlangen. Item nachfolgen. Conſerviren / bewahren / beſchützen / in acht nehmen.

nehmen. Conſervatio, Beſchirm/ Erhaltung. Conſeſſus, Verſammlung. In conſenſu ſenatus, in Verſammlung des gantzen Raths. Conſiderabel, denckwürdig/ nachdencklich. Item groß und wol angeſehen. Conſideriren/ bedencken/ überlegen. Item, groß achten. Conſideration, Großachtung. Er kommt in keine Conſideration, wird nicht geachtet.

Conſigniren/ beſiegeln/verzeichnen. Item, überſenden/ einhändigen. Conſignation, Verzeichnis.

Conſiliarius, Rath/ Rathgeber. Conſiliarius Cæſaris, Käyſerlicher Rath. Conſiliarius Principis, Fürſtlicher Rath. Conſiliarius Comitis, Gräflicher Rath. Conſilium, Rathſchlag/ item eine Verſammlung/ ferner ein Rechtliches Bedencken. Conſiſtorium, Verſammlung gewiſſer Rähte. Conſociiren. Geſellen. Conſociatio, die Zuſammen-Geſellung/ Geſellſchafft. Conſociatus, zuſammen geſellet.

Conſolidiren/ befeſtigen. Wird geſagt/ wann der Genies Brauch/ dem Eigenthumb zugeeignet wird. Conſolidatio, Befeſtigung. Oder/ wann der Frucht-Nieſer das Eigenthumb erlanget hat.

Conſonans, übereinſtimmend. Conſonantia, Harmoni, oder Uber einſtimmung/ Conſoniren/ übereinſtimmen. Conſonus, gleichſtimmig. Conſors, Mitgenoß. Conſors Litis, der mit einem andern einen Streit hat. Conſortio,

Ge-

Geſellſchafft. Conſpiriren / ſich zuſammen verſchwören. Conſpirati, zuſammen Verſchworne. Conſpiratio, Zuſammen-Verſchwörung. Conſtituiren / beſtimmen / verordnen. Conſtitutio, Satzug / Verordnung. Item, des Leibes Beſchaffenheit. Conſtitutus, verordnet. Conſtitutio Provincialis, Lands-Ordnung. Conſtituta Pecunia, wird genennt das Geld / ſo einer zu bezahlen verſprochen. Conſtitutus Mandatarius, ein beſtellter Gevollmächtigter. Conſtitutus Procurator, ein beſtellter Anwald. Conſtrictus, verbunden. Conſtringiren / feſt verbinden. Conſtringere Inſtrumentis pollices. den Daumen-Stock anlegen.

Conſvetudo, Gewonheit. Conſvetudo bona, eine gute Gewonheit. Conſvetudo nata & illicita, eine böſe und unzuläſſige Gewonheit. Conſvetudo præſcripta vel inveterata, continuata & non interrupta, eine unverrückte / alt hergebrachte und verjährte Gewonheit. Conſvetus, gewohnt. Conſul, Burgermeiſter. Conſulatus, Bürgermeiſter-Ambt. Conſulent, den man umb Rath fragt. Conſuliren / umb Rath fragen. Item Rath geben. Conſultiren / Berathſchlagen Item, umb Rath fragen. Conſultatio, Berathſchlagung / item Raths-Erholung. Conſultè, mit gutem Bedacht. Conſultor, ein Rathgeber. Conſultus, Erfahren / Rathſam.

Conſumiren / abmatten. Item verzehren / verſchwenden. Conſumptio, Verzehrung.

rung. Conſumtor, Verzehrer. Conſumptus, verzehret.

Contant, baar Geld / baare Bezahlung. Conte Conto, die Rechnung bey den Kauffleuten. A Conto, oder per Conto, auf / oder vor Rechnung. A bon Conto, auf Abſchlag / oder auf gute Rechnung. Conto courrant; lauffende oder tägliche Rechnung iſt allzeit baar Geld. Conto de caſſe, eine Rechnung von baarem Geld. Conto prodiverſo, Rechnung vyn Mancherley. Conto miocorrente, meine lauffende Rechnung. Conto mio de tempo, meine Rechnung auf Zeit. Conto ſuo Contente, ſeine lauffende Rechnung der Ausgabe/und baaren Empfangs. Conto ſuo di tempo, ſeine Rechnung auf Zeit. Contentement, Befriedigung / item Bezahlung. Ferner die Freude oder Luſt. Contentiren / befriedigen / item beluſtigen. Contentus, vergnüget / frölich.

Conteſtiren / höchlich bitten. Item: Betheuren. In Rechten heiſts: Litem conteſtiren / den Krieg Rechtens beſeſtigen. Conteſtatio, Bezeugung. Conteſtatio litis, Kriegs-Beſeſtigung. Continuiren / anhalten / fortſetzen. Continuatio, Fortſetzung. Continuè, immerfort. Continuus, aneinander. Contoir, Contor, Schreib-Stube / Rechen-Kammer. Contra, gegen/ wider. Item dargegen. Contrà æqvitatem, wider die Billigkeit. Contra bonos mores, wider gute Sitten. Contra conſve-

consvetudinem, wider die Gewonheit. Contrahiren / einziehen / Contraction, Einziehung. Contract, Vertrag / item Lahm an Gliedern. Contractus consensualis, ein Vertrag / der durch Verwilligung geschicht. Contractus literalis eine Handschrifft. Contractus innominatus, ein Handel so keinen gewissen Namen hat. Contractus simulatus, ein erdichter Handel. Contractus usurarius, Wucher-Handel. Contradiciren / widersprechen. Contradictio, Widersprechung. Contradictorius, widerwärtig.

Contramandiren / zurück fordern oder ruffen. Contrapart, der Gegentheil.

Contra rationem, wider die Vernunfft / Contrariiren / zu wider seyn / widerstreben. Contrarietas, Widerwärtigkeit. Contrarius, widerwärtig. Semper contrarius, der allzeit zuwider ist. Contraveniren / entgegen kommen / wider den Vertrag handlen. Contraventio, Verbrechung. Contrellor, eine Gegenrechnung. Contribuiren / zusammenschiessen / das Seinige dabey thun. Contributio, Zusammlegung. Schatzung / Steur. Contributiones Imperii, Reichs-Anlagen. Controversia, ein Streit / streitige Frag. Controversus, strittig. Controvertiren / mit einander streiten / zweifeln. Contumacia, Ungehorsam / Trotz. Contumax, widerspenstig. Contumelia, Lästerung / Schmäh-Wort. Con-

tumelias pati, die Schmach-Reden auf ſich erſitzen laſſen. Contumeliosè, Ehren-Verletzlich. Conturbiren / verwirren. Item bekümmern. Conturbatio, Beleidigung. Conturbator, Beleidiger. Item Banckerottierer. Conturbatus, verwirrt. Contutor, Mit-Vormund.

Convenable, beqvem / item wolſtändig. Conveniens, ſo mit dem andern übereinkommt. Convenientia, Aehnlichkeit / Gleichheit. Convenire, vergleichen / übereinkommen. Item Klage führen. Ferner / geziemen. Conventio, ein Vergleich / Vertrag. Item Verſammlung. Item eine Klage. Converſiren / Gemeinſchafft pflegen / unterreden. Converſation, Gemeinſchafft / Geſellſchafft. Convictum, Schmach-Reden. Convictus, überwunden / überwieſen. Convociren / zuſammen fordern. Convocatio, Landtag / Zuſammenforderung. Convoy, Geleit. Item Proviant. Copia, Meng / Uberfluß / item Copey oder Abſchrifft eines Dinges. Copey-Buch iſt bey den Kauffleuten / worinnen alle Briefe concipiret und entworffen werden. Copioſus, Reichlich. Copula, Bündnis. Copula Carnalis, fleiſchliche Vermiſchung. Copuliren / zuſammen fügen / insgemein Ehelich zuſammen geben. Copulatio, Verbündnis / oder Zuſammengebung. Coram judice incompetente, vor dem unordentlichen Richter. Coram Notario & Teſtibus, in

Bey-

Beysein eines notarii oder Zeugen. Coram Senatu, vor dem Rath.

Corpus, der Cörper oder Leib / item Gesellschafft. Item ein Buch / darinnen die Rechte und dergleichen beschrieben sind / als da ist das Corpus Juris Civilis, des Käys. Rechts / Canonici, des Päbstl. Rechts / Saxonici, des Sächs. Rechts und dergleichen.

Correctio, Verbesserung / item Verweiß oder Straff. Item Züchtigung. Correctioniren / straffen. Correctus, verbessert. Corrector, ein Verbesserer. Correspondiren / Briefe miteinander wechseln. Correspondent, der mit dem andern Brief wechselt / ein Sachwalter. Correspondentz, Brief-Wechslung / item Verständniß. Corrumpiren / verderben / verwüsten. Item bestechen / schmieren. Corruptio, verwüst / verderbt. Corruptela, Verderbung / Bestechung mit Geld. Corruptor, Verderber. Corruptus, verfälscht / unvollkommen. Courrant Corrent, gangbar. Monat-courrant, wird in Handlungen ein Monat nach dem Tage verstanden.

Credit, Ansehen / Gunst. Item Treu und Glauben. Insonderheit wird bey den Kauffleuten dieses Wort gebraucht für: Soll haben. Ferner was man verliehret / ingleichen was man versendet und verborget / dahero wird auch gesagt creditiren / leyhen / borgen / trauen. Creditiv, Zeugnuß / welches ein vornehmer

Herr ſeinem Abgeſandten giebt / an einen andern vornehmen Herrn/ wohin er geſchickt wird. Creditor, der Glaubiger. Creditor anterior, der Glaubiger / ſo ein älter Recht hat / und dem andern vorgehet. Creditor hypothecarius, welcher auf ein Unterpfand verſichert iſt. Creditores perſonales, die nur perſönlich befreyet ſind. Creditor Poſterior, der Glaubiger / ſo nach denen andern in der Zahlung geſetzt wird. Creditor Privilegiatus, ein Privilegirter oder ſolcher Glaubiger / der wegen einer Freyheit dem andern vorgezogen wird. Creditrix, die Glaubigerin. Creditum, das Anvertraute oder geliehene Geld.

Crimen, eine Miſſethat / Sünde / Laſter / Untugend. Crimen expilatæ hæreditatis, ein Laſter / welches begangen wird / wann einer die Erbſchaffts-Sachen entwendet / ehe er die Erbſchafft erlanget. Crimen falſi, wird genennet / wann einer eine Falſchheit. Crimen Læſæ majeſtatis, wann einer wider die höchſte Obrigkeit etwas gethan / und deren Hoheit verletzet hat. Crimen occultum, ein heimlich oder verborgen Laſter. Crimen Paternum nullam maculam infligere debet filio, das vätterliche Laſter / ſolle dem Sohn kein Schandmal zufügen. Crimen perduellionis, Hochverrath. Crimen Publicum, ein öffentliches Laſter. Crimen ſtellionatus wird genennet / wann einer

durch

durch Betrug / Verstellung / oder andere schändliche Art / zum Betrug eines andern / etwas begehet. Criminalis, peinlich. Criminalis actio, eine peinliche Klage. Criminalis causa, eine peinliche Sach. Criminale Judicium, das Halsgericht. Criminaliter, peinlich auf Leib und Leben. Criminiren / fälschlich anklagen.

Culpa, Schuld / Fehler / Mißhandlung. Culpam committere, etwas verwürcken. Culpa aliena, frembde Schuld / Culpa lata, sive latior, eine gröbliche Nachlässigkeit. Culpa levis, wann einer nicht solchen Fleiß anwendet / den verständige Haus-Vätter sonst anzuwenden pflegen.

Cum annexa reservatione, mit der angehängten Bedingung / oder mit Vorbehalt Cum annexo petito, mit angehängter Bitte. Cum annexo voto, mit angehängtem Wunsch. Cum clausula libera & potestate sive facultate substituendi toties quoties substitutionem revocandi, transigendi, rati, grati, indemnitatis, & satisdatoria, cumque aliis clausulis solitis, consuetis, atque necessariis, mit freyer Macht und Gewalt / einen andern an seine Statt zu bestellen / so offt als er will / die Affter-Anwandschafft zurück zu ziehen / gütliche Handlung einzugehen / bey Verpfändung seiner Haab und Güter / so viel hierzu vonnöthen / alles stäht / vest und für Genehm / und ihn Schadloß zu halten / und mit andern gewöhnlichen nothwendigen

Clauſuln / welche Worte in Vollmachten gebraucht werden. Cum fructibus perceptis & percipiendis, mit denen Früchten / ſo einer genoſſen hat / oder genieſſen können. Cum hac comminatione, mit der ausdrücklichen Verwarnung / er erſcheine oder nicht / ſo ergehet doch in der Sache was recht iſt. Cum imploratione nobiliſſimi Judicis officii, mit Anruffung des Hoch-Adelichen mild-richterlichen Ambts / cum oblatione officiorum, mit Darbietung der Dienſte. Cum omni Cauſa & Jure, mit aller Zugehörung Recht und Gerechtigkeit / es habe gleich Namen wie es wolle. Cum proteſtatione, mit Bedingung oder Vorbehalt / Cum refuſione expenſarum, mit Erſtattung der Unkoſten. Cum reſervatione, mit Vorbehalt. Cum ſumma infamia aut ignominia dimittiren / mit höchſten Schimpff / Schmach und Spott einen loß geben.

Cura, die Sorg / Cur / Vormundſchafft / Pflege. Curanda, die Curantin oder Pfleg-Frau. Curandus, der Pfleg-Sohn. Curiren ſorgen / verſchaffen / pflegen / geſund machen. Curatela, Vormundſchafft / Curatio, Cur der Aertzt und Barbirer. Curator, Pfleg-Vatter oder Vormund. Item in Lehens-Sachen der Lehnträger / Curator bonorum, wird denen Abweſenden gegeben / item denen Gütern der Verſtorbenen und Schuldner / welche nicht bezahlen / daß er die Güter einnehme / von

ſolchen

solchen Rechnung thue / auf der Glaubiger Forderungen antworte / die Güter verkauffe / und darvon die Schulden bezahle. Curator Litis sive ad Litem, der zum Recht-Streit geordnete Vormund. Curatorium, Zeugniß / daß einer zum Curatorn bestättiget worden. Curatorio nomine, im Namen des Curandi oder der Curandin.

Curia, Rathhaus / item Hof / Curia Imperialis, Käyserlicher Hof. Curia Provincialis, das Hoff-Gericht. Curialis, ein Cantzley-Verwandter. Curiosè, fleissig / vorwitzig. Curiositas, Vorwitz / Sorgfältigkeit. Curiosus, fleissig / begierig. Cursor, Postbott / Lauffer / Cursoriè, geschwind / überhin. Cursus, Lauff. Cursus publicus, die Post. Cursus rerum, der Verlauf der Sachen. Custodia, Gefängniß / Verwahrung / Hut / Macht. Custodia reorum, Gefängnüs der Beschuldigten. Custodire, bewahren / bewachen / Custos, Wächter.

D.

DAmniren / verdammen / verurtheilen. Damnatus, der Verurtheilte / Verdammte. Damnatus ad mortem, der zum Tode verurtheilet ist. Damnatus repetundarum, der um vortheilhafftiger Verwaltung willen verurtheilet ist. Damnum, Schad / Verlust / Abgang. Damnum casu fortuito datum, ein ohnfehr geschehener Schade. Damnum illa-

tum, ein zugefügter Schade. Damnum infectum, Schade / der zwar nicht geſchehen / aber doch geſchehen möchte. Damnum irreparabile, unwiderbringlicher Schade.

Datum, gegeben / wird unter die Briefe geſetzet. Gleichfalls wird geſagt / ich habe meinen Datum, das iſt / meine Gedancken dahin gerichtet. Debatiren / Schlichten / niederlegen. Debatriren / Zancken / Streiten. Debatu, geſtritten. Debauche, Schwelgen / verſchwenden / Debauchiren / verſchwenden / verführen. Debarcheur, ein Schwelger.

Debet, Debit, Schuld / Verkauffung. Item bey den Kauffleuten: Er ſoll. Item der Gewinn und Verluſt. Ferner / was man empfänget. Debitiren / Waar verkauffen / ſchuldig ſeyn / auf Borg aufnehmen. Debitum, Schuld / aufgenommen Geld. Debitor, Schuldner. Item Kauffer. Debita activa, ausſtehende Schulden. Debiti ſive æris alieni reſciſſor, ſive fraudator creditoris, Banqverott-Spieler. Debitum certum, gewiſſe Schuld. Debitum conjugale, eheliche Pflicht. Debita feudalia, Lehens-Schulden. Debita hereditaria, Erb-Schulden. Debitum illiquidum, ungeſtändige / unerwieſene Schuld. Debitum incertum, ungewiſſe Schuld. Debitum liquidum, geſtändige / klare / unlaugbare Schuld. Debita paſſiva, Gegen-Schulden. Debitum

natu-

naturæ ſolvere, Schuld der Natur bezahlen/ das iſt / ſterben.

Decendium, Zeit von zehen Tagen. Decennium, Zeit von zehen Jahren. Decimus, der oder das Zehende. Decimæ, Decimatio, der Zehend. Decidiren/entſcheiden.

Deciſio, Deciſum, Urtheil / Entſcheidung. Declariren / erklären / auslegen. Declaratio, Auslegung / Erklärung. Declaratio ſententiæ, Erklärung des Urtheils. Decolliren / enthaupten / item betrügen. Decollatio, Enthauptung. Decretiren/Beſcheid ertheilen / rechtlich erkennen / beſchlieſſen. Decretum, Schluß / Satzung / Ordnung. Decurtiren / abziehen / abkürtzen. Deduciren / ausführen. Deductio, Ausführung/ Beweiß. Deductio Innocentiæ, Ausführung der Unſchuld. Deductis Deducendis, nach dem ausgeführet / was hat ausgeführet werden ſollen. Deductis impenſis, nach abgezogenen Unkoſten. Deducto ære alieno, nach abgezogener Schuld.

De Damno Vitando, den Schaden zu verhüten. De facto & absque Jure, aus eigner Gewalt und ohne Macht. Defalciren / abbrechen / abziehen. Defendiren / verthaydigen / beſchützen / item eines Unſchuld ausführen. Defenſio, Beſchützung / item Entſchuldigung / Verantwortung. Defenſio illicita, unzuläßliche Vertheidigung. Defenſivè, Vertheidigungs-Weiſe. Defenſor, Vertheidi-

ger: Defenſorio nomine, im Namen / einen zu vertheidigen.

Deferiren / etwas zumuthen / auftragen. Das Juramento deferiren / heiſt auf einen Eyd treiben. Deferens, Eydes-Abforderer / item der einen angibt. Definire, benahmen / beſtimmen. Definite, beſchrieben. Definitio, Beſchreibung. Entſcheidung. Definitivè ſcil. erkennen / hauptſächlich ſprechen. Definitiva ſententia, End-Urtheil. Definitus, beſchrieben.

Defraudiren / betriegen. Defraudator, Betrüger.

Defunctus, der Verſtorbene. Defuncta, die Verſtorbene.

Degradiren / abſetzen. Degradatio, Abſetzung.

De integro, von neuen.

Delatio, heimliche Angebung.

Delatio Juramenti, Zumuthung des Eides. Delator, heimlicher Angeber. Delegans, der einem etwas anbefiehlt. Delegiren / befehlen / item einen anweiſen. Delegatio, Anweiſung / item Abſendung.

Delegatus Judex ſive Commiſſarius, nachgeſetzter Richter.

Deliren / auslöſchen / abthun. Deleta, ausgeloſchene Sachen. Deletio, Auslöſchung Delibare hereditatem, etwas von der Erbſchafft abziehen. Delibatio hereditatis, Verringerung der Erbſchafft.

Deli-

Deliberiren / berathschlagen / item beschliessen. Deliberatio, Berathschlagung. Delictum, ein Verbrechen / Ubelthat / Delinquent, Verbrecher / Ubelthäter. Delinquiren / verbrechen.

Democratia, ein gemein Regiment / worinnen ihrer viel / oder der gemeine Pöfel die höchste Gewalt ungetheilet hat / und auf seinen Nutzen siehet.

Demonstriren / für Augen stellen / behaupten. Demonstratio, Behaubtung / item Zeigung.

Denegiren / abschlagen. Denegatio, Verweigerung.

Denominiren / Angeben. Item, einen zu einem Ambt vorschlagen. Denominatio, Vorschlagung. Denominatio Testium, Benahmung der Zeugen.

Denotiren / benennen / bezeichnen. Denotatio, Zeugnis. Denunciiren / ansagen / item angeben. Litem denunciiren / den Streit ansagen. Denunciatio, Angebung / Ankündigung.

Dependiren / anhängig seyn / von einem dependiren / das ist / von einem bestellt / oder selbigem unterworffen seyn.

Deponiren / anvertrauen / hinterlegen / item absetzen von einem Ambt / item Zeugnis geben. Depositiones Testium, der Zeugen Aussage / auf Universitäten heists / hohlen. Deponens, der bey einem andern etwas hinterlegt /

item

item ein Zeug. Depositio, Absetzung. Depositura, eine Hinterlage / vertrautes Gut / item heist à depositо, bey den Kauffleuten / Gelder in Verwahrung und auf Interresse geben oder nehmen.

Depreciren / abbitten. Deprecatio, eine Abbitte. Deprecator, Abbitter. Deprehendiren / erwischen. Deprehensio, Erwischung.

Deputiren / setzen / verordnen. Deputat, eine Besoldung. Unterhalt. Deputation, Verrichtung oder Verordnung zu einer Sach / item Gesandtschafft. Deputatus, der zu einer Sach verordnet ist / Gesandter.

Derelictus, verlassen. Pro derelicto habere, für verlohren achten. Derelinquere, nicht achten. Derelictio, Verlassung. De quo solennissimè protestatur, deswegen feyerlich bedinget wird. De Rigore Juris, nach der Schärffe Rechtens.

Descendiren / absteigen / herkommen. Descendentes, die Freunde in absteigender Linie / die Nachkömmlinge. Descendere incausam, sich der Sachen annehmen.

Desertiren / verlassen / zerstören. Desertio, Verlassung / item, die Versäumung. Desertus, verabsäumet. Item öde oder wüste. Desertor, der etwas verläst / item verwüsten.

Desideriren / wünschen / an einem Ding einen Mangel finden. Desideratio,

Begierde / verlangen / item der Mangel / ſo an einem Ding befunden wird. Deſigniren / bedeuten / bezeichnen / item zu einem Ambt erwählen. Deſignatio, verzeichnis. Deſignatus, beſtimmet / benennet.

Deſpondiren / vermählen / verehlichen. Deſponſatio clandeſtina, heimliche Verlobung. Deſponſatio Impuberum, Verlobung der Unmündigen. Deſponſatus, verlobet.

Deſuper proteſtando, hierüber bezeugend / oder deswegen ſtreitend.

Detiniren / aufhalten / verhindern. Detentio, Aufhaltung / item Innenhaltung / item Vorzug. Detentator, der ein Ding innen hat.

Determiniren / beſchlieſſen / beſtimmen. Determinatio, Beſtimmung.

Detrahiren / entziehen / item verleumbden. Detractio, Entziehung. Detractionis Jus, das Abzugs-Recht.

Detto, oder Ditto, denſelben oder deſſelben Tags bey den Kauffleuten.

Devalviren / abſetzen. Devalvatio Monetæ, Abſetzung der Müntz.

De verbo ad verbum, von Wort zu Wort.

Diarium, ein Jahrbuch auf alle Tage gerichtet.

Dictiren / herſagen / was einer ſchreiben ſoll. Eine Straffe dictiren / das iſt / ſetzen.

Dicterium, eine Stichelrede. Dicentes, bloſſe

bloſſe Wort. Dictum, ein Spruch. Dicta Teſtium, der Zeuge Ausſage. Dictus, geſagt. Dicto loco, an geſetztem Ort.

Dies, der Tag. Dies caniculares, Hunds-Tage. Dies Criticus, der Gefahr-Tag / an welchem man von dem guten oder böſen Ausgang einer Kranckheit urtheilen kan. Dies emortualis, der Tag des Todes. Dies feriatus, der Feyer-Tag / da kein Gericht gehalten wird. Dies Solutionis, der Zahl-Termin.

Diffamiren / austragen / ſchmähen / verläumbden. Diffamans, Läſterer / Verleumbder. Diffamatio, Schmähung / Verleumbdung. Diffamatus, der geſchmähet und verleumbdet wird.

Differiren / unterſchieden ſeyn / item aufſchieben / item ſtrittig ſeyn. Differentia, Unterſchied / Ungleichheit / item werden die differentien Strittigkeit genennet.

Difficultiren / ein Ding ſchwehr machen. Difficultäten / Beſchwerlichkeiten.

Diffidatio, Bedrohung / Friede-Bruch. Diffidator, Friedebrecher.

Digeſta, der alten Römer Geſetz und Abſchied / in gewiſſe Ordnung getragen / ſonſt auch Pandectæ, genannt / ſo in 50. Büchern beſtehen.

Dilatio, eine Friſt / Aufſchub. Dilatæ Lites, aufgezogene Recht-Streite. Dilatiren / ausbreiten / erweitern.

Dilui-

Diluiren / entſchuldigen. Diluore crimen / das Laſter ablehnen.

Diminuiren / vermindern / verändern. Diminutio, Verminderung / Veränderung.

Dimittiren / loß geben. Dimiſſio, Loßſprechung. Dimiſſioriæ literæ, werden genennet die Apoſtel / welche wegen der appellation gegeben werden.

Diploma, ein Freyheits-oder Gewalts-Brief.

Dirigiren / anordnen / leiten. Directè ſchnur-gleich zu. Directio, eine Anweiſung oder Leitung. Directorium, die Aufſicht / item Verzeichnis der Articul / über welche die Zeugen abgehöret werden ſollen.

Diſceptiren / ſtreiten / item urtheilen. Diſceptatio, ein Streit oder Zanck. Item Urtheilung.

Diſcretion, Beſcheidenheit / item eine freywillige Verehrung. Sich auf Diſcretion, das iſt / auf Gnad und Ungnad ergeben. Diſcretus, beſcheiden.

Diſcuſſio cauſæ, Ergründung der Sache / diſcuſſor, der die Rechnung verſtehet.

Diſpenſiren / austheilen / item begnädigen / item in Ehe-Sachen eine Ehe zulaſſen / die ſonſt in weltlichen Rechten verbotten. Diſpenſatio, eine Austheilung / item Begnadigung.

Diſponiren / verordnen / item wird geſagt / er

er ist dazu nicht disponirt / das ist / nicht geschickt. Dispositio, Verordnung / item Leibes-Beschaffenheit. Dispositio paterna inter liberos, die vätterliche Verordnung unter den Kindern. Dispositus, verordnet.

Disputiren/ sich mit einander unterreden/ item streiten. Disputatio, Unterredung/ Streitigkeit. Disputator, der streiter. Disquiriren / fleissig erforschen. Disquisitio, eine Erforschung.

Dissimuliren / verbergen/ durch die Finger sehen. Dissimulatio, Verbergung. Dissimulator, der etwas verhält.

Dissolviren / auflösen/ item erörtern. Dissollut, unordentlich / verschwenderich. Dissolutus homo, ein liederlicher Mensch. Dissolutio, wüstes Leben / Auflössung.

Dissuadiren/ widerrathen. Dissvasio, Widerrahtung.

Distinguiren/ unterscheiden. Distinctè, unterschieden. Distinctio, Unterschied. Dinstinctus, abgesondert.

Distrahiren / verändern / verkauffen. Distractio pignoris, Veräusserung des Unterpfands. Distractus, wird genennet / wann der Handel aufgehoben wird. Distribuiren/ austheilen. Distributio, Austheilung. Districtio, districtus, ein Bezwang / oder Gebiet / item der Gerichts Zwang.

Diversion, Ablenckung / eine diversion machen / das ist/ eine Verwirrung verursachen.

Diver-

Diverſitas, der Unterſcheid. Diverſus, unterſchieden. Diverſum quid, was anders.

Dividiren/ theilen. Dividuus, das ſich in gewiſſe Stück theilen läſt. Diviſim, getheilt. Diviſio, Ab- oder Eintheilung. Diviſio hereditatis, die Theilung der Erbſchafft. Diviſio rerum, Abtheilung der Sachen. Diviſio ſtipulationum, Abtheilung der Verheiſſungen/ Diviſus, getheilt.

Divulgiren/ ausſprengen. Divulgatus, ausgeſprengt/ bekandt gemacht.

Dociren/ lehren/ item beweiſen. Doctus, gelehret. Documentum, briefliche Urkundt/ Beweiß/ item Beyſpiel/ Exempel. Dolus, Betrug/ Hinterliſt. Dolosè, betrüglicher Weiſe. Doloſus, betrüglich. Dolus bonus, zuläſſiger Betrug. Dolus malus, böſer Betrug.

Domeſticus, ſo im Haus iſt. Domeſtici, die Hausgenoſſen. Domicilium, Behauſung.

Dominiren/ gebiethen/ befehlen. Item wird geſagt/ das Seinige verdominiren/ das iſt/ durchbringen/ verſchwenden. Dominium, eine freye Beſitzung/ item Obrigkeitliches Gericht. Dominium directum ſeu ſuperius, das mehrere Eigenthum. Dominium utile, das nutzbare Eigenthum. Dominium plenum, das völlige Eigenthum. Dominium nimis plenum, das unvoll-

kommene / Eigenthum. Dominium naturale, das natürliche Eigenthum. Dominium civile, das bürgerliche Eigenthum. Dominia rerum ſufficientia habet, er iſt genugſam geſeſſen. Dominus directus, Erbzins oder Lehen-Herr. Dominus Jurisdictionis, Gerichts-Herr. Dominus Feudi, Lehn-Herr.

Doniren / ſchencken. Donatarius, dem etwas geſchencket wird. Donatio, ein Geſchenck. Donatio ſimplex, ſchlechtes Geſchenck. Donatio ante nuptias, Schenckung vor der Hochzeit. Donatio ad Pias cauſas, Schenckung zu milden Sachen.

Donatio illicita, verbottene Schenckung. Donatio inofficioſa, wird genennet / wann die Eltern all ihr Gut verſchwenden / und die Kinder nichts bekommen.

Donatio inter virum & uxorem, Geſchenck unter Mann und Weib. Donatio inter vivos, Ubergab unter Lebendigen. Donatio licita, zulässige Schenckung. Donatio mortis cauſa, eine Ubergab auf den Todsfall. Donatio propter nuptias, Widergelt oder Gegenvermächtnis. Donatio reciproca, Gegengeſchenck. Donatio remuneratoria, Wiedergeltungs-Geſchenck. Donator, der etwas ſchenckt. Donatrix, die etwas verehret. Doppio doppelt / noch einmal ſo viel.

Dis, das zugebrachte Gut / die Morgengabe/

gabe / Dos adventitia, eine Morgengab / welche von einem andern gegeben wird. Dos profectitia, eine Morgengab / welche von des Weibes Vatter / oder vätterlichen Freunden herkommet. Dos prælegata, das vermachte Heurath-Gut. Dotalis res, ein Ding / so zum Heyrath-Gut gegeben werden kan. Dotalia Inſtrumenta, Eheſtifftungen / Heyraths-Brief. Dotalitia pacta, Eheſtifftungen. Dotalitium, Leibgeding. Dotiren ausſtreuen. Dotis promiſſio Verheiſſung der Morgengab.

Dubitiren / zweiffeln. Dubitatio, Zweifel. Dubius, zweiffelhafftig. Dubitandi ratio, Urſach warum man zweifelt.

Duplum, das Gedoppelte. Duplic, eine Schrifft / ſo zur Ableinung der Replic eingebracht wird. Dupliciren / auf die Replic antworten. Duplex, doppelt. Duplicatus, gedoppelt. Dupliren / zwiefach oder doppelt machen. Dupliciter, auf zweyerley Weis.

E.

Eâdem ratione, gleicher Geſtalt: Ea mente, der Meinung.

E contrario, hergegen. E diametro contra, ſchnurſtracks zuwider.

Edictum, ein Edict / Placat / Patent / Befehl. Edictum Ædilitium, ein ſolches

Gebot / wordurch (1.) dem Betrug der Verkäuffer begegnet wird / damit sie bey dem Verkauff den verborgenen Mangel eines Dings offenbaren / und wann es der Kauffer begehret / verheissen / daß in dem verkaufften Gut kein Mangel sey. Zum (2.) dadurch verbotten wird / daß niemand an dem Ort / allwo man insgemein zu gehen pflegt / einen Hund / oder ander listig Thier halte / es mag loß oder angebunden seyn / und so jemand hierdurch Schaden geschicht / denselben erstatten solle.

Edictum peremptorium, ein Anschlag oder Gebot / so 3. andere in sich hält. Edictum perpetuum, ein immerwährendes Gebot. Edictum Prætoris / ein Gebott / so der Richter anschlagen läst. Edictum successorium, ein Gebott / welches dem Glaubiger zu gut gegeben ist / damit die Erbschafft nicht lang ohne Erben seyn dürffte / sondern der Erb solche entweder binnen gesetzter Zeit annehmen / oder sich derselben begeben müsse. Edictum temporale, ein auf gewisse Zeit gegebenes Gesetz.

Editio, eine Ausantwortung. Item Herausgebung eines Buchs. Editio documentorum, die Ausantwortung der Urkunden.

Effectivè, würcklich. Effectuiren / ausrichten / vollbringen. Effectus, Vollbringung In effectu, in der That. Effectus sententiarum,

tiarum, Würckung der vergangenen Urtheil. Efficiren / ausrichten. Efficacia, Würckung.

Effringiren / Einbrechen. Effractor, ein Dieb / der mit Gewalt einbricht. Elapsus, verschlossen. Elapso termino, nach verschlossenem Termin.

Electio, Wahl / Erwählung. Electio imperialis, Käyserl. Wahl. Electio Consulis, Erwehlung des Burgermeisters. Electio legata, vermachte Erwehlung.

Electus erwählet. Elector, Churfürst.

Elegans, schön / zierlich. Elegantia, Zierde.

Elisio, Aufschiebung / oder Zernichtung. Also wird die Elision-Schrifft oder notæ Elisinæ, genennet / die Antwort des Advocati Fisci, auf des Inquisiti Defension-Schrifft. Elociren / um Zins ausleyhen / item ausstatten. Elocatio, Ausstattung / Auslegung um Zins.

Eludiren / verspotten. Eludere Judicium, vor Gerichte allerhand listige Ausflüchte suchen / und dasselbe verspotten. Eludere Terminum, den Termin fürsätzlich versäumen. Elusio, Verspottung.

Emancipatio, Absonderung der Kinder. Item, eingebildete Verkauffung. Emancipatus, frey gegebener Sohn. Emancipiren / aus des Vatters Gewalt lassen.

Embaliren / einballen / die Waaren ein-

packen. Embalasche, Einpackung / item, das Backer-Lohn.

Embarqviren / auffsteigen / item, in das Schiff steigen. Embarquement, Einschiffung.

Emphyteusis, der Erbzins / Erblehen / oder Erbliche Verleyhung eines Guts / um einen gewissen Zins. Emphyteuta, Emphiteuticarius, Erbzinns-Mann.

Employiren / befördern / item sich auf etwas legen / ferner anlegen / gebrauchen.

Employis, ein Ambt / item Anlegung / Gebrauch.

Emtio, der Kauf. Emtio & venditio, Kauf und Verkauf. Emtor, Kauffer. Emtus, gekaufft.

Enormis, übermässig. Enormitas, Unmässigkeit. Enormiter, über die massen. Enormiter lædirt/ höchlich verletzt/ vervortheilet / in Rechten heist es / über die Helffte verkürtzt / Enormitäten / Vervortheilungen.

Enumeriren / erzehlen. Enumeratio, Erzehlung.

Eo animo, dieser Meinung. Eo sensu, in dem Verstand.

Eques, ein Reuter / item Ritter. Equestris dignitas, Ritter-Würde. Equestris ordo, Ritter-orden. Equitatus, Reuterey. Eqvuleus, Folter.

Erbe ist / das nicht Lehn ist / und welches nicht zur Gerade / Morgen-Gabe / und Mußtheil gehört / nemlich alles Geld / Silber / Gold

und

und Gewand. Erbgeld ist / das ein Erb dem andern aus den vätterlichen oder andern angestorbenen unbeweglichen Güttern zu seiner Abfindung jährlich / oder auf gewisse Terminen erleget. Erblehen / welches kein Ritterpferd hält. Erbsasse wird genennet / der ein Lehen-Gut besitzet.

Eremoditium, das Aussenbleiben vor Gericht / oder eine verlorne Sache.

Erriren / fehlen. Erratum, Fehler. Erro, Landstreicher / Herumwanderer. Error, ein Fehler. Error Calculi, Fehler in der Rechnung. Error culpabilis, Irrthumb / so aus einer Nachlässigkeit herrühret. Error facti, Unwissenheit eines Dinges. Error Juris, Irrthum des Rechtens. Error Justus, gerechtsamer Irrthum.

Essentialia Rei, wesentliche Stück / die von einem Ding nicht können abgesondert werden. Essentia, das Wesen.

Eveniren / sich begeben / oder zutragen. Eventualiter, auf allen Fall. Eventus, der Ausgang. Eventus dubius est litis, der Ausgang des Streits ist zweiffelhafftig: Eventus docebit, der Ausgang wirds lehren.

Evertiren / verkehren. Eversio, Verkehrung. Eversor, der ein Ding verkehret.

Evictio, Gewährschafft. Evictionem præstiren Gewährschafft leisten. Evictus, überzeugt. Evinciren / das Recht erhalten / überzeugen.

Evidens, offenbaar. Evidenter, klärlich. Evidentia, Klarheit. Evidentia facti, wann ein Ding klar am Tag ist. Evulgiren/unter die Leute bringen.

Ex abundati, zum Uberfluß. Ex abrupto, plötzlich. Ex æquo & bono, der Billigkeit nach.

Exactio, Steyer/Schatzung. Exactor, der ein Ding fordert.

Exxaggeriren/groß machen. Exaggeratio, Großmachung.

Examen, Erforschung. Examen testium, Zeugen-Verhör. Examiniren/erforschen. Item, untersuchen/Zeugen abhören. Examinatio, Erforschung. Examinator, der einen verhöret.

Examiniren/den Muth nehmen. Ex animo, von Hertzen. Ex animo deliberato, aus vorbedachtem Gemüth. Ex animo indeliberato, aus unbedachtem Gemüth.

Exasse, vollkommlich. Ex asse heres, ein Erb der gantzen Verlassenschafft.

Exceptio, Ausflucht/item Bedingung. Exceptio acceptilationis, Vorschützung/daß Kläger wider sein eigen Bekänntnis handelt/oder daß eine eingebildete Zahlung durch Frag und Antwort geschehen. Exceptio annalis, so innerhalb Jahrs Frist vorgeschützet werden kan. Exceptio anomala, Schutzwehr/welche vor-in-und nach der Kriegs-Befestigung vorgeschützt werden kan. Exceptio appel-

tionis

tionis desertæ vel non devolutæ, Ausflucht/ welche vorgeschützet / wann die application, an den Oberrichter versaumet / oder an den gehörigen Richter nicht vorgebracht worden. Exceptio banni, Ausflucht/welche vorgeschützt wird / wann der Kläger in die Acht erkläret ist. Exceptio casus insoliti, Ausflucht / daß ein ungewöhnlicher Fall nicht geleistet werden dörffte. Exceptio cautionis sive satisdationis, Ausrede / daß einer / welcher nicht gesessen / erst Vorstand bestellen müsse. Exceptio cessionis bonorum, wird genennet / wann einer seine Güter dem Glaubiger übergeben / daß er nicht ins Gefängnis gelegt oder weiter belanget werden könnte. Exceptio collationis faciendæ, Einred / so der Mit-Erbe vorschützt / daß etwas in gemeine Erbschafft gebracht werden müsse. Exceptio Compensationis, Ausrede / daß einer eine richtige Gegenforderung habe / und also eine Forderung gegen der andern aufzuheben seye. Exceptio Competentiæ, sive nequis condemnatur, in quantum facere potest. Ausrede / daß einer nicht höher verdammet werde / als er im Vermögen habe / und doch dabey keinen Mangel leide.

Exceptio confusionis, eine Ausflucht / welche vorgeschützt wird / wann die Schuld und Forderung auf eine Person kommt / wordurch die obligation und Klag aufgehoben wird. Exceptio contra

Actorem, ein Fürwand wider den Kläger. Exceptio contra Judicem, ſive Perſonam Judicis, wehre wider den Richter oder die Perſon des Richters. Exceptio contra Jurisdictionem, Ausrede wider den Gerichts-Zwang. Exceptio contra libellem, Fürwand / daß die Klage nicht nach Ordnung der Rechte eingerichtet ſey. Exceptio contra mandatum Judicis, Einrede wider den Befehl des Richters. Exceptio contra mandatum Procuratoris, Einrede wider die Vollmacht des Anwalds. Exceptio contra Procuratorem vel mandatarium, Ausrede / daß der Anwald Untüchtig ſeye / oder ſonſt nicht Vollmacht / wie ſichs gebühret / habe. Exceptio contra Reum, Ausflucht / welche wider den Beklagten gebrauch wird / wann er nicht mündig / oder wann er verthunlich iſt / ꝛc. Exceptiones Contrariæ, einander zuwider lauffende Ausreden. Exceptio Contumaciæ, Ausrede / welche von dem Beklagten vorgeſchützet wird / wann der Kläger im angeſetzten Termin nicht erſcheinet. Exceptio debiti illiqvidi ſive non liqvidi, Vorwand / daß die Schuld ungeſtändig und unklar ſey. Exceptio declinatoria Fori, ſive incompetentiæ, vel Fori Incompetentis, Ausrede / daß einer vor dem Gericht / wo er belanget wird / zu ſtehen nicht ſchuldig. Exceptio deductionis Meliora-

liorationum, ſive Expenſarum, Ausrede/ daß erſt die Beſſerung und Unkoſten müſſen abgezogen werden. Exceptio delegationis, Ausflucht daß einer ſich hab anweiſen laſſen. Exceptio de non petendo, Ausrede/ daß einem freywillig nachgelaſſen/ daß er nicht beklagt werden ſoll.

Exceptio de novo reperta, Ausrede ſo von neuen ſich gefunden. Exceptio delatoria, Ausflucht/ wodurch die Klage nur aufgeſchoben / nicht aber gäntzlich aufgehoben wird. Exceptio doli mali, Ausrede / daß einer hinterliſtig hintergangen worden. Exceptio Erroris, Fürwand / daß etwas aus Irrthum geſchehen. Exceptio Erroris Calculi, Ausrede wegen geſchehener Verrechnung. Exceptio Excommunicationis, Ausrede wegen der Achts-Erklärung Exceptio facti, Einrede / durch welche gelaugnet wird / daß eine Klag ſtatt habe. Exceptio falſitatis, Wider-Rede / daß etwas falſches vorgangen. Exceptio Feriarum, Ausrede wegen eingefallener Feyertage. Exceptio generalem renunciationem non valere, niſi ſpecialis præceſſerit, Ausrede/ daß keine gemeine Begebung ſtatt habe / es ſey dann eine ſonderbare vorhergegangen. Exceptio geſti in alia, Ausrede / daß etwas beym Spiel geſchehen / und der Richter keine Klage darüber gebe. Exceptio guarandæ, Ausrede daß der Kläger der Klage Gewähr angeloben/

geloben / und ſolche nicht ändern / auch den Beklagten wider andere / welche ihn dieſer Sache halber gelangen ſollten / vertheidigen wolle / zuſagen müſſen / ehe der Beklagte auf die Klage antworte / Exceptio illegitimationis, Ausrede / wann einer keine Vollmacht hat. Exceptio ineptæ cumulationis, Ausrede wann in einer Klag-Schrifft viel Puncten ungeſchickt vermiſchet werden. Exceptio in factum, Ausrede wann etwas aus Jrrthum der That oder des Rechten verſprochen worden. Exceptio Inhabilitatis, Ausrede / daß einer zu einen Ding nicht zuzulaſſen. Exceptio Inventarii, Ausrede / daß einer nicht weiter belanget werden könne / als er geerbet / und das Inventarium ausweiſt. Exceptio Inutilis, unnöthige Ausflucht. Exceptio Judicis ſuſpecti, ſive contra Judicem, Ausrede wider einen verdächtigen Richter. Exceptio Juris, Ausrede / welche eine Klage / ſo ſonſten warhafftig ſtatt hat / aufhebet. Exceptio Juris-Jurandi, Ausrede / daß Beklagter die Sach allbereit durch einen abgelegten Eyd erhalten habe. Exceptio Juſti impedimenti, Ausrede / daß einer wegen wichtiger Verhinderung nicht erſcheinen könne. Exceptio legitimationis Perſonarum, Ausflucht / welche gegeben wird / wider die Perſonen / welche keine Procuratores, oder Syndici ſeyn können.

nen. Exceptio libelli obſcuri, generalis & inepti, Fürwand/ daß die Klage dunckel/ obenhin und unſchicklich ſeye. Exceptio litis finitæ, Fürwand / daß der Streit allbereit geendiget. Exceptio litis ingreſſum impediens, ein ſolche Ausflucht / wordurch der Eingang des Streits verhindert wird. Exceptio litis pendentis ſive litis pendentiæ, Fürwand / daß die geklagte Sache vor einem andern Richter ſchon anhängig ꝛc. Exceptio litis non tuti, Ausrede / daß einer nicht ſicher an dem Ort/ wohin er gefordert worden. Exceptio metus, ein Fürwand/ daß etwas aus Furcht geſchehen. Exceptio minorennitatis, Ausflucht / daß einer unmündig. Exceptionis mixtæ, Einreden / welche beydes die Sachen verziehen / und auch gäntzlich aufheben können.

Exceptio moratoria, Ausflucht des Schuldners / der in Abfall ſeiner Nahrung kommen / wann er wider ſeine Glaubiger einen eiſernen Brief erlanget / daß ſie dahero / bis ſolche Zeit verfloſſen / in Ruhe ſtehen müſſen. Exceptio non competentis Actionis; Ausrede / daß dem Kläger keine Klag zukomme. Exceptio non converſam in meam & meorum, noſtram & noſtrorum utilitatem, Fürwand / daß das Geklagte nicht in meiner und der Meinigen / unter und der unſrigen Nutzen gewendet worden. Exceptio non impleti contractus,

Aus-

Ausrede / daß der Handel auf Seiten des Klägers nicht erfüllet. Exceptio non numeratæ dotis, Einrede / wegen nicht bezahlten Heurath-Guts. Exceptio non numeratæ vel acceptæ pecuniæ, Einrede wegen nicht ausgezahlter oder empfangenen Gelder. Exceptio non ſecuti implementi, Ausrede / daß auf Seiten des Klägers etwas nicht erfüllet worden. Exceptio ſive beneficium non ſolutæ pecuniæ, Ausrede / welche innerhalb 30. Tagen vorgeſchützt wird / wann einer eine Quittung von ſich geſtellet / aber das Geld nicht empfangen. Exceptio novationis, Widerrede daß eine Verneuerung der Obligation vorgegangen. Exceptio nullitatis, Ausflucht / daß das Urtheil nichtig ſeye / weil es wider die Rechte lauffe. Exceptio oppoſita, entgegen geſetzte Ausrede. Exceptio Pacti conventi perpetui, ſive non petendo in perpetuum, Ausrede / daß ein Vergleich getroffen in Ewigkeit nicht belanget zu werden. Exceptio pacti conventi perpetui, ſive non petendo in perpetuum, Ausrede / daß ein Vergleich getroffen worden / in einer gewiſſen Zeit nicht belanget zu werden. Exceptio Pacti, quo tollitur omnis obligatio conſenſu contracta, Ausrede eines Vergleichs / wodurch alle durch Einwilligung geſchehene Verbündniß aufgehaben wird. Exceptiones perm-

ptoriæ,

ptoriæ, Ausflüchte / welche dem Kläger allezeit entgegen stehen / und die gehandelte Sache gantz und gar aufheben. Exceptio Perjurii, Einrede / wann einer wider gethanen Eydschwur eine Klag anstellet. Exceptio perpetua, immerwährende Ausflucht. Exceptio Præjudicialis, Ausrede / daß die angestellte Klag nicht statt habe / bis die Haubt-Frage geörtert sey. Exceptio Præscriptionis sive usucapionis, Ausrede / daß das Geklagte verjähret sey. Exceptio Pretii non soluti, sive mercis non traditæ, Ausrede / daß die Kauff-Summa deß Geklagten Guts noch nicht bezahlt / oder die Waar noch nicht geliefert seye. Exceptio, quod vi metuque factum, Fürwand / daß etwas / durch Gewalt und aus Furcht geschehen. Exceptio Recusationis judicis, Ausflucht / wodurch ein Richter verworffen wird. Exceptio Redimendæ vexæ, Ausrede / daß Kläger ein gewisses vor sein An- und Zusprüche genommen. Exceptio Rei judicatæ, Ausrede / daß die Sach allbereit durch Urtheil erörtert worden. Exceptio rei litigiosæ, Ausrede / daß das Gut verkaufft und übergeben seye. Exceptio renunciationis, Ausrede / daß sich der Kläger seiner Forderung begeben habe / Exceptio satisfactionis, Ausrede / daß dem Kläger allbereit Erstattung geschehen. Exceptio simulati con-

contractus, non ſic celebrati contractus, rei non ſic, ſed aliter geſtæ, aliter fuiſſe dictum, quam ſcriptum & recitatum, læſionis, fraudulentæ perſuaſionis, non ſatis intellectæ &c. Einrede/ daß es ſey ein erdichter Handel / der Handel ſey nicht dergeſtalt / ſondern anders fürgelauffen; Er ſeye verkürtzt/ und hinterliſtiger Weiſe hierzu beredet / er habe es nicht recht verſtanden. ꝛc. Exceptio ſolutionis, Ausrede / daß die Schuld allbereit bezahlet. Exceptio temporis, Einrede / wann ein Ding zu gewiſſer Zeit verjähret iſt. Exceptio termini anguſti, Einrede/ daß zu erſcheinen ein gar zu enger Termin geſetzt. Exceptio, tibi contra me non competit Actio, Ausrede / daß dir wider mich keine Klage/ Gebühr. Exceptio contractionis, Einrede / daß die geklagte Sache allbereit vertragen ſeye. Exceptio uſurariæ pravitatis, Einrede / wann mehr Zins / als ſichs gebühret / gefordert wird. Exceptor, der etwas nachſchreibet, Exceptus, ausgenommen / aufgenommen.

Exceſs, übermaß / Verſchwendung. Exceſſio, Verſchwenderiſch / übermäſſig. Exceſſivement, unmäſſiglich.

Excitiren / Anreitzen / Excitatio, Anreitzung. Excitatorium mandatum, Befehl/ wodurch einer erinnert wird.

Excludiren / Ausſchlieſſen / item Abſchlagen. Excluſiv, ausſchlieſſend. Excluſio,

Aus-

Ausschliessung / item Abschlagung. Exclusivement, ausgenommen ausgeschlossen.

Excommuniciren / in Bann thun / in die Acht erklären. Excommunicatio, die Acht oder der Bann. Excommunicatus, der in die Acht erkläret.

Excusiren entschuldigen / Excusabel, verantwortenlich. Excusatio, Entschuldigung. Excusatio Tutorum vel Curatorum, Entschuldigung der Unmündigen oder Pfleg-Vormünder. Excusen, Entschuldigungen.

Exequiren / ins Werck setzen / auspressen / item des Verstorbenen letzten Willen vollführen.

Execution, Vollstreckung / item die Gerichtliche Hülff. Executio sententiæ, Vollstreckung des Urtheils. Executivè, auf die Hülffe sc. Klagen. Executor, der die Hülffe thut. Item ein Verrichter. Executores Testamentarii, die deß Verstorbenen letzten Willen vollziehen. Executoriales, werden genennet diejenigen Brief / dadurch der Richter sein Urtheil vollziehet.

Exemplum, Exemplar, ein Exemplar. Exempel / item Copey oder Abschrifft. Ingleichen das Original eines Briefs selbst. Ferner ein Beyspiel. Also wird gesagt ein Exempel statuiren / daß sich andere daran spieglen. Exempli gratia, zum Exempel. Exemplarisch sc. leben / das ist / Unstraffbar. Exem-

platum Inſtrumentum, Abſchrifft eines Inſtruments.

Exemptus, ausgenommen. Exemplus Imperii, der dem Reich nicht unterworffen. Exemptio, Ausnehmung.

Exhærediren / Enterben. Exhæredatio liberorum, Enterbung der Kinder / Exhæredatus, Enterbt.

Exhibiren / ausantworten / item, darbieten / item erhalten. Exhibitio, Ausantwortung. Item Unterhalt. Exhibitio Reorum, Ausantwortung der Beklagten.

Exilium, Verweiſung. Exilii ſententia, Urtheil / dadurch einem die Verweiſung zuerkannt worden.

Exlex, Geſetz-frey.

Exmiſſio, Gerichtliche Auswerffung aus dem Hauß oder Gut. Exmittiren / herauswerffen. Ex nunc, alſobald / Content, Zieltäglich bey den Kauffleuten. Ex officio, Krafft tragenden Ambts.

Expectans, Expectant, der auf etwas wartet. Expectativa, Anwartſchafft / Anwartung eines noch unverledigten Lehens. Expectiren / warten. Expectatio, das Warten.

Expectoriren / das Hertz ausſchütten.

Expediens, ein Mittel. Expediren / zu Ende bringen / ausrichten Expeditio, Ausrichtung. Expeditio Romana, der Römer Zug. Expeditiones, Verrichtungen. Ex

pedi-

peditoriæ res, das Heergewett. Expeditus, hurtig / geschwind.

Expendiren / überlegen / item ausgeben. Expensa, Ausgab. Expensæ, Ausgaben.

Expensæ litis &c. Gerichts-Kosten. Expensæ retardati processus, die Unkosten des Rechts hangenden Stteits.

Expiliren / bestehlen / berauben. Expilata hereditas, bestohlne Erbschafft. Expilatio, Beraubung. Expilator, ein Dieb. Exploriren / Erforschen / item Examiniren. Exploratio, Erforschung. Explorator, Kundschaffter. Explosa sententia sive opinio, verworffene Meinung.

Ex post facto, was darnach geschicht.

Expostuliren streiten. Expostulatio, Streit.

Expressè, ausdrücklich mit dem expressen Reservat / das ist / mit dem ausdrücklichen Vorbehalt.

Ex professo, mit sonderbaren Fleiß.

Expromissor ein Bürg. Expromittiren / Bürg werden.

Exquiriren / Erforschen / Exquisitè, fleissig. Exquisit, eigentlich.

Extendiren / ausdähnen / item auf etwas anders ziehen. Item extensio, Ausdähnung.

Extra, Ausserhalb. Extra culpam, ausser Schuld / extractus, der Extract oder Auszug eines Dings. Extrahiren / ausziehen /

hen / extrajudicialiter , auſſer Gericht/ Extra locum torturæ, auſſerhalb den Ort der Peinlichkeit.

Extraordinariè , auſſer der Ordnung. Extraordinarius, auſſerordentlich / Extraordinaria actio , Klage / ſo auſſer der Ordnung gegeben wird. Extraordinaria crimina, Verbrechungen / welche nach des Richters Gutachten beſtrafft werden. Extraordinariæ Indictiones, auſſerordentliche Anlagen. Extra ordinem, auſſer der Ordnung. Extra periculum, auſſer Gefahr.

Extremitas, das äuſſerſte Theil eines Dinges / item die äuſſerſte Noth. Extrem , das äuſſerſte / item hefftig.

F.

FAcit , bedeutet Summa / was es macht / item der Sinn / Zweck. Factio, die That/ item eine Rotte. Factio Teſtamenti, das Recht / ein Teſtament, oder letzten Willen zu machen. Factor, ein Ausrichter/ Handels- oder Kauffmanns-Verwalter. Factorey , Handlung / Verwaltung. Factoriren, commiſſiones Verwalten. Fac totum , der alles in allen iſt. Factum, eine That. De facto , täglich ohne Verzug. Factum alienum, eine frembde That. Factum Proprium , die eigene That. Factura, ein Gemächt / item, Verzeichnis der überſandten Waaren / item Rechnung der Unkoſten.

sten. Factur-oder Factor-Buch / worein alle Güter / welche derjenige / so Commissiones und factoreyen bedienet / dem Committenten übersetzet / oder von demselben empfängt / gestellet werden.

Fallacia, Betrug / Falliren / betriegen / Banquerottiren. Fallit, Betrieger / Banquerottirer, Falsarius, Verfälscher. Fallum, Falsch / betrüglich. Fama, Gerücht / item der ehrliche Nahme. Fama bona, Gut Gerücht. Fama mala, bös Gerücht Fama publica, das gemeine Gerücht. Fama & vita pari passu ambulant, das Gerücht und Leben werden gleich geschätzet.

Familia, Geschlecht oder Stand / item Hausgesind / oder gantze Haushaltung. Weiter die Erbschafft / Erciscunda, welche soll getheilet werden. Familiaris, bekannt / gemein. Familiaritas, Bekanndtschafft.

Famosus, Berüchtigt. Item wann einer in einem bösen Beruff ist. Famosus libellus, Schmäh-Karten / Paßquiel.

Fatalis, Zufällig / item unumgänglich / sonst ist in Rechten Fatale, eine Zeit oder Frist / darinn man etwas thun muß. Fatum, Gottes Schickung / Unglück.

Faviren / günstig seyn. Favor, Gunst. Favorabel, günstig / item Glücklich. Favorabilis Judex, ein günstiger Richter. Favorisiren / günstig seyn / zu Gefallen leben.

Fautor, ein Gönner.

Fax & tuba, ein Rädelsführer.

Felonia, der Fehler / Verbrechen / Untreu des Teſtaments wider ſeinen Lehenherrn / wordurch das Lehen verlohren wird.

Feudalis le, zum Lehen gehörig / lehnbar. Feudatarius, der ein Lehen empfangen hat.

Feudiſta, der über das Lehen recht geſchrieben hat. Feudum, das Lehen. Feudum advocatiæ ſive Protectionis, Vogthey / Lehen- oder Schirms-Gerechtigkeit. Feudum antiquum, Altvätterlich / oder Stammlehen. Feudum aperibile, ſeu aperturæ, ein Lehen / durch welches ein Ding mit der Bedingung zur Lehen gegeben wird / daß der Lehenmann / an ſtatt der Dienſte / zu Kriegs- und Friedens-Zeiten / das Schloß oder die Stadt dem Lehenherrn eröffnen ſoll. Feudum aulicum, Hof-Lehn. Feudum Burgenſæ, ein Bürger- oder Bauren-Lehen / gemein Lehen / Feudum de Cameră, Cammer-Lehen. Feudum caſtaldiæ, ein Lehen / welche dem Verwalter eines Hauſes und dergleichen / für ſeine Sorge und Mühe gegeben wird. Feudum caſtrenſe, Burglehen. Feudum cenſuale, ſeu penſionarium, Erblehen / Zinslehen. Feudum collaterale, ein Lehen / welches von dem erſten Erwerber durch den Vergleich der Beleyhung auf ſeine Seitwerts-Verwandte gebracht worden. Feudum commune, ein Geſammt-Lehen / ſo etliche miteinander haben. Feudum conditionatum, vel conditionale,

Sets

Setzlehen. Feudum incurtæ, ein Lehen / welches in einem Ding / so zum Lehen-Hof gehöret / gemacht oder verordnet wird. Feudum extra curtem, ein Lehen / welches in einem Ding / so aus dem Lehen-Hof ist / nachgelassen wird.

Feudum domesticum, Stamm-Lehen. Feudum Ecclesiasticum, Geistlich Lehen / oder Krumbstabs-Lehen. Feudum emptum, gekaufft Lehen. Feudum fœmineum, Weiber- oder Kunckel-Lehen. Feudum francum, Frey-Lehen. Feudum fraternum, worinn ein Bruder dem andern nachfolgt. Feudum Guardiæ, ein Lehen / so einem / der ein Schloß / oder andere Dinge vertheidiget / an statt des Lohns gegeben wird. Feudum habitationis, wann einem das Recht in einem Haus oder Schloß zu bewohnen / auf seine Lebens-Zeit nachgelassen wird. Feudum merè hæreditarium, purlauters Erblehen. Feudum secundum quid tale, vel mixtum, welches nur wegen der Art / wie es vererbet oder verfället werden soll / von der gemeinen Natur des Lehens abweichet. Feudum ignobile, schlecht Lehen. Feudum improprium, unvollkommene Lehen. Feudum ligium, ein Lehen / weßwegen der Lehenmann verbunden ist / seinem Lehenherrn Treu zu leisten / wider alle / niemand ausgeschlossen. Feudum non ligium, ein Lehen / Krafft welches zwar der Lehen-Mann verbunden ist / dem Lehenherrn

die Treu zu leisten / aber also / daß jemand ausgenommen werde. Feudum masculinum, Mannes-Lehen. Feudum maternum, Mütterlich / Groß-Mütterlich Lehen. Feudum mixtum, ein Lehen / so Anfangs ein Manns- und Weibsbild zugleich erlanget. Feudum nobile, Adelich Lehen / oder Ritter-Gut. Feudum novum, ein Lehen / welches einer selbst zu erst erworben. Feudum ex facto & Providentia, ein Lehen / welches nach dem Recht des Geblüts von dem ersten Erwerber auf seine männliche Leibs-Erben gebracht wird. Feudum Paternum, Vätterlich / Groß-Vätterlich / Altvätterlich / Uhraltvätterlich und Stamm-Lehen genannt. Feudum peculiare, ein sonder Lehen. Feudum personale, ein Lehen / das nur auf die Person gehet. Feudum pignoratitium, sive ad antichresin datum, ein Pfand-Lehen. Feudum proprium, eigen Lehen. Feudum reale, das Lehen / so gemeiniglich auf die Erben gehet. Feudum regale, Regal-Lehen. Feuda regalia Ecclesiastica, geistlich Regal-Lehen / oder Scepter-Lehen. Feuda regalia secularia, weltliche Regal-Lehen / oder Fahnen-Lehen. Feudum rusticum, Bauren-Lehen. Feuda salina, Thal-Güter. Feudum soldatæ, ein Lehen / durch welches einem aus Gnaden und umsonst jährlich ein gewisses Geld / oder sonst Nahrungs-Mittel

Mittel gereichet werden. Feudum vetus, Stamm-Lehen / oder Alt-Lehen. Feudum urbanum, Bürger-Lehen. Feudi acquisitio, Erlangung oder Erwerbung des Lehens. Feudi alienatio, Veräuserung des Lehens. Feudi amissio, Verlierung des Lehens. Feudi renovatio, Verneuerung des Lehens. Feudi revocatio, Wiederruffung des Lehens.

Fiat, es geschehe. Es sey verwilliget.

Fides, der Glaub / Treue. Fide dignus, glaubwürdig. Fidei commissaria hæreditas, Erbschafft / die einem durch einen letzten Willen anvertrauet wird. Fidei commissaria libertas, Freyheit / so auf Bitte durch einen andern gegeben wird. Fidei commissarius, deme von den Erben eine anvertraute Erbschafft ausgeantwortet worden. Fidei commissum, der letzte Wille. Fide jubiren / Bürgschafft leisten. Fide jussio, Bürgschafft. Fidejussor, Bürge. Fidelis, getreu. Fidelitas, Aufrichtigkeit. Fideliter, Aufrichtig. Fides bona, guter Glaube. Fides Instrumentorum, Glaub oder Beweiß der Schrifften. Fides mala, böser Glaub. Figmentum, Gedicht. Purum putum figmentum, purlauter Gedicht. Filius, Sohn / Filia, Tochter. Filiusfamilias, Haus-Sohn / aus rechtmässiger Ehe erzeuget. Filius illegitimus,

unehlicher Sohn. Filius legitimus, ehlicher Sohn. Filius seu Filia naturalis, unehlicher Sohn oder Tochter.

Finalis, Finale, das End/ der Beschluß. Finaliter, endlich/ schließlich. Finiren/ endigen. Finis, das End. Fines Imperii, die Reichs-Gräntzen. Fines Privati, Feld-Gräntzen. Fines Publici, Land- und Ambt-Gräntzen. Fines regundi, die Gräntzen so zu unterscheiden sind.

Fiscalis, der Fiscal/ welcher auf die Verfallene Güter Achtung hat/ und die Straffen einfordert. Item wird ein heimlicher Fiscal genennet/ der einen wegen eines Lasters an statt des Fürsten oder Amts peinlich anklaget.

Forensis, e, was zum Gericht gehöret. Forum, Gerichts-Banck/ Kauffmanns-Börse/ der Marckt. Foro decliniren/ vom Gericht abweichen. Forum competens, ein ordentliches Gericht/ vor welchem einer zu erscheinen schuldig.

Forum incompetens, Gericht/ dessen Zwang einer nicht unterworffen.

Forma, ein Form/ Modell. Formalis, e, förmlich. Formalia, die Formalien/ welche also genennet/ wann ein Ding nicht in Acht genommen/ und diß und jenes geschehen muß/ item die Worte oder Innhalt

halt eines Dinges. Formaliſiren / ſich über etwas beleidiget finden. Formalität / die Förmlichkeit. Formula, eine Form / Art / und Muſter.

Fortificiren / befeſtigen. Fortification, Befeſtigung. Fortificatorium, eine Veſtung.

Fractores Pacis, Friedebrecher.

Franck, frey gebohren / oder Zollfrey. Franciren / frey machen / item auf die Briefe ſchreiben / daß ſelbige auf der Poſt bezahlet. Francò, bedeutet auf den Briefen / daß das Poſt-Geld bezahlet.

Fraudiren / Betrügen. Fraudatio, ein Betrug / Fraudator, ein Betrüger. Fraudulenter, betrüglicher weiß. Fraudulentum conſilium, betrüglicher Rath. Fraus, Betrug. In fraudem creditorum, zu Betrug und Schaden der Glaubiger. In fraudem legis, zum Betrug und Nachtheil des Geſetzes.

Frivolè, vergeblich. Frivolus, nichts werth. Frivola appellatio ſeu leuteratio, eine vergebliche Appellation oder Läuterung. Frivola exceptio, eine vergebliche Ausflucht.

Fructuarius, Fruchtgenieſſer. Fructus, Frucht / Nutzung. Fructus civiles, die Früchte / ſo aus dem Recht herkommen und genoſſen werden / als da ſind gewiſſe Zehend / Einkommen / Pächte und Zinſen. Fructus incerti.

incerti, ungewisse Einkünfften. Fructus industriales sive artificiales, Frücht/ welche durch des Menschen Müh und Arbeit erlanget werden. Fructus naturales, Früchte/ welche durch die Kräffte der Natur/ nicht aber durch Fleiß und Arbeit des Menschen herfürkommen. Fructus pendentes, sive stantes, Früchte/ so noch auf der Erden stehen/ und nicht abgeschnitten sind. Fructus percepti & percipiendi, Früchte/ die einer genossen hat/ und geniessen können. Fruges, Früchte oder Einkommen. Frugi, nützlich. Homo boni frugis, ein nützlicher Mensch. Frugifer. Fruchtbar. Frui, nutzen.

Fundamentalis, aus dem Grund. Fundamentum, der Grund. Fundare gründen/ item Beweisen/ stellen/ bey den Haubtleuten. Fundatio, Gründung/ item Stifftung. Fundus, Grund und Boden. Fundus totalis, ein liegend Gut/ so an statt der Frauen Heyraths-Gut/ dem Mann versprochen worden.

Fundus instructus, zubereiteter und zugerichteter Acker. Fungiren/ versehen/ verwalten. Fungibiles res, solche Dinge/ welche in der Zahl/ Gewicht und Maaß bestehen.

Fur, ein Dieb. Fur nocturnus, ein Nacht-Dieb. Furari, stehlen. Furtivè, die-

diebischer Weise. Furtivus, diebisch / gestohlen. Furtiva res, gestohlenes Gut. Furtum, Diebstahl. Furtum manifestum, offentlicher Diebstahl / darüber der Dieb erdappt wird. Furtum non manifestum, heimlicher Diebstahl / worüber der Dieb nicht erdappt wird.

Fustigiren / Auspeitschen / den Staupbesen geben / prügeln. Fustigatio, der Staup Besen.

G.

GAbella, der Abzug / Nachzug / Nachsteuer.

Gage, die Bestallung / Besoldung / item Pfand / ferner das Zeichen.

Gallan, ist so viel als ein Buhler. Gallant. Artlich / wolanständig. Galanterie, Artlichkeit. Gallantisiren / Buhlen.

Ganerbii, Gan-Erben / Gemeine-Erben / so gemeine Vestungen und Güter haben. Ganerbinatus, die Gan oder gemeine Erbschafft / da man ein Gut nicht zertheilen läst.

Garantiæ, Bürgschafft / Schutz / Schirm. Garantiren / Beschützen / item Schadloß halten.

Gendarme ein Curassier. Gendarmerie, schwehre Reuterey.

Generalat, Stell eines Generals.

Gene-

Generalis, ein General oder Feldheer. General Artillerie, General-Feldzeugmeister. General de la Cavallerie, ein General über die Reuterey. General d' Invanterie, ein General über das Fußvolck. General-Lieutinant, der General-Lieutenant. General-Major, der General-Wachtmeister. Generalis scil. allgemein / Haubtsächlich. General Conto, Haubt-Rechnung. Generalitas, die Generalität oder Gemeinheit / item Bottmässigkeit in Kriegs-Sachen. Generaliter, Allgemein.

Generiren / Kinder-Zeugen. Genereusement, Edelmüthig. Generositas, Großmuth. Generosus, Großmüthig.

Gerada, die Gerade / heisset oder wird bey uns genennet Hauß oder Kasten-Geräthe / und ist nichts anders / als Geräthe in einem Hause / welche dem Weibe / Töchtern und Freunden weiblichen Geschlechts von der Mutter her zukommen.

Gestio, Handlung. Gestio pro hærede, Einmischung in die Erschafft. Gestus, geschehen / verrichtet. Item Gebährde.

Gloria, Ehre / Ruhm / Herrlichkeit. Gloriari, sich rühmen. Glorioſus, berühmt / Ehrgeitzig.

Gloſſa, die Gloß oder Ausleauna eines Buchs. Gloſſator, Ausleger. Gloſſiren / ein Ding auslegen.

Gra-

Gradus, Staffel / Tritt / Gradus prohibiti, verbottene Grad / in welche man nicht heurathen darff. Graduum computatio, Zehlung der Grad oder Stuffen.

Gratia, Anmuthigkeit / item Guthat / ferner der Danck. Gratial, Geschenck oder Verehrung / Gratias agiren / Danckſagen. Gratificiren / Willfahren. Gratificatio, Willfahrung. Gratioſus, freundlich / annehmlich / günſtig.

Gratis, Gratuitè, umſonſt. Gratuitus frey / umſonſt. Gratum Hoſpitium, eine freye Herberg. Gratuitus locus, freye Herberg oder Ort. Gratus, Angenehm / danckbar / Gratulari, Glückwünſchen / Gratulatio, Glückwünſchung.

Guaranda, die Gewehr der Klage / guarandam præſtiren / die Gewähr angeloben / oder durch einen Handſchlag / oder durch Anrührung des Gerichts-Stabs zu ſagen / daß einer bey der Klag bleiben wolle.

H.

HAbere, haben / halten / habilis, geſchickt / fertig. Habilitiren / beqvem machen / item wann einer Licentiat oder Doctorand wird er habilitire ſich. Hæreditas, Suche / Hereditas.

Hazard, Gefahr. Hazardiren / ſich in Gefahr ſetzen.

Have-

Haverie, oder Haverey / Ungelder / und Unkoſten / ſo man wegen eines Nothleidenden Schiffes tragen muß

Hæreditas, Erbſchafft / Erbe. Hereditas edita, die angetrettne Erbſchafft. Hereditas communis, die gemeine Erbſchafft. Hereditas controverſa, ein ſtreittige Erbſchafft. Hereditas jacens, noch nicht angetrettene Erbſchafft.

Hereditas materna, mütterliche Erbſchafft. Hereditas nulla eſt, niſi ære alieno deducto, einer Erben will / muß zuvor die Schulden bezahlen.

Hereditas Paterna, vätterliche Erbſchafft. Hereditas quæ ab inteſtato defertur, Erbſchafft welche ohne Teſtament auf die nächſten Erben fället.

Hereditas, quæ ex Teſtamento defertur, Erbſchafft welche aus dem Teſtament gegeben wird. Hereditas repudiata, entſchlagene Erbſchafft. Hereditatis Aditio, Antrettung der Erbſchafft. Hereditatis petitio, eine Klage/ welche der Erb wider den andern anſtellt / der ſich vor einen Erben ausgiebt / und die Erbſchafft beſitzet / daß er ihm ſolche mit allem Zugehör ausantworten müſſe.

Heres, der Erb / Heres ab inteſtato, Erb / ſo ohne Teſtament in des Verſtorbenen Erbetritt Heres allodialis, der Lande-

Erb.

Erb. Heres indignus, welcher der Erbschafft nicht fähig ist. Heredes extranei, Erben / die dem Recht deß Testament-Machers nicht unterworffen. Heredes instituendi, Erben / so einzusetzen sind. Heredes necessarii, die nothwendige Erben. Heres præcipiens, ein Erb / dem etwas vor andern vermacht ist. Heres scriptus sive institutus, ein eingesetzter Erb. Heres substitutus, wird genannt / der 2. 3. und folgende Erb / welcher die Erbschafft bekommt / wann der ihm vorgesetzte Erb abstirbt. Heredes sui & necessarii, seine und nothwendige Erben. Als da sind die Kinder. Heres Testamentarius, der Testaments-Erb. Heredis institutio, Einsetzung des Erben. Heredum qualitas & differentia, Eigenschafft und Unterscheid der Erben. Hereditariæ res, Erbschafft-Sachen.

Holographum, ein Testament / welches der Testator gantz mit seiner Hand geschrieben.

Homagium, oder Hominium, der Lehens-Eyd / die Lehens-Pflicht. Item Huldigung.

Homicida, ein Todtschläger / Homicidium, Todtschlag. Homicidium casuale, ungefährliche Entleibung. Homicidium dolosum seu voluntarium fürsätzlicher Todtschlag. Homicidium necessa-

rium, Nothwehr / rechte Gegenwehre oder der bedrängte Todtschlag. Homicidii Pœna, Straff des Todtschlags. Homo apertæ frontis, ein Mensch eines aufrchtigen Gesichts. Homo Ligius, ein Vasall oder Lehen-Mann. Homo trium literarum, ein Dieb. Homonymia, Zwey-Deutung.

Honor, Ehre / Hochhaltung. Honorabilis, Ehrlich Honoriren / Ehren. Honorarium, eine Verehrung / discretion. Honararius, der nur einen Ehren-Titul und keine Besoldung hat. Honoratiores, die Fürnehmste. Honorificè, Ehrlich.

Hora matutina, Frühstunde. Hora antemeridiana, pomeridiana, Stunde Vormittag. Hora meridiana, Mittag Stund. Hora pomeridiana, Nachmittag-Stund. Hora Vespertina, Abend-Stund. Horis successivis vel sublecivis, bey müssigen Stunden.

Hostilis, feindlich Hostis, Feind. Hostili animio, aus feindlichem Gemüth. Hostilitas, Feindseeligkeit. Hostiliter, feindlich.

Hypotheca, Verpfändung / Unterpfand. Hypotheca conventionalis, Verpfändung / welche durch Aufrichtung eines Vertrags geschicht. Hypotheca expressa, ausdrückliche Verpfändung. Hypotheca generalis, allgemeine Verpfändung / oder Verpfändung aller Haab und Güter. Hypotheca

Judi-

Judicialis, Gerichtliche Vrrpfändung. Hypotheca ſpecialis, ſonderbare Verpfändung eines oder etlicher gewiſſen Stücke. Hypotheca tacita, ſeu legalis, ſtillſchweigend Unterpfand. Hypothecarii ſc. Creditores, Glaubiger / welche auf Unterpfand verſichert ſind. Hypothecarum Prærogativa, Vorzug der Unterpfände. Hypotheciren / verpfänden.

Hyſteron Pateron, das Hinterſte / das Förderſte ſc. ſetzen. Jactantia, Ruhmräthigkeit. Qvod absqve jactantia dixerim, ohne Ruhm zu melden. Jactiren / rühmen / item ausſtoſſen. Jactura, Schade.

I.

JAlouſie, die Eyferſucht / Mißgunſt. Jaloux, Mißgönſtig. Jejuniren / faſten / Jejunè, nüchtern / ſchlecht / Jejunus, ohne rechten Ernſt. Jejuna ratio, eine ſchlechte Urſach / Jejunum Conſilium, ſchlechter Rath.

Ignominia, Schand / Schmach / Ignominioſè, ſchändlich / ſchmählich.

Ignorans, Ungeſchickt / Unwiſſend. Ignorantia, Unwiſſenheit Ungeſchicklichkeit. Ignorantia Juris, Unwiſſenheit des Rechten. Ignorantia facti, Unwiſſenheit eines Thuns. Ignorantia ſupina, nachläſſige Unwiſſenheit. Ignoriren / nicht wiſſen. Ignotus, unbekannt. Ignoti nulla Cupido, was man nicht weiß / machet nicht heiß.

Ignosciren / verzeihen.

Illata, werden genennt / das eingebrachte Gut des Weibes / so sie zu dem Mann gebracht. Illatio, das Einbringen oder Schliessung aus einem Ding. Illativus, schlüssig. Illæsus, unverletzt.

Illegitimè, unehrlich / unrechtmässiger Weise.

Illicitus, unzuläßlich / verbotten.

Illudiren / verspotten. Illusio, Verspottung / Betrug.

Illustriren / erklären / herausstreichen. Illustris, hell / durchleuchtig. Illustrissimus, der Durchleuchtigste.

Imaginiren / Erdencken / ihme etwas einbilden. Imaginarius, eingebildet Imaginaria Venditio, eingebildete Verkauffung.

Imaginatio, Einbildung.

Imbecillis, ohnkräfftig. Imbecillis ratio, ein geringe Ursach.

Immatriculiren / einschreiben in die Matricul / oder in die Zahl auf und annehmen. Immatriculation, Einverleibung.

Imbreviatura, wird genennet des Notarii Protocoll.

Immediatè, ohne Mittel / unmittelbarer Weise.

Immeritus, unverdient. Immerita gratia, unverdiente Gnad.

Imminens, instehend. Imminens periculum,

culum, instehende Gefahr. Imminiren / vorhanden seyn.

Imminuiren / verringern. Imminutio, Verringerung.

Immiſciren / mit untermengen / einmischen.

Immittiren / einweisen / zum Exempel / in ein Haus / Erbschafft / Güter. Immiſſio, Einweisung. Immiſſio bonorum, Einweisung in die Güter.

Immobilis, unbeweglich. Immobilia sc. bona; unbewegliche Güter / liegende Gründe.

Immunis, befreyet. Immunis à reddendis rationibus, befreyet von Rechnungen. Immunität / Freyheit. Immunitates, Freyheiten. Impatroniren / sich an einen Ort fest setzen / sich einen Patronen machen.

Impedimentum, Aufhaltung / Ehehafft. Impedimentum legitimum, rechtmässige Verhinderung / oder rechtmässige Ehehafft.

Impediren / Aufhalten / verhindern. Impeditus, verhindert. Impendiren / Unkosten aufwenden. Impensa, Ausgabe / Unkosten. Impensæ factæ in res dotales, Unkosten / so in die Heyrath-Güter verwendet worden. Impensæ funebres, Leich-Kosten. Impensæ incultorum agrorum factæ, Acker-Lohn. Impensæ inutiles, unnöthige Kosten / so zur Wollust angewendet werden / Impensæ utiles, nützliche Unkosten.

Imperator, Käyser. Imperatoriæ Munificentiæ consvetudo, Käyserl. Freygebigkeit. Imperium, Herrschafft/ Regiment. Imperium merum, Blut-Bann/ zent/ die Halß-hohe oder peinliche Gericht genannt. Imperium mixtum, Macht der Straff wider die Verbrecher/ oder das Recht zu urtheilen und zu richten in Bürgerlichen Sachen. Impertinens, das nicht zur Sach gehöret. Impertinentia iuterrogatoria, Fragstück/ die nicht zur Sache gehören. Impertinentia & non probata paria, die nicht zur Sachen gehören und nicht unterwiesen sind/ sind eines wie das ander. Impertinenter, undienlich.

Impetrabilis, ein Ding/ so leicht zu erlangen.

Impetrans, der etwas sucht oder ausbringt.

Impetriren/ erlangen. Impetratus, überkommen. Impetrata Venia, erlangt/ Erlaubnis. Impetratio, Erlangung. Impetratio venæ, Erlangung der Erlaubnis.

Impliciren/ verwicklen/ verwirren. Implicatio, Verwicklung. Implicitè, mit eingeschlossen.

Imploriren/ flehendlich bitten/ anruffen. Implorant, der etwas suchet/ und das Ambt deß Richters anrufft. Implorantin, welche etwas sucht. Implorātio, flehentliche Bitte.

Impo-

Imponiren / auferlegen. Alicui silentium perpetuum imponere, einem/ ein ewig Stillschweigen auferlegen.

Importantz / Erheblichkeit / daran viel gelegen. Important, nachdrücklich / wichtig. Importiren / einbringen. item auf sich und zu sagen haben. Importata, eingebrachte Ding / als des Weibes Güter.

Importunè, ungestümm / zur Unzeit. Importuniren / einem Beschwerlich seyn. Importunitas, Uberlast. Importunus, überlästig.

Impos, der seiner Sinnen nicht mächtig ist.

Impositio, Auflage. Impositus, aufgelegt. Impositio silentio dimittiren/ nach aufgelegten Stillschweigen von sich lassen. Impossibilis res, unmöglich Ding. Impossibilis conditio, ohnmögliche Bedinguna.

Impost, eine Auflage / Schoß/ Zoll. Impostura, Betrug / falsche Auflag.

Improbabilis, Unbillig / unerweißlich. Improbiren nicht bewilligen.

Improvisè, unversehen. Improvisus casus, unversehener Fall.

Impubes, Unmannbar / Unmündig.

Impugniren / bestreiten. Impugnatio, Bestreitung.

Impulsio, Anreitzung. Impulsor, Anreitzer. Impulsoriales, werden genennet die Schreiben / worinnen der Obriste den Unterrich-

richter etwas zu thun antreibet. Impulſus, angetrieben.

Imputiren / Schuld geben.

Inæqualis, ungleich / unähnlich In æquali linea & gradu, in gleichem Grad und Lipp-ſchafft. Inæqualitas, Unähnlichkeit. Inaqualiter, ungleich.

Incaminiren / ein Ding an- oder beybringen.

Incapacitas, Unfähigkeit. Incapax, unfähig.

Incarceriren / im Gefängnis ſterben. Incarceratio, Einlegen ins Gefängnis.

In caſu neceſſitatis, im Nothfall. In caſum Succumbentiæ, im Fall wann einer die Sach verlieret.

Incendiarius, Mordbrenner. Incendere, anzünden. Incendium, Feuersbrunſt / Incendium culpoſum, verwahrloſte Feuersbrunſt.

Inceſtuoſus, Blutſchänder. Inceſtæ nuptiæ, Blutſchändliche Heyrath. Inceſtus, Blutſchand. Inceſtuoſi liberi, Kinder/ſo durch die Blutſchand erzielet ſind.

Incident, ein Zufall / ein Neben-Sach/ ein Neben-Streit. Incidenter, ungefehr. Incidiren / Einfallen / darzwiſchen kommen. In circo, beyläufftig.

Incitatio, Anreitzung. Incitiren / Anreitzen/ Incitatus, angereitzt.

Includiren / Einſchlieſſen. Incluſio, Ein-

Einschluß. Inclusio unius non statim est exclusio alterius, die Einschliessung eines Dings ist nicht alsobald der andern Ausschliessung. Inclusivè, mit eingeschlossen. Inclusus, eingeschlossen. Incommodiren / Ungelegenheit machen. Incommodè, ungelegen. Incommoditäten / Ungelegenheiten. Incommodum, Schaden. Incommodus, ungelegen.

In communi, in Gemein. In communi forma, in gemeiner Form.

Incompetance, die Unrechtmässigkeit eines Richters / Incompetant, Unrechtmässig.

In consessu Senatus, im sitzenden Rath.

In consueta forma, in gewöhnlicher Form. In continenti, alsobald / ohne Verzug.

Inconvenìens, Unfall / item Ungelegenheit / ferner ungereimte Ding. Inconvenientien / ungereimte Sachen / Ungelegenheiten / so aus einem Ding entstehen.

Incorporales res, solche Ding / so nicht angerührt oder angegriffen werden können. Incorporiren / Einverleiben. Incorporatio, Einverleibung.

In crimine turbationis violatæ Pacis & excitati Tumultus, im Laster der Verunruhigung gebrochenen Friedens / und erregten Unruhe. Indagiren / Nachforschen. Indagatio, Nachforschung. Indaginis altioris,

das fernern Nachforſchens bedarff. Indagator, Nachforſcher.

Indebitè, ohne Schuld. Indebitum ſolutum, ſo einer etwas auszahlt / ſo er nicht ſchuldig geweſen.

Indeciſa res, ſive lis, unerörterte Sach oder Streit.

Indemnis, ohne Schaden / Schadloß. Indemniſiren / Schadloßhalten. Indemnitas, Schadloßhaltung.

Indicium, ein Anzeige / Argwohn. Indicium ad capturam, Anzeige / dadurch einer zur gefänglichen Hafft gebracht werden kan. Indicium ad Torturam, Anzeige / dadurch einer zur peinlichen Frag gebracht werden kan. Indicium certum, eine gewiſſe Anzeige. Indicium commune, gemeine Anzeig. Indicium debile, ſchwache Anzeig. Indicium forte, eine ſtarcke Anzeig. Indicium certum, eine gewiſſe Anzeige. Indicium incertum, eine ungewiſſe Anzeige. Indicium propinquum, nahe Anzeige Indicium remotum, weitgeſuchte und fernere Anzeige. Indicium haud veriſimile, eine unglaubliche Anzeige. Indicium veriſimile, eine glaubliche Anzeige. Indicium urgens, eine ſtarcke Anzeig.

Indictio, Ankündigung / item die Anlage / Schatzung / Steyer. Indirectus, nicht

nicht gleich oder gerad zu. Per indirectum, von weiten herum.

Indoſiren, einverbleiben / ſo bey denen Wechſel-Briefen gebraucht wird / wann man ſeinen Namen hinten auf den Wechſel-Brief ſchreibet / jemand anders zu bezahlen zuſendet.

Ineptus libellus, unformlich Klag-Schreiben.

In expenſas condemniren / in die Unkoſten verdammen.

In faciem, ins oder unters Geſicht ſagen. In faciem denunciiren / unter Augen etwas verkündigen.

Infamiren / Schmähen / verläumbden. Infamia, Schmach. Infamia notatus, der Ehrenloß gemacht iſt. Infamis, Ehrenlos.

Infans, ein Kind unter 7. Jahren. Infans expoſitius, ein Aus- oder weggelegtes Kind. Infantis expoſitio, Aus- oder Weglegung des Kinds. Infantia, Kindheit. Infanticidium, Kinder-Mord. In favorem matrimonii, dem heiligen Eheſtand zu Ehren.

Inferior, der Untere / Niedrige. Inferior ætate, jünger. Inferior dignitate, geringer Ehren. Inferior Judex, der Unterrichter. Inferior Magiſtratus, die Unter-Obrigkeit. Inferius Teſtamentum, das letzte Teſtament.

Inferiren / Einbringen / ſchlieſſen / Pœnam inferiren / Straffen. Mortuum inferiren / den Todten einſcharren. Mortem inferiren / tödten.

In Feudo ſuccediren / im Lehen folgen. Infeudiren belehnen / im Lehen einſetzen. Infirmiren / unkräfftig machen. Infirmitas, Schwachheit / Infirmus., Schwach. Infirmum argumentum, unkräfftiger Beweiß. Infirma ratio, ſchwache Urſach.

In forma conſueta, in gewöhnlicher Form.

Informiren / unterweiſen / berichten / erkundigen. Informare judicem, der Richter berichten. Informat, ein Privat-Urtheil. Informatio, Unterweiſung / item Bericht / Vollmacht / Erkündigung. Pro informatione Judicis, zu Berichtung der Richter/ Informator, der einen unterrichtet.

In foro, im Gericht. In genere, insgemein.

Ingenium, der Verſtand. Ingenuosè, Kunſtfähig. Ingenuoſus, Sinnreich. Ingenuola Inventio, ſcharffſinnige Erfindung. Ingenuè, Aufrichtig. Ingenuus Animus, aufrichtig Gemüth. Ingenuus vultus, aufrichtig Geſicht.

Ingroſſiren / Einverleiben.

Inhibiren / verbieten. Inhibitio, verboth.

In hoc caſu, in dieſem Fall.

Inji-

Injiciren / einwerffen. Inimicitia capitalis, Todt-Feindschafft. Inimicus, Feind. Inimicus inimicissimus sive capitalis, der ärgste Todt-Feind.

In inæquali linea & gradu. In ungleichem Grad und Sippschafft. In infinitum, ohne aufhören.

In integrum restituere, in vorigen Stand setzen. In integrum restitutio, die Einsetzung in vorigen Stand.

In ipso termino, in demselbigen Termin.

Iniquè, iniqvus, Unbillig. Iniqua sententia, unbilliges Urtheil. Iniquitas, Unbilligkeit.

Injuratus, ohne Eyd / ungeschwohren. Injuratus testis, Zeug / der nicht geschwohren hat.

Injuria, das Unrecht / Schmach-Rede / Beleidigung. Injuria atrox & gravis, eine schwehre greuliche Ehren-Verletzung. Injuriæ atrocissimæ, die aller greulichste Ehren-Verletzungen. Injuria verbalis, eine würckliche Ehren-Verletzung. Injuria realis, eine Ehren-Verletzung / so geschicht durch Schlägerey und dergleichen. Injurien-Klagen anstellen / oder einen wegen der Injurien belangen. Injuriosè, Ehrenverletzlicher-Weise.

Injuriosus, Ehrenverletzlich. Injuriosa ver-

verba, Ehrenverletzliche Worte. Injuriren/ Beleidigen/ Läſtern/ Schmähen.

Injuſtè, unrechtmäſſiger Weiſe. Injuſtitia, Ungerechtigkeit / Injuſtus, Ungerecht.

In loco judicum, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle. In loco Torturæ, an dem Ort der peinlichen Frage / in locum ſuccediren / an eines Stelle kommen.

In mandatis habere, Vollmacht haben. In marginem notiren / auf den Rand zeichnen. In mora eſſe, wird geſagt / wann einer Urſach an der Verſaumnus / oder ſelbſt ſaumig iſt. Innocens, unſchuldig. Innocentia, Unſchuld. Innocentiæ deductio, Ausführung der Unſchuld.

In nomine SS. Trinit. Dei Patris, Filii, & Spiritus Sancti, im Namen der heiligen Dreyeinigkeit / GOttes des Vatters / des Sohns und des heiligen Geiſtes.

In noſtro caſu, in unſerm gegenwärtigen Fall.

In obſervantz, in Ubung und Gebrauch.

Inofficioſa donatio, Verſchenckung / darinn der Vatter oder Mutter den Kindern ihr Kinds-Theil nicht verlaſſen.

Inofficioſa Dos, wird genennet / wann die Mutter zum Schaden der Kinder / entweder alle / oder den meiſten Theil ihrer Güter ihrem Manne anderer Ehe ſchenckt.

In

Inofficioſum Teſtamentum, ein Teſtament/ darinnen einer ohne Urſach unbilliger Weiſe übergangen wird.

In omnem eventum, auf allen Fall.

In omnium ore eſt, jedermann ſingt und ſagt darvon.

In optima & pleniori juris forma, qua fieri poteſt, ac debet, in der allerbeſten und vollkommenſten Form Rechtens / wie nur geſchehen kan/ mag oder ſoll.

In parentheſi, in einem Circul / oder Zwiſchen-Satz einer Rede.

In perpetuum relegiren / auf ewig verweiſen.

In pœnam condemnare, zur Straffe verdammen.

In pœnam incidiren / in Straffe fallen. In poteſtate patris, in Gewalt des Vatters.

In præſentia Notarii & Teſtium, in Gegenwart eines Notarii und Zeugen.

In præſenti caſu, in gegenwärtigem Fall. In prima inſtantia, in der erſten Inſtantz.

In probabili ignorantia verſiren / in einer beweißlichen Unwiſſenheit begriffen ſeyn.

In probanda forma, in geziemender Form / unter Hand und Sigel / wie ſichs gebühret.

In puncto, alſobald. In puncto adulterii,

terii, furti, Infanticidii, das iſt: wegen verdächtigen Ehebruchs/ Diebſtals / Kinder-Mords ꝛc.

In quantum de jure, ſo weit als die Rechte zulaſſen. Inquiriren / nachforſchen.

Inquiſitio, Nachforſchung Unterſuchung. Inqviſitio generalis, die gemeine Nachforſchung wegen eines Verbrechens. Inquiſitio ſpecialis, die eigentliche und ſonderbahre Nachforſchung. Inquiſitor, der Nachforſcher oder Richter. Inquiſitus, über welchen die Nachforſchung gehalten wird.

In rem verſam, was in eines Dinges Nutzen gewendet worden. In rerum natura, ſo in der Welt zu finden. In reſiduo, im überreſt.

Inrotuliren / einbacken / ſo geſchicht / wann die Acten nach dem Spruch-Rechtens verſchicket werden ſollen. Inrotulatio actorum, Zuſammenhefftung und Einpackung der Acten. Inrotulations-Termin / der Tag / welcher zu Durchſehung und Einpackung der Acten angeſetzt iſt.

Inſciens, unwiſſend. Me inſciente, mir unwiſſend. Inſcribiren / anſchreiben / einſchreiben. Inſcriptio, die Einſchreibung/ Aufſchrifft.

Inſerat, eine Jnnlage oder Beylage.

Inſeratus totaliter, gäntzlich einverleibet. Inſeriren / einverleiben.

Inſidiæ, Hinterliſt. Inſidiari, hinterliſtig

listig nachstellen. Insidiator, ein Lauerer. Insidiosè, hinterlistig.

Insinuatio, Einlieferung / Einschleichung. Insinuiren / einliefern / einschleichen. Also wird gesagt: Er kan sich trefflich insinuiren / das ist / zudäppisch machen.

Insolens, ungebührlich / Hochmüthig. Insolentia, Hochmuth / ungebühr.

In solidum, gäntzlich / einer vor alle / und alle vor einen scil. stehen. Insolidiren / bezahlen / ist gäntzlich bezahlet. Insolitus, ungewöhnlich.

Insolutum, an statt Zahlung.

In sortem computiren / zur Haubt-Summa schlagen.

Insons, Unschuld.

In specie, insonderheit / item Stück vor Stück.

Inspectio, die Aufsicht / item, Besichtigung. Inspectio corporis sive vulneris, die Besichtigung des Leibes oder der Wunden. Inspectio ocularis, der Augenschein. Inspector, Aufseher.

Inspiciren / ansehen.

Installation, Einsetzung. Installiren / einsetzen in ein Ambt oder Dienst.

Instanter, beharrlich / hefftig. Instantius, noch hefftiger. Instantissimè, am allerhefftigsten / welche Wörter gemeiniglich zugleich gesetzt werden / wann einer bey

dem Unterrichter eine appellation übergiebt/ und um Ertheilung Apostolorum reverentialium bittet. Instantia Anhalten/ hefftige Bitte/ item Einwurff. Ad instantiam supplicantis sive partium, auf anstellen deß Bittenden oder der Partheyen.

Instigiren/ anreitzen. Instigatio, Anreitzung. Instigator, der Anreitzer. Instinctor, Anreitzer. Instinctus, Antrieb.

Institor, Factor, Ladendiener bey den Kauffleuten/ Buchhalter/ Haussirer.

Instituiren/ unterrichten. Heredem instituiren/ zum Erben einsetzen. Actionem instituiren/ Klag anstellen. Institutio Lehre/ Unterrichtung/ item die Einsetzung in ein Ambt. Institutio heredum, Einsetzung der Erben. Institutiones, Unterweisungen. Institutiones imperialis, die Käyserliche Unterweisungen zu den Rechten. Institutum, ein Fürnehmen. Institutus unterrichtet/ item eingesetzet. Institutus heres, der eingesetzte Erb.

Instructio, Unterricht/ Unterweisung. Instructus, unterwiesen. Instructum legatum, vermachter Grund und Boden mit aller Zugehör. Instruiren unterweisen.

Instrumentum, Werck-Zeug/ Saitenspiel/ in den Rechten heist es Urkundt/ Beweiß

weiß oder Schein. Instrumentum commune, urkundt / so beeden Theilen gemein ist. Instrumenta dotalia, Heyraths-Briefe. Instrumentum emptionis, Kauf-Brief. Instrumentum fundi, sive culturæ, Zurüstung derer Dinge / so lange bey dem Grund und Boden bleiben. Instrumentum quarentigiatum, sive liquidum & paratam executionem in se continens, Urkundt / welche eine gewisse klare und unzweiffeliche Schuld in sich hält. Instrumentum legatum, das vermachte Werckzeug / oder was im Hause zu dessen Erhaltung gehöret.

Instrumentum Musicum, Musicalischer Werckzeug. Instrumentum seu documentum novum, sive noviter repertum, neugefundene Urkundt oder Beweiß. Instrumentum nuptiale, Heuraths-Briefe. Instrumentum Pacis, Friedens-Schluß. Instrumentum privatum, Urkundt / welche eine gemeine Person in seiner eigenen Sache machet / als da ist eine Handschrifft / Brief / Handels-Buch / Register. Instrumentum publicum, offentliche Schrifft / so durch eine öffentliche Person / als da ist ein Notarius und dergleichen / in aller Zierlichkeit verfertiget und aufgerichtet wird. Instrumentorum amissio, Verlust der Urkunden. Instrumentum seu documentorum productio, Vorweisung der Urkunden.

Inſtrumentorum ſive documentorum recognitio, Erkänntniß der Urkund. Inſtrumentorum traditio, Uberreichung der Inſtrumenten / als da ſind die Schlüſſel zum Hauß.

In ſubſidium juris, dem Rechten zur Beyſteuer. In ſuis terminis paſſiren, in ſeinen Würden beruhen laſſen. In ſupplementum (ſcil. probationis) zu Erfüllung deß Beweiſes ſchwöhren. In ſuppenſo verbleiben / ausgeſetzt ſeyn.

Intentio, Meinung / Fürnehmen / Vorſatz / alſo wird geſagt / ſein intent auf etwas haben. Es heiſt auch intentio, eine Klage. Intentioniren / ſein Abſehen auf etwas haben. Intentiren / etwas wider einen Vorhaben / Klage anſtellen. Intentus fleiſſig / embſig und unverdroſſen.

Intercediren / Vorbitte einlegen. Intercedendo, Vorbittweiſe. Interceſſio, Vorbitt / Bürgſchafft. Interceſſionales, Vorbitt-Schreiben. Interceſſor, ein Bürge.

Interdiciren / Verbieten / Unterſagen. Interdicere advocationibus, Verbieten / daß einer als ein Advocat nicht dienen darff. Interdici bonis, wird genennet / wann einem die Güter verbotten werden / weil er

selbigen nicht verstehen kan. Interdicere foro, verbieten / daß sich einer der Gerichts-Händel nichts anmasse. Interdicere Provincia, die Landschafft verbieten. Interdictum, ein Gebot oder Verbott des Richters. Interdicta adipiscendæ possessionis causa, Gebote / welche dem zukommen / die zuvor die Besitzung nicht erlanget haben. Interdicta annalia, Gebot oder Verbott / die innerhalb Jahres-Frist gebotten werden müssen. Interdictum de aqua quotidiana & æstiva, Gebot / welches demjenigen gegeben wird / der das im nechsten Jahr geführte Wasser ferner zuführen verhindert ist. Interdictum de aqua ex Castello ducenda, Gebot / durch welches der Richter verbeut / daß demjenigen / welchem Wasser aus dem Behaltnis der offentlichen Wasser zu führen / von dem Fürsten nachgelassen / keine Gewalt geschehen solle. Interdictum de arboribus cædendis, Gebot / so zweyerley in sich hält. 1. Daß die Bäume / so auf anderer Leute Gebäude hängen / weggeschaffet werden. 2. Daß die Bäume / so auf eines anders Acker liegen / beschnittelt werden müssen. Interdictum de itinere actuque privato reslituendo, Verbott / welches wider denjenigen gegeben wird / der einem verbietet / daß er sich seiner Dienstbarkeit gebrauchen möge. Interdictum de novi

operis renunciatione, Gebot welches demjenigen gegeben wird / dem verbotten wird zu bauen / nachdem er Bürgſchafft beſtellet. Interdictum ne vis fiat, qvo minus aqva ita utatur, Vorbotte / damit keine Gewalt geſchehe / daß einer das Brunnen-Waſſer alſo / wie er kan / gebrauchen möge. Interdicta noxalia, ſolche Gebote / welche umb der Knechte verbrechen willen gegeben werden. Interdicta perpetua, Gebotte / welche auch nach Verflieſſung eines Jahrs ſtatt haben. Interdicta prohibitoria, wordurch der Richter verbeut / daß ein Ding geſchehe. Interdicta reſtitutoria, Gebotte durch welche der Richter befiehlet / daß einem was wieder gegeben werde. Interdicta redimendæ poſſeſſionis, Gebotte / dardurch wir den Beſitz behalten. Interdicta ſimplicia, Gebotte / in welchen einer Kläger / der ander beklaget iſt.

Intereſſe, daran gelegen iſt. In Rechten wird es genommen für alles dasjenige / was einer von etwas haben können / und was er / wegen deſſen Ermanglung / für Schaden gehabt. Intereſſiren / verzinſen / item Theil daran haben. Intereſt Reipublicæ, ne qvis re ſuâ malè utatur, es iſt dem gemeinen Weſen daran gelegen / daß einer ſeine Sache nicht übel anwende. Intereſſentes, wer-

werden genennet / welche zu einer Sache gehören. Interest, es ist daran gelegen.

Interlocut, Urtheil oder Bescheid / so nicht haubtsächlich ist / Zwischen- Neben- oder Bey-Urtheil. Interloquiren / darzwischen reden.

In termino, im Termin. In termino appellationis & leuterationis, in Appellation oder Leuterungs-Termin. In terminis meré executivis versiren / wird gesagt / wann die Sache bloß auf die Vollstreckung des Urtheils oder Hülffe beruhet.

Interpelliren / darein reden / item mahnen. Interpellatio, Verhinderung. Interpellatio, Verhinderung. Interpellator, verhinderer.

Interponens, der ein Ding vergleichen will. Interponiren / sich darzwischen legen. Interpositio, Vermittelung.

Interpres, Ausleger. Quilibet verborum suorum optimus interpres, ein jedweder ist der beste Ausleger seiner Wort. Interpretiren / auslegen. Interpretatio, Auslegung.

Interrogiren / fragen. Interrogatio, Frage. Interrogatoria captiosa, verfängliche Fragstück. Interrogatoria criminosa, sive injuriosa, Ehren-verletzliche Fragstücke. Interrogatoria speciala, besondere Fragstücke / so zur Haubtsache gehören. In-

terrogatoria ſuperflua, überflüſſige Frag-ſtücke.

Interuſurium, Zwiſchen-Zins.

Inteſtabilis, der kein Teſtament machen kan.

Intimiren / kund thun / item anſchlagen als ein Patent. Intra decendium, innerhab 10. Tagen. Intra decennium, innerhalb 10. Jahren. Intra octiduum, innerhalb 8. Tagen.

Intraden, das Einkommen / Gefälle.

Invalidus, ungültig. Invalidum Teſtamentum, ein ungultig Teſtament.

Inventarium, Verzeichnis oder Beſchreibung einer Verlaſſenſchafft an beweg- und unbeweglichen Gütern / auſſenſtehenden und Gegen-Schulden / item ein Regiſter. Inventiren / erfinden / eines Verlaſſenſchafft eigentlich aufzeichnen. Inventiv, anſchlägig / inventio, Erfindung. Inventios, Sinnreich.

Inventor, Erfinder. Inventrix, Erfindung. Inventios, Erfindung. Inventur, Aufzeichnung der Güter und anderer Sachen.

Inveſtiren / belehnen / item einſetzen. Ferner einen Ort benennen. Inveſtitura, Belehnung / Einſetzung. Inveſtitura ſimultanea, Mit-Belehnſchafft.

In vim appellationis, in Krafft einer Appel-

Appellation, scil. übergeben. In vim Leuterationis, an statt und in Krafft einer Läuterung. In vim Ober-Leuterationis, an statt und in Krafft Ober-Läuterung. In vim probationis, an statt Beweises.

Inviridi observantia, in stetiger Uebung.

Invocatio brachii secularis, wann der geistlich Richter das Schwerdt der weltlichen Obrigkeit anruffet.

Ipso facto, ohne Urtheil / eigenthätiger Weise. Ipso Jure, durch das Schwerdt selbst.

Irritus, Unkräfftig. Irritum Testamentum, ein unkräfftig Testament.

Is ignorat jus, in quo versatur, der weiß das Recht nicht / in welchem er begriffen ist. Judex ad quem, scil. appellari potest, ein Richter / auf welchen man sich beruffen kan. Judex Competens, ordentliche Richter. Judex compromissarius, willgeführter Richter. Judex delegatus, nachgesetzter Richter. Judex incompetens, unordentlicher Richter. Judex inferior, Erb oder Unter-Richter. Judex limitaneus, der die Bottmässigkeit hat / bis auf eine gewisse Summa Geldes / zum Exempel / bis auf 20. 30. fl. Judex ordinarius, der Ordentliche Richter / der die Bothmässigkeit von Ambts wegen und vor

sich selbst hat. Judex subdelegatus, der von dem nachgesetzten Richter bestellet wird. Judex pedaneus, Unterhändler. Judiciren/ richten / Urtheilen. Judicatum, Urtheil oder Bescheid. Judicialis, zum Gericht gehörig. Judicialiter, Gerichtlich. Judicis officium imploriren / das Ambt des Richters anruffen. Judicium, das Gericht/ Klage / Gutdüncken / Verstand. Judicium appellationis, das Appellation-Gericht. Judicium Aulicum, der Reichs-Hofrath/ das Käyserliche Hofgericht. Judicium Chori, das geistliche Gericht. Judicium civile, worinnen die Bürgerlichen Sachen gehandelt werden. Judicium Criminale, das peinliche Gericht. Judicium Feudale, Lehen-Gericht. Judicium fori, weltliches Gericht. Judicium parum, Mann-Gericht in Lehen-Sachen.

Judicium Poli, GOttes Gericht. Judicium reale, in welchem wir durch eine Klage / so aus dem Jure in re, herkommt/ unsere Sachen erlangen / von welchen sie besessen wird. Und ist zweyerley. 1. Judicum petitorium, ein Gericht / in welchem das Eigenthum gebotten. Judicium possessorium, welches angestellt wird / wegen eines Besitzes und deren Gerechtigkeit / daß er solche entweder erlangen / behalten / oder wider erlangen möge. Judicium personale,

sonale, Gericht / welches aus dem Jure in rem allein angestellet wird / wider die Person / so einen aus einem Thun desselben verbunden ist. Judicium mixtum, ein solches Gericht / welches aus dem Judicio Personali & reali vermischet ist. Judicium Privatum, worinnen die Bürgerlichen Sachen getrieben werden. Judicia Publica, Klagen / welche aus den Gesetzen der öffentlichen Klagen herkommen / und einem jedweden unterm Volck gegeben werden / sonst die öffentliche / peinliche und Halsgerichte genannt / und sind deren zweyerley. 1. Capitalia, die Leib und Leben betreffen. 2. non Capitalia, die nicht Leib und Leben antreffen.

Juramentum, Eyd / Pflicht. Juramentum actoris, der Eyd des Klägers. Juramentum Adsertorium, Eyd / in welchem einer schwöhret / etwas beständiges anzuzeigen.

Juramentum Advocati, der Advocaten oder rechtlicher Beystandes-Eyd. Juramentum Appellationis, der Appellations-Eyd. Juramentum Calumniæ, Eyd vor Gefährde. Und ist zweyerley. 1. Generale, welches von beyden streitenden über die gantze Sachen gethan wird. 2. Speciale, so sonsten Juramentum malitiæ, der Eyd

der

der Boßheit genennet wird / welcher gemeiniglich gefordert wird / wann entweder der streitende Theil / oder dessen Advocat gefährlichen Verschleif der Sachen gebrauchen.

Juramentum cautionis Juratoriæ, Eyd / welchen Käyserlichen Rechten beyde streitende Partheyen leisten müssen / daß sie nemlich die Sachen ausführen / und was einem zuerkandt werden mögte / bey verpfändung ihrer Haab und Güter erstatten wollen.

Juramentum confirmatorium, Eyd / wodurch ein Handel bestättiget wird. Juramentum credulitatis, Eyd in welchem einer schwähret / daß er dafür halte und glaube / oder nicht glaube / daß ein Ding also ergangen.

Juramentum curatoris ad Litem, Eyd eines Kriegerischen Vormunds / daß er alles / was denen / welches er zum Curatore gesetzt / zu Nutz gereichen möge / bestes Verstandes gebrauchen / sich darbey der Warheit befleissigen / und dasjenige unterlassen wolle / was schändlich.

Juramentum dandorum, Eyd des Klägers durch welchen er bekräfftiget / daß er die Articul / und was er sonst fürgeben / für wahr halte / und daß er solches zu beweisen / oder darzuthun getraue.

Jura-

Juramentum de judicio ſiſti, daß ſich einer im Gericht ſtellen wolle.

Juramentum diffeſſionis, Eyd / welcher ſtatt hat / wann einer ein document vorleget / daß alsdann das Gegentheil / wann er daſſelbe nicht recognoſciren will / eydlich erhalten muß / daß er die Hand und Siegel nicht kenne / oder davon wiſſe.

Juramentum dolo, vi, aut metu extortum, Eyd / vermittelſt deſſen einer die Briefſchafften herausgeben / oder ſchwören muß / daß er ſolche nicht habe / oder gefährlicher Weiſe von Abhänden kommen laſſen.

Juramentum errore præſcriptum, Eyd / ſo aus Irrthum geſchehen.

Juramentum expenſarum, Eyd / welcher bisweilen von einem Parth wegen der Unkoſten abgelegt wird / daß er nicht weniger ausgegeben / als von ihme aufgezeichnet worden.

Juramentum fidelitatis, Lehens-Pflicht / oder Lehens-Eyd / welchen die Lehen-Leute ablegen müſſen / daß ſie ihrem Lehen-Herrn getreu ſeyn ſollen wollen. Juramentum impuberum, Eyd der minderjährigen oder Unmannbaren.

Juramentum in Litem, Eyd durch welchen der Kläger / wegen darzwiſchen kom-

men-

menden Betrugs des Gegentheils / welcher das Ding nicht widergiebt / auf Zumuthung des Richters ſeine Sache ſuchet / ſchätzet / oder / daß es ſo viel werth ſeye / bezeuget. Solcher Eyd iſt zweyerley.

Juramentum in litem affectionis, ein Eyd / durch welches dem Kläger zugelaſſen wird. / das Ding auf ſein Gutachten über deſſen Werth zu ſchätzen.

2. Juramentum in litem veritatis, Eyd / wodurch einer ein Ding ſchätzt / ſo viel es warhafftig Werth iſt. Juramentum irritum, nichtiger Eyd / ſo wider das natürliche Recht iſt / dem gemeinen Beſten widerſtrebet / und zu eines andern Nachtheil gereichet.

Juramentum Judæorum, Juden-Eyd / welchem dieſelbe / wann ſie zwiſchen Chriſten und ihnen / oder ſonſten Zeugnus geben ſollen / ſchwöhren müſſen. Juramentum Judiciale, Eyd / welchen ein ſtreitender Theil dem andern / auf darzukommende Gutheiſung des Richters / vermittels eines darzwiſchen kommenden Urtheils zumuthet / und ihme die Klage / oder was anders in ſein Gewiſſen ſchiebet.

Juramenta legalia, ſolche Eyde / die nach Verordnung der Rechte von dem Richter auferlegt werden. Juramentum litis deciſorium, der entſchiedentliche Eyd / wor-

durch

durch der Streit entschieden wird. Juramentum manifestationis, Eyd / welchen ein Theil den andern zumuthet / daß er ein Ding / als zum Exempel / die Erbschafft-Stücke / offenbaren müsse. Juramentum mechanicorum, tribunorum, Eyd der Handwercks-Obermeister / welchen sie ablegen müssen / wann sie dem Handwerck oder Zunfft jährlich / als Aelteste vorgesetzet werden.

Juramentum militium, Soldaten Eyd / welche die Obristen / Haubtleute / Rittmeister und andere gemeine Kriegs-Leuthe ablegen müssen. Juramentum necessarium, Eyd welchen der Richter auf Erkänntnis der Sachen / entweder dem Kläger oder Beklagten / wegen Mangelung des völligen Beweises / zuerkennet / ob auch gleich kein Theil darum bittet.

Juramentum Notariorum, der Notarien-Eyd / welchen sie bey Annehmung ihres Ambts ablegen müssen. Juramentum officii, Ambts-Eyd / welchen die Ambts-Leuthe / Schösser und andere Gerichts-Personen ablegen müssen. Juramentum paupertatis sive pauperum, der der Armen-Eyd / welcher statt hat / wann einer / wegen Armuth / keinen Advocaten bestellen / oder sonsten den Proceß fortführen kan / daß ihme sodann Amtswegen einer zugeordnet wird. Juramentum peritorium in arte, Eyd / welchen diejenigen ablegen müssen / so in einer Kunst oder Handwerck erfahren / daß sie in solchen

Ea-

Sachen/ ſo viel ſie gute Wiſſenſchafft haben/ ausſagen / und ſolches um keiner Urſach willen unterlaſſen wollen.

Juramentum Principale, Haubt-Eyd. Juramentum Procuratoris, Eyd deß Anwalds. Juramentum promiſſorium, Eyd/ da einer ſchwöhret etwas zu halten. Juramentum purgatorium, ſive purgationis, welchen der Richter / auf Erkenntnis der Sachen / demjenigen aufgeleget / wider welchen etliche Vermuthungen ſtreiten. Juramentum quod ſuperiori à ſubditus præſtatur, vulgo homagium, der Huldigungs Eyd / Juramentum, quod inter Profectorem & Clientes præſtatatur, Schirms-Pflicht. Juramentum, quod inter Pacem & fœdera pangentes datur, Friedens-Eyd/ Bundes-Eyd. Juramentum, quod ratione officii publici deponitur, die Dienſt-Pflicht. Juramentum Rei, Eyd deß Beklagten. Juramentum religionis Religions-Eyd. Juramentum Reſpondendorum, Eyd / welchen einer ſchwähret / daß er auf die übergebene Artickul des Gegentheils die rechte Wahrheit antworten wolle. Juramentnm ſuper rebus Illicitis vel Injuſtus, Eyd über unzuläſſige oder ungerechte Sachen. Juramentum Appletorium,

vel

vel luppletivum, oder neceſſarium, der Erfüllungs-Eyd / welchen der Richter / nach Erkenntnis der Sachen / ob er auch gleich nicht darum gebetten wird / dem jenigen zuerkannt / der ſeine Meinung nur halb völlig erweiſen / daß dardurch die Beweiſung völlig / und die zweifelhafftige Sache entſchieden werde.

Juramentum temerarium, verzeblicher Eyd / ſo entweder unbedachtſamer Weiſe / oder über ein unzuläſſig Ding geleiſtet wird. Juramentum teſtium, Eyd der Zeugen / welche die Perſonen / ſo von Klägern oder Beklagten zu Zeugen angegeben werden / vor der Auſſage leiſten müſſen.

Juramentum Tutorum vel Curatorum, der Vormünder Eyd / daß ſie ihrer Pfleg-Kinder Sachen wol verſtehen / derſelben Nutzen befördern / und allen Schaden abwenden wollen. Juramentum veritatis, Eyd / die Wahrheit unverruckt und unverwickelt zu bekennen.

Juramentum Univerſitatis, Eyd einer Gemein / den / in Namen derſelben / 3. oder 4. Aeltiſte / ſo am beſten Wiſſenſchafft von der Sach haben / ablegen müſſen. Juramentum voluntarium, Eyd / welcher aus einem Vergleich / durch eine Art / einer Handlung / von einem Theil dem andern / auſſer Gericht / zugemuthet / und wieder zurück geſchoben wird. Juramentum Urphedæ, Urphed / oder ſolcher Eyd / welchen die jenigen ablegen müſſen / die /

wegen einer Beschuldigung / gefänglich eingezogen gewesen/und wieder loß gelassen worden/ daß sie sich nicht rächen wollen.

Jurare, Schwöhren. Juratò, endlich / scil. specificiren oder verzeichnen. Juratus, der beeydiget ist. Jurata Specificatio, endliche Verzeichnis. Juratus Testis, beeidigter Zeug. Jure, mit Recht. Jure hæreditatio, durch Erbgangs-Recht. Juris-Consultus, Juris peritus, Rechts-Gelehrter / Rechts Erfahrner.

Jurisdictio, Bottmässigkeit / Gerichts-Zwang. Jurisdictio alta, das Ober-Gericht. Jurisdictio bassa, Nieder-Gericht/die Vogthey. Jurisdictio Civilis, das Bürgerliche Gericht. Jurisdictio Contentiosa, Bottmässigkeit / welche wider die streitende Partheyen/ wider ihren Willen verführet wird. Jurisdictio Criminalis, peinliches Gericht. Jurisdictio delegata, demandata sive mandata, Bottmässigkeit / die von einem andern/der sonst die Ober-Bottmässigkeit hat / aufgetragen wird / und er solche treibet. Jurisdictio Ecclesiastica, geistliche Bottmässigkeit. Jurisdictio extraordinaria, Bottmässigkeit / die einem in etlichen gewissen Sachen insonderheit zukommt oder überlassen wird. Jurisdictio forestalis seu foresti, Forst-Recht. Jurisdictio immediatorum & liberorum nobilium, Bottmässigkeit / der Reichs befreyten Ritterschafft.

schafft. Jurisdictio inferior, Erb und Nieder-Gerichte.

Jurisdictio legalis & necessaria, Bottmässigkeit/ die nicht so wol durch Einwilligung/ als durch das Gesetz / welches es also verordnet / geschicht. Jurisdictio ordinaria, Macht in Bürgerlichen und andern Privat-Sachen/ das Recht zu sprechen. Jurisdictio propria sive principalis, die eigne Bottmässigkeit. Jurisdictio prorogata, Bottmässigkeit / welche von gemeinen Personen / die einen Streit haben / auf eine Obrigkeit gebracht wird.

Jurisdictio secularis, Bottmässigkeit in weltlichen Sachen. Jurisdictio simplex, Erb-Gericht. Jurisdictio spontanea, Bottmässigkeit/welche geschicht entweder durch ausdrückliche Einwilligung / oder durch Stillschweigen. Jurisdictio superior, Ober-Gericht. Jurisdictio Territorialis, Lands-Fürstl. hohe Obrigkeit / in Reichs-Städten Landes hohe Obrigkeit.

Jurisdictio voluntaria, Bottmässigkeit/ welche einer auf beeder Partheyen eintzige Einwilligung über sie hat und gebraucht. Juris prudentia, Weisheit des Rechts. Juris manifesti, offenbaren Rechtens.

Jus, das Recht / die Gerechtigkeit. Jus ad rem, Recht / welches wir haben / wann uns eine Person aus einer Handlung verbunden ist / daß uns etwas gethan oder gegeben/ oder gelitten werden muß. Jus aggratiandi,

Begnadigungs-Recht Jus alluvionis, Zuwachſungs-Recht. Jus aureorum Annulorum, das Recht / güldene Ringe zu tragen. Jus Belli, Kriegs-Recht. Jus calcis coquendæ, das Recht Kalch zu brennen. Jus Canonicum ſeu pontificium, das Päbſtliche Recht/ das geiſtliche Recht.

Jus Cæſareum, das gemeine beſchriebene Kayſerliche Recht. Jus certum & finitum, das gewiſſe und beſchriebene Recht. Jus Civile, Bürgerliches Recht. Jus Civitatis, Stadt-Recht. Jus Codicillorum, Recht der Codicill. Jus Commercii, das Recht / das eine Handlung und Gewerb treiben darff. Jus Commune, gemeines Recht. Jura Communia, des Reichs gemeine Rechte. Darzu gehören 1. das gemeine geſchriebene Kayſerliche Recht. 2. Das geiſtliche Recht. 3. Allgemeine durchgehende Gewonheiten. Jus Communе Saxonicum, das gemeine Sächſiſche Recht. Jus compaſcui vel compaſcendi, die Koppel-Weyde. Jus congrui, das Geſpielde oder Recht / das ein Nachbar einem Frembden / der das an ihm liegende Gut gekaufft / abtreiben kan.

Jus conſvetudinarium, das durch Gewonheiten und Gebräuche eingeführte Recht. Jus deliberandi, das Recht / oder Zeit / ſich zu berahtſchlagen. Jus detractionis, retortionis vel Gabellarum, Abzugs-Recht / Nachſteuer. Jus diſpenſandi, Begnadigungs-Recht.

Jus

Jus divinum, das göttliche Recht. Jus Domini ſive Emphyteutæ, das Recht des Erb-Zinsherrn. Jus dotium, Gerechtigkeit wegen des Heyrath-Guts.

Jus Emphyteuticum, vectigale, Meliorationum, emponematum & perpetuarium, Erbzins-Recht. Jus Epiſcopale, Biſchoffliches Recht. Jus feudale, Lehen-Recht. Jus fiſci, Recht der Kammer. Jus fodiendi arenam, cretam, argillam, margam, limum, die Gerechtigkeit/ Sand/ Kreiden/ Doon/ Mergel/ Laimen ꝛc. zu graben.

Jus gentium, allgemeines Völcker-Recht. Jus gladii, Recht des Schwerdts / oder die hohe peinliche Gerichte. Jus Grutiæ, das Floß-Recht. Jus honorarium, das Recht / welches die Obrigkeit / oder der Richter gegeben. Jus hæreditarium ſive ſucceſſionis, Erbgangs-Recht / Erb Recht. Jus humanum, das menſchliche Recht. Jus in re, das dienliche Recht / ſo einer hat wegen eines Dinges/ oder Sach/ auf ein Gut ohne Verbindung der Perſon.

Jusjurandum, Eydſchwur. Jus Juſtinianem, Rechte des Kayſers Juſtiniani. Jus lapides cœdendi, Recht in eines andern Grund und Boden Stein zu brechen. Jus lignandi, ſive Municipis ſive civitatis, das Bürger- oder Stadt-Recht / Weichbild. Jus naturæ, Geſetz der Natur. Jus naturale, na-

türliches Geſetz. Jus non ſcriptum, das nicht beſchriebene Recht / oder alte Herkommen. Jus novum, das neue Recht. Jus noviſſimum, das allerneuligſte. Jus offerendi, der Wiederkauff. Jus oneris ferendi, das Laſt-Zapfen / oder Tagrecht. Jus optionis, das Kühr-Recht / oder das Recht etwas zu erkühren oder zu erwählen. Jura particularia, Landt-Ordnungen / Stadt-Recht. Jus paſcendi, Trifft-Gerechtigkeit. Jus patriæ poteſtatis, Recht der Vätterlichen Gewalt. Jus patronatus, Pfarr-Lehen / Herrſchafft über die Kirchen. In weltlichen Sachen heiſt es das Schutz und Schirm Recht. Jus pedamenta & lignea ex fundo vicini ſumendi, ad prædium dominantis, das Recht Weinpfählen und Hopffen-Stangen auf des Nachbars Grund und Boden zu heuren / und auf des Herren Gut zu gebrauchen. Jus Penſiones oreſcunticæ, das Laſt-Geld. Jus perſonale, das Recht den Perſonen. Jus poſt liminii, das Widerkunffts-Recht. Jus prælationis, das Vorzugs-Recht. Jus præſentationis ſive præſentandi, das Recht / einen vorzuſtellen oder vorzuſchlagen. Jus primogenituræ, Recht der erſten Geburt. Jus Privatum, ſonderliches Recht / das auf eines jeden Nutz und Frommen ſiehet. Jus protectionis, die Schutz und Schirms-Gerechtigkeit. Jus protemiſeos, das Rück-oder Näher-Kauffs-Recht /

item

item Einstands-Gerechtigkeit. Jus publicum, das gemeine oder öffentliche Recht. Jus provinciale, Land-Recht. Jus quæsitum, gesuchtes oder erlangtes Recht.

Jus reale, das Recht / so einer auf einem Gut hat. Jus reluendi, das Recht wieder einzulösen. Jus Repræsentationis, das Darstellungs-oder ein solches Recht / da einer des andern Person vertritt/und sich dessen Rechts gebraucht. Jus rerum, das Recht der Sachen oder Güter. Jus retentionis, das Recht etwas innen zu behalten. Jus Saxonicum, das Sächsische Recht.

Jus scriptum, das beschriebene Recht. Jus Stapulæ, Staffel-Gerechtigkeit oder Niederlag. Jus strictum seu summum, das genaue oder scharffe Recht / das höchste Recht. Jus sublimi Territorii, die Lands-Fürstliche Obrigkeit. Jus succedendi, sive successionis, Erb-Recht. Jus superficiei, ein Recht in dem Ubergebäude eines andern Grund und Boden/ also verordnet / daß ich solches gegen einen gewissen Zins als ein Herr desselbigen gebrauchen / von dem Ubergebäude verschaffen und veräusern könne. Jus superioritatis, Ober-Botmässigkeit. Jus Talionis, wieder vergeltungs Recht / Wildbahns-Gerechtigkeit. Jus vicinitatis, Nachbar-Recht.

Jussus, Geheiß / Befehl. Jussu Principis, auf Befehl des Fürsten. Jussu supplicantis, auf Befehl des Bittenden.

Juſtè, billig / rechtmäſſiger Weiſe. Juſtificatio, Entſchuldigung / Verantwortung / item Verurtheilung / und in Appellations-Sachen ordentliche Ausführung derſelben. Juſtificiren die Unſchuld darthun / item gegeneinander halten ferner verurtheilen.

Juſtitia, Gerechtigkeit. Item Juſtiz, das Gericht / der Galgen. Juſtitiæ adminiſtrationem denegare, einem das Recht verſagen. Juſtitia univerſalis, Gehorſam gegen alle / ſo wol göttliche als menſchliche / natürliche und bürgerliche Geſetze. Juſtitia particularis, beſtändiger Wille / einem jeden zu geben / was ihme von Rechts wegen gebühret; und ſolche iſt zweyerley. Commutativa & diſtributiva. Juſtitia Commutativa, die Gerechtigkeit welche Gleichheit hält in Handlungen / Gewerbe der Menſchen und Straffen / alſo daß einer ſo viel bekommet / als der ander. Juſtitia diſtributiva, Gerechtigkeit / welche Gleichheit hält der Perſonen / nach eines jeden Verdienſt.

Juſtitiarius, ein gerechter Richter / item Gerichts Bedienter. Juſtitium, Anſtand in den Gerichten. Juſtus, gerecht / fromm / Juſta cauſa litigandi, rechtmäſſige Urſach zu hadern.

L.

LÆdiren, ſchmähen / verletzen / item unrecht thun. Læſio, Verletzung. Læſio ultra dimi-

dimidium, Verkürtzung über die Helfft. Læsus, verkürtzt, verletzt.

Lapides finales, Gräntz oder Marck-Steine.

Laquei pœna, Straffe des Stranges oder Galgens.

Latro, Mörder / Straſſen-Räuber. Latrocinium, Mord / Rauberey. Latus, Seiten eines Blats oder Summa. Latus per se, wird in Rechnungen gesetzt / wann nicht mehr als eine Post auf der Seiten ist.

Laudemium, Lehen-Währ / Lehen-Geld / Hand-Lohn und ist zweyley / majus, die hohe / und minus die kleine Lehen-Währ.

Laudum, des Schied-Richters Urtheil.

Laus Deo, GOtt Lob / so die Kauffleute über ihre Briefe zu setzen pflegen / daher ins gemein gesagt wird / einem ein Laus Deo zuschicken / das ist / einen Auszug.

Lazo, Lagio, Agio, Aufgeld / Aufwechsel / oder pro cento, bey den Kauffleuten.

Legalis, zum Gesetz gehörig. Legalis persona, eine zu einem Amt tüchtige Person. Legalis terminus, ein Termin auf 6. Wochen und 3. Tage. Legalitas, die Legalität / oder Geschicklichkeit. Cætera Legalitati & dexteritati Domini judicis, seu Commissariorum committuntur, das übrige wird der Geschicklichkeit des Herrn Richters oder der Commissarien anheim gestellet.

Legiren / vermachen / verſchaffen / item abſenden. Legatarius, dem etwas im Teſtament vermacht worden. Legatio, Geſandſchafft. Legatum, eine Stifftung/Vermächtnis. Legatum ad pias cauſas, Vermächtnis zu milden Sachen. Legatum annuum ſive menſtruum, ein Vermächtnis ſo alle Jahre gereichet werden muß. Legatum auri, Argenti mundi, Ornamentorum, ungventorum, veſtimentorum. &c. Vermächtnis / Goldes / Silbers / Weiber-Schmucks / Zierrath / Salben oder Balſam und Kleider. Legatum fructuum anuorum, Vermächtnis / worinnen einem die Kühr aus den Erbſchaffts-Stücken etwas zu erwählen vermachet wird. Legatum peculium, vermachtes Eigenthums-Gut. Legatum rei alienæ, Vermächtnis eines fremden Dinges. Legatum rei futuræ, Vermächtnis eines zukünfftigen Dinges. Legatum triticum, vinum & oleum, vermachter Wein / Weitzen und Oel. Legata alimenta vel cibaria, vermachter Unterhalt oder Nahrung. Legata, ſive Prælegata dos, vermachtes Heyrath-Gut. Legata liberatio, vermachte Entledigung. Legata pecunia parata, non videntur legata nomina, unter vermachter Baarſchafft / ſind die auſſenſtehenden Schulden nicht mit begriffen. Legata penus, vermachter Vorrath an Speiß und Tranck. Legata ſervitus, vermachte

Ge-

Gerechtigkeit oder Dienstbarkeit in einem Grund und Boden. Legata ſupellex, vermachter Haußrath. Legatus uſus, uſus fructus, Reditus, Habitatio, & Operæ, vermachter Gebrauch / Nießbrauch / Einkünfften / Wohnung und Arbeit oder Dienſte. Legatorum ademptio, ſive translatio, Entziehung / oder Verwendung der Vermächtnis. Legatus, ein Abgeſandter. Legislator, Geſetz-Geber.

Legitimus, rechtmäſſig. Legitima, der dritte oder / wann der Kinder oder auch Kinds-Kinder 5. und mehr ſind / der halbe Theil ſo den Kindern und Eltern aus der Erbſchafft nothwendig gebühret. Legitima acquiſitio, rechtmäſſige Erlangung. Legitima Agnatorum tutela, Vormundſchafft / ſo den Freunden von Vatter her / oder dem Stamm und Bluts-Freunden zukommt. Legitima cauſa, rechtmäſſige Urſach. Legitima defenſio, rechtmäſſige Verthaidigung. Legitima parentum tutela, rechtmäſſige Vormundſchafft / ſo den Eltern zukommt. Legitima patronorum tutela, rechtmäſſige Vormundſchafft / welche dem Herrn / der einen frey gemacht / und deſſen Kindern zukommt. Legitima portio, der gebührende Theil eines Erben.

Legitima Poſſeſſio, rechtmäſſiger Beſitz. Legitimiren / ſich zu einer Sach geſchickt machen / item ein unehlich Kind / ehlich und ehrlich machen.

Le-

Legitimati, die ehelich gemacht sind. Legitimatio, der unehelichen Kinder Ehelichmachung / welches geschicht. 1. Per oblationem curiæ, wann sie dem Rath vorgetragen werden. 2. Per Rescriptum Principis, durch einen Brief des Fürstens oder Kayserlichen Pfaltz- und Hofgrafen. 3. Dotalibus Instrumentis Compositis, durch aufgerichtete Heurathsbriefe. Legitimè, rechtmässiger Weise. Legitimus, den Gesätzen gemäs. Legitimi hæredes, die nechsten Erben oder Anverwandten. Legitimi Tutores, rechtmässige Vormünder. Legitimum intervalli, gebührende und im Recht verordnete Zeit. Legum Authoritas, Ansehen des Gesetzes.

Lettre di Cambio, Wechselbrief.

Lex, Gesetz. Eâ lege, mit dem Bedieng. Lex aquilia, Gesetz wegen zugefügten Schadens. Lex commissoria, sive Pactum Commissorium, ein Gesetz oder Vergleich dieses Innhalts: wann der Kauffer das Kaufgeld binnen gesetzter Zeit nicht erleget / daß alsdann das Gut als nicht gekaufft seyn soll / und der Verkäuffer, mit dem Verkauff zurück tretten oder weichen mag.

Lex contra nomenclatores, Gesetz wieder die / so den Leuten Nahmen aufhängen.

Lex Cornelia de Falsis, Gesetz wider die/so mit falschen Sachen umbgehen.

Lex

Lex Cornelia de ſicariis & veneficis, das Geſetz von den Meuchel-Mördern / Todtſchlägern und Hexen.

Lex Julia de Adulteriis, Geſetz wider die Ehebrecher.

Lex Julia de ambitu, Geſetz wider die / ſo Ehr und Aembter ums Geld kauffen. Lex Julia de Annona, Geſetz wider die / welche öffentlich anvertrautes Geld nicht darzu angewendet haben / worzu ſie es haben anwenden ſollen.

Lex Julia de vi publica & privata, Geſetz wider die jenigen / ſo Gewalt / entweder mit oder ohne Waffen thun.

Lex Julia Majeſtatis, Geſetz wider die / ſo die höchſte Obrigkeit verletzet haben.

Lex Julia peculatus & de ſacrilegiis, Geſetz wider die jenigen / ſo gemeinde Geld oder heilige Sachen geſtohlen haben.

Lex Julia Repetundarum, Geſetz wider die jenigen / ſo Geld empfangen haben / daß ſie ein Urtheil ſprechen ſollen / welches ſie doch umſonſt thun müſſen.

Lex moralis, Sitten-Geſetz.

Lex naturæ, Geſetz der Natur.

Lex Pompeja de parricidiis, Geſetz wider die Vatter oder Kinder Mörder.

Libelliren / Klagen. Libellirte oder geklagte Schuld. Libellus, ein Büchlein / Supplication, Klag-Schreiben. Libellus appellationis, Appellation-Zettul. Libellus arreſtatorius, Kummer-Klage. Libellus famoſus, Schmäh-Karten / Paßquill. Libellus Repudii ſive Divortii, Scheid-Brief / Libellus ſupplex, unterthänig Bittſchreiben.

Liber, ein Buch / aufrichtig / freyes Standes / muthig. Libera poteſtas ſubſtituendi, die freye Gewalt / einen andern an ſeine Stelle zu ſchaffen. Liber Catáſtri ſive ſtimii, Steuer-Schoß und Erb-Zinns-Regiſter. Liber magiſtralius, Haupt-Buch. Liber rationum, Einnahm und Ausgab-Regiſter. Libri Cenſuales, Zinns-Bücher. Libri Mercatorum, Handels-Bücher. Libri Parochorum, Tauff-Bücher. Libri Tutorum, Vormundſchafft-Bücher.

Liberalis, freygebig. Liberalis facies, ein erbar Geſicht. Liberales Artes, die freyen Künſte. Liberalitas, Freygebigkeit. Liberaliter, freygebig. Liberiren / frey machen. Liberatio, Befreyung. Liberè, frey.

Liberi, Kinder. Liberi Adoptivi, an Kindsſtatt angenommen. Liberi naturales, Leib-Kinder. Liberi naturales & legitimi, natürliche und zugleich ehrliche Kinder. Liberi ſpirituales, Tauff-Bath. Libertas, Freyheit.

heit. Libertas inæstimabilis res est & pretiosior auro, die Freyheit ist ein unschätzbar Ding/ und köstlicher dann Gold. Libertas naturalis, natürliche Freyheit. Libertinus, ein frey gemachter.

Licentiren/befreyen / Licentia, Freyheit/ item Abschied / Doctor-Mässigkeit. Licentiatus, ein Doctormässige Person.

Licitè, zugelassen. Licito modo, auf zugelassene Art.

Liga, ein Bündnis / Zusammen-Rottirung. Ligatura, der Band an einem Buch. Liguer, sich verbinden.

Limitiren/einschräncken/unterscheiden/bessern Kauffs geben.

Limitatio, Einschränckung/Unterscheidung/ Nachlassung.

Limites, Gräntzen/Marcksteine. Limites mandati transgrediren / aus der Vollmacht schreiten. Extra limites vagiren / über die Schnur hauen.

Linea, eine Linie. Linea superior sive ascendentium, die ober- oder aufsteigende Linie / in welcher sind die Eltern / Groß-Eltern. Linea inferior sive descententium, die unterste, oder niedersteigende Linie / in welcher sind die Kinder / Kinds-Kinder. Linea transversalis sive collateralium, die Stelle oder Neben-Linie.

Linea Recta, die rechte Linie / die gleich zugehet. Linea obliqua, die Linie / welche durch einen Schweiff herum gehet. Linea æqualis, die gleiche Linea / oder in welcher ſolche Perſonen zu finden / die gleich ſind. Linea inæqualis, ungleiche Linea / in welcher ſolche Perſonen gefunden werden / die ungleich ſind. Lineamentum, Geſtalt des Angeſichts.

Liquidatio, Verzeichnis / Schätzung / Richtigmachung. Liquidiren / beweiſen / ſchätzen / abrechnen / richtig machen. Liquidè vel Liquide conſtat, es iſt offenbar und am Tage. Liquidus, flüſſig / weich / richtig. Liquidum debitum, klare geſtändige Schuld.

Lis, Streit / Zanck / Rechts-Sache. Lis litem ſerit, ein Streit gibt den andern. Lis pendens, Lis ſub judice, eine Rechtshängige Sache / die noch für dem Richter hängt. Litem denunciren / den Streit ankündigen. Litis conteſtatio, Kriegs-Feſtigung. Litis denunciatio, Ankündigung deß Streits. Litis pendentia, wann der Streit noch vor Gericht anhängig iſt. Lite cadere, im Streit unterliegen. Litem movиren / Streit erwecken. Lite pendente, wann der Streit noch anhängig iſt.

Literæ Amatoriæ, Liebs-Briefe. Literæ cambii, Wechſel-Briefe. Literæ commendatitiæ ſeu recommendatoriales, Beförderungs-Schreiben. Literæ Credentiæ, Credentz-Schreiben. Literæ mutui compaſſus,

ſus, Compaß-Brief. Literæ diffidatoriæ, Fehde-Brief. Literæ Teſtimoniales, Zeugnis-Schreiben. Literatus, ein Gelehrter. Literiren mit Buchſtaben zeichnen. Litigiren/ Zancken. Litigator, Hader-Katz. Litigioſus zänckiſch. Litigium, Hader. Litigiola bona, ſtreitige Güter.

Lociren/ vermiethen/ verdingen/ item an einen Ort ſetzen. Locarium, der Haußzins. Locator, Vermiether. Locatum, das vermietete Ding. Locus, Ort/ Stelle.

Qui ſuccedit in locum, ſuccedit in Jus, wer eines Stelle bekommt/ der bekommt auch deſſen Recht. Locus Judicii, Gerichtsſtelle/ Locus non tutus, ein unſicherer Ort.

Locus Theſauri publici, Schatz-Kammer. Locus communis, gemeiner Ort. Locus communis, ein Buch in gewiſſe Titul eingetheilt/ darinnen man allerhand zuſammen ſchreibt. Loco Recognitionis, Recepiſſe, an ſtatt eines Scheins ſc. ertheilt/ welches man einem Boten gibt/ daß er das Schreiben zu recht überreichet. Loco Sigilli, an ſtatt des Siegels.

Longi temporis poſſeſſio, Beſitzung von langer Zeit her. Longi temporis præſcriptio, lang verjährte Zeit.

Longiſſimum Tempus, Zeit von 30. oder 40. Jahren.

Lucriren/ gewinnen.

Lucroſus, das Gewinn trägt. Lucrum Gewinn.

Lucrum ceſſans, Gewinn/ ſo einem entgehet.

Luſtrum, eine Zeit von 5. Jahren.

M.

MAgiſtratus, Obrigkeit. Magiſtratus ſuperior ſive Major, die hohe Obrigkeit. Magiſtratus inferior ſive minor, die untere Obrigkeit.

Majeſtas, die Kayſerliche oder Königliche Hoheit. Majeſtas Regalis, Reichs-Hoheit. Majorennis, mündig / der keiner Vormünder mehr bedarff. Majorennitas, Mündigkeit. Major Infante, ein Knab unter eilff Jahren. Major Pars concludit, oder Majora vota concludunt, der gröſte Hauff ſchlieſſet oder erhält das Urtheil. Majores die Vorfahren. Majoratus, das Vorzugs-Recht / ſo der älteſte des Geſchlechts hat.

Malediciren/Schmähen. Maledicentia, Maledictio, Schmach-Rede. Malefacere, Mißhandeln. Maleficium, ein Ubelthat. Malefiz-Perſon ein armer Sünder. Maleficus, ein Mißhändler.

Malitia, die Boßheit. Malitiosè deſeriren / böſlich verlaſſen. Malitiosa Deſertio, böſßliche Verlaſſung des Ehegattens. Malitioſus, boßhafft.

Ma-

Malus, böß. Malum malo proximum, es bietet immer ein Unglück den andern die Hand.

Mala fides, ein böser Glaub. Malæ fidei possessor, der ein Ding unrechtmässiger Weise besitzet. Malo nodo malus cuneus est quærendus, auf einen harten Ast gehöret ein starcker Keul; das ist; wie einer ist / so muß man ihn tractiren.

Mandiren / befehlen. Mandatarius, Anwald / Gevollmächtigter. Mandator, der einem andern was befiehlet oder aufträgt. Mandatum, Befehl / Vollmacht. Mandatum Generale, allgemeine Vollmacht auf alle Sachen. Mandatum speciale, sonderliche Vollmacht.

Manifestiren / kund machen. Manifestatio, Kundmachung. Manifest, Aufgebott zum Krieg. Manifestè öffentlich am Tage. Manifesta Juris ratio, offenbahre Rechts-Ursache.

Manuale, Hand-Buch / zum täglichen Gebrauch / Memorial bey den Kauff-Leuten.

Manufacturen / Hand-Arbeit / item Hand-Lohn.

Manus, Hand. Manu meâ, mit meiner Hand. Manu propria, mit meiner eignen Hand. Manibus pedibusque, mit Händen und Füssen / scil. darwider streben.

Manutention, Handhabung. Manuteniren / beschützen.

Marginalia, was auf dem Rand stehet. Margo der Rand. In margine, am Rand.

Mariage, Ehestand / item Brautschatz.

Marque, ein Zeichen. Marquetenter, ein Kauffmann im Krieg.

Massa, die Materie / woraus etwas gemacht wird. Massa hæreditatis, die gantze Erbschafft.

Matricula, das Matricul-Buch / darein die Sachen zu künfftigen Gedächtnis geschrieben werden/ item Gerichts-Buch.

Mediante inventario, vermittels eines Inventarii, oder Verzeichnis / mediante Juramento, vermittels Eydes. Mediation, Vermittelung. Mediator, Schiedsmann.

Melioriren / verbessern. Melioratio, Verbesserung. Meliorations-Kosten/ Besserungs-Kosten. Melius est prævenire, quàm præveniri, es ist besser/ daß einer vorkomme/ als daß ihm vorgekommen werde.

Memoriren/ erzehlen/ ins Gedächtnis fassen. Memoria Gedächtnis. Memoria hominis est labilis, die Gedächtnus des Menschen ist hinfällig. Pro memoria, zum Angedencken. Memorial, ein Denck-Zettul. Item bey den Kauffleuten das Manual / oder Hand-Buch.

Mercator, Handels-Mann. Mercatoriè, nach Kauffmanns-Gebrauch. Mercatura, Kauffmannschafft. Merces Wahren/ Taglohn.

Me-

Meritum, Verdienst. Meritus verdient. Merita causæ, die Haupt-Sach. Meritas dedit pœnas, er hat verdiente Straffe erlitten.

Miles, Soldat. Militiren / Streiten. Militaris, soldatisch. Militari Manu, durch Kriegs-Gewalt. Milites limitanei, Soldaten / so an den Gräntzen liegen. Milites stationarii & præsidionarii, Kriegs-Knecht so auf Herrn Besatzungen und Vestungen liegen. Militia, Krieg / item Kriegs-Volck.

Mutuus, gegen einander. Mutuum, ein Anlehen / geborgt Geld. Mutuus, promutuo usus, sive pignoris alterius, der Gegen-Nutzen entweder eines Pfands oder andern Dings.

N.

NArriren / erzehlen / Narrata, erzehlte Dinge. Per falsa narrata, durch falsche Erzehlungen scil. ausgewirckt.

Natura, die Natur. Naturalia, werden genennet / wann einer von Natur geschickt zu einem Ding ist. Naturalis, angebohren. Naturaliter natürlicher Weise.

Ne actum agamus, damit wir ein Ding nicht zweymal verrichten. Necessitas Nothwendigkeit. Necessitas gravis & urgens, eine unvermuthliche Noth. Necessitas non habet legem, Noth hat kein Gesetz.

Durum est telum necessitas, Muß ist ein böß Kraut. Necessitates mentiri, eine Noth-Lügen thun. Necessitudo, Freundschafft. Necessitudo consanguinitatis, die Blut-Freundschafft.

Nec obstat, nec officit, es hindert nicht. Nec sequitur, es folget nicht.

Negiren / verneinen / widersprechen. Negando, mit läugnen. Negando narrata prout narrantur, ideoque petita, fieri non debere, laugnende die erzehlenden Dinge wie sie erzehlt werden / daß dahero seiner Bitte nicht willfahret werden könne. Negat, er laugnet. Negatur & pernegatur, es wird geläugnet und nichts gestanden. Negatio, die Läugnung.

Negotiant, ein Handels-Mann. Negotiation, Handlung/ Gewerb. Negotiator, Verwalter. Negotiiren, Gewerb und Kauffmannschafft treiben. Negotiosus, der viel zu thun hat.

Negotium gestum, verrichtete Sache. Negotiorum gestio, Verwaltung der Geschäfft. Negotiorum gesta, der eines andern Geschäffte treibet.

Nepos, deß Kindes-Kind. Nepos ex filia, der Tochter Sohn. Nepos ex filio, deß Sohns Sohn. Nepos ex fratre, des Bruders Sohn. Nepos ex sorore, der Schwester Sohn. Neptis, des Kinds Tochter.

Netto

Netto, klar / davon das Tara abgezogen ist bey den Kauffleuten. Netto pro credito, der eigentlich Rest ohne mehr Abgang.

Nihil facit ad rem, es thut nichts zur Sach.

Nimis, zu viel. Omne nimium vertitur in vitium, alles was man zu viel oder zu offt thut / wird einem nicht wohl gesprochen. Nimius, zu hefftig. Nimia familiaritas parit contemtum, wann man sich gar zu gemein machet / wird man veracht.

Nobilis, adelich / edel / item berühmt. Nobilissimus, alleredelst. Nobilissimum Judicis officium de innocente absolvendo implorans, das adelich mildrichterliche Amt und Loßzehlung oder Entledigung des Unschuldigen Anruffende. Nobilissimum judicis officium de juris atque justitiæ administratione humillimè implorirend / das adeliche mildrichterliche Amt um Verwaltung des Rechtens und Gerechtigkeit demüthiast anruffend. Nobilissimum judicis officium humiliter implorans super omnibus ac singulis, sibi jus & justitiam administrari. Das Adeliche mildrichterliche Amt / demüthiast anflehend / daß ihme über alles und jedes Recht und Gerechtigkeit widerfahre. Nobilitiren / in den Adelstand setzen. Nobilitas, der Adel. Nobilitatus, geadlet. Nobiliter, adelich.

Nolens volens, er muß / ob er gleich nicht will.

Nomen actionis, der Name der Klage. Nomina, die Schulden. Nomina activa, die ausſtehende Schulden. Nomina debitorum, Namen der Schuldner. Nomina Paſſiva, Schulden / ſo einer zu bezahlen ſchuldig. Nomina teſtium cum directorio, Namen der Zeugen und Verzeichnis / über welche Artickul die Zeugen abgehöret werden ſollen / nominiren / benennen / nominatim mit Namen / nominatio, Benennung. Nominatus, benennet.

Non citatus, der nicht fürgeladen. Non obſtat, non officit, es hindert nicht / es thut keinen Abbruch. Non quidem in forma ſolennis libelli, ſed ſimplicis facti ſive querelæ, narrationis, & talis qualis petitionis. Nicht zwar in Form eines zierlichen *libelli*, ſondern ſchlechter Erzehlung der Geſchichte oder Bitte / auf was Weiſe ſolche geſchehen kan. Non ſe adſtringens ad probationem ulteriorum, quàm de jure tenetur, er will ſich zu keinen andern Beweiß verbündlich gemachet haben / als wozu er gehalten und von Rechts wegen ſchuldig iſt.

Nota, ein Zeichen / Merckzeichen. Nota Benè, mercks wol / ad notam, zum Gedächtnis. Notabilis, denckwürdig. Notabiliter, mercklich. Notæ eliſivæ, ſive notabilia eliſiva, ſive Fiſci, werden genennet die Antwort deß Advocaten Fiſci, auf des Inquiſiti Defenſion-Schrifft. Notandum, das in acht zu nehmen.

nehmen. Notiren/ Zeichnen. Notarius Publicus Cæsareus Juratus, Kayserlicher öffentlicher / geschwehrner Schreiber oder Richter.

Notatu dignum, merckwürdig. Notatus infamia, der Ehren-los gemacht ist.

Nothus, ein Huren-Kind.

Notificiren / berichten. Notificatio, Bericht. Notitiæ, Erkäntnis / Wissenschafft. Notoriè, offenbarlich. Notorietas, Weltkündigkeit. Notorius, kundbahr. Notus bekannt.

Noviren / verneuern. Novatio, Erneuerung. Novella Constitutio, neue Satzung / dahero die neue Rechte novellæ genennet werden. Novi operis Denunciatio, Ansagung eines neuen Wercks. Novissimè, neulichst. Novitas, Neuheit. Noviter, neulich. Novitius, ein Neuling. Novus, neu.

Noxa, das jenige / so Schaden gethan / item der Schade / ferner das Verbrechen. Noxæ dedere, das Thier / so etwas gethan hat / zur Straff übergeben. Noxia, der Schade / die Missethat.

Nudi chirographi, die Glaubiger / so blosse Handschrifften und kein Unterpfand haben. It. nugæ, unnütz Geschwätz.

Nullitas, Krafftlosigkeit. Nullitæten, Nichtigkeiten. Nulliter, nichtig. Nullus, keiner. Nulla calamitas sola, kein Unglück allein. Nullius momenti, nichts werth.

Numellæ, Halßeisen / Pranger.

Nuptiæ, nuptiæ incestæ, verbottene Ehe unter nahen Bluts-Freunden und Schwägern. Nuptiæ nefariæ, schändlich-verbottene Ehe/ welche unter Personen/ in auf- oder niedersteigenden Linien begangen werden. Nuptiæ prohibitæ, verbottene Hochzeiten. Nuptiæ secundæ, die andere Ehe.

O.

OBæratus, verarmet/viel schuldig.
Ob defectum, wegen eines Mangels.

Oberleuteratio, die Oberleuterung. Oberleuteriren/Oberleuterung einwenden.

Objectio, Einwurff/ Einrede. Objectum, Gegenstand/womit man umgehet. Obligiren/ verbinden/ sich verschreiben. Obligatio, Verbindung/ Handschrifft/ Schuldverschreibung. Obligatio Civilis, Bürgerliche Verbindung. Obligatio naturalis, natürliche Verbindung. Obligatio Prætoria, richterliche Verbindung. Obligatio ex contractu, Verbindung/ so aus einem Contract oder Handlung herfliesset/ und ist viererley: Als 1. Realis, sive quæ re contrahitur, eine dingliche Verpflichtung/ oder welche an den Gütern gemacht wird. 2. Verbalis, sive quæ verbis contratitur, die Verpflichtung/ so mit Worten geschicht/ und sonst stipulatio genennet wird. 3. Literalis sive quæ literis contrahitur, Verflichtung/ so in blosen Briefen oder Schrifften geschicht. 4 Censualis,

sualis, seù quæ consensu contrahitur, Verpflichtung/ so durch Einwilligung geschicht. Obligatio ex quasi Contractu, Verbindung/ welche aus den Händeln herfließt/ und sich einem Contract oder Handlung vergleichet. Obligatio, quæ ex delicto nascitur. Verbindung/ so aus Malefiz-Ubelthaten und Verbrechen erwächst. Obligatio, quæ ex quasi delicto nascitur, Verpflichtung/ welche sich malefizen vergleichet und ähnlichet/ und als aus Verbrechen erwächset. Obligatus, verbunden/ dienstfertig.

Obnoxius, schädlich. Obnoxius rationi reddendæ, schuldig Rechnung zu thun. Obrepiren/ einschleichen. Obreptio, Einschleichung. Per sub-& obreptionem, & per falsa narrata, durch Verschweigung der Warheit und falschen Bericht oder Erzehlung ausgewürcket.

Obscuriren/ verdunckeln. Obscuratio, Verdunckelung. Obscurè, verdunckelt/ obscuritas, Dunckelheit/ obscurus articulus, dunckler/ unverständiger Artickul.

Obsequium, Gehorsam. Obsequium amicos, veritas odium parit. Nachgeben macht Freund/ die Warheit bringt Haß.

Observantia, Ehrerbietung. Item Herkommen/ hergebrachte Gewohnheit. Observiren/ beobachten. Obsigniren/ unterschreiben/ versiegeln. Obsignatio, Versiegelung. Obsignatus, versiegelt.

Ob-

Obstagium, Bürgschafft oder Vergleich/ wann der Schuldner auf gesetzte Zeit nicht bezahlet/ daß er oder sein Bürg an einen gewissen Ort mit einem Reuter und etlichen Pferden sich verfügen / daselbst ordentlich zähren/ und davon nicht eher abweichen wolle / es seye dann die Schuld bezahlt; und solches wird ein Einlager genennet.

Obventio, der Nutz oder das jährliche Einkommen.

Occasio Gelegenheit. Occasio facit furem, Gelegenheit macht Dieb.

Occidere tödten / nondum omnium dierum sul occidit, es ist noch nicht aller Tag Abend.

Occasio, Todtschlag. Occisus, getödtet.

Occupiren / besitzen / mit Geschäfft beladen. Occupatio, Geschäfft/ Einnehmung. Occupatus, beschäfftiget.

Octroy, Erlaubung / Verwilligung. Octroyer, erlauben / von der Obrigkeit erhalten.

Ocularis, augenscheinlich. Ocularis Inspectio, die Besichtigung durch den Augenschein. Oculus, Aug. Duo oculi plus vident quàm unus oculus, zwey Augen sehen mehr als eines.

Offendiren / beleidigen / anstossen. Offensa Mißhandlung. Offendens, offensor, Beleidiger. Offensa, offensio, Anstoß/ Beleidigung. Offensiv, zu erst beleidigend. Offensivè

Be-

Beleidigungs-Weiſe. Offenſus, der Beleidigte.

Offeriren / anbieten / Offerte eine Gabe / Anbietung. Offerten, Anbietungen. Officium Ambt / Dienſt. Ex officio, Amt wegen. Officium publicum, öffentlich Ambt. Officium boni patrifamilias, Ambt eines guten Hauß-Vatters. Officium judicis imploriren / das Amt deß Richters anruffen. Officiren / hindern / ſchaden / non officit, es hindert nicht. Official, Richter in geiſtlichen Sachen.

Officiant, Bedienter. Officiosè, Amts wegen. Officioſus dienſtgefliſſen. Ombrage Schatten / Argwohn. Ombrageux, ſchattigt / argwöhniſch.

Omittiren / auslaſſen. Omiſſus unterlaſſen. Omiſſa cautio, hindangeſetzte Verſicherung.

Omne nimium vertitur in vitium, zu viel iſt ungeſund. Omni meliori modovia, Jure. &c. In der beſten Form / Maß / Geſtalt / Weg / Recht; welche Clauſul in Klagen Teſtamenten und Contracten gebrauchet wird.

Onera Auflagen / jährliche Gefälle ſcil. tragen. Onera feudalia, Lehen-Schulder. Onera Realia, Beſchwehrungen / ſo auf den Gütern hafften. Oneriren / beſchwehren. Oneroſus, beſchwerlich. Onus, Bürde / Laſt. Onus probandi, Laſt oder Beſchwerde des

Be-

Beweiſes. Onus tutelæ ſive curæ, Laſt oder Beſchwernis der Vormundſchafft.

Ope & Conſilio, mit Hülff und Rath ſcil. beyſtehen. Opera, Mühe / Arbeit. Item ein Muſicaliſches Schauſpiel. Data opera, mit Fleiß / operæ pretium, der Mühe werth. Operæ ruſticorum, Bauren Dienſte. Operæ Servorum, Knechte-Dienſte. Operiren/würcken / item arbeiten. Operarius, Arbeiter. Operatio, Verrichtung. Operosè, mit Müh und Arbeit. Operoſus, arbeitſam. Opiniiren/meinen. Opinitre, halsſtarrig. Opiniatriren / ſich halsſtarrig widerſetzen. Opinio, Meinung. Mundus regitur opinionibus, die Welt wird durch Meinungen regiert. Opinio communis, gemeine Meinung. Opinio falſa, falſche Meinung.

Oppignoriren/verpfänden.

Opponiren/entgegen ſetzen. Opponens, der ſich einem entgegen ſetzt. Oponere generalia Juris & facti, alle gemeine Dinge des Rechtens und des Thuns entgegen ſetzen. Oppoſitio, Gegenſatz.

Optiren/wünſchen. Optatò nach Wunſch. Optandus, zu wünſchen.

Optimates, die vornehmſten. Optimè, am beſten. Optimus, der beſte. Optio, Wahl/Kühr / wann man einem etwas heimſtellt. Opulenter, reichlich. Opulentia, Reichthum. Oppulentus, begütert.

Opus, Arbeit / ein groß Buch. Opus externum, ein auswendig Werck. Opus imperfectum sive inclompletum, ein unvollkommen Werck. Opus internum, inwendig Werck. Opus perfectum sive completum, vollkommen Werck.

Ordiniren / ordnen. Ordinariè, ordentlich ins gemein. Ordinarius Judex, ordentlicher Richter. Ordinata, geordnete Dinge. Ordinatio, Anordnung / Ordo Ordnung.

Originale, wird genennt der erste Aufsatz / item ein Model. Originaliter, in Originali, das gesagt wird / wann man das wahre Exemplar ausantwortet. Item hauptsächlich. Origo Ursprung.

Origo Juris, Ursprung des Rechten. Oriri entspringen.

Orlog, See-Streit. Orlog-Schiff / Kriegs-Schiff.

Ostage, Otage, ein Bürg / Geissel.

P.

PAcatus, befriediget. Pacificiren / befriedigen. Pacificatio, Friedens-Handlung. Pacificator, Frieden-Macher. Pacificus, friedfertig. Pacisciren / friedmachen. Pactio sive pactum, Vertrag. Pactum acquisitivum, Vergleich wegen der handlenden Personen / entweder eines andern allein / oder bey der Erbschafft / daß sie ihm oder dem andern erworben wer-

werden. Dergleichen ſind. 1. Pacta conjugum de futura ſucceſſione, Vergleich der Eheleut wegen zukünfftiger Nachfolgung in der Erbſchafft. 2. Pactum unionis Prolium, Einkindſchafft. 3. Pactum Confraternitatis de mutua ſucceſſione. Erb-Verbrüderung. 4. Pactum Ganerbinatus, Gan-Erbſchafft.

Pactum Conſervativum, Vergleich/ wodurch man eine Verhinderung von der Erbſchafft / welche einem nach gemeinem Recht gebühret / abwendet / und wegſchafft. Pactum diſpoſitivum, Vergleich / in welchem wegen Theilung der Erbſchafft eines dritten annoch lebenden gehandelt wird. Pactum de quota litis, Vergleich zwiſchen den Advocaten und den ſtreitenden Partheyen / zum Exempel/ daß der Advocat den dritten Theil oder die Helfft von der Schuld haben ſoll / welches aber verbotten. Pactum dere communi non dividenda, Vergleich / daß ein gemein Gut nicht ſoll vertheilet werden.

Pactum de retrovendendo ſeu pactum retrovendendi, der Widerkauff. Pactum odioſum, ein verhaßter Vergleich. Pactum renuntiativum, Vergleich / worinn jemand einem andern zu gefallen ſich erkläret / von einer künfftigen Erbſchafft abzuſtehen. Pactum ſucceſſorium, Vergleich wegen Nachfolgung eines Lebenden Erbſchafft. Pactum vulgare, Vergleich/ wann binnen einer gewiſſen Zeit das Geld nicht gezahlet wird / daß man alsdann die

ver-

verpfändete oder versetzte Güter verkauffen dörffe.

Pacta opposita, beygesetzte oder angehängte Vergleich. Pacta totalia, Heurathe-Brief oder Ehe-Pact. Pacta legitima, sive licita, zuläßlicher Vergleich. Pacta illegitima sive illicita, unzuläßlicher Vergleich oder Verträge. Pactus, beschlossen.

Pajement, pagament, gemeine Gelder / davon man täglich ausgibt.

Pandectæ, der alten Römer Gesetz / sonsten auch Digesta genannt.

Par, gleich / item ein Paar. Paria delicta mutua compensatione tolluntur, gleiche Sünden / werden miteinander zugleich / auf gleiche weiß aufgehoben.

Pars, ein Theil. Pars Actorum, ein Theil der Acten. Particeps, theilhafftig. Participant, Theilhaber. Participiren, mit genießen. Particula, ein Theilgen. Particularis, absonderlich / eigenthümlich / umbständlich. Particular-Solution, Bezahlung auf Fristen. Particulariter, auf gewisse Fristen oder Termin. Partie, Parthey. Parties, die Rechnung / item eine gewisse Summa Geld / die man einem schuldig ist. Partiren, theilen / item / wunderlich handeln / zupartiren. Partite, Betrug / Genieß. Partitisch / geschwind / betrüglich. Partitio, Auftheilung / Gleichheit eines Kauffs-Wechsels oder Waar. Partitor, der Theiler / partitus, getheilet.

Patente, ein Patent/oder offne Schrifft/ item Obrigkeitlicher Befehl oder Gebot/ so in öffentlicher Form angeschlagen wird. In forma patente, offen/ nicht zusammen gelegt.

Pater familias, Haus-Vatter. Paternè, vätterlich. Paterna bona, vätterliche Güter. Paterna hæreditas, vätterliche Erbschafft. Patria, Vatterland. Patria potestas, vätterliche Gewalt. Jus patriæ potestatis, Recht der vätterlichen Gewalt. Patricida, Vatter-Mörder. Parricidium, Vatter-Mord. Patrissiren, dem Vatter nacharten.

Patrociniren, behülfflich seyn. Patrocinium, Beschirmung/ item rechtlicher Beystand/ so von einem Advocaten in einer Sache geschicht. Patronus, Gönner/ Principal. Patronus Fisci, der Fiscal, oder der über das gemeine Gut bestellet ist.

Patruelis, der Vetter vom Vatter her.

Pecciren, mißhandien/ sündigen. Contra sextum præceptum pecciren/ Ehebruch oder Hurerey begehen. Peccatum, Sünde/ Fehl. Peccator, ein Sünder.

Peculator, ein Dieb des gemeinen Guts. Peculatus, Diebstahl des gemeinen Guts. Peculiatenus, so weit das eigen Gut zureichet.

Peculium, ein erworben Gut.

Peculium adventitium, eigen Gut/ so von Freunden oder Frembden den Kindern zukommt.

Pe-

Peculium Castrense, eigen Gut / so einer im Krieg erworben. Peculium Clericorum, Eigenthum der Geistlichen. Peculium profecticium, erworben Gut / welches von dem Vatter aus dessen Gütern dem Sohn nachgelassen wird. Peculium quasi Castrense, eigen Gut welches einer gleichsam als im Krieg erworben hat / daran der Vatter kein Recht hat. Peculiaris, sonderlich. Peculiaris quæstio, sonderliche Frage. Peculiaris ratio, sonderliche Ursache.

Pecunia deposita, hinter-oder niedergelegt Geld. Pecunia hæreditaria, Erb-Geld. Pecunia numerata, baar / oder gezahlt Geld. Pecunia pro optione, das Kühr-Geld. Pecunia pupillaris, unmündiger Kinder Geld. Pecunia reprobata, verschlagne Müntz. Pecuniarius, das Geld betrifft. Pecunialiter, scilicet agere, sive punire, bürgerlich Klagen / oder mit Geld straffen.

Pendére, hangen. Lis pendens, ein rechtshängiger Streit. Pendente lite, im hangenden Recht. Pendere, bezahlen.

Pensiren / erwägen. Pensio, Bezahlung / Reichung der Zinsen / item das Einkommen / Kost-Geld. Pensiones promobiles, die Rütscher-Zins / welche im Anfang von den Zins-Leuten also versprochen worden / daß wann die Bezahlung der Zins auf gesetzten Tag nicht entrichtet werden / alsdann solche doppelt sollen bezahlet werden.

Penſionarius, Zahlmeiſter / item der eine Gnaden-Beſtallung hat / ferner ein Koſtgänger.

Penſioniren/verzinſen. Penſum, wird genommen vor das jenige / ſo zu verrichten / alſo: Penſum abſolvere, das vorgegebene zu Ende bringen.

Peractis peragendis, nach dem vollendet iſt / was geſchehen ſolle. Per directum, gleich zu.

Peremptoriè, endlich ohne fernern Aufſchub. Peremptorius, unerſtrecklich / endlich Peremptorium Edictum, der letzte Anſchlag.

Peremptorius Terminus, ein Termin / welcher drey 14. Tage / oder ſo viel Zeit/als andere 3. Termine in ſich begreifft.

Per Exceptionem, durch eine Hintertreibung. Per Exempla, durch Exempel. Per Expreſſum, ausdrücklich.

Periculum, Gefahr. Periclitari, in Gefahr ſeyn. Periclitatio, Gefahr. Periculosè, gefährlich. Periculum in mora, gefährlicher Verzug. Periculum rei venditæ, Gefahr des verkaufften Dinges.

Per indirectum, durch Umſchweiff.

Perjurium, meineyd.

Perjurii pœna, Straffe deß Meineydes.

Perjurus, meineydig.

Perjuriren, falſch ſchwören.

Perjuriosus, meineydig.

Per omnes passus & instantias, durch alle Gänge und Instantzien / scil. durchgeführet.

Per quas personas nobis aquiritur, durch welche Personen uns etwas erworben wird.

Per rationes dubitandi & decidendi, durch zweifelhafftige und entscheidentliche Gründe.

Persona, Person. Persona conjuncta, anverwandte Person. Personalis, das die Person angehet / zur Person gehörig.

Personaliter, in eigner Person. Per viam actionis, durch eine Klage scil. vorbringen. Per viam Appellationis, durch die Beruffung an den höhern Richter. Per viam exceptionis, an statt einer Ausrede oder Ausflucht.

Per viam supplicationis, durch eine Bittschrifft scil. vor-oder anbringen.

Petens sibi jus & justitiam administrari, bittend/daß ihme Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möchte.

Petitio, Begehren / Bitte. Petere, bitten.

*P*etitio Principii, wird genennet / wenn einer ein Ding durch eben das jenige / worvon der Streit ist / und durch ein Ding / das gleichmässige Bedeutung hat / beweisen will.

Petitor, Bitter/ Kläger. Petitum, Begehren Bitte.

Pia causa, ein geistlich oder milde Sache. Ad pios usus destinirt, zu milden Sachen oder geistlichen Gebrauch verordnet. Piæ memoriæ, gottseeliger Gedächtnis. Pietas, Gottseeligkeit.

Pignoriren / verpfänden. Pignoratio, Verpfändung. Pignorator, der das Pfand nimbt. Pignus, ein beweglich eingethan Unterpf nd

Plagiarius, ein Menschen-Dieb / item der frembde Arbeit für seine ausgibt. Plagium, Menschen-Diebstall.

Plebejus, Gemeine / gemeiner Mann. Plebiscitum, Land-Geding / Satzung des gemeinen Volcks. Plebs Pöbel. Plenaria fides, völliger Glaub. Plenariè restituirt, völlig ausgeantwortet. Plenipotentiarius, der vollkommene Macht und Gewalt hat. Plenitudo, Vollkommenheit. Plenus, vollkommen.

Pœna, Buß-Straffe. Pœna Capitalis, Leibs und Lebens-Straffe.

Pœna contractibus adjecta, Straffe/so den Handlungen angehängt ist.

Pœna extraordinaria, Lands-Verweisung.

Pœna ordinaria, Todes-Straff.

Pœna pecuniaria, Geld-Straff.

Pœna

Pœna præcluſi ſive præcluſionis, Straffe/ worbey einer in Einbringung der Sätze und dergleichen citirt wird/ daß er nicht weiter damit gehöret / ſondern von der Sach ausgeſchloſſen werden ſolle. Pœna temerè litigantium, Straffe derer / ſo muthwillig und vergeblich Hadern Pœnalis, ſtraffbar. Pœnales actiones, peinliche Klagen.

Politia, gemein Regiment / worinnen viele / oder das gemeine Volck die höchſte Gewalt hat / und auf den gemeinen Nutzen ſiehet. Politica, Staats-Klugheit / oder Weißheit / eine Stadt oder gemein Regiment von Anfang zu beſtellen / und die beſtellte Recht zu verwalten / item Betrüglichkeit / Verſchlagenheit. Politicè, mit politiſchen Gründen/ nach den Staats-Reguln. Politicus, der das gemeine Regiment recht beſtellet / und das beſtellte wol verwaltet / item ein Welt-Mann Staats-Mann.

Portio ſtatutaria, ein Theil der Güter/ ſo der überlebende Ehegatt / nach Innhalt der Statuten / oder aus Gewonheit aus des verſtorbenen Gütern bekommt / als da iſt der dritte oder vierdte Theil.

Portio virilis, ein gleich Theil / Kindes-Theil.

Portô, das Botten-Lohn / Poſtgeld vor die Brief.

Portus, die Anfurth.

Positio, Stellung / Satz. Positô, auf allen Fall. Posito sed non concesso, gesetzt/ aber durchaus nicht gestanden.

Posito, sed in præjudicium veritatis minimè concesso, gesetzt / der offenbahren Wahrheit zu wieder im geringsten nichts eingeraumt. Positura, Stellung.

Possessio, Besitzung. Possession apprehendiren / die Besitzung ergreiffen / in Besitz nehmen.

Possessio continua, stets-währende Besitzung. Possessio hæreditatis ab intestato, Besitzung der Güter ohne Testament / oder letzten Willen.

Possessio justa, rechtmässige Besitzung.

Possessio injusta, unrechtmässige Besitzung.

Possessio vel quasi, Besitzung und deren Gerechtigkeit. Possessionirt, begütert.

Possessor, Besitzer. Possessoriæ hæreditatis petitio, Anspruch und Besitzung einer Erbschafft.

Possidiren / innen haben. Pro donato possidiren / wird gesagt / wann einem ein Ding als ein Geschenck übergeben ist.

Pro dote possidiren / wird gesagt / wann einer unwissend ein frembd Ding oder Gut zum Heyrath Gut empfangen. Pro emptore possidiren / für den Kauffer besitzen / welches gesagt wird / wann einer etwas von einem / der nicht Herr ist / und welchen er doch für

für den Herrn des Dinges gehalten/ gekaufft. Pro hærede poſſidiren / als ein Erb beſitzen. Pro legato poſſidiren / wird geſagt / wann einem ein frembdes Ding vermacht iſt / oder welches zwar deß Teſtatoris iſt / man aber nicht gewuſt / daß ſolches durch ein Codicill weggenommen. Pro ſoluto poſſidiren / wird geſagt / wann einer ein Ding / ſo ein anderer ihm ſchuldig geweſen / oder was anders an ſtatt Zahlung überkommen und empfangen. Pro ſuo poſſidiren / vor das ſeinige beſitzen. Poſt effluxum ſive elapſum terminum, nach verfloſſenen Termin / Tag oder Zeit.

Poſthuma, die nach des Vatters Teſtament und Tod gebohren wird. Poſthumus, dergleichen.

Poſt liminii jus, das Wider-Kunffts Recht / eines/der abweſend geweſen und wiederkommen.

Poſtulant, der um etwas anhält.

Poſtuliren, begehren. Item Klagen / Poſtulatio, Erwählung / ſo von einem Capitul geſchicht/item die Klage.

Poſtulator, der Kläger.

Poſtulatum, das Anbringen.

Poſtulatus, beklagt.

Poſtulirter Adminiſtrator, erwählter Verwalter.

Practica, Gebrauch/Ubung. Item Liſt/ Falſchheit/ item der kürtzeſte Rechnungs-Weg.

Practica eſt multiplex, die Nahrung.

Practiken ſind mancherley/ practicabel, ſo im Gebrauch iſt/ practiciren/ üben/ item/ als ein Advocat dienen/ oder als ein Artzt den Leuten helffen.

Practicus, ſo in der Ubung iſt.

Juris Practicus, ein Advocat/ der das Recht treibt.

Medicinæ Practicus, ein Artzt/oder der die Artzney-Kunſt treibt.

Practiquè, die heimliche Verſtändnis.

Præceptum, Gebot/ Befehl. Præceptum de non alienando, Gebot/ daß einer ein Ding nicht veräuſſern dörffe. Præceptum de non ſolvendo, Gebot/ daß einer das Geld nicht auszahlen ſollen.

Præcipitant, gehling/geſchwind.

Præcipitanter, in der Eyl. Præcipitantia, Ubereilung Præcipitiren, ſich übereilen.

Præcisè, genau/ auf beſtimmte Zeit. Præciſus richtig/ ohnfehlbar.

Monat præcis, darunter wird in Handlungen Wechſel-Zahlung verſtanden.

Prædium, ein Gut.

Prædium, cui debetur ſervitus, ein Gut/ dem ein anders dienen muß.

Prædium militare, einlegen. Prædium Patrimoniale, Stamm-Gut.

Præ-

Prædium Prætorium, Grund / so der Obrigkeit zustehet. Prædium rusticum, Bauren- oder Feld Gut. Prædium servis, ein Gut / das einem andern dient. Prædium sua sponte fructiferum, ein Grund / der vor sich selbst Frucht trägt. Prædium sub urbanum, ein Gut in der Vorstadt. Prædium urbanum, Stadt-Gebäu. Præfectura, Voigtey-Ambt.

Præfectus, Ambtmann / Voigt. Præfectus Ratiociniorum, Rentmeister. Præficiren / vorsetzen.

Præfigiren / bestimmen. Præfixus terminus, bestimmter oder angesetzter Termin.

Prægnans, schwanger / wichtig. Prægnantes causæ sine ratione, wichtige Ursachen. Prægnatio, Schwängerung. Prægniren / schwängern.

Præjudiciren / zu frühzeitig urtheilen / nachtheilig seyn. Præjudicatio, Nachtheil. Præjudicialis quæstio, Haubt-Frage / so erst ausgemacht werden muß. Præjudicirlich / nachtheilig. Præjudicium, Nachtheil / item Vortheil.

Prælegatum, der Voraus. Prælegiren / zum Voraus machen im Testament. Præliminaria, Vorbereitung.

Præliminariter, Vorredungs-Weise. Præliminiren / vorreden.

Præ-

Præmittiren / voranſenden / voranſetzen. Præmiſſus, das voran gehet. Præmiſſo titulo, bedeutet / daß der Titul vorgeſetzt werden ſoll. Præmiſſis curialibus, ſive præmiſſis præmittendis, bedeutet / daß man die Titul voran ſetze.

Præpariren / zubereiten. Præparatio, Vorbereitung. Præparatoria, Anſtellungen. Præparatus, zubereitet.

Prærogiren / den Vorzug fordern. Prærogativa, Vorzug. Præſcribiren / verſchreiben / zur Rechten heiſt es verjähren / wann nemlich einer ein Gut über die Zeit innen gehabt und beſeſſen. Præſcriptio, Vorſchrifft / item Rechts-verjährte Zeit.

Præſcriptio actionum, verjährung der Klagen. Præſcriptio adulterii, Verjährung des Ehbruchs / ſo nach Kayſerlichen und andern Rechten in 5. Jahren geſchicht.

Præſcriptio annalis, verjährung ſo in einem Jahr geſchicht. Præſcriptio annuorum redituum, Verjährung der jährlichen Einkünfften. Præſcriptio Biennalis, Verjährung von zwey Jahren. Præſcriptio centenaria, Verjährung von 100. Jahren. Præſcriptio Criminum, Verjährung der Miſſethaten und Laſtern. Præſcriptio Fori, Ausflucht / ſo ein Gericht gantz aufhebet. Præſcriptio immemorabilis, undenckliche Verjährung.

Præ-

Præscriptio injuriarum, Verjährung der Schmäh-Wort. Præscriptio, longi temporis, Zeit von 10. oder 20. Jahren. Præscriptio longissimi temporis, Zeit von 30. oder 40. Jahren. Præscriptio moratoria, Verjährung oder Ausflucht / daß einer die Klag auf eine Zeitlang nicht anstellen könne. Præscriptio quadriennalis, ein Zeit von 4. Jahren. Præscriptio triennalis, Zeit von 3. Jahren. Præscriptum, Modell / Vorschrifft.

Præsens, gegenwärtig. Præsentes tanquam absentes produciren / so wol gegenwärtige als abwesende Zeugen vorstellen. Præsenti in casu, in gegenwärtiger Sach. Præsentiren / vorstellen / antragen / überreichen. Præsentatio, Vorstellung / item / Erscheinung vor Gericht. Præsentations-Schreiben / wodurch einer was übergibt / oder / worinnen einer zu einen Amt vorgeschlagen wird. Præsentia, Gegenwart.

Præses, ein Land / Voigt. Præsident, oder Vorsteher. Præsidiren / das Haupt seyn / regieren. Præsidium, Schutz. Item Besatzung.

Præstiren / leisten / verrichten. Præstanda præstiren / thun / was zu thun ist. Præstantia, Fürtrefflichkeit.

Præstatio, Ausführung / Zahlung. Præstationes publicæ, Gefälle.

Præ-

Præſtatio homagii, Erb- und Lehens-Huldigung.

Præſtatio uſurarum, Reichung der Zinſen.

Præſumiren / zuvor nehmen / item argwohnen / vermuthen. Præſumptio, Argwohn / Muthmaſſung. Præſumptionem juris, die Vermuthung deß Rechts / ſcil. vor ſich haben. Præſumptio contraria ſive contrarium, die gegentheilige Vermuthung / daß die Sache ſich nicht ſo verhalte.

Præſumptio magna, groſſe oder ſtarcke Vermuthung. Præſumptio minor, geringere Vermuthung.

Præſupponiren / den Fall ſetzen.

Prætendiren / fürwenden / item Anſpruch haben. Prætenſion, Anforderung.

Præteriren / übergehen / ſilentio præterire, mit Stillſchweigen übergehen.

Suo pede præteriren / ein Ding nicht berühren. Præteritio, Ubergebung. Præteritus, übergangen. Præteriti liberi, Kinder ſo in vätterlichen Teſtament gäntzlich übergangen ſind. Præter propter, ohngefehr.

Prætexere vorwenden.

Prætextus, Vorwand / ſub prætextu juris, unter dem Schein Rechtens.

Prætor, Richter. Prætoria ſtipulatio, Verſprechung / ſo aus richterlichen Amt und von der Obrigkeit herkommt.

Prætorium, Richt-Haus. Prætorium Imperii vel Regium, das Kayserliche Kammer-Gericht.

Prætorium subdiale, Hof-Gericht.

Præveniren / vorkommen. Prævention, Vorkommung / Vorklage / so wird auch die Prævention, genennet / wann ein Streit von einem andern Gericht anhängig.

Pretiosè, kostbarlich. Pretiosus, herrlich. Pretiosa, Kleinodien. Pretiositæt, Kostbarkeit. Pretium, Preiß. Pretium emptionis, venditionis, Kauf-Geld.

Primarius, der vornehmste. Primitiæ, die ersten Früchte.

Primitivum, das erste. Primò erstlich. Primogenitus, erstgebohrner. Primum anfänglich. Primus, der erste. Prima di cambio, der erste Wechsel-Brief. Prima fronte, im Anfang. Primæ instantiæ, die Austräge. Prima sedes, der Vorsitz. Prima vice, zum ersten mahl. Primus fundator, der oberste Stiffter.

Principalis, der Führnehmste. Princeps, der Fürst.

Principale, Haupt-Werck.

Principali dignitate præditi, Fürstenmässige.

Principalis causa, vornehmste Ursach.

Principalis debitor, Haubt-Schuldner.

Principaliter, haubtsächlich.

Principatus, Fürſtenſtand. Principia, der erſte Grund oder Anfang.

Prior, der Erſte. Priora repetiren / das Vorhergehende widerholen. Prioritas, Vorgang. De prioritate diſputiren/um den Vorzug ſtreiten.

Priviren / berauben. Privatim, in geheim. Privatio, Beraubung. Privatiſſimè, in höchſter geheim. Privatus, der in keinem Ambt iſt. Item beraubt / einſamm / gemein. Privat-Sache / ſeine eigene Sache. Privata autoritate, für ſich ſelbſt. Privignus, der Stief-Sohn. Privigna, die Stieff-Tochter.

Privilegium, Freyheit. Privilegiatus, befreyet. Privilegiatæ Ædes, Frey-Häuſer. Privilegiren / befreyen. Privilegia Creditorum, Freyheiten der Glaubiger. Privilegium ſive beneficium fori, Freyheit / daß einer nicht vor einem andern Gericht zu ſtehen ſchuldig. Privilegia impuberum, Freyheiten der Unmündigen. Privilegia militum, Freyheiten der Soldaten. Privilegia mulierum, Freyheiten der Weiber. Privilegia perſonalia, ſolche Freyheiten / welche einer Perſon um einer ſonderlichen Urſach willen zugeeignet werden. Privilegia realia, Freyheiten / ſo aus gewiſſen Urſachen einem Ding alſo zugeeignet werden / daß ſie eine Perſon / dem ſolche zugehöret / aus ſonderlichem Recht gebrauchen könne.

Proa-

Proavus, deß Groß-Vatters / oder der Groß Mutter Vatter.

Proba, Prob / Versuch. Probabilis, beweißlich. Probabilitas, Schein der Warheit. Probabiliter, vermuthlicher Weise, Probabilius, Glaublicher. Probiren / beweisen / prüfen / für gut achten. Probatio, der Beweiß. Item Erfahrung.

Probatio Legitima, rechtmäßige Beweisung. Probatio per communionem opionem, Beweiß durch gemeinen Wahn und Meinung. Probatio per confessionem propriam Adversarii, Beweiß / durch eigene Bekänntnis deß Gegentheils.

Probatio per delationem Juramenti, Beweiß durch heimschiebung eines Eydes. Probatio per documenta, Beweiß durch Urkund und Brief.

Probatio per evidentiam facti, Beweiß / durch Klarheit eines Dinges. Probatio per famam, Beweiß / durch ein gemein Gerücht. Probatio per Judicia indubitata, Beweiß / durch unzweifliche Merckzeichen.

Probatio per literas sigillatas, Beweiß / durch besiegelte Briefe. Probata per monumenta, Beweiß durch alte Anzeigungen. Probatio per ocularem inspectionem, Beweiß / durch Einnehmung des Augenscheins. Probatio per possessionem antiquam, Beweiß / durch geruhigen Besitz über Rechts verjährte Zeit.

Probatio per præsumptiones, Beweiß/ durch rechtliche Vermuthungen. Probatio per testes, Beweiß / durch lebendige Zeugen. Probatio plena, vollkömmliche Beweisung. Probatio semiplena, sive minus plena, halb völlige oder nicht völlige Beweisung. Probatio summaria, summarischer Beweiß. Probatus, probirt.

Procediren / fortfahren/ verfahren. Procedur, das Verfahren.

Procento vom 100. das Aufgeld.

Processus, Rechts-Handel/ Streit. Processiren / Proceß führen. Processus Banni, Achts-Proceß. Processus executivus, Streit/ so auf der Execution oder Hilffe beruhet. Processus extraordinarius, unordentlicher Proceß. Processus finitus, zu End gebrachter Streit. Processus ordinarius, ordentlicher Proceß. Processus summarius, summarischer Proceß. Procontant, für baar Geld/ oder für baare Zahlung bey den Kauffleuten.

Prodigiren / verschwenden. Prodigalitas, Verschwendung. Prodigè, verschwenderisch. Prodigus, verschwenden.

Proditio, Verrätherey. Proditor, Verräther.

Produciren / hervorbringen / fürstellen. Producens, der etwas vorstellet / vorweiset. Productus, wider den Beweiß gefunden wird. Item bey den Kauffleuten das Facit, oder Summa/ was es macht. Ferner werden pro-

ducta

ducta genennet / die Schrifften / so auf geführten Beweiß gemachet werden. Productio Vorstellunn / scil. der Zeugen oder Vorlegung der Documenten / item Verlängerung. Production und respective Salvation-Schrifft / wird die jenige genennet / welche der Beweiß-Führer übergiebt / und seinen Beweiß darinnen verthaidiget.

Pro forma, zum Schein.

Prohibiren / verbieten. Prohibitio, Verbott. Prohibitus, verbotten.

Projectiren / überschlagen / item sein Bedencken und Rath geben.

Project, Entwurff / Aufsatz / Bedencken.

Prolongiren / verlängern. Prolongatio, Verlängerung / Aussetzung des Termins.

Pro lubitu, nach Gefallen. Pro majori cautela, zu mehrer Versicherung.

Pro mercibus exportatis seu importatis, für aus- oder eingeführte Wahr scil. Zoll erlegen.

Promissio, Versprechung. Promissio facta sub dignitatis splendore, Verheissung / so bey Fürstl. Gräfl. Adel. Ehren / Treu und Glauben beschehen. Promissor, der etwas verheißt. Promissum, Zusage. Omne Promissum cadit in debitum, alle Zusagung wird zu einer Schuld.

Promittiren / verheissen.

Promoviren / befördern / item entwenden. Promotio, Beförderung. Promodor, Be-

fördeter. Promotoriales litteræ, Beförderungs-Schreiben/ promotus befördert.

Promulgiren / kund machen. Promulgatio, Eröffnung. Promulgatæ leges, eröffnete Geſetze.

Pronepos, der Enckel Sohn. Proneptis, Enckel Tochter.

Pronunciiren / ausſprechen. Pronuntiatio, Ausſprechung. Pronunciatum Ausſpruch. Ita à Facultate Juridica ad requiſitionem NN. fuit pronunciatum. Alſo iſt von der Juriſten Facultät NN. ausgeſprochen worden.

Proper, Güter / Eigenthums-Güter.

Proponiren / vorbringen / Vortrag thun/ item fürſetzen. Quæſtionem proponiren/ eine Frag vorbringen.

Proportio, Gleichheit. Proportio Arithmetica, nach welcher in allem Gleichheit gehalten wird.

Proportionaliter, fein gleich. Proportioniren / Gleichheit halten. Propoſitio Vortrag. Propoſitum, fürnehmen.

Propriè, eigentlich. Proprietarius, Eigenthumbs-Herr. Proprietas, Eigenthumb. Proprius eigen.

Propria authoritate, absquæ cauſæ cognitione, aus eigner Gewalt / ohne fürgehende Erkänntnis der Sachen.

Propria laus ſordet, eigen Lob ſtincket.

Pro-

Propriam turpitudinem allegiren/ seine eigene Schand anführen. Proprio motu, sive ausu, eigenthätig. Proprium, das Eigenthum. Item was einem zukommet. Proprium in quarto modo, das einem allein und keinen andern zukommt.

Propter affectionem naturalem, umb der natürlichen Zuneigung willen.

Propter carentiam advocati, wegen Manglung des Advocatens, oder rechtlichen Beystandes.

Propter conscientiæ securitatem, umb Versicherung des Gewissens willen.

Propter vim majorem, um mehrer Macht und Gewalt willen.

Propugniren/vertheidigen. Propugnatio, Streit. Propugnator verthaidiger.

Propulsare, ausstossen. Propulsatio, Abtreibung. Propulsator, Abtreiber. Propulsator injuriarum, der unrechter Gewalt wehret.

Pro quota sive rasta, nach der Anlage zu seinem Antheil.

Prorato & grato, für genehm und kräfftig scil. halten. Pro recognito sive recognitis, vor erkennet/ als ob es recognoscirt wehre scil. zu achten.

Pro redimenta vexat, nur zu Aufhebung des Streits. Pro renata, nach Gelegenheit.

Prorogiren / aufschieben. Prorogatio, Aufzug.

Proscribiren / feyl bieten. Item in die Acht erklären. Proscriptio, Bannisirung. Proscriptus, in die Acht erklärt.

Pro se & hæredibus feudalibus ex corpore legitimè descendentibus, für sich und seine ehelich-gebohrne Leib-Lehens-Erben.

Prosequiren / nachfolgen / item ausführen. Prosecutio Ausführung / pro statu & qualitate causæ, nach Gelegenheit in Zustand der Sachen.

Pro substrata materia, so viel gegenwärtige Sache betrifft.

Prostituiren / sich darbieten / gemein und verächtlich machen.

Prostitutio, Auslehnung / zur Unzucht/ Verächtlich Machung sein selbst. Prostibulum eine Hur.

Protegiren/ beschirmen. Protectio, Beschützung. Protector, Beschützer. Protectorium, Schutz-Brief.

Protestiren / Bezeugen / Widerreden/ verwerffen / als Wechsel-Brief. Sich unnütz machen. Ich protestire de mea diligentia, bezeuge hiemit / daß ich an meinen Fleiß nichts ermanglen lassen will.

Contra interrogatoria, superflua, impertinentia, captiosa & Injuriosa protestiren/ wider die Fragstück so überflüssig zur Sache nicht gehörig / verfänglich und ehrenverkleinerlich

lich sind / öffentlich bezeugen / daß solche nicht genommen werden möchten.

De quo solenniter protestatur, weßwegen feyerlich bedinget wird. Protestando de sua debita & præstita diligentia, wegen seines schuldigen und angewendeten Fleisses öffentlich bezeugen. Protestatio, der Protest / Vorbehaltung Rechtens. Item Widersprechung eines Dinges. Protestatio de Expensis, Bezeugung / wegen der Unkosten / daß solche zu erkennen begehrt werden / dann sonsten ist es der Richter zu thun nicht schuldig.

Protocolliren / Aufzeichnen. Protocollista der alles aufzeichnet. Protocullum, Haupt- oder Verzeichnus-Buch / worein man schreibet / was vorgehet.

Pro tuendo suo Jure, zu Verthaidigung seines Rechtens.

Provisio, Fürsehung / Pfründe. Einem eine Provision machen / das ist / versorgen. Item Vorrath / Factoren-Besoldung. Par Provision, auf Rechnung. Provisor, Versorger.

Provociren / anreitzen / herausfordern / it. vom Unter- an den Oberrichter sich beruffen. Provocans, Ausforderer / Provocatus, Ausgeforderter. Provocatio, Anreitzung / Ausforderungen / item Beruffung / von Unter- an dem Oberrichter. Provocatus verbis contumeliosis & Injuriosis, der mit schmählichen

und ehren-verletzlichen Worten aufgefordert iſt.

Proximus, der Nechſte. Proximè, am nechſten. Proximitas, Bluts-Freundſchafft/ ſo vom Weib herkommt. Proximus agnatus, der nechſte Anverwandte vom Vatter her. Proximus egomet mihi, ich bin mir die nechſte Treu ſchuldig.

Pubeſciren/ Mannbar werden. Puber Mannbar. Pubertas, Mannbarkeit.

Publiciren/ ausbreiten. Bona publiciren/ die Güter einziehen. Publicatio, Ausbreitung/ Gemeinmachung/ item Eröffnung. Publicatio bonorum, Einziehung der Güter. Publicatum, eröffnet. Publicè, öffentlich. Publicus, gemein/ offenbar.

Perſona publica, eine Perſon/ ſo in einem Amt iſt.

Pubillus, ein Wais/ der Münderjährige/ ſo Vormünder hat. Pupilli, Waiſen/ Unmündige.

Purgiren/ ſich entſchuldigen. Purgatio, Verantwortung.

Q.

Quadriren/ ſich ſchick'n/ reimen. Huc quadrat, vel huc non quadrat, es reimt ſich hieher/ oder reimt ſich nicht hieher.

Quadruplicatio, vierfältigung/ item wird genennet die vierdte Schrifft / welche der Beklagte auf des Klägers dritte Schrifft machet.

Quæstio, eine Frage. Item Tortur/peinliche Frage. Quæstio facti, Frage/ob sich ein Ding so verhalte oder nicht. Quæstio Juris, Rechts-Frage. Quæstionem moviren / oder proponiren / Frage vorbringen.

Quæstor, Schösser/Rentmeister. Quæstus, Gewinn Gewerb.

Qualificiren / geschickt machen / item eine Sache bestimmen / qualificirtes subjectum, taugliche Person zu einem Ambt. Qualiter, auf was Weise es wolle. Qualitas, Qualität. Eigenschafft / also wird gesagt / der Mensch ist von guten Qualitäten / das ist / geschickt.

Quarantaine, wird genennet die 40. Tag/ welche einer / so von einen ungesunden Ort herkombt / an einem andern Ort aushalten muß.

Quart, ein Virtel/ oder der vierdte Theil bey den Kauffleuten.

Quarta Falsidiæ, der vierdte Theil von der Erbschafft. Quartal, eine gewisse Zeit / auf welche die Besoldungen ausgezahlet werden/ item die viertel Jahrs Besoldung. Quarto zum vierdten. Quartus der vierte.

Quarum Rerum non datur actio, welche Sachen zu keiner Rechtfärtigung kommen mögen.

Quaſi contractus, iſt welcher zwar kein Handel iſt / aber ſelbigem vergleicht. Quaſi delictum, ſo ſich einem Verbrecher ähnlichet/und gleichſam als aus einem Verbrechen herkommt. Quaſi dominium, wann einem ein Ding übergeben iſt / von einem der nicht Herr iſt / doch mit rechtmäſſigen Titul. Quaſi Dominus, welcher durchlangen Gebrauch und Beſitz Herr werden kan.

Quindena, der Abſchoß/Abzug-Geld.

Qui non habet in ære, luat in corpore, wer nicht hat mit Geld zu bezahlen / muß mit dem Leib büſſen. Quinquennal, Anſtand-Brief. Quinquennium, fünff Jahr.

Qui ſub tutela eſt, der unter der Vormünder Gewalt iſt. Qui ſui Juris eſt, der ſeines Rechtens/ſeines Gewalts/ſein eigen Herr und ſein mächtig iſt.

Quittiren/die Schuld erlaſſen. Quittantia, Quittung.

Quod difertur, non aufertur, lang geborgt iſt nicht geſchenckt.

Quod notandum, das zu mercken.

Quod primæ vel ſecundæ rationis loco notandum, welches an ſtatt der erſten und andern Urſach zu mercken. Quod ſola Affirmatione affirmatur, ſola negatione refutatur, was durch bloſſe Vorgebung bejahet wird/wird durch bloſſe Läugnung widerleget.

Quot capita, tot ſenſus, viel Köpff viel Sinn.

R.

Rabbat, oder Rabbato, Abzug/ Abschlag. Rabattiren / abziehen / abbrechen.

Ratificiren / bekräfftigen / bestättigen. Ratification, Bestättigung. Ratio, Vernunfft/ Ursach/ Rechnung. Ratiociniren / betrachten/ rechnen. Ratiocinatio, Vernunfft-Schluß. Ratiocinium, Rechnung. Rationabel, der Vernunfft gemäß. Rationaliter, vernünfftlich. Rationes, Ursachen. Rationes Reddere, Rechnung thun. Rationes decidendi, schließliche Ursachen. Rationes dubitanti, zweifelhafftige Ursachen. Rationes pro & contra, Ursachen / die vor und wider etwas angeführet werden können. Ratione conscientiæ, Gewissens halben. Ratione finis Principalis, wegen der haubt endlichen End-Ursach. Rationi fundi, wegen des Grund und Bodens. Rationi officii, Ambts halber. Ratum & gratum, stät und fest.

Realis, thätlich / Realia, welche wegen eines Dinges nachgelassen werden / und die Person nicht betrachten. Item / denckwürdige Sachen. Realiter, an sich selbst. Reassumiren / erneuern / wider vornehmen. Reassumtio litis, Verneuerung / und Bekräfftigung des verstorbenen Streits.

Rebelliren / aufrührisch werden. Rebellisch, aufrührisch.

Rebus sic stantibus, bey so bewandten Sachen.

Re-

Recantiren / widerruffen. Recantatio, Widerruff.

Recapitulatio, kürtzliche Summariſche Widerhohlung.

Recapituliren/kürtzlich in einer Summa widerholen.

Recepiſſe, ein Schein / daß ein Brief zu recht bracht worden. Loco Recognitionis ſive Recepiſſe, an ſtatt eines Scheins ſcil. ertheilt.

Receſſus, ein Receß / Vergleich. Receſſus Imperii, Abſchied.

Recidiva, der Widerfall in ein Kranckheit.

Recognitio, Ausforſchung / Danckbarkeit. Ferner ein Schein / Bekäntnis / Recognoſciren / Ausforſchen / wieder erkennen.

Recommendation, Anbefehlung / Bittſchreiben / für einen guten Freund / item: Beförderung. Recommendiren / anbefehlen. De meliori nota recommendiren / aufs beſte heraus ſtreichen.

Reconciliiren / verſöhnen. Reconciliatio, Verſöhnung. Reconveniren / wieder belangen. Reconventio, Wiederklage. Reconventus, Wider-Beklagte.

Rectificiren / verbeſſern.

Recuperiren/wieder erlangen. Recuperatio, Wieder-Erlangung.

Recuſiren / abſchlagen.

Recuſatio, Abſchlagung. Recuſatio curæ, ac tutelæ. Abſchlagung der Vormundſchafft.

Reddere debitum, die Schuld bezahlen. Reddere rationem, Rechnung thun.

Redditio, Ubergab.

Redemtor Lilium, der Proceß an ſich handelt.

Redhibiren / das gekauffte dem Kauffer gegen Erlegung des Kauffgeldes widergeben. Redhibitio, Widergebung eines gekauffteund mangelhafften Dinges / gegen Erlegung des Kauff-Geldes.

Redhoſtimentum, Wieder-Vergeltung eines Dinges. Redhoſtimento loco, an ſtatt der Widervergeltung.

Redintegriren / erneuern. Redintegratio, Erneurung.

Reditus, Einkommen / Zins / Rent und Gült / item Widerkunfft. Reditus pecuniæ, Geld-Zinſen.

Reduciren / wiederbringen / auflöſen / ſchlieſſen allgemeine Rechnung. Ferner / ein oder Zuſammenziehen. Reduction, Abzug / Auflöſung / Bringung. Reductio monetæ, Rechnung des leichten zu ſchwehren Geld.

Refectio, Aufrichtung / Stärckung. Refectio Inſtrumenti, Verneuerung eines Inſtruments.

Re & corpore arreſtirt, an Haab / Gut und Leib verkümmert.

Re-

Referiren / anbringen / ſich auf etwas beziehen / zurück ſchieben. Referendarius, der etwas erzehlt.

Reflectiren / Bedencken / ſein Abſehen auf etwas richten.

Reflexio, Betrachtung.

Refundiren / wieder erſtatten. Refuſio, Verweigerung. Refutiren / verweigern. Refuſio expenſarum, Abführung und Erſtattung der Unkoſten. Refutiren / widerlegen. Refutatio, Widerlegung.

Regalis, anſehnlich / Königlich. Regale, Königliches Geſchenck / Recht zu den Kirchen-Aemptern. Regalia, regaliren / oder Reichs-Hoheiten. Dieſe ſind zweyerley: Regalia majora, Gerechtigkeit / welche die Regierung und Zuſtand des gemeinen Weſens ſelbſt betreffen: Dazu gehöret 1. die Macht / Geſetz zu machen / und Freyheit zu ertheilen. 2. Sorge der Religion und heiligen Dinge. 3. Die höchſte Gewalt von geiſtlichen und weltlichen Sachen zu Urtheilen. 4. Das Recht zu Kriegen / Friede und Verbündnis zu machen. 5. Die Müntz-Gerechtigkeit / und die Straffen / welche auf den Tod gehen / und in GOttes Wort nicht geordnet / zu erlaſſen. 7. Gymnaſia einzuſetzen. 8. Jahr und Viehemärckt anzuſetzen.

Regalia minora, Nutzungen / welche aus gemeinen Gütern / oder ſonſten wegen des Reichs

Reichs oder Gerichts von dem Kayser oder Fürsten genossen werden / als da sind / das Recht / Tribut anzulegen / oder auf zu kündigen. 2. Die Nutzung aus dem Meer und öffentlichen Flüssen zu nehmen / item die Floß-Gerechtigkeit. 3. Das Geleit auf freyer Land Strassen. 4. Die Zoll-Gerechtigkeit. 5. Post-Gerechtigkeit. 6. Das Recht des Metalls / Ertzes / Saltzes / und anderer Mineralien. 7. Das Recht die Schätze zu nehmen. 8. Das Jagt oder Forst-Recht / das Recht zu Fischen und Vögel zu fangen. 9. Das Recht / Güter / so keinen Herrn haben / item die Güter derer / so wegen etlicher Verbrechen verfallen / item welche etlichen als unmündigen entzogen werden / weg zu nehmen. 6. Das Recht / Häuser und Palatia in Städten zu haben.

Regaliren / einen herrlich bewirthen. Regalisch / herrlich. Regaliter, stattlich.

Regiltrum, Register / Registrator, der ein Ding aufzeichnet. Registranda, Protocoll / Verzeichnis.

Regula, Richtschnur / Gesetz-Linie. Regula Juris, Rechts-Regul.

Regularis, nach der Richt-Schnur. Regulariter, richtig. Regulier, Regulmässig. Reguliren / richten. Rei communio ist / so sich einem Handel vergleichet / und gleichsam aus einem Handel her kommt.

Rejiciren / verwerffen. Rejectio, Verwerffung.

Rei vindicatio, Klage wider einen / so sein Gut innen hat/daß er solche ihme ausantworten müsse.

Relata revero, was ich gehöret hab/sage ich. Relata, Erzehlungs-Weiß. Relatio, Erzehlung/ item Beziehung auf etwas anders/ Zuruckziehung des Endes. Ferner / werden Relationes genannt / die Zeitungen / Relation thun / zu wissen thun. Relatâ, der etwas anbringt / oder erzehlt. Relativum, das sich auf ein anders ziehet.

Relaxiren / auflösen/ aufheben. Relaxatio, Aufhebung.

Relegiren / verweisen. Privatim sive publice relegirt, einen verweisen / ad biennium relegirt, auf 2. Jahr verwiesen. Ferner heist es relegiren / wieder vermachen / als zum Exempel / der Mann dem Weib / das Heyrath Gut. Relegatio, Verweisung. Relegatus, verwiesen.

Relevium, die Lehen-Wahr/ das Lehen-Geld.

Reluiren / das versetzte Pfand wider einlösen. Reluitio, Einlösung. Reluitionis Annus, Jahr da man ein Ding wider einlösen. Reluitio Pingnoris, Wider Einlösung des Unterpfands.

Remediren / ändern / rathschaffen / steuern. Remedirung, Aenderung. Remedium, Mittel/

Mittel. Item Freyheit. Remedium appellationis, Mittel oder Freyheit / daß einer binnen 10. Tagen vom Unter- an den Ober-Richter sich beruffen / und appelliren kan. Remedium Leuterationis sive oberleuterationis, Mittel der Läuterung / oder durch Oberläuterung / durch welches man wider ein Urtheil oder Bescheid binnen 10. Tagen etwas einwenden kan. Remedium nullitatis, Mittel / wann einer in einem Ding betrogen worden / daß das jenige / wordurch man betrogen ist / nichts gelte.

Remiss, wird bey den Kauffleuten genennet / die Rück-Wechselung in Geben / oder Uber machung und Zusendung der Gelder in Retour. Item alle Gelder / so zum Einkauff oder sonsten anzuwenden übersandt werden.

Remissio, Nachlassung. Remissio sive transmissio delinquentium ad locum delicti, Ausantwortung der Verbrecher an den Ort / wo sie gesündiget haben. Remissio injuriarum, Erlassung der Schmachreden. Remissio Juris, Abweichung oder Erlassung des Rechts. Remissio pœnæ, Erlassung der Straff.

Remissivè, das auf etwas anders weist. Remissoriales, Remiss, Zettul oder Schreiben / darinn die Sach wieder an den Richter voriger Instantz / oder an einen andern zur gerichtlichen Hülffe verwiesen wird. Remittent, welcher die Wechsel oder sonst etwas übermacht. Remittiren / zurück schicken / erlassen / aufschieben. Ferner / Geld auf Wechsel geben.

Removiren / abſchaffen. Remotio, Abſchaffung. Remotus, abgeſchafft. Renoviren / verneuern. Renovatio, Verneuerung.

Renunciiren / begeben / verzeihen / item aufkündigen. Renunciatio, Begebung / verzicht / item Aufkündigung.

Reo negante, Actori incumbit probatio, wann der Beklagte etwas laugnet / muß es der Kläger erweiſen.

Repariren / verbeſſern. Reparabilis, wiederbringlich. Reparabile Damnum, Schade / ſo bezahlt werden kan. Reparatio, Ausbeſſerung. Reparator, Erneuerer.

Repetiren / wiederholen / wiederbegehren. Repetitio, Widerhohlung / Wiederforderung. Repetitio hactenus actorum, Wiederholung vorigen Geſchicht. Repetundæ, ungetreuliche Amts-Verwaltung.

Repignoriren / das Pfand einlöſen.

Replica, Replicatio, Gegen-Antwort. Repliciren / Gegen-Antworten / auf des Beklagten Exception, Schrifft wieder antworten.

Reprehendiren / tadlen / ſtraffen. Facilius eſt reprehendere quàm imitari, es iſt leichter ein Ding zu tadlen / als nachzuthun. Reprehenſio, Straffung.

Repreſſalia, Arreſt / Gegenrecht: Als da einer für den andern / und eines Gut für des andern Gut / gefangen und verhafftet wird.

Re-

Reprobiren / verwerffen / item Gegen-Beweiß führen. Reprobatio, Verwerffung Gegen-Beweiß. Reprobatus, verworffen.

Reproduciren / die Gegen-Zeugen vorstellen. Reproducens, der Gegen-Beweiß führet.

Repromittiren / Gegen-Versprechung thun.

Repudiiren / abschlagen / item seinen Ehe-Gatten von sich scheiden. Repudium, Ehescheidung.

Repugniren / widerstreben. Repugnantia, Widerstrebung. Repulsa, eine abschlägige Antwort. Requestæ, Bittschreiben.

Requiriren / erfordern / bitten. Requisitio, Erforderung / Bitte. Requisitions-Schriben / darinnen der Notarius ersucht wird / etwas zu thun. Requisitus, erfordert. Ad hæc omnia debito & legitimo modô sive legitimè requisitus, zu diesem allen schuldiger und gebührlicher Weise ersuchet und gebetten / so die Notarii unter ihre Instrumenta und Namen setzen. Requisitum, Eigenschafft.

Rerum divisio, Theilung der Sachen. Rerum Dominium quomodo acquirendum, wie das Eigenthumb der Dinge oder Güter zu erlangen. Rerum permutatio, Tausch. Res aliena, frembd Ding.

Rescindenda venditio, Kauff / der wieder aufzuheben ist. Rescindiren / auflösen. Rescissio

Aufhebung. Res communes, Dinge/ ſo jedermann gemein ſind.

Reſcondriren/ gegen einander abrechnen. Reſcontrer-Buch/ das ſich auf das Monats-Buch beziehet.

Res corporales, leibliche Güter/ welche man angreiffen und berühren kan. Res creditæ, anvertraute Dinge. Res hæreditariæ, Erbſchaffts-Dinge.

Reſcribiren/ wieder antworten. Reſcriptum, ein Befehl/ Ausſchreiben. Reſcriptum Principis, Fürſtlicher Befehl.

Reſerviren/ bedingen. Reſerve-, Vorbehalt. Reſervat, Beding mit dem ausdrücklichen Reſervat, oder Beding. Reſervatio beneficiorum, non deducta deducam, & non probata probabo, Vorbehaltung der Freyheiten/ was nicht angeführet/ daß ich es ausführen/ und was nicht bewieſen/ ich beweiſen wolle. Reſervatio correctionis libelli, additionis, minutionis &c. Vorbehaltung/ die Klage zu ändern/zu mehren und zu mindern. ꝛc.

Res expeditoriæ, Heer-Gewette. Res fiſci, Kammer-Güter.

Reſigniren/ Siegel wegthun/ item abdancken. Reſignation, Abthuung: Reſignatio Judicialis, gerichtliche Auflaſſung. Reſiliren/ abſtehen von Kauff oder andern Contracten.

Res immobiles, unbewegliche Güter/ liegende Gründe. Res incorporales, unleibliche Güter. Res integra, ein Ding/ ſo noch

in

in völligem Stande ist. Res Judicata, Rechtskräfftig Urtheil / oder Bescheid. Res litigiosa, streitige Sache. Res meræ facultatis, solche Sachen / welche man thun und unterlassen kan. Res militaris, Soldaten-Sache. Res mobiles, bewegliche Güter. Res non alienanda, ein Ding / so nicht entfrembdet / oder veräusert werden soll.

Resolviren / auflösen / beschliessen. Resolvirt, der sich etwas ergeben hat. Resolution, Auflösung. Entschluß / Tapfferkeit / item Bescheid.

Respectiren / Ehr erzeigen. Respectirlich / ansehnlich. Respective, eins gegen dem andern. Respectus, Ansehen. Respectu inventionis & principii, wegen der Meinung des Anfangs. Respondiren / antworten. Responsio, Antwort. Responsum Informatorium, Informat-Urtheil / so man einholen läßt. Res publica, gemeines Wesen. Res pupillares, der unmündigen Güter. Restant, der noch etwas hinterstellig oder schuldig bleibt. Reste, Rückstand. Pro resto, hinterstellig verbleiben. Restiren übrig seyn.

Restipuliren / Gegen-Versprechen. Restipulatio, Gegen-Versprechung. Restituiren / wider geben. In integrum restituiren / in vorigen Stand setzen. Restitutio, Erstattung. Restitutio depositi, Ausantwortung des hinterlegten Guts. Restitutio in integrum,

die Wider-Einſetzung in vorigen Stand. Reſtitutio naturalium, Ehrlich-Machung der Baſtarten oder unehlichen Kinder. Reſtitutio ſpoliatorum, Wieder-Erſtattung/ſo denen beraubten geſchicht.

Res univerſitatis, Güter / ſo einer Gemeinde / oder Stadt zugehören.

Retardatus, ruckſtändige Zinſen und Gefälle. Retardatio, Verzug / Hinderung. Retentio, Aufhaltung. Retentionis jus, das Recht / daß ich etwas darf innen behalten. Retiriren / an einen ſichern Ort fliehen. Retirada, Ort / wohin man ſich wendet.

Retorquiren / wider zurücke treiben / in den Buſen ſchieben. Retorſio, Zurücktreibung / Wider-Scheltung. Retorſionis Jus, Wider-Vergeltungs-Recht.

Retractiren / widerruffen. Retractio, Widerruff. Retractus, Widerkauff. Retrahiren / zurückziehen / item abziehen. Seine Gelder in Rückwechſel einziehen. Retrahent, näher Kauffer.

Reverſale, Gegenſchein / Verſicherungs-Brief / welchen einer von ſich geben muß / daß / was er gethan / einem andern nicht zum Schaden gereichen ſolle. Item daß einer nichts als Liebs und Guts von dem andern wiſſe. Reverſiren / ſich verpflichten / verſchreiben.

Revidiren / überleſen / unterſuchen. Reviſio, Uberleſung / Unterſuchung. Revociren / widerruffen.

ruffen. Revocatio, Widerruffung. Revocabilis, widerruff ich.

Reus, Schuldiger/Beklagter. Reus conſtitutæ pecuniæ, der ſchuldig iſt / ein genannt Geld zu erlegen. Reus læſæ majeſtatis & perduellionis, der wegen Schändung und Verletzung der Majeſtät beſchuldiget wird.

Rhapſodiæ, zuſammen geraſpelte Sachen. Rhapſodias prolixas coacervare, alles durch einander werffen.

Rigor Juris, Schärffe des Rechten. Rigoroſus, ernſthafft. Rigoureſement, nach der Schärffe.

Ritorno, Rückwechſelung. Ritratto, Rückwechſelung einnehmen bey den Kauffleuten.

Rumor, Geſchrey / Gerücht. Rumor ſine capite, Gerücht oder Geſchwätz ohne Anfang.

S.

SAlarium, Beſoldung Salariren / beſolden / ſaldiren / abrechnen / gegeneinander liquidiren und ſummiren. Saldo, oder Saldirung / Abrechnung. Per oder pro ſaldo, vor die herausBekommung. Wegen Schluß und Richtigkeit.

Salviren / befreyen / in Sicherheit bringen. Salvus, friſche / geſund. Item befreyet. In Salvo, in Sicherheit und Gehorſam. Salvâ Conſcientia, mit guten Gewiſſen. Salva re-

verentia, mit Ehren zu melden. Salvis exceptionibus recognoſciren / mit Vorbehalt der Ausflichte oder Einwendung erkennen. Salvis ulterioribus, mit Vorbehalt deſſen / was ferner angeführet werden könnte. Salvo aliorum rectius ſentientium Judicio, derer Gutachten / ſo beſſer Meinen oder Urtheilen / unbeſchadet. Salvo Calculo & Jure addendi futuras appenſas & damna, jedoch mit Vorbehalt / ſo in der Rechnung verſtoſſen / und des Rechts die zukünfftigen Unkoſten und Schäden hinzu zuthun. Salvo errore Calculi & ſalvis ulterioribus, mit Vorbehalt / ſo etwann in der Rechnung etwas verſehen. Salvo honore, mit Ehren zu melden. Salvo honore, reſpectu, atque autoritate Domini Judicis, jedoch richterlicher Autorität / Ehre und Anſehen in alle Weege ungeſchmählert. Salvo honore & reſpectu Dominorum Concipientium, die Ehre und das Anſehen derer / die das Urtheil aufgeſetzet ungeſchmälert. Salvo honore Senatus, der Ehren des Raths unbeſchadet. Salvo Jure addendi, augendi, corrigendi, minuendi, renunciandi, vel quicquid aliàs Actori conſultum videbitur, mit Vorbehalt etwas hinzu zu ſetzen / zu vermehren / zu ändern / oder zu verbeſſern / zu verringern / oder zu vermindern / ſich zu begeben / oder gar fallen zu laſſen / oder was ſonſt dem Kläger rathſam und dienlich ſcheinen möchte. Salvo Jure quocunque, mit Vorbehalt alles Rechten / es

mag

may Namen haben / wie es wolle. Salvo semper summo Respectu, jedoch das höchste Ansehen allezeit ungeschmälert. Salvus Conductus, frey sicher Geleit. Schutz-Brief. Salvus Conductus generalis, das gemeine sicher Geleit / welches also genennet wird / wenn der Richter dem Beklagten ohne geleistete Caution oder Bürgschafft / wann er erfordert ist / Sicherheit zum Gericht zu kommen / und davon abzuziehen ertheilet. Salvus Conductus specialis, das freye / oder volle / sonderbare sichere Geleit / wann dem Geforderten / nach dessen geleisteten Bürgschafft unter dem Gerichts-Siegel völlige Sicherheit gegeben wird / also / daß so lange der Streit währet / ihme nachgelassen seye / im Gericht und unter den seinigen zu wohnen. ꝛc.

Sancire, anordnen. Sancire Leges, Gesetz machen. Sanctio, Gesetz mit einer Straff.

Satisdatio, Bürgschafft. Satisdatio tutorum ac Curatorum, Bürgschafft und Versicherung der Vormünder. Satisdiren / Bürgschafft bestellen.

Satisfaciren / bezahlen / vergnügen. Satisfaction, Befriedigung.

Scabinatus, Schöppen-Stuhl. Scabini, Schöppen.

Schedula, Brieflein / Zedelein. Schedula Appellationis sive Leuterationis, ein Zettel / darinnen enthalten / daß einer wider ein Be-

ſcheid oder Urtheil / Apellation oder Leuterung eingewendet.

Scontriren/abrechnen. Item Rechnungen und Schrifften gegen einander überſehen/ ob ſie eintreffen.

Scrupuliren / nachgrüblen / ein Ding in Zweifel ſetzen. Scrupulosè, gewiſſenhafftiglich. Scrupulositas, Nachgrübelung. Scrupulosius, nachgrüblend. Scrupulus, das Gewiſſen/ Nachgrübelung / der vierte Theil einer Unzen.

Secretiren/heimlich halten. Secretarius, Geheim-Schreiber. Secretariat, des Geheim-Schreibers-Ambt. Secreto, heimlich / Secretum, Geheimnis. Secreta, heimliche Dinge. Secret-Buch / iſt bey den Kauffleuten nichts anders als ein Inventarium, und wird von dem Principal darein geſchrieben / was er an baaren Geld / Schulden / Zinſen / Häuſern/ Gärten / und dergleichen vermöge.

Secunda di Cambio, der andere Wechſel-Brief. Secundiren / glücklich machen / beyſpringen. Secunda vice, zum andern mahl. Secundæ nuptiæ, die andere Ehe. Secundum partium Prærogativam, nach rechter Sippzahl. Secundum vulgata, nach bekandten Rechten.

Securiren / verſichern / item zu Hülffe kommen. Securitas Verſicherung. Securus, ſicher.

Semiplena probatio, halb-völlige Beweisung.

Semestre, ein halb Jahr.

Senator, Raths-Herr.

Senatus, Raht.

Senatus-Consultum, Rathschluß. Senatus Consultum Vellejanum de mulierum intercessionibus, Rathschluß / daß wider die Weiber / so sich vor andere verschrieben / keine Klage geben werde.

Sententia, Meinung / Spruch. Sententia ab effectu rei judicatæ suspendit, das Urtheil von seiner Rechts-Krafft aufgehalten.

Sententia confirmatoria, Urtheil / wodurch das vorige bestätiget wird. Sententia correctoria, wodurch das vorige geändert wird. Sententia Definitiva, End-Urtheil. Sententiam exilii passus, der ins Elend verwiesen. Sententia falsa, falsche Meinung / oder ein solch Urtheil / welches durch falsches und unwarhafftiges Anbringen ertheilet wird. Sententia interlocutoria, ein Zwischen-Urtheil / so nicht auf die Haubtsach / sondern wegen eines eingefallenen Puncts gesprochen wird. Sententiæ, quæ sine appellatione rescinduntur, Urtheil / welche ohne Beruffung aufgehoben und zu nicht gemacht werden.

Sententioniren / verurtheilen. Sententiosus, sinnreich voll Sprüch. Sententiosè, mit vielen Sprüchen. Sentiment, Meinung / Urtheil / Verstand / Empfindung.

Separiren / absondern. Separabilia, die leicht abzusondern sind. Separatè, Separatim, absonderlich/Separatio, Absonderung. Separatio à thoro & mensa, Absonderung / von Tisch und Bett so um gewisser Ursach willen bey den Eheleuten geschicht. Separatus, abgesondert.

Sequester, Schiedsmann/Schieds-Richter. Sequestratio, Ubergebung in die Hände des Schiedsmanns. Sequestratio necessaria, seu Judicialis & contensiosa, Hinterlegung / welche vom Richter erkannt wird / ob gleich kein Theil solche begehret oder darum bittet. Sequestratio voluntaria, sive extra Judicialis & conventionalis, solche Hinterlegung welche mit beederseits Belieben / auser Gericht geschickt. Sequestriren / biß zu Austrag der Sachen hinterlegen. Sequestrum, Inhabung eines Guts.

Series, Ordnung. Series negotii, Erzehlung des gantzen Handels. Series rerum gestarum, Innhalt der geschehenen Händel / so vom Notario müssen aufgezeichnet werden. Seriò, ernstlich. Serius, ernsthafft.

Servus, ein Knecht / Diener. Servilis, knechtisch. Serviliter, knechtischer Weise. Serviren/ dienen. Servitium, Dienst. Servitia, allerhand Dienstbarkeiten. Servitia determinata, gewisse Dienst / Servitia indeterminata, ungemessene Dienste. Servitia militaria sive Vasal-

Vasallitica, Lehen- oder Ritter-Dienst. Servitus, Dienstbarkeit / item Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden. Servitutes urbanorum prædiorum, Dienstbarkeiten / welche den Stadt-Gebäuen anhangen / als da sind: Servitus oneris ferendi, die Bürd oder Lasttragung der Gebäude. 2. Jus tigni immittendi, das Traurecht. 3. Servitus stillicidii, das Dachtrauff-Recht. 4. Servitus fluminis, Wasser- und Fluß-Recht. 5. Servitus altius tollendi, vel altius non tollendi, Gerechtigkeit sein Haus höher oder nicht höher zu bauen. 6. Servitus luminum, Liecht-Gerechtigkeit. 7. Servitus ne luminibus officiatur, daß man einem das Liecht oder die Fenster nicht verbauen darff. 8. Servitus prospectus sive prospiciendi, daß einer aus seinem Haus in eines andern Haus oder Garten sehen darff. 9. Servitus Cloacæ, ein Recht / ein heimlich Gemach in eines andern Hauß und Grund und Boden zu machen. Servitus projiciendi seu protegendi, Gerechtigkeit / da etwas Gebautes über ein frembdes Haus oder Hof also hinaus geführet wird / daß es niemals auf dem Gebäu des Nachbarn ruhe.

Servitutes Rusticorum Prædiorum, Dienstbarkeiten / welche einem Acker / Grund und Boden anhängen. Servitutes Personales, Dienstbarkeiten / welche dem Menschen zugehören / und da ein frembdes Gut oder Ding einem dienet. Servitutes reales sive Prædiales,

les, solche Dienstbarkeiten / da ein Gut dem andern dienget. Servus Corruptus, so verführet und abspenstig gemacht ist. Servus fugitivus, verlauffner Knecht. Sicarius, Meuchel-Mörder.

Sigilliren / Pittschafft aufdrucken. Sigillum, Signaculum, Sigel. Signat, Merckzeichen. Signiren / bezeichnen / unterzeichnen. Signatum, gezeichnet / besiegelt. Signatura, Unterzeichnung. Signet, wird genennet des Notarii Zeichen. Item ein Handels-Merckzeichen / ferner das Pittschier. Signum, Zeichen. Item das Gemerck unter dem Gräntz-Stein.

Silentium, das Stillschweigen. Silentium imponiren / Stillschweigen auferlegen. Silentium perpetuum imponiren, ewiges Stillschweigen auflegen. Altum silentium, wann ein Ding gantz still ist. Silere, Stillschweigen.

Simuliren / sich verstellen / hinter dem Berg halten. Simulatè, Verstellungs-Weiß. Simulatio, Verstellung. Simulator, der sich verstellen kan. Simulatus Contractus, erdichter Handel / Schein-Kauf.

Simultanea investitura, Mit-Belehenschafft. Simultaneè investiren / mitbelehnen. Simultaneè investitus, Mitbelehnter.

Sinister, falsch / schädlich. Sinistra interpretatio, falsche Auslegung. Sinistrè, falsch / nicht recht. Sinistrè interpretiren / fälschlich ausdeuten.

Socer,

Socer, Schweher.

Sociiren / zusammen gesellen. Societas, Gesellschafft. Socius, Gesell. Sola di cambio, einzeler Wechselbrief / der gantz allein ist. Sola prima & secunda, werden allzeit aussen auf den Wechsel-Brief alleine gesetzt / und di cambio darunter verstanden werden. Sollicitiren / anhalten. Sollicitatio, Anhaltung. Sollicitator, Anhalter. Sollicitè, bekümmert. Sollicitudo, Sorge / Kümmernus.

Solidiren / befestigen. Solidus, gäntzlich. Solidum, das gantze. Solvendo aut non solvendo esse, zu bezahlen / oder nicht zu bezahlen haben. Solviren / bezahlen. Solutio, Bezahlung / Auflösung. Post factam solutionem, nach geschehener Bezahlung. Solutio indebiti, Bezahlung eines Dinges aus Irrthum / so einer nicht schuldig ist. Solutus, aufgelöst. Solutus legibus, der von Gesetzen befreyet. In solidum cediren / an statt Zahlung abtretten.

Sors, Art / Gattung / also werden die Müntz-Sorten allerley Schlage genennet. Item ein Theil / das Los / Capital / Haubt-Schuld. Per sortem oder sorte rem redimiren / durchs Loß eine Sache entscheiden. Sortium, Seegensprechen. Sortilegium, das Losen / die Wahrsagung. Sortilegus, Sortilega, ein Wahrsager / Wahrsagerin. Sortiment, Vorrath an allerley / und Gattung von Nahrung. Sortiren / Losen. Item ausschiessen / die Wahren

oder

oder Geld nach der Gattung legen. Item einen mit allerley Art und Gattung von Waaren versehen. Sortirung, Absonderung/Ausschliessung.

Spatium, Frist / Raum. Spatium deliberandi, eine zeitlang sich zu berathschlagen. Spatium 20. dierum, Aufzug auf 20. Tag.

Specialis, absonderlich / ausführlich. Specialia, sonderliche Dinge. Special-Mandat, absonderlicher Befehl. Specialiter, Insonderheit. Species, Art/Gestalt/im Rechten heists allerley Art des Getraydes/item Gewürtz/Specerey; ferner heissen Species, die gantze und grobe Müntz-Sorten. Species facti, Verlauf der Sachen. Specificatio, Verzeichnis. Item/ in Rechten/Zins. Specificatio, eine Art oder Gestalt / so aus seinem/oder aus eines andern Dinge gemacht ist. Specificatio Jurata, eydlich Verzeichnus. Specifice, von Stücken zu Stücken. Specificiren / verzeichnen. Specimen Eruditionis, Probe der Gelehrsamkeit. Speciolè, scheinbarlich. Speciosus, der ein schön Ansehen hat.

Spes, Hoffnung. Sperantz, vertrauen/ speriren/hoffen. Spes reconciliationis, Hoffnung zur Versöhnlichkeit.

Spoliiren, berauben. Spoliatio, Beraubung. Spoliator, Räuber. Spoliatrix, Räuberin. Spoliatus, beraubt. Spoliatus ante omnia est restituendus, dem Beraubten ist vor allen Dingen zu erstatten/was ihm abgenommen. Spolium, ein Raub.

Sponsus,

Sponſus, Bräutigam / Sponſa die Braut. Sponſalia, Eheverlöbnus. Sponſalia de futuro, Verzeichnungen ſo gegen einander geſchehen / wegen Leiſtung der ehelichen Einwilligung. Sponſalia de præſenti, eheliche Einwilligung ſelbſt / wann die Ehe ohne Bedingung verſprochen wird. Sponſalia poſteriora, andere Verlöbnus. Sponſalia Priora, erſte Ehe-Verlöbnis. Sponſalia publica, öffentliche Eheverlöbnus. Sponſalitia largitas, ſive largitas totalis, die Morgengab.

Sponſiren / ehelich vermählen. Sponſio, Bürgſchafft / Zuſage / Wette. Sponſor, ein Bürg.

Spontaneum, freywillig / ungezwungen. Spontanea confeſſio, freywillige Bekanntnus. Sua ſponte, freywillig. Sporico, unlauter bey den Kauffleuten.

Sportulæ, Gerichts-Koſten.

Spurius, unehlich Kind / Huren-Kind.

Staffeta, werden genennet die Brief / welche durch einen Currier oder Poſtreuter überbracht werden.

Stapel, Niederlage der Wahren.

Status, der Staat / Zuſtand. Statiſt, der den Staat wol verſtehet. Status cauſæ, Beſchaffenheit der Sach. Status Controverſiæ, Grund des Streits. Status hominum, Zuſtand der Menſchen. Status imperii, Reichs-Stand. Status perſonarum, Zuſtand der Perſonen. Status publicus, der gemeine Zuſtand.

Statutum, Geſetz/ Ordnung/Gewonheit/ Stadt-Recht. Statuta Civitatum, Gewohnheiten in Städten. Statuta Opificum, Handwercks-Ordnung.

Stipuliren / angeloben. Item begehren/ fragen ob einer etwas thun wolle. Stipulata manu, durch Handgelöbnus. Stipulatio, Angelobung. Stipulationes communes, ſolche Verheiſſungen/welche ſo wohl aus des Rechten Bottmäſſigkeit und Gerichts-Zwang / als aus dem Ambt des Rechtens herkommet. Stipulationes Conventionales, ſolche Verheiſſungen/ welche aus dem Willen und Gefallen der Partheyen herkommen. Stipulationes Judiciales, welche von dem bloſſen Amt des Richters allein herkommen. Stipulationes Prætoriæ ſive ædiliciæ, ſolche Verheiſſungen ſo vom bloſſen Gerichts-Zwang und Bottmäſſigkeit des Richters allein herflieſſen. Stipulationes ſervorum, Verſprechungen der Knechte.

Strictè, eigentlich / ſtreng. Strictiſſimè, am aller genaueſten. Strictus, genau. Strictum jus, das ſtrenge Recht. Stringiren / zuſammen klemmen/ non ſtringit, es hindert nicht.

Stupriren, Hurerey treiben ſchwächen. Stuprator, der eine ſchwächt. Stuprum, Hurerey oder Schwächung. Stuprum violentum, Nothzucht. Stylus, Griffel/Schreib-Art/eine Manier. Styli novi vel veteris, des neuen oder alten Calenders. Stylus communis, die gemeine Art zu ſchreiben. Stylus Curiæ, das in Gerichten gebräuchlich iſt.

Sub

Sub conditione, mit Bedingung. Subdelegiren / einen wieder an seine Stelle ordnen / sein Amt einem andern übergeben.

Sub & opreptitiè, mit Ungrund und falschen Bericht.

Subfeudiren / einen Afterlehenmann belehnen. Subfeudatio, Afterbelehnung. Subfeudum, Afterlehen.

Sub hasta, öffentlich angeschlagen / feil gebotten. Subhastiren / öffentlich anschlagen / feil bieten. Subhastatio, öffentlicher Anschlag oder Feilbietung.

Subjectio, Unterwerffung. Subjectum, Person oder Ding / davon man redet. Subject, unterworffen. Subjectus patriæ potestati, der vätterlichen Gewalt unterworffen. Subjiciren / unterwerffen.

Subintelligiren, darunter verstehen.

Subleviren / einen etwas überheben / erleichtern / Sublevatio, Uberhebung. Submissè, demüthig. Submissio, Unterwerffung. Submissus, unterthänig / submittiren, unterwerffen. scil. zu einem Urtheil oder Bescheid. Sub Pœna confessi, convincti, præclusi, sive præclusionis, unter der Straff / daß einer vor bekandt und überwunden gehalten / und nicht mehr gehöret werden soll.

Sub prætextu Juris, unter dem Schein oder Vorwand des Rechten. Subrepiren, heimlich einschleichen. Supreptio, heimliche Einschleichung.

Subſcribiren, unterzeichnen. Subſcriptio, Unterſchrifft.

Subſidium, Beyhilffe/ Beyſteuer. In ſubſidium Juris, zu Hilff des Rechten. Subſtituiren, einen an eines andern Stelle ſetzen/ oder zum Affter-Anwalt beſtellen/ Subſtitutio, Affter-Anwaldſchafft. Subſtitutio pupillaris, Affter-Erb-Einſetzung der Unmündigen. Subſtitutio vulgaris, eine gemeine Affter- oder Nach-Erb-Einſetzung. Subſtitutus, der an eines andern Statt geſetzt wird. Item/ in Rechts-Sachen/ der Affter-Anwalt.

Subvaſallus, der von einem Lehenmann wieder belehnet iſt. Sub volante Sigillo, unter offenem Siegel.

Succediren/ an eines Statt oder Stelle kommen. Succeſſio, die Nachfolge. Succeſſio ab inteſtato, Nachfolge oder Erbnehmung ohne Teſtament oder letzten Willen. Succeſſio ex Teſtamento, Nachfolg aus einem Teſtament oder letzten Willen. Succeſſivè, in einer Reyhe nach einander folgend/ item glücklich. Succeſſivis horis, bey gelegenen Stunden. Succeſſor, ein Nachfolger in einem Amt oder ſonſten/ item ein Erb. Succeſſores, Nachfolger/ Erben. Succeſſores allodiales, Land-Erben. Succeſſores Feudales, Lehen-Folger. Succeſſus, Fortgang/ Ausſchlag.

Succumbiren, einbüſſen/ unten liegen.

Succurriren, zu Hülff kommen. Succurſus, Hülffe/ Entſchatt.

Sui

Sui Juris, seines Rechtens/niemand unterworffen.

Summa, die gantze Summ/Belauf/Begriff/Innhalt/item/eine gewisse Post Geldes. In Summa, kürtzlich. Summa Legis, Innhalt des Gesetzes. Summaria, kurtzer Innhalt eines Dinges. Summa Summarum, alles in allen. Summariè, ohne Weitläufftigkeit. Summatim, in der Summ/kürtzlich. Summum jus, das höchste Recht. Summa divisio, die vornehmste Abtheilung. Sumtus, Unkosten. Sumtus criminales, peinliche Kosten/Hencker-Geld. Sumtus funeris, Leichkosten. Sumtus litis, Proceß oder Rechts-Kosten. Sumtus metatorum, Einquartirungs-Kosten. Sumtus studiorum, Studier-Kosten. Sumtus ponere, Kosten anwenden. Sumtus refundiren, die Unkosten erstatten. Sumtus tolerare, Kosten leiden.

Superficiarius, der jenige/welcher auf eines andern Grund und Boden bauet/daran er jährlich Zins gibt/sonsten Erb-Zinnemann genennet.

Super his omnibus ac singulis denuo in optima Juris forma protestando, petens sibi Jus & Justitiam omni meliori Juris via administrari, über dieses alles und jedes wiederum in bester Form Rechtens darwider streitend/mit Bitte/daß/ihm auf die beste Weise Rechtens/Recht und Gerechtigkeit widerfahren möge.

Superinfeudatio, Gnaden-Lehen.

Superior, der Höhere/Obere. Superioritas, Oberhand. Superioritas territorialis, Land-Obrigkeit.

Super quibus ac ſingulis peto mihi jus & Juſtitiam adminiſtrari, über ſolches alles und jedes das Richterliche Ambt um Verlauf Rechtens und Gerechtigkeit anruffende.

Superſtes, noch übrig/bey Leben. Superſtes conjux, der überlebende Ehgatt. Supinus, träg/faul. Supinè, nachläſſig. Supina Ignorantia, muthwillige Unwiſſenheit. Supina Negligentia, muthwillige Verſaumnus. Suppliciren, flehen/anhalten. Supplicans, der um etwas bittet/oder anhält. Supplicatio, Bittſchrifft. Suppliciter, bittlich flehentlich. Supplicium, Leibs-Straffe. Supplicium capitale ſive ultimum, die Tode-Straff.

Suſpectio, Argwohn. Suſpectus, argwöhniſch/verdächtig. Suſpecta Perſona, eine verdächtige Perſon. Suſpectus Judex, verdächtiger Richter. Suſpectum Judicium, verdächtig Gericht.

Suſpendiren, aufhencken/item aufſchieben/abſetzen. Suſpendium Suſpenſio, das Aufhencken/item Aufſchiebung/Abſetzung vom Ambt. Suſpenſiv-Mittel iſt eine Leuterung.

Suſpiciren, Argwohn haben. Suſpicio, Argwohn/Verdacht. Suſpicioſus, argwöhniſch.

Suſtentiren erhalten/ernehren. Suſtentatio, Unterhalt/Nahrung.

T.

TAbula, Tafel. Tabula cenſoria, Tax-Regiſter. Tabulæ, Litteræ, Brief-und Siegel. Tabulæ Accepti & Expenſi, Regiſter/darinnen

nen Einnahm und Ausgab enthalten. Tabulæ Teſtamenti, Briefe/darinnen ein Teſtament begriffen. Tabellarium, Regiſtratur / Cantzley. Tabularius, ein Notarius oder Schreiber.

Tacens, der ſtillſchweigt. Tacere, ſchweigen. Qui tacet conſentire videtur, mit Stillſchweigen ſcheinet man ſich ſchuldig zu geben. Tacitè, ſtillſchweigend. Taciturnitas, Verſchwiegenheit. Taciturnus, verſchwiegen. Tacita, hypotheca, ſtillſchweigend Unterpfand. Tacitus conſenſus, Einwilligung / wann einer ein Ding weiß/und dazu ſtillſchweigt. Talio, Wiedervergeltung. Talionis jus, Wieder-Vergeltungs-Recht. Taxiren, ſchätzen/umbs Geld anſchlagen/ item ſchelten/tadlen. Taxatio, Schätzung/Scheltung/Tadelung. Taxatio Judicialis, gerichtliche Schätzung. Temerarius, Freveler. Temerè, vergeblich / freventlich. Temerè litigantes, die freventlich ſtreiten. Temerè litigiren/ freventlich Streiten. Temeritas, Frevel. Temeriter, freventlich.

Temperiren, vermengen / ſich mäſſigen. Temperamentum, Leibs-Beſchaffenheit / item Mäſſigung. Temperans, mäſſig. Temperanter, mäſſiglich. Temperantia, Mäſſigkeit. Temperatura, Vermiſchung/Mäſſigung. Temperatus, mäſſig.

Tempus deſtinationis, Zeit der Schätzung / und ſolche iſt zweyerley. 1. Tempus à quo, die Zeit/von welcher man anrechnen muß/ und 2. Tempus ad quod, die Zeit / von welcher

man rechnen muß. Tempus continuum, immer fortgehende Zeit. Tempus contractus, Zeit der getroffenen oder geschlossenen Handlung. Tempus modicum, ein Zeit/ bißweilen von 3. bißweilen 5. 10. 30. Tagen / bißweilen von 2. 3. 10. Monathen/ bißweilen von 5. Jahren. Tempus motalitatis, Zeit des angefangenen und erhobenen Streits. Tempus solutionis, Zeit/ wann die Zahlung geschehen soll / Zahl-Termin. Tempus transactionis, Zeit des Vergleichs oder Vertrags. Tempus utile, Zeit/ in welcher der Kläger entweder vor sich/ oder durch einen Anwald die Rache führen kan.

Tergiversiren/ Ausflucht suchen. Tergiversatio, Ausflucht. Tergiversator, der Ausflüchte suchet.

Terminales arbores, Gräntz-Bäume oder Seulen. Terminales lapides, Gräntz-Steine. Terminiren / zum Ende bringen / item versteinen / herum wandern. Terminata, beygelegte / und durch langwühriges Stillschweigen verjährte entschiedene Sachen. Terminatio, Endung. Terminatus, Marck-Scheidung. Terminus, der Termin/ Frist/ Ziel. Item Mahl-Stein / Marck-Stein/ ferner Art und Weise zu reden. Termin præfigiren / einen gewissen Tag bestimmen. Terminus à quo, Zeit oder Ort/ worvon man etwas rechnen muß.

Ter-

Terminus ad quem, Zeit oder Ort / worzu man rechnen muß. Terminus anguſtus, enger Termin oder Friſt. Terminus Juris, ſind 30. Tage / in welcher Zeit der Appellant bey dem Unterrichter die Apoſtel / deren man oben gedacht / ſuchen muß. Terminus litis, Entſchid Urtheil. Terminus motus, ein verruckter Grentz- oder Marckſtein. Terminorum motio, Verrückung oder Veränderung der Marckſteine. Terminus Peremptorius, Termin / welcher ſo viel als 3. andere in ſich begreiffet. Terminus præfixus, angeſetzter Termin / oder gewiſſe beſtimte Zeit. Termini præfecturarum, Ambts-Gräntzen. Termini præjudiciales, nachtheilige Termin. Termini venationum & Juris ligandi, Jagt-Gräntzen / Jagt und Forſt-Steine.

Territorium, Gebieth / Herrſchafft / Lande / worüber man zu gebiethen hat. Teſtiren / Teſtament machen. Teſtamentum, letzter Wille. Erb-Vermächtniß. Teſtamentum ad pias cauſas, letzter Wille / welchen einer von der Obrigkeit entweder mündlich vorbringt / oder in Schrifften ſelbſt überreichet / oder wann er Kranck iſt / etzliche von der Obrigkeit abzuordnen bittet / die ſeinen letzten Willen aufnehmen möchten. Teſtamentum conjugis, letzter Wille eines Ehegatten. Teſtamentum Holographum, ein Teſtament / das einer ſelbſt ſchreibt und unterſchreibt. Teſtamentum injuſtum, irritum & ruptum, unrechtmäſſiger nichtiger

zerriſſener letzter Will. Teſtamentum liberorum inter parentes, letzter Will der Kinder unter den Eltern. Teſtamentum militare ſive militis, letzter Will eines Soldaten. Teſtamentum paganum, letzter Will / ſo zu Haus auſſer dem Krieg gemacht wird / und ſolches iſt zweyerley / als (1.) Teſtamentum ſcriptum, ordentlicher letzter Wille / worinn der Name des Erben / entweder vom Teſtament-Macher ſelbſt / oder / wo er nicht ſchreiben kan / von einem andern geſchrieben wird / und darauf von 7. hierzu gebettenen Zeugen unterſchrieben / beſiegelt / und auf einmal in aller Zeugen Bey-ſein bekräfftiget und vollzogen wird. (2.) Teſtamentum non ſcriptum ſive nuncupativum, ein ausgeſprochener letzter Wille / welcher mündlich von 7. hierzu erbettenen Zeugen auf einmal öffentlich geſchicht / und des Erben Nahmen öffentlich genennet wird / welches Teſtament / wann es der Teſtator haben will in Schrifften gebracht werden kan.

Teſtamentum parentum in liberos, Teſtament der Eltern unter den Kindern. Teſtamentum perfectum ſive ſolenne, ein vollkommenes Teſtament. Teſtamentum Imperfectum ſive minus ſolenne, ein Codicill, davon oben gedacht worden. Judiciale, Gerichtlich Teſtament. Teſtamentum ruſtici, Bauren-Teſtament. Teſtamentum Privilegiatum, ein Teſtament / worinnen nicht ſolche Solennitäten und Herrlichkeiten / als in einen andern erfordert

werden. Teſtamentum tempore Peſtis factum, ſo zur Zeit der Peſtilentz/ oder in Sterbens-Läufften gemachet wird. Teſtamentorum apertura, Eröffnung des letzten Willens. Teſtiren / bezeugen/ ein Teſtament machen. Teſtatio, Bezeugung. Teſtator, der ein Teſtament oder letzten Willen macht. Teſtatrix, die ein Teſtament machet. Teſtificiren / bezeugen / mit Zeugen darthun. Teſtificatio, Zeugnus.

Teſtimonium ad perpetuam rei memoriam, Zeugniß zu ewigwährendem Gedächtnis.

Teſtimonium de auditu, Zeugnis von hören ſagen. Teſtimonium minoris, Zeugnus eines minderjährigen. Teſtimonium mulieris, Zeugnus eines Weibs. Teſtimonium nativitatis ſuæ petit, er bittet um Zeugnus ſeiner ehrlichen Geburth. Teſtimonium publicum, öffentliche Zeugnus. Teſtis, ein Zeug. Teſtis haud juratus, Zeug/ der nicht geſchwohren hat. Teſtis inhabilis, der nicht zeugen kan. Teſtis Juratus, Eydliger Zeug. Teſtis omni exceptione major, wider den niemand etwas aufbringen kan. Teſtis ſingularis ſive unicus, einziger Zeug/dem die andern alle widerſprechen. Teſtes abſentes tanquam præſentes produciren / die Zeugen / ſo abweſend/ ſo wohl als die Gegenwärtige fürſtellen. Teſtium denominatio, Brennung oder Angebung der Zeugen. Teſtium depoſitio, der Zeugen Ausſage. Teſtium

ltium examinatio, Befragung der Zeugen. Testium habilitas, & inhabilitas, der Zeugen Geschick- und Ungeschicklichkeit. Testimoniales litteræ, Kundt- Schafft Briefe. Testatò conventus coram testibus, hat Zeugen / zu ihm geschicket. Thara S. Tara, ist bey den Kaufleuten der Abgang oder Abzug / als das Holtz an Fässern / Kisten und andern Sachen / so gewogen / und von dem Gut oder Waare abgezogen wird. Thariren / abziehen.

Torrura, die strenge Frag.

Tractiren / Handlen / Unterreden / Bewirten / wol oder übel mit einem umgehen. Tractatio, Handlung / Unterredung / item ein Buch. Tractaten / Vertrags- Puncten / Handlungen.

Tradiren / übergeben. Traditio, Uberantwortung / item Menschen- Satzung. Traditio ad manus, Ubergabe des Schuldners an des Glaubigers Hand oder Halffter. Traditio Clavium, Ubergebung der Schlüsseln.

Traduciren / verleumbden / item hinüberführen / verdolmetschen. Traductio, Verleumbdung / item Ubersetzung. Traductor, Verleumbder / übersetzer.

Trafic, Gewerb oder Handthierung. Trafiguer, ein Gewerb / Treib / Handthieren. Transactio, Vergleich / Vertrag oder Handel wegen eines streitigen Dings. Transactus, vertragen. Res transacta, eine vertragene Sach.

Trans-

Transferiren / an einen andern Ort bringen / item, in andere Sprach versetzen. Transformiren / verändern / in eine andere Gestalt bringen. Transformatio, Veränderung / Verwandelung.

Transsigiren / Handlen mit einem überein kommen.

Translatio, Uebersetzung / Verbringung auf einen andern. Translata, der etwas auf einen andern verbringt oder verwandelt. Transmutiren / verändern / Transmutatio, Veränderung.

Transportiren / Uberführen / item anweisen an eine Schuld. Transportatio. Uberführung von einem Ort zum andern / item, Uebergab / Abtrettung. Transporteur, Uberführer. Transpositio, Uebersetzung.

Transsumiren / auf die andere Seiten nehmen / item umbschreiben. Transsumtum, Abschrifft / item das Instrument des Notarii, so aus dem Protocoll geschrieben / und in Ordnung gebracht wird.

Transvectio equitum, Musterung der Reuterey.

Trassiren / Gelder auf Wechsel nehmen / und auf einen wieder ziehen / item, hin und her wechseln. Trassirer, der Geld auf Wechsel nimmt.

Tratta, oder Traites, der hin und her Wechsel-Zug. Tratta di Corda, die Ausspannung der Glieder / ist eine gewisse Strafe.

Tribu-

Tribuliren/ Aengstigen. Tribulatio, Aengstigung.

Tribunal, Richter-Stuhl.

Tribus, Zunfft. Tribunus, Zunfftmeister. Tributarius, der Schatzung gibt. Tributum, die Auflage/ Schatzung/ Steuer/ Zoll. Tribut offeriren / Land-Steuer entrichten. Tribu movere, aus einer Zunfft aus thun/ Verbrechens halber. Tributio, Steuer-Rechung.

Triduum, 3. Tag. Triennium, drey Jahr. Triens, der dritte Theil eines Dings.

Tripartitus, in 3. Theil getheilt. Triplex dreyfach. Triplicia, die Triplic oder Widerlegung des Beklagten Duplic-Schrifft.

Tripliciren / Dreyfach machen. Triplum, dreyfächtig. Tumultuiren / Aufruhr anrichten/ Unruh erwecken. Tumultuariè, in der Eil / obenhin. Tumultuosus, Aufrührisch / Unruhig. Tumultus, Aufruhr / Entpörung.

Turba, Lärmen / Anordnung. Turbiren/ verwirren / verunruhigen. Turbatio, Verwirrung. Turbator, der einen irr macht. Meutereymacher. Turbatores sive fractores Pacis, Friedbrecher. Turbata cera, aut signa tabularum, das Sigel ist verletzt worden.

Turpis, Turpiter, Schändlich. Turpitudo, Schande. Propriam Turpitudinem allegiren/ seine eigne Schande vorbringen.

Tutela, Vormundschafft eines unmündigen / item Vertheidigung. Tutela dativa,

Vor-

Vormundschafft / so von der Obrigkeit verordnet wird. Tutela fiduciaria, Vormundschafft der Brüder / so vollkommenes Alters sind / über ihre unmündige / und von der Kindschafft loßgegebene Brüder. Tutela legitima agnatorum, rechtmässige Vormundschafft / so den nechsten Bluts- und Stamm-Freunden / oder nechsten Anverwandten / vom Vatter her zukommt / wann keine im Testament gegeben wird. Tutela legitima Parentum, rechtmässige Vormundschafft der Eltern über ihre Unmündige / und von der Kindschafft loßgegebene Kinder. Tutela legitima Patronorum, rechtmässige Vormundschafft der Patronen. Tutela Testamentaria, Vormundschafft / da der Vatter seinen unmündigen Kindern / welche nicht in andere Gewalt fallen / im Testament Vormunder gibt. Tutelæ administratio, Verwaltung der Vormundschafft. Tutor, der unmündigen Vormund. Tutorum assignatio, Vormund-Satzung. Tutelam reddere, tutelæ, rationes reddere, Vormundschafft-Rechnung leisten. Tutor suspectus, ein verdächtiger Vormund. Tutoris autoritas, Ansehen oder Gewalt des Vormunds. Tutoris confirmatio, Bestättigung des Vormunds. Tutoris datio, Gebung des Vormunds. Tutoris excusatio, Entschuldigung des Vormunds. Tutoris remotio, Abschaffung des Vormunds. Tutoris satisductio, Bürgschafft und Versicherung des Vormunds. Tutorium, Zeugnus daß einer zum Vormund bestättiget worden. Tutus, sicher.

V.

VAciren / ledig ſeyn / müſſig ſeyn / feyren. Vacans, ledig/ leer. Vacantes, die leeren Plätz bey den Soldaten. Vacantia, erbloſe Güter. Vacat, es iſt leer. Vacatio, Muſe/ Ruhe. Vacatio munerum, wird genennet/ wann die Aembter ledig ſind. Vacuiren / leer machen. Vacuus, leer. Vacat pecunia, qvæ non occupatur, Geld / das man nicht anlegt. Vacant bona, wo kein Beſitzer iſt. Vacans hæreditas, Erbſchafft / die man nicht anleget. Vacans domus, Haus / das nicht bewohnet wird. Vacuus fundus, Grund / den niemand beſitzet.

Vadimonium, Bürgſchafft. Item ſponſio conſtituto die in Judicio ſe ſiſtendi aut comparendi, ein Gelobung oder Verbürgung/ bey Gericht auf beſtimmten Tag zu erſcheinen. Vadimonium deſerirt/ der nach ſeinen Verſprechen nicht erſcheint vor Gericht. Vagiren / herumbſchweiffen. Vagabundus, flüchtiger Landlauffer. Vagant, ein Land-Streicher. Vagabundi, Gut- und Herrenloſe Knechte.

Valviren/ Bewähren/ Schätzen. Valvatio, Bewährung/ Schätzung.

Variren / verändern hin und wider wancken. Item verwechſeln.

Varians, der nicht auf einer Rede bleibt. Variatio Veränderung/ Verwandelung. Variè Mancherley. Varietas, Vielfältigkeit.

Vas,

Vas, ein Bürg. Vasallagium, Lehens-Pflicht. Vasallus, Lehen-Mann. Vasallus minor, Afftterlehen-Mann.

Vectigal, Zins/ Zoll/ Ungeld. Vectigalis, Zinßbar. Vectigal vinarium, Wein-Aufschlag. Vectigal in focos, Heerd-Recht/ Feuerstatt. Vectgal ponderationis, Waag-Geld. Vectigal fluviaticum, Wasser-Zoll. Vectigalium administri, Ungelder / Auffschlags-Einnehmer. Vectigales agri seu emphyteutici, Erb-Recht-Grund. Vectigalia Pecora, locata, Zinß-Vieh / im Bestand / eingeschlagen. Vectigal agrarium, Boden-Zinß. Vectigal emigrationis, immigrationis, Abzug/ Nachsteuer.

Venatio, Jagt. Venatio Major sive superior, hohe Jagt / da man das hohe / grobe/ grosse/ schwartze und rothe Wildprät jagen darf/ als da sind: Hirschen/ Rehe / wilde Schwein/ Bären / Auerhaanen / Trappen / Rebhüner/ Haselhüner / Schwanen ꝛc.

Venatio minor sive inferior, Nieder-Jagd / Nieder-Wildbahn / oder klein Weid-Werck / als da sind Hasen/ Dachsen/ wilde Katzen / Feld-Hüner / Endten/ Schnepfen / wilde Tauben / Wasserriegel / Krammets-Vögel/ Lerchen. Venator, Jäger/ Venatorium Instrumentum, Gejaid-Zeug.

Vendere, verkauffen. Vendibilis, käufflich / Vendibili vino non opus est suspensa hædera. Einem guten Wein/ darf man kein Zeichen ausstecken. Venditiren / feil haben/ item,

ſich rühmen. Venditatio, Feilbietung. Venditio, Verkauffung. Venditor, Verkauffer. Venditrix, Verkaufferin.

Veneſiica, Zauberin. Veneficium, Zauberey. Veneficus, Zauberer.

Venia, Erlaubnus/Gnade. Venia Ætatis, Nachſehen des Alters.

Verbaliter, mit Worten. Bona verba qvæſo, ich bitte gib mir gute Worte. Verbi cauſa, vel gratia, zum Exempel/Verba præſcripta, vorgeſchriebne Worte. Verba relativa, wiederhohlte Worte/oder die ſich auf etwas anders beziehen. Verborum obligatio, ſive ſtipulatio, mündliche Verpflichtung. Verificiren/Bekräfftigen/beweiſen. Verificatio, Bekräfftigung/Beweiſung. Veritas, Wahrheit. Veriſimile, der Wahrheit ähnlich. Veritable, Wahrhafftig. Verſiren/in einem Ding oder Werck begriffen ſeyn. Verſio, Dollmetſchung/Uberſetzung. Verſio in utilitatem civitatis, Anwendung zum Nutzen der Stadt. Vertiren/Umbwenden/Dollmetſchen/in eine andere Sprach verſetzen. Verſuram facit, qui æs alienum ex ære alieno ſolvit, der eine Lucken aufbricht/damit er die andere zu mache.

Via, Weg/Straſſe. Viam quam ſemel elegiſti, ambula, den Weeg/den du einmahlen erwehlet haſt/wandele oder gehe hinfort auch. Via publica, Conſularis, ſive militaris, ſive regia, die hohe Königs-Lands- oder Heer-Straſſe. Via Privata, gemeiner Holtz- oder Feld-Weeg. Via Vicinalis, Dorff-Weeg.

Via-

Viaticum, Zehrung. Viatores, Wanderer/ item die geschwohrne Frohn- oder Gerichts-Botten. Viator militaris Judicii, Waibel.

Vicarius, Stadhalter/ Verwalter/ der eines andern Stell vertritt. Vicariat, Stadthalterschafft/ Verwaltung. Vicaria opera, an statt eines andern Dienst leisten. Viceversa, eins umbs ander.

Vicinia, Nachbarschafft. Vicinus, Nachbar/ Vicini circulorum Præfecti, nechstgesessene Kriegs-Obristen. Vicinales viæ, Dorff-Weeg.

Victoria, Sieg/ Uberwindung. Victoriosus, Siegreich. Victor, Uberwinder. Victorisiren/ Sieg erhalten. Victus, Uberwundener / it. Nahrung/ Victualia, Lebens-Mittel.

Vidimiren/ heist/ wann eine Abschrifft eines Briefs gegen das Original gehalten/ und gegeneinander übersehen und verlesen wird / auch der Notarius, oder Richter die Abschrifft unterschreibt / und besiegelt. Vidimus, vidimation, Ubersetzung oder Abschrifft / so von Richter oder Notario gegen das Original gehalten/ selbige verlesen/ von ihm unterschrieben / besiegelt / und mit seinem Gerichts-Siegel oder Notariat-Signet bekräfftiget wird.

Vigiliren/ Wachen/ auf ein Ding Achtung geben. Vigiles publici, Nacht- und Schaar-Wächter. Vigilans, fleissig / wachsam / der auf ein Ding Achtung hat. Vigilanter, fleissig. Vigilantz, Sorgfältigkeit/ Wachsamkeit.

Vigor, Vigeur, Krafft/ Stärck / Vermö-

gen. Vigoureusement, Hertzhafftig / hurtig. Villa, Bauren-Hof. Villicus, Meyer. Villa parochialis, Wittum-Hof. Dominica, Herren-Hof. Censualis, Zinß-Hof. Servilis, Ding- oder Rent-Hof. Villa cum fundobigis araneo, Hub/ Halber Hof.

Vindiciren / Eifern / Rächen. Vindex, Rächer. Vindicatif, Rachgierig Vindicatio, Rache/ Zueignung. Vindicta, Rache. Vindicta Privata, eigene Rache. Violiren/ verletzen/ beleidigen. Violatio, Beleidigung/ Verletzung. Violator, Verletzer / Ubertretter. Violenter, mit Gewalt. Violentia, Gewalt/ Hefftigkeit. Violentus, Hefftig/ Gewaltig.

Vir, Mann. Vires, Kräfften. Vires rei judicatæ, Krafft Rechtens / sc. Erreichen.

Virilis, Männlich. Pro virili, nach Vermögen. Viriliter, Mannhafftiglich. Viripotens, Mannbar.

Vis, Gewalt/ Krafft. Vis armata, Gewalt/ so mit Waffen und Gewehr geschicht. Vis bonorum raptorum, gewaltthättiger Raub und Wegnehmung der Güter. Vis privata, die heimliche Gewalt/ welche ohne Waffen geschicht. Vis Publica, öffentliche Gewalt/ welche durch Waffen geschiehet.

Vitium, Laster/ Gebrechen. Vitium naturæ, Laster / oder Mangel / so einer von Natur hat. Vitiiren/ verderben/ zu Fall bringen. Vitiosè, Lasterhafftiglich. Vitium faciunt ædes,

vitia

vitia ædium, Baufälligkeiten. Vituperiren / schelten. Vituperatio, Scheltung.

Vitricus, Stief-Vatter.

Vivere, Leben. Vivacitè, Lebhafftigkeit / Hurtigkeit. Vivandier, Proviant-Meister. Vivandiers, welche den Proviant nachführen. Vivant, Lebhafft / Vivres, allerhand essende Waaren / Lebens-Mittel. Vivus; Lebendig. Viva voce, mit lebendiger Stimm. Ulterior Innocentiæ deductio, fernerweitige Ausführung der Unschuld.

Ultimò, zuletzt. Ultimus, der letzte. Ultima Voluntas, letzter Wille. Ultimo, den letzten Tag des Monats.

Ultio, Rache / Straffe. Ultor, Rächer. Ultrix, Rächerin.

Ultra dimidium lædiret, über die Helffte verkürtzt. Ultra modum, über die Weise. Ultra vires hæreditatis S. Patrimonii, über das Vermögen der Erbschafft. Ultrò, Freywillig. Ultrò citroque, untereinander / auf beyden Seiten. Ultrò offeriren / freywillig anbieten. Ultroneus, Freywillig. Ultronea confessio, freywillige Bekandtnus.

Unio, Einigung / Vergleich. Unio prolium, Einkindschafft. Unitas, Einigkeit. Uniter, Gleichlich. Unus, Einer. Uno animo Einmüthiglich. Uno contextu, auf einmal / ohne Nachlassung. Unum & idem, eines wie das ander.

Vocas, rein Ju vor Gericht fo: dern.

Voluntariè, mit Willen. Voluntarius, willig. Volontairs en guerre, freywillige Soldaten. Voluntas, Wille. Voluntas signi & beneplaciti, wann einer was zum Schein thut/ aber was anders will. Voluntas ultima, letzter Will.

Votum, Gelübde / Stimme. Vota colligiren/die Stimmen oder Meinungen erforschen. Vota majora concludunt, die meisten Stimmen schliessen. Votum castitatis, Gelübde der Keuschheit. Voviren/ Gelübde thun.

Urgiren treiben. Urgens, nöthig treibend. Urgens necessitas, höchstdringende Noth.

Usitatè, Gebräuchlich. Usucapiren/ durch langen Gebrauch etwas bekommen. Usucapio, die Gewähre / Besitzung durch langwierige Zeit.

Usura, Wucher. Usuræ illegitimæ, unrechtmässige Zinsen. Usuræ legitimæ, rechtmässige Zinsen. Usuræ licitæ, zulässige Zinsen. Usuræ prohibitæ, verbottene Zinsen. Usuræ punitoriæ, straffbare Zinsen. Usuræ quincunces, die Zinsen 5. von 100. Usuræ Usurarum, Zinß auf Zinß. Usurarius, Wucherer. Usurarii debitor, Zinsmann. Usura, centesima, zwölff von hundert. Usura bessis, acht von hundert. Usura quadrans, vier von 100. Usura quincunx, fünff von 100. Usura semis, sechs von 100. Usura triens, drey von 100.

Usurarius, der den Nutzen hat. Usus, Gebrauch. In usu, im Gebrauch. Usufructuarius,

rius, der den Nießbrauch hat. Usus fructus, Nießbrauch / oder eine Gerechtigkeit anderer Leute Güter jedoch unverletzt derselben Substantz und Wesen / zu gebrauchen und zu genieſſen. Usualis, was bräuchlich und gänglich ist. Usus & habitatio, Gebrauch der Güter und häußliche Wohnung. Usucapio, Besitz und Zueignung eines Dings / durch eine lange Nieſung / Besitzung / Verjährung.

Ususfructus legatus, der vermachte Nießbrauch. Ususfructus verus, ein solcher Nießbrauch / da das Ding in seinem Wesen unverletzt bleibt. Ususfructus quasi, solcher Nießbrauch / da man nach geleisteter Caution, oder Bürgschafft ein Ding also gebrauchen kan / daß es abgenutzet und zu nichte werde / jedoch / daß hernach / wenn dieser Nießbrauch aufhöret / solches mit Gelde / so viel es werth gewesen / bezahlet werde.

Utilis, nützlich. Uti, Gebrauchen. Utile Tempus, nützliche Zeit. Utilia acceptiren / das nutzliche vor bekandt annehmen. Utilitas, Nutzbarkeit. Utiliter, nützlich. Utiliter acceptiren / vor bekandt annehmen.

Ut nihil supra, daß nichts drüber.

Vulgiren / Ausbreiten / Gemeinmachen. Vulgaris, Gemein. Vulgariter, gemeiniglich. Vulgata sc. Jura, bekandte Rechte. Vulgo, gemeiniglich. Vulgo qvæsitus, ein / Huren-Kind. Vulgus, gemeiner Mann / Pöbel.

Uxorio nomine, an statt des Eheweibs.

War-

W.

WArdeyn, der über die Müntz geſetzt iſt / daß er ſolche probiren / und nach dem Werth ſchätzen muß. Wardiren / nach dem Werth ſchätzen.

Weichbildum, Weichbild / Gebiet einer Stadt / Stadt Recht.

Werigeldus, Wehr / Geld / Mann-Geld / etc.

Digitized by Google

Digitized by Google

xxx
VII86
XII.87

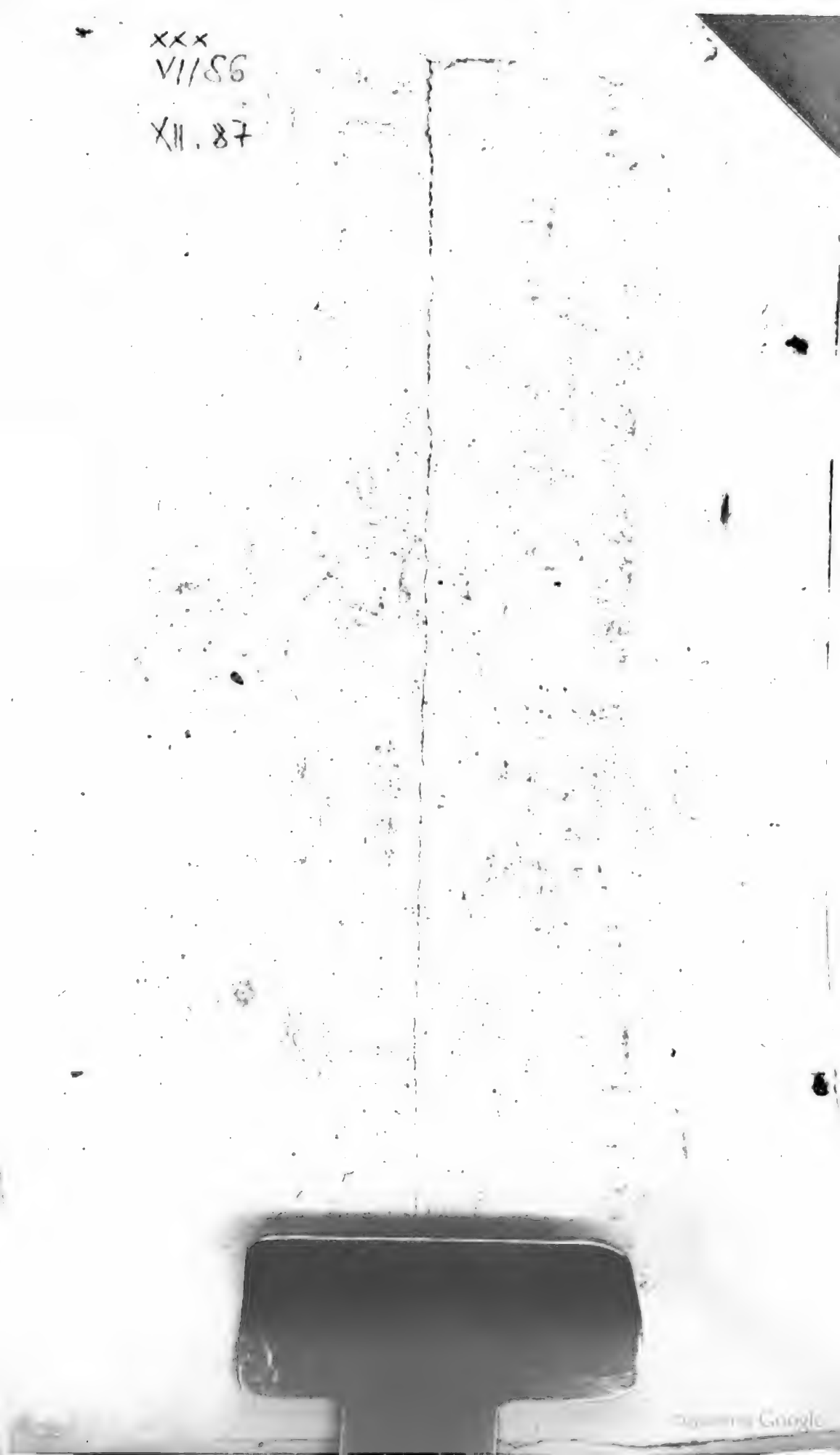

Digitized by Google

Digitized by Google

xxx
VII 56
XII. 87

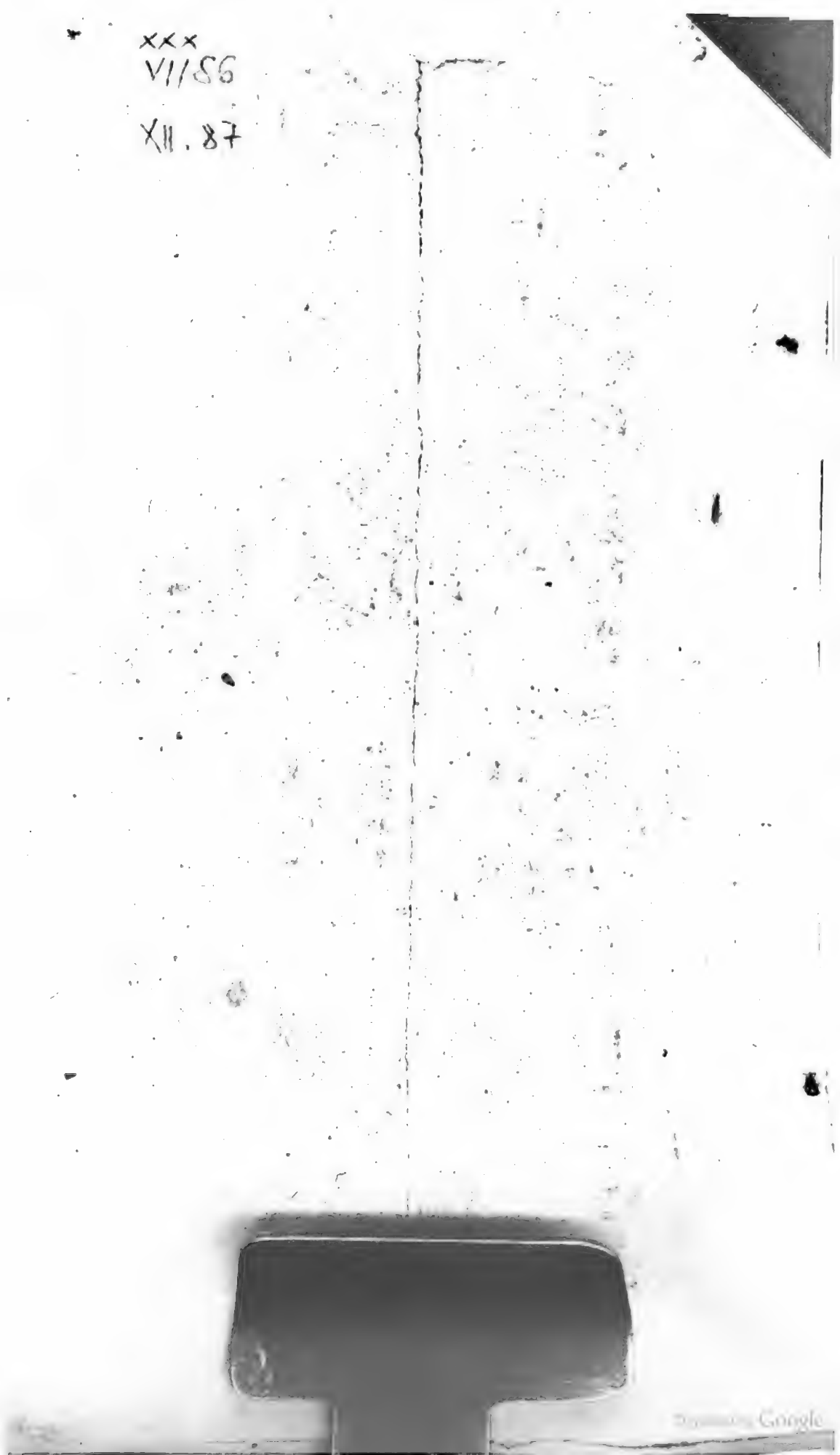

Digitized by Google

Digitized by Google

xxx
VII 86
XII. 87

Digitized by Google

Digitized by Google

xxx
VII 86
XII. 87

Digitized by Google